Reithmayr

Einleitung

in die

canonischen Bücher

des

neuen Bundes.

Von

Dr. Fr. X. Reithmayr,

bischöfl. Speyer. geistl. Rath und ordentl. öffentl. Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität.

Regensburg.

Verlag von G. Joseph Manz.

1852.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker in München.

Vorrede.

Die Herausgabe von Büchern, wie das vorliegende, pflegen die Autoren insgemein zu rechtfertigen entweder mit einem tiefempfundenen Bedürfnisse der Zeit, welche darnach verlangt, oder mit dem Zuwachse neuer Forschungen, welche man gemeinnützig zu machen sich angetrieben fühlt. Ich weiß nicht, ob ich die Veröffentlichung meiner Arbeit mit einem dieser beiden Titel zu motiviren befugt bin. Denn ersteres anlangend, so behauptet die Hug'sche Einleitung noch immer ihren Werth und ihre Brauchbarkeit; und was die Bereicherung dieses Zweiges der Scripturistik betrifft, so wüßte ich mich bei allem darauf verwendeten Fleiße nicht zu rühmen, irgendwo wesentlich neue Aufschlüsse zu Tage gefördert zu haben. Was darin Anderes und anders als anderwärts vorkommt, ist darum noch nicht neu. Von dieser Seite aus muß ich es also den Lesern, nachdem sie davon nähere Einsicht genommen, überlassen, dem Unternehmen sein Urtheil zu sprechen.

Was mich dazu führte und theilweise selbst bei der Einrichtung des Ganzen leitete, war eine vorwiegend practische Idee, — Sinn und Eifer für das Studium der göttlichen Schriften beleben und fördern zu helfen. Dieß der Gedanke und Plan, der mich bei Sammlung und Sichtung des aufzunehmenden Materiales bestimmte, welcher auch Richtung und Haltung bei der Ausführung mir vorschrieb. Um was es sich mir bei einer Einleitung in die Bücher des N. T. zunächst und zumeist zu handeln schien, lief dahin aus, einmal die ächt geschichtliche, in der Kirche stets dagewesene Vorstellung von denselben möglichst zu gewin=

nen und darzulegen; dann auch, so weit es hier geschehen kann, nach den einheimischen Quellen zur richtigen Auffassung und Interpretation hinan und einzuführen. Man begreift hienach wohl, wie ferne mir die Absicht liegen mußte, diese neue Bearbeitung eines oft behandelten Gegenstandes mit neuen Entdeckungen schmücken und damit bei den Sachkundigen empfehlen zu wollen. Ich war glücklich darin, das, was für meinen Zweck in den Werken der Väter zerstreut lag, aufs Neue zu durchforschen, zusammenzusuchen und, so weit die Einsicht reichte, nach der jetzt herrschenden wissenschaftlichen Methode zu einem Ganzen zu verbinden. Gibt es überhaupt bei solcher An- und Auffassung der Sache für einen Autor ein Verdienst zu erwerben, so reducirt es sich darauf, dem aus der Ueberlieferung der Kirche gesammelten Materiale seine gestaltende Hand geliehen zu haben. Mehr will auch ich dabei nicht ansprechen.

Hienach kennt der Leser auch den Standpunkt, von dem aus diese Einleitung geschrieben ist. Sie hält sich an das Maaß und die Richtschnur der Tradition, so weit diese urkundlich auf die neutestamentlichen Bücher sich ausdehnt, nicht allein in dogmatischen sondern auch in historischen Dingen. Je länger und näher ich mich mit dem Gegenstande beschäftigte, desto mehr befestigte sich in mir die Ueberzeugung, daß, wer an die einfachen Aussagen der kirchlichen Ueberlieferung sich anschließt, selten oder nie Gefahr laufe, fehl zu greifen. Der katholische Isagog hat nicht die mindeste Ursache, selbst schwierigen Problemen scheu aus dem Wege zu gehen, oder solche als auf seinem Standpunkte unlösbar der Profancritik preis zu geben. Im Gegentheil, wenn man Alles, was das Alterthum darüber darbietet, zusammennimmt und vorurtheilslos nach den gegebenen Principien der Kirche untersucht, sondert und verbindet, so stellt sich in der Regel ein unendlich befriedigenderes Resultat heraus, als die phantasiereiche Conjecturalcritik der neueren Zeit in

diesem Gebiete zu liefern vermocht hat. Wenn es ein hermeneutisches Axiom ist, die Schrift durch die Schrift sich erläutern zu lassen, um des wahren Sinnes sich zu versichern, so darf man herzhaft davon Anwendung auch auf die Tradition machen. So weit dort, kommt man auch hier zum gewünschten Ziele, wenn man die urkundliche Tradition durch Tradition sich erklären läßt.

In der Durchführung wirkte diese Betrachtungsweise doppelt auf die Gestalt ein, in welcher das Buch in die Oeffentlichkeit hinaustritt. Ich begnügte mich erstlich nicht bloß aus den bezeichneten Quellen zu schöpfen und dadurch möglichst eine Gesammtanschauung zu entwickeln, sondern habe auch die Autoritäten, auf welche ich Rücksicht genommen, ziemlich ausführlich excerpirt und sie im Texte oder in den Noten selbst niedergelegt. Die beabsichtigte Ueberzeugung schien mir in dem Grade erreichbar, als der Schreibende mit seinen eigenen Ansichten in die maßgebenden Autoritäten eingeht, oder, wenn möglich, hinter denselben verschwindet. Fürs Zweite erhielt die Darstellung einen ruhigen Ton. Es dünkte mir von jeher nichts so unerquicklich als eine ständige Polemik in wissenschaftlichen Werken dieser Art zu treffen. Nun hat allerdings die neuere Zeit gerade auf diesem Felde den Heuschreckenfraß der destructiven Critik bis zur Widerlichkeit und zum Unsinn mitansehen müssen, und ist darum nicht bloß reicher Stoff zur Polemik, sondern wie es scheint, selbst die Aufforderung gegeben, sich gegen die zerstörenden Angriffe auf das Gut der Kirche zu erheben; ja ich gebe gerne zu, daß es geschehen solle und müsse. Gleichwohl konnte ich mich nicht entschließen, auf eine fortlaufende Beleuchtung und Bekämpfung gegnerischer Aufstellungen, auf die man hier bei jedem Schritte stößt, mich einzulassen. Einmal wären dadurch die Gränzen des Buches über Gebühr erweitert worden, — mit kurzen Abfertigungen aber wird weder den Lesern noch der

Würde der Sache genügt; dann schien es mir nicht eine Servitut der Wissenschaft zu seyn, für Alles, was die Critik aussinnt, stets offene Regesten zu führen und längst Widerlegtes wieder zu widerlegen; und endlich glaubte ich den zugemessenen Raum weit dankbarer der Entfaltung der überlieferten Wahrheit als der meist unfruchtbaren Bestreitung grundloser Hypothesen widmen zu sollen. Sollte man die beschränkte Rücksichtnahme auf die negative Critik der neueren Isagogen als einen Mangel dieses Buches ansehen, so will ich gegen solche Ausstellung mich nicht weiter entschuldigen.

Damit habe ich nun eigentlich Alles gesagt, was ich Dem, der diese Arbeit zu Handen nimmt, zur Verständigung im Voraus darüber zu sagen hatte. Daß viele Gebrechen daran haften, fühlt Niemand besser als ich. Es gibt zudem Probleme in der Einleitung, welche der vollständigen Aufhellung und Entwirrung geradezu zu trotzen scheinen. Ich habe mir nicht beigelegt, dort etwas Entscheidendes auszusprechen, wo die Actenlage nicht von der Art ist, um eine sichere Entscheidung wagen zu können. Zum Glück sind es aber meist untergeordnete Fragen, welche den Forscher verlegen machen, ohne auf die practische Anwendung zu influiren. Das Wesentliche bei der Einleitung bleibt, wie schon früher gesagt, eine ächte und getreue Kenntniß und das wahre Verständniß der apostolischen Schriften anzubahnen und zu vermitteln. Wird dieses Buch unter Gottes Gnade diesem obersten Zwecke einigermaßen dienen, so hat es die Frucht getragen, auf die es dabei abgesehen war.

München im Mai 1852.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

II. Abschnitt.

Autorität des Canons und der canonischen Schriften des N. T.

III. Abschnitt.

Geschichte des Textes der neutestamentlichen Bücher.

Zweiter Theil.

Specielle Einleitung in die canonischen Bücher des N. B.

I. Abschnitt.

Die historischen Bücher.

Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte.

II. Abschnitt.

Die didactischen Schriften des N. B.

Erste Abtheilung.

Die Briefe des Apostels Paulus.

Die didactischen Schriften.

Zweite Abtheilung.

Die katholischen Briefe und die Apocalypse.

Einleitung

in die

canonischen Bücher

des

neuen Bundes.

Allgemeine Vorbemerkungen.

1. Begriff und Umfang der Einleitungswissenschaft.

Von den ältesten Zeiten der Kirche an nahm das Studium der heiligen Schriften in dem Kreise der theologischen Wissenschaften, welche zum kirchlichen Lehramte hinanführten, eine der vornehmsten, von Anbeginn die höchste Stelle ein. Fast die ganze tiefere Unterweisung des künftigen Lehrers ward, ehe eine andere christliche Literatur zur Entwicklung gelangt war, in der Glaubens- wie in der Sittenlehre hieran geknüpft; und selbst nachher noch lange aller neue Gewinn an Erkenntniß in der göttlichen Offenbarung abermals im Verständnisse dieser ihrer Urkunden gesucht, der gefundene in deren Auslegung niedergelegt und fortüberliefert. Ein umfassendes, gründliches, im Geiste der Kirche sich haltendes Schriftverständniß galt darum bei den Vätern als Summe theologischer Wissenschaft.

2. Je höher aber nach dieser Anschauung das Verständniß der hl. Schriften gestellt war, desto wichtiger mußte es der Kirche in ihrem Interesse erscheinen, daß deren Studium in rechter Weise betrieben wurde. Nach der ganzen Bestimmung, welche die hl. Schrift in der und für die Kirche hatte, konnte es unmöglich der Willkühr der Einzelnen, welche zu ihr heran, oder in ihrem Schooße zur Welt kamen, überlassen werden, was, wieviel oder welcherlei sie mittels Deutung sich daraus eruirten, oder wie sie die in ihrem Worte

beschlossenen Wahrheiten gestalteten. Die Kirche bewahrte nicht allein die Schriften, sondern auch das ächte Verständniß derselben; und schon das einfache Verhältniß, in dem jeder Gläubige als solcher zu ihr als der gemeinsamen Lehrerin steht, machte es jedem zur Nothwendigkeit, sich von ihr in dasselbe einführen zu lassen. Es war darum ältester Grundsatz der katholischen Kirche, daß die Schrift zu erlernen sei von den Presbytern, d. i. den Bischöfen der Kirche [1]); und Hieronymus kann als Einer für viele Andere gelten, wenn er Ep. ad Paulin. das Bedürfniß darthut, „daß man sich nicht ohne Weiser und Leiter an die Auslegung der hl. Schriften wagen dürfe." [2]) Es ist dieses auch allerseits anerkannt, und indirecte selbst von den Anhängern der sogenannten freien Schriftforschung mehr als sattsam durch die Thatsache zugestanden, daß eben die, welche jene von allen Schranken befreit wissen wollen, von jeher am rührigsten durch geschriebene Einleitungen die Interpretation der hl. Schriften zu beherrschen und zu fixiren suchten. Und was die oft behauptete perspicuitas S. Scripturae anlangt, welche dem in Einfalt forschenden Geiste den Sinn leicht gewinnen lasse, so ist dieses Vorgeben durch die Geschichte der Schriftauslegung aller Zeiten widerlegt.

3. So wenig bestritten es aber im Ganzen ist, daß einem fruchtbaren Studium der heil. Schrift eine Einleitung (εἰςαγώγη) vorauf, und eine Handleitung zur Seite zu gehen habe, so groß ist die Abweichung bei der näheren Bestimmung dessen, was in dieselbe zu ziehen sei. Im Allgemeinen kann, der Natur der Sache und dem Zwecke nach, Alles dahin gerechnet werden, was zur richtigen Würdigung, Handhabung und Kenntniß der Bibel einen Beitrag liefert; — also Alles, was von sprachlicher, sachlicher, geschichtlicher Seite her zur vollkommeneren Ausmittelung des Sinnes theils nothwendig, theils förderlich ist. In älterer Zeit wurde auch eine Instructio interpretis sacri ziemlich gleichbedeutend genommen mit

1) Irenaeus, adv. Haer. IV. 26. n. 2—5; 32. n. 2. (Edit. Massuet.)

2) Epist. L. ad Paulin. (Edit. Martianay Tom. IV. P. II. pag. 571.) auch in den Ausgaben der Vulgata gewöhnlich vorgedruckt.

εἰςαγώγη. Diese Instruction umfaßte sodann, je nach dem Stande der Wissenschaft und der Schriftforschung, die Hauptsachen von einem Apparatus biblicus, womit sich der angehende Interpret zu umgeben hatte. In diesem bildete die Historia Scriptorum et Scripturarum nur eine Nebenpartie; den wichtigsten Theil aber die Untersuchung und Verständigung über die verschiedenen Klassen von Schriften bezüglich ihrer Form oder Lehrweise, über die verschiedenen Arten des biblischen Sinnes, über die Schwierigkeiten und die Wege, jeden derselben auszumitteln, u. dgl. Zuweilen geht eine solche Instructio interpretis nicht einmal so weit, und begnügt sich, wie z. B. die von Eucherius von Lyon, mit einem untergeordneten Abschnitte, mit der Unterweisung, dunkle und verwickelte Stellen der Schrift zu erklären.

4. Wie das Materiale, welches in diese unsere Wissenschaft aufgenommen wurde, bald reicher und ausgedehnter, bald dürftiger und einseitiger, und darnach der Umfang zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener war, so erfand man dafür auch mancherlei Benennungen. Diejenigen unter den hieher gehörigen Schriften, welche eine vorläufige Kenntniß der hl. Schriften, ihres Inhaltes u. A. anzubahnen zur nächsten Bestimmung hatten, wurden gemeinhin εἰςαγώγη, introductio überschrieben; war es auf Anleitung zur praktischen Erforschung des Sinnes insbesondere angelegt, so hießen belehrende Schriften der Art Institutio oder Instructio, zuweilen auch Clavis s. Scripturae [1]). Ward beides, die Ein- und Anleitung zur Schriftforschung vereinigt, so erhielten Handbücher mit dieser Einrichtung auch die etwas gesuchteren Titel Officina biblica, Apparatus biblicus, u. ä. Erst in neuerer Zeit ward die theoretische Anleitung zur Schriftforschung und der historische Bestandtheil dieser Wissenschaft zunehmend schärfer ausgeschieden, und der Name „Einleitung, historisch critische Einleitung", dem geschichtlichen Theile dieser Wissenschaft vorbehalten; der andere dagegen unter dem Titel „biblische

1) Schon Melito von Sardes (um 170) gab einer Schrift dieses Inhalts den Titel Ἡ κλεῖς. Vgl. Hieron. de vir. illustr. c. 24.

Hermeneutik" zu einer eigenen theologischen Specialwissenschaft erhoben.

5. Gegen diese Aus- und Unterscheidung, wie sie sich nun einmal in der Fortbildung dieser Disciplin gemacht hat, ist im Ganzen nichts Erhebliches einzuwenden; — nicht in materieller Beziehung, weil der den beiden Zweigen der Einen Wissenschaft eigenthümliche Stoff so selbstständig, dabei auch so reichhaltig ist, daß er eine besondere Behandlung nicht bloß zuläßt, sondern für sich anspricht; — nicht in formeller Hinsicht, weil was in dem einen Fache vorkommt, in dem anderen sich nicht wiederholt, die Gesetze der Logik und Wissenschaftslehre daher unverletzt bleiben. Nur darf und muß zur Bedingung gemacht werden, daß beide ebenso wenig von einander schlechthin unabhängig gemacht, als von ihrem gemeinsamen Boden, der historischen Theologie, getrennt werden. In diesem Sinne nehmen wir die beliebte Auseinanderhaltung der beiden Hauptbestandtheile der von den Alten so genannten Instructio interpretis sacri an, und fassen unter der „Einleitung" Alles dasjenige aus der historischen Theologie zusammen, was sowohl zur gehörigen Kenntniß und Würdigung, als auch zur Erforschung des historischen Sinnes der hl. Schriften näher oder entfernter beiträgt. Der andere Theil, die biblische Hermeneutik, welche die Anleitung zur Interpretation der Schrift enthält, wird eigens abgehandelt werden.

6. Noch übriget Einiges über den Standpunkt für die Erbauung unserer Wissenschaft und ihre Beziehung zur Theologie überhaupt vorauszuschicken.

Um von der letzteren zuerst zu reden, so betrachten und behandeln wir auch die Einleitung als eine theologische Wissenschaft. Es ist nemlich recht wohl möglich, wie es auch außerhalb der Kirche seit Langem zu geschehen pflegt, in der formellen Durchführung bei den allgemeinen Grundsätzeu der historischen Critik stehen zu bleiben, und dabei ausschließlich jenes Verfahren einzuschlagen, welches bei der profanen Literatur in Anwendung kommt, meist auch nur einzig anwendbar ist. In diesem Sinne ist der größte Theil der

historisch-critischen Einleitungen neuerer Zeit geschrieben. Wir aber können von dem eigenthümlichen Verhältnisse, in dem die hl. Schriften zur Kirche und ihrer Gesammtwissenschaft stehen, nicht absehen; nicht abstrahiren darum auch von den näheren Bestimmungen, welche der biblischen Einleitungswissenschaft von dieser doppelten Seite her zuwachsen.

Für's Erste ist es nemlich die katholische Kirche, durch welche uns das Object unserer Wissenschaft, — die heil. Bücher, — überhaupt übermittelt und zugeführt wird. Ihre Autorität wird daher auch nothwendig auf die Entwicklung unserer Wissenschaft höchst bestimmend influiren, und ihr in Ausgang, Durchführung und Ende den Charakter der Positivität verleihen. Unsere Untersuchungen haben dadurch bestimmte Gränzen. Vom Gegebenen gehen sie aus, und ihr Ziel ist, das Gegebene in seinem Rechte zu beglaubigen und zu schützen. — Die Mittel aber, durch welche sie dieses anstrebt und erreicht, sind zweitens entnommen aus dem Inhalte der christlichen Offenbarung selbst, ihrer Geschichte und Ueberlieferung in der Kirche, also aus dem Gebiete der christlichen Theologie, zunächst der historischen, diese in weitestem Sinne genommen. — Sieht man endlich auf ihr Ziel, welches da nicht ist, eine bloß äußere Kenntniß dieser Bücher zu vermitteln, sondern mit möglichster Sicherheit in das Verständniß ihrer Lehre selbst einzuführen, also mittelbar zum Auf- und Fortbau der Gotteswissenschaft selbst beizutragen, so verläugnet sie auch hierin nicht das enge Band, durch welches sie mit dem Ganzen der katholischen Theologie zusammengeschlossen wird. Welche feste Haltung und Würde ihr in jeder Beziehung dadurch eingeräumt werde, läßt sich wohl am besten aus dem Schicksale begreifen, welches ihr und durch sie der Schrift selbst, und beziehungsweise auch dem Christenthume außerhalb der Kirche durch die Behandlung nach den unwahren Principien theils der Häresie, theils der Profancritik bereitet worden ist.

II. Anlage.

Die innere Oeconomie ist in den verschiedenen Handbüchern, je nach dem besonderen Zwecke, eine verschiedene. Hat man bei dem Unternehmen lediglich den Zweck im Auge, das von jeder einzelnen Schrift oder dem einzelnen canonischen Schriftsteller Wissensnothwendige anzuführen, und durch diese Darlegung erstlich das wahre Verhältniß zwischen Schrift und Schreiber zur Kenntniß, dann durch diese Kenntniß erstere zum richtigen Verständniß zu bringen, so genügt es allerdings, die einzelnen Schriftsteller und Schriften der Reihe nach in besondere Untersuchungen hereinzuziehen, — ein Weg, den die neueste Critik, aus gewissen Gründen, mit vieler Vorliebe betreten hat. Die aus dem Complexe abgelösten einzelnen Schriften sind nämlich in dieser ihrer Losgerissenheit und Sonderung der subjektiven Critik allerdings weit bequemer zu Handen gegeben; allein die ächte Schriftwissenschaft muß dabei verlieren. Der Kraft des wechselseitigen Zeugnisses wird dadurch viel entzogen; die Einsicht in den inneren und geschichtlichen Verband unter einander sehr verdunkelt; in formeller Hinsicht aber in so ferne nicht genügt, als entweder Wiederholungen nothwendig werden, oder aber Auslassungen von wissenschaftlichen Nachweisen, welche nur in Betracht des Ganzen, nicht aber des Einzelnen bündig erscheinen.

2. Die Sache selbst und das höhere Interesse der Wissenschaftlichkeit scheint es darum zu verlangen, daß das Allgemeine und das Besondere getrennt vorgenommen werde. Es gibt Fragen, welche die hl. Schriften des N. T. miteinander, und als ein eng verbundenes Ganzes angehen, und ohne Nachtheil für die Sache eine gesonderte Beantwortung nicht annehmen. Dieß gilt besonders von der Geschichte des Canons, welche die triftigsten Beweise für die Authentie und Autorität sowie die richtigen Gesichtspunkte für die Würdigung und Behandlung der Schriften an die Hand gibt. Nicht minder gehört hieher die Geschichte der Fortpflanzung des Textes, so weit sie die wissenschaftliche Auslegung angeht. Insoferne erscheint es ganz sachgemäß, die Einleitung in das

Ganze der in die einzelnen Bücher voranzuschicken. Nur fordert diese Methode, um Wiederholungen abzuschneiden, daß Manches, was sonst in dem ersteren, dem allgemeinen Theile, erörtert zu werden pflegte, die critischen Untersuchungen z. B. über die Aechtheit, Integrität der Schriften ꝛc., die näheren wenigstens, nun passender den besonderen Abschnitten des zweiten Theils zugewiesen werden.

III. Quellen, Geschichte und Literatur der Einleitung.

Ehe wir zur Entwicklung unserer Wissenschaft selbst übergehen, haben wir vorher theils die Quellen auszuweisen, aus denen wir schöpfen, theils in Uebersicht die vorzüglichsten Leistungen anzugeben, welche mit der Zeit auf diesem Gebiete hervorgetreten sind. Die Quellen anlangend, so sind diese verschiedener Art. Die einen geben ex instituto Nachricht und Zeugniß über die canonischen Schriften und Schriftsteller, andere dagegen nur gelegentlich sparsame Notizen; die einen bieten Aufschlüsse in Form amtlicher Erklärungen, andere haben nicht mehr als die Privatautorität der Referenten anzusprechen; die einen beziehen sich auf die äußere Geschichte oder auch auf das Ansehen, andere mehr auf das innere Verständniß der Schriften selbst.

2. Hienach können wir die sämmtlichen Quellen in fünf Categorien vertheilen.

Die erste bilden alle die hl. Schriften und Schriftsteller des N. T. selbst. Sie hängen so unter sich zusammen, daß sie, oft entscheidender als irgend eine andere Hülfsquelle, wechselseitig für einander zeugen, und einander Licht mittheilen.

Zur zweiten Categorie rechnen wir alle christlichen Schriftsteller der ersten vier Jahunderte, die katholischen sowohl als auch die häretischen, — versteht sich, mit Unterscheidung der Qualität ihres Zeugnisses. Unter diesen stehen natürlich diejenigen voran, welche wie ein Origenes, Eusebius von Cäs., Hieronymus, ꝛc. mit Sachkenntniß und Critik ausführlichere Berichte liefern, oder eigentlich isagogische Arbeiten liefern, während Andere, wie ein Irenäus, Clemens v. Alex.,

Epiphanius, Augustinus u. A. nebenher einzelne Beiträge zu Handen geben.

Zur dritten Klasse gehören die mehr oder minder solennen Aussprüche und Entscheidungen von Particular- oder öcumenischen Synoden, und die amtlichen Declarationen von Bischöfen, z. B. eines Athanasius v. Alex., Innocens I. rc., in denen die alte Ueberlieferung der Kirche in Bezug auf den Canon und die canonischen Schriften des N. T. sich kund gibt oder zum Dogma fixirt.

Die vierte Categorie, vorzüglich wichtig für den zweiten, den besonderen Theil, bilden die Commentatoren der hl. Schriften aller Zeiten, welche und so weit sie durch ihre eigene Forschung das historische Verständniß der einzelnen Schriften aufgehellt, und damit auch die in der besonderen Einleitung zu begründenden Vorstudien bereichert haben.

Endlich können in eine fünfte Abtheilung alle diejenigen Originalschriftsteller noch gesammelt werden, welche von dem hieher gehörigen Stoffe aus älteren Autoren zusammengetragen und sichtend geordnet haben, wie Junilius Africanus, Cassiodorus, Euthalius v. Alex. rc., oder auch einzelne Gegenstände und Fragen, z. B. die Chronologie des N. T. u. ä., mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt haben.

3. Wie alle Zweige der kirchlichen Wissenschaft hat auch die Einleitung ihre Entwicklungsstadien. In der ältesten Zeit gab es Schriften dieses Inhaltes, wie leicht begreiflich, gar nicht. Die Nähe der apostolischen Zeit, und damit auch die lebendige Anschauung aller der Verhältnisse, aus denen die Schriften hervorgegangen sind, machte solche entbehrlich. Man interpretirte practisch aus der Unmittelbarkeit des traditionellen Bewußtseyns heraus; und Fragen, welche der späteren Zeit viele Mühe machten, wie nach dem Verfasser, nach der Zeit, dem Zweck einer Schrift u. A., fielen entweder von selbst weg, oder man ließ sie auf sich beruhen, — beides nach wohl begriffenen Gründen.

Je weiter aber die Apostelzeit sich entfernte, und deren Anschauung mit dem Umschwung der Verhältnisse für die folgenden Generationen an Bestimmtheit zu verlieren drohte, desto

dringender ward das Bedürfniß gefühlt, das was im kirchlichen Bewußtseyn davon noch im Leben war, durch schriftliche Zeugnisse zu bewahren, und die Urüberlieferung auch hierin gleichmäßig fortzupflanzen. Auch an äußeren Aufforderungen dazu gebrach es nicht. Die Bestreitung und Trübung der historischen Ueberlieferung der Kirche durch die Häretiker trug sehr Vieles bei, diesen lebendigen Zusammenhang der Nach- mit der apostolischen Vorzeit kräftigst hervorzukehren und geltend zu machen. An diese Kämpfe mit der Häresie reiht sich das Wichtigste und Bewährteste an, was zur Zeit die katholische Einleitungswissenschaft aufzuwenden hat. Noch ehe das zweite Jahrhundert auslief, sahen sich die Kirche und ihre Vertheidiger genöthiget, die Sammlung der neutestamentlichen Schriften theils im Ganzen, theils im Einzelnen gegen häretische Angriffe in Schutz zu nehmen, und auf Erklärungen sich einzulassen, welche in der Folge in mehr als Einer Beziehung maßgebend geworden sind.

4. Indeß dauerte es trotzdem noch einige Zeit, bis es zu eigentlichen isagogischen Versuchen in unserem Sinne kam. Sie beginnen mit dem IV. Jahrhunderte. Als den eigentlichen Urheber kann man den heiligen Hieronymus betrachten. Die Vorreden, womit er in der Regel seine exegetischen Arbeiten ausstattete, und welche eben so sehr von seiner Gelehrsamkeit als von seinem critischen Verstande zeugen, sind als die ersten eigentlichen Ansätze einer wissenschaftlichen Einleitung anzusehen.[1]) Für den historischen Theil derselben vorzüglich wichtig ist sein Buch de Viris illustribus, eine christliche Literärgeschichte bis auf seine Zeit, wovon die ersten neun Paragraphen den canonischen Schriftstellern gewidmet sind. Sie enthalten so ziemlich Alles, was sich über diese und ihren Nachlaß in der Tradition fortgeerbt hatte, öfter mit Beiträgen von critischen Notizen und selbstständigen Ur-

1) Wie sehr Hieronymus die Einleitung in die hl. Schriften für unerläßlich erachtete, hat er in seiner berühmten Epistel an Paulinus (Prologus galeatus) ausgesprochen, wo er gegen Diejenigen sich ereifert, welche sine praevio et monstrante viam an die Interpretation derselben sich wagten. (Opp. T. IV. P. II. 568—575).

theilen begleitet. — Auf dieselbe Idee, ihren Commentarien einleitende Prolegomena voranzuschicken, geriethen um dieselbe Zeit die großen Exegeten aus der antiochenischen Schule, darunter außer Theodor v. Mopſ., von dem wir nur Weniges mehr über das N. T. besitzen, besonders Chrysostomus, Victor v. Ant., Theodoret v. Cyrus und Andere, deren isagogische Bemerkungen in den Catenen angetroffen werden. Auch Lateiner ahmten darin mit Glück den Griechen nach. So hat Hilarius Diaconus († 390) seinen Commentationen zu den paulinischen Briefen (bekannt unter dem Namen Ambrosiaster) höchst schätzbare einleitende Bemerkungen beigegeben.

5. Nach diesen practischen Vorarbeiten und nachdem die Blüthezeit der patristischen Hervorbringungen vorüber war, nahmen die eigentlichen Einleitungsschriften ihren Anfang. Es wurde, was in den genannten Werken zerstreut war, gesammelt und bearbeitet, um die Schriftforschung nach der Richtschnur und Ueberlieferung der Väter fortzuführen. Wir übergehen hier diejenigen Schriften, welche mehr mit den Regeln der Interpretation sich beschäftigen, wie das Werk des hl. Augustin de Doctrina christiana, Libr. IV., des Hadrian († 450) εἰσαγωγὴ τῆς θείας γραφῆς), Eucherius v. Lyon († 456), Liber formularum spiritualis intelligentiae, und ad Salonium filium instructio, L. II. etc., und beschränken uns auf das, was für die Einleitung im engeren Sinne geschehen ist. — Der erste, welcher für die schulmäßige Einführung in die Schriftkenntniß eigene Vorträge ausgearbeitet hat, war der Perser Paulus, Lehrer zu Nisibis [1]). Seine Leistung kennen wir in der lateinischen Bearbeitung des Junilius Afer, (um 460) unter dem Titel: de Partibus legis divinae, L. II. [2]) Dieses Werkchen berührt ziemlich alle Elemente einer ächt historischen Einleitung, zu dem Ende zusammengefaßt, damit, wie Paulus sich ausdrückte, die Zuhörer, bevor sie zur Schrift selbst geführt würden, ipsarum interim causarum, quae in lege divina versantur, intentionem ordinemque cognoscerent, ne

---

1) Assemani Biblioth. Orient. T. III. P. I. p. 439.

2) Biblioth. Magn. PP. Colon. 1618. T. II. P. II. p. 198. sq.

sparsim ac turbulente, sed regulariter discerent. Es ist in Gesprächsform gekleidet, und handelt im ersten Buche von der Eintheilung der Bücher nach ihrer Form, dann von der Autorität oder dem Canon, über die Verfasser, über die Zahl rc. der canonischen Bücher. Das zweite enthält eine Uebersicht des biblischen Lehrbegriffes und Beweise für die Göttlichkeit der heil. Schriften. — In ähnlicher Weise hat Cassiodor (um 563) in seiner Institutio divinarum literarum nebst den vorzüglichsten Commentatoren der früheren Periode auch die für Kenntniß und Auslegung der canonischen Schriften die bedeutenderen Vorarbeiten gesammelt und zurecht gelegt, um durch diesen Apparat von Vorkenntnissen den Weg zum Schriftstudium zu ebnen. [1])

Weit bedeutender aber sind die Leistungen der Griechen. Voransteht die *Synopsis S. Scripturae* unter den Werken des heil. Athanasius [2]), welche Arbeit, wenn sie auch nicht diesem zugehört, doch älter zu scheint als Euthalius (um 450), dessen Prolegomena zu den apostolischen Briefen von daher geborgt haben. Diese Synopsis, mit Gründlichkeit und Sachkenntniß ausgearbeitet, verdient vor Allen den Namen einer selbstständigen Einleitung. Sie verbreitet sich über die sämmtlichen Bücher des A. und N. T., macht bekannt zuerst mit dem Canon nach seinen Bestandtheilen im Allgemeinen, dann mit den einzelnen Büchern und deren Autoren, und mit dem wesentlichen Inhalt rc.; handelt dann von den Antilegomenen oder außercanonischen Lesebüchern, den Apocryphen und endlich von den (griechischen) Uebersetzungen des A. T. bis auf die Emendation des Lucian, und schließt mit einer Anzeige der verlorenen Schriften, — im Ganzen ein vortreffliches Werk. — Diesen schließen sich an die schätzbaren Untersuchungen und Sammlungen des genannten Bischofes Euthalius. Sie bilden zwar kein vollständiges Ganzes, haben auch nicht die ausgesprochene Tendenz, in die hl. Bü-

1) Cassiodor. Opp. (Edit. Venet. 1729.) T. II. p. 508—527.
2) Athanasii Opera, edd. Garnier. Tom. II. p. 126—204.

cher einzuführen, zählen aber doch insoferne hieher, als sie außer dankeswerthen Notizen zu den Briefen auch Beiträge zur Geschichte des Paulus umfassen [1]). Dasselbe gilt von den isagogischen Analecten eines anderen ägyptischen Gelehrten, Kosmas, zugenannt der Indienfahrer, dessen Werk de Opificio Mundi oder Topographia christiana [2]) nebenher im V. Buche sehr beachtenswerthe Sammlungen von Nachrichten über die canonischen Schriften, ihre Verfasser, Zweck und Inhalt derselben zusammengestellt hat.

6. Um diese Zeit her sanken die letzten Reste der alten Schulen unter den Stürmen der Völkerzüge zusammen. Die Pflege der Wissenschaften ward gestört und es hatte auf lange sein Verbleiben bei dem, was bisher geleistet worden war. Selbstständige Hervorbringungen haben die nächsten Jahrhunderte weder in der Schrifterklärung noch in der Fortbildung der Einleitungswissenschaft aufzuweisen. Ging auch nicht der Sinn für das Schriftstudium unter, so besaß man doch nicht das Geschick oder fühlte nicht das Bedürfniß, was man dafür ererbt hatte, zu verarbeiten. Es mangelte eben die Anregung dazu durch die Schule. Für das Privatstudium aber halfen die Catenen aus, die jetzt bei den Griechen in Aufnahme kamen und in welchen auch die Prolegomena der alten Exegeten vor den Erklärungen ihre Stelle erhielten. Was Spätere, wie Oecumenius, Theophylact, Euthymius leisteten, beschränkt sich auf Wiederholung des längst Gesagten.

Noch schlimmer ging es bei den Lateinern. Die Fingerzeige des Cassiodorus wurden nicht weiter verfolgt. Waren schon früher die Lateiner den östlichen Vorbildern hierin nachgestanden, so geschah seit dem Eintritte der germanischen Periode noch weniger. Alkuin's Disputatio puerorum,[3]) die C. VIII. hieher Gehöriges enthält, ist kaum nennenswerth. So ging es fort bis tief ins Mittelalter. Da hat zuerst Nikolaus von Lyra

---

1) Galland. Biblioth. vett. PP. T. X. p. 199—329.

2) Galland. Bibl. PP. T. XI. p. 497—514. Montfauc. Collect. nov. PP. T. II. p. 192—263.

3) Alcuini Opera, Basil. 1777. T. II. P. II. p. 418. sq.

(† 1340) in den Prolegomenen zu seiner Bibelerklärung [1]) das Nützlichste aus der alten Zeit gesammelt; den ehrenvollen Schluß aber und zugleich den Uebergang macht der Dominikaner Santes Pagninus von Lucca († 1541). Er schrieb: Isagoge ad s. literas, und Isagoge ad mysticos s. Scripturae sensus L. XVIII. Coloniae 1540. Im ersteren Werke handelt er von der Nothwendigkeit der Kenntniß der hebräischen Sprache, von der griechischen und lateinischen Uebersetzung des A. T., und den abweichenden Ansichten des Augustinus und Hieronymus über diesen Punkt, von dem Canon, zuletzt folgt eine Reihe von hermeneutischen und exegetischen Regeln.

Eine neue Epoche begründete für die Einleitungswissenschaft das Werk des gelehrten Dominikaners Sixtus von Siena († 1599), Bibliotheca sancta, Papst Pius V. gewidmet, Venedꝫ. 1566. Von den 8 Büchern handelt das erste de numero et partitione et auctoritate divinorum voluminum; das zweite de scripturis et scriptoribus, quorum in s. voluminibus fit mentio; das dritte de arte exponendi s. volumina; das vierte de catholicis ss. voluminum expositoribus; das fünfte und sechste de annotationibus et censuris in expositores V. et N. Test.; das siebente und achte de his vel adversus eos, qui Nov. vel Vet. Test. volumina oppugnarunt. Er ist es, der vorzüglich in den letzten Büchern der historisch-critischen Behandlung Bahn gebrochen hat. Die Arbeit des Sixtus, ausgezeichnet für den damaligen Stand der Wissenschaft, erhielt sich lange in wohl verdientem Ansehen. Lange vermochten die Protestanten ihr keine ähnliche an die Seite zu stellen. Auch was katholischer Seits in der nächsten Zeit geleistet wurde, kommt ihr nicht gleich; z. B. die Schriften von Antonius a Matre Dei, Praeludia isagogica ad ss. Bibliorum intelligentiam, Lugd. 1669; — ferner Claudius Frassenius, disquisitiones biblicae (l. IV.) Par. 1682. — Alph. Salmeron, Prolegomena biblica, Madrit. 1597—1607. — Jakob Bonfrère, Praeloquia

1) Postillae perpetuae in V. et N. Test., Rom. 1471. V. voll. — Eine vollständigere Ausgabe sammt Text, zu Douay 1617.

in totam s. Scripturam, Antwerpen 1625. — Nikolaus Serrarius, Prolegomena biblica, Mayntz 1682.

Ein neuer und der letzte Zeitabschnitt beginnt für die Entwicklung der Einleitungswissenschaft mit Richard Simon, Priester des Oratoriums zu Paris († 1712). Er hat eine fast ganz neue Behandlung derselben auf die Bahn gebracht, und ist als der eigentliche Begründer der historisch-critischen Einleitung im guten und schlimmen Sinne anzusehen. Sein Werk: Histoire critique du N. Test., zerfällt in drei Bände, zu welchen später noch ein vierter, Dissertationen enthaltend, gekommen ist. Rotterdam 1689—95[1]). Mit einem staunenswerthen Aufwande von historischer Erudition und critischem Scharfsinn hat Richard Simon seinen Gegenstand aufgegriffen, und nach den verschiedenen Seiten hin beleuchtet. Er ist eine Fundgrube, und in formeller Beziehung Muster für alle folgenden Unternehmungen auf diesem Gebiete geworden. Von ihm haben namentlich die Protestanten gelernt. Die großartige Leistung bietet in Ansehung des N. T. in der That auch wenige Mängel. In der Vorrede erklärt er sich offen über sein Verhältniß zu den bezüglichen Schulmeinungen jener Zeit, über seinen Standpunkt zur Aufgabe und die Mittel ihrer Lösung. In der Anwendung seiner Principien auf die Textgeschichte des N. T. kann, nach jetzigem Stande der Wissenschaft, an diesem im Interesse der katholischen Kirche gegen die Protestanten ausgearbeiteten Werke wenig gerügt werden. Nicht die gleiche Anerkennung freilich verdiente seine Histoire crit. du Vieux

1) Der erste Theil ist überschrieben: Histoire critique du Texte du N. Test., où l'on établit la verité des actes, sur les quels la religion chrétienne est fondée. 1689. — Der zweite: Hist. critique des Versions du N. T., où l'on fait connaitre quel a été l'usage de la lecture des livres sacrés dans les principales églises du monde. 1690. — Der dritte: Hist. crit. des principaux commentateurs du N. T. depuis le commencement du christianisme jusqu' à notre temps. 1693. — Der vierte endlich: Nouvelles observations sur le Texte et les Versions du N. T. 1695.

Testament. Die hier begangenen Uebereilungen, mehr noch sein Anstoßen gegen die eben gangbaren Schul- und Zeitansichten zogen ihm zahlreiche Gegner zu und Widerspruch von allen Seiten. Eine Fluth von Streitschriften, von Katholiken und von Protestanten, stellte sich ihm entgegen, worin theils seine Principien, theils seine Resultate bekämpft wurden. Des Streites müde verbrannte er zuletzt selbst noch seine Handschriften.[1]) — Ihm folgten, zum Theil mit polemischer Beziehung auf seine Leistungen, J. Martianay, Traité de la verité et de la connaissance des Livres de la s. Ecriture Par. 1697—99 (2 Vol.). Früher etwas schrieb Ell. Düpin, Dissertation préliminaire sur les Auteurs des livres de la Bible, im I. Bd. seiner Bibliothéque nouv. des Auteurs eccles. Par. 1686 (besonders Par. 1699. 2 Tom.), die Simon noch einer Critik unterwarf. Es ist überhaupt zu beklagen, daß man die von R. Simon der Wissenschaft gegebene Entwicklung katholischer Seits so bald wieder fallen ließ. Man konnte das Gute daran, seine gründliche und freie Behandlung der Sache, festhalten, ohne den erkannten Irrthümern desselben sich hinzugeben. Sicherlich hätte man dem zerstörenden Einflusse der nicht lange darnach einreißenden protestantischen Critik wirksamer entgegengearbeitet. So aber traten nun Leistungen zu Tage, wie die so gleich zu nennenden, welche hinter den wissenschaftlichen Verdiensten R. Simon's sehr zurückstehen. Aug. Calmet: Prolegomena et dissertationes in omnes et singulos s. Scripturae Libros. Lucc. 1729., erreicht ihn nicht; und noch weniger dürfen Schriften von einigen Deutschen, wie die von Seemüller, Jansenius, Gerhäuser, Sandbüchler nach obigen genannt werden. Der Einzige, welcher unter den deutschen Theologen dieser Wissenschaft eine große Schuld abgetragen hat, ist L. Hug († 1846). Seine Einleitung ins N. T. (1808, die 2te Ausg. 1821, die 3te 1826), mit Scharfsinn, Gelehrsamkeit, mehr noch mit blendender Darstellungs- und Combinationsgabe geschrieben, ist das Bedeu-

1) Lettres choisies de M. Rich. Simon par M. Bruzen la Martiniere, Amsterd. 1730. Tom. I. p. 99.

tendste, was gegenüber der negirenden Critik der neueren Zeit von einem Katholiken geleistet worden ist, obschon auch er in seiner gläubigen Richtung und in der Positivität seiner theologischen Bildung hinter einem R. Simon weit zurück bleibt. Dieser Mangel hinderte ihn öfter namentlich im ersten oder allgemeinen Theile seines Werkes, eine überzeugende Sprache zu führen, während dagegen der specielle, mehr historische Theil treffliche Forschungen enthält. Nicht auf gleiche Anerkennung dürfen dagegen antragen die Einleitungen von Feilmoser, 1810, 2te Ausgabe Tüb. 1830, der zu wenig selbstständig und zu untief in seinen Forschungen ist; — und Scholz, dessen Einleitung ins A. und N. T. noch eben im Entstehen ist.

So Großes seit den letzten zwei Jahrhunderten geschehen ist, so ist doch noch Vieles zu thun übrig. Das Ausgesäete wird reifen, wenn neben dem eifrigen Studium der Kirchengeschichte und der patristischen Literatur das der hl. Schrift in die ersehnte Aufnahme wieder gelangen wird, wie es im 17ten und 18ten Jahrhunderte geblühet hat.

Weit zahlreicher noch sind innerhalb des Protestantismus die Namen Derjenigen, welche der Einleitungswissenschaft ihren Fleiß gewidmet haben. Freilich sind hier, wie Ausgang und Methode, so auch die Resultate großentheils anders gestaltet; und der Fortschritt hat nicht immer der Erbauung, sondern und zuletzt fast einzig der Destruction der christlichen Wahrheit günstig sich erwiesen. Dieß lag aber ganz natürlich in dem Standpunkte des Protestantismus selbst, der, nachdem er die Autorität und Tradition der Kirche abgeworfen, schon der Consequenz halber viele hieher gehörige Principien entweder gänzlich bei Seite lassen mußte, oder doch in ihrer vollen Beweiskraft nicht in Anwendung bringen durfte. Oft sind es gerade die entscheidendsten Criterien, von welchen man hier Umgang nehmen mußte, weil im protestantischen Lehrbegriffe die Wurzeln dazu mangeln. So nahm nach einer kurzen Anstrengung, die Autorität der heil. Schriften durch die Autorität der Schule zu behaupten, die Critik eine Wendung, welche gegenwärtig mehr als irgend eine andere Zeugenstimme die Prätensionen des Reformwerkes in ihren Blößen hinstellt.

Die ersten, welche sich hierin versuchten, kamen Sixtus von Siena nicht gleich. Sehen wir nemlich ab von dem Werke des Matth. Flacius, Clavis Scripturae sacrae (Basel 1567), welches mehr eine Hermeneutik bietet, — so erscheint an der Spitze Mich. Walther, Officina biblica, noviter adaperta, Leipz. 1636; er handelt von den canonischen, apocryphischen, verlorenen, unächten Schriften. Abraham Colov, Criticus sacer biblicus, Wittemb. 1643, 46, 73., fast ähnlicher Eintheilung, nur daß hier auch von den vornehmsten Versionen gehandelt wird. Erwähnt können noch werden Andr. Rivetus, Isagoge ad s. Script. V. et N. T. Leyden 1627, und Heidegger, Enchiridion biblicum, Zürich 1681. — Als beträchtlichste Leistung müssen dagegen gerühmt werden die Prolegomena, womit Brian Walton (gest. als Bischof von Chester 1661), seine Polyglotte, London 1657, (einzeln auch zu Zürich 1673, Leipz. 1777) ausgestattet hat. Das ganze Werk besteht aus 6 Bänden. Die Prolegomena, so weit sie das N. T. angehen, verbreiten sich über die Eigenheiten der hebräischen und griechischen Sprache, über die vornehmsten Ausgaben der Bibel, Uebersetzungen, Lesearten; über die Reinheit und Autorität des Originaltextes, und endlich über die verschiedenen Uebersetzungen, welche die Polyglotte umfaßt, im Einzelnen. Der letzte Band enthält noch einen critischen Apparat zum A. u. N. T., — ein ungeheuerer Schatz von biblischen Studien. — Die, welche sich in Deutschland zunächst damit befaßten, haben wenig Selbstständiges geliefert, oder das Vorhandene auch nur weiter fortgebildet. Wir nennen unter diesen Jos. Pritius, Introductio in lectionem N. T. Leipz. 1712 u. 1764, letztere Ausgabe mit Zusätzen von Hoffmann; ferner, Justus Wessel, Commentatio critica de libr. N. T. Leipz. 1730; Joh. H. Rus, Introductio in N. T. Jena 1735. Ellenberger, Einleitung in die Bücher des N. T., Halle 1757. Der Bedeutendste, welcher auch diese Epoche ein der Entwicklung der Einleitungswissenschaft unter den Protestanten abschließt, ist Dav. Michaelis, Einleitung in die göttlichen Schriften des N. T. Göttingen 1750, mit wichtigen Zusätzen vermehrt

1788, welche Marsh in's Englische übersetzt und mit neuen interessanten Untersuchungen vermehrt hat. Durch Gelehrsamkeit wie durch gläubige Richtung ausgezeichnet, genoß dieses Werk lange großes Ansehen.

Fast zur nemlichen Zeit aber griff die critische Philosophie, von Wolf eingeführt, auch in das Gebiet der protestantischen Theologie ein, und lenkte diese in jene Entwicklung hinüber, in welcher wir sie gegenwärtig sich selbst zerstören sehen. Lange hatte der Orthodoxismus die Ueberlieferungen der Reformatoren starr und oft nicht ohne Härte vertheidigt. Aber das mühsam niedergehaltene Princip machte sich, unterstützt von der critischen Philosophie, von diesem willkührlich aufgezwungenen Drucke frei, und sofort unaufhaltsam auf dem Gebiete der Schriftforschung als „historische Critik" geltend. Bald gab es für sie hier keine anderen Grenzen, als die, welche sie sich selbst ziehen wollte; sie entfaltete auch ihre Kraft in der ganzen Ausdehnung, und trat in ihrer negirenden Richtung, gemäß der sie auf Auflösung des Gegebenen und Gebundenen ausgeht, mit zunehmendem Uebermuth gegen den kirchlichen Canon und dessen einzelne Bestandtheile in die Schranken.

Bahn gebrochen wurde dieser neuen Behandlungsweise durch Joh. Sal. Semler. Seine hieher gehörigen Schriften sind: Apparatus ad liberalem N. Test. interpretationem, Halle 1767., und „freie Untersuchung über den Canon," 4 Bde., Halle 1771—75. Die von ihm ausgestreuten Grundsätze, wie sie die Ueberschrift schon andeutet, pflegte und entwickelte seine Schule. Aus dieser ging hervor Hänlein, Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. Erl. 1794—1802, 2 Th., 2te Ausg. 1801—1809, 3 Th., und Joh. Gottfr. Eichhorn, Einleitung in das N. T. Leipz. 1804—27, 5 Bde. Seine Hauptstärke, und worin er vielen Folgenden Muster und Impuls gegeben, war seine sinnige Combinationsgabe, womit er historische Thatsachen ersetzte oder verdrängte. Neben diesen sind noch zu erwähnen: Griesinger, Einleitung in die Schriften des N. T., Stuttg. 1799; dann Berthold, ein tüchtiger Sammler, historisch-critische Einleitung in sämmtliche Schriften des A. u. N. T. Erl.

1812—1819. Christ. Schmid historisch-critische Einleitung in's N. T. Gießen 1804, 5. 2 Th. 2te Aufl. 1818.

Die neuesten Bearbeiter sind von diesem Wege seitdem nicht abgegangen. Einflußreich ward unter anderen das mit Talent gearbeitete Werk von de Wette, Lehrbuch der historisch-critischen Einleitung in die Bibel A. u. N. T., Berlin 1817, 26, 2 Bde. Er verstand es, dem unfriedsamen Zweifel der historischen Wahrheit zur Seite das Bürgerrecht zu verschaffen. — In gleichem Sinne Schott, Isagoge hist.-crit. in libros N. T. sacros. Jena 1830. Credner, Einleitung in das N. T. Halle 1836. Neudecker, Lehrbuch der historisch-critischen Einleitung in das N. T. Leipz. 1840. Eine neue Gestalt suchte der Einleitung zu geben Ed. Reuß zu Straßburg „Geschichte der Schriften des N. T.," Halle 1842, indem er eine der unsrigen ähnliche Form der Darstellung wählte. Sie bietet übrigens bei gleichem Geiste mehr einen Leitfaden für den Vortrag, keine Entwickelung von Resultaten. Das letzte, was erschien, in seiner Art zwar gut gemeint, aber in der Ausführung nicht besonders geistreich, ist: historisch-critische Einleitung in das N. T. von H. Guerike, Leipz. 1843, ein Versuch, den geschichtlichen und gläubigen Standpunkt wieder zu gewinnen. — Es haben zwar Mehrere unternommen, diese rein negative Critik in Schranken einzudämmen, besonders als sie in den jüngsten Jahren in den bekannten Schriften von Dav. Strauß, „Leben Jesu" Stuttg. 1835. dann in Bruno Bauer, „Critik der synoptischen Evangelien," u. A., ihre höchste, wohl unübertreffliche Spitze erreichte, und die Blasphemie kühn inner dem Kreise der Theologen sich breit machte. Allein was ein Tholuck, Olshausen u. A. in bester Gesinnung dagegen versucht haben, mußte bei der Halbheit des dabei eingenommenen Standpunktes immer von keinem oder doch nur zweifelhaftem Erfolge bleiben. Auf protestantischem Boden sind die Anhänger dieser Critik unüberwindlich. Von der Seite her ist eigentlich nur ein Einziger bis jetzt aufgetreten, welcher dieselbe mit freiem Urtheile nicht bloß in ihren äußeren Erscheinungen und oberflächlich angegriffen und bekämpft, sondern sie bei ihrer tiefsten Wurzel erfaßt und be-

kriegt hat. Es ist dieß H. Thiersch d. J., „Versuch zur Herstellung des historischen Standpunktes für die Critik der neutestamentlichen Schriften." Erl. 1845. Freilich hat er, um dieses zu können, die altprotestantischen Principien gänzlich aufgegeben, und das ganze historische Beweisverfahren nach Grundsätzen geordnet und entwickelt, welche dem Protestantismus im Innersten fremd und unbrauchbar, ausschließlich der katholischen Kirche, ihrer Tradition und Wissenschaft eigen sind. Die Erwiderungen und die Würdigung, welche er darüber Seitens protestantischer Theologen inzwischen erfahren, mußten ihn überzeugen, daß auf dieser Seite, wie R. Simon schon ihnen vorgehalten, das Vorurtheil und die Scheu vor den Consequenzen dieser historischen Principien viel tiefer gewurzelt sei, als die Liebe zur Wahrheit und zum unverkümmerten Besitze der göttlichen Schriften, obschon ihrer einzigen Glaubensquelle.

Erster Theil.

Allgemeine Einleitung in die heil. Schriften des Neuen Testaments,

oder

Allgemeine Geschichte des Canons und der canonischen Schriften des Neuen Testaments.

Erster Abschnitt.

Geschichte des Canons.

§. 1. Namen und Eintheilung.

1. Die Urkunde, welche die Offenbarung Gottes an die Menschheit, durch seine erwählten Gesandten und Organe vermittelt, enthält, heißt die Schrift (Scriptura), oder auch das Buch (*βίβλος, βίβλια*), oder gemeinhin Bibel. Sie theilt sich nach der Geschichte der Offenbarung von selbst, in die heil. Schrift des A. T., und die des N. T. Erstere begreift in sich die Offenbarungen vor Christi Erscheinung, und die damit verbundene Geschichte des Volkes Israel, dem sie zunächst anvertraut worden sind; während die letztere umfaßt die Verkündigung von der Erscheinung des Sohnes Gottes und Weltheilandes auf Erden, und die damit zusammenhängende vollständige Offenbarung Gottes im Christenthume in der Kirche. Die letztere, wie die erstere, besteht abermals nicht aus Einem Buche, oder aus Büchern einerlei Art; sondern aus mehreren einzelnen Schriften von verschiedener Hand, von verschiedener Form und verschiedenem Inhalte, so jedoch, daß sie in Rücksicht auf Ursprung, Charakter und Zweck wiederum eine Einheit bilden, und als geschlossenes Ganzes behandelt werden.

2. Nur die Bücher des N. T. beschäftigen uns hier. Den frequentesten Namen „Bundes- oder Testamentsbücher" hat ihnen Moses geschöpft. Er nannte die Schrift, in welcher die von Gott ausgesprochenen, vom Volke Israel aber feierlich angenommenen Bestimmungen der Theocratie verzeichnet waren, volumen foederis, סֵפֶר הַבְּרִית, Exod. 24, 7. Unter einem ganz ähnlichen Gesichtspunkte ward auch die neue Heilsordnung in Christo dargestellt, — als ein Bund (Hebr. 8. 6—13.), der durch den Mittler Jesus Christus eingeleitet und festbegründet ward (Hebr. 9, 15; 12, 24.). Gestattete dieß schon an sich die Analogie des beiderseitigen Verhältnisses, da beide Oeconomien sich wie Typus und Antitypon gegenüber stehen; so tritt auch noch die Bestätigung der hl. Schriften selbst hinzu. Schon Jerem. 31, 31. ist gegenüber dem zu antiquirenden Bunde der Vorzeit eine *καινὴ διαθήκη* in Aussicht gestellt (vergl. I. Cor. 11, 23., Matth. 26, 28.); und bei Paulus werden deßhalb Gal. 4, 24. der Zahl nach *δύο διαθῆκαι, ἡ διαθήκη καινή* und *ἡ παλαία* II. Cor. 3, 6. 14. unterschieden, die sich einander entsprechen wie Schatten und Körper, Verheißung und Erfüllung.

Den nemlichen Sinn hat hier das Wort „Testament." Die LXX übersetzten nemlich בְּרִית, welches eher mit dem griechischen *συνθήκη* übereinkommt, durchweg mit *διαθήκη*, dispositio, welches Wort eine rechtskräftige Disposition inter vivos, aber auch, nur seltener, mortis causa (letztwillige Verfügung für den Fall des Ablebens) bezeichnet. Der griechische und biblische Sprachgebrauch ist entschieden zu Gunsten des ersten Sinnes; wogegen der Verfasser der ersten lateinischen Bibelübersetzung *διαθήκη* durchweg mit testamentum gab, was dem gemeinen Sprachgebrauche nach nur in letzterer Bedeutung vorkommt. Das Ungenaue davon erkennend, hat Hieronymus in seiner Version des A. T. בְּרִית richtiger mit pactum oder foedus ausgedrückt. In den neutestamentlichen Schriften dagegen erlaubte er sich diese Verbesserung nicht, und so blieb jene Bezeichnung für die lateinische Kirche eingebürgert. Obwohl nun aber der Name „Bundesbücher" der richtigere ist und bleibt, so ist doch auch die andere Benennung

„Testament" nicht schlechthin zu verwerfen. Auch sie gibt einen treffenden Sinn. Hebr. 9, 15 ff. bedient sich der hl. Schriftsteller des Wortes *διαθήκη* auch in der andern Bedeutung „letztwillige Verordnung für den Fall des Absterbens." Jedes Testament, argumentirt er, habe, um in Rechtskraft überzugehen, den Tod des Erblassers zur Bedingniß. So sei die erste Anordnung Gottes (Exod. 24, 8.) in Wirksamkeit getreten in Folge der vorangegangenen Tödtung der bestimmten Opferthiere; so die neue Heilsordnung, nachdem der Mittler Jesus Christus gestorben. (Vgl. Matth. 26, 28.) Diese kann somit auch unter dem Gesichtspunkte eines „Testamentes" aufgefaßt, mithin auch der Benennung „Altes, Neues Testament," oder „Bücher des alten, des neuen Testamentes", ein passender Sinn unterlegt werden.

Andere Bezeichnungen für die Bibel, wie *ἱερὰ γράμματα,* literae sacrae, volumina sacra, Scriptura veteris, novae legis, erklären sich selbst. Der Ausdruck Lex nova, gegenüber der Lex antiqua, ist nur im weitesten Sinne zu verstehen; nicht eigentlich „Gesetz", sondern „Anordnung" Gottes zu unserem Heile. Tertullian beliebte sonst noch den technischen Ausdruck Instrumentum[1]), und Hieronymus wollte für die Gesammtheit den Namen Bibliotheca sancta in Uebung bringen. Allein einmal war es zu spät, die ältere war nicht mehr zu verdrängen, und dann hatte diese auch die Sanction der Schrift selbst für sich.

3. Die älteste Eintheilung der neutestamentlichen Schriften folgte theils der Analogie des A. T., theils der Beschaffenheit von diesen selbst. Die Synagoge schon unterschied im kirchlichen Gebrauche zwischen *νόμος καὶ προφῆται,* so die älteste Kirche zwischen *εὐαγγέλιον καὶ ἀποστολικόν* oder *ἀπόστολος,* zu welchem letzteren außer den apostolischen Briefen auch die Apostelgeschichte und die Apocalypse gerechnet wurden. Die Parallele lag sehr nahe. Wie die Propheten und Hagiographen des A. T. die weitere Exposition zum Pentateuch

1) Vgl. Apologet. c. 18 sq. und sehr häufig.

lieferten, so verhalten sich im Grunde auch die Lehrschriften der Apostel zum Evangelium als der Einen geschichtlichen Grundlage. — In wie ferne diese Schriften der Kirche als rechtskräftige Urkunden zur Darlegung der ächten Glaubensüberlieferung dienen, ist für sie in ältester Zeit schon der aus der römischen Juristensprache entlehnte Ausdruck, **Instrumentum evangelicum, Instrumentum apostolicum** aufgebracht worden [1]), der bezüglich der kirchlichen Auffassung der Schrift nicht ohne tiefe Bedeutung ist. — Soweit die kirchliche Eintheilung, wie sie noch in der öffentlichen Lesung beobachtet wird, und worüber später das Nähere. Wir für unseren, den wissenschaftlichen Zweck, können der leichteren Behandlung halber eine andere treffen. Dem Inhalte nach zerfallen die neutestamentlichen Schriften in solche, welche sich zunächst mit der Darlegung der Geschichte Jesu Christi und der Stiftung seiner Kirche auf Erden befassen, und in solche, welche die weitere Entwickelung des Evangeliums, behufs der Belehrung und Erbauung der Kirchen uns darbieten, — also in historische und didaktische. Wir sagen zunächst, weil weder in der ersteren Abtheilung das doctrinelle, noch in der zweiten das historische Element ganz ausgeschlossen ist.

4. Die Zahl betreffend, so umfaßt das ganze neue Testament 27 einzelne Schriften, wovon fünf, nämlich vier Evangelien und die Apostelgeschichte der historischen, die übrigen 22 aber der Klasse der Lehrschriften angehören. Unter diesen letzteren sind 21 Briefe, und Eine Apocalypse, vorzugsweise prophetischen Inhaltes. Der Verfasser aber sind acht, — und unter diesen zwei Apostelschüler, Marcus und Lucas; die übrigen aber Apostel, nämlich Matthäus, Johannes, Petrus, Jacobus, Judas, Paulus. Den ersten vieren gehören die historischen Schriften an; den letzteren fünfen die didaktischen: dem Paulus nämlich 14 Briefe, dem Judas einer, dem Jacobus einer, dem Petrus zwei, dem Johannes drei und die Apocalypse. Innerhalb dieser Zahlen ist das Corpus der neutestamentlichen Bücher abgeschlossen.

---

1) Tertull. c. Marc. IV. 2.

§. 2. Geschichtliche Anlässe zum Erscheinen der neutestamentlichen Schriften.

Um den richtigen Standpunkt zu einer gründlichen Apologie und wohl auch zum Verständniß selbst der neutestamentlichen Schriften zu gewinnen, ist es das Beste, bei der Geschichte nachzufragen, wie es mit der Entstehung, der Bestimmung und Aufnahme, der Verbreitung und Sammlung derselben zugegangen. Viele Einwürfe fallen bei dieser historischen Beleuchtung des Sachverhaltes von vorne herein weg, für andere wird die befriedigende Lösung vorbereitet.

1. Weder die Natur des Christenthums, noch irgend eine geschichtliche Andeutung berechtiget im Mindesten zur Annahme, daß die von Jesus Christus gegründete Heilsanstalt mittels Schrift ein- oder fortgeführt werden sollte. Jesus Christus selbst schrieb nichts auf von dem, was er lehrte; auch seine Apostel leitete er nicht dazu an. Er wählte aus seiner Jüngerschaft Zwölfe aus, mit der Bestimmung, Herolde seiner Botschaft, Zeugen seines Wirkens und seiner Lehre zu seyn. Diese weihete er eigens in die Geheimnisse des Reiches Gottes ein, mit dem Bedeuten, „was ihnen in's Ohr gesagt worden, auf Dächern zu verkünden," und was sie von ihm gesehen, zu bezeugen „von Jerusalem aus bis an die Grenzen der Erde." Sein Auftrag lautete: „Hinzugehen in alle Welt und zu lehren alle Völker." Auch bei der Ausführung dieses Auftrages sollten sie nicht angewiesen seyn auf die Unterstützung des Gedächtnisses durch frühzeitig vorgenommene Aufzeichnungen. Das Alles sollte ihnen der zu sendende Geist ersetzen, „der würde sie auf Alles verinnern." Fiel in der Art das Motiv einer Aufschreibung Seitens der Apostel weg, als der ersten Verkündiger, so nicht minder auf Seiten derer, welche zu allererst ihrer Predigt Glauben schenkten. Diese nahmen das Zeugniß der bevollmächtigten Gesandten Jesu Christi ganz einfach auf. Was diese von ihrem Herrn bezeugten, enthielt zugleich auch die Beweise für die Wahrheit der Verkündigung. Da überdieß die Zustimmung zumeist als Wirkung nicht äußerer Ueberredung, sondern der Gnade des Geistes erkannt wurde, so ward die Nothwendigkeit einer anderen

Begründung als allenfalls durch die göttlichen Schriften des A. T., auch von daher nicht gefühlt. Das Christenthum sollte sich auch in dieser Beziehung von den Mitteln und Wegen der gemeinen Schule unterscheiden. Man war sich dessen auch von Anbeginn und noch lange fort so klar bewußt, daß man sich abstract den Fall recht gut zu denken wußte, das Christenthum hätte, wie ohne Schrift eingeführt, wohl auch ohne Schrift bestehen können [1]), indem man eben dieß als ein charakteristisches Merkmal an dieser, der neuen Heilsordnung schätzen lernte, daß sie nicht wieder „auf Tafeln von Stein geschrieben äußerlich vorgehalten, sondern in die fleischernen Herzen eingezeichnet wurde" [2]).

2. Noch ein anderer Umstand lag in der Zeit, welcher an Aufzeichnungen des Gepredigten vor der Hand wenigstens nicht denken ließ. Wie lange die gegenwärtige Weltordnung nach der Aufnahme des Herrn bis zu dessen Wiederkunft noch fortbestehen werde, hatte Jesus auch den Jüngern in das tiefste Geheimniß gehüllt gelassen. Sehr Vieles deutet darauf hin, daß die Apostel diese Frist nicht für gar zu lange, den Zeitpunkt seiner glorreichen Erscheinung nicht für sehr ferne hielten, und wohl selbst, anfänglich wenigstens, diese noch zu erleben hofften. Daher auch ihre so eifrige und angestrengte Thätigkeit, die Menschheit darauf vorzubereiten. In dieser Vorstellung hatte, auf ihrer Seite wenigstens, der Gedanke an Aufschreibung des Ueberlieferten keinen rechten Halt. Die laufende Generation, schien es, konnte mit der ungeschriebenen Predigt sich wohl zufrieden geben.

3. So hatte es denn anfänglich und in so weit nicht den Anschein, als ob es je zu einer apostolischen Literatur, parallel der im A. T. gedeihen sollte. Und haben wir eine solche dennoch vor uns, so müssen wir die Ursachen ihres Entstehens anderwärts und in Verhältnissen suchen, welche das

1) Irenaeus adv. Haer. III. 4. n. 1. 2.

2) Ausführliches hierüber bei Chrysostomus, Hom. I. n. 1. in Matth. (Edit. Montf. Tom. VII.). — Vgl. auch Rich. Simon, Hist. crit. du N. Test. Vol. I. c. 1.

Unvorhergesehene nothwendig und wirklich machten. Die Erwägung der Umstände, unter denen das Christenthum sich anpflanzte und entwickelte, und in Verbindung damit die Bedürfnisse der Vereine, die es gestaltete, führen uns auf die Einsicht, wie das Zeugniß Christi, d. i. das Evangelium, und daran anknüpfend zum Theile auch die weitere Exposition davon in der Glaubens- und Sittenlehre aus und neben dem mündlichen Vortrage auch in Schrift übergegangen ist.

Wir wollen beide einer gesonderten Betrachtung unterziehen. Zuerst von den historischen Büchern.

Die Apostel hatten die Sendung, die Botschaft, daß Jesus sei der Christus, der Sohn Gottes und Erlöser der Welt, Juden und Heiden zu überbringen. Um aber dieser Ankündigung Eingang und Annahme zu verschaffen, bedurfte es bei jenen wie bei diesen theils vorbereitender und anregender, theils und nachher stärkender und überzeugender Beweisgründe. Die ersteren betreffend, so wurden sie Heiden gegenüber, der Natur der Sache nach, zunächst aus der Vernunft und dem gemein menschlichen Bewußtseyn, dann aus der Erfahrung und Geschichte hergenommen; für den Juden dagegen wurden sie geschöpft aus dem A. T. Anders die letzteren. Diese, die wahrhaft entscheidenden, wurden aus den Thaten und dem Leben Jesu Christi und aus dessen eigenen Aussprüchen gezogen. So hatte es dieser selbst gehalten, wenn er zum Glauben aufforderte, und so es auch seinen Aposteln vorgezeichnet. Durch die Verbindung dieser Beweismittel, gestützt auf und durch ihre Zeugenschaft, suchten die Apostel Zustimmung zu ihrer Verkündigung zu gewinnen, und in der Zustimmung bleibende Ueberzeugung zu begründen (πείθειν). Waren die Lehren Jesu Christi Gegenstand, so bildeten die Thatsachen des Evangeliums außerdem noch das Fundament des Glaubens an ihn als den Heiland. Sie umfaßten einmal die Botschaft des Heiles, deren Annahme den Christen macht; dann nährten sie auch hinwiederum den Glauben und lieferten das urkundliche Siegel zur apostolischen Predigt, woran Jeder in jedem Momente sich von deren Wahrheit vergewissern und zur Treue aufrichten mochte. Das zusammen forderte eine stete Verge-

genwärtigung und tiefe Einprägung des empfangenen Wortes. Es genüge zur Bestätigung, darauf hinzuweisen, wie dringend und häufig die Apostel in Briefen den Gläubigen die überlieferten Thaten und Lehren des Herrn zur festhaltigen Aneignung vor die Erinnerung führen. Mußte aber gerade der Inhalt dieser Mittheilungen dem geistigen Gesichtskreise der Neubekehrten lebendigst vorschweben, um ihr Denken und Streben kräftig zu bestimmen und zu befruchten: so befriedigte die verhallende Zeugenstimme der Verkündiger nicht vollständig. Man wollte, man mußte sie wo möglich festhalten, um Ohr und Herz daran zu hängen; und das Verlangen nach Aufzeichnung des Ueberlieferten war Seitens der Gläubigen um so natürlicher und gerechter, wenn sie die Entfernung der geistigen Väter und damit auch der ersten und authentischen Bezeugung über Christus aus ihrer Mitte in naher Aussicht hatten.

4. Wir haben in dieser Betrachtung nur Eine Seite berührt, das Sachverhältniß bietet deren aber noch mehrere dar. Eben weil der Gegenstand so enorm wichtig schien, so machten sich alsbald Viele daran, das was und wie es die Apostel vom Herrn Jesus überliefert hatten, zu Papier zu bringen. Es läßt sich aber unschwer begreifen, wie solche, obschon wohl gemeinte, Aufsätze nicht zufrieden stellten, weil dem Zwecke nicht entsprachen. Eine bloße Zusammenreihung von Aussprüchen, Thaten und Erlebnissen Christi, ohne organische Verbindung, zumal von einem Nichtaugenzeugen unternommen, vermochten, selbst abgesehen noch von der Treue des Wiedergebers, keine rechte Anschauung von der Sache zu gewähren, viel weniger zu überzeugen. Um dieß zu erreichen, war es erforderlich, das gegebene Einzelne in eine ordentliche Geschichte zu verarbeiten; wer aber dieß wollte, mußte die Sache selbst miterlebt, mitangesehen, oder durch die genauesten Forschungen den Hergang sich vergegenwärtiget haben. Evangelische Aufschreibungen der ersteren Art dienten höchstens dazu, die Sehnsucht nach einer mit vollkommener Sachkenntniß und von authentischer Hand gefertigten Darstellung des Thatsächlichen in weiten Kreisen anzuregen; und der Evangelist, der sie lieferte, durfte der freudigsten Aufnahme gewiß seyn. —

Auch diese Vorstellung ist nichts weniger als aus der Luft gegriffen. Einer der evangelischen Berichterstatter äußert sich gerade in diesem Sinne über den ersten Anstoß zu seiner gepriesenen Leistung; und wir hätten an seiner Aussage schon genug, auch wenn nicht, wie zum Ueberflusse, die übrige Geschichte der Evangelienschreibung einen handgreiflichen Beleg dafür darböte. — In dieser angedeuteten Weise nun traten drei unserer kirchlichen Evangelien an's Licht, — im Grunde nichts anders als eine mehr oder minder geordnete Zusammenstellung dessen, was in der mündlichen Evangelisation allerwärts vorgebracht zu werden pflegte, — und alle mit und zu dem Zwecke, den Bekennern das Gehörte im Gedächtnisse aufzufrischen und zum Theil auch mit mehr Sicherheit in ihre Erkenntniß einzuführen.

5. Diese Denkschriften genügten zur Zeit und auf so lange, als der Einfachheit der ursprünglichen Verkündigung gegenüber die Einfachheit der Auffassung auf Seiten der Glaubenden und der Lehrenden dieselbe war und blieb. Allein eben mit dieser drohete es nicht lange nachher anders zu werden. Eine sich so nennende „Wissenschaft" (γνῶσις) nahm sich heraus, nach eigenen Principien den Inhalt der uranfänglichen Predigt abweichend von dem apostolischen Lehrtypus zu deuten und das Zeugniß von Christus in seinen wesentlichsten Grundbestimmungen zu fälschen. Dieß forderte dringende Abwehr; es galt, das altüberlieferte Wort, das mündliche wie das geschriebene, theils auf's Neue zu bestätigen, theils und soweit die versuchte Entstellung es heischte, zu ergänzen und genauer zu fassen. Noch lebte der greise Liebesjünger, der treue Schüler des Herrn, um dieser Subversion des Glaubens zu steuern; und er säumte nicht, mit einer den vorigen ähnlichen Evangelienschrift für die ächte, von den Aposteln in der Kirche niedergelegte Paradosis von und über Christus ein vervollständigendes Zeugniß abzulegen.

Alles, was hier in Umrissen angedeutet ist, wird sich uns in der Folge aus der Geschichte näher erwahren. Soviel erhellt aber schon hieraus: nicht in der Sache an sich, sondern in den Verhältnissen lag der dringliche Anlaß, der die Ueber-

lieferung oder Predigt der Apostel von Christus in Schrift übergehen ließ. — Zum großen Theil noch früher und aus noch mannigfacheren Ursachen sind hervorgegangen die didactischen Schriften des N. T.

6. Mit dem Berufe der Apostel, sämmtlichen Völkern das Evangelium zu predigen, war weder aufgetragen, noch vereinbar, in Einer Stadt oder bei Einem Volke dauernd zu verweilen. Sie hatten dieses nur anzupflanzen, und nach getroffener Vorsorge für die Fortführung ihres Werkes wieder weiter zu ziehen. Des unmittelbaren Verkehrs mit den Glaubensherolden durften sich die Kirchen darum nicht fortwährend erfreuen; ebenso wenig aber konnten Fälle ausbleiben, in denen ein Rekurs an sie nöthig, oder in denen zur Nachhülfe eine belehrende oder erhebende Ansprache der abwesenden Apostel an ihre entfernten Gemeinden Bedürfniß wurde. Denken wir uns in die Lage.

Das Zeugniß über Christus und der Glaube an ihn als den Erlöser ist allerdings das Einfachste, was der Art in unsere Vorstellung eingehen kann. Es ist aber auch der unendlich reiche Kern einer alle menschliche Wissenschaft weit überragenden Theologie. Es selbst schon regt tausend Fragen an; und dieser müssen um so mehrere werden, je entwickelter das Volk ist, dem das Evangelium zugetragen wird. Es treten diese aber nur bei dem tieferen Eingehen in die Sache und allmählich hervor. So bei den Kirchen der apostolischen Zeit. Sie wendeten sich in diesen Anständen an die Apostel, ihre Lehrer, und diesen ward damit aufgegeben, aus der Ferne schriftlich neue Belehrungen, Berichtigungen, Ergänzungen zu dem bereits Deponirten nachzutragen. Von den Briefen der Apostel sind manche ganz oder theilweise dadurch veranlaßt worden.

Die Sache hat aber noch mehrere andere Seiten. Das Christenthum enthält einen überraschend großen Reichthum von neuen Erkenntnissen; ja es rühmt sich geradewegs, „ein Mysterium“ aus dem Innersten der Gottheit selbst zu seyn. Nun aber hatte es, um sich des menschlichen Geistes zu bemächtigen, Alles mit seinen göttlichen Offenbarungen Unvereinbare

daraus zu verdrängen, oder aber es lief Gefahr, mit menschlicher Wissenschaft versetzt, entstellt, verflacht zu werden. Das drohete ihm zu allernächst von dem Volke her, unter welchem es aufgegangen, das in nächster Beziehung zu ihm stand, — dem der Juden. Unter diesem hatte seit langem eine verkehrte religiöse Richtung sich geltend gemacht, die nach zwei Seiten sich theilend, ungünstig der Aufnahme des Christenthums entgegenwirkte; und selbst in dessen Anhängern ihm noch höchst gefährlich wurde. Die eine, die pharisäisch-legale, die Alles im mosaischen Gesetze suchte, und von diesem nicht lassen wollte, unternahm es, das Evangelium mit dem Gesetze in der Art zu vermengen, daß jenes in diesem aufgehen sollte; die andere, der entgegengesetzten Denkweise, einer Gesetzesspeculation ergeben, strebte es in einen gnostischen Idealismus aufzulösen. Es entwickelte sich eine krampfhafte Gährung innerhalb der Kirche, und forderte bald die angestrengteste Thätigkeit, diesem namentlich im Osten allerwärts auftauchenden Krebsschaden des Judaismus und Gnosticismus entgegen zu wirken; und wir brauchen nur einen flüchtigen Blick in unsere Briefe zu werfen, um uns zu überzeugen, wie maaßgebend dieser jüdische Syncretismus für einen Theil unserer neutestamentlichen Schriften geworden ist.

Ohne diesen Punkt hier schon näher zu erörtern, wollen wir sogleich den Blick auf das Innere der neuen Gemeinden selber richten. Das Erste und Nothwendigste ordneten zwar auch hier die Apostel an, um das christlichkirchliche Leben in Gang zu bringen. Noch weit Mehreres aber konnte erst verfügt werden, wenn dieses zu einer durchgreifenden Gestaltung fortgeschritten war. Die Beziehung des Dogma auf das Leben leuchtete nicht so von selbst jedem ein, oder doch nicht Allen auf gleiche Weise. Da entstand Zwiespalt der Meinungen und selbst Zerrüttung der Einheit, welcher abzuhelfen, die einzelnen Lehrer nicht im Stande, wenn sie nicht, wie öfter, selbst die Urheber davon waren. Der Rekurs an die Apostel war abermals nöthig; es galt den Fortschritt der Kirche und ihre rechte Haltung von den umgebenden Hindernissen frei zu machen, und das Leben kräftigst in den Glauben einzuformen. Die Apostel

hatten, wo sie nicht unmittelbar zur Stelle seyn konnten, allerdings ihre Gehülfen, welche sie mit den wichtigsten Missionen in kirchlichen Angelegenheiten betrauten. Wir kennen die Namen von mehreren. Allein einmal reichte ihr persönliches Ansehen nicht immer hin; und wenn auch, so bedurften diese oft selbst der Instruction für das so äußerst schwierige Amt, die zugewiesenen Kirchen zu ordnen oder zu regieren. Schriftliche Mittheilungen Seitens der Apostel waren in dem einen, wie in dem anderen Falle ein Bedürfniß, dem diese nicht wohl ausweichen konnten.

Ohne Privatbeziehungen zu erwähnen, müssen wir endlich noch auf die äußere Lage des Christenthums und der Kirchen einen Blick werfen. Das Judenthum jener Zeit befand sich aller Orten in einer gewaltigen Gährung, welche den öffentlichen Frieden bedrohte. Leicht steckten sie die Gläubigen an. Es war hohe Zeit, die Angehörigen der christlichen Kirche von diesem Schwindel zurück, und vom Judenthume überhaupt abzuziehen. Dieß um so mehr, als auch ohnedem das Christenthum den Argwohn und Haß der politischen Gewalten sehr früh wider sich hatte. Es griff sittlich umwandelnd in alle Sitten und Lebensverhältnisse der Christen ein. Mit Befremden sah man diese von den heidnischen Feierlichkeiten und den Genüssen der Welt sich zurückziehen. Bald machte ihnen deßhalb die öffentliche Stimme Aberglauben und Menschenhaß zum Vorwurfe. Man verfolgte sie. Es forderte wenn einerseits Standhaftigkeit im Bekenntniß, so andererseits nicht minder Sittenreinheit, um dem Ankläger keine Blöße zu geben. Was lag näher, als die Bedrängten zu ermuntern, zu trösten, zu stärken; und dieses wem mehr auf dem Herzen als eben denen, deren Frucht langer Wirksamkeit auf dem Spiele stand!

Alles das sind inzwischen nur Andeutungen, welche hier schon in's Weite auszuspinnen, nicht an der Zeit ist. Schon in diesen flüchtigen Umrissen aber der Zeit- und Sachlage wird uns einleuchtend, wie erstlich auch diese Schriften noch viel weniger als die Evangelien den Zweck hatten, die christliche Religion in die Welt einzuführen, oder Christen zu machen, — sie sind sämmtlich an bereits Gläubige gerichtet, und haben ein bereits ent-

wickeltes gläubiges Bewußtseyn zur Voraussetzung; ferner, wie die Entstehung auch von diesen, wie schon Eingangs gesagt, nicht so sehr in der Natur des Christenthums oder in der Absicht der Apostel lag, als vielmehr in dem Drange der Verhältnisse; und wie endlich drittens diese hinwiederum von der Art waren, daß wir kaum uns vorstellen können, wie ohne Schriften diesen Bedürfnissen wirksam hätte begegnet werden mögen.

Diese Betrachtung aber, wozu später die Beweise folgen werden, mußte, abweichend von der gewöhnlichen critischen Darstellung, vorangeschickt werden, weil die Geschichte des Canons sich wesentlich darauf gründet. Sie setzt uns den Gesichtspunkt zurecht, unter den wir alle die Erscheinungen zu bringen haben, die in der Umgebung der hl. Schriften in den Kreis unserer Erörterungen sofort hereintreten.

§. 3. Verbreitung und Sammlung der neutestamentlichen Schriften.

In dem, was so eben im Allgemeinen ausgeführt wurde, liegen zum Theil auch die Ursachen mitangedeutet, welche die wunderbar rasche und sichere Verbreitung der neutestamentlichen Schriften außer ihrem ursprünglichen Bestimmungsorte, und deren sorgfältige, überall fast gleichmäßige Sammlung in den ausgedehntesten Kreisen betrieben und gefördert haben. Wir müssen dieser für die weiteren Untersuchungen wichtigen Erscheinung auf den Grund nachgehen.

1. Die Apostel hatten sich, nachdem das Evangelium in dem Heimathlande bewurzelt war, in die Bekehrung des übrigen Orbis terrarum getheilt. Innerhalb der römischen Gränzen ging diese rasch von Statten. Nach der eigenen Angabe des Paulus (Röm. 15, 19. 23.) hatte dasselbe um 58—60 her von Jerusalem aus den ganzen römischen Osten in der Art in Besitz genommen, daß für ihn dort nichts mehr zu wirken übrig war. Gleichzeitig besaß Italien in der Welthauptstadt die bewundertste Kirche; und auch in Aegypten hatte es von der Metropole Alexandrien aus festen Fuß gefaßt. Im Südosten hatten Viele es bereits über die Gränzen

der römischen Herrschaft getragen. Und merkwürdig: sobald nur die ersten Nachrichten vom Eingange des zweiten Jahrhunderts laut werden, und die ersten Quellen der christlichen Alterthumskunde zu fließen anfangen, zeigt sich, bis auf ein Geringes, in Ansehung der apostolischen Schriften eine so gleichförmige Praxis aller Kirchen, als ob Eine Hand sie allüberall eingerichtet hätte.

2. Daß sie, kaum erst erschienen, alsbald mit Schnelligkeit nach allen Richtungen sich in Umlauf setzten, hängt vor Allem zusammen mit denselben Umständen, welche auch den Fortschritten der Evangelisation so günstig sich erwiesen. Die Mittheilung wurde, um dieß zuerst zu berühren, von Außen her durch nichts erschwert. Die Predigt der Apostel hatte sich in Kurzem, wie bemerkt, von Asien aus den Weg nach Europa und Afrika gebahnt. Alle diese Länder standen unter römischer Hoheit in dem freiesten Verkehre mit einander. Die Glaubensboten sahen sich durch keine Territorialschranke aufgehalten, keine der Kirchen war der anderen eine landfremde. Dem Gedanken einer nationalen Abgränzung derselben hatten ferner die Apostel auch innerlich damit auf das Wirksamste begegnet, daß sie mit entschiedener Verwerfung des jüdischen Particularismus die Universalität des Evangeliums mit Wort und That Allen ins Bewußtseyn prägten. Sie lehrten nicht bloß, die Kirche Jesu Christi sey Eine, sondern führten auch diese Vorstellung recht praktisch dadurch in's Leben ein, daß sie alle besonderen Kirchen durch wechselseitige Unterstützung, durch Geleite, Gastfreundschaft u. s. w. das Alle umschlingende Gemeinschaftsband zu bethätigen anhielten. Es war dieses der lebensvolle Ausdruck des Bewußtseyns von dem Gemeinbesitze der geistigen Güter, in denen sie von ihren Vätern, den Aposteln, her sich gesetzt erkannten.[1]) Von ihnen hatte keiner seinen Stif-

1) Tertullianus, de Praescr. Haer. c. 20: Itaque tot ac tantae Ecclesiae una est illa ab Apostolis prima, ex qua omnes. Sic omnes primae et apostolicae, dum una omnes probant unitatem. Communicatio pacis et appellatio fraternitatis, et contesseratio hospitalitatis, quae jura non alia ratio regit, quam ejusdem sacramenti una traditio.

tungen hierin vor Anderen etwas Anderes zu bringen oder überbracht. (II. Cor. 11, 4. 5.) In einem feierlichen Acte war die Einheit des Evangeliums durch die Koryphäen Petrus und Paulus, Jakobus und Johannes in Mitte der Erstlingskirche zu Jerusalem declarirt worden. (Gal. 2. 6—9.) Dieß und die Anerkennung, daß es Ein Herr sei, dem diese Alle dieneten, und Alle zuführten, wirkte kräftig auch der Versuchung entgegen, mit einer bevorzugenden Anhänglichkeit den besonderen Stifter auszuzeichnen. War eine Anwandlung von exclusiver Hingebung an einzelne Lehrer irgend einmal zum Vorschein gekommen, so ward die Irrung vom nächststehenden Apostel so nachdrucksam als kindischer Unverstand gerügt und geahndet worden (I. Cor. 1, 12 ff.), daß die Sonderungsgedanken von der Seite her ein für allemal abgeschnitten schienen. „Darum gab es auch von Anfang an keine Secte, viel weniger eine Kirche, welche nach einem Namen von Aposteln sich benannt hätte. Denn noch nie haben wir nennen hören Petriner, oder Pauliner, oder Bartholomäer, oder Thaddäer; sondern von Anbeginn her ist nur Eine Predigt aller Apostel, die nicht sie verkündete, sondern den Herrn Jesum Christum. Aus diesem Grunde stellten sie auch als Namen der Kirche sämmtlich Einen auf, nicht von sich, sondern von ihrem Herrn Jesus Christus, indem sie von Antiochien aus sich „Christen" zu nennen anfingen. Es ist dieses die alleinige katholische Kirche, welche nicht anders woher, sondern von Christus ihren Namen hat, indem sie eine Kirche von Christen ist, — nicht von Christi's, sondern von Christen, in so ferne Christus Einer ist, die Anderen aber von dem Einen den Namen Christen führen"[1]. Nach dieser urkirchlichen Auffassung konnten die Gläubigen aller Gemeinen sich nicht anders ansehen, denn als gleichbe-

---

1) **Epiphan.** Haer. XLII. p. 366. (Ed. Petav.). — Ein weiterer Zuname, von einem Menschen entlehnt, galt als Merkmal der Widerchristlichkeit und der Häresie. Ignat. ad Magn. c. 10: *ὃς γὰρ ἄλλῳ ὀνόματι καλεῖται πλέον τούτου (χριστιανοῦ), οὐκ ἔστιν τοῦ Θεοῦ.* Andere möchte dieser apostolische Mann eher mit Säulen oder Grabsteinen vergleichen, welche mit Menschennamen überschrieben sind (ad Philad. c. 6.).

rechtigte Erben des Einen apostolischen Gesammtgutes; und wir begreifen, wie dieselben darum sich beeilten, das Allen gemeinsam Angehörige einander auch mitzutheilen, wie von einander ohne Bedenken entgegenzunehmen.

3. Dazu gesellten sich noch Einwirkungen viel positiverer Art. Ein großer Theil dieser Schriften war gleich ursprünglich für einen ziemlich ausgedehnten Kreis von Kirchen bestimmt, wie die von Johannes, von Petrus, auch mehrere von Paulus. Ihre Weitergebung war also schon durch ihre Adresse geboten. Für andere (Col. 4,16.) war der Austausch angeordnet; und wenn auch nicht immer eine Anweisung im Briefe selbst ausdrücklich aufforderte, so leitete, auch abgesehen von der Autorität der großen Apostel, schon die überall so ziemlich gleiche Beschaffenheit der kirchlichen Zustände und Bedürfnisse darauf, sich in die Einzelnen verliehene apostolische Wohlthat wechselseitig zu theilen.

Vor Allem aber trugen die Sectirer des apostolischen Zeitalters wie schon zur Entstehung, so auch zur schleunigen Ausbreitung sehr wesentlich bei. War auch ihre Rührigkeit, die Unbefangenen zu ihren Meinungen zu verkehren, nicht an allen Orten gleich glücklich: schon die Nähe der Gefahr hieß nach den wirksamsten Mitteln der Abwehr gegen die Fälschungen des apostolischen Wortes greifen. Dieses, dann und sehr bald auch das Erscheinen zahlreicher, die häretischen Lehrsätze unter ansehnlichen Titeln insinuirender Bücher, nöthigten Diejenigen, welche mit der Obhut der Kirche betraut waren, sich neben anderen Waffen auch in den Besitz aller der Urkunden zu setzen, welche zuverlässig von den Aposteln ausgegangen, von deren Lehre evidentes Zeugniß ablegten.

4. Für die Verbreitung wie für die gleichförmige Sammlung wirkte endlich höchst folgenreich der Metropolitanverband. Schon die Apostel hatten darauf gesehen, die Hauptstädte der Provinzen auch zu geistigen Mittelpunkten für die Einheit und die Erweiterung ihrer Pflanzungen zu erheben. Dem gemäß wurde seitdem aus der Mitte dieser Metropolen der Same des göttlichen Wortes in die umgebenden Kreise weiter auseinander getragen; und die Apostelkirchen, — dieselben,

welche die Schriften von erster Hand empfangen hatten, wurden die Stamm- und Mutterkirchen (matrices)[1]) für eine Reihe von ihnen ausgehender Töchtergemeinen. Natürlich empfingen diese, die abhängigen, von der Hauptkirche als ihrer maßgebenden Autorität Alles, Einrichtung, Liturgie, Lehre und Schrift; und wie sie mittels ihrer Metropole durch ihren Bischof an der Apostolicität der Urkirche participirten, so richteten sie sich auch in Allem und Jedem nach der Tradition und Praxis derjenigen, von welcher sie den Ursprung genommen.[2]) — Aehnliches gilt, nur in ausgedehnterem Maaßstabe, von den gewisse Provinzen überragenden Patriarchalkirchen.[3]) Auch ihr Ansehen übte von Anfang einen höchst bestimmenden und organisirenden Einfluß auf die Gestaltung und Haltung der untergebenen bischöflichen Sprengel aus. So geschah es, daß von einigen zählbaren und wohlbekannten Mittelpunkten aus der Schatz der apostolischen Schriften nach den neu aufblühenden Pflanzungen gleichzeitig mit dem Evangelium getragen wurde;[4])

---

1) Tertull. de Praescr. Haer. c. 20: Proinde (Apostoli) Ecclesias apud unamquamque civitatem condiderunt, a quibus traducem fidei et semina doctrinae et ceterae exinde Ecclesiae mutuatae sunt, et quotidie mutuantur, ut Ecclesiae fiant. Ac per hoc et ipsae apostolicae deputabuntur, ut soboles apostolicarum Ecclesiarum .... c. 21: Communicamus cum Ecclesiis apostolicis, quod nulla doctrinae diversitas: hoc est testimonium veritatis.

2) Ueber die Autorität der Apostel- und Stammkirchen vgl. Irenaeus adv. Haer. III. 3. n. 2; 4. n. 1. Eine Anwendung davon auf die römische Kirche gegenüber den nordafrikanischen Töchtergemeinen bei Tertullian de Praescr. c. 32; und c. 36: ... si Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis (sc. Africanis) quoque auctoritas praesto est ... Videamus, quid didicerit, quid docuerit, quid cum Africanis quoque Ecclesiis contessararit etc.

3) Die erste Spur findet sich Ignat. ad Rom. c. 9: *καὶ γὰρ αἵ μὴ προσήκουσαί μοι (ἐκκλησίαι) τῇ ὅδῳ τῇ κατὰ σάρκα, κατὰ πόλιν με προῆγον.*

4) Eusebius referirt Hist. eccl. III. 37. von den missionseifrigen ersten Diadochen und Schülern der Apostel in den Zeiten Trajans: *καὶ γὰρ δὴ πλεῖστοι τῶν κατὰ τότε μαθητῶν σφοδροτέρῳ*

und wir begreifen außer der Raschheit, wie auch eine so umfassende Gleichförmigkeit der Sammlungen an den entferntesten und verschiedensten Orten sich herstellen konnte.

Dieß die Thatsachen, welche sich uns nachhin noch mehrseitig aufhellen werden. So ist's zugegangen, daß unsere Urkunden in schnellem Laufe den Erdkreis durchflogen, und von verschiedenen Punkten ausgegangen, fast sämmtlich in allen Kirchen sich zusammenfanden. Ehe noch das erste Jahrhundert ablief, sicher mit dem Abscheiden des letzten Apostels waren sie beinahe gleichzeitig und gleichmäßig das Gemeingut aller zur Zeit bestehenden Einzelkirchen der Welt geworden.

§. 4. Kirchlicher Gebrauch von den neutestamentlichen Schriften.

1. Das Argument, welches wir seiner Zeit aus der Geschichte der Verbreitung und Aufnahme der neutestamentlichen Schriften zu deren Gunsten zu ziehen gedenken, würde sehr an Haltbarkeit verlieren, bliebe einiger Raum übrig für die Vorstellung, als sei die Anlegung solcher Sammlungen vom Privateifer ausgegangen, und ihr nächster Endzweck die häusliche Erbauung der Einzelnen gewesen. Dieser Ansicht müßten wir auf das Bestimmteste entgegentreten. Der Gebrauch, der von ihnen gemacht ward, und für den man sie ansammelte, war zunächst und durchaus ein öffentlicher, amtlicher, kirchlicher, gegen den der andere nachfolgende weit zurückstand. Dieses ist der Umstand, den wir in vorliegender Untersuchung nicht genug betonen können; dieß das Moment, welches bestimmend stets in die Geschichte dieser Schriften eingreift, und von der Critik

---

φιλοσοφίας ἔρωτι πρὸς τοῦ θείου λόγου τὴν ψυχὴν πλαττόμενοι, τὴν σωτήριον πρότερον ἀπεπλήρουν παρακέλευσιν, ἐνδέεσιν νέμοντες τὰς οὐσίας, ἔπειτα δὲ ἀποδημίας στελλόμενοι ἔργον ἐπετέλουν εὐαγγελιστῶν, τοῖς ἔτι πάμπαν ἀνηκόοις τοῦ τῆς πίστεως λόγου κηρύττειν τὸν Χριστὸν φιλοτιμούμενοι καὶ τὴν τῶν εὐαγγελίων παραδιδόναι γραφήν.

darum auch mehr als geschieht, in seinem Gewichte stets hätte anerkannt werden sollen.

2. Schon der Name Ecclesia bestimmte diese ihrem Begriffe nach als eine „Versammlung von Berufenen.“ Wirklich bildete auch die Zusammenkunft (συναγώγη, συνέλευσις, σύναξις), wodurch sich die berufenen Gläubigen als ein Gemeinwesen äußerlich wie innerlich betrachten lernten, eine der wesentlichen Eigenheiten in der Verfassung, welche die Apostel den von ihnen gestifteten Vereinen gaben. Die Synagogaleinrichtung hatte nur etwas davon. Der Zweck dieser von den Aposteln eingeführten und von ihren Schülern und Nachfolgern kräftigst urgirten Versammlungen [1]) war ein doppelter: erstlich Stärkung des Glaubens und des christkatholischen Gemeinschaftsgeistes, und zweitens gemeinsamer Cult in der Feier des eucharistischen Opfers im Abendmahle des Herrn. (I. Cor. 11, 20. Apstg. 20, 7.) Die erstere ward erzielt durch Vorlesung anfänglich der göttlichen Schriften des A. T. (I. Tim. 4, 13.); sowie aber die neutestamentlichen erschienen und zu Handen der Kirche gekommen waren, traten sie mit gleichem Ansehen und zu gleichem Zwecke neben oder abwechselnd mit den ersteren ein. Es lag das in ihrer Tendenz. Manche wurden schon mit der directen Bestimmung zugefertiget, ihnen diese Art feierlicher Mittheilung an die versammelte Gemeinde zu geben (Col. 4, 16. I. Theff. 5, 27.); bei anderen drückt die Dedication diese Absicht aus (I. Cor. 1, 1. 2. II. Cor. 1, 1 ff. Phil. 1, 1. ꝛc.). Man nannte daher diese Form ihrer Veröffentlichung (ἐπὶ τῦ κοινῦ δημοσιεύειν) auch geradehin ἐκκλησιάζειν.

3. Dieser Brauch der Kirchen gehört seiner Ein- und Durchführung nach der ersten Zeit, und nach obigen Andeutungen, den Aposteln selbst an. Spuren davon finden sich allenthalben [2]); aber die erste ausführlichere Meldung darüber

---

1) Ignat. M. ad Ephes. c. 5. 13. ad Magnes. c. 7. ad Polycarp. c. 4. — Clem. Rom. I. ad Cor. c. 34.

2) Tertull. Apologet. c. 39: Cogimur ad literarum divinarum commemorationem, si quid praesentium temporum quali-

zugleich Licht verbreitend über jene, treffen wir bei Justin d. M. (um 140) Apol. I. c. 67: „Und am s. g. Sonntage findet eine Zusammenkunft Aller, die in Städten und auf dem Lande wohnen, an demselben Orte Statt, und es werden die Denkschriften (ἀπομνημονεύματα) der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, so lange es angeht. Darnach, wenn der Vorlesende aufgehört hat, hält der Vorsteher im mündlichen Vortrage die Vermahnung und Anmuthung zur Nachahmung von diesem Guten" ꝛc. Die beschriebene Einrichtung war keine bloß örtliche oder vorübergehende. Der gelehrte Apologet, aus dem sie geschöpft ist, sowie auch Tertullian Apolog. c. 39., stellen sie in ihren Schutzschriften als gemeinchristliche Sitte hin. Und wir brauchen nur noch die zu Grunde liegende Idee (unten §§. 14. 15.) zu entwickeln, um zu begreifen, wie diese Anagnose in dem gemeinsamen Culte der Christen solche Bedeutung und Stellung erhalten konnte.

4. In diesen Thatsachen zieht Mehreres unsere vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich. Wir sehen erstlich, die neutestamentlichen Schriften sind Kirchengut im ausgezeichnetsten Sinne des Wortes. Sie sind Seitens der Urheber zunächst nicht für den Gebrauch der Einzelnen oder für die Vielheit der Gläubigen bestimmt, sondern deren Gesammtheit oder der Gemeine (τὸ κοινὸν) als solcher gewidmet. Diese besitzt, bewahrt und vererbt; von dieser Mitte aus geht Allen und Jeglichem Kenntniß und Besitz davon zu, keines von beiden anderswoher oder außer ihr. — Sie sind zweitens in das innerste Heiligthum des christlichen Lebens und Cultes der Kirche eingeführt; sie stehen nämlich in innerster Beziehung zur Belebung und Reinbewahrung des Glaubens, und zum Herzen der ganzen christlichen Gottesverehrung, — der eucha-

tas aut praemonere cogit aut recognoscere. Certe fidem sanctis vocibus pascimus, spem erigimus, fiduciam figimus, disciplinam praeceptorum nihilominus inculcationibus densamus; ibidem etiam exhortationes, castigationes et censura divina. — Cf. Ad uxor. II. c. 6. — De Anima, c. 9.

ristischen Opferfeier, die an die Vorlesung sich anschloß.[1]) — Weil und wie endlich drittens die Liturgie Sache der ordentlichen kirchlichen Vorgesetzten war, so gehörte auch die Reception zur Anagnose, die einen Theil derselben bildete, mit in das Ressort der letzteren, und das Ganze stand somit unter amtlichem Schutze. — Das zusammen genommen erleichtert wesentlich unsere Untersuchung. Diese, so weit sie in's Bereich der Wissenschaft fällt, kann demgemäß in der Hauptsache reducirt werden auf die Erforschung theils des Thatbestandes, wie er in der **Kirche** sich vorfindet; theils derjenigen Normen, welche sich diese in der vorliegenden Sache vorgezeichnet und eingehalten hat.

Dieses unser Standpunkt, von dem aus wir die folgende Untersuchung führen werden.

§. 5. Apocryphische Literatur.

1. Es stünde zu fürchten, in der weiteren Darlegung einseitig und unverständlich zu werden, würden wir nicht gleich hier schon eine Erscheinung in die Besprechung hereinziehen, welche der Kirche seiner Zeit viel zu schaffen gemacht, und für die Folge vielfältige Schwierigkeiten in die Behandlung unseres Gegenstandes gebracht hat, — wir meinen die **Apocryphen**. Man versteht darunter jene besondere Species zunächst christlicher Literatur,[2]) welche von den Lebtagen der

---

1) Daß von Anfang an die Apostelkirchen bereits ihre Archive dafür hatten, ist mehr als bloß wahrscheinlich, und wäre selbst erwiesen, wenn an der Stelle Ignat. ad Philad. c. 8. sicher zu lesen wäre, statt: *ἐν τοῖς ἀρχαίοις* nach dem Cod. Med., besser *ἀρχείοις*, wie fast die Mehrzahl nach dem Zusammenhange emendiren will. Es wird die Rede später darauf zurückkehren müssen.

2) Nur mit diesen Apocryphen haben wir es hier und in unserer Einleitung zu thun. Die Zahl der alttestamentlichen war seit längerem schon hoch angewachsen. Für uns sind sie merkwürdig in so ferne, als sich die judaisirenden und gnostischen Secten derselben mit Vorliebe bedienten, und ihre besonderen Lehrsätze darauf stützten. In so weit mußte auch gegen sie die Wachsamkeit der Kirche gerichtet werden.

Apostel an, mehr oder weniger unter deren absichtlich angenommenen Namen, übrigens mit sehr verschiedenen Formen und Tendenzen nachgeschaffen worden ist, um sich als Erkenntnißquellen der Lehre Jesu Christi oder der Apostel glaubwürdig anzubieten.

Der Name *ἀπόκρυφος* (absconditus, secretus) hat verschiedene Deutungen erfahren. *Βίβλος ἀπόκρυφος* heißt an sich ein Buch, das der gemeinen Kenntnißnahme entzogen oder vorenthalten wird.[1] „Geheime Schriften" in diesem Sinne kannte auch die Profanliteratur.[2] Den christlich-kirchlichen Sprachgebrauch[3] leitete man von der Sitte der Juden her, aus Gründen der Form oder des Inhaltes von dem öffentlichen Gebrauche fern gehaltene Schriften in besonderen Schränken den Augen des Publicums zu entziehen, — daher ihr Name גנוזים, *ἀπόκρυφα*, arcana.[4]) Mag seyn; allein diese Erläuterung genügt hier nicht. Die christliche Kirche kannte diese Sitte nicht. Ihr war Apocryphum jede Schrift obiger Art, welche und in wie ferne sie selbe von ihrer Anagnose und damit von dem Lichte ihrer Oeffentlichkeit ausschließen zu müs-

---

1) So Origenes, Ep. ad Afric. c. 9.

2) Clemens v. Alex. von Zoroaster sprechend: *Βίβλους ἀποκρύφους τ᾽ ἀνδρὸς τοῦδε οἱ τὴν Προδίκου μετιόντες αἵρεσιν αὐχοῦσι κεκτῆσθαι.* Strom. I. c. 15. p. 315.

3) Die ersten Beispiele bei Iren. adv. Haer. I. 20. n. 1: *Πρὸς δὲ τούτοις ἀμύθητον πλῆθος ἀποκρύφων καὶ νοθῶν γραφῶν, ἃς καὶ αὐτοὶ ἔπλασαν, παρεισφέρουσιν (οἱ ἀπὸ τοῦ Μάρκου αἱρετικοί) κτλ.* — Cf. Clem. Al. Strom. III. 4. p. 524. — Tertull. de Anima, c. 2.

4) Vgl. Hug, Einl. Th. I. S. 119 f. Die erste Spur dieser Ableitung bei Epiphanius Haeres. XXX. 3. cf. de Pond. et Mens. c. 4. (Opp. T. II. p. 162.), wo berichtet wird, daß gewisse Bücher des A. T., obwohl an sich gut, nicht catalogisirt worden wären, mit dem Zusatze: *διὸ οὐδὲ ἐν τῷ Ἀαρὼν ἀνετέθησαν, τουτέστιν, ἐν τῇ τῆς διαθήκης κιβώτῳ.* — Vgl. Joann. Dam. de Fide orth. IV. 18. — Hotting. Thesaur. philolog. p. 514. — Eine modificirte Bedeutung: „was unzulänglichen Anspruch auf Canonicität machte," bei Guerike, Einl. S. 24 f.

sen glaubte.[1]) In wie ferne man aber mit der Reception zur kirchlichen Anagnose einer Schrift Authentie und Autorität zuerkannte, ward nachhin „apocryphisch“, mit einem Nebensinne, auch gleichbedeutend mit unächt und autoritätslos, was der zulänglichen Beglaubigung und der (dogmatischen) Beweiskräftigkeit ermangelt.[2]) In wie ferne endlich hiebei das Warum, Wodurch und Wieweit bei verschiedenen verschieden seyn konnte, läßt sich auch ein verschiedener Sprachgebrauch bei den Alten nachweisen.

2. Es gab einmal und am frühesten anonyme Schriften dieser Art. So wenig das Evangelium auf oder durch Schrift gegründet wurde, so konnten doch, wie gezeigt, Aufzeichnungen darüber nicht lange ausbleiben. Nun aber waren die dazu Berechtigten weder die ersten, noch weniger die einzigen. Schon vor und gleichzeitig mit unseren ersten Evangelienschriften waren Aufsätze im Umlaufe, welche die Lehren und Thaten Jesu oder Bruchstücke daraus zum Inhalte hatten: qui, sagt Hieronymus,[3]) sine Spiritu et gratia Dei conati sunt (Luc. I, 1 sqq.) magis ordinare narrationem, quam historiae texere veritatem. Sie hatten die erforderliche Beglaubigung nicht, um als verlässiger Abdruck der apostolischen Predigt dem katholischen Volke kund gemacht zu werden. War es schon ein unheilbarer Defect, daß ihr Ursprung, der Name

1) Origenes, Comment. in Matth. T. X. (Opp. T. III. p. 465): *ὡς ὁ σωτὴρ ἐδίδαξε μαρτυρῶν, ὡς οἶμαι, γραφῇ μὴ φερομένῃ μὲν ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ δεδημοσιευμένοις βιβλίοις, εἰκὸς δ' ὅτι ἐν ἀποκρύφοις φερομένῃ.* — Synopsis Pseudo-Athanas. (Opp. T. II. p. 202.) (von dieser Art Schriften): *ἀποκρυφῆς μᾶλλον ἢ ἀναγνώσεως ὡς ἀληθῶς ἄξια.* — Rufinus Aquil. Expos. Symboli ap. c. 38. — Chrysost. Hom. in illud, *in qua potestate* (T. VI. p. 430.): *τῶν δὲ ἐκκλησιαζομένων, οὐ τῶν ἀποκρύφων* etc.

2) Origenes, in Cant. Prooem. (Tom. III. p. 36.): Scripturae, quae appellantur apocryphae, . . . non placuit eis dari locum, nec admitti ad auctoritatem.

3) Comment. in Matth. Prooem. Opp. T. IV. p. 2.

des Verfassers, in Dunkel gehüllt war, [1]) so fehlte ihnen zudem auch jeder amtliche Charakter, — ein unbesiegliches Hinderniß, sie zu ecclesiastisiren. [2]) — Zu diesen gesellte sich in der Folge eine Reihe von Aufsätzen, ebenfalls von unbekannter oder unberufener Hand, welche Analecten zu seyn oder zu liefern vorgaben aus Vorträgen eines oder mehrerer Apostel; z. B. die Praedicatio Petri, Doctrina oder Praecepta Apostolorum; oder sie enthielten, analog der Apostelgeschichte, Nachträge zu oder Auszüge aus der Missionsthätigkeit derselben, z. B. Periodi Petri, Periodi Pauli et Theclae etc. Machwerke der letzteren Klasse, wenn sie auch einen geschichtlichen Kern haben mochten, waren doch sehr entstellt, öfters auch mit irrigen Ansichten versetzt; und wenn schon wegen mangelnden Namens eines beglaubigten Autors, noch mehr unbrauchbar wegen des unwahren Zusatzes, den sie mit sich führten. [3]) Die Kirche ließ nichts in das Heiligthum ihrer Versammlungen, was nicht das Siegel der heilbringenden Wahrheit in dem gesicherten Namen dessen mit sich brachte, von

---

1) August. c. Faust. XI. 2.: ... qui appellantur apocryphi: non quod habendi sint in aliqua auctoritate secreta, sed quia nulla testificationis luce declarati, de nescio quo secreto, nescio quorum praesumtione prolati sunt. — Idem, de Civit. Dei XV. 23. n. 4.: ... quod eorum occulta origo non claruit Patribus, a quibus usque ad nos auctoritas veracium Scripturarum certissima et notissima successione pervenit.

2) August. de Consensu Evangg. Prooem. n. 1: Ceteri autem homines, qui de Domini vel Apostolorum actibus aliqua scribere conati sunt, non tales exstiterunt suis temporibus, ut eis fidem haberet Ecclesia, utque in auctoritatem canonicam librorum sanctorum eorum scripta reciperet; nec solum quia illi non tales erant, quibus narrantibus credere oporteret, sed etiam quia scriptis suis quaedam fallaciter indiderunt, quae catholica atque apostolica regula fidei et sana doctrina condemnat.

3) Origenes, in Cant. cant. Prol. (Opp. T. III. p. 36.): Scripturae, quae appellantur apocryphae pro eo, quod multa in eis corrupta et contra fidem veram inveniuntur a majoribus tradita (traditam?), non placuit eis dari locum, nec admitti ad auctoritatem.

welchem ihr die geistige Nahrung dargeboten wurde. Ueber alles Andere war ihr Urtheil von vornherein auch nicht einen Augenblick zweifelhaft.[1]) Circulirten auch Aufsätze, wie die genannten, theil- und zeitweise, was nicht immer zu hindern war, da und dort in Privathänden: zur kirchlichen Vorlesung fanden sie nicht Zutritt; und so blieben sie, verbannt aus diesem Lichtkreise der Oeffentlichkeit, werthlose Apocryphen.

3. Noch bestimmter trat man kirchlicher Seits einer anderen Categorie solcher Aufsätze entgegen, — den Pseudepigraphen. Je genauer die katholische Kirche mit der Zeit, durch die häretischen Gegenbestrebungen gedrängt, die Gränzen der apostolischen Ueberlieferung absteckte, desto weniger konnten die, welche für die Verbreitung ihres selbsterdachten Lehrbegriffes arbeiteten, auf Eroberungen inner der Kirche rechnen, oder auch nur auf eine Zeit mit ihren Vorspiegelungen sich behaupten, wenn es ihnen nicht gelang, die Macht des klaren historischen Zeugnisses katholischer Seits durch ein ähnliches Vorgeben zu paralysiren, und den inner der Kirche überlieferten apostolischen Schriften gegenüber, durch Compilation ähnlicher und unter ähnlichem Schilde die Unwissenden zu täuschen.[2]) Dieses berechnete Streben der ersten Häretiker erzeugte von dem Eingange des zweiten bis zum vierten Jahrhunderte fort eine Unzahl geflissentlicher Suppositionen. Fast keine Secte versäumte es, sich mit einer beliebigen Zahl solcher Schriften zu umgeben, und mittels deren zur Apostolicität zu adeln. Sie alle

---

1) Es war ein Axiom: Ecclesia nescit apocrypha. Hieron. c. Ruf. Apol. II. (Tom. IV. P. II. p. 427.).

2) **Irenaeus** adv. Haer. I. 20. n. 1. — **Athanasius**, Epist. fest. (Tom. I. P. II. p. 963. nach der Aufzählung der canonischen und ecclesiastischen Bücher, fortfahrend): *(τὰ ἀπόκρυφα) αἱρετικῶν ἐστιν ἐπίνοια, γραφόντων, ὅτε θέλουσιν αὐτὰ, χαριζομένων δὲ καὶ προστιθέντων αὐτοῖς χρόνους, ἵν᾽ ὡς παλαιὰ προφέροντες, πρόφασιν ἔχωσιν ἀπατᾷν ἐκ τȣ́των τοὺς ἀκεραίους.* — **Epiphanius**, Haer. XXX. n. 23: *τῶν δὲ ἀποστόλων τὰ ὀνόματα εἰς τὴν τῶν ἠπατημένων ὑπ᾽ αὐτῶν πειθὼ προσποιήτως δέχονται, βίβλους τε ἐξ ὀνόματος αὐτῶν πλασάμενοι ἀνεγράψαντο, δῆθεν ἀπὸ προσώπου Ἰακώβου, καὶ Ματθία, καὶ ἄλλων μαθητῶν.*

aufzuzählen, welche auf solche Weise mit dem erlogenen Namen eines Apostels geziert, in die Welt ausgingen, wäre eben so weitläufig als hierorts überflüssig. Zu den ältesten gehörte das Evangelium duodecim Apostolorum unter den Judaisten, das Evangelium Petri unter den Gnostikern, das Evangelium Thomae und Matthiae unter den Manichäern, eben dahin das Evangelium Jacobi minoris etc. etc., wie denn die letztgenannte Secte an Fruchtbarkeit hierin die Vorgängerinnen überbot. Dazu kam noch eine Zahl von Specialgeschichten mit der gleichen subversiven Tendenz: Acta Thomae, Acta Joannis, Revelatio Pauli etc. etc.[1]) Allein wie vielversprechend auch diese Titel (signa) waren: alle Versuche, durch sie den geschlossenen Kreis der katholischen Ueberlieferung zu durchbrechen, scheiterten an dem beharrlichen Widerstande der Kirche, die eine oder die andere dieser Schriften auch nur eines näheren Blickes, geschweige denn der kirchlichen Anagnose zu würdigen. Dieses unerschütterliche Verhalten der Kirche brach den Stab über sie. Auch die Gläubigen sahen sie demnach nicht anders denn mit Mißtrauen an; ihrer Gefährlichkeit halber wurde nicht bloß deren öffentliche Vorlesung strenge verpönt,[2]) sondern auch die Privatlectüre untersagt oder doch mißrathen.[3]) So sind

---

1) Vgl. Origenes Hom. I. in Luc. (Tom. III. p. 932. in der Note.) — Pseudoathanasius, Synops. s. Script. (Tom. II. p. 202.) — Hieron. Comm. in Matth. Prooem. — Das längste Verzeichniß von Gelasius I. Decret. Grat. Dist. XV. c. 3. Ap. Harduin. Coll. Concil. T. II. p. 940 sq. — Sammlungen: Fabricius, Codex apocryph. N. T. II Vol. Hamburg. 1719. Auctuarium Codic. Apocryph. edd. Andr. Birch, Havniae 1804. — Schmid: Corpus omnium vett. apocryphorum, Hadam. 1804. — Thilo, Codex apocryph. N. T., Tom. I. Lips. 1833.

2) Canon. Apost. can. 59.

3) Cyrill. Hieros. Catech. IV. n. 33. (zu den Catechumenen): *Καί μοι μηδὲν τῶν ἀποκρύφων ἀναγίνωσκε. Ὁ γὰρ παρὰ πᾶσιν ὁμολογούμενα μὴ εἰδώς, τί περὶ τὰ ἀμφιβαλλόμενα ταλαιπωρεῖς μάτην;* n. 35: *πρὸς τὰ ἀπόκρυφα μηδὲν ἔχε κοινόν;* n. 36: *ὅσα μὲν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις μὴ ἀναγινώσκεται, ταῦτα μηδὲ κατὰ σεαυτὸν ἀναγίνωσκε.* — Basilius d. Gr. verordnet den Mönchen: *τὰ ἐνδιάθετα βίβλια ἀναγινώσκειν,*

sie fast sämmtlich und beinahe spurlos mit den Häresien, welche sie an's Licht gebracht und gehegt haben, wieder verschwunden. Dasselbe gilt auch von den Ausgaben der ächten Schriften, welche die Häretiker für ihre Zwecke verstümmelt oder verunstaltet, und dadurch pseudepigraphisch und apocryphisch gemacht haben, wie das Monotessaron des Tatian, Ausgaben des Evangelium sec. Hebraeos unter den Ebioniten u. a.

4. Dem oben entwickelten Begriffe zufolge ging derselbe Name endlich auch, nur in weit milderem Sinne, auf eine Klasse von Schriften über, welche sonst mit den eben angeführten wenig oder nichts gemein haben. Einige apostolische Männer, wie Barnabas, Clemens v. R., Ignatius von Antiochien u. A. hatten auf besondere Veranlassung Sendschreiben, den apostolischen ähnlich, an einige Kirchen gerichtet, welche von diesen ihrer Bestimmung gemäß öffentlich vorgelesen wurden. Auch andere Gemeinden ließen dieselben zu gleichem Zwecke sich mittheilen. Dazu kamen noch einige andere Schriften, welche durch das Bedürfniß hervorgerufen, wie der s. g. „Hirte", je nach Zeit und Ort der Publication sich erfreuten. Allein ward deren Anagnose auch in mehreren Gemeinden zugelassen, wiederholt, und eine Zeit lang fortgesetzt, so brachten sie es doch nie zur Regel. Wir begegnen ihren Namen zwar zuweilen in kirchlichen Lectionsverzeichnissen; auch werden sie frühe von katholischen Schriftstellern mit hoher Achtung angeführt, und mit dem Ehrenplatze zunächst den göttlichen überall ausgezeichnet; allein der Rang

---

ἀποκρύφοις ὅλως μὴ ἐντυγχάνειν (Opp. T. II. pag. 212). — Hieronym. Ep. ad Laet. CVII. (Opp. T. IV. p. 596.): Caveat omnia apocrypha; sed si quando ea non ad dogmatum veritatem, sed ad signorum reverentiam legere voluerit, sciat eorum non esse, quorum titulis praenotantur etc. — Auch Gregor v. Naz. mahnt zur Vorsicht in seinen Jamben, Carm. V. ad Seleucum (Opp. Tom. II. p. 1103.) V. 251—61:

Πλὴν ἀλλ᾽ ἐκεῖνο προσμαθεῖν μάλιστά σοι
Προσῆκον· οὐχ ἅπασα βίβλος ἀσφαλὴς
Ἡ σεμνὸν ὄνομα τῆς γραφῆς κεκτημένη.
Εἰσὶ γὰρ, εἰσὶ (ἔσθ᾽ ὅτε) ψευδώνυμοι

wie das göttliche und normative Ansehen der apostolischen oder canonischen ward ihnen doch nicht zuerkannt, endlich auch die Vorlesung versagt. Aus diesem Grunde ward die Bezeichnung *ἀπόκρυφα* zuweilen, besonders später, auch auf sie ausgedehnt,[1]) wiewohl nur in dem Sinne, als sie außer die *διαθήκη* gestellt (*ἀνενδιάθηκα*), Ansehen und Gebrauch der Apostelschriften nicht für sich hatten, noch ansprechen durften. Näheres unten §. 11.

Fast aus ähnlicher Ursache wurden später einige Kirchenschriftsteller, wie Clemens von Alex., Tertullian, Lactantius u. A. in dem berühmten Decrete Gelasius I. unter die Apocryphen gesetzt.[2]) Man wollte damit, wie der Zusammenhang zeigt, nur ausdrücken, daß ihre Werke, weil sie Manches enthielten, was mit der sana doctrina nicht im Einklang stand, und darum die völlige Gutheißung der Kirche nicht auf ihrer Seite hatten, auch nicht unbedingt den Gläubigen zur Lectüre empfohlen werden könnten.

Dieses die Critik der Kirche. Scheinbare Ausnahmen gibt es allerdings; aber sie sind so vereinzelt und vorübergehend, daß sie eher dazu dienen, die eben entwickelte Regel der Kirche zu bestätigen, als deren Richtigkeit in Zweifel zu bringen.

Βίβλοι· τινὲς μὲν ἔμμεσοι καὶ γείτονες,
Ὡς ἄν τις εἴποι, τῶν ἀληθείας λόγων·
Αἱ δ' αὖ νόθοι τε καὶ λίαν ἐπισφαλεῖς,
Ὡς παράσημα καὶ νόθα νομίσματα,
Ἃ βασιλέως μὲν τὴν ἐπιγραφὴν φέρει,
Κίβδηλα δ' ἐστὶ, ταῖς ὕλαις δολέμενα.

1) Euseb. H. eccl. III. 25. — Hieron. de Vir. ill. c. 6: Barnabas Cyprius, ... unam ... epistolam composuit, quae inter apocrypha legitur. — Tertull. de Pudic. c. 20: ille apocryphus ***Pastor***. — Ueber den zweiten Brief des Clemens v. R. vgl. Euseb. H. eccl. III. 38. Hieron. de vir. ill. c. 15. — Hinter der Chronographie des Nicephorus (bei Pithöus Cod. can. p. 352.) heißt es unter dem Titel: *καὶ ὅσαι τῆς νέας διαθήκης εἰσὶν ἀπόκρυφα ... ἐπιστολαὶ Ἰγνατίε, Πολυκάρπου, Ποιμένος καὶ* (?) *Ἑρμᾶ.*

2) Apud Harduin. Collect. T. II. p. 939 sqq.

§. 6. Criterien der Kirche bei der Ausmittlung der ächt-apostolischen Schriften.

1. Erregt die Strenge und Consequenz unsere Aufmerksamkeit und Bewunderung, womit die älteste Kirche in dieser Sache zu Werke gegangen ist, so lohnt es auch die Mühe zu erforschen, welchen Principien sie dabei vertraut hat, wo sie über das was apostolisches Erzeugniß, und was es nicht sei, ihr Urtheil ausgesprochen, und zwischen dem, was demnach öffentlich zu lesen, und dem, was aus der Versammlung und den Händen der Gläubigen ferne zu halten sei, die Gränze gezogen hat. Von dieser geschichtlichen Erörterung wird es abhängen, in wie weit wir uns zu dem Verfahren derselben Vertrauen zu fassen berechtiget und getrieben fühlen mögen.

Die Frage, welche uns aufgegeben ist, lautet: Welches sind gemäß der Geschichte die Principien und Criterien, an welche die katholische Kirche bei der Ausmittlung und Feststellung dessen, was apostolische Schrift ist, sich gehalten; indirect also auch, welche sie bei der Aburtheilung über die Apocryphen in Anwendung gebracht hat?

2. Bei der Beantwortung können wir an schon Bekanntes anknüpfen. Es ward oben behauptet und wird auch gerne eingeräumt, daß das Christenthum nicht mittels Schrift eingeführt werden sollte, auch nicht eingeführt worden ist. Dieses hatte sich vielmehr in verschiedenen Ländern bereits niedergelassen, als noch keine der Schriften des N. T. vorhanden war; und, wie zugestanden, reicht auch nicht eine einzige über die Entstehungszeit der Kirche hinauf. Alle sind jünger. Und als sie mit der Zeit eine nach der anderen an's Licht traten, wurden sie abermals nicht, gleich sonstigen Erzeugnissen der Literatur, angewiesen, sich ihre Leser erst zu suchen. Diese waren ihnen, sowie sie gewissen Lesern vorneweg schon assignirt. Nicht Eine ward auf Gerathewohl von ihrem Verfasser unter die Bekenner Christi hinausgesendet; vielmehr wurden alle und jede einzelne, gewissen, bereits organisirten Vereinen oder Gemeinen von Gläubigen gewidmet und zugefertiget. Von sämmtlichen neuen Bundesschriften wüß-

ten wir kaum Eine zu nennen, die ohne alle locale oder persönliche Adresse den Weg in den weiten Umfang der Kirchen angetreten hätte, ihre nächste Bestimmung mochte sie nun an eine einzelne Ortsgemeine, wie Corinth, oder an einen Kreis von mehreren, z. B. in den pontischen Küstenländern führen, — dabei in der Regel immer an solche, welche den Schreiber zum Lehrer oder Mehrer ihres Glaubens gehabt hatten. Auf diese Weise ward jeder der Schriften in der Gemeine, welche das Zugeeignete empfing, eine Art Zeugenschaft für die Aechtheit des in Empfang Genommenen errichtet. Was aber die ersten Empfänger selbst anlangt, so lassen die übrigen angewendeten Cautelen an die Möglichkeit einer Supposition nicht denken. Bei den Schriften, welche von der Hand des Verfassers unmittelbar in die Hände der Gläubigen übergingen, hat diese Vorstellung ohnehin keinen denkbaren Halt; bei den aus der Ferne her zugesendeten Briefen aber gebrauchten die Schreiber, Paulus wenigstens, noch die Vorsicht, den Empfangenden zum Kennzeichen mit eigener Hand einige Worte beizusetzen (II Thess. 3, 17.), und obendrein durch erwählte, vertraute Boten, meist Mitarbeiter oder Gefährten, die Zuschriften ihnen einhändigen zu lassen. Von den meisten Briefen des Paulus vermögen wir noch die Ueberbringer namhaft zu machen. [1]) In dem eigenen Kreise endlich bürgte die angeordnete feierliche Vorlesung vor der kirchlichen Versammlung für das Uebrige. Dieses Alles zusammengenommen, so standen demnach alle mit Schriften beschenkten Apostelkirchen, jede für ihren Theil, den Anderen als erste und zuverlässige Gewährschaft da über die Aechtheit des Empfangenen; und die vom Empfange an regelmäßig fortgesetzte Vorlesung erhielt das Bewußtseyn hievon in ihrer Mitte stets frisch und lebendig. Mit diesem verbürgenden Zeugnisse der ersten Empfängerin ward jede Schrift den Schwesterkirchen

1) Der alten Kirche waren darum die Namen der Ueberbringer nicht ohne Bedeutung. Wir sehen sie sorgfältig ausgesetzt in den Unter- oder Nachschriften, und auch sonst vorgemerkt, wie im Catalog von Ebedjesu, Assemm. Bibl. Orient. T. III. P. I. pag. 8 sq.

auf Verlangen übermacht; und entgegen jede neue Reception von dieser Seite zur abermaligen Bestätigung von jenem. So gestaltete sich auf geschichtlichem Wege für unsere Bücher eine eben so sichere als imposante Gesammtbezeugung, wie sie keiner Schrift der Welt je zu Statten gekommen ist.

3. Dieses der einfache Hergang der Sache. Wir müßten ihn uns so denken, wenn wir auch außer den Bundesschriften selbst keine weitere Nachricht darüber aufzuweisen im Stande wären. Zum Glück sind wir nicht hierauf beschränkt. Wir stoßen auf formelle Erklärungen über diesen Punkt in der frühesten Literatur der Väter. In der Controverse mit den Häretikern, welche auch der Bibel nicht schonten, sahen die Vertheidiger der Ueberlieferung sich aufgefordert, die aus den entwickelten Grundthatsachen abgeleiteten und wohlbegriffenen Principien der Kirche hierüber vorzulegen und zu rechtfertigen. Ihre leitenden Maximen waren in Kürze diese:

4. „Sind die in und von der Kirche recipirten Schriften von den bezeichneten Aposteln, die Apocryphen aber, die sie zurückweist, nicht?" sei, sagte man, eine Frage des Factums. Um sie befriedigend zu lösen, müsse 1) natürlich auf den Ursprung zurückgegangen, und dieselbe wie jede andere, die apostolische Lehre, Satzung und Uebergabe betreffende, an diejenigen Kirchen gebracht werden, welche beim Beginne des Evangeliums so glücklich waren, Apostel oder einen ihrer beauftragten Amtsgenossen zu Stiftern der in ihrer Mitte befindlichen Cathedra zu haben. [1]) Dieser Nachweis der

1) Irenaeus adv. Haer. III. 4. n. 1: Quid enim, et si de aliqua modica quaestione disceptatio esset, nonne oporteret in antiquissimas recurrere Ecclesias, in quibus Apostoli conversati sunt, et ab eis de praesenti quaestione sumere, quod certum et liquidum est? etc. — Dasselbe Tertullian de Praescr. Haer. c. 19. Die Vorfrage sei: Quibus competat fides ipsa, cujus sint Scripturae, a quo, per quos et quando et quibus sit tradita disciplina, qua fiunt Christiani. Ubi enim apparuerit, esse veritatem disciplinae et fidei christianae, illic erit veritas Scripturarum et expositionum et omnium traditionum Christianorum. — It. c. 21.

Apostolicität einer Kirche in diesem Sinne sei eben so leicht als handgreiflich: Die Kette der Diadochen bekannten Namens, zurückverfolgt bis auf die Zeit der Apostel und auf den, welcher von diesen ordinirt die Episcopalreihe eröffnet, constatire die fragliche Thatsache.[1] 2) In eben diesen ordnungsmäßigen Inhabern der apostolischen Lehrstühle, jedem seines Orts, repräsentire sich auch die primitive Paradosis der Stifter, welche demnach hier und von diesen eben so zuverläßig als gesetzmäßig bezogen und verbürgt werde. Was bei diesen ihres Ortes, und bei allen dieser Categorie angenommen und bezeugt sich vorfinde, das sei apostolisch. 3) Dieses auf die Schriften selbst angewendet, welche im liturgischen Gebrauche sind, so sei ihr Ursprung der Kirche, wie Jedem, der sehen wolle, zweifellos und klar, weil laut der continuirlichen Succession stets vorhanden und überliefert in den Kirchen, denen und mit denen sie, so zu sagen, gleichzeitig dedicirt worden sind.[2] — Dieses das Beweisverfahren der katholischen Kirche

---

1) Irenaeus adv. Haer. III. 3. n. 2. — Tertull. de Praescr. Haer. c. 32: Edant (haeretici) origines Ecclesiarum suarum, evolvant ordinem episcoporum suorum, ita per successiones ab initio decurrentem, ut primus ille episcopus aliquem ex Apostolis vel Apostolicis viris, qui tamen cum Apostolis perseveraverit, habuerit auctorem et antecessorem. Hoc enim modo Ecclesiae apostolicae census suos deferunt, sicut Smyrnaeorum Ecclesia Polycarpum ab Joanne collocatum refert, sicut Romanorum Clementem a Petro ordinatum.

2) Tertull. c. Marc. IV. 5: In summa, si constat, id verius quod prius, id prius, quod ab initio, id ab initio, quod ab Apostolis: pariter utique constabit, id esse ab Apostolis, quod apud Ecclesias Apostolorum fuerit sacrosanctum. Videamus, quod lac a Paulo Corinthii hauserint, ... quid etiam Romani de proximo sonent, quibus Evangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt. Habemus et Joannis alumnas Ecclesias. Nam etsi Apocalypsin ejus Marcion respuit, ordo tamen episcoporum ad originem recensus, in Joannem stabit auctorem. Sic et ceterarum (sc. Scripturarum) generositas recognoscitur..... Eadem auctoritas Ecclesiarum apostolicarum ceteris quoque patrocinabitur Evangeliis, quae proinde per illas et

in Betreff der von ihr recipirten Schriften. Die späteren von den Apostelkirchen ausgegangenen, also mittelbar apostolischen, kommen hier nicht mehr in Betracht. Sie selbst als die jüngeren und abhängigen können nur bezeugen, was sie von ihren Stammkirchen ihrer Zeit überkommen haben.

Wollte man einwenden, es werde hier eine petitio principii begangen, indem die Kirche den Beweis für das zu Beweisende aus sich selber entnehme, so entgegnen wir: 1) Für sich führt die Kirche überhaupt keinen Beweis. Wer etwas so in der Unmittelbarkeit des eigenen Bewußtseyns besitzt, wie die Kirche ihre Schriften, bedarf für sich nicht erst eines Beweises, daß er ächt und mit Recht habe, was er hat. 2) Gegen die außer ihrer Gemeinschaft befindlichen aber reicht das Tertullianische Argumentum praescriptionis aus, weil das besagte Beweisverfahren allen vernünftigen Anforderungen genügt, und die Aussage der Kirche hierüber in sich sattsam begründet erscheint, in soferne als die Häresie später als die Apostelzeit, also außer Stande ist, durch einen ähnlichen Gegenbeweis jenes Urzeugniß zu schwächen, viel weniger aufzuheben. Eine evidentere Rechtsconstatirung als die Kirche

---

secundum illas habemus, Joannis dico et Matthaei, licet et Marcus, quod edidit, Petri affirmetur, cujus interpres Marcus. Atquin haec magis a primordio fuisse credibile est, ut priora, qua apostolica, ut cum ipsis Ecclesiis dedicata etc. Er schließt c. 5: His fere compendiis utimur, cum de Evangelii fide adversus haereticos expedimus, defendentibus et temporum ordinem posteritati falsariorum praescribentem, et auctoritatem Ecclesiarum traditioni Apostolorum patrocinantem, quia veritas falsum praecedat necesse est, et ab eis procedat, a quibus tradita est. — Cf. de Praescr. Haer. c. 36. — Augustin. de Doctr. christ. II. 12: In canonicis autem Scripturis Ecclesiarum catholicarum quam plurium auctoritatem sequatur, inter quas sane illae sint, quae apostolicas sedes habere et epistolas accipere meruerunt. — Contr. Faust. L. XI. c. 2: Vides in hac re quid Ecclesiae catholicae valeat auctoritas, quae ab ipsis fundatissimis sedibus Apostolorum usque ad hodiernam diem succedentium sibimet Episcoporum serie et tot populorum consensione firmatur.

für ihr Besitzthum liefert, gibt es nicht. Ihr aber zumuthen, sie solle Zeugen für ihre Tradition von den Aposteln her außerhalb ihres Umfanges, etwa bei Heiden oder Juden oder bei Häretikern, aufsuchen und beibringen, wäre in vorliegender Sache baarer Unsinn.

5. Nach dem nemlichen Principe aber hat die Kirche auch darüber entschieden und ausgeschieden, was apocryphisch ist. Die einfachste Formel dafür lautete nemlich: Scimus, nos talia non accepisse. Was keine Apostelkirche als überkommen bewahrt und vererbt hat, könne, sagte man, als im Umkreise der katholisch-apostolischen Kirche unbezeugt, unbekannt, auch nicht den Aposteln zugezählt werden.[1]) Suchte demnach eine Schrift, mit dem Namen eines Apostels an der Stirne, Zutritt, so war die erste Frage: welcher Gemeine ward sie anfänglich dedicirt, wann, wo und durch wen unter den apostolischen Successoren beglaubigt und inner der Kirche wie die anderen anerkannten überliefert? Der Mangel dieser Bezeugung entschied für ihre Verwerfung.[2]) Begreiflich: Die

---

1) Serapion (ap. Eus. H. eccl. VI. 12.) Bisch. v. Antioch. (um 190) motivirt seine Verwerfung des s. g. Evangelium Petri so: *Ἡμεῖς καὶ Πέτρον καὶ τοὺς ἄλλους ἀποστόλους ἀποδεχόμεθα ὡς Χριστόν· τὰ δὲ ὀνόματι αὐτῶν ψευδεπίγραφα ὡς ἔμπειροι παραιτέμεθα, γινώσκοντες, ὅτι τὰ τοιαῦτα οὐ παρελάβομεν.* — So fertiget Clemens v. Alex. den Gnostiker Julius Cassianus ab, da dieser einen vorgeblichen Ausspruch Christi für sich anführt: *πρῶτον μὲν ἐν τοῖς παραδεδομένοις ἡμῖν τέσσαρσιν εὐαγγελίοις οὐκ ἔχομεν τὸ ῥητὸν, ἀλλ᾽ ἐν τῷ κατ᾽ Αἰγυπτίους. κτλ.* Strom. III. 13. p. 533. — Auf diesen Grund hin ermahnt Cyrillus v. Jer. Catech. IV. n. 35. die Catechumenen sich mit Beseitigung aller Apocryphen nur an die kirchlich recipirten Schriften zu halten; denn *πολὺ σοῦ φρονιμώτεροι καὶ εὐλαβέστεροι ἦσαν οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ ἀρχαῖοι ἐπίσκοποι, οἱ τῆς ἐκκλησίας πρόσταται, οἱ ταῦτα παραδόντες. Σὺ ἓν τέκνον τῆς ἐκκλησίας ὢν, μὴ παραχάραττε τοὺς θεσμούς.*

2) Ausführlich darüber Augustinus c. Faust. XI. 2: ... vel de iis (libris), qui appellantur apocryphi ... quia nulla testificationis luce declarati, de nescio quo secreto, nescio quorum praesumtione prolati sunt. — Cf. ibid. XXVIII.

katholische Kirche kann über das, was apostolisch ist oder zu seyn vorgibt, keinen Zeugen anhören außer ihrer Gemeinschaft. Sie ist eben Eine und die einzig apostolische. Hatte darum eine fragliche Schrift jene geforderte Gewährschaft einer apostolischen Schwesterkirche nicht für sich, hatte sie nie in dem Archive einer der Mutterkirchen von Anfang her eine Stelle gehabt oder behalten, so blieb sie als unbeglaubigt auch für alle Zukunft unzuläßig und für immer geächtet.[1])

6. Diese Argumentation genügte. Wollte man ein Uebriges thun, und eine apocryphische Schrift, namentlich die Evangelien der Häretiker, sei es zur Belehrung der Katholiken, sei es zur Widerlegung der Häretiker, vollends entlarven, so hielt man sie noch gegen die apostolische Glaubensregel und gegen die allerseits anerkannten Schriften der Apostel. Man ging von dem Grundsatze aus, daß die Apostel nicht sich Widersprechendes gelehrt und geschrieben haben. Eine Schrift somit, welche anders oder wider das lehrte, was diese in ihren Kirchen in Wort und Schrift hinterlegt hatten, könne darum auch, schloß man, unmöglich ächt seyn.[2]) Die Abweichung von der sana doctrina galt daher als Merkmal der Fälschung.

---

c. 2. wo die Anwendung gemacht wird. — Ebenso richtet Eusebius H. eccl. III. 25. die Apocryphen: *ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ διαδοχὰς ἐκκλησιαστικῶν τίς ἀνὴρ εἰς μνήμην ἀγαγεῖν ἠξίωσεν.*

1) Auf die Einwendung, daß man doch auch in den canonischen Schriften Apocryphen allegirt finde, erwidert Origenes, Prol. in Cant. (T. III. p. 36): ne sic quidem locus Apocryphis dandus est; non enim transeundi sunt termini, quos statuerunt Patres nostri.

2) Irenaeus adv. Haer. III. 11. n. 9: ... Valentiniani in tantum processerunt audaciae, ut quod ab his non olim conscriptum est, veritatis evangelium titulent, in nihilo conveniens Apostolorum Evangeliis, ut nec Evangelium quidem apud illos sine blasphemia sit. Si enim, quod ab eis profertur, veritatis est Evangelium, dissimile autem hoc illis, quae ab Apostolis nobis tradita sunt: qui volunt possunt discere, quemadmodum ex ipsis Scripturis ostenditur, jam non esse id, quod ab Apostolis traditum est, veritatis Evangelium.

Außerdem ward noch die Form berücksichtiget. Gegen die höchst eigenthümliche Lehr- und Darstellungsweise der unbezweifelt ächten Erzeugnisse der Apostel gehalten, ward das falsche Gepräge der versuchten Nachahmung leicht gefühlt und erkannt.[1]) Für den geübten Kenner war dieß ein Geschäft ohne Mühe.

Dieß im Allgemeinen die Principien der Critik, welche und insoweit selbe bei der Ausmittlung und Ausscheidung des Aechten vom Unächten Seitens der Kirche in Anwendung kamen, und auf die Constituirung der kirchlichen Schriftensammlung (*διαθήκη*) einwirkten. Sie sind alle begründet in der Stellung der Kirche, der apostolischen, zur Tradition und zur Schrift, und dieser beider zusammen wieder zur Kirche. Ihrer strengen Durchführung verdanken wir die Sicherheit und Stetigkeit, womit die besagte Sammlung allerwärts angeordnet, gegen fremde Zuthat bewahrt und in Einheit fortvererbt wurde. Von hier aus wird sich später klares Licht über die sonst so intricate Geschichte der s. g. *Ἀντιλεγόμενα* verbreiten. Der frühe Abschluß und die abgegränzte Compactheit der katholischen Tradition in diesem Punkte hellt Alles auf. Es ergibt sich daraus, welch besonnenes und strenges Gericht die katholische Kirche hierin gehalten, und wie wenig oder nichts sie der critischen Scharfsicht der folgenden Jahrhunderte zu leisten übrig gelassen hat.

---

1) Eusebius Hist. eccl. III. 25. betreffend die Apocryphen: *Πόῤῥω δέ που καὶ ὁ τῆς φράσεως παρὰ τὸ ἦθος τὸ ἀποστολικὸν ἐναλλάττει χαρακτήρ· ἥ τε γνώμη καὶ ἡ τῶν ἐν αὐτοῖς φερομένων προαίρεσις πλεῖστον ὅσον τῆς ἀληθοῦς ὀρθοδοξίας ἀπᾴδουσα, ὅτι δὴ αἱρετικῶν ἀνδρῶν ἀναπλάσματα τυγχάνει, σαφῶς παρίστησιν.* — Ibid. VI. 12. Serapion über den Inhalt des s. g. Evangelium Petri: er habe gefunden *τὰ μὲν πλείονα τοῦ ὀρθοῦ λόγȣ τȣ̃ σωτῆρος, τινὰ δὲ προσδιεσταλμένα.* — Cf. August. de Consensu Evangg. Prol. n. 1.

§. 7. Kirchliche Schriftleseregel. (*Κανών*).

1. So hatte sich, gestützt auf positive wie negative Principien und Argumente, auf dem Wege der geschichtlichen Ueberlieferung und der Autorität in den katholischen Kirchen ein bestimmter Usus gebildet, der zur festen Regel erstarkte, was als apostolische und göttliche Schrift zu lesen und zu verehren sei, und was nicht. Das ist der geschichtliche Ursprung, Gebrauch und Begriff des so vielfach untersuchten und verschiedentlich gedeuteten Wortes *Κανών* in der Einleitungswissenschaft.[1]) Eine genauere Prüfung der mancherlei Erklärungen liegt fern ab von unserem Zwecke. Genug:

---

1) Vergl. Hug, Einl. Th. I. S. 118—122. Guerike, Einl. S. 21. Beide sind der Meinung, weil diese Schriften normatives Ansehen hatten zur Begründung dessen, was zu glauben ist, darum habe man sie *βίβλια κανονικά* und die Gesammtheit *κανών* geheißen. Aber sehr unrichtig. Allerdings hatten die Bücher maßgebende Autorität. Daß aber *κανονικός* oder *κανών* diese Eigenschaft derselben bezeichne, ist weder sprachlich noch geschichtlich nachweisbar. Ueberall ist *κανονικός* s. v. wie *κανονιζόμενος* (Athan.) oder auch *ὡρισμένος*, certâ regulâ definitus; und in diesem Sinne liber regularis bei Origenes (Comm. in Matth. XXVII. 9. Opp. T. III. 916.) nach Rufinus Uebertragung, — wofür Prol. in Cant. (T. III. p. 36.) Scripturae canonicae, im Gegensatz zu apocryphae, gebraucht, — nichts anders als „ein Buch, welches die Autorität der gemeinen kirchlichen Schriftleseregel für sich hat, durch diese autorisirt ist." Daher er anderwärts in Matth. T. X. n. 18. (T. III. p. 465.) gleichbedeutend mit canonicae Scripturae sagt: *τὰ βίβλια κοινὰ καὶ δεδημοσιευμένα.* Es sind damit die durch die Kirchenregel (*κανὼν ἐκκλησιαστικός*, Eus. VI. 25.) allgemein zur öffentlichen Vorlesung angeordneten und autorisirten Schriften gemeint. Erst von da an und durch diese anerkannt als göttliche und gehörig zur *διαθήκη*, machen sie auch ihr normatives Ansehen bezüglich des zu Glaubenden geltend. — Die Deutung Semmlers *κανών* s. v. a. „Verzeichniß" der kirchlichen Vorlesebücher ist darum sachlich besser, in wie ferne man nemlich jene Regel als geschriebene sich denkt. Nur ist dieses nicht eine Bedeutung des Wortes, sondern eine Erklärung des Sinnes aus dem Gebrauche. Vgl. Suiceri Thesaur. eccles. s. v. *κανών*. — Cave, hist. liter. Dissert. II. p. 145. in Append. — H. Plank, de significatu Canonis in Ecclesia antiqq. Progr. Goett. 1820.

das Wort bedeutet hier nichts Anderes als sonst überall, — Regel, Richtschnur; und ὁ κανὼν τῶν ἱερῶν γραφῶν, oder je nach dem Sachzusammenhange, ὁ κανὼν geradeweg, ist die kirchliche Regel, welche darüber bestimmte und bestimmt, welches die göttlich inspirirten Schriften sind, und wie öffentlich vorgelesen, so zur Erläuterung und Begründung des Glaubenswortes gebraucht werden dürfen und sollen. Canon des N. T. ist demnach die kirchliche Regel, welche diese Bücher, so weit sie dem N. T. angehören, angibt und festsetzt (ὁρίζει). *Κανών* und *Διαθήκη* werden darum öfters verwechselt. Von daher leitet sich endlich auch *κανονίζειν* = *ἐκκλησιάζειν βιβλίον, βιβλία κανονιζόμενα,* oder *κεκανονισμένα,* auch *ὡρισμένα,* dasselbe was *ἐνδιάθηκα,* bei Origenes schon Liber regularis, ein Buch, das in dieser Schriftregel oder Schriftleseregel miteinbegriffen und autorisirt ist.

2. Diese kirchliche Regel oder Bestimmung, welche die liturgische Anagnose ordnete, Zahl und Namen der dazu gehörigen neutestamentlichen Schriften festsetzte, konnte, so scharf begränzt wir sie auch alsbald antreffen, doch der Natur der Sache nach nicht mit einem Male sich vollenden und abschließen. Sie hub ihres Ortes an mit der ersten erhaltenen Schrift des N. T., wuchs mit der Zeit und blieb offen bis zum Tode des letzten Apostels, — also einen Zeitraum von beiläufig 50 Jahren. Irrig aber wäre es sich vorzustellen, der Schriftcanon sei in dieser Zwischenzeit allenthalben sehr fluctuirend gewesen. Rechnen wir die johanneischen Schriften, als die letzt herausgegebenen, weg, so drängen sich die übrigen so ziemlich auf die Frist von beiläufig zwanzig Jahren, zwischen 50—70, zusammen. Der Herausgabe aber folgte die weitere Mittheilung und Ansammlung sehr schnell. Man dürfte nicht weit irren, wenn man sagete, daß, mit Ausnahme der eben genannten, schon um die bezeichnete Periode her die Sammlung der apostolischen Schriften in den Einzelkirchen sich vervollständiget, sicher mit dem Ende des ersten Jahrhunderts abgeschlossen habe. Sie kam noch im Laufe der ersten, höchstens der zweiten bis dritten apostolischen *διαδοχή* zu Stande, und zwar so fest, daß von da angefangen die

starreste Ueberlieferung des ein für alle Mal Recipirten folgte, und daß ein Bischof im vierten oder fünften Gliede der Succession es nicht leicht wagen durfte, an der seines Ortes überkommenen kirchlichen Schriftregel eine Aenderung vorzunehmen, etwas wegzuthun oder beizufügen, oft selbst dann nicht, wenn nachher eine Schrift mit den gesicherten Merkmalen des apostolischen Ursprungs zu seiner Kenntniß gelangen mochte. Die Belege werden sich finden.

3. Diese Thatsache einer so frühzeitigen Fixirung des Schriftcanons ist überaus wichtig, und fordert Nachweis. Was die Evangelien nun betrifft, so ist durch die ältesten Zeugnisse hergestellt und hülfsweise selbst aus dem Inhalte des vierten canonischen Evangeliums herzustellen, daß in den Tagen des Johannes noch die drei ersten Evangelien ihre Aufnahme und Sammlung in den verschiedenen Kirchen bereits gefunden hatten.[1]) Aus den Anführungen seines Schülers Polycarp von Smyrna geht zudem unwidersprechlich hervor, daß seiner Zeit (109) auch das Evangelium Johannis ihnen beigesellt war.[2]) Auch gibt unverwerfliches Zeugniß der geschlossenen Vierheit der Consensus Ecclesiarum noch in oder nah an den Apostelfagen, bestätigt durch die Väter.[3]) Was aber die Sammlung der Briefe betrifft, so bildete sich diese vielleicht noch schneller. Daß eine solche mehr oder minder umfangreiche von den paulinischen Briefen noch vor d. J. 70 existirte, setzt die Stelle II. Petr. 3, 15. 16. außer Zwei-

---

1) Euseb. Hist. eccl. III. 24; VI. 14. — Hieron. de vir. ill. c. 9. — Theodor. Mopsuest. in Caten. in Joann. (edd. Corderius) in prooem.

2) Polycarp. ad Phil. c. 7. 8. Zwar wird nur aus dem ersten Briefe des Johannes allegirt; aber bei dem Zusammenhang dieses mit dem Evangelium gilt das Citat auch für letzteres. Kaum verkennbar sind die Anführungen Ignat. ad Magnes. c. 8: ὅς ἐστιν αὐτοῦ Λόγος ἀΐδιος (Joh. 1, 1.). — ad Philad. c. 7: πνεῦμα οἶδεν, πόθεν ἔρχεται καὶ ποῦ ὑπάγει (Joh. 3, 8.). — Vgl. Papias ap. Eus. H. eccl. III. 39.

3) Clemens Al. Strom. III. 13. p. 533. — Irenaeus adv. Haer. III. 11. n. 8. — Man erinnere sich auch an Tatian's Monotessaron.

sel;[1]) und es würde gar nicht schwer halten, den Umfang derselben, mit Hinzunahme eines Briefes Petri und eines des Johannes aus den Briefen der Bischöfe nachzuweisen, die noch in der ersten bis dritten apostolischen *διαδοχή* stehend, recht wohl als Zeugen der kirchlichen Praxis im ersten Jahrhunderte aufgerufen werden können.[2])

4. War es nun aber auch in diesem Zeitraume schon zur Feststellung einer Schriftregel gediehen, so sind wir nicht in der gleich günstigen Lage zu behaupten, daß dieselbe ganz unterschiedslos in allen Theilen der Gesammtkirche eine und dieselbe gewesen sei. Zwar stimmten die Verzeichnisse in der übergroßen Mehrheit, — drei Viertheilen der Gesammtzahl, — vollkommen überein; daß aber auch, und zwar rücksichtlich sieben Schriften, eine Differenz obgewaltet und lange fortbestanden habe, läßt sich ebensowenig ableugnen. Von diesen waren seit der Apostelzeit die einen in diesem, die andern in jenem Archive von Particularkirchen bewahrt und überliefert worden, in keinem aber genau alle, konnten auch noch lange nachher den Zutritt sich da nicht erringen, wo sie nicht schon gewesen. Diese Differenz bei aller sonstigen Harmonie ist höchst merkwürdig, und fordert nähere Untersuchung. Diese, hoffen wir, wird, statt das bisherige Ergebniß zu verdunkeln, neues Licht auf unsere Darlegung der Sache werfen.

§. 8. Urcanon. (*Ὁμολογούμενα*).

1. Die eben anerkannte Differenz unter den Kirchen in Ansehung des neutestamentlichen Schriftcanons, oder in der Bestimmung dessen, was zur *διαθήκη* gehöre, und was nicht,

1) Vgl. Hug, Einl. Th. I. S. 116.

2) Schon die an Umfang so geringe Literatur der apostolischen Väter liefert Citate aus mindestens zehn paulinischen und drei katholischen Briefen. Was fehlt, läßt sich aus den Ueberbleibseln der häretischen Werke dieses Zeitraums ergänzen. Vgl. Hug, Einl. Th. I. S. 41—100. Patres app. ed. Jacobson. Oxon. 1842. p. 620 sq.

währete an drei Jahrhunderte. Um uns Einsicht in den wahren Thatbestand zu verschaffen, scheint allerdings nichts näher zu liegen, als die Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts zu befragen, und von jedem die Tradition der Kirche, welcher er angehörte, zu erforschen. Allein das Ergebniß dieser Umfrage würde dennoch Zweifeln nicht entgehen, theils weil wir deren nicht nach Wunsch haben, theils weil die vorhandenen wohl für die Schriften zeugen, die sie allegiren, nicht aber darüber uns Kenntniß geben, was der Canon ihrer Kirche außerdem noch enthalten habe; und weil sie endlich zuweilen auch allegiren, was keinen Bestandtheil der *διαθήκη* bildete, sondern nur nebenher gelesen oder geduldet wurde. Wir werden sie daher besser nach- als voranstellen.

2. Es könnte uns nichts erwünschter seyn für den vorliegenden Zweck, als wenn uns ein Bericht erhalten wäre, der in Uebersicht mit critischer Genauigkeit uns auseinander setzte, was in dieser Zeit von allen Kirchen gemeinsam von Schriften angenommen, was in einem Theile derselben nicht anerkannt, was endlich übereinstimmend abgelehnt worden sei. Wir sind in der glücklichen Lage. Eusebius Hist. eccl. III. 25. hat uns den ausführlichsten und bewährtesten Bericht darüber zusammengestellt. Hier, wo er sich's zur Aufgabe macht, die Folgezeit hierüber genauest zu belehren, theilt er alle Schriften, welche irgend zur canonischen Literatur sich zählen lassen, in drei Hauptklassen, wovon er die zweite unterabtheilt, die dritte aber außer jegliche Gemeinschaft mit den beiden andern verweist.

Die erste Classe bilden die, über welche immer und allerwärts Einhelligkeit bestanden; — in die zweite setzt er die, welche inner der Kirche einer theil- oder zeitweisen Beiseitsetzung unterlagen; — in der dritten faßte er alle übrigen zusammen, welche nie und keinerlei Autorisation Seitens der Kirche erlangt haben. — Seine Darstellung lautet wörtlich:

a) „Voran habe ihren Platz die heilige Vierheit (*τετρακτή*) der Evangelien, denen folgt die Schrift von den Thaten der Apostel; — an diese sind anzureihen die Briefe des Paulus,

nach welchen man weiter einzusetzen hat den ersten Brief unter dem Namen (*φερομένην*) des Johannes, und ebenso den ersten des Petrus. Dazu füge man noch, wenn man es für gut findet, die Apocalypse des Johannes, worüber seiner Zeit das Geeignete wird auseinander gesetzt werden. Diese stehen unter den allerwärts und allgemein angenommenen (*καὶ ταῦτα μὲν ἐν τοῖς ὁμολογȣμένοις* [1])."

b) *α.* „Unter der Zahl derer, welche widersprochen (*ἀντιλεγομένων*), aber dennoch bei den Meisten wohl gekannt sind [2]), befindet sich der Brief mit dem Namen des Jakobus und dem des Juda, und der zweite Brief des Petrus, und der s. g. zweite und dritte des Johannes, sei es nun, daß sie dem Evangelisten zugehören oder einem Anderen ihm gleichnamigen."

β) Unter die unächten (*νόθοις*) möge auch [3]) gestellt werden die Schrift „Thaten des Paulus," und der s. g. „Hirte," und die Apocalypse des Petrus; und nebst diesen der Brief unter dem Namen des Barnabas, und die s. g. „Lehren der Apostel;" endlich auch, wie gesagt, die Apocalypse des Johannes, welche, wie bemerkt, einige verwerfen, andere aber den Homologumenen beizählen. Noch setzten zu diesen einige auch das **Evangelium secundum Hebraeos,**

---

1) Der Ausdruck *ὁμολογȣ́μενα* zur Bezeichnung der anerkannten Aechtheit und der Autorität, ist viel älter als Eusebius, findet sich bei Origenes, und bezüglich der canonischen Bücher des A. T. in diesem Sinne schon bei Justin d. M., **Dial. c. Tryph. c. 120.**

2) ... *γνωρίμων δ' οὖν τοῖς πολλοῖς*, wird ebenda erläutert durch: *παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας*, und an der Parallele, c. 31. dafür: *τῶν ἀντιλεγομένων μὲν, ὅμως δ' ἐν πλείσταις ἐκκλησίαις παρὰ πολλοῖς δεδημοσιευμένων.*

3) Wenn Eusebius sagt: *ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω καὶ τῶν Παύλȣ πράξεων ἡ γραφή κτλ.*, und durch dieses „auch", so wie durch das folgende: *ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη*, diese Categorie der vorigen und umgekehrt unterschiedslos anzureihen scheint, so klärt sich diese Wirrniß durch die Bemerkung auf, daß die erhobene *ἀντίλεξις* wider ihre Reception sich darauf stützte, daß sie unächt seien. Das Beispiel von der Apocalypse gibt Licht der Sache.

an dem besonders die, welche aus den Hebräern das Christenthum angenommen, Geschmack finden. Diese alle könnte man zu den Widersprochenen rechnen (καὶ ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη)."

c) Nothwendig haben wir jedoch auch von diesen das Verzeichniß entworfen, indem wir aus- und unterschieden haben sowohl die Schriften, welche in Gemäßheit der kirchlichen Ueberlieferung ächt, ungefälscht und allgemein angenommen sind; als auch die anderen neben und außer (παρά) diesen, welche zwar nicht eingereihete Bundesbücher (οὐκ ἐνδιαθήκοι), vielmehr widersprochen, jedoch aber bei den meisten unter den Kirchenschriftstellern bekannt sind: damit wir im Stande seien, sowohl eben diese zu kennen, als auch die, welche unter dem Namen von Aposteln von Häretikern vorgeschoben werden, wie z. B. welche Evangelien von Petrus, Thomas, Matthias und einigen Anderen außer diesen enthalten, oder Acta, wie von Andreas, Johannes und den anderen Aposteln, deren keiner von den Kirchenschriftstellern, welche der Reihe nach aufgetreten sind, in einer Schrift Erwähnung zu machen sich gewürdiget hat; ferner, auch das Gepräge der Darstellung, wider die apostolische Eigenheit ein anderes, sowie auch der Sinn und die Richtung des Inhaltes, himmelweit entfernt von der wahren Orthodoxie, zeigen mit Bestimmtheit, daß sie Erdichtungen von Häretikern sind; — weßhalb man sie nicht einmal unter die unächten (νόθοις) setzen soll, sondern als durchweg absurde und gottlose zurückweisen."

Dieses der classische Bericht des Eusebius über den Bestand des Canons in der katholischen Kirche der vorhergehenden zwei Jahrhunderte. Nachträglich müssen wir die Bemerkung beifügen, daß er hier des theilweisen gegen den Hebräerbrief eingelegten Widerspruches nicht gedenkt, auf den er Hist. eccl. III. 3. VI. 20. zu sprechen kommt. Das Verhältniß der beiden Unterabtheilungen in der zweiten Klasse wird ohnehin später eigens in Erörterung genommen werden.

3. Haben wir nun aber auch eine übersichtliche Kenntniß vom Thatbestand im Allgemeinen, so doch nicht im Be-

sonderen. Es bliebe dabei noch Raum für die Vorstellung, als wären, wie die Schriften der ersten Categorie allgemein angenommen, so ähnlich die der zweiten vom Widerspruche getroffen, oder aber ihr Recht und Ansehen nur durch vereinzelt stehende Männer oder Gemeinen vertreten worden. Wäre dem so, so würde nach den früher entwickelten Grundbestimmungen ihre nachherige Eintragung in den katholischen Canon kaum zu Recht begründet werden können. Das ist nun aber der Fall nicht. Der allerdings nicht unmotivirten Ablehnung in gewissen Kreisen hielt das Gleich-, um nicht hier schon zu sagen, das Uebergewicht die in ihrem Grunde wohl berechtigte Affirmation in anderen Theilen der Kirche. Gerade dieses Verhältniß aber kennen zu lernen, ist für uns von großem Interesse, um zur Einsicht zu gelangen, wie ohne willkührliche und mechanische Transaction die bestehenden Differenzen gelöst werden mochten. Wir haben daher unsere Untersuchung hierüber in's Specielle und so weit möglich zurückzuleiten. Am zweckmäßigsten folgen wir dabei, gemäß einer schon früher hereingezogenen Andeutung, der uralten Eintheilung der ersten Kirche in die drei Patriarchate Rom, Antiochien und Alexandrien, und forschen nach, in welcher Gestalt in jeder derselben der Schriftcanon sich gebildet und auf die nächste Folgezeit fortgepflanzt habe. Ihre Praxis war im Allgemeinen maaßgebend, und gilt daher auch als Maaßstab für die zu diesen Mittelpunkten zählenden Kirchen.

Aus dem angeführten Grunde können wir uns auch hiebei nicht mit den zerstreuten Allegationen der Kirchenschriftsteller zufrieden geben. Wir müssen so viel möglich auf formulirte Verzeichnisse sehen, welche darüber Aufschluß geben. Nur subsidiarisch und zur genaueren Begründung sollen jene beigezogen werden.

4. Wenden wir uns zuerst zur römischen Kirche. Ihr Patriarchat dehnte sich aus über das Abendland, Italien, Gallien, Spanien, Illyrien, über Griechenland bis Macedonien und das proconsularische Afrika, und schloß eine nicht geringe Zahl von Apostelkirchen in sich, die denselben Canon gemeinsam hatten. Die lateinische Literatur dieses Sprengels

ist in diesem Zeitraume fast einzig auf die Afrikaner beschränkt. Dessenungeachtet ist das älteste Verzeichniß der canonischen Schriften des N. T. von daher auf uns gekommen. Es ist das berühmte Fragmentum Muratorianum, welches, öfter dem römischen Presbyter Cajus (um 190) zugeschrieben, sicher aus der zweiten Hälfte des II. Jahrhunderts stammend, in einem sehr unorthographischen Latein, der Hauptsache nach den Bestand der römischen Kirchenregel darstellt.[1]) Der Bericht ist

1) Dieses Fragment von unbekanntem Verfasser, wurde von Muratori in der Bibliothek zu Mailand vor etwas über hundert Jahren entdeckt und in seinen Antiquitates Ital. med. aevi, Tom. III. p. 854. abgedruckt. Daß es aus der römischen Kirche herrühre, beweisen viele Indicien, wird auch zugegeben. Auch die Zeit ist deutlich genug bezeichnet: nicht lange nach dem Pontificate Pius I. (142—157), und nach dem Hervortreten des Montanus, also zwischen 170—190 beiläufig. Ob, wie es vorliegt, eine Uebertragung sei aus einem griechischen Originale (Hug), oder dieses der Grundtext (Wieseler), nur von ungeschickter Hand wiedergegeben, mag auf sich beruhen. Da dieses Document in der Folge noch oft citirt werden wird, lassen wir es ganz, nach der genauen Copie von Wieseler folgen, wobei wir dessen Interpunction und Verbesserungen in Klammern beifügen. Es hebt an: ..... quibus tamen inter fuit (Marcus) et ita posuit. Tertio(um) evangelii librum secundo (um) Lucam. Lucas iste medicus post ascensum Christi, cum eo (eum) Paulus quasi ut juris studiosum secundum adsumsisset, numeni (nomine) suo ex opinione concriset (conscripsit); Dominum tamen nec ipse vidit in carne, et idem prout assequi potuit. Ita et ab nativitate Joannis incipet (it) dicere. Quarti(um) evangeliorum Joannis ex decipulis (discipulis). Cohortantibus condecipulis (condiscipulis) et episcopis suis dixit: Conjejunate mihi odie (hodie) triduo, et quid cuique fuerit revelatum, alterutrum nobis enarremus. Eadem nocte revelatum Andreae ex Apostolis, ut recognoscentibus cuntis (cunctis), Joannis(es) suo nomine cuncta describeret. Et ideo licit (et) varia singulis evangeliorum principia doceantur, nihil tamen differt credentium fidei, cum uno ac principali spiritu declarata sint in omnibus omnia de nativitate, de passione, de resurrectione, de conversatione cum decipulis (discip.) suis, ac de gemino ejus adventu: primo(us?) in humilitate dispectus (desp.), quod fo . . (uit), secundum (us?) potestate regali praeclarum(us?), quod foturum(futurus?)

um so bedeutsamer, als der Verfasser sichtlich im Lehrtone spricht, und was zur kirchlichen Lesung gezogen und was davon ausgeschlossen, was als nützlich zu lesen gestattet

---

est. Quid ergo mirum si Joannes tam constanter singula etiam in epistulis suis proferat, dicens in seme (t) ipsu (o): „Quae vidimus oculis nostris et auribus audivimus, et manus nostrae palpaverunt, haec scripsimus.“ Sic enim non solum visurem (orem,) sed (se) et auditorem, sed et scriptorem omnium mirabilium Dominus(i) per ordinem profitetur. Acta autem omnium Apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas optime(o) Theophile(o) comprindit (comprehendit), quia (quae?) sub praesentia ejus singula gerebantur, sicuti et semote passionem Petri evidenter declarat, sed profectionem Pauli ab Urbe ad Spaniam proficiscentis. Epistulae autem Pauli, quae, a quo loco vel qua ex causa directe (ae) sint, voluntatibus (volentibus) intellegere (igere), ipsae declarant. Primum omnium Corintheis (iis) scysme (schisma) haeresis interdicens, deinceps Calactis (Galatis) circumcisione(m), Romanis autem ordine(m) scripturarum, sed et principium earum esse Christum intimans, prolexius (ixius) scripsit, de quibus sincolis (gulis) necesse est a nobis disputari. Cum ipse beatus Apostolus Paulus sequens praedecessoris sui Joannis ordinem nonnisi nominatim semptem (septem) Ecclesiis scribat, ordine tali: Accorenthios (Ad Corinth.) prima, ad Ephesios seconda, ad Philippinses (enses) tertia, ad Colossenses quarta, ad Galatas quinta, ad Tensalonicensis (Thessalonicenses) sexta, ad Romanos septima; verum Corinthiis et Thessalonicensibus, licet pro correptione iteretur, una tamen per omnem orbem terrae ecclesia deffusa (diff.) esse denoscitur (dignoscitur). Et Joannis enim in apocalepsy (calypsi) licet septem ecclesiis scribat, tamen omnibus dicit. Verum ad Philemonem una, et ad Titum una et ad Timotheum duas (ae) pro affecto (u) et dilectione, in honorem tamen Ecclesiae catholicae, in ordinatione ecclesiastice (ae) descepline (disciplinae) sanctificatae sunt. Fertur etiam ad Laudecenses, alia ad Alexandrinos Pauli nomine finctae (fictae) ad haeresem Marcionis, et alia plura, quae in catholicam Ecclesiam recepi(ipi) non potest (possunt?). Fel enim cum melle misceri non congruit. Epistola sane Jude(ae) et superscriptio(ti) Joannis duas(ae) in catholica habentur, et Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta, apocalapse (apocalypsis, es?) etiam Joannis. (,?) Et Petri tantum recipimus, quam quidem(am) ex nostris legi in ecclesia nolunt. Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in

oder empfohlen, und was schlechthin aus dem kirchlichen Versammlungskreise verbannt werde, theilsweise sogar mit scharfen und treffenden Bemerkungen auseinandersetzt, — unter allen die älteste Darlegung über den Schriftcanon und die canonischen Schriftsteller. Eingangs ist am schätzbaren Documente Einiges abgängig. Nach einigen zum Vorhergehenden gehörigen Worten wird als drittes Evangelium aufgeführt das des Lucas, und als viertes darauf das des Apostels Johannes, unter Bezugnahme auf dessen Brief I. Joh. 1, 1. Daran reiht sich die Apostelgeschichte des Lucas. Von den Briefen des Paulus gibt er eine namentliche Aufzählung, dreizehn (mit Uebergehung des an die Hebräer); und nennt von den katholischen, welche in der Kirche gebraucht werden, den des Judas und zwei des Johannes, vielleicht auch drei, wenn nemlich der erste in Verbindung mit dem Evangelium bereits erwähnte hier nicht nochmal einbegriffen wird; möglich aber auch, daß der dritte, weil der Inhalt für Belehrung wenig darbietet, in der Lesung ausgelassen wurde. Hinter der Sapientia Salomonis wird unter den Gelesenen endlich auch die Apocalypse des Johannes vorgetragen. Am dunkelsten aber drückt sich der Fragmentist aus bezüglich des Petrus. Er läßt zwar einfließen, daß von Petrus etwas recipirt werde: aber was? Am ersten denkt man nach der Wort- und Satzverbindung an eine Apocalypse Petri; aber was bedeutet dann „tantum"? soll damit die Klasse der Apocalypsen abgegränzt, oder jede andere Schrift Petri ausgeschlossen werden? Uns scheint ersteres; möglich jedoch auch, daß die Stelle corrupt und unvollständig ist, und dann mag man darin wohl ein Zeugniß für die Briefe Petri suchen, wovon der zweite bekanntlich nicht die

urbe Roma Herma (as) conscripsit, sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre ejus; et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo, neque inter profettas (phetas) completum (os) numero, neque inter apostolos in finem temporum potest. Arsinoi autem seu Valentini vel Miltiadis nihil in totum recipimus, qui etiam novum psalmorum librum Marcioni conscripserunt. Unacum Basilide Assianum (Assianorum?) Catafrycum (phrygum) constitutorem . . . (rejicimus?).

Zustimmung aller katholischen Kirchen hatte.[1]) Im ersteren Falle würde — freilich auffallend genug — eine Meldung von den Episteln dieses Apostels, auch der ersten allgemein recipirten, hier nicht enthalten seyn. Soviel über den liturgischen Canon. Was sonst noch darin empfohlen wird, oder auch geächtet, kommt hierorts nicht in Betracht. — Wäre uns, wie von der syrischen Version, auch von der älteren lateinischen (Itala) der Canon mit Zuverläßigkeit gewiß, so würde die Ergänzung durchaus nicht schwierig seyn. Allein diese Kunde fehlt uns; und in Ermangelung dessen müssen wir von dem ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller, dem gleichzeitigen Tertullian, das Genauere borgen. Dieser Presbyter der Kirche von Carthago, welche ihren Canon von Rom her erhalten, bestätiget in seinen zahlreichen Schriften obiges Verzeichniß in allen seinen Bestandtheilen, und tritt zudem als Bürge ein für den ersten Brief des Petrus. — Es werden somit in dem ersten römischen Canon nach den vorliegenden Andeutungen drei Schriften vermißt: der Hebräerbrief, der Brief Jakobi und der zweite Petri. Die kirchliche Lesung dieser Stücke findet auch in den ersten drei Jahrhunderten keine befriedigende Zeugenschaft bei den Vätern der lateinisch-römischen Kirche, — ganz im Einklange mit dem, was Hieronymus über deren anfängliche Beanstandung und erst allmähliche Einführung in den normalen Schriftlesekreis daselbst gelegentlich berichtet hat.[2])

---

1) Vgl. darüber Hug, Einl. I. p. 124 f.; dagegen Wieseler Stud. u. Krit. 1847. S. 847 ff. Daß der Autor oder Abschreiber vor Et einen Punkt gesetzt, und mit Et Petri einen neuen Satz anhebt, spricht dafür, daß vor tantum etwas ausgefallen ist, woran quam quidam sich anschließt. Indeß offen gestanden, befremdlich kommt uns vor, daß nach Judas und Johannes, nach der Sapientia, dann der Apocalypse Joh. die Meldung von den Briefen des großen Apostels nachgeschleppt werden sollte, während die von seiner s. g. Apocalypse hier am Platze erscheint. Vgl. darüber Euseb. H. e. III. 25. VI. 13. Sozom. H. e. VII. 19. Sie ward hin und wieder gelesen.

2) De vir. ill. c. 1. 2. — Vgl. Sabatier, Versio Vet. Italica. Tom. III. p. 934. — Näheres darüber bei der speciellen Einleitung in diese Briefe.

4. Dürftiger noch sind im Ganzen die Notizen über den ursprünglichen Schriftcanon des antiochenischen Patriarchates. Fast die einzige Quelle aus dieser Periode ist die Peschito, welche gegen Ende längstens des II. Jahrhunderts nach der traditionellen Leseregel der Hauptkirche für die östlichen Syrier aus dem Griechischen gefertiget wurde, und in diesem primitiven Umfange sich bis in die spätesten Jahrhunderte fortbehauptet hat. Noch die erste Druckausgabe (Wien 1555) weicht davon nicht ab. Die Peschito nun schloß von Anfang in sich der Reihe nach: Die vier Evangelien sammt der Apostelgeschichte; von den katholischen Briefen den des Jacobus, den ersten des Petrus und ersten des Johannes; endlich die Briefe des Paulus sämmtlich, nemlich alle vierzehn. Alles übrige — fünf Schriften — fehlten. Daß die Apocalypse früher einen Platz darin gehabt, und nachher aus besonderen Gründen wieder verloren habe, ist irrig, mindestens unerweislich. Daß der zweite und dritte des Johannes in der antiochenischen Schriftregel seit der Väterzeit nicht zugelassen waren, berichtet uns aus der Mitte dieser Kirche heraus Chrysostomus. Eben dieser antiochenische Presbyter belehrt uns indirect auch, wie es dort war gehalten worden mit dem zweiten Briefe Petri und dem des Juda.[1]) Die Leseordnung kam bezüglich der katholischen Briefe[2]) über

1) Homil. in illud: „*In qua potestate*“ etc. Tom. VI. p. 430: *Τῶν δὲ ἐκκλησιαζομένων, οὐ τῶν ἀποκρύφων, μὲν ἡ πρώτη ἐπιστολὴ (τοῦ Ἰωάννου)· τὴν γὰρ δευτέραν καὶ τρίτην οἱ πατέρες ἀποκανονίζουσιν.* — Ebenda (p. 318.) zählt er, zur Zeit der antiochenischen Kirche angehörig, die neutestamentlichen Schriften so auf: *Ἔστι δὲ καὶ τῆς καινῆς (διαθήκης) βίβλια· αἱ ἐπιστολαὶ αἱ δεκατέσσαρες Παύλου, τὰ εὐαγγέλια τὰ τέσσαρα, δύο μὲν τῶν μαθητῶν τοῦ Χριστοῦ, Ἰωάννου καὶ Ματθαίου, δύο δὲ Λουκᾶ καὶ Μάρκου, ὧν ὁ μὲν τοῦ Πέτρου, ὁ δὲ τοῦ Παύλου γεγόνασι μαθηταί· ... καὶ τῶν πράξεων δὲ βίβλιον καὶ αὐτὸ Λουκᾶ· ... καὶ τῶν καθολικῶν ἐπιστολαὶ τρεῖς.* — Dasselbe bezeugt aus dem VI. Jahrh. Kosmos Indicopleustes, de Mund. l. VII., Galland. Bibl. vett. PP. T. XI. p. 535.

2) Vgl. noch Pockok, Praef. ad IV. Epist. cathol. Edit. Elzevir. 1630.

die Dreizahl nicht hinaus, hielt auch später noch daran fest; und hauptsächlich die antiochenische Sonderung war es wohl, welche die ausgeschlossenen fünfe auch anderswo in Frage brachte. Um so wichtiger erscheint dagegen für uns, daß zwei so bedeutende Briefe, wie der an die Hebräer und der des Jacobus, denen anderwärts keine gleich günstige Beurtheilung entgegengekommen war, eine so ehrwürdige und constante Gewährschaft an der antiochenischen Cathedra gefunden haben.

5. Noch übriget zu erforschen, welche Regel die alexandrinische Hauptkirche mit ihrem Aegypten, Palästina, Libyen, und einen Theil der Inseln des Mittelmeeres umspannenden Patriarchalsprengel eingehalten habe. In dieser finden sich vorzugsweise die ältesten, gelehrtesten und zahlreichsten Schriftsteller, und haben wir demnach Hoffnung, die gesichertsten Aufschlüsse zu bekommen. In der That, wollten wir mit indirecten Zeugnissen über den Canon des ausgedehnten Sprengels uns begnügen, so läge hier die reichste Aernte für unseren Zweck vor uns ausgebreitet. Es ist kaum Eine Schrift des N. T., die sich nicht der Bezeugung von ihrer Seite zu erfreuen hätte. Ob aber Alles was, und einzig was sie in der Art allegiren, in der sanctionirten Leseregel der Kirche mit inbegriffen war, bliebe vorerst und auf so lange noch in Frage, bis darüber Gewißheit ausgemittelt wäre, daß man über die Gränzen der διαθήκη nicht weggegangen sei. Nun ist es aber leichter, das Gegentheil darzuthun. Die Alexandriner bewegen sich hierin ziemlich ungezwungen; und rufen neben den Aposteln für ihre Sätze auch Autoritäten, wie Barnabas, Hermas ꝛc. ꝛc. mit einer Freiheit auf, welche Anderen anderswo die Ehrfurcht vor der kirchlichen Satzung nicht zu gestatten schien. Um so mehr sind wir genöthiget, so viel möglich ein formell gehaltenes Verzeichniß der hier in der διαθήκη gelesenen Bücher des N. T. aufzusuchen.

Aus dem zweiten Jahrhunderte ist ein solches Document von und in dieser Kirche nicht aufbehalten. So unterrichtend die vielen Schriften des alexandrinischen Clemens unter Anderem auch über die canonischen Schriften im Allgemeinen

sind, eine Aufzählung derselben hat er uns nirgends hinterlassen. Dagegen bietet uns sein gelehrter Schüler und Nachfolger an der Catechetenschule zu Alexandrien, Origenes, deren zwei. Das eine findet sich, in lateinischer Uebersetzung bewahrt, in dessen Hom. VII. in Josue,[1]) und lautet: . . . Veniens vero Dominus noster, etc. . . . sacerdotali tuba primus in evangelio suo Matthaeus increpuit; Marcus quoque et Lucas et Joannes suis singulis tubis sacertotalibus cecinerunt. Petrus etiam duobus epistolarum suarum personat tubis, Jacobus quoque et Judas. Addit et nihilominus Joannes tuba canere per epistolas suas, et Lucas Apostolorum gesta describens. Novissime vero ille (Paulus) veniens . . . et in quatuordecim epistolarum suarum fulminans tubis, muros Jericho et omnes idololatriae machinas . . . usque ad fundamenta dejecit. — Dieses vollständige Verzeichniß erhält seine nähere Bestätigung durch ein anderes, welches Eusebius H. eccl. VI. 25. aus zwei Stellen der Commentarien desselben, aus Tom. I. in Matth. und Tom. V. in Joann., zusammengesetzt hat, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Origenes dabei die kirchliche Regel eingehalten (*τὸν ἐκκλησιαστικὸν φυλάττων κανόνα*). Was er nun, als im Ueberlieferungswege zur Wissenschaft gebracht (*ὡς ἐν παραδόσει μαθών*), hierüber berichtet, ist, „daß der Evangelien vier seien, welche auch einzig unwidersprochen wären in allen Kirchen unter dem Himmel." — An der anderen Stelle (T. V. in Joann.) gibt er zuerst von den paulinischen Briefen nur im Allgemeinen Zeugniß, specieller von fünf katholischen, dem ersten des Petrus und des Johannes, dann auch dem zweiten des Petrus, wie von dem zweiten und dritten des Johannes, von diesen letzteren jedoch mit dem Zusatze, daß über deren Aechtheit „nicht Aller" Stimmen einhellig wären.[2]) Wel-

1) Opp. Tom. II. p. 412.

2) Ueber die Vierzehnzahl der paulinischen Briefe bei Euseb. III. 3: *Τȣ̃ δὲ Παύλȣ πρόδηλοι καὶ σαφεῖς αἱ δεκατέσσαρες.* — Rücksichtlich der katholischen, Origenes bei Euseb. H. e. VI. 25: *Πέτρος δὲ . . . μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογȣμένην καταλέλοιπεν· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν, ἀμφιβάλλεται γάρ.* — *Καταλέλοιπε δὲ*

ches die Kirchen waren (denn nur von solchen, nicht Privatpersonen ist hier überall die Rede), die zufolge ihrer Praxis hierin mit der alexandrinischen nicht das Gleiche dachten, wissen wir aus dem, was vorangegangen ist. Die alexandrinische Ueberlieferung bewahrte diese, wie auch den Brief Jacobi und die kleine Epistel Judä als Erzeugnisse der Apostel dieses Namens.[1] In Ansehung der Apocalypse besteht noch viel weniger ein Zweifel.[2] Die Aussagen darüber von und nach Origenes anerkennen sie als einen Bestandtheil des dortigen Canons; und genau genommen spricht dafür selbst die Critik des Dionysius v. Al. (250), insoferne dieser sein abweichendes Urtheil nicht auf die kirchliche Tradition, sondern auf innere Gründe stützte. — Der Hebräerbrief endlich hatte seit den Aposteltagen hier nicht bloß einen Platz unter den anerkannten paulinischen Sendschreiben, sondern die Alexandriner nah-

---

(Ἰωάννης) καὶ ἐπιστολὴν πάνυ ὀλίγων στίχων· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν καὶ τρίτην· ἐπεὶ οὐ πάντες φασὶ γνησίυς εἶναι ταύτας. — Bezüglich des zweiten Briefes Petri vergl. noch Euseb. H. e. III. 3.

1) Ueber den Brief Jacobi vergl. Origenes, Comm. in Joann. T. XIX. (Opp. T. IV. p. 306.). Explan. in ep. ad Rom. l. IV. (Opp. T. IV. p. 535.), l. IX. p. 654. etc. — Der Brief Judä ist bei ihm und bei Clemens noch zweifelloser. Comm. in Matth. XIII. 55. (Opp. T. III. p. 463.): Ἰέδας ἔγραψεν ἐπιστολὴν, ὀλιγόστιχον μὲν κτλ. — Clem. Al. Paed. III. 8. p. 280. Strom. III. 2. p. 515. etc. Clemens hat zu diesem wie zu den anderen Antilegomenen Commentare gefertiget. Eus. H. e. VI. 14. Wir wüßten nicht auf welche Leseregel mehr passen dürfte, als eben auf die alexandrinische, wenn Eusebius H. e. II. 23. von dem Briefe Jacobi redend, äußert: μίας καὶ αὐτῆς οὔσης τῶν ἑπτὰ λεγομένων καθολικῶν· ὅμως δὲ ἴσμεν καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις. Nur hier treffen wir um diese Zeit schon die Siebenzahl der katholischen Briefe und zwar als geschlossene.

2) Origen. Ap. Eus. VI. 25: Ἔγραψε δὲ (Ἰωάννης) καὶ τὴν ἀποκάλυψιν, κελευσθεὶς σιωπῆσαι καὶ μὴ γράψαι τὰς τῶν ἑπτὰ βροντῶν φωνάς. — Comm. in Joann. T. I. (Opp. T. IV. p. 16.): φησὶν οὖν ἐν τῇ ἀποκαλύψει ὁ τῦ Ζεβεδαίυ Ἰωάννης, κτλ. Cf. in Matth. T. XVI. (Tom. III. p. 319.). — Clemens Al. Strom. VI. 13. p. 793. Paedag. II. 12. p. 242.

men sich sogar mit einer gewissen Vorliebe desselben an.[1]) — So hat es demnach mit obigem Verzeichnisse seine Richtigkeit. Es bietet uns die alexandrinische Leseregel, wie sie bestanden, und wie sie auch in der Folge durch einen erlauchten Zeugen von der Cathedra dieser Hauptkirche aus uns bestätiget werden wird.[2])

In dem weiten Umfange dieses Patriarchates, welches auch einzelne Metropolen von apostolischer Stiftung in sich schloß, mag wohl hin und wieder die Praxis variirt, und eine oder die andere Schrift eine Zurückstellung erfahren haben. So zeigten einige sich geneigt, die Hebräerepistel aus Rücksicht auf die Römer fallen zu lassen,[3]) während an anderen Orten die johanneische Apocalypse bei der regelmäßigen Lesung aus der Reihe geschoben, an manchen auch wenigstens die formelle Reception in die διαθήκη unterlassen wurde. Im Ganzen aber dürfen wir, wie gezeigt, die Aufzählung des Origenes als treue Darstellung dessen betrachten, was der Urcanon der alexandrinischen Mutterkirche in sich faßte, — unsere sämmtlichen Bundesschriften.

∴ Absolut entbehrte also nach dieser Uebersicht keine der sieben in Rede stehenden Schriften der zureichenden Beglaubigung durch die Tradition und die stetige Praxis von Kirchen inner der katholischen Einheit. Die, welche in der Leseregel der einen apostolischen Hauptkirche abgängig, und wenn auch sonst geschätzt, doch nicht zu den Bundesbüchern bei ihr gezählt waren, erfreueten sich von Anfang her der Ueberlieferung in der bischöflichen Diadoche einer anderen Stammkirche. Keine war demnach — und das ist die Hauptsache — jemals eigentlich apocryphisch, oder dem Canon der katholischen

---

1) Origen. ap. Eus. H. e. VI. 25. — Epistol. ad Africanum c. 9. (Opp. T. I. p. 19 sq.) übernimmt Origenes die Aufgabe, dessen Authentie gegen die vorgebrachten Einreden zu vertreten. Aehnlich Clemens v. Al. ap. Eus. H. e. VI. 14. cf. Strom. VI. 8. p. 771.

2) Athanasius, Epist. fest. Opp. T. I. Pars. II. p. 961 sq. worüber Näheres unten §. 10. S. 83.

3) Euseb. H. e. III. 3.

Kirche schlechthin fremd; vielmehr jede derselben nur local und partiell, also auch bloß relativ. Wir mußten dieses hervorheben, weil hiedurch die Möglichkeit einer künftigen Ausgleichung offen gelassen wurde, ohne daß von der Folgerichtigkeit des bisherigen Verfahrens, überhaupt von den bisher entwickelten Principien der Kirche das Geringste aufgeopfert zu werden brauchte.

§. 9. Die bezweifelten Schriften des N. T. (Ἀντιλεγόμενα).

1. Um über die spätere Einigung der Kirchen in Ansehung des Schriftcanons und über deren Berechtigung klar zu sehen, fordert die Genauigkeit, daß wir, bevor wir in der Geschichte weiter eilen, einen forschenden Blick zurückwerfen auf die Ursachen dieser theilweisen Divergenzen, und näher prüfen, welchen Sinn diese Beanstandungen gehabt, wie weit sie sich ausgedehnt, und wie und warum sie endlich der inneren Verständigung der Kirchen Platz gemacht haben.

Man hat sich vielfach darin gefallen, durch gesuchte und falsche Unterstellungen die Anstände, welche man kirchlicher Seits da und dort gegen die eine oder die andere dieser Antilegomenen erhoben hat, zu vergrößern, oder zu deren Nachtheil auszubeuten. Die verschiedenen oft starken Ausdrücke, wie *ἀντιλεγόμενα, νοθευόμενα, ἀμφιβαλλόμενα* u. ä., womit bei den Alten ihre Fernehaltung aus dem Particularcanon berichtet wird,[1]) mußten sogar nicht selten der Critik dienen,

1) Euseb. H. e. II. 23. (vom Briefe Jacobi): *ἴστεον δὲ, ὡς νοθεύεται μέν· οὐ πολλοὶ γοῦν τῶν παλαίων αὐτῆς ἐμνημόνευσαν κτλ.* — Hieron. de vir. ill. c. 2: quae et ipsa ab alio quodam sub nomine ejus edita asseritur. — Ibid. c. 1. (vom zweiten Petri): secunda a plerisque ejus esse negatur. Cf. Origen. ap. Eus. H. e. VI. 25: *ἀμφιβάλλεται γάρ.* — Gregor. Naz. (von der Apocalypse): *τινὲς μὲν ἐγκρίνουσιν, οἱ πλείους δέ γε νόθον λέγουσιν.* Opp. T. II. p. 1104. — Ibid. *Τινὲς δέ φασιν τὴν πρὸς Ἑβραίους νόθον, κτλ.*

deren nachherige Canonisation vom Boden des Rechtes und der Geschichte aus in neue Zweifel zurückzustürzen, und den Apostelkirchen selbst Inconsequenz Schuld zu geben. Eine unbefangene Untersuchung wird auch in diesem Stücke das Benehmen der Kirchen rechtfertigen, wie den Ansprüchen dieser beanstandeten Schriften günstig sich gestalten.

Halten wir vor Allem die unwahre Vorstellung abseits und ferne, als hätten die individuellen Urtheile hervorragender Männer, selbst von Bischöfen, einzig maßgebenden Einfluß auf Entscheidungen in diesen Dingen ausgeübt. Die Urkirchen hielten sich in solchen Fragen nur an Ein Princip, — die Bezeugung und Beglaubigung der Aechtheit einer Schrift, die sich nach einem Apostel nannte, durch die stetige Tradition in einer oder in den apostolischen Stammkirchen. Wurde mit formeller Einhelligkeit (*ὁμολογία*) der ächte Ursprung anerkannt, und war die feierliche Lesung seit Urzeit urkundlich gewiß, so war kirchlicher Seits jede weitere Frage damit abgethan; es wurde Jeder mit Einreden und Bedenken von was immer für einer Art an die Autorität der Apostelkirchen gewiesen.[1] Noch mehr: derselbe Entscheidungsgrund — das Princip der Ueberlieferung — blieb local auch da und dann noch in voller Kraft, wo und wenn auch nur die eigene apostolische Mutterkirche für die Ansprüche eines Buches mit ihrem Ansehen sich verbürgte, obschon deren Aussage außer ihrem Kreise keine oder keine ungetheilte Unterstützung fand. Die Gränzen der Väter durften auch in diesem Falle nicht verrückt noch verlassen werden.[2] Darum konnten die von Alexandrinern in

---

1) Tertull. c. Marc. IV. 5. (Vgl. oben S. 52. Note.) — Eben damit fertiget Augustin die Critik des Manichäers Faustus ab, c. Faust. XXXII. 19.

2) So schließt Origenes seine critischen Anmerkungen über den Hebräerbrief, ap. Eus. VI. 25: *εἴ τις οὖν ἐκκλησία ἔχει ταύτην τὴν ἐπιστολὴν ὡς Παύλε, αὕτη εὐδοκιμείτω καὶ ἐπὶ τέτῳ· οὐ γὰρ εἰκῆ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλε αὐτὴν παραδεδώκασιν.* — Aehnlich Cyrill. Hieros. Catech. IV. n. 36. — Origen. in Cant. Prol. (T. III. p. 36.).

dieser Zeit über den Hebräerbrief und die Apocalypse geführten Untersuchungen deren Canonicität in der alexandrinischen Hauptkirche nicht erschüttern; und war andererseits der frequente Gebrauch, den der ausgezeichnetste syrische Kirchenlehrer Ephräm von letzterem Buche in seinen Werken machte, nicht im Stande, ihm dort Landes die Aufnahme in den Canon zu erwirken.

2. Von hier aus gibt sich von selbst der Uebergang an die Hand zur Ermittelung, was es mit obigen so oft überdeuteten Ausdrücken der Alten für eine Bewandtniß habe. Wir brauchen das kirchliche Traditionsprincip nur von seiner negativen, der Kehrseite aus zu betrachten. Kam nach einem gewissen Zeitumlaufe, während dessen der kirchliche Haushalt sich eingerichtet hatte, eine Schrift, mit dem Namen eines Apostels an der Spitze, zur Wissenschaft einer Kirche, wo dieselbe bisher unbekannt gewesen, so stand ihr dieses Orts der Mangel der continuirlichen Ueberlieferung entgegen. Man fühlte sich, so lange dieser nicht beseitiget war, nicht für berechtiget, sie in den Canon sogleich zu recipiren; vielmehr gedrungen, ihrer kirchlichen Veröffentlichung sich zu widersetzen. Ein Widerspruch gegen eine verspätete Epistel in diesem Sinne eingelegt, harmonirt ganz damit, wie nach Obigem der Tradition ihre Geltung gesichert wurde. Von dieser Ablehnung aber war die Unächterklärung (*νόθευσις*) nicht mehr viel verschieden. Indem man dem Titel, womit das Buch, z. B. der Brief Jacobi, sich Eingang suchte, irgendwo die Anerkennung vorenthielt, nahm diese Weigerung der Sache nach die Bedeutung an, daß man dessen *γνησιότης* nicht genehm halte, oder doch auszusprechen nicht Gründe genug zu Handen habe. So lange aber der Sachverhalt dieser blieb: Tradition gegen Tradition, die positive in der einen gegen die negative in der anderen Apostelkirche, die Bezeugung auf der einen gegen die Nichtanerkennung auf der anderen Seite stand, ließ sich, von dem nemlichen Gesichtspunkte aus die Sache angesehen, im Allgemeinen wohl auch sagen, die canonische Autorität sei in der Schwebe (*ἀμφιβάλλεται*). Dieses ist aber auch Alles; und mehr sind wir nicht berech-

tiget, hinter jener kirchlichen Opposition zu suchen, welche partiell je die verschiedenen Antilegomena zur Zeit getroffen hat. Sie beschränkte sich im Grunde auf die Erklärung, daß die örtlich heimische Tradition der Väter sie nicht kenne, und darum bis zur erfolgten vollen Beglaubigung das kirchliche Princip der Aufnahme zur öffentlichen Lesung ihnen entgegen stehe.

3. Fragt man aber noch weiter, wie es wohl gekommen, daß innerhalb des kirchlichen Verbandes die Ueberlieferungen der Hauptsprengel in diesem Punkte mehr oder weniger enthalten, also auch relativ mangelhaft sich fortsetzen konnten, so läßt sich zwar nicht auf alle Einzelheiten eine befriedigende Erklärung geben, aber doch annähernd die Erscheinung begreiflich machen. Nehmen wir zuerst die Eigenthümlichkeiten der sechs widersprochenen Briefe vor. Sind die paulinischen Briefe alle (eben der an die Hebräer ausgenommen) an gewisse Ortsgemeinden gerichtet, von welchen, der Zahl und dem Namen nach bekannt, die Mittheilung und gesicherte Bezeugung ausging, auf deren Gewährschaft Jedermann in jedem Augenblicke der Recurs offen stand: so tragen dagegen von jenen drei (der Brief Jacobi, Judä, der zweite Petri) eine sehr allgemeine, ein vierter (der an die Hebräer) so viel wie keine Adresse an der Stirne; sie ermangelten darum auch wie einer engeren localen Bestimmung, so auch einer ähnlichen, von daher für sie sprechenden Beglaubigung ihres namentlichen Ursprunges. Zwei andere, schon an sich von sehr geringem Umfange, hatten außerdem auch noch den Umstand wider sich, daß sie Privatschreiben waren, und wie für die Mittheilung, so auch für die öffentliche Lesung wenig erheblich schienen. Darin mag die nächste Ursache liegen,[1]) daß diese sechs Briefe

1) Es wird gesagt, die **nächste** Ursache: denn die Critik entdeckte, wenn eine Schrift irgendwo einmal außercanonisch war, leicht auch innere Merkmale gegen die Aechtheit; so bei dem zweiten Briefe Petri die dissonantia styli cum priore (Hieron. de vir. ill. c. 1.), bei dem Briefe Judä: quia de libro Ennoch, qui apocryphus est, assumit testimonium (ibid. c. 4.). Mehr noch gegen den Hebräerbrief,

(die Apocalypse hat auch hierin etwas Besonderes) außer dem Kreise, in welchem sie ursprünglich waren ausgegeben und mitgetheilt worden, in der Folge langsamer sich verbreiteten; und weil außer der altherkömmlichen Praxis keine besondere Gemeinde für sie zu zeugen berufen oder in der Lage war, darum auch der Beanstandung leichter unterliegen mochten. Rechnen wir noch hinzu, mit welcher Eifersucht namentlich apostolische Stammkirchen auf Reinbewahrung des überlieferten Vätererbes wie in anderen, so auch in diesem Stücke hielten; wie ferner die untergeordneten Gemeinden und Sprengel jede Neuerung als Abweichung von der Mutterkirche vermieden und zu vermeiden angewiesen waren; und bringen wir zu allem Dem noch in Anschlag — was nicht zu übersehen ist — das Erscheinen von so vielen Pseudepigraphen in jener Periode, was den Bischöfen in der fünften und sechsten Diadoche zur Pflicht machte, nicht ohne die strengste Prüfung und die sicherste Gewährleistung einen Zuwachs in die herkömmliche Leseregel aufzunehmen: so dürfte es nicht mehr so schwer seyn, die Zurückhaltung einer oder der andern Urkirche gegen eine, nach der Einrichtung ihres Schriftcanons, anderswoher bekannt gewordene Epistel zu begreifen; zu würdigen aber auch andererseits, welches der Sinn und die wahre Bedeutung der Proteste gewesen sei, die man theil- und zeitweise dagegen erhoben hat.

4. Inzwischen bezieht sich das Gesagte zunächst auf die kirchliche Canonisation der Antilegomena. Davon ist die übrige Aufnahme wohl zu unterscheiden, welche außer dem kirchlichen Archive und Gebrauche, denselben allenthalben zu Theil geworden ist. Wie schon aus der Bezeichnung *ἀντιλεγόμενον* fließt, so waren die fraglichen Schriften in den Kreisen, wo die kirchliche Anagnose ihnen vorenthalten wurde, allerdings vorhanden; sie waren gekannt (*γνωριμά*), von den Gläubigen ohne Anstand gebraucht, ja öfter war auch nicht verwehrt, sie als

---

bei Philastrius, Haer. LXXXIX. — Diese und ähnliche Urtheile sind aber nicht mit den Grundsätzen zu confundiren, welchen die Kirche als solche hierin vertraute.

ἀνενδιάθηκα in den Versammlungen zu lesen.[1]) Den Schriftstellern vollends war es ganz unbenommen, sich auf das zu beziehen, was sie anderwärts innerhalb der katholischen Einheit mit vollgewichtiger Autorität recipirt sahen. So hielt es der Syrier Ephräm im Oriente mit der Apocalypse, ein Hilarius, Ambrosius u. A. mit dem Hebräerbriefe im Abendlande, obschon dort wie hier der kirchliche Usus nicht auf ihrer Seite stand.[2]) Es fehlte also den Antilegomenen selbst in dem Umkreise, wo der liturgische Canon sich ihnen bis dahin noch nicht erschlossen hatte, deßhalb nicht an all und jedem Ansehen; sie waren eben nur mit dem der ἐνδιάθηκα nicht bekleidet. So erklärt sich bei einem Theile der Schriftsteller dieser Zeit die Zurückhaltung in Anführung derselben, so lange die eigene Mutterkirche oder die gesammte sich noch nicht dafür ausgesprochen; und bei Anderen das Bestreben, ihnen auch da zu ihrem Rechte zu verhelfen, wo die hergebrachte Praxis ihnen bis dahin im Wege gestanden hatte.

5. Auf dieser Grundlage ward denn endlich auch die Ausgleichung zu Stande gebracht. Wie die Kirchen sich früher nicht durch die subjective Critik Einzelner in ihrer Praxis hatten bestimmen oder beirren lassen, so waren es auch am Ende nicht einzig die Bemühungen ausgezeichneter Männer in ihrer Mitte, welche sie zur Reception des früher Abgelehnten vermochten. Sagten wir aber einzig, so schließen wir ihr Verdienst dabei nicht aus, sondern begränzen nur das Maaß; denn ein vorbereitender Antheil soll ihnen nicht abgesprochen werden. Die Kenntniß der außer dem eigenen

---

1) Cf. Euseb. H. e. III. 3. II. 23.

2) Ganz formell in diesem Sinne Hieronymus. Ep. ad Dardan. (Opp. T. II. p. 608): Quodsi eam (epistolam ad Hebraeos Ecclesiarum graecarum lectione quotidiana celebratam) Latinorum consuetudo non recipit inter Scripturas canonicas, nec Graecorum quidem Ecclesiae Apocalypsin Joannis eadem libertate suscipiunt; et tamen nos utraque suscipimus, nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum Scriptorum auctoritatem sequentes. — Cf. August. de pecc. meritis et remiss. I. 50. (Opp. T. X. p. 27.) — Tertull. de Pudic. c. 20.

Particularcanon befindlichen Schriften anderer Apostelkirchen war, wie bemerkt, durch den wechselseitigen Verkehr längst gegeben; und selbst auch die Anerkennung durch den immer häufigeren literarischen Austausch zwischen der orientalisch-griechischen und der lateinischen Kirche bis zu einem gewissen Grade eingeleitet. Das Wichtigste aber haben die Synoden gewirkt. Die großen dogmatischen Verhandlungen des vierten Jahrhunderts führten die Bischöfe aller Länder oft und in zahlreichen Concilien zusammen. Die katholischen Bischöfe konnten nicht umhin, sich gegenseitig in dem Rechte der Ueberlieferung auch die Schriftregel betreffend anzuerkennen, somit auch ihrerseits auf die Canonisation der Bücher einzugehen, die bis dahin außer der διαθήκη ihres Sprengels geblieben waren. So adoptirte die römische Kirche allmählich, was der griechische Canon mehr enthielt, und wir erblicken dafür die Autorität der Apocalypse von da angefangen in diesem Patriarchate zusehends gefestigt. Auch Syrien war nahe beizutreten. Der Gebrauch der Antilegomena war dort außer der kirchlichen Lesung fast allgemein; und die zweite syrische Version, die philoxenianische (508), umfaßte sämmtliche katholische Briefe sammt der Apocalypse. — So ward die Verschiedenheit allgemach beseitiget und Einheit auch in diesem Punkte hergestellt, ohne daß dem Grundprincipe der Kirche etwas zu vergeben nöthig geworden wäre.

6. Dem Wesen nach ist damit endlich auch die Frage nach der Autorität der Antilegomena bereits erlediget. In wie ferne sie solche in früherer Zeit gehabt, wurde bereits angegeben; es fragt sich nur noch, welche ihnen von ihrer Canonisation an zugegangen ist. Da die Ausgleichung nicht auf zweifelhafte Zeugnisse hin, oder mittels willkührlicher Abfindung, sondern auf dem Grunde des Rechtes und der ächt kirchlichen Principien erfolgt ist, so war damit auch über das dogmatische Ansehen dieser so recipirten Schriften als göttlicher entschieden. Indem sie jetzt in den Codex der für die kirchliche Anagnose bestimmten Schriften eingetragen wurden, war dieser höhere Character ihnen feierlich zuerkannt und zugesprochen. Von da an stehen sie den sogenannten proto-

canonischen in jeder Beziehung gleich. War es vorher erlaubt und in sich selbst gerechtfertiget, wenn man, eben weil sie Antilegomena und ihres Ortes der kirchlichen Zustimmung nicht theilhaft waren, mit der unbedingten Unterwerfung an sich hielt, so fiel jede solche Restriction des Einzelnen von der Stunde an weg, sobald und seit der Beitritt und die Sanction der Kirche ihr Ansehen außer Zweifel gesetzt hatte.

§. 10. Katholischer Schriftcanon.

1. Nachdem diese Thatsachen ohne Umredung des Sachverhaltes und ohne Verschweigung der Schwierigkeiten dargelegt sind, liegt uns noch ob, wie früher die Differenzen, so nunmehr die Uebereinstimmung der Hauptkirchen in Ansehung der Schriftregel in Uebersicht vorzulegen, wie sie sich theils unter, theils nach den großen Synoden des vierten Jahrhunderts ausgebildet hat.

2. Beginnen wir unsere Umschau wieder bei der römisch-lateinischen Kirche. Das erste Verzeichniß aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts treffen wir bei Philastrius, Bischof von Brescia († 387), Haer. LXXXVIII (Apocryphi). Er referirt:[1]) Statutum est ab Apostolis et eorum successoribus, non aliud legi in Ecclesia debere catholica, nisi legem et Prophetas, et Evangelia et Actus Apostolorum, et Pauli tredecim Epistolas et septem alias Petri duas, Joannis tres, Judae unam et unam Jacobi. Der Brief an die Hebräer, sagt er gleich darauf Haer. LXXXIX., werde von Einigen nicht für paulinisch gehalten, und was die Kirche betrifft, nur je zuweilen zur öffentlichen Vorlesung genommen. Die sonst unbezweifelte Apocalypse erwähnt er nicht, und sein Canon ist in so weit unvollständig. — Um dieselbe Zeit liefert uns den abendländischen Canon ausführlicher Rufinus, der Presbyter († 410), in seiner Expositio Symboli

1) Opp. Edit. Brix. 1738. pag. 61 sq.

Apost. c. 37.[1]): Novi vero Testamenti quatuor Evangelia, Matthaei, Marci, Lucae, Joannis: Actus Apostolorum, quos descripsit Lucas: Pauli Apostoli epistolas quatuordecim: Petri Apostoli epistolas duas: Jacobi fratris Domini et Apostoli unam: Judae unam: Joannis tres: Apocalypsin Joannis. Haec sunt, quae Patres intra canonem concluserunt, ex quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt.

In Afrika wurde diese wiederholt angeregte Angelegenheit endlich zum Abschluß gebracht auf den beiden afrikanischen Synoden zu Hippo 393, und zu Carthago 397. Die letztere Can. 47., die erstere Can. 36. setzen fest: Item placuit, ut praeter Scripturas canonicas nihil in Ecclesia legatur sub nomine divinarum Scripturarum. Sunt autem canonicae Scripturae . . . Novi Testamenti, Evangeliorum libri IV.: Actuum Apostolorum lib. I.: Pauli Epistolae XIII., ejusdem ad Hebraeos una: Petri Apost. epistolae II, Joannis Apost. III, Jacobi Ap. lib. I, Judae Ap. lib. I.: Apocalypsis Joannis Apostoli lib. I. In diesem Beschlusse wird zugleich darauf angetragen, daß die Genehmigung des römischen Stuhles darüber eingeholt werde: Ita ut de confirmando isto canone transmarina Ecclesia consulatur. Die (VI) Synode v. Carthago 419. Can. 29. wiederholt denselben. Diese Bestätigung erfolgte auch, und damit der gesetzliche Abschluß durch die berühmte Decretale Innocens I. (405) Epist. ad Exuperium Tolos. c. 7. für das Abendland.[2]) In der römischen Synode von 494 unter Gelasius I. ward dieselbe feierliche Entscheidung erneuert. Decret. Dist. XV. c. 3.

Den nemlichen Canon treffen wir sonst noch bei Hieronymus, Epistola ad Paulinum (Prologus galeatus); bei Augustinus, de Doctrina christ. II. 13; bei Cassiodorus Instit. div. litt. c. 14; bei Isidor von Sevilla, de Origin. Eccles. VI. 2. Es hatte hier überall bei den angedeuteten Beschlüssen sein Verbleiben. Nur bei der Anführung des Hebräerbriefes ward der vormaligen Abweichung bisweilen noch gedacht.

---

1) Opp. S. Cypriani, Venet. 1728. in Append. pag. CCVI.

2) Cod. Canon. Eccl. Rom., Opp. S. Leonis M. Ven. 1757. T. III. p. 98 sq. p. 187. p. 643.

3. Forschen wir nach der Praxis, wie sie sich in der alexandrinischen Kirche mit dem ihr zugehörigen Umkreise gebildet hatte, so vernehmen wir aus der Mitte der arianischen Wirren heraus eine Stimme, welche, was persönliche und amtliche Autorität betrifft, keiner Einwendung Raum übrig läßt. Es ist Athanasius. In dem uns erhaltenen Fragmente eines für seinen Sprengel verfaßten Osterbriefes promulgirt er, mit Rücksicht auf vorgekommene Unordnungen, so wie mit bestimmter Ausscheidung des Ungehörigen, ein genaues Verzeichniß der canonischen Bücher. Die Einleitung dazu und die ganze Haltung hat etwas ungemein Interessantes. Er ahmt darin glücklich das Proömium des Lucas nach, mit Anwendung auf seinen Gegenstand. „Weil Einige, hebt er an, sich herausgenommen, sich beizuordnen die sogenannten Apocryphen, und diese beizumischen der gottinspirirten Schrift, über welche uns volle Gewißheit zu Theil geworden, demgemäß als unsere Väter sie überliefert haben, welche von Anbeginn Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen: so bedünkte es auch mir, angetrieben Seitens ächter Brüder, und nachdem ich von vorne an mich unterrichtet (*ἄνωθεν μαθόντι*), der Reihe nach auseinanderzusetzen die canonisirten und überlieferten, und als göttliche angenommenen Bücher; damit Jeder, wenn er irre geleitet ward, gegen die Verführer des Schlimmen sich vermerke; der aber, welcher rein geblieben, sich freue, wenn die Verinnerung ihm abermals vorgehalten wird." Nachdem er sofort die Bücher des A. T. verzeichnet hat, fährt er fort: *Τὰ δὲ τῆς καινῆς (διαθήκης) πάλιν οὐκ ὀκνητέον εἰπεῖν· ἔστι γὰρ ταῦτα· Εὐαγγέλια τέσσαρα, κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον, κατὰ Λουκᾶν, κατὰ Ἰωάννην. Εἶτα μετὰ ταῦτα πράξεις ἀποστόλων, καὶ ἐπιστολαὶ καθολικαὶ καλούμεναι τῶν ἀποστόλων ἑπτά, οὕτως μέν· Ἰακώβου α', Πέτρου δὲ β', εἶτα Ἰωάννου γ', καὶ μετὰ ταύτας Ἰούδα α'. Πρὸς τούτοις Παύλου ἀποστόλου εἰσὶν ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες, τῇ τάξει γραφόμεναι οὕτως· πρώτη πρὸς Ῥωμαίους, εἶτα πρὸς Κορινθίους δύο, καὶ μετὰ ταῦτα πρὸς Γαλάτας, καὶ ἑξῆς πρὸς Ἐφεσίους, εἶτα πρὸς Φιλιππησίους, καὶ πρὸς Κολασσαεῖς, καὶ μετὰ ταύ-*

τας πρὸς Θεσσαλονικεῖς δύο, καὶ ἡ πρὸς Ἑβραίϐς· καὶ εὐθὺς πρὸς μὲν Τιμόθεον δύο, πρὸς δὲ Τίτον μία, καὶ τελευταῖα ἡ πρὸς Φιλήμονα· (καὶ πάλιν Ἰωάννϐ ἀποκάλυψις. Dann schließt er: „Das sind die Quellen des Heiles. Wer darum durstet, sättige sich an den hier beschlossenen Aussprüchen. In diesen allein wird die Schule der Religiosität kundgegeben. Niemand setze zu diesen etwas hinzu, Niemand nehme davon etwas hinweg [1])." — Die unter den Werken des Athanasius [2]) sonst noch vorkommende, für uns wichtige Synopsis s. Scripturae) beginnt c. 3. ganz ähnlich: *Τὰ τῆς καινῆς διαθήκης πάλιν ὡρισμένα καὶ κεκανονισμένα βιβλία ταῦτα...,* (zählt dieselben Schriften auf, und schließt mit Bezug auf die Apocalypse: *ἐπὶ τούτοις ἐστὶ καὶ ἡ ἀποκάλυψις Ἰωάννϐ τοῦ Θεολόγϐ, δεχθεῖσα ὡς ἐκείνϐ καὶ ἐγκριθεῖσα ὑπὸ πάλαι ἁγίων καὶ πνευματοφόρων πατέρων.*)

Wenden wir uns von da nach Palästina. (Ein Zeitgenosse des heil. Athanasius, der Bischof von Jerusalem, Cyrillus setzt seinen Catechumenen Catech. IV. n. 33. auseinander, welche Bücher als gottinspirirte sie lesen dürften, welche nicht. Er sagt: „Lerne fleißig von der Kirche, welches sind die Bücher des Alten, und welches die des Neuen Bundes, und lese mir nichts von den Apocryphen." Dann führt er n. 36. als allgemein anerkannte auf: *Τὰ τέσσαρα μόνα εὐαγγέλια (τὰ δὲ λοιπὰ ψευδεπίγραφα καὶ βλαβερά ἐστιν....)· δέχου δὲ καὶ τῶν ιβ' ἀποστόλων πράξεις· πρὸς τούτοις δὲ καὶ τὰς ἑπτὰ, Ἰακώβϐ, καὶ Πέτρϐ, Ἰωάννϐ καὶ Ἰϐδα καθολικὰς ἐπιστολάς· ἐπισφράγισμα δὲ τῶν πάντων) καὶ μαθητῶν τὸ τελευταῖον, (τὰς Παύλϐ δεκατέσσαρας ἐπιστολάς. Τὰ δὲ λοιπὰ πάντα ἔξω κείσθω ἐν δευτέρῳ· καὶ ὅσα μὲν ἐν ἐκκλησίαις μὴ ἀναγινώσκεται, ταῦτα μηδὲ κατὰ σεαυτὸν ἀναγίνωσκε.* Der Catalog der neutestamentlichen Schriften, wie ihn die Kirche

---

1) Athanasius, Epist. festalis XXXIX. Opp. Tom. I. Pars II. pag. 961 sq.

2) Opp. S. Athanas. T. II. pag. 129 sq.

zu Jerusalem seit Langem hatte, schloß somit nur die Apocalypse des Johannes aus.) Daß man sie aber außerdem die schätzte, beweisen die zahlreichen Anführungen bei Cyrillus.

Sehen wir nach, wie es in der Nähe, im Exarchate Ephesus, und in den nördlichen Strichen gegen den Pontus hin gehalten wurde, so begegnen wir dem großen Zeitgenossen des vorigen, Gregor v. Naz. († 391). Sein Carmen de veris et germanis s. Scripturae libris [1]) lautet V. 30—39:

Ματθαῖος μὲν ἔγραψεν Ἑβραίοις θαυμαστὰ Χριστȣ̃·
Μαρκὸς δ' Ἰταλίῃ, Λουκᾶς Ἀχαΐδι·
Πᾶσι δ' Ἰωάννης, κῆρυξ μέγας, οὐρανοφοίτης.
Ἔπειτα πράξεις τῶν σοφῶν ἀποστόλων.
Δέκα δὲ Παύλȣ τέσσαρες τ' ἐπιστολαί.
Ἑπτὰ δὲ καθολικαὶ, ὧν Ἰακώβȣ μία,
Δύο δὲ Πέτρȣ, τρεῖς δ' Ἰωάννȣ πάλιν·
Ἰȣ́δα δ' ἐστὶν ἑβδόμη. Πάσας ἔχεις·
Εἴ τι δὲ τȣ́των ἐκτὸς, οὐκ ἐν γνησίαις.

In den ihm zugeschriebenen Jamben (Amphilochius v. Iconium?) ad Seleucum wird auch der Apocalypse als einer widersprochenen Schrift gedacht. Der darin verzeichnete Canon nimmt offenbar Rücksicht auf den Gebrauch der syrischen Kirche, oder stellt vielmehr deren Canon neben dem alexandrinischen dar [2]).

---

1) Gregor. Naz. Opp. T. II. p. 268. Paris. 1840.

2) Nach Aufzählung der alttestamentlichen Bücher heißt es darin (Tom. II. pag. 1104.) V. 289—319:

Καινῆς διαθήκης ὥρα μοι βίβλους λέγειν·
Εὐαγγελιστὰς τέσσαρας δέχȣ μόνȣς,
Ματθαῖον, εἶτα Μάρκον, ᾧ Λουκᾶν τρίτον
Προσθεὶς, ἀρίθμει τὸν Ἰωάννην, χρόνῳ
Τέταρτον, ἀλλὰ πρῶτον ὕψει δογμάτων.
. . . .
Δέχȣ δὲ βίβλον Λουκᾶ καὶ τὴν δευτέραν,
Τὴν τῶν καθολικῶν πράξεων Ἀποστόλων.
Τὸ σκεῦος ἑξῆς προστίθει τῆς ἐκλογῆς,
Τὸν τῶν ἐθνῶν κήρυκα, τὸν ἀπόστολον
Παῦλον, σοφῶς γράψαντα ταῖς ἐκκλησίαις

Sehen wir uns um nach anderen authentischen oder dafür geltenden Bestimmungen, so liefern uns zuerst eine solche die aus dieser Zeit wenigstens stammenden sogenannten apostolischen Canonen. Der Can. LXXXV. von diesen, dann der Can. LX. des Conciliums von Laodicea (360—364) entfalten ansehnliche Verzeichnisse.[1]) Letzterer — seine Aechtheit vorausgesetzt — läßt gleichfalls wie jener, die Schriftregel bestehen aus folgenden: *Τὰ δὲ τῆς καινῆς διαθήκης ταῦτα· Εὐαγγέλια τέσσαρα, κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον, κατὰ Λουκᾶν, κατὰ Ἰωάννην· πράξεις ἀποστόλων· ἐπιστολαὶ καθολικαὶ ἑπτὰ, οὕτως· Ἰακώβε μία, Πέτρε δύο, Ἰωάννε τρεῖς, Ἰέδα μία· ἐπιστολαὶ Παύλε δεκατέσσαρες.* Beide Verzeichnisse übergehen die Apocalypse. Dieses blieb auch die Praxis der griechischen Kirchen in der nächstfolgenden Zeit. Ein Schwanken dauerte nur in Ansehung dieses Buches im Oriente fort. Die Synode von Trullo (692) anerkannte den afrikanisch-lateinischen Canon, und bestätigte auch den eben genannten von Laodicea. Erst seit Johannes v. Dam. († 754), dessen Canon die Apocalypse einschließt,[2]) verschwinden nach und nach die letzten Spuren des Widerstrebens dagegen aus der Geschichte.

4. Nicht dieselbe Harmonie stellte sich sobald in und

Ἐπιστολαῖς δὶς ἑπτά· Ῥωμαίων μίαν
. . . . κτλ. . . . . . .
. . . . καὶ πρὸς Ἑβραίες μίαν.
Τινὲς δέ φασι τὴν πρὸς Ἑβραίες νόθον,
Οὐκ εὖ λέγοντες· γνησία γὰρ ἡ χάρις.
Εἶεν, τί λοιπόν; Καθολικῶν ἐπιστολῶν
Τινὲς μὲν ἑπτά φασιν, οἱ δὲ τρεῖς μόνας
Χρῆναι δέχεσθαι· τὴν Ἰακώβε μίαν,
Μίαν δὲ Πέτρε, τήν τ᾽ Ἰωάννε μίαν·
Τινὲς δὲ τὰς τρεῖς, καὶ πρὸς αὐταῖς τὰς δύο
Πέτρε δέχονται, τήν τ᾽ Ἰέδα ἑβδόμην.
Τὴν ἀποκάλυψιν τὴν Ἰωάννε πάλιν
Τινὲς μὲν ἐγκρίνεσιν, οἱ πλείους δέ γε
Νόθον λέγουσιν. Οὗτος ἀψευδέστατος
Κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν.

1) Ap. Harduin.. Conc. Coll. Tom. I. p. 30. p. 791.
2) De orthod. Fide, IV. 18. (Opp. Ed. Par. 1712. T. I. p. 284.).

mit der antiochenischen Kirche her.) Diese beharrte bezüglich ihres liturgischen Canons bei der früher gebildeten Sammlung [1]). Ich sage, bezüglich des liturgischen Canons: denn der ausgedehnte Gebrauch, welchen, wie schon einmal bemerkt, Ephräm, der gefeiertste Schriftsteller dieser Kirche, von den übrigen vier katholischen Briefen und der Apocalypse machte; ferner das Verzeichniß, welches die philoxenianische Kirchen-Uebersetzung darbietet, beweisen, daß die dogmatische und göttliche Autorität derselben dort so viel als anerkannt war. Es ist möglich, daß man, abgesehen von den eigenthümlichen Schicksalen, welche dieses Patriarchat um jene Zeit her trafen, und die Annäherung störten, (sich auch aus Rücksicht auf die kirchlich sanctionirte Peschito, die jene Stücke nicht umfaßte, jedes Zusatzes zum anfänglichen Canon, auch dem griechischen, enthielt.) Wenigstens würde es sich so am einfachsten erklären, warum eben die Schriften, welche in dem einen Codex nie hatten Zugang finden können, in den der späteren Version ohne Bedenken aufgenommen wurden, nachdem rings um die Gesammtkirche einhellig der syrischen mit dem Beispiele vorangegangen war [2]). Bei der Geschichte dieser Uebersetzungen wird die Rede hierauf nochmal zurückkehren müssen.

5. (Das also ist der Thatbestand, welcher, und der Hergang, wie er sich im Laufe des vierten und fünften Jahrhunderts zur bleibenden Gestalt ausgebildet hat. Die große Verhandlung über den neutestamentlichen Canon war für das Abendland durch Vermittlung der competenten Autorität vollständig, in der griechischen Kirche bis auf ein sehr Geringes, in der syrischen in eigener Weise, der Hauptsache nach zum

---

1) Vgl. Chrysost. Homil. in illud: *In qua potestate etc.* Opp. Tom. VI. p. 430. it. pag. 318. Vgl. oben S. 69. Note.

2) Wir bemerken noch, daß die syrischen Nestorianer hierin der Autorität der Peschito ergeben blieben, und von ihrem Canon die mehrgedachten fünf Antilegomena ausschlossen (vgl. Assemanni Bibl. orient. T. III. P. II. p. 236. und ibid. P. I. p. 5. wo deren neutestamentlicher Canon aus Ebed—Jesu angeführt ist); während deren Gegner, die Monophysiten, sich in ihrer (der philoxenianischen) Version nach der Schriftregel der Alexandriner richteten. Das Nemliche thaten die Armenier.

Abschlusse geführt. Was zur neutestamentlichen Schriftregel zu zählen sei, war nun abgemacht, und blieb es auch. Denn da die Entgegennahme und Canonisation der früher nicht anerkannten Schriften auf Grund der bezeugten Thatsache der continuirlichen kirchlichen Ueberlieferung beiderseits fest gestellt wurde, so konnte von da an, und kann fürderhin von der katholischen Kirche, ohne Widerspruch mit sich selber, die Verhandlung nie wieder aufgenommen werden. Die Zweifel, oder besser die Abweichungen, die einmal bestanden, wurden in der so abgeschlossenen Vereinbarung aus der Mitte der Kirche für immer beseitiget. [1])

Die katholische Kirche hat daher nur folgerichtig und im vollsten Bewußtseyn ihrer Einheit und Stetigkeit gehandelt, wenn sie, als im sechzehnten Jahrhunderte die sogenannte Reformation auch hierin, was im christlichen Erdkreise längst abgemacht war, zum Theile wenigstens, wieder in Frage stellte oder geradezu bestritt, den seit 393 wiederholt angenommenen Canon auf's Neue promulgirte. Das Concilium von Trient bestimmte nämlich, Sess. IV. Decret. de canonicis Scripturis: . . . Novi Testamenti (libri sunt) quatuor Evangelia, secundum Matthaeum, Marcum, Lucam et Joannem: Actus Apostolorum a Luca Evangelista conscripti: quatuordecim epistolae Pauli Apostoli, ad Romanos, duae ad Corinthios, ad Galatas, ad Ephesios, ad Philippenses, ad Colossenses, duae ad Thessalonicenses, duae ad Timotheum, ad Titum, ad Philemonem, ad Hebraeos: Petri Apostoli duae, Joannis Apostoli tres, Jacobi Apostoli una, Judae Apostoli una, et Apocalypsis Joannis Apostoli. Si quis autem libros ipsos integros cum omnibus suis partibus, prout in Ecclesia catholica legi consueverunt, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis non susceperit, et praedictas traditiones, sciens et prudens contemserit, anathema sit. — Etwas mehr als hundert Jahre später (1672) hat die griechische Kirche auf einer Sy-

---

1) Eine reiche Uebersicht von Schriftcanones bei J. B. Malou, la Lecture de la St. Bible, Louvain 1846. T. II. p. 120 sqq.

node zu Jerusalem, aus ähnlicher Veranlassung, den laodicenischen Canon mit der nöthigen Ergänzung erneuert [1]).

Dieß die Geschichte des Schriftcanons innerhalb der katholischen Kirche [2]).

---

1) Harduin. Collect. Concil. T. XI. p. 258. mit der Bemerkung: ὅτι ἡ παραδόσασα ἀρχαία συνήθεια, καὶ μάλιστα ἡ καθολικὴ ἐκκλησία γνήσια εἶναι τὰ ἱερὰ εὐαγγέλια, καὶ τὰ ἄλλα τῆς γραφῆς βίβλια, καὶ ταῦτα εἶναι τῆς ἁγίας γραφῆς μέρη ἀναμφιβόλως παρέδωκεν ..... ἃ πάντα καὶ ἡμεῖς κανονικὰ βίβλια κρίνομεν, καὶ ταύτα τὴν ἱερὰν γραφὴν εἶναι ὁμολογοῦμεν.

2) Wenn Chemnitz in seinem Examen Concil. Trid. I. p. 50 sqq. den Tridentinern vorwirft, sie hätten antichristiana potestate die vormaligen Antilegomena dem Canon einverleibt, und Guerike neuerlich (Einl. S. 75 f.) ihm beitritt mit dem Zusatze: „Daß das Urtheil über die Antilegomena frei bleiben, und die Ueberzeugung von ihrer Aechtheit uns noch aus anderen Gründen einleuchten müsse, als durch ihre Aufnahme in den Canon des IV. Jahrhunderts": so vermögen wir die Consequenz einer solchen Deduction höchstens zu begreifen, wenn man die verschiedenen, feierlich promulgirten Schriftcanones des vierten Jahrhunderts, sämmtlich unter Berufung auf die von den Vätern überlieferte Praxis und Bezeugung in den bezüglichen Kirchen, als Ausdruck individueller Ansicht einer Anzahl von Bischöfen betrachtet; dagegen aber die frühere, von dem Gutachten der Bischöfe weit eher abhängige, nicht so solemnisirte Sammlung und Bildung des localen Canons als unverrückbare Norm der Wahrheit aufnimmt. Wenn überhaupt einmal davon abstrahirt wird, daß der Canon Gut der Kirche und in der Kirche ist, abstrahirt von deren Autorität in Bezeugung und Bestimmung dessen, was canonisch ist; und dagegen bloß die schriftstellerische von Vätern und Häretikern in Anschlag gebracht werden soll: so hat die destructive Critik jedenfalls dasselbe Recht auf ihrer Seite, wenn sie auch von der Einhelligkeit der Aussagen der vornicänischen Autoren, betreffend den Schriftcanon, absieht, deren Aussagen einer gleichen Prüfung und Würdigung, wie ein Chemnitz und Guerike die nachnicänischen Declarationen, unterwirft, behauptend: „die Ueberzeugung von der Aechtheit auch der s. g. Homologumenen müsse ihr noch aus andern Gründen nachgewiesen und einleuchtend gemacht werden, als durch die (zufällig einhellige) Aufnahme in den Canon des zweiten und dritten Jahrhunderts", — die ja ohnehin erst durch Zeugen des vierten Jahrhunderts vollkommen constatirt werden könne.

§. 11. Kirchliche Lesebücher außer dem Canon.

1. Unsere bisherige Untersuchung über den Canon hat uns wiederholt veranlaßt, noch einer Klasse von Schriften Erwähnung zu thun, welche neben der *διαθήκη* herlaufen, zuweilen mit den Bundesbüchern sich mengen, dann aber wieder mit einem strengen Namen ausgeschieden werden. Was gelegentlich davon gesagt werden konnte, war unzulänglich, um über ihren Ursprung, Zweck und Rang ein Urtheil sich zu bilden. Wir müssen sie nochmal in's Auge fassen, um so mehr, als von hier aus zuweilen Schatten auf die Geschichte der canonischen Bücher gestreut wurden. Man kennt sie unter dem Namen *Ἀναγινωσκόμενα*, Libri ecclesiastici.

2. Die Ausscheidung dieser von den canonischen und apocryphischen Schriften treffen wir in ältester Zeit und fast bei Allen, welche über den Canon berichten. Schon der oft erwähnte Fragmentist bei Muratori spricht sich darüber aus [1]; Origenes kennt eine dritte oder mittlere Klasse von Kirchenbüchern, er nennt sie „gemischt;“ [2]) Eusebius behandelt sie in der berühmten Stelle H. eccl. III. 25. in Verbindung mit den widersprochenen Bundesschriften, und sondert sie von den Erzeugnissen der Häretiker, welchen die Kirche nie eine Rücksicht geschenkt [3]); Athanasius endlich in dem angeführten Fest-

---

1) Fragment. Canon. Murat. (von dem „jüngst“ erschienenen *Pastor Hermae*): Et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in Ecclesia populo, neque inter Prophetas completum numero, neque inter Apostolos in finem temporum potest.

2) Comm. in Joann. T. XIII. n. 17. p. 226. von dem *κήρυγμα Πέτρου*: er wolle hier nicht untersuchen, *πότερόν ποτε γνήσιόν ἐστιν, ἢ νόθον, ἢ μικτόν.*

3) Hist. eccl. III. 25. (nach Anführung der *Ἀντιλεγόμενα* des Canons): *ἐν τοῖς νόθοις κατατετάχθω δὲ καὶ τῶν Παύλου πράξεων ἡ γραφή, ὅτε λεγόμενος Ποιμήν, καὶ ἡ ἀποκάλυψις Πέτρου, καὶ πρὸς τούτοις ἡ φερομένη Βαρνάβα ἐπιστολή, καὶ τῶν ἀποστόλων αἱ λεγόμεναι διδαχαί. . . . . Ταῦτα μὲν πάντα τῶν ἀντιλεγομένων ἂν εἴη. Ἀναγκαίως δὲ καὶ τέτων ὅμως τὸν καταλόγον πεποιήμεθα, διακρίναντες*

briefe [1]), und Rufinus von Aquileja in seiner Expositio Symboli apostolici [2]) lassen es sich angelegen seyn, das charakteristische dieser Schriften vor den beiden anderen Klassen hervorzuheben. Uebereinstimmend wird dieses von Allen darein gesetzt, daß ihr kirchlicher und Privatgebrauch dem Herkommen gemäß

τάς τε κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν παράδοσιν ἀληθεῖς καὶ ἀπλάστους καὶ ἀνωμολογημένας γραφάς, καὶ τὰς ἄλλας παρὰ ταύτας οὐκ ἐνδιαθήκους μὲν, ἀλλὰ καὶ ἀντιλεγομένας, ὅμως δὲ παρὰ πλείστοις τῶν ἐκκλησιαστικῶν γινωσκομένας· ἵν᾽ εἰδέναι ἔχοιμεν αὐτάς τε ταύτας, καὶ τὰς ὀνόματι τῶν ἀποστόλων πρὸς τῶν αἱρετικῶν προφερομένας, . . . ὧν οὐδὲν οὐδαμῶς ἐν συγγράμματι τῶν κατὰ διαδοχὰς ἐκκλησιαστικῶν τις ἀνὴρ εἰς μνήμην ἀγαγεῖν ἠξίωσεν, d. i. die eigentlichen Apocryphen, die er nicht einmal ἐν νόθοις gezählt haben will, sondern schlechthin als ἄτοπα καὶ δυσσεβῆ zurückgewiesen. Nicht deutlicher könnte die Mittelklasse ausgeschieden seyn. Man bediente sich bei der Unterscheidung auch der Ausdrücke ἔξωθεν κεῖται, ἐν δευτέρῳ κεῖται, u. ä. Canon. Apost. c. 85. Cyrill. Hieros. Catech. IV. n. 36.

1) Epist. fest. Opp. T. I. P. II. p. 962: Der Genauigkeit halber, fährt er nach Aufzählung der canonischen Schriften fort, wolle er auch noch beisetzen: ὡς ὅτι ἔστι καὶ ἕτερα βίβλια τούτων ἔξωθεν, οὐ κανονιζόμενα μὲν, τετυπωμένα δὲ παρὰ τῶν πατέρων ἀναγινώσκεσθαι τοῖς ἄρτι προσερχομένοις καὶ βουλομένοις κατηχεῖσθαι τὸν τῆς εὐσεβείας λόγον· Σοφία Σολομῶνος, καὶ Σοφία Σειρὰχ, καὶ Ἐσθὴρ, καὶ Ἰουδὶθ, καὶ Τοβίας, καὶ διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων, καὶ ὁ Ποιμήν. Καὶ ὅμως, ἀγαπητοί, κἀκείνων κανονιζομένων, καὶ τούτων ἀναγινωσκομένων, οὐδαμοῦ τῶν ἀποκρύφων μνήμη, ἀλλὰ αἱρετικῶν ἐστιν ἐπίνοια. — Cf. Synops. s. Script. c. 7. (T. II. p. 202.).

2) Expos. Symb. Apost. c. 38. (nach dem Catalog der canonischen Bücher): Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici a majoribus appellati sunt: ut est Sapientia Salomonis etc. etc. In Novo vero Testamento libellus, qui dicitur *Pastoris* sive *Hermetis:* qui appellatur *Duae viae* (Epistola Barnabae?); vel *judicium Petri*: quae omnia legi quidem in Ecclesiis voluerunt, non tamen proferri ad auctoritatem fidei ex his confirmandam. Ceteras vero scripturas apocryphas nominarunt, quas in Ecclesiis legi noluerunt. Haec nobis a Patribus, ut dixi, tradita etc.

zwar gestattet, denselben aber keinerlei selbstständige Autorität wie den göttlichen, und keine Verehrung wie den canonischen zuerkannt werden solle oder dürfe.

3. Es verhält sich damit so. Die heiligen Schriften wurden zunächst nur in der Kirche vorgelesen und erklärt. Nur den Getauften wurden sie mitgetheilt, und zur Privatlectüre behändiget; höchstens wurden die im Catechumenat bereits Vorgerückten damit bekannt gemacht. Eine andere Literatur der Art hatte die Kirche der Apostelzeit für ihre Zwecke nicht. Man fühlte aber, wie heilsam und nothwendig eine Lectüre wäre, welche den angehenden Catechumenen sowohl, als auch Anderen zur Belehrung und Erbauung in die Hände gegeben werden könnte [1]). Eine Zahl solcher Schriften waren bereits von den Juden her zu diesem Zwecke vorhanden: die Sapientia Salomonis, Sapientia Jesu Siracidae, das Buch Tobias, Judith u. a. Das Bedürfniß schuf nun auch neue christliche der Art. Am verbreitetsten war in griechischen Kirchen der sogenannte Pastor Hermae, die *διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων,* der Brief Barnabä; hin und wieder traf man auch die Apocalypsis Petri. Entfernter, nur nicht unter demselben Titel ließen sich auch die Briefe von Clemens v. R., Ignatius und Polykarp, hieher rechnen. Ihr nächster Zweck war freilich nur, christlichen Sinn und christliche Sitte zu fördern, und ihr Gebrauch in so ferne mehr ein häuslicher als öffentlicher. Indeß wurden sie auch theilweise in die kirchliche Versammlung eingeführt, und die Lesung behufs des Unterrichtes zwar nie allgemein, noch Regel, aber doch örtlicher Brauch, der so weit er innerhalb der Schranken sich hielt, nichts Tadelnswerthes seiner Zeit an sich hatte.

4. Dieses Verfahren einzelner Kirchen und Sprengel hatte jedoch seine Folgen. Diese Art Veröffentlichung, wie sie auch

---

1) Cf. **Athanas.** Epist. fest. l. c. — **Euseb.** Hist. eccl. III. 3. vom Pastor: .. *ὑφ᾽ ἑτέρων (δὲ) ἀναγκαιότατος, οἷς μάλιστα δεῖ στοιχειώσεως εἰσαγωγικῆς· ὅθεν καὶ ἐν ἐκκλησίαις ἴσμεν αὐτὸ δεδημοσιευμένον καὶ τῶν παλαιοτάτων δὲ συγγράφεων κεχρημένους τινὰς αὐτῷ κατείληφα.* — Cf. **Hieron.** de Vir. illustr. c. 10 et 6.

angeschlagen werden möge, ertheilte schon durch sich dem treffenden Buche eine gewisse Sanction. Mindestens war es in Ansehung seiner Doctrin gebilliget; für andere, z. B. den Brief Barnabä, diente sie indirect zugleich als Anerkennung der Aechtheit [1]). Wir finden es begreiflich, daß einzelne Schriftsteller um so achtungsvoller und zuversichtlicher auf die eine oder die andere dieser „Legenden" Bezug nehmen mochten [2]). Sie überschritten damit die kirchlichen Gränzen nicht, noch machten sie sich einer eigenmächtigen Confundirung von Canonischem mit Apocryphischem schuldig. Man braucht nur die Sachlage zu kennen, um aller falschen, daraus abgeleiteten Schlüsse sich zu entschlagen. — Das Ungehörige davon ward inzwischen noch frühzeitig genug gefühlt; und man dachte, um einer Unordnung in der kirchlichen Lesung vorzubeugen, [3]) oder wo Ordnung bestand, diese aufrechtzuhalten, daran, die Gränzen fester zu ziehen. Allerwärts traten in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts amtliche Verzeichnisse der canonischen Schriften hervor, mit der ausgesprochenen Tendenz, jeder Mischerei für die Zukunft zu begegnen, und Einheit herzustellen. Dieses ist auch der entscheidende Zeitpunkt für die *Ἀναγινωσκόμενα*. Ein Theil derselben, der dem A. T. angehörte, ward dem Canon förmlich einverleibt; der andere dagegen von der öffentlichen Lesung für immer ausgeschlossen [4]). Damit wurden diese wie

---

1) Clem. Al. Strom. II. 6. 7. 15. 18. 20. V. 10. — Origen. de Princip. III. 18. Explan. in Rom. L. I. n. 18. (Opp. T. IV. p. 473.).

2) Irenaeus adv. Haer. IV. 20. (mit Bezug auf den Pastor): Bene ergo pronuntiavit Scriptura, quae dicit: *primo omnium crede* etc. — Origen. Explan. in Rom. L. X. n. 31. p. 683: Quae Scriptura (Hermae) valde utilis mihi videtur, et, ut puto, divinitus inspirata.

3) Dieses Durcheinander treffen wir noch in Canon. apost. c. 85. wo nach den canonischen Briefen die zwei des Clemens v. R., dann erst die Apostelgeschichte aufgeführt wird. Vgl. auch Epiphan. Haeres. LXXVI. n. 5.

4) Concil. Laodicen. (360) Can. 59: *Οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, οὐδὲ ἀκανονιστὰ βίβλια, ἀλλὰ*

außer den kirchlichen Gebrauch, so auch außer Ansehen gesetzt, und bald auch der Vergessenheit übergeben. Es konnte das nun auch leichter geschehen. Die kirchliche Literatur hatte in der Zwischenzeit unendlich Besseres als einen „Pastor“ des Hermas u. ä. hervorgebracht. — So leuchtet demnach aus der Geschichte auch dieser Lesebücher ein, mit welcher Consequenz und Klarheit die Kirche Alles, was sich mit der Zeit neben dem Canon der göttlichen Schriften ansetzen wollte, beseitigt und diesen ihr ausschließliches Recht aufrecht erhalten habe.

§. 12. Uebersicht der Schicksale der neutestamentlichen Bundesschriften unter den Häretikern.

1. Ist etwas übrig, unseren Gegenstand in noch helleres Licht zu bringen, so dürfte es eine übersichtliche Darlegung der Schicksale seyn, welche die neutestamentlichen Schriften außerhalb der Kirche unter den Häretikern erfahren haben. Hier findet sich überall das gerade Gegentheil von dem, was wir dort bewundert. Das Grundgebrechen der Secten aller Zeiten, — der Abgang der apostolischen Stiftung, zeigt sich in Ansehung der heiligen Schriften so folgenreich, und fast noch auffallender, als selbst in der Lehre. Nehmen wir in der katholischen Kirche zufolge ihres Ausganges von den Aposteln das wohl begriffene Bestreben wahr, das ihr Ueberlieferte zu sammeln, zusammen zu halten, und vor fremder Beimischung zu verwahren: so charakterisirt es dagegen sämmtliche Häresien, daß sie das aus der Kirche mitgenommene Gut dilapidiren, es nach vorgefaßten Urtheilen herabwürdigen oder verwerfen, nach Befund das Aechte theils verstümmeln, theils mit selbst erdachten Machwerken ihres Geistes vermischen, — Erscheinungen, welche eben so unzweideutig das Unrecht der Häretiker an und auf diese Schriften bezeugen, als sie das Recht der Kirche beurkunden.

μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιας διαθήκης. — **Concil. Carthag. III. can. 47: Item placuit, ut praeter S. Scripturas canonicas nihil in Ecclesia legatur sub nomine divinarum Scripturarum.**

2. Man spricht oft von einem Canon der Häretiker dieser oder jener Secte. Der Ausdruck hat noch einigen Sinn, wenn und in wie weit eine Häresie irgend ein Gemeinwesen, wie die Kirche Christi es sich geschaffen, darstellt. Aber eben das wird an den meisten vermißt [1]). Bei den älteren läßt sich fast nirgends eine etwas günstige Analogie zum katholischen Kirchenthum herausfinden. Schon fehlen dort die festen Grundlagen, welche die Schrift hier inne hat. Die sonstige Mitte vom Ganzen, — der Cult in der eucharistischen Opferfeier — war und ist in der Häresie nicht das Innerste und wahrhaft Leben und Norm Gebende; die Hauptsache ist bei ihr vielmehr die besondere, geläutertere und erweiterte Erkenntniß, welche da verheißen wird. Diesem Principe wie Haupthebel jeder Secte wird alles Uebrige, werden auch die Schriften und deren Canon gewaltsam untergeordnet. Diese Aufstellung, zugleich die tiefste und einzig fruchtbare Wurzel alles Sectenwesens, hat den entschiedendsten Einfluß auf die Bestimmung und Annahme dessen, was als göttlich-autoritative Schrift gelten soll, und wie weit. Zeigt sie sich aber schon wirksam im Beginne, so noch mehr im Fortgange. Keine häretische Doctrin bleibt sich auf die Dauer gleich, oder vermag auch nur eine längere geistige Tradition, ähnlich der des Glaubens in der Kirche, auszuhalten [2]). Das aufgenommene Unwahre drängt zur Selbstentwickelung, und gewinnt diese nur in corrosiver Zersetzung des Ueberrestes von christlicher Wahrheit. Sich eine feste Gränze zu ziehen, entschließt sich die Consequenz des Subjectivismus nicht. Hat aber die Fortbildung des häretischen Irrthums successive zu noch weiterer Entfernung von und zum Zwiespalt mit der Schrift geführt, so bleibt abermals nichts Anderes übrig, als um diese mit der neuen Umbildung des Lehrbegriffs neuerdings zu vereinbaren,

1) Vgl. Tertullian's Schilderung des häretischen Kirchenwesens de Praescr. Haer. c. 41—42, wo er schließt: Plerique nec ecclesias habent, sine matre, sine sede, orbi fide, extorres quasi sine lare vagantur.

2) Irenaeus, advers. Haer. V. 20. n. 1. 2; III. 24. n. 2.

entweder zu willkührlicher Exposition und Critik, oder zur Verstümmlung, oder zu theilweiser Entwerthung zu schreiten. Dieses eben so natürliche als geschichtlich documentirte Sachverhältniß gestattet demnach nicht, im Sinne der katholischen Kirche von einer „Schriftregel" der Häretiker zu sprechen, da die Schrift in deren besonderen Genossenschaften weder dieselbe Stelle ein-, noch die Lesung eine feste Gestalt annimmt, sondern im Widerspiel zu dem, was Canon sagt, einem unaufhörlichen Wechsel preisgegeben ist.

3. Sollen wir im Interesse unseres Gegenstandes dennoch die Geschichte der Schriftleseregel bei den älteren Secten berühren, so werden wir sie am zweckmäßigsten nach ihren Hauptrichtungen zusammenstellen [1]).

So gestaltend und erhaltend, — dieß ist der allgemeinste Gesichtspunkt, — katholischer Seits das Traditionsprincip in dieser Sache erscheint, so auflösend wirkt häretischer Seits auf die Bildung und den Bestand des Canons das Besondere der (nachgefälschten) Doctrin, und dieses sowohl in Rücksicht auf die anfängliche Annahme, als auch auf die Beibehaltung und gebührende Ausscheidung der apostolischen Schriften. Keine Secte hat den katholischen Canon vollständig und gleichmäßig sich angeeignet, oder behalten; — keine, oder fast keine hat es gewagt, gänzlich davon abzusehen.

a. Es gab deren, noch den Lebtagen der Apostel angehörig, welche in einseitiger Auffassung des Evangeliums es nicht über sich gewinnen konnten, die Autorität sämmtlicher Apostel, also auch ihre Schriften anzunehmen. Sie behielten,

---

1) Man könnte eine übersichtliche Zusammenfassung der hieher gehörigen Erscheinungen mit den Worten Tertullians geben, de Praescr. Haer. c. 17: Ista haeresis non recipit quasdam Scripturas, et si quas recipit, adjectionibus et detractionibus ad dispositionem instituti sui intervertit; et si recipit, non recipit integras; et si aliquatenus integras praestat, nihilominus diversas expositiones commentata convertit. Tantum veritati obstrepit adulter sensus, quantum et corruptor stilus; variae praesumtiones nolunt agnoscere ea, per quae revincuntur. His nituntur, quae ex falso composuerunt, et quae de ambiguitate ceperunt.

was sie zunächst empfangen hatten, und sträubten sich, nicht sowohl gegen die Aechtheit, die sie zugaben, als gegen die Autorität der von anderen Aposteln und an andere Kirchen ausgegangenen Schriften. Von der Art waren die Nazaräer und Ebioniten, überhaupt die Judaisten. Sie verehrten ausschließlich das heimische Evangelium von Matthäus [1]) (Evangelium secundum Hebraeos), und auch dieses nicht überall und immer ohne mancherlei Veränderungen [2]); — nebenbei hatten sie eine eigene Apostelgeschichte, in welcher Jacobus die Mitte bildet. Alles Uebrige, namentlich den Apostel Paulus, schlossen sie von ihrer Lesung aus. [3])

Von der entgegengesetzten Seite kommend, bekannten sich zu ähnlicher Praxis die Manichäer. Sie recipirten, scheint es, eigentlich nur das Evangelium Johannis und die Briefe Pauli [4]). Die Apostelgeschichte, weil darin der geschehenen Geistessendung Meldung gethan wird, verwarfen sie schlechthin [5]). Von den übrigen leugneten sie die Authentie, oder mit der Integrität zum Theil auch die Autorität. Sie behaupteten nämlich, sie seien später geschrieben und mit unglaubhaften Zusätzen interpolirt worden [6]). Sie lasen daher

---

1) Irenaeus, adv. Haer. I. 26. n. 2. — Euseb. H. eccl. III. 25. — Epiphan. Haer. XXX. 3. XXIX. 9.

2) Epiphanius, Haer. XXX. 13, von den Ebioniten: *ἐν τῷ γοῦν παρ᾽ αὐτοῖς εὐαγγελίῳ κατὰ Ματθαῖον ὀνομαζομένῳ, οὐχ ὅλῳ καὶ πληρεστάτῳ, ἀλλὰ νενοθευμένῳ καὶ ἠκρωτηριασμένῳ, ἑβραϊκὸν δὲ τοῦτο καλοῦσιν, ἐμφέρεται.*

3) Irenaeus, l. c. — Euseb. H. eccl. III. 27. — Epiph. Haeres. XXX. 16. — Aehnlich die Severianer, Eus. H. c. IV. 29.

4) Augustinus, de Genes. c. Manich. L. I. 2. n. 3: Certe et ipsi Manichaei legunt Apostolum Paulum, et laudant et honorant, et ejus epistolas male interpretando multos decipiunt. — Contr. Faust. XXII. 13: ut quidquid est in Evangelio vel epistolis canonicis, quo adjuvari haeresim suam putent, id esse a Christo et Apostolis dictum teneant atque suadeant.

5) Id. c. Faust. XXXII. 15. — It. de utilit. credendi, II. c. 7. — C. Adimant. c. 18. n. 3.

6) Contr. Faust. XXXII. c. 1 sq. c. 8: Vos Scripturas N. T. tamquam falsatas, corruptasque pulsatis. — Ibid. L. XXII. 15. XVIII. c. 7.

diese wenig oder gar nicht; und selbst auch die übrigen nur mit Auswahl; dafür schätzten sie andere, aus der Zeit ihrer Entstehung überkommene Schriften dieser Art mit gläubiger Hingebung; z. B. das Evangelium Thomä, Matthiä [1]) ꝛc. Den besten Aufschluß über ihre Behandlung der canonischen Bücher liefert die augustinische Controverse mit den Häuptern dieser Secte. — Aus gleichem Grundsatze weigerten sich die Montanisten, die Apostelgeschichte anzunehmen [2]), und die Aloger, die Aechtheit der johanneischen Schriften anzuerkennen. Sie waren eher geneigt, dieselben für das Werk des Cerinthus zu erklären [3]). Den übrigen scheint es, traten sie bei.

b. Andere Secten gnostischer Richtung waren weniger exclusiv. Sie achteten den kirchlichen Canon, wie sie denselben vorgefunden. So die Schule der Valentinianer [4]), zu welcher auch Ptolomäus, Marcus, Heracleon, Julius Cassianus, Bardesanes ꝛc. zählten. Sie hielten auf Apostolicität

---

1) Cyrill. Hieros. Catech. IV. n. 36. Philastrius hat von dieser Vorliebe für Apocryphen ihnen mit anderen den Namen geschaffen Apocryphi. Haer. LXXXVIII.

2) Augustinus, Ep. CCXXXVII. n. 2. (Opp. T. II. p. 644.) Nam quidem Manichaei canonicum librum, cujus titulus est, *Actus Apostolorum*, repudiant .... Quod et illi haeretici faciunt, qui vocantur Cataphryges, dicentes etc. — Id. Haeres. XXVI. — Nach Irenäus adv. Haer. III. 11. n. 9. sträubten sie sich aus dogmatischem Secteninteresse auch gegen die Reception des Evangeliums Johannis.

3) Epiphanius, Haer. LI. n. 3. (Alogi) ... *οὔτε τὸ τῦ Ἰωάννȣ εὐαγγέλιον δέχονται, οὔτε τὴν αὐτῦ ἀποκάλυψιν· ... λέγουσι γάρ, μὴ εἶναι αὐτὰ Ἰωάννȣ, ἀλλὰ Κηρίνθȣ· καὶ οὐκ ἄξια αὐτά φασιν εἶναι ἐν ἐκκλησίᾳ.*

4) Tertullianus, de Praescript. Haer. c. 38: Neque enim si Valentinus integro instrumento uti videtur, non callidiore ingenio, quam Marcion etc..... Valentinus autem pepercit, quoniam non ad materiam Scripturas; sed materiam ad Scripturas excogitavit. — Irenaeus adv. Haer. III. 12. n. 12: Reliqui vero omnes falso Scientiae nomine inflati (die Valentinianer) Scripturas quidem confitentur: interpretationes vero convertunt. Vgl. auch ibid. III. 14. n. 4. — Basilides commentirte das Evangelium in 24 Büchern. Eus. H. eccl. IV. 7.

ihres Systems, und näherten sich hierin der katholischen Kirche. Um aber ihr Anders oder Mehr der „Erkenntniß" zu beglaubigen, halfen sie sich theils durch höchst gewaltsame Deutung der apostolischen Schriften [1]), theils durch Hinzunahme von neuen ihrer Erfindung [2]). Man schützte gewöhnlich vor, daß man auf dem Wege geheimer Ueberlieferung von Christus und den Aposteln her noch anderweitige höhere Kenntnisse erlangt habe, wovon in den gemeinüblichen Evangelien nichts oder nur andeutungsweise geredet werde, und zu deren richtigem Verständnisse diese ihre Weisheit den Schlüssel biete [3]). So ward diesen zwar nicht die Aechtheit, dafür aber der Hauptsache nach die Autorität abgesprochen und geraubt, da sie erst in Verbindung mit dieser gerühmten Gnosis ihrem tieferen Gehalte nach zu ergründen seyn sollten, und durch nachgemachte, im Sinne des Systems geschriebene Evangelien, z. B. das *εὐαγγέλιον τῆς ἀληθείας*, *εὐαγγέλιον τῆς τελειώσεως* u. a. so viel wie überflüßig gemacht wurden. Daß ein Evangelium vor dem anderen bei ihnen den Vorzug erhielt, war das Wenigste [4]). Wir sehen, daß der Canon überhaupt durch dieses Verfahren seiner natürlichen Rechte verlustig wurde; und Tertullian hatte Recht, wenn er sagte: Valentin's (gnostische) Interpretation habe den

---

1) Cf. Irenaeus adv. Haer. I. 3. n. 6; 8. n. 1. — Ein Urtheil darüber Clem. Alex. Strom. VII. 16. p. 890 sq.

2) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 9: Hi vero qui a Valentino sunt, ... suas conscriptiones proferentes, plura habere glorientur, quam ipsa sint Evangelia. Si quidem in tantum processerunt audaciae, uti quod apud hos non olim conscriptum est, *veritatis Evangelium* titulent, in nihilo conveniens Apostolorum Evangeliis. — Tertull. de Praescr. Haer. c. 49. — Epiphan. Haeres. XXVI. n. 2.

3) So bei Irenäus adv. Haer. III. 2. n. 1. Valentin wollte einen Bekannten des Paulus, Theodades, zum Lehrer gehabt haben; Basilides datirte seine Gnosis auf Petrus zurück durch dessen angeblichen Schüler Glaucias. Clem. Alex. Strom. VII. c. 17. p. 898.

4) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 7.

Schriften mehr Eintrag gethan, als das critische Messer Marcion's [1]).

c. Einen Schritt weiter gingen die, welche es alles Ernstes auf eine gründliche Expurgation des katholischen Evangeliums von allen (angeblich) eingeschobenen, unlauteren Bestandtheilen anlegten, und ihre Critik auf den Text der heiligen Schriften ausdehnten. Der Fall zwar, daß man den wahren Gehalt der christlichen Lehre, wie Schrift und Tradition sie darstellten, der Prüfung und Sichtung unterwarf, kam früher und später häufig vor. Die Valentinianer halfen sich damit [2]); und die Manichäer vorab ergriffen dieses Mittel, so oft die katholischen Gegner sie mit Aussprüchen der Bibel in die Enge trieben [3]). Dagegen aber war Marcion, der pontische Antinomist, fast der erste und einzige, der es wagte, an den Text selbst Hand anzulegen, und nach Einsicht und nach Bedarf seines Systems Wahres und Falsches auszuscheiden [4]). Er griff von den Evangelien Eines heraus, um es in diesem Sinne zu emendiren, — das des Lucas, welchen er als Schüler des Paulus schätzte. Von diesem letzteren nahm er zudem zehn Briefe an, — mit Ausschluß

1) Tertull. de Praescr. Haer. c. 39: Valentinus (autem) pepercit, quoniam non ad materiam Scripturas, sed materiam ad Scripturas excogitavit; et tamen plus abstulit et plus adjecit, auferens proprietates singulorum quoque verborum, et adjiciens dispositiones non comparentium rerum.

2) Iren., adv. Haer. III. 2. n. 1; 14. 4. — Epiph. Haer. XLV. 2.

3) Augustinus, c. Faust. L. XXXII. c. 1 sqq.

4) Irenaeus, adv. Haer. I. 27. n. 4: (Marcion) solus ausus est manifeste circumcidere Scripturas. III. 12. n. 12. von den Antinomisten: Et Apostolos quidem adhuc, quae sunt Judaeorum sentientes, annuntiasse Evangelium: se autem sinceriores et prudentiores Apostolis esse. Unde et Marcion, et qui ab eo sunt, ad intercidendas conversi sunt Scripturas; quasdam quidem in totum non cognoscentes, secundum Lucam autem Evangelium et epistolas Pauli decurtantes, haec sola legitima esse dicunt, quae ipsi minoraverunt. — Tertull. de Praescr. Haer. c. 38: Marcion (enim) exerte et palam machaera, non stilo usus est, quoniam ad materiam suam caedem Scripturarum confecit. — It. adv. Marc. IV. 6.

nämlich des an die Hebräer und der drei Pastoralbriefe; — aber auch diese nicht, wie er sie gefunden, sondern nachdem er sie gleich dem Evangelium seiner Verbesserung unterworfen hatte[1]). Alles Uebrige ließ er wegfallen. Sein critisches Verfahren fand, wie er darin nicht ohne Vorgänger war, Nachahmer in seiner Schule. Der Ausfall ward auch hier durch Apocalypsen und Acta eigener Erfindung reichlich ersetzt, welche den doketischen und antinomistischen Ansichten zur Entwicklung oder Bestätigung dienen mußten[2]). Im Uebrigen bemerken wir noch, daß Marcion mit seinem Anhange fast der einzige ist aus dieser Zeit, über dessen Canon wir nach Zahl und Inhalt genauere Nachrichten besitzen; bezüglich der Anderen reichen unsere Quellen nicht so weit, oder sind sie wenigstens minder ausführlich.

Die späteren Häresien des vierten und der nächstfolgenden Jahrhunderte bieten solche Erscheinungen nicht mehr dar. Die Arianer, Nestorianer, Monophysiten rc. entfernen sich

---

1) Vgl. Iren. adv. Haer. I. 27. n. 2. — In der Sache selbst war Cerdo dem Marcion vorangegangen (Tertull. de Praescr. c. 51.), nicht so aber im critischen Verfahren. Hierin war dieser selbstständig. Mit ausführlicher Beleuchtung folgt ihm Tertullian, hinsichtlich des Evangeliums c. Marc. IV. 6 sqq., der paulinischen Briefe, ibid. V. 2 sqq. — Etwas genauer noch hat sich auf die Erörterung der Textesdifferenzen des marcionitischen *εὐαγγέλιον* und *ἀποστολικόν* eingelassen Epiphanius Haer. XLII. c. 9 sqq. (Opp. T. I. pag. 309—374). Im Eingange dazu heißt es: *Οὐ μόνον δὲ τὴν ἀρχὴν (τȣ̃ εὐαγγελίȣ) ἀπέτεμεν ὁ λοιμηνάμενος ἑαυτὸν, ἤπερ τὸ εὐαγγέλιον, ἀλλὰ καὶ τȣ̃ τέλους καὶ τῶν μέσον πολλὰ περιέκοψε τῶν τῆς ἀληθείας λόγων· ἀλλὰ δὲ καὶ παρὰ τὰ γεγραμμένα προσέθηκεν κτλ.* Wie aber bei dem Evangelium, so verfuhr er auch bei den Briefen.

2) Epiphanius l. c.: *Ἄλλα δὲ συντάγματα ἀφ᾿ ἑαυτȣ̃ συνέταξε τοῖς ἀπ᾿ αὐτȣ̃ πλανωμένοις.* Von dem Marcioniten Apelles heißt es (Pseudo —) Tert. de Praescr. c. 50: Solo utitur Apostolo, sed Marcionis, i. e. non toto. Habet praeterea privatas, sed extraordinarias lectiones suas, quas appellat *φανερώσεις Φιλȣμένης* cujusdam puellae, quam quasi prophetissam sequitur. Habet praeterea suos libros, quos inscripsit syllogismorum, in quibus probare vult, quod omnia, quaecunque Moyses de Deo scripserit, vera non sint, sed falsa sint. — Ibid. c. 30.

nicht, oder nicht wesentlich von der überlieferten Regel. Die Beibehaltung des katholischen Kirchenwesens in Verbindung mit dem Traditionsprincipe sicherte auch dem Canon Bestand und Autorität in ihrer Mitte. Die Differenzen sind unerheblich; für die Bezeugung unserer Schriftregel aber fallen sie nach obigen zahlreichen und amtlichen Verzeichnissen ohnehin außer Betracht.

4. Dieses destructive Verfahren der Häretiker, wie ihr Bestreben, innerhalb der katholischen Kirche mittels ihrer Schriften sich Anhang zu verschaffen, hatte aber auch seine guten Folgen. Die Bischöfe und sonstigen Apologeten der Kirche wurden dadurch aufgefordert, ihre Stimme zur Abwehr und Warnung zu erheben. Der Kampf zwar der Häretiker gegen den katholischen Schriftcanon war nicht allzu gefährlich. Seine Authentie und Autorität stand zu fest und gesichert. „So groß, sagt Irenäus (adv. Haer. III. 11. n. 7.), ist die Festigkeit bezüglich der Evangelien, daß auch selbst die Häretiker ihnen Zeugniß geben, und von ihnen ausgehend jeder einzelne aus ihnen seine Lehre zu begründen sucht.“ Marcion's Unterfangen erschien in so ferne beispiellos und erregte darum auch den lautesten Unwillen. Mehr Wachsamkeit erforderte es dagegen, die Sectenschriften von den Händen der Gläubigen ferne zu halten. Der speciose Titel täuschte nur zu leicht, und das Geheimnißvolle daran reizte bei Vielen die Neugier. Das gab Anlaß zur Polemik darüber und reichliche Gelegenheit, die Criterien in dieser Sache bestimmter hervorzustellen, — die Tradition und die katholische Glaubensregel; dann aber auch eigene Verzeichnisse der heil. Schriften mit der nöthigen Feierlichkeit bekannt zu machen. Fälschungsversuche, so wie die Angriffe auf den Canon erlagen alle an der Festigkeit der katholischen Ueberlieferung im Episcopate; der Gewinn aber kam der Kirche und ihrem Gute zu Statten. Das Resultat war, daß, wie wir gesehen, das Zeugniß darüber noch evidenter gefaßt und gehandhabt, die Gränze genauer fixirt, die katholische Schriftregel in formeller Satzung sanctionirt und allerwärts verkündiget wurde.

Zweiter Abschnitt.

Autorität des Canons und der canonischen Schriften des N. T.

---

§. 13. Vorbemerkung.

1. Bisher wurde die Sammlung der neutestamentlichen Bücher, welche den kirchlichen Canon bilden, bloß nach ihrer äußeren Geschichte dargestellt. Dieselbe tritt aber in einer Einleitung unseres Planes noch von einer anderen, mehr dogmatischen Seite in den Kreis unserer Betrachtungen herein, in so ferne nemlich, als der Schriftcanon einen Bestandtheil des geistlichen Gesammtgutes ausmacht, welches die Kirche von ihren Gründern als Fideicommissum empfangen hat, bewahrt und vererbt. Was wir damit ausdrücken wollen ist dieses: Das Zeugniß über Jesus Christus, den Heiland der Welt, über sein Werk und sein Reich, welches die Kirche unter dem Namen Evangelium von dem Munde der Apostel her aufgenommen, lebendig in sich trägt und fortpflanzt, ist nicht das Ganze, was sie von diesen besitzt und durch deren ordentliche Stellvertreter in der bischöflichen Diadoche von Geschlecht zu Geschlecht weiter gibt; auch die Schriften, womit sie von eben denselben beschenkt worden ist, zählen zu ihrem traditionellen Besitzthume, welches Gemeingut aller Zeiten zu bleiben hat. Sie steht darum auch zu den hl. Schriften, wie der Depositar zu dem ihm anvertrauten Gute. In diesem Sinne hat sie die Aufforderung: „Haltet fest die Ueberlieferungen, welche euch gelehrt worden sind, sei es durch Wort

oder durch einen Brief von uns," sich gedeutet, und es zu ihrem Tag für Tag zu erfüllenden Berufe gerechnet, auch den schriftlichen Nachlaß, welcher die Uebergabe ihrer Stifter mitumfaßt, zusammen und aufrecht zu erhalten, und durch Wort und That die gebührende Verehrung für sie kund zu geben. Die Kirche fand aber noch mehr als diese eine Weisung und Verpflichtung in jenem Worte mitbeschlossen. Auch über die Stellung des schriftlichen Traditionsgutes ist darin ein Wink gegeben. Wie das Wort, welches, durch den Mund der Apostel ihr eingesprochen, in ihr forthallt, mit Hingebung von Allen aufzunehmen ist, so haben dem zu Folge Alle mit treuem Glauben auch das zu umfassen, was durch Schrift überliefert worden ist. Diese Bestimmung ist für die Forterhaltung und Fortbildung der christlichen Erkenntniß in ihr von einer Tragweite geworden, unendlich größer, als sich auf den ersten Anblick zeigt. Durch sie ward der Schriftcanon zu einer Autorität und Bedeutung erhoben, deren Umfang wir beiläufig ermessen lernen, wenn wir dagegen halten, welche Folgen die abweichende häretische Betrachtungsweise der Behandlung der canonischen Schriften eingetragen hat.

2. Die beregte Ansicht vom Canon gibt uns erstlich die zureichende Erklärung rücksichtlich derjenigen Maaßnahmen und Anstrengungen, welche die Kirche, wie wir eben gesehen, dafür aufgewendet. Hat sie in Wahrheit den so oft bedroheten Gemeinschatz umfaßt und festgehalten gegen alle die vielen, zum Theil künstlich angelegten Versuche, ihr denselben so oder anders zu entwinden oder zu entwerthen; hat sie gegen die Prätensionen der Häretiker, wie gegen die Zweifel der Pseudocritik ihr Ohr verschlossen, und ihre Tradition aufrecht erhalten: so werden wir den Grund dieser Beharrlichkeit kaum anderswo suchen dürfen als in der überzeugungsvollen Hingebung derselben an und für das überlieferte Gut der apostolischen Schriften; diese selbst aber nur begreifen aus dem gesicherten Bewußtseyn, daß sie darin das ächte Erzeugniß ihrer Stifter, der Apostel, und des in ihnen wirkenden Geistes vor sich habe.

3. Neben diesem Bestreben der Abwehr gegen Herab-

würdigung und Zersplitterung des Canons gewahren wir nicht minder auffallend ein anderes, die Gränzscheide zwischen diesen und dem, was der christliche Geist der nachapostolischen Zeit erzeugt hat, möglichst breit und Allen sichtbar zu erhalten. Allen sollte das Bewußtseyn klar und lebendig innewohnend bleiben, die Kirche betrachte sich als die Schule der Apostel Jesu Christi. Diese sind ihre Lehrmeister, die einzigen und bleibenden; Alles was nach ihnen folgt, ist lauter Jüngerschaft; und die auf ihren Stühlen sitzen, haben als deren *διαδοχοί* zunächst das Amt, das Gegebene im Sinne und Geiste der Geber fortzuüberliefern. Der Schriftcanon als das persönlich eigene Wort der Apostel ward hiedurch mit dem Berufe der Kirche — Ein- und Fortpflanzung der christlichen Glaubenserkenntniß — in eigener Weise in Eins verschlungen. Er ward in ihrer Hand einmal das Medium, durch welches die christliche Unterweisung ertheilt und entwickelt, dann auch der gemeinsame Faden, an welchem die Ueberlieferung überall angereiht und fortgeleitet wurde. Wie mannigfaltig auch mit der Zeit unter der Anregung und dem Einflusse der äußeren Verhältnisse das gegebene Dogma untersucht, explicirt und in zunehmend schärfere Formen gefaßt an die Mit- und Nachwelt übermacht wurde: so war es doch immer Ein Standpunkt, von dem jede Forschung ausging, Eine Bahn, durch welche sie sich bewegte, Ein Typus, wornach man jede Lehrbestimmung ausprägte, — die göttlichen Schriften. — Der so ausschließliche, inner der Kirche stets gleichförmig sich wiederholende Gebrauch bewahrte dann auch vor einer anderen Gefahr, — der nemlich, daß nicht das überlieferte Glaubenswort, auf dem Wege der Fortentwicklung, der Einseitigkeit einer theologischen Schulrichtung anheimfiel. Unverständige Ueberschätzung menschlicher Autoritäten (vgl. I. Cor. 1, 12 ff.; 3, 4 f.) konnten einen Rabbinismus, wie das Judenthum ihn ausgeheckt, wieder im Gefolge haben. Dem ward kräftig vorgebeugt dadurch, daß die apostolische Lehr-Autorität in den canonischen Schriften, wie wir sehen werden, hellleuchtend vorangestellt wurde. Der Flor und

Fortschritt der christlichen Wissenschaft wurde hiedurch wesentlich wie bedingt, so gefördert. Und wenn, was nicht zu läugnen ist, es Zeiten gab, wo man dieses übersehen, die Ueberschwenglichkeit einer Schule der Fruchtbarkeit des Glaubens gefährlich werden wollte, so ließ sich einer solchen Richtung jederzeit damit Halt gebieten, daß man mit desto lebhafterem Aufschwunge nach dem Beispiel der ehrwürdigen Väter den Weg „zu den göttlichen Quellen der Heilserkenntniß und zu der Schule wahrer Gottseligkeit" zurücksuchte.

Diese aufgestellten Sätze hier weiter durch die Geschichte zu verfolgen, ist Aufgabe der nachfolgenden Auseinandersetzung. Unser Plan ist auch für diesen Theil der Darstellung einfach der, zunächst der Handleitung der Geschichte unbefangen nachzugehen. Haben wir den Gang der Sachen und den Thatbestand erhoben und vorgelegt, so wird es uns nicht schwer fallen, auch die theoretischen Bestimmungen darüber aufzufinden und zur Gesammtanschauung zu verbinden.

§. 14. Geschichtliches über die Stellung der canonischen Schriften des N. T. in der Kirche.

1. Das Verhalten der ältesten Kirche in dieser Sache war ebenso einfach als würdig, aber auch ebenso klar begriffen als eingreifend und gestaltend für ihre Gesammtentfaltung in Cult und Lehre für alle folgenden Zeiten. Gleichweit entfernt von der Vergötterung des Buchstabens wie von der Profanation und Entwerthung des Canons Seitens der Häretiker, hat sie diesem im Allgemeinen jene Hochachtung erzeigt, wie sie aus ihrer Ueberzeugung darüber fließt, daß sie darin die Zeugenstimme der Apostel, ihrer Stifter, im Buchstaben festgehalten und verkörpert, vor sich habe. Was sie mit vollem Bewußtseyn dafür erkennt, was ihr im Auftrage Jesu Christi durch dessen Apostel übermittelt ist, das gilt ihr, was es in der That auch ist, als Gottes Wort, — dieses aber ist ihr Leben.

2. Diese ihre Ansicht läßt sich zunächst und am besten aus dem Gebrauche entnehmen, den sie von diesen Schriften überhaupt gemacht hat. Es war bereits einmal nothwendig,

zu erwähnen, daß die Kirche gleich von Anfang die apostolischen Schriften mit und neben den prophetischen des A. T. in den gottesdienstlichen Versammlungen zur regelmäßigen Vorlesung gebracht habe. Haben wir aber dort das bloße Factum berichtet, so ist hier der Ort, auf die Ursachen jenes Brauches näher einzugehen. Der Zweck war wohl zunächst Belehrung und Erbauung der versammelten Gemeine;[1]) gibt aber doch nicht die vollständige und zureichende Erklärung dieser Einrichtung. Man konnte, nahm man dabei sonst nichts in Acht, unbedenklich auch Anderes, was diesem Zwecke diente, in die Vorlesung ziehen; konnte auch in der Folge von dieser Sitte abgehen, besonders wenn eine andere gemeinnützige Literatur dargeboten war, oder sonst zum Ersatze dafür die christliche Beredsamkeit sich ausgebildet hatte. Sehen wir auf den Wandel der Zeitverhältnisse und den Wechsel der geistigen Bedürfnisse, so schien eine Aenderung darin mehrfach nicht bloß gerechtfertiget, sondern auch gerathen. Man that es aber nicht; man blieb bei der Lesung der apostolischen Schriften stehen; im Gegentheil man wurde sogar strenger, und wenn früher Manches nebenher in die kirchliche Lesung übergegangen war, so ward dieser Brauch allmählich wieder verlassen, zuletzt durch Synodalbestimmungen gesetzlich beseitiget, und den canonischen Schriften dieses Vorrecht ausschließlich zurückgegeben.

3. Was man dabei im Gedanken und im Auge hatte, braucht nicht weit hergeholt zu werden, es liegt auf der Hand: man wollte sich damit die Gegenwart der Apostel ersetzen. Es war ihr Wort, welches durch die Stimme des Vorlesers neubelebt, aus ihren Schriften neuerdings zu den Ohren und den Herzen der Gläubigen ertönte. Ihr vorgelesenes Zeugniß ließ Jesum Christum selbst vernehmen;[2])

1) Tertull. Apolog. c. 39. — August. c. Faust. XIII. 18.

2) August. in Joann. (VII: 22.) Tract. XXX. n. 1: Nos itaque sic audiamus evangelium quasi praesentem Dominum; nec dicamus: o felices illi, qui eum videre potuerunt! ... Quod enim pretiosum sonabat de ore Domini, et propter nos scriptum est, et nobis servatum et propter nos recitatum, et recitabitur

ihre erbauende Ansprache richtete die Gemüther auf. So erschienen sie gewissermassen selbst wieder auf ihren Lehrstühlen in der Kirche vortragend, „wenn ihre ächten Schriften vorgelesen wurden, welche die Stimme eines Jeden von ihnen erschallen, eines Jeden persönliches Antlitz wieder vor die Augen treten ließen.“ [1]) Und wie hätte es auch anders kommen sollen? War ja doch gleich Anfangs die Mehrzahl der evangelischen Zusammenstellungen eben aus dem Anlasse und zu dem Zwecke in die Hände der Kirche niedergelegt, war der größere Theil der Zuschriften von den Aposteln dazu übermacht worden, um, wo die persönliche Ansprache nicht gestattet war, den Mangel des lebendigen Wortes zu ersetzen, [2]) und so das Ueberlieferte theils gegen Verdämmerung im Gedächtnisse aufzufrischen, [3]) theils um die lebenskräftige Fortpflanzung des Glaubenswortes zu leiten, und für alle Zukunft Entstellungen desselben mit ihrer Autorität noch rechtzeitig vorzubeugen. Was aber schon für die unmittelbar von den Apostel geschulten Gemeinen Bedürfniß schien, wurde es noch mehr für die übrigen dieser und aller folgenden Zeiten. [4]) Auch

---

etiam propter posteros nostros, et donec saeculum finiatur. Sursum est Dominus: sed etiam hic est veritas.... Dominum ergo audiamus, et quod ipse donaverit de verbis ejus, et nos dicamus.

1) Tertull. de Praescript. Haer. c. 36. — Cf. Chrysost. Argum. in Ep. ad Rom. Opp. T. IX. p. 425.

2) Eusebius H. eccl. III. 24: *Ματθαῖος μὲν γὰρ πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἔμελλε καὶ ἐφ᾽ ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ γραφῇ παραδοὺς τὸ κατ᾽ αὐτὸν εὐαγγέλιον, τὸ λεῖπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ τούτοις, ἀφ᾽ ὧν ἐστέλλετο, διὰ τῆς γραφῆς ἀπεπλήρου.*

3) Vgl. Röm. 15, 15. II. Petri 1, 12. Jud. 3. — Euseb. H. eccl. II. 15.

4) Chrysostomus vergleicht (Hom. in illud: ***Hoc autem scitote***, II. Tim. III, 1.) die apostolischen Schriften wegen dieser alle Zeiten umschließenden Bestimmung mit schirmenden Ringmauern: ... *οὕτω καὶ ὁ Παῦλος ἐποίησεν. Ἐπειδὴ γὰρ τὰ γράμματα ἀποστολικὰ τείχη τῶν ἐκκλησιῶν ἐστιν, οὐχὶ τοὺς τότε μόνον ὄντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς ὕστερον ἐσομένους ἀσφαλίζεται δι᾽ αὐτῶν, ... ὥστε καὶ τοὺς τότε καὶ τοὺς μετ᾽ ἐκείνους καὶ*

sie sollten des Glückes, die Apostel zu hören, nicht gänzlich entbehren; auch sie setzten darum jene Sitte fort; und was man einmal gewöhnt, davon wollte man auch nimmermehr lassen, und beharrte dabei, durch das Mittel der Lesung, so weit es anging, die erquickende Apostelzeit in der Nähe festzubannen.

4. Selbst auch in der Form und Einrichtung, die man für die öffentliche Vorlesung einmal getroffen, wollte man später keine Aenderung vornehmen lassen. Schon die Apostel hatten die Gewohnheit, homiletische Vorträge mit der Feier der hl. Mysterien zu verbinden. Auch in der Folge ward dieses so beibehalten. Zur würdigen Vornahme der eucharistischen Opferfeier ging eine Erneuerung des Glaubens voran. Das Medium, woran man diese anknüpfte, boten in Abwesenheit der Apostel vor Allem die Schriften derselben. Sie versetzten den Herrn Jesum und seine Herolde im Geiste in Mitte der Versammlung. Man dachte, man fühlte dabei ihre geistige Gegenwart. Alles Volk erhob sich, und der Bischof mit an der Spitze legte die Zeichen seiner Würde von sich, wenn die Vorlesung des Evangeliums begann, zum Zeichen der Ehrerbietung gegen anwesenden Herrn und Hirten Christus.[1]) So gestärkt ging man zur heiligen Handlung über. So ward es gehalten zur Zeit des hl. Justin d. M., und so blieb es auch. Für alle Zukunft bildete die erneuerte Anagnose

---

τοὺς νῦν καὶ τοὺς αὖθις ἑπομένους μεχρὶ τῆς τȣ͂ Χριστȣ͂ παρουσίας ἁπάσης ἀπαλλάξαι τῆς τῶν πολεμίων πολιορκίας. (Tom. VI. p. 282.)

1) Isidor v. Pelus. (Epist. lib. I. 136.) macht aufmerksam auf die tiefsinnige Bedeutung dieses katholischen Ritus: *καὶ πρόσχες ἀκριβῶς· ἡνίκα γὰρ αὐτὸς ὁ ἀληθινὸς ποιμὴν (Χριστός) παραγένηται διὰ τῆς τῶν εὐαγγελίων τῶν προσκυνητῶν ἀναπτύξεως, καὶ ὑπανίσταται καὶ ἀποτίθεται τὸ σχῆμα τῆς μιμήσεως ὁ ἐπίσκοπος, αὐτὸν δηλῶν παρεῖναι τὸν κύριον, τὸν τῆς ποιμαντικῆς ἡγέμονα καὶ θεὸν καὶ δεσπότην.* — Dieselbe Anordnung Constit. Apost. II. 61. — Ueber die abweichende Sitte der Alexandriner vgl. Sozom. H. eccl. VII. 19. Philostorg. H. eccl. III. 5.

einen regelmäßigen und integrirenden Bestandtheil der liturgischen Feier in der Kirche.[1])

§. 15. Fortsetzung.

1. Die gleiche Hochhaltung drückt sich auch in der besonderen Weise des übrigen Gebrauches aus, den man kirchlicher Seits von den canonischen Schriften machte. Die Bischöfe hatten nach der beregten Auffassung sich zu betrachten als Stellvertreter der eigentlichen Lehrer, der Apostel, als Vicarii auf deren Lehrstühlen in der Kirche.[2]) Wirklich legten die ersten Diadochen derselben sich auch keine weitere Aufgabe bei, als die von jenen empfangene Paradosis zu bezeugen und zu erhalten, gegen Mißdeutung und Fälschung zu schützen, wo nöthig, zu erläutern, im Uebrigen aber unversehrt wieder weiter zu überliefern. Das Glaubensgut mit einem Zuwachse von neuen Offenbarungen zu bereichern, dazu hatte keiner Beruf noch Sendung. Nicht einmal mit den Waffen der Wissenschaft es zu vertreten, war ihnen unbedingt auferlegt; und man sah es nicht einmal gerne, wenn sie mit eigensinnigen Gegnern auf eine die einfache Darlegung überschreitende Controverse sich einließen. Als zeitlichen Verwesern des apostolischen Lehrstuhles ihres Ortes ward den Bischöfen nichts zugemuthet, was nicht schon in ihrer Stellung als beglaubigte Zeugen und Lehrer einbegriffen, was irgend über die Gränze des von den Aposteln gelegten Fundamentes hinausgegangen wäre.

2. Hienach bestimmte sich im Wesentlichen auch deren Verhältniß zu den überlieferten Schriften der Apostel. In dem Bischofe sollte der Gemeine der Apostel fortleben, die übrige Individualität des ersteren daher möglichst zurücktreten. Dieß zeigt sich auch, je näher dem apostolischen Zeitalter, um eben so viel ausgeprägter. Die ersten Bischöfe verschwin-

1) Cf. Pellicia, de Eccl. christ. politia, Vol. I. c. 10. §. 6. Ed. Ritter. 1829. p. 201.

2) Clemens Rom. I. Cor. c. 44.

den fast noch im Glanze der Apostel. Um ihr Amt, wie an Statt, so im Geiste derjenigen auszufüllen, von denen sie es überkommen, sammelten sie mit Eifer Alles, was diese Schriftliches hinterlassen, um die Unterweisung und Erbauung der Heerde daran fortzuleiten. In dem Eifer, womit sie dem christlichen Volke die apostolische Nahrung zusammensuchten, in der Behutsamkeit, womit sie dabei zu Werke gingen, in der Treue, womit sie das Ueberlieferte festhielten, zeigten sich die ersten Nachfolger der Apostel als ächte Anhänger ihrer Meister, als würdige διαδοχοὶ ihrer Schule.

3. Der nächste Zweck der Kirchenvorsteher war dabei, die Ein- und Fortpflanzung des ächten apostolischen Wortes durch die Schriften in lauterster Weise zu vermitteln. Es sollten, wie bemerkt, die Apostel so wenig als möglich aufhören, selbst gegenwärtig zu predigen, zurechtzuweisen, zu ermuntern. Ihrer Autorität, urtheilte man, müsse Alles sich in Gehorsam fügen. War daher die apostolische Predigt und Ansprache durch Vorlesung der Schrift (aus dem Evangelium und den Briefen) vorüber, so pflegte, wie Justin d. M. berichtet, der eben fungirende Vorsteher an die vernommene Lection, je nach Zeit und Umständen bloß einige Worte anzuknüpfen, um den Anwesenden das Gehörte tiefer in das Herz einzuprägen, die Anwendung auf die eben vorhandenen Verhältnisse zu zeigen, überhaupt die geistige Aneignung zu erleichtern.[1]) — Bei dieser Einrichtung blickt scharf genug der Unterschied durch, der zwischen der vom Bischofe oder seinem Delegaten ausgehenden Belehrung, und zwischen dem vorgelesenen Worte Jesu Christi und der Apostel gemacht wurde. Keiner, selbst von den unmittelbarsten Jüngern der Apostel und unter denen, welche durch diese selbst noch Ordination und Amt erhalten hatten, rühmte sich gleiche Sendung, Autorität und Zeugenhaftigkeit zu besitzen, wie die Apostel; sie prätendirten darum auch nicht für ihr Wort als Ausspruch des hl. Geistes jene unbedingte Hingebung, wie sie die Apostel für sich in Anspruch nahmen und zu nehmen

1) Justin. M. Apol. I. c. 67. — Constit. App. VIII. 4.

berechtiget waren.[1]) Die ersten Bischöfe markiren selbst sehr genau, was diese vor ihnen voraus hatten. Was sie ihrerseits und mit ihrem Zureden erzielten, war im Ganzen nicht mehr, als für das vernommene Wort Christi und seiner Gesendeten die Gemüther zu gewinnen und zu begeistern. Den Sachverhalt beim Lichte betrachtet, so ist eine andere Auffassung in der katholischen Kirche auch nicht möglich noch zulässig; und daß die Denkweise der Alten auf die Vorstellungen, welche ein Ignatius und Polycarp hierüber entwickelt haben,[2]) eingegangen ist, beweist unter Anderem sattsam auch die Geschichte der Anaginoscomena.

4. Das so gestaltete Verhältniß der Lehrer in der Kirche zu den canonischen Schriften erbte sich im Ganzen unverändert fort. Die Lesung der letzteren, verbunden mit gemeinsamen Gebete, bildete die Einleitung zur eucharistischen Opferhandlung. Die der Vorlesung folgende Homilie erweiterte sich zwar in der Folge allmählich zu sehr umfassenden Vorträgen;[3]) und die Leseabschnitte (*περικοπαί*) aus der

---

1) **Polycarp.** ad Philipp. c. 3: . . . *Οὔτε (γὰρ) ἐγὼ οὔτε ἄλλος ὅμοιος ἐμοὶ δύναται κατακολουθῆσαι τῇ σοφίᾳ τοῦ μακαρίου καὶ ἐνδόξου Παύλου, ὃς γενόμενος ἐν ὑμῖν . . . ἐδίδαξεν ἀκριβῶς καὶ βεβαίως τὸν περὶ ἀληθείας λόγον· ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολὰς, εἰς ἃς ἐὰν ἐγκύπτητε, δυνηθήσεσθε οἰκοδομεῖσθαι εἰς τὴν δοθεῖσαν ὑμῖν πίστιν, κτλ.* — **Ignat.** ad Trall. c. 3. ad Rom. 3. — **August.** de Gratia Chr. c. 43. — Idem c. Faust. XI. 5: . . . distincta est a posteriorum libris excellentia canonicae auctoritatis veteris et novi Testamenti, quae Apostolorum confirmata temporibus per successiones episcoporum et propagationes Ecclesiarum, tamquam in sede quadam sublimiter constituta est, cui serviat omnis fidelis et pius intellectus . . . . In opusculis autem posteriorum, quae libris innumerabilibus continentur, sed nullo modo illae sacratissimae canonicarum Scripturarum excellentiae coaequatur, etiamsi in quibuscunque eorum invenitur eadem veritas, longe tamen impar est auctoritas etc.

2) **Ignat.** M. ad Magnes. c. 13. — **Polycarp.** ad Phil. c. 6. — Cf. **Clem.** R. I. Cor. c. 47.

3) Ueber die unverhältnißmäßige Ausdehnung der Expositionen klagt schon seiner Zeit der heil. Methodius († 311), ap. **Epiphan.** Haer. LXIV. n. 40 sq.

Schrift wurden in dem Maaße verkürzt, als jene sich ausdehnten; allein der erste Grund blieb auch so noch sichtbar, indem wenigstens von der Sitte, die Lesung der Homilie voranzuschicken, nie abgegangen wurde. Das Princip blieb aufrecht erhalten: der Vortrag sollte eigentlich nichts Anderes seyn oder seyn wollen, als eine Zugabe, eine erweiterte Lesung, eine Erläuterung dessen, was aus dem Evangelium Christi, aus dem Briefe eines Apostels oder aus einem Propheten war vernommen worden. In der Weise lebte und lebt in der Kirche noch jetzt, nach Jahrhunderten ihres Bestandes, klar bewußt das Verhältniß fort, welches und wie es in den ersten Anfängen zwischen ihr und ihrem Stifter sich gestaltet. Noch jetzt hängt sie mit innigster Hingebung an dem Munde der Apostel; noch jetzt wissen, wie in der ersten Diadoche, die Lehrer in der Kirche recht wohl, daß ihnen keine andere Aufgabe zugemuthet ist, als, das was die Apostel von Christus bezeugt und gelehrt, mittels zeit- und sachgemäßer Einleitung und Erklärung ihrer Schriften, je nach Maaßgabe des dafür empfangenen Charisma, dem christlichen Volke zugänglich und fruchtbar zu machen.

5. Indeß ist dieser vorwiegend liturgische Gebrauch doch nicht der einzige, der von den canonischen Büchern gemacht, uns Zeugniß gibt, welche erhabene Stellung diese in den Augen der Kirche und zu deren Zwecken eingenommen haben. In der Catechese, welche sich mit der ersten Einführung in die Glaubensdogmen zu befassen und darum mehr die Exposition des formulirten Bekenntnisses zum Gegenstande hatte, sollte wenigstens die Beweisführung stets von daher genommen werden.[1]) Eine genauere und etwas fruchtbare Ent-

1) Es drückt freilich das Aeußerste in dieser Hinsicht aus, aber auch bestimmt, wie man damals hierüber dachte, wenn Cyrillus v. Jer. Catech. IV. n. 17. vor den Catechumenen die Schriftautorität in der Art erhebt: *δεῖ γὰρ περὶ τῶν θείων καὶ ἁγίων τῆς πίστεως μυστηρίων μηδὲ τὸ τυχὸν ἄνευ τῶν θείων παραδίδοσθαι γραφῶν, καὶ μὴ ἁπλῶς πιθανότησι καὶ λόγων κατασκευαῖς παραφέρεσθαι. Μηδὲ ἐμοὶ τῷ ταῦτά σοι λέγοντι ἁπλῶς πιστεύσῃς, ἐὰν τὴν ἀπόδειξιν τῶν καταγγελλομένων*

wicklung von christlichen Lehrsätzen geben zu wollen außer dem Boden der göttlichen Schriften, fiel ohnehin keinem der älteren Väter ein. Oefter ließ man auch die ausführlichere Darlegung geradewegs in der Erklärung der bezüglichen Schriftabschnitte aufgehen. Nicht minder ward die Vertheidigung und Reinerhaltung der Glaubensüberlieferung, wie die tiefere Einweihung in die christliche Theologie durch die Schrift erzielt und vermittelt. Und überblickt man die literarischen Leistungen der Väter, so gewinnt es so ziemlich den Anschein, als sollte aus dem stets neu sich befruchtenden Schooße der hl. Schriften, zur Heilung und Erquickung aller kirchlichen Zeitbedürfnisse, ein ebenso ausgedehnter wie mannigfaltiger Reichthum von geistigen Erzeugnissen für die Heerde Jesu Christi hervorsprießen.

Soviel vor der Hand. Man wird sich Angesichts dieser Thatsachen nicht verbergen: die den canonischen Schriften erzeigte Verehrung war, wie wohl begründet und begriffen, so auch im höchsten Maaße bestimmend für die innere Einrichtung und Lebensentwicklung, welche die Kirche in ihrer Gesammtgliederung entfaltet, und für die Mission, die sie durch und für alle Generationen übernommen und auszuführen hat.

§. 16. Grundsätze der Kirche hinsichtlich der canonischen Schriften.

1. Suchen wir nun zu dieser geschichtlich dargelegten Handlungsweise der Kirche die theoretischen Lehrbestimmungen, so werden wir dieselben abermals am ehesten und formellsten ausgeprägt dort antreffen, wo sie entweder das entgegengesetzte Verhalten der Häretiker tadelt und bekämpft, oder aber die eigene Praxis aus den gegebenen Vor-

---

ἀπὸ τῶν θείων μὴ ἀπολάβῃς γραφῶν· ἡ σωτηρία γὰρ αὕτη τῆς πίστεως ἡμῶν οὐκ ἐξ εὑρεσιλογίας, ἀλλὰ ἐξ ἀποδείξεως τῶν θείων ἐστὶ γραφῶν. — Cf. Catech. XII. n. 5.

aussetzungen und den Grundthatsachen ihrer Stiftung und ihrer Ueberlieferung rechtfertiget.

2. Das Verfahren der Häretiker wider den Schriftcanon und dessen einzelne Theile richtete sich, wie früher dargethan, nach Anforderung ihrer Lehrmeinungen. Da sie ziemlich alle, wenigstens die älteren, mit dem Vorgeben auftraten, daß sie in christliche Erkenntnisse eingeweiht seien und einweihen,[1]) welche in den canonischen Schriften gar nicht, oder doch nicht Jedem leicht verständlich enthalten wären; und demgemäß diese entweder der Ergänzung oder der Erläuterung durch ihre besondere und geheime Ueberlieferung bedürften:[2]) so bekamen die neutestamentlichen Schriften schon darum eine sehr untergeordnete Stellung in Mitte dieser Secten. Sie konnten kaum von einer anderen als subsidiarischen Bedeutung für ihren Lehrzweck seyn. Allein man gönnte ihnen nicht einmal diese. Weil die Häretiker in das, was sie mehr oder besser zu wissen sich das Ansehen geben, auch ihren Vorzug setzten, so wurde nothwendig und consequent auch die in der Schrift vorliegende Lehre der Apostel darnach behandelt. Um die nicht abzuleugnende Discrepanz der letzteren mit den eigenen Sonderansichten minder anstößig erscheinen zu lassen, behaupteten sie entweder, die Apostel hätten sich noch an die Vorstellungen der Zuhörer und Leser aus dem Volke accommodirt,[3])

---

1) Irenaeus adv. Haer. III. 14. n. 1: Gloriantur (Gnostici) abscondita et inenarrabilia didicisse sacramenta. — It. III. 15. n. 2: Quum dejecerint aliquos a fide per quaestiones, quae fiunt ab eis, et non contradicentes auditores suos fecerint, his separatim inenarrabile Plenitudinis suae enarrant mysterium. — Cf. August. c. Faust. XXVII. 17.

2) Iren. ibid. III. 2. n. 1: Quum enim (haeretici) ex Scriptura arguuntur, in accusationem convertuntur ipsarum Scripturarum, quasi non recte habeant, neque sint ex auctoritate, quia varie sint dictae, et quia non possit ex his inveniri veritas ab his, qui nesciant traditionem. Non enim per literas traditam illam, sed per vivam vocem . . . . Et hanc sapientiam unusquisque eorum esse dicit, quam a semet ipso adinvenerit etc.

3) Iren. ib. III. 5. n. 1: Dicunt hi, qui sunt vanissimi sophistae,

und es müsse sonach ihre wahre Lehrmeinung von der Einkleidung unterschieden werden; oder aber man erklärte, die Apostel seien selbst zur Zeit noch unreif gewesen, oder nicht überall mit der Wahrheit hervorgetreten;[1]) ja Christus selbst habe nicht stets gleich, sondern „bald vom Oberen, bald vom Unteren geredet;" und die ächte Erkenntniß sei deßhalb in deren Schriften so wenig gegeben, als in deren Vorträgen zu finden, und werde einzig in dem geistigen Fortschritte dargeboten, welchen das bei jenen noch ungeläuterte Glaubenswort durch ihre Schule zuletzt erhalten habe.[2]) Bei dieser letzteren Ansicht, von dem größeren Theile der Gnostiker mit stolzem Selbstbewußtseyn offen ausgesprochen, fiel der normative Charakter der canonischen Schriften der Hauptsache nach weg. — Auf ähnlicher Bahn wandelten auch diejenigen, welche zur Rechtfertigung ihres eclectischen Gebrauches, den sie von den Schriften machten, vorschützten, das geschriebene Evangelium wie das mündliche hätte Corruptionen erlitten. Demzufolge erlaubte sich Marcion mit einigen Anderen, die recipirten Schrif-

---

quoniam Apostoli cum hypocrisi fecerunt doctrinam secundum audientium capacitatem, et responsiones secundum interrogantium suspiciones; . . . his vero, qui innominabilem Patrem capiunt, per parabolas et aenigmata, inenarrabile fecisse mysterium: uti non quemadmodum habet veritas, sed in hypocrisi et quemadmodum capiebat unusquisque, Dominum et Apostolos edidisse magisterium. — Beispiele ibid. I. 1. n. 3.

1) Tertull. de Praescr. c. 22: Solent dicere, non omnia Apostolos scisse, eadem agitati dementia; omnia quidem Apostolos scisse, sed non omnia omnibus tradidisse, in utroque Christum reprehensioni injicientes etc.

2) Iren. ib. III. 2. n. 2: Quum autem ad eam iterum traditionem, quae est ab Apostolis, . . . provocamus eos, adversantur traditioni, dicentes, se non solum presbyteris, sed etiam Apostolis existentes sapientiores, sinceram invenisse veritatem. Apostolos enim admiscuisse ea, quae sunt legalia, Salvatoris verbis; et non solum Apostolos, sed et ipsum Dominum modo quidem a demiurgo, modo autem a medietate, et interdum etiam a summitate fecisse sermones; et se vero indubitate et intaminate et sincere absconditum scire mysterium. — Ibid. 3. n. 15: audent dicere gloriantes (haeretici), emenda-

ten einer handgreiflichen Emendation zu unterwerfen;[1]) während die Manichäer, mit der ähnlichen Anschuldigung, dieselben seien später interpolirt worden, sie zwar lasen, wie sie waren, aber mit Auswahl, und namentlich in der Controverse je nach Belieben davon annahmen und fallen ließen.[2]) Nach diesen Grundsätzen richteten sie auch ihre Expositionen ein in den Zusammenkünften, sowie in den Commentarien, die sie reichlich dazu verfaßten, und womit sie wohl den bedeutendsten Schaden gestiftet haben.

Manche von diesen Ideen, welche vom zweiten bis vierten Jahrhunderte zur Entwerthung der neutestamentlichen Bücher aufgeboten wurden, sind auch in neuerer und neuester Zeit zu gleichem Zwecke wieder erweckt worden. Sie in der Darstellung zu berühren, schien darum von mehr als bloß historischem Interesse. Wir haben nun, im Hinblick auf die früheren Beobachtungen inner der Kirche, nachzusehen, was deren Apologeten den häretischen Angriffen theils auf die Authentie und Integrität, theils und vornehmlich auf die Autorität der canonischen Schriften des N. T. entgegengesetzt haben.

3. Was man katholischer Seits zur Vertheidigung der letzteren überhaupt, sowie des davon gemachten Gebrauches insbesondere replicirte, war in Kürze ohngefähr dieses:

Für den Christen sei Christus Ursprung und Inbegriff aller wahren Gotteserkenntniß und aller Heilswissenschaft.[3]) Ueber ihn hinaus mehr oder Besseres wissen wollen, sei, vom Standpunkte der Offenbarung aus angesehen, maßloser Frevel und Lästerung. Wer aber Christus sei, was er gelehrt und zu unserem Heile gewirkt und angeordnet, wisse man, da er selbst nichts Schriftliches hinterlassen, nicht, außer seinen von ihm bestellten Aposteln. In ihnen ward uns die Kennt-

---

tores se esse Apostolorum. — Ibid. 12. n. 11. — Cf. Tertull. de Praescr. c. 23 sq.

1) Tertull. c. Marc. IV. 3. — Iren. adv. Haer. III. 12. n. 12.

2) August. c. Faust. L. XXXII. 8. — De Utilit. cred. c. 7. etc.

3) Clemens Al. Strom. VII. 16. p. 890. — Tertull. de Praescr. c. 9 sqq.

niß des Heiles ausschließlich eröffnet.[1]) Eine andere Quelle kennen wir nicht, nehmen wir nicht an. Stehe dieses aber fest, wie denn ohne Frevel und inneren Widerspruch nicht anders gelehrt werden könne, und sei somit auch entschieden, daß neben ihnen keine andere Vermittlung zu der in Christo aufgeschlossenen Offenbarung hinanführe, so übrige nur noch die Frage, „welchen das Glaubensgut zustehe, wessen Eigenthum die Schriften seien, von wem, und durch welche, und wann und welchen die Lehre übergeben worden sei, durch deren Aneignung man Christ wird. Denn so viel sei klar: wo sichtlich die Wahrheit der Lehre und des Glaubens der Christen sich finde, dort werde auch in Ansehung der Schriften und der Auslegungen, kurz von allen Ueberlieferungen der Christen die Wahrheit gegeben seyn."[2]) Das Alles aber treffe zu und ausschließlich zu bei den Apostelkirchen, d. h. denen, welche von den Aposteln gegründet, deren Schüler zu Vorstehern erhalten und in deren Succession die Schule der Apostel fortgepflanzt haben. Hier und einzig hier finde sich, wie jedem Unbefangenen einleuchten müsse, die vollste Wissenschaft, die treueste Behandlung und Exposition der göttlichen Schriften, so wie sie nemlich im Sinne derjenigen gelegen, von welchen dieselben in den Kirchen niedergelegt worden sind.[3]) Hier werde darum auch jede

1) Irenaeus, adv. Haer. III. 1. n. 1: Non enim per alios dispositionem salutis nostrae cognovimus, quam per eos, per quos evangelium pervenit ad nos: quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per voluntatem Dei in Scripturis nobis tradiderunt, fundamentum et columnam fidei nostrae futurum. — Tertull. de Praescr. c. 21. — August. c. Faust. XXVIII. 4.

2) Tertull. de Praescr. c. 19—21. — Iren. adv. Haer. III. 4. n. 1.

3) Bündig und erhebend darüber Irenäus ibid. IV. 23. n. 8: Agnitio (γνῶσις) vera est Apostolorum doctrina, et antiquus Ecclesiae status (σύστημα) in universo mundo, et character corporis Christi secundum successiones Episcoporum, quibus illi eam, quae in unoquoque loco est, Ecclesiam tradiderunt: quae pervenit usque ad nos custoditione (custodita?) sine fictione Scripturarum, tractatio plenissima neque additamentum neque ablationem recipiens, et lectio sine falsatione, et se-

auf Ueberlieferung und Schrift bezügliche Frage entschieden, von hier das Aechte und Rechte entgegen genommen werden müssen.

Wollten sich, schloß man, die Häretiker der Evidenz dieser Thatsachen und der daraus genommenen Folgerungen entziehen, so müßten sie ihr System mit einer ähnlichen, auf klaren Thatsachen beruhenden, gemeinverständlichen Deduction umgeben und stützen. So lange sie dieses nicht vermöchten, — und sie würden das nie, — so werde ihre Prätension eine hohle Phrase ohne Begründung und voll des Widerspruches bleiben. Schon ihre Behauptung, sie seien von den Aposteln her im Besitze besonderer Geheimnisse, entbehre nicht bloß des äußeren Nachweises, sondern auch jeder halbvernünftigen Wahrscheinlichkeit. So ungereimt ferner wie ihr Vorgeben, die Schriften wären corrumpirt worden, sei ihr Rühmen, daß bei ihnen das wahre Schriftverständniß vermittelt werde, indem sie weltbekannt entweder an die Lebtage der Apostel nicht hinaufreichten, oder wenn hinaufreichen, von diesen selbst noch bekämpft worden wären. [1])

Dieses die Hauptzüge der Controverse mit den Häretikern bezüglich der neutestamentlichen Schriften, soweit sie uns über den Standpunkt orientirt, von dem aus wir die Erklärungen der ältesten Kirche über die Hochhaltung der in ihr recipirten Bücher zu verstehen und zu würdigen haben.

§. 17. Apostolicität der canonischen Schriften des N. T.

Hatte, wie wir eben gesehen, die Häresie ältester Zeit ein dringliches Interesse, die überlieferten Schriften des Canons bald von dieser, bald von jener Seite in Anspruch

---

cundum Scripturas expositio legitima et diligens, et sine periculo et sine blasphemia etc.

1) Iren. adv. Haer. III. 3. n. 1; 4. n. 3. V. 20. n. 1 — Tertull. de Praescr. c. 30—34.

zu nehmen, und hatte sie mit allen verfügbaren Mitteln der Täuschung es versucht, dem darin sich aussprechenden authentischen Zeugnisse der Apostel an Ueberzeugungskraft zu entziehen: so konnte auch die Kirche ihrerseits nicht anders, sie mußte mit festerer Sprache hervortreten, und was in ihr bezüglich der Schriften überlieferte Thatsache und Lehre war, mit formeller Bestimmtheit aussprechen.

1. Was die Kirche stets mit allem Nachdruck voranstellte, worein sie ihren ganzen Ruhm und Vorrang setzte, war, daß sie sei die Schule der Apostel, oder die Schule Jesu Christi durch die Apostel.[1]) Sie verstand dieses aber nicht so, als hätte sie bloß Vieles oder auch Alles, was diese gelehrt, in sich aufgenommen, wobei noch Raum bliebe für die Vorstellung, daß sie neben- oder nachher auch noch Manches Andere zur Ergänzung oder Vervollkommnung des Ursprünglichen sich angeeignet, oder anzueignen sich das Recht beigelegt hätte. Sie betrachtete sich vielmehr in Allem, was sie war und hatte, als eine lautere Schöpfung der Apostel, als die Schule, worin ausschließlich das, was diese im Zusammenhang mit den alten Propheten gelehrt, wiedergegeben und ferne von jeder Zuthat einer anderen sogenannten Erkenntniß oder Revelation fortüberliefert würde. Dem gemäß hat sie nicht allein alle vorgebliche Erweiterung ihres Lehrgutes durch die Speculation der Gnostiker, sowie jegliche Vervollständigung durch die Offenbarungen angeblicher Propheten nach Art und Ansicht der Montanisten im Princip zurückgewiesen, sondern auch, um den Namen „apostolisch" mit der Sache zu bewahren, es überhaupt als Grundsatz obenan gestellt: Contra regulam (Apostolorum) nihil scire, omnia scire est.[2])

1) Tertull. de Praescr. c. 7: Quid ergo Athenis et Hierosolymis? quid Academiae et Ecclesiae? quid haereticis et christianis? Nostra institutio de porticu Salomonis est etc. Ibid. c. 6: Apostolos Domini habemus auctores, qui nec ipsi quicquam ex suo arbitrio, quod inducerent, elegerunt, sed acceptam a Christo disciplinam fideliter nationibus adsignarunt. — Chrysost. Hom. I. in Princip. Act. (T. III. p. 54.)

2) Tertull. de Praescr. c. 14.

2. Wie nach dieser Anschauung die Kirche von dem Gesammtinhalt dessen, was sie vorträgt, vor Allem prädicirt, daß es Paradosis der Apostel sei, so stellt sie auch von Allem, was ihre Schriftregel umfaßt, die Behauptung voran, daß es apostolisches Werk und Erbgut sei.[1]) Dabei nahm sie dieses Wort nicht im weiteren Sinne, in dem nemlich, als auch das, was mittelbar von daher seinen Ursprung oder seine Beglaubigung hat, sich dahin rechnen läßt. Auch war weder der Einklang mit dem apostolischen Worte und die geistige Salbung, noch auch die übrige Brauchbarkeit einer Schrift für den christlichen Unterricht in ihren Augen ein zureichender Titel, um der Sammlung der canonischen Schriften einverleibt zu werden. Im Gegentheil, sie hielt an diesem Momente der unmittelbaren apostolischen Herkunft so starr, daß Schriften, die recipirt waren, Gefahr liefen, ihren Platz im Canon zu verlieren, wenn entweder wider die *γνησιότης* in diesem Sinne, oder wider den apostolischen Charakter des Verfassers Bedenken erweckt wurden. — Dagegen fruchtet nicht, auf die Erscheinung hinzudeuten, daß zwei Evangelienschriften bekanntlich von Nichtaposteln unter den canonischen sich finden. Man hat diese Abweichung von Urzeit an wohl beachtet,[2]) aber auch gerechtfertiget. Mit einer an Aengstlichkeit gränzenden Sorgfalt haben die ältesten Väter, um über den Grund von deren Autorität im Klaren zu erhalten, wiederholt, daß sie Werke von gewissen Schülern bekannter Apostel seien, denen an der Leistung kein weiteres Verdienst zukäme, als daß sie

---

1) Tertull. c. Marc. IV. 2: Constituimus imprimis, evangelicum instrumentum Apostolos auctores habere, quibus hoc munus evangelii promulgandi ab ipso Domino sit impositum; si et Apostolicos, non tamen solos, sed cum Apostolis et post Apostolos, quoniam praedicatio discipulorum suspecta fieri posset de gloriae studio, si non adsistat illi auctoritas magistrorum, imo Christi, quae magistros Apostolos fecit.

2) Id. c. Marc. IV. 2: Si ipse illuminator Lucae (Paulus) auctoritatem antecessorum et fidei et praedicationi suae optavit: quanto magis eam evangelio Lucae expostulem, quae evangelio magistri ejus fuit necessaria.

die evangelischen Relationen ihrer Lehrmeister diegetisch geordnet, daß die Diegesen aber von diesen selbst Glaubwürdigkeit und Ansehen hätten. Man glaubte wohl die Arbeit der Schüler den Meistern selbst beilegen zu dürfen.[1]) Oefters diente sogar diese scheinbare Anomalie dazu, das oberste Princip noch bestimmter vorzuhalten, daß einzig bloß dem unmittelbar apostolischen Nachlasse jene Autorität zuzusprechen sei, welche die canonischen Bücher in der Kirche genießen. Indirect beurkundet dieses Grundgesetz auch eine andere Sitte der ältesten Väter, die nemlich, daß, so oft sie nebenher auf andere nichtcanonische Schriftsteller sich berufen, z. B. auf Clemens v. R., auf Hermas, sie fast jedes Mal die enge Beziehung der genannten zu den Aposteln neuerdings in Erinnerung zu bringen, wohl in dem Bewußtseyn, daß deren Zeugnisse nach dieser Verbindung das entsprechende Gewicht zugemessen werde.

3. Man hat manchmal den allgemeinen Grundsatz aufgestellt, die canonischen Bücher empfingen ihr Ansehen von der Kirche, d. h. durch die Reception zur kirchlichen Lesung werde ihnen das Siegel göttlicher Autorität aufgedrückt, und die Frage nach dem Verfasser bliebe darum von untergeordnetem Belange.[2]) An dieser Vorstellung ist etwas Wahres, —

---

1) Tertull. l. c. c. 5: .. licet et Marcus quod edidit, Petri affirmetur; nam et Lucae digestum Paulo adscribere solent. Capit magistrorum videri, quae discipuli promulgarint. — Cf. Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1; 14. n. 1. — Clem. Al. ap. Eus. H. e. II. 15. — Chrysost. Hom. I. n. 2. in Matth.

2) Man berief sich dafür auch auf Hieronymus, Ep. ad Dardan. (Tom. II. p. 608.), der, nachdem er der differirenden Ansichten über die Authentie des Hebräerbriefes gedacht, noch als Meinung Dritter beifügt: et nihil interesse cujus sit, quum ecclesiastici viri sit, et quotidie Ecclesiarum lectione celebretur. Allein der Zusammenhang drückt nicht aus, was man in der Stelle sucht. Für die Allegation Seitens der Kirchenschriftsteller, wie Hieronymus. genügte allerdings, wie früher schon anerkannt, auch der theilweise kirchliche Gebrauch, abgesehen von der Frage nach dem wahren Verfasser; für die Reception aber in den Canon, und zur öffentlichen Lesung mußte die Entscheidung

so viel nämlich, daß die Kirche es ist, welche bezeugt und verbürgt (gemäß Ueberlieferung), was göttlich, also auch für den Gläubigen verbindend ist; auch kann so viel eingeräumt werden, daß bezüglich der deuterocanonischen Bücher des A. T. zuerst der Gebrauch, hernach die formale Bestimmung der Kirche diesen ein Ansehen verliehen hat, welches sie anfänglich nicht und noch später nicht allgemein genossen haben. Was aber die neutestamentlichen anlangt, so ist obige Behauptung auf diese nicht anwendbar. Die alttestamentlichen Bücher beider Klassen hat die Kirche von der Synagoge übernommen, wie sie von ihren Gründern war angeleitet worden; bei den canonischen des N. T. dagegen folgte sie nicht einer geborgten fremden, sondern der heimischen Ueberlieferung, welche sie mit ihrem Ursprunge aufgenommen und mit unverdunkeltem Bewußtseyn fortgepflanzt hat. Dieser zufolge hat sie, und zwar durch die häretische Controverse in mehr als einer Beziehung genöthigt, den geschichtlichen und den dogmatischen Grund von deren Reception und bindender Autorität dahin angegeben, „weil sie selbe empfangen hat von der Hand der Apostel, von denen sie durch mündliche Evangelisation den Glauben und den Anfang ihres Seyns genommen hat.[1]" — Die Verhältnisse gestatteten ihr aber nicht einmal bei dieser einfachen Erklärung stehen zu bleiben. Selbst über den speciellen Ursprung einer jeden mußte sie ihre (dogmatische) Ueberlieferung sprechen und Zeugniß geben lassen. Drängte schon ein tiefgefühltes geschichtliches Interesse jede der Apostelkirchen, um als solche sich zu legitimiren, ihren be-

---

über die Authentie nothwendig vorangehen. So sagt derselbe (in Epist. ad Philem.): Qui germanae auctoritatis eam (Epistolam ad Philemonem) esse defendunt, dicunt, nunquam in toto orbe a cunctis Ecclesiis fuisse susceptam, nisi Pauli Apostoli crederetur. (Tom. IV. p. 442.).

1) August. Ep. LXXXII. n. 7. ad Hieron. (T. II. p. 191): . . . ut veritas divinarum Scripturarum ad nostram fidem aedificandam memoriae commendata, non a quibuslibet, sed ab ipsis Apostolis, ac per hoc in canonicum auctoritatis culmen recepta, ex omni parte verax atque indubitanda persistat.

sonderen Urheber und den Begründer ihrer Traditon namentlich zu feiern; veranlaßte auch das Recht und Ansehen der Succession die Bischöfe der Stammkirchen diejenigen aus dem Kreise der Apostel mit Namen zu bezeichnen, von denen sie ihr Amt herleiteten: so erhielten dieselben durch die Widersprüche der Häretiker und durch die wachsende Zahl der Suppositionen noch vielfältigere Aufforderung, ihre Ueberlieferung von dem Ursprunge der recipirten apostolischen Schriften näher und bestimmter für das Bewußtseyn der Gläubigen auszuprägen.

§. 18. Fortsetzung. Das kirchliche Traditionszeugniß für die Aechtheit.

1. Der Nachweis dafür, daß die neutestamentlichen Schriften apostolischer Abkunft sind, fiel kirchlicher Seits in Eins zusammen mit dem Zeugnisse, wodurch sie es sind, oder mit der begründeten Darlegung, von wem sie sind. Die Sache so auf- und anzufassen, nöthiget schon der Tenor der katholischen Lehre. Auch die Kirche formulirte und formulirt ihre traditionelle Aussage nicht so allgemein: „Diese Schriften sind Erzeugnisse von Aposteln;" sondern sie fixirt die *γνησιότης* zugleich der Person nach, indem sie überall bei den einzelnen Büchern des Canons die Namen der besonderen Verfasser (Matthäus, Johannes, Petrus ꝛc.) mitanführt, und so, wem jede davon speciell seinem Ursprunge nach zugehöre, mitverbürgt. Wie aber nicht jene allgemeinere Fassung die bezügliche Lehre der Kirche ausdrückt, sondern die besondere Benennung einen wesentlichen Bestandtheil ihres Zeugnisses in vorliegender Sache bildet, so ist es auch Aufgabe der Wissenschaft, gerade über die höhere Bedeutung jener Aussage und damit über die Richtigkeit der Namen Licht und Gewißheit zu verschaffen.

2. Die präcise Angabe der Kirche „von Wem," ist gegeben eines Theils in der allgemeinen und fortlaufenden Ueberlieferung, und anderen Theils in solemnen Erklärungen und Satzungen hierüber.

Die erstere hat ihren ältesten Ausdruck erlangt und behalten in den **Aufschriften** (*ἐπιγραφαί*, tituli, auch signa genannt), welche die einzelnen Bücher des neutestamentlichen Canons führen. Diese, wie z. B. *εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον* u. dgl. rühren, versichert Chrysostomus, nicht von den Verfassern selbst her.[1]) Den Brauch, ihre Werke mit solchen Aufschriften zu versehen, kannten die Alten überhaupt nicht. Bei den Evangelienschriften fiel auch das äußere Motiv dazu in so ferne weg, als diese Aufsätze von der Hand des Schreibenden unmittelbar in die der Gemeine übergingen, in deren Mitte und für deren Bedarf sie entstanden waren. Bei den Briefen freilich war dieß der Fall nicht; hier forderte es Sache und Sitte, daß der entfernte Schreibende seinen Namen und den des Empfängers ausdrückte. Allein diese Dedicationen oder Adressen sind nicht Eines mit den fraglichen Inscriptionen, welche ihnen voranstehen, z. B. *τοῦ ἁγίȣ Παύλȣ πρὸς Ῥωμαίους ἐπιστολή*. Diese wurden hier, wie dort bei den historischen Schriften, von der Hand der **Kirche** bei der Anordnung des Canons für den oft erwähnten Gebrauch beigesetzt,[2]) mit der Bestimmung, den Lesern und Hörern damit

---

1) Hom. I. n. 1. in ep. ad Rom. (T. IX. p. 429): *Μωυσῆς μὲν πέντε βίβλια γράψας οὐδαμȣ̃ τὸ ὄνομα τȣ̃ ἑαυτȣ̃ τέθεικεν· οὐδὲ οἱ μετ᾽ ἐκεῖνον τὰ μετ᾽ ἐκεῖνον συνθέντες· ἀλλ᾽ οὐδὲ Ματθαῖος, οὐδὲ Ἰωάννης, οὐ Μάρκος, οὐ Λȣκᾶς. Ὁ δὲ μακάριος Παῦλος, πανταχȣ τῶν ἐπιστολῶν αὐτȣ̃ τὸ ὄνομα αὐτȣ̃ προστίθησιν. Τί δέ ποτε; ὅτι ἐκεῖνοι μὲν παρȣ̃σιν ἔγραφον, καὶ περιττὸν ἦν ἑαυτȣς δηλȣ̃ν παρόντας· οὗτος δὲ διὰ μακρὰν τὰ γράμματα διεπέμπετο καὶ ἐν ἐπιστολῆς σχήματι, διὸ καὶ ἀναγκαιὰ ἦν τȣ̃ ὀνόματος προσθήκη.* — Dasselbe deutet auch Tertullian an c. Marc. IV. 2: Marcion evangelio sc. suo nullum adscribit auctorem. — Cf. Maldonat. Comm. in Matth. I, 1. — Vgl. auch R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p. 14 sqq.

2) So ist Tertullian zu verstehen, wenn er c. Marc. V. 17., wo er den Marcion wegen der im Epheserbriefe eigenmächtig geänderten Aufschrift tadelt, sagt: Ecclesiae quidem veritate epistolam istam *ad Ephesios* habemus emissam, non *ad Laodicenos*; sed Marcion ei titulum aliquando interpolare gestiit, quasi et in isto diligentissimus explorator. — Cf. ibid. c. 11.

allerwärts zu bezeugen und Gewißheit zu geben, welches Apostels Bericht oder Ansprache sie vor sich hätten.

3. Diese kirchlichen Inscriptionen nun sind das primitivste Zeugniß in Ansehung der canonischen Schriften, und die Quelle, aus der alle folgenden geflossen. Ihre Entstehungszeit läßt sich nicht erforschen. Gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts, wo die Nachrichten etwas ergiebiger uns zukommen, haben sie in den liturgischen Codices, und darnach auch bei den Schriftstellern, in den Abschriften des Grundtextes, wie in denen der Versionen z. B. der lateinischen, bereits eine feste Form, und zwar überall mit den Spuren ihres kirchlichen Ursprunges z. B. *εὐαγγέλιον κατὰ Ἰωάννην*, Epistola Pauli ad Corinthios prima.[1]) Aber um wie viel früher, d. i. noch vor d. J. 180 beiläufig? Es ist eine sichere katholische Regel: Was immer und überall und gleichmäßig bestanden hat in der Kirche, ohne daß ein Zeitpunkt des Aufkommens sich auffinden oder nachweisen läßt, ist Tradition aus der Apostelzeit. Sie hat, wenn irgendwo, hier Geltung. Ungleich war in den Kirchenhandschriften die Reihenfolge der Evangelien und der Briefe, überhaupt der Bücher im Canon; bald kürzer bald länger auch die Formel der Ueberschriften namentlich in den Briefen; dagegen vollkommen constant die Aussetzung und Bezeichnung der Verfasser, — ein Beweis, daß sie nicht nach und nach, sondern gleich anfänglich mit der ersten Mittheilung und Eintragung in die Leseregel aufgenommen, das Werk nicht von verschiedenen Privaten, sondern der Kirchen, und so alt wie der öffentliche Gebrauch der Schriften selber sind. Ihr apostolisches Alter in Verbindung mit ihrer Katholicität

---

3) Mit der kirchenüblichen Formel *εὐαγγέλιον κατὰ* . . . allegiren schon Irenäus adv. Haer. I. 26; III. 16. n. 7. etc. Clemens v. Al. Strom. I. 21. p. 407, 409; Tertullian sehr häufig. Sie hat sichtlich Ursprung und Gebrauch der gemeinen Anagnose zu verdanken, wo der Lector den zu lesenden Abschnitt aus dem Evangelium Jesu Christi mit der näheren Angabe, „nach welchem Verfasser", einführte.

gibt ihnen ein nimmer zu verkennendes Siegel ihrer geschichtlichen Wahrheit.[1])

4. Die Richtigkeit, also auch die selbstständige Beweiskraft dieses kirchlichen Urzeugnisses in den Inscriptionen fortgepflanzt, bestätiget sich uns auch aus anderen Gründen. Prüfen wir die Aussage nach ihrem Anlasse und Zwecke. Nach der ganzen Vorstellung und Lehre der Kirche hing ihr an der Person oder dem Namen des Verfassers die Autorität einer Schrift. Wie sie war angewiesen worden, „nicht jedem Geiste zu trauen," und wie ihr darum vor Allem das Wer der Person, welche sich ihr lehrend gegenüber stellte, und darin deren beglaubigte amtliche Sendung zu kennen wichtig war: so und aus dem nemlichen Grunde hatte ihr auch eine vorgelegte Schrift erst und einzig dann maaßgebende Autorität, wenn und nachdem der Verfasser nach Namen und Charakter ausgemacht war. Auf dem Namen beruhte alle verbindende Kraft des Inhaltes.[2]) Wie ihr aber dieser zu dem Ende mit aller Sicher-

1) Ein Beispiel des gewohnten katholischen Vindicationsverfahrens gibt an einem einzelnen Buche Augustinus c. Faust. XVIII. 2: Cum coepero **Matthaei** evangelium recitare Apostoli .... continuo dices (Faustus), illam narrationem non esse Matthaei, quam **Matthaei esse dicit universa Ecclesia, ab Apostolicis sedibus usque ad praesentes episcopos certa successione perducta.**

2) Marcion hatte bekanntlich der von ihm recipirten und emendirten Evangelienschrift (des Lucas) keinen Namen eines Autors vorangesetzt, wie dieß im katholischen Canon üblich war. Darüber bemerkt Tertullian, sein (des Marcion) Evangelium habe schon darum keinen Anspruch auf Autorität, weil kein Verfasser vor dem Eingange genannt mit seinem Namen dem Leser Bürgschaft leiste für die Wahrheit des Inhaltes: Marcion evangelio, scil. suo, nullum adscribit auctorem, quasi non licuerit illi titulum quoque affingere, cui nefas non fuit, ipsum corpus evertere. **Et possem hic jam gradum figere, non agnoscendum contendens opus, quod non erigat frontem, quod nullam constantiam praeferat, nullam fidem repromittat de plenitudine tituli et professione debita auctoris.**

heit von Außen her genannt und bekannt seyn mußte, so wurde er auch zu gleichem Zwecke regelmäßig vor der Lesung ausgesprochen und darum dem Texte selbst vorgezeichnet. — Erinnern wir uns dabei zurück an eine früher angeführte Thatsache. Die Apostel, wurde bemerkt, wollte die Kirche nicht entbehren, sie in der Versammlung forthören. Es war eine freudige Erinnerung, welcher sogleich die vertrauensvollste Hingebung folgte, wenn der Anagnost den Namen des Apostels nannte, dessen evangelisches Zeugniß, dessen erhebende Ansprache durch die Vorlesung sich dem Volke sofort erneuern sollte. Und darum dessen Nennung, um dem Vorzulesenden, wie dem Worte des anwesenden Apostels Glauben zu erwecken und zu begründen. Erhellt aber hieraus, warum die ausdrückliche Bezeugung desselben unentbehrlich schien, so setzt eben dieß wieder voraus, daß und wie sehr man in Betreff der einzelnen Autoren in der Kirche hoch außer und über allem Zweifel war. Die ständige Lesung in den Apostelkirchen, und von da aus die Canonisirung in den übrigen bildete die vollgiltigste Gewähr für die factische Richtigkeit der bezüglichen Tradition. [1])

5. Dieselbe Würdigung der kirchlichen Inscriptionen resultirt aus der oben besprochenen Bekämpfung der Pseudepigraphen. Der Gegensatz von diesen beleuchtet die Bedeutung von jenen. Es ward, wie bekannt, die Kirche von einer Unzahl pseudonymer Evangelien, Acta 2c. überfluthet. Wenn nun, wie weiter oben gesehen, diese unbeirrt durch die Aufschriften, die Gläubigen belehrte, diese Machwerke seien falschnamig, oder mit Hieronymus zu reden, eorum non esse, quorum titulis praenotantur, und darum von den Händen

1) Tertullianus c. Marc. IV. 4.5: .... Si constat, id verius, quod prius, id prius, quod ab initio, id ab initio, quod ab Apostolis: pariter utique constabit, id esse ab Apostolis traditum, quod apud Ecclesias Apostolorum fuerit sacrosanctum. Nachdem er dieß Argument zu Gunsten des katholischen Lucasevangelium gebraucht, fährt er, es ausdehnend, fort: Eadem auctoritas Ecclesiarum apostolicarum ceteris quoque patrocinabitur Evangeliis, quae proinde per illas et secundum illas habemus, Joannis dico et Matthaei etc.

fern zu halten: so ist wohl klar, wessen sie sich bewußt seyn mußte, und was sie wollte, wenn sie unsere, die canonischen Schriften, in Verbindung mit diesen Namen recitirte, gebrauchte und vertheidigte. Dasselbe historische, lebensstetige Bewußtseyn, womit sie, und zwar mit aller innerer Sicherheit, die Inscriptionen in den einen für geborgt und gefälscht erklärte, setzte sie als treue Bürgschaft der Wahrheit ein, wo sie mit ihrem Zeugnisse für die Aechtheit der recipirten Schriften auftrat, und mit aller Feierlichkeit als Wort und Werk derer promulgirte, deren Namen sie, die Empfängerin, ihnen an die Stirne gesetzt hatte. Ja, genau betrachtet, bildet gerade diese Aussage den Kern ihres Dogma von den Schriften, — dasselbe was Augustin in der Critik der obersten Grundsätze des Manichäismus bündig so ausdrückte: „Ego vero Evangelio non crederem, nisi me catholicae Ecclesiae commoveret auctoritas.[1])

Dieses Zeugniß der Kirche, wie es in den Inscriptionen sich fortgeerbt, war auch so festgegründet und anerkannt, daß die Häretiker in Regel wenig daran rüttelten, und selbst die Gegner des Evangeliums nur selten etwas dagegen aushatten. Kam aber auch der Fall vor, daß die Authentie in Zweifel gezogen, oder, was dasselbe ist, die Wahrheit der Inscriptionen angefochten wurde, so war es den Apologeten ein Leichtes, dieselbe aus der Allgemeinheit und Stetigkeit durch die gesammte Successionsgliederung zu begründen, und zu zeigen, wie deren Verdächtigung dem Principe nach verfolgt zu einem wahren Pyrrhonismus in der wissenschaftlichen und historischen Critik führen müsse.[2])

---

1) Contr. Epist. Manichaei, c. 6. (Opp. T. VIII. p. 154.). — Mit anderen Worten sagt im Grunde dasselbe Tertullian c. Marc. IV. 4—5. Denn, wie letzterer a. a. O. richtig gesteht, reichte für sich der Titel nicht aus, würde nicht die Autorität der Kirche abermals Bürgschaft dafür leisten. — Vgl. Rich. Simon, Hist. crit. du N. T. Vol. I. p. 16 sqq.

2) Augustin. c. Faust. XXXIII. 6: Quae unquam literae ullum habebunt pondus auctoritatis, si literae, quas Apostolorum dicit et tenet Ecclesia, ab ipsis Apostolis propagata et per omnes gentes tanta eminentia declarata, utrum Apostolorum sint, incertum est? — Cf. Iren. adv. Haer. III. 11. n. 7.

5. Schon die enge Beziehung der kirchlichen Inscriptionen zur Autorität der canonischen Schriften gestattet demnach nicht, deren Bedeutung auf den Werth von bloß historischen Ueberlieferungen herabzusetzen. Sie würden, wäre nicht mehr daran, der gemeinen Critik frei gegeben und dieser also zu gestatten seyn, unbeschadet der (canonischen) Autorität, wider die gemeine Bestätigung der Kirche, über den oder die Verfasser etwas Anderes festzusetzen. Dem ist aber nicht so. Aus dem Gesagten geht hervor, wie und warum wir in der beregten Namensbezeugung einen wesentlichen Bestandtheil der Lehrüberlieferung der Kirche von der göttlichen Schrift des N. T. anzuerkennen haben; und möchte man diesen Schluß für übereilt ansehen, so liefern Thatsachen dafür die Entscheidung. Wir meinen damit die feierlichen Declarationen in Betreff des Canons in und außer den Synoden. Gehen wir nochmal auf bereits Erörtertes zurück. Vom vierten Jahrhunderte an, wurde bemerkt, fanden die Kirchen durch innere und äußere Anlässe sich aufgefordert, die altapostolische Ueberlieferung auch über diesen Punkt genauer zu formuliren und authentisch zu verkündigen. Es entstanden der Reihe nach die oben genannten Verzeichnisse der canonischen Bücher zur Belehrung und Darnachachtung der Gläubigen. Bei diesen fällt aber jedem sogleich auf, wie die Bischöfe in den Synodalbeschlüssen und amtlich erlassenen Instruktionen, worin sie die katholische Ueberlieferung hierüber vortragen, sich nicht damit begnügen, die in der gemeinen Leseregel des N. T. verzeichneten Schriften überhaupt als göttliche, apostolische, die Heilswahrheit enthaltende auszuzeichnen, sondern, — was weit mehr ist — bestimmt und distinct, immer und überall zugleich die Namen der besonderen Apostel und Apostelschüler beisetzen, auf welche die einzelnen Bestandtheile des Canons zurückzuführen sind. [1]) Die Intention war dabei sicher nicht, damit bloß die Unterscheidung der

---

1) Cf. Concil. Carthag. III. can. 47. — Conc. Hippon. can. 36. — Concil. Laodic. can. 60. etc. Athanas. Epist. fest. T. I. P. II. 961. etc. Vgl. oben S. 60.

gleichartigen Schriften im Canon zu erleichtern, etwa so: ein Evangelium, genannt nach Johannes, ein Brief, angeblich von Judas; noch weniger wollte damit bezweckt werden, den Gläubigen eine bloße literär-geschichtliche Notiz, sonst ohne Beziehung zur Sache, zu übermitteln. Der Beweggrund der Beischreibung Seitens der Kirche war vorwiegend ein dogmatischer. Die Erwägung des vielseitigen Kampfes um und für den Canon klärt uns die Erscheinung auf. Demgemäß wollte die kirchliche Autorität in dieser solemnen Form die trennende Gränze aufgerichtet haben zwischen der anonymen und pseudonymen Literatur dieser Art mit Einschluß der sonst noch kirchenüblichen Lesebücher, und zwischen dem ächten apostolischen Nachlasse, der nach ihrem Wissen und Zeugnisse von der Hand der bezeichneten Verfasser in ihren Besitz übergegangen war; — und dieß auch darum weil, wie weiter unten sich zeigen wird, die Amtlichkeit und Göttlichkeit dieser Schriften damit zusammenhing. Die Namen Matthäus, Marcus, Petrus ꝛc. sind darum keine zufällige, entbehrliche Zuthat, sondern ein wesentlicher Bestandtheil jener kirchlichen Satzung, darum wesentlich, weil der vollverbürgte Titel es ist, der die Wahrheit des Inhaltes ihr gewährleistet, der zum Glauben und Gehorsam zieht und verpflichtet.

Dem Traditionszeugnisse, in den Inscriptionen ausgesprochen, fehlt demnach, um bindend zu seyn gegenüber einer zur Negirung hinneigenden Critik, im Grunde nicht einmal jene feierliche Sanction, welche sonst kirchlichen Entscheidungen das Gepräge der Unverletzlichkeit verleiht, und eine Bezweiflung oder Entfernung von ihrer Richtschnur unzuläßig macht.

So weit das rein kirchliche Beweisverfahren für die Apostolicität und Authentie. Es ist das älteste, für sich zureichende und in seinem geschichtlichen Zusammenhange begriffen, auch das überzeugendste. Es hat gewiß etwas höchst Imposantes, wenn ein so ausgebreiteter Verein wie die katholische Kirche zeugend auftritt für die Aechtheit einer Schrift oder von Schriften seiner Stifter, mit denen er nach Entstehung, Bestimmung und Geschichte so lebendig verwach-

sen ist; und wofür in der Diadoche der Lehrer und Vorsteher eine ständige Zeugenschaft eingerichtet und erhalten worden ist[1].) In demselben Grunde wurzelt zuletzt auch, was man den historisch-kritischen Beweis in vorliegender Sache nennt.

§. 19. Fortsetzung. Die Zeugnisse bei den Kirchenvätern.

1. Hienach gewinnen auch die Zeugnisse und Nachrichten über die canonischen Schriften und Schriftsteller ihre rechte Stellung und Bedeutung, welche wir bei den Kirchenvätern der ersten drei bis vier Jahrhunderte antreffen, und womit die allgemeine kirchliche Aussage theils erhärtet, theils näher bestimmt und explicirt wird.

Anlangend die Stellung dieser patristischen Zeugnisse über den Canon, so steht es fest, daß die Kirche die neutestamentlichen Schriften längst, fast über ein Jahrhundert, besessen und überall in ihrem Gottesdienste verwendet hatte, ehe noch einer ihrer Schriftsteller mit einem größeren

---

1) Tertullian schon wußte das ganze Gewicht davon den Häretikern fühlbar zu machen (de Praescr. c. 36—37. c. Marc. IV. 4—5); fast mehr noch aber Augustin gegenüber dem Manichäer Faustus. Er wendet gegen diesen Leugner der Authentie ein argumentum ex concessis an: Sicut ergo certum est, illos libros esse Manichaei, et omnino ridendus est, qui ex transverso veniens tanto post natus, litem vobis hujus contentionis intenderit: ita certum est, Manichaeum vel Manichaeos esse ridendos, qui tam fundatae auctoritati a temporibus Apostolorum usque ad haec tempora certis successionibus custoditae atque perductae audeant tale aliquid dicere. C. Faust. XVIII. 2. Cf. ibid. XXXIII. 6. 9. etc. Und gewiß entspricht diese Deduction unendlich mehr den Anforderungen der Wissenschaft, als die Provocation auf das innere Zeugniß des Geistes, zu welcher gleich den Manichäern diejenigen ihre Zuflucht nehmen mußten und müssen, welche die klaren historischen Principien der Kirche verlassen haben. c. Faust. XXXII. 16. — Vgl. Rich. Simon, Histoire crit. Vol. I. p. 9—14.

Werke und darin mit Nachrichten über dieselben auftrat. Diese fließen vor der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts äußerst dürftig; und die Vorstellung, die Kirchen oder die Vorsteher einzelner Gemeinen hätten erst aus diesen zerstreuten Quellen sich darüber unterrichtet, was „Schrift" oder zum Canon zu zählen sei, fällt somit von vorneherein weg. Aber auch die Männer, welche von da an, hauptsächlich in ihren apologetischen und polemischen Werken des Canons zu gedenken Anlaß nehmen, liefern uns keine eigentlichen Untersuchungen darüber; sondern ausgehend von dem, was die Kirche ihres Landes sanctionirt hatte, geben sie einfach kund, direct oder indirect, was oder wie man es hierin gehalten. Ihre Mittheilungen sind in so weit nichts als Wiederholungen der bezüglichen urkirchlichen Traditionsstimme, und führen uns auch, eben weil hievon abhängig, nicht hinauf über das, was in den Inscriptionen immer bezeugt, und Allen dargeboten worden ist.

2. Dieses vorangeschickt, so läßt sich nun die Stellung näher bezeichnen, welche den patristischen Zeugnissen in dem vorliegenden Beweisverfahren zukommt. Steht auch fest, daß die Kirche es ist, welche in letzter Instanz die canonischen Bücher in besagter Weise beglaubiget, so werden die übrigen Aussagen der Kirchenväter dadurch nichts weniger als entbehrlich gemacht. Die Kirche empfing und bewahrte stets das Bewußtseyn von der Thatsache des ächten Ursprungs derselben; die befriedigende Kunde aber und der historische Nachweis dafür ward, wie für jede andere Lehrbestimmung ähnlicher Art, aus den Urkunden gezogen, in denen die Ueberlieferung niedergelegt ist. Schon von Alters her wurden darum die Anführungen sorgfältig beachtet, welche von den canonischen Büchern bei den frühesten Autoren mit oder ohne Namensbeifügung vorkommen. Man erblickte, nicht ohne Befriedigung, in diesen Allegationen die leitenden Spuren, durch die sich für das, was man darüber glauben gelernt, die Bestätigung von allen Seiten her bis in die Aposteltage hinauf verfolgen ließ. Man ehrte darin eine mittelbare Kundgebung der Kirchen selbst. Die Rücksicht nemlich, welche die in einer Particu-

larkirche herrschende Leseordnung dem einzelnen Schriftsteller seines Ortes auferlegte, berechtigte, aus seinen Anführungen zu schließen, was dort zur Zeit der Canon umfaßte. So nehmen wir, um von Andern zu schweigen, an Eusebius ab, wie die Späteren den Schriftbestand erforschten aus den Aelteren. Der genannte Historiker hat bei allen bedeutenderen Vorgängern fleißig angemerkt, welche von den canonischen Schriften sie anführen.[1] Man wußte das Gewicht dieser Zeugnisse zu schätzen und gegen Leugner oder Bezweifler geltend zu machen. Umgekehrt ward indeß dasselbe Princip auch in seiner Consequenz geachtet. War einer angeblichen Apostelschrift nur selten von einem aus dem Reigen der älteren Kirchenschriftsteller eine Berücksichtigung zu Theil geworden, so wurde hienach auch ihr dogmatisches Ansehen gewerthet;[2] und was kein katholischer Autor je der Anführung würdig geachtet hatte, wurde sofort als unbeglaubigt und werthlos zu den Apocryphen geworfen.[3])

3. Noch ist ein anderes Moment an diesen patristischen Zeugnissen für die spätere Anwendung hervorzuheben. Bei jedem Beweisverfahren wird neben der Aussage, auch auf die Qualität des Zeugen Rücksicht genommen; und die Kirche hatte wohl Grund, diese Erwägung besonders hier in den Vordergrund treten zu lassen. Diejenigen, auf deren Ausspruch der äußere Nachweis von uns gestützt wird, sind nicht irgendwelche Angehörige der kirchlichen Gliedschaft gewesen; mit sel-

---

1) So merkt Eusebius vorgefundene neutestamentliche Citate an: H. eccl. III. 39. (bei Papias); IV. 14. (bei Polycarp); IV. 24. (bei Theophilus v. Ant.); V. 8. (bei Irenäus); III. 24. (bei Clemens v. Al.) etc. etc. Es war ein ebenso ächt critisches, als kirchliches Gefühl, was den Historiker dabei leitete.

2) So z. B. vom Briefe Jacobi und Judä bei Euseb. III. 23: *νοθεύεται μέν· οὐ πολλοὶ γοῦν τῶν παλαιῶν αὐτῆς ἐμνημόνευσαν, ὡς οὐδὲ τῆς λεγομένης Ἰούδα.*

3) Bei **Euseb.** l. c. III. 3. werden die Schriften: Acta Petri, Evangelium, Praedicatio, Apocalypsis Petri mit dem Zusatze geächtet: *οὐδ᾽ ὅλως ἐν καθολικοῖς ἴσμεν παραδεδομένα, ὅτι μήτε ἀρχαίων, μήτε τῶν καθ᾽ ἡμᾶς ἐκκλησιαστικὸς συγγραφεὺς ταῖς ἐξ αὐτῶν συνεχρήσατο μαρτυρίαις.* Cf. ibid. III. 25. — **Athanasius**, Epist. fest. Opp. T. I. P. II. p. 962.

tener Ausnahme waren sie sämmtlich entweder Bischöfe, oder standen sonst mit einem kirchlichen Amte bekleidet, in allernächster Beziehung zur Hinterlage des Glaubensgutes. Schon um dieser willen läßt sich also ihren Angaben in der Sache, den gelegentlichen wie den geflissentlichen, eine höhere Bedeutung nicht absprechen. Sie gehören mit zu dem, was sie zu lehren und zu überliefern Beruf hatten; und fast zahllose Stellen bei den Alten geben uns zu erkennen, wie man gerade auf diesen Umstand von Urzeit her das größte Gewicht gelegt hat. [1]) Dabei ist noch ein anderer Punkt nicht ohne Belang. Wenn diese, die Bewahrer und Lehrer des Ueberlieferten, über canonische Bücher und deren Urheber sich bestimmter vernehmen lassen, so drücken sie sich, wie wir zum Theil schon gesehen, nicht so aus, wie man eine historische Notiz oder Meinung den Lesern zubringt. Fast durchgängig sprechen sie sich darüber im Lehrtone aus; es ist ihr Amt, was sie darauf führt, entweder die Sachkenntniß und das Urtheil der Rechtgläubigen aufzuklären, zu unterrichten und zu berichtigen, oder aber die fälschlichen Behauptungen und Einwürfe der Heterodoxen zu widerlegen und zu zerstreuen. Die bisherige Darlegung genügt schon, um sich zu überzeugen, wie die bezüglichen patristischen Mittheilungen in das Ganze der Lehrfortpflanzung verflochten sind, und wie gerade das Wichtigste, was wir für den vorliegenden Zweck ihnen verdanken, das formelle Gepräge ihres Lehr- und Amtsbewußtseyns an sich trägt.

4. Hienach wird sich die Bedeutung dieser Zeugnisse abermals näher angeben lassen. Die canonischen Schriften sind, wie bereits früher dargethan, Gut der katholischen Kirche im eminenten Sinne. In ihr, der ersten und rechtmäßigen Empfängerin, [2]) wird einzig ihr Besitz, und die gesicherte Kenntniß, woher und von wem, vermittelt.

---

1) So schon Papias bei Euseb. III. 39. — Cyrillus v. Jer. schneidet mit Hinweisung auf die Autorität der ältesten Bischöfe alle Zweifel über die canonischen Bücher ab, Catech. IV. n. 35. S. oben S. 54. Note.

2) Tertull. de Praescr. Haer. c. 37.

Die Kundgebung geht durch das Amt derer, welche die Stifter der Kirchen auf ihren Lehrstühlen zu ersetzen, berufen sind. Ueber dieser abgeschlossenen Gliedschaft hinaus, bei den Häretikern, mag es eine Kunde davon geben, aber keine sattsam glaubwürdige Bezeugung. Dieses festgestellt, so folgt, daß wo und wenn die Väter einstimmig über den Autor einer Schrift, und was sonst wesentlich mit der Autorität zusammenhängt, aus der Ueberlieferung Zeugniß geben, so ist ihre Aussage unantastbar, und kann ihr durch keine anderswoher geschöpfte oder motivirte Aufstellung derogirt werden. Da die patristische Literatur für die Forschungen über den Canon die einzige glaubwürdige Quelle bildet, und mit ihr jede zuverlässige Kunde sich abgränzt, so kann ebenso wenig das, was von Allen gleichmäßig vertreten erscheint, der Unwahrheit geziehen, als irgend etwas, von dem sich nie und nirgend eine Kunde oder Angabe vorfindet, einem traditionell begründeten Zeugnisse entgegengesetzt oder substituirt werden.

Aehnlich wird es mit jenen Fällen zu nehmen seyn, wo einst Verschiedenheit der Praxis in den Kirchen und darnach auch der Ansichten bei den Schriftstellern bestanden hat. So lange die lückenhafte Lokaltradition irgendwo dem Zweifel gegen eine Schrift Grund und Nahrung bot, mochte auch das Urtheil darüber inner gewissen Gränzen freigegeben seyn. Das hat in der Folge sich geändert. Seitdem in würdigender Anerkennung der positiven Ueberlieferung, durch Zeugnisse dargelegt und verbürgt, die Authentie einer vorher bezweifelten Schrift angenommen, und damit die Reception in den Canon vollzogen worden ist, würde es innerhalb der katholischen Einheit aller Consequenz widerstreben, jene in der Autorität der Apostelkirchen gründende Anerkennung der Väter [1]) auf's

---

1) Belege sind bereits da gewesen. Hieron. Ep. ad Dardan. (vgl. oben S. 79.). — August.: ad Hebraeos epistola, quamquam nonnullis incerta sit, tamen quoniam . . . me movet auctoritas Ecclesiarum orientalium, quae hanc etiam in canonicis habet, etc. De pecc. mer. et remiss. I. 50. — Id. de Praedestin. Sanct. c. 14. — Das Verkennen dieses Princips, gegenüber der Einhelligkeit der Gesammtkirche, würde alle jene Schwankungen,

neue in Zweifel zu ziehen oder durch eine in der Ueberlieferung nicht gerechtfertigte Behauptung zu widersprechen.

5. Es haben aber außerdem viele und zwar die ältesten Väter, veranlaßt durch die häretische Controverse, sich noch die Mühe gegeben, auch anderen geschichtlichen Daten bezüglich der canonischen Schriften und Schriftsteller nachzugehen, und zu sammeln, was für das Verständniß, zum Theil auch für die evidentere Vindication derselben von Interesse ist. Mit diesen Analecten zur Bibelkunde verhält es sich etwas anders. Sie fallen zumeist in's Gebiet der wissenschaftlichen Critik. Zwar in soferne dieselben gleichfalls von dem Boden der kirchlichen Ueberlieferung aufgelesen wurden, hängen sie abermals mit deren Autorität zusammen. Ihre Bedeutung ist aber doch eine verschiedene. Schon in wie ferne dieselben nicht zur Substanz des Dogma von der Schrift zählen; dann auch in so weit ihre Glaubwürdigkeit von der Kenntniß und Scharfsicht des Sammlers und von der Qualität der befragten Quellen abhängt, nehmen sie keine unbedingte Autorität für sich in Anspruch, sich darum auch nicht aus von der Prüfung, welche die Critik mit historischen Daten ähnlicher Art anzustellen berechtiget ist. Wo endlich zudem die Väter nicht Ueberliefertes, sondern bloß ihre eigenen exegetischen oder critischen Ansichten vortragen, geben sie diese ohnehin der Beurtheilung der Sachverständigen anheim.

Wenden wir aber den Blick von diesen Nebenbestimmungen ab, und auf die Hauptfrage zurück, — die Authentie der canonischen Schriften im Sinne der Inscriptionen, — so sind im Allgemeinen, wie später sich zeigen wird, die Gewährschaften der Zahl nach so viele, durch Alter, Amt und Sachkenntniß so verläßig, zudem durch die Autorität der Kirche hinter ihnen so gedeckt, daß es schwer halten dürfte, mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse, die Forderungen höher zu treiben, als hier den vernünftigen Wünschen geboten wird. Darum wagten es auch die Häretiker ältester Zeit selten

denen der Canon außer der Kirche verfallen ist, auch auf das Gebiet der katholischen Theologie verpflanzen.

und nur ausnahmsweise, die Authentie in Anspruch zu nehmen, und begnügten sich, durch andere Unterstellungen der Autorität Abbruch zu thun. Angriffe, wie sie neuestens gegen ganze Categorien dieser Schriften Seitens der heterodoxen Critik gerichtet wurden und noch werden, wären einer Zeit, welche das Andenken all der Thatsachen und der Verhältnisse ihrer Entstehung noch frisch vor sich hatte, zum großen Theil nicht viel besser denn als Absurdität vorgekommen.

§. 20. Integrität der neutestamentlichen Schriften.

1. Gleichzeitig mit der Frage nach der Aechtheit kam auch, und fast noch früher, die nach der Integrität in Verhandlung. Man versteht darunter die Erhaltung unserer canonischen Schriften in ihrer primitiven Gestalt, wie sie bei Abschriften gefordert wird, wenn sie gleich den Originalien oder Autographen für beweiskräftig gelten sollen. Nur ist das Wort Integrität hier nicht im diplomatischen Sinne zu nehmen, wornach jedwede Abweichung der Ab- von der Urschrift auch in Nebendingen erstere außer Kraft setzt. Wie unsere Schriften zu keiner Zeit die Bestimmung und den Charakter juristischer Instrumente hatten, sondern dogmatischer, so wird auch für ihren Zweck keine andere ἀκριβεία bedungen, als welche hiefür ausreicht. Diesem wird aber genügt, wenn sie nachweisbar von solchen Abänderungen sich frei erhalten haben, welche den dogmatischen Inhalt alteriren, und damit gegründeten Zweifeln und Einreden gegen die Glaubwürdigkeit Raum geben würden.

2. Aeußere Anlässe nöthigten die Apologeten, auch über den Zustand des neutestamentlichen Textes bald das Wort zu ergreifen. Daß die Apostel Schriftliches hinterlassen, war zu bekannt, durch den stetigen Gebrauch zu entschieden, um die Thatsache abzuleugnen; auch von wem und an wen der Nachlaß aus- und übergegangen sei, war sattsam constatirt. Zudem hatte gerade die Häresie weit mehr als die apostolische

Kirche mit ihrem Episcopate das Bedürfniß geschriebener Mittheilungen, um ihren Zusammenhang mit den Stiftern des Christenthums einigermassen darzuthun. Hatten sie in so weit kein Interesse, gegen die Schriften als solche zu protestiren, so desto mehr gegen ihren Inhalt, der ihnen oft so wenig günstig war. Um dem Gewichte ihres Zeugnisses sich zu entwinden, übrigten nur zwei Unterstellungen: entweder mußten sie, wo die gezwungene Deutung nicht ausreichte, annehmen, der gemeinübliche Text, wie die Kirche ihn liest, sei nicht mehr in der ersten Gestalt, oder aber behaupten, die Verfasser seien zur Zeit selbst noch beschränkt in ihrer Erkenntniß gewesen. Beide Voraussetzungen wurden auch keck ausgesprochen. Marcion insbesondere klagte laut, daß die Schriften der Apostel gleich Anfangs zu Gunsten der judaisirenden Ideen Corruptionen erlitten hätten, und rechtfertigte damit sein Unterfangen, statt mit dem Kiele, wie Tertullian sagt, mit dem Messer den Text von den aufgedrungenen Zusätzen gereinigt herzustellen. In dieselbe Anschuldigung stimmten einige Zeit später die Manichäer ein. Sie gaben zwar vor, die Autorität Christi und der Apostel zu ehren, ließen auch die Schriften, wie sie waren; behaupteten jedoch, im Interesse ihres Systems, sie seien vielfach interpolirt,[1]) nicht mehr reiner Ausdruck der apostolischen Lehre, und dürften darum nur mit Auswahl gelesen und angenommen werden. Aehnlich hielten es auch aus ähnlichen Grundsätzen die Severianer.[2]) Wir führen diese nur Beispiels halber an, weil sie die erste Abwehr Seitens der Kirche hervorriefen. Aehnliches trifft man auch bei vielen anderen älteren und späteren Häresien.[3]) — Ward für solche Anklage der Beweis gefordert, so beschränkte sich die Antwort darauf, entweder im Allgemeinen hinzuweisen

1) Augustinus, de Utilit. credendi c. 7: Volunt enim (Manichaei) nescio quos corruptores divinorum librorum ante ipsius Manichaei tempora fuisse; corrupisse autem illos, qui Judaeorum legem Evangelio miscere cupiebant. — C. Faust. X. c. 3. XXXII. c. 8.

2) Epiphan. Haer. XLV. p. 389.

3) Cf. Origen. c. Cels. II. 27.

auf die Versuche der Judaisten, das Wort der Apostel zu fälschen,[1]) oder aber und hauptsächlich man stellte eine Reihe abgemachter Sätze hin, — wie Marcion seine Antithesen — und behauptete, was mit diesen unvereinbar sei, müsse als eingedrungene Interpolation oder Corruption angesehen werden.[2]) Wer deren Urheber gewesen, wann oder wo der Unterschleif vor sich gegangen, genauer zu bezeichnen, oder wie der Gleichlaut der, in verschiedenem Interesse durch Zuthat und Wegnahme alterirten Handschriften in allen Theilen der Welt entstanden sei, zu erklären, darauf hat man sich unseres Wissens häretischer Seits niemals eingelassen.

3. Die Vertheidigung und der Gegenbeweis waren hier verhältnißmäßig sehr leicht. War das kecke Vorgeben der Marcioniten, die Schriften seien nicht rein in die Hände der Kirchen gelangt,[3]) in seiner Absurdidät dargethan, so konnte für's Uebrige Tertullian seiner Zeit sie, außer den überall gleichlautenden katholischen Exemplaren, noch an die in den bezüglichen Apostelkirchen, Ephesus, Corinth, Rom ꝛc. zur öffentlichen Vorlesung gebrauchten und bewahrten Originalien verweisen, um sich von dem primitiven Tenor derselben zu überzeugen.[4])

---

1) Tertull. c. Marc. IV. 3. — Augustin. de Util. cred. c. 7. cf. supra.

2) Tertull. ibid. IV, 1 sq. c. 4. 6. etc. — Augustin. c. Faust. XVI. 1 sq. Davon ein Beispiel. Ausgehend von der These, das A. T. enthalte nichts von Christus, erklärt der Manichäer, beengt durch Joh. 5, 46. (*si crederetis Moysi* etc.), diese Stelle für unächt: ratione cogebar in alterutrum ex duobus: ut aut falsum pronuntiarem capitulum hoc, aut mendacem Jesum. . . . Rectius erga visum esse, scriptoribus adscribere falsitatem, quam veritatis auctori mendacium.

3) Tertull. c. Marc. IV. 3.

4) De Praescr. Haer. c. 36: Age jam, ... percurre Ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae Apostolorum suis locis praesidentur, apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxima est tibi Achaja, habes Corinthum etc. — Id. c. Marc. IV. 5: ... Videamus, quod

Mit ähnlichen Argumenten trat Augustinus ähnlichen Anschuldigungen der Manichäer entgegen. Es sei, sagte er, vielleicht noch erträglich, wenn man ganze Bücher, sei es, daß man sie nicht für ächt, oder nicht für verbindend anerkenne, verwerfe; dagegen sei es baare Willkühr und Absurdidät, denselben Schriften theilweise Glauben zu schenken, in anderen Stücken aber wieder zu entziehen, unter dem Vorwande, daß sie verfälscht seien, ohne daß der urkundliche Nachweis geliefert würde, wo oder wie eine Interpolation Statt gefunden.[1]) Aehnliches ward auch anderen Häretikern vorgehalten.

Waren aber diese nicht im Stande, ihre Anklagen gegen die Schrift zu begründen, so war es hinwiederum der Kirche ein Leichtes, darzuthun, daß eine Fälschung oder Interpolation nie vor sich gegangen. Sie ihrerseits hatte dazu ohnehin keinen Anlaß, weder einen inneren, noch einen äußeren. Sie konnte sich nicht beigehen lassen, daran zu ändern; — sie hätte dadurch wider ihr eigenes Interesse ihr Instrument mit ihrer

---

lac a Paulo Corinthii hauserint, . . . quid legant Philippenses, Thessalonicenses, Ephesii, quid etiam Romani de proximo sonent, quibus evangelium et Petrus et Paulus sanquine quoque suo signatum reliquerunt.

1) Contr. Faust. XI. 2. Er gesteht zu: itaque, si de fide exemplarium quaestio verteretur, sicut in nonnullis, quae et paucae sunt et sacrarum literarum studiosis notissimae sententiarum varietates: vel ex aliarum regionum codicibus, unde ipsa doctrina commeavit, nostra dubitatio dijudicaretur; vel si ibi quoque codices variarent, plures paucioribus, aut vetustiores recentioribus praeferrentur; et si adhuc incerta esset veritas, lingua, unde illud interpretatum est, consuleretur. Auf dieses Verfahren ließen sich aber die Gegner nicht ein; konnten auch nicht, — die Einhelligkeit der Kirche in Ansehung auch des Schrifttextes war zu evident. Dieß gibt ihm Augustin zu fühlen: Vides in hac re quid Ecclesiae catholicae valeat auctoritas, quae ab ipsis fundatissimis sedibus Apostolorum usque ad hodiernum diem, succedentium sibimet episcoporum serie et tot populorum consensione firmatur. Daher fertiget er, de Util. credendi c. 7. jenen Vorwurf als eitle Calumnie ab, cum id nullis in tam recenti memoria exstantibus exemplaribus possint convincere.

Ueberlieferung in Zwiespalt gebracht. [1]) Da sie ferner, wie früher gezeigt, die Schriften dazu verwendete, daran die christliche Unterweisung anzuknüpfen und fortzuleiten, so würde sie auch von der Seite her, wider Zweck und Gebrauch derselben gehandelt haben. [2]) Aber auch wenn von anderer Hand dem primitiven Texte Gewalt angethan wurde, so konnte es nicht unbemerkt, nicht ohne ihre Ahndung bleiben. Die Schriften kamen erstlich seit der Aufnahme in die Liturgie nicht mehr außer ihrer Aufsicht; der öffentliche Gebrauch, die allgemeine Kenntniß aus der öffentlichen und häuslichen Lesung schützten sie gegen absichtliche Entstellung. [3]) Und wagte man einen Versuch, so konnte bei der ungeheueren Menge der Abschriften des Grundtextes sowohl, als der Versionen, begreiflich auf keinen Erfolg gerechnet werden; wie es nicht schwer hielt,

---

1) Tertull. de Praescr. Haer. c. 38: Etenim quid contrarium nobis in nostris? quid de proprio intulimus, ut aliquid contrarium ei, quod esset in Scripturis deprehensum, detractione, vel additione, vel transmutatione remediaremus? Quod sumus, hoc sunt Scripturae inde ab initio suo. Ex illis sumus, antequam nihil aliter fuit, quam sumus.

2) Anders freilich war die Lage der Häretiker; l. c.: Quibus fuit propositum aliter docendi, necessitas instituit, aliter disponendi instrumenta doctrinae. Alias enim non potuissent aliter docere, nisi aliter haberent, per quae docerent. Sicut illis non potuisset succedere corruptela doctrinae sine corruptela instrumentorum ejus, ita et nobis integritas doctrinae non competisset sine integritate eorum, per quae doctrina tractatur. — Auf den Vorwurf des Celsus, daß die Christen unaufhörlich ihre Schriften ändern, erwidert Origenes, contra Cels. II. 27., katholischer Seits sei so etwas nie gehört worden; was der Art vorkomme, rühre von Häretikern her. Unter diesen waren die Marcioniten allerdings nicht die einzigen.

3) August. Epist. XCIII. c. 38. (von der Fälschung cyprianischer Briefe redend): Neque enim sic potuit integritas atque notitia literarum unius quamlibet illustris episcopi custodiri, quemadmodum Scriptura canonica tot linguarum literis, et ordine et successione celebrationis ecclesiasticae custoditur, contra quam tamen non defuerunt, qui sub nominibus Apostolorum multa confingerent. Frustra quidem, quia illa sic commendata sic celebrata, sic nota est etc. (T. II. p. 246.).

nach den unzweifelhaft ächten Exemplaren aus den Kirchenarchiven jede versuchte Fälschung zu entdecken und nachzuweisen.[1]) Wie wenig sie aber ein Unterfangen der Art hingehen ließ, zeigt der gewaltige Protest, welchen man gegen Marcion's Verfahren als ein „Sacrilegium" erhob, und später noch das Einschreiten gegen die Eigenmächtigkeiten, welche Einzelne sich bei der Recension des Textes erlaubt hatten.

3. Damit wird inzwischen nicht in Abrede gestellt, daß nicht in Abschriften, auch in katholischen und im Kirchengebrauche befindlichen, auffallende Abweichungen vorkommen. Wir reden hier nicht von den kleineren Lesearten des Textes, welche das Wesen nicht von ferne berühren; auch nicht von kleineren Sätzen, die sich in dem einen Exemplare mehr oder weniger als in andern zeigen; sondern von ganzen Abschnitten, worüber die Codices und Väter differiren. So mangelten in älteren Exemplaren hin und wieder Luc. 22, 43—44; hinwiederum erscheint in jüngeren Handschriften gegen die älteren I. Joh. V, V. 7, aufgenommen. Noch befremdlicher ist, wenn Joh. VIII. V. 1—11, eine ganze Pericope, ebenso Marc. XVI. V. 9—20. großentheils bei den Alten vermißt wird. Untersuchen wir aber diese und ähnliche Erscheinungen etwas genauer, so findet sich, daß die Entstehung dieser Differenzen nicht von einem dogmatischen Interesse herrühre, sondern einem öconomischen, — der Einrichtung nemlich, die heiligen Schriften in der kirchlichen Versammlung vorzulesen. Es wurde Einiges dabei übergangen, ohne daß man es darum der Unächtheit zeihen oder austilgen wollte. Höchstens könnte man sagen, daß dadurch die critische Integrität von Handschriften

1) **Epiphan.** Haer. XLII. p. 336: *Ὅταν δὲ ῥαδιȣργήσωσί τινες βασιλικὰ προστάγματα, ἀπὸ τῶν ἀρχείων τὰ ἀντίγραφα προφερόμενα ἠσφαλισμένως ἔχοντα ἐλέγχει τοὺς ἄφρονας· οὕτως καὶ ἀπὸ τȣ̃ βασιλικȣ̃ οἴκȣ̃, τȣτέστι τῆς ἁγίας τȣ̃ Θεȣ̃ ἐκκλησίας, προφερόμενον τὸ εὐαγγέλιον ἐλέγχει τȣ̀ς ἀφανιστὰς τῶν καλῶν ἐνδυμάτων μύας.* — Dasselbe Argument, entnommen von der Autorität der Apostelkirchen und ihrer Exemplare als vollkommen und einzig glaubwürdiger Documente bei **Tertull.** c. Marc. IV. 5.

gelitten habe; in keinem Falle ward die dogmatische der Schrift selbst beeinträchtiget. Die Rede wird bei der speciellen Einleitung auf diese Textesdifferenzen zurückkehren. Eben da werden auch die neueren Angriffe auf die Integrität einzelner Schriften Berücksichtigung finden.

Was aber vom Texte, gilt in seiner Weise auch von der Integrität des Canons. Die Kirche hat seit dem Abschlusse denselben stets in dem gleichen Umfange behauptet. Hält die Häresie sich auch hierin das Recht offen, je nach dem zeitweisen Stande der wissenschaftlichen Critik diesen zu verringern oder zu erweitern, so beharrt die Kirche hievon unabhängig, bei dem Grundsatze, sich den Canon, wie sie ihn nicht von der Wissenschaft empfangen, so auch nicht von deren wandelbaren Ergebnissen verkürzen oder umgestalten zu lassen. [1])

§. 21. Amtlicher Charakter der neutestamentlichen Schriften.

1. Die Aechtheit und Unversehrtheit der neutestamentlichen Schriften in dem angegebenen Sinne festgestellt, vermögen wir nun zu dem Hauptpunkte fortzugehen, zur Untersuchung und Begründung der Autorität, welche nach katholischer Auffassung, Lehre und Praxis den Schriften des N. T. beiwohnt. Das Thatsächliche hierin ward bereits vorausgenommen; es gilt nur noch die kirchliche Behandlungsweise aus dem eigenthümlichen Charakter der canonischen Schriften zu motiviren.

Das Ansehen derselben wird bemessen nach der Stellung und der Eigenschaft, in welcher ihre Verfasser sie geschrieben

1) Beachtung verdient, daß, so vielseitig zerstörend auch die protestantische Bibelcritik in der Schule und der Literatur gegen den Canon aufgetreten ist, so daß fast kein Stück ganz unangetastet belassen wurde, dennoch auf die kirchenübliche Lesung der Protestanten kein alterirender Einfluß sich gezeigt hat, — ein Beweis, wie wesentlich und eingeboren dem Christenthume die Tradition ist, und die Theorie dort durch die Praxis widersprochen wird!

und übergeben haben. Schriftliche Mittheilungen, in Briefen wie anderen Aufsätzen, sind entweder der Ausdruck rein persönlicher Ansicht und Gesinnung, wie sie einander Gleichgestellte oder doch sich Gleichsetzende, wechselseitig austauschen, und gehen in diesem Falle mit ihren Ansprüchen über die Bedeutung von Privatäußerungen nicht hinaus; — oder aber sie können, wenn der Autor mit einem Amte bekleidet ist, von diesem, dem amtlichen Standpunkte ausgefertiget und gehalten seyn, und dann treten sie, vermöge dieser Eigenschaft, Achtung und Gehorsam fordernd, an diejenigen heran, welchen als Untergebenen sie bestimmt und zugestellt werden. Auch in Ansehung der canonischen Schriften gilt diese Regel; auch sie können unter diesem zweifachen Gesichtspunkte aufgefaßt, und darnach das Maaß ihrer verbindenden Autorität hoch oder niedrig angesetzt werden, und das nicht bloß bezüglich derjenigen, welche sie der Bestimmung gemäß in Empfang genommen, sondern auch derer, welche durch Erbschaft sie überkommen haben. So selten diese Seite in critischen Einleitungen beachtet zu werden pflegt, so bedeutsam zeigt sich uns bei näherer Erwägung die Bestimmung derselben, wie sie auch von ältester Zeit her das Verhalten zu den Schriften, in und außer der Kirche in merkwürdigster Weise geleitet hat.

2. Daß die Verfasser der canonischen Schriften des N. T., die Apostel, mit einem Amte und zwar von Christus her, bekleidet waren, besagt schon ihr Name, wird hier darum auch nicht weiter gefragt, noch untersucht. Nicht so ausgemacht aber ist bei Allen, ob das, was Schriftliches von ihnen an die Kirchen ausgegangen ist, als einfache Mittheilung von bloß privater Beziehung und Bedeutung, oder aber als directer Ausfluß ihres göttlichen Amtes und amtlichen Bewußtseyns zu nehmen ist, womit sie diesen ihren Stiftungen, im Allgemeinen und im Besonderen gegenüberstanden.

Erforschen wir, in welchem Sinne sie verfaßt sind. In Ansehung der Briefe scheinen wir der Frage überhoben zu seyn. Sie tragen alle den Charakter amtlicher Erlasse offen an der Stirne. Laut der Dedicationen präsentiren sie sich

von vorne herein den treffenden Kirchen nicht als Privatschreiben, welche und wie sie Bekannte untereinander zu wechseln pflegen; sondern als Zuschriften, welche in amtlicher Sendung und Vollmacht erlassen, von denen, an die sie erlassen sind, gebührende Hingebung in Anspruch nehmen. Aus diesem Grunde nennen die heiligen Briefsteller überall außer ihrem Namen, in der Regel in längeren oder kürzeren Formeln auch ihre Würde und ihr Amt, in welchem, und den Oberherrn, in dessen Namen und Auftrag sie schreiben, und welchen Schreiber und Empfänger gleichmäßig über sich anerkennen; z. B. „Paulus, Knecht Jesu Christi, berufener Apostel, ausgesondert zum Evangelium." rc. Röm. 1, 1. oder: „Paulus, Apostel Jesu Christi gemäß Auftrag Gottes, unseres Heilandes." I. Tim. 1, 1; oder einfacher: „Petrus, Apostel Jesu Christi, an die auserwählten Fremdlinge" rc. I. Petr. 1, 1. Diese und ähnliche Formeln sind nicht ohne große Bedeutung. Sie kündigen uns an, der Schreibende trete auf den Standpunkt seines Amtes, und was folgt, sei somit als amtliche Ansprache aufzunehmen. [1])

3. Daß die Apostel ihre Schreiben in diesem Sinne zugefertiget, also auch verpflichtende Kraft ihnen beigelegt haben, bestätiget außerdem noch die Bestimmung für den öffentlichen Gebrauch, die, wie früher bemerkt, allen gemeinsam ist. Die Pastoralbriefe, obschon an Einzelne gerichtet, machen, richtig angesehen, davon keine Ausnahme. Wie diese letzteren als

---

1) Hieronymus, Explan. in Tit. I. 1. (Opp. T. IV. p. 409): Ut enim judices saeculi hujus, quo nobiliores esse videantur, ex regibus, quibus serviunt, et ex dignitate, qua intumescunt, vocabula sortiuntur: ita et Apostolus grandem inter Christianos sibi vendicans dignitatem, Apostolum se Christi titulo praenotavit, ut ex ipsa lecturos nominis auctoritate terreret, indicans, omnes, qui in Christo crederent, debere sibi esse subjectos. — Aehnliches bemerkt Chrysostomus zu Röm. 1, 1. — Hom. I. n. 1. in Philipp. I. 1. wo ἀπόστολος vermißt wird, erklärt er es sich daraus, daß der Philipperbrief mehr ein vertrautes Schreiben sei; wogegen in dem Römer- und den Corinthierbriefen, wo er viele Vorschriften ertheile, διὰ τȣ̃το ἀνέλαβεν τὸ τȣ̃ Ἀποστόλȣ ἀξίωμα.

amtlich ertheilte Amtsinstructionen auf den ersten Blick sich darstellen, so würde es wenig Mühe kosten, bei allen den einzelnen Zuschriften auch aus dem Inhalte nachzuweisen, daß die Apostel auf die darin zugefertigten Belehrungen, Vorschriften und Entscheidungen nicht minder das Gewicht ihres Amtsansehens legten, als sie für das, was sie in Kraft göttlichen Auftrages persönlich vorgetragen, Glauben und Folgsamkeit in Anspruch nahmen. Es ist nicht einmal nöthig auf solche classische Stellen hinzudeuten, wie II. Cor. 10, 1—11, oder II. Theff. 2, 14 (στήκετε καὶ κρατεῖτε τὰς παραδόσεις, ἃς ἐδιδάχθητε, εἴτε διὰ λόγȣ εἴτε δι' ἐπιστολῆς ἡμῶν), welche diese Eigenschaft der apostolischen Sendschreiben formell hervorheben und betonen; auch in anderem Zusammenhange gibt sich diese An- und Absicht allenthalben zu erkennen; wie wenn z. B. Röm. 12, 3. es heißt: „denn ich sage vermöge der Gnade, die mir ist verliehen worden, jedem, der ist unter euch" 2c. (Vgl. I. Cor. 5, 3 f. II. Theff. 3, 6.) Selbst jene Briefe, die sonst keine so entschiedene Amtsform an sich tragen, athmen, obschon in etwas milderer Sprache, den Geist und das Bewußtseyn jener Vollgewalt, die ihnen verliehen ward, „um jeglichen Verstand gefangen zu nehmen für den Gehorsam Christi."

4. Waren aber diese Briefe einmal mit amtlichem Charakter angethan, so blieb er auch von ihnen unablösbar, unvertilgbar für alle Zeiten. Haben die Briefsteller, wie sie sich sattsam ausdrücken, im Drange ihres aufgetragenen Dienstes zu den Gläubigen gesprochen, so beschränkte sich die obligatorische Kraft ihrer Zuschriften nicht auf jene ersten und unmittelbaren Empfänger, nicht auf die Local- und Particularkirchen jenes Zeitraumes. Wie die Sendung der Apostel nicht eine örtliche, sondern universelle war, und ihr Lehramt nicht mit ihrer Lebenszeit sich abgränzte, sondern, wie früher gezeigt, ein perennirendes ist: so wurde auch an ihren Zuschriften diese allumfassende Bestimmung und verbindende Autorität anerkannt und geehrt.[1]) Die katholische Kirche, die zeitlich wie räum-

1) Was schon der allgemeine Gebrauch stillschweigend ausdrückte, ward

lich Eine ist und bleibt unter dem Einen Oberhaupte, in dessen Namen jene geschrieben, hat dieselben, wie sie waren, in ihrer ganzen Ausdehnung mit dem normativen Charakter angenommen, den sie von ihrem Ursprunge her an sich tragen.[1])

5. Nicht minder hatten die canonischen Evangelien in den Augen der Kirche die Eigenschaft amtlicher Urkunden, man mochte sehen auf den Inhalt oder auf die Verfasser. An sich genommen sind sie nichts als authentische Aufschreibungen der Paradosis, d. i. jenes feierlichen Zeugnisses, welches die Apostel über die Person, das Wirken und die Lehre Jesu Christi abzulegen, Beruf und Amt überkommen hatten. Diese Ueberlieferung bildete, was sie mit so vieler Auszeichnung ihre „Botschaft," „die Botschaft Christi," nannten, und für deren Dienst ihr Amt (ἀποστολή) recht eigentlich war creirt worden. Bezeichnet darum dieses κήρυγμα vorzugsweise die hohe Aufgabe des Apostolates, so ist auch den Evangelienschriften, als worin diese Botschaft consignirt ist, das Gepräge

---

auch und zwar frühe schon im Worte ausgesprochen. Das Fragmentum Muratorianum gibt diese Auffassung der ältesten Kirche kund: Et Joannes enim in apocalypsi licet septem Ecclesiis scribat, tamen omnibus dicit. — Auch Victorinus v. Petav. Comment. in Apoc. I. 16: . . . Non quia ipsae (Ecclesiae Asiae) solae sint Ecclesiae, aut principes; sed quod uni dicit, omnibus dicit. Nihil enim differunt, ut ex illa ratione quis paucorum similium majori numero anteponat. In toto orbe septennatim Ecclesias omnes, septem esse nominatas, et unam esse catholicam Paulus docuit. Et primum quidem ut servaret et ipse typum septem Ecclesiarum, non excessit numerum. (Galland. Bibl. vett. PP. T. IV. p. 53.). — Stärker noch Tertullian, c. Marc. V. 17: Nihil autem de titulis (epistolarum) interest, cum ad omnes Apostolus scripserit, dum ad quosdam. — Cf. Chrysost. Hom. in illud: *Hoc autem scitote*, T. VI. p. 282. supr. p. 108.

1) Auf den Grund hin, daß der Brief an Philemon ein Privatschreiben und nicht amtlicher Natur sei, wollten Einige ihn von der kirchlichen Leseregel ausgeschlossen wissen. Man sehe, was darauf erwiedern Hieronymus, Praef. in Ep. ad Philem. (Opp. T. IV. p. 445 sq.) und Chrysostomus, Argum. in Ep. ad Philem. (T. XL. p. 772 sq.).

der Amtlichkeit, und fast noch vollkommener, als selbst den Sendschreiben aufgedrückt. Natürlich wird dabei die Aechtheit vorausgesetzt. Denn nicht darum, weil sie über Jesus Christus Bericht erstatten, sondern weil sie von denen niedergeschrieben sind, denen das Amt das Evangelium vom Herrn selbst war aufgetragen worden, und die vom Anfang an Augenzeugen und bestellte Diener des Wortes gewesen, darum wurden und werden sie mit gläubiger Hingebung verehrt. Finden unter den Evangelisten sich zwei, welchen diese Eigenschaft fehlt, so hat man auch über diesen Umstand nicht hinweggesehen. Man war sich nicht bloß bei der ursprünglichen Reception der geschichtlichen Verhältnisse recht klar bewußt, in denen diese zu den beiden Apostelfürsten gestanden, sondern überlieferte auch fort und fort nebenbei die formale Ursache davon. Die Kirche der Apostelzeit hat sich diese beiden Evangelien von Schülern eigen gemacht, weil sie selbe als authentische Werke ihrer bekannten Meister wußte.[1]) Man dürfte sogar sagen, gerade von hier habe man in der Kirche Anlaß genommen, am stärksten sich auszusprechen, wie hoch sie überhaupt das Moment der Amtlichkeit anschlage.

Haben übrigens die Schreibenden bei den Evangelien nicht, wie in den Briefen, Namen und Würde ausgedrückt, so entgeht damit der Solemnität der Aus- und Zufertigung nichts. Für's Erste waren die Briefe Geistesprodukte der einzelnen Autoren, das Evangelium hingegen die Allen gemeinsame und a u f g e t r a g e n e Mittheilung und Botschaft Jesu Christi; die Beisetzung ihres besonderen Namens war also weder der Sache noch dem Verhältnisse zu derselben angemessen, und obendrein nur zu leicht einer Mißdeutung fähig.[2]) Dann waren die Briefe, als aus der Ferne kommend, benöthiget,

1) Tertull. c Marc. IV. 2. 5. — Irenaeus, adv. Haer. III. 1; 14. n. 1. — Clemens Al. ap. Eus. H. e. VI. 14. etc.

2) Darum drückte sich auch die Kirche so vorsichtig aus in den Inscriptionen, — Evangelium (J. Christi) *secundum* ... Sie schloß damit auch die häretische Einseitigkeit und Parteisucht aus, welche öfter nach der Person der Apostel oder der Verfasser einem Evangelium vor dem anderen den Vorzug zu geben pflegte.

sich bei den Empfängern zu legitimiren, während diese Denkschriften, an Ort und Stelle ausgefertiget und übergeben, dieser Formalität nicht bedurften, um sich Angesichts der bezüglichen Kirchen als das auszuweisen, was sie waren, und woher sie stammten. [2]) Wenigstens konnte ihr amtliches Ansehen in keiner Hinsicht etwas damit gewinnen.

6. Gerade diese so eben betrachtete Amtlichkeit war es, welche seit Urbeginn Stellung und Gebrauch des Canons in der Kirche so tief eingreifend und allseitig normirt hat. Durch dieses Merkmal erscheinen, wie früher bemerkt, diese Urkunden erstlich ausgeschieden von allen übrigen Werken der Art, die der Apostelschüler nicht ausgenommen. Das Apostelamt ist — dessen war man sich vom ersten Augenblick an klar bewußt — ein ganz einziges. Durch unmittelbare Berufung von Gott verliehen und aufgetragen, war es in diesem ersten Sinne eine rein persönliche Gnadengabe, nicht vererbbar, nicht mittheilbar durch Menschenhand. War die amtliche Stellung der von Christus selbst erwählten Zeugen und Herolde des Evangeliums in so ferne ohne Gleichen, so war es darum auch die Autorität, welche den Erlassen innewohnt, die von diesem Amte ausgeflossen. — Dieses stellt sich noch mehr heraus, wenn wir für's Zweite den Zusammenhang erwägen zwischen der Amtlichkeit und Inspiration. Diese erscheint nemlich als ein specielles Attribut des Apostolates, mit dessen speciellem Zwecke unzertrennbar verknüpft. Der Mittheilung des Geistes wurden, und zwar für dieselbe Sache, auch Andere theilhaft (Apstg. 6, 3; 11, 24.); und wir sind nicht im Stande zu ermessen, in welchem minderen Grade als die Zwölfe. In so weit gäbe diese an sich und als innerer Vorgang keinen zulänglichen Unterscheidungsgrund zwischen den Aposteln und Anderen, welche deren Berufe beigesellt wurden, an die Hand. Wenn wir aber dennoch und mit Allem Rechte unterscheiden, und den Aposteln das höchste Maaß der Begabung, bis zur Infallibilität gesteigert, beilegen, aber auch nur diesen: so gibt offenbar den Ausschlag deren amtliche Stellung, womit

1) Chrysost. Hom. I. n. 1. in Ep. ad Rom. (T. IX. p. 429.)

wir sie vor der Geistesausgießung bereits bekleidet sehen, und zu deren Ausfüllung sie eben mit jenem Vollmaaße geistiger Kraft ausgestattet worden sind. Die canonischen Schriften gelten demnach für göttlich inspirirt, weil und in so ferne wir sie als apostelamtliche Zufertigungen derer nehmen, denen für ihren Dienst die bleibende Bei- und Innewohnung des Geistes der Wahrheit in vollem Maaße zugesichert und verliehen worden ist.

7. Ist hienach der Glaube an die (besondere) Inspiration der canonischen Schriften gestellt auf die Anerkennung ihrer Amtlichkeit, und ist jene der Kirche erst gewiß, in so weit diese ihr ausgemacht ist: so begreift sich, wie und weßhalb dieselbe die amtliche Natur so sehr berücksichtigen, mit allem Nachdrucke betonen mochte und mußte. Aus dieser einen Eigenschaft fließen ihr eben alle übrigen Bestimmungen. Weil ihr diese Schriften zugefertiget worden sind von jenen, die mit dem Apostelamte von Christus, ihrem Oberherrn, betraut waren, und von Amts wegen, so und darum sind sie ihr maaßgebend für ihre Erkenntniß in dem, was sie lehren, verbindend in dem, was sie anordnen, und zugleich beweisend in dem, was sie aufstellen, überhaupt untrüglich in dem, was sie als göttliche Wahrheit vorlegen. Sie sind ihr mit Einem Worte autoritativ und normativ, in wie ferne sie Ausfluß des Amtsgeistes der Apostel sind. Diese Rücksicht leitete die Kirche, als sie den Usus der Schriftlesung einführte, und dabei zur Regel machte, einzig diesen Zutritt zu gestatten; [1])

---

1) Sehr klar und entschieden darüber Chrysostomus, Hom. I. in Princip. Actorum (T. III. p. 54.). Von der Inscription der Apostelgeschichte sprechend, sagt er: zuerst müsse untersucht und hergestellt werden, wer deren Autor sei, ob ein Mensch oder Gott. „Wenn ein Mensch, so laßt uns das Buch bei Seite legen; denn es steht geschrieben: ihr sollt nicht Jemanden Lehrer nennen auf Erden; wenn aber Gott, so laßt es uns annehmen: — ἄνωθεν γάρ ἐστι τὸ διδασκαλεῖον τὸ ἡμέτερον· καὶ γὰρ τοιοῦτον τὸ ἀξίωμα τοῦ θεάτρου τούτου, μηδὲν παρὰ ἀνθρώπων μανθάνειν, ἀλλὰ παρὰ Θεοῦ δι' ἀνθρώπων."

diese leuchtete ihr vor, als sie, nachdem Umstände nebenher den Gebrauch ähnlicher Erzeugnisse eingeführt, diesen möglichst beschränkte, bald auch, als das Bedürfniß sich minderte, gänzlich wieder beseitigte. Darin liegt endlich auch der Grund, warum sie wollte und will, daß zur Bestimmung und Begründung dessen, was als Glaubenswort aufzustellen ist, nur Apostelschriften als Quelle und Richtschnur aufgerufen werden dürften. Von daher begreift es sich auch zuletzt, warum sie das Unterfangen der Häretiker dagegen als blasphemisch verdammte. Sie erblickte darin einen Angriff auf das göttliche Amt, wozu Christus seine Apostel bestellt und mit der Kraft von Oben ausgerüstet hatte.

§. 22. Göttlichkeit der canonischen Schriften des N. T.

1. Haben wir die canonischen Schriften betrachtet aus dem Gesichtspunkte des Amtes, so übriget weiter, die damit connexe Eigenschaft der ihnen beigelegten Göttlichkeit noch zu erörtern. Vermöge der Amtlichkeit erheben sie den Anspruch, „alles Denken gefangen zu nehmen im Gehorsam für Christus;" die Rechtfertigung dafür liegt in dem ebenso einzigen und außerordentlichen, als mächtigen Beistande des göttlichen Geistes, in und unter welchem die Verfasser, d. i. die Apostel als solche, sich befanden und wußten, und der an der Entstehung der Schriften den wesentlichsten Antheil hatte. Wir meinen damit die oben bezeichnete eigenthümliche Einwirkung des Geistes Gottes, welche die Apostel zu ihrem Werke befähigte, sie dabei leitete und stärkte, und in eigener Weise ihrem Worte, dem mündlichen wie dem geschriebenen, den Stempel der Göttlichkeit aufdrückte, — die Inspiration.

2. Wir haben, ehe wir dieses Dogma erörtern das Allgemeine darüber vorauszunehmen. Zu Grunde liegt geschichtlich und dogmatisch die im N. T. principiell ausgesprochene, und bezugsweise durch das Ansehen Christi verbürgte Thatsache, daß die alttestamentlichen Propheten, dieses Wort sensu

latiori genommen, — in dem, was sie gesprochen und geschrieben, nicht aus dem eigenen Sinne und Willen geschöpft, darum auch nicht die Ergebnisse eigenen Denkens gegeben, sondern aus göttlicher Eingebung empfangen haben. Das ist die wesentliche Grundlage, worauf das N. T. fortbaut, die das Christenthum anerkennt, und festhalten muß, um, was es von sich aussagt, nach allen Beziehungen hin begründen und aufrecht halten zu können.

Die Natur dieser Eingebung, ihre Bedeutung, ihren Zweck, ihren Umfang, unserer Vorstellung näher zu rücken, und zu möglichst erschöpfender Auffassung vorzulegen, bedient sich die Schrift der verschiedensten Bilder und Wendungen, welche je einzeln auch einzelne Seiten darstellen, zusammen aber den Begriff vom Ganzen an die Hand geben. Wir wollen diesen aus den bekanntesten Stellen zusammensetzen, wo Gott im Momente der Sendung den Propheten Eingebung verheißt.

Wenn Moses Exod. 3. 11 ff. den Auftrag Gottes, dem Volke Israel den göttlichen Rathschluß der Befreiung zu überbringen, unter Anderem auch mit der Unbehilflichkeit seiner Zunge entschuldigend ablehnt, Exod. 4, 10: Non sum eloquens ab heri et nudius tertius; et ex quo locutus es ad servum tuum, impeditioris et tardioris linquae sum; — so erhält er zur Antwort: Quis fecit os hominis? Aut quis fabricatus est mutum et surdum, videntem et caecum: nonne ego? Perge ergo, et ego ero in ore tuo, doceboque, quid loquaris. Wird hier die tief gefühlte Unzulänglichkeit der eigenen Sprechfertigkeit zur Ausführung der göttlichen Mission, der Verheißung gemäß in der Art ersetzt, daß Gott im Munde des Propheten wirksam wird, und das zu Sagende ihm mittheilt, so tritt in der Berufung des Jeremias derselbe Gedanke in noch schärferer Fassung hervor. Auch dieser wendet ein, Jerem. 1, 6: Et dixi, A, A, A, Domine Deus: ecce nescio loqui, quia puer sum ego. Und es wird ihm erwidert: Noli dicere, quia puer sum: quoniam ad omnia, quae mittam te, ibis, et universa, quaecunque mandavero tibi, loqueris . . . Et misit Dominus manum suam,

et tetigit os meum: et dixit Dominus ad me: Ecce dedi verba mea in ore tuo etc. Nicht bloß ward die relative Unbeholfenheit in der Sprache hienach durch einen göttlichen Act ergänzt, und diese zur Sendung geweiht und potenzirt; sondern zudem noch beigesetzt, der Prophet sei nicht auf sein eigen Denken angewiesen, sondern es werde, was vorzutragen ist, von oben her ihm in's Bewußtseyn gelegt.

Die erstere Seite der göttlichen Eingebung findet sich noch weiter veranschaulicht, Jes. 6, 5—9. Der natürlich profane Mund ist nicht würdig, wie nicht fähig, Gottes Wort zu verkünden. Dem Isaias berührt darum in einer Vision ein Engel mit einer vom Opferaltar genommenen glühenden Kohle den Mund, mit den Worten: Ecce tetigit hoc labia tua, et auferetur iniquitas tua, et peccatum tuum mundabitur, worauf der so Geweihte sich bereit erklärt, die Sendung anzutreten. — Eigenthümlicher, und wo möglich noch anschaulicher, findet sich derselbe Gedanke in der Mission des Ezechiel ausgedrückt. An ihn ergeht dabei Ezech. 2, 8. die Aufforderung: Aperi os tuum, et comede, quaecunque ego do tibi. Und darauf: Et vidi, et ecce manus missa ad me, in qua erat involutus liber . . . III. 2: et aperui os meum, et cibavit me volumine illo. Et dixit ad me: Fili hominis, venter tuus comedet, et viscera tua complebuntur volumine isto, quod ego do tibi. Das Verhältniß des Propheten zum Gegenstande seiner Verkündigung hat hier wohl seine tiefsinnigste Darstellung erhalten, und bedarf keiner weiteren Erklärung.

3. Nehmen wir die bildliche und symbolische Einkleidung weg, welche nöthig schien, um den geistigen Vorgang zu insinuiren, und die Positivität der göttlichen Eingebung in Bezug auf Inhalt und Darstellung bestimmtest hervorzuheben; und halten wir an dem, was in allen diesen Stellen gemeinsam wiederkehrt: so ergeben sich folgende Momente des alttestamentlichen Inspirationsbegriffes in Ansehung der Propheten:

a) Das A. T. kennt und lehrt eine positive Inspiration, eine solche nemlich, kraft deren dem zu Sendenden nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch im Besondern das

Vorzutragende und im Namen Gottes Auszusprechende vom göttlichen Geiste her mitgetheilt worden ist.

b) Die Natur dieser Mittheilung wird beschrieben als eine wahre „Ein-gebung," d. h. eine solche Mittheilung, welche dem am nächsten kommt, was man nennt „in den Mund legen," wobei der Prophet als Organ erscheint, durch welches das innen eingesprochene Wort in vernehmlicher Sprache nach Außen dringt.

c) Dieser erscheint nirgends seiner natürlichen Redekraft überlassen, sondern zum Verkündigen des Eingegebenen wird ihm eben so übernatürlich der an sich unzulängliche Ausdruck für dasselbe in der Sprache mitverliehen, so daß er demnach nicht bloß Göttliches, sondern dieses auch göttlich in menschlicher Sprache vorträgt.

d) Das Alles zusammen autorisirt ihn zum Wortträger Gottes, in dessen Namen er zu lehren, zu bezeugen, und zu überzeugen (*μαρτυρεῖν, πείθειν*) hat, in der Art, daß die Annahme seines Wortes als Act der Folgsamkeit und Verehrung, der Widerstand aber auch als Act des Ungehorsams gegen Gott (*ἀπείθεια*) betrachtet und behandelt wird.

e) Dabei ist eben so eigenthümlich als beachtenswerth, daß diese Weise der Eingebung, so übernatürlich und positiv sie ist, dennoch das Selbstbewußtseyn des Propheten nicht unterdrückt noch aufhebt, daher auch diesem das Wissen um und über das göttlich Mitgetheilte als solches und als Gegenstand des eigenen Sinnens und Forschens unverkümmert übrig läßt. 1)

4. Diese Momente sind zusammengefaßt in der Begriffsbestimmung, welche II. Petr. 1, 21. darbietet: *Οὐ θελήματι ἀνθρώπου ἠνέχθη ποτὲ προφητεία, ἀλλ' ὑπὸ πνεύματος ἁγίȣ φερόμενοι ἐλάλησαν ἅγιοι Θεȣ͂ ἄνθρωποι.* Vergl. I. Petri 1, 10—12. Auch sonst herrscht im N. T. diese

---

1) Diese Eigenheit der ächten Prophetie ward erörtert in der montanistischen Controverse. Vgl. **Euseb. H. c. V. 16. 17.** — **Epiphan. Haer. XLVIII. n. 2 sqq.**

Auffassung. Nichts anders will es sagen, wenn Jesus Matth. 22,43. sich ausdrückt, „David habe im Geiste (ἐν πνεύματι) gesprochen," vgl. Apostelg. 1, 16; 4,25; und: „Gott habe in den oder durch die Propheten geredet, Hebr. 1, 1. (ὁ Θεὸς λαλήσας ἐν τοῖς προφήταις); Luk. 1, 70: διὰ στόματος τῶν ἁγίων ἀπ' αἰῶνος προφητῶν αὐτȣ̃. Apstg. 3, 18, 21. Röm. 1, 2. Matth. 1, 22; 2, 15.

In dem gleichen Sinne haben die Sache auch die ältesten Väter aufgefaßt, wenn sie das Verhältniß der Propheten zur Einsprache des Geistes Gottes analog dahin bestimmten, dieser habe sich derselben bedient, wie einer Lyra, welcher der Spielende Töne nach seinem Sinne entlockt,[1]) — ein Bild, welches stark scheint, aber richtig verstanden, über die Bezeichnungsweise des A. und N. T. nicht hinausgeht. So ist, was die Propheten geredet und geschrieben, Gottes eigenes, untrügliches Wort.

§. 23. Fortsetzung. Inspiration der Apostel.

Die Inspiration, welche den Aposteln überhaupt und den canonischen Schriftstellern insbesondere zugeeignet wird, weicht von der den Propheten beigelegten im Wesentlichen nicht, oder höchstens in so weit ab, als die Beziehung der ersteren zum Gegenstande eine andere war. In einer Zeit, wo die von Gott zur Offenbarung vorbestimmte Wahrheit in jeder Hin-

---

1) Justin, d. M. Cohort. ad Gent. c. 8. von den Propheten sprechend: καθαροὺς ἑαυτοὺς τῇ τȣ̃ θείȣ πνεύματος παρασχεῖν ἐνεργείᾳ, ἵν' αὐτὸ τὸ θεῖον ἐξ οὐρανȣ̃ κατιὸν πλῆκτρον, ὥσπερ ὀργάνῳ κιθάρας τινὸς ἢ λύρας τοῖς δικαίοις ἄνδρασι χρώμενον, τὴν τῶν θείων ἡμῖν καὶ οὐρανίων ἀποκαλύψῃ γνῶσιν. — Athenagoras, Legat. pro Christ. c. 7: . . . ὡς ἔστιν ἄλογον, παραλιπόντας πιστεύειν τῷ παρὰ τȣ̃ Θεȣ̃ πνεύματι, ὡς ὄργανα κεκινηκότι τὰ τῶν προφητῶν στόματα, προσέχειν δόξαις ἀνθρωπίναις. — Cf. Theophil. ad Autol. II. 9. — Clem. Al. Strom. VI. 18. p. 168.

sicht noch ferne lag, und in's Geheimniß gehüllt kaum durch Ahnen erreicht, und darum noch viel weniger in Sprache ein- und übergehen konnte, mußte, sollte sie zu unsere Kunde gelangen, Gedanke und Ausdruck des Künftigen denen eingegeben werden, welche mit ihrer Vorankündigung durch Gottes Willen beauftragt wurden. So liegt es auch in dem Begriffe und Wesen eines Gesandten, welcher Dolmetscher der Gedanken eines Anderen, des Sendenden, ist.

Nicht viel anders war die Lage der Apostel, welche an die Stelle traten, als das Vorausangekündigte zur Geschichte geworden, jetzt den Dienst der Verkündiger in Anspruch nahm. Die Apostel hatten zunächst zwar nicht mehr zu weissagen, sondern zu bezeugen, was geschehen, und was als Thatsache von der Menschheit geglaubt werden sollte. Allein auch dieses Amt, das erschienene Evangelium in der Eigenschaft von Herolden zu verkündigen, erforderte:

a) Daß den Aposteln die Erscheinung Jesu Christi, dessen Leben, Wirken, Lehren, Leiden ꝛc. nach seiner ganzen göttlichen Bedeutung, kurz der ganze in Christus realisirte Erlösungsplan aufgeschlossen wurde;

b) daß die einheitliche Verbindung zwischen dem A. und N. T., oder das prophetisch und typisch im A. T. Gegebene in den Thatsachen des N. T. erkannt und durchschaut, jenes mit seinem Gesammtinhalte im Lichte von diesem von ihnen verstanden und begriffen wurde;

c) daß die bestellten Verkündiger die Einsicht empfingen, das, was das Evangelium lehrte, aus dem A. T, nachzuweisen, zu erläutern, zu vertheidigen, so wie auch sonst die christliche Heilslehre, behufs der Ueberzeugung zu begründen und zu rechtfertigen;

d) daß, da dieser ganze, mittels ἀποκάλυψις in die Erkenntniß der Apostel einzuführende Kreis von Wahrheiten, neu, und die natürliche Redegabe, namentlich Ungelehrter, weit überragend war, diesen behufs entsprechender Darlegung ein solches Maaß göttlicher Redekraft gegeben wurde, wie es einerseits die Beschränktheit der

menschlichen Natur, und andererseits der Zweck der Mission der Apostel erforderte.

2. Eingebung in diesem Sinne und Umfange ward ihnen verheißen und verliehen.

Wie die Propheten des A. T. bei ihrer Berufung ihr natürliches Unvermögen erkannten und bekannten, so legten auch die berufenen Apostel unzweideutige Geständnisse der Art ab. Gemein von Herkunft und Gewerbe, ohne Bildung und ohne sonderliche Fassungskräfte trugen sie, nach ihren eigenen Bekenntnissen, von Natur aus alle die Mängel an sich, welche diesem Stande anzuhängen pflegen;[1]) dagegen kaum irgend eine von jenen hohen Eigenschaften, welche ihre außerordentliche Bestimmung zu fordern schien. Dieß brauchen wir uns nicht bloß nicht zu verbergen, sondern müssen es geradewegs im Bewußtseyn voranstellen. Stand, — wir dürfen es sagen, — ihre natürliche geistige Entwicklung weit außer Verhältniß zu ihrem aufgetragenen Werke, so ward, was ihnen fehlte, von Oben her durch Mittheilung des Geistes ersetzt, der ihnen versprochen und verliehen wurde.

Es ward ihnen nemlich verheißen der Paraclet, der heilige Geist, welcher, was ihr natürliches Unvermögen nicht faßte, ihnen vermitteln würde; der sie in alle Wahrheit einführen; der das, was vorangegangen, ihrem Gedächtnisse erneuern, was aber zukünftig, ihnen kund machen werde. Joh. 14, 26; 16, 13.

Das Maaß und Verhältniß dieser Mittheilung zu ihrer eigenen Mitthätigkeit bestimmt Jesus dahin: „Sinnet nicht vorher nach, wie oder was ihr reden sollet; denn es wird euch in jener Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet. Denn nicht ihr seid es, die da reden, sondern der Geist eueres Vaters ist's, der redet in euch:" (Matth. 10, 19. f. Mrc.

---

1) **Justin. M. Apol. I. c. 39:** *Ἀπὸ γὰρ Ἱερουσαλὴμ ἄνδρες δεκαδύο τὸν ἀριθμὸν ἐξῆλθον εἰς τὸν κόσμον, καὶ οὗτοι ἰδιῶται, λαλεῖν μὴ δυνάμενοι· διὰ δὲ Θεοῦ δυνάμεως ἐμήνυσαν παντὶ γένει ἀνθρώπων, ὡς ἀπεστάλησαν ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ διδάξαι πάντας τὸν Θεοῦ λόγον.* — **Cf. Euseb. H. eccl. IV. 24.**

13, 11. Luc. 12, 11.); — eine Eingebung demnach, welche irgend eine Zuthat aus dem eigenen menschlichen Wissensschatze entbehrlich machte.

Für den Vortrag selbst wird ihnen verheißen, „daß sie eine Kraft von Oben her empfangen und anziehen würden." (Apstg. 1, 6.) Jesus verspricht ihnen zu geben „einen Mund und eine Weisheit, welcher nicht würden zu widerstehen vermögen, oder zu widersprechen alle ihre Gegner," (Luc. 21, 15.), — also eine Redegabe für den Zweck ihres Amtes, so neu und übernatürlich, wie der Gegenstand, den sie auseinander zu setzen hatten. Den Hauptmomenten nach ist es dieselbe Theopneustie, wie sie den alttestamentlichen Propheten zugesichert wurde.

3. Die Verheißung erhielt, wie wir wissen, eine so feierliche Erfüllung, wie sie im A. T. nie vorgekommen.

Am Pfingstfeste ward der heil. Geist in der versprochenen Weise über die Apostel ausgegossen, und das Wesen der damit in ihrem Innern gesetzten Eingebung auch für die Sinne wahrnehmbar und verständlich gemacht durch die über den Einzelnen sichtbar sich niederlassenden Feuerzungen. Sie that sich auch sofort nach Außen hin kund durch Reden in allen sonst ihnen fremden Völkersprachen, in übernatürlicher Erkenntnißfülle, in himmlischer Lehrkraft. Es ging nicht eine bloße Steigerung der natürlichen Einsicht und Redegabe vor sich, sondern mehr: was sie vorher nicht hatten, ward ihnen von Oben mitgetheilt. Der göttliche Geist ward nicht bloß das mit- sondern überwiegend Thätige in ihnen, und machte sie recht eigentlich zu seinen Organen, durch welche er, was von Ewigkeit her in's tiefste Geheimniß gehüllt gewesen, nun feierlich aussprach.

4. Nicht anders urtheilten die Apostel selbst über die Natur und den Umfang der ihnen gewordenen Eingebung.

Nach ihrer eigenen Darstellung ist es „Gott, der durch sie, die Stellvertreter Christi, geredet" (II. Corinth. 5, 20); Christus, der in ihnen spricht" (II. Cor. 13, 3.); es ist der göttliche Geist, derselbe, welcher Alles, auch die Tiefen Gottes erforscht, welcher den Aposteln die Weisheit Gottes,

die im Geheimniß beschlossen und verborgen gewesen, enthüllt hat (I. Cor. 2, 6, 10. Eph. 3, 2—5. Col. 1, 25.); derselbe Geist ist es auch, welcher sie die Sprache dafür lehrte (I. Corinth. 2, 13), und wie verheißen, mit seiner Kraft sie erfüllte (I. Cor. 2, 6. Röm. 15, 16., vergl. Apstg. 6, 10; 13, 9.) Alles das erscheint zusammengedrängt II. Cor. 4, 6., wo Paulus, nachdem er von der ihm verliehenen Befähigung (ἱκανότης) für den Dienst des N. T. geredet, den inneren Vorgang, den wir Inspiration nennen, vergleicht mit der Erschaffung des Lichtes in und über dem alten Chaos: „Gott, der gesprochen, daß Licht aufscheine aus Finsterniß, der ist es, welcher Licht hat scheinen lassen in unseren Herzen, zur Einstrahlung der Erkenntniß der Glorie Gottes in der Person Jesu Christi." So wird demnach von den Aposteln die neue Erkenntniß in Christus einer positiven Enthüllung durch den Geist, einer Einweihung in vorher nicht Gekanntes zugeschrieben; und nicht bloß dieses, — auch die Kräftigung, um zu fassen, und die Redegabe, um es darzustellen, von der Einwirkung und Eingebung des heil. Geistes hergeleitet. Aus diesem Grunde bestehen sie auch darauf, daß man sowohl was, als auch wie sie es predigen, nicht als Menschen-, sondern, wie es thatsächlich ist, als Gottes-Wort ansehen müßte, (I. Theff. 2. 13., vgl. 1. 5. I. Cor. 2. 2.), weil das Eine wie das Andere durch den göttlichen Geist ihnen gegeben worden sei.

5. Hienach bestimmt sich nun vollständig das Ansehen der canonischen Schriften. Haben sie schon verbindende Kraft vermöge des Amtes, in welchem ihre Verfasser für und an die Kirche geschrieben haben, so steigert sich ihre Autorität noch mehr auf dem Grund dieser göttlichen Eingebung, deren sich die Apostel für ihre amtlichen Mittheilungen in Wort und Schrift erfreueten. Heischen sie darum von der Kirche Verehrung und Unterwerfung, in wie ferne darin die Abgesandten und Stellvertreter Christi, ihres Herrn, zu ihr sprechen, so gibt sie sich mit noch rückhaltloserer Zuversicht an sie hin, weil Gottes Geist sie den Verfassern eingegeben, und sie darum göttliche Schriften sind.

Von dieser Ansicht, daß sie Gottes Wort und göttliche Schriften sind, geht die Kirche bei der ganzen übrigen Behandlung derselben aus. Sie verehrt in ihnen Gottes Ansprache an und zu uns, den Ausdruck untrüglicher Wahrheit, und gestattet darum nicht, von dem, was das Wort darin aussagt, sich mittels eigenwilliger Deutung zu entfernen. Schwierigkeiten, welche dem Erklärer aufstoßen, heißt sie im Einklang mit dem Ganzen lösen, oder den Mangel eigener Einsicht eingestehen.

Endlich begreift sich daraus besonders ihr Widerstand gegen die häretische Betrachtungsweise von der Schrift. Weil ihr diese göttliches Wort ist, verwarf sie mit Abscheu das Gebahren der Gnostiker, welche dieselbe behandelten wie ein unreifes Produkt menschlicher Erkenntniß, oder vermengt mit fremdartigen Bestandtheilen und unwahren Zusätzen; verwarf sie das Unterfangen derer, welche darum mittels allegorischer Interpretation oder durch gewaltsame Emendation daran besserten;[1]) verwirft sie noch jetzt jenen Rationalismus, der die Belehrung der Schrift nach eigenem Urtheile begränzt, verflacht oder verunstaltet.

§. 24. Autorität des Canons in Hinsicht auf Tradition und Literatur der Kirche.

1. Die so einzige göttliche Autorität der canonischen Schriften festgestellt, bedarf es nun keiner besonderen Erörterung mehr, warum die Kirche in allen ihre Doctrin betreffenden Fragen und Bestimmungen auf diese Urkunden recurrirte, und darauf als auf ihre Instrumenta hinwies, ex quibus fidei nostrae assertiones constarent,[2]) — als auf die heimischen Erkenntnißquellen, *ἐν οἷς μόνοις τὸ τῆς εὐσεβείας διδασκαλεῖον εὐαγγελίζεται*,[3]) — kurz, durch Ge-

1) Irenaeus, adv. Haer. II. 10. n. 1. III. 1; 11. n. 9; 12. n. 12.
2) Rufin. Presb. Expos. Symboli apost. c. 37.
3) Athanas. Epist. fest. T. I. P. II. p. 962.

brauch und Lehre ihnen eine normative Kraft beilegte, wie sie kein anderes nachapostolisches Erzeugniß, von welcher Hand es auch kommen möge, ansprechen sollte noch durfte. So forderte es, und nicht anders duldete es die Consequenz ihres Systems, so lange sie bei dem früher exponirten Principe verharrte, das, was sie von Christus, ihrem Stifter, durch die Apostel überkommen, und ausschließlich bloß dieses in ihrer Schule zu lehren und fortzuüberliefern. Zu dieser Auffassung ihres Verhältnisses zu den Aposteln und zur Institutio apostolica, schickte sich einzig auch die Behandlung von deren Schriften gegenüber der Ueberlieferung, wie wir sie bisher kennen gelernt und sofort noch zu betrachten haben.

2. Was wir hier unter Ueberlieferung verstehen, beantwortet sich aus der Geschichte. Die erste Predigt (*εὐαγγελίζεσθαι*) wie die weitere Unterweisung (*κατήχησις*), beide von Anfang an mündlich ertheilt, hieß, in so ferne sie in Uebermittlung des vom Herrn ausgegangenen Wortes bestand, Seitens der Lehrenden, *παράδοσις* (— zunächst die Handlung des „Uebergebens," gewöhnlicher das „Uebergebene" selbst, I. Cor. 11, 2; II. Theff. 2, 15; 3, 6.), dem dann Seitens der Lernenden das eben-so significante *παραλαμβάνειν*, „Ueber- oder Entgegennehmen," entspricht. (I. Cor. 11, 23; 15, 1. 3. Gal. 1, 12.) In diesem Sinne aus der neutestamentlichen Sprache der Apostel in die kirchliche und theologische übergegangen, bezeichnet Paradosis Alles, was die Apostel theils vom Herrn her empfangen, theils und nachhin durch Eingebung und Offenbarung des heiligen Geistes erlangt, den von ihnen gestifteten Kirchen mitgetheilt, und diese von ihnen übernommen haben. Paulus hat, um Sache und Sachverhalt möglichst umfassend zu bezeichnen, einen eigenen Terminus dafür ausgewählt und eingebürgert. Er gab nemlich dem Complexe von Lehren und Institutionen, in wie ferne dieselben ein für alle Mal niedergelegt in der Kirche, keinerlei Aenderung durch Mehrung oder Minderung oder Umdeutung zulassen, und in dieser Integrität bewahrt, Antheil aller Zeiten zu werden haben, — *παραθήκη*, oder classischer *παρακαταθήκη*, — „ein Gut, das der Kirche, beziehungs-

weise ihrem Lehrstande, auf Treue und Glauben anvertraut worden ist.“ (I. Tim. 6, 20. II. Tim. 1, 12. 14.)

Wie nun auf Erhaltung, Fortpflanzung und Entwicklung dieses Fideicommissums die Autorität der canonischen Schriften Einfluß geäußert habe, verdient nähere Beachtung.

3. Es lag ganz im Geiste des Traditionsprincips und folglich auch, richtig erkannt, in der Stellung der Hüter des Depositum, daß sie bei ihrem Amte ihre Individualität hinter den Personen derer, welche sie repräsentirten, möglichst zurücktreten ließen. Es geschah dieses in doppelter Weise. Erstlich nahmen sie, um die Einzigkeit und Ausschließlichkeit der apostolischen Lehrautorität sichtbar zu erhalten, die canonischen Schriften zur Grundlage ihrer Lehrexposition in und außer der kirchlichen Versammlung; und die Gläubigen und die Catechumenen lernten die Paradosis in und mit der Auslegung der bezüglichen Urkunden kennen und verstehen. Evangelisation und Catechisation blieben so stetig dieselbe; und nur die Art der Ueberlieferung ward in so weit verändert, als sie jetzt eine vermittelte geworden war. Nahm unter diesem Gesichtspuncte der Schriftcanon die Eigenschaft eines Lehrbuches an, in und mit welchem die Paradosis insinuirt und entgegengenommen wurde, so war man ferner andererseits nicht minder darauf bedacht, die ganze Unterweisung, welche man außerdem ertheilen mochte, urkundlich auf diese Autorität zurückzuführen. [1]) Um Ueberzeugung zu begründen, war der Schriftcanon überall die mächtigste, weil göttliche Gewähr. Das geschriebene Wort hat nun einmal, wie überhaupt, so vorzüglich in dieser Sache, vor dem mündlichen und darum noch im Flusse begriffenen, Manches voraus. Schon frägt man bei jedem durch Vermittlung dargebotenen Zeugnisse nach dem ursprünglichen Tenor der Aussage, und fühlt sich befriediget, wenn dieser in authentischer Form vorgelegt

1) Cf. Cyrill. Hieros. Catech. IV. n. 17. XII. n. 5. XIII. 9. (zu den Catechumenen): *συνεληλύθαμεν (γὰρ), οὐ γραφῶν ἐξήγησιν θεωρητικὴν ποιήσασθαι νῦν, ἀλλὰ πιστοποιηθῆναι μᾶλλον περὶ ὧν πεπιστεύκαμεν.*

wird. Dann ist das in Schrift fixirte Wort auch darum angesehener, weil es nach gemeiner Rechtsansicht mehr als das andere für entschieden und entscheidend gilt. [1]) Es wird angenommen, der Autor habe darin für das Gedachte und Gewollte nicht bloß den rechten Ausdruck gewählt, sondern habe in dem Geschriebenen unwiderruflich sein Wort consignirt und sich selbst damit gebunden. Alles dieses trifft auch zu bei dem Canon gegenüber dem überlieferten Worte. [2]) Letzteres hatte von Anfang keine so streng ausgeprägte Form. Erst mit der Zeit und meist in Folge der Controverse wurden genauere Formeln dafür gesucht; und auch diese nicht für so abgemacht erachtet, daß für eine vollkommenere Fassung nicht eine denkbare Möglichkeit geblieben wäre. Nicht so in canonischen Schriften. Hier ist beides — Gedanke und Form — vereiniget; — was und wie Jegliches hier gesagt wird, ist Gottes Wort. Steht aber von der Seite aus betrachtet, die Schrift als fertiger göttlicher Typus da, dem das übrige Lehrwort sich zu conformiren hat, so erscheint sie von einer anderen nicht minder hoch, als sie authentische Zeugin ist für das, was und ob etwas gottgeoffenbarte Wahrheit ist. Durch sie empfängt jede dogmatische Assertion erst Grund und Festigkeit. In so ferne der einzelne Lehrer an sich weder der Apostel Amt und Würde inne hat, ist auch, was er vorträgt, nicht unbedingt glaubwürdig und zu glauben Pflicht. Der Charakter

---

1) Vgl. zu Ignat. ad Philad. c. 8. über die Stelle: *Ἐπεὶ ἤκουσά τινων λεγόντων, ὅτι μὴ ἐν τοῖς ἀρχαίοις εὕρω, ἐν τῷ εὐαγγελίῳ οὐ πιστεύω. Καὶ λέγοντός μου αὐτοῖς, ὅτι γέγραπται, ἀπεκρίθησάν μοι, ὅτι πρόκειται,* Comment. von Petermann. (Leipzig 1849.).

2) August. Enarr. in Ps. CXLIV. n. 17: Possemus illi (Deo) credere tantummodo dicenti; noluit sibi credere dicenti, sed voluit teneri Scripturam suam: quomodo si diceres alicui homini, cum aliquid promitteres, „non mihi credis? ecce scribo tibi." Etenim quia generatio vadit, et generatio venit, et sic transcurrunt ista saecula cedentibus succedentibusque mortalibus, Scriptura Dei manere debuit, et quoddam chirographum Dei, quod omnes transeuntes legerent, et viam promissionis ejus tenerent etc. (T. IV. p. 1620.).

der objectiven und göttlichen Wahrheit wird ihm dagegen verliehen, wenn ihm die bestätigende Zeugenschaft der Schrift zur Seite tritt. [1]) Ihre Autorität geht in so ferne in der Katechese stets Schritt für Schritt neben der zu insinuirenden Paradosis her, um den Lernenden zu überzeugen, daß die ursprüngliche Uebergabe ihm dargeboten werde. Dasselbe gilt auch von der Controverse. Wie schwer die Häresie die Wucht des Argumentes: „Es ist geschrieben," gefühlt und gefürchtet habe, bezeigen die gewaltsamen Wendungen, womit sie dem Schriftbeweise sich zu entwinden strebte.

4. Hienach läßt sich weiter die Beziehung der Schriftautorität zur patristischen Literatur bemessen. Nach der beregten Ansicht, gemäß welcher mit den Aposteln die neutestamentliche Offenbarung abschließt, ohne einen weiteren materiellen Zuwachs zu erwarten oder zu gestatten, hat Alles, was die nachapostolische Zeit hervorgebracht, nur in so weit Anspruch auf Anerkennung, als es getroffener Ausdruck ist von dem, was die Kirche überkommen, oder nach Obigem, was die Schrift nach dem Sinne und Inhalte der Ueberlieferung verstanden, aussagt. Jede Darlegung dessen, was Glaube ist, bedarf deßhalb der Bestätigung von dieser Seite; und es gibt nach katholischem Principe absolut keine Autorität mehr nach den Aposteln, welche selbstständig und von dieser allbindenden Norm ausgenommen, welche der Hoheit der canonischen Schriftsteller irgend gleich zu setzen wäre. [2])

1) August. Ep. LXXXII. n. 3. ad Hieron.: Solis eis Scripturarum libris, qui jam canonici appellantur, didici hunc timorem honoremque deferre, ut nullum eorum auctorem scribendo aliquid errasse firmissime credam . . . Alios autem ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant, non ideo verum putem, quia ipsi ita senserunt, sed quia mihi vel per illos auctores canonicos, vel probabili ratione, quod a vero non abhorreat, persuadere potuerunt. (T. II. p. 190. — Cf. ibid. n. 24. p. 199.). — Cf. Cyrill. Hier. Cat. IV. 17. supr. p. 113.

2) August. c. Faust. XI. 5: . . . In opusculis autem posteriorum, quae libris innumerabilibus continentur, sed nullo modo illae sacratissimae canonicarum Scripturarum excellentiae coaequatur, etiamsi in quibuscunque eorum invenitur eadem veritas,

5. Der Einfluß dieses stetig gehandhabten Principes ist von unermeßlicher Bedeutung geworden für die Fortführung und Fortentfaltung des überlieferten Wortes. Zunächst wirkte dasselbe conservativ auf die Reinbewahrung des Empfangenen. Es ward früher dargethan, wie die Tradition den Canon von aller fremden Zuthat schützte. Der Canon leistete der Glaubensüberlieferung einen ähnlichen Gegendienst. Was den geschichtlichen Theil davon betrifft, so hielt die Kirche sich fast ausschließlich an das, was die historischen Bücher von der Erscheinung Jesu und dem Wirken der Apostel berichten. Unstreitig ist nicht Alles, was Jesus gethan und gelehrt, aufgezeichnet in unseren Evangelien. Sicher gab es glaubwürdige Nachrichten darüber aus dem Munde der Apostel in deren Stammkirchen; allein es fehlte an einer authentischen Uebermittlung, und so wurde auf diese Mittheilungen nicht weiter Rücksicht genommen.[1]) Und das nicht ohne Grund. Die Menge der in apocryphischen Evangelien und sogenannten Acten angehäuften Sagen hatte zur Vorsicht genöthiget, dieses Gebiet der Ueberlieferung mit der Darlegung der Evangelisten fast förmlich abzuschließen. — Etwas Aehnliches, nur mit einiger Modification, muß auch bezüglich der eigentlichen Lehrüberlieferung behauptet werden, welche namentlich in den Briefen der Apostel niedergelegt ist. Was diese der Kirche nebst dem Zeugnisse von Christus an Belehrungen mitgetheilt haben, findet sich weder in Einem noch in allen Briefen zu-

---

longe tamen impar est auctoritas. (T. VIII. p. 222.). Id. de gratia Christ. c. 47. (T. X. p. 190.).

1) Den Beleg dafür liefert das Schicksal der Nachlese des Apostelschülers Papias v. Hierapolis, über welche Eusebius H. eccl. III. 39. berichtet. Seine noch aus unmittelbaren Quellen geschöpften λογίων κυριακῶν ἐξηγήσεις, in fünf Büchern, die er mit Mühe und Sorgfalt gesammelt, wurden der Cognition Seitens der Kirche wenig gewürdiget; selbst die vielen, weit mehr gesicherten Erzählungen aus dem Leben des Herrn, die das so angesehene Evangelium sec. Hebraeos umfaßte, wurden nicht in den Kreis der kirchlichen Ueberlieferung gezogen; — ein Beweis, wie entfernt diese Urkirche war von jener Mythensucht, welche die Mythomanie eines Strauß u. A. so uncritisch ihr zudichten will.

sammen vollständig dargelegt. Ein Blick auf die Entstehungsgeschichte, Bestimmung und Einrichtung dieser Schreiben läßt erkennen, daß es hier nirgends auf eine allumfassende Aufzeichnung der einzelnen Lehrsatzungen abgesehen ist. Während sie über manche Punkte mit erwünschter Ausführlichkeit sich verbreiten, liefern sie über andere nur Winke, und für nicht Weniges, was in den Lehrkreis hereinragt, bot sich bis dahin kein Anlaß, es zur schriftlichen Erörterung zu bringen. Daß demnach der urkundliche Aus- und Nachweis in Bezug auf diesen Theil nicht mit der gleichen Ausführlichkeit zu Gebote stehe, ward von jeher eben so allgemein anerkannt, als zugestanden, daß die Paradosis nicht auf das eingeengt werden dürfe, was der Schriftcanon hierüber vorlegt. Dessen ungeachtet kam die Schriftautorität auch hierin der Tradition wohl zu Statten. Indem man an die obschon mehr gelegentlichen Aussprüche in der kirchlichen Explanation die Exposition der Dogmen anknüpfte, und die Briefe im erweiterten Verständnisse der Kirche auffaßte, schirmte der Schriftcanon die Ueberlieferung, daß nicht ersonnene Meinungen unter dem Titel der Paradosis Eingang finden, noch willführliche Umbildungen des Gegebenen die wirkliche Parodosis corrumpiren konnten. Daß Gefahren der Art öfter dem kirchlichen Lehrbegriffe zusetzten, ist bekannt. Sie wurden doppelt bedenklich, wenn Entstellungen von angesehenen Männern inner der Kirche und zuweilen sogar im Eifer der Vertheidigung des überlieferten Dogma's auf die Bahn gebracht wurden. Da übrigte zur Widerlegung und Enttäuschung öfter keine andere Autorität, als die Alles überragende Hoheit der canonischen Schriftsteller, deren Richtmaaße, von der Kirche gehandhabt, jede angeblich überlieferte Lehrbestimmung wie jede Exposition des Dogma, sich fügen mußte.[1])

1) August. contr. Crescon. Donat. II. 39: Nos enim nullam Cypriano facimus injuriam, cum ejus quaslibet literas a canonica divinarum Scripturarum auctoritate distinguimus. Neque enim sine causa tam salubri vigilantia canon ecclesiasticus constitutus est, ad quem certi Prophetarum et Apostolorum libri pertineant, quos omnino judicare non audeamus, et secundum quos de ceteris literis vel fidelium vel infidelium judicemus. (T. IX. p. 430.).

6. Neben diesem zunächst negativen Einflusse ist noch ein anderer, mehr positiver, nicht zu verkennen. Die Glaubensüberlieferung der Apostel, obschon von der Kirche ganz aufgenommen, bedurfte der Zeit, um ihren vollen Reichthum normalmäßig zu entfalten und so zur geistigen Aneignung zu bringen. Wie bekannt hat diese Entwicklung ihre geschichtlichen Stadien, welche mit der Succession der Häresien ziemlich parallel laufen. Auf keiner der Stufen war das Maaß der Offenbarungserkenntniß so erschöpft, daß für die folgende Generation nichts weiter übrig blieb, als das Gesagte wiederzusagen. Mit keiner Reihe hat also auch die subjective Fortbildung in und relativ tiefere Erfassung von den Geheimnissen Gottes in Christo ihren Abschluß erhalten; das Wachsthum in der Erkenntniß ist nicht bloß offen gelassen, sondern geradezu geboten. Was aber dabei immer unabänderlich als Norm stand, wohin nach allen vorangegangen Leistungen und Bereicherungen der christlichen Wissenschaft Alle mit ihren Forschungen auf's Neue hingewiesen wurden, das war und blieb der Canon der göttlichen Schriften. Dieses Gesetz hatte zur Folge, daß wie zur Selbstgenügsamkeit kein Raum und zur Trägheit keine Ruhe gegönnt, so auch einem unkirchlichen Hangen an besonderen Lehrsystemen Einzelner der Halt genommen, ebendamit aber auch dem Aufblühen der christlichen Erkenntniß und mittelbar auch des christlichen Lebens der mächtigste Vorschub geleistet wurde.

Dritter Abschnitt.

Geschichte des Textes der canonischen Bücher des N. T.

§. 25. Vorbemerkung.

1. Die ursprüngliche Bestimmung der canonischen Schriften war eine rein kirchliche. Diese Thatsache, wie sie nach der bisherigen Darlegung maaßgebend auf die Gestaltung und Erhaltung des Canons in der katholichen Kirche eingewirkt, ist von dem einflußreichsten Belange auch für die übrige Geschichte dieser Bücher geworden. Alles, was sonst noch Bemerkenswerthes in und an denselben mit der Zeit vorgegangen, und in einer historischen Einleitung zu berühren ist, geht entweder von dieser Thatsache aus, oder führt darauf zurück; so daß man von einer Critik sagen muß, sie habe ihre Aufgabe ungeschichtlich oder ungeschickt, mithin auch ohne Aussicht auf ein sicheres Resultat, angefaßt, soferne sie davon entweder ganz Umgang nimmt, oder doch nur nebenher und gelegentlich darauf zu reden kommt.

2. Dieselbe schützende Hand, welche die Verstümmlung des Canons und seiner einzelnen Bestandtheile abgewehrt, wachte auch über die Fortüberlieferung des Textes. Die Aufgabe war nicht gering. Es erforderte die ganze Ueberzeugungsfestigkeit und Verehrung, Treue und Hingebung an die Apostel, wie sie der katholischen Kirche eigen ist, und zudem noch eine besondere providentielle Fürsorge Seitens ihres Herrn,

um alle die Gefahren, von denen der schriftliche Nachlaß ihrer Gründer bedroht war, glücklich an dem Canon vorüber zu führen. Die Schicksale desselben unter den Häretikern geben davon Zeugniß.

3. Der Gebrauch blieb nicht auf den primitiven in der kirchlich gottesdienstlichen Versammlung eingeschränkt. Bald wanderten die canonischen Schriften, durch Copieen vervielfältiget, aus den Archiven der Kirche in den Privatbesitz der Gläubigen, welche durch ihre Lectüre sich auch daheim belehren und erbauen wollten. Waren sie aber einmal aus dem geheiligten Verschlusse in Privathände übergegangen, und der unmittelbaren Aufsicht der Kirche entzogen, so war es nicht mehr in deren Macht gegeben, allen Mißbrauch zu überwachen und zu verhüten, welchen Unachtsamkeit oder auch Unverstand damit treiben mochten. Das Einzige, was sie dagegen vermochte, war, daß sie nichts ihre Sanction ertheilte, was nicht von ihr ausgegangen, und kräftig schirmte, was durch Ueberlieferung in ihren Händen war.

4. Das Wichtigste, was wir in dieser Hinsicht kennen, sind die Versionen, welche nicht gar lange nach Herausgabe der canonischen Schriften, mit der Zeit an's Licht getreten sind, um deren Inhalt auch gläubigen Völkern anderer Zungen zugänglich zu machen. Es gehörte eine Pietät dazu, wie sie späteren Jahrhunderten nicht immer und überall eigen war, um ein solches Unternehmen mit einer Gewissenhaftigkeit auszuführen, wie wir sie in diesen ersten Uebersetzungen zu bewundern haben. Wir begegnen dabei abermals der angenehmen Erscheinung, welche uns bisher schon so oft aufgefallen, wie sehr man darauf bedacht war, das Wort der Apostel rein und genau zu besitzen, und darum mit fast ängstlicher Religiosität die Ein- und Beimischung profaner Wissenschaft auch in diesem kirchlichen Unternehmen ferne zu halten.

5. Inzwischen ist, was wir hier zu erörtern finden, nichts weniger, als ausschließlich kirchlicher Bedeutung. Vieles, was in der äußeren Geschichte dieser Bücher in Untersuchung kommt, ragt in andere Kreise der Wissenschaft hinüber. Wie aber Alles, was auf diesem, dem Gebiete der Schrift vorgeht,

seinen Mittelpunkt hat in der Kirche und ihrem Wechselverhältnisse zum Canon, so empfangen auch alle wichtigeren Erscheinungen von da aus ihr richtiges Licht, oder sie werden wenigstens durch sie unter einander und darum zur gegenseitigen Bestätigung und zum Verständnisse vermittelt. Darum dient sie selbst auch für diesen Theil unserer Untersuchung zum Anhaltspunkte, um den her die Ergebnisse derselben, so Verschiedenartiges sie sonst betreffen, sich ansammeln lassen.

§. 26. Grundsprache der canonischen Schriften.

1. Zwei Ereignisse sind es namentlich, welche von Außen her der Einführung des Christenthumes und der Kirche günstig vorgearbeitet haben, — die Ausbreitung der römischen Weltherrschaft in politischer, und der griechischen Sprache und Bildung in geistiger Beziehung. Wie kein anderes Volk der Erde, hatten die Griechen unter fleißiger und vielseitiger Benützung des ihnen angefallenen Erbes orientalischer Cultur eine Wissenschaft sich erzeugt, die in Umfang und Vollendung fast das Menschen Mögliche erreichte. Ein hauptsächlichster Gewinn davon war die Sprache, welche durch die geistige Thätigkeit dieses Volkes eine Entwicklung, Verfeinerung und für alle Erzeugnisse des Gedankens eine Vollendung erhielt, wie keine vor und nach ihr empfangen hatte. Eben hiedurch eignete sie sich aber auch, abgesehen von ihrer Ausbreitung, die der Verkündigung des Glaubens zu Statten kam, ganz vorzüglich für die Darstellung desselben, indem sie, wie keine andere, dem Reichthum der neuen Erkenntnisse, um sich zu entfalten, fast ein eben so reichhaltiges Gebiet von Formen zur Verfügung stellte.

2. Das Evangelium, unter den Juden aufgegangen, kleidete sich aber nicht in die Schönheit des classischen Ausdrucks der Griechen. So wie die griechische Sprache einmal beschaffen war, so reichte ihre Ausbildung begreiflich nicht weiter, als der griechische Geist in seiner Productivität gegangen war; und mit dem Umfange dessen, was, und

mit der Weise, wie er Jegliches hervorgebracht, steckte sich auch das natürliche Gebiet der Sprachentwicklung ab. Sie war wesentlich Eines mit der hellenischen Denkweise und Wissenschaft. Für die Ideen der göttlichen Offenbarung war sie darum weniger vollkommen zubereitet, und bedurfte sie, wenn sie dieser einmal dienstbar werden sollte, einer eigenen Zurichtung. Die leitende Vorsehung hatte auch hiefür frühzeitig Anstalt getroffen. Die Siege der Griechen, welche die Auflösung des medisch-persischen Reiches herbeiführten, brachten die Juden in nähere Berührung mit der griechischen Cultur in Syrien und namentlich in Aegypten, wo sie, seit dem Falle Jerusalems durch die Babylonier, die zahlreichsten Niederlassungen hatten, und welche nachhin unter dem Schutze der Ptolomäer noch mehr in Aufnahme kamen. Das wichtigste Zwischenereigniß ward in dieser Hinsicht die Uebertragung der alten hebräischen Bundesschriften ins Griechische, welche, obschon zunächst wahrscheinlich für wissenschaftliche Zwecke auf Betreiben des Ptolomäus Philadelphus entstanden, für die Juden dort und allerwärts außer der Heimath Bedürfniß, aber auch für die Völker selbst von Folgen wurde. Die göttliche Offenbarung verließ damit, gegen dreihundert Jahre vor Christus, die engen Gränzen der hebräischen Nationalsprache, erhob sich über nationalen Schranken, und theilte sich in der universell werdenden Sprache der Hellenen den übrigen Völkern der Erde mit.

3. Die Modification, welcher sich diese Sprache unterwerfen mußte, als sie genöthiget ward, die Offenbarung aus dem Hebräischen in sich aufzunehmen, war mehrfach. Die geringere war wohl die, welche gewöhnlich am meisten hervorgehoben wird, — die Veränderung der grammatischen und syntaktischen Formen. Die Zartheit und blühende Schönheit der Diction hätte, wäre sie auch unter den Griechen dieser Periode noch zu finden gewesen, sich ein Nichtgrieche, ein Jude vorab, nie aneignen können. Die religiöse Verehrung gegen das Schriftwort ging aber noch weiter. Sie versagte nicht bloß bei der Uebertragung desselben dem griechischen Geschmacke diese Huldigung, sondern nahm auch keinen Anstand,

das griechische Idiom dem neuen Inhalte geradewegs unterzuordnen, und dafür förmlich umzubrechen. Die alttestamentliche Sprache hing mit der gottgeoffenbarten Wahrheit, wie früher bemerkt, innigst zusammen; man konnte erstere nicht aufgeben, ohne der letzteren empfindlich zu vergeben; — die Einkleidung in die herrschende Ausdrucksweise, wenn sie überhaupt möglich war, hätte sich ohne Hellenisirung des Inhaltes kaum durchführen lassen. Zudem wäre dabei der vorgesteckte Zweck vollständig vereitelt gewesen. So mußte also wohl die Form dem Gedanken, die griechische Sprachhoheit der Eroberung sich fügen, als die Offenbarung sich nunmehr ihrer bemächtigte, um, nach dem sie selbe für ihre Zwecke umgestaltet, durch sie zu den Völkern der Erde zu reden.[1])

4. In der Weise hat die Uebersetzung der Septuaginta höchst denkwürdig dem Christenthume Bahn gebrochen. Als das Evangelium erschien, hatte sich die alte Offenbarung von dem bereits verlebten hebräischen Idiome frei und die herrschende Weltsprache bis zu einem gewissen Grade sich zurecht gemacht, und konnte diese sofort den Aposteln des neuen Bundes fertig zur Verfügung stellen. Wollen wir nun allerdings nicht behaupten, ohne diese Vermittlung habe das Christenthum seine universelle Bestimmung nicht erreichen, ohne solche vorgängige Umprägung einer edlen Sprache seinen Inhalt nicht sicher entfalten können; so sind wir doch berechtiget, an=

---

1) Hieronymus bemerkt, Comment. in Gal. Lib. I. (I. 12.) (Opp. T. IV. p. 231.) zu dem im griechischen Sprachgebiete unbekannten Worte „ἀποκάλυψις“: Unde mihi videntur, quemadmodum in aliis verbis, quae de Hebraeo in Graecum Septuaginta Interpretes transtulerunt, ita et in hoc magnopere esse conatos, ut proprietatem peregrini sermonis exprimerent, nova novis rebus verba fingentes. Aehnliches, sagt er, finde sich auch bei Uebertragungen aus dem Griechischen ins Lateinische; z. B. bei Cicero in seinen Quaestionibus Tusculanis. Videant, setzt er hinzu, quanta ibi (Cicero) necessitate compulsus sit, tanta verborum portenta proferre, quae numquam latini hominis auris audivit, et hoc cum de Graeco, quae lingua vicina est, transferret in nostram. Hiegegen, meint er, sei die hellenistische Bibelsprache noch immer rein zu nennen.

zunehmen, daß beides die göttliche Führung so geordnet habe, damit es sich auch von daher unaufgehalten durch und über die Völker zu ergießen vermochte, ohne durch Schuld einer mangelhaften Sprache von seinem Gehalte etwas daransetzen zu dürfen. Nachdem die alttestamentlichen Belehrungen und Vorstellungen bereits in griechischen Worten und Rede-Formen untergebracht, und ausgemünzt, sowie alle Arten der Darstellung im Hebräischen, von der gemeinen Prosa an bis zum erhabensten Hymnus, in dieser, der griechischen Sprache, nachgeformt waren: so schien es auch sogar nicht mehr schwierig, diesem neugebildeten Sprachgebrauche, wenn nöthig, eine beliebige Erweiterung und Vervollkommnung zu geben, wenn und wie solche die Natur der neuen Offenbarung und deren Bestimmung verlangen sollte.

5. Diese trat denn auch gleich im ersten Augenblicke mit dem Titel auf, den die alte Bundesreligion gegen das Ende hin mit der Zerstreuung ihrer Bekenner anzunehmen mehr und mehr Neigung zeigte, — dem nemlich, die Völker alle in ihrem Bekenntnisse zu vereinigen; sie verließ sofort, außerhalb des Heimathlandes, die alte Synagogalsprache, und theilte sich in dem eben beschriebenen eigenthümlichen Idiome, dem s. g. hellenistischen, den Nationen mit. Dieses ward die Sprache des neuen Bundes. In ihr wurde das Evangelium zumeist verkündiget und aufgezeichnet; in ihr wurden die canonischen Briefe geschrieben und die erste Entwicklung der neutestamentlichen Heilslehre niedergelegt. Alle unsere Bundesschriften besitzen wir nur in dieser. Das erste Evangelium zwar wurde der Tradition zufolge, ursprünglich hebräisch herausgegeben. Allein in den Gebrauch der katholischen Kirche ist die Urschrift nie übergegangen. Man hatte nie eine andere Ausgabe, als die griechische, welche für sie darum den Werth und das Ansehen des Originales hatte. Was aber die Ansichten einiger Neueren betrifft, daß einzelne Theile, wie z. B. das Evangelium des Markus und der Brief an die Römer in lateinischer; — oder Anderer, daß alle, oder doch die meisten Briefe zuerst in syro-chaldäischer Sprache verfaßt, und von da übertragen worden seien, so sind diese,

durch keinerlei hinreichende Gründe wahrscheinlich gemachten Behauptungen bereits so obsolet geworden, daß man einer ernstlichen Widerlegung derselben sich entheben darf. Das ganze Alterthum wußte es nicht anders, hat es auch nicht anders überliefert, als daß sämmtliche Bücher des N. T., mit einziger Ausnahme des Evangeliums Mathäi, im griechischen, d. i. in dem hellenistischen Idiome sind abgefaßt worden.[1])

§. 27. Eigenheiten der neutestamentlichen Sprache.

1. Es könnte befremden, wie über die Diction eines und desselben Werkes so abweichende, ja entgegengesetzte Urtheile abgegeben werden mochten, wie dieß in Ansehung der neutestamentlichen Gräcität der Fall ist, wenn nicht die Polemik, die selten das richtige Maaß einhält, dieses begreiflich machte. Schon in ältester Zeit sehen wir die canonischen Schriften von dieser Seite her angegriffen und vertheidiget; und der Streit darüber hat sich, stets wieder aufgefrischt, bis auf unsere Tage herabgezogen. Klagten ungläubige Kunstrichter unsere heilige Schriften eines unerträglichen Barbarismus an, so unternahmen es Andere dagegen, sie nicht allein gegen das Uebertriebene dieses Vorwurfes in Schutz zu nehmen, sondern auch ihnen classische Reinheit zu vindiciren. Griechen, die competenteren Richter, haben doch seltener Letzteres gethan, und ihnen werden wir folgen müssen, wenn es sich um ein besonnenes Urtheil über die Beschaffenheit des neutestamentlichen Sprachidioms, und die Erklärung der darin gründenden Erscheinungen handelt.

2. Chrysostomus tadelt Einen,[2]) welcher im Streite mit einem ungläubigen Griechen, die Wissenschaftlichkeit und Cor-

---

1) **Epiphan.** Haer. XXX. n. 3. — **Hieron.** Ep. ad Damas.

2) Hom. III. n. 4. in Ep. I. ad Corinth. (T. X. 20.): *Περὶ Παύλε γὰρ καὶ Πλάτωνος ζητήσεως οὔσης, ὁ μὲν Ἕλλην ἐπειρᾶτο δεικνύναι, ὅτι ὁ μὲν Παῦλος ἦν ἀμαθὴς καὶ ἰδιώτης, ὁ δὲ*

rectheit des paulinischen Vortrages über Gebühr erhob, und macht vielmehr geltend, daß der Apostel selbst hierauf nicht den geringsten Anspruch mache. Er wie viele Andere vor und nach ihm gestehen nicht bloß unumwunden den Gegnern zu, daß die neutestamentlichen Schriftsteller durch Reinheit und Feinheit der Sprache sich nicht empfehlen, sondern rühmen dieß sogar als einen eigenthümlichen Vorzug derselben. Je ungeschmückter die Sprache, je reizloser die Darstellung, sagen sie, desto evidenter die Kraft der Wahrheit, welche daraus angesprochen und angezogen. — Nur über den Grund dieser Eigenheit kann zu den Ansichten der Griechen hin und wieder Einiges ergänzt werden.

3. Wenn die Väter über das Rauhe und Schwerfällige des Ausdruckes, über die Härte in der Zusammensetzung, die Gebrechen der Structur, als Hyperbaten, Anacoluthen u. s. w. klagen, so rechnen sie dieses und Aehnliches dem Mangel an wissenschaftlicher Bildung auf, welche bekanntlich keinem der Autoren, den Paulus nicht ausgenommen, zu Statten kam, und

---

Χριστιανὸς ὑπὸ ἀφελείας ἐσπούδαζε κατασκευάζειν, ὅτι Πλάτωνος λογιώτερος ἦν ὁ Παῦλος. Οὕτω δὲ τοῦ Ἕλληνος ἐγίνετο τὰ νικητήρια, τούτου κρατοῦντος τοῦ λόγου. Bei letzterer Annahme, meint Chrysostomus, fiele die Ehre des Sieges der menschlichen Wissenschaft zu, nicht mehr der göttlichen Gnade. Deßhalb sei es vernünftiger, einzubekennen, daß die Apostel nicht bloß *ἀγροικοὶ* waren, sondern auch noch *ἀμαθεῖς, ἀγράμματοι, καὶ πένητες, καὶ εὐτελεῖς, καὶ ἀσύνετοι, καὶ ἀφανεῖς κτλ.* — Aehnlich drückt sich Eusebius aus, H. eccl. III. 24: *Οἱ θεσπέσιοι καὶ ὡς ἀληθῶς θεοπρεπεῖς (ἀπόστολοι) τὸν βίον ἀκρῶς κεκαθαρμένοι, . . . τὴν δὲ γλῶτταν ἰδιωτεύοντες, τῇ γε μὴν πρὸς τοῦ σωτῆρος αὐτοῖς δεδωρημένῃ θείᾳ καὶ παραδοξοποιῷ δυνάμει θαρσοῦντες, τὸ μὲν ἐν περινοίᾳ καὶ τέχνῃ λόγων τὰ τοῦ διδασκάλου μαθήματα πρεσβεύειν οὔτε ᾔδεσαν, οὔτε ἐνεχείρουν, τῇ δὲ τοῦ θείου πνεύματος συνεργοῦντος αὐτοῖς ἀποδείξει, . . . τῆς τῶν οὐρανῶν βασιλείας τὴν γνῶσιν ἐπὶ πᾶσαν κατήγγελλον τὴν οἰκουμένην, σπουδῆς τῆς περὶ τοῦ λογογραφεῖν μικρὰν ποιούμενοι φροντίδα.* — Vgl. was Hieronymus darüber bemerkt, Comment. in Ephes. L. II. (T. VI. p. 347 f.); dagegen August. de Doctr. christ. IV. 6 sqq.

erkennen darin eine besondere Absicht Gottes,[1]) welcher nicht wollte, daß sein Heilswerk irgendwie der Beihülfe menschlicher Wissenschaft oder Eloquenz benöthigt scheinen sollte. Dazu trat noch ein anderer beachtenswerther Umstand. Das Christenthum war für alle Klassen der menschlichen Gesellschaft bestimmt, wendete sich darum, wie ohne Unterschied an Hellenen und Nicht-Hellenen, so auch an alle und zunächst an die unteren Schichten im Volke. „Wenn nun, bemerkt Origenes richtig, die Verkündiger der Wahrheit sich zur Aufgabe setzten, möglichst Vielen ihre Wohlthat zuzubringen, und aus Liebe, soweit thunlich, ihr Jedweden ohne Unterschied, nicht den geübten Denker allein, sondern auch den Unverständigen zuzuführen; deßgleichen sich dabei nicht auf griechisch Gebildete, aber auch nicht auf Barbaren zu beschränken (wie es denn sehr von Edelmuth zeugt, wenn man auch die Verwildertsten und Unwissenden zu bekehren im Stande ist): so liegt zu Tage, daß man auch auf eine solche Vortragsweise Bedacht nehmen mußte, die gemeinnützig und jegliches Gehör anzuziehen geeignet war. Diejenigen, welche von den gemeinen Leuten abgesehen als von solchen, die da unfähig wären, auf das in Redeaufwand und strenger Gedankenverbindung Vorgetragene einzugehen, und einzig auf die Rücksicht genommen, welche in einer wissenschaftlichen Ausbildung auferzogen worden sind, — diese haben das Gemeingut auf einen sehr engen und kleinen Kreis eingeschränkt.[2])" Gerade diese **Vulgärsprache**, wie sie dem Volke geläufig war, hatte nicht allein den Vortheil, daß sie diesem das zu Sagende in faßlichen

---

1) **Origenes**, c. Cels. III. 39: *Οἶμαι δὲ καὶ τὸν Ἰησοῦν διὰ τοῦτο βεβουλῆσθαι διδασκάλοις χρῆσθαι τοιούτοις, ἵνα μηδεμίαν μὲν ἔχῃ χώραν ὑπόνοια πιθανῶν σοφισμάτων, λαμπρῶς δὲ τοῖς συνίεναι δυναμένοις ἐμφαίνηται, ὅτι τὸ ἄδολον τῆς προαιρέσεως τῶν γραψάντων, ἐχούσης πολὺ τὸ (ἵν οὕτως ὀνομάσω) ἀφελὲς, ἠξιώθη θειοτέρας δυνάμεως, πόλλῳ μᾶλλον ἀνυούσης, ἤπερ ἀνύειν δύνασθαι δοκεῖ περιβολὴ λόγων καὶ λέξεων σύνθεσις, καὶ μετὰ διαιρέσεων καὶ τεχνολογίας ἑλληνικῆς ἀκολουθία.* — Cf. ibid. I. 38. 62.

2) Contr. Cels. VI. 1.

Formen darbot, sondern auch durch die Einfachheit die Gemüther an sich zog.[1]) Und es entspreche also, sagt der nemliche Schriftsteller weiter, ganz der Bestimmung der Offenbarung, daß sie, verschmähend die nur in einem engen Kreise bei Einer Nation gangbare Redeweise, sich in die volksthümliche Sprache kleidete, um so aufgefaßt allmählich zum höheren Verständnisse heran zu bilden.[2]) Eine andere Form war ihren nächsten Interessen entgegen: denn Ecclesia Christi non de Academia et Lyceo, sed de vili plebecula congregata est.[3])

4. Bedienten sich aber unsere Verfasser der *γλῶσσα κοινὴ τῶν Ἑλλήνων*, welche fast wie jede Volkssprache unbekümmert um die Gesetze des gelehrten Vortrages ihre eigenen Wege ging, so war sie doch nicht ganz dieselbe, wie sie im

---

1) **Orig.** ibid. VI. 2. So betrachtet wird die Diction im N. T. nicht mehr als Schattenseite auffallen gegenüber der classischen Literatur: *ἐπεὶ οἱ καθ' ἡμᾶς προφῆται, Ἰησοῦς τε καὶ οἱ ἀπόστολοι αὐτȣ̃ ἐνεῖδον τρόπῳ ἀπαγγελίας, οὐ τὰ ἀληθῆ μόνον περιεχȣ́σης, ἀλλὰ καὶ δυναμένης ἐπαγαγέσθαι τοὺς πολλοὺς, ἕως προτραπέντες καὶ εἰσαχθέντες ἕκαστος κατὰ δύναμιν ἀναβῶσιν ἐπὶ τὰ ἐν ταῖς δοκȣ́σαις εὐτελέσιν εἶναι λέξεσιν ἀποῤῥήτως εἰρημένα.* Es hält darum der biblische Vortrag die Parallele mit den ächt griechischen Erzeugnissen von Einer Seite wohl aus: *ἵν' οὖν ἐπὶ τίνων δοθῇ, τὰ αὐτὰ δόγματα εἶναι Ἕλλησι καὶ τοῖς ἀπὸ τȣ̃ λόγȣ ἡμῶν· ἀλλ' οὔτε γε καὶ τὰ αὐτὰ δύναται πρὸς τὸ ἐπαγαγέσθαι καὶ διαθεῖναι ψυχὰς κατὰ ταῦτα. Διόπερ οἱ ἰδιῶται ὡς πρὸς φιλοσοφίαν ἑλληνικὴν μαθηταὶ τȣ̃ Ἰησȣ̃ ἐκπεριῆλθον πολλὰ ἔθνη τῆς οἰκȣμένης, διατιθέντες, ὡς ἐβούλετο ὁ λόγος κατ' ἀξίαν ἕκαστον τῶν ἀκȣόντων κτλ.*

2) Contr. Cels. VII. 59. Und c. 60: wie der, welcher Aegyptier in den Kreis seiner Vorstellung erheben wollte, nothwendig zuerst deren Sprache lernen und gebrauchen müßte: *οὕτως ἡ προνοȣμένη θεία φύσις οὐ τῶν πεπαιδεῦσθαι νομιζομένων μόνον τὰ Ἑλλήνων, ἀλλὰ καὶ τῶν λοιπῶν (Ἑλλήνων?) συγκατέβη τῇ ἰδιωτείᾳ τȣ̃ πλήθους τῶν ἀκροωμένων, ἵνα ταῖς συνήθεσιν αὐτοῖς χρησαμένη λέξεσι προκαλέσηται ἐπὶ ἀκρόασιν τὸ τῶν ἰδιωτῶν πλῆθος, δυνάμενον ἐξ εὐχεροῦς μετὰ τὴν ἅπαξ γενομένην εἰσαγωγὴν φιλοτιμήσασθαι πρὸς τὸ καὶ βαθύτερα τῶν κεκρυμμένων νοημάτων ἐν ταῖς γραφαῖς καταλαβεῖν.* — Vgl. R. **Simon**, Hist. critique Vol. I. c. 26.

3) **Hieron.** Comment. in Ep. ad Gal. L. III. (Prol.) T. IV. p. 289.

Munde des griechischen Volkes lebte. Die eigentliche Muttersprache der Apostel war die syro-chaldäische; und wenn sie, die Galiläer, nebenher auch der griechischen mächtig waren, wie es bei deren Ausbreitung in dem Galilaea Gentium leicht erklärlich ist, so blieb doch erstere die Grundlage für den Ausdruck. In der Wortbildung, in der Satzverbindung, in dem Gebrauche von Phrasen dringt überall der hebräische Typus durch; und eine mäßige Kenntniß beider Sprachen reicht hin, um den Einfluß der hebräischen Denk- und Ausdrucksweise auf die neutestamentliche Diction zu erkennen und zu beurtheilen. Dazu kommt noch, daß in Ermanglung von passenden Formen und Bezeichnungen die neutestamentlichen Schriftsteller mit gleicher Freiheit, wie die Septuaginta, zu den adoptirten Provincialismen sich nach Analogie der gegebenen auch neue Wortformen schufen, die in dem griechischen Sprachschatze, auch dem populären, nicht vorkommen, wie z. B. *ἐπιούσιος*, oder doch in dieser Bedeutung unerhört waren, wie *κοινόω*, inquinare, u. ä. Es wird damit nicht behauptet, daß der so entwickelten griechischen Sprache die entsprechende Bezeichnung und Ausdrucksweise schlechthin gefehlt habe. Die höhere wissenschaftliche Sprache stellte, wie die patristische Literatur zeigt, einen Reichthum von ausgeprägten Formen zu Gebote. Allein weder unsere Schriftsteller waren damit vertraut, noch die, für welche sie schrieben; und selbst den Fall angenommen, so hatte es noch seine Bedenken, die Offenbarungslehren in einem Gewande vorzuführen, in welchem man bis dahin die Irrthümer der heidnischen Philosophie und Religion zu sehen gewohnt war. Es übrigte unter diesen Umständen nichts als das, was sie zu sagen hatten, in der hebraisirenden *κοινὴ γλῶσσα* unterzubringen, und dieser also für den vorliegenden neuen Stoff eine so eigenthümliche Biegung und Gestalt zu geben, welche selbst die besten Kenner der griechischen Literatur verlegen machte. Indem einerseits mehrfältig die Regeln umgangen wurden, die sonst den wissenschaftlichen Vortrag beherrschen und die Auslegung leiten; und andererseits ein Inhalt zur Darstellung kam, der die dictio sublimis in Anspruch nimmt: so konnte es, das Streben

nach Kürze und Gedrängtheit des Ausdruckes hinzugerechnet, kaum anders geschehen, es mußte ein Vortrag herauskommen, bei dem der Leser, auch der sonst geübte, bei jedem Schritte auf Hindernisse stieß, und wobei es leichtbegreiflich Viele zur Versuchung reizte, der so ungewohnten, wie es schien, unbehülflichen Gräcität hin und wieder mit bessernder Hand nachzuhelfen.

5. Diese formellen Mängel sind inzwischen keine Gebrechen der Schrift selbst. Wichtiger als die Eleganz der Form ist für uns der Inhalt. Es ist aber eine zugestandene Erfahrung, daß beide nicht immer vereinbar sind, und wo erstere vorzugsweise berücksichtiget wird, oft dem Gedanken eben so viel entzogen werden muß. Man kann leicht beobachten, wie Schriftsteller, je neuer und lebendiger ihre Vorstellungen sind, desto mehr sich auch gehemmt fühlen durch die Fesseln der Sprache, wie sie selbe vorfinden, und gedrungen, sich dieselbe für ihre Gedanken besonders umzubilden, oder aber sich über steife Regeln wegzusetzen. Man denke an die Diction in den ignatianischen Briefen! Ein alter Kirchenvater[1]) macht über die paulinische Schreibart eine ganz ähnliche Bemerkung. Die Fülle von Gedanken und Empfindungen die sich dem Verfasser, unter dem Schreiben zumal, rasch und lebendig aufdringen, und ausgedrückt seyn wollen, lassen ihm nicht Zeit, die Structur der Sätze, die Ordnung in der Abfolge, die Genauigkeit in der Ausführung lange zu bemessen. Unregelmäßigkeiten in der Darstellung sind die natürliche Folge. Nehmen wir noch hinzu, daß unsere Verfasser diese Formen nicht einmal kannten, und selbst wenn sie selbe inne gehabt hätten, einen Gebrauch davon zu machen nicht geneigt seyn konnten, weil eben die Wahrheit an sich, nicht die Schönheit der Einkleidung die empfänglichen Gemüther anziehen sollte;

---

1) Irenaeus, adv. Haer. III. 7. n. 2: Quoniam autem hyperbatis frequenter utitur Apostolus propter velocitatem sermonum suorum, et propter impetum, qui in ipso est Spiritus, ex multis quidem aliis est invenire. — Origen. Explan. in Ep. ad Rom. Praef. (T. IV. p. 458.).

und weil man den Gläubigen das klare Bewußtseyn erhalten wollte, daß nicht Dialectik sie übervortheilt habe: so begreifen wir nicht bloß, wie es im Interesse der Sache lag, alles Künstliche und Gesuchte von der Darstellung auszuschließen, sondern auch, wie die Einfachheit bis zur Vernachläßigung gewöhnlicher Sprachregeln getrieben werden mochte. Daß das Verständniß dadurch sehr erschwert werde, läßt sich nicht ableugnen, und wollte man es, die Mannigfaltigkeit der Auslegungen würde dagegen sprechen; aber das Göttliche läßt überall seine Eigenheit fühlen, wo es dem Menschlichen sich zugesellt, und die heiligen Schriften machen davon keine Ausnahmen.

§. 28. Herausgabe der Ur- und Abschriften.

1. Die Herausgabe der neutestamentlichen Schriften hat zwar im Allgemeinen nichts Abweichendes von der im Alterthume üblichen Weise, Bücher zu ediren; es muß aber doch Einzelnes hervorgehoben werden.

Die Alten schrieben ihre Bücher selten eigenhändig; man bediente sich des Amanuensis, meistens aus dem Stande der Freigelassenen. War das Dictat vom Tachygraphen aufgenommen, so hatte der librarius oder *βιβλιόγραφος* dasselbe in's Reine zu schreiben. Besonders zierliche Abschriften ließ man durch eigene Schönschreiber (*καλλίγραφοι*) besorgen.[1] Von da gelangte die Copie an den Emendator (*διορθώτης*), der die Collation vornahm (*ἀντιβάλλειν*), und eingeschlichene Fehler corrigirte. Aehnlich ging es mit unseren canonischen Schriften. Was die Briefe anlangt, so schrieb sie Paulus nicht mit eigener Hand; er pflegte sie zu dictiren,[2] und Röm.

---

1) Cf. Euseb. H. eccl. VI. 23. — Vita Constant. IV. 36. — Photius, Cod. 121. p. 162. Edit. Hoeschel. — Montfaucon, Palaeographia graec. I. 5.

2) Chrysost. Comment. in Ep. ad Gal. VI. 11. Doch glaubt er, den Brief an die Galater habe Paulus selbst geschrieben. Richti-

16, 22. hat sich der Amanuensis selbst genannt. Nur die Unterschrift pflegte er eigenhändig beizusetzen; und dieß, wie es scheint, der Vorsicht halber, nachdem ein Fälschungsversuch diese Maßregel ihm abgenöthiget hatte. II. Theß. 3, 17. [1]) Sie enthält aber wieder nicht seinen Namen, sondern nur eine Gruß- oder Segensformel (*ἡ χάρις τοῦ κυρίου Ἰ. Χρῦ μετὰ πάντων ὑμῶν. ἀμήν*), welche, an seinen Schriftzügen kennbar, das Zeichen der Aechtheit seyn sollte. Sie findet sich bald länger, bald kürzer meist mit geringer Aenderung der Form in allen Sendschreiben gleich. In Rücksicht auf die übrigen bleibt uns nur die Schlußfolgerung durch Analogie übrig.

2. Früher war es Sitte, daß wer eine Schrift veröffentlichen wollte, dieselbe erst in einem Kreise von Freunden vorlas. [2]) Dieser Recitation folgte die Herausgabe für das Publicum, wenn diese in der Absicht lag, entweder durch die Freunde, welche sich darum interessirten, und sich Abschriften besorgen ließen, oder durch die ordentlichen Buchhändler, welche die Bücher für den Verkauf abschreiben ließen, und dafür ihre Kalligraphen im Solde hatten. — Hierin haben unsere Bücher etwas Eigenes, und zwar einmal darin, daß sie, wie schon früher bemerkt, nicht Privatschreiben, sondern amtliche, darum auch nicht für das Weite, sondern je an eine bestimmte Ortsgemeine, oder doch an einen bestimmten Kreis von Kirchen erlassen und zugefertiget waren, und in diesen darum auch amtlich zur Kenntniß gebracht wurden. So war ihre Recitation oder erste Publication mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben. Von den paulinischen Briefen ist bekannt, wie sie

---

ger dagegen Hieronymus zur a. St.: Ne aliqua suppositae epistolae suspicio nasceretur, ab hoc loco (VI. 11.) usque ad finem manu sua ipse perscripsit, ostendens superiora ab alio exarata. Comment. l. III.

1) Vgl. die Bemerkungen des Hieronymus zu Gal. 6, 11., wo er diesen Punkt näher erörtert. T. IV. p. 314 sq.

2) Mit welchem Aufwande eine solche Recitation neuer Geistesproducte vorgenommen wurde, davon ein Beispiel in dem Dialog. de Oratoribus c. 9., inter Opp. Taciti, edit. Ernest. II. p. 531.

an ihre Adresse behändiget zu werden pflegten, — nemlich durch eigene Abgesandte oder durch andere beglaubigte Personen. Eine ähnliche Vorsicht beobachteten wohl auch die übrigen. So wurde das Synodalschreiben von Jerusalem durch eine gewählte Deputation überbracht. Auch I. Petr. 5, 12. ist Silvanus als Ueberbringer namhaft gemacht. Welche Wichtigkeit diese Maaßregel in Ansehung der Briefe für uns erlangt hat, wurde schon früher hervorgehoben. Unter ähnlichen Förmlichkeiten wurden auch die Evangelien, je ihres Ortes, wo sie erbeten oder veranlaßt worden waren, in die Kirche eingeführt. Nur das Evangelium des Lukas würde etwa von dieser Regel auszunehmen seyn, wenn jener Theophilus, dem er seine beiden Bücher widmet, eine Privatperson war, welche sie für sich erbeten, und der in diesem Falle als Patronus auch für die weitere Mittheilung zu sorgen hatte; [1]) und nicht vielmehr das amtliche Organ, wodurch dieselben einer gewissen Kirche, oder besser noch, ein fingirter Name ist, unter welchem sie den Kirchen dedicirt worden sind. — Am Solemnesten ward das vierte Evangelium mittels offenen Begleitschreibens in den bestimmten Kirchen amtlich eingeführt.

3. So war demnach die Herausgabe in jeder Beziehung dem Charakter und Zwecke dieser Schriften angemessen. So wenig als die Sendschreiben gelangten auch die Evangelien zur Kunde der Kirchen durch zweite oder dritte Hand, oder auf Privatwegen. Sie wurden ihnen amtlich zugestellt, und von ihr in gleicher Weise publicirt. Von da ging sofort die Kenntnißnahme von ihrem Verfasser und Inhalte unter die Gläubigen aus; und alle Aussagen, welche wir in der Folge darüber bei den Einzelnen antreffen, lassen sich auf diese unmittelbare Kunde der Apostelkirche, welche die erste Empfängerin gewesen, zurückführen.

4. Von eben da nahm dann auch die übrige Verbreitung ihren Ausgang. Diese geschah durch Abschriften, welche von den Urschriften genommen wurden. Es wurden aber solche nicht bloß auf Bitten für auswärtige Kirchen gefertiget,

---

1) Vgl. Hug, Einleit. I. Th. S. 108.

welche sie zu besitzen wünschten; sondern es war auch den einzelnen Gläubigen nicht verweigert, ja empfohlen,[1]) sich die heiligen Schriften für den Privatgebrauch abschreiben zu lassen. Bei dem Eifer und der Verehrung, welche die ersten Christen gegen die Apostel hatten, ward von diesem Zugeständnisse der ausgedehnteste Gebrauch gemacht; und die Schriften wurden fast eben so schnell, wie Besitzthum der Kirchen, auch Gemeingut in den Händen ihrer Mitglieder. Keinem literarischen Erzeugnisse der Welt war noch, nebst der solemnesten Herausgabe, eine so rasche und und weitreichende Verbreitung in Tausenden von Abschriften über die ganze Erde hin zu Theil geworden. [2])

§. 29. Fortsetzung.

1. Die eigentlichen Autographa, so weit wir nach Obigem von solchen hier reden dürfen, kennen wir schon lange nicht mehr. Das Alterthum hat uns nicht einmal eine Spur aufbewahrt, wie oder wohin sie verkommen sind. Zwar rühmten sich noch in späterer Zeit einige Kirchen solche zu besitzen; zu Venedig wollte man die Handschrift des Evangelisten Marcus haben; [3]) zu Ephesus die des Johannes besitzen; [4]) und die Kirche zu Konstantinopel ein Apographum des Evan-

---

1) Chrysost. Hom. XXXII. n. 3. in Joann. (T. VIII. p. 188.).

2) Cf. Chrysost. Hom. III. in Act. Apost. (de utilit. lect. S. Script.) T. III. p. 71.

3) Vgl. darüber Foggini, de Romano D. Petri itinere et episcopatu, Florent. 1741. p. 232 sq. — Baron. Annal. ad ann. Chr. 45.

4) Nach dem Chronicon. Alexandr. (Ed. Dindorf. Bonn. 1832. p. 11.) beruft sich Petrus d. M., Bischof v. Alex. († 311.) auf das Daseyn derselben: ... καθὼς τὰ ἀκριβῆ βίβλια περιέχει, αὐτό τε τὸ ἰδιόχειρον τȣ̃ εὐαγγελιστȣ̃ Ἰωάννȣ, ὅπερ μεχρὶ νῦν πεφύλακται χάριτι τȣ̃ Θεȣ̃ ἐν τῇ Ἐφεσίων ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ, καὶ ὑπὸ τῶν πιστῶν ἐκεῖσε προσκυνεῖται. Ist die Angabe richtig, so wäre dieses die letzte etwas glaubwürdige Spur einer

geliums Matthäi von der Hand des Apostels Barnabas, angeblich in dessen Grabe aufgefunden, unter ihren Schätzen bewahren.[1]) Allein diese Angaben sind theils falsch, wie die erste, theils unbeglaubigt, wie die zweite und dritte.

Inzwischen aber sind die Originalien doch nicht so früh verschwunden, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Es wußte sich doch das Ende des zweiten Jahrhunderts noch in dem Besitze derselben. Wir entnehmen dieß einer öfter mißdeuteten Stelle bei Tertullian. Dieser fordert Häretiker, welche über die Corrumpirung der Schriften durch die Judaisten Klage führten, auf, sich ihres Ortes Einsicht von den Originalien der Apostel zu verschaffen. Seine Worte sind: Percurre Ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae Apostolorum suis locis praesidentur, apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem uniuscujusque. Proxima est tibi Achaja: habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses etc. (De Praescr. Haer. c. 36. Cf. contr. Marc. IV. 5.) Manche zwar wollten literae authenticae vom Grundtexte gegenüber der Uebersetzung verstehen.[2]) Allein authenticum bedeutet in der alten,

---

Berufung auf ein neutestamentliches *ἀρχίτυπον*. Vgl. aber darüber R. Simon, Hist. crit. Vol. I. c. 4. p. 42 sq.

1) Die angebliche Erhebung der Reliquien des hl. Barnabas soll stattgefunden haben unter dem Kaiser Zeno i. J. 448 nach Theodorus Lect. Collect. L. II. Dieser berichtet: *Βαρναβᾶ τȣ̃ ἀποστόλȣ τὸ λείψανον εὑρέθη ἐν Κύπρῳ ὑπὸ δένδρον κερατέαν, ἔχον ἐπὶ στήθȣς τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον ἰδιόγραφον τȣ̃ Βαρναβᾶ.* Die Auffindung hing bekanntlich zusammen mit den Bestrebungen des cyprischen Metropoliten Anthimus von Constantia, sich von der Patriarchalsuprematie von Antiochien loszumachen. Vgl. R. Simon ebendas. p. 43 sqq. Die Acta S. Barnabae von dem Mönche Alexander entbehren aller Glaubwürdigkeit. Vgl. Foggini, l. c. p. 96.

2) R. Simon Hist. crit. I. c. 4. p. 39 sq. Hug, Einl. I. S. 111 f. u. A. Allein viel richtiger H. Grotius de Verit. relig. christ. L. III.: „aliquos librorum ipsa architypa suo adhuc tempore

dem Tertullian geläufigen Juristensprache nichts anders als **Originalschrift**, welche durch sich selbst beweist (αὐθεντικός), gegenüber der Abschrift, welche der Bestätigung bedarf.[1]) Sieht man auf den Zusammenhang, so ist kein anderer Sinn statthaft. Gaben die Häretiker den gewöhnlichen Exemplaren Schuld, daß sie zu Gunsten des Judaismus gefälscht, also unglaubwürdig seien, so konnte ihnen nichts Einfacheres empfohlen werden, als sich an die treffenden Apostelkirchen (Corinth, Philippi ꝛc.) zu wenden, wo man die selbst eigenen (ipsae) handschriftlichen Briefe (authenticae literae), nicht geborgte Abschriften, bewahrte und zur Vorlesung brachte,

---

ait (Tertullianus) exstitisse. Vgl. Pamelius in der Note zu Praescr. c. 36. — Wenn man sich nach Rigaltius auf Tert. de Monogam. c. 11. berufen hat, wo dieser Schriftsteller von der ihm ungenau scheinenden lat. Uebersetzung auf den Wortlaut des Grundtextes (I. Cor. 7, 39.) appellirt: „Sciamus plane, non sic esse in graeco authentico, quomodo in usum exiit per duarum syllabarum aut callidam aut simplicem eversionem“ etc., so sieht Jedermann, um was es **hier** sich handle. Die Berufung geht von der Autorität der üblichen Kirchenversion an die Autorität des gr. Grundtextes. Deßhalb setzt er auch nicht einfach: „non sic esse *in Authentico*, sondern *in graeco Authentico*. Dagegen de Praescr. c. 36. spricht er zu Marcioniten u. A., welche die Integrität, nicht etwa der africanischen Vulgata, sondern der canonischen Schriften überhaupt in Abrede stellten, und fordert sie auf, durch Autopsie sich zu Corinth ꝛc. zu überzeugen, welches der ächte primitive Tenor der apostolischen Briefe sei, wie er von der Hand der Verfasser gekommen. Könnte noch ein Zweifel obwalten, so würde dieser durch den Zusatz *ipsae* gehoben, dessen Prägnanz bei der Deutung von **Hug** nicht bloß übersehen, sondern als störend anzusehen wäre. Endlich spricht für unsere Ansicht die Parallele, *ipsae* adhuc cathedrae Apostolorum suis locis praesidentur. Dabei hat man nicht etwa bloß an die errichteten Bischofstellen zu denken, sondern buchstäblich an **die** (materiellen) Lehrstühle, von welchen aus die Apostel zur Gemeine gesprochen. **Diese** wurden in jenen Zeiten mit größter Ehrfurcht aufbewahrt; — so die Cathedra des heil. Jacobus v. Jer. (ap. Euseb. VII. 19.), so die des heil. Marcus zu Alexandrien (Euseb. VII. 32. in der Note v. Valesius). So wie nun ipsae hier = ἴδιαι steht, so auch bei der folgenden Stelle, *ipsae authenticae literae eorum.*

1) Chronic. Pasch. l. c.

um sich von dem Originallaute, und damit von dem Grunde oder Ungrunde jenes Vorgebens einer geschehenen Interpolation vollständig zu überzeugen.

2. Es ist dieses aber die erste und — die Angabe im Chronicon paschale abgerechnet — auch die letzte sichere Nachricht, welche wir von der Aufbewahrung der Urschriften bei den Vätern antreffen. Sie sind von da an aus der öffentlichen Kunde wie verloren.[1]) Und begreiflich: Anfänglich ward deren Werth wohl nicht in dem Grade empfunden und geschätzt. Jede genaue Abschrift leistete den Kirchen denselben Dienst; und das Autographum hatte nur voraus, daß es eben die Urschrift und nebenbei eine Reliquie eines Apostels war. Wurde nun das Original mit den Abschriften der anderen canonischen Bücher für den öffentlichen Gebrauch zusammen genommen; und wurde es so durch Vorlegen und Vorlesen mit der Zeit abgenützt und verbraucht, oder durch überzudringliche Verehrung zu Schaden gebracht: wir können uns jeden Falles die Möglichkeit des Untergehens sehr leicht vorstellen. Wie dem nun sei, als noch im Laufe des dritten Jahrhunderts die Textesdifferenzen zunehmend bedeutender und fühlbarer wurden, und der Besitz der Originalien vom Nutzen werden konnte, waren sie fort; weder Origenes, noch weniger der spätere Hieronymus, und wer sich sonst noch mit solchen Forschungen befaßte, sahen sich im Stande, durch den Rekurs auf die Originalien ihres Ortes, die Mühe ihrer Textessichtung abzukürzen, oder diese zu autorisiren.

Indessen selbst den günstigen Fall angenommen, daß die Autographa noch existirten, und bei der Textesrevision den einsichtigen Critikern zu Gebote gestanden hätten, so läßt sich noch fragen, ob, nachdem die Abweichungen in den Abschriften weitumher eingerissen, eine nach den zerstreuten authentischen Quellen erneuerte Ausgabe sich Ansehen genug errungen hätte, um die gewohnte Lesung zu verdrängen. Viel beweis-

1) Vgl. Sam. Tieffensee, de Autographorum biblic. jactura, Hal. 1743. — J. F. Mayer, utrum Autographa biblica hodie exstent. Hamb. 1692.

kräftiger, weit evidenter, galt bei den Schriftstellern die Uebereinstimmung der Abschriften, wo und so weit diese gegeben war. Diese repräsentirte in ihren Augen mit aller Sicherheit den Wortlaut der Urschriften, und gab, wie Zeugniß für die Treue der Erhaltung, so auch die unbestrittene Grundlage für Argumentation und Exposition. Unter den Exemplaren standen natürlich diejenigen voran, welche und wie sie in den ältesten, den Apostelkirchen bewahrt und gebraucht wurden. Sie waren darum vorzüglich geschätzt, und vorkommenden Falles zu Rathe gezogen. Etwas anders als mit diesen archivalischen Abschriften ging es mit denen, welche für den Privatgebrauch genommen, weder Seitens derjenigen, welche sie besorgten, noch derer, welche sie benützten, so sorgfältig behandelt wurden. In diesen hatte der primitive Text Manches von der Willkühr zu leiden; und wenn mit der Zeit die Differenz nicht noch größer geworden ist, so ist es wohl zum Theil dem steten Rekurse auf die kirchlichen Archive zuzuschreiben, wodurch der zunehmenden Entfernung von einander und von den Urschriften einiger Einhalt gethan worden ist.

§. 30. Die Schreibweise in den alten Handschriften.

1. Das Materiale, dessen die Alten sich bedienten, war nach den verschiedenen Zeiträumen und nach dem Zwecke verschieden. Schrieb man in früherer Zeit auf zubereitete Baumrinde (liber), oder Wachstafeln (cerae, πιναχίδιον), oder auf Metallplatten mit Griffel, so nahm man schon lange vor Christus das aus den Häuten der ägyptischen Papyrusstaude bereitete Papier[1]) (χάρτης), oder auch und später das Pergament (membrana), welches aus Thierhäuten gefertiget wurde. Von ersterem gab es wieder mehrere Sorten, — s. g. Augusteisches oder Kaiserpapier, das feiner und dünner,

1) Die Beschreibung von der Anfertigung des ägyptischen πάπυρος bei Plinius, Hist. Nat. XIII. 21—27.

für die Briefe gebraucht wurde, und *πάπυρος ἱερατική*, welches dauerhafter mehr zu Urkunden und Büchern verwendet wurde.[1]) Bei den neutestamentlichen Urschriften ward wohl zunächst Papier gebraucht (vgl. II. Joh. 12. III. Joh. 13.) Doch wird auch des Pergamentes gedacht, II. Tim. 4, 13. Statt des Griffels diente das Schreibrohr (*κάλαμος*), womit die Dinte aufgetragen wurde (vgl. Joh. a. a. O.). Der Gebrauch der Federn kam erst viel später auf.

2. Bezüglich der Abschriften gilt dasselbe, wenigstens im Allgemeinen und für die ersten. Inzwischen ist doch sehr wahrscheinlich, daß man jene, die für das kirchliche Archiv und zum liturgischen Zwecke besorgt wurden, bald auf Pergament schrieb, wie dieß in Ansehung der alttestamentlichen Bücher schon länger Sitte war. In der Folge wurden diese immer häufiger, und im IV. Jahrh. sind die Bibelabschriften auf fein zubereitetes Pergament (membrana, *διφθέραι*) etwas Gewöhnliches.[2]) Constantin d. Gr. hat deren 50 auf einmal für den kirchlichen Gebrauch prachtvoll anfertigen lassen.[3]) Entsprechend der Kostbarkeit des Materiales war die übrige Ausstattung. Außer der kalligraphischen Vollkommenheit wurde die Schrift mit Golddinte aufgetragen, die Initialen wenigstens gemalt und verziert, die Ränder vergoldet, und so eine Bibel zum Hausschatze gerechnet.[4]) — Das Pergament erhielt sich lange, wich erst vom zehnten Jahrhunderte an zuerst dem Baumwollenpapier und zuvörderst bloß in Büchern für den Privatgebrauch. Bezüglich der Kirchenabschriften blieb es auch später noch ziemlich Regel, daß man Pergament dazu verwendete.[5]) Das Linnenpapier,

---

1) Plinius l. c. c. 23. 24. — Strabo, XVII. p. 800: *ἡ δὲ βελτίων ἡ ἱερατική*. — Wir haben nur noch ein Fragment eines Codex des N. T., aus vier Blättern bestehend, welcher auf ägyptisches Papier geschrieben ist.

2) Hieron. Ep. CXLI. (al. XXXIV.).

3) S. den Brief Constantins darüber bei Euseb. Vit. Constant. IV. 36.

4) Chrysost. Hom. XXXII. n. 3. in Joann. (T. VIII. p. 188.).

5) Montfaucon, Palaeographia graec. L. I. p. 17 sqq. Die Erfindung und Einführung dieses Cottonpapieres (*βόμβυξ*, charta

wie es noch im Gebrauche ist, datirt vom XIII. Jahrhunderte her.

3. Die Form der Bücher änderte sich schon ziemlich früh. Statt der Rollen (volumina) verband man schon im IV. Jahrhunderte vier bis acht Doppelblätter (Quaterniones, Quiniones, etc.) großen Formates in Hefte, und diese in einer gewissen Zahl zusammen in Bände. Was außerdem die heiligen Schriften des N. T. betrifft, so pflegten sie nach ihrer natürlichen Dreitheiligkeit, in drei besondere Volumina vereiniget zu werden, — die vier Evangelien, die Apostelgeschichte sammt den katholischen Briefen, und die paulinischen Sendschreiben. Wenigstens war dieses Sitte im Oriente.

Länger erhielt sich die alte Schrift. Man bediente sich bei werthvollen Werken und in Documenten für den öffentlichen Gebrauch nicht der Abbreviaturen der Tachygraphen, sondern des großen Alphabetes (literae majusculae). Die Buchstaben wurden von den Schönschreibern in aufrechtstehender Quadratform, woher auch der Name Uncial- oder Quadratschrift, in den Zeilen an einander gereiht, bis die Columne vollendet war. Diese schöne Schriftform, ähnlich der Lapidarschrift in den Inscriptionen, dauerte bis in's IX. Jahrhundert. Von da drückte man des Raumes, theils auch der Bequemlichkeit halber, die runden Buchstaben (ΟΘΦ) mehr zusammen, andere mehr ins Breite oder in die Länge; die Striche dehnten sich über und unter die Linie aus, bis endlich gegen das X. Jahrhundert hin das Cursiv sich ausbildete. Unser erstes Manuscript in dieser Schriftform ist vom Jahre 890.[1]) Inzwischen ward die alte Schriftform, wenigstens für die Bibelabschriften, nicht sogleich abrogirt; und wir haben noch aus dem

---

bombycina) kam noch zur rechten Zeit. Schon hatte man wegen Seltenheit des Pergaments angefangen, ältere Denkmäler auf diesem Stoffe, auszulöschen und aufs Neue zu überschreiben (*παλίμψηστοι*).

1) **Montfaucon**, Palaeograph. gr. L. IV. p. 269. Ein Evangelistarium in Cursiv v. J. 995 hat Montfaucon verzeichnet in Append. ad Palaeogr. p. 510 u. 514. — Vgl. **Hug** Einl. I. S. 246.

X. Jahrhunderte Codices mit Uncial- oder Majuskelschrift; jedoch behielten sie fast nur die Kirchenexemplare, während die große Mehrheit aus dieser Zeit in Cursiv oder Minuskelschrift uns überliefert worden ist.

4. Wie in anderen Werken der alten Literatur, so waren auch in den Bibelabschriften keinerlei Trennung der Buchstaben und nicht einmal der Worte angebracht. Man schrieb Buchstaben an Buchstaben, Wort an Wort fort, bis die Linie, und mit den Zeilen die Columne ausgefüllt war, die darum wie ein einziges Ganzes sich dem Auge präsentirte. Daher die Nothwendigkeit, daß der Lector, oder wer sonst die Schrift lesen wollte, erst die Theilung der Buchstaben nach Worten, und dieser nach Sätzen vornehmen mußte. Es ist bekannt, wie durch diese Scriptio continua bei den ältesten Vätern schon auffallende Worttrennungen veranlaßt wurden. So liest und explicirt Chrysostomus Phil. 1, 1. *συνεπισκόποις*, statt *σὺν ἐπισκόποις*. Im Cod. Boerner. (G) findet sich Phil. 2, 4. *ἑκάστοις κοποῦντες* abgetheilt, für *ἕκαστοι σκοποῦντες*. In einem anderen (Cod. Laud.) wurde Luc. 24, 34. auf diese Weise aus *ΩΦΘΗΣΙΜΩΝ*, gebildet *ὤφθης ἡμῶν*. Für *ἄρα τε* I. Cor. 6, 20. las und interpretirte die Vulgata, *ἄρατε*, portate; ähnlich Gal. 1, 9. *προειρήκαμεν*, praediximus, für *προείρηκα μέν*.

Noch fühlbarer war anfänglich und auf länger hinaus der Mangel einer Unterscheidung nach dem Satzverbande oder einer ordentlichen Interpunction. Zwar kannte man die grammatischen Ausdrücke *στίζειν, στιγμή, στιγμὴ τελεία, ὑποστίζειν*; auch beobachtete man die damit angedeuteten Trennungen der Rede- und Satzglieder (*ῥῆσις, λέξις*), und ordnete darnach auch die Auslegung; allein die entsprechenden Zeichen dafür waren nicht vorhanden, und die Theilung und Verbindung der Sätze blieb daher immer mehr oder weniger abhängig von der Sachkenntniß oder dem Willen des Lesenden.[1]) So ward

1) Einen Beweis hiefür liefern unter Anderem die Klagen des Clemens v. Al. gegen die Häretiker, welche so die willkührlichsten Satztrennungen sich erlaubten. Strom. III. c. 4. p. 528: *οὗτοί εἰσιν*

es häufig unsicher, ob ein Satz assertorisch oder fragweise zu lesen sei. So variiren die Handschriften und älteren Exegeten Röm. 4, 1: *Τί οὖν ἐροῦμεν, εὑρηκέναι Ἀβραὰμ τὸν πατέρα ἡμῶν κατὰ σάρκα;* indem sie das ? hinter *οὖν*, oder *ἐροῦμεν*, oder Punkt nach *σάρκα* setzten. So erhob sich schon zu Irenäus Zeit ein Streit über II. Cor. 4, 4. gegen die Interpunction und Deutung der Gnostiker.[1] — Berühmt aber vor Allen ist geworden Joh. 1, 3. sq. *καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν, ὃ γέγονεν. ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν κτλ.*, wo theils Katholiken und Häretiker, theils und andererseits katholische Commentatoren unter einander in Controverse geriethen, ob die *στιγμὴ τελεία* nach dem Sinne des Evangelisten zu setzen sei nach *ἕν*, oder aber nach *γέγονεν*, oder nach *αὐτῷ*, oder endlich hinter *ἦν*.[2] Eben aber, weil und in so ferne

---

οἱ κατὰ τὴν ἀνάγνωσιν φωνῆς τόνῳ διαστρέφοντες τὰς γραφὰς πρὸς τὰς ἰδίας ἡδονὰς, καί τινων προςῳδιῶν καὶ στιγμῶν μεταθέσει, τὰ παραγγελθέντα σωφρόνως τε καὶ συμφερόντως βιαζόμενοι πρὸς ἡδυπαθείας τὰς ἑαυτῶν.

1) Irenäus, adv. Haer. III. 7. n. 1. will diese dogmatisch schwierige Stelle so interpungiren: Si quis ... sic legerit: ***in quibus Deus;*** deinde subdistinguens, et modicum diastematis faciens, simul et in unum reliqua legerit: ***saeculi hujus excaecavit mentes infidelium***, inveniet verum, ut sit quod dicitur: ***Deus excaecavit mentes infidelium hujus saeculi.*** Et hoc per subdistinctionem ostenditur. — Ebenso Tertull. c. Marc. V. c. 11. Scimus, sagt er, quosdam sensus ambiguitatem pati posse de sono pronuntiationis aut de modo distinctionis, cum duplicitas earum intercedit. Hanc Marcion captavit sic legendo: ***in quibus Deus aevi hujus;*** nos contra sic distinguendum dicimus: ***in quibus Deus;*** de hinc, ***aevi hujus excaecavit mentes infidelium.*** — Cf. Theodoret. Comment. in h. l.

2) Chrysostomus, Hom. V. n. 1. in Joann. bekämpft die den Häretikern beliebte Interpunction: *οὐ γὰρ δὴ τὴν τελείαν στιγμὴν τῷ „οὐδὲ ἓν" ἐπιθήσομεν κατὰ τοὺς αἱρετικούς.* Nachdem er die Macedonianer aus dem Contexte widerlegt hat, stellt er die seinige auf: *μεχρὶ τῶν „ὃ γέγονεν", ἀναπαῦσαι τὸν λόγον, εἶτα ἀπὸ τῆς ἑξῆς λέξεως ἄρξασθαι τῆς λεγούσης· „ἐν αὐτῷ ζωὴ ἦν."* — Epiphanius, Ancor. c. 75., tadelt zwar auch dieselbe Worttrennung der Häretiker, bringt aber zugleich eine an-

die Einrichtung einer ordentlichen Interpunction in den heil. Schriften auf die Bestimmung des Sinnes und darum auf die Lehre solchen Einfluß hatte, und leicht auf Widerspruch stoßen konnte, nahm man lange Zeit Anstand, durch Einführung gewisser Zeichen die Lesung zu fixiren, wenn auch einzelne Stellen auf diese Weise frühe mögen bestimmt worden seyn.

5. Nachdem aber theils durch die tägliche Lesung und Explanation der Schriften, theils durch die Autorität bedeutender Väter in dieser Hinsicht vorgearbeitet war, konnte es der alexandrinische Diakon Euthalius[1]) im V. Jahrh. wagen, nach Maßgabe dieser überlieferten Interpunction den Anagnosten ihre Aufgabe zu erleichtern. Er unternahm es, *πρὸς εὔσημον ἀνάγνωσιν* die Schrift *κατὰ στίχους* zu theilen und zu schreiben. Als Muster hatten ihm gedient die *βίβλοι στιχήρεις* des A. T., wie Job, die Psalmen u. a. Er ließ nemlich so viele Worte, als miteinander gelesen werden sollten, um das Vorgetragene richtig zu verstehen, je auf Eine Zeile (*στιχηδὸν*) setzen; am Ende wurde die Anzahl der Stichen oder Zeilen beigefügt.[2]) Wann dieses geschehen, wissen

---

dere in Vorschlag als Chrysostomus: *νομίζουσι δὲ παραγινώσκοντες καὶ μὴ νοοῦντες διαστέλλειν τὴν ἀνάγνωσίν τινες ἐν τῷ εἰπεῖν· „πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο, καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲν", ἕως ὧδε ἀποτιθέντες τὸ ῥητὸν, ὑπόνοιαν βλάσφημον εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα λαβόντες, σφάλλονται περὶ τὴν ἀνάγνωσιν, καὶ ἀπὸ τοῦ σφάλματος τῆς ἀναγνώσεως σκάζουσιν εἰς βλασφημίαν τρεπόμενοι. Ἡ δὲ ἀνάγνωσις οὕτως ἔχει· „οὐδὲ ἕν, ὃ γέγονεν ἐν αὐτῷ."* Bekanntlich aber war die von Chrysostomus verworfene Trennung bei den älteren Vätern üblich. Vgl. Irenäus adv. Haer. I. 8. n. 5. Athanasius, ad Serap. c. 3. etc. Andere Beispiele bei Hieron. Comm. in Ephes. I. 5.

1) Ueber Euthalius vgl. Galland. Bibl. vett. PP. T. X. Prol. p. XI sq.

2) Ein Beispiel davon I. Tim. 3, 14.:

Ταῦτά σοι γράφω
ἐλπίζων ἐλθεῖν
ἐὰν δὲ βραδύνω
ἵνα εἰδῇς
πῶς δεῖ ἐν οἴκῳ Θεοῦ ἀναστρέφεσθαι
ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία Θεοῦ ζῶντος κτλ.

wir einmal genau. Um 458 waren die paulinischen Briefe von ihm so eingerichtet;[1]) und bald darauf versuchte er dasselbe auch rücksichtlich der Apostelgeschichte und der katholischen Briefe; wann und ob er auch auf die Evangelien dieses Verfahren angewendet habe, wissen wir nicht so genau. Die Methode selbst fand nicht bloß in Aegypten, wo ihr Urheber dem nachherigen Patriarchen von Alexandrien Athanasius seine Erfindung dedicirte, sondern auch außerhalb vielen Beifall, wie die verhältnißmäßig große Menge der Handschriften beweist, welche die Stichometrie enthalten. Zwar sind nicht alle in der besagten Form geschrieben, sie geben aber doch am Ende die Zahl der *στιχοί*, oder wie sie zuweilen in anderen heißen, der *ῥήματα* an,[2]) — ein Beweis, daß sie nach solchen Codices copirt wurden, welche die Stichometrie hatten. Findet sich die Zahl derselben nicht überall gleichmäßig angesetzt, so darf das nicht befremden, da, abgesehen von der Unachtsamkeit der Schreiber, die Ausgaben in Ansehung des Textes nicht vollkommen übereinstimmten.

6. Dadurch war der ordentlichen Interpunction der Weg gebahnt. So sehr die euthalische Wort- und Satzabtheilung die Vorlesung erleichterte, so konnte sie doch nicht zu weit sich ausbreiten, und auf die Dauer sich halten. Es ging dabei zu viel Raum verloren. Man dachte daher auf ein Verfahren, wodurch der Nachtheil vermieden und der Vortheil bewahrt wurde. Man schrieb die Zeilen wieder wie vordem aus, setzte aber hinter jedem *στιχός* einen Punkt, der dem Anagnosten das Anhalten der Stimme kennbar machte. In

---

1) Er gibt selbst eine genaue Beschreibung seines Verfahrens in einem uns erhaltenen Aufsatze, abgedruckt in Zacagni's Monumentis vet. Ecclesiae graec. Rom. 1698. T. I. p. 403., und in der Bibliotheca vett. PP. Gallandi. T. X. p. 199.

2) Ein eigentlicher Unterschied zwischen *στιχοί* und *ῥήματα*, obschon letztere mehr in den Evangelienhandschriften vorkommen, ist wohl kaum anzunehmen. Was für die Schreibung *στιχός*, war für die Pronuntiation *ῥῆμα*. Daß *στιχοί* und *ῥήματα* in den Unterschriften nebeneinander zuweilen angegeben werden, ist wohl der Unkenntniß der Abschreiber aufzurechnen.

dieser Weise ist der schöne Cod. Cyprius (K) geschrieben. Eine grammatische Interpunction war dieß noch nicht, aber sie führte dazu. Hatte man schon früher, wie bemerkt, das Bedürfniß gefühlt, die Wort- und Satzverbindung nach dem Schriftverständnisse der Kirche zu markiren, so fing man nun allmählich an, auch die Intervallen, welche zwischen dem, was dem Sinne nach zusammengehörte, Statt hatten, mittels kleiner Verbesserungen der Zeichen näher zu bezeichnen. Es hatte dieses Unternehmen jetzt weniger Gefahr mehr, seit eine gemeinübliche Lesung sich ziemlich sicher eingebürgert hatte. Indeß war der Gebrauch der verwendeten Zeichen noch lange schwankend. So bedienten sich die Einen statt des Schlußpunktes (*στιγμὴ τελεία*) am Ende eines ganzes Satzes (*ῥῆσις*) des Kreuzes (†); Andere wählten dafür zwei Punkte (:) über einander; in anderen Handschriften erscheint der Punkt in der Höhe zum Schlusse des Satzes; in der Mitte des Buchstabens (*στιγμὴ μέση*) als Colon, unten (*ὑποστιγμή*) als Coma,[1]) während in noch anderen Handschriften dasselbe umgekehrt beobachtet worden ist. Daß bei dieser Abtheilung, die im IX. Jahrh. schon allgemein verbreitet ist, die Commentare der Kirchenväter zum Anhalt dienten, ist bereits gesagt worden. Nur muß noch bemerkt werden, daß, obwohl diese Interpunction in die Zeit nach der Stichometrie zu setzen ist, einzelne Zeichen für denselben Zweck auch schon früher in den Handschriften in Anwendung gebracht wurden, und die Erscheinung derselben für ein späteres Zeitalter der Handschriften darum keineswegs entscheidet.[2])

7. Um einiges älter als die Interpunction, ist die Einführung der Accente in die Handschriften des N. T. Schon Epiphanius macht damit als mit einer länger vorhandenen Ein-

1) Cf. **Isidor. Hispal.** Origin. eccl. I. 19. — Das Coma, *ὑποδιαστολή*, nennt auch **Epiphanius**, de Ponder. et Mens. c. 2.

2) Die genauere Ausbildung des Interpunktionssystems wie es jetzt üblich ist, gehört dem XVI. Jahrhunderte an. Sie wurde durch die beiden Manutius zu Venedig in die Classiker, durch Robert und Heinrich Stephanus in's N. T. eingeführt. Vgl. **Rogall**, de auctoritate et antiquitate interpunctionis in N. T. Königsb. 1734.

tung bekannt.[1]) Sie sollten den Ungeübteren im Vortrage in Ansehung der Aussprache zu Hülfe kommen. Für das A. T. wurden sie schon früher, in das N. T. aber erst durch Euthalius, wie er selbst berichtet, mit der stichometrischen Schreibweise allgemeiner eingeführt.[2]) Die Abschreiber hielten sich aber nicht viel daran. Sie fehlen in späteren stichometrischen Handschriften, während sie in viel älteren z. B. Cod. Vat. (B) erscheinen.

8. Endlich können wir hier noch Erwähnung thun der Unterschriften. Wie die Aufschriften entstanden, und welches Alter sie haben, wurde bereits gesagt. Diese nemlichen wurden anfänglich am Schlusse wiederholt. Mit der Zeit aber erhielten die Nachschriften einen Zuwachs. Je mehr die historische Schriftinterpretation, auch außer der kirchlichen Versammlung, gehegt und fortgebildet wurde, um so mehr sahen die Väter sich veranlaßt, den äußeren Zusammenhang der Schriften mit den Zeit- und Ortsverhältnissen hervorzuheben. Man achtete darauf, wann, wo dieselben geschrieben, durch wen sie überbracht wurden, u. ä. So erweiterten sich theils aus Traditionen, theils aus exegetischen Forschungen die anfangs einfachen Nachschriften zu sehr bedeutendem Umfange. Z. B. im Evangelium Matthäi findet sich die Nachschrift: *τὸ εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαιõν ὑπ' αὐτοῦ ἐξεδόθη ἐν Ἱερȣσαλὴμ, ἐν ἑβραϊδὶ διαλέκτῳ, μετὰ χρόνους ή τῆς τοῦ Χρȣ̃ ἀναλήψεως, ἡρμενεύθη δὲ ὑπὸ Ἰακώβȣ ἀδελφοῦ τοῦ κυρίȣ* al. *ὑπὸ Ἰωάννȣ* ꝛc. Sie sind sich nicht durchweg gleich, und die in der athanasianischen Synopsis vielfach abweichend von denen in den Codices. Haben sie nun gleich nicht alle historisch-critischen Werth, den sie auch nicht ansprechen, noch weniger eine kirchliche Bedeutung, so ent-

---

1) De Pond. et Mens. c. 2. *Ἐπειδὴ δέ τινες κατὰ προσωδίαν ἔστιξαν τὰς γραφὰς καὶ περὶ τῶν προσωδῶν τάδε κτλ.* Er unterscheidet die Accente, *ὀξεῖα, βαρεῖα, δασεῖα, ψιλή, περισπωμένη.*

2) Vgl. Zacagni, Monum. vett. Eccl. gr. I. p. 409. — Gallandi. T. X. p. 201.

halten sie doch manche richtige Winke, und sind schon um ihres Alterthums willen nicht zu vernachläßigen.

Außerdem fingen schon frühzeitig manche Besitzer von Bibelhandschriften, gelehrte und ungelehrte, an, Anmerkungen, welche theils auf Worte, theils auch Sachen sich bezogen, und zur Erläuterung dienen sollten, an den Rand der Handschriften, hin und wieder auch zwischen den Linien anzubringen. Zuweilen gingen diese Annotationen — Scholien und Glossen — in eine Art von Commentar über. Handschriften mit dieser critischen Zuthat waren daher auch geschätzt. Indeß so werthvoll diese Noten auch für den Erklärer seyn mochten, so nachtheilig sind sie für die Reinerhaltung des Textes geworden. Abschreiber, Diorthoten, und wer sonst mit der Anfertigung von Bibelabschriften sich befaßte, machten einen Gebrauch von diesem Marginalbeiwerke, der zu empfindlichen Störungen und gerechten Klagen Anlaß gegeben hat, wovon später Näheres.

Außerdem verdient noch Erwähnung, daß Nichtgriechen öfter dem Grundtexte die Uebertragung desselben in ihrer Muttersprache beisetzen ließen, entweder und am häufigsten in einer eigenen Columne gegenüber, oder zwischen den Zeilen. Von dieser Art Codices bilinques haben sich namentlich viele graeco-latini erhalten.

§. 31. Ein- und Abtheilung des Textes.

1. Der Text des N. T. hatte ursprünglich die gegenwärtige Zerstücklung nicht. Der Sitte der Alten, ihre Bücher serie continua zu schreiben, blieben auch die Apostel treu; und es bildete jedes der Evangelien, wie jeder Brief ein fortlaufendes unzertheiltes Ganze. Weder die Natur des Inhaltes, noch die Absicht der Verfasser legten es von Anfang nahe, eine andere Unterscheidung darin eintreten oder sichtbar werden zu lassen, als sie die Verschiedenheit des behandelten Stoffes dem verständigen Leser wie von selbst an die Hand

gab. Indeß konnte eine Ab- und Eintheilung doch nicht lange ausbleiben. Schon die erste Bestimmung der Schriften und ihre Einführung in die kirchliche Versammlung ließ für den Zweck der Anagnose auf eine ähnliche Einrichtung denken, wie sie bezüglich des A. T. (Haphtharen und Paraschen) in den Synagogen schon längst üblich war. War auch anfänglich für die Vorlesung in den ordentlichen kirchlichen Zusammenkünften kein bestimmtes Maaß festgesetzt, und hing deren Dauer von Zeit und Umständen ab,[1]) so mußte doch bald der Grundsatz, daß die ganze heilige Schrift des N. T. dem christlichen Volke zur Kunde gebracht werden sollte, eine für diesen Zweck zu treffende ordentliche Theilung nach Leseabschnitten (ἀναγνώσματα) herbeiführen. Wirklich kommen bei den ältesten Vätern schon Bezeichnungen und Ausdrücke vor, welche darauf hinzudeuten scheinen. Für die Abschnitte in dem A. T. hat schon Justin die Benennung περικοπαί;[2]) sie zeigt sich noch häufiger bei Clemens v. Al., bei dem sich unseres Wissens deren Uebertragung auf die Bücher des N. T. zuerst findet,[3]) und gleichzeitig das entsprechende *capitulum* bei Tertullian,[4]) während Dionysius v. Al. in Ansehung der Apocalypse in ähnlichem Sinne den Ausdruck κεφάλαιον gebraucht.[5]) Aber etwas Entscheidendes ist für unseren Zweck daraus nichts zu

1) Justin. M. Apol. I. 67: ... τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται, μέχρις ἐγχωρεῖ.

2) Dial. c. Tryph. Jud. c. 65. 72.

3) Clemens Al. Strom. III. c. 4. p. 328: ἀναλέγονται δὲ καὶ οὗτοι ἐκ τινῶν προφητικῶν περικοπῶν κτλ. Mit Bezug auf Röm. 7, 4: ἐπὶ μὲν τῆς προτέρας περικοπῆς, und auf I. Cor. 7, 39: ἡ δὲ δευτέρα περικοπή. Es läßt sich aber für die Gestalt der eigentlichen kirchlichen Leseabschnitte etwas bestimmtes nicht gewinnen. Denn überall scheint περικοπή bei ihm gleichbedeutend mit dem lateinischen locus, und Strom. IV. 9. p. 596. nennt er ausdrücklich περικοπή, was er kurz vorher in dem Contexte τόπος genannt hatte. Auch Strom. VII. 14. p. 883. hat das Wort keinen engeren Sinn.

4) Tertull. ad Uxor. II. 2. de Pudic. c. 16.

5) Ap. Euseb. H. eccl. VII. 25.

gewinnen, und wir vermögen nicht auszumachen, ob die kirchliche Lesung aus der ursprünglichen Ungebundenheit um diese Zeit bereits herausgetreten, und an einen bestimmten Kreis regelmäßig wiederkehrender Leseabschnitte sich gehalten habe.

2. Wie Dem nun auch sei, im Laufe des dritten und vierten Jahrhunderts muß sich in den verschiedenen Kirchen eine bestimmte Regel auch hierin ausgebildet haben, nicht bloß rücksichtlich der Reihenfolge, in welcher, sondern auch der Abschnitte, nach welchen die Bücher gelesen wurden. Einen zuverlässigen Bericht darüber verdanken wir abermals dem mehr erwähnten Euthalius. Nachdem dieser, wie er sich selbst genau erklärt, die Briefe des Paulus stichometrisch geschrieben, und denselben Fleiß auch auf die Apostelgeschichte und die katholischen Briefe ausgedehnt hatte, verfaßte er auf Ansuchen eines (jüngeren) Athanasius von Alexandrien zu den Capiteln der letztgenannten Bücher Inhaltsanzeigen [1]), was voraussetzt, daß die Capitel selbst bereits vorhanden waren. Was aber die paulinischen Briefe betrifft, so war bei diesen auch dieses Summarium nicht seine Erfindung, sondern entlehnt von einem früheren erleuchteten Kirchenvater. [2])

3. Aus der Darstellung bei Euthalius entnehmen wir nun eine doppelte Eintheilung, die eine nach Lectionen *ἀναγνώσεις*) eingerichtet, wie es scheint für den kirchlichen Gebrauch, die andere nach Hauptstücken (*κεφάλαια*), welche letztere er für die eifrigen Leser der göttlichen Schriften mit den mehrgedachten *ἐκθέσεις* theils unter Benützung früherer

---

1) Ap. Galland. Bibl. PP. X. p. 227: *ἐγὼ δέ τοι στιχηδὸν τὰς καθολικὰς καθεξῆς ἐπιστολὰς ἀναγνώσομαι, τὴν τῶν κεφαλαίων ἔκθεσιν ἅμα καὶ θείων μαρτυριῶν μετρίως ἔνθενδε ποιέμενος.* In der Apostelgeschichte rühren sie vom h. Pamphilus her.

2) Ap. Gallandi. Bibl. T. X. p. 247: *καθ᾽ ἑκάστην δὲ συντόμως ἐπιστολὴν (Παύλε) ἐν τοῖς ἑξῆς προτάξομεν τὴν τῶν κεφαλαίων ἔκθεσιν, ἑνὶ τῶν σοφωτάτων τινὶ καὶ φιλοχρίστῳ πατέρων ἡμῶν πεπονημένην. Οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὴν τῶν ἀναγνώσεων ἀκριβεστάτην τομὴν, τήν τε τῶν θείων μαρτυριῶν εὐαπόδεκτον εὕρεσιν ἡμεῖς τεχνολογήσαντες ἀνεκεφαλαιωσάμεθα, ἐπιπορ ευόμενοι τῇ τῆς ὑφῆς ἀναγνώσει.*

Väter und Lehrer (*ἐκ πατέρων καὶ διδασκάλων τρόπον καὶ τὸν τύπον ὠφελημένος*) versehen, theils auch geradezu geborgt hat.[1]) Die Leseabschnitte waren umfassender als die Capitel. Bei den ersteren lag das Princip zu Grunde, daß während des Jahres sämmtliche neutestamentliche Schriften an die Reihe kommen, und in einem gewissen Cyclus von Lectionen die Evangelien und die didactischen Schriften vollständig gelesen werden sollten. So vertheilte sich die übliche Lesung nach der Zahl der Sonntage und der regelmäßig zu begehenden Festtage auf 57, und zwar gleich viel in den Evangelien wie in den übrigen Lehrschriften. Nach Euthalius zerfiel die Apostelgeschichte in 16 solcher Abschnitte; von den katholischen Briefen zählte der des Jacobus, der erste des Petrus und des Johannes jeder 2, von den übrigen vieren jeder Eine Lection; von den paulinischen endlich umfaßte der an die Römer und der erste an die Corinthier je 5, der zweite an die Corinth. 4, der an die Galater, Ephesier, Philipper, Colosser, je 2, von den beiden an die Thessaloniker jeder Eine, der an die Hebräer 3, von den 3 Pastoralbriefen und der an Philemon jeder Eine Anagnose, zusammen 57.

Weit größer war die Zahl der euthalischen Hauptstücke, deren jedes nach der beliebten Abtheilung abermals mehrere Unterglieder umfaßt. Von diesen Hauptstücken trafen auf die Apostelgeschichte 40; ferner zählte der Brief Jacobi 6, der erste Petri 8, der zweite 4, der erste des Johannes 7, der zweite und dritte je 1, des Judas 4, zusammen 31. Von den paulinischen Episteln umfaßte die an die Römer 19, die erste an die Corinth. 9, die zweite 10, die an die Galater 12, an die Ephesier 10, an die Philipper 7, Colosser 10, die erste an die Thessaloniker 7, die zweite 6, an die Hebräer 22; der erste Brief an Timotheus hatte 18, der zweite 9, der an Titus 6, der an Philemon 2, zusammen (in 31 Anagnosen) 157 Capitel, ihre Gesammtzahl in den didactischen Schriften (mit Ausschluß der Apocalypse) 254.

---

1) Galland. l. c. p. 208. — Cf. Tom. IV. Proleg. p. IV.

4. Nicht so genau unterrichtet sind wir über die herrschende Capitel-Eintheilung in den Evangelien. Es kommt bei den Griechen eine zweifache vor. Die eine und früheste rührt von einem Ammonius her, der im III. Jahrh. eine Evangelienharmonie (Monotesseron) verfaßte, und zu diesem Ende die Evangelisten in sehr viele und kleine Kapitelchen zerstückelte.[1]) Der leitende Eintheilungsgrund war dabei die Rücksicht auf die Parallelstellen bei den vier Evangelisten. Je nach dem Maaße als ein Evangelist mit den anderen mehr oder weniger Stoff gemeinsam hatte, erhielt er auch mehr Abschnitte. Eusebius v. Cäs. hat die ammonianischen Kapitel, die er bald *περικοπαί*, bald *κεφάλαια* nennt, verbessert, und darnach in zehen Rubriken (*κανόνες*) übersichtlich zusammengestellt, was alle vier Evangelisten miteinander gemein haben, was mehrere und welche etwas gemeinschaftlich erzählen, und was endlich nur bei den Einzelnen angetroffen wird.[2]) Ammonius theilte die ganze Evangelienharmonie in

1) Hieronymus, de vir. ill. c. 55: Ammonius, . . eodem tempore (quo florebat Origenes) . . . de consonantia Moysi et Jesu elegans opus composuit, et evangelicos canones excogitavit, quos postea secutus est Eusebius Caesariensis. — Man suchte diese Evangelienharmonie in der lateinischen Bearbeitung von Victor v. Capua, (zuerst Augsb. 1523 gedruckt), und wohl mit mehr Grund als Victor selbst in seiner Vorrede sie dem Tatian zueignen möchte.

2) Die nähere Belehrung darüber in der berühmten Epist. Hieronymi ad Damas. Praef. in IV. Evv. Tom. I. p. 1426. Die pünktlichste Auseinandersetzung liefert Sedulius (Explan. de breviariorum etc. differentia. Collect. nov. vett. Script. edd. A. Mai. T. IX. p. 159). Nach ihm ist der Unterschied zwischen Breviarium oder *ἔκθεσις*, Capitulum und Canon dieser: Breviarium est rerum in contextu evangelii narratarum compendiosa et brevis expositio. Unde et breviarium brevis causa nominatur, eo quod per hoc totus evangeliorum textus breviter comprehenditur. Capitulum est quaelibet in evangeliis sententia seu narratio. Canon est titulus, quo cognoscitur concordia evangelistarum, i. e. quis vel qui vel quot evangelistae unumquodque capitulum ediderunt. Ob necessarias igitur causas haec tria reperta sunt. Nam breviarium ob hoc repertum

181 Capitel, die Parallelen nemlich je in Eins zusammengerechnet. Von den einzelnen Evangelien aber kamen nach dieser Eintheilung auf Matthäus 355, auf Marcus 235, Lucas 343, Johannes 232.

Dieses die älteste und in den Handschriften häufigst vorkommende Eintheilung. Neben dieser erscheint aber noch eine andere, deren Ursprung nicht weiter bekannt ist, als daß sie später als im V. Jahrhunderte entstanden seyn muß. Die Väter Chrysostomus, Epiphanius, Cäsarius kennen sie nemlich noch nicht; bei ihnen findet sich noch die Ammonianische Zählung.[1]) Bei den Commentatoren vom X. Jahrh. an dagegen, wie Theophylact und Euthymius, ist sie die übliche. Sie fällt also wohl nach dem V. Jahrhunderte. Diese größere Kapiteleintheilung gibt dem Matthäus 68, dem Marcus 49, dem Lucas 83, dem Johannes 18 Pericopen, oder *τίτλοι*, wie sie gewöhnlich genannt werden, weil ihnen kurze Inhaltszeigen vorangesetzt wurden. Sie werden in der großen Mehrzahl der griechischen Handschriften mitaufgeführt.[2])

---

est, quatenus ipsae res, quae evangelico volumine narrantur, hoc breviter praemisso et considerato compendio, citius et lucidius patescant, ut quod in evangelio quisque invenire desiderat, breviariorum consideratione cum summa facilitate inveniat. Canones ob hanc causam reperti et vocati sunt, quatenus eorum distinctione concordia evangelistarum, i. e. qui et quot evangelistae eadem vel vicina vel sola in evangeliis capitula dixerunt, agnoscatur. Capitula ad hoc inventa et notata sunt, ut per haec quaelibet sententia vel narratio in quolibet evangelio agnoscatur. Demnach sind, fährt er fort, Hauptstücke und Canones im Contexte fortlaufend untrennbar von einander, während dagegen die Breviaria zwar den Inhalt der Kapitel angeben, sich aber durchaus nicht an die Zahl und Folge derselben halten, deren mehrere umfassen oder möglicher Weise in deren Mitte anheben und endigen können.

1) Caesarius, Dial. I. Resp. 39: *τέσσαρα ἡμῖν ὑπάρχει εὐαγγέλια κεφαλαίων χιλίων ἕκατον ἑξήκοντα δύο.* Gall. Bibl. PP. T. VI. p. 26. — Epiphan. Ancor. c. 18. zählt genau eben so viele, obschon nach obiger Angabe die Kapitel sich auf 1165 belaufen. — Cf. Wetstein. Prolog. in N. T. p. 183.

2) So drückt sich Suidas aus: *τίτλος διαφέρει κεφαλαίȣ. Καὶ*

Euthalius hat wie die Evangelien, so auch die Apocalypse nicht berührt. Diese erhielt eine Ein- und Abtheilung von Andreas v. Cäsar. (um 500) in 24 *λόγους* und 72 Hauptstücke.

5. Mit der Zeit machte sich in dieser Ein- und Vertheilung des Textes noch manche Veränderung geltend. Schon im Laufe des IV. Jahrhunderts wurden für die Feier der Festtage der Heiligen eigene Anagnosen ausgehoben, überhaupt für den erweiterten Festkreis, sowie für andere durch kirchliche Zusammenkünfte zu feiernde Tage, eine Reihe von Leseabschnitten aus den Evangelien und den Lehrschriften ausgewählt, welche nun ordnungsmäßig wiederzukehren pflegten. Es bildeten sich für den liturgischen Gebrauch eigene Sammlungen (*ἐκλογάδια*) dieser ausgewählten Lesestücke, — bezüglich der Evangelien *εὐαγγελιστάριον*, hinsichtlich der übrigen *πραξαπόστολος* genannt. Im Abendlande stoßen wir auf diese kirchliche Einrichtung schon im V. Jahrhunderte; [1]) in der griechischen Kirche fand sie, ungewiß wann, jedenfalls erst später Eingang.

Unabhängig von dem kirchlichen Gebrauche, so wie von den bisher beobachteten Abtheilungen verschaffte sich vom XIII. Jahrh. an eine andere Geltung, welche den Cardinal Hugo à St. Caro († 1262) zum Urheber hat. Er nahm zum Behufe der von ihm bearbeiteten Bibelconcordanz eine ganz neue Eintheilung von Capiteln vor, die, welche wir gegenwärtig noch haben. Im XV. Jahrhunderte ging sie auch in die griechischen Handschriften über, und von da in die Druckausgaben.

Die kleinste Eintheilung in Verse, eigentlich jüdischen Ursprungs, ist noch viel späteren Datums. Rob. Stephanus, der sie für das N. T. eingerichtet, setzte diese Abtheilung,

---

ὁ μὲν Ματθαῖος ἔχει τίτλυς ξή, κεφάλαια τνέ. Ὁ δὲ Μάρκος τίτλυς μή, κεφάλαια λστ΄. Ὁ δὲ Λουκᾶς τίτλυς πγ΄, κεφάλαια τμή. Ὁ δὲ Ἰωάννης τίτλυς ιή, κεφάλαια σλβ΄. — Cf. **Suicer.** Thesaur. s. v. *κεφάλαιον*.

1) **Bingham**, Origin. eccl. L. XIV. c. 3. §. 3.

nach Art der alten ῥήματα, zuerst an den Rand seiner Ausgabe v. J. 1551, worauf sie Theodor Beza in seiner Edition 1565 in den Text selbst einrücken ließ. Seitdem hat sie in allen nachfolgenden Bibelausgaben eine Art Bürgerrecht erhalten.[1])

§. 32. Zustand des Textes.

So groß auch die Pietät der Gläubigen gegen die heiligen Schriften war, und so wachsam die Sorgfalt der Kirche für die reine Fortpflanzung derselben, so war es doch ohne Wunder nicht zu erwarten, daß der Originallaut der Autographa ohne alle Abweichung in sämmtliche Abschriften an allen Orten übergangen wäre. Betrachten wir auch nur das Aeußerlichste davon, — die Anzahl der Copieen in drei Welttheilen, wie sie von keinem Buche der Welt bis dahin in so kurzer Zeit waren genommen worden; dazu die Mangelhaftigkeit des Apparates und der Mittel, die für die Anfertigung zur Verfügung standen, — wir meinen die Abschreiber, Diorthoten u. s. w., von deren Sachkenntniß und gutem Willen dabei so viel abhing; so begreifen wir schon, wie es ohne ein Wunder kaum denkbar ist, wie der vollständige Gleichlaut in den Abschriften unter einander auf lange hätte fortgepflanzt werden können. Und doch waren dieß nur die geringsten Hindernisse. Eine weit größere Schwierigkeit lag für den Griechen in der Eigenthümlichkeit der Gräcität. Diese, die von Hebraismen, Solöcismen aller Art, von Anomalien und Härten der Construction, des Sprachgebrauches u. s. w. strotzte, bot für ihn eine schwer zu besiegende Versuchung, die ungewohnte Rauhheit der Schreibart, wo es ohne Aenderung des Sinnes anging, zu mildern und zu verbessern. Kamen, was damit zusammenhängt, dazu noch die von sorgfältigeren Lesern an

1) Vgl. Sinner, de Distinctionibus textus N. T. in capitula, Versus etc. Lips. 1694.

den Rand der Codices hingeworfenen Noten, und sah man durch einzelne beobachtete Abweichungen die Schranke nur einmal durchbrochen, so nahm sich die Willkühr aus dem, was vordem ein Uebersehen gewesen, ein Recht, nach eigener Einsicht auf diesem Gebiete schalten zu dürfen.

2. Diese Abweichungen entstanden natürlich nicht auf auf einmal, noch gleichmäßig allerwärts. Ihre Zahl wuchs mit der Entfernung des apostolischen Zeitalters und mit der Vervielfältigung der Abschriften, und erreichte ihre größte und empfindlichste Ausdehnung in dem eigentlichen griechischen Theile der Kirche. Wir vernehmen wenigstens von hier aus die ersten und bittersten Klagen über die Varietät in den Handschriften, ähnlich denen, welche in dem abendländischen Theile kurz nachher über die Differenzen in den Codices der lateinischen Kirchenversion laut zu werden anfingen. Fühlbar aber wurden sie dort wie hier weit weniger in den Kirchen-Exemplaren, die viel reiner blieben, als außerhalb; und das Lästige davon hatten diejenigen zumeist zu empfinden und zu beklagen, welche mit der Exposition der Schriften oder mit der religiösen Controverse sich zu schaffen gaben. Vernehmen wir Einen von diesen, den Vater der katholischen Schriftauslegung. Origenes, wo er auf Matth. XIX. 19. kommt, hält, wenn auch mit Unrecht, die Stelle *καὶ ἀγαπήσεις τὸν πλήσιόν σε ὡς σεαυτόν*, für eingeschoben, und rechtfertiget seine Vermuthung so: „Es könnte frevelhaft scheinen, diese Worte für unterschoben zu erklären, wenn nicht auch in vielen anderen Dingen eine solche Verschiedenheit in den Abschriften der Evangelien Statt fände, so daß sowohl jene des Matthäus nicht zusammenstimmen, als auch jene der anderen Evangelisten. Nun aber ist die Abweichung der Handschriften wirklich groß geworden, sowohl durch die Unachtsamkeiten der Abschreiber, als auch durch die Eigenmächtigkeit derer, welche die Correctur der Abschriften besorgen, dann auch durch jene, welche auf eigenes Urtheil hin Verbesserungen anbringen, zusetzen, ausstreichen [1])." Aehnlichen Beschwerden begegnen wir später bei Hieronymus.

---

1) **Origen. Comment. in Matth. Tom. XV. n. 14. (T. III. p. 671.).**

§. 33. Entstehung der abweichenden Lesearten.

1. Die Abweichungen sind, wie nicht einerlei Art, so auch nicht alle aus derselben Ursache entsprungen. Sie auf gewisse Klassen zurückzuführen, würde schwer halten. Die geeignetste Einsicht gewährt noch die Betrachtung der Anlässe, denen sie ihr Daseyn verdanken. Man kann sie in dieser Hinsicht scheiden nach zwei Categorien, in solche, welche ohne oder wider Absicht eingedrungen, und in solche, welche absichtlich darin angebracht worden sind.

2. Zu den ersteren rechnen wir die Anzahl von solchen, welche durch Fehlsehen des Auges, durch Verwechslung von Buchstaben, Homoioteleuta und ähnliche Zufälle herbeigeführt wurden; z. B. Apstg. 13, 14. *ἐρχομένῳ* f. *ἐχομένῳ*. V. 46. *δέ* f. *τε* oder umgekehrt; Matth. 5, 19. wo *ὅς δ' ἂν–οὐρανῶν* im zweiten Gliede Codex Cantabr. ausläßt, weil das erste ähnlich schließt. Noch häufiger fast sind die Schreibfehler, welche durch den s. g. Jtacismus entstanden, indem *η* und *ι*, *ει* und *οι*, ebenso *αι* und *ε*, gleich oder ähnlich ausgesprochen wurden; dasselbe geschah, wenn bei der Lesung nach Prosodie das *ω* wie *ο* lautete, u. dgl., was beim Dictiren Jrrungen in Menge nach sich zog; z. B. häufig in alexandrianischen Handschriften *ἔγειρε* f. *ἔγειραι* Matth. 9, 6; *ποιήσομεν* f. *ποιήσωμεν* Apstg. 2, 37. Zu eben dieser Klasse können wir auch Eigenthümlichkeiten von Dialecten rechnen, wie sie in manchen Gegenden vor den anderen herrschend waren, z. B. bei den Alexandrinern die Einschiebung eines *μ*, Mrc. 12, 40. *λήμψονται* f. *λήψονται*, oder *ἤλθατε*, *ἤλθαν* f. *ἤλθετε*, *ἦλθον*, Matth. 11, 7.; während anderwärts diese Aussprache und Schreibung als mißtönig vermieden wurde. Von derselben Art waren sicher auch manche Verbesserungen der Diorthoten, welche bei der Collation sich entweder in ähnlicher Weise irrten, oder eine scriptionem vitiosam vermutheten, und darnach emendirten, wie dieses zahlreiche Erscheinungen in den Handschriften nachweisen.

3. Inzwischen sind alle diese Verschiedenheiten, wenn sie auch unangenehm auffallen, doch von keinem sonderlichen Belange, und können, wenn man will, leicht verbessert werden. Weit bedeutender dagegen nach Zahl und Einfluß auf den Sinn sind diejenigen Aenderungen, welche mit Bewußtseyn von Abschreibern, Emendatoren und Lesern dem Texte aufgedrungen wurden. Wir können wieder unterscheiden solche, welche durch falsche Exegese, durch übereilte Critik, durch den kirchlichen Gebrauch in einzelnen Handschriften angebracht und mehr oder minder verbreitet worden sind.

a) Von den Häretikern ist bekannt, daß sie zu Gunsten ihrer Ansichten den Text sich zurecht machten. Marcion war nicht der einzige, der solche Willkühr für seine Zwecke sich erlaubte; auch Andere vor ihm wußten die Schrift auf diese Weise mit ihrer Lehre zu vereinbaren. So lasen die Valentinianer Joh. 1, 9. *ὃς-ἐγεννήθη*, für *οἳ-ἐγεννήθησαν* [1]). Indeß haben die von ihnen benützten oder corrumpirten Handschriften in der Kirche keinen Zutritt gefunden, und sind darum auch für den Text im Allgemeinen ohne sonderlichen Einfluß geblieben. Da zudem die amtlich beglaubigten Abschriften in den kirchlichen Archiven für die Katholiken als Maaßstab dienten, so war eine weitere Verbreitung häretischer Lesearten inner der Kirche nicht sehr denkbar. Es haben aber, wo es Schwierigkeiten zu lösen gab, auch katholische Leser zuweilen unzuständige Freiheiten sich herausgenommen. So entfernten Einige Luc. 19, 42. *ἔκλαυσεν*, und 22, 43. 44. (von der Agonie und dem blutigen Angstschweiße) aus dem Texte, weil man Mißbrauch dieser Stelle befürchtete. [2]) Dafür scheint zuweilen auch etwas hinzugefügt, wie I. Joh. V. 7. *τρεῖς εἰσιν οἱ μαρτυρῦντες ἐν τῷ οὐρανῷ, ὁ πατὴρ, ὁ λόγος, καὶ τὸ πνεῦμα ἅγιον, καὶ οὗτοι οἱ τρεῖς ἕν εἰσιν.* — Gerne half man sich, wenn eine Stelle dem Verständniß dunkel war, durch kleine Aenderungen. So berichtet Hieronymus bereits [3])

---

1) Tertull. de carne Christ. c. 19.
2) Epiphan. Ancor. c. 31.
3) Epist. ad Minerv. et Alex. T. IV. p. 210.

über die Varietät I. Cor. XV. 51: πάντες μὲν κοιμηθησόμεθα, οὐ πάντες δέ. Cod. C. πάντες μὲν ἀναστησόμεθα, οὐ πάντες δέ. D. πάντες οὐ μὲν κοιμηθησόμεθα, πάντες δέ BD**E. copt. syr. Vers. Aus ähnlichem Motive ward vielleicht τὸν πρωτότοκον Matth. 1, 25. in B. weggelassen. An fast unzähligen Stellen sind durch solche exegetische Eingriffe die Satzverbindungen alterirt worden. Es wurden Partikeln eingeschoben, ausgelassen, vertauscht, verändert, je nachdem es dem Emendator oder Erklärer gutdünkte, um einen zusagenden Sinn zu gewinnen. So wurde z. B. Phil. 2, 5. γάρ eingeschaltet. Joh. 6, 40. lesen die einen (Rec.) δέ, die älteren und besseren γάρ. Röm. 5, 6. schwankt der Text zwischen ἔτι, εἴ γε und εἰς τί. Im gleichen Interesse der Auslegung werden auch Wortversetzungen beobachtet; z. B. Röm. 4, 1. hat die Rec.: Ἀβραὰμ τὸν πατέρα ἡμῶν εὑρηκέναι κατὰ σάρκα, dagegen die besseren (ABCD) εὑρηκέναι Ἀβραὰμ τὸν πατέρα ἡμῶν κατὰ σάρκα. Schien der Gedanke nicht ganz annehmbar oder zu wenig bestimmt, so erlaubte man sich auch das Verständniß durch Zusätze näher fixiren. So ist Röm. 8, 1.: οὐδὲν ἄρα κατάκριμα τοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησȣ͂ (BCD*FG), in einigen (AD, Vulg. ꝛc.) vermehrt durch, οὐ κατὰ σάρκα περιπατȣ͂σιν, und in noch anderen, auch dem Text. rec. durch ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα, was aus V. 4. geborgt ist zur Verdeutlichung des Sinnes. Der vielen Vertauschungen und Zusetzungen von Worten, wie Θεός und κύριος, Χρός Ἰησȣ͂ς κύριος ἡμῶν, u. dgl. wollen wir gar nicht gedenken.

b) Wenn aber auch sehr viele, so sind doch nicht alle Varianten auf Rechnung dieser exegetischen Bedürfnisse zu schreiben; eine nicht minder große hat die übereilte Critik des Textes geschaffen, sei es, daß man den vorgefundenen Text wirklich für verdächtig hielt, sei es, daß man der Schwerfälligkeit und Uncorrectheit der Schreibart unbeschadet des Sinnes nachhelfen wollte. Was die Erscheinung von wirklich vorgekommenen Entstellungen oder auch der Mangel an Sach- und Sprachkenntniß Seitens des Lesers öfter verschuldete, mußte der Text empfinden. So wollte Origenes in seinem Com-

mentar zu Matth. 19, 19. fest glauben, daß die Worte: *καὶ ἀγαπήσεις τὸν πλήσιόν σου ὡς σεαυτόν*, von anderwärts her durch einen Corrector eingeschoben seien. Auch unterrichtete Männer, die in Dingen der Art ein Urtheil hatten, trauten sich hierin mehr zu, als sie rechtfertigen konnten. So wollte Hieronymus durchaus Matth. 2, 1. 5. gelesen haben *Ἰȣδα*, statt *τῆς Ἰȣδαίας*, obschon alle Codices letzteres ausdrücken. Mit gleicher Einseitigkeit emendirte Origenes Joh. 1, 28. *βηθαβάρᾳ* für *βηθανίᾳ*. Matth. 8, 28. schwanken die Codices zwischen *γερασηνῶν*, *γαδαρηνῶν*, und *γεργεσηνῶν*. Ein merkwürdiges Beispiel bietet Joh. 19, 14. wo DL *ὥρα ὡσεὶ τρίτη* lesen[1]), die übrigen und alle Versionen *ἕκτη*, offenbar aus Correctur. Auch kommt es wohl vor, daß wenn Ausdrücke fremd und unverständlich waren, sie von den Abschreibern, wenn thunlich, ganz ausgelassen wurden. Luc. 6, 1: *ἐγένετο δὲ ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ*, ist in BL u. a. letzteres Wort mit Stillschweigen übergangen.

Weniger gefährlich für den Sinn, wie überhaupt weniger absichtlich, dafür aber desto häufiger sind die Verbesserungen des Ausdrucks. Da die neutestamentliche Diction, mit Hebraismen aller Art übersäet, dem griechischen Ohre zu mißtönig klang, so stellte man gerne, wo es leicht anging, eine bessere Gräcität her[2]). Hieß es Luc. 10, 11. *προςέθετο πέμψαι*, so liest D. *ἔπεμψε*. Joh. 6, 36. *καὶ ἑωράκατέ με, καὶ οὐ πιστεύετε*, läßt K ersteres „*καί*" aus. Gab die ursprüngliche Kürze eine Härte, so ward diese aufgelöst, z. B. Joh. 6, 51. *ἡ σάρξ μȣ ἐστὶν ὑπὲρ τῆς τȣ̃ κόσμȣ ζωῆς*, dafür Rec. *ἣν ἐγὼ δώσω ὑπὲρ κτλ.* Hieß es ursprünglich Phil. 3, 21: *ὃς μετασχηματίσει τὸ σῶμα τῆς ταπεινώσεως ἡμῶν σύμμορφον τῷ σώματι τῆς δόξης*

---

1) Vgl. Chronic. Al. (Ed. Dindorf. I. p. 11.) Dieses stimmt bei, mit Berufung sogar auf das *ἰδιόχειρον* des Johannes zu Ephesus.

2) Etwas weit trieb es mit seiner Rücksichtlosigkeit Tatian, der die paulinische Diction förmlich zu verbessern unternahm. Euseb. H. eccl. IV. 29: *Τȣ̃ δὲ ἀποστόλȣ φασὶ τολμῆσαι τινὰς Τατιανὸν μεταφράσαι φωνὰς, ὡς ἐπιδιορθȣ́μενον αὐτὸν τὴν τῆς φράσεως σύνταξιν.*

αὐτοῦ, so liest Chrysostomus mit der Rec. *εἰς τὸ γενέσθαι σύμμορφον.* — Ueberhaupt hat die hebräische Breviloquenz dem griechischen Sprachgenius am wenigsten behagt. Daher haben die Griechen aus grammatischen, öfters aber auch aus dogmatisch-exegetischen Gründen in ähnlicher Weise emendirend in die primitive Gestalt des Textes eingegriffen, wie unsere heutigen Uebersetzer der Bibel durch Milderung des Ausdruckes Mißverständnisse abzuhalten suchen. Matth. 8, 31. sprechen die Dämonen *ἀπόστειλον ἡμᾶς εἰς τὴν ἀγέλην τῶν χοιρῶν,* man milderte diese Formel: *ἐπίτρεψον ἡμᾶς ἀπελθεῖν κτλ.* Wenn Joh. 7, 39. gelesen wird, *οὔπω γὰρ ἦν πνεῦμα ἅγιον,* so ward zu diesem dogmatisch verfänglichen Satze in D* ergänzt *ἐπ' αὐτοῖς,* und in B *δεδομένον,* Chrysostomus: *τουτέστι δοθέν.* — Um so eher wagte man es, wo die Gesetze der Grammatik übertreten zu seyn schienen, die Sprachfehler zu verbessern. Wenn die ältere Leseart Röm. 8, 11. hatte: *διὰ τὸ ἐνοικοῦν πνεῦμα* (DEFG), so wollen AB dafür gelesen haben *διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος αὐτοῦ πνεύματος.* Nach solchen Nachbesserungen verdienen Aenderungen, welche bloß die Correctheit des Styls zum Zwecke haben, kaum einer Erwähnung, wie z. B. Matth. 8, 5. *εἰσελθόντος αὐτοῦ εἰς Καπαρναοὺμ, προσῆλθεν αὐτῷ,* Rec. grammatischer: *εἰσελθόντι αὐτῷ.* Aus dem gleichen critischen Gefühle wurden, wo man Tautologie oder Pleonasmus erblickte, diese beseitiget. Mrc. 8, 15. *ὁρᾶτε, βλέπετε,* D tilgt *ὁρᾶτε.* Dieß geschah wohl auch darum, weil zuweilen wirklich Ungehöriges verbunden wurde, und man daher Mißtrauen gegen Amplificationen schöpfte; z. B. Matth. 18, 29: *πεσὼν οὖν ὁ σύνδουλος αὐτοῦ,* setzt Rec. bei *εἰς τοὺς πόδας αὐτοῦ.* Zu diesen kommen noch Umänderungen, welche ein fremder Ausdruck zur Folge hatte; z. B. statt *τριάκοντα ἀργύρια,* Matth. 26, 15. liest D *στατῆρας.* Viele Notizen der Art, anfänglich von den Besitzern nur an dem Rande angebracht, gingen in der Folge von da in den Text über. [1])

---

1) Eine Klage der Art bei Hieronymus, Epist. (CXXXV) ad Su-

c) Weniger mannigfaltig und zahlreich sind die Veränderungen, welche der Gebrauch in und außer der Kirche erzeugt hat. — Eine der bekannteren führten die kirchlichen Anagnosen herbei. Da die Schrift abschnittweise vorgelesen wurde, daher die Pericope öfter ex abrupto zu beginnen oder zu schließen war, so leitete man die Lesung mit irgend einer Formel ein. Die Parabel vom Reichen und vom Lazarus, Luc. 16, 19. *ἄνθρωπος δέ τις ἦν πλούσιος*, wird in D eingeführt: *εἶπε δὲ καὶ ἑτέραν παραβολήν*. Die Geschichte von Ananias und Saphira, Apstg. 5, 1: *Ἀνήρ δέ τις ἦν κτλ.* hebt in E so an: *ἐν αὐτῷ δὲ τῷ καιρῷ ἀνήρ*. Aehnlich wurden auch Lesestücke aus den Briefen am Schlusse abgerundet; z. B. Röm. 6, 11: *ἐν Χριςτῷ Ἰησȣ̃*, fügt Rec. bei: *τῷ κυρίῳ ἡμῶν*. Ebenso wird bei dieser Gelegenheit öfters, wo im Contexte das Pronomen steht, das treffende Subject wieder eingeschaltet; z. B. Matth. 4, 18. *περιπατῶν δὲ* (Rec. *ὁ Ἰησȣ̃ς*) *παρὰ τὴν θάλασσαν*. Apstg. 3, 11. *κρατȣ̃ντος δὲ αὐτοῦ* (Rec. *τȣ̃ ἰαθέντος χωλȣ̃*) *τὸν Πέτρον*. Apstgsch. 20, 7: *συνηγμένων ἡμῶν*, Rec. *τῶν μαθητῶν*. Anfänglich für den Anagnosten bloß seitwärts angebracht, haben sich solche Einschiebsel von da in den Text eingeschlichen.

Aber mehr als auf diesem Wege des kirchlichen, kamen auf dem des Privatgebrauches Unordnungen in den Text der Evangelien. Bei der Lectüre der letzteren pflegte man sich der Genauigkeit halber die Parallelstellen anzumerken, hin und wieder auch zur Vergleichung nebenanzuschreiben, und so den einen Evangelisten aus dem anderen zu ergänzen. Das hatte zur Folge, wie Hieronymus sich beschwert, daß nicht bloß eine Stelle nach anderen corrigirt, sondern oft förmlich interpolirt wurde.[1]) So ist aus Mrc. 10, 38. *καὶ τὸ*

---

niam et Fretellam (T. II. p. 646.): Miror, quomodo e latere adnotationem nostram nescio quis temerarius scribendam in corpore putaverit, quam nos pro eruditione legentis scripsimus.

1) Hieronymus, Ep. ad Damas.: Magnus siquidem hic in nostris codicibus error inolevit, dum quod in eadem re alius Evangelista plus dixit, in alio, quia minus putaverint, addi-

βάπτισμα, ὃ ἐγὼ βαπτίζομαι, βαπτισθῆναι, in Mtth. 20, 22. hinübergewandert. Ebenso hat Matth. 8, 13. den Schluß Luc. 7, 10. in CEM als Zuwachs erhalten: *καὶ ὑποστρέψας ὁ ἑκατόνταρχος εἰς τὸν οἶκον αὐτȣ̃ ἐν αὐτῇ τῇ ὥρᾳ εὗρε τὸν παῖδα ὑγιαίνοντα.* Dieses harmonistische Bestreben zeigt sich besonders Matth. 27, 28. wo D liest: *ἐνδύσαντες αὐτὸν, ἱμάτιον πορφυρȣ̃ν καὶ χλαμύδα κοκκινὴν περιέθηκαν αὐτῷ*, wo *ἱμάτιον πορφυρȣ̃ν* von Johannes, *χλαμὺς κοκκινή* von Matth., *ἐνδύσαντες* von Marc. entlehnt ist. Aber auch die Briefe sind von solchen Interpolationen nicht frei geblieben. Ein solches Glossem findet sich Phil. 3, 16: zu *πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν*, fügt Rec. aus Gal. 6, 16. hinzu: *κάνονι, τὸ αὐτὸ φρονεῖν.* Verwandt mit dieser Art von Ergänzungen ist eine andere, aber nicht aus, sondern außer den Schriften hergeholte. In den Evangelien, fast noch mehr in der Apostelgeschichte, werden entweder aus Apocryphen, oder aus anderen Quellen einzelne Umstände nachgetragen oder erweitert. Matth. 20, 28. ist aus dem Hebräerevangelium beigefügt: *ὑμεῖς δὲ ζητεῖτε ἐκ μικρȣ̃ αὐξῆσαι καὶ ἐκ μείζονος ἔλαττον εἶναι.* In D ist z. B. zu Apstg. 19, 1: die Notiz vorangeschickt: *θέλοντος δὲ τοῦ Παύλȣ κατὰ τὴν ἰδίαν βουλὴν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσολύμα, εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα, ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν. Διελθὼν δὲ κτλ.* Anderwärts, wo die Erzählung lückenhaft schien, wurde nachgebessert. So ist Apstgsch. 8, 37. in E eingeschaltet: *εἶπε δὲ ὁ Φίλιππος, εἰ πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας, ἔξεστιν. ἀποκριθεὶς δὲ εἶπε· πιστεύω τὸν υἱὸν τȣ̃ Θεȣ̃ εἶναι τὸν Ἰησοῦν Χριστόν.* Ueber den bekannten

derunt. Vel dum eundem sensum alius aliter expressit, ille qui unum ex quatuor primum legerat, ad ejus exemplum ceteros quoque existimaverit emendandos. Unde accidit, ut apud nos mixta sint omnia, et in Marco plura Lucae et Matthaei, et in ceteris reliquorum, quae aliis propria sunt, inveniantur. Dieser Confusion abzuhelfen, hatte Eusebius zur Erleichterung der Leser seine, auch von Hieronymus empfohlenen, Canones eingeführt.

Apollo ist Apstgsch. 18, 27. in D eine unsern Text erweiternde Notiz, welche seine Reise nach Corinth erläutert, miteingeflossen. — Ueberhaupt kann man beobachten, daß in den historischen Schriften die Eigenmächtigkeit sich noch weit mehr, als in den didactischen herausgenommen hat. Der enggeschlossene Context erlaubte mindestens nicht, so viel Fremdartiges aus anderen Quellen beizumengen.

Weniger lassen sich mehr zu den Textesvarianten rechnen jene größeren Auslassungen, welche in den Handschriften wahrgenommen werden. Dahin gehört Joh. 8, 1—11, die Geschichte von der Ehebrecherin, die von Jesus freigesprochen wird, Marc. 16, 9—20 von der Auferstehung, welche Abschnitte in vielen der ältesten Handschriften vermißt wurden. Ihren Ursachen nach lassen sich diese Erscheinungen den bisher betrachteten Differenzen in der Lesung einzelner Stellen nicht mehr beizählen, und müssen daher eigens untersucht und beurtheilt werden.

§. 34. Emendationen des Textes.

1. Die Unordnung, welche auf die beschriebene Weise des Grundtextes sich bemächtigte, drang zwar der Natur der Sache nach nicht so früh und so weit greifend in die kirchlichen Archive ein, und es dürfen darum nicht alle Ausartungen, welche in den hauseigenen Exemplaren angetroffen werden, auch in den Kirchenhandschriften vermuthet werden; allein auf die Dauer konnten doch auch diese, namentlich solche, welche mit der Zeit nachgeschafft wurden, sich der Einmischung unzeitiger Critik nicht erwehren. Es fehlte in der katholischen Kirche an einer Vorkehrung und Einrichtung, ähnlich der, wodurch bei den Juden die gleichmäßige Fortpflanzung des Textes überwacht und geregelt wurde. Die Juden hielten sich, wie noch jetzt, zur Vorsicht an den Typus ge-

wisser von ihren Gelehrten (Masorethen) durchgesehener und gereinigter Musterexemplare, nach denen mit der scrupulösesten Genauigkeit die Copieen gefertiget werden mußten, welche für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren.[1]). Wie die Kirche überhaupt nie mit solcher Micrologie auf den Buchstaben gesehen hat, so fiel ihr auch nicht ein, durch eine Vorsorge der Art Abweichungen der Abschriften zu verhüten; und hätte sie auch später eine solche Vorkehrung für nützlich erachtet, so war es theils nicht mehr an der Zeit, um Einhalt zu thun, theils durfte es auch aus anderen Rücksichten unrathsam scheinen, mit Autorität dazwischen zu treten. Und so übrigte, in Ermanglung einer Musterausgabe, als einziger und einiger Anhaltspunkt das Ansehen der archivalischen Handschriften in den apostolischen Hauptkirchen, nach welchen werthvolle Abschriften corrigirt wurden.

2. Inzwischen bereitete sich gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts eine Wendung auch in dieser Sache vor. Die kirchenübliche Septuaginta war allgemach in einen solchen Zustand der Unordnung gerathen,[2]) daß die Beschaffenheit des N. T. dagegen noch sehr erträglich genannt werden durfte. Hier mußte Abhülfe geschafft werden. Die enorme Discrepanz der Codices, daher die Unsicherheit der Lesung, dazu die Controverse mit den Juden, welche sich theils auf den hebräischen Grundtext, theils auf die genaueren Uebertragungen eines Aquila, Symmachus und Theodotion stützten, — Alles wirkte zusammen, um eine Revision dieser Kirchenversion herbeizuführen. Origenes ging mit dem Beispiele voran.[3]) Er stellte einen gereinigteren Text der LXX in seiner Hexapla und Tetrapla mit den bekannten critischen Zeichen her, welcher in der Folge zum Muster genommen wurde. Man unterschied von dieser Zeit an diesen corrigirten, und, wie man annahm, zuverlässigen und authentischen Text, von

---

1) R. Simon, Hist. critiq. Vol. I. c. 29. p. 337 sq.

2) Hieron. in Paralypom. Praefat. ad Chromatium (Tom. I. p. 1022.).

3) Origen. in Matth. T. XV. n. 14. (Opp. T. III. p. 761.).

dem alten unrevidirten, auch κοινὴ ἔκδοσις genannt, beiläufig so, wie nun die emendirte tridentinische Ausgabe der Vulgata vor den anderen ungenauen Editionen derselben ausgezeichnet wird [1]).

Nachdem der Anfang gemacht war, suchten auch Andere in diesem Fache der Kirche ersprießliche Dienste zu leisten. Der nächste war Lucian von Antiochien. Dieser Presbyter und in der diocletianischen Verfolgung Martyr (311), der in der syrischen Hauptstadt eine theologische Schule gegründet, arbeitete, nebst Anderem auch durch treffliche Sprachenkenntniß unterstützt, eine Recension der LXX aus, welche weit umher Aufnahme fand, und unter dem Titel ὁ Λουκιανός durch die (relative) Allgemeinheit im Gebrauche große Autorität genoß. [2]) — Ohngefähr um dieselbe Zeit hatte auch der

---

1) Hieron. Ep. CXXXV. ad Suniam et Fretellam: ... ut sciatis, aliam esse editionem, quam Origenes et Caesariensis Eusebius omnesque Graeciae tractatores, κοινὴν i. e. *communem* appellant atque *vulgatam*, et a plerisque nunc Λουκιανός dicitur; aliam Septuaginta Interpretum, quae et in ἑξαπλοῖς Codicibus reperitur, et a nobis in latinum sermonem fideliter versa est, et Jerosolymae et in Orientis Ecclesiis decantatur. ... Sed hoc interest inter utramque, quod κοινὴ pro locis et temporibus, et pro voluntate scriptorum vetus corrupta editio est; ea autem, quae habetur in ἑξαπλοῖς, et quam nos vertimus, ipsa est, quae in eruditorum libris incorrupta et immaculata LXX interpretum translatio reservatur. (Tom. II. p. 627.).

2) Hieron. de Vir. ill. c. 77. Lucianus, Antiochenae Ecclesiae presbyter, tantum in Scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria Scripturarum *Lucianea* nuncupentur. — Cf. Suidas s. v. Λουκιανός: Οὗτος τὰς ἱερὰς βίβλους ἰδὼν πολὺ τὸ νόθον εἰσδεξαμένας, τοῦ τε χρόνου λυμηναμένου πολλὰ τῶν ἐν αὐταῖς, καὶ τῆς συνεχοῦς ἀφ᾽ ἑτέρων εἰς ἕτερα μεταθέσεως, ... αὐτὸς ἁπάσας ἀναλαβὼν ἐκ τῆς ἑβραΐδος ἀνενεώσατο γλώττης, ἣν καὶ αὐτὴν ἠκριβωκὼς εἰς τὰ μάλιστα ἦν πόνον τῇ ἐπανορθώσει πλεῖστον εἰσηνεγκάμενος. — Cf. Huetii Origeniana, Lib. III. Sect. 4. (Edit. de la Rue T. IV. in Append. p. 311 sqq.).

ägyptische Bischof Hesychius,[1]) dessen Lebensverhältnisse wir nicht weiter kennen, derselben Kirchenversion seine sichtende Thätigkeit zugewendet, und seine Recension mit Verdrängung der *κοινὴ ἔκδοσις* in diesen Gegenden eingebürgert.[2])

3. Die letztgedachten Männer gingen aber noch einen Schritt weiter und dehnten ihre Bemühungen auch auf das N. T. aus. Hier war zwar die Ausartung des Textes nicht bis zu dieser Trostlosigkeit angewachsen; aber die unzeitige Hinneigung zu Nachbesserungen und die überhand nehmende Textesmischung hatten, wie oben gezeigt, dennoch auch da in den Exemplaren eine Unsicherheit erzeugt, welche von den Exegeten wie von jedem Freunde der göttlichen Schriften schmerzlich gefühlt werden mußte. Wir haben früher vernommen, wie Origenes sich über diese Ungebühr ausgelassen. Dasselbe ward auch von Anderen wahrgenommen und beklagt. Es lag wohl nichts näher als der Wunsch, daß dieser wachsenden Discrepanz der Abschriften gleichfalls ein Ziel gesetzt, und ein verlässiger Anhalt für die Berichtigung der Lesung möge an die Hand gegeben werden. Allein wie sollte dieses gelingen? Man hatte bereits trübe Erfahrungen gemacht mit der Einführung der verbesserten Septuaginta. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren aber ungleich größer bezüglich der Bücher des N. T. Einmal waren diese weit verbreiteter und gelesener; ferner ließ sich hier eine vorgenommene Emendation nicht so, wie dort bei jener Version, theils durch die Vergleichung mit einem Originale theils mit anderen genauen Uebersetzungen rechtfertigen und nachweisen. Und wollte man eine gewisse Klasse von Kirchenhandschrif-

1) Man vermuthet nicht ohne guten Grund, daß er identisch sei mit jenem Hesychius, welcher (Euseb. H. eccl. VIII. 13.) gleichzeitig mit den anderen ägyptischen Bischöfen Phileas, Pachumius und Theodorus unter Diocletian den Martyrtod erlitten haben.

2) Bei Hieronymus führen die Exemplare des Hesychius, zum Unterschied von der Emendation des Origenes, den Namen Exemplaria Alexandrina. Vgl. Comment. in Jesai. LVIII. 11. (T. II. p. 433.).

ten zur Richtschnur nehmen, so fragte es sich, welche sollte man bevorzugen? Jedermann gab den gemeinüblichen seiner Heimath den Vorrang. Auch das persönliche Ansehen eines Gelehrten konnte hier nicht leicht entscheiden; und welch' ausgezeichneter Ruf auch sein Unternehmen begleiten und empfehlen mochte, auf den Beifall Aller und die unbedingte Annahme war nicht zu rechnen. Kurz, es droheten dem Unternehmer alle dieselben Gefahren, welche später Hieronymus von dem Wagniß einer Revision der lateinischen Vulgata sich vor Augen stellte.[1]) Wirklich scheint auch Origenes die Gefahr einer Anwendung seiner critischen Methode auf das N. T. gescheut zu haben. Wir wissen nichts, wenigstens nichts Sicheres, von einer Recension des N. T., welche er nach dem Muster der LXX gefertiget hätte; und was man öfter dafür angeführt hat, ruht auf sehr zweifelhaften Indicien. Er selbst spricht sich darüber nicht aus; ja wir haben dafür eher eine Versicherung des Gegentheils.[2]) Auch Hieronymus, der die Codices Adamantii so hoch schätzt, und sich darauf bezieht,[3]) wie auf eine Autorität in diesen

---

1) Epist. ad Damas. (T. I. p. 1426): Quis enim doctus pariter vel indoctus, cum in manus volumen assumserit, et a saliva, quam semel imbibit, viderit discrepare, quod lectitat, non statim erumpat in vocem, me falsarium, me clamitans esse sacrilegum, qui audeam aliquid in veteribus libris addere, mutare, corrigere? etc.

2) Nachdem er Comment. in Matth. Tom. XV. n. 14. (Opp. T. III. p. 671.) von seiner Methode, nach welcher er den Text der LXX wieder in Ordnung gebracht, geredet, heißt es in der alten Uebersetzung seines Commentars weiter: In exemplaribus autem Novi Testamenti hoc ipsum me posse facere sine periculo non putavi. Darum beschränke er sich hier (Matth. 19, 19.), setzt er hinzu, bloß seinen Verdacht und die Gründe, warum er eine Interpolation vermuthe, unmaßgeblich vorzubringen.

3) Comment. in Matth. L. IV. (XXIV. 36.): In quibusdam latinis Codicibus additum est, *neque Filius;* quum in graecis, et maxime Adamantii et Pierii exemplaribus hoc non habeat adscriptum. — Id. in Gal. Comm. l. I. (III. 1.): Legitur in quibusdam Codicibus, *Quis vos fascinavit non cre-*

Dingen, weiß hier nichts von den bekannten Obelen und Asterisken, welche die revidirte Ausgabe des A. T. kennbar machen.[1]) Alles, was daran richtig ist, und nicht bestritten werden soll, beschränkt sich darauf, daß correct geschriebene Exemplare, welche von Origenes oder unter seiner Aufsicht sorgfältig hergestellt, und in der Bibliothek zu Cäsarea hinterlegt worden waren, wegen ihrer vorzüglichen Reinheit großes Ansehen genossen. Es galt lange fort für eine Art Legalisirung, wenn eine Abschrift nach diesen Musterexemplaren war verglichen und berichtiget worden.

4. Anders verhält es sich mit Lucian und Hesychius. Von ihnen wissen wir, daß sie sich auch mit der Emendation des neutestamentlichen Grundtextes beschäftiget haben. Zwar melden die griechischen Väter, die sonst ihren Bestrebungen für die Revision des A. T. Lob nachsagen, davon nichts; die Thatsache bleibt aber dennoch gewiß; — das Zeugniß des Hieronymus lautet zu bestimmt.[2]) Und wäre noch ein Zweifel übrig, so

---

dere veritati? Sed hoc, quia in Adamantii exemplaribus non habetur, omisimus. (Opp. T. IV. p. 249.).

1) Wir können deßhalb Hug in der Art, wie er Einl. I. S. 199. und S. 222 ff. die Sache darstellt, nicht beitreten. Es ist nicht Eine Spur übrig, daß die beliebte critische Methode von Origenes auf die Sichtung des neutestamentlichen Textes übergetragen worden sei; und was die unten näher zu beschreibende syrische Version des Philoxenus betrifft, so ist wohl denkbar, daß erst bei deren Revision durch Thomas von Heraklea die critischen Zeichen eingefügt worden sind. Auch in verschiedene griechische *ἀντίγραφα* sind sie bei deren Vergleichung und Berichtigung nach anerkannt guten Exemplaren später aufgenommen worden. Ihr Gebrauch war zu Hieronymus Zeit so allgemein geworden, daß kaum noch ein Exemplar des A. T. ohne diesen Zeichen anzutreffen war. Epist. LXXIV. ad Augustin. (T. IV. p. 626.). Den späteren Emendatoren war somit bei der Collation mit den Mustern von Cäsarea die Anwendung davon auf das N. T. mehr als nahegelegt.

2) Epist. ad Damas. (T. I. p. 1426.): De Novo nunc loquar Testamento: quod graecum esse non dubium est, excepto Apostolo Matthaeo . . . Hoc certe, cum in nostro sermone discordat, et in diversos rivulorum tramites ducit, uno de fonte quaerendum est. Praetermitto eos Codices, quos a

würden die Erscheinungen, welche an der Gestaltung des Textes vom vierten Jahrhunderte an beobachtet werden, diesen beseitigen. Es ist unbestreitbar, daß sowohl die alexandrinischen Väter, welche von dem Zeitpunkte an aufgetreten sind, als auch jene, welche Antiochien und Byzanz angehören, verschieden von einander, ihrer eigenthümlichen Leseweise anhängen. Dasselbe läßt sich in den Handschriften wahrnehmen, welche ebenfalls in Klassen zusammenstehen. Alles bestätiget, daß um diese Zeit her, — und wir wüßten nicht, durch wen Anderen als die oben Genannten, — eine Revision auch des N. T. müsse Statt und in Verbindung mit deren Editionen des A. T. Aufnahme in den Kirchenarchiven dieser Sprengel gefunden haben. Was zwischen beiden lag, hielt sich an die Muster von Cäsarea. [1])

Eine Ausnahmsstellung nahm das Abendland in dieser Hinsicht ein. Die Lateiner, soweit sich dieselben des griechischen Textes nebenher bedienten, schenkten wenigstens keiner der beiden ersteren Editionen Beifall, viel weniger den Vorzug. Mit Ausnahme von Wenigen, welche für Lucian oder Hesychius Partei ergriffen, blieben sie mit Hieronymus den alten Exemplaren, welche den palästinensischen befreundet, auch mit der autorisirten Vulgata stimmten, ge-

---

Luciano et Hesychio nuncupatos paucorum hominum asserit perversa contentio: quibus utique nec in toto Veteri Instrumento post Septuaginta interpretes emendare quid licuit, nec in Novo profuit emendasse, cum multarum gentium linguis Scriptura ante translata doceat, falsa esse, quae addita sunt. Mit der Emendation wird es sich übrigens verhalten haben, wie bei Origenes. Es waren eben Musterexemplare, nichts weiter, welche um der Namen der Herausgeber willen Autorität erlangt haben.

1) Hieron. adv. Ruf. l. II. c. 36.: Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat auctorem: Constantinopolis usque ad Antiochiam Luciani Martyris exemplaria probat: mediae inter has provinciae Palaestinos Codices legunt, quos ab Origene elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt: totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat.

treu; [1]) und so gering war der Anhang und der Credit der östlichen Emendationen des N. T., daß Papst Gelasius I. die Evangelienausgaben des Lucian und Hesychius durch amtliches Decret außer Ansehen und Gebrauch setzen durfte [2]).

5. Schwer läßt sich übrigens ausmachen, welches die Eigenheiten dieser s. g. Recensionen, jeder an sich und im Verhältniß zum nicht revidirten Texte, so weit man überhaupt von einer besonderen Gestalt desselben reden will, gewesen seien. Können wir auch nach den vorliegenden Textesdocumenten nicht umhin, Klassen zu unterscheiden, so ist doch deren Uebereinstimmung unter sich und mit den zu ihrem besonderen Bereiche zählenden griechischen Vätern nicht so ungetrübt, daß ein genaues und vollständiges Bild davon hergestellt werden könnte. Zudem gebricht es auch uns noch, wie dem Hieronymus seiner Zeit, an einem sicheren Canon, nach welchem die Abweichungen unfehlbar beurtheilt, und überall bis in's Einzelne das Richtige mit evidenter und siegender Gewißheit ausgemittelt werden könnte. Was aber die Ansichten jener ersten Zeit anlangt, so hat Hieronymus im Allgemeinen den beiden Emendatoren, Lucian und Hesychius, Eigenmächtigkeit dahin Schuld gegeben, daß sie ohne Berechtigung Zusätze sich erlaubt haben sollen. Der Vorwurf trifft wohl zunächst und am schwersten die Ausgabe des Lucian. Nehmen wir, auf

---

1) Hieron. ep. ad Dam. l. c.: Haec praefatiuncula pollicetur quatuor tantum Evangelia ..... Codicum graecorum emendata collatione, sed veterum: quae, ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, etc. Hug hat, wohl aus Versehen, Einl. I. S. 232. *qui* gelesen für *quae*, und daraus zum Nachtheile der von Hieronymus benützten Codices und unserer Vulgata Schlüsse gezogen, die ganz unhaltbar sind und leicht irre führen.

2) Concil. Roman. (494) ap. Harduin. T. II. p. 942: Evangelia, quae falsavit Lucianus, apocrypha: . . . Evangelia, quae falsavit Esitius (Hesychius), apocrypha. Diese Entscheidung war, wie man aus der Haltung dieses Index prohibitorum librorum wahrnimmt, hauptsächlich, wenn nicht einzig, durch die Mißbilligung des Hieronymus herbeigeführt worden.

so lange kein anerkannt authentisches Archetypon uns einen untrüglichen Maaßstab bietet, mit Hieronymus zur Beurtheilung der strittigen Lesearten die alten Versionen zu Hülfe, so kann nicht geläugnet werden, daß sich die byzantinische oder lucianische Leseweise von der in der alten Itala und der verbesserten Vulgata durch viele Erweiterungen unterscheide; und glauben wir dem genannten Kirchenvater auf sein Wort hin, daß er nach dem Zeugnisse alter Handschriften jenes Mehr in lucianischen Exemplaren als unberechtigte Zuthat erfunden habe: so dürfte dann auch nicht lange zweifelhaft seyn, auf welcher Seite das Recht zu suchen ist. Mit dieser Vorliebe für Amplificationen steht in Zusammenhang eine andere für eine bessere Wortstellung, für Klarheit der Satzverbindung, für eine correctere Gräcität, u. s. w. Nehmen wir Beispiele aus Handschriften, welche für Urkunden der lucianischen Recension gelten, und stellen sie mit den Lesearten der alexandrinischen und palästinensischen Codices zusammen, [1]) so wird sich das Verhältniß näher anschaulich machen lassen.

Joh. VI.

Lucian.	Alexandriner.
45. *πᾶς οὖν ὁ ἀκȣ́ων*	45. *πᾶς ὁ ἀκȣ́σας*
46. *τὸν πατέρα τις ἑώρακεν*	46. . . . *πατέρα ἑώρακέν τις.*
51. *ἡ σάρξ μȣ ἐστιν, ἣν ἐγὼ δώσω ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμȣ ζωῆς*	51. *ἡ σάρξ μȣ ἐστὶν ὑπὲρ τῆς τȣ̃ κόσμȣ ζωῆς.*
55. *ἡ σάρξ μȣ ἀληθῶς ἐστι βρῶσις.*	55. *ἡ σάρξ μȣ ἀληθής ἐστι βρῶσις.*
58. *ἔφαγον οἱ πατέρες ὑμῶν τὸ μάννα, καὶ*	58. *ἔφαγον οἱ πατέρες, καὶ* . .
63. *ἃ ἐγὼ λαλῶ.*	63. *ἃ ἐγὼ λελάληκα*
69. *σὺ εἶ ὁ υἱὸς τȣ̃ Θεȣ̃ τȣ̃ ζῶντος.*	69. *σὺ εἶ ὁ ἅγιος τȣ̃ Θεȣ̃.*

1) Hug nimmt als Denkmäler des alexandrinischen Textes in den Evangelien die Handschriften, die bei den Critikern jetzt mit B.C.L. bezeichnet werden, in der Apostelgeschichte und den Briefen A.B.C.; als Urkunden des palästinensischen, K.M., in den Evangelien auch A.; für den lucianischen Text endlich in den Evangelien E.F.G. H.S.V. S. Einl. I. S. 204. 209. 223.

Auch in den Briefen begegnen wir ähnlichen Erscheinungen.

I. Cor. VI.

Lucian.	Alexandriner.
20. Δοξάσατε δὴ τὸν Θεὸν ἐν τῷ σώματι ὑμῶν, καὶ ἐν τῷ πνεύματι ὑμῶν, ἅτινά ἐστι τȣ̃ Θεȣ̃.	20. δοξάσατε δὴ τὸν Θεὸν ἐν τῷ πνεύματι ὑμῶν.

C. VII.

3. τὴν ὀφειλομένην εὔνοιαν ἀποδιδότω	3. τὴν ὀφειλὴν ἀποδιδότω.
5. ἵνα σχολάζητε τῇ νηστείᾳ καὶ τῇ προσευχῇ	5. ἵνα σχολάσητε τῇ προσευχῇ.
„ ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνέρχεσθε	„ ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε.
7. θέλω γὰρ πάντας	7. θέλω δὲ πάντας.

C. VIII.

2. εἰ δέ τις δοκεῖ εἰδέναι τι, οὐδέπω οὐδὲν ἔγνωκεν	2. εἴ τις δοκεῖ ἐγνωκέναι τι, οὔπω ἔγνω.
4. οὐδεὶς θεὸς ἕτερος	4. οὐδεὶς θεός.
7. συνειδήσει τȣ̃ εἰδώλȣ ἕως ἄρτι	7. συνειδήσει ἕως ἄρτι τȣ̃ εἰδώλȣ.
11. καὶ ἀπολεῖται ὁ ἀσθενῶν ἀδελφὸς ἐπὶ τῇ σῇ γνώσει.	11. καὶ ἀπόλλυται ἐν τῇ σῇ γνώσει ὁ ἀσθενῶν ἀδελφός.

Die neueren Forschungen haben, auf der Basis des Hieronymus fortbauend, nach den vielseitigsten Untersuchungen der alten Versionen immer mehr das Ergebniß geliefert, daß die alexandrinischen Textesdocumente im Ganzen den früheren und critisch-richtigeren Abdruck unserer Urschriften darstellen. An den lucianischen Exemplaren kann man, von Anderem abgesehen, namentlich den Einfluß nicht verkennen, welchen die kirchliche und patristische Explanation auf ihre veränderte Gestalt ausgeübt hat. Unter diesen Umständen können wir es den Lateinern nicht verdenken, wenn sie zu dieser Ausgabe kein Vertrauen fassen mochten. Hatte ihre übliche Kirchenversion schon überhaupt das für sich, daß sie aus Handschriften geflossen, die weit älter waren als die Neuerungen dieser Recension: so durfte sie in der Bevorzugung ihrer Vulgata auch die Wahrnehmung bestärken, daß die geschätzten alexandrinischen und palästinensischen Codices für sie in der Regel Zeugniß ablegten. Von daher begreift sich auch die Erscheinung, daß die große Mehrzahl unserer

s. g. Codices graeco-latini dem alexandrinisch-palästinensischen Typus sich annähert, ohne daß, wie man eine Zeitlang fälschlich annehmen wollte, eine Correctur des Griechischen nach dem Lateinischen vorgegangen wäre. Es war diese Wahl im Principe und in der Sache eben so richtig als natürlich, wie andererseits der Tadel gerecht erscheint, den Hieronymus über die unverständige Parteinahme einiger Lateiner für den jüngeren Text ausgesprochen hat.

6. So viel über die Geschichte dieser Emendationen. Die Frucht davon blieb nicht aus. Der Text, wie er darin einmal festgestellt war, erbte sich in dem kirchlichen Kreise, der ihm einmal zugefallen, von der Zeit an so ziemlich stetig fort; und es erscheinen seit diesem Zeitpunkte die Abweichungen auf gewisse Gränzen eingeschränkt. Eigentliche Neuerungen, wie in der ersten Textesperiode, kommen nun wenigere mehr vor. Man begnügte sich zwischen den vorhandenen Lectiones variantes zu wählen, und die dissonante Leseart entweder am Rande, oder zwischen den Linien zu bemerken; zuweilen wurden sie auch in eigenen Scholiensammlungen vorgetragen. Am meisten noch hat der byzantinische Text, in dem ausgedehnten Gebiete, das ihm zugefallen war, eine feste Gestalt sich zu bewahren gewußt. Die Autorität der Väter dieses Patriarchates und der nachfolgenden Commentatoren von Chrysostomus an gewann ihm nahezu eine Art kirchlicher Sanction. In der Folge breitete er sich in zahlreichen Abschriften selbst über das lateinische Abendland aus, das sich seit Hieronymus ihm verschlossen gehalten, und es gelang ihm zuletzt sogar, gegenüber der Vulgata und der Autorität der ihr befreundeten Handschriften, auf längere Zeit eine ausschlüßliche Herrschaft sich zu verschaffen. Erst die neueren und neuesten critischen Forschungen in diesem Fache haben von der anfänglichen Ueberschätzung der in den gewöhnlichen Druckausgaben enthaltenen Recension wieder ab und der Vulgata mit den alten alexandrinisch-palästinensischen Zeugenschaften auf ihrer Seite ihr gutes Recht wieder zurückgebracht.[1])

---

1) Die ersten französischen Gelehrten, wie Morin, Arnald, Ame-

§. 35. Handschriftliche Denkmäler des Textes aus diesem Zeitraume.

1. Um die Geschichte der Veränderungen des Textes in unseren Druckausgaben, wovon alsbald zu sprechen seyn wird, vorzubereiten, wird es nothwendig seyn, etwas von den Quellen voranzuschicken, aus welchen dieselben bearbeitet worden sind. Es scheint um so unerläßlicher, hievon etwas aufzunehmen, als es bei dem Conflicte der Meinungen, der in Sachen der neutestamentlichen Textescritik noch obwaltet, großentheils von der Ansicht von diesen Zeugenschaften die Entscheidung abhängt, auf welcher Seite das Recht zu suchen und anzunehmen sei.

Ehedem war Alexandrien in Aegypten der Hauptsitz des Buchhandels und der Kalligraphen, deren Kunst zur Zeit, als die Wissenschaften hier im hohen Flore standen, mit eben so viel feinem Geschmacke betrieben, als theuer bezahlt ward. Die Entwicklung, welche die classischen, näher die grammatischen Studien hier empfingen und lange Zeit behaupteten, wirkte nicht bloß äußerlich auf diesen Erwerbszweig, sondern gab ihm auch eine solche vollendete Ausbildung, wie sie anderwärts nicht wieder zu treffen war. Mögen diese Umstände

---

lote u. A. konnten ihren Vertheidigungen der lateinischen Vulgata gegen die Lobredner des gemeinüblichen griech. Textes sich noch nicht Gehör verschaffen. R. Simon's critischer Scharfsinn würdigte richtiger das Verhältniß der gewöhnlichen Ausgaben zu den neuentdeckten Textesdenkmälern. Er stellt sie in Parallele mit der s. g. κοινὴ ἔκδοσις der LXX bei den Alten gegenüber der (emendirten) Ausgabe des Origenes. On peut appeller, sagt er, le Grec du Nouveau Testament, de la manière, qu'il a été imprimé, un Grec vulgaire, si on le compare avec les anciens Manuscrits, dont l'Interpret latin s'est servy, sans qu'on puisse neanmoins donner à ces Manuscrits le nom de Grec apostolique et de prémier Original. (Hist. crit. Vol. I. p. 349.). So ward der lucianischen Edition des N. T. dieselbe Ehre wieder zu Theil, welche die des A. T. nach dem Zeugnisse des Hieronymus ehedem genossen, — die gemeine zu heißen.

schon gleich anfänglich nicht ohne Einfluß gewesen seyn auf die hier zuerst hervortretenden Bemühungen für einen gesichteten Text der heil. Schriften, so waren sie mitunter auch ein Grund, daß diese Exemplare noch in der späteren Zeit so geschätzt und gesucht waren. Sie standen im Ansehen critischer Reinheit. Sie würden zu diesem Vorrange wohl auch noch den Ruhm überwiegender Ausbreitung erlangt haben, wenn nicht die Geschicke dieses Patriarchates vom fünften Jahrhunderte an eine Wendung genommen hätten, welche seine ehemals so hervorragende Stellung mehr und mehr herabdrückte. Alexandrien sank in Folge des kirchlichen Zwiespalts in dem Maaße als Constantinopel stieg. In dem gleichen Grade schwand der Glanz der Wissenschaft, und diese ging unter, als unter dem Sturme der arabischen Eroberung (641) die alexandrinische Bibliothek mit ihren Schätzen auf Omars Befehl ein Raub der Flammen werden mußte. Der Druck, der seitdem auf der Kirche dieses Landes lastete, ward zwar hundert Jahre später etwas erleichtert; ob aber, bei dem Mangel an Anregung von Außen her, der Kunstfleiß der Bibliographen nochmal zurückgekehrt sei, läßt sich nicht nachweisen. Jeden Falls hatte der Vertrieb der alexandrinischen und beziehungsweise auch der palästinensischen Abschriften die Gränze seiner Hauptperiode mit dem siebenten Säculum erreicht, während die Ausbreitung der byzantinischen da erst recht ihren Anfang nahm.

2. Als gleichzeitig mit dem Wiederaufleben der classischen Studien, die Unterjochung der letzten Trümmer des oströmischen Kaiserreiches (1453) Griechen in Menge flüchtig nach dem Abendlande trieb, wanderten mit diesen auch der Handschriften viele nach Europa. Es waren eigentlich die ersten, wenigstens die nächsten, mit denen man hier die Bekanntschaft erneuerte. Es waren Exemplare der s. g. lucianischen Edition, welche hier mit lebhaftem Eifer aufgegriffen und zu Rathe gezogen wurden. Was die westlichen Länder an älteren Schätzen der Art besaßen, lag noch eine gute Zeit lang in den Bibliotheken versteckt, als die byzantinischen Bücher bereits in Aller Händen waren. Die Vulgata, selbst

in sehr verschiedenartigen Abschriften cursirend, reichte nicht hin, um das Urtheil der Gelehrten zu leiten. Erst nach und nach, als die älteren Denkmäler mit der Zeit an's Licht hervorgezogen wurden, läuterte sich die Ansicht über das Verhältniß und den Werth der verschiedenen Urkunden des Textes. Noch aber mußte manche Controverse über Alter, Herkunft und Abstammung, und darnach über die innere Güte und Autorität der Handschriften durchgekämpft werden, ehe die Wissenschaft die Wahrheit auch in dieser Sache in ihr Recht wieder einsetzen konnte.

Indem wir von dem, was hier aus der Geschichte der neueren Textescritik voraus angedeutet worden ist, ab, und zunächst zu den handschriftlichen Denkmälern des Textes vordersamst übergehen, bemerken wir, daß nach den gelehrten Untersuchungen von Wetstein, Hug u. A. nur das Nothwendigste ausgehoben werden soll, so viel nemlich als zur Beurtheilung der verschiedenen Editionen des N. T. und zu ihrem Gebrauche erforderlich seyn dürfte.

3. Das Erste, worauf bei der Abschätzung einer Handschrift gesehen wird, ist deren Alter. Es bestimmt sich dieses nach den früher angeführten Merkmalen des Materiales, der Schrift und Schreibweise, der Abtheilung u. a. Für sich genommen aber geben diese Indicien noch keine sichere Auskunft über das Alter des Textes, den sie enthält. Es gibt jüngere Handschriften, welche nach guten Vorlagen copirt sind, während manche in Uncialform geschriebene jüngere an Werth nicht überragen. Was zur Ermittlung des Alterthumes daher noch in Betracht kommt, ist das Vaterland und die Recension, nach welcher sie gefertiget oder berichtiget worden ist. Ersteres wird, soferne es nicht ohnehin angemerkt ist, abgenommen aus der Besonderheit des Dialectes, der Orthographie, der Schriftform und anderen Kennzeichen, welche auf die Heimath schließen lassen, wie die Beisetzung der üblichen Leseabschnitte u. dgl. Das andere Merkmal, die besondere Recension, läßt sich nur aus vielen Vergleichungen mit anderen Zeugenschaften, den Versionen und Vätern, und dazumeist nur annähernd ausmachen. Bei der fort-

gehenden Mischung der Lesearten aus verschiedenen Vorlagen, kann nur im Allgemeinen angegeben werden, ob eine Handschrift sich zu der byzantinischen, oder zur alexandrinischen, oder zur palästinensischen Familie, bei der auch die occidentalischen einzureihen sind, sich halte. Am geringsten zeigt sich der Unterschied, wie schon bemerkt, zwischen den Alexandrinern und Palästinensern, weßhalb auch hier die Trennung am schwierigsten sich durchführen läßt.

4. Die bequemste Eintheilung, zugleich die sachgemässeste, gibt die Erscheinung der Stichometrie an die Hand. Da diese einen merkwürdigen Abschnitt in der inneren Einrichtung der Abschriften bildet, so lassen sich unterscheiden solche, welche vor, welche in die Zeit, und solche, welche nach der Zeit der Stichometrie fallen. Von der letzteren Klasse bildet dann eine Abtheilung die Zahl derer, die mit literis majusculis geschrieben sind, und eine andere die, welche in Cursiv vorliegen.

Seit fast einem Jahrhunderte hat man die frühere bibliothecarische Bezeichnungsweise der Handschriften mit langen Zahlen verlassen, und angefangen, die vornehmsten Codices mit Uncialschrift, mit Buchstaben des größeren römischen Alphabetes, die Cursivhandschriften aber mit Ziffern oder dem kleineren Alphabete zu benennen.

5. Unsere ältesten vorstichometrischen Handschriften sind folgende:

1. Codex A. Alexandrinus, im brittischen Museum zu London, umfaßt das A. und N. T., letzteres aber erst von Matth. 25, 6. anfangend und sonst noch mit zwei großen Lücken. Er kam 1628 als Geschenk des bekannten Patriarchen Cyrillus Lucaris für König Karl I. nach England. Er hat schöne, große, aufrechte Uncialschrift ohne Worttrennung, Accente und Hauchzeichen, und in den Evangelien die ammonischen oder eusebianischen Capitel nebst den größeren Hauptstücken oder *τίτλοις*, letztere am Rande verzeichnet. Der Dialect, der darin herrscht, weist auf Aegypten hin. Solche Spracheigenheiten sind nemlich die ägyptische Einschaltung eines *μ* z. B. *λήμψονται* für *λήψονται*; die Endungen *α*

für ε und ο; z. B. ἦλθαν, ἤλθατε für ἦλθον, ἤλθετε. Da nichts von der euthalischen Einrichtung darin sichtbar ist, Alles aber eher für ein höheres Alter spricht, so weisen Sachverständige ihm jeden Falls sein Alter vor der Mitte des V. Jahrhunderts an.[1])

2. Cod. B. Vaticanus, so genannt von seinem Aufenthaltsorte, enthält ebenfalls das A. und N. T., letzteres jedoch nur bis Hebr. 9, 14. Was von da an folgte, sammt den drei Pastoralbriefen, dem an Philemon und der Apocalypse, ist abgängig. Die Schriftform ist wie im vorigen, die Accente und Interpunction sind selten und von zweiter Hand nachgetragen; dabei erscheint durchweg eine ganz eigenthümliche Textesabtheilung in den Evangelien, wie in den übrigen Stücken. Auffallender Weise hatte nach der Capitelreihe zu schließen, der Hebräerbrief darin seine Stelle hinter dem an die Galater. Dieses Alles zusammen deutet auf ein höheres Alter hin, als des vorigen, und man setzt ihn in den Anfang des IV. Jahrhunderts hinauf.[2]) Das Vaterland war ebenfalls Aegypten.

3. Cod. C., auch Ephraem Syri, oder Ephraem rescriptus genannt, in der Bibliothek zu Paris. Das Pergament (200 Blätter) dieser Bibelhandschrift war nemlich abgewaschen und mit Homilien des heil. Ephräm auf's Neue überschrieben worden. Es gelang aber die mächtig durchschimmernden alten Schriftzüge wieder aufzufrischen, und so außer einem Theile des A. T. fast vollständig das N. T. wieder zu gewinnen. Die Schriftform ist größer als in den vorigen, Accente sind nicht sichtbar, Interpunctionen dagegen

---

1) Vgl. Hug, Einl. I. 281. — Mit nachgeformten Lettern ward das N. T. herausgegeben von K. Woide, London 1786. Fol. (Nov. Testam. graece e Codice Alex., qui Londini in Biblioth. Musei Britan. asservatur etc. Vgl. dazu: C. Woidii notitia Cod. Alex. c. var. ejus lectionibus, curavit, G. Spohn. Lips. 1788. — Stroth, de Cod. Alex. Hal. 1771.

2) Hug, de Antiquit. Cod. vatic. Frib. 1810. — Ruckersfelder, de Cod. N. T. Vatic., in Velthusen's Sylloge, III. IV.

häufiger und etwas eigenthümlich. Die Besonderheiten des Dialectes deuten auf Aegypten hin. Man ist der Meinung, daß er, wenn auch nicht älter als B, doch jeden Falles vor den Codex Alex. zu stellen sei. In dem Texte schließt er sich zunächst dem Cod. Vat. an, und repräsentirt die altägyptische Lesung.[1])

Cod. Z. Dublinens. rescriptus. Das Pergament dieser Handschrift, welche in dem Dreifaltigkeits-Collegium zu Dublin aufgefunden, nur das Evangelium Matthäi enthält, war ebenfalls auf's Neue überschrieben worden. J. Barret entdeckte und restaurirte die alte Schrift, und ließ sie auf 64 Kupfertafeln stechen. Der Codex hat schöne Quadratschrift, ohne Accente und Spiritus, dabei eine verseähnliche Eintheilung und öfter den Punkt. Man schätzt ihn nicht für jünger als Cod. C. und derselben Herkunft.[2])

Sonst gehören noch in diese Reihe obschon unbedeutend, Cod. Guelpherbytanus (P), welcher Fragmente von den vier Evangelien; und Cod. Guelpherbytanus (Q), welcher deren aus Johannes und Lucas darbietet; — Cod. Borgianus (T), welcher Stücke aus Johannes liefert:[3]) — jene, wie man annimmt, dem sechsten, dieser dem vierten Säculum angehörig.

6. In die Periode der Stichometrie fallen von den Uncialhandschriften:

Cod. Cantabrig. (D), ein Graeco-latinus, die vier Evangelien enthaltend sammt der Apostelgeschichte. Aufgefunden 1562 im Kloster des heil. Irenäus zu Lyon, kam er, — man weiß nicht genau, wie, — in den Besitz des Theodor Beza, welcher ihn 1581 der Universität Cambridge schenkte. Er ist mit schöner Uncialschrift geschrieben, ohne Hauchzeichen

---

1) Vgl. Fleck in den theol. Stud. u. Krit. I. Bd. — Der Codex ward, nachdem vieles vorher unleserlich Gebliebene hergestellt worden, fast vollständig herausgegeben v. K. Tischendorf, Leipzig 1846.

2) Evangelium sec. Matthaeum ex Codice rescripto in Bibliotheca Collegii ss. Trinit. juxta Dublin. descriptum opera et studio J. Barret, Dublin. 1801.

3) Die ersteren Bruchstücke ließ Fr. Ant. Knittel drucken, Braunschweig 1662; letztere Aug. Georgi, Rom 1789.

und Worttrennung, aber mit der euthalischen Stichometrie und Capiteleintheilung in der Apostelgeschichte. Das Manuscript ist berühmt wegen der vielen Eigenheiten. Schon die Reihe ist eine ungewöhnliche, — Johannes folgt sogleich auf Matthäus; auch an seltenen Lesearten ist er am reichsten, ebenso an Einschiebungen. Das Alter des Textes datirt sich deßhalb um Vieles höher als das der Handschrift, die etwa dem sechsten Jahrhundert angehört. Der Hauptsache nach schließt D sich dem alexandrinischen Texte an, stimmt viel mit der Vulgata, und gehört, so corrupt er auch zuweilen sich darstellt, zu den ehrwürdigsten Denkmälern des N. T.[1]) Damit eng verwandt ist

Cod. Claromontanus, ebenfalls mit D (oder Δ) bezeichnet für die paulinischen Briefe, wovon jedoch der Anfang und das Ende fehlen. Die Schrift ist etwas, aber wenig verschieden vom vorigen, und ohngefähr aus derselben Zeit. Diejenigen dürften nicht geirrt haben, welche in ihm die Fortsetzung des vorigen, den zweiten Theil des Cod. Cantabr. erblickten, und nach allen Indicien dem darin gebotenen Texte ein höheres Alter als die Emendationen anweisen. Nebstdem ist auch die lateinische Version zur Seite sicher vorhieronymianisch. Allen Anzeichen nach darf der Codex daher in dieser Hinsicht mindestens in's vierte, wenn nicht in's dritte Jahrhundert zurückdatirt werden,[2]) so wie

Cod. Sangermanensis (E), ehedem im Besitze der Abtei St. Germain des Prés bei Paris, jetzt in Petersburg. Er enthält

---

1) Codex Theod. Bezae — Evangelia et Apostolorum Acta complectens, quadratis literis graeco-latinis . . . edidit Thomas Kippling, Cantabr. 1793. 2 Vol. Fol. Vgl. über den critischen Werth desselben R. Simon Hist. crit. Vol. I. p. 360. sqq.

2) Vgl. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p. 377. sqq. — Auffallender Weise ist in diesem Codex der Hebräerbrief nicht bloß nach der Lesesitte der Römer zuletzt, sondern sogar außer die Reihe gestellt, indem man ein Verzeichniß der kirchlichen Lesebücher, das den Brief Barnabä, Pastor ꝛc. aufzählt, dazwischen geschoben. Gewiß sehr sichere Indicien für das hohe Alterthum der Vorlage, nach welcher er copirt worden ist.

ebenfalls nur die paulinischen Briefe, — und diese so conform mit den Eigenheiten des vorigen, daß man ihn für eine Abschrift des vorigen betrachtet und zählt. Beide bieten einen Text, der sich nur bei den ältesten ägyptischen Vätern und mit der Itala Verwandtschaft zeigt, dagegen von ABC häufig abweicht. Mit demselben Zeichen

Cod. E., auch Cod. Laudianus genannt, vom Erzbischofe Laud, der ihn der bodleianischen Bibliothek schenkte — notiren die Critiker eine griechisch-lateinische Handschrift der Apostelgeschichte, die aus dem VII. Jahrh. stammt. [1])

Cod. F. oder Augiensis, von seiner früheren Heimath, dem Kloster Reichenau bei Constanz, ist zur Zeit im Dreifaltigkeits-Collegium zu Cambridge. Die Handschrift hat Worttrennungen durch Punkte, keine Accente, und obschon erst beiläufig aus dem IX. Jahrhunderte, so präsentirt sie doch einen weit älteren Text, so wie auch die beigefügte Version über die Zeit des Hieronymus hinaufreicht. Dasselbe gilt auch von

Cod. G., sonst Codex Boernerianus, von seinem ehemaligen Besitzer, jetzt in der Hofbibliothek von Dresden. Derselbe begreift in sich wie der vorige 13 Briefe des Paulus, mit einer lateinischen Version zwischen den Zeilen, sonst mit Stichometrie, die durch Punkte bezeichnet ist. [2]) Mit der vorigen Handschrift steht G fast in demselben Verhältnisse, wie D der paulinischen Briefe zu E; und die vier Handschriften gehen, während sie oft die alexandrinische, noch weit mehr die byzantinische Leseweise verlassen, sowohl rücksichtlich des Grundtextes als der beigefügten alten Version gerne Hand in Hand, so daß sie zusammen für diesen Theil des N. T. als Repräsentanten der vorhieronymianischen Periode betrachtet werden dürfen.

Cod. H, Cod. Coislinianus CCII., ehedem Eigenthum des gelehrten Bischofs Coislin von Metz. Das Pergament des Codex, der vormals im griechischen Kloster auf dem Berge

1) Der Codex wurde edirt zu Oxford 1715 von Thom. Hearne.
2) Derselbe wurde mit großem Fleiße in Druck gegeben v. Fr. Matthäi, Meißen 1791.

Athos gewesen, nachher aber zum Büchereinbande verbraucht worden, enthält einige ansehnliche Fragmente aus fünf paulinischen Briefen, bloß griechisch. Der Nachschrift zufolge wäre die Handschrift mit Exemplaren in Cäsarea verglichen worden; wahrscheinlich fällt sie noch in das VI. Jahrhundert.[1])

7. Nach der Stichometrie fallen noch die Uncialhandschriften:

Cod. Cyprius (Cod. K.), aus Cypern 1637 eingewandert, zur Zeit in Paris. Dieser umfaßt die vier Evangelien, mit reichlicher Interpunction, nach Art der Stichen eingerichtet; sonst hat die schöne Schrift zwar keine Worttrennung, aber Accente. Was den Text anlangt, so gesellt sich die Handschrift in ihren besonderen Lesearten der Familie der Palästinenser bei. Ueber die Zeit ihrer Anfertigung schwankt man zwischen dem achten und neunten Jahrhunderte.[2])

Cod. L, oder Cod. Reg. 62. in Paris, ist eine Evangelienhandschrift mit etwas jüngeren verbildeten Uncialen. Ihre Heimath ist dem Dialecte nach Aegypten, den Schriftzügen nach nicht älter als das neunte Jahrhundert, in den eigenen Lesearten verwandt mit ABC.[3])

Cod. M., oder Cod. Reg. 48., ebenfalls in Frankreich, umfaßt wie der vorige die vier Evangelien bloß, hat Interpunctionen und Accente, und gehört ins X. Jahrh.[4])

Ein Cod. N. (Vindobonnensis) und Cod. O. liefern nur einige Stücke aus Lucas, ein Cod. R. (Tübing.) einige Verse aus dem I. Cap. von Johannes.

Cod. S. Vaticanus, eine Evangelienhandschrift mit der Jahrzahl 949.

Cod. V. Mosquensis, enthält die vier Evangelien, jedoch nicht vollständig; von Joh. 7, 39. an ward das Fehlende von jüngerer Hand ergänzt. Die etwas kleinere Schriftform deutet auf das neunte Jahrhundert.

---

1) Die Fragmente bei Montfaucon, Biblioth. Coislin. p. 253 sqq.

2) Näheres bei Scholz: De codice Cyprio et de familia, quam sistit, Comment. inaug. Heidelb. 1820.

3) Vgl. Griesbach, Symbolae crit. C. I. p. 66. sqqq.

4) Cf. Scholz, Curae in Text. Evangg. Heidelb. 1820.

Cod. X. ist eine Ingolstädter Handschrift der Evangelien, welche aber noch nicht genauer untersucht und excerpirt worden ist. Endlich

Cod. Δ Sangallensis, verwandt dem Cod. G., ist eine Evangelienhandschrift mit alter lateinischer Interlinearversion, beiläufig aus dem IX. Jahrhunderte.

Noch verdienen von den Uncialhandschriften genannt zu werden ein Codex g, Nr. XCVIII. in der Bibliothek der heil. Synode zu Moskau, der die paulinischen und katholischen Briefe; — ein Cod. b. ebendaselbst, Nr. XLIII., ein altes Evangelistarium, und endlich ein Cod. h. Nr. XII., ebenfalls ein Evangelistarium, aus dem neunten oder zehnten Jahrhunderte.

Es möge genügen, diese in Kürze angeführt zu haben, welche bei der Textesbeurtheilung mehr oder weniger zum Anhalt und zur Richtschnur dienen. Ueber die vielen, zum Theil aus sehr ehrwürdigen Exemplaren geflossenen Copieen mit Cursiv müssen die Prolegomena zu den größeren Bibelwerken nachgesehen werden. Im Ganzen sind für den Text der Evangelien bis jetzt 27 Codices mit Uncialen, und 469 mit Cursiv verglichen worden; für die katholischen Briefe sammt der Apostelgeschichte 8 mit Majuskel-, 192 mit Minuskelschrift; für die paulinischen Briefe 9 mit ersterer, und 246 mit letzterer Schriftform. Für die Apocalypse standen bloß 2 mit Uncial- und 88 mit Cursivschrift zu Gebote; die Lectionarien sind nicht mitgerechnet.

§. 36. Druckausgaben des Grundtextes. (Editiones principes).

1. Alle die bisher berührten Verhältnisse haben sich sofort auch ihren Antheil an der Gestaltung genommen, in welcher der neutestamentliche Text in den verschiedenen Perioden seiner Bearbeitung aus der Presse hervorgegangen ist.

Als im XV. Jahrhunderte die Erfindung, Bücher durch stehende Typen zu drucken, dem Geschäfte des Abschreibens ein Ziel gesetzt hatte, verging gleichwohl noch eine geraume Zeit, ehe der griechische Originaltext des N. T. des Vortheils dieser Kunst sich erfreuen durfte. Schon waren Classiker, Werke von Vätern, lateinische und deutsche Bibeln gedruckt, auch vollständige Ausgaben des A. T. in der hebräischen Grundsprache durch die Presse (1488) geliefert, als man noch kaum daran dachte, einen Versuch mit dem Originale des N. T. zu machen. Das Erste, was die Typographie davon erzeugte, war nebst dem Psalterium das Canticum Mariae und Zachariae aus dem N. T. Nach einer Pause von 18 Jahren folgten die ersten 6 Capitel vom Evangelium Johannis (1504), worauf abermals ein längerer Stillstand eintrat.

2. Der erste, welcher es endlich unternahm, in einer Ausgabe der ganzen heil. Schrift die Quellen, wie des hebräischen, so auch des griechischen Urtextes der abendländischen Kirche zu eröffnen, war der große Cardinal Franz Ximenes de Cisneros, Erzbischof von Toledo und Erzkanzler Ferdinand des Katholischen von Spanien[1]). In richtiger Erwägung, wie mangelhaft das Schriftstudium bleiben müsse, so lange es durch das Mittel einer Version, deren Abschriften obendrein so ungleich und darum unsicher waren, sich bewegte, beschloß er, „zur Förderung der Erforschung der Bibel in der Sprache, in welcher der Mund des Herrn geredet hat, und zur Erleichterung des Schöpfens aus der Quelle selber", den Originaltext mit beigefügter Uebersetzung zu liefern.[2]) Den Anfang zu

1) Einen ausführlichen Bericht über den Mann und sein Unternehmen liefert Alv. Gomez, de rebus gestis a Franc. Ximenio Cisnerio, Archiep. Tolet. L. VIII. Complut. 1569. lib. II. p. 37 sqq.

2) Zur Würdigung der edlen Absicht des Ximenes möge aus der Vorrede hier Platz finden: Vos autem literarum studiosi hoc divinum opus noviter excusum alacri animo suscipite; et si Christi O. M. sectatores videri vultis esse, nil jam restat, quod causemini, quominus S. Scripturam adeatis. Non mendosa exemplaria, non suspectae translationes, non inopia

diesem für jene Zeit großartigen Unternehmen machte er 1502. damit, daß er die angesehensten Gelehrten nach Alkala (Complutum) zusammen berief, um die Vorarbeiten zu dem Bibelwerke zu beginnen. Das N. T. ward zuerst vorgenommen. Für das A. T. hatte der Cardinal gute Handschriften um schwere Summen beigeschafft; für das N. T. hatte er durch Vermittlung des nachherigen Papstes Leo X. aus der vaticanischen Bibliothek werthvolle Codices zur Benützung empfangen.[1]) Einen anderen (Codex Rhodiensis), seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, gab Ximenes selbst dazu her. Nach diesem Apparate bearbeitet war das N. T. 1514 fertig, das Ganze 1517, kurz vor dem Ableben des Urhebers (8. Nov. 1517) vollendet. Die päpstliche Approbation und Genehmigung zur Emission erfolgte aber erst drei Jahre später 21. März 1520. Das Bibelwerk in 6 Foliobänden, wovon fünf den Text enthalten, führt den Titel: Biblia Complutensia; — das N. T. den besonderen: Novum Testamentum graece et latine in Academia Complutensi noviter impressum. Voran gehen außer der griechisch-lateinischen Vorrede die Epistola St. Hieronymi ad Damasum, *Novum opus* etc., der Brief des Eusebius v. Cäs. an Carpianus über seine harmonistischen Canones, der Aufsatz des Diacons Euthalius über das Leben des Paulus, endlich eine isagogische

---

Textus originalis: solum animus et propensio vestra exspectatur. In der Widmung an Leo X. drückt er sich über seinen Zweck ähnlich aus: ut incipiant divinarum literarum studia, hactenus intermortua, nunc tandem reviviscere.

1) In der Dedication schreibt Ximenes: Atque in ipsis quidem exemplaribus graeca Sanctitati tuae debemus, qui ex ista apostolica Bibliotheca antiquissimos tum V. tum N. T. codices per quam humane ad nos misisti. Und in der Vorrede: Quod autem ad graecam Scripturam attinet, illud te non latere volumus, non vulgaria seu temere oblata exemplaria fuisse huic nostrae impressioni architypa, sed vetustissima simul et emendatissima, quae S. Dominus N. Leo X. B. M. ex ipsa apostolica Bibliotheca ad nos misit, tantae integritatis, ut nisi eis plena fides adhibeatur, nulli reliqui esse videantur, quibus merito sit adhibenda.

Uebersicht der apostolischen Briefe aus der athanasianischen Synopsis S. Scripturae abgedruckt, letztere Stücke sämmtlich griechisch. Der Grundtext mit der Vulgata zur Seite, erscheint darin mit Absicht nach ältester Schriftform ohne Spiritus und Accente; jedoch ist die Tonsylbe durch ein Strichlein bezeichnet. Für Anfänger ist das dem Texte entsprechende Wort in der Version immer durch einen aufgesetzten kleineren Buchstaben kennbar gemacht; für eben diese auch ein griechisch-lateinisches Wörterbuch angehängt. Was den editirten Text selbst betrifft, so mögen zwar die benützten Handschriften vielleicht ein relativ hohes Alter gehabt haben; sie folgten aber, wie die Vergleichung zeigt, überwiegend dem byzantinischen Typus. Der Complutenser Text ist im Ganzen ein Abdruck der lucianischen Ausgabe, — ein Factum, das um so mehr Erwähnung verdient, als es für sich schon dem Vorwurfe begegnet, daß die Editoren den Text nach der Vulgata corrigirt hätten [1]); und dann auch, weil dadurch, so zu sagen wider Recht, die byzantinische Lesewelse in die abendländische Kirche auf lange Zeit eingedrungen ist.

3. Ehe aber die spanische Bibelausgabe in die christliche Welt eingeführt wurde, trat eine andere, obschon später begonnene, an's Licht. Auf Betrieb des Basler Buchhändlers Frobenius entschloß sich Desiderius Erasmus von Rotterdam eine Edition des N. T. nach dem Grundtexte zu besorgen. Ihm fehlten aber noch mehr als den Gelehrten von Alkala die Hilfsmittel. Er selbst gesteht, daß er nicht mehr als 5 Codices berathen konnte, und selbst diese waren von keinem sonderlichen Alter oder sonstigem Werthe. In den Evangelien legte er eine Basler Handschrift aus dem XV. Jahrhundert zu Grunde, in den Briefen und der Apostelge-

1) Der Streit darüber, durch die Anklage J. Sal. Semlers gegen die Complutenser begonnen, und von J. N. Kiefer unterstützt, wurde von 1764 an zwischen diesen und J. Melch. Göze lange mit Erbitterung geführt. Der Bericht darüber bei Rosenmüller, Marsh's Anmerk. und Zusätze zu Michaelis Einleit. in die göttl. Schriften, aus dem Englisch. Th. III. S. 291 ff.

schichte einen Amorbachischen, und in der Apocalypse den Einen, jetzt verschwundenen Reuchlinischen Coder, in welchem aber die letzten 6 Verse abgingen, die er darum selbst aus dem Lateinischen hinzu übersetzte. Außer diesen dreien kam ihm in den Evangelien noch eine Handschrift im Dominikanerkloster zu Basel, und eine andere jüngsten Datums in den paulinischen Briefen zu Statten. Zu dieser Beschränktheit der Mittel kam noch die Eilfertigkeit, und in der Verlegenheit nicht selten auch die Willkühr. So ging diese Ausgabe als die erste in die Welt aus, Basel 1516, dem Papste Leo X. gewidmet.[1]) Voran stehen mehrere einleitende Vorreden zur Rechtfertigung des Unternehmens und der beobachteten Methode. Dem Texte zur Seite geht eine neue oder vielmehr grammatisch verbesserte Version von der Hand des Erasmus, und den Schluß machen erläuternde Scholien zum Sprach- und Sachverständnisse.

Auch die von Erasmus edirten Handschriften enthielten den byzantinischen Text, und stehen zudem auch sonst an Werth den vorigen nach. In den folgenden Ausgaben verbesserte er Vieles, in der zweiten (1519) allein gegen 300 Stellen. Bei der vierten Auflage (1527) konnte er die Complutenser zu Rathe ziehen; eine fünfte erschien 1535 mit einigen Aenderungen.[2])

---

1) Der Titel verspricht viel: Novum Testamentum omne, diligenter ab *Erasmo Rotterdamo* recognitum et emendatum, non solum ad graecam veritatem, verum etiam ad multorum utriusque linquae codicum eorumque veterum simul et emendatorum fidem, postremo ad probatissimorum autorum citationem, emendationem et interpretationem, praecipue Origenis, Chrysostomi etc. unacum Annotationibus, quae lectorem doceant, quid qua ratione mutatum sit. Quisquis igitur amas veram Theologiam, lege, cognosce, ac deinde judica. Neque statim offendere, siquid mutatum offenderis, sed expende, num in melius mutatum sit. Diese Verwahrung bezieht sich namentlich auf seine neugeschaffene Version, womit er für das N. T. das zu leisten sich schmeichelte, was Hieronymus durch seine Uebertragung aus dem Hebräischen für das A. T. Vgl. R. Simon, Hist. crit. des Versions du N. Test. chap. 21 et 22. p. 242—264.

2) Cf. Le Long, Biblioth. sacr. edd. Masch, Hal. 1778. P. I. p. 281—292.

4. Diesen beiden Erstlingsausgaben folgte sofort eine Reihe anderer an verschiedenen Orten, welche entweder den alkalischen oder den erasmischen Text nachdruckten, oder auch beide öfter vermischten. Von dieser letzteren Art ist die Ausgabe von Simon de Colines. Er musterte beide Ausgaben, suchte das Bessere heraus, und gab auch zuweilen nach neu verglichenen Handschriften in seiner Edition eine Leseart, welche jene nicht gekannt oder für gut befunden hatten.[1])

Mehr Ruhm ärntete von dem gleichen Unternehmen der Stiefsohn des vorigen, Rob. Etienne (Stephanus), fast gleich berühmt als Gelehrter wie als Buchdrucker. Stephanus hatte ungleich mehr und bessere Hilfsmittel zu Handen als Erasmus. Die königliche Bibliothek von Paris bewahrte auch für diesen Zweck kostbare Schätze, welche bis dahin noch Niemand berührt hatte. Es kostete ihm keine Mühe, Zutritt zu erhalten; und was den Fleiß des Sammelns betrifft, so kann ihm nicht abgesprochen werden, daß er aus den 16 Codices (die Complutenser Edition mitgezählt), welche er verglichen, für die Kenntniß des Textes eine reiche Aernte von Lectiones variantes ausgezogen habe. Nicht gleich einsichtig und glücklich war er aber in der Benützung. Es fehlten auch ihm wie seinen Vorgängern die leitenden Grundsätze einer gesunden Critik, und diese Unsicherheit hielt ihn ab, von seinen Autoritäten für die Sache den nahe liegenden Gewinn zu ziehen. Bei seiner übergroßen Achtung vor dem einmal gedruckten Texte wagte er es nur wenig, von den vorliegenden Ausgaben abzugehen. In der ersten Ausgabe, Paris 1546[2]),

---

1) Der Titel dieser sehr correcten Edition lautet: *Ἡ καινὴ διαθήκη. Ἐν Λευκετίᾳ τῶν Παρησίων, παρὰ Σίμωνι τῷ Κολιναίῳ, δεκεμβρίου μηνὸς δευτέρου φθίνοντος, ἔτει ἀπὸ τῆς θεογονίας α. φ. λ. δ.* (1534.). -- Le Long, Bibl. sacr. P. I. p. 206.

2) *Τῆς καινῆς διαθήκης ἅπαντα.* Novum Testamentum. Ex Bibliotheca Regia. *Βασιλεῖ τ' ἀγαθῷ κρατερῷ τ' αἰχμητῇ.* Lutetiae. Ex offic. ***Rob. Stephani***, typographi regii. MDXLVI. 12. Von dem Eingange der Vorrede heißt diese Ausgabe auch ***O Mirificam***. Er sagt darin: Si quidem Codices nacti aliquot ipsa vetustatis specie pene adorandos, quorum

hielt er sich an den alkalischen Text. Dasselbe beobachtete er bei der zweiten. Bei der dritten dagegen, der Hauptedition von 1550, band er sich fast ebenso ausschließlich an die fünfte Ausgabe des Erasmus. Es zeichnet sich diese schöne Folioausgabe vor den früheren hauptsächlich dadurch aus, daß Stephanus seine Variantensammlung aus der wiederholten Vergleichung der fünfzehn Handschriften, mit α, β, γ ꝛc. notirt, an den inneren Rand eingefügt hat.[1]) — Die nächstfolgende vierte Auflage (1551) hat nur dadurch noch einige Berühmtheit erlangt, daß der Herausgeber unsere Verseintheilung — seine Erfindung — beisetzte.[2]).

5. In ein ähnliches Verhältniß, wie Stephanus zu seinen Vorgängern, stellte sich zu diesem Calvin's vertrauter Freund Theodor Beza. Dieser war in den Besitz eines Exemplars aus Stephanus Nachlasse gekommen, welches eine vermehrte Variantensammlung aus 10 neu hinzugekommenen Handschriften enthielt. Allein auch er wußte von dem schätzbaren Funde für die Verbesserung des gedruckten Textes keinen Nutzen zu ziehen. Seine erste Ausgabe[3]) folgt mit geringer Abweichung

---

copiam nobis Bibliotheca regia facile suppeditavit, ex iis ita hunc nostrum recensuimus, ut nullam omnino literam secus esse pateremur, quam plures iique meliores libri tamquam testes comprobarent. — Le Long, l. c. p. 207 sqq.

1) So rühmt er sich in der Vorrede: Idem (Nov. Test.) nunc iterum et tertio cum iisdem (exemplaribus scriptis) collatum tibi offerimus, iis praefixis insertisve aut in calce positis, quae usquam in scriptis aut excusis leguntur exemplaribus. Man kennt jetzt so ziemlich alle die Handschriften, welche R. Stephanus berathen und mit dem griechischen Alphabethe bezeichnet hat. Vgl. Hug, Einl. Th. I. S. 317 f. — Le Long, l. c. p. 209—14.

2) Der vermehrte Titel lautet: Ἅπαντα τὰ τῆς καινῆς διαθήκης. Novum J. Chr. D. N. Testamentum, cum duplici interpretatione d. Erasmi et Veteris Interpretis, harmonia item evangelica et copioso indice. Ex off. R. Steph. MDLI. Es scheint, nach seinen Aeußerungen zu schließen, daß die στιχοί in den Manuscripten ihn auf seine Verseintheilung geleitet haben.

3) Jesu Chr. D. N. Nov. Test. sive Nov. Foedus. Cujus graeco textui respondent interpretationes duae, una vetus, altera nova *Theod. Bezae*, diligenter ab eo recognita. Ejusdem

der Stephanischen von 1550. — Für die zweite war inzwischen der critische Apparat abermals gewachsen. Er hatte sich den Codex Cantabrigiensis und Claromontanus (D) zu verschaffen gewußt; hatte aus der 1555 gedruckten syrischen Peschito und aus arabischen Versionen Vergleichungen zu Handen, und war so im Stande etwas Vorzüglicheres zu leisten. Wirklich ging er in dieser Edition selbstständiger zu Werke, verbesserte Vieles, änderte aber auch zuweilen ohne Noth und Einsicht. Diese Ausgabe, erschienen 1582 und nachher öfter wiederholt 1588, 1598 ꝛc., fand den größten Beifall, und erlangte ein Ansehen, wie es auf so lange und so weit keiner anderen zu Theil geworden ist.[1])

§. 37. Fortsetzung (Textus receptus).

1. Hatte seit Erasmus die eigentliche Emendation des Textes trotz der sich mehrenden Hülfsmittel keinen bedeutenden Fortschritt weiter gemacht, und die Autorität des bereits gedruckten Buchstabens allen nachfolgenden Editoren imponirt: so trat dieses Mißverhältniß von Beza an immer auffallender hervor. So wenig auch die neu aufgefundenen und bewährteren Quellen zu Gunsten der gedruckten Leseweise im Ganzen Zeugniß gaben, so erhielt sich diese doch im Gebrauch, und durch den Gebrauch in Ansehen, so daß man bald nicht einmal mehr so viel wagte, wie früher, sondern

Theod. Bezae annotationes etc. Anno MDLXV. Exc. Henr. Stephan. (Genev.) Fol. Beza widmete sie der Königin Elisabeth von England. — Die lat. Uebersetzung des N. T. von Beza war schon früher erschienen, Genf 1556. — Denselben Text mit einigen nicht unbedeutenden Verbesserungen gab Heinrich Stephanus 1576 heraus. — Die Wechel'sche Ausgabe des N. T. (Frankf. 1597) liefert ebenfalls nichts Neues, weder im Texte, welcher dem stephanischen nachgedruckt ist, noch in der Variantensammlung.

1) Eine genauere Aufzählung und Beschreibung der vielen Ausgaben mit Beza'schem Texte s. bei Le Long l. c. p. 307—18.

kurzweg die älteren Ausgaben unverändert abdruckte. Theodor Beza genoß als Schüler und Freund Calvins nicht minder als durch seine Gelehrsamkeit großes Ansehen bei seiner Partei, welche in England, Holland, in der Schweiz, zum Theil auch in Frankreich mächtig war. Dazu kam, daß, während die Lutheraner hiefür sich wenig interessirten, die Calvinisten das Gebiet der wissenschaftlichen Critik in Besitz nahmen, und die Holländer, welche den Buchhandel zur Zeit hauptsächlich in den Händen hatten, ihnen durch den Vertrieb ihrer Editionen Vorschub leisteten. Diese günstigen Umstände benützten die Buchhändler Elzevire in Leyden; sie gaben den Stephanischen Text (nach der dritten Auflage) an beiläufig hundert Stellen nach Beza, und an einigen anderen von einem Unbekannten nach unbekannten Autoritäten geändert, in gefälligem Duodez-Formate und mit vorzüglicher Correctheit in wiederholten Auflagen heraus. [1]) Sie machten damit so glückliche Geschäfte, daß, stolz auf die günstige Aufnahme, schon die zweite Auflage (1633) mit dem dreisten Anspruche sich einführt und empfiehlt: „Textum ergo habes ab omnibus receptum, in quo nihil immutatum aut corruptum damus.[2])" Diesen folgten neue Auflagen 1641, 56, 62; und binnen Kurzem war diese Edition nicht bloß die verbreitetste, sondern auch so angesehen, daß fast Niemand mehr daran zu ändern wagte. Sie wurde wirklich, wie die Herausgeber davon gerühmt, der Textus receptus vulgaris oder die Editio recepta, von nahezu unantastbarer Autorität.

Die Ausgaben, welche von da an sich drängen, begnügen sich, entweder diesen Text einfach abzudrucken, oder demselben, was man Neues entdeckt hatte, als Beigabe anzuhängen. Von dieser Art ist die Ausgabe von Böckler. [3]) Ob-

---

1) *Ἡ καινὴ διαθήκη.* N. Testamentum. Ex regiis aliisque optimis editionibus cum cura expressum. Lugd. Bat. 1624. Ex officina Elzeviriana. — Le Long, l. c. p. 226 sq.

2) Vgl. über die Herkunft und Zusammenstellung des Elzevirischen Textes, Griesbach's Prolegomena zu seiner Ausgabe des N. T. 1796. Vol. I. pag. XXXII sqq.

3) *Ἡ καινὴ διαθήκη.* Nov. Testamentum. Accessit Prologus in

schon sie nach den besten Druckausgaben und nach einer Handschrift revidirt zu seyn vorgibt, stellt sie doch, genauer angesehen, keinen anderen als den Elzevirischen Text dar. Dasselbe gilt von der Ausgabe, welche Curcelläus, Lehrer zu Amsterdam, besorgte.[1]) Seine für jene Zeit äußerst reiche und genaue Variantensammlung diente dem Elzevirischen Texte, der unverändert belassen wurde, nur zur Ausstattung. — Mit der Uebersetzung des Arias Montanus brachten ihn die Buchhändler Wetstein und Smith in Amsterdam 1693 aufs Neue zum Vorschein. Endlich erhielt die Stephanisch-Bezaische Edition als Textus receptus auch auf katholischem Gebiete Eingang. Der Oratorianer Morinus hatte ihr durch seine schöne Ausgabe, Paris 1628, in Frankreich unter dem Clerus Aufnahme bereitet.

2. Dieses Festhalten an den Urausgaben, der Stephanischen vornehmlich, dauerte noch eine geraume Zeit, während der zunehmende critische Apparat mehr und mehr zur Einsicht führte, wie wenig Recht dem vulgären Texte auf seine Herrschaft zukomme. Hatte die Antwerpener Polyglotte (1569.) den Complutenser Text wiederholt, und jene von Paris (1645.) diesen unverändert von der Vorgängerin erborgt, so hielt sich dagegen der Herausgeber der Londoner Polyglotte (1657) O'Brian Walton, wieder an die dritte Stephanische Ausgabe. Der fünfte Band dieses herrlichen Bibelwerkes, welches namentlich die syrische, arabische, äthiopische und persische Version des N. T. mit aufnehmen sollte, enthielt neben der Stephanischen Recension nur Lesearten aus Cod. A.; der sechste Theil lieferte den reichhaltigen critischen Apparat, nemlich zu dem Vorrathe in der Stephanischen und

Epistolas S. Pauli ex antiquissimo Ms. Argentorati. 1645. — Der angerühmte Prolog ist vom Diacon Euthalius, dessen früher schon gedacht worden ist.

1) Ἡ καινὴ διαθήκη. Nov. Testamentum. Editio nova, in qua diligentius, quam unquam antea variantes lectiones tam ex manuscriptis, quam impressis Codicibus collectae sunt — studio et labore *Steph. Curcellaei.* Amstel. 1658. Ex off. Elzeviriana. — Le Long, l. c. p. 229.

Wechel'schen Ausgabe eine neue Sammlung aus 16 bis dahin noch unbenützten Handschriften.

Ein ähnliches Verfahren beobachtete Johann Fell, nachmals Bischof von Oxford. Die Menge der bisher zu Tage geförderten Lectiones variantes hatte manche minder Einsichtige erschreckt. Es schien der Text alle Zuverlässigkeit einzubüßen. Vom Ungrunde dieser Bedenken zu überzeugen, stellte dieser Gelehrte mit Fleiß und Mühe die beobachteten Abweichungen zusammen; fügte zu dem vorhandenen Vorrathe die eigenen Collectaneen aus 12 Handschriften, dazu die Collationen von 2 Dubliner und 4 französischen Codices, so wie endlich die von Possini edirten Auszüge aus 22 Barberinischen Manuscripten und aus der gothischen und sahidischen Uebersetzung. In der Vorrede zu seiner Ausgabe [1]) sucht er die Leser zu beruhigen und zu zeigen, wie alle diese Varianten, die Sicherheit und Autorität der Schrift nicht beeinträchtigen.

Fell ging aber noch weiter. Er munterte Joh. Mill (nachmals Professor zu Oxford) auf, statt seiner dieses Unternehmen fortzusetzen. Mill zeigte sich würdig des Vertrauens. Zu allen bisherigen so umfassenden Sammlungen von Varianten verglich und excerpirte er selbst noch mehrere unbenützte englische Handschriften, ließ sich durch auswärtige Gelehrte neue oder getreuere Collationen von Handschriften besorgen, und verband damit noch Vergleichungen aus alten Versionen und nun auch namentlich aus griechischen Kirchenvätern. Dabei ließ er es nicht beruhen; er prüfte und beurtheilte auch die Güte der Denkmäler nach ihren Merkmalen, und brach so, unterstützt durch die inzwischen erschienenen Schriften von R. Simon, in jeder Weise der gründlichen Textescritik die Bahn. Die Prolegomena zu seiner Ausgabe

1) *Τῆς καινῆς διαθήκης ἅπαντα.* N. Testamenti libri omnes. Accesserunt parallela loca Scripturae, nec non variantes lectiones ex plus 100. Codd. Mss. et antiquis versionibus collectae. Oxonii, e Theatro Sheldoniano, 1675. — Le Long, l. c. p. 232.

belehren über den Umfang und die Benützung des von ihm während 30 Jahren zusammengetragenen Materials.[1])

Was in der Ausgabe Mill's noch zu mangeln und der Verbesserung bedürftig schien, suchte Ludolf Küster nachzutragen. Er ergänzte nicht nur Manches, was dort übersehen war, sondern lieferte auch einen neuen Beitrag aus 12 zum Theil noch unverglichenen Handschriften.[2])

Unbedeutender im Verhältniß zu den genannten war die Leistung des Bremer Syndicus, Gerhard von Mastricht. Die Fell'sche Variantensammlung bereicherte er zwar mit einem Zuwachs aus einer Wiener Handschrift, welche Mill noch nicht kannte; allein der Werth davon kann nicht hoch veranschlagt werden, indem ihre Lesearten fast durchweg mit der Curcelläischen Ausgabe, die er zu Grunde legte, also mit dem Elzevirischen Texte harmonirten. Eine besondere Zugabe zu dieser Edition[3]) bilden seine 43 aufgestellten Grundsätze, nach welchen die Lesearten beurtheilt und die Critik des Textes verwaltet werden solle. Er selbst hat davon wenig Gebrauch gemacht.

---

1) Ἡ καινὴ διαθήκη. Nov. Test. cum lectionibus variantibus Mss. Exemplarium, Versionum, Editionum, Patrum et Scriptorum eccl., et in easdem notis. — Praemittitur dissertatio, in qua de libris N. T. et Canonis constitutione agitur, et historia s. Text. N. F. ad nostra usque tempora deducitur, et quid in hac editione praestitum sit, explicatur. Studio ac labore *J. Millii*. Oxon. 1707. Fol. — Cf. Le Long, l. c. p. 235.

2) N. Test. graecum. Cum lect. varr. — studio ac labore *J. Millii*. Collectionem Millianam recensuit, meliori ordine disposuit, novisque accessionibus locupletavit ***Lud. Kusterus.*** Roterd. 1710. Fol.

3) Ἡ καινὴ διαθήκη. Novum Testamentum. Post priores Steph. Curcellaei, tum et DD. Oxoniensium labores . . . Accedunt variantes ex MS. Vindobonensi ac tandem crisis perpetua, qua singulas variantes earumque valorem aut originem ad XLIII. canones examinat G. D. T. M. D. (Gerhardus de Trajectu Mosae, Doctor). Amstelod. 1711. Zweite Aufl. 1735.

§. 39. Fortsetzung. (Recensirter Text.)

1. In dem Verhältnisse, als durch die genannten Forscher und Sammler die Kenntniß von dem Grundtexte des N. T. war erweitert und bereichert worden, stellte sich auch zunehmend die Ueberzeugung fest, daß der gedruckte Text, wie er von Erasmus bis Beza sich gestaltet hat, und der zur Zeit ausschließliche Geltung hatte, Angesichts dieser neu eröffneten Quellen jenes Ansehen nicht behaupten könne, welches man übereilt den ersten Abdrücken junger und unbewährter Handschriften eingeräumt hatte. Allmählich wurde die Ehrfurcht, wovon man bis dahin gefesselt geblieben, abgelegt, und man fing an, nach den gegebenen Hülfsmitteln und nach den gewonnenen Grundsätzen der Critik das entschieden Fehlerhafte an der recipirten Leseweise zu verbessern, und Ausgaben mit critisch berichtigtem Texte herzustellen.

Den Anfang machte ein Deutscher, Alb. Bengel, zuletzt protestantischer Abt zu Alpirsbach in Würtemberg. Mittels vieljährigen Studiums hatte er, um sich selbst über die Bedeutung der Varianten zu beruhigen, den Mill'schen Apparat durchgemustert; hatte selbst noch aus 30 neu verglichenen Manuscripten (darunter Cod. C.) und aus der philoxenianischen Version Excerpte sich gesammelt, und beschloß nach den angestellten Beobachtungen eine neue Edition des N. T. zu besorgen. Er machte zuerst die Beobachtung, daß gewisse Klassen von Handschriften in ihren Lesearten regelmäßig zusammenstimmen, und theilte sie darnach in zwei Familien, die afrikanische und die asiatische. War schon damit ein mächtiger Schritt in der Vereinfachung der Textescritik vorwärts gemacht, so hat Bengel auch noch in einer anderen Hinsicht seinen Nachfolgern den Weg gewiesen. Bei der Würdigung der Lesearten hielt er sich an die alexandrinischen Denkmäler und neben diesen vorzüglich an die lateinische Vulgata, deren Zeugniß er aus altehrwürdigen Quellen zu ermitteln keine Mühe scheute. — Obschon nun aber Bengel in seiner revidirten Ausgabe von dem recipirten Texte sich entfernte, so

gebrauchte er doch, um nicht anzustoßen, die Vorsicht, nur solche bessere Lesearten, die in früheren Druckausgaben bereits vorhanden waren, in den Text selbst aufzunehmen; andere, die ihm mehr oder weniger darauf Anspruch zu machen schienen, begnügte er sich mit gewissen Zeichen an den Rand zu setzen. Nur bei der Apocalypse nahm er sich die Freiheit, den Text hauptsächlich nach Cod. A. zu verbessern, ohne auf die fehlerhaften Druckausgaben mehr als nothwendige Rücksicht zu tragen. So trat hundert Jahre nach der Proclamation des Textus receptus die erste davon abgehende revidirte Ausgabe an's Licht zu Tübingen 1734. [1])

2. Die Bengel'sche Verwaltung der Critik fand viele Gegner. Manchen schien er zu weit gegangen, Anderen zu ängstlich gewesen zu seyn. Unter den Tadlern der letzteren Art stand oben an Joh. Jacob Wetstein aus Basel. Dieser Gelehrte, früher Diaconus in seiner Vaterstadt, dann wegen Verdachtes des Socinianismus entsetzt, und Lehrer am Gymnasium der Arminianer zu Amsterdam († 1754), hatte schon länger den Gedanken gefaßt, eine critisch berichtigte Ausgabe des N. T. zu bearbeiten, nach Grundsätzen, welche von denen Bengel's um ein Bedeutendes abwichen, ihn also auch von dem Textus receptus noch weiter wegführen mußten. Allein die Bedenken der Basel'schen Theologen hintertrieben sein Unternehmen; und nicht bloß hier stieß er wegen des Verdachtes der Heterodoxie auf Widerstand, auch in Amsterdam machte man ihm aus gleichem Grunde Schwierigkeiten, den Druck in der von ihm beabsichtigten Weise auszuführen. Er mußte sich sogar entschließen, den Elzevirischen

---

1) *Ἡ καινὴ διαθήκη.* Novum Testamentum graecum ita adornatum, ut Textus probatarum Editionum medullam, margo variantium lectionum in suas classes distributarum, locorumque parallelorum delectum, apparatus subjunctus criseos sacrae, Millianae praesertim, compendium — exhibeat, inserviente *Jo. Alb. Bengelio.* Tub. 1734. Das Werk liefert den Text S. 1—368., in dem zweiten Theile den critischen Apparat, S. 371—841. Ein Epilog enthält nähere Aufschlüsse über sein Verfahren.

Text auch in der Apocalypse aufzunehmen. [1]) Seine Absicht suchte er inzwischen zum größten Theile dadurch zu erreichen, daß er in den Text selbst critische Zeichen einschaltete, welche sein Urtheil über den Werth der notirten Leseart andeuteten oder auch auf eine vorzüglichere, unter dem Texte befindliche Variante hinwiesen. Den critischen Apparat seiner Vorgänger hat Wetstein nicht bloß sorgfältig benützt, sondern auch durch neue Beiträge vermehrt; dabei ist er durch seine Methode, welche er auch im technischen Theile seines Werkes beobachtete, und durch die Grundsätze, die er in seinen Prolegomenen entwickelte, der eigentliche Begründer der neueren Textescritik geworden. Man darf ihm trotz mancher seiner Vorurtheile, z. B. gegen die Vulgata, nachrühmen, daß er das angehäufte Material seiner Vorgänger erst recht brauchbar, den Nachfolgern aber den Weg eben gemacht habe. — Die Ausgabe des Textes, wie er ihn nach seinem Plane hatte geben wollen, blieb inzwischen doch nicht aus. Sie wurde nach Wetstein's Tode durch Bowyer zu London durch den Druck bekannt gemacht. [2])

3. Was inzwischen den genannten Gelehrten noch hindernd in den Weg getreten war, — die steife Ergebenheit der calvinischen und lutherischen Theologen für den Elzevirischen Text, — verlor in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zusehends an Macht. Was ein Bengel und ein Wetstein

---

1) *Ἡ καινὴ διαθήκη.* Novum Testamentum graecum editionis receptae, cum lectionibus variantibus Codd. MS., editionum aliarum, Versionum et Patrum nec non Commentario pleniore — opera et studio *Jo. J. Wetstenii.* Amstelad. 1751. 52. II. Tom. Der erste Band enthält die vier Evangelien, der zweite die übrigen Stücke des N. T. Die Prolegomenen, welche vorangehen und einen Schatz von historisch-critischer Erudition bilden, waren schon früher Amsterd. 1730 erschienen, und hatten zuletzt nur einige Zusätze erhalten.

2) Novum Testamentum graecum, ad fidem graecorum solum Codd. Mss. nunc primum expressum, adstipulante Jo. Jac. Wetstenio. — Accessere in altero volumine emendationes conjecturales virorum doctorum undique collectae. Londini, cura, typis et sumtibus G. B. (*Boywert*). 1763. II Vol.

noch nicht hatte unternehmen dürfen, vollführte Jac. Griesbach, Professor in Halle, später in Jena. Ihm gelang es zuerst, eine neue Recension des Textes nach den hervorgearbeiteten, bereiten und bereits gesichteten critischen Schätzen an's Licht zu fördern. Er verwirklichte seinen Plan zuallererst mit einer Ausgabe der ersten drei Evangelien, synoptisch geordnet, welcher nachher das Evangelium Johannis sammt der Apostelgeschichte und endlich die Briefe mit der Apocalypse folgten. [1]) Nach den Grundsätzen Wetstein's, die von Semler waren berichtiget und weiter ausgebildet worden, gestaltete Griesbach seine neue Recension des Textes in der Art, daß er den Textus receptus unterlegte, die Abänderungen aber durch critische Zeichen, eine substituirte neue Leseart durch kleinere Typen, gleich oder minder annehmbare aber unter dem Texte in eigener Weise notirte, und durch eine zweckmäßige Auswahl des Variantenschatzes dem Leser theils Rechenschaft über das beobachtete Verfahren ablegte, theils auch Anderen Urtheil und Wahl in die Hände legte. Sein Hauptgrundsatz war, daß die alexandrinisch-palästinensischen mit den occidentalischen Handschriften vor den byzantinischen den Vorzug verdienen, und in zweifelhaften Fällen auf die ältesten Väter und Versionen Rücksicht zu nehmen sei. Es gereicht dem Herausgeber zum besonderen Lobe, daß er sich über das Vorurtheil Wetstein's gegen das angebliche Latiniziren gewisser (occidentalischer) Denkmäler unbefangen weggesetzt und der Fortentwicklung der neutestamentlichen Critik dadurch die Bahn offen gehalten hat.

4. Doch konnten sich die Grundsätze und die Leistungen Griesbach's nicht sogleich eine allgemeine Anerkennung erringen. Einem ganz entgegengesetzten Systeme huldigte Christ.

---

1) Libri historici N. T. graece. P. I. Sistens synopsin Evangg. Matthaei, Marci et Lucae. Textum ad fidem Codd. Versionum et Patrum emendavit et lectionum varietatem adjecit *Jo. Jac. Griesbach*. Hal. 1774. P. II. sistens Evang. Joannis et Acta App. 1775. Vol. II. Epistolas omnes et Apocalypsin complectens. Hal. 1775. — Neue Ausgabe der Evangelien ohne synoptische Darstellung, Halle 1777.

Fr. Matthäi, Professor in Moskau, hierauf in Meissen und Wittenberg, zuletzt wieder in Moskau. Er verwarf vollkommen die Griesbachischen Principien von den Recensionen und den Vorzügen der alexandrinischen und occidentalischen Handschriften, von der Autorität der Versionen und der Väter, namentlich aber eines Origenes, und unternahm es, einzig nach Maaßgabe von Handschriften den Text des N. T. zu constituiren. Der Gedanke, an und für sich nicht verwerflich, mißglückte aber in der Ausführung. Mit blinder Vorliebe vertraute er den moscowitischen Büchern, deren er eine große Zahl (nicht weniger als 105) untersucht und verglichen hatte. Er theilte sie in drei Klassen, Codices mit Textus perpetuus, in Lectionarien, und in Handschriften mit Scholien und Commentarien, und legte die ersteren, als die reinsten bei der Beurtheilung der übrigen zu Grunde. Allein selbst von diesen seinen critischen Autoritäten erreichte die beste höchstens das IX. Jahrhundert. Das Resultat ist leicht denkbar. Die hienach gestaltete Ausgabe entfernte sich natürlich eben so weit von der Griesbachischen Recension, als sie wiederum dem Textus receptus bis auf ein Geringes sich annäherte.[1]) Das hauptsächlichste Verdienst Matthäi's besteht wohl darin, daß er mit seiner Edition ein ziemlich vollständiges Bild des Textes geliefert hat, wie er in dem Umkreise des Patriarchates von Constantinopel zur Herrschaft gelangt war.

Nebenbei fehlte es nicht an Forschern, welche die bisherigen Ergebnisse um ein Merkliches bereicherten. Zunächst verdient Erwähnung K. Alter, Professor in Wien. Dieser untersuchte zunächst die Handschriften, welche die Wiener Bibliothek ihm darbot, und theilte daraus Excerpte mit, welche

---

1) N. Testamentum XII. Tom. distinctum. Gr. et lat. Textum denuo recensuit, varias lectiones nunquam antea vulgatas — summa diligentia et fide collegit et vulgavit, priorum editorum apparatus retractavit etc. *Chr. Fr. Matthaei.* Rigae 1782—88. — Dieselbe Ausg. bloß griechisch, Wittenb. 1803. III. Vol.

er mit dem Abdrucke des vornehmsten dieser Codices veröffentlichte.[1]) Da er indeß von seinen gesammelten Beobachtungen auf den Text der abgedruckten Handschrift keine Anwendung machte, auch sonst das Gefundene nur einfach wiedergab, so kann seine Edition des N. T. eigentlich nur als Beitrag zum critischen Apparate angesehen werden.

Um Vieles höher steht, was Andreas Birch, Professor in Kopenhagen auf diesem Gebiete geleistet hat. Auf seinen Reisen hatte er genauere Vergleichungen der in Deutschland und Italien befindlichen Handschriften des N. T. gesammelt; hatte diese, mit den critischen Forschungen des dänischen Gelehrten Jac. Georg Chr. Adler, der die syropalästinensische Version entdeckt und verglichen hatte, dann mit den Excerpten G. Moldenhaver's aus spanischen Codices verbunden, und lieferte nach diesen Hülfsmitteln einen neuen wichtigen Zuwachs für die Critik des N. T.[2]) Er selbst versuchte keine neue Recension, sondern begnügte sich, den Vorrath mit der dritten Stephanischen Ausgabe abdrucken zu lassen. Das Bedeutendste daran sind außer den Auszügen der neu aufgefundenen syrischen Version, die sich den occidentalischen Handschriften nähert, die vollständigen Excerpte vom angesehensten aller unserer Denkmäler, dem Codex Vaticanus. Es erschien übrigens nur der Band, der die Evangelien umfaßt; die verheerende Feuersbrunst zu Kopenhagen 1795 beraubte den Herausgeber der Typen und des Papieres; und es konnte von dem rückständigen Theile nur mehr der Apparat mitgetheilt werden.[3])

---

1) N. Test. ad codicem Vindobonensem expressum. Varietatem lectt. add. *Fr. Car. Alter*, Vienn. 1786—87.

2) IV. Evangelia graece, cum variantibus a textu lectionibus Codd. Mss. Bibliothecae Vaticanae, Barberinae etc. — quibus accedunt lectiones Versionum syrarum, veteris, Philoxenianae et Hierosolymitanae. Jussu et sumtibus regiis edd. *Andr. Birch*, Havniae, 1788.

3) Variae lectiones ad Textum Actuum App. Epistolarum cathol. et Pauli e codd. graecis Bibliothecae Vatic. — collectae et

Nachdem durch diese neuen Hülfsmittel (zu denen noch der genaue Abdruck des Codex Cantabrigiensis durch Kipling, und des Codex Boernerianus durch Matthäi zu zählen ist) der Apparat um Vieles reicher, aber auch gelichteter geworden, legte Griesbach nochmal Hand an eine neue verbesserte Ausgabe seiner Recension. Mit fast ängstlicher Genauigkeit und Sorgfalt prüfte er nochmal bis ins Einzelnste den Text, wo er in den Handschriften variirte, nach den bewährtesten Autoritäten, und stellte nach seinen consequent befolgten Grundsätzen eine Lesung her, welche gegen die frühere Ausgabe um Vieles verbessert, dem ursprünglichen Typus weit näher gerückt ist.[1]) Es blieb dieses Meisterwerk, wie es alle vorangegangenen dieser Art übertroffen, so auch noch lange ohne Nebenbuhler. Der Griesbachische Text ward nun öfter ohne, zuweilen auch mit Verbesserungen wieder abgedruckt, wie z. B. in der Ausgabe von Christ. Knapp, J. S. Vater, von Titmann[2]) u. A.

5. Inzwischen war der Sieg der Griesbachischen Critik noch nicht vollkommen entschieden. Einen fast entgegengesetzten Weg betrat Augustin Scholz, Professor in Bonn. Er hatte auf literarischen Reisen sich auf diesem Gebiete wohl

---

editae ab *A. Birch*. Havniae, 1798. — Eine zweite Ausgabe des Apparates zu den vier Evangelien, ebend. 1801.

1) Nov. Testamentum graece. Textum recensuit et lectionis varietatem adjecit J. J. *Griesbachius*. Vol. I. Evangelia complectens, Halae, 1796. Vol. II. Acta et Epistolas App. cum Apocalypsi complectens, Hal. 1806. — Davon eine Prachtausgabe mit auserlesenen Noten, Leipz. 1803—7, IV Tomi, Fol. und eine Handausgabe, ohne crit. Apparat, Leipz. 1805. 2 Bde. — Eine dritte Ausgabe mit einer abweichenden Bearbeitung des Apparates von Dav. Schulz, Leipz. 1827.

2) Nov. Test. graece. Recognovit, — *Christ. Knappius*. Hal. 1797; mit Beigabe von Varianten aus Griesbach und Lachmann neuaufgelegt von Göschen, Leipz. 1832. — Nov. Test. Textum Griesbachii et Knappii denuo recognovit, delectu var. lect. — instr. J. *Ser. Vater*, Hal. 1824. — Nov. Test. graece. Recogn. J. A. H. *Tittmann*. Ed. stereotyp. Lips. 1828; — auf's Neue herausgegeben von A. Hahn, 1840.

umgesehen und manche gründliche Forschung gemacht; war aber zuletzt auf die Ansicht gerathen, daß sich in Griechenland und Syrien der Text reiner erhalten haben soll, als unter den Händen der Alexandriner, deren Abschreiber nicht mit der nöthigen Sorgfalt umgegangen wären. Demgemäß glaubte er, das Familienverhältniß der Handschriften zugestestehend, in der Klasse der byzantinischen Documente, welche, wie schon früher einmal bemerkt, noch am meisten unter sich zusammenstimmen, die (relativ) reinere Urgestalt des neutestamentlichen Textes anerkennen zu müssen. Seine auf dem Grunde dieser Voraussetzungen ausgearbeitete Edition,[1]) welche gleich der des Matthäi mit ausschlüßlicher Bevorzugung den constantinopolitanischen Text, der nach Scholz eines ist mit dem altkleinasiatischen, herzustellen suchte, vermochte indeß der bereits festgewurzelten Anerkennung der Vorzüge der alexandrinisch-occidentalischen Quellen keinen Eintrag zu thun. Es dauerte nicht lange, so ging man in der letzteren Richtung sogar noch einen Schritt weiter.

Hatte man bisher unter richtiger Würdigung der alexandrinischen Zeugen und der Versionen sammt den Vätern nach gewissen Regeln die besser scheinende Leseart ausgewählt und mit abwägender Critik den Text festgestellt, so genügte dieses Verfahren einem neueren Philologen, Karl Lachmann, Professor in Berlin, noch nicht. Da die Critiker seinem Urtheile nach meist nur subjectiven Ansichten und Hypothesen in der Sichtung und Auswahl des angehäuften Apparates sich hingaben, und wie eine zuverlässige Norm, so auch ein historisch gesichertes Resultat vermissen ließen, so beschloß er, sich von der Last der einander oft aufwiegenden Zeugenmassen frei zu machen, und setzte sich nach einem Entwurfe, den früher schon der englische Critiker R. Bentley († 1742) ausgesprochen, aber nicht mehr ausgeführt hatte, zum Ziele,

---

1) N. Testamentum graece. Textum ad fidem tertium criticorum recensuit, lectionum familias subjecit, copias criticas add. J. M. A. Scholz. Lips. 1830. 36. 2 Vol. — Dazu seine Curae crit. in hist. Textus Evangg. I. II. Heidelb. 1820. Weiteren Aufschluß liefern seine Prolegomena.

den historisch ältesten Text nach den anerkannt frühesten Quellen zu gewinnen. Dieß mit einiger Sicherheit zu erreichen, nahm er sich vor, nur die ältesten (Majuskel-) Handschriften zu berathen,[1]) dann nur den ältesten Versionen, vorzüglich der Itala und der verbesserten des Hieronymus nach genauen Abschriften, endlich noch den Vätern, die bis zum vierten Jahrhunderte blüheten, eine Stimme zu gewähren; und da, wo diese Zeugen von einander abgehen, nach der Mehrheit und zwar in der Art die Entscheidung zu treffen, daß die Leseart als die richtigere angenommen wird, welche die meisten in den drei verschiedenen Klassen der Gewährschaften auf ihrer Seite hat. Diese Critik, consequent durchgeführt, mußte natürlich eine Recension geben, welche noch weiter als die Griesbachische von dem gemeinen Texte sich ab- und jenem Typus zukehrte, den einst Hieronymus bei seiner Emendation der Vulgata vor Augen gehabt hatte.[2]) Sein Unternehmen fand, wenn auch Tadel, doch weit mehr Beifall; und dieß ermunterte ihn, mit neuem Fleiße nach dieser Methode eine größere Ausgabe sammt critischem Apparate zu besorgen.[3]) Daß bei diesem System, welches auf eine verhältnißmäßig ge-

---

1) Als handschriftliche Quellen dienen ihm: Codex Alexandrinus, Vaticanus, Ephraem rescriptus, Cantabrigiansis und Claromontanus, Laudianus, Boenerianus, Coisliniona Fragmenta, Guelferbytana, Borgiana und Dublinensia.

2) N. Testamentum graece. Ex Recensione *Car. Lachmanni.* Edit. stereot. Berol. 1831., öfter abgedruckt. — Ueber seine critischen Grundsätze findet man Aufschluß theils in seinem kurzen Vorworte betreffend die Abweichung des T. receptus, theils und näher, Theol. Stud. u. Krit. 1830. S. 817—845. und 1832. S. 861—901.

3) N. Testamentum graece et latine. *Carol. Lachmannus* recensuit. *Phil. Buttmannus* graec. Lectionis auctoritates apposuit. Tom. I Berol. 1842. Tom. II. 1850; jener umfaßt die Evangelien, dieser die übrigen Bücher der N. T. — In der Ausgabe nimmt der Text den oberen, die hieronymianische Vulgata, nach älteren Handschriften recensirt, den unteren, der critische Apparat den mittleren Raum zwischen beiden ein.

ringere Zahl von Zeugenschaften sich einschränkt, und dabei der Autorität der ältesten vertraut, am ersten geeignet sein dürfte, der Willkühr eben so sehr als dem andauernden Schwanken der Lesung ein Ziel zu setzen, leuchtet wohl ein; andererseits aber läßt sich auch nicht übersehen, daß bei dieser Reduction der Quellen die Ausmittlung des Aechten nicht selten Verlegenheiten unterliege. Eine folgende noch fleißigere Erforschung der Väter aus ihren Handschriften, so wie der Versionen dürfte das an sich richtige Verfahren zu noch glücklicheren Erfolgen leiten.

Etwas einseitig hat denselben Weg eingeschlagen Constantin Tischendorf, welcher es versucht hat, den ursprünglichen Text, wie ihn die ältere und hieronymianische Vulgata vor sich gehabt, nach griechischen Quellen zu restituiren. Seine Ausgabe stimmt daher mit der Vulgata vollkommen überein. [1])

So ist man nach langen und mühevollen Anstrengungen da wieder angelangt, wo Hieronymus 383. gestanden. Man erkennt nun endlich an, daß kein anderes Princip für die Emendation des Textes übrige als die ältesten Handschriften, zusammengehalten mit dem Zeugnisse der Versionen und dem der frühesten Väter. Der byzantinische Text ist aus seinem Besitze verdrängt, und das Abendland ist zu seinen einheimischen und weit vorzüglicheren Gewährschaften zurückgekehrt, — eine Erscheinung, welche um so mehr Beachtung verdient, als nicht die Forschungen katholischer Gelehrter, welche durch das tridentinische Decret an die Vulgata gewiesen sind, überhaupt nicht vorgreifende Eingenommenheit, sondern der nothwendige Zug der historischen Forschung die protestantischen Critiker zu diesem Ergebnisse — zur Berichtigung des Urtextes nach den Principien und dem Muster des Hieronymus zurückgebracht hat.

---

1) Nov. Testamentum. Textus graecus Versionis vulgatae latinae, quem in antiquis testibus V. S. venerabili *Jäger* in consilium adhibito indagavit *Const. Tischendorf.* Par. 1843. II. Aufl. 1847. (dem ehrwürdigen Erzbischofe v. Paris d'Affre gewidmet). Die Prolegomena p. III—LI. belehren, wie der Herausgeber zu Werke gegangen ist.

§. 40. Von den Uebersetzungen des N. T.

Einen höchst merkwürdigen Bestandtheil der Geschichte des neutestamentlichen Schrifttextes bilden die Uebersetzungen. Ihre Erscheinung verdient unsere Aufmerksamkeit in mehr als Einer Hinsicht. Sie treten im nächsten Zusammenhange mit der Ausbreitung des Evangeliums allenthalben hervor, wenn und wo neue Völkerfamilien mit eigener Sprache dem großen Verbande der katholischen Glaubensgenossenschaft sich anschließen, und bezeichnen insoferne fast leuchtend den Siegeslauf, welchen die Predigt des Wortes über die Erde hin genommen. — Außer dieser historischen haben sie aber auch eine gewisse ethnographische Bedeutung bezüglich der Bildungsgeschichte der christlichen Völkerschaften. Bei nicht wenigen begründen die Uebertragungen eine ganz neue Epoche ihrer geistigen Entwicklung. Hatte die dem Glauben an Christus neugewonnene Nation bereits eine solche Stufe der Bildung erreicht, daß die christliche Offenbarungslehre unverkümmert in ihre dafür zubereitete Sprache sich umsetzen ließ, so ward mit der Uebertragung der göttlichen Bücher nicht gesäumt; fand sich aber eine solche noch nicht vor, so ward die vorhandene mindestens in Bildung genommen, und nach den gegebenen Mustern, namentlich der griechischen, cultivirt. So knüpft sich an die Uebertragung der heiligen Schriften in die nationale Sprache öfter zugleich der Uebergang eines Volkes zu einer höheren Culturstufe; bei allen älteren aber ohne Ausnahme beginnt damit die Erzeugung einer heimischen christlichen Literatur, und der erste Schritt zu einer neuen geistigen Thätigkeit, wozu die Offenbarungsschriften den mannigfaltigsten Stoff und mächtige Anregung darboten.

2. Höchst beachtenswerth ist ferner die Verbindung, in welcher wir diese Bibelversionen mit der Sache des christlichen Glaubens und Lebens erblicken. Die Schriften unseres Canons sollten, wurde früher gezeigt, in einem gewissen Sinne die Anwesenheit und unmittelbare Predigt der Apostel ersetzen, die Mittler machen zwischen diesen und den folgenden Gene-

rationen. Dieselbe Rolle und in erweitertem Maaße hatten sie bezüglich jener Völker zu übernehmen, welche in fremder Zunge redend von den Aposteln nicht mehr hatten erreicht werden können. Es lag ganz im Geiste der ersten Glaubensprediger, ihren Neubekehrten die Apostel so nahe als möglich zu bringen, und dieselbe Wohlthat, deren sich die griechisch redenden Kirchen erfreuten, für den gleichen Zweck auch diesen zugänglich zu machen. War doch schon durch das Pfingstwunder, wo der Geist den Aposteln in allen Sprachen zu reden verlieh, angedeutet, daß ihr Wort mit der Zeit zu den Ohren aller Völker, zu jedem in seiner Mundart gebracht werden sollte! Erwägt man unbefangen den Eifer, welcher gleich anfänglich auf diese Vermittlung verwendet wurde, so scheint es wirklich, man habe, was dort indicirt worden, wie eine Art Schuld den christianisirten Volksstämmen abtragen wollen. Es gewinnt ganz das Ansehen, als hätten diejenigen, welche in den dem römisch-griechischen Bildungskreise entfernter liegenden Länderstrecken das Apostelamt fortsetzten, nur dann ihre Arbeit für gesichert, den Bestand ihrer Pflanzungen für geborgen gehalten, wenn und nachdem sie den neuen Zuwachs mit den alten Kirchen griechischer Zunge in das gemeinschaftliche Erbe der Stifter eingesetzt haben würden. Zwar spricht Irenäus [1]) von Volksstämmen seiner Tage, welche ohne einen Buchstaben Schrift zu haben oder zu wissen, die christliche Lehre wohl inne hätten und lauter bewahreten. Allein diese Barbaren, wie er sie nach gemeinem Sprachgebrauche nennt, waren zur Zeit überhaupt noch ohne Cultur und Literatur, und traten erst an der Hand der an ihrer religiösen und sittlichen Veredlung arbeitenden Heilsboten und Bischöfe geführt, in den Kreis der gebildeten Völkerschaften ein. Der genannte Bischof von Lyon, der, ein wissenschaftlich gebildeter Smyrnäer, dem Unterrichte der noch rohen Celten lebte, kann uns selbst als Beispiel dienen. [2]) Sobald sich aber bei Stämmen außer dem römisch-griechischen Sprach-

1) **Iren. adv. Haer. III. 4. n. 1. 2.**
2) **Id. Praef. in lib. I. n. 3.**

gebiete die Bildung nur ein wenig gehoben, und öfter ſelbſt, um dieſe zu heben, wurden in jener Zeit die heiligen Schriften in deren Mundart umgeſetzt, und war es faſt das Erſte, was ſie in ihrer Nationalſprache leſen hörten und lernten, die Verſion der göttlichen Bücher.

3. Das Geſagte beſtätiget ſich uns, wenn wir den Charakter und die Beſtimmung dieſer erſten Ueberſetzungen betrachten. Sie wurden damals nicht, wie ſpäter vorzugsweiſe für die häusliche Belehrung und Erbauung bearbeitet. Man fertigte ſie für denſelben Zweck, dem der Urtext in den Urkirchen diente. Man bedurfte ihrer für die Feier des chriſtlichen Gottesdienſtes, welcher in der volksthümlichen Sprache, ſo weit möglich, gehalten wurde. Dabei iſt merkwürdig, wie gerade von den allerfrüheſten Verſionen, welche eine rein liturgiſche Beſtimmung hatten, wie die lateiniſche, ſyriſche, coptiſche ꝛc., die Namen der Verfaſſer unbekannt geblieben ſind; ſo wie auch der Umſtand, daß bei jedem ſolchen Volksſtamme urſprünglich Eine entſtanden, in den kirchlichen Gebrauch recipirt und überliefert worden iſt, und dieſe ſich eines Anſehens erfreute, wie man es nur immer dem Urtexte in ſeinem Gebiete zugeſtanden. Es iſt dieß ein Vorzug des chriſtlichen Alterthums, der auf die religiöſe und kirchliche Haltung dieſer Völker günſtiges Licht wirft, und jetzt noch für die Bibelkunde von Belang iſt.

Angemeſſen der Pietät der Gläubigen, wie entſprechend der Würde der Schrift und der Heiligkeit des Zweckes war durchweg der Charakter dieſer erſten Verſionen. Hatten die Septuaginta bereits das Beiſpiel gegeben, wie man hier die Form dem Inhalte unterordnen, und für den Gedanken der göttlichen Offenbarungswahrheit die Sprache handhaben, umbiegen und zurechtlegen müſſe, ſo folgten die erſten Bibelüberſetzungen dieſem Vorbilde mit muſterhafter Treue. Man widerſtand der Verſuchung der Zierlichkeit der Form und dem Geſchmacke der Sprache, in die man überſetzen wollte, viel Rechnung zu tragen. Und hatten ſchon die neuteſtamentlichen Autoren ihres Theils keine Sorgfalt auf kunſtmäßige Darſtellung verwendet, ſo enthielten ſich deren Interpreten in

preiswürdiger Pietät um so mehr, die Vorlagen verbessern zu wollen, einzig darauf bedacht, das im Original Ausgedrückte mit aller nur möglichen Genauigkeit nachzugestalten, und nicht bloß den Sinn, sondern auch die Worte, bis auf deren Abfolge im Satze, wenn thunlich bis auf deren Zusammensetzungen, ja oft bis auf die fehlerhaften Constructionen und grammatischen Unebenheiten wieder zu geben. Dieses Bestreben, schon an und für sich ein glänzendes Zeugniß für die Sincerität des Glaubens und die Werthschätzung der heiligen Schriften unter diesen Nationen, ward in practischer Beziehung von höchster Wichtigkeit. Es soll hier nicht nochmal die Rede seyn von dem Gewinne, den die Textescritik wie die Exegese der späteren Jahrhunderte davon gezogen, — wir bleiben bei dem stehen, was unmittelbar für die Kirche dadurch erreicht wurde. Indem man sich die sorglichste Mühe gab, mit wörtlicher Treue zu übersetzen, nur die entsprechenden Worte der heimischen Sprache an die Stelle der griechischen zu setzen, alles Uebrige aber, Ordnung, Verknüpfung derselben mit allen Härten der Construction unverändert zu lassen, so ward die Uebersetzung nahezu ein vollkommener Abdruck des Originals und geeignet, dieses zu ersetzen und bis zu einem gewissen Grade entbehrlich zu machen. Eine solche Version ließ sich nicht bloß für ein authentisches, d. i. beweiskräftiges Document hinnehmen, sondern auch gleich dem Grundtexte zur kirchlichen Explanation und zur Commentation gebrauchen. Wie sehr aber eben dieser Gebrauch auf die Entwicklung und Gestaltung der aufblühenden christlichen Literatur unter den verschiedenen heteroglotten Völkern, z. B. den Lateinern, Syriern, Armeniern, eingewirkt habe, soll hierorts nicht weiter besprochen werden.

4. Indeß dürfen wir eine andere auffallende hieher gehörige Erscheinung nicht verschweigen. Jener Drang und Eifer, die heiligen Bücher in die Sprachen der nichtgriechischen Völkerfamilien umzusetzen und in deren gottesdienstliche Feier einzuführen, beschränkt sich merkwürdiger Weise nur auf eine gewisse Epoche der Kirchengeschichte, und die frühere Rührigkeit in dieser Sache macht einer unbeweg-

lichen Stabilität Platz. Als das alte Römerreich zuerst im Westen unter dem Andrange der Germanen und allmählich auch im Osten theils durch die Perser, theils und später durch die Araber zusammenstürzte, und mit den politischen Umwälzungen unter den Völkern auch die Verhältnisse ihrer Sprachen sich änderten, so rettete und erhielt sich bei aller äußerer Umgestaltung der Dinge, die Stammüberlieferung der christlichen Völker innerhalb der Mauern ihrer Kirchen, in ihren kirchlichen Zusammenkünften, in ihrer Liturgie. Die Syrier und Agyptier verlernten unter arabischer Oberherrschaft ihre antike Sprache und tauschten sie gegen die der Eroberer aus. Dasselbe begegnete in ähnlicher Weise den Anderen anderwärts; sie mußten sich an neue Mundarten gewöhnen. Allein der Liturgie bewahrte man die Immunität von diesem Wechsel der Zeiten und Verhältnisse; — sie wurde von den Syriern, von den Orthodoxen, wie von den Nestorianern in der Sprache der alten Peschito fortgefeiert; dasselbe thaten die Kopten und die Aethiopier, nachdem ihre alte Sprache ihnen abhanden gekommen. Es entstanden zwar neue Versionen in den neuangenommenen Mundarten, aber nur mehr für den Privatgebrauch, für den Unterricht und die Belehrung des Volkes.[1]) Die Liturgie und die in und für sie recipirte Version blieben wie ein heiliges Vermächtniß der Vorzeit für das Innere des Heiligthums reservirt, als wollte keine dieser Nationen aufhören, in jener Sprache das Evangelium wieder anzuhören, in der es zuerst zu den Ohren der Vorväter gedrungen, in der zuerst das Bekenntniß des Glaubens von ihnen ausgesprochen worden war. Sicher hängt diese merkwürdige Erscheinung innerlich mit dem Ganzen der geoffenbarten Religion und der christlich-

1) Vgl. hierüber die trefflichen Bemerkungen des R. Simon, Hist. crit. des Versions du N. Test. Vol. II. ch. 1. p. 1—10., wo er die Prätensionen der Protestanten in diesem Punkte mit dem Zeugnisse kirchenhistorischer Thatsachen zurecht weist. Seine Bemerkungen gelten aber auch für Manche innerhalb der katholischen Kirche, die so sehr ohne Kenntniß für Einführung der modernen Sprachen in die Feier unserer kirchlichen Mysterien eifern.

kirchlichen Tradition zusammen: denn auch anderwärts findet sich dasselbe wieder. Aus demselben Grunde, aus dem die Juden, nachdem die hebräische Sprache sich längst aus ihrem Munde verloren, noch jetzt und allerwärts in ihren Synagogen die heilige Grundsprache ihrer Bücher beibehalten, um sich die Gegenwart mit einer Jahrtausende entfernten Vergangenheit zu vermitteln, haben auch die christlichen Völker der griechischen und lateinischen Zunge, nachdem die Umgangssprache lange schon und allerwärts eine andere geworden, fortgefahren, in ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften die Bibel in ihrer alt-liturgischen Sprache zu lesen, und sich begnügt, die Unterweisung darin durch Versionen in einer der Vulgärsprachen sich geben zu lassen. Die entlegensten Völker, Armenier und Deutsche, die Aethiopier und die (heutigen) Griechen stimmen hierin zusammen. Einer Apologie sollte diese Erscheinung wohl nicht bedürfen. Die Natur der historisch gegebenen und überlieferten Religion gestattete es nicht anders. Wenn ein christlicher Volksstamm sich entwöhnt und aufhört, das Einzige, was uns für unveränderlich gilt, — das Glaubenswort in der Sprache, in der es zuerst heran gekommen und angenommen worden ist, in der Feier der für alle Zeiten gleichen Mysterien zu vernehmen, steht sicher auf dem Punkte, mit seiner Vergangenheit zu brechen, und das Beste seiner geistigen Ueberlieferungen, seine Religion, aufzugeben, und nicht bloß dieses, sondern auch aus dem Bildungskreise auszuscheiden, der von diesem Grunde befruchtet und getragen ist.

Aus den angeführten Gründen werden auch hier nur diejenigen Versionen besprochen werden, welche wegen ihres Alters merkwürdig, und für die Geschichte des Textes, wie für die Auslegung von Interesse sind. Andere so wie die Uebertragungen in die modernen Sprachen, wie sie auch sonst den Charakter der älteren in vielen Stücken verleugnen, bieten unter diesem doppelten Gesichtspunkte wenig Erhebliches für uns dar, und ihre Besprechung muß in die Geschichte der Schriftauslegung verwiesen werden.

§. 41. Lateinische Uebersetzung.

1. Zur Zeit, als das Evangelium der Welt zuerst verkündiget wurde, hatte die Sprache der unterjochten Griechen von Osten her auch im Lande ihrer Besitzer Eingang gefunden, und selbst Latium mit der Welthauptstadt zu überwältigen angefangen.[1]) Die feinere Bildung lag zumeist in den Händen griechischer Lehrer; auf dem Forum und im Senate wiederhallte es von griechischen Reden; und nicht bloß die Vornehmeren, selbst die niederen Volksschichten, zum Theil durch den ungeheuern Zusammenfluß von Fremden genöthiget, wurden von der Sucht, griechisch zu reden, ergriffen.[2]) Der Verkündigung des Christenthums kam dieser Umstand wohl zu Statten. Die aus dem Osten heranziehenden Glaubensprediger verstanden nicht oder höchst selten Latein, dagegen alle, selbst auch geborne Palästinenser, griechisch, und reichten damit in Rom auch sicherlich aus. Es ist Thatsache, daß das zweite Evangelium zu Rom für die Römer griechisch abgefaßt worden ist; und der Brief an die Römer, in derselben Sprache geschrieben, beweist nicht minder, daß man in dieser Hinsicht in Rom beiderseits wenig Schwierigkeit zu überwinden hatte. Es ist möglich, und sogar wahrscheinlich, daß selbst die Li-

---

1) Horat. Epp. L. II. Ep. 1. 156:
Graecia capta ferum victorem cepit, et artes
Intulit agresti Latio.

2) Juvenal. Satyr. VI. 184. über diese Modesucht spottend:
Nam quid rancidius, quam quod non se putat ulla
Formosam, nisi quae de Thusca Graecula facta est?
De Sulmonensi mora Cecropis? Omnia graece:
Cum sit turpe magis nostris nescire latine.
Hoc sermone pavent, hoc iram, gaudia, curas,
Hoc cuncta effundunt animi secreta etc.

Selbst bei Sclaven ward darauf gesehen. Horat. Epp. l. II. Ep. 2. 6:
Verna ministeriis ad nutus aptus heriles,
Literulis graecis imbutus, idoneus arti
Cuilibet etc.

turgie anfänglich in dieser Sprache gefeiert wurde; die älteste Gestalt der lateinischen Liturgie zeugt wenigstens dafür, und selbst die spätere hat nie alle Spuren ihres Ursprungs verleugnen oder vertilgen mögen.

2. War aber auch die griechische Sprache in Rom und Italien eingedrungen, so hatte sie doch noch lange nicht die Rechte der heimischen, der lateinischen, erlangt. Diese blieb die ordentliche und herrschende Verkehrssprache; und wir sind von ferne nicht berechtiget, anzunehmen, den mittleren und unteren Klassen der Stadtbevölkerung, namentlich aber jener der kleineren Städte und des Landes sei durchschnittlich das Griechische in der Art geläufig gewesen, daß sie die göttlichen Schriften ohne Dolmetschung verstanden hätten.[1]) Weiter nordwärts von Rom hörte man griechisch immer seltener sprechen; und in dem angränzenden Gallien, dann in Spanien und in dem proconsularischen Africa war die lateinische Sprache mit der römischen Herrschaft, zumeist mit Ueberwältigung der heimischen, in den allgemeinen Gebrauch übergegangen. Hier überall mußte das Glaubenswort gedolmetscht, in lateinischer Zunge gepredigt werden. Das Evangelium drang aber nach allen diesen Gegenden raschen Schrittes vor. Nach dem Küstenlande von Nordafrica ward es — wir wissen nicht genau, wann — von Rom her verpflanzt.[2]) Wir erfahren von seinem Daseyn nicht eher, als bis der erste lateinische Kirchenschriftsteller, Tertullian, daselbst um 190 her auftritt, und in seinen zahlreichen Schriften uns mit der Kunde von dem Alter, Umfange und Flore der africanischen Kirche überrascht. Von eben diesem nun vernehmen

1) R. Simon, Hist. crit. des Versions du N. T. Vol. II. ch. 3. p. 23 sq. — Vgl. auch Foggini, de Romano D. Petri itinere et episcopatu, Florent. 1741. p. 228 sqq.

2) Tertull. de Praescr. Haer. c. 36: . . Habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est . . . Videamus, quid didicerit, quid docuerit, cum Africanis quoque Ecclesiis contesserarit. — Cf. August. ad Glor. Eleus. etc. ep. XLIII. n. 7. (T. II. p. 91.). — Gregor. M. ep. ad Dominicum, Epp. l. VIII. n. 33. (Ed. Bened. T. II. p. 922.).

wir auch zuerst, daß man zur Zeit schon im Besitze einer lateinischen Bibelübersetzung war, welche gemeinhin in den Kirchen gebraucht wurde. Gelegentlich der Berichtigung eines fehlerhaften Ausdruckes in derselben sagt er, de Monogam. c. 11: Sciamus plane, non sic esse *in graeco Authentico*, quomodo *in usum exiit* per duarum syllabarum aut callidam aut simplicem *eversionem* etc.[1]) — Bringen wir nun den Zeitraum der Entwicklung dieser Kirche bis 190 in Ansatz, und nehmen andererseits das apostolische Zeitalter weg, so dürfte demnach diese gemeinübliche Version schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden, und, wie uns scheint, mit den ersten Glaubensboten selber, also von Italien her, in jene Provinz eingewandert seyn.

3. Wir haben damit eine Vermuthung über den Ursprung dieser Kirchenversion angedeutet. Wir versuchen sie zu begründen. Nach Tertullian war sie in Africa gemeinüblich (in *usum* exiit), — eine Prärogative, welche sie schwerlich je errungen, oder gegenüber den vielen Ausstellungen und neben den mehreren nachher zu Tage geförderten behauptet haben würde, wenn ihr nicht die Autorität der Stammkirche diese verschafft oder geschützt hätte. Weiter führt uns eine gelegentliche Aeußerung des heiligen Augustinus. In der Polemik gegen den Manichäer Faustus[2]) stellt dieser afrikanische Kirchenvater, die Principien erörternd, welche bei der Ermittlung der rechten Leseart in (lateinischen) Exemplaren zu beobachten sind, unter Anderem auch die Regel auf, daß man beim Widerstreite der Handschriften zu recurriren habe ad veriora exemplaria, — und erläutert sich, welche Klasse er damit bezeichnet haben wollte, unmittelbar darnach

---

1) Andere Beispiele der Bezugnahme auf die gemeinübliche Version finden sich bei Tertullian adv. Prax. c. 5: Ideoque *jam in usu est nostrorum*, per simplicitatem interpretationis, *Sermonem* (*λόγον*) dicere in primordio apud Deum fuisse (Jo. I. 1.). — C. Marc. V. 4. (zu Gal. 4, 24.): Quae sunt allegorica, i. e. alia portendentia; haec sunt enim duo testamenta, sive duae ostensiones, *sicut invenimus interpretatum*.

2) Contr. Faust. XI. 2. (Tom. VIII. p. 219.).

dahin, — „zu den Exemplaren der Mutterkirche", oder „unde ipsa doctrina commeavit." Daß er dabei Italien im Gedanken gehabt, ist unbestritten. Der letzte Zweifel aber, wenn noch einer übrig sein sollte, ob er der gemeinüblichen Version einen italischen Ursprung zuerkannt habe, wird gehoben durch seine Worte, de Doctr. christ. II. 15. Nachdem er hier die Vortheile erwogen, welche die Vergleichung mehrfältiger Uebertragungen dem fleißigen Exegeten darbiete, „vorausgesetzt, daß die benützten Codices, welche zu Einer und derselben Recension gehören (ex uno dumtaxat interpretationis genere venientes) wohl berichtiget seien und diese also rein darstellen:" fährt er, den letzten Gedanken verfolgend, in seiner Unterweisung fort: In ipsis autem interpretationibus *Itala* ceteris preferatur: nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Augustinus kennt, wie bald näher zu sehen, mehr als eine Version oder Interpretation, wovon die einen mehr an den Sinn, andere mehr an das Wort sich banden. Von allen diesen — man mag sie einstweilen Recensionen nennen — zeichnet er Eine aus, welche durch zwei Haupteigenschaften sich ihm vorzüglich empfiehlt — Wörtlichkeit und Klarheit, — und unterscheidet sie von anderen des Landes, in dem er schreibt, d. i. von den africanischen, durch den Namen des Landes, von welchem die Bevorzugte stammt, als die Italische. Diese Deutung wird durch den Zusammenhang bestätiget. Stellt er die italische Interpretation aus den beregten Gründen über die mehreren africanischen; und gibt er anderswo die Vorschrift, daß, wo die Varietät der Lesung den Text zweifelhaft mache, man zu den Exemplaren der Stammkirche (unde ipsa doctrina commeavit) als zu den zuverlässigeren und bewährteren (verioribus), die Autorität haben, die Zuflucht nehmen müsse: so geht auch aus dieser Selbsterläuterung sattsam hervor, daß die vor den mehreren ausgezeichnete Interpretation seines Wissens in Italien ihren Ursprung und ihre Heimath hatte. Und war dies der Fall, war hier ihr Ausgang, hier ihr ursprüngliches Gebiet, das sie beherrschte; dagegen Africa für sie eine Art Colonie, nach der ihre Abschriften

ausgewandert, und dann freilich auch als eingewanderte behandelt waren: so war nichts natürlicher, als der Grundsatz Augustin's, daß die africanischen Exemplare nöthigen Falles nach dem Original-Typus der italischen zu reformiren seien.[1])

4. Inzwischen kommt die gerühmte Version mit diesem ihrem Stammnamen bloß hier, und auch hier nur gelegentlich des Gegensatzes zu den inländisch-africanischen Dolmetschungen vor. In der Regel wird sie von der Allgemeinheit ihres Gebrauches in den Kirchen, von den vielen nachgebornen africanischen Schwestern unterschieden durch die Benennung ***Usitata*** (Aug.) oder ***Vulgata et communis*** (Hieron.).

Was ihren Charakter anlangt, so ist die hervorragendste Eigenschaft daran eine ungemeine Simplicität. Diese heben alle Alten, von Tertullian angefangen, hervor, bald lobend, bald tadelnd. Im Guten wie im Schlimmen entfernt von der Pedanterie der Grammatiker, ging ihr Bestreben lediglich dahin, dem lateinischen Leser mit einziger Vertauschung der Sprachworte, sonst aber ohne Aenderung des Colorits genau dasselbe vorzuführen, was der Grieche in dem Originale las. Daher folgt sie diesem, wie Augustin ihr

---

1) Vgl. R. Simon, Hist. crit. des Versions du N. T. Vol. II. p. 23. — Hug, Einl. I. S. 463 f., wo auch Bentley's Conjectur, illa für Itala zu lesen gewürdiget wird. — Sabatier, Bibl. Ss. Vers. antiqq. T. III. Prol. p. XXVII sqq. — Wiesemann hat in einer sehr gelehrten Abhandlung über die Aechtheit von I. Joh. 5, 7. (Two Lettres on some Parts of the controversy concerning I. John V. 7. containing also an enquiry into the origine of the first latin Version of Scripture, commonly called the Itala, Rome 1835) darzuthun gesucht, das Geburtsland der ersten oder s. g. italischen Version sei nicht Italien, sondern Africa, und unter interpretatio itala (de Doctr. chr. II. 15.) nur eine gewisse Familie von Handschriften, die in Italien gefertigten und emendirten, zu verstehen. (Vgl. auch Lachmann, Ausg. des N. T. 1842. Prol. p. XIII sq.). Allein nach sorgfältigster Erwägung vermochten wir dieser Exegese der augustinischen Stelle nicht beizupflichten. Sie hat Wort, Zusammenhang, alle inneren und äußeren Gründe der Wahrscheinlichkeit wider sich. Die sprachlichen Merkmale aber, auf welche die Hypothese sich stützt, sind zu gering, um eine Entscheidung zu motiviren.

nachrühmt, Wort für Wort; sucht, wo es nur immer die Verständlichkeit erlaubt, den fremden Ausdruck beizubehalten oder doch nachzubilden; bindet sich an die Reihenfolge der Worte, an die Construction und an diese öfter selbst dann, wenn diese im Grundtexte anomalisch ist, und scheut sich nicht, um die Einfachheit zu bewahren, selbst den Vorwurf von Solöcismen auf sich zu nehmen. Der Verfasser ging noch weiter. Mit derselben Freiheit, wie die canonischen Autoren, bedient er sich der Vulgärsprache, gebraucht veraltete, in der classischen Literatur ungewöhnliche Phrasen, bildet, um bei dem Buchstaben zu bleiben und alle Weitwendigkeit zu vermeiden, neue Zusammensetzungen von Worten oder modificirt die vorhandenen. Diese Acribie ist um so dankenswerther auch für die Wissenschaft, als die Version so uns nahezu ein genaues Bild von dem griechischen Originale liefert, wie es um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, also noch vor jenen Verunstaltungen ausgesehen, die sich in der Folge reichlich darüber verbreitet haben. Es ist nur zu beklagen, daß ihre primitive Form sich in keinen vollkommen authentischen Documenten bis auf uns herab vererbt hat.

5. Es braucht nun kaum näher ausgeführt zu werden, daß diese Simplicität, welche das Mehr wie das Minder und Anders zu vermeiden sich vorsetzt, so löblich sie ist im Principe, in der Ausführung zuweilen unbefriediget lassen muß. Sprachen sind nie so verwandt und gleichmäßig cultivirt, daß sich das beiderseitige Bereich von Worten und Redensarten vollkommen entspräche, um ohne alle Verkümmerung des Sinnes durch buchstäbliche Uebersetzung das Gesagte wiederzugeben. Dieß gilt namentlich von den heiligen Schriften, welche mit einem vielfach ganz neuen Inhalte in diese altheidnischen Völkersprachen sich niederließen. Auch die Vulgata — sonst als wörtliche Uebersetzung betrachtet, ein Meisterstück zu nennen — vermochte das nicht überall. So urtheilten schon die ältesten lateinischen Kirchenschriftsteller darüber. Diese, meistens beider Sprachen mächtig, fanden bei genauerer Einsichtnahme oft, daß der Sinn des Originals nicht erschöpft sei. Das critische und exegetische Gefühl drängte sie in solchen

Fällen, die lateinische Ausdrucksweise jener des Originals näher zu bringen. Drückte die Vulgata Phil. 2, 6 nach dem Grundtexte ὅς ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχων, einfach aus: qui cum in forma Dei *esset*, so änderte Tertullian sinngetreuer, *constitutus*; — ebendaselbst: esse se aequalem Deo (τὸ εἶναι ἶσα Θεῷ) in *pariari* Deo; ebenso setzt V. 7 für semetipsum exinanivit, derselbe, se ipsum *exhausit*. Tertullian und Cyprian zogen Joh. 1, 1. vor, statt Verbum (λόγος) zu lesen Sermo. Deßgleichen I. Cor. 9, 26, wo die Itala hat lividum facio (wörtlich nach ὑπωπιάζω, „ich bläue"), lasen Andere dem Sinne nach, *castigo*. Solche Nachbesserungen gibt es unzählige. Nur einen Blick in die Schriften der lateinischen Väter dieser Periode, und man gewahrt, welche ausgedehnte Freiheit sie sich hierin genommen haben.

Diese fortgesetzten Abänderungen aus und nach dem Griechischen gaben mit der Zeit dem Texte ein sehr ungleiches Aussehen. Es erwuchs in Africa und zum Theil auch anderwärts eine Unzahl von Privat-Dolmetschungen [1], oder eigentlich von Ueberarbeitungen der ersten oder italischen Stammversion, welche sich in dieser Weise, mit Hieronymus zu reden, in eine Menge verschiedener Nebenbächlein verzweigte. Und kein Wunder! War einmal angenommen, daß die Vulgata einer Verbesserung fähig und bedürftig sei; hielt man sich für berechtiget, von ihr abzugehen, und die neu versuchte Dolmetschung auch in den Text der Abschriften einzustellen; war es endlich Grundsatz, bei der Dissonanz der Handschriften auf die Quelle selbst zurückzugehen, und aus dieser die Zweifel zu lösen; [2]) nahmen sich zu-

1) **August.** de Doctr. christ. II. 11: Qui Scripturas ex hebraea lingua in graecam verterunt, numerari possunt, latini autem interpretes nullo modo. Ut enim cuique primis fidei temporibus in manus venit codex graecus, et aliquantulum facultatis utriusque linguae habere sibi videbatur, ausus est interpretari.

2) **August.** ibid. c. 15: Libros autem N. T., si quid in latinis varietatibus titubat, graecis cedere oportere, non dubium est,

letzt auch die Correctoren der Abschriften ihren Antheil von dieser Freiheit: so war auch die schlimme Folge nicht mehr aufzuhalten; — die Unordnung und Unsicherheit mußte sich zuletzt bis dahin steigern, daß man nicht mehr wußte, wornach langen, — tot enim, klagt Hieronymus, sunt exemplaria paene quot codices.[1]) Das Auseinanderschweifen der verschiedenen Recensionen mit ihren Codices erreichte wirklich einen Grad, daß der Kirche Aergerniß und der Wissenschaft des Glaubens allmählich Schaden daraus erwachsen mußte.

§. 42. Fortsetzung. Emendation der Vulgata durch Hieronymus.

1. Endlich nahm sich Papst Damasus (366–84.) der Sache mit Ernst an. Er drang in den ihm eng befreundeten Hieronymus, daß er, nachdem er anderen Theilen der heiligen Schrift seine verdienstliche Thätigkeit gewidmet, auch die gemeinübliche lateinische Uebersetzung des N. T. einer Revision unterwerfen möchte. Hieronymus war der rechte Mann dazu. Von seiner Sprachenkunde nichts zu sagen, so besaß er, wie kein Anderer unter den Lateinern lange vor und nach ihm, eine eben so ausgedehnte als gründliche Kenntniß der Bibel und der darauf bezüglichen exegetischen und critischen Leistungen, und vereinigte damit jene Selbstständigkeit des Urtheils, wie sie nur immer für eine Aufgabe dieser Art gewünscht werden mag. Allein der gelehrte Mann kannte auch seine Zeit und verhehlte sich nicht die Verunglimpfungen, welche das angesonnene Unternehmen ihm voraussichtlich zuziehen würde.

---

et maxime qui apud Ecclesias doctiores et diligentiores reperiuntur. — Id. c. Faust. XI. 2. — Hieron. Ep. ad Damas. (T. I. p. 1226.): Hoc (N. Test.) certe, cum in nostro sermone discordat, et in diversos rivulorum tramites ducit, uno de fonte (graeco) quaerendum est.

1) Epist. ad Damas. l. c.

„Ein neues Werk", schreibt er darüber an Danasus, „nöthigest du mich aus einem alten zu machen: — daß, nachdem die Exemplare der heiligen Schriften auf dem ganzen Erdkreise zerstreut sind, ich gleichsam wie ein Richter mich hinsetze, und, weil diese unter sich abweichen, dasjenige, was mit der Gewähr des griechischen Grundtextes zusammenstimme, Entscheidung treffe. Ein Unternehmen fromm, aber ebenso gefahrvoll, sich anzumassen, über die Uebrigen zu Gericht zu sitzen, während man über sich selbst von Allen Gericht zu erwarten hat; eines Greisen Sprache zu vertauschen, und die ergraute Welt auf die Anfänge der Kindheit zurückzuführen. Denn welcher Gelehrte ebenso wie Ungelehrte, wenn er das Buch zu Handen und wahrgenommen hat, daß das, was er lese, verschieden laute von dem Speichel, den er einmal verschlungen, soll nicht sogleich ausbrechen in den Ruf: ich sei ein Fälscher, schreiend, ich sei ein Frevler, daß ich mich erkühne, in den alten Büchern etwas beizusetzen, zu ändern, zu verbessern? Gegen diesen Unglimpf finde ich Beruhigung in dem doppelten Grunde: erstlich weil Du, der du oberster Bischof bist, es thun heißest; und dann der Umstand, daß dasjenige, was verschieden lautet, nicht das Wahre sei, selbst durch das Zeugniß der Schmähsüchtigen bestätiget wird."[1])

2. Er machte sich an das Werk. Wie nun der Zustand der lateinischen Handschriften einmal war, bei der endlosen Dissonanz der Codices, welche an eine Emendation auf dem Grunde einer gewissen Partie derselben nicht denken ließ, blieb ihm nichts Anderes übrig, als den Urtext für die anzustellende Revision zu Grunde zu legen. Es begreift sich aber wohl und ließ sich von dem critischen Sinn des Hieronymus nicht anders erwarten, daß er nicht nach jüngeren Urkunden aus seiner Zeit langte, welche, wie die des Lucian und des Hesychius, nach seiner An- und Einsicht selbst fehlerhaft und entstellt, und mindestens von zweifelhaftem Ansehen waren;[2]) er ließ nach seiner Versicherung diese auch wirklich

---

1) **Hieron. Ep. ad Damas. l. c.**

2) **Epist. ad Dam.: Praetermitto eos codices, quos a *Luciano***

bei Seite, und zog bloß alte Handschriften zu Rathe,[1]) d. h. welche, älter als jene Neuerungen, schon durch die Zeit, der sie angehörten, gewissermaßen autorisirt, dem Critiker einen sicheren Maaßstab, der darnach geprüften und eingerichteten Recension selber aber das Gepräge innerer Zuverlässigkeit verliehen. Wie die Vergleichung und die eigenen gelegentlichen Aeußerungen des Hieronymus ausweisen, so waren die bevorzugten Codices von alexandrinisch-palästinensischem Typus, oder doch solche, welche mit diesen vornehmlich harmonirten.

---

et *Hesychio* nuncupatos, paucorum hominum asserit perversa contentio: quibus utique nec in toto Veteri Instrumento post LXX Interpretes emendare quid licuit, nec in novo profuit emendasse, cum multarum gentium linguis Scriptura ante translata doceat, falsa esse, quae addita sunt.

1) Wundern muß man sich, wie in neuerer Zeit der Irrthum aufgestellt und gelehrigst nachgeschrieben werden mochte, als ob Hieronymus, von seiner Emendation Rechenschaft gebend, sich dahin ausgesprochen, er habe absichtlich solche gr. Codices beigezogen, welche von dem gemeinüblichen Tenor der Vulgata sich nicht sehr entfernten, um nicht viel ändern zu dürfen. Seine Worte aber (Epist. ad Dam.) lauten: Igitur haec praesens praefatiuncula pollicetur quatuor tantum Evangelia, . . . codicum graecorum emendata collatione, sed veterum: quae ne multum a lectionis latinae consuetudine discreparent, ita calamo temperavimus, ut his tantum, quae sensum videbantur mutare, correctis, reliqua manere pateremur, ut fuerant. Um nun obige Ansicht von dem critischen Werthe der (hieronymianischen) Vulgata zu begründen, verändert Hug, Einl. I. S. 469. (vgl. S. 232.) im letzten Satze gewaltsam den Text: sed veterum, *nec qui* multum etc. um das Relativum, statt auf evangelia, auf codicum beziehen zu können. Nun liest zwar die Erasmische Ausgabe von 1523, „*nec quae*“, — durch Eigenmächtigkeit vielleicht des Editors, da eine gleichzeitige Bibelausgabe von Lyon 1523, Fol. 228. ganz richtig *quae ne* bietet; auch ist schon in der Pariser Ausgabe der Werke des Hieronymus von 1609 obiger Fehler (*nec quae*) nicht bloß im Texte, sondern auch in der Note ausdrücklich gerügt und berichtiget; — allein auch abgesehen hievon, so ist die Variante *nec qui* nirgends zu treffen, sondern eigenste Erfindung des gelehrten Mannes, von dem sie sofort Andere, wie eine Art literarischer Erbsünde sammt dem beregten Urtheile über die von

Den Gebrauch anlangend, den er davon machte, so war ihm dieser durch die Natur seiner vorgesteckten Aufgabe hinlänglich vorgezeichnet. Er hatte nicht vor, wie er im A. T. gethan, eine neue Uebersetzung aus dem Griechischen zu liefern; auch nicht einmal, was Andere vor ihm gethan, — nemlich eine neue Bearbeitung der vorhandenen Version, in so weit die erste Ausgabe einer formellen Vervollkommnung fähig schien, wollte er unternehmen; — er hätte, unternahm er dieses, mit der Frucht seines Fleißes nur die Masse der Differenzen vermehrt und dem von Damasus intendirten Zwecke geschadet. Alles, was er sich vorsetzte, beschränkte sich darauf, die durch die Hände so vieler Nachbesserer in den gewöhnlichen Exemplaren so sehr entstellte und difform gewordene alte Kirchenversion von den eingedrungenen Fehlern gereinigt wieder herzustellen, oder um gleich seine eigene Worte herzusetzen: latinorum codicum vitiositatem, quae ex diversitate omnium librorum comprobatur, ad graecam originem revocare.[1]) Demgemäß benahm er sich bei seiner sichtenden und verbessernden Operation mit aller Mäßigung. Er begnügte sich im Allgemeinen, dasjenige, was laut der griechischen Urkunden im Texte keine Berechtigung hatte, zu entfernen, oder wenn etwas entschieden unrichtig oder verderbt oder sinnstörend schien, nach dem Originale zu berichtigen. Wo sonst die Autorität der Urquelle es nicht gebietrisch forderte, ließ er es bei dem Herkömmlichen bewenden.

So verschwanden durch des Hieronymus Emendation zuvörderst viele Einschiebsel, welche mittelbar oder unmittelbar in den Text der Vulgata eingedrungen waren. Nach seinen

---

Hieronymus benützten Vorlagen geradezu abgeschrieben haben, z. B. Feilmoser, Einl. (II. Aufl.) S. 597., Guerike, Einl. S. 143; Reuß, Geschichte der h. Bücher des N. T. S. 191 etc. — letztere nur mit der Abweichung, daß sie gar noch *qui non* interpolirten! Sie hatten sich der Mühe überhoben, den citirten Autor selbst anzusehen.

1) Epist. XXV. ad Marcellam (T. IV. p. 62.).

griechischen Autoritäten tilgte er Matth. 24, 37 den Zusatz, ***neque Filius;*** Gal. 3, 1 nach quis fascinavit vos, das Glossem, ***non credere veritati.*** Eph. 1, 6 ließ ihn der Ausweis der gr. Codices das Filio suo einiger Abschriften hinter dilecto nicht anerkennen. Gal. 5, 19, wo die Itala las: adulteria, fornicationes, immunditia, impudicitia, strich er das erste und letzte der genannten Fleischeswerke zufolge seiner Handschriften weg. — An anderen Stellen, wo alle oder manche Exemplare der alten Version fehlerhaft gelesen, emendirt er die Uebertragung; z. B. Röm. 12, 11, Domino (*κυρίῳ*) servientes, statt tempori (*καιρῷ*) servientes (It.) Auch wollte er I. Cor. 13, 3 für ***ardeam*** (*καυθήσομαι*) gelesen haben ***glorier*** (*καυχήσομαι*), — worüber noch jetzt Zweifel obwalten. Ein für das andere Mal verläßt er auch die verschiedenen früheren Uebersetzungen, und substituirt, wo der Sinn es zu fordern schien, etwas Neues. So setzt er I. Tim. 1, 15 für humanus sermo (*πιστὸς ὁ λόγος*, It.) richtiger fidelis sermo. Eph. 1, 15, gibt er *εὐδοκία*, statt durch placitum, was zu wenig sagt, durch beneplacitum; Matth. 6, 11 nahm er supersubstantialem (*ἐπιούσιον*) für quotidianum in den Text auf. — Mag es nun auch seyn, daß er zuweilen unnöthig ausgemerzt, wie Matth. 5, 22, wo er ***sine causa*** (*εἰκῇ*) hinter fratri suo zu tilgen schwerlich berechtiget war; oder Matth. 2, 1, wo er Judae für Judaeae conjecturirt; so dürften doch diese Fälle seltener seyn als jene, wo ängstliche Rücksicht auf die gewohnte Lesung der critischen Strenge Einhalt gethan hat.

So viel über diese Ausgabe des Hieronymus. Sie fällt in's Jahr 383, und findet sich in dessen Werken, die nach diesem Zeitpunkte fallen.[1]) Daß er in dieser Weise das ganze Neue Testament nach dem griechischen Originale revidirt habe, hätte nach seinen bestimmten Erklärungen nie bezweifelt werden sollen.[2])

---

1) Martianay hat die emendirte Vulgata aufgenommen im I. Bde. seiner Ausgabe der Werke des Hieronymus, Par. 1706.

2) De Vir. ill. c. 135. (wo er seine eigene Werke catalogisirt): Novum

4. So gemäßigt und behutsam aber auch Hieronymus zu Werke gegangen war, so ärntete er doch vielfach statt des Dankes, schiefe Beurtheilung und Vorwürfe von seinen Zeitgenossen. Wenn auch Einige, wie Augustinus,[1]) seiner Arbeit alle Anerkennung widerfahren ließen, so gab es doch weit Mehrere, die in bitterem Tadel sich darüber ergossen.[2]) Wer die Macht der trägen Gewohnheit und des unerleuchteten Eifers erwägt, zumal unter den Lateinern, welche im Schriftstudium hinter den Griechen im Allgemeinen weit zurückstanden; dazu die Discrepanz der im Umlaufe befindlichen griechischen Codices, so wie endlich den Umstand, daß der Name des strengen Sitten-Censors in Italien bei sehr Vielen nicht gerne gehört wurde: so begreift sich, warum seine verbesserte Ausgabe der Vulgata im ersten Augenblicke die verdiente Würdigung nicht erhielt, und, weil nicht anstatt der älteren Edition in den kirchlichen Gebrauch recipirt, darum auch von den Schriftstellern noch eine Zeit lang vernachlässiget werden mochte. Die Kirchenarchive öffneten sich ihr zuerst, wohl noch durch Einfluß des Damasus selber, zu Rom, jedoch so, — daß man ihr vor der Hand bloß neben der älteren Vulgata einen Platz einräumte.[3]) Erst nachdem mehr als ein Jahrhundert darüber hingegangen, legte man die Vorurtheile dagegen ab. Man zog die neue Recension in dem Maaße, als des Hieronymus Autorität bei den Abendländern stieg, zur Vergleichung und Berichtigung der gewöhn-

---

Testamentum graecae fidei reddidi. — Ep. LII. ad Lucin. (T. IV. p. 579.): Novum Testamentum graecae reddidi auctoritati; ut enim Veterum Librorum fides de hebraicis voluminibus examinanda est, ita Novorum graeci sermonis normam desiderat. — Cf. R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 68 sqq.

1) August. Ep. LXXII. c. 4. ad Hieron. (T. II. p. 161.)

2) Er fertiget diese Invectiven in seiner Weise ab, Ep. XXV. ad Marcellam (T. IV. p. 61.).

3) Gregor. M. Ep. ad Leandr. c. 5: Novam vero translationem dissero: sed cum probationis causa exigit, nunc novam nunc veterem per testimonia assumo, ut, quia Sedes apostolica, cui Deo auctore praesideo, utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur.

lichen Codices herbei,[1]) und trug so allgemach die Rechte der alten Ausgabe auf sie über. Der erste, welcher sie vornehmlich in seine eigenen Ausarbeitungen aufnahm und durch sein Beispiel auf ihre Verbreitung in weiten Kreisen wirkte, war Gregor d. Gr. (594—604). Nach ihm richteten sich Italien und Gallien. In Spanien war es Gregor's Freund, Isidor, Bischof von Sevilla († 636), welcher sie durch sein Ansehen in diesem Theile der abendländischen Kirche herrschend machte.[2])

5. Allein während sich der Ausgabe des Hieronymus ein immer weiteres Gebiet erschloß, gerieth zugleich ihre Integrität in Gefahr. Es begann eine Periode der Textesmischung. Es dauerte nicht lange, daß man beide Editionen gesondert fortführte. Hatte man einmal angefangen, die Unrichtigkeiten in den Handschriften der älteren nach dem Muster der Hieronymianischen zu verbessern, so entstand bald eine neue Klasse von mittleren Codices, welche sich mit Lesearten von beiden bereicherten, und abermals verschieden unter sich unsicher in der Mitte hin und her schwankten. Noch war das achte Jahrhundert nicht abgelaufen, als neuerdings über die Difformität der Handschriften auch dieser Recension allenthalben Klagen laut wurden.

Dießmal nahm sich Karl d. Gr. der Sache an. Unabläßig besorgt und bemüht für das Beste der Kirche in seinem weiten Reiche, schenkte er auch der Bibelangelegenheit seine Aufmerksamkeit. Er beauftragte nebst Anderen den gelehrten Alkuin, die Kirchenversion in einen geordneten Zustand zu bringen. Wie man aus der Vorrede ersieht, war es die verbesserte Vulgata des Hieronymus, welcher Alkuin seinen Fleiß widmete. Ja der Kaiser nahm selbst an dem Geschäfte persönlichen Antheil, und sorgte durch seine Autorität dafür, daß die alkuinische Revision der Bibel in dem

---

1) Cassiod. Instit. div. litt. c. 15. — Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 94 sqq.

2) De Offic. Eccles. I. 12: Hac editione generaliter omnes Ecclesiae utuntur.

ganzen fränkischen Reiche eingeführt wurde.[1]) Sie zeichnete sich nicht bloß dadurch aus, daß sie nach den besten Mustern möglichst gereinigt den Typus der verbesserten Recension wieder herstellte,[2]) sondern hatte auch den Vortheil, daß sie durch eine wohl getroffene Abtheilung und Interpunktion des Textes das Verständniß um Vieles erleichterte.[3])

Nicht lange nachher beschäftigte sich der berühmte Abt von Bek und nachherige Erzbischof von Canterbury, Lanfrank († 1089), wie mit der Revision der Werke der Väter, so auch der heiligen Schriften, wofür er sich Gallien und England, wie sein Biograph sagt, zu hohem Dank verpflichtet hat.[4])

6. In dieser Gestalt erbte sich nun der Text fort bis zum XVI. Jahrhunderte. Fehlte es auch in dieser Periode nicht an vielerlei Willkührlichkeiten der Abschreiber, so man-

---

1) Capit. Regg. Franc. VI. 227: Volumus, et ita missis nostris mandare praecepimus, ut in Ecclesiis libri canonici veraces habeantur. — Zu dem Homiliarium, welches er für die Geistlichkeit seines Reiches an- und unter seinem Namen zufertigen ließ (Carolus, Dei fretus auxilio Rex Francorum et Lombardorum ac Patricius Romanorum, religiosis lectoribus nostrae ditioni subjectis), sagt er in der Vorrede: Igitur quia curae nobis est, ut Ecclesiarum nostrarum ad meliora semper proficiat status, obliteratam paene malorum nostrorum desidia reparare vigilanti studio satagimus officinam, et ad pernoscenda sacrorum librorum studia, nostro etiam quo possumus invitamus exemplo: inter quae jam pridem universos V. et N. Testamenti libros librariorum imperitia depravatos, Deo nos in omnibus adjuvante, examussim correximus. Daß Karl selber bis in die letzte Zeit vor seinem Tode mit solcher Arbeit sich befaßt habe, berichtet Theganus, de Gestis Ludov. Pii, ap. Du Chesne Hist. Franc. T. II. p. 277. Nicht minder aber ist erwiesen, daß Alkuin Auftrag dazu hatte. Von dem VI. Buche seiner Commentare zu Johannes sagt Alkuin in der Zuschrift ad Gislam et Columbam: Totius forsan Evangelii expositionem direxissem vobis, nisi me occupasset Domini Regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti.

2) Vgl. Hug, Einl. I. S. 476 ff.

3) R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 121 sq.

4) Vita Lanfranc., Opp. Ed. Dacher. Par. 1648.

gelte es hinwiederum auch nie an Männern, welche ihre Schuld gut zu machen sich beflissen. Zu diesen gehören der Abt Stephan von Citeaux, welcher 1109, und der Cardinal Nicolaus, welcher zu Rom 1150 den Text der heiligen Schrift zu berichtigen sich die Mühe nahmen. Noch mehr: von dieser Zeit an machten es sich einige Genossenschaften zu einer förmlichen Aufgabe, über der Reinheit der Bibel zu wachen. Es entstanden die s. g. Correctorien.[1]) Man legte eine Art fortlaufenden critischen Commentars zu einem Exemplare an, in welchem alle auf eine Stelle bezüglichen Bemerkungen eingetragen wurden, diese mochten Abweichungen vom Originale, oder von anderen Codices angehen, oder die Abtheilung des Textes und der Sätze, grammatische Eigenheiten und dergleichen berühren. Berühmt unter diesen war vor allen das Correctorium der Universität Paris, welches auch die Approbation des Primas von Gallien, des Erzbischofs von Sens, hatte. — Neben diesem richtete sich auf Betrieb des gelehrten Provinzials und nachherigen Cardinals Hugo à St. Caro der Dominikaner Orden 1236 ein eigenes ein, bei welchem die alkuinischen Exemplare zur Grundlage dienten. Und ein ähnliches Verdienst suchte sich der Orden der Carthäuser und der Franziskaner zu erwerben.

In diesen Correctorien — einer Art von Masorah — wurde nach den Regeln der Critik unterschieden, gebilligt oder verworfen, je nach Maaßgabe der benützten Quellen, was zum Texte gehöre oder nicht. Man hielt dieß für ein Recht der Wissenschaft, welches man sich durch die Unwissenheit der Abschreiber so wenig als durch den Titel der Gewohnheit nehmen ließ. In dem Pariser Correctorium sind es stehende Ausdrücke: est de Textu, non est de Textu; vera est litera, falsa est litera, etc. Las man z. B. Luc. 2, 2: descriptio prima facta est a praeside Syriae Cyrino, so bemerkte man dazu:

---

1) Vgl. R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 114; — und: Nouvelles observations sur le Text et les Versions du N. T. P. II. Ch. I. — G. W. Mayer, Gesch. der Schrifterkl. Gött. 1802. I. Bd. S. 94 f.

graeca litera non habet *a*, et planior hic et verior est. Zu Matth. 27, 35, wo wir noch jetzt lesen, ut impleretur — sortem, notiren einige Correctorien ganz richtig: id in antiquis exemplaribus adscriptum non fuisse, atque apud solum Joannem haberi. Wie man sieht, so konnten diese critischen Analecten den späteren Censoren eine Sammlung von alten Manuscripten ersetzen, und man hätte ihnen bei der Revision der Vulgata vielleicht hin und wieder mehr Aufmerksamkeit schenken dürfen, als wirklich geschehen ist.

§. 43. Druckausgaben der Vulgata.

1. Nach dieser Auseinandersetzung läßt sich wohl erwarten, daß die ersten Versuche, die man im fünfzehnten Jahrhunderte von der Kunst Bücher zu drucken, mit der Herausgabe der Vulgata anstellte, nur sehr mangelhaft ausfallen konnten. In der That sind die allerfrühesten Ausgaben nichts als Abdrücke einzelner, dabei sehr junger Handschriften. Und wenn auch einige der folgenden Editoren ihre Vorgänger zu übertreffen suchten, so bezog sich die Verbesserung doch zumeist nur auf die Correctheit des Druckes, seltener dagegen auf die Berichtigung des Textes.[1])

Den Anfang der critisch gesichteten Ausgaben bildet auch hier das Werk des Cardinals Ximenes. Er verbesserte und

---

1) Die erste und älteste Bibelausgabe mit Angabe des Druckortes und Jahres erschien zu Maynz 1462. Ihr ging aber noch eine andere voran, welche wahrscheinlich zwischen 1453—55 zu Bamberg bei Albr. Pfister gedruckt worden ist. Erstere zu Maynz bei Fust und Schöffer zählte von 1462 bis 1520 nicht weniger als hundert Auflagen. Vgl. Mayer, Gesch. der Schrifterkl. Bd. I. 186 ff. — Das Beste leistete noch der Dominicaner Alb. Castellanus, dessen Bibelausgabe, Vened. 1511. bereits eine kleine Sammlung von Varianten aus gedruckten und ungedruckten Exemplaren enthielt.

ordnete den Text nach guten alten Codices;[1]) und seine Edition würde noch mehr Lob verdienen, wenn er über die benützten Exemplare näheren Aufschluß gegeben, und nicht zu selbstständig in seinen Emendationen verfahren, namentlich der Aenderungen nach dem Originale sich enthalten hätte.[2])

Einen höheren Werth sprechen dagegen an die Ausgaben von Rob. Stephanus. Schon die erste v. J. 1523 enthält einen merklich besseren Text. Weiter ging der berühmte Critiker in der Ausgabe der ganzen lateinischen Bibel, erschienen 1528, wobei er außer den Complutensern einige durch ihr hohes Alter ehrwürdige Codices hatte berathen können. Er stieß aber damit auf den entschiedenen Widerspruch der Pariser Theologen. Da er sich dabei die Maxime festgestellt, jene Leseart unter den mehreren aufzunehmen, welche dem Originale am nächsten zu stehen schien, so gab dieses Verfahren der Vulgata hin und wieder ein ziemlich verändertes Aussehen. Sei es nun, daß Stephanus seinen Mißgriff selbst einsah, sei es, daß er von Anderen gemahnt, den Anforderungen seiner Censoren nachgeben wollte, kurz, er gab diese Methode auf, und schlug für eine neue Edition einen neuen Weg ein. Er legte den Text nach den bisherigen Ausgaben zu Grunde, und fügte unter Benennung der Handschriften am Rande die Lesearten bei, welche mit dem Original harmonirten.[3]) Aber auch diese

1) Im Prolog heißt es: Latinam ibidem B. Hieronymi translationem contulimus cum quamplurimis exemplaribus venerandae vetustatis . . . . quae, supra octingentesimum abhinc annum literis Gothicis conscripta, ea sunt sinceritate, ut nec apicis lapsus possit in eis deprehendi.

2) R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 128. — Le Long, Bibl. Ss. P. II. vol. III. p. 176.

3) Vgl. über diese Ausgabe — R. Simon nennt sie ein Meisterwerk in seiner Art, — Le Long, Bibl. Ss. mit den Noten von Masch, P. II. Vol. III. p. 186 sq. Eigentlich waren es die Ausgaben des N. T. 1543 u. 1545, in welche einige bedenkliche Noten eingeflossen waren, weßhalb die Pariser Doctoren 1548 und früher schon die Löwener die Censur darüber aussprachen, welche auch König Heinrich II. bestätigte.

Ausgabe vom Jahre 1540 — sonst eine der vorzüglichsten Leistungen dieses Gelehrten — stellte die theologische Fakultät zu Paris nicht zufrieden. Man argwöhnte, daß Stephanus, zum Calvinismus bereits sich neigend, an einigen Stellen mit Absicht geändert habe, und censurirte diese, wie mehrere frühere Ausgaben. Dasselbe Schicksal erfuhren die folgenden v. J. 1543 und 1545, wo er dieselbe Einrichtung, nur einfacher, befolgt hatte, von Seiten dieser und der Löwener Fakultät.[1])

Zwei andere Leistungen auf diesem Gebiete, — von dem Pariser Theologen Joh. Benedictus,[2]) und von dem Benedictiner Isid. Clarius,[3]) wovon ersterer die critische Methode des Origenes nachahmen, der letztere aber die Vulgata dem gemeinüblichen griechischen Texte anpassen wollte, kommen neben Stephanus und den sogleich zu nennenden Recensionen nicht in Betracht.

2. Die Theologen der letztgenannten Universität traten bald selbst in die Arbeit ein. Den äußeren Anstoß dazu gab ein Decret des öcumenischen Conciliums, welches eben zu Trient versammelt war. Einen der ersten Gegenstände der Berathung bildete der Zustand der Kirchenversion. Die bis dahin zu Tage geförderten Ausgaben hatten die weitgreifende Varietät der Handschriften Jedermann vor Augen gelegt. Die Sammlungen von Varianten waren im Wachsen. Dazu kam, daß man Angesichts dieser Discrepanzen abermals lieber Zuflucht zum Originale nahm, und aus diesem verbesserte oder interpretirte.[4]) Und um das Maaß der Mißstände voll

1) Das Nähere bei R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 129—135.

2) Biblia Ss. juxta vulgatam, quam dicunt, editionem a mendis, quibus innumeris — scatebat, summa cura parique fide purgata etc. ex Offic. Sim. Colinaei, Par. 1541. — Cf. R. Simon, l. c. p. 142 sq. — Le Long, l. c. p. 214.

3) N. Testamenti vera quidem editio, sed quae ad vetustissimorum utriusque linquae fidem tum demum emendata est diligentissime, etc. auct. *Isid. Clario*, Ven. 1541. — Cf. R. Simon, l. c. p. 144. — Le Long, l. c. p. 219.

4) Vgl. die Praefatio ad Lectorem (von Bellarmin) in der Ausgabe Clemens VIII. 1592.

zu machen, so hatten mehrere Gelehrte, wie Laurentius Valla, Jac. Lefevre, Erasmus u. A. angefangen, neue Uebersetzungen nach dem Grundtexte zu fertigen, zum Theil sogar mit diesem zu ediren. So kam es, auch abgesehen von den Cavillationen der Protestanten und ihrer Opposition gegen die kirchenübliche Version, bald dahin, daß Niemand mehr wußte, an welche Edition oder Version man sich halten solle. Darum, um diesem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, stellte die Synode am 8. April 1546 in ihrer vierten Sitzung im Decrete de canonicis Scripturis unter Anderem fest: Insuper eadem sacrosancta Synodus considerans, non parum utilitatis accedere posse Ecclesiae Dei, si ex omnibus latinis editionibus, quae circumferuntur, sacrorum librorum, quaenam pro authentica habenda sit, innotescat: statuit ac declarat, ut haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longo tot saeculorum usu in ipsa Ecclesia probata est, in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica habeatur, et ut nemo illam rejicere quovis praetextu audeat vel praesumat. Zugleich ward mit Rücksicht auf die vielen Mißbräuche, deren sich die Presse auch auf diesem Gebiete bereits schuldig gemacht, und um den endlosen Ausflüchten eine Schranke zu ziehen, verordnet: ut posthac sacra Scriptura, potissimum vero haec ipsa vetus et vulgata Editio, quam emendatissime imprimatur.

War durch dieses Decret aller Zweifel gehoben und die Vulgata in ihrem überlieferten Ansehen feierlich bestätiget und sanctionirt, so handelte es sich nun, nach der weiteren Bestimmung der tridentinischen Väter eine ganz correcte Ausgabe herzustellen. Die Löwener Theologen unterzogen sich der Mühe. In ihrem Auftrage und unter ihrer Mitwirkung besorgte Joh. Henten eine neue Ausgabe der Vulgata, welche, obschon mit einigen Abänderungen, im Ganzen der von ihm sehr belobten Stephanischen Ausgabe v. J. 1540 folgte.[1] In der Wahl der Lesearten

---

1) Biblia ad vetustissima exemplaria recens castigata. Lovan. 1547. — Ein guter Abdruck dieser Ausgabe zu Frankfurt 1566.

richtete er sich nach der Mehrheit der verglichenen Codices, deren Zahl er am Rande bemerkte; nach dem Originale zu ändern hielt er — in dem gegebenen Sachverhältnisse ganz richtig — für ungeeignet und unzuläßig.[1])

Die Fakultät, mit Henten's Arbeit nicht ganz zufrieden, unterwarf sie nach dessen Ableben (1566) einer Revision. Er hatte ihnen zu wenig auf den Originaltext Rücksicht genommen und war in der Wahl der Lesearten nicht immer glücklich gewesen. Diese Mängel zu verbessern, vermehrten sie ihren Apparat durch Untersuchung alter Handschriften der Vulgata und der früheren Druckausgaben; brachten die Abweichungen dieser, so wie des Originals und der Peschito am Rande dem Leser zur Kenntniß; und was hier nicht Platz finden konnte, ward in einem Anhange von critischen Bemerkungen nachgetragen.[2]) Im Uebrigen wurde der Text der Hentenischen Ausgabe unverändert abgedruckt. Ließ diese vortreffliche Edition dem Bibelfreunde etwas zu wünschen übrig, so war es dieses, daß auch hier wieder keine Benennung oder Beschreibung der verglichenen Handschriften gegeben wurde. Die Sammlung critischer Noten wurde in den folgenden Ausgaben weggelassen, nachdem inzwischen der durch Sachkenntniß und Urtheil ausgezeichnete Gelehrte Lucas v. Brügge

---

mit unserer Verseeintheilung. — Als Editor ist zwar Henten allein bezeichnet, es hatte aber die ganze Fakultät sich dabei betheiligt. In der Vorrede sagt er: Considerantes, quod tota latina Ecclesia tot saeculis Vulgata editione semper usa sit, — summo studio curavimus, ex jussu, instructione et judicio gravissimorum Theologorum hujus Academiae Lovaniensis, etc.

1) Cf. R. Simon, l. c. p. 135 sqq. — Le Long, Bibl. Ss. l. c. p. 223.

2) Biblia sacra. Quid in hac editione a Theologis Lovaniensibus praestitum sit, paulo post indicatur. — Antwerp. ex offic. Christ. Plantini. 1573. 3 Bde. — Die vornehmsten Mitarbeiter sind Lucas v. Brügge, Joh. Molanus, Aug. Hunäus, Cornel. Reyner und Joh. Harlem gewesen. Diese Edition, von Molanus als päpstlichem Censor approbirt, stand auch zu Rom in Ansehen, bis die sixtinische sie verdrängte.

in einer eigenen Beigabe diesem Zwecke in ausgedehnterem Maaße entsprochen hatte.[1])

3. Allein so groß auch die Verdienste dieser Männer und so ergiebig ihre Bemühungen waren, dem Willen der tridentinischen Väter gemäß, die kirchliche Vulgata in reinster Gestalt herzustellen,[2]) so fehlte doch ihrem Ergebnisse die höhere Sanction, und den Zweifeln und Controversen Gelehrter und Ungelehrter war noch immer kein Ziel gesetzt. Das Anschwellen von Varianten, womit der Rand der Bibeln bedeckt wurde, mußte für die Mehrheit der Leser eine unbehagliche Erscheinung bleiben,[3]) um so unerquicklicher, als die Ansichten der Sachverständigen selbst wieder getheilt waren, nach welchen Regeln bei der Textesberichtigung darüber entschieden werden solle.

Endlich nahm sich der apostolische Stuhl, wie zwölf Jahrhunderte früher, der Sache mit Eifer an. Schon Pius IV. hatte Anstalt gemacht, den tridentinischen Beschluß ins Werk zu richten, und zu diesem Zwecke eine Congregation von Gelehrten ernannt. Allein die Edition der Septuaginta nahm unter ihm und seinem Nachfolger Gregor XIII. (1572—83) die meiste Zeit und die Kräfte in Anspruch; und erst im zweiten Jahre Sixtus V. ward die Emendation ernstlich in Angriff genommen.[4]) Die Congregation erhielt den Auftrag,

---

1) Wir meinen damit das Werk desselben, — Notationes in SS. Biblia, quibus variantia discrepantibus exemplaribus loca summo studio discutiuntur, — dem Cardinal Sirlet dedicirt. Es findet sich zum ersten Mal in der Plantinischen Ausgabe von 1580. — Vgl. R. Simon, l. c. p. 155 sq.

2) Vgl. die Zueignungsepistel des Lucas v. Br. an den Cardinal Sirlet in der Ausg. v. 1583 im Anhange p. 2., und die Vorrede des Decans (Molanus) der Löwener Fakultät vor derselben.

3) Vgl. die Bulle Sixtus V. vor seiner Ausgabe, „*Aeternus ille*" etc.

4) Einen sehr interessanten Bericht über die Geschichte der letzten römischen Correction lieferte P. Ungarelli in den Annali delle Scienze religiose, herausg. von *De-Luca*, Vol. IV. Rom. 1837. Nach Ungarelli waren es im Ganzen dieselben Gelehrten, welche Pius IV. und später Sixtus V. mit der Revision beauftragten; nemlich

den recipirten Text des Hieronymus herzustellen. Zur Norm bei der Feststellung der richtigen Leseart dienten einige ausgezeichnete Codices; wo diese die gewünschte Einhelligkeit nicht darboten, sollten die Schriften der Väter, im Nothfalle auch, aber mit dem gehörigen Maaße, die Urquellen des Textes zur Entscheidung beigezogen werden; Varianten sollten vom Rande dieser Ausgabe gänzlich entfernt werden. Die letzte Entscheidung über die im Entwurfe beantragten Aenderungen behielt sich der Papst selbst vor. Sixtus widmete diesem Unternehmen seine wärmste Aufmerksamkeit, bestimmte nicht bloß nach eigenem Urtheile aus dem vorgelegten Correctorium hin und wieder die Leseweise,[1]) sondern corrigirte sogar, um auch in typographischer Genauigkeit nichts zu verabsäumen, eigenhändig die Druckbogen.[2])

(Annali etc. Vol. IV. p. 104 sqq.): der Cardinal A. Carafa, die Doctoren Lälius und Fulv. Ursini, Ant. Agelli, R. Bellarmin, P. Morin, Valverda, ein Spanier, und Alanus, ein Engländer. Das ganze Geschäft leitete Carafa. Unter seiner Direction wurde das erforderliche Correctorium angefertigt. Vgl. Ungarelli l. c. p. 110—118.

1) Er bediente sich bei dieser Arbeit hauptsächlich des Beirathes des gelehrten Jesuiten Franz Toletus, nachherigen Cardinales, während Aug. Rocca mit der Correctur und Oberaufsicht über den Druck beauftragt ward. Beide gehörten nicht zur Congregation, welche die Revision vorbereitet hatte. Sixtus war mit dem critischen Entwurfe des Carafa nicht zufrieden, und änderte nach eigenen Einsichten. Ceterum (führt Ungarelli aus Ghislieri's Vit. Sixti V. l. c. 283 an) ipse Sixtus P. M., cum per eam emendationem sibi — haud satisfactum plerisque in Bibliorum locis censuisset, ex proprio marte, humiliter illi refragante Cardinali Carafa, correctam Vulgatam in lucem Vaticana emisit impressione. — Ueber die Differenz zwischen Sixtus und Carafa rücksichtlich der critischen Grundsätze vgl ebend. p. 287.

2) In der Constitution *Aeternus ille* sagt er: Eaque res, quo magis incorrupte perficeretur, nostra nos ipsi manu correximus, si qua prelo vitia irrepserant. Und Rocca erzählt: der Papst, nicht zufrieden, das Manuscript sorgfältig durchzusehen, universa item Biblia sic emendata et recenter impressa de integro perlegit, ut omnia fideliter recognita in lucem prodirent. Ungar. l. c. p. 291.

So ging diese von der christlichen Welt mit Spannung erwartete Ausgabe, unter der Leitung des (jüngeren) Aldus aus der vaticanischen Buchdruckerei hervor 1590, — an der Spitze mit der Bulle „*Aeternus ille*", worin sie als die vermöge des tridentinischen Decretes revidirte und authentische Ausgabe der Christenheit vorgelegt, verkündiget und sanctionirt wurde.

4. Allein das Urtheil der Gelehrten, namentlich auch der römischen, war dem Werke nichts weniger als günstig. Man fand in der Weise, wie der Papst die Critik verwaltet hatte, Manches auszusetzen. Die wenigen Druckfehler — 40 an der Zahl — waren nicht der einzige Anstoß; nach Ansicht bedeutender Männer, wie Bellarmin, hatte sie Verunstaltungen anderer Art erfahren.[1]) Gregor XIV., der nach dem zwölftägigen Pontificate Urban VII. dem Sixtus gefolgt war, bestellte daher bald nach seiner Erwählung (5. Dezember 1590) eine neue Commission zur Prüfung und Berathung dieser wichtigen Angelegenheit, bestehend anfänglich aus 6 Cardinälen und 12 Consultoren. Wo die beiden Commissionen in ihren Ergebnissen sich nicht vereinigen würden, sollte dem Papste Vortrag erstattet werden.[2]) Die Aufgabe der Censoren war, was mit Unrecht in der vorigen Ausgabe beseiti-

---

1) Bellarmin referirt darüber in seiner Selbstbiographie Folgendes: Anno 1591, cum Gregorius XIV. cogitaret, quid agendum esset de Bibliis a Sixto V. editis, *in quibus erant permulta perperam mutata*, non deerant viri graves, qui censerent, ea Biblia esse publice prohibenda; sed N. (sc. *Bellarminus*) coram Pontifice demonstravit, Biblia illa non esse prohibenda, sed esse ita corrigenda, ut salvo honore Sixti V. P. Biblia illa emendata proderentur; quod fieret, si quam celerrime tollerentur, quae male mutata erant, et Biblia recuderentur sub nomine ejusdem Sixti et addita praefatione, qua significaretur, in prima editione Sixti prae festinatione irrepsisse aliqua errata vel typographorum vel aliorum. Ungar. l. c. p. 295 sq. Diese Notiz bringt Licht für das wahre Verständniß der bellarminischen Vorrede in der clementinischen Ausgabe.

2) Die Namen der Mitglieder dieser doppelten Commission finden sich Annali etc. l. c. p. 300; ebendaselbst deren leitende Grundsätze.

get schien, zu restituiren; Anderes, was die Critik nicht für berechtiget erkannte, auszuschließen, und dabei namentlich auf die Löwener Ausgabe Rücksicht zu nehmen. Von den neuen Censoren wurde wirklich eine große Anzahl Stellen verbessert oder zur Aenderung vorgeschlagen. Aber nicht mehr Gregor XIV., obschon er zuletzt zur Vereinfachung der Arbeit die Zahl der Arbeiter beschränkte und diese zur Erledigung drängte,[1]) erlebte mehr das Ende. Auch sein Nachfolger Innocens IX., der schon nach zwei Monaten (31. Dezember 1591) starb, hatte nicht Zeit, die letzte Hand anzulegen. Erst Clemens VIII. war dieser Ruhm gegönnt. Mit Hülfe dreier Cardinäle, — Aug. Valerius, Friedrich Borromäus und Franz Toletus, — namentlich des letzteren, welcher am Ende die Sache fast einzig in den Händen hatte,[2]) ward die Revision noch um die Mitte des Jahres 1592 zu Ende geführt und die Herausgabe angeordnet. So erschien diese, nunmehr die Normalausgabe, von einer neuen Bulle Clemens VIII. eingeführt: Biblia Sacra Vulgatae editionis Sixti V. P. M. jussu recognita — et Clementis VIII. auctoritate edita, — Rom. MDXCII. Fol.[3]) Die folgenden Ausgaben 1593, 1598 und 1768 enthalten einige nachträgliche Berichtigungen.

---

1) Cf. Annal. d. Scienz. rel. l. c. p. 418 sq. Es verblieben in der Congregation außer den Cardinälen M. Ant. Colonna und W. Alanus, die wegen ihrer Sprachenkenntniß bevorzugten Doctoren Barth. Miranda, Andr. Salvaner, Ant. Agelli, R. Bellarmin, Valverda, Läl. Landius, P. Morin und Aug. Rocca. Die Monate vom Frühjahr 1591 bis zum October widmeten sie dem Ueberreste der Arbeit, die sie kurz vor des Papstes Hingang (15. Okt.) beendigten.

2) Cf. Annali d. Scienz. rel. l. c. p. 423 sqq. Ebdas. p. 431. das clementinische Handschreiben, welches diese ehrenvolle Aufgabe ihm überträgt.

3) Der Titel der römischen Urausgabe 1592 enthielt den Namen Clemens VIII. nicht. Diese Erweiterung hat erst die Lyoner Ausgabe von 1675. — Die sixtinische Bulle ist überall weggelassen, selbst in dem Magnum Bullarium nicht aufgenommen, — was wohl andeutet, daß sie exauctorisirt sei. Auch die zahlreich bereits emittirten Exemplare der unterdrückten Edition wurden möglichst wieder acquirirt und eingezogen. Ungar. l. c. p. 435 sq.

5. Durch diese Ausgabe war die sixtinische zurückgenommen; das Vorwort aber (von Bellarmin) sorgte dafür, daß bei der Unterdrückung der Name ihres Urhebers möglichst geschont wurde.[1]) Die vorangeschickte Bulle Clemens VIII. setzte allen weiteren Umgestaltungen des Textes ein Ziel. Verhehlt auch die Vorrede nicht, daß neben manchen wohl überdachten Abänderungen eben so absichtlich manches, was einer Verbesserung fähig, ja bedürftig geschienen, stehen gelassen wurde; und bekennt sie selber unbefangen ein, daß das Werk noch einer Vervollkommnung empfänglich sei: so war doch für Eines gesorgt, was früher nie hatte gelingen wollen, es war jetzt ein stehender Typus und eine gleichförmige Fortpflanzung der Kirchenversion begründet. Die gelehrten Quellenforschungen nach dem Urtexte des Hieronymus sind durch die Bulle nicht verpönt noch ausgeschlossen; nur das Ansammeln von Varianten an dem Rande ist aus weisen Rücksichten untersagt, und noch weit mehr das Einstellen neuer Lesearten in den Text verboten. Für das **Bedürfniß** ist nun Hülfe geschafft, — Festigkeit und Einheit aus endlosen Schwankungen der Critik durch Vermittlung der competenten Autorität hergestellt. Was das tridentinische Decret und die Bulle Clemens VIII. nicht ausgeschlossen hat, bleibt nach wie vor der Wissenschaft frei gegeben.

Nur ein Wort noch über den tridentinischen Ausdruck: „*pro authentica habeatur.*“ Wie früher schon bemerkt,

1) **Bellarmin** legt in der Praef. ad Lect. noch Sixtus V. die Absicht bei, die Ausgabe zu erneuern. Cum (opus) jam esset excusum et ut in lucem emitteretur idem Pontifex operam daret, animadvertens non pauca in sacra Biblia preli vitio irrepsisse, quae iterata diligentia indigere viderentur, totum opus sub incudem revocandum censuit atque decrevit. Id vero cum morte praeventus praestare non potuisset, Gregorius XIV — ejus animi intentionem executus, perficere aggressus est, etc. Es waren aber der Druckfehler in der sixtinischen Ausgabe nur 40 beobachtet, und darunter 30 noch von Sixtus selbst in eigener Weise emendirt worden; während die clementinische an Druckversehen nochmal so reich, dagegen an nicht weniger als 2134 Stellen von der sixtinischen differirt. Vgl. **Ungar.** l. c. p. 297.

bedeutet das Wort: id quod propria auctoritate innititur, oder quod per se probat. In wie ferne nun diese Eigenschaft im juridischen Sinne an sich bloß dem Autographum zukommt, vor jedem Apographum, ehe ein solches von competenter Hand beglaubiget ist; und ebenso dem Urtexte vor jeder Uebersetzung, ehe diese in ähnlicher Weise Bestätigung erlangt hat: so konnte auch eine lateinische Bibelversion ein Ansehen, das dem Urtexte gleichkommt, für sich nicht, und nicht eher ansprechen, als bis ihr die nöthige Sanction von berechtigter Autorität zugesprochen, d. h. sie als beweiskräftig approbirt und declarirt war. In diesem Sinne und mit Rücksicht auf die Vielheit der in Umlauf gesetzten Translationen und verschiedenen Editionen wurde die vetus et vulgata Editio, *quae longo saeculorum usu in Ecclesia probata est*, mit dem Ansehen einer authentischen Urkunde feierlich bekleidet. Im Grunde ward ihr dadurch nichts Neues beigelegt, was sie nicht schon fast seit Anfang der Kirche hatte, und selbst da ihr nicht bestritten ward, als sie in sehr ungleichartiger Gestalt durch die Hände ging. Der Autorität des Grundtextes ist damit nichts entzogen, und eben so wenig untersagt, für den Zweck der wissenschaftlichen Schriftforschung auf die Exemplare der älteren Itala, wie auf andere Uebersetzungen Rücksicht zu nehmen.

§. 44. Die syrische Uebersetzung. (Peschito.)

1. Mit der lateinischen Vulgata hat Alter, kirchliches Ansehen und die meisten übrigen Eigenthämlichkeiten unter den Syriern die Version gemein, welche unter dem Namen Peschito bekannt, seit Urzeit in den Kirchen des Morgenlandes im Gebrauche ist. In den ausgedehnten Länderstrichen von Vorder- und Hintersyrien mit Einschluß von Chaldäa und Palästina, der Wiege unserer Cultur, ward ehedem nur Eine Sprache, obschon verzweigt in verschiedenen Mundarten, ge-

hört. Mit den Eroberungszügen Alexanders des Großen und mit dem Falle des persisch-medischen Reiches ward die Abgeschlossenheit dieser Völker durchbrochen, und griechische Sprache und Bildung drang unaufhaltsam nach dem Osten über den Orontes und Euphrat und stromauf- und abwärts bis in die alten Herrschersitze von Ninus und Babylon. In Vordersyrien mit der Metropole Antiochien überwältigte unter den Seleuciden die griechische Cultur wenigstens in den Städten die altsyrische gänzlich; von den entfernteren mesopotamischen Districten nahm sie durch zahlreiche Niederlassungen griechischer Einwanderer Besitz, oder theilte sich wenigstens, wie in Edessa, Nisibis ꝛc., mit der nationalen Sprache in die Bevölkerung. Indeß ging doch diese Hellenisirung nicht viel über die Gränzen der Städte hinaus; die Landbewohner nahmen geringen Antheil daran[1]); und in Ostsyrien ließ sich die aramäische Sprache auch unter den Städtern so wenig verdrängen, daß sie vielmehr durch die griechische Literatur angeregt, und unter dem Einflusse günstiger Umstände in den Schulen grammatisch gepflegt und ausgebildet, gerade um die Zeit Christi her zu schöner Blüthe sich zu erheben anfing.

2. Nach der Hauptstadt von Vordersyrien brachten die Heilsbotschaft zuerst flüchtige Cyprier und Cyrenäer und fanden damit Anklang unter der hellenischen Bevölkerung (Apstg. 11, 20.). Weiterhin widmeten Barnabas und Paulus, und in der Folge auch Petrus, der Erweiterung dieser Kirche ihre Sorgfalt. Letzterer gab ihr auch den ersten Bischof. Gleichzeitig ward das Evangelium auch in Mesopotamien angepflanzt. Nur sind die Nachrichten darüber etwas dunkler. Es werden Thomas und Bartholomäus, noch bestimmter Addäus oder Thaddäus von den Syriern zu ihren Aposteln gezählt; und weiterhin sollen Aghäus und Mares, des letzteren Schüler, an den Ufern des Euphrat bis Seleucia für den Glauben gewirkt

1) Cf. Chrysost. Hom. XIX. n. 1. ad Popul. Ant. (T. II. p. 189.); — Sermo de Martyr. (p. 651.). — J. Wichelhaus: de N. Test. Versione Syriaca antiqua, quam Peschito vocant, Hal. 1850. p. 22 seqq.

haben.[1]) Der Sage nach hätten sich um diese Zeit in Ostsyrien allmählich an 360 Kirchen erhoben. Alle die Gemeinden aber in diesen weitläufigen Gebieten waren der Stamm- und Mutterkirche Antiochien unterworfen, von woher sie ihre Vorsteher und Einrichtung empfingen, durch welche sie mit der Gesammtheit der übrigen westlichen Kirchen vermittelt wurden.

3. Von eben dieser Metropole gingen auch die heil. Bücher des N. T. in den weiten Umkreis der mesopotamischen Gemeinden aus. Von den Aposteln der östlichen Syrier lesen wir nicht, daß sie für ihre Kirchen etwas Schriftliches herausgegeben. Dagegen hätte Antiochien, an dessen Gründung und Erweiterung sich mehrere Apostel des Westens so ausnehmend betheiligt hatten, deren literarischen Nachlaß frühzeitigst gesammelt und geordnet. Die weitere Fortüberlieferung dieses Schatzes an die untergebenen Sprengel des Ostens hatte keine Schwierigkeit, da das überall zahlreiche griechische Element in der Stadtbevölkerung an allen Orten die Vermittlung übernahm. Waren sie aber auf diesem Wege einmal in Mitte von syrischen Gemeinden eingeführt, so war eine Uebertragung derselben in die Nationalsprache eine Wohlthat, die nicht lange konnte auf sich warten lassen. Schon früher war es üblich, in und außer den Synagogen den Zuhörern die althebräisch geschriebenen Bücher des A. T. durch Thargumisten verständlich zu machen.[2]) Es finden sich Spuren, daß man dort Landes auch bezüglich des N. T. auf ähnliche Weise denen zu Hülfe kam, welche bloß des Syrischen mächtig waren.[3]) Daß diesem Theile

1) Assemann., Biblioth. Orient. T. III. P. II. p. 3. und p. 8. sq. Einheimische Traditionen trennen inzwischen wieder den Adäus, angeblich Einen der LXX Jünger, von Thaddäus oder Lebbäus, dem Apostel. Assem. Bibl. Or. T. I. p. 318 sq. Weiteres über Adäus, den ersten Bischof von Edessa und dessen Verhältniß zum Toparchen Abgarus, ibid. T. II. p. 391 sq. — Ueber Mares und Aghäus, ibid. p. 394. — Vgl. Wichelhaus l. c. p. 51 ff.

2) Vgl. Wichelhaus a. a. O. p. 71 sqq.

3) Vom palästinensischen Presbyter und Martyr Procopius wird in dessen Acten (Ruinart., Act. Martyr. T. II. p. 318.) angeführt,

zum Frommen schon frühe eine Version ins Syrische gefertiget worden ist, steht außer Zweifel, wenn sich auch das Wann und Wo nicht so genau ermitteln läßt. Alte Traditionen bringen sie noch in Zusammenhang mit den ersten Evangelisten dieser Länder, am häufigsten mit Aghäus dem Genossen des Mares und Jünger des Addäus, welcher erster Bischof von Edessa gewesen sein soll.[1]) Für ein so hohes und nahezu apostolisches Alterthum sprechen auch noch andere Zeichen. Die syrische Kirchenversion umfaßte bekanntlich fünf Bücher weniger als die alexandrinische Leseregel hatte, und blieb bei dieser Zahl, obschon nicht lange nachher die fehlenden übersetzt in Aller Händen waren, — ein Beweis, daß die erste Uebertragung früher fällt, als die Mittheilung der neutestamentlichen Bücher vollständig geordnet und abgeschlossen war. Dazu kommt noch, daß, so weit die kirchlichen Erinnerungen der Syrier zurückgehen, immer nur Eine Version im liturgischen Gebrauche, und von so festem und gefeiertem Ansehen war und blieb, daß selbst nach allen Spaltungen in diesem Patriarchate und nach allen Umwälzungen, welche dem Volke zuletzt auch seine Sprache raubten, Alle dennoch dieser alten Version treu blieben;[2]) — eine Prärogative, die ihr in Ermanglung einer

---

er habe in der Kirche zu Scythopolis drei Aemter verwaltet: unum in legendi officio, alterum in *Syri* interpretatione sermonis, et tertium adversus daemones manus impositione consummans, — wozu Valesius (Annot. in Euseb. libr. de Martyr. Palaest. c. 1.) bemerkt: S. Scripturas, quae graeco sermone in Ecclesia legebantur, plebi, quae graeca nesciret, vernacula i. e. Syra linqua interpretatus est.

1) Assemann. l. c. T. II. p. 279 cf. T. III. P. I. p. 212. Not. — Daß nicht in des Addäus Tagen, wie es hier heißt, die Uebertragung geschehen sei, wenn dieser im J. 45 n. Chr. als Martyr gestorben ist, liegt wohl zu Tage; möglich aber zur Zeit seines Schülers Aghäus. Ein syrischer Codex enthält die Unterschrift: Absolutus est sanctus iste liber anno Graecorum 389. (i. e. a. Chr. 78) propria manu Achaei Apostoli, socii Mar Maris, discipuli Mar Adaei Apostoli.

2) Assem. l. c. T. II. p. 24. — Wichelhaus, l. c. p. 60 sq. p. 213 sqq. — R. Simon, Hist. crit. des Versions chap. I. p. 4 sqq. XIII. p. 159 sq.

anderen Empfehlung, schwerlich etwas Anderes als ihr apostolisches Alter erwerben und sichern konnte.

4. Damit ist auch eine Muthmassung über deren Vaterland angedeutet. Unter den Westsyriern ist die literarische Thätigkeit zu keiner Zeit groß gewesen, während Mesopotamien schon vom zweiten Jahrhunderte an bedeutende christliche Schriftsteller zählte.[1]) In Nisibis und Edessa blühten syrische Schulen unter dem Einflusse der griechischen Bildung auf. Hier ist darum höchst wahrscheinlich auch die Geburtsstätte unserer Kirchenversion zu suchen.[2]) Eben dahin weisen auch die Sagen der Syrier, welche ihre Entstehung mit den Bemühungen eines Abgarus — Gemeintitels der Fürsten von Osrhoene und derer von Adiabene — in Verbindung bringen, zur Zeit, da Addäus und nach ihm seine oben genannten Gefährten und Schüler ihre Mission in diesen Strichen vollführten.[3]) Auch die übrige Beschaffenheit der Version, wie z. B. die Mundart, die Aufnahme so vieler griechischer Wörter dürfte für diese Annahme sprechen.

---

1) Wir erinnern hier an Bardesanes von Edessa nach der Mitte des II. Jahrh. (Hieron. de vir. ill. c. 33. Euseb. H. eccl. IV. 30.) und dessen Sohn Harmonius (Sozom. H. eccl. III. 16. Theodoret. H. eccl. IV. 29.).

2) Vgl. Wichelhaus, l. c. p. 81 sqq.

3) Der Monophysit Barhebräus führt als eine der Traditionen über das Alter der Peschito des A. T. an: quod diebus Adaei Apostoli et Abgari Edessae regis elaborata est, quando et Novum Testamentum eadem simplici versione traductum fuit. Assem. Bibl. O. T. II. p. 279. — Cf. Wisemann, Horae Syr. p. 103. — Walton., Proleg. p. 89. — Ueber den König Abgarus von Edessa, dessen Name in der kirchlichen Urüberlieferung der östlichen Syrier eine so große Rolle spielt, vergl. Wichelhaus l. c. p. 93—121. und p. 335. Zur genaueren Zeit- und Ortsbestimmung in vorliegender Frage eignet sich der Name Abgar's darum nicht viel, weil ungewiß bleibt, welcher von den diesen Fürstentitel führenden Herren von Edessa damit ausgezeichnet seyn soll. Ueber den angeblichen Briefwechsel des Abgar's Uchama im J. Chr. 29. mit Jesus (Eus. H. eccl. I. 13.) Näheres bei Assem. l. c. T. I. p. 318 sq. p. 420. bes. p. 554.

5. Wer ihr Verfasser gewesen, läßt sich so wenig wie bei der Itala bestimmen. Die schwankenden Nachrichten bei den späteren Syriern sind hiefür zu unsichere Quellen. Genug, es war ein Mann der apostolischen oder nächstapostolischen Zeit, und von einem Ansehen, welches von vorneherein und für immer seiner Uebertragung hohe, ja weit höhere Achtung verschaffte, als sie der Itala in ihrem Gebiete anfänglich zu Theil geworden. Sie war auch verdient. Der unbekannte Autor zeigt sich der schweren Aufgabe vollkommen gewachsen. Der beiden Sprachen im hohen Grade mächtig, verstand er es, in der Nationalsprache den griechischen Typus wieder zu geben, ohne den Gesetzen der ersteren nahe zu treten. Das schwere Unternehmen schien in den Augen der christlichen Syrier auch nach dieser Seite hin so vortrefflich gelungen, daß die Version stets wie zu den frühesten so zu den classischen Erzeugnissen der syrischen Literatur gezählt wurde.

Im Allgemeinen ist Bedacht genommen, die griechische Vorlage in's Syrische, so weit möglich, mit den entsprechenden Worten umzusetzen. Rein syrisch ist inzwischen die Diction nicht. Da die syrische Sprache nicht bei Gelegenheit dieser Uebertragung zum ersten Male mit der griechischen in Berührung trat; da letztere vielmehr für den Verkehr den Syriern schon länger viel von ihrem Wortschatze abgetreten hatte, so überrascht uns nicht die Menge griechischer Ausdrücke, die darin beibehalten sind; z. B. Matth. 27, 6 *τιμή*. 7. *ξένος, ἄγρος*. 27. *στρατιῶται, σπεῖρα* etc. Wo der Urtext latinisirt, thut es auch der Syrier; z. B. Matth. 27, 27. *πραιτώριον*. 66. *κουστωδία*. Mrc. 6, 27. *σπεκουλάτωρα* etc. — In der Uebertragung folgt er ferner dem Urtexte hart Schritt für Schritt, so lange ihn seine Sprache nicht hindert. Wo diese ihn beschränkt, hält er auf den Sinn; z. B. Mtth. 6, 11: *τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον*, gibt er: panem *indigentiae nostrae*. I. Tim. 3, 6: *νεόφυτος*, recens (puer) discipulatu suo. Kleinere Wörter wie Partikeln *οὖν, μὲν, δὲ, γάρ* u. dgl., werden nicht selten übergangen, schwierigere zuweilen unübersetzt gelassen, wie Luc. 6, 1. *δευτεροπρώτῳ*. — Diese Freiheit tritt aber weit mehr hervor in den

Lehrschriften als in den Evangelien. Lautete der Ausdruck im Original zu generisch, so erlaubte er sich, auf den engeren Sinn hinzuleiten. Apstg. 2, 42. *καὶ τῇ κλάσει τῦ ἄρτυ,* wird erläutert: et in fractione *eucharistiae*. Apstg. 17, 27: *εἰ ἄρα ψηλαφήσειαν αὐτὸν καὶ εὕροιεν*: exquirerentque Deum, et *ab ipsius creatura* invenirent eum. Oefters nähert sich die Version, um das Verständniß zu erleichtern, der Paraphrase; I Cor. 7, 6 seq.: *τῦτο δὲ λέγω κατὰ συγγνώμην .... θέλω γὰρ πάντας ἀνθρώπους εἶναι ὡς ἐμαυτόν,* wird erweitert: hoc autem dico *tamquam infirmis* .... siquidem ego velim omnes homines esse sicuti sum *puritate*. V. 9: *ἢ πυρῦσθαι*, verdeutlicht: quam uri *cupiditate*. Schwere grammatische Constructionen werden aus gleichem Grunde aufgelöst. II. Tim. 2, 6. *καὶ ἀνανήψωσιν ἐκ τῆς παγίδος τῦ διαβόλυ*, sehr gut: et reminiscantur *sui ipsorum et liberentur* ex laqueo satanae. Aehnliche Erweiterungen im Interesse des Verständnisses kommen höchst zahlreich vor. Man sieht, der Autor wollte bei dem Buchstaben bleiben, ohne der Deutlichkeit zu vergeben.

Die syrische Kirchenversion hatte vor der lateinischen das voraus, daß ihre Einfachheit bei den Schriftstellern lange nicht die Ausstellungen erfuhr, welche diese sich gefallen lassen mußte. Der einmal recipirte Text ward immer und überall hochgeachtet und mit einer Gleichförmigkeit abgeschrieben und fortgepflanzt, wie es weder bei der Vulgata noch bei dem Grundtexte der Fall gewesen; und eine Revision, wie sie ziemlich frühe bei diesen laut schreiendes Bedürfniß geworden, ist bei jener zu keiner Zeit gefühlt und erhört worden [1]). Als die einzige hatte sie anfänglich wohl auch keinen besonderen Namen; erst späterhin, als inzwischen andere Uebertra-

1) Cf. Wichelhaus, l. c. p. 150 sqq. p. 230. Wenn das Tridentinum declarirte, daß die alte Vulgata pro authentica habeatur, so hatte es bei den Orientalen eines besonderen Decretes nie bedurft, um ihrer kirchlich sanctionirten Version gleiches Ansehen mit dem Urtexte zuzuwenden. Sie war im Ganzen stets mit diesem Charakter bei ihnen verehrt.

gungen noch hinzugekommen, ward sie distinquirt durch die Benennung Peschito, d. i. die „Einfache". [1])

6. In Ansehung des Textes folgt die Peschito — was für uns wichtig ist — im Allgemeinen der Spur der alexandrinischen und occidentalischen Handschriften, und nähert sich gerne der Itala an. Sie gibt in so ferne ein neues Zeugniß für die Richtigkeit der früher in diesem Punkte aufgestellten Behauptungen. [2]) Bei Mrc. 1, 2. liest sie z. B. *ἐν Ἡσαΐᾳ τῷ προφήτῃ* (Rec. *τοῖς προφήταις*); eben da läßt sie hinter *ὁδόν* den Zusatz *ἔμπροσθέν σε* (Rec.) weg. V. 5. liest sie mit obigen *πάντες, καὶ ἐβαπτίζοντο*, Rec. *καὶ ἐβαπτίζοντο πάντες*. V. 11. *ἐν σοί*. Rec. *ἐν αὐτῷ* u. s. f. Eigene Lesearten, welche kein bekannter griechischer Zeuge unterstützt, sind höchst selten, und wo deren aufstossen, zumeist weniger aus der griechischen Vorlage als aus der Freiheit zu erklären, womit

---

1) Ueber den Ursprung und Sinn dieses Namens variiren die Ansichten. Vgl. Gesenius, Comm. zu Jesai. I. Th. S. 81. — Wenn die Benennung nicht vom Gegensatze zu Midrasch entnommen und vom A. T. auf das N. T. übergetragen ist (Hug), so liegt die Erklärung derselben aus ihrer Entgegensetzung zur späteren philoxenianischen Version am nächsten. Wie bei den Lateinern die Vulgata mit „simplex" bald belobt, bald gescholten wurde, in so ferne sie über der Einfachheit der critischen Genauigkeit zu ermangeln schien, so ging dieses später auch so mit der Peschito. Man ehrte ihre *ἁπλότητα* im Allgemeinen, setzte aber daran aus, daß sie das Original nicht mit diplomatischer Acribie auspräge. Derlei Ausstellungen trifft man nicht selten bei den monophysitischen Autoren. Vgl. Assem. Bibl. Or. T. II. p. 279 sqq. Der Name kommt auch erst von der Zeit an vor, als die später verfaßte genauere Uebertragung der alten zur Seite gestellt wurde. Vgl. Wichelhaus, l. c. p. 249.

2) Cf. Winer, de Vers. syr. usu critico (Erlang. 1823.) p. 18. — Michaelis (jun.), Curae in Vers. syr. Actt. (Goett. 1755), p. 171. 181. — Wettstein (Nov. Test. T. I. Prol. p. 12 sqq.) stellte darum die Vermuthung auf, die Vulgata sei aus dem Syrischen, wie unsere besten gr. Codices aus der Itala interpolirt worden! — Räthselhaft bleibt übrigens immer noch die nahe Verwandtschaft des Textes der Peschito mit dem durch seine seltenen Lesearten ausgezeichneten Codex Cantabrigiensis. — Vgl. R. Simon, l. c. p. 186. — Hug, Einl. l. 363.

der Uebersetzer sich benimmt und womit er allerdings öfter weiter geht, als sein Nachfolger Polycarpus sich erlaubt hat. Im Ganzen aber muß die Peschito auch von dieser Seite her gerühmt und zu den ehrwürdigsten Denkmälern des primitiven Textes des N. T. gezählt werden.

7. Von dem Umfange und Bestande des syrischen Canons ist schon früher gelegentlich die Rede gewesen. Ostsyrien hielt sich hierin von allem Anfange an die Metropole in Westsyrien. Diese hatte ursprünglich nicht mehr als 22 Bücher zur öffentlichen Lesung recipirt; die fünf übrigen (der zweite Brief des Petrus, der des Judas, die zwei letzten des Johannes sammt der Apocalypse) blieben auch in der Folge ihrer Leseregel fremd. Unterließ es aber die antiochenische Kirche, welche der Praxis der alexandrinisch-griechischen Sprengel doch weit näher lag, ihren liturgischen Canon von dorther zu vervollständigen, so konnten noch weit weniger die mesopotamischen, deren Verband mit den innerhalb des Römerreiches gelegenen Gemeinen weit lockerer und öfter gestört war, sich veranlaßt finden, die ursprünglichen Gränzen zu erweitern. Nach dem Berichte des (Nestorianers) Ebedjesu, Bischofs von Saba, hatten die Syrier noch im XIII. Jahrhunderte nicht mehr als die obengenannten Stücke in ihrem Canon [1]); und ein anderer Schriftsteller des XII. Jahrh. Dionysius Barsalibi bezeugt, daß die fehlenden Schriften nicht gleichzeitig in die alte Version mit aufgenommen gewesen, sondern erst in der (recensirten) Ausgabe des Thomas von Heraclea sich fänden. [2]) Der Hauptsache nach harmoniren diese Aussagen mit den Nachrichten bei Kosmas Indikopleustes aus dem VI. Jahrh. und des noch früheren Chrysostomus, dessen entscheidendes Zeugniß über die antiochenische Leseregel schon früher dagewesen ist. [3])

Waren aber auch jene fünf Schriften nicht inbegriffen, auch außerdem nicht durch gleichzeitige Uebertragung den öst-

1) Assem. l. c. Tom. III. P. I. p. 9. Not. — Auch Jacob von Edessa im VIII. Jahrh. kennt nicht mehr. Vgl. Assem. T. II. p. 499.

2) Ap. *Pocockium*, Praef. in Epp. cathol. etc.

3) Vgl. oben S. 69. Note.

lichen Syriern zur Kunde gebracht, so kannte, ehrte und gebrauchte man sie doch und zwar als ächte Apostelschriften schon frühestens auch in syrischer Sprache. Unwerflicher Zeuge dessen ist uns der hl. Ephräm aus dem IV. Jahrh., welcher, für seine Person des Griechischen unkundig, in seinen zahlreichen Schriften und zwar in der Weise darauf Bezug genommen, daß man sieht, daß er sie mit den griechisch-lateinischen Kirchen den bezeichneten Verfassern beigelegt hat.[1] Die fünf Antilegomena waren also zur Zeit unter den Syriern wohl bekannt und nach Gebühr verehrt; allein, ihnen in dem abgeschlossenen Codex der syrischen Kirchenversion nachträglich noch Platz zu machen, gestattete die Strenge der altherkömmlichen kirchlichen Leseregel nicht. Was aber vor den großen Spaltungen in diesem Patriarchate nicht zu Stande gekommen war, daran ward nachher noch weit weniger gedacht. Und so blieben die Nestorianer und Monophysiten gleichmäßig bei dem alten Schriftcanon stehen, nur mit dem Unterschiede, daß letztere den Antilegomenen mehr Aufmerksamkeit schenkten. Die Maroniten haben ihnen nach ihrer Vereinigung mit der katholischen Kirche auch in der canonischen Lesung eine Stelle eingeräumt.

8. Handschriften und Druckausgaben. Das Bibelstudium blühte seit Ephräm's Tagen in den zahlreichen syrischen Klöstern mehr als anderswo in der Kirche. Es erweckt Bewunderung, zu sehen, mit welchem Fleiße die orientalischen Mönche theils nach einheimischen Mustern, theils nach übersetzten griechischen Autoren, die hl. Schriften untersuchten, com-

1) In der Erklärung des Ps. 140. 3: *Pone Domine custodiam ori meo, etc.* bemerkt er: In Apocalypsi sua vidit Joannes ingentem et admirabilem librum a Deo scriptum etc. — Von den übrigen Antilegomenen citirt er in obigem Sinne den II. Br. Petri Opp. gr. T. II. p. 387. Syr. II. p. 342. II. u. III. Joh. Opp. gr. I. p. 76. syr. III. p. 52. — Br. Judä, Opp. gr. T. I. p. 62. Syr. I. p. 136. Daß Ephräm selbst des Griechischen kundig, obige Schriften nach dem vorliegenden Grundtexte übersetzt und angeführt habe, hat keine innere Wahrscheinlichkeit, viel weniger historische Beweise für sich.

mentirten, mit scrupuloser Gewissenhaftigkeit abschrieben, überhaupt in exegetisch-critischer Genauigkeit wechselseitig fast einander zu überbieten schienen. Diesem löblichen Eifer verdanken wir unter Anderem auch eine große Zahl der schönsten Handschriften in den verschiedenen Bibliotheken Europa's. Der Text und die Schreibweise ist fast durchweg gleich, ebenso die Eintheilung theils für den kirchlichen Zweck nach Lectionen, theils nach Hauptstücken, welche durch alle drei Volumina fortlaufend, zusammen 165 ausmachen — in den Evangelien 78, in der Apostelgeschichte sammt den katholischen Briefen 32, in den paulinischen 55; — theils endlich für die harmonistische Synopsis nach den Capiteln des Ammonius und den Canonen des Eusebius. In critischer Hinsicht aber verdient angeführt zu werden, daß sie in der Regel weder Joh. VII. 53 — VIII. 11 noch I. Joh. V. 7. enthalten.

Die erste Druckausgabe bewerkstelligte Alb. Widmannstadt, kaiserlicher Kanzler zu Wien im J. 1555. Der Patriarch der syrischen Jacobiten hatte 1553 den Presbyter Moses von Merdin in Mesopotamien nach Rom geschickt, um mit Papst Julius III. die Glaubens- und Kirchengemeinschaft wieder anzuknüpfen, und zugleich beauftragt, die Peschito daselbst zum Druck zu befördern. Moses fand die Unterstützung, welche er in Rom und Venedig vergeblich gesucht, endlich durch warme Verwendung des genannten Kanzlers bei dem ernannten römischen Könige Ferdinand, nachherigem Kaiser Ferdinand I. Seiner Municicenz ist die Editio princeps der Peschito verdanken. [1]) Der Text ist nach zwei uralten und überaus schätzbaren Handschriften und zwar sehr correct und mit eleganter Schrift abgedruckt. Die Herausgeber folgten der Ordnung der canonischen Bücher in den Handschriften, sowie auch darin, daß sie sich auf die bekannten 22 beschränkten.

Eine zweite Edition unter Zuziehung einer Heidelberger

---

1) Liber SS. Evangelii de J. Christo Domino et Deo nostro. D. Ferdinandi, Rom. Imper. design. jussu et liberalitate, characteribus et linqua syra J. Chr. vernacula, etc. scriptorio prelo diligenter expressa. Vienn. Austr. 1555.

Handschrift und mit lateinischer Version besorgte Emanuel Tremel. Die Typen sind die hebräischen, die Vocalisirung neigt dem Chaldäischen, der Text, wo er berichtiget wird, dem gr. Originale zu. [1]) — Der Wiener Text mit einigen Verbesserungen ward auch abgedruckt in der Antwerpener Polyglotte von Plantini 1572 mit syrischen und hebräischen Schriften.

In allen bisherigen Ausgaben fehlten die fünf bekannten Antilegomena, auch noch in der von M. Trost, welche mit lat. Uebersetzung 1621 zu Köthen erschienen war. Nun aber wurde zuerst die Apocalypse des Johannes von L. de Dieu syrisch und lateinisch herausgegeben bei den Elzeviren, [2]) und ebendaselbst ließ bald darauf Ed. Pocock aus einem Codex der bodlejanischen Bibliothek auch die vermißten vier katholischen Briefe erscheinen. [3])

Die nächsten Ausgaben der Peschito schließen von da an auch die letztgenannten Stücke in sich. Dahin gehören die Abdrücke derselben in der Pariser Polyglotte 1645, in jener von Walton, London 1698; die neue Ausgabe von Tremel, von Clericus besorgt, London 1657, in welche letztere zuerst auch Joh. VIII. 1—11. übergegangen ist; von Aegyd. Gutbir, Hamburg 1663. — Mehr Werth hat die Ausgabe von Joh. Leusden und K. Schaaf, Leyden 1708, welche einen mit großem Fleiße nach allen früheren Editionen recensirten Text

---

1) *Ἡ καινὴ διαθήκη.* Testamentum Novum. חדתא דיתיקא, — autore *Imman. Tremelio*, Theol. Doct. et Prof. Heidelbergensi. Excud. Henr. Stephanus a. 1569. Fol.

2) Apocalypsis S. Joannis, ex Mscripto Exemplari cl. viri *J. Scaligeri* depromta, edita charactere syro et hebraeo c. Versione lat. et notis, opera et studio *Lud. de Dieu.* Lugd. Bat. 1627. Die Version selbst bildete, wie es scheint, einen Bestandtheil der philoxenianischen Arbeit. Im Florentiner Codex lautet nemlich die Nachschrift: Codex 1582 Romae descriptus ab autographo pervetusto, ab ipso, ut perhibetur, Thoma Heracleensi 622. exarato.

3) Epistolae quatuor (Petri secunda etc.) ex celebr. Bibl. Bodlej. Oxon. Mscripto Exemplari nunc primum depromtae — op. et studio *Edw. Pococke*, Angli Oxon. Lugd. Bat. 1730.

sammt einer Variantensammlung liefert. — Zu diesen kommt noch die schöne Ausgabe, welche das Collegium de Propaganda Fide zu Rom 1703 in 2 Bänden syrisch und arabisch zum Nutzen der Maroniten nach maronitischen Handschriften veranstaltet hat, und in welcher außer den fünf Antilegomenen Joh. VIII. 1—11. Luc. XXII. 42—43 mit * beigefügt, Apstg. XXVIII. 29. I. Joh. V. 7. aber weggelassen sind. — Eine neuere Ausgabe veranstaltete die Englische Bibelgesellschaft, London 1816, und mit dem alten Testamente 1823; und vor Kurzem die Amerikanische Missionsgesellschaft zu Urmia für die Nestorianer. Weitere Leistungen stehen von dem Engländer W. Cureton in Aussicht.

§. 45. Fortsetzung. (Philoxenianische, hierosolymitanische und persische Version.)

1. Es blieb zwar allen Christen des alten antiochenischen Patriarchates, so weit sie syrischer Zunge waren, eigen, daß sie mit Ehrfurcht an der Peschito hingen, und sie in der Liturgie unter allen Umständen beibehielten; was aber den übrigen Gebrauch anlangt, so wichen sie mit der Zeit auseinander. Die Nestorianer inner der persischen Gränzen traten mehr und mehr außer Berührung mit den Griechen, während die Jakobiten oder Monophysiten im westlichen Syrien nach Lage und Bekenntniß mit denselben einen ständigen Verkehr unterhielten. Unter jenen aber, wie unter diesen wurde das Studium der hl. Schriften sorgfältig fortgepflegt. Dieser Eifer in Verbindung mit der Neigung für christlich-griechische Literatur, vielleicht auch nebenher das Interesse der kirchlichen Controverse, führten zu einer anderen syrischen Uebersetzung des N. T. Bei der fortgesetzten Uebertragung griechischer Commentare und anderer Werke in ihre Landessprache konnte es dem vergleichenden Blicke der Syrier nicht entgehen, daß die s. g. „alte“ oder „einfache“ Version das Original nicht überall ganz oder so genau wiedergebe, wie es für eine gründ-

liche Kenntniß und Exegese der Schrift Bedürfniß ist. Sie ließ häufig in Ansehung des wahren Wortlautes, nicht selten auch des Sinnes den Ausleger ungewiß, was der ursprüngliche Text ausdrücke. Auch die vielfachen Abweichungen der griechischen und der syrischen Lesung erregten Interesse;[1]) und so fing die Peschito an, nicht mehr in jeder Hinsicht zu genügen.

Diese Wahrnehmungen und Rücksichten bewogen den Mar Xenajas,[2]) oder, wie ihn sein Gönner, der monophysitische Patriarch von Antiochien Gnapheus benannt wissen wollte, Philoxenus, Bischof von Mabug (Hierapolis) von 485—518, und eifrigen Beförderer seiner Secte, auf eine neue Uebersetzung zu denken, welche diesen Mangel ersetzen, und dem Syrier ein ganz genaues Abbild des Urtextes an die Hand geben sollte. Er übertrug die schwierige Aufgabe seinem Chorbischof Polycarp,[3]) welcher mit Fleiß und Mühe die Arbeit — über sämmtliche Bücher des N. T. einschlüßig der Psalmen sich erstreckend — nach obigem Plane i. J. 508 zu Stande brachte, — nach ihrem eigentlichen Urheber die philoxenianische Version genannt.

2. Die Ausarbeitung Polycarps erfuhr inzwischen eine Veränderung von zweiter Hand. Etwas mehr als hundert Jahre später, nemlich 616, unterwarf Thomas von Charkel oder Heraclea[4]) in Palästina, Bischof von Germanicia (Bani-

---

1) Cf. Assem. Bibl. O. T. II. p. 83.

2) Geschichtliche und bibliographische Notizen über diesen rührigen Gegner der Nestorianer bei Assem. Bibl. Or. T. I. p. 352, Note. T. II. p. 10. T. III. P. I. p. 383. Daß Secteninteresse bei dem Plane der neuen Uebersetzung im Vordergrunde gestanden, wie Hug annimmt, ist nirgends wahrzunehmen.

3) So unterrichtet uns Moses v. Aghel (um 550), Assem. l. c. T. II. p. 83. Von diesem erfahren wir auch bestimmt, daß Polycarp das ganze N. T. übersetzt habe, während die sonstigen Nachrichten in den Unterschriften sich bloß auf die Evangelien beziehen.

4) Genaueres über seine Person bei Assem. l. c. T. II. p. 91. Nach Barhebräus (ibid. p. 334.) war Thomas im Kloster Kenserin von Kindheit auf in der griechischen Sprache und Literatur ausgebildet worden. Nachher Mönch im Kloster Taril und zuletzt Bischof von Germanicia (Andere sagen, von Mabug selbst), ward

cia) nicht weit von Mabug, und von da vertrieben im großen St. Antonskloster in Alexandrien lebend, das Ganze einer Revision nach drei (nach Anderen zwei) „sehr genauen und correcten griechischen Exemplaren, — „zum Frommen Vieler, wie er in der Nachschrift meldet, welche die heil. Schriften nach ihrer Urgestalt zweckmäßig und genau zu kennen und zu bewahren lieben und suchen." Seitdem ist die Uebertragung unter den Syriern fast noch bekannter unter dem Namen des Thomas von Charkel.

3. Polycarp gestaltete seine Dolmetschung nach dem vorgesteckten Zwecke noch treuer als die alte Peschito gethan. Es sollte eine bis ins Einzelste gehende Nachzeichnung des Urtextes in syrischer Sprache werden. Darum wurden, nach Aquila's Muster, die Sätze sammt der Wortstellung nachgeformt; wurde nicht bloß verbum ex verbo, bis auf erkünstelte Zusammensetzungen z. B. ἐπιγράφη, πρόθεσις ꝛc. übersetzt, sondern auch jede noch so kleine Partikel ὁ ἡ τό, das Pron. αὐτῶ ꝛc. vom Nomen abgetrennt eigens ausgedrückt. Nach übrigenden Fragmenten zu schließen, trieb Thomas die Acribie noch weiter,[1]) und trug auch sonst noch aus seinen geschätzten Vorlagen manche entdeckte Abweichung nicht bloß an den

---

er wegen seiner Heterodoxie vom Melitinischen Bischofe Domitian von seinem Sitze verdrängt, und zog sich nach Aegypten in die klösterliche Einsamkeit zurück. Ueber seine Recension enthält eine Handschrift derselben seinen eigenen Bericht: Translatus autem fuit liber hic Ss. Evangelistarum e graeco sermone in syriacum studio accuratissimo summoque cum labore primum quidem in urbe Mabug diebus religiosi Mar Philoxeni confessoris, ejusdem urbis episcopi: postea vero collatus fuit studiosissime a me paupere Thoma ad tria (al. duo) Exemplaria graeca valde accurata correctaque in Anton magnae urbis Alexandriae in S. Antonii monasterio, ubi et ipsum mihi exaravi pro peccatricis animae meae utilitate, et beneficio multorum etc., . . Scriptus autem collatusque fuit anno Alexandri DCCCCXXVII. (i. e. 616. ae. v.) indictione quarta. Aehnlich lauten die Nachschriften in anderen. Assem. T. II. p. 93; p. 334.

1) Wisemann, Hor. syr. p. 178.

Rand, sondern oft selbst in den Text seiner revidirten Handschrift. [1]) Die Obelen und Asterisken in den Manuscripten dieser Version datiren übrigens höchst wahrscheinlich nicht von letzterem, sondern von Polycarp selbst her, welchen schon der Zweck seiner Arbeit auf den Gebrauch dieser critischen Zeichen des Origenes hinleiten mußte, indem die angestrebte Genauigkeit es forderte, den syrischen Leser mit den beobachteten Varianten bekannt zu machen. [2]) — An Eleganz der Sprache steht die philoxenianische Uebersetzung hinter der Peschito zurück; dagegen verdiente sie von andern Seiten her den Ruf und das Ansehen, welche sie unter den Jacobiten genoß.

Es haben mehrere Bibliotheken Handschriften dieser Version; [3]) nach der vollständigsten darunter, der des anglicanischen Predigers Ridley, hat Jos. White, Prof. zu Oxford, eine schöne und getreue Ausgabe veranstaltet. [4])

---

1) Die critischen Noten sind sehr verschiedener Art und beziehen sich theils auf Varianten im Urtexte, theils in der Peschito, mitunter bezwecken sie auch Emendationen des Ausdruckes; z. B. Matth. 2, 23. *διὰ τοῦ προφήτȣ*, am Rande: *διὰ τῶν προφητῶν*. Joh. 7, 52. *ἐγείρεται*, am Rande: *ἐγήγερται*. Luc. 5, 7. im Texte: ita ut mergerentur, am Rande: ita ut prope mergerentur. Zuweilen erklärt er auch. Zu Mrc. 7, 3. *πυγμῇ*, welches übersetzt wird diligenter oder sedulo, wird notirt: *πυγμῇ* werde gebraucht von denen, die mit den Fingern im Wasser spielend plätschern. — Vgl. Hug, Einl. p. 383.

2) Cf. Adler, N. Test. Versiones Syr. Simplex, Philoxeniana et Hierosolymitana denuo examinatae, Hafniae 1759. l. II. p. 51. — Bemerkenswerth ist, daß gleichzeitig mit Thomas zu Alexandrien von einem anderen Syrier, Paulus v. Tela, eine Version des A. T. aus dem Griechischen nach dem hexaplarischen Texte der LXX verfaßt wurde.

3) Die Beschreibung derselben bei Adler a. . O. p. 52 sqq.

4) Ss. Evangeliorum Versio Syriaca Philoxeniana ex Codd. mss. Ridleyanis — nunc primum edita c. interpret. et annott. *Jos. White*, Oxon. 1778. Der zweite Band (die Apostelgeschichte und kath. Briefe) erschien 1799, der dritte, (die paulinischen Briefe) 1803. Die im Mscrpt abgängige Apocalypse ist nach der Ausgabe von de Dieu beigefügt.

4. Außer den genannten hat die neuere Zeit noch von einer dritten syrischen Version Kenntniß bekommen, welche sich durch die besondere Mundart und durch die Eigenheit ihrer Lesearten von den vorigen unterscheidet. Sie nähert sich stark dem Dialecte an, wie er in Palästina, am Libanon und um Damaskus üblich war, und im Talmud von Jerusalem verwandte Anklänge hat. Adler, welcher diese Version etwas genauer geprüft hat, nannte sie darum die hierosolymitanische.[1]) Daß sie nach griechischen Quellen gefertiget wurde, ist außer Zweifel;[2]) die nähere Charakteristik aber gibt die auffallende Erscheinung, daß sie, wo der Uebersetzer nicht dem eigenen Genius folgt, mit den Eigenheiten des Codex Cantabr. und Vaticanus am alleröftesten zusammentrifft.[3]) Hin und wieder mag sie Berichtigungen nach der Peschito erfahren haben. Diese Umstände zusammen und ihr Alter — zwischen dem vierten und sechsten Jahrhunderte — machen sie für die Critik des Textes sehr schätzbar. Das Evangelistarium, welches das einzige bis jetzt aufgefundene Denkmal derselben bildet, ist zwar untersucht und nach Auszügen, aber nicht in einer vollständigen Ausgabe der Oeffentlichkeit übergeben worden.[4])

5. Eine Tochter der syrischen Kirchenversion ist die persische. Ins Reich der Perser gelangte die Kunde vom Christenthum zwar schon frühzeitigst, wahrscheinlich noch durch Apostel; weitere Verbreitung und etwas festeren Bestand erhielt es aber erst später von Osrhoëne aus.[5]) Die persische

---

1) Die nähere Beschreibung bei Adler, a. a. O. S. 137 ff. — Ueber die drei syrischen Hauptdialekte, worunter der palästinensische an Reinheit der mittlere zwischen dem schönen von Edessa und dem rauhen von Assyrien, vgl. Assem. Bibl. Or. T. I. p. 476.

2) Adler, a. a. O. S. 153.

3) Adler, a. a. O. S. 201 f.

4) Adler hat die vaticanische Handschrift genau verglichen und nicht bloß die abweichenden Lesearten, sondern auch als Proben Matth. 27, 3—32. und Joh. 5, 1—11. abdrucken lassen in dem angeführten trefflichen Werke, S. 147. u. 190.

5) Assemani Bibl. or. T. III. P. II. p. 4 sq. 16 sq. — Sozom. H. eccl. II. 8. cf. Assem. l. c. p. 35 sq.

Kirche ward und blieb darum in die syrische Hierarchie verflochten, und in der Schriftlesung wie in der Liturgie adoptirte sie auch die syrische Sprache. Die berühmte Schule zu Edessa war seit dem vierten Jahrhunderte von den jungen Persern sehr stark besucht. Von hier ging die christlich-griechische Bildung, von da aber auch noch vor der Mitte des fünften Säculums der Nestorianismus in die persischen Provinzen über.[1])

Die Perser besaßen vor Alters eigene Schriftzeichen, wie ihre eigene Literatur. Ob aber in dieser altpersischen Schrift und Sprache die göttlichen Bücher je gelesen wurden, muß bezweifelt werden. Man reichte, scheint es, mit der syrischen anfänglich aus, und später änderten sich mit den politischen und religiösen auch die Verhältnisse der Sprache. Die Version, welche wir gegenwärtig kennen, ist erst jüngeren Datums und stammt aus der Zeit, wo mit der Religion der Araber auch die Sprache derselben unter den Persern sich festsetzte. Sie ist, nicht immer glücklich, aus und nach der Peschito gefertiget, und für die Critik und die Hermeneutik von gleich geringem Werthe.[2])

§. 46. Armenische Uebersetzung.

1. Den syrischen Uebersetzungen lassen wir sogleich die der Nachbarkirchen, zuvörderst die der **Armenier** folgen. Beide Länder, Syrien und Armenien, berührten sich schon längst in der politischen Geschichte ihrer Bewohner; seit der christlichen Zeitrechnung zeigen sie sich auch in kirchlicher Beziehung ver-

---

1) Assem. l. c. p. 69 sqq.

2) Eine Ausgabe der vier Evangelien, besorgt von Abraham Wheloc, erschien zu London 1752: IV. Evangelia D. N. Jesu Christi persice, ad numerum situmque verborum latine data. Ein anderes Titelblatt von 1657 rühmt die Uebereinstimmung derselben mit dem griechischen Texte. — Cf. R. Simon l. c. p. 205.

gemeinschaftet.[1]) Schon den ersten Empfang des Evangelium leiten die Armenier von denselben Aposteln und apostolischen Männern her, auf welche auch die Mesopotamier ihre Christianisirung zurückführen.[2]) Sie verehrten ferner gleich diesen im antiochenischen Patriarchen ihr nächstes Oberhaupt; und wichen auch in ihren liturgischen Einrichtungen von ihnen nicht ab. Selbst die Schriftform borgten die Armenier lange von den Syriern und Persern, und die kirchliche Schriftlesung ging, ehe sie eine eigene geschriebene Uebersetzung erhielten, nicht ohne vielfachen Nachtheil in jener ihrer Nachbarn vor sich.[3]) Deßhalb und je mehr mit dem Fortschritte der Zeit die syrische Literatur theils durch einheimische Production theils durch Uebersetzung griechischer Werke sich erweiterte, desto dringender ward, um nicht länger die Armenier von der Theilnahme an allen den literarischen Schätzen ausgeschlossen zu sehen, von den Bischöfen das Bedürfniß erkannt und ausgesprochen, durch Uebertragung die Wohlthat derselben ihnen zugänglich zu machen.

2. Dieser Gedanke beschäftigte vor Anderen Tag und Nacht den um die Cultur dieses Volkes hochverdienten heil. Mesrob aus Hasekos in der Provinz Taron. Durch Fürsorge seines Vaters Wardan im Griechischen wohl unterrich-

1) Als Quellen dienen für die folgende Darlegung: Moses Chorenensis Histor. armeniacae libri III., edd. Gulielm. et Georg., Jul. Whistoni Filii, Lond. 1736; und Vita S. Mesrobi, vom Bischof v. Erivan in's Lateinische übersetzt, Manuscript in der Pariser Bibliothek, wornach R. Simon gearbeitet hat, Hist. crit. des Versions du N. Test. Chap. XVII. p. 203 sqq.

2) Moses Chor. l. c. II. c. 30. p. 135. c. 31. p. 142. — Assem. Bibl. Or. T. III. P. II. p. 4. sq. 15. sq. — Vgl. Sozom. H. e. II. 8. Die hier erzählte Bekehrung des Landesfürsten Tiridates (305) bildet nicht den Anfang der Christianisirung der Armenier.

3) Moses Choren. l. c. III. c. 47: Beatus autem Mesrobes non parvam molestiam inter docendum ex eo cepit, quod ipse cum lector tum interpres erat, neque a populo intelligi potuit, si quis forte eo absente legisset, quoniam quidem non aderat interpres, etc.

tet, widmete er sich dem ascetischen Leben und dem geistlichen Stande. Während er das Amt eines Lectors und Interpreten versah, that es ihm oft wehe, daß, wenn er abwesend war, und ein Anderer las, das Volk nichts verstand, weil es an einem Dolmetscher fehlte. Deßhalb wendete er sich an den neu erwählten Patriarchen Isaak, um ihn für den Plan zu gewinnen, den Armeniern eine eigene Schriftform zu schaffen. Der Gedanke fand dessen vollen Beifall, und ward in sorgfältigste Berathung gezogen. Der erste Entwurf, welchen ein Bischof, Daniel mit Namen, vorlegte, ward für ungenügend befunden. Mesrob reisete selbst zu Daniel nach Mesopotamien, um mit ihm darüber Rathes zu pflegen; fand aber hier so wenig als zu Edessa, was er suchte, und machte sich endlich auf den Weg nach Samus, wo ein Schüler des hl. Epiphanius, Ruphan, im Griechischen bestens unterrichtet, lebte. Hier geschah es endlich, daß nach allen vergeblichen Versuchen, ihm auf sein Gebet in einem Gesichte, wie die Sage erzählt, Schrift und Schreibweise gezeigt wurde. Beide machten sofort unverzüglich Anwendung auf die Dolmetschung der hl. Schriften. Das Buch der Sprichwörter war das Erste, was in die neue Schriftform gekleidet wurde. [1]) Es geschah dieses um 406. [2])

Die Entdeckung ward nun dem Könige Uram Scavu und dem Patriarchen Isaak mitgetheilt, und beide erfreut darüber beschlossen sofort in dem persischen Antheile Armeniens Schulen zu errichten, in welchen man nach dieser Schrift lesen lernte, während Mesrob nach Iberien und Albanien reisete, um auch dort seinen gelungenen Fund gemeinnützig zu machen. Bei seiner Rückkehr fand er den Patriarchen beschäftigt, wie er eben aus dem Syrischen ins Armenische übersetzte. Griechische Bücher hatte er nemlich nicht zu Han-

1) Moses, l. c. III. c. 49. 52. 53. — R. Simon l. c. p. 204.
2) Ein ungenannter Biograph des hl. Chrysostomus berichtet, dieser habe zu dem Unternehmen aufgemuntert. Da gerade um diese Zeit her Chrysostomus nach Kukus in Armenien in die Verbannung geschleppt wurde, so hat die Angabe nichts Unwahrscheinliches.

den, weil die Eifersucht der persischen Oberherren unter den Armeniern den Gebrauch einer anderen als syrischen Literatur strenge verpönte, wie denn aus gleichem Grunde der Satrape Maruza alle griechisch geschriebenen Bücher hatte aufgreifen und verbrennen lassen. [1])

3. Beide, Isaak und Mesrob, entwickelten nun für die Anschaffung einer heimischen Literatur den regsten Eifer. Sie sendeten zwei Schüler, Joseph von Palin und Johannes von Eznak, nach Mesopotamien, um die hier vorfindlichen Bücher der Väter ins Armenische zu übertragen. Beide setzten aber ihre gelehrte Reise alsbald nach der Hauptstadt des oströmischen Reiches fort, machten vertrautere Bekanntschaft mit der griechischen Sprache, und gingen sofort ans Uebersetzen griechischer Schriftsteller. [2])

Diese Sendung fiel um die Zeit der ephesinischen Synode 431. Nach dieser kehrten die genannten heim mit Schreiben von dortigen Bischöfen, betreffend die nestorianischen Verirrungen, und brachten außer den Synodalacten auch ein sehr correctes griechisches Exemplar der Bibel mit. Dieser ersehnte Besitz spornte die unermüdliche Thätigkeit Mesrobs und Isaaks aufs Neue, sich nochmal an die Uebersetzung zu machen. Sie erkannten aber, daß ihre Kenntniß des Griechischen nicht ausreichte, legten die unvollkommene Arbeit

---

1) Moses Chor. l. c. III. c. 54.

2) Dieser Fleiß, den wir an den Lateinern dieser Periode, mit Ausnahme des Hieronymus, nicht rühmen können, schuf in kürzester Frist den Armeniern eine christliche Literatur. In der Vorrede zur armenischen Ausgabe des eusebianischen Chronicon bemerkt Aucher p. 11: Cum enim a. Chr. 406. S. Mastosius sive Mesrobes singulari Dei beneficio Armenicaci Alphabeti elementa reperisset suaeque genti tradidisset, mirum profecto dictu est, qua cura atque aemulatione universi fere Armeniae eruditi unacum universorum magistro Isaaco Patriarcha in antiquorum scriptorum libros vertendos incubuerint, ita ut initio ducto a versione Ss. literarum, quas e graeca LXX Interpretum translatione deduxere, ultra sexcenta scriptorum veterum volumina ante annum 450. h. e. 44. annorum spatio in Haicanam linquam translata sint.

wieder aus der Hand, ließen jene jungen Männer und mit ihnen auch den Geschichtschreiber Moses vorerst zu Alexandrien in der griechischen Sprache ausbilden, und brachten so endlich das Unternehmen zu gedeihlichem Ende. [1]) Daß die Version nachher der Peschito angepaßt worden sei, ist eine unbescheinigte Angabe des Barhebräus. [2])

4. Den Charakter dieser Version betreffend, so zeichnet sie sich durch Treue nicht bloß, sondern auch durch Reinheit der Diction aus. Die enge Verwandtschaft der armenischen oder haicanischen Sprache mit den Eigenheiten der griechischen erleichterte den Uebersetzern ihr Geschäft. Sie konnten dem Original ungehindert folgen; und bei dem ausnehmenden Geschicke, womit dieselben nebst der Genauigkeit zu Werke gingen, erhielt die Version eine Vollendung, daß sie auch abgesehen von ihrem Alter, in critischer Hinsicht zu den wichtigsten Denkmälern der Vorzeit gezählt werden darf. [3])

In der Leseweise folgt dieselbe am liebsten den bekannten alexandrinischen Handschriften, zu denen vermuthlich auch das correcte Exemplar zählte, das von Ephesus nach Armenien gebracht wurde. Nur je zuweilen finden sich auch eigene Lesearten des Cod. D und der Peschito darin ausgedrückt. — Als im XIII. Jahrhunderte, während der Kreuzzüge, die Armenier sich mit den Lateinern befreundeten und auch eine kirchliche Vereinigung anbahnten, soll, behauptet man, die armenische Uebersetzung Interpolationen nach der Vulgata erlitten haben. [4]) Allein Alles, was sich nachweisen läßt, beschränkt sich auf I. Joh. 5, 7, welche Stelle damals von den Armeniern recipirt wurde.

Eher ließe sich noch der Vorwurf begründen, den man der ersten Druckausgabe macht. Der Patriarch Jakob hatte nach der armenischen Synode 1662 den Bischof von Erivan, von seinem Kloster Usci gewöhnlich genannt Uscan, nach Rom gesendet, mit dem Auftrage, die Bibel nebst einigen

1) Moses Chor. l. c. III. c. 60. sq. p. 310—313.
2) Walton. Polyglot. Prolegom. XIII. n. 15.
3) Cf. Praefat. in Mos. Choren. Hist. Armen. p. X.
4) Hug, Einl. I. S. 402.

anderen seltenen und theueren Büchern drucken zu lassen. Was er in Rom aber nicht erreichte, gelang ihm in Kürze in Amsterdam. Es erschien daselbst die vollständige Bibelausgabe 1666; das neue Testament besonders abgedruckt 1668. Man legt ihm zur Last, daß er nach der Vulgata seinen handschriftlichen Text geändert habe. Indeß möchte aber I. Joh. 5, 7. die hauptsächlichste Interpolation sein; außerdem fügte er nur zuweilen und dort etwas hinzu, wo er in der Vulgata den Text reicher fand. [1]) — Neu aufgelegt ward obige Ausgabe zu Constantinopel 1705. Eine andere Edition des N. T. besorgten die armenischen Mechitaristen zu Venedig 1789, und später wiederholt 1816, welche I. Joh. 5, 7. mit einem * anführt. Eine critische Ausgabe, nach beiläufig 20 Handschriften, von der ganzen Bibel erschien ebendaselbst 1805 in 4 Bänden.

5. Wie oben gesagt, theilte Mesrob die von ihm erfundenen Schriftzeichen auch den nördlichen Nachbarn der Armenier in Iberien (jetzt Georgien) und Albanien mit. [2]) Die Landesfürsten in Vereinigung mit den Bischöfen sorgten für den Unterricht. Eine Uebersetzung in der Sprache des ersteren Volkes, ungefähr im VI. Jahrhunderte aus dem Griechischen bearbeitet, aber nach slavischen Handschriften revidirt, ist im Druck erschienen zu Moskau 1743.

§. 47. Koptische Uebersetzung.

Wenden wir uns zum Patriarchate Alexandrien. Der bischöfliche Stuhl in der Hauptstadt Aegyptens ist bekanntlich von Marcus, dem Schüler des hl. Petrus, gegründet worden.

---

1) Hug, a. a. O. — Praef. in Mos. Chor. Hist. Armen. p. XI. p. XVIII. — R. Simon, Hist. crit. des Verss. du N. Test. p. 196.

2) Ueber die Bekehrung der Iberier vgl. Sozom. Hist. eccl. II. 7. Socrat. H. eccl. I. 20; — über die Einführung der armenischen Schrift, Moses Chor. l. c. III. 54. — Ueber die georgische Literatur. Alter, Wien 1798.

Von hier aus drang das Evangelium den Nil aufwärts in die Provinzen, welche seit Alexander unter der Herrschaft der Ptolomäer sich der Uebermacht der hellenischen Cultur und Sprache erwehrt hatten. Wenn auch wie begreiflich die Eingebornen dem Einfluße der feineren Bildung, welche die Fremden zu ihnen brachten, sich nicht entziehen, namentlich deren Einwirkungen auf die angestammte Sprache nicht widerstehen konnten, so behauptete sich diese dennoch und zwar je weiter südlich gegen das Oberland hin, desto ausschließlicher in ihrem Besitze. Bei der Bevölkerung dieser Districte konnte sich die Verkündigung darum nur in der Sprache der Aegyptier, auch die koptische [1]) genannt, Gehör und Eingang verschaffen.

Diese richtete sich in der That auch nach den gegebenen Verhältnissen der Bewohner und zwar in der Art, daß man nicht bloß ihrer Sprache die nöthige Rücksicht im kirchlichen Gebrauche schenkte, [2]) sondern daß in Folge davon, eben von der Einführung des Christenthums auch die koptische Literatur ihren Anfang nahm. Fast bildet, was der Vater des ägyptischen Mönchthums geschrieben, das Erste, was man urkundlich in dieser Sprache kennt. An Alter steht Dem nur voran die Uebersetzung der hl. Schriften ins Koptische. Es unterliegt jetzt keinem Streit mehr, daß es eine solche noch vor Antonius, welcher 357 in einem Alter von 105 Jah-

---

1) Ueber die Ableitung dieses Namens, ob aus der Abkürzung von *Αἴγυπτος* (arab. kibt oder kebt), oder von der Stadt Koptos in Oberägypten, vgl. Renaudot, Liturgiarum orient. Collect. Par. 1716. P. I. Dissert. de Copt. linq. p. CXIV sqq. — Koptische Grammatik v. Dr. Schwartze, Berl. 1850. S. 2.

2) Renaudot l. c. p. 206 sq. findet es wahrscheinlich, daß anfänglich die treffende Lectio zuerst griechisch recitirt, dann coptisch gedolmetscht und endlich in der Homilie ausgelegt wurde, gerade so wie späterhin die Lesung in der coptischen, die Dolmetschung und Exposition aber in der arabischen Sprache vorgenommen wurde. Mag seyn; es änderte sich jedoch diese Praxis sicher früh- und gleichzeitig mit der Uebertragung der Liturgie in die Landessprache.

ren starb, gegeben habe. [1]) Dafür spricht unter Anderen der Umstand, daß ein berühmter Führer der oberägyptischen Mönche, der hl. Pachomius († 340), Zeitgenosse des vorigen, den Brüdern seiner zahlreichen Monasterien, wo Kenntniß des Griechischen hart anzutreffen war, in der 80. Nummer seiner koptisch abgefaßten Regel, die Vorschrift gab, daß jeder müsse lesen und mindestens den Psalter und das N. Testament auswendig lernen. [2]) Daß aber der Gebrauch der Uebersetzung sich nicht auf solche Privatlectüre beschränkte, sondern in der kirchlichen Schriftlesung üblich war, erhellt aus einem Vorgange im Leben des obengenannten Heiligen. Von Antonius erzählt nämlich sein Biograph Athanasius, dieser, im Griechischen Idiot, habe dereinst in die Kirche eintretend, eben aus den Evangelien vorlesen hören: „Wenn du willst vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe Alles" rc. (Matth. 19, 21.), und davon ergriffen den Entschluß gefaßt, seinen reichen Besitz zu Gunsten der Armen zu veräußern, und von der Welt sich zurückzuziehen. [3]) Wie alt und tiefgewurzelt in der Ueberlieferung der ägyptischen Kirchen diese Praxis gewesen sein müsse, läßt sich theilweise auch daraus erschließen, daß, wie störend auch die großen Spaltungen, später noch weit mehr die Einflüsse der arabischen Eroberer auf das kirchliche Leben drückten, die altherkömmliche Schrift-

---

1) Die Reden und Briefe des hl. Antonius beurkunden die vielseitigste Vertrautheit mit den canonischen Schriften. Cf. Athanas. Vit. S. Antonii, c. 16—45. c. 55. Antonius aber verstand nichts vom Griechischen, wie uns Palladius aus unmittelbarster Quelle mittheilt, de Eulogio Alex. c. 26: *τȣ́των τῶν ὅλων λόγων ἑρμηνεὺς αὐτὸς (Εὐλόγιος) γέγονα, τȣ̃ μακαρίȣ Ἀντωνίȣ ἑλλενιστὶ μὴ εἰδότος. ἐγὰ γὰρ ἠπιστάμην ἀμφοτέρων τὰς γλώσσας καὶ ἐξερμήνευσα αὐτοῖς.* Weitere Belege dafür bei *Quatremère*, Recherches critiques et historiques sur la lanque et la literature de l'Egypte, Par. 1808. p. 9 sqq. — Schwarze, „das alte Aegypten" rc. I Th. II Abth. S. 956 f. — Renaudot. l. c. p. 205. — Hug l. c. p. 408.

2) Inter Opp. St. Cassiani (Edit. Atrebat. 1628.), Append. p. 1140. Dazu Hieron. Praefat. ibid. p. 1131.

3) Vit. S. Antonii, c. 2. 3.

lesung in der Nationalsprache davon unangetastet blieb, und diese in der Liturgie sich fortbehauptete, nachdem sie längst vor der eindringenden arabischen aus dem Munde wie aus der Kunde der Eingebornen hatte weichen müssen. [1])

2. Die koptische Sprache war, wie schon der Mangel einer älteren Literatur erschließen läßt, nicht sehr ausgebildet worden; daher auch wohl die Erscheinung, daß, als die griechische Cultur ihr näher rückte, eine Unzahl griechischer Wörter in sie hinübergenommen wurde. Begann zudem ihre Entwicklung ohnehin erst mit der Christianisirung der Aegyptier durch die Griechen, so findet die Annäherung beider Sprachen selbst bis auf die Schriftzüge leicht ihre Erklärung.

Man unterschied, so lange die Sprache am Leben war, drei Dialecte, — den thebaischen oder sahidischen, der im Oberlande, — den memphitischen, welcher in Niederägypten, — und den basmurischen, welcher in einem Districte im östlichen Delta heimisch war. Von den ersteren liegen uns ziemlich zahlreiche Denkmäler vor, und darunter auch Versionen der hl. Schriften.

Von der niederägyptischen Uebersetzung aber allein besitzen wir mehrere Handschriften und eine Druckausgabe, welche Wilkins besorgt hat. [2]) Dieselbe folgt dem Originale Schritt für Schritt, bindet sich getreulich an den Ausdruck, und richtet sich zumeist nach dem Typus, welchen die bekannten Codices BCL in den Evangelien, und in den Briefen ABC ausprägen, die man zur Hesychischen Recension zu rechnen pflegt. — Auch die Textesabtheilung nach größeren und kleineren Abschnitten (Coygi) finden sich in den Handschriften. [3])

---

1) Renaudot, l. c. p. 204 sq. — R. Simon. Hist. crit. d. Verss. p. 192. — Schwarze, l. c. p. 11.

2) Nov. Testamentum Aegyptium, vulgo Copticum ex MSS. Bodlejanis descripsit, cum Vaticanis et Paris. contulit, et in latinum sermonem convertit *Dav. Wilkins*, Eccl. Anglic. presbyter, Oxon. 1716. Das herbe Urtheil, welches Lacroze (Thesaur. epist. Tom. III. p. 29. 34. 154 sqq.), und nach ihm Ideler (Hermapion, p. 64) über Wilkin's Leistung ausgesprochen haben, ist wohl übertrieben.

3) R. Simon, l. c. p. 191.

Aelter, wie es scheint, ist die Version in der sahidischen Mundart, welche von der alten Eigenthümlichkeit noch mehr an sich, aber auch an Fremdwörtern einen größeren Reichthum hat als die memphitische. Wir haben keine vollständigen Bibelabschriften, und noch weniger eine gedruckte Ausgabe des N. T. in diesem Dialecte. Bruchstücke aus den Evangelien haben aus handschriftlichen Ueberresten in dem brittischen Museum, Woide, aus der Nani'schen Bibliothek zu Venedig, Mingarelli,[1]) aus der Borgianischen Sammlung zu Rom, Münter,[2]) und aus der nemlichen der Augustiner Ant. Georgi bekannt gemacht.[3]) Ein Manuscript der Bodlejanischen Bibliothek enthält die Apostelgeschichte, die letzten 4 Capitel abgerechnet, die katholischen Briefe des Johannes und Judas, und ein Stück vom zweiten des Petrus, woraus Woide Varianten mitgetheilt hat. Von den paulinischen Briefen enthielt die Borgianische Sammlung ansehnliche Bruchstücke, theilweise durch Münter veröffentlicht.[4]) Endlich hat, nachdem einige Abschnitte von Matthäus und Lucas aus den letztgenannten bibliothekarischen Schätzen durch Adler copirt hinzugekommen, Woide unternommen, aus diesen Stückchen so viel möglich ein Ganzes zu bilden, — ein Versuch, den aber erst H. Ford glücklich zu Ende geführt hat.[5]) Uebrigens ist der vorhandene Vorrath damit nicht erschöpft. Der dänische Gelehrte Zoega hat nachträglich noch mit meh-

---

1) Aegyptiorum Codicum reliquiae Venetiis in Biblioth. Naniana asservatae. Fasc. I. Bononiae 1785.

2) *M. Fr. Münter*, comment. de indole Vers. N. Test. Sahidicae, Hafn. 1789.

3) Fragmentum Evang. St. Joann. graeco - copto - thebaicum saec. IV. Additamentum ex vetustissimis membranis lectt. evangelicarum — ex Veliterno Museo Borgiano . . . opera et studio *Ant. Georgii*, Rom. 1789.

4) *Fr. Münter* l. c. Accedunt Fragmenta Ep. Pauli ad Tim. §. 16. n. 65 sq.

5) Appendix ad Edit. N. Test. gr. e Codice MS. Alexandrino a *Carol. G. Woide* descripti, in qua continentur fragmenta N. Testamenti juxta interpretationem dialecti superioris Aegypti e Codd. Oxon. maxima ex parte desumta etc. Oxon. 1799.

reren ansehnlichen Fragmenten dieser Version bekannt gemacht,[1]) aus welchen ein Herausgeber das N. T. vervollständigen könnte.

Die Lesweise der sahidischen Version anlangend, so geht sie den alexandrinischen Büchern nach, namentlich ABC, in den Briefen auch öfter DEFG, welche die Itala hier so sehr bevorzugt hat. Recht auffallend ist, daß man auch hier wieder auf Lesearten stößt, welche den im Cod. Cantabrig. überlieferten alten Text beurkunden, wie wir bei der Itala und der Peschito wahrgenommen, — ein evidenter Beweis, wie sehr derselbe allerwärts der gemein übliche von Anfang an gewesen. — Nebenbei fehlt es auch in dieser Kirchenversion nicht an Besonderheiten, zumeist durch Glossen entstanden, worin sie von anderen Urkunden des Textes sich entfernt.

Endlich wurde unter den handschriftlichen Merkwürdigkeiten der Borgianischen Bibliothek noch eine Anzahl von Bruchstücken einer koptischen Version entdeckt, welche durch Spracheigenheit von den genannten sich unterscheidet. Man hielt dafür, an ihnen Ueberreste des dritten oder basmurischen Dialektes aufgefunden zu haben. Die Controverse darüber ward sehr lebhaft geführt, indem die Abweichungen einem Theile der Sprachkenner zu unbedeutend schienen, um die Fragmente einem eigenen Dialecte zuzuweisen.[2]) Wie dem nun sei, die fraglichen Stücke schließen sich ganz genau an die sahidische Uebersetzung an, und es scheint, daß man diese in ein nur wenig dissonantes Volksidiom umgeschrieben habe. Sie theilt daher mit derselben wie das Alter so auch den Werth für die Critik des Textes.

§. 48. Aethiopische Uebersetzung.

Um nicht viel jünger als die vorhin genannten ist die äthiopische oder habessinische Version. Ueber den Eingang

1) *C. Zoega*, Catal. Codd. Copt. MSS. qui in Museo Borgiano asservantur, Rom. 1810. p. 803 sqq.

2) Vgl. Hug, l. c. S. 417. 420 ff.

des Evangeliums bei den Aethiopiern haben wir zuverlässige Nachricht. Der freie Verkehr, welcher unter Constantin d. Gr. zwischen den römischen Provinzen und auswärtigen Nationen sich eröffnete, ward nicht bloß zu Handelsspekulationen, sondern von Manchen auch zu wissenschaftlichen Reisen benützt. So unternahm es unter Anderen ein phönizischer Gelehrter aus Tyrus, Namens Merop, unter den Aethiopiern, oder wie die Alten sie nannten, den Indiern sich umzusehen. Auf der Heimfahrt aber ward das Schiff, während es um Lebensmittel einzunehmen angelandet, von den Eingebornen überfallen, geplündert und die Mannschaft, darunter auch Merop getödtet; zwei Jünglinge aber, welche er vom Hause mitgenommen, Aedesius und Frumentius gefangen zu dem Könige des Landes geschleppt. Ihre Bildung gewann ihnen bald die Gunst des äthiopischen Herrschers, und sie wurden Beide mit hohen Hofstellen bekleidet. Vom Könige durch letztwillige Anordnung freigelassen, blieben sie auf Bitten der Wittwe im Lande und führten die Verwaltung bis zur Großjährigkeit des Thronfolgers. Während dieser Zeit schon unterließen sie nicht für den christlichen Glauben zu wirken. Sie suchten und sammelten die vereinzelten Christen, zogen auch die ab- und zugehenden Kauffarteifahrer aus dem römischen Reiche an, bauten Kirchen und vermochten sie gemeinschaftlich den christlichen Gottesdienst wie in der Heimath zu feiern. Endlich, als der junge Fürst den Thron bestiegen, benützten sie ihre Freiheit, nach Hause zurückzukehren. Aedesius begab sich nach Tyrus, Frumentius aber nach Alexandrien zu Athanasius und setzte diesem die Lage der Dinge in Aethiopien auseinander. Athanasius ordinirte sofort den Frumentius selbst zum ersten Bischofe der Aethiopier, und sendete ihn zurück, um das begonnene Werk zu vollenden. Es gelang; durch seine Evangelisation, unterstützt von zahlreichen Wundern, wurden die Aethiopier für den Glauben an Christus gewonnen. [1]) Die neugegründeten Sprengel wurden der Stammkirche Alexandrien untergeordnet.

---

1) Die Quellen sind: Theodoret. H. eccl. I. 23. — Socrat. H. eccl. I. 19. Sozom. H. eccl. II. 24. Auch in der Geschichte der arianischen Streitig-

2. Die habessinische Volkssprache verzweigt sich in viele besondere Provinzialdialecte. Zur Zeit des Frumentius war Axum die Residenz der Könige, und der Dialect der Provinz der bevorzugte. In diesem wurde auch, wohl noch im IV. Jahrhunderte, die Bibel in das Aethiopische übersetzt. Es blieb, scheint es, diese Version auch die einzige. Es wurde zwar, als eine nachfolgende Dynastie ihren Sitz mehr im Innern des Landes aufschlug, die Sprache von Axum aus ihrem Vorrechte von dem amharischen Dialecte verdrängt, und verlor sich allmählich selbst aus dem Leben des Volkes; das Privilegium aber, welches ihm bei der Einführung des Christenthums zu Theil geworden, blieb ihm fortan gewahrt; — für die Liturgie und Schriftlesung wurde und wird in der habessinischen Kirche die alte Mundart von Axum fortwährend beibehalten.[1])

Ausnahmsweise ward von dieser Version auch der Name des Urhebers überliefert. Ein einheimisches Martyrologium bezeichnet einen gewissen Aba Salama, einen der ersten und verdienstvollsten Glaubensprediger dieses Volkes, als denjenigen, welcher die Bücher des Gesetzes und des Evangeliums aus dem Arabischen gedolmetscht habe.[2]) Diese letztere Angabe hat aber gegründete Zweifel wider sich. Es hat bei weitem mehr Wahrscheinlichkeit, daß dem Uebersetzer das griechische Original vorgelegen habe.[3])

3. Den Text anlangend, so bindet sich derselbe in den Evangelien an keine besondere Klasse von Handschriften, schwankt unsicher zwischen denselben hin und her und sucht öfter auch Abweichungen mit einander zu verschmelzen. So lesen z. B.

---

keiten wird des Frumentius gedacht. Der neue Bischof sollte aus Aethiopien nach Alexandrien gerufen, und sein Glaubensbekenntniß vor dem eingedrungenen Patriarchen Georgius geprüft werden. Athanas. Apol. ad Constant. c. 29. 31. (Opp. T. I. P. I. p. 313. 315., wo der bezügliche Brief aufgenommen ist.)

1) Jobi Ludolph. Hist. Aeth. l. I. c. 14. sq. — R. Simon, l. c. p. 194.

2) J. Ludolphi l. c. l. III. c. 2.

3) Hug, Einl. I. S. 429 f.

Luc. 9, 4. die meisten, *καὶ ἐκεῖθεν ἐξέρχεσθε*, Vulg. *μὴ ἐξέρχεσθε*, Aethiopier: et inde ne exeatis, *donec exeatis*. XI. 13: *δώσει πνεῦμα ἅγιον*, D dafür: *δόμα ἀγαθόν*, Aethiopier: donum bonum Spiritus sancti. — In den Briefen ist dagegen eine entschiedenere Annäherung an die alexandrinischen Codices wahrzunehmen.

Bereits 1548 ward das N. Testament in dieser Version gedruckt, aber anfänglich noch unvollständig unter dem Titel: Novum Testamentum cum epistola ad Hebraeos. Erst zwei Jahre später wurden die übrigen 13 paulinischen Briefe nachgetragen. Es fehlte den Herausgebern zum guten Willen der gehörige Apparat von guten Handschriften. Dieß gilt namentlich von der Apostelgeschichte, wo sie wegen Lückenhaftigkeit des Manuscripts öfters, wie sie selbst gestehen, erst aus der Vulgata übersetzen mußten. Man besorgt, daß sie auf ähnliche Weise auch in anderen Büchern nachgeholfen haben.[1]) Spätere und bessere Bearbeitungen als diese, welche auch Walton aufgenommen hat, sind noch nicht erschienen.

§. 49. Arabische Uebersetzungen.

Ein weit ausgedehnteres Gebiet als die bisher genannten Sprachen mit ihren Versionen, überherrschte von dem VII. Jahrhunderte angefangen die Sprache, welche sein Volk mit den siegreichen Waffen in der Hand in drei Welttheilen zur Geltung brachte, — die arabische. Was die Griechen weder unter der macedonischen noch unter der römischen Herrschaft erreicht hatten, die alte Cultur und Sprache der unterworfenen Völker zu verdrängen und allgemach in Vergessenheit zu bringen, das wußten die arabischen Eroberer in den verschiedensten Ländern durchzusetzen. In den syrischen Provinzen wie in Aegypten und selbst in Spanien schmiegten sich die Besiegten nicht bloß den Gesetzen der Bezwinger,

1) R. Simon, Hist. crit. Vol. II. p. 194.

sondern auch der mitgebrachten Cultur und Sprache derselben. Die Nationalsprachen starben in Kurzem so ziemlich überall aus, wurden wenigstens nicht weiter gepflegt, und zuletzt einzig noch in der Liturgie der Kirchen fortgepflanzt, während die arabische des ganzen übrigen Verkehrs sich bemächtigte. Und selbst inner den geheiligten Mauern behauptete sie gewisse Rechte. Sowie das Volk der Syrier, der Kopten 2c. die heimische Sprache Mangels der Uebung verlernte, wurde es nöthig, ihm die kirchliche Schriftlesung zu dolmetschen, und daher die Erscheinung, daß eine große Zahl von syrischen und coptischen Handschriften, seltener griechische, die arabische Uebersetzung zur Seite haben. Was indeß wohl zu bemerken ist: die primäre Lesung bildeten diese Versionen in den genannten Kirchen nicht; auch diente ihr Gebrauch überall mehr zur Nachhülfe und Privatbelehrung als liturgischen Zwecken; sie nehmen darum beiläufig den Rang von unseren Uebersetzungen in den modernen Sprachen in und außer der Kirche ein, und erscheinen in dieser Hinsicht, und weil sie zudem meistens nur mittelbar dem Urtexte entnommen sind, auch in critischer Beziehung von untergeordnetem Werthe. [1])

2. Es gibt erstlich syrische Codices, welche die arabische Dolmetschung neben dem Texte der Peschito führen, und darum von Außen schon die Quelle verrathen, woraus sie geflossen ist. Thomas von Erpe hat 1616 ein arabisches N. Testament herausgegeben, [2]) dessen Text in der Apostelgeschichte, den paulinischen und den drei katholischen Briefen der Version der Peschito getreu folgt, während die vier übrigen Briefe sammt der Apocalypse selbstständig oder nach einer anderen syrischen Version bearbeitet sind. — Anlangend aber die Evangelien, so war schon Erpenius der Ansicht, daß sie nicht nach dem Syrischen übersetzt seien. [3]) In der That tra-

---

1) R. Simon, Hist. crit. des Verss. du N. Test. chap. XVIII. p. 207.

2) N. Testamentum D. N. J. Chr. arabice ex Bibliotheca Leidensi, edente *Thoma Erpenio*, 1616.

3) Cf. R. Simon, l. c. p. 213. — Erpenius vermuthete, der Grundtext möchte der griechische gewesen seyn, — und ganz richtig,

gen sie so viele und so entschiedene Merkmale von einem griechischen Urtexte an sich, daß sich bezüglich der Grundlage bei diesen schwerlich zweifeln läßt. Sollte es seine Richtigkeit damit haben, was Barhebräus erzählt, daß der Patriarch der Jakobiten Johannes (um 640) aufgefordert von dem arabischen Emir Hamrus die vier Evangelien aus dem Syrischen arabisch gedolmetscht habe; [1]) und sollte die uns bekannte Version von daher stammen, so müßte wohl angenommen werden, daß er dabei den griechischen Text oder eine daraus bearbeitete vorhandene Interpretation berathen und benützt habe.

3. Was im siebenten Jahrhunderte in Syrien vorging, geschah aus gleichem Grunde auch in Aegypten. Zuerst im nördlichen, später auch im südlichen Theile dieses Landes ward den Eingebornen unter der Herrschaft der Araber ihre alte Sprache fremd. [2]) Auf die Liturgie hatte dieser Umschwung auch hier in so weit Einfluß, als man zwar die koptische Sprache in der Feier des Gottesdienstes beibehielt, auch die kirchliche Schriftlesung darin fortsetzte, diese aber von nun an, wie ehedem aus dem Griechischen ins Koptische, so jetzt aus diesem ins Arabische dolmetschte. [3]) Codices, welche für diesen Zweck den arabischen Text neben dem coptischen mit sich führen, sind nichts Seltenes. [4]) Die

---

wenn auch die Nachschrift seines benützten Codex ein Anderes andeuten wollte. Diese lautete: Descriptus (autem) est ex emendatissimo exemplari, cujus descriptor ait, se id descripsisse ex alio exemplari emendato, exarato manu Joannis episcopi Cophtitae, qui Joannes dicit se descripsisse ex exemplari emendatissimo, quod ediderat *Nesiulaman*, *Fil. Alkezefati*. Letzterer war dem Namenslaute nach sicher ein Copte; ob aber „ediderat" auf die Herausgabe aus koptischer Sprache bezogen werden dürfe, unterliegt gegründetem Zweifel.

1) Assem. Bibl. or. T. II. p. 335. T. III. P. II. p. 599.

2) Schwarze, kopt. Grammat. S. 9 ff. — Seit den letzten paar Jahrhunderten verlor sich die Kenntniß derselben auch unter dem Clerus, obschon sie in der Liturgie noch üblich ist.

3) Renaudot., Liturg. orient. coll. P. I. p. 204. p. 208 sqq.

4) Nova Collect. vett. Script. edd. *A. Mai.* T. V. p. 114—130.

Version, welche dem Koptischen entnommen und nachgeprägt ist, dient natürlich weit weniger, um den Grundtext, als um die primitive Gestalt der altägyptischen Uebersetzung des N. T. genauer kennen zu lernen. Die Evangelien stimmen im Ganzen mit dem Texte der erpenischen Ausgabe überein.

4. Neben den beiden genannten Klassen gibt es noch einige Handschriften, wo die arabische Interpretation dem griechischen Texte zur Seite geht. Sie gehörten wohl den Melchiten oder Orthodoxen an, welche ihre Liturgie nach Herkommen griechisch zu feiern fortfuhren, für die Schriftdolmetschung aber und die Homilie ebenfalls die herrschende Volkssprache zu Hülfe nahmen. [1])

Es bedarf wohl keiner besonderen Erinnerung mehr, daß alle diese Uebersetzungen sehr von einander differiren; die Collation mit der Peschito, mit dem koptischen und dem Grundtexte hat das Ihrige dazu beigetragen. [2]) Doch gilt dieß weniger, wie schon bemerkt, von den Evangelien, bei bei denen eine gewisse Gleichförmigkeit nicht zu verkennen ist, als bei den Ausgaben der übrigen canonischen Schriften. [3]) Im Gebiete der Critik läßt sich ihnen darum eine sonderliche Bedeutung nicht zusprechen.

5. Gehen wir vom alexandrinischen zum occidentalischen Patriarchate über, so stoßen wir in der bezeichneten Epoche im äußersten Westen auf dieselbe Erscheinung. Die arabische Invasion auf der spanischen Halbinsel (711) brachte die Ein-

1) Renaudot. l. c. p. 209. — R. Simon l. c. p. 209 sq.

2) Renaudot. l. c. p. 208.

3) Die erste Edition der Evangelien erschien zu Rom 1590 nach nicht näher bezeichneten Handschriften: Evangelium Sanctum D. N. J. Chr. conscriptum a quatuor Evangelistis . . . Romae in typographia Medic. MDXC (am Ende 1591); mit einer lateinischen Interlinearversion 1591, erneuert 1619 und 1774. Näheres über deren Charakter bei R. Simon l. c. p. 211 sq. Sie hat auch in der Pariser und von hier aus in der Londoner Polyglotte einen Platz erhalten. — Ueber die Ausgaben der Briefe in den Polyglotten, Hug Einl. I. S. 452 ff. — Neuere Ausgaben von der englischen Bibelgesellschaft veranstaltet, London 1811, eine andere, etwas abweichend von letzterer, 1820.

gebornen in dem unterworfenen Theile mit der Einführung der neuen Gesetze und Institutionen allmählich um ihre Muttersprache. Man redete im Verkehr hauptsächlich arabisch; und man mußte, wollte man das Interesse des Gottesdienstes und Volksunterrichtes nicht bei Seite setzen, auch inner der Kirche nachgeben. Wir kennen den, welcher sich hierin Dank erwarb: es war Johann von Sevilla, welcher hier die Dolmetschung der Schrift unternahm.[1]) Er hielt sich dabei an den in Spanien recipirten Text des Hieronymus, für dessen genauere Erforschung darum diese Version nicht unwichtig wäre, wenn wir Ausgaben davon besäßen.

§. 50. Gothische Uebersetzung.

Näher liegt unserem nationalen Interesse eine Version, welche durch ihr Alter und ihre Geschichte eine vorzügliche Stelle in diesem Zweige der christlichen Literatur einnimmt, — die gothische. Die Gothen oder Geten, diese den Römern so gefährlichen Nachbarn, wohnten seit unbekannter Zeit in der Nähe des schwarzen Meeres. Der eine Theil breitete sich zwischen dem Dniester und Pruth bis zu den Donaumündungen aus (Westgothen), der andere zog sich östlich vom Dniester an den Küsten hinauf (Ostgothen). Von hier aus beunruhigten sie die römischen Gränzen, drangen bis in den Pontus vor, plünderten das Land, und schleppten Gefangene mit sich fort, die sie erst gegen schweres Lösegeld wieder freigaben.[2]) Die östlichen Kaiser konnten sich meist nur auf eine Zeit durch Geschenke und Verträge ihrer verwüstenden Einfälle erwehren. So ging es fort, bis die Hun-

1) Mariana, de reb. Hisp. VII. 3: Joannes Hispalensis praesul divinos libros linqua arabica donabat utriusque nationis saluti consulens: quoniam arabicae linquae multus usus erat Christianis aeque atque Mauris; latina passim ignorabatur.

2) Eutrop. Breviar. IX. 8. — Cf. Gregor. Thaum. Epist. canon. Möhler, Patrol. S. 651.

nen den Gothen nachrückten und sie zum Weichen brachten. Da suchten sie bei Kaiser Valens (376) um die Erlaubniß nach, inner den römischen Gränzen sich anzusiedeln. Es ward ihnen gewährt. Valens glaubte tapfere Gränzhüter an ihnen zu gewinnen, und verminderte deßhalb sein stehendes Heer an den Ostmarken. Er täuschte sich. Die Gothen durch die römischen Beamten gereizt, vereinigten sich gegen ihn, und der Kaiser verlor in der Schlacht bei Hadrianopel Sieg und Leben. [1]) Mit Mühe ward Constantinopel vor den andringenden Siegern gerettet.

2. Dieses deutsche Volk ward bereits im dritten Jahrhunderte mit dem Christenthume bekannt. Weggeschleppte Priester brachten die ersten Keime unter dasselbe, [2]) — und mit solchem Erfolg, daß noch vor dem nicänischen Concilium von Märtyrern aus diesem Volke verlautet. [3]) Auf diesem selbst war die gothische Kirche bereits durch einen Metropoliten Theophilus Bosphoritanus vertreten; [4]) und nach dieser Zeit wirkte der durch seine Strenge bekannte Audäus, ein Syrier, unter den Gothen, und errichtete Klöster für Asceten beiderlei Geschlechtes, die guten Fortgang hatten. [5]) Insbesondere ließ es sich Chrysostomus angelegen seyn, die Mission unter diesem Volke auf jede Weise zu fördern. [6])

---

1) Socrat. H. eccl. IV. 34—38. — Sozom. H. eccl. VI. c. 37—39. — Theodoret. H. eccl. IV. 36.

2) Sozom. H. eccl. II. 6. — Philostorg. H. eccl. II. 5.

3) Epiphan. Haer. LXX. n. 15. — August. de Civit. Dei XVIII. 52.

4) Socrat. H. eccl. II. 41.

5) Epiphan. Haer. LXX. n. 14. — Theodoret. H. eccl. IV. 10. Von den Mönch- und Nonnenklöstern unter den Gothen gibt auch Zeugniß ein Brief des Chrysostomus: *τοῖς μαναχȣ̃σι Γόθοις τοῖς ἐν τοῖς Προμότȣ.* Opp. T. III. p. 715. Ep. CCVII.

6) Er selbst hatte einen gothischen Bischof Wunilas ordinirt und ein anderer wurde von ihm nach dem Tode des genannten begehrt. Ep. XIV. (Tom. III. p. 600). — Theodoret H. eccl. V. 30 berichtet weiter bezüglich der gothischen Kirche: *Ὁρῶν δὲ (Χρυσόστομος) καὶ τὸν σκυθικὸν ὅμιλον ὑπὸ τῆς Ἀρειανικῆς θη-*

Ursprünglich waren die Gothen dem katholischen Glauben eifrig zugethan;[1]) mit ihrer Uebersiedlung ins kaiserliche Gebiet fielen sie dem Arianismus zu. An der Spitze des Volkes stand zur Zeit mit fast unbegränztem Ansehen der Bischof Ulfilas. Dieser früher selbst dem nicänischen Bekenntnisse ergeben, hatte sich, wird erzählt, bei der Gelegenheit, als er als Abgesandter die Unterhandlungen in Constantinopel betrieb, durch den arianischen Bischof Eudorius, nach Anderen durch Valens selbst gewinnen und bestimmen lassen, mit dem letzteren in Kirchengemeinschaft zu treten, d. h. den Arianismus anzunehmen. Dem Führer folgte vertrauend die Heerde; und so geschah es, daß die Gothen auf lange, wenn auch nicht strenge, doch halbe Arianer blieben.[2])

3. Dieser Ulfilas[3]) ward der Mesrob der Gothen. Ihm wird einstimmig das Verdienst zuerkannt, daß er für die Sprache seiner Nation Schriftzüge ausgedacht, und mit Hülfe derselben die hl. Bücher gedolmetscht im kirchlichen Ge-

---

ρευθέντα σαγήνης, ἀντεμηχανήσατο καὶ αὐτὸς, καὶ πόρον ἄγρας ἐξεῦρεν. Ὁμογλάττους γὰρ ἐκείνων πρεσβυτέρους καὶ διακόνους καὶ τοὺς τὰ θεῖα ὑπαναγινώσκοντας λόγια προβαλλόμενος, μίαν τούτοις ἀπένειμεν ἐκκλησίαν, καὶ διὰ τούτων πολλοὺς τῶν πλανομένων ἐθήρευσεν. Αὐτός τε γὰρ ἐκεῖσε τὰ πλεῖστα φοιτῶν διελέγετο, ἑρμηνευτῇ χρώμενος τῷ ἑκατέραν γλῶσσαν ἐπισταμένῳ τινί, καὶ τοὺς λέγειν ἐπισταμένους τοῦτο παρασκευάζει δρᾶν. Ταῦτα μὲν οὖν ἔνδον ἐν τῇ πόλει διετέλει ποιῶν, καὶ πολλοὺς τῶν ἐξηπατημένων ἐζώγρει τῶν ἀποστολικῶν κηρυγμάτων ἐπιδεικνὺς τὴν ἀλήθειαν.

1) Theodoret. H. eccl. IV. 37.

2) Theodoret. l. c. — Socrat. H. eccl. IV. 33. — Sozom. H. eccl. VI. 37. — Des Arianers Philostorgius Bericht (H. eccl. II. 5.) enthält offenbare Unrichtigkeiten in Ansehung von Zeit und Personen, muß überhaupt als Parteiaussage hingenommen werden. Vgl. Maßman, Ausleg. des Evang. Joh. in goth. Sprache. München 1834. S. 101 ff.

3) Der genannte Philostorgius macht Ulfilas zu einem Cappadocier von Geschlecht. H. eccl. II. 5. Vgl. dagegen *Joh. ab Ihre*, Scripta Vers. Ulphil. illustrantia, in append. p. 26. — Maßman, a. a. O. S. 96 f.

brauche eingeführt habe.[1]) Es fällt diese Arbeit ohne Zweifel gegen 370 hin; die erste Spur aber von dem Daseyn der Version hat uns Chrysostomus überliefert, der den Gothen für die Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kirche in Constantinopel einräumte; und wir besitzen noch eine schwungvolle Homilie dieses Kirchenlehrers, die er hielt, nachdem die Schriftlesung und ein Vortrag von Gothen in gothischer Sprache vorangegangen war.[2])

Ulfilas wird von alten Historikern gerühmt ob der Größe seines Geistes. Beleg dessen ist seine Uebersetzung. Sie bleibt ein ehrendes Denkmal seiner Sprachenkenntniß, seines Talentes und seiner Gewandtheit, womit er eine noch ganz rohe, ungeregelte, durch keine literarischen Erzeugnisse dienstbar gemachte Sprache für seinen Zweck herzurichten wußte. Dieß zeigt sich schon in der Zusammensetzung des Alphabets. Er entlehnte dieses zwar der Hauptsache nach von den Griechen, nahm jedoch von den Lateinern jene fehlenden Zeichen DHSF hinzu, welche die Mundart der Gothen erheischten. Außerdem bequemte er sich nicht bloß, die Orthographie der ersteren nachzuahmen, sondern viele griechische und lateinische Wörter, welche seinem Volke aus dem häufigen Verkehre mit den gebildeten Nachbarn geläufig geworden, in seinen biblischen Wortschatz überzunehmen, oder zu germanisiren. So findet sich Mrc. 6, 8: aiz (aes) Geld; Luc. 3, 14. *στρατευόμενοι* (Vulg. milites) sind Militondans. Dem Uebersetzer genügte es dabei nicht, den Sinn des Originals auszudrücken, sondern liegt Alles daran, nach Thunlichkeit auch bei dem Worte und der Construction zu bleiben. Daher scheut er sich nicht, Composita nachzuprägen; z. B. Mrc. 12, 33: *ὁλοκαυτώματα* verdeutscht er genau durch Alabrunste. Luc. 1, 1. *πεπληροφορημένων* treffend durch Gavallaveisidons (vollgewiß). Mrc. 2, 26. *τοὺς ἄρτυς τῆς προθέσεως* nennt er geradeso: hlaibans faurlageinais, jetzt: „Schaubrode.“ Auch sonst folgt er streng und oft mit Glück dem Worte. Wo man

1) Philostorg. l. c. — Socrat. H. eccl. IV. 33.
2) Opp. Tom. XII. p. 371 sqq.

jetzt Mrc. 7, 15. *κοινόω* übersetzt „verunreinigen," hat er besser gamanjan (gemein machen). So verbindet er auch richtig Mrc. 7, 11. *ὃ ἐὰν ἐξ ἐμοῦ ὠφεληθῇς,* thisqhah thatei us mis gabatnis. — Um aber dem Leser, welchem die Bücher nicht zu Handen sind, eine Probe seiner Uebersetzungsweise vorzulegen, mögen ein paar Verse aus dem Römerbriefe folgen, bei denen es nicht schwer hält, die entsprechenden Worte unserer gegenwärtigen Muttersprache wieder zu erkennen.

XII. 1. Bidja nu izvis, brothrjus, thairh bleithein Goths, usgeban leika izwara saud qwiwana, weihana, weila galeikaidana Gotha, andathahtana blotinassu izwarana.

Rogo ergo vos, fratres, per misericordiam Dei, exhibere corpora vestra hostiam viventem sanctam bene placentem Deo consideratum cultum vestrum.

XIII. 1: All saiwalo waldufnjam ufarwisandam ufhausjai; unte nist waldufri alja fram Gotha, itho wisandona, fram Gotha gasatida sind. 2. Swaei sa andstandands waldufnja, Goths garaideinai andstoth; ith thai andstandandans silbans sis wargitha nimand. etc.

Omnis anima potestatibus superexistentibus subdita sit: non est enim potestas nisi a Deo; quae sunt, a Deo positae sunt. 2. Itaque qui resistit potestati, Dei ordinationi resistit; qui autem resistunt, ipsi sibi damnationem sumunt.

4. Der Uebersetzer hat, wie die Geschichte schon errathen und die Beschaffenheit des Ausdrucks überall durchblicken läßt, den griechischen Text und zwar nach der byzantinischen Lesеweise vor sich gehabt, die fast durchgängig befolgt wird. Da inzwischen die Gothen später bekanntlich in viel nähere Berührung mit den Lateinern in Spanien und Italien getreten sind, so kann es nicht auffallen, daß die zwischen ihrer Version und der Vulgata beobachteten Verschiedenheiten von sorgfältigern Lesern am Rande angemerkt, zuweilen auch in den Text eingeschoben worden sind. [1]) Immerhin bleibt die Uebersetzung nicht bloß als erstes christliches Product der germanischen Literatur uns ehrwürdig, sondern auch wegen ihres Alterthums und der sorgfältigen Ausarbeitung für die Kenntniß des primitiven Textes wichtig.

Werth

1) Hug, Einl. I. S. 512 ff.

5. Das Volk der Gothen, so mächtig und den römischen Herrschern im Osten und Westen einst so furchtbar, ist, der eine Theil in Spanien, der andere in Italien, unter- oder durch Verschmelzung mit anderen Stämmen in diesen aufgegangen. Von den Anfängen ihrer geistigen Bildung haben sich aber Ueberreste, darunter obenan ihre Bibelübersetzung dem größeren Theile nach dem Schicksale entrissen. Das kostbarste Denkmal derselben ist der berühmte Codex argenteus, — so genannt von der mit Silber auf purpurnes Pergament aufgetragenen Schrift — früher aufbewahrt in der westphälischen Abtei Werden, dann im dreißigjährigen Kriege nach Prag in Sicherheit gebracht, wo die Schweden bei Erstürmung der Kleinseite (1648) ihn mit anderer Beute aufgriffen und nach Stockholm wandern ließen. Zur Zeit befindet er sich als Geschenk des Kanzlers Grafen de la Gardie, der ihn 1669 von J. Voß erhandelt hatte, in der Bibliothek der Universität Upsala. [1]) Dieser Codex umfaßt inzwischen nur die vier Evangelien, nicht ohne bedeutende Lücken. Mehrere Gelehrte haben sich hinter einander bemüht, das Kleinod durch Druck gemeinnützig zu machen. Der erste war Franz Junius. Er ließ die Urkunde mit dafür gegossenen gothischen Lettern und mit einer angelsächsischen Uebersetzung nach Thom. Mareshall zur Seite abdrucken zur Dordrecht 1665. [2]) Eine zweite Ausgabe, welche nebst anderen nordischen Versionen auch die lateinische dem gothischen Texte zum Geleite gab, folgte von G. Stiernhielm, Stockholm 1671. Dieser schloß sich an die Edition des schwedischen Erzbischofs Erich Benzel, mit den Noten des Ed. Lye, Oxford 1750. Sie zeichnet sich außer einer neuen Version durch größere Correctheit aus. Endlich widmete auch der Kanzler von Ihre diesem Gegenstande seine Muße. Seine für eine neue Ausgabe gefertigte Abschrift förderte Christ. Zahn zu

1) Vgl. Zahn, Einl. in Ulfilas Bibelübers. S. 37. f.

2) Quatuor D. N. J. Chr. Evangeliorum Versiones perantiquae duae, gothica scil. et anglo-saxonica, — accessit et Glossarium goth. opera *Fr. Junii*, Dordr. 1665. II Vol.

Tage, der zugleich ein Glossarium beifügte. Diese Edition erschien zu Weißenfels 1805. —

Lange kannte man nur diese Urkunde. Professor Fr. A. Knittel entdeckte in der Folge in der Bibliothek zu Wolfenbüttel 1758 in einem s. g. Codex rescriptus, welcher die Origines Eccl. von Isidor von Sevilla enthält, einige Bruchstücke des Römerbriefes. Sie wurden von ihm 1762, später von Johann von Ihre herausgegeben zu Upsala 1763.[1]) — Einen neuen Zuwachs erhielt man in jüngster Zeit aus dem Lande, wo die Gothen eine Glanzperiode gefeiert hatten. Der Cardinal Angelo Mai entdeckte 1817 zu Mailand hinter den Schriftzügen von Homilien Gregor d. Gr. und in einer andern Pergamenthandschrift hinter Commentaren des Hieronymus über Jesaias sehr ansehnliche Bruchstücke der sämmtlichen paulinischen Briefe, mit Ausnahme des an die Hebräer. Proben davon wurden von ihm und dem Grafen Castiglioni 1819 veröffentlicht, denen 1829 und 1836 weitere Mittheilungen gefolgt sind. Einige Beiträge hat auch Maßman nachgeliefert.[2]) So sah man sich in den Stand gesetzt, ein ziemlich vollständiges Ganzes daraus zu bilden. Eine Zusammenstellung dieser Bruchstücke zu einer Ausgabe ist von K. v. d. Gabelentz und J. Löbe unternommen worden, Leipzig 1836, unter der Aufschrift „Ulfilas."

6. Neben dieser ersten deutschen Uebersetzung möge hier noch einer anderen und späteren Meldung geschehen — der angelsächsischen. Auf der brittischen Insel war das Christenthum schon nach der Mitte des VI. Jahrhunderts heimisch geworden.[3]) Wie hier längst Alles nach römischer Art geordnet war, so wurde es auch in Ansehung der kirchlichen

---

1) *Joh. ab Ihre*, Scripta Versionem Ulphilanam illustrantia, edd. Büsching. Berol. 1763. p. 102 sqq.

2) Auslegung des Evang. Joh. in gothischer Sprache. München 1834. Die Bruchstücke S. 38—52 meist aus Johannes.

3) Tertull. adv. Jud. c. 7. — Beda Venerabilis sagt, Hist. Eccl. angl. I. c. 4., ein brittischer König, Lucius, habe bei dem Papste Eleutherius († 193) um Glaubensprediger nachgesucht.

Einrichtung in dieser ersten Epoche gehalten. Anders ging es in der zweiten Hälfte des V. Jahrhunderts. Als die Angelsachsen die Insel erobert (449), und die Britten nach dem westlichen Theile gedrängt, damit aber auch die brittische Kirche ihrem Untergange nahe gebracht hatten, wendete Papst Gregor d. Gr. Alles auf, um die deutschen Sieger für den Glauben zu gewinnen (596). Den glücklichen Fortschritten der Mission unter den Britten folgte eine oder vielleicht mehrere Uebersetzungen der hl. Schriften in der angelsächsischen Mundart, von verschiedener Hand. Die Grundlage davon bildet die vorhieronymianische Itala. [1]) Sie haben übrigens mehr Interesse für die Geschichte der Schriftauslegung als für die Erforschung des ursprünglichen Textes.

§. 51. Slavische Uebersetzung.

Die letzte Stelle unter den alten Versionen nimmt die slavische ein. — Um den Anfang des IX. Jahrhunderts versuchte man es, unter den Mähren, Bulgaren und anderen slavischen Stämmen das Evangelium anzupflanzen. Die ersten Missionäre waren Deutsche. Inzwischen wurden diese in Folge von politischen Zerwürfnissen ihrer Wirksamkeit entrissen, und die beiden Brüder **Cyrillus** (Constantin) und **Methodius** vom Hofe zu Constantinopel (863) herbeigerufen. Um ihrer Arbeit Bestand zu sichern, entwarfen sie, nach dem Beispiele von Mesrob und Ulfilas, für die Slaven eine eigene Schriftform, übersetzten die Bücher des N. T. sammt dem Psalter in deren Muttersprache, und führten diese in die Liturgie ein. Dieser Gebrauch dauerte jedoch nur kurze Zeit, indem der lateinischen Sprache, wenigstens in Bezug auf den

---

1) Die vier Evangelien hat **Parker** herausgegeben, London 1571; später Will. d'Isle London 1638; endlich in Verbindung mit der gothischen Version derselben **Thom. Marshall** 1665 (Edit. v. Fr. Junius). Andere Theile des N. T. liegen noch unberührt in den Bibliotheken.

kirchlichen Ritus, ihr Privilegium von den Päpsten auch hier durchgesetzt wurde. [1])

In der Leseweise richtet sich die slavische Version vorzugsweise nach den byzantinischen Handschriften. Der Verdacht, daß man ihre Exemplare nach der Vulgata revidirt habe, entbehrt jeglichen Grundes.

Von der slavischen Bibel sind mehrere Ausgaben erschienen. Eine vollständige wurde gedruckt zu Prag 1570, zu Ostroch 1581, zu Moskau 1663 und 1751. — Noch früher trat eine Quartausgabe der Evangelien ans Licht in der Wallachei 1512; erneuert zu Willna 1575, und zu Moskau 1614. Eine Edition des ganzen N. Testamentes wurde zu Willna 1623, und zu Moskau 1663 veranstaltet. Als erstes Denkmal der Nationalliteratur höchst ehrwürdig, hat sie für die Schriftforschung selbst nur untergeordnete Bedeutung.

Die Uebertragungen in die modernen Sprachen, die deutsche, italienische, französische, spanische, neugriechische ꝛc. sowie die neueren lateinischen Uebersetzungen, wie sie seit dem XVI. Jahrhunderte unternommen worden sind, fallen außer das eigentliche Gebiet der Einleitung, haben bloß Werth für die Hermeneutik und die Geschichte der Schriftwissenschaften und können hier nicht weiter besprochen werden.

---

1) Cf. Baron. Annall. eccl. ad ann. 880.

Zweiter Theil.

Specielle Einleitung in die Bücher des Neuen Testamentes.

Erster Abschnitt.

Die vier Evangelien und die Apostelgeschichte.

---

§. 52. Benennungen für Evangelium.

1. Was wir unter dem Namen Evangelium kennen, kommt im N. T. nicht unter dieser Benennung allein vor. Die Apostel selbst bedienen sich in ihren Schriften noch mehrer anderer Bezeichnungen für denselben Gegenstand, als da sind: *ὁ λόγος τȣ̃ κυρίȣ* oder *ὁ λόγος* schlechthin, ferner *μαρτύριον*, endlich *κήρυγμα* und *μυστήριον*. Keine davon ist mit der andern vollkommen synonym; jede ist vielmehr einer besonderen Seite der Einen Sachen entnommen, auf welche sie sich mit einander beziehen.

2. „Das Wort," „das Wort des Herrn" oder auch „das Wort Gottes", statt „Evangelium", findet sich sehr häufig. So Apstg. 6, 8: *καὶ ὁ λόγος τȣ̃ Θεȣ̃ ηὔξανε.* Ebenda 8, 14: *οἱ μὲν οὖν διαμαρτυράμενοι καὶ λαλήσαντες τὸν λόγον τȣ̃ κυρίȣ.* Vgl. I. Theſſ. 1, 8. II. Tim. 4, 2. ꝛc. Die Benennung ist nicht so zu deuten, daß und in wie ferne wir daran eine Botschaft haben über Gott oder über Christus; sondern in wie ferne sie die Mittheilung, welche er selbst gegeben und in Seinem Namen kund zu machen aufgetragen, zum Inhalt hat. Das Auszeichnende an dem, was man unter Evangelium versteht, liegt nemlich darin, daß es den Herrn selbst — Niemanden Anderen — zum Urheber hat (Hebr. 2, 3.); und was es lehrt und überliefert,

dessen eigener Ausspruch ist (Matth. 28, 19; 10, 27.), und Mittheilung unmittelbar von dem Schooße Gottes her (Joh. 1, 18; 3, 13, 31). Ist es aber dieses, das Wort, welches der vom Anfange am Busen des Vaters ist, in der zeitlichen Erscheinung gesprochen, dann ist auch der Umfang von dem, was Evangelium heißt, mitbestimmt: es hebt an (Mrc. 1, 14; Matth. 4, 17) nach der Bußpredigt und der Taufe des Johannes am Jordan (Apg. 10, 37; 13, 25), und endiget mit der Aufnahme des Herrn in den Himmel. So sind die Endpunkte überall angegeben. Vgl. Apg. 1, 1. 21. Innerhalb dieser Gränzen bewegt sich, was die Apostel das „Wort Christi" nennen, gleichbedeutend mit „Evangelium des Reiches Gottes, welches der Herr gepredigt hat." Daher die Unterscheidung, welche zuweilen vorkommt, zwischen dem, was Er selbst ausdrücklich vorgetragen, und dem, was die Apostel durch Offenbarung des Geistes zur Kunde erhalten (z. B. I. Cor. 7, 10. 12. 25.), und worüber später Näheres folgen wird.

3. Die andere Bezeichnung *μαρτύριον* lieben Paulus und Johannes. Apg. 4, 33; 2 Cor. 2, 1. Sie charakterisirt das Verhältniß der Botschafter zum Gegenstande ihrer Verkündigung, — sie geben diese in Form eines Zeugnisses. Auf dieses Moment deutet schon Mrc. 3, 14. bei Gelegenheit der Auswählung der Apostel hin: *ἵνα ὦσιν μετ' αὐτȣ͂ καὶ ἀποστείλῃ αὐτοὺς κηρύσσειν.* Vgl. Apstg. 1, 8; 26, 16. Auch die Apostel legen auf diese Eigenthümlichkeit ihrer Aussage alles Gewicht. Petrus schließt seine evangelische Auseinandersetzung Apstg. 10, 39: „Und wir sämmtlich sind Zeugen von dem, was Jesus gewirkt hat im Lande der Juden und in Jerusalem." Vgl. II. Petr. 1, 16. — Darum, weil sie nicht nach der Art der Schüler lehrten, was sie ihm abgelernt, sondern „was sie gehört, was sie gesehen mit eignen Augen, und was sie befühlt mit eigenen Händen, bezüglich des Wortes des Lebens, das im Anfang beim Vater war und erschienen ist" (Joh. 1, 1.): so gaben sie ihrer Verkündigung, von der Seite angesehen, den Namen „Zeugniß Christi" (I. Cor. 1, 6; 2. I. Tim. 2, 6. II. Tim. 1, 8). In diesem Sinne wollten sie verstanden und geachtet werden.

Es handelte sich nicht um eine Mittheilung von etwas, was in ihrem eigenen Geiste entsprungen, sondern zuvörderst um Ueberlieferung von dem, was sie durch die treuen Sinne wissend, zu verkündigen Auftrag hatten. Darum nennen sie sich auch gerne *ὑπηρέται τοῦ λόγου, διάκονοι τοῦ εὐαγγελίου*, um den Gläubigen das Bewußtseyn klar zu erhalten, daß sie, die Apostel, bei der Sache ihnen eigentlich wie vermittelnde Diener und Handlanger gegenüberstünden, welche über die wohl constatirten Thatsachen und Lehren die Kunde zu überbringen Amt und Sendung hätten.

4. Eine fernere übliche Benennung ist *κήρυγμα*, praeconatio, die Itala ungenau praedicatio. *κηρύσσειν* ist mehr als *ἐπ* — oder *ἀναγγέλλειν*. Der Herold (*κῆρυξ*) ist der Königs- oder der Staatsbote, welcher in feierlichster Form die obersten Willensbescheide den Betreffenden zur Kunde bringt. Herold konnte deßhalb bei den Alten kein Anderer seyn, als ein Freier, sein Amt war mit Ehre verknüpft, seine Person heilig erachtet und unter völkerrechtlichen Schutz gestellt. Bei Homer Il. I. 334. VII. 274. heißen sie: *Διὸς ἄγγελοι ἠδὲ καὶ ἀνδρῶν*. In diesem Sinne nimmt Paulus seine Sendung als die eines Reichsherolden Gottes, I. Tim. 2, 7. *ἐγὼ κῆρυξ καὶ ἀπόστολος*. II. Tim. 1, 11. *εἰς ὃ (εὐαγγέλιον ἐτέθην ἐγὼ κῆρυξ καὶ ἀπόστολος*. Und begreiflich: ist das Evangelium *ὁ λόγος τοῦ κυρίου*, so ist der Verkündiger ein Herold, sein solemnes Kundmachen ein *κηρύσσειν*, und was er kund gibt, *κήρυγμα*. Von dieser Feierlichkeit und Amtlichkeit, womit das Evangelium an die Welt gebracht wird, hat es den vornehmen Titel „Botschaft,“ „Reichsbotschaft“ (Mrc. 1, 14. Röm. 16, 25. II. Tim. 4, 17.) So Paulus Tit. 1, 3: *ἐφανέρωσε τὸν λόγον αὐτοῦ ἐν κηρύγματι, ὃ ἐπιστεύθην ἐγὼ κατ᾽ ἐπιταγὴν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Θεοῦ*. Eben unter diesem Titel, keinem geringeren, fordert es auch Gehör (*ὑπακοὴν*) und Folgeleistung bei allen Völkern, welche dem Herrn, von dem es ausgeht, unterworfen sind.

5. Paulus nennt nicht selten, was sonst *κήρυγμα*, auch *μυστήριον*, lieber noch *τὸ μυστήριον τοῦ Χριστοῦ*. Es soll

damit insinuirt werden, wie dasselbe etwas gebe, was außer und über aller menschlichen Erkenntniß liegt. Die Alten verstanden unter *μυστήριον* eine Sache, welche man, der gemeinen Kenntniß vorenthalten, einzig auf dem Wege der Mystagogie inne wurde.[1]) Mit demselben Merkmale preist der Apostel das Evangelium. Seine Verkündigung ist ihm eine ächte Mystagogie, indem es in den ewigen, unerforschlichen Plan und Rathschluß Gottes bezüglich des Heiles der Welt einweiht, welcher von Urzeit mit Stillschweigen bedeckt, in Christo zur thatsächlichen Erfüllung und Enthüllung gelangt ist. Röm. 16, 25. Col. 1, 26 f; 3, 4. ꝛc. Eine erhabene Anschauung von „dem Worte des Herrn," dessen *κήρυξις* hienach als Mystagogie erscheint, welche, entgegen der Weltweisheit, durch den Glauben in Gottes Geheimnisse einführt.[2])

6. Wird aber durch alle diese Benennungen unsere Vorstellung von dem Gegenstand vertieft und verallseitiget, so bleibt doch die vornehmste, auch in der christlichen Sprache und Literatur die gebräuchlichste — Evangelium.

Der Name ist der Sache geschöpft von dem so einzigen und beglückenden Inhalte dieser Botschaft. Auch im A. T. ist der Ausdruck *λόγος τȣ̃ κυρίȣ* üblich; jeder prophetische Ausspruch gibt sich damit Autorität. Allein während dort „das Wort des Herrn" fast eben so häufig Verweise und Drohungen kund macht, als es Tröstliches in Aussicht stellt, ist es dagegen diesem Worte Gottes wesentlich eigen, daß es Gutes oder Heil verkündend sich vernehmen läßt (Röm. 10, 15.), also ist, was *εὐαγγέλιον* ausdrückt.[3]) Und um

1) Cf. Chrysost. Hom. VII. n. 2. in Ep. I. ad Cor.

2) Clemens Al. Cohort. c. 12. p. 92.

) Origenes Comment. in Joann. T. I. n. 7. gibt mehrere Definitionen von *εὐαγγέλιον*: *ἔστι τοινῦν τὸ εὐαγγέλιον λόγος περιέχων ἀπαγγελίαν πραγμάτων κατὰ τὸ εὔλογον διὰ τὸ ὠφελεῖν εὐφραίνων τὸν ἀκȣ́οντα, ἐπὰν παραδέξηται τὸ ἀπαγγελλόμενον*, — oder: *εὐαγγέλιόν ἐστιν λόγος περιέχων ἀγαθȣ̃ τῷ πιστεύοντι παρȣσίαν*, — oder: *λόγος ἐπαγγελλόμενος, παρεῖναι τὸ ἀγαθὸν τὸ προσδοκώμενον.* Jede von diesen Begriffsbestimmungen trifft bei unserer Botschaft zu: ob man diese oder

es kurz zu sagen, der Name ist der neutestamentlichen Botschaft beigelegt in gegensätzlichem Sinne zu dem alten Testamente, indem jene Oeconomie als *διακονία τȣ̃ πνεύματος, διακονία τῆς δικαιοσύνης* der letzteren im Allgemeinen als *διακονία τȣ̃ θανάτȣ, διακονία τῆς κατακρίσεως* entgegen gestellt wird. II. Cor. 3, 7—9.

Der Name *εὐαγγέλιον*, nachdem Hebr. בְּשׂוֹרָה (II. Sam. 18, 22.) ist prophetischen Ursprungs. Wir sehen ihn schon Jes. 61, 1. von der Heilsverkündigung gebraucht, und von Jesus selbst Luc. 4, 17. darauf angewendet. Daher öfter die Zusätze *εὐαγγέλιον τῆς σωτηρίας*, Eph. 1, 13; *εὐαγγέλιον τῆς χάριτος*, Apstg. 20, 24.

Den vorbemerkten Gegensatz aber anlangend, so ist derselbe im N. T. öfter hervorgehoben. Luc. 16, 16. scheidet Jesus in diesem Sinne: *ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται ἕως Ἰωάννȣ· ἀπὸ τότε ἡ βασιλεία τȣ̃ Θεȣ̃ εὐαγγελίζεται.* Dasselbe Matth. 11, 12. — Was nun zunächst die Antithese betrifft, welche hier zwischen Evangelium und Gesetz geltend gemacht wird, so findet sich diese erläutert Joh. 1, 17: *ὁ νόμος διὰ Μωύσεως ἐδόθη, ἡ χάρις καὶ ἡ ἀλήθεια διὰ Ἰησȣ̃ Χριστȣ̃ ἐγένετο.* „Die Gnade und die Wahrheit," welche und wie sie in Fülle in Jesus Christus gegenwärtig wurden, machen sonach das Wesen der neuen göttlichen Reichsbotschaft aus, wodurch diese über das Gesetz sich erhebt. [1]) Das Gesetz war nemlich einmal gebietend, rich-

---

jene bevorzuge, hängt davon ab, ob man Evangelium ganz objectiv nimmt, oder es in seiner Beziehung zum Subjecte mitauffaßt.

1) Marcion und die nachfolgenden Antinomisten, wie die Manichäer und Andere, haben diese Entgegensetzung zum Widerspruch erweitert. Sie wollten das Evangelium bloß als Gnadenbotschaft mit völliger Losreißung vom Gesetze begreifen. Tertull. c. Marc. I. 19 sqq. IV. 1. — Euseb. H. eccl. V. 13. — Augustin. contr. Advers. Legis et Prophet. c. 1. Auch die Reformatoren trieben den Gegensatz über die richtige Gränze. Melanchth. Loci theol., de Discrim. N. et Vet. Testam. — Dagegen das Concil. Trid. Sess. VI. de Justificat. can. 19. 20. — Die richtige Exposition hat Paulus selbst, Gal. 3, 19 ff. Römer 3. 20., niedergelegt. Vgl. Reithmayr, Comm. z. Römerbr. S. 200. Windischmann, Erkl. des Galatbr. S. 72. f.

tend und verdammend: „es wirkte Zorn," Röm. 4, 15. Gal. 3, 10. 13; I. Tim. 1, 9 ꝛc. Dann ward die Sünde und Verschuldung aus Anlaß desselben gemehrt, Röm. 5, 21; und was es uns brachte, war das Bewußtseyn von beiden. Röm. 3, 20. Dem entgegen bringt das Evangelium Christi Heil durch Gnade Jedem, der glaubt (Röm. 1, 16). Es bietet und schenkt Nachlassung der Schuld dem reuigen Büßer, nimmt den vom Gesetz über ihn verhängten Fluch ab, und verleiht mit der Gnade des Geistes zugleich wahre Rechtfertigung und Leben. (Röm. 8, 3 f.) Dieß der eine Gegensatz. Ein solcher besteht aber noch nach einer anderen Seite hin. Das ganze A. T., „Gesetz und Propheten waren, wie Matth. 11. 12. von Jesus gelehrt wird, weissagender Natur (ἐπροφήτευσαν)." Gott hat darin voraus angekündigt, (Röm. 1, 2.), vorausbezeugt (I. Petr. 1, 11), und dargestellt in Bildern, was kommen werde. Dagegen ist es Eigenheit der „frohen Botschaft," daß sie nicht bloß verheißt, sondern die endliche Verwirklichung (ἀλήθειαν) und Anwesenheit (παρȣσίαν) des Guten oder des Heiles verkündigt und ausruft (κηρύσσει), und zur Ergreifung des präsent Gewordenen und Dargebotenen auffordert.[1]) Bei allem übrigen Zusammenhange zwischen Gesetz und Evangelium, schließt letzteres demnach ersteres im Begriffe von sich in so ferne aus, als die Anmeldung und Ausrufung des gegenwärtigen Heiles der Vorankündigung desselben als eines künftigen die natürliche Gränze setzt, und wo das eine anhebt, das andere nothwendig aufhört. — Nahe verwandt damit

---

1) Sehr Treffendes darüber bei **Ignat. M.** ad Philad. c. 9. — Origenes, Comm. in Joann. T. I. n. 8., erinnert auf die Einwendung, daß ja auch das A. T. Tröstliches in sich begreife: *λεχθείη ἂν πρὸς τȣ̃το, ὅτι πρὸ τῆς τȣ̃ Χριστȣ̃ ἐπιδημίας ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται, ἅ τε μηδέπω ἐληλυθότος τȣ̃ τὰ ἐν αὐτοῖς μυστήρια σαφηνίζοντος, οὐκ εἶχον τὸ ἐπάγγελμα τȣ̃ περὶ τȣ̃ εὐαγγελίȣ ὅρȣ· ὁ δὲ σωτὴρ ἐπιδημήσας καὶ τὸ εὐαγγέλιον σωματοποιηθῆναι ποιήσας, τῷ εὐαγγελίῳ πάντα ὡσεὶ εὐαγγέλιον πεποίηκεν.* — Cf. **August.** de Consens. Evangg. I. c. 1.

sind noch andere Benennungen, wie ὁ λόγος τῆς χάριτος, Apstg. 14, 3. ὁ λόγος τῆς σωτηρίας, 13, 26. τῆς ἀληθείας Eph. 1, 13., welche dem eben entwickelten Sinne entsprechen, und den Lichtcharakter der von dem Herrn ausgegangenen Botschaft hervorheben.

7. Inzwischen findet sich doch nicht Alles, was im N. T. einbegriffen ist, Evangelium genannt. Der Grund ward bereits angedeutet. Die göttliche Reichsbotschaft hat der Herr selbst gebracht, ist dessen eigenstes Wort. Sie bildet darum, wie dieses auch in dem Aeußern unserer Evangelien augenfällig vorliegt, ein für sich abgeschlossenes Ganzes. Was die Apostel sonst an Belehrungen zur Aufnahme und Begründung für die Gläubigen beigefügt haben, läßt ebenfalls eine abgesonderte Betrachtung zu. Das Besondere zwischen Evangelium Christi und den Lehren der Apostel wollte auch die Kirche nie verkennen; und Origenes hat mit Grund auf dieses gegensätzliche Verhältniß aufmerksam gemacht. „Wenn auch, sagt er, Alles was die Apostel geschrieben haben, von einer Seite aus Evangelium genannt werden mag, so sei doch die Benennung auf die Briefe streng genommen nicht anwendbar, wenn man diese mit der Diegese von den Thaten, dem Leiden und den Lehren Jesu parallel stelle.“ [1])

§. 53. Die Evangelisation.

1. Durch diese den Schriften der Apostel selbst entnommene Auffassung von dem Gegenstande ihrer Verkündigung, sind wir auf die nächste Vorstellung vorbereitet, wie wir uns dieselben bei der Ausrichtung ihres Berufes zu denken haben.

Das Evangelium umfaßte zuvörderst die Botschaft vom Reiche Gottes, welche Jesus Christus selbst kund gethan hat.

---

1) Comment. in Joann. T. I. n. 5. verbreitet sich Origenes mit vielem Scharfsinne über diesen Gegenstand. — Vgl. auch Chrysost. Hom. XIX. n. 5. in Act. App.

Mrc. 1, 14. Alles, was er über dessen Einführung, die Mittel und Bedingungen der Theilnahme, die Entwicklung und Vollendung desselben, von Oben kommend bezeugt und gelehrt hat, — das Alles zusammen bildet zuvörderst das Evangelium Jesu Christi, das von ihm verkündet, in seinem Namen der Welt kund zu geben den Aposteln aufgetragen war.

Dieses erscheint inzwischen doch nur als Theil. Auch was seine Person betrifft, seine Erlebnisse, seine Thaten, sein Tod und seine Auferstehung zählen zum Ganzen, und dieses um so mehr, als auf diesen beurkundeten Thatsachen einmal die Wahrheit und Sicherheit des angekündigten Heiles ruht, und andererseits die Kraft des Zeugnisses sich stützt, welches Christus von sich oder Gott über ihn abgelegt hat. Beide Bestandtheile zusammen erschöpfen den Inhalt dessen, was man Evangelium nannte. Die einfachste Definition hat Lucas Apstg. 1, 1. gegeben; er bezeichnet es als „eine Darlegung dessen, was Jesus, von der Taufe Johannes an, begonnen hat zu thun sowohl als auch zu lehren, bis zum Tage, wo er, nachdem er den erwählten Aposteln seine Aufträge ertheilt, aufgenommen worden ist.“

2. Verhält es sich so mit dem gegebenen Umfange und Inhalte der Verkündigung, so ist anzunehmen, daß die Hauptsache davon in jeder einzelnen Evangelisation wiederkehrte. Wir können die Probe darüber durch die Geschichte machen. Die Apostelgeschichte bewahrt mehrere Beispiele von Evangelisationen, darunter zwei ziemlich ausführliche, welche für den vorliegenden Zweck zur Orientirung dienen. Der eine Fall wird Apstg. 10, 36 — 43 berichtet, — eine Verkündigung des Evangeliums im Hause des römischen Centurio Cornelius zu Cäsarea durch Petrus; den anderen bietet ein Vortrag gleichen Inhalts, gehalten von Paulus in der Synagoge zu Antiochien in Pisidien, Apstg. 13, 16 — 41. Hier wie dort hebt die Evangelisation damit an, daß sie nach einer angemessenen Einleitung Jesum als den Christus, Sohn Gottes und Weltheiland ankündigen. Der Ankündigung folgen sofort die Zeugnisse über seine Erscheinung vom Jordan angefangen, seine Lehren und sein wunderreiches Wirken; worauf

die Rede übergeht zu dem Anlasse seines Todes und schließt mit der Bezeugung seiner Auferstehung, — mit der Betheuerung: „deß sind wir die von Gott vorgeordneten persönlichen Zeugen.“ Daran knüpft sich die Aufforderung zum Glauben, und unter dieser Bedingung die Zusicherung des Heiles von Seiten Gottes. Wir erblicken hierin genau die Umrisse unserer Evangelien wieder. Dieselben Grundzüge in der Ausrichtung der Botschaft Christi, Apstg. 2, 22—36; 3, 12—26; und der Eingang einer Evangelisation die unterbrochen wird, Apstg. 17, 22—31. — Im Uebrigen herrschte eine gewisse Oeconomie in der *κήρυξις*. Die ins Einzelne gehende Ausführung, die mehr oder minder reiche Erzählung über die Erscheinung, Lehre und Thätigkeit Jesu richtete sich begreiflich jedes Mal nach der Zeit, der Gelehrigkeit der Zuhörer und den übrigen Umständen. Ebenso ward die Einleitung und die Beweisführung aus der Schrift den Bedürfnissen des jedesmaligen Auditoriums angepaßt, und konnte darum nach diesen ziemlich verschieden seyn. Nicht minder wurde manches Andere der weiteren Catechisation vorbehalten, was zwar zu den Mysterien der Heilsbothschaft Christi gerechnet wurde, aber seiner Natur nach nur Solchen, welche bereits gläubig waren, sich mittheilen ließ.

In allem Dem bewegte sich die mündliche Evangelisation frei und unbeengt; und wie die Apostel bei ihrer Verkündigung nicht an einen geschriebenen Buchstaben sich banden, sondern unterstützt durch die Gnade des Geistes, aus dem treuen Gedächtnisse das wiedergaben (*ἀπεμνημόνευσαν*), was sie von Jesus bezeugten, so herrschte auch in dem flüssigen Vortrage über die evangelische Geschichte und Lehre keine andere Ordnung, als sie einerseits die Natur der Sache, andrerseits aber der Zweck und die Rücksicht auf die Zuhörer von selbst mit sich brachten. [1])

---

1) Vgl. des Papias Erzählung über die Evangelisationsweise des Petrus bei Euseb. H. eccl. III. 39: *ὃς πρὸς τὰς χρείας ἐποιεῖτο τὰς διδασκαλίας, ἀλλ᾽ οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν ποιούμενος λόγων.*

§. 54. Die schriftliche Diegese.

1. Dieses Letztere konnte inzwischen nicht mehr Statt finden und mußte sich ändern, sobald das mündliche κήρυγμα in Schrift überging. Schon bei dem ersten Versuche einer solchen Aufzeichnung mußte darauf gedacht werden, den apostolischen Berichten auch eine gewisse Form und Ordnung zu geben.

Der Anstoß zur Aufschreibung war früh und mehrfach gegeben. Die öfter vorgebrachte Vorstellung zwar, als hätten die Apostel für sich und Behufs ihrer Verkündigung Aufsätze über die Lehren und Thaten Jesu Christi sich angefertigt, muß als der ausdrücklichen Zusicherung ihres Herrn Joh. 14, 26. zuwiderlaufend abgewiesen werden. Und ebenso wenig als sie auf solche Hülfsmittel die Lebendigkeit ihres Gedächtnisses und Bewußtseyns stützten, fanden sie angemessen, mit Einhändigung solcher Entwürfe ihre Evangelisation unter Juden und Heiden zu beginnen. Sie wendeten sich vielmehr an den Lerneifer ihrer Zuhörer, der das Gehörte den „fleischernen Herzenstafeln" einzuprägen hatte. Es genügt, statt aller Beweise, auf zahlreiche Stellen des N. T. hinzudeuten, wo die Apostel in ihren Briefen den Gläubigen das Ueberlieferte im Gedächtnisse aufzufrischen (ὑπομιμνήσκειν) sich bemühen. Röm. 15, 15. II. Petr. 1, 12 f. I. Joh. 2, 24 ff.

2. Gerade aber diese letztere Beobachtung führt uns auf den wahren historischen Entstehungsgrund von den Aufsätzen, welche das evangelische Zeugniß zum Inhalt haben. Das eigene Wort des Herrn so wie die Thatsachen seines gottmenschlichen Lebens waren nicht bloß der erhabene Gegenstand der Verkündigung und des Glaubens, sondern bildeten auch das Fundament auf, und den Typus, nach welchem das christliche Erkennen und Leben im Allgemeinen und Besondern sich zu halten und zu gestalten hatte. Das Zeugniß darüber mußte daher stets gegenwärtig und klar vorgehalten werden. So lange die Apostel in Mitte der gegründeten Gemeinden dieses lebendig darstellten, hatte die ungetrübte Aneignung und Bewahrung Seitens der Gläubigen keine Gefahr; dagegen trat,

sobald die Stifter aus ihren Pflanzungen sich entfernt hatten, alsbald die Nothwendigkeit ein, die lautere Fortpflanzung des ursprünglichen Zeugnisses durch erneuerte Einprägung des Mitgetheilten sicher zu stellen. Daher die Wahrnehmung, daß die Apostel in ihren Zuschriften bald besondere Punkte der evangelischen Paradosis wiederholt einschärfen, wie I. Cor. 11, 23 ff. vom Abendmahle; 15, 1 ff. von der Auferstehung Christi und der Todten; oder überhaupt das Empfangene in Erinnerung bringen II. Petr. 1, 12; 3, 1 f. Jud. 3., oder auch Abweichungen von der Norm desselben verdammen, Gal. 1, 6 f. II. Tim. 2, 17 f., ein hinlänglicher Beleg, wie sehr es in der Zeit lag, diesem allerwärts gefühlten Bedürfnisse einer schriftlichen ὑπόμνησις bezüglich der evangelischen Ueberlieferung durch geschriebene Darlegung der letzteren Abhülfe zu bringen. Kein Wunder also auch, wenn Viele, wie Luc. 1, 1. sagt, sich beeilten, den Gemeinden nach Vermögen diesen Dienst zu leisten, und nach der Mittheilung der Apostel Aufschreibungen zu versuchen von dem, „was Jesus gethan und gelehrt hat;" und noch weniger, wenn endlich mehrere Apostel dasjenige, was sie durch jene brieflichen Erinnerungen theilweise bezweckten und anstrebten, durch eigene zweckmäßig eingerichtete Denkschriften (ὑπομνήματα) über die evangelische Paradosis zu erreichen Vorsorge trugen.

3. Bei der Abfassung solcher Denkschriften, mittelbar oder unmittelbar von den Aposteln bearbeitet, durften nun gewisse Rücksichten nicht unbeachtet bleiben. Hatten Schriften der Art zunächst auch nichts aufzunehmen, als das κήρυγμα, welches und wie es bei der Verkündigung sich gleichförmig wiederholte, so mußte doch der in Vortrag zu bringende Stoff aus dem Ganzen ausgewählt, zusammengestellt, und zweckmäßig gegliedert und eingerichtet werden. Die Ungezwungenheit, welche in der mündlichen κήρυξις verstattet war, fiel natürlich weg, wenn man den Gedanken faßte, die vereinzelten Mittheilungen aus dem Umfange der evangelischen Geschichte, schriftlich zu bearbeiten, oder wie Lucas sich mit einem Kunstworte ausdrückt, in eine geordnete Diegese zusammenzufügen. Eine lose Aneinanderreihung von Ausprü-

chen und Wunderthaten Jesu genügte auch sonst nicht. Der Mangel eines historischen Nexus der Theile unter einander würde Unverständlichkeit erzeugt und eher den Zweifel erweckt haben. Die Natur der Sache und der vorgesteckte Zweck führten daher jeden, welcher sich über eine solche Darstellung machen wollte, darauf, der Arbeit eine solche Anordnung zu geben, daß das aus der Ueberlieferung aufgenommene Bild lichtvoll und lebendig wieder vor die innere Anschauung der Lesenden geführt wurde.

4. Damit ist indeß noch nicht ausgesprochen, von welcher Beschaffenheit diese Ordnung zu seyn hatte. Da der practische Zweck, welcher in der mündlichen Evangelisation entschieden vorwiegend und bei deren Einrichtung maßgebend war, auch bei Aufschreibung immer noch seinen Einfluß behauptete, so läßt es sich recht wohl denken, wie dieser auf die historische Zusammenstellung und Vergliederung der Lehrstücke und der Thaten und Erlebnisse Jesu in einer Denkschrift sehr bestimmend einwirken konnte. Das nothwendige Ergebniß der einer unter diesem Gesichtspunkte durchgeführten Darlegung mußte eine Geschichte seyn, in welcher die vorherrschende Realordnung, die Dinge nach ihrer inneren Verwandtschaft zusammenknüpfte, ohne mehr als nothwendig der chronologischen Abfolge und Verbindung Rechnung zu tragen. Eine evangelische Denkschrift, welche so näher bei der Weise und Oeconomie des mündlichen κήρυγμα stehen blieb, wie unser erstes canonisches Evangelium, erreichte, was sie wollte, zumal, wenn sie mit der vorangegangenen Unterweisung zusammen gelesen und verstanden wurde. Nur befriedigte diese Gestaltung der Diegese, welche Manches voraus oder anders setzte, nicht nach allen Seiten. Sie entbehrte der Vortheile, welche eine streng historisch geordnete Darlegung dadurch gewinnt und gewährt, daß die nach dem Leben in einander greifenden und wechselseitig sich bedingenden Erscheinungen in Wort und That sich einander auch erklären, und mit der Klarheit der Einsicht auch die Ueberzeugung fördern. Rücksichten, wie die angedeuteten, bewogen in der That einen unserer Evangelisten, von diesem, den Anforder-

ungen der Geschichtschreibung angemessenen Gesichtspunkte aus seine Diegese von dem Leben, Lehren und Wirken Jesu Christi zu ordnen.

Als Ausnahme von dem Gesagten muß es angesehen werden, wenn, wie dieß bei dem vierten Evangelium der Fall ist, nicht mehr so fast eine *ὑπόμνησις* über das Ganze des *κήρυγμα* als vielmehr eine neue Bezeugung über „das Wort des Herrn," mit Rücksicht auf gewisse, in Controverse gezogene Punkte vorgelegt wird, wobei der besondere Zweck auch die ganze Darlegung nach Inhalt und Einrichtung bestimmte.

5. Halten wir die gegebene Auffassung gegenüber den Ansichten, welche bei den ältesten Schriftstellern hierüber verlauten, so begegnen wir ganz ähnlichen Urtheilen. Justin d. M. gebraucht, wo er zu Heiden spricht, für Evangelien lieber den diesen leichter verständlichen Namen *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων*. Wie der dunkle Ausdruck zu nehmen sei, erläutert er selbst Apol. I. 33: *ὡς οἱ ἀπομνημονεύσαντες (ἀπόστολοι) πάντα τὰ περὶ τȣ̃ σωτῆρος ἡμῶν Ἰ. Χρȣ̃ ἐδίδαξαν.* Das Wort bedeutet, Gehörtes aus dem Gedächtnisse, sei es in Wort oder in Schrift wiedergeben. Justin findet von der Seite aus obige Benennung bezeichnender; Apol. I. 66. sagt er: *Οἱ ἀπόστολοι ἐν τοῖς ὑπ' αὐτῶν γενομένοις ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια.* Tertullian ahmt ihn in dieser Auffassung nach, wenn er die Evangelien Commentarios, und deren Verfasser Commentatores (im alten Sinne) nennt.[1]) Beiden sind die genannten Bücher Aufschreibungen (Skizzen) aus dem Gedächtniß und für das Gedächtniß, was die Griechen mit *ὑπομνήματα* zu bezeichnen pflegen.[2])

Nicht anders verhält es sich mit der Betrachtungsweise der Väter in Ansehung des Inhaltes dieser Denkschriften.

---

1) De carne Christi c. 22: Ipse imprimis Matthaeus, fidelissimus Evangelii commentator, ut comes Domini etc. It. de Jejun. c. 10.

2) Cf. Euseb. H. eccl. III. 24. cf. VII. 11. IV. 8. V. 20. über den Ausdruck *ὑπομνηματίζειν*.

Die moderne Ansicht, daß die Evangelien Geschichtsbücher im gewöhnlichen Sinne seien, welche eine Biographie Jesu Christi darbieten, ist ihnen durchweg fremd. Sie sind ihnen zuvörderst Aufzeichnungen des apostolischen κήρυγμα oder dessen, was die Apostel in der Evangelisation als „Wort Jesu Christi" zu bezeugen und von seiner Person als Gegenstand des Glaubens zu überliefern hatten.[1]) Sie sind ihnen demnach eine geschichtlich geordnete und in Schrift fixirte Evangelisation, — eine Vorstellung, welche zu allen Zeiten festgehalten Exegese und Critik von vielen Verirrungen bewahrt haben würde. Sie gibt im Allgemeinen den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung und befriedigende Lösung von Schwierigkeiten, welche den Forscher zu beunruhigen geeignet wären, wenn sie nicht in der Geschichte und der ursprünglichen Bestimmung dieser Bücher für die Kirchen ihre zureichende Erklärung fänden.

§. 55. Zahl und Ordnung der Evangelien. Verhältniß zu einander.

1. Die Zahl der Denkschriften, welche über das Evangelium Jesu Christi aus den Händen der Apostel in die der katholischen Kirche übergegangen sind, betrug nie mehr und nie weniger als vier. Die Praxis und die Zeugenstimme der Tradition sind hierin ganz gleichlautend. Was darüber hinausging, ward, wie früher gezeigt, als unauthentisches Machwerk von der Gesammtkirche beharrlich verschmäht. Ebenso wenig ließ sie sich darin eine Minderung gefallen. Diese

1) So sagt Papias von Marcus (Euseb. H. eccl. III. 39.): ὅσα ἐμνημόνευσεν (ὁ Πέτρος) ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι ἐν τάξει, τὰ ὑπὸ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα. — Irenäus adv. Haer. III. 1. n. 1: Μάρκος . . . τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παρέδωκεν . . . καὶ ὁ Λουκᾶς . . . τὸ ὑπὸ Παύλου κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο.

Vierheit war so anerkannt und im Bewußtseyn so tief gewurzelt, daß man schon in den ältesten Tagen, [1]) fast noch im Leben der Apostel, weit entfernt darin etwas Zufälliges zu erblicken, sie für etwas Prästabilirtes hielt, und deßhalb nach dem mystischen Grunde spürte, aus dem diese gebundene Zahl zu erklären wäre. Den meisten Anklang erhielt die Parallele mit den geflügelten Cherubimsgestalten Ezech. 1, 10. f. welche seit Irenäus Zeit [2]) sich fortvererbt und Anlaß gegeben hat, daß man, um die Einheit und Vierheit zusammenzufassen, den Ausdruck gebrauchte *εὐαγγέλιον τετράμορφον*, oder wie Origenes, *ἡ τῶν εὐαγγελίων ἁγία τετρακτή*, zuweilen auch *ἓν διὰ τεσσάρων*. [3])

2. Nicht so vollkommen war die Einhelligkeit in Betreff ihrer Ordnung. Die gewöhnliche im Canon ist: Matthäus, Marcus, Lucas, Johannes. Diese ist nicht bloß in der kirchlichen Leseordnung beobachtet, sondern es wird auch hinzugefügt, daß die Schriften in dieser Zeitabfolge ans Licht

---

1) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 8: Neque autem plura numero quam haec (quatuor) sunt, neque rursus pauciora capit esse Evangelia. Quoniam enim quatuor regiones mundi sunt, in quo sumus, et quatuor principales spiritus, et disseminata est Ecclesia super omnem terram, columna autem et firmamentum Ecclesiae est Evangelium et Spiritus vitae: consequens est, quatuor eam habere columnas, undique flantes incorruptibilitatem et vivificantes hominem. Ex quibus manifestum est, quoniam qui est omnium artifex Verbum, qui sedet super Cherubim (Ezech. I. 10.) et continet omnia, declaratus hominibus, dedit nobis quadriforme Evangelium, quod uno Spiritu continetur. — Cf. Orig. Hom. I. in Luc. Opp. T. III. p. 933. Ecclesia quatuor habet Evangelia, haeresis plurimas. — August. de Consens. Evangg. I. n. 3. —

2) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 8. Die Vertheilung der vier Gestalten auf die vier Evangelisten ist übrigens bei verschiedenen Vätern verschieden. Irenäus selbst parallelisirt den Mathäus dem Cherubim mit Menschenantlitz, den Marcus dem mit der Adlergestalt, den Lucas dem mit dem Rindgesichte, den Johannes mit dem Löwen. — Anders Augustin de Consens. Evangg. I. 7. — Die jetzt gewöhnliche Symbolisirung findet sich bei Hieronymus, Prolog. in Comm. in Matth. (Opp. T. IV. p. 3.)

3) Origen. Comment. in Joann. T. V. Tom. IV. p. 98.

getreten sind. Ueber Matthäus und Johannes schwankte man in dieser Hinsicht nie, — jener war nach allgemeiner Ueberlieferung der erste, dieser der letzte in der Reihe. Bezüglich der beiden mittleren aber bringt Clemens von Alex. unter Bezugnahme auf ältere Autoritäten die Angabe bei, „daß die Evangelien, welche Genealogien enthalten, der Zeit nach früher geschrieben seien, [1]" — so daß hienach Marcus dem Lucas seinen Platz abzutreten hätte. Inzwischen steht diese Aussage zu vereinzelt da, als daß man es, so lange nicht andere zwingende Gründe hinzukommen, wagen kann, wenn die Frage nach Zeugnissen entschieden wird, die gemeine Ueberlieferung ihr unterzuordnen.

3. Eine dornige Aufgabe bleibt, über das innere Verhältniß der Evangelisten zu einander befriedigende Auskunft zu bieten. Es kann hier nur das Allgemeinste vorangeschickt werden.

Von den Vieren sondert sich der letzte durch die Eigenheit seiner Darstellung des Evangeliums nach Inhalt, Form und Zweck so ab, daß er eigens betrachtet werden muß. Wie aber dieser durch seine Eigenthümlichkeit sich unterscheidet, so überraschen die anderen drei durch ihre Harmonie in Bezug auf Stoff und Weise der Erzählung. Ginge ihr Einklang nicht weiter als daß sie gleichmäßig dieselben Facta und Lehrvorträge Jesu berichten, so würde die Erinnerung, daß sie sämmtlich das allen Aposteln gemeinsame *κήρυγμα* verzeichnen, ausreichen, ihre Harmonie zu begreifen.

Ihre Verwandtschaft ist aber inniger: sie erzählen nicht bloß von einem gewissen Zeitpunkte an fast das Nemliche, sondern recht oft auch mit den nemlichen Ausdrücken, mit der gleichen Zusammensetzung und Fügung der Worte und Satzglieder, in der Art, daß man sich des Eindruckes nicht ent-

1) **Euseb.** H. eccl. VI. 14: *Αὖθις δ' ἐν τοῖς αὐτοῖς ὁ Κλήμης βιβλίοις (τῶν ὑποτυπώσεων) περὶ τῆς τάξεως τῶν εὐαγγελίων παράδοσιν τῶν ἀνέκαθεν πρεσβυτέρων τέθειται τοῦτον ἔχουσαν τὸν τρόπον· προγεγράφθαι ἔλεγεν τῶν εὐαγγελίων τὰ περιέχοντα τὰς γενεαλογίας.*

schlagen kann, daß hier an keinen Zufall zu denken und nur die Alternative gegeben sei, es haben alle drei aus Einer anderen gemeinsamen Quelle geschöpft, oder aber sie haben hinter einander schreibend, der Nachfolgende den früheren vor Augen gehabt, und auf dessen Elaborat Rücksicht genommen.

4. Es ist bekannt, wie sehr die Lösung dieses Räthsels den Scharfsinn der Gelehrten neuerer Zeit beschäftiget hat. Nur die Geschichte dieser Erklärungsversuche in Umrissen anzudeuten, würde hier zu weit vom Zwecke abführen. Den wichtigsten Fingerzeig für die Beurtheilung dieser Erscheinung im Allgemeinen gibt immer die Entstehungsgeschichte der Evangelien, wie sie oben angedeutet worden ist. Sie wirft namentlich Licht auf den Charakter des Evangeliums des Matthäus und Marcus, welche, wenn auch nicht immer in Ansehung der Zeitordnung, doch der Sachen und formalen Darstellung sich am meisten gleichen, während der Dritte die Genauigkeit eines Historikers anstrebend, in der Pünktlichkeit der Ordnung und in der Wahl des Ausdrucks theilweise von beiden absticht. Diese Annäherung und insbesondere den oft so wortgetreuen Zusammenklang sich zu erklären, hat Augustin[1]) unter allen bisher vorgeschlagenen Hypothesen noch immer die beste und einfachste Auskunft auf die Bahn gebracht, daß nemlich der zweite Evangelist sich nach dem ersten, und der dritte nach den beiden gerichtet habe. Obige Zeitordnung zugegeben, so steht dieser vermittelnden Annahme in so weit nichts entgegen. Daß zudem Lucas mehr als Eine Diegese der evangelischen Verkündigung vorher gekannt und gelesen habe, ehe er an die Bearbeitung der seinigen ging, sagt er selber, Luc. 1, 1—4. War des Marcus und Matthäus Schrift zur Zeit, wie vorausgesetzt wird, vorhanden, so hindert nichts zu vermuthen, daß diese unter den „Vielen" mögen mitbegriffen seyn. — Ob Marcus die Diegese unseres Matthäus oder überhaupt andere vor sich gehabt, wird uns nirgends angedeutet; und Mangels an Zeugnissen läßt sich

1) De Consensu Evangg. I. n. 3 sq.

die Frage nicht absolut bejahen. Seiner Darlegung des κή-ρυγμα, der kürzesten von allen, fehlt es sicher an Merkmalen der Originalität nicht. Wir sind insoferne hier mehr verlegen, als bei unverhältnißmäßiger Kürze andererseits die Annäherung im Ausdrucke noch weit augenfälliger hervortritt. Vielleicht gibt hier die Geschichte des ersten Evangeliums die Vermittlung an die Hand. Dieses war ursprünglich, laut der einstimmigen Tradition, in hebräischer Sprache abgefaßt. Wurde dieses nachher für die griechisch redenden Kirchen übersetzt, so war es möglich, daß bei der Uebertragung die inzwischen erschienene zweite Denkschrift in ähnlicher Weise für den formellen Ausdruck zur Vorlage diente, wie die erste in der Ursprache von Marcus war eingesehen worden.

5. Durch diese Voraussetzung wird der Selbstständigkeit der einzelnen Evangelisten nicht zu nahe getreten und bleibt darum noch immer Raum für die Verschiedenheit übrig, welche in Mitte der Harmonie Einem überall entgegen kommt. Lucas stellt sich mit seinen Vorgängern auf denselben Boden, — den der apostolischen Ueberlieferung (καθὼς παρέδοσαν ἡμῖν κτλ.), und was er Neues verspricht, ist zunächst bloß die genauere Ordnung und Ausführung in der Erzählung. Darin behauptet er also seine Selbstständigkeit nach und neben den Anderen. — Marcus, der, wie namentlich Eingang und Ende zeigen, es bloß auf die Darstellung des κήρυγμα oder λόγος τȣ̃ κυρίȣ angelegt zu haben scheint, konnte die reichere (hebräische) Matthäus-Schrift zu Handen haben, und dennoch für zweckmäßig finden, nach Maaßgabe der Verkündigung seines Meisters, dessen Dolmetscher er war, ein compendiöses ὑπόμνημα für seine Leser niederzuschreiben. Was aber Matthäus anlangt, so werden die besonderen Verhältnisse desselben später besprochen werden.

Dunkelheiten werden über diesen Beziehungen immer ruhen bleiben und zu Fragen und Untersuchungen auffordern. Indeß soll man sich bei den Versuchen, den Knoten zu lösen, nie zu Unterstellungen verleiten lassen, welche sich nur mit Aufopferung des geschichtlichen Bodens durchführen lassen, darum auch nie eine andere als problematische Lösung des Problems als Ergebniß liefern werden.

§. 56. Uebersicht des Evangeliums in und nach den ersten drei Diegesen.

1. Beginnen wir die Ueberschau dessen, was das κήρυγμα oder Zeugniß der Apostel in sich faßte, nach der Aus- und Durchführung, welche die ersten drei Evangelisten der Ueberlieferung gegeben, so stellt sich als das Allen Gemeinsame in folgenden Hauptpunkten dar.

I. Nach dem Grundsatze, daß Jesus seine Evangelisation nach der Taufe des Johannes und in und von Galiläa aus angefangen habe (Apstg. 10, 37; 13, 24; vgl. 1, 22.), heben alle drei ihren Bericht übereinstimmend an mit der Bußpredigt des Johannes in der Wüste von Judäa. Matth. 3, 1. ff. Mrc. 1, 1. Luc. 3, 1. ff.

II. Die Evangelisation Jesu nimmt ebenso gleichmäßig ihren Anfang in Galiläa nach der Einkerkerung des Täufers. Matth. 4, 12. ff. Mrc. 1, 14. Luc. 3, 19. ff.

III. Die Zeit dieser Evangelisation, von Jesus selber vorgenommen in den Städten und Flecken Galiläa's, geht bei Allen zu Ende mit seinem Zuge zum (letzten) Osterfeste nach Jerusalem. Matth. 19, 1. Mrc. 10, 1. Luc. 13, 22. Was über dieser Gränze liegt, haben sie zum großen Theile mit dem vierten Evangelisten gemeinsam.

IV. Innerhalb der ersten zwei Gränzpunkte fällt bei allen dreien die Bußpredigt des Johannes, die Taufe Jesu und dessen Versuchung, mehr oder weniger ausführlich behandelt, in gleicher Sachordnung. — Zwischen dem zweiten und dritten Haltpunkte füllt die Verkündigung des Reiches den Zeitraum von nicht viel mehr als Einem Jahre aus. Das Allermeiste, was sie aus den Lehren, Wundern und sonstigen Thaten referiren, wird in dieser Epoche der galiläischen Wirksamkeit, wenn auch nicht in gleicher Abfolge, untergebracht.

V. Einen weiteren geschichtlichen Wendepunkt bietet Matth. 19, 1. Mrc. 10, 19. Luc. 17, 11. Gemeinschaftlich beschreiben sie die Reise, welche Jesus zugleich von Galiläa durch jenseits des Jordans nach Judäa zum Osterfeste antrat, bis zum Momente, wo er Jerusalem selbst betritt.

— VI. Den letzten Abſchnitt bildet die Geſchichte der letzten ſechs Tage, ſein Leiden, Tod und ſeine Auferſtehung, wo ſie mit Johannes in der Art zuſammen treffen, daß dieſer ihre Mittheilung aus dieſem Zeitabſchnitt überall vervollſtändiget. Matth. 21, 1. ff. Mrc. 11, 31. Luc. 19, 29. Joh. 12, 12.

2. In der Ausführung des Evangeliſchen Stoffes hat Marcus verhältnißmäßig am Wenigſten Eigenes. Nehmen wir zwei Facta weg, ſo findet ſich das Uebrige bei den zwei Mitevangeliſten Alles wieder. Es iſt das Wunder am Stummen Mrc. 7, 31. und an dem Blinden zu Bethſaida Mrc. 8, 22. Nicht viel größer iſt die Differenz zwiſchen Lucas und Matthäus. Das Mehr auf Seiten des erſteren iſt das Wunder am dämoniſchen zu Kapernaum Luc. 4, 33, beim Fiſchfang, 5, 4. ff., am Jüngling zu Nain 7, 11, und den zehn Leproſen 17, 12. Dieſen Abgang wiegt Matthäus durch drei andere Wunderberichte auf (Matth. 14, 23; 15, 22; 15, 32), welche bei Lucas, der hinter Cap. 9, 17. einen bedeutenden Geſchichtstheil vermiſſen läßt, nicht ſichtbar ſind. Es hat letzterer nemlich Alles, was Matth. 14, 22—16, 12. Mrc. 6, 45—8, 26. erzählt wird, unerklärlicher Weiſe ausfallen laſſen. So viel bezüglich der galiläiſchen Epoche.

In der Periode, welche der Evangeliſation Jeſu vorangeht, weichen ſie noch mehr aus einander. Marcus, der ſich auf die Darlegung des einfachen *κήρυγμα* des Herrn beſchränkt, übergeht Alles, was vor dieſes fällt. Anders Matthäus. Er befriediget, ehe er zu dem öffentlichen Wirken Jeſu kommt, einige ſeinen nächſten Leſern wichtige Vorfragen über deſſen Abſtammung und Empfängniß, über den Ort ſeiner Geburt und wie es zugegangen, daß er ſtatt in Judäa in Galiläa ſeinen Aufenthalt genommen. — Weiter geht noch Lucas zurück. Er fühlte die Lücken, welche die evangeliſche Diegeſe auch des eben genannten Apoſtels noch übrig gelaſſen. Durch den Inhalt der Evangeliſation Jeſu werden viele Fragen angeregt, welche zum Verſtändniſſe der Geſchichte gelöst ſeyn wollen. Dieſes berückſichtigend ſtellt Lucas ſeiner Diegeſe mehrere wichtige Berichte voran, über die Empfängniß und

Geburt des Täufers Johannes, der in der Geschichte eine so bedeutungsvolle Stellung einnimmt, über die Ankündung und Menschwerdung Jesu Christi, des Sohnes Gottes, über dessen Geburt zu Bethlehem, und was sich nachher begeben, und zum Schlusse die erste Aeußerung desselben über sein Amt und seine Würde. Cap. I. — II. Eine andere ergänzende Beigabe — die genealogische Darstellung der Stammväter Jesu Christi — hat er in die folgende Geschichte eingeflochten. III, 23—38.

3. Sonst unterscheiden sich diese drei Evangelisten weiter noch darin, daß der erste, besonders in der ersten Hälfte des öffentlichen Wirkens in Galiläa (C. IV. — XIV.) die Thatsachen und die Vorträge Jesu gerne nach ihrer Verwandtschaft zusammenordnet, während Marcus und nach ihm noch mehr Lucas das Materiale mehr nach der Zeitfolge eingliedert, und die Reden je mit ihren Anlässen und Umständen verbindet. Auch bildet letzterer in so ferne einen Uebergang zum vierten Evangelium, als er bald nach dem zweiten Osterfeste, nach der großen Lücke hinter IX, 17., einer Reise gedenkt, welche Jesus von Galiläa aus durch Samaria IX, 51 ff. nach Judäa (vgl. X, 38.) unternommen hat, vor derjenigen, welche ihn XIII, 22. an der Scheide zwischen Samaria und Galiläa hin, XVII, 11. über den Jordan und auf dieser Straße nach den Gränzen von Judäa führte, und welche mit der Matth. 19, 1., Mrc. 10. 1. erwähnten zusammentrifft. Mit beiden verknüpft Lucas Manches, was diese früher oder später angebracht, Mehreres aber auch, namentlich Parabeln, welche ihnen entgangen sind. Ueber die Ereignisse der letzten Tage XIX, 28—XXI, 38. faßt sich Lucas kürzer als die beiden Vorgänger; dagegen hat er den Bericht über das Leiden und die Auferstehung um mehrere Einzelnheiten bereichert.

Dieß die Hauptmomente in ihrer Einheit und Verschiedenheit, zugleich die festen Anhaltspunkte, an welche eine harmonistische Darlegung des Lebens Jesu sich zu halten hätte. Die Wechselbeziehung zu Johannes wird in der Folge erörtert werden.

I. Das Evangelium nach Matthäus.

§. 57. Aechtheit. Bestimmung.

1. Die kirchliche Inscription in dem Schriftcanon eignet das erste Evangelium dem **Matthäus** zu.

Bezeichnet ist damit jener Matthäus, welcher mit dem Zusatze ὁ τελώνης Matth. 10, 3. in der Reihe der Apostel erscheint, Mrc. 3, 18. Luc. 6, 15; sonst aber auch als Sohn des Alphäus unter dem Namen **Levis** aufgeführt wird,[1]) Mrc. 2, 14. Luc. 5, 27., welchen er von seinem Apostolate an mit jenem vertauscht haben mag. Sein Wohnort war Kapernaum, das zur Zeit ein sehr belebter Platz für den Handelsverkehr, eine zahlreiche Sippe von Nutzniessern des vielgegliederten römischen Zollwesens nährte. Zu dieser übel

---

1) Die Identität von Matthäus und Levis ist ohne Grund bezweifelt worden von H. **Grotius** (Annot. in N. T. Matth. IX. 9.) **Michaelis** (Einl. II. S. 935). Die Autorität des Heracleon (um 150) bei Clem. v. Alx., Strom. IV. 9., der zwischen beiden zu scheiden scheint, ist zu ungewichtig. Origenes aber, c. Cels. I. 62, wird ganz mit Unrecht diese Meinung beigelegt. Er entgegnet dem Celsus auf dessen hämischen Vorwurf, Jesus habe seine Begleiter aus **Schiffern und Zöllnern** zusammengerafft: von einer Mehrheit von „Zöllnern" könne nicht die Rede seyn. Das Evangelium kenne nur Einen — den Matthäus — unter den Aposteln. Sollte noch ein zweiter aufgebracht werden, so müßte dieser etwa **Levis** seyn, dessen Berufung Mrc. 2, 14. (κατά τινα τῶν ἀντιγράφων τȣ̃ κατὰ Μάρκον εὐαγγελίȣ) berichtet werde. Wie dem nun auch sei, im Apostelverzeichnisse stehe ein Zöllner Levis nicht; er müßte demnach, Falls er eine (von Matthäus) verschiedene Person wäre, immerhin zur Schaar der Siebzig gerechnet werden. — Dieß die einfache Deutung; möglich auch, daß Mrc. 3, 18. wo D liest Λεββαῖον für Θαδδαῖον, dem Origenes den Anlaß gab zur Einräumung, daß man Λεβῆς mit Λευΐς und Λεββαῖος für Eine Person nehmen könne. Der Sinn ändert sich damit nicht.

berüchtigten Zunft gehörte auch Matthäus. Indeß die göttliche Gnade zeigte sich bei ihm mächtiger als der Reiz des reichen Erwerbes. Es war, erzählen die Evangelisten, nicht lange nach dem Beginne der Evangelisation in Galiläa, als Jesus dereinst, von seinem Hause weg an den See Genesareth sich hinausbegebend, im Vorbeigehen auf Matthäus, da er eben an dem Telonium saß, seinen Blick richtete, und ihm zurief: „Folge mir nach." Und der Zöllner stand auf, ließ Alles zurück, und folgte ihm. Noch mehr: er feierte sein Glück durch ein großes Gastmahl, welches er Jesu und seinen Jüngern gab, und zu dem auch viele von seinen vormaligen Amtsgenossen geladen waren. Matth. 9, 9. f. Mrc. 2, 13 ff. Luc. 5, 27. f. Er war in der Reihe der Berufenen, so viel wir wissen, der siebente, welche Stelle er auch im Cataloge der Apostel einnimmt, gepaart mit Thomas. Mrc. 3, 18. Luc. 6, 15. (Matth. 10, 3. ist er der achte.)

Das N. T. gedenkt seiner nicht weiter; und die Tradition hat des Sicheren nur wenig bewahrt. Er widmete sich, angeblich gegen 12 Jahre,[1]) der Verkündigung des Evangeliums unter seinen homoglotten Volksgenossen in Palästina;[2]) dann suchte er im Südosten chaldäische Völker, nach Anderen die Aethiopier auf.[3]) Nähere Angaben über den Ort, die Dauer und übrige Geschichte seiner Wirksamkeit fehlen. Heracleon zählt ihn zu denen, die eines natürlichen Todes gestorben sind;[4]) Andere wollen wissen, daß er zu Nadbaber

---

1) So Apollonius (um 180) ap. Eus. H. eccl. V. 18. Vgl. damit die Stelle in der Praedicatio Petri ap. Clem. Alex. Strom. VI. 15. p. 804.

2) Euseb. H. eccl. III. 24. — Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1.

3) Rufin. H. eccl. X. 9. — Socrat. H. eccl. I. 19. — Ohne Grund ward diese Angabe hergeleitet von der Nachricht des Pantänus über das Matthäus-Evangelium, welches bei den Indiern sich vorgefunden. Eus. H. eccl. V. 10. — Vgl. Assem. Bibl. Orient. T. III. P. II. p. 3. 5.

4) Ap. Clem. Al. Strom. IV. 9. p. 595. — Nach einer Mittheilung des alexandrinischen Clemens hatte Matthäus als strenger Ascet gelebt. Paedag. II. 1. p. 174.

in Aethiopien, noch Andere, daß er zu Beschber in Arabien als Blutzeuge seine Laufbahn geschlossen habe. Das römische Martyrologium feiert sein Andenken am 21. September, das griechische am 16. December. [1])

2. Diesem verdankt die Kirche die erste Evangelienschrift. Es fällt schon Jedem auf, wie in den synoptischen Evangelien seiner gedacht wird. Außer den beiden angesehenen Brüderpaaren, Simon und Andreas, Jacobus und Johannes (Matth. 4, 18—22), wird darin einzig noch die Berufung dieses Matthäus oder Levis ausführlich berichtet. Woher diese Auszeichnung? Der Umstand, daß er Zöllner war, reicht zur Erklärung kaum hin. Es muß fast etwas Eigenes sich an die Person dieses Apostels geknüpft haben, was für ihn Interesse erweckt, was im Anfange des Evangeliums und schon unter den ersten Aufzeichnern desselben ihm einen Namen gemacht hat. Da weder das neue Testament, noch auch die Tradition aus seinem Leben etwas referirt, was uns begreifen ließe, warum man das Andenken seiner Berufung zu verewigen wichtig genug befunden, so übriget nur, diese Bevorzugung herzuleiten von der Evangeliums-Denkschrift, womit er vor Anderen die Kirchen seiner Heimath beschenkt hat. Dieß ist es wenigstens, was seit den Apostel-tagen von allen Stimmen in der Kirche ihm nachgerühmt wird. So bezeugt es der vielgereiste Apostelschüler **Papias** von Hierapolis, [2]) der in die apostolische Ueberlieferung wohl eingeweihte **Irenäus**, [3]) und gleichzeitig in dem alexandrinischen Patriarchate der in diesen Dingen sehr bewanderte **Clemens** von Alex., [4]) sowie Seitens der Lateiner aus derselben

---

1) Cf. Martyrol. Rom. die XXI. Sept.

2) Ap. Eus. H. eccl. III. 39: *Ματθαῖος μὲν οὖν ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια τȣ̃ κυρίȣ συνεγράψατο.* Ueber den Sprachgebrauch von *λόγια*, vgl. Freiburg. Zeitschr. f. Theol. (1848.) Bd. XX. S. 56 f.

3) Adv. Haer. III. 1. n. 1: *Ὁ μὲν Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίȣ.* — Ibid. Fragm. T. I. p. 347. —

4) Strom. I. 21. p. 409.

Periode Tertullian.[1]) Zeugen aus dem III. oder IV. Jahrhunderte darüber vorzuführen, ist hier ganz überflüßig.[2]) Die Einhelligkeit ward inner der Kirche nie durch einen Zweifel getrübt.

Neben dieser namentlichen Bezeugung läßt sich übrigens das apostolische Alter und Ansehen dieser Evangelienschrift noch durch andere Gewährschaften erhärten. Justin d. M., der die von ihm benützten Schriften im Allgemeinen *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* nennt, liefert reichhaltige Excerpte, die mit unserem Matthäus die nächste Verwandtschaft zeigen; die Apostelschüler Polycarp und Ignatius d. M. haben vorzugsweise an dieses Evangelium sich gehalten; und daß Clemens v. R. bei seinen freien Anführungen es vor Augen gehabt habe, erleidet keinen Zweifel. Näheres über den Charakter dieser Citate später. — Die kirchliche Aussage steht von dieser Seite unantastbar gesichert.

3. Die nämlichen Autoren, welche dieses aus der Ueberlieferung der Kirche bezeugen, fügen ferner bei: Matthäus habe seine Denkschrift für die Gläubigen seiner Heimath, welche von ihm waren bekehrt worden, ausgearbeitet und bestimmt.[3]) Auch was der Inhalt und mehr noch die Darstellungsweise Eigenes hat, führt auf diese Ansicht hin. Dem Verfasser dünkte es z. B. überflüßig, die nächsten Leser

---

1) De carne Christ. c. 22: Ipse imprimis Matthaeus fidelissimus Evangelii commentator, ut comes Domini, etc. — It. c. Marc. IV. 2. 5.

2) Origen. Comment. in Joann. T. VI. n. 17. — Euseb. H. eccl. III. 24. — Quaest. ad Marin. II. (Collect. nova, edd. *Mai*. Vol. I. p. 64.) — Hieron. de Vir. ill. c. 3. Id. Comment. in Matth. Prolog. etc. — Augustin. de Consensu Evangg. I. n. 2.

3) Iren. l. c. — Origen. ap. Eus. H. eccl. VI. 25: *πρῶτον μὲν γέγραπται τὸ κατὰ τόν ποτε τελώνην, ὕστερον δὲ ἀπόστολον I. Χριστȣ̃, Ματϑαῖον, ἐκδεδοκότα αὐτὸ τοῖς ἀπὸ Ἰȣδαισμȣ̃ πιστεύσασι γράμμασιν ἑβραϊκοῖς συντεταγμένον.* — Gregor. Naz. Carm. XII. V. 31. de veris Script. libris: *Ματϑαῖος μὲν ἔγραψεν Ἑβραίοις ϑαύματα Χριστȣ̃.* — Hieron. de Vir. ill. c. 3.

mit den Oertlichkeiten oder den Bräuchen des Judenlandes bekannt zu machen; er flicht für ihre nächsten Interessen fortlaufende Rückblicke auf das A. T. zur Bestätigung seines Zeugnisses über Jesus als den Christus in seine Diegese ein, — Fingerzeige genug, wo der Leser, auch abgesehen von jenen geschichtlichen Angaben, jenen Kreis von Christen zu suchen hätte, denen der Evangelist sein Buch gewidmet hat.

4. Eine weitere Frage ist, wie derselbe dazu gekommen ist, diese Schrift herauszugeben. Darüber ist aus dem Inhalte selbst weniger zu entnehmen; was aber die Ueberlieferung beibringt, läuft im Ganzen auf das hinaus, was oben über die Entstehung der Evangelien überhaupt angemerkt worden ist. Matthäus, heißt es, hatte längere Zeit mit der Verkündigung der Heilsbotschaft unter den Hebräern Palästinas sich beschäftiget, als er den Entschluß faßte, seine Schritte zu anderen auswärtigen Völkern zu wenden. Da nun habe er das, was den Neubekehrten durch die Unterbrechung des Zusammenseyns mit ihnen entging, durch die Einhändigung des geschriebenen Evangeliums ersetzen wollen.[1]) Aehnlich drückt sich auch Chrysostomus hierüber aus.[2]) Nach beiden ist somit die Schrift nach Anlaß und Bestimmung ein eigentliches *ὑπόμνημα*, oder wie Tertullian es auffaßt,[3]) eine Art „Commentar" von dem und über das, was sie in der mündlichen *κήρυξις* von ihm vernommen, dazu bestimmt, die apostolische Paradosis in gesichertem und stets frischen Andenken zu erhalten.

Damit wäre in der Hauptsache auch der das Ganze der

1) **Euseb. H. eccl. III. 24:** *Ματθαῖος μὲν γὰρ πρότερον Ἑβραίοις κηρύξας, ὡς ἔμελλε καὶ ἐφ' ἑτέρους ἰέναι, πατρίῳ γλώττῃ παραδοὺς τὸ κατ' αὐτὸν εὐαγγέλιον, τὸ λεῖπον τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ, ἀφ' ὧν ἐστέλλετο, διὰ τῆς γραφῆς ἀπεπλήρου.*

2) **Hom. I. n. 3. in Matth.:** *λέγεται δὲ καὶ Ματθαῖος τῶν ἐξ Ἰουδαίων πιστευσάντων προσελθόντων αὐτῷ καὶ παρακαλεσάντων, ἅπερ εἶπε διὰ ῥημάτων, ταῦτα ἀφεῖναι διὰ γραμμάτων αὐτοῖς, καὶ τῇ τῶν Ἑβραίων φωνῇ συνθεῖναι τὸ εὐαγγέλιον.* **(Opp. T. VII. p. 7.)**

3) **De carne Christ. l. c.**

Darstellung beherrschende und gestaltende Zweck ausgesprochen. Was der Verkündiger des Wortes im mündlichen, das strebte der Evangelist auch in dem schriftlichen Vortrage des *κήρυγμα* an. Es wird nun zwar öfter behauptet, Matthäus habe mit seiner Diegese beabsichtiget, den Beweis zu liefern, „daß Jesus sei der Christus.“ An sich ist dieß richtig und durch Belege in gehäuften Allegationen besonders aus den prophetischen Büchern des A. T., welche unverkennbar diesem Zwecke dienen, auch leicht zu begründen; allein erschöpfend und das Ganze umfassend kann diese Auffassung nicht genannt werden. An den Evangelisten wird dabei zu sehr das Schriftstellerische ins Auge gefaßt, und der freiere Gesichtspunkt der Evangelienschreibung verengt. Wie in der mündlichen Verkündigung obiger Hauptsatz zwar voran gestellt und gegenüber den Juden mit Zeugnissen der Schrift begründet zu werden pflegte, dann aber auch weiter „das Wort des Herrn“ d. i. die von Jesus Christus gepredigte Heilsbothschaft exponirt und überliefert wurde: so tritt derselbe Zweck, nicht bloß den Glauben zu insinuiren, daß Jesus sei der Christus, sondern auch in die Geheimnisse seines Reiches aus seinen eigenen Offenbarungen einzuweihen, auch im ganzen Plane und in allen Theilen der Denkschrift wieder hervor. Jede andere Auffassung unterlegt dem Evangelisten eine einseitig apologetische Tendenz, und beschränkt und verrückt damit auch das freie historische Verständniß seiner Schrift.

§. 57. Fortsetzung. Sprache.

1. Der intricateste Punkt, in welchem zugleich viele Einwendungen von Neuern gegen die Authentie dieses Evangeliums ihren Halt suchen, bleibt die Sprache, in welcher Matthäus seine Schrift aufgezeichnet hat.

In den Gebrauch der katholischen Kirche ist die Matthäusschrift nicht anders als in griechischer Sprache übergegangen. Auch die kirchenüblichen Uebersetzungen des Orients

und Occidents sind einzig nach derselben gefertiget. Dieß steht fest. Dagegen läuft inner der Kirche neben dem ausschließlichen Festhalten an dem griechischen Texte von den Apostelagen her, durch die achtbarsten Zeugen aus den verschiedensten Ländern fort wiederholt, die Ueberlieferung: Matthäus habe für die Hebräer, unter denen er geprediget, in deren Muttersprache, der hebräischen (d. i. der syrisch-chaldäischen) und in hebräischer Schrift sein Evangelium abgefaßt und herausgegeben. Dieses berichtet vor Allen Papias, der bei den Aposteln und Apostelschülern seine Analecten zu der evangelischen Geschichte zusammentrug;[1] dann Irenäus,[2] und mit diesem gleichzeitig der Alexandriner Pantänus, der das hebräische Evangelium bei den Indiern von Bartholomäus dorthin gebracht, vorfand und nach Alexandrien brachte.[3] Auf dem Grunde der gemeinen kirchlichen Tradition sagen dasselbe aus Origenes[4]) und Eusebius,[5]) und ein anderer Zeuge der palästinensischen Tradition Cyrillus v. Jer.[6]) Neben Epiphanius bringt dieselbe Nachricht Chrysostomus,[7]) und um Einen, der an Quellenstudium die Zeitgenossen alle über-

1) Ap. Euseb. H. eccl. III. 39.

2) Adv. Haer. III. 1. n. 1.

3) Ap. Eus. H. eccl. V. 10: *ἔνθα* (scil. *παρὰ τοῖς Ἰνδοῖς*) *λόγος εὑρεῖν αὐτὸν προφθάσαν τὴν αὐτȣ͂ παρȣσίαν τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον παρά τισι αὐτόθι τὸν Χριστὸν ἐπεγνώκοσιν, οἷς Βαρθολομαῖον τῶν ἀποστόλων ἕνα κηρύξαι, αὐτοῖς τε Ἑβραίων γράμμασι τὴν τοῦ Ματθαίȣ καταλεῖψαι γραφὴν, ἣν καὶ σώζεσθαι εἰς τὸν δηλȣ́μενον χρόνον.* Daß Pantänus es mit sich nach Alexandrien genommen, fügt Hieronymus bei, de Vir. ill. c. 36. s. v. Pantaenus.

4) Apud Eus. H. eccl. VI. 25.

5) Euseb. Hist. eccl. III. 24. — Quaest. ad Marin. Qu. II. (Collect. nov. Vol. I. p. 64.) Dreimal spricht hier Eusebius von einem Uebersetzer des hebr. Originals.

6) Catech. IV. 15.

7) Epiphan. Haer. XXX. 3: *ὡς τὰ ἀληθῆ ἐστιν εἰπεῖν, ὅτι Ματθαῖος μόνος ἑβραϊστὶ καὶ ἑβραϊκοῖς γράμμασιν ἐν τῇ καινῇ διαθήκῃ ἐποιήσατο τὴν τȣ͂ εὐαγγελίȣ ἔκθεσίν τε καὶ κήρυγμα.* — Chrysost. l. c. Die Nachschriften der Peschito bezeugen alle Dasselbe. Vgl. Assem. Bibl. Or. Tom. III. P. I. p. 8.

traf, für Alle reden zu lassen, so referirt Hieronymus de Vir. ill. c. 3: Matthaeus, qui et Levi, ex publicano Apostolus, primus in Judaea propter eos, qui ex circumcisione crediderant, evangelium Christi hebraicis literis verbisque composuit: quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est, etc. Dasselbe c. Pelag. III. c. 1.

2. Die ehrwürdige Tradition blieb unangefochten in Recht und Ansehen bis ins XVI. Jahrhundert. Hier war es zuerst Erasmus v. Rotterdam, welcher, aber nur so obenhin, Zweifel bezüglich der Thatsache hinwarf; ihm fiel der ebenso neologisirende Thomas a Vio oder Cardinal Cajetan bei, sowie der in gleicher Richtung strebende Calvin. Als der Widerspruch gegen diese neue Behauptung zur wissenschaftlichen Entwicklung der Gründe nöthigte, bereicherte Matth. Flacius den Vorrath seiner Vorgänger mit zehn neuen Argumenten gegen eine hebräische Urschrift;[2]) und in der Folge hat Hug diese Meinung mit allem Aufwande seiner Gelehrsamkeit und der ihm eigenen Combinationsgabe an die Stelle der kirchlichen Tradition einzusetzen

1) Erasm. Annott. in Matth. VIII. 23: (. . . a Matthaeo hebraice scriptum evangelium, quod ipsum mihi non fit verisimile, cum nemo testetur, se vidisse ullum ullius voluminis hebraici vestigium, si quidem illud quod Nazarenorum vocant, nec hebraice scriptum, testatur Hieronymus, sed chaldaice formulis duntaxat hebraicis, inter apocrypha censetur. Deinde stylus Matthaei cum stylo Marci plane consentit, haud admodum dissentiens a dictione Joannis. Proinde mihi videtur probabilius, hoc evangelium eadem fuisse scriptum linqua, qua ceteri scripserunt Evangelistae.

2) Nov. Test., ex Versione Desid. Erasmi Roterdami — emendata c. glossa compendiaria *M. Matth. Flacii Illyr*. Basil. 1570. p. 1 sqq. Er macht 10 Gründe geltend und schließt: Summa: si id semel constituatur, hunc librum initio hebraice, non graece scriptum, et ab aliquo ignoti nominis autoritatisve ac etiam fidei homine tanta praesertim libertate conversum esse, non parum profecto de ejus autoritate decesserit, quod mehercule Christianis nullo modo ferendum est! — Hug, Einl. II. S. 16—63 hat den Flacianischen Apparat eigentlich nicht bereichert, sondern nur erweitert und wissenschaftlich ausgestattet.

sich die Mühe gegeben. Daß außer denen, welchen philologische Gründe mehr wiegen als critisch gesicherte Zeugnisse, namentlich alle die, welche die νόθευσις des Evangeliums zum Ziele ihrer Bestrebungen setzten, dieser Aufstellung Beifall schenkten, bedarf keiner Erwähnung.

Die Gründe, die positiven und negativen, mit welchen man der alten Ueberlieferung entgegentrat, sind der Hauptsache nach folgende: a) Man habe nie in der Kirche eine hebräische Urschrift des Matthäus gehabt und gebraucht, — auch die gelehrtesten Väter hätten eine solche nie gekannt; b) die sprachlichen Verhältnisse in Palästina um Christi Zeit her machen es bei weitem wahrscheinlicher, daß Matthäus sich der griechischen als der nur auf einen engen Raum beschränkten syrischen Sprache bedient habe; c) gegen einen hebräischen Urtext, wovon unser Matthäus eine Uebersetzung seyn solle, spräche die Originalität der Darstellung, die nach den LXX gehaltenen Citaten aus dem A. T. ꝛc.; d) endlich beruhe die Tradition höchst wahrscheinlich auf einer primitiven Irrung des Papias, der aus unlauterer Quelle, wahrscheinlich aus den Aussagen der Nazaräischen Sectirer, die Nachricht geschöpft habe, die von Anderen in der Folge adoptirt und verbreitet worden sei. — Irgend eine historische Autorität wußte man nie zu Gunsten der neueren Meinung aufzutreiben.

3. Was nun das kirchliche Dogma bezüglich der Schrift, also auch das Matthäus-Evangelium betrifft, so wird dieses, so lange nicht mit dieser Abweichung von der Ueberlieferung die Authentie selber in Anspruch genommen wird, nicht verletzt, und die Frage ist der Discussion frei gegeben. In so ferne aber einige weiter gehen und behaupten: da alle Aussagen der Alten, der Apostel Matthäus sei Verfasser einer Evangelienschrift, sich auf einen hebräischen Aufsatz dieses Inhalts bezögen, nicht aber auf einen griechischen, und darum das Buch, welches der Canon unter dessen Namen in sich schließt, dem genannten Autor abzusprechen sich für berechtiget halten: so scheint es zur Vertheidigung der Aechtheit

und der alten Tradition nöthig, obige Argumente in Kürze zu prüfen.

4. Beginnen wir bei dem letzten — dem Zeugnisse des Papias. Man sagt ihm nach, er sei beschränkt, uncritisch, und Täuschungen leicht zugänglich, wie er war, durch die Nazaräer wahrscheinlich, die ein hebräisches Matthäusevangelium besaßen, irre geleitet worden. Angenommen und selbst zugestanden, daß Papias nicht immer vorsichtig in Aufsammlung seiner Sagen gewesen,[1]) so war hier ein Scharfsinn nicht erforderlich, wo es sich um die Kunde von einer Thatsache handelte, welche ja nicht bloß in Eines Munde zu finden war. Daß er sich von der angeblichen Secte der Nazaräer habe eine Unwahrheit aufhängen lassen, ist selbst eine Erfindung. Gab es je eine häretische Secte dieses Namens, so war sie doch keinen Falles da, als Papias seine Analecten sammelte;[2]) und wenn auch, so waren sie nicht seine Autorität in der Sache. Denn er nennt seinen Gewährsmann: den Presbyter Johannes[3]) zu Ephesus. Doch wie es auch mit diesem Zeugnisse stehe, so viel darf entschieden behauptet werden, daß die Aussagen der Uebrigen nicht daraus entsprungen. Schon Irenäus gibt um ein Bedeutendes mehr als die Notiz bei Papias enthält; Origenes, der die Schriften des Hierapoliten nicht gekannt zu haben scheint, wenigstens nirgends dessen Namen nennt, hat sicher seine Angabe anderswoher, — aus der Ueberlieferung (*ὡς ἐν παραδόσει μαθὼν*) geschöpft. Ebenso unabhängig von der Autorität des Papias steht der obenerwähnte Bericht des anderen Alex-

1) Eusebius zeichnet ihn H. eccl. III. 36: *Παπίας, ἀνὴρ τὰ πάντα ὅτι μάλιστα λογιώτατος καὶ τῆς γραφῆς εἰδημών.* Dagegen III. 39: *σφόδρα τοι σμικρὸς ὢν τὸν νοῦν*, letzteres mit Rücksicht auf die Einfalt, womit er den chiliastischen Phantastereien Glauben schenkte.

2) Nach Hegesipp blieb die primitive Landeskirche von Jerusalem von Häresie unbefleckt bis gegen das Ende des zweiten Bischofs Simeon, Martyr i. J. 108. Euseb. H. e. III. 32. IV. 22. Sie zählte im Ganzen (bis 137) 15 hebräische Bischöfe. (Cyrill. Hier. Catech. XIV. 15.)

3) Ap. Eus. H. eccl. III. 39.

andriners Pantänus. Er hatte, wird gemeldet, durch Autopsie sich Kenntniß verschafft. Eusebius endlich referirt nicht bloß, was er bei Anderen darüber vorgefunden, sondern trägt auch wiederholt, was er von einem hebräischen Urtext des Matthäus anführt, als seine eigene wohl begründete Annahme in der Sache vor.[1]) Von Hieronymus ist später noch die Rede. Wäre dabei irgend ein polemisches oder dogmatisches Interesse zu entdecken, welches auf diese Sage leiten oder sie begünstigen könnte, so dürfte ein Verdacht gegen ihre Lauterkeit noch etwas haltbar seyn. Nun aber ist Nichts der Art zu ersehen; im Gegentheil man hatte weit eher ein Interesse, zur größeren Ehre unseres canonischen Evangeliums jene traditionelle Sage fallen zu lassen. Daß man dieß nicht gethan, daß man sie fortgepflanzt hat, beweist, wie tief sie gewurzelt war, und wie einzig nur die Merkwürdigkeit des vereinzelt dastehenden Factums, also eine rein historische Rücksicht das Motiv seyn mochte, sie im Andenken zu erhalten.

So viel zur Ehrenrettung der patristischen Autorität in der Sache. — Schwerer, scheint es, fällt ein anderer Einwurf ins Gewicht: der Annahme der patristischen Aussage stehe eine andere Thatsache entgegen, — die nämlich, daß man ein hebräisches Original in der Kirche weder je gekannt noch gesucht, noch einen Urheber der Uebersetzung, welcher unser Matthäus demgemäß seyn solle, namhaft gemacht habe. Das Argument hat seine Stärke auf protestantischem Boden; katholischer Seits und vom Traditionsprincipe aus hält es so schwer nicht, genügend zu erwiedern. Alle katholischen Väter, die strengst gläubigen und die critlichsten, darunter solche, welche wegen des Hebräerbriefes und der Apocalypse Schwierigkeiten machten, fanden keiner vom Standpunkte der Kirche aus einen Widerspruch zwischen der Reception des griechischen Matthäus und der anderen Aussage von einer hebräischen Urschrift. Ersteren verehrten sie, weil die einzig

1) Euseb. H. e. III. 24. bes. Quaest. ad Marin. Q. II. (Coll. nov. Vol. I. p. 64.) Nach letzterer Stelle (vgl. oben) wird die Hug'sche Behauptung, Einl. II. S. 10 zu berichtigen seyn.

verbürgende Bezeugung und Praxis der Gesammtkirche die Authentie desselben stützte; die andere überlieferten sie fort als beglaubigte Thatsache. Im Princip lag ihnen also ein nöthigender Grund nicht, nach dem Gesetze des Widerspruchs die Wahl zu treffen. Genoß das canonische Evangelium das vollkommene Ansehen des Authenticums bei den griechisch redenden Kirchen, so übrigte kein Anlaß, sich um das hebräische Exemplar umzusehen, das zudem Niemand verstand, das ein todter Schatz in ihren Händen war. Gesetzt daher auch, ein solches war wirklich vorhanden, so doch sicher außer allem Gebrauch, und insoferne auch außer Ansehen.[1]) — Noch weniger hat die Frage bezüglich des Interpreten auf sich. Ward die griechische Edition dieses Evangeliums, wie unleugbar, seiner Zeit mit dem Namen des Apostels in den Kirchen eingeführt, so hatte der andere Name, der des Dolmetschers, wenig zu bedeuten. Man nehme die Vulgata und die Peschito: auch sie galten in der Lesung und Auslegung bei den Lateinern und Syriern dem Originale vollkommen gleich; und Niemand erhob weiter Anstand wegen des Uebersetzers, ja man fragte kaum nach dem Namen desselben. — Insoferne sich aber kein innerer Widerspruch zwischen dem Traditionsprincip und dem Verhalten der Kirche entziffern läßt, wird auch ein stichhaltiger Einwurf von dieser Seite nicht begründet werden können. Die übrige Lösung wird sich weiter unten ergeben.

Das Argument aus der Statistik der Sprachen in Palästina, wobei der griechischen sehr viel eingeräumt wird, und worauf Hug das meiste Gewicht legt, wäre vielleicht von einiger Stärke, wenn voraus mindestens nachgewiesen wäre, daß die hebräische Sprache nicht die herrschende des Volkes, noch die Umgangssprache Jesu und seiner Apostel gewesen; oder nachgewiesen, daß Matthäus nicht Hebräern, d. h. eben hebräisch Redenden in Palästina gepredigt, oder wenn auch, daß er von diesen nachhin abgesehen, und als er seine Denkschrift zu ediren beschloß, das über seine Evangelisation verfaßte ὑπόμνημα anderen, vielleicht zur Zeit der Abfassung

---

1) R. Simon, l. c. p. 78.

noch gar nicht existirenden Kirchen unter den Griechen oder doch außer dem Kreise seiner ersten Wirksamkeit liegenden Hellenisten jene Arbeit gewidmet habe. So lange dieser Nachweis nicht geliefert, oder jene mit der Missionsgeschichte unsers Apostels engstverflochtene und beglaubigte Thatsache nicht beseitiget ist, wird aller Aufwand von Combinationsgabe umsonst erschöpft werden, und die unendlich höhere Wahrscheinlichkeit zurückbleiben, daß er für seine hebräisch redenden Neophyten Palästinas sein Evangelium hebräisch herausgegeben habe.

Andere Objectionen aus der eigenthümlich originellen Haltung des griechischen Matthäus, dann aus der Beschaffenheit der Citate des A. T. werden später ihre gelegentliche Erledigung finden.

§. 58. Excursus über das Evangelium secundum Hebraeos.

1. Mit dem Gesagten wären wohl kaum Alle befriediget. Es tritt immer wieder die Frage hervor: Schrieb Matthäus hebräisch und ist unser Matthäus eine Version: wo war oder ist das Original, und welches das Verhältniß zwischen ihm und der Uebertragung?

Auf die erste Frage wäre im Grunde nicht nöthig einzugehen. Das Factum kann richtig seyn, wenn auch eine Spur vom hebräischen Originale zur Zeit nicht mehr aufzuzeigen wäre. Es konnte ja mit dem kleinen Kreise der Christengemeinden, welche es einzig zu benützen verstanden hatten, ziemlich früh verschwunden seyn. Diesen Fall aber angenommen, so reducirte sich Alles, was man billig fordern dürfte, darauf, daß der Vertheidigung aufgegeben werde, im Alterthume innerhalb der rechtgläubigen Kirche eine gesicherte Kunde darüber auszumachen. Dieses übernimmt sie auch, freilich mit dem Geständnisse, daß fast ebensosehr die Menge der Beweismittel als deren verschiedenartige oft entgegenge=

setzte Ausbeutung ihr das Geschäft erschwert, den reinen Thatbestand herzustellen. — Halten wir uns zunächst bloß an die katholischen Väter der apostolischen und nächstapostolischen Periode, so fallen einem Jeden in den beiden Briefen des römischen Clemens zahlreiche evangelische Anführungen auf, welche mit Parallelen in unserem Matthäus nahe zusammenklingen, aber dennoch nicht wortgetreu übereinstimmen, meist durch größere Ausführlichkeit sich auszeichnen.[1]) Es muß erlaubt seyn anzunehmen, daß dieser gefeierte Apostelschüler sie nach irgend einer ihm authentischen Quelle wiedergegeben habe. Näher zu dieser hin führt uns dessen Zeit- und Amtsgenosse, der antiochenische Ignatius. Er schreibt ad Smyrn. c. 3., Jesus habe, nach seiner Auferstehung den Jüngern erschienen, diese aufgefordert, sich von seiner Leiblichkeit zu überzeugen: *λάβετε καὶ ψηλαφήσατέ με, καὶ ἴδετε, ὅτι οὐκ εἰμὶ δαιμόνιον ἀσώματον. Καὶ εὐθὺς αὐτοῦ ἥψαντο καὶ ἐπίστευσαν.* Und diese in unseren Evangelien nirgends sichtbare Mittheilung stand, versichert uns Hieronymus, de Vir. ill. c. 16., mit denselben Worten in dem s. g. Evangelium secundum Hebraeos. Einen anderen Zug aus der Taufscene (Matth. 3, 16.) meldet Justin d. M. Dial. cum Tryph. Jud. c. 88: *ἔνθα ὁ Ἰωάννης ἐβάπτιζε, κατελθόντος τοῦ Ἰησοῦ ἐπὶ τὸ ὕδωρ, καὶ πῦρ ἀνήφθη ἐν τῷ Ἰορδάνῃ.* Diesen Umstand, daß Feuer auf dem Wasser des Jordans sichtbar wurde, enthielt dasselbe Evangelium nach Epiphanius Haer. XXX. 13. — Ein gleichzeitiger, unbestritten orthodoxer Schriftsteller aus der Heimath des Matthäus-Evangelium, der Geschichtschreiber Hegesippus, hat in seine Denkwürdigkeiten der palästinensischen Kirche Mehreres aus dem Hebräer-Evangelium aufgenommen.[2]) Clemens v. Al. bezieht sich darauf wie auf eine glaubwürdige Urkunde;[3]) und Origenes zeigt eine gewisse Vorliebe dafür,

1) Clem. R. ad Cor. I. c. 13. cf. Matth. 7, 1—2.. Luc. 6, 36—38. — Ibid. c. 46. cf. Matth. 18, 6. — Ep. II. c. 3. Cf. Matth. 7. 23. — Ibid. c. 5. cf. Matth. 10, 16. 28 etc.

2) Ap. Euseb. H. eccl. IV. 22.

3) Strom. II. 9. p. 453.

ohne dem Urtheile Anderer bezüglich der Autorität vorzugreifen.[1]) — Ueberhaupt nimmt man bei den Autoren dieses Jahrhunderts eine gewisse Achtung gegen das Hebräer-Evangelium überall wahr; und wenn man jetzt gewohnt ist, mit dem Namen sofort den Nebenbegriff der Heterodoxie zu verbinden, so war dieses vor Alters so wenig der Fall, daß vielmehr Manche das Evangelium sec. Hebraeos, „für welches vorzüglich die aus dem Judenthume Gläubigen eingenommen waren," unbedenklich in den Rang und das Verzeichniß der canonischen Kirchenbücher setzten.[2]) — So viel vom Ansehen und Gebrauche des besagten Evangeliums innerhalb des kirchlichen Umkreises. Was aber dessen Ursprung betrifft, so wird dieser von allen Seiten auf den Apostel Matthäus zurückgeführt, welchem die hebräischen Christen aller Richtungen wegen seiner Verdienste ein gesegnetes Andenken bewahrt haben.

2. Von eben diesem Evangelium nun, das in griechischer Form bei den Vätern so wohl bekannt war, überlieferte man seit Alters das hebräische Original bei jenem Theile der Judenchristen, welche eine Fortsetzung der ersten Christengemeinde von Jerusalem, die hebräische Sprache vornehmlich fort pflegten,[3]) in Ansehung der Orthodoxie aber selbst einem Epi-

---

1) Comment. in Matth. Tom. XV. n. 14. (Opp. T. III. p. 671.): Scriptum est in Evangelio quodam, quod dicitur secundum Hebraeos, si tamen placet alicui suscipere illud non ad auctoritatem, sed ad manifestationem propositae quaestionis, etc. Comm. in Joann. Tom. II. (Opp. T. IV. p. 63): ἐὰν δὲ προσίεταί τις τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον, ἔνθα αὐτὸς ὁ σωτήρ φησιν· ἄρτι ἔλαβέ με ἡ μήτηρ μου κτλ. — Cf. Hieron. contr. Pelag. III. c. 1.: Quibus testimoniis (ex Evangelio juxta Hebraeos) si non uteris ad auctoritatem, utere saltem ad antiquitatem, quid omnes ecclesiastici viri senserint.

2) Euseb. H. eccl. III. 25. Vgl. oben S. 62.

3) Epiphan. Haer. XXIX. n. 7. von den Nazaräern: ἑβραϊκὴν δὲ διάλεκτον ἀκριβῶς εἰσιν ἠσκημένοι. Häretisches findet er nichts an ihnen, als daß sie noch an den alten Ritualien hielten; bekennt übrigens bei dieser Gelegenheit selber, daß „Nazaräer" anfänglich der Gemeinname der Christgläubigen war (vgl. Apostelg. 24, 5.)

phanius keine zureichende Blöße gaben, — bei den Nazaräern in Syrien. „Sie haben, sagt Epiphanius Haer. XXX. 7., das Evangelium nach Matthäus ganz vollständig (πληρέστατον) in hebräischer Sprache; denn bei ihnen wird mit Zuverlässigkeit (σαφῶς) dasselbe, wie es von Anbeginn mit hebräischer Schrift verfaßt worden, noch forterhalten."[1]) Es war dieß nicht die Ansicht dieses Schriftstellers allein, sondern, wie Hieronymus uns wiederholt bestätiget, die gemeine Annahme, auch die seinige.[2]) Aus diesem und keinem anderen Grunde wurde dasselbe auch unter den Schätzen der ersten christlichen Bibliothek zu Cäsarea hinterlegt und aufbewahrt.[3])

3. Damit wäre eigentlich die Aufgabe gelöst: es ist eine beglaubigte, im Umfange der Kirche gehegte Ueberlieferung, welche bei obiger Frage auf das s. g. Hebräer-Evange-

---

und dort Landes blieb ohne den Nebensinn der Heterodoxie. Die Nazaräer beschränkten auch die Verbindlichkeit zu den Legalien bloß auf die Juden von Geburt (Hieron. Comment. in Jes. I. 12.), rühmten den Apostel Paulus (id. in Jes. IX. 1.), und dachten über die Person Jesu Christi, seine Empfängniß und Geburt u. s. w. ganz katholisch. Sie waren überhaupt keine Häretiker. Vgl. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p 77 sqq. Hilgers, critische Darstell. der Häresien, S. 105 ff.

1) Epiphan. l. c. n. 9.

2) Contr. Pelag. III. c. 1. (Opp. T. IV. p. 533.): In Evangelio juxta Hebraeos . . . . quo utuntur usque hodie Nazareni, secundum Apostolos, sive *ut plerique autumant*, juxta Matthaeum, quod et in Caesareensi habetur Bibliotheca etc. — Id. Comm. in Matth. XII. 13. von demselben Evangelium, quo utuntur Nazareni et Ebionitae, . . . *vocatur a plerisque Matthaei authenticum.*

3) Hieron. de Vir. ill. c. 3.: Matthaeus . . . Evangelium Christi hebraicis literis verbisque composuit: quod quis postea in graecum transtulerit, non satis certum est. Porro ipsum hebraicum habetur usque hodie in Caesariensi Bibliotheca, quam Pamphilus Martyr studiosissime confecit. Mihi quoque a Nazaraeis, qui in Beroea urbe Syriae hoc volumine utuntur, describendi facultas fuit etc., woraus hervorgeht, daß es entschiedene Ansicht auch des Hieronymus war, daß, was die Nazaräer lasen, das Original des Matthäus sei.

lium unter den Judenchristen im Allgemeinen, und bezüglich der hebräischen Urschrift auf die Ausgabe insbesondere hinweiset, welche unter den Nazaräern noch lange im Gebrauche war, als auf die Quelle, aus welcher unsere griechische Matthäusschrift nach aller Wahrscheinlichkeit geflossen ist.[1])

Allein gegen die Annahme dieser Tradition und der darauf gestützten Ansicht scheinen andere nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu sprechen. Es erregt nämlich Scrupel, daß besagtes Evangelium nicht bloß in den kirchlichen Gebrauch nie und nirgend, sondern auch in verschiedener Gestalt in Umlauf gekommen ist, wie es mit der behaupteten Einheit der Quelle sich hart vereinbaren will. Hiegegen nun folgende Bemerkungen. Das Buch, wird gesagt, war ursprünglich hebräisch der Sprache und der Schrift nach abgefaßt. Wer also unter oder vor Griechen davon Gebrauch machen wollte, mußte es dolmetschen. „Und es dolmetschte sich es jeder, sagt Papias, wie er es vermochte."[2]) Es geschah damit, was mit den übrigen canonischen Evangelien, wenn sie die Gränzen des griechischen Sprachgebietes überschritten. Diesen Umständen nach wird es nun kaum mehr überraschen, wenn wir einer Pluralität von Uebertragungen desselben Buches begegnen. Um von der oder den Versionen nichts zu sagen, woraus die Anführungen bei den Vätern geborgt

---

1) R. Simon l. c. p. 72. sqq. Der gelehrte Critiker läßt sich besonders auf die Erwägung der Gründe ein, welche Casaubonus (Exercit. 15. ad Annall. Baron. Sect. IV. n. 18. Exercit. 16. n. 115) gegen die Aufstellung vorbringt, daß die Nazaräer das Original des Matthäus bewahrt hätten. Sie drehen sich sämmtlich um den Satz: die Nazaräer waren Häretiker, also konnten sie das ächte Evangelium nicht besitzen; in keinem Falle ist ihnen zu glauben! — Allein Ersteres ist falsch, und wenn auch nicht, so wäre die Folgerung mehr als übereilt. Les Protestans, entgegnet ihm S. 77. Simon, sont sur le même pied à l'égard de l'Eglise Romaine, que les Ebionites étaient autrefois à l'égard des Orthodoxes. Cette église les met également au nombre des Heretiques. Dira-t-on pour cela, que le Nouveau Testament, qui est à l'usage des Protestans, n'est point authentique?

2) Ap. Euseb. H. eccl. III. 39.

sind, so gab es der außerkirchlichen mehrere. Eine davon verschiedene, nach Maaßgabe ihres differenten Lehrbegriffs eingerichtete Ausgabe desselben Matthäus-Evangeliums war, und zwar als einzige evangelische Urkunde bei den häretischen Ebioniten im Gebrauche.[1]) Daß außer ihnen noch andere Secten der judaisirenden Richtung, wie die des Cerinthus, des Carpocrates u. a. sich ähnliche griechische Bearbeitungen derselben Apostelschrift für ihren Zweck zurecht legten, steht nicht minder außer Zweifel.[2]) Wem aber diese Thatsache, und gerade bei diesem Evangelium befremdlich dünken sollte, der möge noch Folgendes erwägen. Die fragliche Schrift des Matthäus trat schon sehr frühe, früher als irgend eine andere ans Licht,[3]) — nach gemeiner Ueberlieferung schon acht Jahre nach der Aufnahme Christi;[4]) erschien also zu einer Zeit, wo die Predigt des Glaubens die Gränzen von Palästina noch kaum oder nur wenig überschritten hatte, wo wenigstens noch die Mehrzahl der Apostel nach Christi Vorschrift innerhalb des Heimathlandes der ihnen an die Juden

---

1) Iren. adv. Haer. I. 26. n. 2. — Epiphan. Haer. XXX. 3. Und n. 13. heißt es: *ἐν τῷ γοῦν παῤ αὐτοῖς εὐαγγελίῳ κατὰ Ματθαῖον ὀνομαζομένῳ, οὐχ ὅλῳ δὲ πληρεστάτῳ, ἀλλὰ νενοθευμένῳ καὶ ἠκρωτηριασμένῳ (ἑβραϊκὸν τοῦτο καλοῦσιν), ἐμφέρεται, κτλ.* cf. ibid. n. 22. Diese Edition fing an mit unserem dritten Capitel, ibid. n. 14. — Als Polemiker gegen die ächte Matthäusschrift machte sich der Ebionite Symachus wichtig. Euseb. H. eccl. VI. 17.

2) Iren. l. c. — Epiphan. Haer. XXVIII. n. 5: *χρῶνται γὰρ (οἱ τοῦ Κηρίνθȣ) τῷ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγελίῳ ἀπὸ μέρους, καὶ οὐχὶ ὅλῳ.* — Und XXX. 12: *ὁ μὲν γὰρ Κήρινθος καὶ Καρποκρᾶς τῷ αὐτῷ χρώμενοι δῆθεν παῤ αὐτοῖς (τοῖς Ἐβιωναίοις) εὐαγγελίῳ κτλ.*

3) Origen. ap. Eus. eccl. VI. 25. Epiph. Haer. LI. n. 5. — Hieron. de Vir. ill. c. 3. etc.

4) So Theophylact und Euthymius Zigab. — Vgl. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p. 101. sq. — Kosmas Indicopleustes reiht es in die Zeit zunächst nach Stephanus Tod (Cosmograph. christ. l. V.) Das Chronicon Alex. stimmt für das 15. Jahr nach der Auffahrt. — Irenäus Angabe adv. Haer. III. 1. n. 1. eignet sich nicht recht für eine Zeitbestimmung.

zuvörderst ertheilten Mission warteten; sie erschien endlich auch, wie unter den Augen, so gewissermaßen unter der Autorität der Apostel als inhaltliche Darlegung des von ihnen allensammt verkündigten Evangeliums. Das Alles aber verlieh dem Buche eine eigenthümliche Bedeutung und Geschichte. Um nichts mehr davon zu sagen, daß es darum für die eingebornen Palästinenser hebräisch geschrieben wurde, was sich unter obiger Voraussetzung ganz von selbst versteht, so nimmt es auch kaum Wunder, wenn nach dieser Schrift, die so zu sagen unter dem Ansehen der sämmtlichen Apostel ausgegeben worden (wie sie sich denn hin und wieder wirklich unter diesem speciellen Titel[1]) voranstellte und empfahl), wenn, sage ich, nach dieser Erstlingsurkunde Viele,[2]) vornehmlich alle Judaisten langten, sie übersetzten, wohl auch und ziemlich bald für Parteizwecke ein- und zurichteten. Alle diese auffallenden Erscheinungen, welche sich um die Matthäusschrift her bewegen, enträthseln sich in der Eigenthümlichkeit ihrer Entstehungsgeschichte. Wir dürfen aber noch weiter gehen. Täuschen wir uns nicht sehr, so bietet dieselbe vielleicht auch den Schlüssel zur richtigen Beurtheilung der katholischen Ausgabe dieses Namens. Als von d. J. 40 an das Evangelium über seine anfänglichen Gränzen unter die griechischen Völker sich ausbreitete, folgte auch die vielbekannte und gelesene apostolische

1) Bekanntlich führte, wenn nicht das Hebräerevangelium überhaupt, doch die Uredition auch die Aufschrift *secundum XII. Apostolos.* Hieron. c. Pelag. III. c. 1. (Opp. T. IV. p. 533): In Evangelio sec. Hebraeos . . . . quo utuntur usque hodie Nazareni *secundum Apostolos*, sive ut plerique autumant, juxta *Matthaeum* etc. Cf. Origen. Hom. I. in Luc. Prol. (Opp. T. III. 932.), bes. Epiphan. Haer. XXX. 13. —

2) Nicht bloß ins Griechische, auch ins Syrische war sie übertragen. Barsalibi (Assem. Bibl. Or. T. II. p. 160.) gibt Kunde davon. Mit Rücksicht auf Matth. 1, 8. bemerkt er: Inventus est aliquando Syriacus Codex (Matthaei) ex Hebraeo expressus, qui istos tres reges enumerat. — Wohl mögen auch die auffallenden Citate des Jacob v. Nisibis († 338) von einer solchen Ausgabe des Hebräerevangeliums genommen seyn. S. Jac. Nisib. Opp. Rom. 1756. Praef. 12.

Urkunde, nicht sehr entfernt den Schritten der Apostel; — zu den Indiern, wie oben gemeldet, mit Bartholomäus noch in der Ursprache; zu den griechischen Pflanzungen aber in der Version, welche von einer competenten Hand für diese veranstaltet, seitdem die canonische Matthäusschrift der Gesammtkirche bildet. Und noch mehr: alle Verhältnisse genau erwogen, so bedünkt es uns, daß diese die erste und älteste, dagegen die andere etwas differirende, die bei den Vätern erscheint, erst nachher und neuerdings besorgt worden ist; was als Grund gelten mag, daß dieselbe, obschon von Apostelschülern und von den angesehensten Schriftstellern nebenher berathen und gebraucht, dennoch die einmal eingeführte nimmer aus dem Besitze verdrängen konnte.

Wer aber jene erste, mit der Verkündigung des Glaubens in die griechischen Länder ausgewanderte Version bearbeitet habe, ist unbekannt. Da das Evangelium unter seines wirklichen Verfassers Namen den Kirchen zuging, so war die weitere Kundmachung des Uebersetzers von keinem oder höchstens historischem Belange. Die Nachschriften nennen bald den Apostel Johannes, bald mit der athanasianischen Synopsis den Jacobus von Jerusalem. Hieronymus kannte Traditionen darüber, aber es war ihm keine hinlänglich beglaubigt. Wem übrigens auch der Dank gebühren mag, sicher war es ein Apostel oder apostolischer Mann. So nur erklärt sich die gleichmäßige Einführung und die durch keine Abweichung irgend wo und wie getrübte Aufnahme und Lesung dieses unseres Matthäus-Evangeliums von allem Anfang her im Umfange der apostolischen und katholischen Kirche.

4. Damit wäre auch auf diese Bedenken geantwortet und ließe die Untersuchung sich füglich abschließen. Es drängt sich aber noch eine Frage hervor, welche wir auch darum nicht unberücksichtiget lassen wollen, weil sie zur Geschichte des Evangeliums nicht weniger als zu dessen Charakteristik einigen Beitrag liefert. Angenommen, sagt man, daß der griechische Matthäus eine aus dem hebräischen bearbeitete Version ist: wie gestaltet sich demnach das Verhältniß unserer griechischen Ausgabe zu der Urschrift?

Hierauf eine befriedigende Erwiederung zu geben, hält schwer. Es fehlen uns die Actenstücke zur Vergleichung. Weder eine griechische noch die hebräische Ausgabe des s. g. Hebräerevangeliums steht uns mehr zu Gebote; auch hat keiner von denen, die es eingesehen und gebraucht, eine Beschreibung davon hinterlassen. Was uns zur Bildung und Begründung eines Urtheiles in der Sache übriget, sind Fragmente, von denen aber wieder ein Theil darum an Brauchbarkeit verliert, weil sie verschiedenen Recensionen angehören. Was sich in Kürze darüber sagen läßt, ist dieses. Nehmen wir das Nazaräer-Evangelium, welches Hieronymus in den Händen und übersetzt hatte, und dem Epiphanius das Zeugniß der Vollständigkeit gegeben hat, als Norm, so geht aus Hieronymus Angaben hervor, daß dasselbe anhob mit den beiden ersten Capiteln des unsrigen. Hieran schloß sich übereinstimmend der Beginn der Evangelisation, eingeleitet mit der Taufpredigt des Johannes u. s. f. Es hat allen Anschein, daß der Plan, die Ordnung und Durchführung der Hauptsache nach dieselben waren wie in unserem Evangelium, und ebenso auch Alles aufgenommen in jenem, was in diesem. Was aber den Inhalt betrifft, so gilt dasselbe nicht auch umgekehrt. Das Hebräerevangelium, in beiden Gestalten, war um ein Ziemliches reicher, als unser Matthäus. Wir vermissen in diesem Manches, was dort zu lesen war. Nur einige Beispiele. Das oben angeführte Fragment aus Ignatius ad Smyrn. c. 3, das Hieronymus im Codex der Nazaräer fand, ist in unserem nicht sichtbar. Aus der Auferstehungsgeschichte referirt uns dieser nämliche, de Vir. ill. c. 2. ein weiteres Factum nach dem Nazaräer-Buche: Dominus autem cum dedisset sindonem servo Sacerdotis, ivit ad Jacobum et apparuit ei. Juraverat enim Jacobus, se non comesturum panem ab illa hora, qua biberat calicem Domini, donec videret eum resurgentem a mortuis. — Rursus post paululum: „Afferte, ait Dominus, mensam et panem.“ Statimque additur: Tulit panem et benedixit ac fregit et dedit Jacobo Justo, et dixit ei: Frater mi, comede panem tuum, quia resurrexit Filius hominis a dormientibus. Es hat allen

Anschein, daß die paulinische Erzählung I. Cor. 15, 7. hierauf zu beziehen ist. — Bei unserem Matthäus ist überhaupt, das Hebräerevangelium gegenüber gehalten, ein Streben nach Compendiosität der Darstellung kaum verkennbar. Nehmen wir den Taufbericht (Matth. 3, 14 — 17) nach jenem bei Epiphanius Haer. XXX. 13, so heißt es hier: *ὡς ἀνῆλθεν (ὁ Ἰησῦς) ἀπὸ τῦ ὕδατος, ἠνοίγησαν οἱ οὐρανοὶ καὶ εἶδε τὸ πνεῦμα τοῦ Θεῦ τὸ ἅγιον ἐν εἴδει περιστερᾶς κατελθούσης καὶ εἰςελθέσης εἰς αὐτόν· καὶ φωνὴ ἐγένετο ἐκ τῦ οὐρανῦ λέγουσα· σύ μου εἶ ὁ υἱὸς ὁ ἀγαπητὸς, ἐν σοὶ ηὐδόκησα· καὶ πάλιν· „ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε." Καὶ εὐθὺς περιέλαμψεν τὸν τόπον φῶς μέγα· ὃν ἰδὼν (φησίν) ὁ Ἰωάννης λέγει αὐτῷ· σὺ τίς εἶ κύριε; Καὶ πάλιν φωνὴ ἐξ οὐρανῦ πρὸς αὐτόν· οὗτός ἐστιν ὁ υἱός μου ὁ ἀγαπητὸς, ἐφ' ὃν ηὐδόκησα. Καὶ τότε (φησίν) ὁ Ἰωάννης προςπεσὼν αὐτῷ ἔλεγε· δέομαί σου κύριε, σύ με βάπτισον. Ὁ δὲ ἐκώλυεν αὐτῷ λέγων· ἄφες, ὅτι οὕτως ἐστὶ πρέπον πληρωθῆναι πάντα.* Vgl. darüber das Excerpt aus der Nazaräerschrift bei Hieronymus Comment. in Iesai XI. 2. — Es kann keine Frage seyn, daß dieser Bericht nicht allein vollständiger, sondern auch anschaulicher im Zusammenhange obigen Vorgang vergegenwärtiget. Diese descriptive Ausmalung der Scenen war, scheint es, überhaupt dem Original in eben dem Maaße eigen, als sie an unserem Evangelium von neueren Critikern vermißt und öfter hart notirt zu werden pflegt. Man sehe den Fall Matth. 12, 10: *Καὶ ἰδὲ ἄνθρωπος χεῖρα ἔχων ξηρὰν, καὶ ἐπηρώτησαν κτλ.* Dagegen bringt Hieronymus Comm. in Matth. l. c. aus dem Hebräischen die Einleitung, der Leidende habe gesprochen: Caementarius eram, manu victum quaeritans; precor te, Iesu, ut mihi restituas sanitatem, ne turpiter mendicem cibos etc. Wie hier die Version sich begnügt, mit Umgehung dieser Umstände, das für die Lehre Bedeutsame anzuführen, so geschah es auch in andern Berichten. Matth. 17, 1. hat für landfremde Leser allgemein *εἰς ὄρος ὑψηλόν*, das hebräische lautete bestimmter: *εἰς τὸ ὄρος τὸ μέγα Θάβωρ.* Manchmal bietet auch der hebräische

Text dem Exegeten eine Schwierigkeit weniger; z. B. Matth. 23, 35. hatte derselbe nach Hieronymus: filium Iojadae, statt unseres *υἱοῦ Βαραχίε*, was nicht geringen Anstand macht. Wo Matth. 6, 11. die griechischen Erklärer das unbekannte *ἐπιέσιος* aufhielt, lasen die Nazaräer מחר, panem crastinum. — Auch Aussprüche Jesu begriff der hebr. Text in sich, die in dem canonischen sich nicht zeigen. Einen solchen führt Hieronymus Comment. in Ephes. V. 4. an, Jesus habe zu seinen Jüngern gesagt: Et numquam laeti sitis, nisi cum fratrem vestrum videritis in charitate. Andere gab derselbe in erweiterter Gestalt. So lautete (Hieron. c. Pelag. III. 1.) Matth. 18, 21—22. dort die Vorschrift Jesu: Si peccaverit frater tuus in verbo, et satis tibi fecerit, septies in die suscipe eum. Dixit illi Simon discipulus ejus: septies in die? Respondit Dominus et dixit ei: Etiam ego dico tibi, usque septuagies septies. Etenim in prophetis quoque, postquam uncti sunt Spiritu sancto, inventus est sermo peccati. — An Kernsprüchen muß es sehr reich gewesen seyn. Vom Hebräerevangelium citirt Clemens v. Al. den Spruch des Herrn, Strom. II. 9. p. 453: *ὁ θαυμάσας βασιλεύσει, καὶ ὁ βασιλεύσας ἀναπαυθήσεται.* Ohne Zweifel hat eben daraus auch Justin d. M. die Aeußerung Jesu geschöpft, die sonst nirgend vorkommt: *ἐν οἷς ἂν ὑμᾶς καταλάβω, ἐν τέτοις καὶ κρινῶ.* Dial. c. 47. Diese Beispiele mögen genügen. [1])

An Reichhaltigkeit des Materiales wie an autoptischer Zeichnung steht, wie man sieht, das canonische Evangelium hinter dem der Hebräer zurück. Was den apostolischen Uebersetzer bewogen haben mag, sich kürzer zu fassen, würde sich vielleicht errathen lassen, wenn uns eine durchgängige Vergleichung gegönnt wäre. Darf man es dennoch wagen, auch hierüber eine Meinung zu äußern, so scheint es uns, er habe vorwiegend den Lehrzweck im Auge gehabt und verfolgt, und darum manche Nebendinge und Umständlichkeiten, welche diesen

---

[1]) Die Fragmente sind zusammengestellt in E. Grabe's Spicilegium Patrum etc. Oxon. 1700. p. 25—31.

nicht wesentlich förderten, übergangen. Daß wir für unsere jetzigen Verhältnisse diese Zuthat zurückwünschen, kann an der Sache, wie sie einmal ist, weiter Nichts ändern. Im Uebrigen auf alle Fragen, die hierüber gestellt werden können, zu antworten, ist kaum möglich.

Was hier vorgetragen wurde, will übrigens nicht mehr seyn als ein Vorschlag zur Lösung eines viel besprochenen wissenschaftlichen Problems, wobei die Hauptfrage nach der Authentie und Autorität unseres canonischen Matthäus, welche auf die kirchliche Ueberlieferung gestützt sind, für sich gesondert bei Seite bleibt. Sie gehört dem kirchlichen Gebiete an.

Was das Urtheil bei diesem Gegenstande überhaupt leiten und mäßigen muß, ist das Verhalten der Väter. Sie, welche bezüglich des canonischen Matthäus vollkommen zur Ueberlieferung sich halten und darum, was dogmatische Autorität betrifft, einzig diesem huldigen; dieselben Väter, welche den Apocryphen so abhold sind, haben, so viele ihrer auf das Hebräer-Evangelium sich beziehen, kein Wort des Tadels gegen dasselbe. Sie führen es mit Achtung an, beleuchten und erläutern daraus Parallelen in unserem Evangelium, ergänzen zuweilen daraus Berichte u. s. w.; aber keiner, auch Hieronymus nicht, der es ins Griechische und Lateinische übersetzt hatte (de Vir. ill. c. 2.), gedenkt eines Widerspruches oder einer Differenz, welche die Geschichte Christi oder dessen Lehre wesentlich berührte. Wir haben nicht Ursache, ihrer Einsicht zu mißtrauen, und critischer als sie dort Differenzen zu argwöhnen, wo jenen Nichts anstößig vorgekommen. Mehr aber als diesen historischen Werth ihm beizulegen, da das Buch selbst nie in den eigentlichen kirchlichen Gebrauch gelangt ist, lag nicht in ihrer Macht noch in ihrem Willen, und über diese Gränze es zu erheben, will auch uns nicht in den Sinn kommen.

II. Das Evangelium nach Marcus.

§. 59. Verfasser. Aechtheit.

1. Durch die Autorität der kirchlichen Inscription wird das zweite canonische Evangelium zugeeignet dem Marcus, der in der Geschichte der ersten Anpflanzung des Christenthums sich einen bleibenden Namen gemacht hat.

Was die Lebensverhältnisse des Marcus anlangt, so ist Lucas die erste und auch fast einzige Quelle. Sein eigentlicher Name war Johannes (Apstg. 12, 12), jener der angenommene dagegen sein gewöhnlicher, unter dem er in dem Kreise der Apostel und der Kirchen bekannt geworden ist. [1]) Seine Heimath hatte er zu Jerusalem, seine Mutter hieß Maria, und sein mütterlicher Oheim war der bekannte Levite Joseph aus Cypern, welcher sich durch seine herzgewinnende Beredsamkeit bei den Aposteln den Namen Barnabas erworben hatte. (Apstg. 4, 36.) Eben dieser machte ihn auch zuerst zum Theilnehmer am Evangelisten-Amte. Nachdem Barnabas nämlich, von den Aposteln gesendet, gemeinsam mit Saulus die Kirche zu Antiochien befestiget und erweitert hatte, nahm er, als er von Jerusalem, wohin er mit Saulus in Angelegenheit der antiochenischen Collecte abgegangen war, heimkehrte, seinen Vetter (ἀνέψιος Col. 4, 10.) mit nach Antiochien. (Apstg. 11, 30; 12, 25.) Es war dieß um Ostern 43. her. Nicht lange nachher traten die Genannten ihre erste

1) Diesen Johannes Marcus Apstg. 12, 12. den Vetter des Barnabas, zu distinquiren von Marcus I. Petr. 5, 13. dem Begleiter des Petrus, wie Cotelier will, Constit. App. l. II. T. I. p. 262. Not. 36, ist kein zureichender Grund vorhanden.

Missionsreise an, wobei sie abermals den Marcus für ihren Dienst mit sich führten. Er hielt jedoch nicht lange aus, ging nur nach Cypern und von da bis Perge in Pamphylien mit ihnen, und kehrte von hier wieder nach Jerusalem zurück. (Apstg. 13, 5. 13; 15, 39.). Von da verliert er sich wie aus dem Geleite, so auch der Geschichte der beiden Apostel; und die Rede kommt erst über sechs Jahre nachher wieder auf ihn zurück. Da nämlich, wo sich dieselben zu Antiochien zum zweiten Male entschließen, ihren Weg, den sie ehedem gemacht, wieder aufzunehmen, wollte Barnabas auch dieses andere Mal seinen Schwestersohn zur Seite haben, und trennte sich, da er mit Paulus darüber nicht Eins werden konnte, von diesem, und begab sich mit Marcus nach seiner Heimath Cypern. (Apstg. 15, 37 — 39.). Barnabas tritt von diesem Momente sammt seinem Gefährten gänzlich aus dem Gesichtskreise des Lucas, und die übrigen canonischen Schriften ersetzen uns Weniges. Dreimal noch gedenken paulinische Briefe seines Namens. Nach Col. 4, 10, vgl. Philem. 24. war er um 63 her in Rom, aber im Begriffe nach dem Oriente abzugehen, und die phrygischen Kirchen erhielten Auftrag, ihn, wenn seine Reise ihn zu ihnen führen sollte, gut aufzunehmen. Ein späterer Brief II. Tim. 4, 11. gibt dem Timotheus auf, ihn aus Kleinasien nach Rom mitzubringen. So bleiben also zwei große Lücken auszufüllen übrig, die eine v. J. 44 — 50, die andere von 50 bis 63. Wir suchen sie nach Möglichkeit aus der Geschichte zu ergänzen.

2. Außer den angedeuteten Beziehungen des Marcus zu Barnabas und Paulus gibt Lucas Apstg. 12, 12. auch einen Wink über dessen Verhältniß zu Petrus. In dem Hause seiner Mutter wurde Apstg. 12, 5. ununterbrochen für diesen Apostel gebetet, als er im Kerker und sein Leben in Gefahr war. Und der erste Schritt des Petrus in der Nacht seiner wunderbaren Befreiung führte ihn zum bekannten Hause der Maria, wo die Christen im Gebete wachten. Ferner wirft Licht auf ihr Verhältniß I. Petr. 5, 13. Marcus, der zur Zeit dieses Schreibens an der Seite des Petrus war, wird

von diesem „Sohn" genannt,[1]) — wohl in keinem anderen Sinne als Paulus dem Timotheus I. Cor. 4, 17; dem Titus, Tit. 1, 4., Onesimus, Philem. 10. dieses Prädicat beilegt, in Bezug nemlich auf die geistliche Erzeugung in Christo, welche die genannten ihm verdankten. Hätte Lucas den Apostel Petrus von der Flucht aus Palästina an (Apstg. 12, 17.) nicht fast gänzlich außer Augen gelassen, so würde ohne Zweifel ebenso viel Licht uns beider Beziehungen zu einander aufklären, als jetzt Dunkel darüber lagert. Was die Väter uns berichten, ist dieses: Marcus hat sich, sagt Papias mit Anderen, in das Geleite des Petrus begeben, hat diesem in fremden Landen, wo derselbe mit seiner Sprache nicht mehr ausreichte, als Dolmetscher gedient, und sonst ähnliche Dienste ihm erwiesen, wie die, zu welchen früher sein Oheim ihn mit sich genommen. Fragt man, wo Petrus denn eines Dolmetschers benöthiget war, so darf man wohl nicht an das syrisch-chaldäische Sprachgebiet denken, das dem Petrus kein fremdes war; auch kaum an die nächsten griechischen Provinzen, — denn man traut den Aposteln, wie überhaupt den Galiläern, gerne die hinlängliche Kenntniß auch dieser Sprache zu, und die Aechtheit seiner Briefe angenommen, wird darüber auch kein Zweifel seyn. Der nächste Kreis ist das lateinische Sprachbereich, welches allerdings den Orientalen nicht viel bekannter war, als den Lateinern das Aramäische. Aber auch die sonstige Vermittlerin zwischen beiden, die griechische, war nicht Allen und unter allen Klassen der italischen Bevölkerung so geläufig, daß den Prediger des Evangeliums gar kein Hinderniß gehemmt hätte. Hier war daher theilweise ein Dolmetscher unentbehrlich. Sehen wir nun in der Tradition nach, so bezeugt diese, daß Marcus dem Apostelfürsten eben zu Rom bei der Verkündigung des Evangeliums als Dolmetscher zur Seite gestanden habe. Das ist beglaubigte Thatsache, welche keiner Einwendung weicht. Es fragt sich nur, wann diese

1) Die Väter legten sehr viel Gewicht darauf. Vgl. Clem. Al. Adumbrat. in I. Petri. Opp. T. II. p. 1007. — Origen. ap. Euseb. VI. 25. — Papias ap. Euseb. II. 15. — Hieron. de Vir. ill. c. 8.

erste römische Fahrt des Petrus Statt gefunden habe. Palästina, so weit es unter dem Scepter seines Verfolgers Herodes Agrippa stand, verließ er am Osterfeste d. J. 43.; fast um dieselbe Zeit hatten Barnabas und Paulus von Antiochien aus ihre erste Reise unternommen, welche Marcus nur bis Perge mitmachte, um sofort wieder nach Jerusalem heimzukehren. Daß er der Missionsthätigkeit damit nicht entsagt habe, geht schon aus Obigem sattsam hervor. Traf er in Jerusalem seinen „Vater" nicht mehr, und zog ihn sonst ein Interesse an dessen Seite, so finden wir nicht unwahrscheinlich, daß er ihm nachgereist, und, wenn diesen der göttliche Wille so bestimmte, nach Italien sein Geleitsmann gewesen sei. Und in dieser Zeit, den ersten Regierungsjahren des Claudius — Hieronymus sagt im zweiten — ward auch das Evangelium von Petrus zuerst zu Rom verkündiget.[1]) Wie lange diese erste Evangelisation gedauert habe, ist nicht bekannt. Als Claudius die Juden sämmtlich aus Rom fortschaffte, kehrte Petrus, wenn nicht schon früher, wieder nach Jerusalem zurück, wo er bei der Synode erscheint (Apstg. 15, 7.), und ebenso Marcus (Apstg. 15. 37 ff.). — Von da öffnet sich die zweite große Lücke, und in diese fällt sein anderes Unternehmen, welches seinen Namen verewiget hat, — die Gründung der Kirche und des Bischofsitzes zu Alexandrien in Aegypten im Auftrage des Petrus,[2])

1) Es ist umsonst, daß man dem Eusebius (H. eccl. II. 13—17) aufbürdet, er habe durch eine Reihe von Mißverständnissen irre geleitet, die erste römische Fahrt des Apostels Petrus in die ersten Jahre des Claudius gesetzt. Sein Bericht ist nicht, wie man gerne annimmt, gestützt auf Justins Aussage von dem Magier Simon (Apol. I. 26. 56. cf. Iren. adv. Haer. I. 23. n. 1.), sondern sichtlich auf die Autorität des Hierapoliten Papias und des Clemens v. Al., die er II. 15. als seine Autoritäten anführt bezüglich des Zusammenstoßes Petri mit dem berühmten Goeten, von dem Justin a. a. O. nichts erwähnt. — Die zweite Reise des Philo nach Rom unter Claudius (Euseb. H. e. II. 17.), wo er mit dem Apostel in Berührung getreten seyn soll, fällt ins zweite oder dritte Jahr dieses Kaisers. — **Hieron.** de Vir. ill. c. 11.

2) **Eus.** H. eccl. II. 16: *Τοῦτον δὲ Μάρκον πρῶτόν φασιν ἐπὶ τῆς Αἰγύπτυ στειλάμενον τὸ εὐαγγέλιον, ὃ δὴ καὶ συνεγρά-*

während dieser im Osten weilte. Die Reise dahin mag er über Cypern gemacht haben. Lucas schweigt zwar hierüber; die Thatsache ist aber verbürgt wie die erstere. Er selbst behielt den bischöflichen Stuhl blos bis zum achten Jahre des Nero (J. 62.), wo er sich den Annianus zum Nachfolger setzte,[1]) um wieder zu den Aposteln, wie wir oben gesehen, zurückzukehren.[2]) Ueber dem Rest seines Lebens liegt völliges Dunkel. Daß er zu Alexandrien unter Trajan als Martyrer geendiget habe, mag richtig seyn, aber ein bestätigendes Zeugniß der Alten hat die Sage nicht für sich. Noch weniger können andere Legenden, die an seine Person sich anknüpfen, berücksichtiget werden. Die römische Kirche feiert sein Andenken am 25. April.[3])

3. Was dem Marcus einen so großen Namen erworben hat, ist nicht bloß sein Verhältniß zu den Aposteln, sondern die Evangelienschrift, welche von ihm herausgegeben, in die canonische Lesung der gesammten christlichen Kirche übergegangen ist. Der erste, welcher uns darüber Bericht erstattet, ist der oft genannte Apostelschüler Papias.[4]) Aus ähnlichen ehrwürdigen Quellen macht dieselbe Mittheilung Clemens

---

ψατο, κηρύξαι, ἐκκλησίας τε πρῶτον ἐπ' αὐτῆς τῆς Ἀλεξανδρείας συστήσασθαι. — Cf. Chronic. ad ann. Chr. 43. — Epiphan. Haer. LI. 6: Μάρκος γράψας ἀποστέλλεται ὑπὸ τȣ̃ ἁγίȣ Πέτρου εἰς τὴν τῶν Αἰγυπτίων χώραν. — Hieron. de Vir. ill. c. 8: Assumto itaque Evangelio, quod ipse confecerat (Marcus), perrexit ad Aegyptum, et primus Alexandriae Christum annuntians constituit Ecclesiam etc. Der Patriarch Eutychius (Contextus gemmarum sive Origin. Alexandr.) gibt das neunte Jahr des Claudius an. — Ueber die Cathedra des hl. Marcus zu Alexandrien vgl. die Anmerk. d. Valesius zu Euseb. H. eccl. VII. 32. Baron. Annal. ad ann. 310. §. 12.

1) Hieron. l. c.: Mortuus est autem octavo Neronis anno et sepultus est Alexandriae succedente sibi Anniano. Eusebius aber H. eccl. II. 24. meldet vom Sterben des Marcus nichts, auch nicht im Chronicon ad ann. 62., sondern nur die Einsetzung des Annianus. Jener Zusatz des Hieronymus ist also blos Conjectur.

2) Chronic. Orient. Petri Rahebi Aegyptii, latine redditum ab Abrahamo Echellensi, Venet. 1719. p. 73 sq.

3) Cf. Bolland. Act. Sanct. d. XXV. April.

4) Ap. Eus. H. eccl. III. 39.

v. Alex.,[1]) und ohne sonderliche Verschiedenheit in den Worten Eusebius, der auch die Berichterstattung der beiden vorigen in seine Kirchengeschichte aufgenommen hat.[2]) Suchen wir neben dem Zeugnisse des Clemens noch ein weiteres aus dem alexandrinischen Patriarchate, so finden wir es bei Origenes;[3]) und was die römische Ueberlieferung betrifft, so machen zwei unverwerfliche Zeugen uns damit bekannt, Tertullian[4]) aus der africanischen, und der Smyrnäer Irenäus aus der gallischen Kirchenprovinz.[5]) Spätere aus dem dritten und vierten Jahrhunderte, wie Epiphanius, Gregor v. Naz., Augustinus wiederholen nur das bekannte; und wenn einzelne Häretiker, wie die Markosier,[6]) diesem Evangelium sogar den Vorzug gaben, so verstärkt ihre Vorliebe das Gewicht des kirchlichen Zeugnisses nicht. Im Auszuge umfaßt sie alle Hieronymus, wenn er de Vir. ill. c. 8. referirt: Marcus, discipulus et interpres Petri, juxta quod Petrum referentem audierat, rogatus Romae a fratribus, breve scripsit Evangelium. Quod quum Petrus audisset, probavit et Ecclesiae legendum sua auctoritate edidit, sicut Clemens in sexto hypotyposeon libro scribit.

Die Schrift aber, mit welcher die genannten Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung den Namen des Marcus überall in Verbindung bringen, ist keine andere als unser zweites canonisches Evangelium. Daß wir aus der nächstapostolischen Zeit nicht zahlreiche Anführungen zur näheren Begründung vorweisen können, hat seinen Grund theils in der Kürze dieser Evangelienschrift, theils darin, daß sie ihren Gesammtinhalt mit der ersten gemein hat, und zu besondern Allegationen wenig Gelegenheit und Stoff darbot. Indeß füllt uns die Lücke zwischen Papias und Irenäus doch ein sicheres Zeugniß aus. Justin der Martyrer — nachdem er vorher ge-

1) Euseb. H. eccl. VI. 14.
2) Ibid. II. 15. — Demonstr. evang. III. 5.
3) Ibid. VI. 25.
4) C. Marc. IV. 2. 5.
5) Adv. Haer. III. 1. n. 1; 10. n. 6.
6) Iren. l. c. III. 11. n. 7.

legentlich erwähnt hat, die Evangelien seien geschrieben worden von Aposteln und solchen, „die ihnen gefolgt sind," [1]) — was nur auf Marcus und Lucas gehen kann, — bringt aus den bezüglichen Denkschriften die Notiz bei, Jesus habe außer dem Petrus auch noch zwei anderen seiner Apostel den Namen geändert, und die Benennung *βοανεργές, ὅ ἐστιν υἱοὶ βροντῆς,* beigelegt [2]), was nur Mrc. 3, 17. anzutreffen ist.

4. So unerschütterlich durch die Einstimmigkeit der Tradition und auch critisch durch die zuverläßigste Gewährschaft Jedem, der in solchen Dingen sein Urtheil unbefangen nach historischen Quellen bildet, die Authentie des besagten Evangeliums feststeht, so hat dennoch neuerlich das Streben nach Beseitigung der evangelischen Urkunden Ausreden gefunden, unser gegenwärtiges Evangelium seinem Verfasser abzusprechen. Man läugnet nicht, daß jener Marcus Aufschreibungen dieses Inhaltes gemacht habe; wohl aber verneint man, daß jener ursprüngliche Aufsatz noch in unserm Besitze, oder das, was wir haben, mit jenem Eines sey, indem was jetzt diesen Namen führt, mit des Papias Bericht über die Gestalt des Marcus-Evangeliums nicht übereinkomme. Unser Marcus, schließt man, muß also die Arbeit eines späteren Dritten seyn. Der Einwurf hat Interesse genug, um ihn näher nach der Quelle zu prüfen. Der Bericht lautet wörtlich so: „Der Presbyter Johannes (von Ephesus) sagte: „„Marcus, nun Dolmetscher des Petrus geworden, schrieb, was er im Gedächtnisse behalten (*ἀπεμνημόνευσε*), genau auf, jedoch nicht in Ordnung (*οὐ μέντοι τάξει*) dasjenige, was von Christus entweder gesagt oder gethan worden ist. Denn weder gehört hat er (Marcus) den Herrn, noch gefolgt war er ihm; später aber, wie gesagt, dem Petrus, welcher nach den Bedürfnissen vortrug die Lehren, aber nicht in der Art, wie einer eine Zusammenstellung der Reden des Herrn macht (*ἀλλ' οὐχ ὥσπερ σύνταξιν τῶν κυριακῶν*

---

1) Dial. c. Tryph. Jud. c. 103.
2) Ibid. c. 106.

ποιεύμενος λόγων). Daher hat keinen Fehler Marcus begangen, indem er Einiges so geschrieben, wie er es aus seinem Gedächtnisse entnommen. Denn für Eines trug er Vorsorge, nichts von dem, was er gehört, beiseite zu lassen, oder irgend etwas fälschlich darin anzuführen."" [1]) So weit Papias. — Aus dem „*οὐ μέντοι τάξει*" deduciren nun die Gegner: „Wir müßten daher in unserem gegenwärtigen Evangelium weder eine Zeitordnung, noch eine logische (!) Zusammenstellung finden; beides aber ist in einem gewissen Grade der Fall, und die ganze Anlage des Evangeliums stimmt zugleich in beiden Hinsichten mit dem Matthäus- und Lucas-Evangelium so auffallend überein, daß die Annahme eines blossen Zufalles ganz unzuläßig ist." [2]) Allein die vollständige, fast chaotische Ordnungslosigkeit, welche man nach dem urgirten *οὐ μέντοι τάξει* in der Schrift des Marcus zu suchen, im vorhinein sich für berechtiget hält, ist in des Berichterstatters Worten nichts weniger als begründet. Dieser sagt bloß: Marcus habe mit aller Vorsicht und Genauigkeit das aufgeschrieben, „was Christus selbst gelehrt oder gethan hat." Nicht so war er in der Lage, eine ebenso genaue Ordnung in seine Darstellung zu bringen. Es fehlte ihm hiezu die Unmittelbarkeit der persönlichen Anschauung. Er war seiner Zeit nicht in der Umgebung Jesu gewesen, blieb deßhalb auf fremde Mittheilung beschränkt und vermochte darum auch, zum Schreiben aufgefordert, die Sache nicht anders vorzutragen, als wie sie sein Gedächtniß ihm aus und nach dem Hörensagen wiedergab. Der Apostel nun aber pflegte sich bei seinen Vorträgen nicht an eine bestimmte Ordnung zu binden, wenn er Thaten und Aussprüche des Herrn zu erzählen hatte, sondern richtete sich nach den Bedürfnissen derjenigen, welche ihm eben zuhörten. Deß-

---

1) Ap. Euseb. H. eccl. III. 39.

2) Neudecker, Lehrbuch der histor. crit. Einl. S. 233. N. 2. — Dasselbe Credner, Einl. in das N. T. I. S. 122. — Schleiermacher, Abhandl. in den theol. Studien u. Kritik. 1832. H. IV. S. 758. ff.

halb war Marcus auch entschuldiget in den Augen des Presbyters Johannes, wenn er, obschon Alles genau, jedoch Einiges nicht in gehöriger Ordnung (τάξει) anführte, weil ihm, Mangels der Autopsie, der sicher leitende Canon abging, um das zu Erzählende nach innerer Ordnung zu gliedern. Das οὐ μέντοι τάξει erstreckte sich also, was die Sache anlangte, nur auf Einiges (ἔνια γράψας οὕτως); auf das Ganze hingegen insoferne, als ihm, wenn es in einem Geschichttheile an Ordnung gebricht, das Prädicat τάξει nicht mehr unbedingt und ohne Einschränkung zugesprochen werden kann. Papias hat in so weit den Gegnern des canonischen Marcus keine Waffe in die Hand gelegt. Denn daß bei letzterem Einiges wirklich verstellt sey, läßt sich nachweisen, wenn man auch nur das Evangelium des Lucas damit in Parallele stellt [1]). Und die gegnerische Critik selbst muß dieses mindestens „bis zu einem gewissen Grade" einräumen. Der gedachte Presbyter und Schüler Jesu mochte aber nach seinem genaueren Wissen an die von Marcus befolgte Zeitordnung einen noch weit strengeren Maaßstab anlegen, als er uns jetzt zu Gebote steht. Welche Ordnung übrigens im Allgemeinen bei der Evangelisation die Apostel einzuhalten pflegten, insbesondere Petrus, der Gewährsmann des Marcus, ist aus einer früheren Erörterung noch erinnerlich; und mit dem, was dort nachgewiesen wurde, steht unser Evangelium sicher im besten Einklang.

§. 49. Fortsetzung. Ort und Zeit.

Die Localkirche, in welcher diese Denkschrift entstanden ist, ließe sich fast schon aus inneren Indicien errathen. Man

1) Hieron. Comment. in Matth. Prooem.: Marcus, interpres Apostoli Petri et Alexandrinae Ecclesiae episcopus, qui Dominum quidem Salvatorem ipse non vidit, sed ea quae magistrum audierat praedicantem, *juxta fidem magis gestorum narravit quam ordinem.* (Opp. T. IV. p. 3.)

hat längst aufmerksam gemacht auf die vielen Erläuterungen, durch welche der Autor dem Verständnisse seiner Leser zu Hülfe kommt. So wird Mrc. 15, 42. *παρασκευή* verdeutlicht durch *ὅ ἐστι προσάββατον*. Was *κοιναῖς χερσὶν* essen heiße, wird erklärt, *τ' ἔστιν ἀνίπτοις* Mrc. 7, 2., bei welcher Gelegenheit er noch weiteren Unterricht über jüdische Bräuche beifügt. Ueberall blickt durch, daß sie keine Judenchristen gewesen sind. Noch mehr fällt auf die Menge der aufgenommenen lateinischen Wörter, z. B. *κεντυρίων, σπεκυλατώρ, φραγελλώσας* etc., und daß Mrc. 12, 42. *δύο λεπτά*, die griechische Münze durch die entsprechende römische Münzsorte *ὅ ἐστι κοδράντης*, d. i. quadrans, als eine den Lesern bekanntere, verdeutlicht wird. Das Alles leitet den Gedanken auf eine lateinische Bevölkerung [1]). Und eben das ist constante Ueberlieferung. Alle ältern Schriftsteller sind dafür, daß Marcus seine Schrift zu Rom für die römischen Gläubigen herausgegeben habe. So nach ehrwürdigen Quellen (*τῶν ἀνέκαθεν πρεσβυτέρων*) Clemens v. Al.,[2]) gleichzeitig der gallische Bischof und Kenner auch der römischen Tradition Irenäus [3]), und wie es den Anschein hat, auch Papias oder vielmehr dessen Autorität, der Presbyter Johannes von Ephesus. Wenigstens verschmilzt Eusebius bei diesem Punkte dessen Zeugniß mit dem des genannten Clemens. Epiphanius [4]) und der Aegyptier Kosmas Indicopleustes [5]) stimmen bei; und Hieronymus de Vir. ill.

---

1) Hug, Einl. II. S. 68 ff.

2) Ap. Euseb. H. eccl. II. 15. VI. 14. — Adumbrat. in I. Ep. Petri. (Opp. T. II. p. 1007.)

3) Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1.

4) Haer. LI. n. 6.: *Εὐθὺς δὲ μετὰ τὸν Ματθαῖον ἀκόλουθος γενόμενος ὁ Μάρκος τῷ ἁγίῳ Πέτρῳ ἐν Ῥώμῃ ἐπιτρέπεται τὸ εὐαγγέλιον ἐκθέσθαι.* — Gregor Naz. Carm. XXI. V. 1.: *Μάρκος δ' Αὐσονίοισι Θεοῦ τάδε θαύματ' ἔγραψεν.* (T. II. p. 274.)

5) Cosmograph. christ. V.: *Οὗτος ὁ δεύτερος Πέτρου ἐντειλαμένου Μάρκος συγγραψάμενος εὐαγγέλιον.* — Cf. Synops. S. Script. Athanas. T. II. p. 202.

c. 8. wiederholt nur, was Eusebius aus den früheren Quellen in seiner Kirchengeschichte darüber niedergelegt hat. Die Angabe des Chrysostomus, Marcus habe in Aegypten geschrieben, steht ganz einsam da. [1])

2. Damit ist im Allgemeinen auch die Frage nach der Zeit erlediget. Innerlich wie äußerlich hängt die Entstehung dieser evangelischen Denkschrift zusammen mit der ersten Verkündigung des Evangeliums zu Rom durch den Apostel Petrus. Nimmt man nämlich auch vor der Hand Umgang von der näheren Zeitbestimmung, an welche die Alten insgesammt das Marcus-Evangelium binden, und bloß deren Berichte über die begleitenden Umstände zu Rathe, [2]) so drängt sich Jedem die Vorstellung auf, daß zur Zeit das Wort vom Heile in Christo als etwas Neues begrüßt und aufgegriffen wurde. Als Paulus um 58. her den Römern schrieb und seinen Besuch ankündigte, war die Kirche zu Rom schon groß und in der ganzen Welt ob ihres Glaubens bewundert (Röm. 1, 8). Die ganze Haltung seines Briefes deutet auf langen Bestand und großen Flor derselben hin. Wenn nun schon damals das Evangelium nichts weniger als neu, vielmehr reichlich entfaltet war, wie konnte, wenn Petrus erst später, erst nach Paulus mit Marcus nach Rom kam, wie man öfter an-

1) Hom. I. n. 3. in Matth. (T. VII. p. 7.): *λέγεται . . . . καὶ Μάρκος δὲ ἐν Αἰγύπτῳ, τῶν μαθητῶν παρακαλεσάντων αὐτὸν, αὐτὸ τοῦτο ποιῆσαι* (scil. *εὐαγγέλιον συνθεῖναι*). Viel Gewicht legt er aber selbst nicht darauf: *ἔνθα μὲν οὖν ἕκαστος διατρίβων ἔγραψεν, οὐ σφόδρα ἡμῖν δεῖ ἰσχυρίσασθαι.*

2) Eusebius erzählt H. eccl. II. 15., nachdem er der Ueberwältigung des Magiers Simon durch Petrus gedacht: *Τοσοῦτο δὲ ἐπέλαμψεν ταῖς τῶν ἀκροατῶν τȣ̃ Πέτρȣ διανοίαις εὐσεβείας φέγγος, ὡς μὴ τῇ εἰσάπαξ ἱκανῶς ἔχειν ἀρκεῖσθαι ἀκοῇ, μὴ δὲ τῇ ἀγράφῳ τȣ̃ θείȣ κηρύγματος διδασκαλίᾳ, παρακλήσεσι δὲ παντοίαις Μάρκον, οὗ τὸ εὐαγγέλιον φέρεται, ἀκόλουθον ὄντα Πέτρου, λιπαρῆσαι, ὡς καὶ ἂν διὰ γραφῆς ὑπόμνημα τῆς διὰ λόγου παραδοθείσης αὐτοῖς καταλείψοι διδασκαλίας, μὴ πρότερόν τε ἀνεῖναι, ἢ κατεργάσασθαι τὸν ἄνδρα, καὶ ταύτῃ αἰτίους γενέσθαι τῆς τȣ̃ λεγομένȣ κατὰ Μάρκον εὐαγγελίȣ γραφῆς.*

nimmt, erst gegen Ende des Nero hin, seine Verkündigung in der Art mit jenem Eindrucke der Neuheit überraschen und hinreißen, wie dieser bei Eusebius Hist. eccles. II. 15. von Clemens v. Alex. in dessen Hypotyposen geschildert wird? Dazu kommt noch, daß die weiteren geschichtlichen Verhältnisse des Marcus mit der Annahme einer späteren Ausarbeitung überhaupt nicht mehr recht in Einklang zu bringen sind. Er erhielt nämlich bald eine selbstständige Mission, und der Ausführung dieser, seiner Wirksamkeit in Aegypten, ist nach übereinstimmenden Aussagen die Abfassung seiner Denkschrift vorangegangen. Wir sind aber nicht auf diese Combinationen angewiesen. Eusebius verbindet ganz entschieden unter Bezugnahme auf die oben genannten Autoren die Herausgabe des Evangeliums mit der ersten römischen Fahrt des Petrus. Diese aber fällt, wie bereits erwähnt, nach ihm unter Claudius, und zwar in die ersten Jahre desselben; [1]) und die Unterschriften des Evangeliums setzen es in der Regel zehn Jahre nach der Aufnahme Christi, seltener zwölf Jahre. [2]) Von dieser Einhelligkeit entfernt sich einzig nur Irenäus, [3]) welcher (adv. Haer. III. 1. n. 1.) die Herausgabe

---

1) Euseb. H. eccl. II. 13—15. — Chronic. ad ann. 43. — Hieron. de Vir. ill. c. 1: Simon Petrus . . . secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam proficiscitur, etc. —

2) Theophyl. Prooem. in Matth.: *τὸ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον μετὰ ι ἔτη τῆς τȣ̃ Χρȣ̃ ἀναλήψεως.* Sonst die Subscriptionen: *ἐξεδόθη μετὰ χρόνους ι τῆς τ. Χρȣ̃. ἀναλήψεως,* — zuweilen mit dem Zusatze: *ὑπηγορεύθη ὑπὸ Πέτρου ἐν Ῥώμῃ.* Cf. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p. 102.

3) Adv. Haer. III. 1. n. 1. die Stelle lautet: *Ὁ μὴν δὲ Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου; τȣ̃ Πέτρου καὶ τȣ̃ Παύλȣ ἐν Ρώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιȣ́ντων τὴν ἐκκλησίαν. Μετὰ δὲ τὴν τȣ́των ἔξοδον Μάρκος ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρου καὶ αὐτὸς τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παρέδωκεν· καὶ Λουκᾶς δὲ, ὁ ἀκόλουθος Παύλȣ, τὸ ὑπ᾽ ἐκείνȣ κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο. Ἔπειτα Ἰωάννης ὁ μαθητὴς τȣ̃ κυρίȣ . . . καὶ αὐτὸς ἐξέδωκε τὸ εὐαγγέ-*

hinter das Ableben des Petrus zu setzen scheint, wenn man die dunkle Stelle überhaupt mit den übrigen Zeugen des Alterthums in vorliegender Sache zusammen stellen will.

§. 61. Anlaß und Zweck. Darstellung. Beglaubigung.

1. Wie es zur Aufzeichnung gekommen ist, wird bei dieser Schrift ziemlich ausführlich berichtet. Was Hieronymus de Vir ill. c. 8 kurz zusammenfaßt: Marcus, discipulus et interpres Petri, . . . rogatus Romae a fratribus breve scripsit Evangelium, — wird uns von Clemens v. Al. unter Berufung auf Mittheilungen früherer Bischöfe so erzählt: „Als Petrus öffentlich zu Rom das Wort geprediget und mit geistiger Macht das Evangelium verkündiget hatte, so hätten die Anwesenden in großer Zahl den Marcus bittend angegangen, sintemal er ihm seit Langem gefolgt, und das Gesagte im Gedächtnisse inne habe, das Vorgetragene aufzuschreiben, und das Evangelium, nachdem er es gefertiget, denen, die ihn darum baten, mitzutheilen. Davon in Kenntniß gesetzt, habe Petrus durch directen Einfluß es weder verhindert, noch befördert." [1]) Von diesem letzteren jedenfalls bedeutsamen Zu-

---

λιον ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας διατρίβων. Es lesen nun zwar auch Handschriften, wie man versichert: μετὰ δὲ τὴν τούτου ἔκδοσιν, wodurch alle Diaphonie gehoben wäre; allein bleibt man auch bei der recipirten Leseart und deutet ἔξοδος durch „Hingang", so ist damit noch nicht ausgesprochen, daß Marcus und Lucas erst nach Petri und Pauli Tod geschrieben haben, sondern nur, daß wie zum Ersatz ihre Schriften den Kirchen übergeben worden seien. Im Uebrigen bezieht sich das Ganze mehr auf die Abfolge der Evangelien, welche von den an verschiedenen Punkten wirkenden Aposteln ausgegangen sind, als auf die Zeit ihrer Entstehung.

1) Clemens Al. ap. Eus. H. eccl. VI. 14. — Eine speciellere Nachricht über die Personen findet sich in seiner Adumbratio ad I. Ep. Petri: Marcus, Petri sectator, palam praedicante Petro

satze gibt Eusebius anderwärts eine andere Version. „Petrus habe von dem, was geschehen, durch Offenbarung des Geistes in Kenntniß gesetzt, sich gefreut über den Eifer der Leute, und die Schrift zum Vorlesebuch für die Kirchen bestätiget [1]." Dieser Zuwachs ist vielleicht aus der Verschmelzung des Zeugnisses des Papias mit dem des Clemens entstanden. Einen Widerspruch vermögen wir nicht zu entziffern. Sagt der clementinische Bericht, was Petrus auf die erhaltene Kunde hin nicht gethan, so drückt der andere eusebianische dagegen aus, wie Petrus den äußeren bestimmenden Anlaß aufgenommen, und wie er hinterher, als die Schrift zu Handen lag, darüber verfügt habe. Zwischen inne liegt, daß er den Marcus gewähren ließ in dem, was der fromme Eifer der Römer durch Bitten von ihm erpreßte.

2. Wie selten bei einem anderen Buche ist hiermit zugleich auch der Zweck mitangegeben. Es genügte, sagt Eusebius nach seinen Quellen, den römischen Christen nicht, den Vortrag einmal gehört zu haben; sie wünschten behufs der Einprägung eine Denkschrift (διὰ γραφῆς ὑπόμνημα) über die mündlich überlieferte Lehre des Evangeliums zu besitzen. Und als solche ward sie bestimmt in der Versammlung der Gläubigen vorgelesen zu werden; — also im Ganzen wieder dasselbe, was wir bei der Matthäusschrift oben beobachtet haben. Und wenn irgend eine, so entspricht das Marcus-Evangelium vollständig diesem Charakter. Sie ist der einfachste Abdruck des κήρυγμα, beschränkt sich einzig auf das, „was Jesus gesagt und gethan," und das in kurzen und frischen Umrissen, wie eine Schrift, welche die Leser nicht zum ersten Male mit der Sache bekannt zu machen, diese auch nicht nach dem ganzen Umfange breit zu legen, sondern nur wie ein Anhaltspunkt für das Gedächtniß das Gehörte

---

Evangelium Romae coram quibusdam Caesarianis equitibus, et multa Christi testimonia proferente, penitus ab eis ut possent, quae dicebantur, memoriae commendari, scripsit ex his, quae (a) Petro dicta sunt, Evangelium quod secundum Marcum vocitatur. (Opp. T. II. p. 1007.) —

1) Euseb. H. eccl. II. 15. —

aufzufrischen die Bestimmung hat, — gerade so wie es die andere Nachricht bei Clemens ausdrückt: penitus ab eis ut possent, quae dicebantur, memoriae commendari, scripsit ex his, quae (a) Petro dicta sunt, Evangelium. Jede apologetische und polemische Tendenz liegt der Schrift ferne; und vom Historiker hat nur die Treue in der Erzählung, nicht so durchgängig die Strenge der Zeitordnung sich Geltung verschafft. Es floß die Erzählung aus dem Gedächtnisse auf das Papier, wie der Inhalt ihm aus dem Anhören der Predigt ins Gedächtniß geflossen war.

3. Indeß hat die Darstellung des Marcus manches Eigene. Gleich auf den ersten Blick fällt die Kürze auf. Er beschränkt seine Diegese einzig auf den λόγος τȣ̃ κυρίȣ im engeren Sinne, nach Papias auf das, „was von Christus gesagt oder gethan worden ist." Ohne irgend eine historische Einleitung über das Wer oder Woher der Person Jesu Christi, über welche das vorliegende ὑπόμνημα sich verbreitet, hebt er an: „Anfang des Evangeliums Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie geschrieben ist, im Propheten Jesaias" ꝛc., und eilt nach wenigen Sätzen, welche die Predigt des Täufers Johannes und die Taufe Jesu flüchtig berühren, zum eigentlichen Vorwurfe, zum Beginne der Evangelisation Jesu in Galiläa, I. 14, und nachdem diese mit X. 1. beendigt, und, was von seinem Zuge zum (letzten) Osterfeste noch beizufügen war, kurz zusammengefaßt ist, bricht er eben so unerwartet rasch nach der Auferstehung seine Erzählung ab. Sein vorgesteckter Zweck geht nicht weiter, als was er in den ersten Worten ankündiget, „das Evangelium Jesu Christi, des Sohnes Gottes," zu geben. Aber nicht bloß in der Anlage der Diegese offenbart sich dieses Streben nach Kürze, auch im Innern drückt sich ein skizzenartiger Charakter ab. Der Leser fühlt wie von selbst die Schleunigkeit des Erzählenden, wenn das die Entwickelung der Thatsachen drängende εὐθέως von Cap. I. bis Cap. X. nicht weniger als 36 Mal seinem Auge begegnet. Es ist eine concise Darlegung von den Thaten und Lehren des Herrn, wie keine vorher noch nachher.

4. Was sein Verhältniß zu Matthäus anlangt, so hat man ihn oft — wohl ohne rechten Grund — seit Augustin den Epitomator Matthaei genannt. Für einen Auszug ist das Buch zu originell, wenn auch nicht rücksichtlich des Inhaltes, worin Marcus nur zwei Thatsachen eigen hat, aber doch der Darstellung, welche durch angenehme Lebendigkeit sich auszeichnet, und der Ordnung, welche mit Lucas näher dem Gange der Dinge und Zeiten folgt. — Daß übrigens Marcus die Ausarbeitung des ersteren bereits gekannt hat, dürfte nach dem, was hierüber erörtert worden ist, kaum zu bezweifeln seyn. Die andere Behauptung, daß er nach und aus den Vorträgen des Petrus referire, hebt erstere nicht auf, sondern erklärt nur die Verschiedenheit beider in der Ausführung. Die nächste Rücksicht auf die Neubekehrten war für den Marcus Maaß und Ziel gebend bei der Anordnung seiner Denkschrift, selbst wenn er die hebräische Urschrift vor sich hatte. Denn daß die griechische Ausgabe damals bereits im Umlaufe war, hat keine Wahrscheinlichkeit; und was deren sprachliche Homophonie anlangt, so dürfte viel eher des Grotius Ansicht zu unterschreiben seyn, daß bei der griechischen Bearbeitung dem Herausgeber das griechische Marcus-Evangelium zu Handen gewesen sei. [1]) — Daß Marcus sein ὑπόμνημα übrigens griechisch und nicht wie die syrischen Unterschriften und einige neuere Schriftsteller, wie Baronius, Foggini u. A. entgegen den Vätern wollen, lateinisch verfaßt habe, unterliegt kaum einer Controverse. Bedurfte Petrus auch zu Rom theilweise eines Interpreten, und leistete ihm Marcus bei der Evangelisation, wo es nöthig war, darin Dienste, so war doch die Kenntniß des Griechischen im Ganzen so verbreitet, daß wir es begreiflich finden, wenn die Sprache, in der gewöhnlich gepredigt wurde, auch bei der Aufschreibung den Vorzug erhielt.

---

1) H. Grotius, Annot. in Tit. Matth.: Sicut autem Marcus usus est Matthaei hebraeo, ni fallor, codice, ita Marci libro usus mihi videtur, quisquis is fuit Matthaei graecus interpres.

§. 62. Beglaubigung. Integrität.

Marcus war nach Papias nicht im Geleite Jesu gewesen; noch weniger einer seiner ermächtigten Apostel; seiner Schrift fehlte also von der Seite her das erste Erforderniß einer authentischen Darlegung der Lehren und Thaten des Herrn, — die amtliche Autorität. [1]) In urältester Zeit schon ward dieß nicht übersehen, und mit der Reception des Buches lief darum überall wie unzertrennlich die Kunde mitfort, woher der Verfasser, was er mitgetheilt, genommen habe. So oft der Name Marcus mit Bezug auf seine Evangelienschrift irgendwo auftaucht, begleitet ihn der regelmäßige Beisatz: „der Schüler, der Geleitsmann, der Interpret des Apostels Petrus." Dieß der ständige Titel, womit die Kirche ihrerseits die dem Evangelium erzeigte Verehrung und dessen canonische Lesung vor dem Bewußtseyn zu Recht begründete. In ihrer Anschauung galt die Schrift, die in der Art Ausfluß vom Worte des Meisters war, gleich dem eigenen Erzeugnisse des letzteren; weshalb schon Justin irgendwo dafür auch die Benennung gebraucht: *ἀπομνημονεύματα τοῦ Πέτρου*; [2]) und was so dem Gesammtinhalte nach und ausschließlich diesem Apostel entnommen war, ließ allerdings zu, daß man es geradezu auf dessen Namen schrieb: „Evangelium des Petrus." [3]) —

1) Tertull. c. Marc. IV. 2.: Constituimus imprimis evangelicum instrumentum Apostolos auctores habere, quibus hoc munus evangelii promulgandi ab ipso Domino sit impositum: si et Apostolicos, non tamen solos, sed cum Apostolis et post Apostolos, quoniam praedicatio discipulorum suspecta fieri posset de gloriae studio, si non adsistat illi auctoritas magistrorum, imo Christi, qui magistros Apostolos fecit.

2) Dial. c. 106. — Euseb. Dem. evang. III. 5: *πάντα γὰρ τὰ παρὰ Μάρκῳ τȣ̃ Πέτρȣ διαλέξεων εἶναι λέγεται ἀπομνημονεύματα.* — Ibid.: *Τούτȣ (Πέτρȣ) Μάρκος γνώριμος καὶ φοιτητὴς γεγονὼς, ἀπομνημονεῦσαι λέγεται τὰς τοῦ Πέτρȣ περὶ τῶν πράξεων τȣ̃ Ἰησȣ̃ διαλέξεις.* — Cf. Hieron. de Vir. ill. l. c. — Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1.

3) Tertull. c. Marc. IV. 2.: Licet et Marcus quod edidit

Das Gesagte bezieht sich inzwischen vorerst auf den Inhalt. Die Tradition geht aber noch weiter. Sie bezeugt auch, daß der Apostel die Schrift selbst eingesehen, bestätiget und zur öffentlichen Lesung autorisirt habe (*κυρῶσαι τὴν γραφὴν εἰς ἔντευξιν ταῖς ἐκκλησίαις*) [1]. Damit erhielt das Buch die volle Beglaubigung eines unmittelbar apostolischen Erzeugnisses selbst auch in formeller Beziehung. Dieses aber ist für uns das Wichtigste; untergeordnet dagegen erscheint die nähere Bestimmung des Grades und der Weise der Einwirkung, womit der Meister zu der Aufzeichnung selbst concurrirt hat [2].

5. Zur Textesgeschichte dieses Evangeliums ist zu erinnern, daß die Verse XVI. 9—20 nach Eusebius fast in allen genauen Abschriften abgingen [3]; nach Hieronymus [4], Gregor

---

(Evangelium), Petri affirmetur, cujus interpres Marcus . . . Capit magistrorum videri, quod discipuli promulgarint. — Hieron. de Vir. ill. c. 1: . . Sed et Evangelium juxta Marcum, qui auditor ejus et interpres fuit, hujus (Petri) dicitur.

1) Eus. H. eccl. II. 15. — Hieron. de Vir. ill. c. 9: Quod cum Petrus audisset, probavit (Evangelium) et Ecclesiis legendum sua auctoritate edidit.

2) Origen. ap. Euseb. H. eccl. VI. 25: *δεύτερον δὲ εὐαγγέλιον τὸ κατὰ Μάρκον (γέγραπται), ὡς Πέτρος ὑφηγήσατο αὐτῷ, ποιήσαντα.* — Hieron. Ep. ad Hedib. Q. XI. (T. IV. p. 183.): Habebat ergo Paulus Titum interpretem, et beatus Petrus Marcum, cujus Evangelium Petro narrante et illo scribente compositum est.

3) Ad Marin. Q. I. (Collect. nova Vol. I. p. 51.) *τὰ γοῦν ἀκριβῆ τῶν ἀντιγράφων τὸ τέλος περιγράφει· . . . „ἐφοβοῦντο γάρ.“ Ἐν τούτῳ γὰρ σχεδὸν ἐν ἅπασι τοῖς ἀντιγράφοις τοῦ κατὰ Μάρκον εὐαγγελίου περιγέγραπται τὸ τέλος· τὰ δὲ ἑξῆς σπανίως ἔν τισιν, ἀλλ᾽ οὐκ ἐν πᾶσιν φερόμενα περιττὰ ἂν εἴη καὶ μάλιστα εἴπερ ἔχοιεν ἀντιλογίαν τῇ τῶν λοιπῶν εὐαγγελιστῶν μαρτυρίᾳ.* — It. Q. II. n. 7. ibid. p. 61. In den letzten Worten blickt durch, was den Stein des Anstosses bildete.

4) Ep. ad Hedib. Q. III.: . . . aut enim non recipimus Marci testimonium, quod in raris fertur Evangeliis, omnis Graeciae libris paene hoc capitulum in fine non habentibus, praesertim cum diversa atque contraria Evangelistis ceteris

von Nyssa, Victor v. Ant., Severus v. Ant. zum Mindesten in einer großen, wenn nicht in der Mehrzahl vermißt wurden. Noch gegenwärtig erkennt den Rest dieses Capitels Cod. B. nicht an, und Cod. L. hat neben dem gewöhnlichen einen zweiten abgekürzten Schluß.[1]) Der theilweise Ausfall dieses Abschnittes ist somit urkundlich bestätiget. Dagegen stehen für die Aechtheit außer der Ueberzahl unserer besten Handschriften, außer der Peschito, Itala und der gothischen und anderen Versionen, auch die Autorität von Vätern. Irenäus adv. Haer. III. 11. n. 6. citirt Marc. 16, 19., Hippolyt de Charismat. Marc. 16, 18.; und vom Ende des IV. Jahrhunderts versichert Victor v. Ant., daß wenn diese Schlußsätze auch in den meisten Abschriften fehlten, doch die genauen größtentheils, und namentlich die palästinensischen Codices dieselben enthielten.[2])

So weit die Zeugen. Daß der bezeichnete Absatz ursprünglich einen Bestandtheil des Evangeliums gebildet habe, dürfte außer Zweifel seyn. Sachlich wie sprachlich läßt sich nicht annehmen, daß Marcus seinen Auferstehungsbericht mit den Worten V. 8. beendigt habe: „Und die Frauen sagten Niemanden etwas; denn sie fürchteten sich.“ Wir müß-

---

narrare videatur. — Dagegen contr. Pelag. II. 15. (T. IV. p. 521.): In quibusdam exemplaribus, et maxime in graecis codicibus juxta Marcum, in fine ejus evangelii scribitur, etc.

1) Ueber diese doppelte Version des Schlusses cf. Euseb. ad Marin. Quaest. I. p. 52. — Ein solcher lautete in Cod. L. hinter Mrc. 16, 8: *φέρεταί που καὶ ταῦτα· πάντα δὲ παρηγγελμένα τοῖς περὶ τὸν Πέτρον συντόμως ἐξήγγειλαν. Μετὰ δὲ ταῦτα καὶ αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἀπὸ ἀνατολῆς καὶ ἄχρι δύσεως ἐξαπέστειλε δι᾽ αὐτῶν τὸ ἱερὸν καὶ ἄφθαρτον κήρυγμα τῆς αἰωνίυ σωτηρίας.* — Cf. R. Simon, H. crit. I. p. 114—122.

2) Victor Ant. Comm. in Marc. XVI. 9. sqq. . . . *παρὰ πλείστοις ἀντιγράφοις οὐκ ἦν δὲ ταῦτα τὰ ἐπιφερόμενα ἐν τῷ κατὰ Μάρκον εὐαγγελίῳ· ὡς νόθα γάρ τινες ἐνόμισαν αὐτὰ εἶναι· ἡμεῖς δὲ ἐξ ἀκριβῶν ἀντιγράφων ὡς ἐν πλείστοις εὑρόντες αὐτὰ κατὰ τὸ Παλαιστιναῖον εὐαγγέλιον Μάρκου, ὡς ἔχει ἡ ἀλήθεια, συντεθείκαμεν.* Alte Scholien besagen dasselbe.

ten um eine Ergänzung uns umsehen, und werden den gegebenen Abschluß um so weniger beanstanden, wenn einigermaßen sichtbar oder erklärlich wird, wie derselbe in Handschriften großentheils weggefallen seyn mag. Ohne uns lange bei der Hug'schen Hypothese aufzuhalten, welche annimmt, daß der Verfasser in der Arbeit plötzlich gestört, später den Schluß nachgetragen habe, halten wir für das Wahrscheinlichere, daß die kirchliche Anagnose die Schuld trage. Nach ziemlich sicheren Andeutungen hängt die Erscheinung mit der Osterfeier zusammen. [1]) Die Quadragesimalfaste, welche besonders in den letzten Tagen sehr verschärft beobachtet wurde, endigte in der Vigilie des Osterfestes oder der Osternacht mit dem Momente der Auferstehungsfeierlichkeit, die von dem Volke in der Kirche zusammen abgewartet wurde. [2]) Die Praxis war nun verschieden. Die römische Kirche wartete damit bis früh zum letzten Hahnenruf; die Alexandriner dagegen schlossen die Faste mit der heiligen Liturgie unmittelbar nach Mitternacht. [3]) Den Maßstab für diese bot Matth. 28, 1. *ὄψε δὲ σαββάτων, τῇ ἐπιφωσκούσῃ εἰς μίαν σαββάτων κτλ.*, wogegen Marc.16,9. *ἀναστὰς δὲ πρωῒ πρώτῃσαββάτων κτλ.* mehr für die römische, wider die alexandrinische Einrichtung zu sprechen schien. Die Stellen wurden darum sehr früh Gegenstand der exegetischen Controverse; [4]) und es ist leicht begreiflich, daß die, welche ihre Praxis mit der Zeitangabe bei Marcus nicht vereinbar sahen, den Abschnitt zuerst in der Anagnose, und, war er in der Festlesung beseitiget, auch in den Kirchenabschriften wegließen. Ward er aber in diesen nicht angetroffen, so erhoben sich natürlich Bedenken gegen seine

---

1) Cf. Euseb. Q. II. ad Marin. l. c. p. 55.

2) Cf. Chrysost. Hom. LXXXVIII. n. 1. in Matth. (T. VI. p. 818.)

3) Cf. Dionysii Alex. Epist. canon. ad Basilid. ap. Harduin. Collect. Concil. II. p. 185.

4) Euseb. ad Marin. Q. II. l. c. p. 54 sq. — Hieron. ad Hedib. Q. III. Letzterer gibt, ohne seine Quelle zu nennen, bloß eine Uebersetzung von Eusebius a. a. O.

Autorität,[1]) und man gönnte ihm auch in anderen, wenigstens nach archivalischen Vorlagen copirten Abschriften den gebührenden Platz nicht mehr. Ein Seitenstück dazu bildet Röm. Cap. XVI., welches gerne in der Lesung überschlagen, und darum auch in Abschriften zuweilen beiseite gelassen wurde. Was aus innern Gründen gegen die Aechtheit von XVI. 9—20. vorgebracht wurde, ist unerheblich.

III. Das Evangelium nach Lukas.

---

§. 63. Verfasser. Aechtheit. Autorität.

1. Ueber den apostolischen Mann, welchem die canonische Inscription das dritte Evangelium zueignet, sind uns ziemlich genügende Nachrichten, zumeist durch ihn selbst überliefert worden.

Lucas, abgekürzt, wie man glaubt, aus Lucanus, war von Abkunft ein Syrier aus Antiochien,[2]) seiner Kunst nach ein Arzt (Col. 4, 14.), und, wie kaum zu bezweifeln, von heidnischer Familie. Der Umstand, daß Paulus Col. 4, 14. ihn ausdrücklich von den Beschnittenen ausnimmt, sowie daß die antiochenische Kirche von Anfang zumeist aus Hellenen sich erbaute, und Lucas obendrein eine bei weitem vorzüglichere

---

1) Eusebius, Q. I. ad Marin. p. 52., hat darum nichts entgegen, wenn man, besonders auf den Grund der Antilogie hin, den Abschnitt nicht anerkennen wolle. — Cf. Hieron. l. supr. cit.

2) Euseb. H. eccl. III. 4. — Hieron. de Vir. ill. c. 7. — Id. Prooem. in Matth. (Opp. T. IV. p. 3.).

Fertigkeit im griechischen Ausdrucke verräth, das Alles deutet darauf hin, daß er nach Herkunft und Erziehung dem Hellenismus angehört habe. [2])

Ueber seine Bekehrung wissen wir nichts Genaueres. Wie es scheint, hatte er im Schooße der anfänglich vorwiegend aus Heiden erwachsenen Antiochenischen Mutterkirche den Glauben angenommen, und mit Barnabas und Paulus, dann auch mit Petrus Bekanntschaft und Verbindung angeknüpft. Da wo er später (Apostg. 16, 9.) in die Gesellschaft des Paulus eintritt, um an dessen Wirken und Erlebnissen Antheil zu nehmen, führt er sich nicht wie einen Timotheus (Apostg. 16, 1.) mit einleitenden Vorbemerkungen, sondern wie eine den Lesern längst bekannte Persönlichkeit ein. Er hatte damals, wie sich leicht entnehmen läßt, den Beruf eines „Evangelisten" bereits erhalten und ergriffen, wie ihn denn auch Paulus nachhin mit dem Prädicate *συνεργος* als ordinirten Theilnehmer an dem Amte auszeichnet, zu dem er selbst die Berufung und Ordination empfangen (Apostg. 13, 2.), — das *ἔργον εὐαγγελιστȣ̃*, I. Timoth. 4, 5. Er machte mit Paulus die Fahrt von Troas aus nach Philippi in Macedonien, und blieb daselbst, während dieser mit den übrigen Gefährten nach Griechenland den Weg fortsetzte. Die Trennung währte ziemlich lange; erst als Paulus das letzte Mal von Achaja und Macedonien die Rückreise nach Jerusalem antrat, schiffte sich Lucas (Apostg. 20, 6.) abermals zu

---

2) Euseb. Caes. Comment. in Luc. (Collect. nov. edd. Mai. Vol. I. p. 149.), nachdem er von Matthäus gesprochen, *σύρος ἀνὴρ, τελωνὴς τὸν βίον, τὴν φωνὴν ἑβραῖος*, fährt er fort: *Ὁ δὲ Λουκᾶς τὸ μὲν γένος ἀπὸ τῆς βοωμένης Ἀντιοχείας ἦν, ἐν ᾗ δὴ οἱ πάντες λογιώτατοι τοὺς Ἴωνας προγόνους αὐχοῦσιν· οὐ μὴν ἀλλὰ πρὸς τῷ κατὰ φύσιν ἑλληνικῷ τῶν ἀνδρῶν ἐπήγετο πλέον ὁ Λουκᾶς ἐν λόγοις, ἅτε ἰατρικῆς ἔμπειρος ὢν ἐπιστημῆς κτλ.* Dasselbe Sedulius, Argum. in Luc. (Collect. nov. Vol. IX. p. 177.): Hic (Lucas) primitus Apostolorum discipulus, postea Paulum magistrum gentium quasi gentilis et virgo virginem secutus fuerat.

Philippi mit ihm nach dem Oriente ein. Nun trennte er sich auch nicht mehr von ihm während der zweijährigen Haft in Cäsarea, und nach einer gefahrvollen Fahrt in dem Biennium zu Rom, während dessen der Gefangene seinem Amte, wenn auch beschränkt, obliegen durfte. Inner der letzteren Zeitfrist erwähnt seiner Paulus noch zweimal in Briefen, — Col. 4, 14. vgl. Phil. 24., und rühmt II. Tim. 4, 11. ihm nach, daß, während im entscheidenden Augenblicke Alle ihn verlassen, Lucas allein bei ihm ausgehalten. Indeß begab er sich von Rom noch vor Ausbruch der Verfolgung weg nach den griechischen Provinzen zurück. Hier beschloß er seine Wirksamkeit im hohen Alter von 74 Jahren [1]) in Achaja, von woher seine Reliquien im 20. Jahre des Constantius (357) nach Constantinopel transferirt werden sind. [2]) Die Kirche ehrt sein Gedächtniß als das eines Martyrs am 18. Oktober. [3])

2. Dieser Lucas ist der Verfasser unseres dritten canonischen Evangeliums. Die Belege dafür gibt er selbst an die Hand. Im zweiten Buche führt der Schreiber sich selbst (Apstg. 19, 9 ff.), wie schon bemerkt, als einen der Gefährten des Paulus ein, dem er bis nach Rom ein treuer Leidensgenosse geblieben. Schon diese besondern Umstände würden ihn uns sattsam kennbar machen. Den Namen des Geleitsmannes hat die Tradition aber auch zugleich mit seinen Schriften fortgepflanzt. Als Zeuge steht in der Reihe voran Irenäus. [4]) Wie er von der Sache spricht, so bestand kein Zweifel, daß Lucas der Autor der nach ihm benannten Denkschrift sei. Neben dem bekannten Muratoriani-

1) Sedulius, l. c.

2) Hieron. de Vir. ill. c. 7. — Philostorg. H. eccl. III. 2. — Achaja als den Ort seiner Wirksamkeit hebt namentlich hervor Gregor v. Naz. Orat. XXXIII. n. 11. (Opp. T. I. p. 611.). Id. Carm. XII. de veris S. Script. libris. (T. II. p. 261.)

3) Zu den Martyrern zählt ihn Gregor v. Naz. Orat. IV. c. 69. — Cf. Acta Sanct. die XVIII. Octbr.

4) Adv. Haer. III. 1. n. 1. — 14. n. 1.

schen Fragmente ist es Tertullian, [1]) welcher darüber sichere Kunde gibt. Er hat ausführlich auf den Grund der gemeinen Tradition die Aechtheit des in der katholischen Kirche recipirten Lucas gegen Marcion vertheidiget. Seiner ganzen Argumentation sieht man es an, daß Niemand, auch die Marcioniten nicht, gegen die behauptete Autorschaft des Lucas zu unserem canonischen Evangelium etwas einzuwenden hatten. Ueberhaupt hat die marcionitische Controverse, an welcher außer Tertullian später auch Epiphanius lebhaften Antheil genommen hat, [2]) unserem Evangelisten im Alterthume große Celebrität bereitet. Die alexandrinische Paradosis vertreten Clemens [3]) v. Al. und Origenes; [4]) und Eusebius. Als Ausdruck sämmtlicher Zeugen vor ihm äußert sich Hieronymus de Vir. ill. c. 7: Lucas, medicus Antiochensis, ut ejus scripta indicant, graeci sermonis non ignarus fuit, sectator Pauli et omnis peregrinationis ejus comes. Scripsit Evangelium etc. Etwas älter als obige Zeugen sind die vielen und umfassenden Anführungen bei Justin, d. M., und zwar gerade aus den Theilen, welche dem Lucas ausschließlich eigen sind. [5]) Im Ganzen wußte auch die corrosive Critik unseres Zeitalters gegen die Authentie der fraglichen Schrift wenig vorzubringen, und zog es bei diesem aus-

---

1) Tertull. c. Marc. IV. 2. 5.: ex Apostolicis Lucas et Marcus fidem instaurant. Cf. ib. c. 5. — Wenn Marcion von der bevorzugten Lucasschrift den Titel wegließ, so rechtfertigte er dieß damit, daß ja das Evangelium Christi nur Eines sei, der Name des Schreibers aber zur Sache nichts beitrage. Origen. Dial. c. Marcion. (Edd. Wetstein. p. 9.)

2) Epiphan. Haer. XLII. 9—11. werden die von Marcion vorgenommenen Verstümmlungen durchgegangen.

3) Strom. I. 21. p. 407.

4) Ap. Eus. H. eccl. VI. 25. cf. III. 4. — Homil. I. in Luc.

5) Apol. I. 31. 33. Dial. 100. 103. etc. An letzterer Stelle berührt er Luc. 22, 42 f., vom blutigen Schweiße Christi, mit dem Zusatze, solches stehe ἐν τοῖς ἀπομνημονεύμασι, ἅ φημι ὑπὸ τῶν ἀποστόλων καὶ τῶν ἐκείνοις παρακολουθησάντων συντετάχθαι.

nahmsweise vor, der Verläßigkeit seiner Berichterstattung Abbruch zu thun.

4. Die Kirche war sich indeß nicht bloß der Authentie klar bewußt, sondern auch der Autorität. Es war nicht Willkühr, wenn sie die Diegese des Lucas, der selbst kein Apostel,[1]) dessen Schrift darum für sich genommen nicht von unmittelbarem Ansehen war, dennoch gleich der eines Matthäus und Johannes in die liturgische und normative Lesung recipirte. Es wurde von erster Zeit an stehender Ausdruck, Lucas sectator Pauli, discipulus Pauli etc., wodurch man sich die Abhängigkeit des Schreibenden von der Autorität des großen Lehrers fortwährend vergegenwärtigte. Tertullian nennt deßhalb letzteren auch den Magister, den Illuminator Lucae, dessen Buch von daher seine Gewährleistung erhalten.[2]) Außerdem machte man geltend, daß Paulus ihn als seinen *σύνεργος* anerkennt, ihm also eine gewisse Amtsgenossenschaft einräumt, somit indirect auch dessen Evangelisation das Zeugniß der Wahrhaftigkeit ausstellt.[3]) Man ging aber noch weiter, man erblickte in Paulus nicht blos den Bürgen der Glaubwürdigkeit unseres Evangelisten, sondern schrieb, auf Grund jener vieljährigen Amtsverbindung, dem Einflusse der apostolischen Lehrautorität auch den Gesammtinhalt zu. Man

---

1) Fragment. Canon. (S. 65.) (Lucas) Dominum tamen nec ipse vidit in carne, et idem prout assequi potuit. — Tert. l. c.: Porro Lucas non apostolus, sed apostolicus, non magister, sed discipulus etc. Wenn ihn Epiphanius Haer. LI. 6. zu einem Jünger Jesu macht, so hat dieß eben so viel für sich, als wenn ihm Dial. de recta in Deum fide c. Marcionitas sogar beigelegt wird, er habe dem Paulus das Evangelium verkündigt.

2) C. Marc. IV. 2: Si ipse illuminator Lucae auctoritatem antecessorum et fidei et praedicationi suae optavit (Gal. II. 2. sqq.): quanto magis eam evangelio Lucae expostulem, quae evangelio magistri fuit necessaria.

3) Iren. adv. Haer. III. 14. n. 1: Si autem Lucas quidem, qui semper cum Paulo praedicavit, et dilectus ab eo est dictus, et cum eo evangelizavit, et creditus est referre nobis Evangelium, nihil aliud ab eo didicit, sicuti ex verbis ejus ostensum est, etc.

hegte seit den Aposteltagen keine andere Ansicht, als daß die Diegese des Lucas dem Ursprunge und Gehalte nach dem Paulus eigne, — nam et Lucae digestum Paulo adscribere solent. [1]) Irenäus drückte adv. Haer. III. 1. n. 1. dieses so aus: *καὶ ὁ Λουκᾶς δὲ, ὁ ἀκόλουθος Παύλȣ, τὸ ὑπ' ἐκείνȣ κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο.* Und man hielt diese Vorstellung so fest, daß es herrschende Meinung ward, Paulus beziehe sich, so oft er sage, „*κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μȣ,*“ wie Röm. 2, 16; 16, 25. II Tim. 2, 8. &c., jederzeit auf die Evangelienschrift seines Mitarbeiters Lucas. [2])

4. Zwischen dieser Auffassung des kirchlichen Alterthums, welche das Digestum Lucae auf die Autorität des Apostels zurückführt, mit welchem unser Evangelist lange Zeit die Mühen des Apostelamtes getreulich getheilt, und den Aussagen, welche dieser selbst im Eingange seiner Schrift niedergelegt, wollten Manche eine nicht vereinbare Differenz entdecken. Er soll selbst andere Quellen bezeichnet haben. Er sagt (I. 1—4.): „Dieweilen Viele Hand angelegt haben einzurichten eine Darlegung über die unter uns vollgewissen Thatsachen, demnach als uns überliefert haben, die welche von Anfang Augenzeugen und Diener des Wortes geworden: so bedünkte es auch mir, nachdem ich erholt habe von vorne an Alles mit Genauigkeit, es folgeweise dir zu beschreiben, vortrefflichster Theophilus, damit du erkennest bezüglich der Reden, worin du unterrichtet wurdest, die Zuverläßigkeit.“ So Lucas. Allein aus dieser Selbsterklärung geht bloß hervor, daß der Verfasser sich zu denen rechnet, welche, was sie über den Gegenstand schrieben,

---

1) Tertull. c. Marc. IV. c. 5.

2) Hieron. de Vir. ill. l. c. — Euseb. H. eccl. III. 4. — Chrysost. Hom. I. n. 1. in Act. App.: „*κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μȣ, ὃ παρελάβετε,*“ *τὸ τούτȣ (Λουκᾶ) λέγει, ὥστε οὐκ ἄν τις ἁμάρτοι τὴν πραγματείαν ταύτην* (scil. *τὸ εὐαγγέλιον*) *αὐτῷ (Χριστῷ) ἀναθείς.* — Origen. Hom. I. in Luc.

nicht aus unmittelbarer Anschauung, sondern nach der Mittheilung Dritter, „der ursprünglichen Augenzeugen und amtlich bestellten Verkündiger," wiedergaben. Mehr und Näheres über die Gewährschaften, bei denen er sich besonders Kunde erholt, lehrt dieses sein Vorwort uns nicht. Sollten wir dennoch in dem allgemeinen Kreise der Apostel specieller diejenigen Autoritäten ermitteln und benennen, welche unserem Evangelisten vor Anderen für seinen Zweck zu Gebote und bei den eben angeführten Sätzen im Gedanken gewesen seyn mögen, so zeigt die Geschichte vor Allen auf Barnabas, vermuthlich einen der Siebzig, den ersten Gründer der antiochenischen Kirche; dann auf Petrus, mit dem er sicher um das Jahr 50. zu Antiochien (Gal. 2, 12.) Bekanntschaft gemacht, und namentlich auf Jacobus von Jerusalem, „den Bruder des Herrn," mit dem er (Apstg. 21, 18.) Beziehungen angeknüpft, und welcher, selbst ein Glied der heiligen Familie, ihm vornehmlich über den Uranfang der Geschichte Jesu aus dem allersichersten Wissen die gewünschten Aufschlüsse ertheilen konnte und gewiß auch ertheilt hat. Mehr als diese kennen wir nicht, soweit die Apostelgeschichte uns unterrichtet, wenn man nicht etwa andere hochangesehene Glieder der Mutterkirche von Jerusalem, wie den Judas Barsabbas und Silas (Apstg. 15, 22), hinzurechnen will. Mit alledem kommen wir aber über den Kreis der Apostel, mit denen auch Paulus vom Anfang an verkehrte, nicht hinaus. Es ist derselbe Petrus, den auch dieser Gal. 1, 18. vor Allen aufsuchte; derselbe Jacobus, den er einzig damals neben dem vorigen in Jerusalem antraf; es waren diese beiden Großapostel und noch ein dritter — Johannes, — denen er, Gal. 2, 2 ff. sein unter den Heiden verkündigtes Evangelium vorlegte; und wir haben demnach weder eine Mehrheit noch Verschiedenheit der maßgebenden Autoritäten. Insoferne diese aber einerseits die nemlichen sind, Lucas aber früher, länger und ausschließlicher als mit den genannten zu Paulus sich gehalten, so war es ganz in der Ordnung, wenn man vorzugsweise letzteren als die eigentliche Gewährschaft der von jenem edirten Evangelienschrift

aufgefaßt und bezeichnet hat. Der besondere Umstand, daß Lucas nebst diesem mit anderen Aposteln verkehrt und von ihnen gelernt hat, ward um dessen willen nie übersehen: im Gegentheil dieselben Väter, welche jene Abhängigkeit von Paulus betonten, haben des Lucas ausgedehnten Verkehr mit verschiedenen Aposteln als bedeutsam erkannt und gelegentlich in der Vertheidigung mit Nachdruck hervorgehoben. [1])

§. 64. Anlaß. Zweck.

1. Laut des Eingangs ist die Denkschrift sammt deren Fortsetzung, der Apostelgeschichte, einem Theophilus gewidmet, der mit *κράτιστος* titulirt wird. Alle Versuche, über die Person dieses Theophilus etwas auszumitteln, waren bis zur Stunde vergeblich. [2]) Auch die Alten schlossen einzig aus dem besagten Prädicate auf die Vornehmheit seines Stan-

---

1) So schon Irenäus adv. Haer. III. 10. n. 1.: Lucas, sectator et discipulus Apostolorum. — Hieron. de Vir. ill. c. 7.: Quidam suspicantur, . . . Lucam non solum ab Apostolo Paulo didicisse Evangelium, qui cum Domino in carne non fuerat, sed et a ceteris Apostolis. — Mehr noch Eusebius Hist. eccl. III. 4.: *Λουκᾶς . . . τὰ πλεῖστα συγγεγονὼς τῷ Παύλῳ καὶ τοῖς λοιποῖς δὲ οὐ παρέργως τῶν ἀποστόλων ὡμιληκὼς, ἧς ἀπὸ τούτων προσεκτήσατο ψυχῶν θεραπευτικῆς, ἐν δυσὶν ἡμῖν ὑποδείγματα θεοπνεύστοις καταλέλοιπε βιβλίοις· τῷ τε εὐαγγελίῳ, ὃ καὶ χαράξαι μαρτύρεται, καθὰ παρέδοντο αὐτῷ οἱ ἀπ᾽ ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου, οἷς καὶ φησὶν ἐπάνωθεν ἅπασι παρηκολουθηκέναι.* — Cf. Chrysost. Hom. I. n. 3. in Matth.

2) Baron. Annal. eccl. ad ann. 58. §. 32.: Quisnam vero ille Theophilus fuerit, ad quem Lucas suum scribit Evangelium, neminem hactenus invenimus definisse: putantibus nonnullis, non esse nomen proprium alicujus viri, sed cognomentum christiani cujuspiam.

des. [1]) Beide Bücher enthalten nicht nur keinen Wink über dessen Wer und Wo, sondern lenken vielmehr durch die Allgemeinheit ihrer Haltung, abseits jeder persönlichen Beziehung, auf die Vermuthung, daß derselbe überhaupt keine historische sondern eine fingirte Person ist, und gewählt, um in Ermangelung einer specielleren Adresse die Schrift, wenn nicht den Gläubigen überhaupt, so doch denen eines gewissen Umkreises zu dediciren. Diese Allgemeinheit des Tones ist schon den Alten nicht unbemerkt geblieben, und daher der Zweifel erwacht, ob Theophilus eine bestimmte Person gewesen; [2]) vollends gelöst wird aber die Frage, wie es uns bedünkt, durch das Proömium. Man nimmt zwar gemeinhin an, daß Theophilus den Impuls gegeben habe. Allein der Evangelist, indem er sagt: *ἐπειδήπερ πολλοὶ ἐπεχείρησαν ... ἔδοξε κἀμοὶ κτλ.*, gibt vielmehr zu verstehen, daß der Entschluß nicht von Theophilus, überhaupt nicht von Außen her in ihm angeregt worden, sondern aus innerer Erwägung und Bewegung hervorgegangen sei. Dieser Umstand, daß er sein Unternehmen nicht als Gewährung einer vorgelegten Bitte hinstellt, sondern eher gegen einen möglichen Tadel vorweg verwahrt und sich darüber rechtfertiget, dürfte, das Obige hinzugenommen, hinreichen, die Ansicht zu begründen, daß die Anrede *κράτιστε Θεόφιλε* nur eine beliebte Dedicationsformel, das Buch aber ohne engere oder persönliche Adresse Christgläubigen überhaupt gewidmet ist. Daß man zunächst an jenen

1) Cf. Chrysost. Hom. II. n. 9. in Act. App. (T. III. p. 765.) — Baronius l. c. macht auf Theophilus, den vornehmen Antiochener, aufmerksam, welcher Recognit. St. Clement. X. 71. von Petrus bekehrt, sein Haus zu einer Kirche einrichtete. Allein wäre etwas an dieser Conjectur, so würde sich in der antiochenischen Tradition die Spur davon eben so sicher erhalten haben, als man z. B. im vierten Jahrhunderte noch das Haus daselbst kannte und zeigte, wo Paulus zu wohnen pflegte. Chrysost. H. XXX. n. 4. in Ep. ad Rom. (Opp. T. IX. p. 743.)

2) Epiphan. Haer. LI. 7.: ... *εἴτε οὖν τινὶ Θεοφίλῳ τότε γράφων τοῦτο ἔλεγεν, ἢ παντὶ ἀνθρώπῳ Θεὸν ἀγαπῶντι.* — Cf. Ambros. Comm. in Luc. I. 4. (T. II. p. 734.)

Umkreis von Gemeinden zu denken hat, in welchen des Verfassers Name mit dem seines Meisters mit Vorzug geehrt war, wird, so weit nöthig, weiter unten erörtert werden.

2. Positiver beantwortet sich obige Frage bei der Untersuchung, was er mit seiner Schrift bezweckte. Bei den anderen Evangelisten tritt mit der localen Veranlassung auch die Bestimmung des Zweckes entschieden in den Vordergrund. Nicht so bei Lucas. In ihm wurde der Gedanke zu seinem Werke erweckt durch andere Wahrnehmungen, durch den Hinblick auf die Versuche der Evangelienschreibung, die vorangegangen. Von daher nimmt er sich Impuls und Recht zu seinem gleichen Unternehmen, und das auch nach den „Vielen" mit Fug, wenn er in der Lage war, etwas beizutragen, was die Sache wirklich förderte. Sehen wir nun, wie er sich seine Aufgabe anfaßt. Was er für seinen Theil anstrebt, ist die *ἀσφάλισις* des gläubigen Bewußtseyns seiner Leser bezüglich der Mittheilungen, welche den Gegenstand der allgemeinen evangelischen Paradosis bildeten. Nach dieser Seite hin schienen ihm die vorangegangenen Aufzeichnungen einer Vervollkommnung nicht allein fähig, sondern auch bedürftig. Und diese Erwägung war es, welche ihn nicht allein bestimmte, Hand anzulegen, sondern auch wie bei der Vorbereitung so auch bei der Ausführung seines Unternehmens leitete. [1]) Verstehen wir sein Vorwort richtig, so beläßt er die vorhandenen Aufschreibungen in ihrem Werthe, erkennt an, was sie *περὶ τῶν πεπληροφορημένων πραγμάτων* nach apostolischer *κήρυξις* enthielten, und setzt sich in seinem neuen Beitrage nur vor,

---

1) **Euseb.** III. 24.: *Ὁ δὲ Λουκᾶς ἀρχόμενος καὶ αὐτὸς τοῦ κατ' αὐτὸν συγγράμματος τὴν αἰτίαν προὔθηκε, δι' ἣν πεποίηται τὴν σύνταξιν· δηλῶν, ὡς ἄρα πολλῶν καὶ ἄλλων προπετέστερον ἐπιτετηδευκότων διήγησιν ποιήσασθαι ὧν αὐτὸς πεπληροφόρητο λόγων, ἀναγκαίως ἀπαλλάτων ἡμᾶς περὶ τοὺς ἄλλους ἀμφηρίστου ὑπολήψεως, τὸν ἀσφαλῆ λόγον, ὧν αὐτὸς ἱκανῶς τὴν ἀλήθειαν κατειλήφει, ἐκ τῆς ἅμα Παύλῳ συνουσίας τε καὶ διατριβῆς καὶ τῆς τῶν λοιπῶν ἀποστόλων ὁμιλίας ὠφελημένος, διὰ τοῦ ἰδίου παρέδωκεν εὐαγγελίου.* — Cf. **Euthal.** ap. Gall. Bibl. vett. PP. T. X. p. 199. T. XI. p. 501.

eine bessere Geschichtsordnung (καθεξῆς) in die Darstellung zu bringen, und mittels dieser das Bewußtseyn der christlichen Leser vollständig über die Wahrheit dessen, was sie im Unterrichte vernommen, sicher zu stellen. [1])

3. Wir sind nicht im Stande, allseitig zu würdigen, wie weit Lucas seine Vorgänger überboten. Wir haben von den „Vielen," wenn wir den Matthäus und Marcus nicht mit dazu rechnen, nichts übrig. Halten wir uns aber auch nur an diese, so finden wir seine Absicht gerechtfertiget und wohl motivirt. Um nichts von Marcus zu sagen, der seine Erzählung so abrupt beginnt wie schließt, auch über keine im Evangelio vorkommende Persönlichkeit einen erläuternden Aufschluß gibt, so bietet selbst die Matthäusschrift, in den ersten Abschnitten namentlich, eine Reihe von Facten, welche den Leser Schritt für Schritt zu neuen Vorfragen drängen, über welche er dort sich umsonst nach Auskunft umsieht. Es wird z. B. Jesus als Davids-Sohn eingeführt; die Genealogie aber, welche dieses beweisen soll, bricht mit Joseph ab, dem doch jeder Antheil an dessen Erzeugung abgesprochen wird. Unabweislich kehrt nun die Frage zurück: wenn Jesus aus Maria jungfräulich geboren worden, er sonach nur Davidide, in wie ferne seine jungfräuliche Gebärerin Sprößling Davids ist: wo liegt der genealogische Beweis für seine wirkliche Davidische Descendenz? — Matthäus referirt, Maria sei nach ihrer Verlobung, ehe sie noch in die Ehe eingetreten, erfunden worden befruchtet in ihrem

1) Dieß dünkt uns der mit den Worten grammatisch einzig vereinbare Sinn. So auch Chrysostomus: ἵνα ἐπιγνῷς . . . τουτέστιν, ἵνα συνεχῶς ὑπομιμνησκόμενος τὴν ἀσφάλειαν ἔχῃς καὶ ἐν τῇ ἀσφαλείᾳ μένῃς. Hom. I. n. 3. in Matth. (T. VII. p. 6.) Die, welche entweder τὴν ἀσφάλειαν nehmen für τὰ ἀσφαλῆ, oder den Artikel τὴν ganz außer Acht lassend construiren, müssen freilich, wie nebst Andern Eusebius oben, auf einen Sinn gerathen, der einen ziemlich unverholenen Tadel der Vorgänger in sich schließt, — nach unserem Urtheil ebenso mit Unrecht, als Origenes, Hom. I. in Luc., in ἐπεχείρησαν den Nebengedanken der Anmaßung legt, den das Wort weder für sich hat, noch der Context motivirt.

Leibe vom heil. Geiste; der denkende Leser verlangt billig nach Aufklärung, wenn die Thatsache ihm durch keine ebionitische Gegenmeinung in Zweifel gesetzt werden soll. — Der Täufer tritt bei Matthäus und Marcus predigend auf; sein Zeugniß wird von Jesus allenthalben hoch gewerthet, und von ihm gesagt, er sei der erwartete Vorbote Elias. Aber keine vorangehende Mittheilung unterrichtet uns mit einer Silbe, wer, woher er war, wie er zu dieser Sendung gekommen, — lauter Dunkelheiten, welche, wie sie die innere Einsicht in den Sachverhalt umschleiern, auch der innern Sicherheit der Erkenntniß Eintrag thun. Auch im Innern der Diegese wird der Leser bei Matthäus und Marcus öfter aufgehalten. Jesus vertauscht Matth. 4, 12. Nazareth mit Kapernaum; und man sieht sich umsonst um nach der Ursache des Schrittes. Wie Matth. 4, 18—22. die Berufung der Jünger Petrus und Andreas, Johannes und Jacobus am See Genesareth erzählt wird, befriediget Niemanden, der nicht anderswoher die näheren Umstände kennt. Wie aber am Anfange und in der Mitte, so steht es auch gegen das Ende der beiden ersten Evangelien bei dem Berichte über die Auferstehung. — Diese oder ähnliche Beobachtungen mochten einem Manne wie Lucas der hierin nach griechischer Weise urtheilte, nahe legen, daß hier noch zu thun übrig sei; im Verlaufe der Evangelisation ward ohnehin die Frage nach Mehrerem wie von selbst angeregt, und schon sein Amt trieb ihn daher, dem Allen fleißig nachzuforschen, und aus den sichersten Quellen den Einblick in den geschichtlichen Sachzusammenhang sich zu erwerben und als Lehrer auch zu geben. Was wir aber aus den Verhältnissen erschließen, wird durch seine eigene Erklärung vollkommen bestätiget. Er hatte, wie er im Vorworte versichert, allen Fleiß daran gewendet: von vorne an — mit Allem — und genau sich vertraut zu machen, um durch eine nach diesem Ergebnisse neubearbeitete Diegese der Ueberzeugung von der Wahrheit des überlieferten Glaubenswortes Sicherheit zu verleihen.

4. Nach dem eben Gesagten darf man wohl, ohne Streit zu fürchten, annehmen, daß Lucas bei seiner Kenntniß-

nahme von den „Vielen," welche auf diesem Gebiete sich versucht hatten, auch die vorzüglichsten Erscheinungen, welche zur Zeit in den Händen der Gläubigen bereits sich befunden, gekannt und berücksichtiget hat. Die Denkschrift des Matthäus konnte ihm bei seinem verlängerten Aufenthalte in Palästina und die des Marcus während seiner Anwesenheit in Rom nicht entgehen. Und es müßte uns wundern, wenn er nicht gerade diesen vornehmlich seine Aufmerksamkeit zugewendet hätte. Vergleicht man die Diegese des Lucas mit denen der beiden andern, so gewinnt es ein über das andere Mal den Anschein, daß er sich zum Ziele gesetzt habe, das, was eben diesen Erzählungen an Licht fehlte, nachzutragen.[1]) In den ersten fünf bis sechs Capiteln tritt dieß augenfällig hervor. Sein Bericht liefert entweder die nothwendige Ergänzung, oder die Erweiterung und Erläuterung zur Diegese des Matthäus oder doch die chronologische Fixirung der anderwärts verstellten Begebenheiten. Ebenso hat die andere Hälfte vom neunten Capitel an eine wesentliche Bereicherung und bessere Gestaltung erfahren. Dasselbe gilt von der Leidens- und Auferstehungsgeschichte, deren genauere Beschreibung schon Chrysostomus als bedeutendes Verdienst dieses Evangelisten anerkannt hat. Ueberhaupt ist durch ihn das einfache *κήρυγμα* zum ersten Male in eine den Gesetzen der Historie entsprechende Form eingefaßt, und was in der evangelischen Verkündigung angeführt zu werden pflegte, in jenen lichtvollen Zusammenhang vergliedert worden, welcher dem christlichen Geiste, der seine Festigkeit in der inneren Einheit seiner Erkenntnisse sucht, hohe Befriedigung gewährt.

---

1) Epiphan. Haer. LI. 7. Es erscheint ihm im Hinblick auf die möglichen Ausflüchte, welche bezüglich der Menschwerdung Matthäus und Marcus den Häretikern noch offen ließen, als providentielle Leitung, daß Lucas vorbeugte, *καὶ τὰ ὑπὸ τῶν ἄλλων καταλειφθέντα αὖθις ἐπιβαλέσθαι.* — Auch Ambrosius, nachdem er Expos. in Luc. Prol. (T. II. p. 724.) die übrigen charakterisirt hat: At vero S. Lucas velut quemdam historicum ordinem tenuit et plura nobis gestorum Domini miracula revelavit.

§. 65. Bestimmung. Ort und Zeit.

1. Wenn obige Ansicht hinsichtlich des Theophilus Beifall findet, so ist die weitere Frage, für Wen Lucas geschrieben, der Hauptsache nach bereits miterledigt. Merkwürdig ist nun, daß selbst solche, welche dieser Meinung nicht beipflichten, dennoch nach dem Eindrucke des Ganzen nicht umhin können, dasselbe mit uns darüber zu denken. So gibt unter Anderen Chrysostomus der Denkschrift eine sehr universelle Bestimmung. Er sagt [1]) mit Rücksicht auf die anfängliche locale Begränztheit der Matthäus- und Marcus-Schrift: *ὁ δὲ Λουκᾶς ἅτε κοινῇ πᾶσι διαλεγόμενος.* Aehnlich anerkennt Origenes deren ausgedehnte Bestimmung für die Heidenchristen überhaupt: . . . *καὶ δὲ τρίτον τὸ κατὰ Λουκᾶν τὸ ὑπὸ Παύλȣ ἐπαινούμενον εὐαγγέλιον τοῖς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν πεποιηκότα.* [2]) Und vielleicht hat es denselben Sinn, wenn Hieronymus kurzweg sagt: Evangelium *Graecis* scripsit. [3]) Letzterer bringt mit dieser Widmung noch in Zusammenhang die kunstgerechtere Entwickelung und gewähltere Ausdrucksweise in der Darstellung. Und allerdings machten die Griechen hierin höhere Anforderungen. Andererseits läßt sich nicht verkennen, daß seine Erzählungsweise viele persönliche Bekanntschaft mit und Interesse für den Autor voraussetzt. So muß es sich der Leser wenigstens zusammenreimen, wenn Lucas ohne alle Vorbemerkung

---

1) Hom. I. n. 3. in Matth.

2) Fragm. Comment. in Matth. Opp. T. III. p. 440. (ap. Euseb. Hist. eccl. III. 4.)

3) Epist. XX. ad Damas. (T. IV. p. 148): Lucas igitur, qui inter omnes Evangelistas graeci sermonis eruditissimus fuit, quippe ut medicus, et qui Evangelium Graecis scripserit etc. — Gregor. Naz. carm. de veris S. Script. libris XII. 31.: *Μάρκος δ' Ἰταλίῃ ἔγραψε θαύματα Χριστοῦ, Λουκᾶς Ἀχαΐδι.* Carm. XXII. V. 1,: *Λουκᾶς δ' Ἕλλαδι σεπτὰ Θεοῦ τάδε θαύματ' ἔγραψεν.* (Opp. T. II. pp. 261. 274.)

über seine Person Apstg. 16, 10. auf einmal anhebt: „Sobald er das Gesicht gesehen, suchten wir sogleich abzureisen ꝛc.“ Diese Winke leiten uns auf den engeren Umkreis, den er bei seiner Arbeit ins Auge gefaßt hat, — wohl sicher jenen Theil der kirchlichen Pflanzungen, in denen er gemeinsam mit Paulus länger gearbeitet. Ihnen ist diese zweckmäßig eingerichtete, die vorhergehenden ergänzende Denkschrift zur Aufklärung und Sicherung im Glauben gewidmet. Damit stimmt auch die Tradition überein. Es wird ziemlich einhellig angegeben, daß er dieselbe in und für Achaja herausgegeben, [1]) wenn sich auch über die Oertlichkeit Genaueres nicht ermitteln läßt.

2. In Ansehung der Zeit finden sich zwei Anhaltspunkte. Der eine davon ist die Vereinigung des Evangelisten mit Paulus, welche nach der Synode von Jerusalem, mithin nicht vor dem Jahre 49 oder 50 Statt gefunden hat. Vor diesem Zeitpunkte kann die Herausgabe nicht geschehen, mithin auf Unterschriften, welche das Jahr 15. nach Christi Himmelfahrt angeben, keine Rücksicht zu nehmen seyn. [2]) — Der andere Terminus, am Schlusse des zweiten Buches Apstg. 28, 30—31 angedeutet, ist das zurückgelegte zweite Jahr der römischen Gefangenschaft des Paulus, während welcher Zeit ihm die Ausübung seines Amtes zwar gehemmt, aber nicht benommen war. Dieses Datum führt uns über das Jahr 63. hinauf; aber auch nicht viel weiter. Des Apostels Martyrtod fällt nämlich in den Sommer des Jahres 65., und war bei der Schließung des Buches oder dessen Publication durch Lucas noch nicht erfolgt. Die Wahl wird demnach zwischen den Jahren 63. und 65. zu treffen seyn. Auch Hieronymus zog aus dem Schlußsatze der Apostelgeschichte für Zeit und

---

1) Comm. in Matth. Praef.: Lucas . . . qui et ipse discipulus Pauli, in Achajae Boeotiaeque partibus volumen condidit. So auch die Nachschriften; eine davon nennt Alexandrien.

2) Diese haben unter Anderen Theophylactus und Euthymius Zigab.: μετὰ ιέ χρόνους τῆς τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀναλήψεως. Die Handschriften, aus denen Erpenius sein N. T. herausgegeben, nannten dafür das Jahr 22. und als Ort Macedonien.

Ort der Abfassung der letzteren wenigstens diese Folgerung.[1]) Andere suchten durch andere Deutung des Zusatzes V. 30—31. der Anwendung auf die Zeitbestimmung auszuweichen. Ist es aber erlaubt, in so dunkler Sache eine Vermuthung auszusprechen, so wäre es diese: Lucas hat die Apostelgeschichte und vorher noch das Evangelium, wofür er sich in Jerusalem die genaueren Aufschlüsse fleißig gesammelt hatte, bald nach seiner Ankunft in Rom fertig gemacht. Die Frische und Lebendigkeit des Eindruckes, welche in der Ausführung der letzten Scenen in Cäsarea, insbesondere aber der Seereise, gegenüber den Reminiscenzen aus früherer Zeit so sehr sich ausnimmt, und welche bis zur Begegnung mit den römischen Christen auf der appischen Straße und bis zur lebhaften Conferenz mit den römischen Juden drei Tage nach der Ankunft in Rom, womit das Buch plötzlich abbricht, die Leser fesselt, das Alles rechtfertiget diese Ansicht. Damals zu Ende gebracht, ließ Lucas seine „Commentarien" fortan zu Rom ruhen, vielleicht bis zu ausgehender Sache, um diese im Zusammenhange fortzuführen. Er wartete aber das Ende nicht mehr ab; und so kam es, daß als er von Rom nach Griechenland zurückgekommen, zwischen den Jahren 63. und 65. die beiden Schriften den Kirchen, für die er sie ausgearbeitet hatte, überlieferte, am Ende in einer Nachschrift nur mehr die allgemeine Notiz beifügte, wie die Sache des Gefangenen bis dahin gestanden. Dieß scheint die einfachste Auffassung, vielleicht auch, wenn man darauf besteht, vereinbar mit Irenäus adv. Haer. III. 1. n. 1., indem das Werk des Lucas ziemlich gleichzeitig mit dem Matyrium der großen Apostel an's Licht getreten ist.

4. Schließlich noch ein Wort über den schriftstellerischen Charakter des Evangelisten. Ein gewisser Grad hellenischer Bildung ist dem Lucas nicht abzusprechen. Zeugniß dafür gibt schon das Proömium und die Weise, wie er hier sich seine Aufgabe auf- und anfaßt. Eben das bewährt sich in der Anlage und Durchführung seines geschichtlichen Materials.

---

2) De Vir. ill. c. 7.

Durch ihn hat der Bericht der Synoptiker, mehrseitig nach Form und Inhalt, Abrundung und Schluß erhalten. Diese Vorzüge wurden denn auch an dem Evangelisten zu allen Zeiten anerkannt und gewürdiget. Alle, welche sich mit der Vertheidigung und Begründung des christlichen Glaubens aus dessen authentischen Urkunden befaßten, von Justin angefangen, fühlten, daß durch des Lucas Leistung erst der christliche und katholische Apologet in den Stand gesetzt sei, den Fragen und Einwürfen mit erwünschter Sicherheit zu begegnen. Zu dem, was er an ergänzenden Beiträgen und bezüglich der der Zeit- und Sachordnung durch gehörige Gliederung des Stoffes geleistet, kommt noch seine griechische Sprachkenntniß und Darstellungskunst. Unstreitig hat er hierin Vieles vor seinen Vorgängern voraus.[1]) Seiner Sprachgewandtheit läßt man alle Gerechtigkeit widerfahren; die ältesten Griechen schoben aus diesem Grunde ihm auch die Abfassung des kunstgerecht gehaltenen Hebräerbriefes zu.[2]) Und wenn dieses auch nicht der Fall ist, und man zugeben mag, daß, wo er nach Vorlagen arbeitet, seine Diction viel Hellenistisches an sich hat, so bleibt doch immer wahr, was Hieronymus urtheilt, daß er des Griechischen weit kundiger als des Hebräischen gewesen ist.

---

1) Hieron. de Vir. ill. l. c. — Epist. XX. ad Damas. — Comm. in Jes. VI. 9.: Evangelistam Lucam tradunt veteres Ecclesiae tractatores medicinae artis fuisse scientissimum et magis graecas literas scisse quam hebraeas. Unde sermo ejus tam in Evangelio quam in Actibus Apostolorum, i. e. in utroque volumine comtior est et saecularem redolet eloquentiam magisque graecis testimoniis utitur. — Cf. Euseb. Comment. in Luc. Collect. nov. vett. Script. edd. *Mai.* Vol. I. p. 149.

2) Clem. Al. ap. Eus. Hist. eccl. VI. 14.

IV. Das Evangelium nach Johannes.

§. 66. Verfasser. Aechtheit.

1. Die Inscription des vierten canonischen Evangeliums lautet auf Johannes den Apostel als Verfasser.

Johannes war der Sohn des Zebedäus, eines Fischers am See Genesareth in Galiläa, allem Anscheine nach zu Bethsaida. Seine Mutter hieß Salome und gehörte zu den frommen galiläischen Frauen, welche Jesum aus ihrem Vermögen unterstützten (Mrc. 15, 40 f.) und auf den Reisen nach Jerusalem begleiteten. Er und sein Bruder Jakobus, genannt der Aeltere, waren, wie glaublich, in Verbindung mit dem Brüderpaare Simon und Andreas (Luc. 5, 7. 10. Joh. 21, 2.), ihrem Vater von Jugend auf zu Handen im Betriebe seines Gewerbes. Nicht bloß der Broderwerb aber, auch die Geistesrichtung war ihnen gemeinsam. Als des gleichnamigen Täufers Stimme in Peräa zur Buße rief, ward Johannes dessen anhänglicher Schüler, bis derselbe eines Tages ihm und dem Mitjünger Andreas Jesum als den Erwarteten, als den Sohn Gottes und das weltversöhnende Gotteslamm vorstellte, worauf beide sofort, im Glauben an das Zeugniß des Meisters, zu Jesus übertraten, nebst Petrus, Philippus und Nathanael die ersten, welche er von der Welt an sich gezogen (Joh. 1, 35 ff.). Dieser ersten Verbindung folgte (Luc. 5, 10 vgl. Matth. 4, 21.) ein Jahr später die Aussonderung und Berufung zu dem höheren geistlichen Fischeramte, und nicht lange darauf die Auswählung der Zwölfe aus der Gesammtheit der Jünger (Luc. 6, 13.), der zufolge Johannes bald an dem zweiten Platze neben Petrus (Apstg. 1, 13), bald an dritter oder vierter Stelle erscheint (Luc. 6, 14. Mtth. 10, 3. Mrc. 3, 17). Im Apostelcollegium nimmt Johannes von allem Anfang einen sehr distincten Rang ein.

Er und Jacobus bildeten mit Simon das engere Gremium zunächst um den Herrn (Luc. 8, 51; 9, 28. Matth. 26, 37); auch sie beide erhielten von ihm gleich diesem einen veränderten Namen *Βοανεργές*, d. i. Donnerssöhne (Mrc. 3, 17). Allein auch unter diesen drei Bevorzugten genoß Johannes noch die eigene Auszeichnung, daß Jesus ihm seine persönliche Liebe schenkte. Er hieß und war „der Jünger, den Jesus liebte." Er liebte aber auch so treu, wie er geliebt ward. Am Leidenstage wich er allein, während die andern Alle sich zerstreuten und versteckt hielten, keinen Schritt von der Spur seines Meisters, und stand mit den galiläischen Frauen und mit Maria unter dem Kreuze. Dafür empfing er im Momente des Hinscheidens das Testament Jesu Christi — die jungfräuliche Mutter des Sohnes Gottes zur eigenen Mutter (Joh. 19, 26.).

2. Sind schon alle diese Züge und Beziehungen höchst bedeutungsvoll für die Autorität dieses Apostels, so zeigt sich dessen *ἐξοχή* auch bei der Gründung des Reiches Gottes. Er erscheint mit seiner Zeugenstimme neben Petrus als der erste auf dem Platze, und ist der letzte der Herolden, der vom Dienste des Evangeliums scheidet. Gleich nach der Geistessendung legt er vor den Anderen, stets zusammen mit Petrus, Hand an den Aufbau der Kirche zu Jerusalem. Mit diesem prediget er, mit ihm spricht und leidet er für den Namen Jesu (Apstg. 3, 1—4, 21). Auch im Samariterlande erfüllen beide miteinander ihr Amt an den Neubekehrten (Apstg. 8, 14). Ihm gebührt darum an der uranfänglichen Anpflanzung und Ausbreitung des Evangeliums im Heimathlande ein erster Antheil. Dieß ward auch anerkannt. In den Augen und der Achtung der Stammkirche zu Jerusalem galt er neben Jacobus dem Gerechten und Kephas als eine der Säulen, auf deren Festigkeit der aufstrebende Gottesbau sich stützte (Gal. 2, 9.). — Wie lange er noch der Evangelisation in Palästina lebte, wissen wir nicht genau [1]). Als Paulus den

1) Nicephorus Hist. eccl. II. 42., Baronius Ann. eccl. ad ann. 48. nehmen an bis zum J. 48, angeblich das Sterbejahr der heiligen Jungfrau.

„Großaposteln" zu Jerusalem um d. J. 50. her sein Evangelium vorlegte, war er noch da (Gal. 2, 9); als derselbe dagegen mehrere Jahre nachher (Apg. 21, 18 ff.) abermals diese Stadt besuchte, wird des Johannes nicht mehr gedacht. Wahrscheinlich hatte er um diese Zeit, vielleicht mit Petrus Palästina verlassen. Sicher ist nur, daß er später in der Metropole von Kleinasien sich seinen Wirkungskreis gesucht hat. Hier stand die apostolische Säule bis zum Ausgange des ersten Jahrhunderts, haltend und schirmend die Kirchen im Besitze der Wahrheit. Aber nicht bloß der Osten, auch die Hauptkirche im Abende sollte sein Zeugniß vernehmen. Es fällt nämlich in diese Zeit sein Martyrium. In Rom, wo Petrus und Paulus glorreich geendet, wurde auch Johannes wegen des Zeugnisses Christi, erzählt Tertullian, [1]) in eine Tonne siedenden Oeles getaucht, und hierauf, da er hievon keinen Schaden genommen, auf eine Insel verbannt. Wann dieses geschehen, setzt er nicht bei; auch Clemens v. Al. und Origenes kannten den Namen des Verfolgers nicht. [2]) Die Wahl bleibt übrigens bloß zwischen Nero und Domitian. [3]) Für letzteren spricht die Autorität des Irenäus, und

1) Tertull. de Praescript. c. 36: Ista quam felix Ecclesia (Romae), cui totam doctrinam Apostoli cum sanguine suo profuderunt: ubi Petrus passioni Domini adaequatur, ubi Paulus Joannis (Baptistae) exitu coronatur, ubi Apostolus Joannes, postquam in oleum igneum demersus, nihil passus est, in insulam relegatur. — Cf. Hier. in Comm. in Matth. XX. 22.— Contr. Jovin. I. 26. — Euseb. Demonstr. evang. III. 5.

2) Clem. Al. *Quis dives salvetur*, c. 42: *Ἐπειδὴ γὰρ ὁ Ἰωάννης τοῦ τυράννου τελευτήσαντος ἀπὸ τῆς νήσου μετῆλθεν ἐπὶ τὴν Ἔφεσον κτλ.* — Orig. in Joann. Tom. XVI. n. 6.: *Ὁ δὲ Ῥωμαίων βασιλεὺς, ὡς ἡ παράδοσις διδάσκει, κατεδίκασε τὸν Ἰωάννην μαρτυροῦντα. . . . Διδάσκει δὲ τὰ περὶ τοῦ μαρτυρίου ἑαυτοῦ Ἰωάννης, μὴ λέγων, τίς αὐτὸν κατεδίκασε κτλ.*

3) Für erstere Annahme nach Theophylact (Prooem. in Joann.) und der Nachschrift der syrischen Apokalypse von de Dieu, neuerlich Guerike, Einleit. S. 285. Die tertullianische Stelle wäre dieser allerdings günstig, desto entschiedener dagegen aber das Zeugniß des Irenäus. — Ein Versehen ist es, wenn Epiphanius (Haer. LI. n. 12. 33.) in die Zeit des Claudius die Verbannung setzt.

gestützt darauf die Aussage des Eusebius. [1]) Die domitianische Verfolgung, welche im Jahre 95. sich erhob, währte nicht lange. Bald nachher unter Nerva, durfte Johannes wieder nach Ephesus heimkehren, wo er nach einigen Jahren um den Regierungsanfang des Trajan um d. J. 100 starb. [2]) Er stand nach Epiphanius in einem Alter von 94, nach Chrysostomus von 120 Jahren, als der Herr kam, ihn abzuholen. [3])

---

1) Euseb. Chron. ad ann. 94. — Id. Hist. eccl. III. 18.: *Ἐν τούτῳ* (sc. *Δομετιάνου χρόνῳ*) *κατέχει λόγος, τὸν ἀπόστολον ἅμα καὶ εὐαγγελιστὴν Ἰωάννην. ἔτι βίῳ ἐνδιατρίβοντα, τῆς εἰς τὸν θεῖον λόγον ἕνεκεν μαρτυρίας Πάτμον οἰκεῖν καταδικασθῆναι τὴν νῆσον.* — Cf. ibid. III. 20. — Hier. de Vir. ill. c. 9.: XIV. igitur anno secundam post Neronem persecutionem movente Domitiano, in Patmos insulam relegatus, scripsit Apocalypsin. Den Anhalt dafür gab Irenäus adv. Haer. V. 30. n. 3.: *οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη* (*ἡ ἀποκάλυψις*), *ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενέας, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιάνου ἀρχῆς.* Allerdings eine nicht leicht zu beseitigende Zeitbestimmung. — Ueber den Anlaß dieser momentanen Verfolgung, welche mehr aus politischen Motiven hervorging und zunächst die Anverwandten des Herrn traf, vgl. Hegesippus bei Euseb. H. eccl. III. 19. 20.

2) Euseb. Hist. eccl. III. 1. 20. 31. V. 24. — Hieron. de Vir. ill. l. c.: Interfecto autem Domitiano et actis ejus ob nimiam crudelitatem a Senatu rescissis, sub Nerva principe redit Ephesum ibique usque ad Trajanum principem perseverans, totas fundavit rexitque Ecclesias, et confectus senio LXVIII. post passionem Domini anno mortuus, juxta eandem urbem sepultus est. — Lactant. de Mort. persecut. c. 3. — Iren. adv. Haer. II. 22. n. 5. III. 3. n. 4.

3) Epiphan. Haer. LI. n. 12. — Chrysost. Hom. de S. Joann. (T. VII. p. 131.) Daß Ephesus des Apostels Johannes Grab besitze, wird allgemein bezeugt. So schon Polykrates, Bischof von Ephesus um 190, ap. Euseb. H. eccl. III. 31. V. 24. cf. III. 1.; ist auch unbestritten. — Uebrigens erhielt sich lange noch die Meinung, daß Johannes, lebend zu Grabe getragen, nicht eigentlich gestorben sey, sondern nur schlummere, und von daher, von seinem Athmen, die Erde über seinem Leibe von Zeit zu Zeit sich rege. So hieß es noch in Augustin's Tagen. August. Tract. CXXIV. n. 2. in Joann. (T. III. P. II. p. 819 sq.) — Isid. Hisp., de ortu et obitu Patr. c. 72. — Vergl. die Deutung bei Hieron.

3. Dieser Johannes, einer der sogenannten „Großapostel,“ wird behauptet, ist der Verfasser unserer vierten evangelischen Denkschrift. Die Critik hat hier im Grunde ein leichtes Geschäft. Hätte man die Aufgabe, aus dem Kreise der Apostel oder bekannten Jünger Jesu den herauszufinden, dem sich mit höchster Wahrscheinlichkeit, abgesehen von allen historischen Zeugnissen, die Autorschaft zusprechen ließe, so dürfte kaum irgend ein Sachkundiger schwanken und auf einen Anderen rathen, als eben auf unsern Apostel: so sehr ist das Individuelle an seiner Person und seinen Lebensverhältnissen zugleich das Characteristische an dieser Schrift.

Nehmen wir nur das Allgemeinste. Der Autor macht sich kennbar als einen Augenzeugen dessen, was er schreibt (Joh. 1, 14. vgl. I. Joh. 1, 1. 2). Einzelnes, was er sich gelegentlich beilegt, trifft nur bei Einem der Apostel zu, wie Joh. 19, 35. Ferner ist von jeher aufgefallen, wie derselbe den Täufer Johannes, als wüßte er von keinem zweiten des Namens in dieser Geschichte, durch keinen Zusatz, wie *ὁ βαπτιστής*, gleich den Synoptikern auszeichnet. Noch mehr: den Schreibenden veranlaßt sein Gegenstand oft von „einem anderen Jünger“ zu sprechen, den er aber nie nennt und wie man sieht, nicht nennen will. Dieser „andere Jünger“ erscheint zuerst mit Andreas (I., 41), nachhin aber neben Petrus (XVIII. 15. XX. 2—4. XXI. 7, 20); derselbe Ungenannte wird weiter kenntlich gemacht als der Jünger, „den Jesus liebte,“ „der auch bei dem letzten Mahle an der Brust Jesu lag“ (XIII. 23. XXI. 20), und dem er vom Kreuze herab seine Mutter zur Obhut empfahl (XIX. 26), — lauter Merkmale, welche verständlichst insinuiren, daß der Schreibende selber dieser Andere sei, und eine selbsteigene Namhaftmachung sattsam ersetzen. Endlich wird noch, wie zum Ueberflusse beigefügt, jener Jünger, welcher unter dem

---

adv. Jovin. I. 26. (T. IV. p. 168.) — **Hilar.** Pict. de Trinit. VI. 39. — Einzelne Züge aus dem Leben des Apostels bei **Clem. Alex.** *Quis dives*, c. 42. — **Iren.** adv. Haer. III. 3. n. 4. — **Hieron.** in Galat. VI. 10.

Kreuze stand und mit ansah, als Wasser und Blut aus der geöffneten Seite Jesu hervorbrach, sei es, der dieß Zeugniß ablege, XIX, 35; und am Ende XXI, 24. bestätiget: „Der Jünger, den Jesus liebte, und beim Abendmahle an dessen Brust geruht, der beständige Gefährte des Petrus, der sei der Jünger, welcher hierüber Zeugniß gebe, und dieses geschrieben habe.“ Wer aber dieser Jünger gewesen, war zu keiner Zeit zweifelhaft. [1]) Und was es mit obiger Nachschrift des Evangeliums für eine Bewandtniß und Bedeutung habe, wird weiter unten sich herausstellen.

Könnte nach allem Dem noch eine Frage entstehen, so würde der besondere Inhalt, so wie der begeisterte Ton der Darlegung wie von selbst auf den Apostel hinweisen, welcher in bereits vorgerückter Zeit einer gewissen, die Paradosis entstellenden Gnosis sein Zeugniß über Christus aufs Neue entgegen gesetzt hat.

3. Diese inneren Gründe empfangen ihre volle Bestätigung durch die äußeren Zeugnisse, so glänzend und zahlreich, als sie nur immer gewünscht werden mögen. Zwar ist der Erste, welcher Werk und Autor zusammen nennt, der sechste Bischof von Antiochien, Theophilus, um 170. her; [2]) allein diesen umringt mit derselben Kunde die ganze Schaar der gleichzeitigen und nächstfolgenden Schriftsteller der Kirche: voran Irenäus, [3]) selbst aus Kleinasien, aus Smyrna, einer der apocalyptischen Kirchen stammend und

---

1) Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1. — Orig. Comment. iu Joann. Tom. XXXII. n. 13. (Opp. T. IV. p. 437 sq.) — Chrysost. Hom. LXXXVIII. n. 2. in Joann. — Corderii Catena in Joann. pp. 56. 474. — August. Tract. CXIII. n. 2. in Joann. — Hier. adv. Jovin. I. 26. etc.

2) Ad Autol. II. 22.: *Ὅθεν διδάσκουσιν ἡμᾶς αἱ ἅγιαι γραφαὶ καὶ πάντες οἱ πνευματόφοροι, ἐξ ὧν ὁ Ἰωάννης λέγων· „ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος“ κτλ.*

3) Adv. Haer. III. 1. n. 1.: . . . *ἔπειτα Ἰωάννης ὁ μαθήτης, ὁ καὶ ἐπὶ τὸ στῆθος αὐτοῦ ἀναπεσὼν, καὶ αὐτὸς ἐξέδωκε τὸ εὐαγγέλιον ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας διατρίβων.*

durch seinen Lehrer Polycarp noch mittelbarer Schüler unseres Evangelisten; ferner Clemens v. Al. [1]) als Repräsentant der alexandrinischen, und neben dem oft genannten Canon der Africaner Tertullian als Zeuge der römischen Tradition [2]). Die Aussagen der Späteren, wie Origenes, Eusebius, Gregar v. Naz., Epiphanius ꝛc. werden theils im Verlaufe der Untersuchung ohnehin zur Sprache kommen, theils läßt sich als Einer für Alle Hieronymus anführen, de Vir. ill. c. 9: Joannes Apostolus, quem Jesus amavit plurimum, filius Zebedaei, frater Jacobi Apostoli, quem Herodes post passionem Domini decollavit, novissimus omnium scripsit Evangelium, rogatus ab Asiae episcopis, adversus Cerinthum aliosque haereticos et maxime tunc Ebionitarum dogma consurgens, qui asserunt, Christum ante Mariam non fuisse etc.

4. Ueber diese Zeugen aber, welche den Namen mitausdrücken, hinauf und bis zu den Tagen des Apostels selbst hinan reicht die Reihe derer, welche, ohne den Verfasser zu nennen, auf die Autorität seiner Schrift sich beziehen. Früher etwas als Theophilus citirt Tatian, Orat. c. Graec. c. 19. Joh. 1, 3: *πάντα δι' αὐτȣ̃ ἐγένετο*; und dessen Lehrer Justin d. M. gibt nicht allein, fast ohne Wortänderung, unseres Evangelisten Exposition vom Logos wieder, [3]) sondern führt auch ausdrücklich Joh. 3, 3 f. als Ausspruch Jesu an, Apol. I. 61: *Καὶ γὰρ ὁ Χριστὸς εἶπεν· ἂν μὴ ἀναγεννήθητε, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν . . Ὅτι δὲ καὶ ἀδύνατον, εἰς τὰς μητρὰς τῶν τεκουσῶν τοὺς ἅπαξ γεννωμένους ἐμβῆναι, φανερὸν πᾶσίν ἐστιν κτλ.* Außer diesem wird auch Epist. ad Diognet. c. 7. 13. und noch früher bei Ignatius v. A. ad Magnes. c. 8. die Lehre

1) Ap. Euseb. H. eccl. VI. 14.

2) Vgl. oben S. 65. Note. — Tertull. c. Marc. IV. 2. 5.

3) Apol. I. 6: *Ὁ δὲ υἱὸς ἐκείνȣ, . . . ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνὼν καὶ γεννώμενος, ὅτε τὴν ἀρχὴν δι' αὐτȣ̃ πάντα ἔκτισε καὶ ἐκόσμησε, Χριστὸς μὲν κατὰ τὸ κεχρίσθαι καὶ κοσμῆσαι τὰ πάντα δι' αὐτȣ̃ τὸν Θεὸν, λέγεται, κτλ.* Cf. Jo. I. 1—3.

vom Logos in johanneischer Weise und mit unverkennbarer Beziehung auf diese Quelle vorgetragen. Die ignatianischen Briefe deuten außerdem noch oft auf das Evangelium Johannes zurück. [1]) Wenn man will, kann man auch des Apostels eigene Schüler Polycarp [2]) und Papias [3]) in die Reihe der Zeugen stellen, indem deren Anführungen aus dem ersten Briefe unbedenklich zu Gunsten des Evangeliums dürfen in Anspruch genommen werden.

Unter diesen Umständen erscheint es als unnöthige Zuthat, sich auf die zustimmenden Aussagen von Häretikern, wie Valentin, Heracleon aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu berufen, [4]) um die Sicherheit der kirchlichen Tradition zu verstärken.

5. Wenn man die Marcioniten wegrechnet, welche aus anderen Gründen sich der Autorität dieses Evangeliums entschlugen, so übriget eine einzige Secte — Epiphanius hat ihr in Ermangelung einer anderen schicklicheren Bezeichnung den Spottnamen Aloger gegeben, — welche die johanneischen

---

1) Ignat. ad Philad. c. 7: *Ἀλλὰ τὸ πνεῦμα οὐ πλανᾶται, ἀπὸ Θεȣ̃ ὄν· οἶδεν γὰρ, πόθεν ἔρχεται, καὶ ποῦ ὑπάγει.* Cf. Jo. III. 8. — ad Rom. c. 7: *ἄρτον Θεȣ̃ θέλω, ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς, ὅς ἐστιν σὰρξ Ἰ. Χρȣ̃, τȣ̃ υἱȣ̃ τȣ̃ Θεȣ̃.* Cf. Jo. VI, 35. 51. — ad Philad. c. 9. cf. Jo. X. 7. 8. etc.

2) Ep. ad Philipp. c. 7: *Πᾶς γὰρ ὃς μὴ ἂν ὁμολογῇ, Ἰησȣ̃ν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι, ἀντίχριστός ἐστιν.* Cf. I. Jo. IV, 3. Ueber sein Verhältniß zu Johannes, Iren. Ep. ad Florin. Opp. T. I. p. 340.

3) Ap. Euseb. H. eccl. III. 39. Derselbe war nach Iren. adv. Haer. V. 33. n. 4. noch Zuhörer des Johannes gewesen und vertrauter Freund des Polycarp.

4) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 7. — Die Fragmente des Commentars von Heracleon (um 150) zu Johannes bei Irenäus Tom. I. p. 363.

5) Epiphan. Haer. LI. n. 3. Ob die Aloger dieselben sind, welche sonst als Gegner der Montanisten bei Iren. adv. Haer. III. 11. n. 9. und unseres Evangeliums charakterisirt werden, ist, da Epiphanius über ihren Lehrbegriff so viel wie nichts anführt, nicht leicht zu entscheiden. Immerhin aber läßt sich auch bei ihm noch abnehmen, daß ihre Critik der johanneischen Schriften von dogma-

Schriften ihrem Verfasser ab- und dem Cerinth zugesprochen hat. Indeß seit den letzten drei bis vier Decennien hat die destructive Critik die von den Alogern aufgebrachten Einwürfe erweitert, und mit einem Zusatze unwissenschaftlicher Frivolität die Angriffe auf unser Evangelium, zunächst aus dogmatischem Interesse, erneuert. Bleibt es nun auch Aufgabe der positiven Wissenschaft, derlei Erscheinungen nach ihrem Gehalte zu prüfen, so ist ihr doch sicher nicht aufzubürden, daß sie für Alles, was eine sich überstürzende Critik ausheckt, dienstbar offene Regesten fortführe, zumal deren Meister sich wechselseitig ihr Werk zerstören. Es möge daher erlaubt seyn, bezüglich der unerquicklichen Geschichte dieser antijohanneischen Polemik auf Andere zu verweisen. 1)

§. 66. Zeit und Ort.

1. Daß Johannes zuletzt und hinter den anderen Evangelisten geschrieben habe, darüber herrscht bei den Alten nur Eine Stimme. 2) Diese Aussage, welche sich uns später auch aus inneren Gründen rechtfertigen wird, rückt die Zeit der Entstehung über das Martyrium des Petrus und Paulus, also über d. J. 65. herab. (vgl. Joh. 21, 19.) Jerusalem stand, nach dem zu schließen, wie Johannes sich über dessen

---

tischen Rücksichten geleitet worden seyn müsse. — Wahrscheinlich stimmte mit ihnen auch Theodotus der Gerber, Epiphan. Haer. LIV. n. 1.

1) Vgl. Maier Adalb. Comment. über d. Evang. Johannis. Freib. 1843. S. 87—115. Guericke, Einl. S. 302—316. — Hug, Einl. S. 205—228. — Eine gelungene wie umfassende Beleuchtung der neueren Einwendungen von Diotallevi in den Annali delle Scienze relig. Serie secunda. Rom. 1850. Vol. VIII. p. 67—108. Vol. IX. p. 247—274.

2) Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1. — Clem. Al. ap. Eus. H. eccl. VI. 14. — Epiphan. Haer. LI. n. 12. 19. — Hieron. de Vir. ill. l. c. etc.

Umgebung ausdrückt (vgl. XI, 18. XVIII, 1. XIX, 41), nicht mehr.[1]) Gleichwohl dürfen wir das Ziel nicht viel über d. J. 70. heraufrücken. Es umgaben den Evangelisten, wie sich bald zeigen wird, zur Zeit der Abfassung noch mehrere unmittelbare Jünger Jesu, darunter Andreas; und es hat deßhalb das siebente Decennium mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als das achte oder neunte. Bringt man dazu in Anschlag die äußeren Ursachen, welche, wie sich zeigen wird, bereits gegen das Lebensende des Paulus hin ein apostolisches *ὑπόμνημα* dieser Richtung ersehnen ließen und zur Aufzeichnung drängten, so kann man um so weniger dem Epiphanius beipflichten, dem zufolge Johannes als Neunziger geschrieben haben sollte. (Haer. LI. n. 12.)

2. Den Ort aber betreffend, so lauten nach Irenäus die meisten Stimmen für Ephesus.[2]) Diejenigen, welche die Aufzeichnung auf Patmos geschehen lassen,[3]) sind weder nach Zahl noch nach Alter überwiegend, und gestehen überdieß zu, daß die eigentliche Kund- oder Herausgabe in der genannten Stadt erfolgt sei.[4])

---

1) Joh. 5, 1. heißt es zwar: *ἔστιν ἐν Ἱεροσολύμοις κτλ.* Allein da die übrige Beschreibung von der Bethesda als von einer ehemals bestandenen Einrichtung zu reden fortfährt, so kann jenes *ἔστιν* nicht zum Gegenbeweis dienen, und um so weniger, als die Quelle auch nach der Zerstörung noch übrig blieb. Hug, Einl. II. S. 261. Vgl. Chrysost. Hom. LXIX. n. 1. Hom. LXXVI. n. 2. in Matth. — Unterschriften setzen öfter das Jahr 30. oder 32. nach Christi Himmelfahrt an, mit dem Exil unter Nero.

2) Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1. Die Nachschriften der Peschito und der koptischen Version nennen Ephesus ausdrücklich.

3) Theophyl. Comm. in Joann. Prooem. Mit ihm halten viele Nachschriften.

4) Synops. S. Script. ap. S. Athanas. T. II. p. 202: *Τὸ δὲ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγέλιον ὑπηγορεύθη ὑπ᾽ αὐτοῦ τοῦ ἁγίου Ἰωάννου, ... ὄντος ἐξορίστου ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ, καὶ ὑπὸ τοῦ αὐτοῦ ἐξεδόθη ἐν Ἐφέσῳ διὰ Γαίου τοῦ ξενοδόχου.* So auch Dorotheus (Bibl. Max. PP. Tom. III. p. 421.) und Suidas. — Cf. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. pag. 102. — Hug, Einleit. II. S. 254 ff.

3. Gewidmet ist die Denkschrift zunächst — denn im weitern Sinne gehört sie der Gesammtkirche [1]) — den Kirchen, in deren Mitte Johannes schließlich gelebt und gewirkt, und deren gefährdete Lage und Bitten sie hervorgerufen, — den kleinasiatischen, welche Ephesus zur Metropole hatten. Die vornehmsten davon sind, theilweise mit Hervorhebung ihrer besonderen Zustände, Eingangs der Apocalypse genannt. Eben dafür sprechen nebst den Aussagen der Alten auch die Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse, auf die darin Rücksicht genommen ist, und welche auch zur Schrift den Anstoß gegeben haben. Alles, was weiter sich darauf bezieht, knüpft an diese ephesinisch-kleinasiatischen Zustände an.

§. 67. Veranlassung und Zweck.

1. Ist dem vierten Evangelium mit andern gemein, daß es auf äußern Impuls hin der Kirche geschenkt wurde, so hat es darin etwas Einziges, daß es nicht mehr in deren Art, sondern schon in einer bestimmteren Richtung die Lehren und Thaten des Herrn beschreibt. Es ist, wie der Schluß uns belehrt, ein dogmatischer Lehrsatz, dem alles hier Verzeichnete Zeugniß und Bestätigung geben soll. Was die Tradition darüber kennt, ist Folgendes.

Unter Bezugnahme auf die Mittheilung früherer Bischöfe (*τῶν ἀνέκαθεν πρεσβυτέρων*) berichtet Clemens v. Al. in seinen biblischen Institutionen: [2]) „. . . Johannes zuletzt habe, wahrnehmend, wie daß die äußere menschliche Seite (*τὰ σωματικά*) des Herrn in den andern Evangelien ihre Darlegung erhalten habe, auf Antrieb der Freunde in seiner Umgebung (*ὑπὸ τῶν γνωρίμων*) in innerer Gottergriffenheit

---

1) Gregor. Naz. Carm. XII. V. 33. (T. II. p. 261.):
Πᾶσι δ' Ἰωάννης (ἔγραψε) κῆρυξ μέγας, οὐρανοφοίτης.

2) Ap. Euseb. Hist. eccl. VI. 14.

(*θεοφορηθέντα*) ein geistiges Evangelium verfaßt." Wer diese Männer seiner näheren Bekanntschaft gewesen, belehrt uns der gleichzeitige Verfasser des Muratorianischen Canons: [1]) „Als seine Mitjünger und Bischöfe mit Zureden in ihn drangen, sprach er, fastet mit mir von heute an drei Tage; und was Jedem wird geoffenbart werden, wollen wir einander mittheilen. In derselben Nacht ward offenbart dem Andreas aus der Zahl der Apostel, daß unter Mitanerkennung Aller (recognoscentibus cunctis) Johannes Alles unter seinem Namen aufzeichnen sollte." Dasselbe, nur etwas allgemeiner gehalten, bei Hieronymus. [2]) Diese Daten sind für uns reich an Bedeutung. Das Evangelium kommt zu Stande auf Andringen von Personen, welche dem Verfasser wie der Sache nahestanden. Es waren „Mitjünger" des Apostels und darunter einer der Zwölfe, Andreas; dann waren es Bischöfe der ersten Diadoche, welche daran Theil haben: jene durch ihren Beitrag von Sachkenntniß und ihre Recognition der Schrift, letztere durch ihre dringenden Bitten. Demnach verehren wir in diesem Evangelium ein Collectivzeugniß von Jüngern und Aposteln Jesu, den Johannes an der Spitze. So verstehen wir ohne Zweifel richtig den Zusatz Joh. 21, 24., welcher die „Recognition" ausdrückt: „dieser ist der Jünger, welcher hierüber Zeugniß gibt, und der dieses geschrieben hat, und wir wissen, daß wahr ist dessen Zeugniß." Es ist die beglaubigende Nachschrift der *γνωρίμων*, derselben, welche mitgemeint

1) Vgl. oben S. 65.

2) Hieron. de Vir. ill. l. c. — Comm. in Matth. Prolog.: Johannes, quum esset in Asia, et jam tunc haereticorum semina pullularent, Cerinthi et Ebionis et ceterorum, qui negant Christum in carne venisse, . . . coactus est ab omnibus paene tunc Asiae episcopis et multarum Ecclesiarum legationibus, de divinitate Salvatoris altius scribere. . . . Et ecclesiastica narrat historia: quum a fratribus cogeretur, ut scriberet, ita facturum se respondisse, si indicto jejunio in commune omnes Deum precarentur. Quo expleto, revelatione saturatus, in illud prooemium coelo veniens erupit: *In principio etc.*

sind im Eingange I, 14.: „und wir haben geschaut seine Herrlichkeit;" und im Dedicationsschreiben, I. Joh. 1, 1 f.: „Was vom Anfange war, was wir gehört, was wir gesehen mit unsern Augen, was wir geschaut und unsere Hände befühlt haben, betreffend das Wort des Lebens, . . . was wir gesehen und gehört, verkündigen wir euch, damit auch ihr Gemeinschaft habet mit uns." Je älter diese Ueberlieferung ist, und je natürlicher sie zu dem Ganzen sich fügt, desto mehr wird sie Berücksichtigung ansprechen müssen.

2. Welches waren nun aber die ephesinischen und kleinasiatischen Zustände, die eine erneuerte und zwar so gehaltene Bezeugung von Christus als dringliche Zeitforderung dem Apostel auflegten? Eine befriedigende Antwort hierauf läßt sich einzig aus der Urgeschichte dieser Pflanzungen entnehmen. Die Quellen dafür sind die Apostelgeschichte, mehr noch ein Theil der paulinischen und katholischen Briefe, vornehmlich aber Ignatius v. A. und Irenäus.

Der erste und hauptsächlichste Gründer dieser Kirchen war bekanntlich Paulus. [1]) Die erste Aussaat des Wortes beginnt schon mit seiner ersten Fahrt nach den nördlichen Strichen Kleinasiens, Apstg. 13, 51; 14, 6. Etwas weniger geschah dafür bei Gelegenheit der zweiten Missionsreise, Apstg. 16, 1—8. Erst nach seiner Rückkehr von Achaja wurde die ganze Aufmerksamkeit den Joniern zugewendet. Apstg. 18, 21; 19, 1 ff. Paulus nahm nun Ephesus förmlich zum Mittelpunkte seiner Mission; und diese ward, gegen drei Jahre fortgesetzt, mit solchem Erfolge gekrönt, „daß alle Einwohner von Asia das Wort des Herrn hörten, Juden und Griechen" (Apstg. 19, 10); und daß am Ende ernstliche Besorgniß erwachte für den Dianencult, dem die Stadt Glanz und Namen verdankte (Apstg. 19, 24). Wie bemerkt, breitete sich das Evangelium gleichzeitig auch nach den umliegenden Provinzen und den jonischen Inseln aus, so daß Paulus bald darauf den Römern schreiben konnte,

---

1) Iren. adv. Haer. III. 3. n. 4.

er seinerseits dürfe seine Aufgabe in diesen Gegenden für gelöst ansehen (Röm. 15, 23).

3. Paulus stieß hier auf beides — auf Geneigtheit für das Glaubenswort, und auf entschiedenen Widerstand (Apstg. 19, 8. f. vgl. I. Cor. 16, 9. II. Cor. 1, 8). Nur von der ersteren soll hier gesprochen werden. Was dem Namen Jesu in der durch die Pflege der Wissenschaft wie der Magie weit berufenen Dianenstadt [1]) Achtung und Aufnahme verschaffte, war die Menge der Wunder, womit Gott die Verkündigung begleitete (Apstg. 19, 11—20). Allein eben diese zogen, wie schon früher jenen Goeten in Samaria (Apstg. 8, 13.) so auch hier nicht Wenige der Art, „denen nicht war ein Antheil noch ein Loos in diesem Worte und deren Herz nicht gerade war vor Gott" (Apstg. 8, 21), zum Glauben herüber. Der Glanz der Wunder aber überwältigte namentlich solche Juden, welche im Ansehen einer wissenschaftlichen Bildung standen, oft nicht weiter, als daß sie glaubten, Jesus sei der Christus, sich taufen ließen und zur Kirche hielten. Ihre nähere Glaubenserkenntniß aber anlangend, so hatte es damit von allem Anfange seine Bedenken und Gefahren. Wie sie schon nicht ohne sehr einseitige Vorstellung vom Messias und seinem Reiche zum Evangelium gekommen waren, so hatten sie auch nicht die erforderliche Gelehrigkeit, um unbefangen auf den Unterricht der Apostel einzugehen, und was diese von der Person und Sendung, von dem Werke Christi und dem durch ihn bereiteten Heile nach dessen Anweisung vortrugen, unterwürfig entgegen zu nehmen und zu behalten. Im Gegentheil das Selbstgefühl von ihrem Mehrwissen verleitete sie, nach ihrer sogenannten Gnosis auch die apostolische Lehre von Jesus Christus und seinem Reiche aufzufassen und zu gestalten, oder, wie sie meinten, wissenschaftlich zu verklären. Noch kaum recht vertraut mit den Elementen des Geheimnisses Christi, litten sie in ihrer Ueberschätzung und Anpreisung der vorgeblichen Gnosis Schiffbruch am Glauben. I. Tim. 6, 20. 21. Diese

---

1) Chrysost. in Ephes. Argum. T. XI. p. 1 sq.

Sucht, das christliche Dogma zu gnostisiren, zeigte sich leider heimisch unter den östlichen Judenchristen, und um so bedenklicher, weil gerade diese Klasse vor allen sich wie berufen zum Lehramte drängte, und häufig, um durch Anhang zu glänzen, über die Richtschnur der überlieferten Wahrheit sich fortreißen ließ.

4. Die ersten Keime dieser Saat gingen noch unter den Augen des Paulus selber auf. Schon in den Pastoralbriefen klagt er schmerzlich über solche Verkehrtheit Gewisser, „welche Gesetzeslehrer seyn wollten, und dabei nicht verstanden, was sie sagten, oder worüber sie Behauptungen aufstellten" (I. Tim. 1, 3—7). Schon damals hatte er sich genöthiget gesehen, selbst mit seiner geistigen Strafgewalt gegen Anhänger „dieser fälschlich sogenannten Gnosis" einzuschreiten (I. Tim. 1, 19 f.; 6, 20. 21). Und als er letzlich aus Kleinasien heimkehrte, verhehlte er den versammelten Bischöfen von Ephesus und der Umgebung die Gefahren nicht, welche er im Geiste über seine junge Pflanzung und zwar eben von der Seite her hereinbrechen sah. Apstg. 20, 28—31. Seine Briefe bald nachher von Rom aus nach dem Osten gerichtet, beziehen sich auf diese neoterischen Lehrer, die „Schule" zu machen suchten; und welche Ausdehnung das Uebel um diese Zeit bereits erreicht hatte, sehen wir auch aus katholischen Briefen, wie dem zweiten des Petrus und dem des Judas, welche in den schmerzlichsten Klagen über diese hochmüthigen „Falschlehrer" sich auslassen, die nicht zufrieden, die überlieferte Wahrheit des Glaubens zu verkehren, auch die Sitten der Gläubigen ansteckten und wie ein fressendes „Krebsübel" der kirchlichen Gemeinschaft sich anzusetzen drohten.

5. Auf eben diese grundverderblichen Auswüchse eines jüdisch-gnostisirten Christianismus beziehen sich nach obigen auch die johanneischen Schriften. Den unmittelbar zum wahren Sachverhalte leitenden Faden bieten uns die Briefe, vornehmlich aber der erste. Dieser, im Grunde nichts als das Vorwort, womit Johannes und die übrigen Autoritäten dieses Zeugniß über Christus in die betreffenden Kirchen

führten, gibt über alle diese zu Grunde liegenden Verhältnisse den erwünschtesten Aufschluß. Ausdrücklich begegnet der Verfasser darin von vorne herein der Meinung, als wolle er mit dieser Schrift ihnen erst die ächte Wahrheitskenntniß bringen; im Gegentheil, er wisse und bezeuge es ihnen, sagt er, daß sie selbe seit Anfang ihrer Bekehrung bereits hätten. Der veranlassende Grund zu dieser Aufzeichnung liege in so weit außer, und bloß in so ferne in ihnen, als sein Zweck dabei sei, sie in dem Empfangenen zu befestigen und gegen die Bestrebungen Gewisser, welche sie von der Wahrheit ab in die Irre führen möchten, zu verwahren. I. Joh. 2. 20—27. Er nennt sie mit Bezug auf die Weissagung des Herrn kurzweg „Widerchristi" (Matth. 24, 24.); nicht etwa als solche, welche den Namen Christi von Außen her anfeindeten, sondern aus der Mitte der Gläubigen selbst hervorgegangen, durch ihre besonderen Lehren von der Gemeinschaft sich gesondert hatten, d. i. als Häretiker. I. Joh. 2, 18—19. II. Joh. 9. Auch nach der formellen Grundrichtung werden sie charakterisirt. Was diese Widerchristen im Munde führten, war das Zauberwort „Erkenntniß" (*γνῶσις*); und die ganze briefliche Ansprache des Evangelisten reducirt sich darauf, welches die wesentlichen Merkmale der ächten Erkenntniß, und warum sie nicht benöthiget seien, sich von dieser vorgeblichen Gnosis ihr ursprüngliches und rechtes Wissen ergänzen oder anders gestalten zu lassen. — Endlich sind diese „Verführer" auch nach ihrer Herkunft gekenntzeichnet. Eine Reihe von Aussprüchen des Johannes gegen diese Häretiker, welche oft wörtlich mit Erklärungen Jesu gegen die Juden zu Jerusalem parallel gehen, z. B. I. Joh. 2, 23. vgl. Evang. 8, 19. I. Joh. 4, 6. Ev. 8, 42. 47. I Joh. 4, 9. Ev. 3, 16. ꝛc., weist auf die innere und äußere Verwandtschaft beider hin. Nehmen wir vollends die Apocalypse zu Hülfe, so wird außer aller Frage gestellt, daß die besagten ausgetretenen Fälscher des *κήρυγμα* übergetretene Juden gewesen. So sagt es der Brief an den Engel von Ephesus Apoc. 2, 2., v. Smyrna, 2, 9. von Philadelphia, 3, 9. ꝛc. Dasselbe bestätigen alle paulinischen Briefe.

6. Aber auch, was das Specifische dieser gnostisirenden Lehrcorruption gewesen, lernen wir aus dem epistolarischen Vorworte. Obenan stand die Behauptung, man müsse unterscheiden zwischen Jesus und zwischen Christus als zwei persönlich Verschiedenen; ebenso wenig gaben sie zu, daß man Jesus persönlich Eines nenne und bekenne mit dem Sohne Gottes. I Joh. 2, 22, 23; 4. 3. 15; 5, 1. 5. Letzteren anerkannten sie im Sinne unseres Evangeliums, d. i. im Sinne einer eigenen Persönlichkeit überhaupt nicht; verwarfen darum auch das Zeugniß, welches Gott in diesem Sinne, zur Besieglung dieser Wahrheit, über Jesum als seinen Sohn abgelegt. I. Joh. 5, 10. (vgl. Joh. 3, 33; 5, 36; 10, 35—38 ꝛc.) Ganz consequent widersetzten sie sich also auch dem Hauptlehrsatze der apostolischen Verkündigung, daß der Sohn Gottes, ausgegangen vom Vater, persönlich „im Fleische erschienen," oder, was dasselbe, „Fleisch geworden sei." I. Joh. 4, 2. 9; 5, 20. II. Joh. 7.; — also lauter Aufstellungen, welche das, was die apostolische Botschaft über Jesus Christus vorgetragen, theils entstellte und verletzte, theils auch geradezu umstieß. I. Joh. 5, 23; 4, 2. 9. 14; 5, 5. 13. 20. So weit die christologischen Antithesen, worin diese zahlreichen judaistischen Fälscher des ursprünglichen Wortes übereinstimmten. Was sie in Folge dieser Grundansichten von dem Leben und Leiden, von dem gesammten Werke Jesu Christi und den Beziehungen der Gläubigen zu ihm weiter lehrten, bestimmte sich genau nach Inhalt nnd Maaßgabe dieser Vordersätze. Und so entwickelte sich auf diesem Grunde mit wuchernder Fruchtbarkeit jener Mißwachs häretisch-gnostischer Doctrinen, welche vom Christus des Evangeliums bald wenig mehr als den leeren Namen mit sich führten.

7. So weit die eigenen Mittheilungen unseres Evangelisten. Erfinder oder Verbreiter solcher Lehren zu nennen, lag ihm seitwärts vom Ziele. Auch waren sie zu viele und zu mannigfaltig, und wiederum zu wenig geschieden, um sie nach ihrer Person zu bezeichnen. Auch sein nächster Diadoche in diesem Kampfe, Ignatius d. M., läßt sich mit Vorbedacht nicht darauf ein. Erst der folgende Verfechter der

ächten Ueberlieferung gegen die häretische Gnosis, welcher wie kein anderer sich die geschichtliche Erforschung des Lehrbegriffs der einzelnen Sectenführer aus deren eigenen Quellen, wie dessen Widerlegung zur verdienstlichen Aufgabe gestellt hatte, Irenäus, zeichnet unter den „vielen Widerchristen," gegen welche Johannes geschrieben, einen mit Namen aus — Cerinth. Es lebte dieser, von Nation ein Jude, vielleicht zu Alexandrien ausgebildet, und, man weiß nicht wo, zum Christenthume übergetreten, zu Ephesus gleichzeitig mit Johannes, [1]) und lehrte da eine Theo- und Christologie im Sinne dieser Gnosis, wie folgt:

1) „Die Welt sei nicht erschaffen worden vom Urgotte, sondern von einer Macht (Virtute), sehr weit gesondert und abstehend von jenem Urwesen (Principalite), welches über Allem ist, und welche den über Alles erhabenen Gott nicht kennt. 2) Jesus sei nicht aus einer Jungfrau geboren (denn das dünkte ihm unmöglich), sondern der Sohn Josephs und Maria's, erzeugt wie alle übrigen Menschen, und habe durch Gerechtigkeit, Einsicht und Weisheit die Menschen überboten. 3) Nach der Taufe habe sich in ihn von dem allerhabenen Urwesen her Christus herabgelassen in Taubengestalt; und sofort habe er den unbekannten Vater verkündiget und Wunder gewirkt. 4) Zuletzt aber habe sich Christus von Jesus wieder zurückgezogen, Jesus habe gelitten und sei wieder auferstanden, Christus aber leidenlos geblieben, weil er geistigen Wesens sei."

---

1) Nach Epiphanius Haer. XXVIII. n. 2. war Cerinth ein Jude, und zwar einer von jenen, welche Apstg. 11, 3. dem Petrus und Apstg. 15, 2. Gal. 2, 3. dem Paulus im Interesse der Beschneidung heftig opponirten. Auch Johannes von Dam. zählt die Cerinthianer zu den Judaisten, de Haeres. VIII. — Irenäus adv. Haer. III. 3. n. 4. hat aus der Zeit, wo Johannes zu Ephesus neben Cerinth lehrte, aus Polycarps Munde eine Anecdote überliefert, welche den Apostel im hohen Grade charakterisirt. Als er im Begriffe, in ein Bad einzutreten, hörte, daß Cerinth drinnen sei, mahnte er seine Begleiter zu fliehen: denn es möchte das Bad einstürzen, weil Cerinth, der Feind der Wahrheit, drinnen wäre.

So Irenäus adv. Haer. I. 26. n. 1. Das Nämliche, nur erweitert, L. III. 11. n. 1., und fast mit denselben Worten Epiphanius Haer. XXVIII. n. 1. Der Hauptsache nach stimmte mit diesen christologischen Vorstellungen überein die gleichzeitige Häresie der sogenannten Ebioniten, nur mit dem Unterschiede, daß sie zudem selbst jene Art der Einigung eines göttlichen Wesens (Christus) mit Jesus bei der Taufe noch etwas tiefer herabsetzten. [1]) Im Ganzen aber sind es überall dieselben Verirrungen, welche Johannes in seiner Epistel als „antichristliche" Lehren durch sein erneuertes Zeugniß vom Worte des Herrn direct bekämpft hat. Was aber Irenäus und Epiphanius, bezeugen auch Cyrillus v. Alex., Hieronymus, und fast alle, welche sich über den nächsten Anlaß dieses Evangeliums ausgesprochen haben. [2])

---

1) Cf. Iren. adv. Haer. I. 26. n. 2. Und V. 1. n. 3: Vani autem et Ebionaei unitionem Dei et hominis per fidem non recipientes in suam animam etc. — Tertull. de carne Chr. c. 6.: Poterit haec opinio Ebioni convenire, qui nudum hominem et tantum ex semine David, non idem et Dei Filium constituit Jesum. — Cf. Orig. Hom. XVII. in Luc. Am ausführlichsten darüber Epiphan. Haer. XXX. Unter Andern c. 2: *ἐκ παρατριβῆς καὶ σπέρματος ἀνδρὸς, τουτέστιν τοῦ Ἰωσὴφ, τὸν Χριστὸν γεγεννῆσθαι.* Dieß, daß Christus als *ψιλὸς ἄνθρωπος* erzeugt gewesen, war wenigstens Ebions Meinung; die späteren Anhänger modificirten diese nach der Lehre „von dem verborgenen Gott" im gnostischen Sinne (ibid. c. 3. und c. 34.); jedenfalls standen sie niedriger als Cerinth, c. 18: *τὸν δὲ Χριστὸν προφήτην λέγουσιν τῆς ἀληθείας, καὶ Χριστὸν υἱὸν Θεοῦ κατὰ προκοπὴν καὶ κατὰ συνάφειαν ἀναγωγῆς τῆς ἄνωθεν πρὸς αὐτὸν γεγενημένης.* So stellen ihn auch die clementinischen Homilien vor, eine der vornehmsten Parteischriften dieser Secte. Ibid. c. 15.

2) Iren. adv. Haer. III. 11. n. 1.: Hanc fidem annuncians Joannes, Domini discipulus, volens per Evangelii annuntiationem auferre eum, qui a Cerintho inseminatus est hominibus, errorem, et multo prius ab his, qui dicuntur Nicolaitae, qui sunt vulsio ejus, quae falso cognominatur *Scientia*, ... et regulam veritatis constituere in Ecclesia, inchoavit in ea, quae est secundum Evangelium doctrina: *In principio erat Verbum* etc. — Epiphan. Haer. LXIX. (Arianorum) n. 23.: *Διὸ καὶ ὁ Ἰωάννης ἐλθὼν ὁ μακάριος καὶ εὑρὼν τοὺς ἀνθρώπους ἠσχολη-*

Es kann hier nicht der Ort seyn, eine geschichtliche Exposition der Grundanschauungen zu geben, denen die evangelischen Lehrbestimmungen von diesen Gnostikern untergeordnet wurden. Im Allgemeinen nur folgende Bemerkung. Den Grund für alle diese Theorien bildete ein starrer Monismus, welcher, wie es die Art der Alexandriner war, Gott sich nicht abstract und beziehungslos genug denken konnte. Nach dieser Vorstellung übrigte, um sich die Erscheinungswelt, wie sie einmal ist, zu erklären, nichts, als vermittelnde Kräfte oder Potenzen zu Hilfe zu nehmen, welchen, durch Emanation aus jener göttlichen Urtiefe entsprungen und unter verschiedenen Namen eingeführt, die Weltschöpfung zugeeignet wurde. Unter diesen nahm ein Aeon, bald Logos, öfters „der obere Christus" genannt, eine der vornehmsten Stellen ein. Dieser aber soll nach ihrer Ansicht jene transitorische und blos dynamische Einigung mit Jesus eingegangen und ihn dadurch zum Christus gemacht haben, ohne daß er es persönlich war. Eine hypostatische Union konnten sie über-

---

μένους περὶ τὴν κάτω Χριστοῦ παρουσίαν, καὶ τῶν μὲν Ἐβιωναίων πλανηθέντων διὰ τὴν ἔνσαρκον Χριστοῦ γενεαλογίαν ἀπὸ Ἀβραὰμ καταγενομένην καὶ Λουκᾷ ἀναγομένην ἀχρὶ τοῦ Ἀδάμ· εὑρὼν δὲ τοὺς Κηρινθιανοὺς καὶ Μηρινθιανοὺς ἐκ παρατριβῆς αὐτὸν λέγοντας εἶναι ψιλὸν ἄνθρωπον, καὶ τοὺς Ναζαραίους, καὶ ἄλλας πολλὰς αἱρέσεις, ... ἄρχεται ἀνακαλεῖσθαι, ὡς εἰπεῖν, τοὺς πλανηθέντας· ... „οὐκ ἔστιν οὕτως, οὐκ ἔστιν ἀπὸ Μαρίας μόνον ὁ Θεὸς Λόγος, ... ἀλλ' ἐν ἀρχῇ ἦν κτλ. — It. Haer. LI. n. 12. — **Cyrill. Alex.** in Corder. Catena in Joann. Prooem.: *Μετὰ τὸν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν σταυρὸν καὶ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἄνοδον, ψευδοδιδάσκαλοί τινες ὑπὸ τοῦ ἑαυτῶν πατρὸς ἐνεργούμενοι, τοῦ διαβόλου, ἔφασαν τὸν ἀΐδιον τοῦ Θεοῦ Λόγον τότε πρῶτον κεκλῆσθαι πρὸς ὕπαρξιν, ὅτε καὶ ἄνθρωπος ἐκ τῆς ἁγίας ἐτέχθη παρθένου. Συναχθέντες τοίνυν καὶ κατ' αὐτὸν γενόμενοι τῶν πιστευσάντων οἱ νουνεχέστεροι πρὸς τὸν τοῦ σωτῆρος ἀφίκοντο μαθήτην, καὶ τὴν τοιαύτην ἀπήγγειλαν νόσον, καὶ παρεκάλουν σφῖσιν αὐτοῖς καὶ τοῖς ἠπατημένοις χεῖρα προτεῖναι σωτήριον· διὸ ἐπὶ τὴν τοῦ παρόντος βιβλίου ἔδραμε συγγραφήν.* — Cf. **Hieron.** de Vir. ill. c. 9. — Comm. in Matth. Prol. — **Tert.** de Praescr. c. 33.

haupt nicht zugeben, weil man erstlich jene Kräfte (*Αἰῶνας*) überhaupt nicht streng persönlich dachte; dann aber auch, weil bei der äußerlichen Auffassung vom Werke Christi dieses rein schetische Verhältniß ihnen nicht bloß genügte, sondern ein innigeres in keiner Weise zwecknothwendig, begreiflich, oder auch nur annehmbar erscheinen mochte. Nicht anders stand es mit der Heilslehre. Cerinth setzte die gesammte Frucht von der erlösenden Thätigkeit Jesu in die Verkündigung der Wahrheit oder seines „verborgenen Gottes;" oder wenn viel, in die Ueberwindung jener kosmischen und weltbeherrschenden Mächte, welche nach der Gnosis die Erhebung des Pneumatischen zum göttlichen Urwesen aufgehalten haben sollten. Consequent machte man daher für die subjective Erlösung auch nicht eigentlich den Glauben an den Erlöser und sein Verdienst zur Bedingung, sondern setzte diese eben in die Erkenntniß jener Grundverhältnisse zwischen Gott, den Geistern und der Menschheit, in der Art, daß Jeder erlöst und der geschehenen Erlösung sich bewußt seyn sollte, in dem durch ihre Einweihung jenes Wissen aufgegangen wäre. — Daß hiemit nicht bloß die apostolische Soteriologie alterirt und in ihrem tiefsten Wesen zerstört, sondern auch die Sittenlehre in ihren Herzwurzeln angegriffen und untergraben wurde, versteht sich von selbst.

8. Hart neben diesem gnostischen Systeme stand und fand ein anderes auch unter den Juden jener Zeit Beifall, welche das nämliche Problem aller Philosophie auf dem Wege des orientalischen (parsischen) Dualismus zu lösen suchte. Diesem zufolge sollen, aus demselben göttlichen Urgrunde entsprungen, zwei Principien mit entgegengesetzter Natur und Thätigkeit sich gegenüber stehen, das Princip des Lichtes und und das der Finsterniß. Product der letzteren Macht und darum Träger des Bösen soll die Materie und die daraus gestaltete Welt seyn; die Richtung und das Ziel des Kampfes aber die Ueberwältigung des Weltgeistes und die Befreiung der in der Welt gefangenen Lichttheile für das Reich des Lichtes. Erscheint nach dieser Weltanschauung die materielle Schöpfung, also auch die Leiblichkeit als an sich böse, und

letztere also schon ihrem Wesen nach von dem Leben und dem Heile vorneweg ausgeschlossen: so begreift sich wohl, wie man von diesem Standpunkte aus eine wirkliche Einfleischung des Logos nicht annehmen konnte, vielmehr Alles, was darüber in den Evangelien vorkommt, auf einen bloßen Schein (δοκεῖν) reduciren mußte. So richtig die Doketen, entgegen den Vorigen, festhielten, Jesus sei (persönlich) Christus und Sohn Gottes, so widerchristlich war dagegen ihr Sonderdogma, Christus habe nicht wahrhaft durch Geburt Fleisch zu unserer Rettung angezogen. Daß auch diese Lehrfälschung zur Zeit unter denen, die sich sonst zum Namen Christi bekannten, Anhänger gefunden und sammt allen Folgerungen im practischen Leben sich zu entwickeln begonnen habe, ist kein Zweifel. Aus den Briefen Ignatius geht dieß sattsam hervor.[1]) Die Spuren führen aber noch weiter hinauf. Die Häretiker, gegen welche Paulus I. Tim. 2, 8. 17. die Wirklichkeit der geschehenen Auferstehung Jesu Christi, wie dessen Einfleischung einschärft, dieselben, die auch, wie Philetus und Hymenäus, nur eine geistige Auferstehung, durch die Erkenntniß nämlich und die Taufe, statuirten,[2]) waren sicher Doketen; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß auch der unter dem Namen Nicolaiten oder Bileamiten bekannte Zweig der falschen Gnosis in diesem Punkte dem Systeme treu blieb;[3]) wie denn von ihnen gesagt wird (II. Petr. 2, 1. 15. vgl. Jud. 11. Apoc. 2, 6. 14), daß „sie den Herrn geläugnet, der sie

---

1) Ignat. M. ad Smyrn. c. 2.: *Καὶ ἀληθῶς ἔπαθεν (ὁ Χριστός), ὡς καὶ ἀληθῶς ἀνέστησεν ἑαυτόν· οὐχ ὥσπερ ἄπιστοί τινες λέγουσι, τὸ δοκεῖν αὐτὸν πεπονθέναι, αὐτοὶ τὸ δοκεῖν ὄντες.* Cf. ibid. c. 4. 5. ad Trall. c. 10. etc.

2) Vgl. Mack, Commentar zu den Pastoralbriefen S. 457, 471 ff. — Näheres bei Iren. adv. Haer. I. 23. n. 5. II. 31. n. 2. Es war dieß eine der Behauptungen der Meister der gnostischen Schule, Simons, des Menander, später des Carpocrates u. A. — Cf. Tertull. de Resurr. carnis, c. 19.

3) Cf. Epiphan. Haer. XXVI. n. 9. — Tertull. de Praescr. c. 33. 46. — Iren. l. c. III. 11. n. 1--4.

erkauft hat." [1]) Aber auch bei Johannes selbst zeigen sich sichere Anknüpfungspunkte. Die Formel: „*Καὶ ὁ Λόγος σὰρξ ἐγένετο*", kehrt die Spitze specifischer gegen den Doketismus als gegen den Cerinthianismus; und nimmt man I. Joh. 1, 1. hinzu: *ὃ ἑωράκαμεν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν, ὃ ἐθεασάμεθα, καὶ αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν κτλ.*; ferner die nachdrucksame Bezeugung, daß Allen sichtbar Wasser und Blut aus der Seitenwunde gequollen, Joh. 19, 35. (vgl. I. Joh. 5, 6.): so gewinnt es alles Ansehen, daß Johannes auch dieser Klasse von Widerchristen gegenüber sein Zeugniß in Mitte der Kirche hingestellt habe. Noch mehr: I. Joh. 4, 2. 3. II. Joh. 7. wird das Bekenntniß, „daß Jesus Christus im Fleische gekommen sei," als Kennzeichen des wahren Glaubens, und die Verneinung dieser thatsächlichen Wahrheit als Merkmal der widerchristlichen Denkweise bezeichnet. Nun aber gilt eben dieser Satz von da an stets als formulirte dogmatische Antithese gegen die Läugner der wahren Leiblichkeit Christi, wie dieß zunächst aus Polycarp erhellt; [2]) mithin dürfte die polemische oder doch antithetische Tendenz des Evangelisten gegen die Doketen kaum in Abrede zu stellen seyn, wenn auch der Beweis dafür aus den Aussagen der Väter nicht so strenge geführt werden kann.

Eine neuere Meinung, welche seit H. Grotius auf die Bahn gebracht, Anlaß und Zweck des Evangeliums lieber dahin bestimmt, daß Johannes die Jünger des Täufers, die in ihrem Meister den Messias verehrten, [3]) zum Gegenstande

1) Vgl. über den Sinn dieser Formel Ignat. ad Smyrn. c. 4. 5. ad Magnes. c. 9.

2) Polycarp. ad Phil. c. 7: *Πᾶς γὰρ ὁ μὴ ὁμολογῶν, Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν σαρκὶ ἐληλυθέναι* (Ignat. ad Smyrn. c. 5: *μὴ ὁμολογῶν αὐτὸν σαρκόφορον*), *ἀντίχριστός ἐστιν· καὶ ὃς ἂν μὴ ὁμολογῇ τὸ μαρτύριον τοῦ σταυροῦ, ἐκ τοῦ διαβόλου ἐστίν· καὶ ὃς ἂν λέγῃ, μήτε ἀνάστασιν, μήτε κρίσιν εἶναι, οὗτος πρωτότοκός ἐστι τοῦ διαβόλου.* Lauter Sätze der Doketen. Synonym damit bei Ignat. ad Ephes. c. 7: *ἐν σαρκὶ γενόμενος Θεός.*

3) Recognit. Clem. I. 54. 60. Weiter zeigt sich bei den Alten keine Spur mehr.

seiner Bekämpfung gemacht habe, entbehrt der zureichenden Grundlage. Zwar wurde sie durch neuerlich darüber veröffentlichte Quellen ostensibel ausgestattet; [1]) allein, da sie von allen patristischen Zeugnissen entblößt, und, einige mißverständlich betonte Stellen abgerechnet, auch im N. T. ohne alle Stütze ist, so kann sie als unberechtiget bei der vorliegenden Erörterung füglich außer Betracht gelassen werden.

9. Damit sind die Lehrpunkte genau bezeichnet, welche bis dahin durch die häretische Gnosis bestritten oder geläugnet, von unserem Apostel eine neue, klare und zeugenmäßige Feststellung erwarteten. Ich sage, eine neue Feststellung; denn allerdings waren in dem vorangegangenen *κήρυγμα*, dem ungeschriebenen und dem geschriebenen (Cerinth, wie alle judaisirenden Secten hielten sich an das Evangelium Matthäi) jene dogmatischen Bestimmungen alle enthalten; und insoferne hätte es dieses Nachtrages nicht bedurft. Auch versichert Johannes (I. Joh. 2., 21.) im vorhinein, daß er ihnen nichts schreibe, was sie im Grunde nicht bereits wüßten. Neue dogmatische Mittheilungen wie zur Ergänzung der christlichen Erkenntniß zu liefern, daran ist mit dieser Schrift so wenig gedacht, daß einer Unterstellung der Art von vorne direkt begegnet wird. Bei allem Dem aber war sie doch hohes Bedürfniß. Es hatte sich sattsam gezeigt, daß die erste einfache Predigt und die vorliegenden schriftlichen Diegesen denen, die nun einmal anders lehren wollten, noch so viel Spielraum übrig ließen, um ihre häretischen Ideen mit dem Scheine des apostolischen Wortes zu umkleiden und dadurch minder Unterrichtete zu täuschen. Darum die Nothwendigkeit, daß der Verführung und Irrung nach der bezeichneten Seite hin mit apostolischer Autorität entgegen gewirkt, und neuerdings und mit bestimmtesten

---

1) Der Schwede Norberg hat mit den Eigenheiten dieser am rothen Meere vorhandenen Sekte der Zabier näher bekannt gemacht durch seine Abhandlung: **De religione et linqua Sabaeorum, in Comm. Societ. reg. Gott. 1782,** dann durch die Herausgabe der Schrift: **Codex Nasaraeus, Liber Adami appellatus, syriace transscriptus et latine redditus. Lund. 1815. III. Vol.**

Formen ausgesprochen wurde, welches in den angezogenen Punkten die sichere und lebenbringende Wahrheit sei.

Ganz im Einklang hiemit lautet des Verfassers Schlußwort über die Tendenz des Buches, XX, 30. 31.: „Vieles nun auch noch Anderes hat Jesus gethan vor seinen Jüngern, was nicht geschrieben ist in diesem Buche; das aber ist geschrieben, damit ihr glaubet, daß Jesus ist Christus, der Sohn Gottes und damit ihr glaubend Leben habet in seinem Namen.“ Dieß die Leuchte, welche Licht verbreitet über das Ganze nach Inhalt, Einrichtung und Gestaltung des Vortrages, und der Faden, welcher den Interpreten sicher in das rechte Verständniß leitet. I. Joh. 5, 20. ist derselbe Gedanke kürzer so formulirt: „Dieser (Jesus Christus) ist wahrer Gott und ewiges Leben.“

§. 68. Anlage und Inhalt. Integrität.

1. Nach diesem Zwecke begreift sich zunächst die Aussonderung des aufzunehmenden Materiales. Auf Vollständigkeit macht die Schrift, wie eben bemerkt, durchaus nicht Anspruch. In Gemäßheit der entwickelten dogmatischen Tendenz zog der Verfasser aus dem apostolischen Wissensvorrathe zunächst nur solches hervor und in seine Diegese herein, was die eine oder die andere dieser Fundamentallehren zu bekräftigen geeignet war. Damit war wie Maaß und Gränze, so auch die Beschaffenheit des auszuwählenden Stoffes mitbestimmt. Wunder und allgemeine Vorträge, wie die Synoptiker sie referiren, sagten dieser Absicht nicht zu. Letztere hatten meist andere Offenbarungen über das Reich Gottes zum Gegenstande, erstere aber drückten für sich genommen das nicht so klar aus, um was es hier sich handelte, und ließen nach den gemachten Erfahrungen Raum zu anderen Deutungen übrig. Daher hält sich Johannes bei Erzählungen von Wun-

dern weniger auf; und fast alle, die er anführt, erscheinen bei ihm wie Mittel zum Zweck, nämlich zur urkundlichen Besieglung des Zeugnisses, welches Jesus über sich als Christus, Sohn Gottes, Licht- und Lebensspender ablegt. Diese Selbsterklärungen Jesu sind ihm weitaus das Wichtigste in seinem ganzen Vortrage. Und begreiflich: die Schrift hatte nicht eigentlich mehr darzuthun, daß in Jesus der Christus erschienen sei, was im Allgemeinen die Gnostiker mit den Rechtgläubigen annahmen; — was inzwischen in Frage getreten, war die nähere Bestimmung des anerkannt Göttlichen in ihm: welches nemlich die Beziehung seines göttlichen Wesens zu Gott und zur Welt, und näher noch dessen Wechselverhältniß zu seiner menschlichen Natur sei; dann was man weiter in consequenter Folgerung als wahres Ziel und Frucht seiner Erscheinung sich zu denken habe. Hierin meinte die vorgebliche Gnosis sich über die Richtschnur des überlieferten apostolischen Lehrtypus wegsetzen zu dürfen, behauptend, daß sie von ihren Principien aus tiefer in das Verständniß des Christianismus einführe. Wie Jedem einleuchtet, so übrigte zur Berichtigung dieser vornehmen Prätension zuletzt nichts mehr als die Autorität Jesu Christi selber. Einzig sein Ausspruch konnte in allen diesen Fragen die vollständige Entscheidung geben, die Rechtgläubigen einerseits sicher, und andererseits die Falschlehrer als solche bloß stellen. Darum handelte es sich am Ende bloß noch um eine vollkommen authentische Bezeugung darüber, was und wie dieser sich selbst über seine ganze Person und über das Ziel seiner Sendung im Fleische erklärt habe. Aus diesem Grunde schien es auch, beiläufig gesagt, die Sachlage zu fordern, daß die Aechtheit der gegebenen Bezeugung, wie am Schlusse geschieht, durch eine mehrfältige Bürgschaft besiegelt wurde.

2. Begreift man unter diesem Gesichtspunkte ohne Schwierigkeit, warum und wozu der Evangelist bei seiner Darlegung mit solcher Auswahl zu Werke gegangen ist, so klärt sich von daher auch das Eigenthümliche in der Anordnung und Erzählungsweise auf. Schon die nächste Rücksicht auf seinen Zweck, mehr noch auf die Schriften seiner Vorgänger, machte,

daß er dem Verlaufe der Geschichte nicht continuirlich folgen konnte. Er hebt aus verschiedenen Zeitfristen das aus, was seiner Hauptabsicht diente, in so weit es nicht schon von den Synoptikern verzeichnet worden war. Diese Sprünge in der Erzählung neben dem Interesse der strengeren Geschichtlichkeit nöthigen ihn, jedes Mal genau Zeit und Ort anzugeben, wo der Leser Jesum wirkend und lehrend zu suchen hat, sowie überhaupt die einflußreichen Umstände beizusetzen, welche das Verständniß der Worte des Herrn erleichtern und sichern. Dieß hatte zur Folge, daß die johanneische Erzählung bei aller Unvollständigkeit dennoch durch eine Reihe von chronologischen Bestimmungen sich angenehm auszeichnet, und den Interpreten in den Stand setzt, den Faden, welcher die Ereignisse unter einander verknüpft, mit aller Sicherheit verfolgen zu können.

3. Das Planmäßige tritt gleich im Eingange hervor. An der Spitze des Ganzen steht ein Prolog, welcher die Bekanntheit der Leser mit dem Evangelium Jesu Christi im Allgemeinen voraussetzend, die Aufmerksamkeit auf die besondern dogmatischen Lehrsätze hinleitet, welche in der nachfolgenden Geschichte des Herrn vorzugsweise hervortreten, — der Logos in seinem Ansich, seiner Beziehung zum Universum, zur Menschheit und deren Mißverhalten zu seiner Erscheinung, so wie die herrliche Frucht davon auf Seiten der Glaubenden. Nachdem so die Stellung des Logos nach den verschiedenen Seiten und Zeiten überschaut ist, bahnt sich der Evangelist den Uebergang zur Geschichtserzählung, indem er den zeitlichen Eintritt des Ueberzeitlichen in die Welt mit den Worten ankündiget: *καὶ ὁ Λόγος σὰρξ ἐγένετο.* Was nun folgt, ist die geschichtliche Exposition der Thaten und Aussprüche, durch welche diese Sätze ihre Bekräftigung erhalten.

Die Erzählung beginnt I. 15. mit den Zeugnissen des Täufers, welche derselbe vor einer Gesandtschaft, nachher vor seinen Jüngern speciell über Jesus ablegt, daß er sei der überzeitliche, von Gott bezeugte Sohn Gottes und Weltversöhner, worauf zwei der Jünger und allmählich drei andere ihn als Christum anerkennend sich anschließen. I. 15—51.

Mit diesen begibt sich Jesus von Peräa nach Galiläa, wo ihr Glaube durch das Wunder zu Kana bestärkt wird. Bald nachher fällt das erste Osterfest, wo Jesus die Ehre seines Vaters zu Jerusalem vindicirt, und durch seine Wunder bei Vielen Glauben erweckt. II. Einer von diesen (Nicodemus) besucht Jesum Nachts und wird von ihm belehrt, daß die Theilnahme am Gottesreiche bedingt sei durch eine geistige Wiedergeburt, und die Sendung des Sohnes die Absicht habe, auf dem Wege des Glaubens die Welt zu retten. III. 1—21. Nach dem Feste hält sich Jesus auf dem Lande auf und läßt in seinem Namen taufen, was bei der noch andauernden Thätigkeit des Täufers Anlaß zu Erörterungen und zu einem neuen Zeugnisse gibt. III. 22—36. Da der Anhang, den Jesus in Judäa findet, den Parteieifer erregt, so kehrt er durch Samaria nach Galiläa heim, und gibt sich bei Sichem einer Samariterin als Christus zu erkennen, und findet Glauben bei den Samaritern. IV. 1—43. In Galiläa bereiten die Leute ihm eine gute Aufnahme. In diese Zeit fällt das zweite galiläische Wunder an dem Sohne des Beamten in Kapernaum. 43—54.

Ein nächstes Fest (Purim) führt Jesum abermals nach Jerusalem. Eine Krankenheilung an einem Sabbate bringt die Juden wider ihn auf und sein Leben in Gefahr. Seine Rechtfertigung darüber stützt sich darauf, daß er Sohn Gottes, gleichwesentlich mit dem Vater, daß ihm noch höhere Macht gegeben, daß er Erwecker der Todten und Richter der Welt sei, — Alles mit Berufung auf die thatsächlichen Beweise in den Wundern, wie auch auf das Zeugniß der h. Schrift. V.

Die nächste Zeit muß Jesus sich in Galiläa zurückhalten. Da geschieht es, daß er, kurz vor dem zweiten Ostern, eine große Menge mit wenigen Broden und ein paar Fischchen sättiget, worauf er des anderen Tages, daran anbindend, den Glaubenden unter seinen Zuhörern in der Synagoge zu Kapernaum die Verleihung des wahren Himmelsbrodes — seines Fleisches und Blutes — in Aussicht stellt, — welche Rede einen theilweisen Abfall seiner Jünger zur Folge hat. VI.

Aus dem Frühjahre und Sommer dieses Jahres theilt Johannes weiter nichts mehr mit. Erst im Herbste beim Laubhüttenfeste, fährt die Erzählung fort, wie Jesus um die Mitte der Festzeit in Jerusalem wieder aufgetreten sei und durch seine Vorträge Bewunderung erregt habe. Seine Versicherungen, daß seine Lehre von Gott sei, finden theils Beifall, theils Widerspruch Seitens der Hohenpriester; und man macht Anstalt, ihn festzunehmen. Nach einem Zwischenvorfall mit einer Ehebrecherin, wiederholt Jesus sein Selbstzeugniß noch bestimmter, und fordert die, welche sich ihm zuneigen, zur Beharrlichkeit auf, mit der Zusicherung, daß er sie frei machen würde. Der darüber erhobene Protest gibt ihm Anlaß, seine persönliche Gottheit noch formeller zu behaupten, und geräth darüber in Gefahr, gesteinigt zu werden. VII—VIII. Das große Wunder am Blindgebornen, strengstens untersucht, führt zur weiteren Erörterung, daß er Schirmer und Seligmacher aller derer sei, welche durch die Gnade des Vaters ihm anhängen. IX—X. 22. Die öffentliche Meinung spaltet sich immer tiefer über ihn. Während des Winters, bei dem Encänienfeste, verlangen die Juden eine offene Erklärung, ob er der Christus sei. Er gibt sie mit dem Zusatze, daß er Sohn Gottes sei, gleicher Macht und Wesenheit mit dem Vater, und wird dafür abermals mit Steinen bedroht. X. 22—37.

Jesus begibt sich nun wieder nach Peräa zurück und kommt in den nächsten Monaten nur einmal noch nach Bethania bei Jerusalem, um den Lazarus vom Tode zu erwecken, worauf er sich nach dem jüdischen Gebirgslande zurückzieht. XI. Von da aus nimmt er kurz vor dem Osterfeste den Weg nach Bethania, wird auf dem Wege nach der Hauptstadt von dem jubelnden Volke eingeholt und daselbst von Heiden begrüßt, womit Johannes die öffentliche Wirksamkeit Jesu abschließt. XII.

Was noch übriget, geht in dem engeren Kreise der Apostel vor, — das letzte Abendmahl, und, nach der Entfernung des Verräthers, die erhebende Abschiedsrede Jesu. Er beruhiget die tief betrübten Jünger mit der Verheißung des

zu sendenden Paracletes und mit der Aussicht auf Wiedervereinigung nach kurzdauernder Trennung; ermahnt sie zum festen Anschließen an ihn durch treue Liebe im bevorstehenden Kampfe mit der feindseligen Welt, mit der Zusicherung einer unvergänglichen Seligkeit für den Siegenden. Das Ganze schließt mit dem hohenpriesterlichen Gebete. XIII—XVII.

Die Leidensgeschichte trägt dasselbe Gepräge. Jesus wird auf dem Oelberge gefangen, vor Annas gestellt, und da von Petrus verläugnet. Die Hohenpriester mit der Partei der Pharisäer setzen, nicht ohne vielen Widerstand Seitens des römischen Procurators, die Verurtheilung zum Kreuzestode durch. Außerdem lesen wir bei Johannes Einzelnes, was sich während der Kreuzigung und nach dem Tode Jesu zugetragen, was die Synoptiker nicht kennen. XVIII—XIX. Die Auferstehungsgeschichte holt theils einzelne Umstände nach, theils Erscheinungen Jesu, welche die Anderen nicht haben. Damit endiget das Evangelium. XX. Der Anhang berichtiget eine Sage, welche über den Evangelisten aus Anlaß einer Aeußerung Jesu an Petrus bei einer dritten Erscheinung in Galiläa unter den Christen sich gebildet hatte, als ob derselbe nicht sterben würde. Zuletzt die Bestätigung der Wahrheit des ganzen vorliegenden evangelischen Zeugnisses. XXI.

4. Zur Geschichte des Textes ist übrigens zu erinnern, daß für die Pericope VII. 53 — VIII. 11. (die Verhandlung über die verklagte Ehebrecherin) vor Alters die critischen Zeugnisse nicht günstig lauteten, und zwar unter den Griechen noch weniger, als unter den Lateinern und Syriern. Unsere besten Codices B. T. L. (A. und C. haben hier Lücken) mit vielen jüngern lassen sie ganz aus, in E. und S. ist sie critisch notirt; die Peschito, die Itala (in der Mehrzahl der Abschriften) und die sahidische Version, auch die philoxenianische erkennen diese Verse nicht an; die eusebianischen Canones und die alten Titeln lassen sie aus, wie denn auch nicht ein einziger griechischer Vater sie in einem Commentare berührt.[1] Dazu kommt noch die Difformität der Diction,

1) Noch Euthymius Zig. sagt z. d. St.: *Χρὴ δὲ γινώσκειν, ὅτι τὰ ἐντεῦθεν* (VII. 53.) *ἄχρὶ τοῦ „πάλιν ἐλάλησεν“* (VIII. 12.)

die Unterbrechung des natürlichen Contextes, die Fremdartigkeit und Getrenntheit vom Hauptzweck des Ganzen. Spricht das Alles wider die ursprüngliche Angehörigkeit des Absatzes, so zeugt andererseits dafür: die Mehrheit unserer übrigenden Majuskelhdschriften (D G H K M U); ferner nach Hieronymus viele, sowohl griechische als lateinische Abschriften, [1]) weiter die apostolischen Constitutionen l. II. c. 24., die athanasianische Synopsis und mehrere (spätere) Uebersetzungen. Als Grund der theilweisen Auslassung in der canonischen Lesung, wenigstens unter den Lateinern, wird angegeben, daß sein Inhalt Anstoß erregte. [2]) War er aber nicht zur Anagnose gelassen, so nimmt es nicht Wunder, wenn man ihn, zumal er vielfältig vermißt ward, für ein *νόθον* erklärte. Uebrigens wäre es auch wohl möglich, daß er anfänglich anderswoher in einige alte Codices Zutritt, und, wie man nicht gerne mehr einmal Aufgenommenes ausfallen ließ, nachhin das Bürgerrecht erhalten hat. Das Hebräer-Evangelium enthielt eine Erzählung der Art, und es ließe sich denken, daß

παρὰ τοῖς ἀκριβέσιν ἀντιγράφοις ἢ οὐχ εὕρηται ἢ ὠβέλισται· διὸ φαίνονται παρέγγραπτα καὶ προσθήκη, καὶ τοῦτο τεκμήριον τὸ μηδὲ τὸν Χρυσόστομον ὅλως μνημονεῦσαι αὐτῶν. Und ein altes Scholion (im Cod. i.): *τὸ περὶ τῆς μοιχαλίδος κεφάλαιον ἐν τῷ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίῳ, ὡς ἐν τοῖς πλείστοις ἀντιγράφοις μὴ κείμενον, μηδὲ παρὰ τῶν θείων πατέρων τῶν ἑρμηνευσάντων μνημονευθέν.* — Mehrere Catenen haben den Abschnitt außer der Reihe hinter C. XXI.

1) Adv. Pelag. II. 6.: In evangelio secundum Joannem in *multis* et graecis et latinis codicibus invenitur de adultera muliere etc. Sie bildeten zur Zeit noch die Ausnahme.

2) August. de Conjug. adult. II. 7.: Hoc infidelium sensus exhorret, ita ut nonnulli modicae fidei vel potius inimici verae fidei metuentes, peccandi impunitatem dari mulieribus suis, illud quod de adulterae indulgentia Jesus fecit, auferrent de codicibus suis. — Ambros. Apol. David II. 1.: Profecto, si quis ea auribus otiosis accipiat, erroris incentivum incurrit. — Nach Nicon (cf. Patr. App. edd. Cotel. I. p. 233.) dachten auch die Armenier nicht anders: *βλαβερὰν εἶναι λέγοντες τὴν ταύτην ἀκρόασιν.*

die Pericope von da herübergeflossen ist.[1] Daß der Codex D, der auch sonst von eben daher Zusätze aufgenommen, das älteste Document dafür ist, spricht zu Gunsten dieser Vermuthung. Der Abschnitt wäre dann zwar nicht streng johanneisch, aber doch apostolisch und authentisch. Im Uebrigen ist die Frage darüber rein critischer Natur; durch die Reception in die Lesung ist die dogmatische abgethan.

5. Was Neuere gegen das letzte Capitel vorgebracht, kann man als der Controverse entrückt übergehen. Dieser Anhang ist durch äußere Zeugnisse, wie durch innere Merkmale vollkommen in seinem Besitze gestützt und geschützt. Wenn man die Aussage des Clemens v. Al. und des alten Canons bei Muratori annimmt, so dürfte eher zu behaupten als zu bestreiten seyn, daß die Beigabe herrühre von den bei der Aufzeichnung anwesenden Jüngern, welche V. 24—25. die Aechtheit und Wahrheit des johanneischen Zeugnisses bestätiget haben. Dieses zugegeben aber, so ist weder gegen die Authentie noch gegen die Autorität dieser Nachschrift weiter das Geringste einzuwenden.

§. 69. Charakteristik.

1. Johannes, sagten die Alten, hat ein pneumatisches Evangelium verfaßt,[2] und wer immer von ihnen darauf

---

1) Eus. H. eccl. III. 39.: Ἐκτέθειται δὲ (ὁ Παπίας) ἄλλην ἱστορίαν περὶ γυναικὸς ἐπὶ πολλαῖς ἁμαρτίαις διαβληθείσης ἐπὶ τοῦ κυρίου, ἣν τὸ καθ' Ἑβραίους εὐαγγέλιον περιέχει. Wäre „ἐπὶ πολλαῖς ἁμαρτίαις" eine generelle Bezeichnung des Eusebius, so dürfte obige Vermuthung nicht zu weit hergeholt scheinen. — Vgl. Maldon. in IV. Evangg. in h. l. — R. Simon, Hist. crit. I. p. 142—151. — Hug, Einl. II. 292 ff. — Maier, Comment. S. 19 ff.

2) Clem. Al. ap. Euseb. Hist. eccl. VI. 14. — Epiphan. Haer. LI. n. 19.

zu sprechen kommt, ist voll der Bewunderung und des Preises sowohl der göttlichen Erhabenheit der alle Philosophie überflügelnden Vorstellungen als auch der Sprache, die eben so einfach als würdevoll die sublimsten Ideen behandelt. [1]) Wenn, sagt der geistreiche Vater der katholischen Exegese, die Evangelien die hehre *ἀπαρχὴ* der canonischen Schriften vorstellen, so sei das Evangelium des Johannes die Blüthe von diesen, die *ἀπαρχὴ τῶν ἀπαρχῶν* zu nennen, dessen Sinn Niemand erfassen könne, der nicht an der Brust Jesu gelegen und nicht von Jesus Maria zur Mutter empfangen habe. Nur ein Gemüth, meint er weiter, welches in einer solchen geistigen Wahlverwandtschaft mit Jesus und Maria stünde, wie Johannes, welchen jener wie sein alter Ego behandelt habe, sei fähig der Einweihung in die Gedanken und Empfindungen, welche Johannes in dieser Schrift niedergelegt. [2]) — Auch die Neueren verkennen diesen höheren Charakter daran nicht immer. Fragt man aber nach dem Grunde dieser Erscheinung, so wird häufig hingewiesen auf den Wohlstand der Familie Zebedäus, der sie in den Stand gesetzt, den Söhnen eine bessere Erziehung und Ausbildung zu geben; oder auf den

---

1) Chrysostomus Hom. II. in Joann. zeigt in einer längeren Parallele zwischen Johannes und den besten griechischen Philosophen, wie weit derselbe diese hinter sich zurücklasse. Er sagt n. 3.: *ὅλην (γὰρ) πρὸς ἑαυτὸν ἐφειλκύσατο τὴν οἰκουμένην, καὶ πάσης ἀλλοκότε τραγῳδίας τὸν ἡμέτερον ἀπήλλαξε βίον μετὰ τὴν τῶν λόγων τούτων ἀκρόασιν . . . Καὶ ἐντεῦθεν τοίνυν καὶ πανταχόθεν δῆλον, ὅτι οὐδὲν ἀνθρώπινον τῶν τούτου· ἀλλὰ θεῖά τε καὶ οὐράνιά ἐστι διδάγματα τὰ διὰ τῆς θείας ταύτης εἰς ἡμᾶς ἐλθόντα ψυχῆς. Οὐ γὰρ κτύπον ῥημάτων, οὐδὲ λέξεως κόμπον οὐδὲ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων κόσμον καὶ συνθήκην ὀψόμεθα περιττὴν καὶ ἀνόητον (πόῤῥω γὰρ ταῦτα φιλοσοφίας ἁπάσης), ἀλλ᾽ ἰσχὺν ἄμαχον καὶ θείαν καὶ δογμάτων ὀρθῶν ἀμήχανον δύναμιν καὶ μυρίων ἀγαθῶν χορηγίαν κτλ.* Vgl. bes. Hom. I. n. 1.

2) Orig. Comment. in Joann. T. I. n. 6. (Opp. T. IV. p. 6.) — Einen ähnlichen Gedanken gibt Ambrosius de Instit. Virg. c. 7.: Eadem (Mater Domini) Joanni evangelistae est tradita, conjugium nescienti. Unde non miror, prae ceteris locutum divina mysteria, cui praesto erat aula coelestium sacramentorum.

späteren Umgang des Evangelisten mit wissenschaftlich gebildeten Kleinasiaten, welcher anregend auf seine dogmatischen Anschauungen eingewirkt hätte. Was aber das Erste betrifft, so war Johannes nach Apstg. 4, 13. so frei von aller wissenschaftlichen Bildung wie Petrus; [1]) und wie er zur Philosophie sich verhalten, mit welcher er zusammentraf, wird sich aus dem unten Nachfolgenden ergeben. Die Väter erklärten sich die bewunderte Eigenheit dieses Evangelisten anders. Was seinem Geiste jenen höheren Schwung zum Lichte gegeben, war, sagen sie, die beständige Virginität dieses Jüngers. Sie war die geheimnißvolle Weihe der inneren Wahlverwandtschaft zwischen ihm und Jesus, der Grund, daß dieser mit Vorzug ihn liebte, [2]) wovon der symbolische Ausdruck, daß Johannes beim Mahle an der Brust Jesu geruht, — analog, sagt Origenes, wie der Logos im Schooße des Vaters. [3]) Diese Liebe befähigte ihn, tiefer in das Herz und Wesen seines Meisters zu blicken, und was er von dort gesogen, ebenso würdig im Worte auszugestalten.

2. Diese Verklärung war übrigens nicht Eigenheit seiner Natur, sondern Werk der Gnade, nicht eines Augenblickes, sondern des fortbildenden Einflusses des Geistes. Johannes und dessen Bruder Jacobus, dem sein Feuereifer zuerst die

1) Chrysost. Hom. II. n. 1. in Joann. — Origen. in Joann. T. XIII. n. 53.

2) Hier. c. Jovin. I. 26.: Joannes, unus ex discipulis, qui minimus traditur fuisse inter Apostolos, quem fides Christi virginem repererat, virgo permansit; et ideo plus amatur a Domino et recumbit super pectus Jesu. . . Exposuit virginitas, quod nuptiae scire non poterant. Et ut brevi sermone multa comprehendam doceamque, cujus privilegii sit Joannes: a Domino virgine mater virgo virgini discipulo commendatur. Cf. Ep. ad Princip. XCVI. Opp. T. IV. p. 780. — Ambros. Exhort. virgin. c. 5. n. 32. — Epiphan. Haer. LXXVIII. 10.

3) Orig. in Joann. Tom. XXXII. n. 13. — Ambros. Epp. Cl. II. ep. 65: In Christi pectore recumbebat Joannes, ut de principali illo secretoque sapientiae hausisse divina proderetur mysteria. — Chrysost. de Incomprehensibili. Hom. IV. n. 3. — August. de Consensu Evangg. I. c. 4.

Martyrkrone eintrug, waren Jesu mit ganzer Seele ergeben, aber anfänglich noch mit einem unächten Zusatze, den Jesus nicht billigen konnte (Luc. 9, 54.). Dabei war ihr anschließendes Wesen nicht in alleweg frei von Streben nach Vorrang, was ihnen eine wiederholte Zurechtweisung zuzog (Matth. 18, 20—28). Diese Unvollkommenheit verzehrte nachher das göttliche Feuer des Geistes, und läuterte die anschmiegende Hingebung in die zarteste, dabei begeistertste Liebe, welche mit Petrus furchtlos das Zeugniß Christi im Tempel und vor dem Synedrium erschallen ließ, und die prophetische Benennung „Donnerssohn" an ihm zur Wahrheit werden ließ. [1]) Scheint von da an sein ganzes Wesen Liebe zu athmen gegenüber den Treugläubigen, so nimmt es dagegen einen energischen, donnernden Amtston an, wenn er gegen Läugner und Fälscher der Wahrheit das Wort zur Abwehr ergreift.

3. Dieser persönliche Charakter klärt vieles Besondere an unserem Evangelium auf, aber lange nicht Alles, weßhalb man es ein geistiges nannte. War allerdings nur eine Persönlichkeit wie die des Johannes fähig, so und gerade mit der Innigkeit und Salbung zu schreiben, so haben doch die umgebenden Verhältnisse nicht weniger Antheil an dem geistigen und speculativen Gehalte des Buches. Deuteten Neuere hin auf seine Berührung mit wissenschaftlichen Männern in dem an Gelehrten reichen Ephesus, so ist unläugbar etwas Wahres an der Sache. Hier zuerst und vorzugsweise trat die Philosophie, wie oben gezeigt, an die christliche Lehre heran, nicht um sich ihr, sondern umgekehrt die überlieferte Offenbarung sich zu unterwerfen, und sie, was die Apostel Mangels an Bildung nicht zu leisten vermocht hätten, angeblich zum Wissen fortzuentwi-

1) Gregor. Naz. Orat. XXXIV. c. 13.: *μετὰ Ἰωάννου βρόντησον, τοῦ υἱοῦ τῆς βροντῆς, μηδὲν περὶ τοῦ Θεοῦ ταπεινὸν ἠχῶν.* (Opp. T. I. p. 626.) Und T. II. p. 1005. Carm. VIII. ad Seleuc. V. 294.:

Βροντῆς γὰρ υἱὸν τοῦτον εἰκότως καλῶ,
Μέγιστον ἠχήσαντα τῷ Θεοῦ Λόγῳ.

ckeln und zu vollenden. Welches Zerrbild die Bestrebung dieser Speculation zu Tage gefördert, haben wir oben gesehen. Sollte die Täuschung dieser Wissenschaftsmänner fallen, so mußte der Evangelist ihnen auf ihren Standpunkt nachfolgen, ja auf einen noch höheren treten, und von diesem aus den Treugläubigen das ächte Bild Christi und die Idee seines Heilswerkes klarst entfalten, in der Art, daß alles Einzelne und Besondere daran in der Einheit und Zusammenhörigkeit angeschaut und überschaut, eine tiefgründende Glaubensüberzeugung in ihren Herzen zurückließ. Daher die Haltung dieses Evangeliums: Anfang und Ausgang der Zeiten erscheinen wie ein Rahmen ausgespannt, worin der eingefleischte Logos vom Herabkommen in die Erscheinungswelt bis zur Rückkehr in die Ueberwelt vorüberzieht, in der Weise, daß seine göttliche *δόξα* dem gläubigen Auge überall entgegenleuchtet, und darum auch der ganzen Darstellung einen wahrhaft geistigen Charakter mittheilt.

4. Wie aber die Gnosis nicht bloß die Wahrheit bezüglich der Person Jesu Christi alterirte, sondern auch der Lehre von den Mysterien eine sehr veränderte Deutung und Bedeutung unterlegte, so ließ es sich kaum anders erwarten, als daß die johanneische Bezeugung sich auch über Dinge verbreitete, welche man sonst der mystagogischen Catechese zu reserviren pflegte. Handelte es sich doch überhaupt nicht bloß um den Lehrsatz, daß Jesus sei Christus, der Sohn Gottes, sondern auch und nicht minder um die weitere Wahrheit des Evangeliums, daß in ihm von Gott her den Glaubenden geschenkt werde ewiges Leben! Die Exposition hierüber bildet eben die mystische Seite des *κήρυγμα*, und man darf beisetzen, die glänzendste an unserem Buche. Wie die Gnostiker den Inhalt unserer Mysterien entleerten, ist bekannt. In der neuen Darlegung genügte es dem Evangelisten nicht mehr, bloß wieder zu sagen, was auch die anderen, z. B. über die Taufe, die Eucharistie darbieten. Um sie in ihrer von den Aposteln verkündeten Bedeutung zu erkennen, leitet derselbe sie überall auf ihren letzten Grund, die Incarnation zurück, und zeigt bündig und klar, wie die damit von Oben nach Unten gegangene

göttliche Lebensströmung den gläubigen Theil der Menschheit von Unten nach Oben zur Theilnahme am göttlichen Wesen empor führe. Geschieht obendrein die Auseinandersetzung hierüber mit solcher Bestimmtheit des Ausdrucks, daß Manche davon geblendet, den eigenen Augen nicht trauten, und die Entschleierung dieser Geheimnisse für Umschleierung von etwas Anderem hinnahmen: so liegt, abgesehen davon, daß sie Geschichte und Richtung dieses Zeugnisses verkennen, darin nur ein Beweis, wie weit die johanneische Höhe nicht allein die alte Gnosis, sondern auch die moderne Speculation überflügelt hat.

5. Wie leicht begreiflich verleihen alle diese Eigenheiten, um diese Bemerkung hier einzuschalten, auch der Sprache ein besonderes Gepräge. Es ist hier nicht gemeint die reinere Gräcität, wodurch sich dieses Evangelium vor den andern auszeichnet; viel eigenthümlicher noch und fast einzig ist die Weihe des Vortrags. Wie der Inhalt wird auch die Sprache transscendent, und nimmt je nach Bedarf bald aus dem Bereiche der abstracten Bezeichnungsformen, bald aus dem Schatze der Bilder. Da Klarheit vor Allem Einsicht und mit dieser die Ueberzeugung bedingt und fördert, so werden zudem die Ideen möglichst ausgeprägt und begränzt, und theils durch doppelte (positive und negative) Fassung, theils durch eingeschaltete Erläuterungen das Verständniß gelichtet und verallseitigt. Freilich gibt dieß Alles dem Style einen ungewöhnlichen Typus, und um so außerordentlicher als bei der zartesten Innigkeit des Gemüthes die Gedanken engst an die Form sich anschmiegen, und so einfach und kunstlos, wie sie dem Geiste entsteigen, im Redeflusse sich fortwinden, ohne durch stylistische Regeln sich beengen zu lassen. [1]) Dieß zusammen gibt zum Inhalte dem johanneischen Ausdrucke und Vortrage

1) Daß die grammatische Exegese darüber auf Schwierigkeiten geräth, hat schon Origenes nicht verhehlt. Nachdem er sich Joh. 4. 43. in dieser viel berufenen Stelle den Context thunlichst construirt hat, bemerkt er über die anomalische Ausdrucksweise: *καὶ τάχα τὸ μὲν βούλημα τοῦ ῥητοῦ τοῦτ᾽ ἔστιν· ἅς ἰδιώτης δὲ τῷ λόγῳ ὁ Ἰωάννης δυσπαραστάτως ἔφρασεν ὃ νενόνηκεν.* Comm. in Joann. Tom. XIII. n. 53. (Opp. T. IV. p. 267.)

einen Schwung und Reiz, welcher den einfachen Bibelleser fesselt, während er den Forscher zum tiefsten Studium dieses so einzigen Schriftstellers anzieht und auffordert.

6. Alles das, was an Johannes als individuell anerkannt und bewundert wird, steht indeß nicht so isolirt da, daß wir uns nicht weiter nach den Fäden umzusehen hätten, wodurch diese Erscheinung mit dem, was der apostolische Geist vorher erzeugt hatte, zusammenhängt. Das Sachverhältniß nöthiget vielmehr, auf eine andere Hervorbringung zurückzuweisen, welche geschichtlich, dogmatisch und selbst sprachlich in unser Evangelium einleitet, — die paulinischen Briefe. Sie bilden die nächste Vorstufe in der fortgehenden Einweihung des Geistes in das Geheimniß vor dem Höhepunkt der Erkenntniß in Johannes.

Johannes war, wie aus Früherem noch in Erinnerung ist, in Asien an die Stelle des Paulus getreten als Pfleger der von diesem gegründeten Kirchen. Dieselbe Annäherung beurkunden auch die Schriften beider Lehrer. Wie sich bei der Besprechung der Circularschreiben nach Ephesus und Colossä, und theilweise auch der Pastoralbriefe ergeben wird, hat Paulus darin dieselben dogmatischen Bestimmungen über die Person Jesu Christi und den göttlichen Heilsplan zu erörtern sich veranlaßt gesehen, welche in dem johanneischen Evangelium zur Exposition gebracht werden. Hat man seit Julian dem Abtrünnigen oft wiederholt, Johannes habe zuerst die Gottheit Jesu Christi, im metaphysischen Sinne, gelehrt, so ist diese Ansicht so wenig richtig, daß man weit eher sagen dürfte, Johannes folge hierin der Spur seines Vorgängers Paulus. Was von der Ueberzeitlichkeit und Ueberweltlichkeit Christi, von der Homousie desselben mit Gott dem Vater, von der Hervorbringung des Universums durch den Sohn Gottes, von dessen „Fleischwerdung", von dessen lebenvermittelnden Opfertod, von der Wiedergeburt und Einkindung durch den Geist, von der Einheit des Reiches Christi oder der Kirche aus Juden und Heiden verschmolzen, von der Heilserlangung durch den Glauben u. s. w. bei Johannes vorkommt, findet

sich Alles und zum Theil ausführlich in den genannten Briefen abgehandelt und entwickelt. Man könnte in dieser Rücksicht vielleicht auch sagen, das johanneische Evangelium sei die authentische, dem Munde Jesu entnommene Beurkundung und urkundliche Verbürgung der Wahrheit dessen, was Paulus in seinen Vorträgen und Briefen an die Kleinasiaten als evangelisches Dogma aufgestellt, und „als Typus der gesunden Lehre" gegen die vorgebliche Gnosis der anderslehrenden Judaisten hinterlegt und eingeschärft hatte. Die paulinische Glaubensunterweisung mit dieser speculativen Entwickelung und inneren Begründung vorausgedacht, wie sie auch Johannes I. Joh. 2, 24—27. ausdrücklich voraussetzt, so begreift sich nun eine Erscheinung, wie unser Evangelium, vollständig nach Inhalt und Gestalt. Wenn nach diesem gereiften Unterrichte für diese Gläubigen eine neue Evangelienschrift Bedürfniß wurde, so konnte eine auf all' das reflectirende Denkschrift über diesen Standpunkt nicht mehr herabgehen, durfte nur der Fort- und Ausbau davon seyn. Daher mag man es als besondere göttliche Veranstaltung ansehen, daß die Lehre des großen Völkerapostels, welcher vom Beginne seines Apostolates an unaufhörlich Verunglimpfungen seiner Doctrin Seitens der judaisirenden Afterapostel zu überwinden hatte, zuletzt von Johannes, dem Jünger, der an der Brust Jesu gelegen, und als „Säule" (Gal. 2, 9.) in der Mutterkirche zu Jerusalem angesehen war, durch das treu bezeugte eigene Wort des Herrn, eine so glänzende Besieglung und *τελείωσις* erhalten hat.

7. So hat Alles, die Verhältnisse wie die Individualität des Verfassers zusammengewirkt, um aus dem Senfkorn des apostolischen *κήρυγμα* die geistig vollkommene Blüthe dieses Evangeliums zu erzeugen. Und merkwürdig: das Zeugniß Christi ward vor Allem eingeführt durch Petrus, schließlich beendiget durch seinen ersten Gefährten: von jenem in Form des einfachen *κήρυγμα*, von diesem in Form der Gnosis. Die Vermittlung zwischen beiden aber bildet, nach Lehre und Darstellung, Paulus. In seinen Briefen wird das Glaubenswort zur Wissenschaft entfaltet und begründet, welche bei Johan-

nes sich in der Liebe vollendet gewinnt. So haben die drei Apostel, deren Schicksale sich auch äußerlich fortwährend berühren, gemeinsam, jeder mit seinem Charisma, das Evangelium angegründet, aufgebaut und vollendet.

§. 70. Verhältniß zu den synoptischen Evangelien.

1. Wie schon früher bemerkt, so hat Johannes zuletzt geschrieben. Nach uralter Tradition hat er von den (drei) erschienenen Evangelien Einsicht genommen, ehe er Hand an die eigene Ausarbeitung gelegt. [1]) Er habe, heißt es, die historische Treue derselben bestätiget und nur befunden, daß um den Anfang der Evangelisation Jesu her, darin ein Theil übergangen sei, der durch seinen Bericht ergänzt werden sollte. [2]) Die Ansicht ist vollkommen richtig, wenn man nur

---

1) **Clem.** Al. ap. Eus. H. eccl. VI. 14.

2) **Euseb.** Hist. eccl. III. 24.: *Ἤδη Μάρκου καὶ Λουκᾶ τῶν κατ᾽ αὐτοὺς εὐαγγελίων τὴν ἔκδοσιν πεποιημένων, Ἰωάννην φασὶ τὸν πάντα χρόνον ἀγράφῳ κεχρημένον κηρύγματι τέλος καὶ ἐπὶ τὴν γραφὴν ἐλθεῖν τοιᾶσδε χάριν αἰτίας. Τῶν προαναγραφέντων τριῶν εἰς πάντας ἤδη καὶ εἰς αὐτὸν διαδεδομένων, ἀποδέξασθαι μέν φασιν ἀλήθειαν αὐτοῖς ἐπιμαρτυρήσαντα, μόνην δὲ ἄρα λείπεσθαι τῇ γραφῇ τὴν περὶ τῶν ἐν πρώτοις καὶ κατ᾽ ἀρχὴν τοῦ κηρύγματος ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ πεπραγμένων διήγησιν. Καὶ ἀληθής γε ὁ λόγος. Τοὺς ἄλλους γοῦν εὐαγγελιστὰς συνιδεῖν παρέστι μόνα τὰ μετὰ τὴν ἐν τῷ δεσμωτερίῳ Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ κάθειρξιν ἐφ᾽ ἕνα ἐνιαυτὸν πεπραγμένα τῷ σωτῆρι συγγεγραφότας, αὐτό τε τουτ᾽ ἐπισημηναμένους καταρχὰς τῆς αὐτῶν ἱστορίας.* Nachdem Eusebius deßfalls auf Matth. 4, 12. Marc. 1, 14. Luc. 3, 20. hingewiesen, fährt er fort: *παρακληθέντα οὖν τούτων ἕνεκα, φησὶ, τὸν ἀπόστολον Ἰωάννην τὸν ὑπὸ τῶν προτέρων εὐαγγελιστῶν παρασιωπηθέντα χρόνον καὶ τὰ κατὰ τοῦτον πεπραγμένα τῷ σωτῆρι (ταῦτα δ᾽ ἦν τὰ πρὸ τῆς τοῦ βαπτιστοῦ καθείρξεως) τῷ κατ᾽ αὐτὸν εὐαγγελίῳ παραδοῦναι.* Dieß, sagt er, erhelle auch aus Joh. 2, 11. und Joh. 3, 24., und schließt: *Οὐκοῦν ὁ μὲν Ἰωάννης τῇ τοῦ κατ᾽ αὐτὸν εὐαγγελίου γραφῇ*

nicht, wie Eusebius will, das Gesagte vom Ganzen, sondern einem Stücke des johanneischen Evangeliums versteht. Alles nämlich, was Johannes Cap. I., 19 bis IV. 54. referirt, füllt den bedeutenden historischen Hiatus aus, den die Synoptiker (Matth. 4, 11. Marc. 1, 13. Luc. 4, 13.) zwischen der Rückkehr Jesu von der Wüste und dem Beginne seiner Evangelisation in Galiläa gelassen haben. Erst von Joh. 4, 43 ff. an, wo Jesus von Judäa her in Galiläa wieder eintrifft, greifen die Darstellungen synchronistisch in einander. Es läßt sich indeß außer jener Aussage der Alten leicht nachweisen, wie Johannes seine Vorgänger als den Lesern bekannt bei seiner Diegese vorausgesetzt habe. Joh. 1, 32—45 führt er aus des Täufers Munde an: „Ich sah den Geist herabkommen, wie eine Taube vom Himmel, und er blieb auf ihm" 2c. Für sich wären die feierlichen Worte bei Johannes ganz unverständlich, da der Sprechende nicht angibt, weder wann oder wo oder bei welchem Anlasse die Erscheinung sich gezeigt habe; ja es war vorher noch nicht einmal von einer Annäherung zwischen dem Täufer und Jesus die Rede da gewesen. Offenbar setzt er den Taufbericht bei den Synoptikern als bekannt voraus. — Vor Eusebius schon ward auch II. 11. beachtet: „Und diesen Anfang der Zeichen machte Jesus in Kana von Galiläa" 2c. Da ein anderes *σημεῖον* nicht vorangegangen ist, so wird dem nachdrucksamen *ταύτην ἐποίησεν ἀρχήν* hart oder kein genügender Sinn abzugewin-

---

τὰ μηδέπω τοῦ βαπτιστοῦ εἰς φυλακὴν βεβλημένου πρὸς τοῦ Χριστοῦ παραδίδωσιν, οἱ δὲ λοιποὶ τρεῖς εὐαγγελισταὶ τὰ μετὰ τὴν εἰς τὸ δεσμωτήριον κάθειρξιν τοῦ βαπτιστοῦ μνημονεύουσιν. Οἷς καὶ ἐπιστήσαντι, οὐκετ᾽ ἂν δόξαι διαφωνεῖν ἀλλήλοις τὰ εὐαγγέλια, τῷ τὸ μὲν κατ᾽ Ἰωάννην τὰ πρῶτα τῶν τοῦ Χριστοῦ πράξεων περιέχειν, τὰ δὲ λοιπὰ τὴν ἐπὶ τέλει τοῦ χρόνου αὐτῷ γεγενημένην ἱστορίαν. — Dasselbe schreibt **Hieronymus** dem Eusebius nach de Vir. ill. c. 9. — **Cosmas Indicopl.**, Cosmogr. christ. V. (Gall. Bibl. PP. T. XI. p. 202.) — Aehnlich dachte **Theodor v. Mops.** Caten. in Joann. edd. **Corder.** Prooem. — Etwas Anderes der Versuch einer Harmonie bei **Epiphan.** Haer. LI. n. 14 sqq.

nen seyn, wenn nicht die (scheinbare) Abweichung von den Synoptikern die Erklärung geben darf. — Am meisten fiel aber den Alten auf III, 24. Johannes erzählt, der Täufer habe gleichzeitig mit Jesus sein Amt in der Nähe von Salim ausgeübt, und setzt bei: „denn noch nicht war Johannes in das Gefängniß geworfen.“ Weder vor noch nach deutet der Evangelist auf dieses Schicksal des Täufers hin; und wenn er frei in Aenon seines Amtes pflegte, so verstand sich auch ohne diese Erinnerung, daß er nicht in Banden lag. Das *οὔπω γὰρ ἦν βεβλημένος κτλ.* erscheint aber nicht ohne Bedeutung beigefügt, wenn der Erzählende dabei auf die Mitevangelisten blickte, welche die Wirksamkeit Jesu beginnen, wo der Täufer geendiget, somit also einer simultanen Wirksamkeit beider entgegen zu seyn scheinen. Der Zusatz rechtfertigt also durch die eingelegte Distinction der Zeitverhältnisse seine Erzählung. — Mehr noch überrascht Johannes XI. 1 ff. Ehe er zur Erweckung des Lazarus übergeht, leitet er die Darstellung damit ein, daß er die Leser mit diesem Manne bekannt macht. Es geschieht dieß zuerst durch den Ort. „Es war aber Einer krank Lazarus von Bethania, aus dem Flecken Maria's und Martha's ihrer Schwester.“ Sichtlich sollen die Leser aus dem Schwesterpaare, als zwei bereits bekannten, des Ortes kundig werden. Johannes aber hat nichts davon, und die Kenntniß wird also aus einer andern Quelle, und wir wüßten nicht woher, wenn nicht aus Luc. 10, 38 f. vorausgesetzt. Er will aber auch über den Lazarus durch diese Frauen die Kunde vermitteln. Darum setzt er bei: „Es war aber Maria, die den Herrn mit Salbe gesalbt, und dessen Füsse mit ihren Haaren abgetrocknet hat, deren Bruder Lazarus krank war.“ Vorher wird dieser Zug, der die Schwester des Kranken bezeichnen soll, nicht erzählt, kann also auch nicht zur Orientirung dienen, vorausgesetzt, daß die Leser nicht anderswoher von einer Frauensperson mit dieser charakteristischen Handlung Wissen hatten. Matth. 26, 6., Marc. 14, 3. kommt eine solche wirklich, nur nicht mit Namen, vor; und man sollte glauben dürfen, Johannes habe die Kenntniß von daher supponirt. So, und wie uns dünkt, einzig so

wird das Verständniß der Stelle gewonnen. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Die Sache ist aber allzubekannt, als daß es eines durchgreifenderen Nachweises bedürfte; wie denn auch diese nur angeführt wurden, um für andere bedeutsame Erscheinungen helleres Licht zu gewinnen.

2. Hat hienach Johannes, wie die Väter richtig erkannt haben, die Synoptiker überall vorausgesetzt, und ist er ihnen mit seinem Berichte allenthalben ergänzend nachgegangen, so begreift sich leicht die Verschiedenheit ihrer Erzählungen. Man erwartet es hienach nicht anders, als daß Johannes dort dem Herrn folgt, wo die Andern ihn aus den Augen lassen, und da ihn wieder verläßt, wo diese ihn aufnehmen. Daher ein ganz anderer Schauplatz der beiderseitigen Geschichte. Halten die ersteren sich fast ausschließlich bei der galiläischen κήρυξις Jesu auf, die mit der Einkerkerung des Täufers anhebt, so überläßt ihnen Johannes dieses Gebiet fast vollständig, und referirt dagegen, was nach der Versuchung bis zu jenem Zeitpunkte sich zugetragen. Das einzige Heilungswunder Joh. 4. 45 ff., welches seinen Eintritt bezeichnet, und das Speisewunder Joh. 6. 4 ff., dieses wegen des darauffolgenden Vortrages, hebt er aus diesem Jahre aus. Sowie dagegen Jesus Galiläa den Rücken kehrt und abwechselnd in Judäa erscheint, wird er sehr ausführlich (Joh. 7, 1 — 10, 42); wobei er abermals Alles, was sich auf den Reisen dahin und in Peräa zur Zeit zugetragen, unberührt läßt. Und hat er Jesum bis dahin fast ausnahmslos in Jerusalem gezeigt, so wird er dagegen, wo die Synoptiker ihn dahin gelangen lassen, über Erwarten kurz in dem, was die letzten Tage vor dem Leiden ausfüllt. — Geradeso verhält sich seine Darstellung von dem Abendmahle. Was diese berichtet haben, läßt er mit Ausnahme der Aeußerungen über den Verräther bei Seite, trägt dagegen die große Abschiedsrede nach. — Nicht anders gestaltet sich seine Mittheilung über das, was in der Nacht und am Tage des Leidens, und wie Jegliches geschehen. Man sieht, wie er überall die Lücken ausgleicht und dadurch mehr Licht in den Zusammenhang der Thatsachen bringt. Das Verhör vor dem obersten Gerichts-

hofe ist bei den Synoptikern beschrieben; Johannes gedenkt dessen nur mit einer Zeile im Vorübergehen, berichtet dagegen das Vorverhör bei Annas und daselbst die Verleugnung des Petrus. Jene gehen über die Procedur bei Pilatus ziemlich rasch weg; Johannes belehrt dagegen, welche Anstrengungen der Procurator aufgewendet, um Jesum den Händen der Juden zu entwinden. — Auch die Auferstehungsgeschichte hat von seiner Hand wesentliche ergänzende und aufklärende Zusätze erhalten. — Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daß er bei diesem Nachtrage überall von seinem Zwecke sich leiten ließ und solche Züge nur in so weit berücksichtigte, als sie zugleich diesem förderlich waren.

3. Begreiflich wird nun mit dem Wechsel der Umgebung und der Verhältnisse auch die Haltung und Sprache Jesu eine andere. In Galiläa, am See Genesareth, in der Wüste, wo Volksschaaren hilfesuchend ihm nachströmen und eifrig zuhorchen, erscheint Jesus als der Wunderthäter, als der evangelisirende Lehrer. Er hat im Hinblick auf das, was ihm noch zu leisten und zu leiden bevorstand, Noth, zu verbergen, wer er sei. Geschehene Wunderheilungen verbietet er auszubreiten; und den Jüngern, mitzutheilen, was sie von seiner Würde wußten. Er hüllte sich mit Einem Worte ins Geheimniß. Ganz anders dagegen in der heiligen Stadt. Hier mußte er von seiner Sendung Zeugniß geben, seine Gesammtwürde zur Anerkennung bringen. So forderte es der göttliche Rathschluß: und so entfaltet er auch hier die mit Wundern besiegelte Selbstbezeugung in eben dem Maaße bestimmter und offener, als die Gott widerstrebenden Elemente hier wider ihn die Opposition steigern. Ward in Galiläa der Same des Evangeliums und die Lehre von seinem Reiche in die Gemüther gestreut und hier ziemlich in Ruhe seine evangelisirende Thätigkeit beendiget, so erhält das Alles seine letzte und erhabene Beurkundung durch das Bekenntniß, welches er dort in Jerusalem vor weltlichen und geistlichen Behörden über sich ablegt. Das Bild des Herrn bei Johannes ist insoferne kein anderes, sondern nur die Ausführung von dem, welches die Synoptiker vorführen.

§. 71. Chronologie der Evangelien.

1. Wie öfter bemerkt, zeigt sich Jesus bei Johannes während seiner messianischen Wirksamkeit mehrere Male in Jerusalem. Diese Abweichung von den Synoptikern veranlaßt ihn, jedes Mal anzugeben, welche Gelegenheit ihn von Galiläa aus dahin geführt habe. Diese aber boten die Feste der Juden, welche gesetzlich dort zu feiern waren. Die scheinbar zufällige Namhaftmachung von diesen bringt mit einem Male Licht und Ordnung in die evangelische Geschichte. Ganz zuverläßig unterscheidet Johannes in der Lehrzeit Jesu drei Osterfeste: das erste einige Monate nach der Taufe, II. 13., wo er für die Ehre seines Vaters eifernd einschritt; das zweite VI. 4., welches er aus Rücksicht auf die sein Leben bedrohenden Anschläge nicht mitfeierte; und das dritte, XI. 55. XII. 1., an welchem er den Kreuzestod erlitt.[1]) Vor diesem letzteren nahm er außerdem noch Theil an den Encänien X. 22., und vordem an dem Hüttenfeste VII. 2. Zwischen dem zweiten und ersten Ostern aber liegt V. 1. „ein Fest der Juden," dessen Name nicht angegeben wird. Welches in dem jüdischen Festcyclus dieses gewesen seyn möge, darüber hat man sich in Vermuthungen erschöpft. Die wenigsten

1) Cf. Petav. de Doctrina temp. T. II. l. XII. c. 17. Dieß die gemeine Annahme der Väter. Iren. adv. Haer. II. 22. n. 3. — Orig. c. Cels. II. 12. — Apollinaris Laod. ap. Hieron. in Dan. IX. 24. (Opp. T. III. p. 1114.) — Epiphan. Haer. LI. n. 22. — Eusebius, der mit Rücksicht auf die Daniel'schen Jahrwochen drei und ein halbes Jahr, also vier Ostern ansetzt, steht unter den Alten fast allein. — Hieron. l. c. — Luc. 6. 1. *ἐγένετο δὲ ἐν σαββάτῳ δευτεροπρώτῳ διαπορεύεσθαι αὐτὸν διὰ σπορίμων κτλ.* ist allerdings der erste Sabbath einer Osteroctave zu verstehen; — aber welcher? höchst wahrscheinlich des zweiten Passah Joh. 6, 4., und die Erzählung des Vorfalls nur verstellt. Der natürliche Platz wäre hinter IX, 17. gewesen. Die Versetzung selbst, wie die Anreihung eines ähnlichen Falls V. 6. zeigt, lag im Interesse des Lehrzweckes.

Gründe hat die Meinung für sich, welche die ungenannte ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων von einem (vierten) Ostern versteht; die gewichtigsten stehen dagegen für jenes Fest, welches im letzten Monate des jüdischen Kirchenjahres, in der Mitte des Monats Adar zu begehen war — das Purimfest.[1]) Verhält es sich so, und sind wir zugleich berechtigt, anzunehmen, daß Johannes keines der von Jesus in dieser Zeitfrist nach Gottes Willen besuchten Feste übergangen habe, so ergibt sich, daß die ganze öffentliche Lehrthätigkeit Jesu nicht viel länger als zwei Jahre gewährt habe, was darüber geht, beträgt beiläufig ein Vierteljahr, von der Taufe (im Jänner) an gerechnet bis zum ersten Passah, Joh. 2, 13.

2. Das wichtigste chronologische Datum, welches zur Vereinbarung und inneren Ordnung der evangelischen Berichte zu Gebote steht, ist das Wunder der Brodvermehrung in der Wüste — das einzige, welches Johannes mit den Synoptikern, Matth. 14, 13 ff., Marc. 6, 31 ff. Luc. 9, 10 ff. aus dem Zeitraume der galiläischen Evangelisation gemeinsam referirt. Dieses Ereigniß nun fällt Joh. 6, 4. unmittelbar vor dem zweiten Ostern. Dieses festgestellt, so theilt sich die Lehrzeit und evangelisirende Wirksamkeit des Herrn bei den Synoptikern in der Art, daß Alles, was Matth. 4, 12—14, 36. Marc. 1, 14—6, 56. Luc. 4, 14—9, 17. an Thaten, Erlebnissen und Lehrvorträgen Jesu in Galiläa berichtet wird, in das erste Jahr fällt, dieses von Ostern zu Ostern gerechnet; dagegen, was von da an Matth. 15, 1 — 19, 1. Mrc. 7, 1—10, 1. und bei Lucas, der hier bekanntlich eine Lücke gelassen hat, 9, 17—50 erzählt wird, in das zweite Jahr, nämlich von Ostern bis Winter einzureihen ist. Eine Unterbrechung dieser galiläischen Lehrthätigkeit hat nur zwei Mal Statt gefunden, durch die Reise zum Purim Joh. 5, 1. und zum Hüttenfeste Joh. 7, 2., bei welcher letztern, höchst wahrscheinlich identisch mit der, welche Luc. 9, 51. gemeldet wird, Jesum der Weg Luc. 10, 20. 38 ff. nach Bethania bei Je-

---

1) Vgl. Wieseler, chronol. Synopsis der vier Evang. Hamb. 1843. S. 205 ff. — Hug, Einl. II. 229.

rusalem brachte; während dagegen jene andere, welche ihn aus Galiläa nach Jerusalem dem Tode entgegenführte, mit derjenigen zusammentrifft, welche Matth. 19, 1. Marc. 10, 1. Luc. 13, 22. vgl. 17, 11. berichtet, zunächst das Encänienfest zum Ziele hatte. Von diesem, welches im Dezember einfiel, begab sich Jesus nicht mehr heim nach Galiläa, sondern bloß über die Gränze von Judäa wieder zurück nach Peräa (Joh. 10, 40. καὶ μετῆλθεν πάλιν), an den Ort, wo er mit dem Täufer die erste Begegnung gehabt hatte. In die Zeit dieses peräischen Aufenthaltes in den ersten paar Monaten des dritten Jahres gehört, was bei Matth. 19, 1—20, 17. Mrc. 10, 1—11, 31. Luc. 17, 11—18, 20. sich findet. Von diesem peräischen Bethanien kam er in der Zwischenzeit nur einmal nach dem gleichnamigen judäischen Flecken, um den Lazarus von den Todten zu erwecken, Joh. 11, 1 ff.; zog sich aber, ohne die Hauptstadt zu betreten, dießmal nicht wieder nach Peräa, sondern nördlich nach dem Ober- oder Gebirgslande in die Stadt Ephräm zurück, Joh. 11, 54. Diesen letzten Versteck verließ er erst wenige Tage vor Ostern, um über Jericho auf der großen Straße sich zum Feste nach Jerusalem zu begeben. Joh. 12, 1. Matth. 20, 18. Marc. 11, 32. Luc. 18, 21.

3. Was aber das erste Jahr der κήρυξις betrifft, so läßt sich dessen Antheil mit Hilfe des Johannes noch leichter ordnen. Nach der vorbereitenden Bußpredigt des Täufers, nach der Faste und Versuchung Christi Matth. 3, 1—4, 11; Mrc. 1, 1—13. Luc. 3, 1—4, 13. abstrahiren die Synoptiker nach dem von ihnen befolgten Plane von dem, was unmittelbar darnach sich begeben, auf so lange als der Täufer noch seines Amtes pflegt, Jesum als den erwarteten Christus zu bezeugen und ihm sein Volk zu bereiten und zuzuführen. Diese, der eigentlichen evangelischen κήρυξις noch vorangehende johanneische Periode, von den ersteren Evangelisten grundsätzlich übersprungen, hat, wie früher schon bemerkt, Johannes der Hauptsache nach ergänzt: was sich nämlich von der Rückkehr aus der Wüste bis zum ersten Ostern und von da bis zur Heimkehr aus Judäa nach Galiläa zugetra-

gen, Joh. 1, 29—4, 54. Diese Rückkehr, mindestens vier Monate vor Ostern (Joh. 4. 35.), und die Einkerkerung seines Bezeugers, und der Anfang der Evangelisation in Galiläa fallen in Eine und dieselbe Zeit. Als Jesus im darauf folgenden Adar (Februar) zum Purim reiste, war dessen Beruf schon geschlossen. Es heißt von ihm Joh. 5, 35: „Jener (Johannes) war eine brennende und scheinende Leuchte, und ihr wolltet euch erlustigen auf eine Stunde an seinem Lichte." Er war demnach vielleicht schon im vorhergehenden Dezember in Bande gelegt worden. Seine Einkerkerung muß wohl ein paar Monate gewährt haben. So sehr auch der Tyrann sich des Sittenpredigers zu entledigen wünschte (Marc. 6, 19. f.), so hielt ihn doch die Furcht im Zaume. Als Jesus nach vorgenommener Apostelwahl (Luc. 6, 13.) alle Städte und Flecken von Galiläa predigend durchwanderte, folgte der Gefangene auf dem Schlosse Mechärus [1]) noch immer dem Gange der Ereignisse, und ließ sich durch seine Jünger von Allem, was vorging, sorgfältig unterrichten, Luc. 7, 18. Matth. 11, 1. Er ordnete noch eine Botschaft ab, welche eine directe Erklärung und Bestätigung Seitens Jesu über das bezweckte, was er von ihm bezeugt hatte. Als aber einige Zeit nachher, kurz vor dem zweiten Ostern, Jesus die Zwölfe aussendete, und diese durch die Menge der Wunder seinem Namen großen Ruf bereiteten, war er schon von der Erde weggenommen. Mrc. 6, 14. Luc. 9, 1—9. Sein Haupt fiel demnach noch vor diesem Osterfeste, — aber doch nicht viel vorher. Den äußern Anlaß gab nämlich, wie bekannt, die Feier des Regierungsantrittes (γενέσιαι) Herodes Antipas (Matth. 14, 6. Mrc. 6, 21.). [2]) Es hatte aber dessen Vater Herodes d. Gr. 31 Jahre

---

1) Flav. Jos. Antiqq. XVIII. 6. n. 2

2) Vgl. Wieseler a. a. O. S. 293. Ueber den Unterschied γενέσιαι und γενεθλία, Suicer. Thes. s. v. γενεθλία. — Nimmt man γενέσιαι von dem Geburtsfeste des Tetrarchen, so fällt zwar die chronologische Bedeutung dieser Angabe weg, die Thatsache aber, daß Johannes nicht lange vor Ostern enthauptet wurde, steht darum nicht minder fest.

früher, 750. U. C., kurz vor demselben Feste seinen Söhnen sterbend das Reich hinterlassen; demnach wird auch von der Seite her diese Zeitangabe bestätiget.

4. Bei sehr vielen und zwar den ältesten Vätern trifft man die Angabe, daß die *κήρυξις* des Herrn bloß Ein Jahr gewährt habe.[1]) Man hat ihnen diese Ansicht als eine nicht zu rechtfertigende Ungenauigkeit aufgerechnet, weil sie durch den Bericht des Johannes offen widersprochen werde. Indeß waren sie von ihrem Gesichtspunkte aus nicht gar so weit im Unrechte. Aus Obigem erhellt nämlich, daß, die Zeit ins Auge gefaßt und berechnet, welche Jesus der Verkündigung seiner Reichsbotschaft widmete, indem er Städte und Dörfer predigend durchzog, nicht oder wenig über Ein Jahr betragen hat. Es war, um bei seiner Bezeichnung zu bleiben, das Jubeljahr, *ἐνιαυτὸς κυρίȣ δεκτός*, welches er auszurufen und durch seine Verkündigung zur Wahrheit zu machen hatte. Diese erstreckte sich beiläufig vom Dezember bis zum Dezember des laufenden Jahres, wo Jesus, „nachdem er alle diese Reden (in Galiläa) vollendet hatte," nach Peräa aufbrach. Matth. 19, 1. Es entspricht aber Matth. 4, 17. dem *καὶ ἀπὸ τότε* (d. i. der Gefangensetzung des Täufers) *ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς κηρύσσειν* (Mrc. 1, 14.) *τὸ εὐαγγέλιον τῆς βασιλείας τοῦ Θεοῦ*, bei demselben Evangelisten 19, 1., genau *ὅτε ἐτέλεσεν ὁ Ἰησοῦς τοὺς λόγους τούτους κτλ.* in der Art, daß der Anfangs- wie der Endpunkt der *κήρυξις* damit deutlich ausgezeichnet sind. Auch

---

1) Clem. Al. Strom. I. 21. p. 407.: *Ἦν δὲ Ἰησοῦς ἐρχόμενος ἐπὶ τὸ βάπτισμα ὡς ἐτῶν λ', καὶ ὅτι ἐνιαυτὸν μόνον ἔδει αὐτὸν κηρύξαι, καὶ τοῦτο γέγραπται οὕτως· ἐνιαυτὸν δεκτόν κτλ.* Luc. IV, 19. — Origen. Philocal. c. 1.: *Τεκμήριον γὰρ τῆς ἐγχυθείσης χάριτος ἐν τοῖς χείλεσιν αὐτοῦ τὸ, ὀλίγου διαγενομένου χρόνου τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ — ἐνιαυτὸν γὰρ καὶ μῆνας ὀλίγους ἐδίδαξεν — πεπληρῶσθαι τὴν οἰκουμένην τῆς διδασκαλίας αὐτοῦ.* — Id. Hom. XXXII. in Luc. (IV. 19.) — Auch die Valentinianer behaupteten dieses. Iren. adv. Haer. I. 3. n. 3. II. 22. n. 1. Im Grunde gehören Alle hieher, welche das Sterbejahr des Herrn mit d. J. 15. des Kaisers Tiberius in eins verbinden.

anderswo begegnet uns diese Auffassung, nämlich in der Rede des Petrus Apstg. 10, 37. und des Paulus Apstg. 13, 25., wo ganz dieselbe Umgränzung angenommen ist. Was jenem Auftreten, dessen erster Moment Luc. 4, 21. genau fixirt ist, voranging, sowie was über diese Gränze nachfolgte, fiel nach der Ansicht der Evangelisten über das Lehrgebiet hinaus, welches die feierliche Verkündigung und Exposition der Geheimnisse vom Reiche Gottes zum Gegenstande und Inhalte hatte. Im Grunde verhält es sich auch nicht anders. Der Aufenthalt in Judäa war sehr beschränkt, noch mehr die Ausübung seines Lehramtes; von einer unbehinderten Entwicklung seiner Heilsbotschaft in den Synagogen des Landes seit dem Purim keine Rede mehr. Und was ihm im Tempel zu Jerusalem vorzutragen gestattet war, hatte, auch wo er mit dem Volke sich befaßte, weit mehr zum Zwecke, überhaupt Glauben an seine Sendung und Würde zu erwecken, als vor den Ohren einer ihm gläubig ergebenen Menge seine Lehre vom Reiche Gottes zu entfalten.

5. Aber auch bezüglich der Zeit, in welcher Jesus seine *κήρυξις* eröffnet hat, bietet Johannes uns ein merkwürdiges Datum. Als er am ersten Osterfeste eifernd für die Heiligkeit des väterlichen Hauses auftrat (Joh. 2, 14 ff.), gaben ihm auf seine Rechtfertigung die Juden Joh. 2, 20. zur Antwort: „In 46. Jahren wurde dieser Tempel gebaut: und du wirst in drei Tagen ihn aufrichten?" Bekanntlich meinten sie damit den Um- oder Neubau, welchen Herodes im 18. Jahre seiner Regierung oder 734. U. C. begonnen hatte. [1]) Das Werk ward nach seinem Tode fortgesetzt und kurz vor der Zerstörung der Stadt beendiget. Damals waren seit dem Beginn 46 Jahre darüber hingegangen; zählt man nun diese zu 734, so ergibt sich d. J. 780 als dasjenige, wo Jesus bald nach der Taufe, die Händler aus dem Tempelraume verjagte. — Er zählte ferner damals, als er sich manifestirte (*ἀρχόμενος*) gegen 30 Jahre (*ὡσεὶ τριάκοντα ἐτῶν*) Luc. 3, 23. Nimmt man diese von 780 weg, so bleibt für das Ge-

---

1) **Flav. Jos. Antiqq. XV. 11. n. 1.**

burtsjahr 750 oder vielmehr, da Jesus am 25. Dezember geboren wurde, d. J. 749, was mit Matthäus klar zusammenstimmt, dem zufolge Jesus „in den Tagen des Königs Herodes" geboren wurde. Da nämlich dieser Regent bereits vor Ostern 750 U. C. seine Seele aushauchte, so muß unter obiger Voraussetzung wenigstens 749 das Jahr der göttlichen Geburt seyn, wenn man nicht mit Rücksicht auf Matth. 2, 16., die Erscheinungszeit des Christusgestirns und den darnach bemessenen Blutbefehl des alten Herodes, das Jahr 748 als das wahrscheinlichere vorziehen will. Jeden Falls hatte er 780 das dreißigste Jahr zurückgelegt, als er Eingangs desselben die Taufe empfing, und darauf seine messianische Thätigkeit, durch den Täufer eingeführt, eröffnete. Sie dauerte zwei Jahre; und das dritte Ostern, wo er selbst als Osterlamm blutete, fällt sonach in d. J. 782 (29. ae v.), unter den Consuln Rubellius Geminus und Rufius Geminus, wie dieß auch fast alle Väter ausdrücklich angeben. [1])

Die einzige Schwierigkeit macht Lucas, welcher III. 1. sich so vernehmen läßt: „Im 15. Jahre des Kaisers Tiberius .... erging Gottes Wort an Johannes, des Zacharias Sohn, in der Wüste; und er kam in sämmtliche Umgebung des Jordans, predigend Bußtaufe" ꝛc. Zählt man die Jahre des Tiberius vom 19. August 767 U. C., wo Augustus starb, so fließt das 14. Jahr desselben mit dem Monate August 781 ab, und erstreckt das 15. sich in d. J. 782 hinüber, welches eben als Todesjahr des Herrn bezeichnet wurde. Allein nimmt man

---

1) Tertull. c. Jud. c. 8.: Hujus (Tiberii) XV. anno imperii passus est Christus, annos habens quasi triginta, cum pateretur. — Lactant. Instit. IV. 10. — S. Severus, Hist. II. 40. — Augustin. de Trinit. IV. 5. — Orosius, Hist. VII. 10. — Noch genauer bezeichnet Tertullian den Zeitpunkt l. c.: Quae passio perfecta est sub Tiberio Caesare, Coss. Rubellio Gemino et Rufio Gemino, mense Martio, temporibus paschae, die VIII. Calend. Aprilium, die prima azymorum. Uebereinstimmend damit rechnen die Väter 42 Jahre vom Leiden des Herrn bis zur Zerstörung Jerusalems im zweiten Jahre Vespasianus 823. U. C. Genauere Forscher bei Clem. Al. l. c. wollten das 16. Jahr des Tiberius.

diese Weise zu zählen an, so versetzt man sich in die Nothwendigkeit, auch alle übrigen Daten, auch das so bestimmte Joh. 2, 20. ändern und den 30 Jahren Luc. 3, 23. wenigstens drei, wenn nicht vier hinzufügen, kurz die ganze Chronologie verrücken zu müssen. Dieser Nothfall scheint aber nicht gegeben, und höchstens wird durch jenes Datum erzwungen, das Leiden mit andern Alten um Ein Jahr hinaus, d. i. 783. zu setzen. Nimmt man nämlich an, daß der Evangelist, genau angesehen, weniger den Anfang der Bußpredigt des Johannes als den Beginn der durch sie eingeleiteten Heilsbotschaft fixiren wollte, so ist er obiger Zeitbestimmung nicht mehr viel entgegen, indem ersterer im August 781 noch auf den verschiedenen Punkten des Jordansgebietes in voller Thätigkeit war. Nothwendig wird demnach bloß, Ein Jahr zu den dreißig seit dem Beginne der Evangelisation beizuzählen, und mit jenen genaueren Rechnern bei Clemens v. Al. das Leiden in das 16. Jahr des Tiberius vorzurücken. [1])

Hält man übrigens an dem 15. Jahre des Tiberius, gleich 782, als Eingang der johanneischen Predigt fest, so muß natürlich von jenen patristischen Traditionen abgegangen und für eines von den nachfolgenden Jahren nach den divergenten Berechnungen der Chronologen die Wahl getroffen werden. [2])

---

1) Clem. Al. Strom. I. 21. p. 408: *τὸ δὲ πάθος αὐτοῦ ἀκριβολογούμενοι φέρουσιν οἱ μέν τινες τῷ ἑκκαιδεκάτῳ ἔτει Τιβερίου Καίσαρος . . . πεπονθέναι τὸν σωτῆρα λέγουσιν.* — Dahin berechnet es auch der ungenannte Kirchenvater bei Euthalius v. Al. (Gall. Bibl. PP. T. X. p. 250.) und neuerlich Wieseler, Chronol. Synops. S. 540.

2) Unter den Neueren stimmen für 782 Sanclemente, Ideler, Sepp; Petau für 784, Weigel für 785, rc., wovon Jeder mathematische Sicherheit für seinen Calcul in Anspruch nimmt. Vgl. Sepp, Leben Jesu, Bd. IV. S. 365 ff.

V. Apostelgeschichte.

§. 72. Namen. Verfasser.

1. Der Verfasser des dritten canonischen Evangeliums, hervorragend durch die historische Behandlung seines Gegenstandes, hat demselben in einem Buche von ziemlich gleichen Umfange eine Fortsetzung gegeben. Indem er nämlich den weiteren Bericht anhebt: *τὸν μὲν πρῶτον λόγον ἐποιησάμην περὶ πάντων, ὦ Θεόφιλε, ὧν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν ἄχρι ἧς ἡμέρας ἐντειλας τοῖς ἀποστόλοις . . . ἀνελήφθη*, so gibt er beides zu verstehen, erstlich, daß dieses Buch als *δεύτερος λόγος* dem Evangelium sich anschließe, und zweitens daß es zugleich als für sich bestehende Berichterstattung angesehen werden solle. Die Inscription *πράξεις τῶν ἀποστόλων*, wie die Uebersetzung Acta Apostolorum, womit die Kirche es von Anfang her überschrieben [1]), ist aus den Eingangsworten geschöpft. Wenn, wie er sich ausdrückt, das erste Buch umfaßte, „was Jesus zu thun und zu lehren unternommen," so schickte sich für das zweite keine Aufschrift passender als: „was die Apostel ihrerseits zu thun und zu lehren begonnen," d. i. *πράξεις τῶν ἀποστόλων*. Die Benennung ist auch sonst richtig gewählt. Geschichte ist nämlich weder das Evangelium, noch

1) Clem. Al. Strom. V. 12. p. 696.: *καὶ ὁ Λουκᾶς ἐν ταῖς πράξεσι τῶν ἀποστόλων μνημονεύει κτλ.* — Tertull. de Bapt. c. 10.: adeo postea in *Actis Apostolorum* invenimus, quoniam qui Joannis baptismum habebant, etc. (cf. Act. XIX. 2. sqq.) Cf. c. Marc. V. 2. — Canon. Murat. (cf. p. 65.): Acta autem omnium Apostolorum sub uno libro scripta sunt, Lucas optime Theophile comprehendit. — Chrysost. Hom. II. n. 8. in princ. Act. (T. III. p. 764.)

der Bericht über die Wirksamkeit der Apostel. Dort ist der Begriff der Heilsbotschaft vorwiegend, und die Diegese die Nebensache; hier aber handelt es sich zunächst um die Unternehmungen der Apostel, denen die Einführung des Evangeliums in der Welt zu danken ist, [1]) also mehr um Thaten und Sachen, als um die Geschichte von Personen. Die Uebersetzung „Apostelgeschichte" entspricht weder der Benennung noch der Vorstellung der Väter von dem Buche, und ist eher, weil auch dem Inhalte nicht angemessen, geeignet, auf irrige Ansichten und Urtheile zu leiten. Der weitere Titel „*τῶν ἀποστόλων*" könnte als zu generell und zuviel versprechend auffallen, wenn man vergessen würde, daß derselbe zu nehmen ist im Gegensatz zu den vorangegangenen „Thaten und Lehren Jesu Christi," und darum richtig, wenn die Erzählung auch nur von einigen Aposteln Meldung macht. [2])

2. Nach Grundsätzen, welche früher entwickelt worden sind, trennte die Kirche beide Schriften, die sich sonst engstens aneinander schließen, in ihrer Anagnose, und wies der zweiten ihren Platz in dem zweiten Volumen neben den katholischen Briefen an, mit welchen die Syrier, wie die Alexandriner, ehedem auch die Lateiner sie zusammenfaßten. In der öffentlichen Lesung, scheint es, hat man nicht so viel Ge-

1) Cf. Chrysost. Hom. II. in Inscript. Act. n. 2. (T. III. p. 63. sq.)

2) Eine andere Deutung gibt Hom. II. in princ. Act. (p. 764.) Chrysostomus. Er bemerkt: *καὶ αὐτὴ ἡ ἐπιγραφὴ πᾶσαν ἐμφαίνει τῶν πραγμάτων τὴν δύναμιν καὶ ἔστι προοίμιον τῆς πραγματείας τὸ ἐπάγγελμα. Οὐδὲ γὰρ πάντων ἀποστόλων ἐμφέρονται τῇ βίβλῳ αἱ πράξεις· ἀλλ' εἴ τις ἀκριβῶς ζητήσειεν, τὰ μὲν τῆς βίβλου Πέτρου ἐμφαίνει θαύματα καὶ διδασκαλίαν, ὀλίγην δὲ καὶ τῶν λοιπῶν ἀποστόλων· καὶ μετὰ ταῦτα εἰς Παῦλον κενοῦται πᾶσα ἡ πραγμάτεια. Πέτρος μνημονεύεται καὶ Παῦλος, καὶ πῶς πάντων τῶν ἀποστόλων αἱ πράξεις; ἀλλ' ἐπειδὴ κατὰ τὸν Παῦλον δοξαζομένου μέλους ἑνὸς, συνδοξάζεται πάντα τὰ μέλη. Οὐκ ἐπέγραψεν ὁ ἱστοριόγραφος, πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου, ἀλλὰ πράξεις τῶν ἀποστόλων, κοινὸν τὸ ἐπάγγελμα.* — Cf. R. Simon, H. crit. I. p. 153.

wicht darauf gelegt. [1]) Wurden schon die katholischen Episteln im Verhältniß zu den paulinischen bei der Exposition weit seltener bedacht, so ließ man die ihnen beigebundene Apostelgeschichte noch mehr bei Seite liegen, so zwar, daß, wie Chrysostomus klagt, das so überaus wichtige Buch von den Gläubigen seinem Inhalte nach kaum gekannt, oder doch wenig gewerthet wurde. [2])

3. Die Zusammenhörigkeit der Apostelgeschichte mit dem dritten Evangelium angenommen, so gilt Alles, was bei diesem über den Autor an Zeugnissen beigebracht worden ist, im Grunde auch von jener, und dieß um so mehr, als derselbe eben hier sich als thätigen und treuen Gefährten des Paulus auf seinen Reisen und in Banden kennbar macht. Ein sicheres Merkmal bietet auch, wie schon Chrysostomus treffend bemerkt, [3]) der Eingang, worin der Verfasser sagt, daß er seinen Bericht von Jesus bis zum Tage der Himmelfahrt fortgeführt habe. Daraus erhellt, daß derselbe vorher ein Evangelium, und zwar bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte gehend, geschrieben habe, was einzig bei dem dritten unserer Evangelien, dem nach Lucas, zutrifft. In der Kirche wurde das Buch mit dem Namen des Lucas seit Urzeit ohne Einsprache gegen die Aechtheit fortüberliefert. [4]) Es geben Zeug-

---

1) Can. Apost. c. 84. erhält die Apostelgeschichte ihren Platz am Ende des Schriftcanons, hinter den clementinischen Schriften.

2) Hom. I. n. 3. in Princ. Act. (T. III. p. 54.): *πολλοῖς γοῦν τὸ βίβλιον τοῦτο οὐδὲ γνώριμόν ἐστι, πολλοῖς δὲ δοκοῦν σαφὲς εἶναι πάλιν παρορᾶται καὶ γίνεται τοῖς μὲν ἡ γνῶσις, τοῖς δὲ ἡ ἄγνοια ῥαθυμίας ὑπόθεσις.* — Id. Hom. I. in Act. n. 1. (T. IX. p. 1.).

3) Hom. II. n. 8. in Princ. Act. (T. III. p. 764.).

4) Wenn Chrysostomus a. a. O. bemerkt, daß Manche den Barnabas, Andere den römischen Clemens oder den Lucas für den Verfasser hielten, so gilt dieß nicht der Unsicherheit der Tradition, sondern, wie er beklagt, der Unwissenheit vieler Christen seiner Zeit in Ansehung dieses canonischen Buches.

niß hierüber Tertullian [1]), Clemens v. Alex. [2]) und Irenäus [3]), von Spätern gar nicht zu reden [4]). Auch fand sich ziemlich früh Gelegenheit, die kirchliche Tradition bezüglich dieser Schrift nicht bloß zu beurkunden, sondern auch formell zu wahren. Außer den Ebioniten, welche aus sehr nahe liegenden Motiven gegen die Autorität protestirten [5]), hatten auch andere Secten ihres Theils Mißfallen daran, wie die Marcioniten, Severianer, Manichäer u. A. [6]), deren Lehrbegriff mit den darin vorgetragenen Lehren und Thatsachen sich nicht vereinbarte. Daß man nicht frühere und häufigere Anführungen aus der Apostelgeschichte bei den Schriftstellern der apostolischen und nächstapostolischen Zeit vorfindet, erklärt sich aus dem besonderen Charakter der Schrift, und kann keinen Grund gegen deren Authentie und Autorität abgeben. Jene

---

1) De Jejun. c. 10.: Porro cum in eodem Commentario Lucae et tertia hora orationis demonstretur, etc. Cf. de Praescr. c. 22.

2) Clem. Al. l. supr. c. — Adumbr. in I. Petr. Ed. Opp. T. II. p. 1007.

3) Iren. adv. Haer. III. 14. n. 1. —

4) Dahin gehören Origenes c. Cels. VI. c. 11.: *ὁ Λουκᾶς ἐν ταῖς πράξεσι τῶν ἀποστόλων ἔγραψεν κτλ;* — Eusebius H. e. III. 4. — Hieronymus de Vir. ill. c. 7.: Aliud quoque (Lucas) edidit volumen egregium, quod titulo *apostolicarum praxeon* praenotatur. — Gregor. Naz. Carm. VIII. ad Seleuc. V. 296. sq. T. II. p. 1105.

5) Epiphan. Haer. XXX. n. 3. n. 16.

6) Tertull. c. Marc. V. 2. — de Praescr. c. 22. — Von den Severianern Eus. H. e. IV. 29.: *βλασφημοῦντες δὲ Παῦλον τὸν ἀπόστολον ἀθετοῦσιν αὐτοῦ τὰς ἐπιστολὰς, μηδὲ τὰς πράξεις τῶν ἀποστόλων καταδεχόμενοι.* — Ueber die Manichäer August. Ep. CCXXXVII. n. 2. (T. II. p. 644.) vgl.. oben S. 98. Not. 2.

7) Ganz unbezeugt ist das Buch bei den Apostelschülern nicht. Sicher ist Polycarp. ad Philipp. c. 1.: *ὃν ἤγειρεν ὁ Θεὸς λύσας τὰς ὠδῖνας τοῦ ᾅδου*, aus Apstgesch. 2, 24. entlehnt. Bei Ignat. ad Smyrn. c. 3.: *μετὰ δὲ τὴν ἀνάστασιν συνέφαγεν αὐτοῖς καὶ συνέπιεν κτλ.* lautet nahe an Apstg. 10, 41. Spuren der Bekanntschaft bieten auch die Schriften Justins d. M.

wie diese sind festgegründet in der Praxis und Ueberlieferung der apostolischen Kirche.

§. 73. Anlaß und Zweck.

1. Wie Lucas diese zweite Abtheilung seines Werkes einleitet, können wir mit Chrysostomus [1]) nicht umhin, Alles, was er in seinem Vorworte zum Evangelium zur Rechtfertigung seines Unternehmens angeführt, auch auf diesen *δεύτερος λόγος* mitzubeziehen. Wenn wir den letzten Theil Cap. XX—XXVIII wegrechnen, so hat er auch die apostolischen Unternehmungen für die Anpflanzung des Evangeliums, also auch die der paulinischen Missionsreisen, den Abschnitt XVI, 10—40 ausgenommen, nicht nach persönlichen Wahrnehmungen, sondern nach mittelbarer Kenntnißnahme beschrieben. — Es ist ferner wohl denkbar, daß auch das leitende Motiv ein ähnliches gewesen hier wie dort. Wie Einzelne von den Bedürfnissen der Kirchen und von der Wichtigkeit der Sache Anlaß nahmen, ordentliche Aufzeichnungen über die Lehren und Thaten des Herrn zu liefern nach dem, was die Apostel darüber mitgetheilt: so reizte wohl ein gleiches Interesse, auch über das, was seit der Erhöhung Jesu Christi für sein Werk bis dahin, sei es im Allgemeinen oder durch einzelne Verkündiger des Wortes und an einzelnen Orten geschehen war, Aufschreibungen zu unternehmen. Wenn man sich zudem die nachhin so fruchtbare Literatur dieses Inhaltes ansieht, wie Periodi Petri, Praedicatio Petri, Periodi und Acta Pauli et Theclae u. ä., [2]) so darf man sich wohl

---

1) Hom. I. n. 2. in Act.

2) Letztere wurden, nach Hieronymus l. c. noch in den Tagen des Johannes, von einem Presbyter der Provinz Asia compilirt, wie eine Art Supplement zu unserer Apostelgeschichte. Cf. **Tert.** de Bapt. 17. — Eine eigene Apostelgeschichte, welche mit polemischer Rücksicht auf Paulus abgefaßt war, hatten sich sehr früh die Ebioniten beigelegt. **Epiphan.** Haer. XXX. n. 16. — **R. Simon**, Hist. crit. I. p. 156.

zu dem Schlusse berechtigt halten, daß unter den „Vielen,“ welche sich auf diesem Felde versuchten, manche ihren Fleiß auch jenem Theile „der unter den Gläubigen vollgewissen Thatsachen“ zugewendet haben, die zu der durch den Paraclet vermittelten Wirksamkeit Christi in den Aposteln und in seiner Kirche gehörten. Wir haben wenigstens keinen hinlänglichen Grund, seinen im Evangelium I. 1—4. hierüber niedergelegten Aufschlüssen eine einschränkende Deutung zu geben.

2. Daß aber die Kirchen zur Zeit ein lebhaftes Interesse fühlten, durch eine authentische Darlegung von der Wahrheit dessen, was die gemeine Kunde darüber enthielt, vollkommen gesicherte Kenntniß und Einsicht zu gewinnen, sollte keines Beweises bedürfen. Einmal bildeten die Thatsachen, wodurch dem Christenthume seine Existenz in der Welt gegründet wurde, zum Theile wenigstens, auch seine Creditive, und waren in so ferne von allgemeiner Wichtigkeit. Die wunderreichen Vorgänge an einem Orte dienten ihm zur Empfehlung an anderen. Wenn irgendwo suchte hier der Glaube der zu gewinnenden und gewonnenen Anhänger nach beweisenden und überzeugenden Thatsachen. Daher die Erscheinung, daß so häufig bei den Einen Bezug und Berufung genommen wird auf das, was bei Andern vorgekommen (Röm. 15, 18. I Theſſ. 1, 6 f. 2, 14—16.). Es gab aber noch Anderes, was das Verlangen nach authentischen Berichten spannte und ihm Folge zu geben nöthigte. Deren, welche sich von Judäa aus der Verkündigung des Wortes widmeten, waren Viele und darunter Manche ohne Beruf und Auftrag (Apstg. 15, 24.). Sie führten viel die Namen „der großen Apostel“ von Jerusalem im Munde (II Cor. 11, 5 ; 12, 11. Gal. 2, 6 ff.), während sie nicht das Gleiche dachten und lehrten. Diese Emissäre brachten nicht geringe Wirrnisse in die Gemeinden; und Paulus, dem ihre Gegenbestrebungen zumeist und zunächst galten, sah sich mehrfach genöthiget, Thatsächliches zur Berichtigung unwahrer Angaben in seine Briefe aufzunehmen. Manches, was die Kirche sehr interessirte, z. B. die Reception von Heiden in die Gemeinschaft bloß durch die Taufe, ohne vorgängige Beschneidung, hatte geradezu seine

Rechtfertigung in gewissen Ereignissen, welche in den Anfang der Kirche fallen. (Apstg. 10, 44. vgl. 11. 1 ff.) Auf viele andere Fragen der Gläubigen auch schon jener ersten Periode konnte ohnehin nur die documentirte Geschichte die befriedigende Antwort geben. Eine sachgetreue Erzählung nach zuverlässigen Quellen geboten, welche einen klaren Einblick in den Gang und Verhalt der bezüglichen Thatsachen gewährte, mußte nicht bloß belehrend, sondern auch kräftigend im hohen Grade auf die Gemüther wirken.

3. Letzteres nehmen wir nach dem Gesagten nicht minder als bei dem Evangelium als den wahren Zweck der Apostelgeschichte an. Es ist die *ἀσφάλισις* derer, welche bereits im Glauben standen, angestrebt auf dem Wege einer getreuen Auseinandersetzung dessen, was in diesen Dingen als thatsächliche Wahrheit dem Forscher sich dargeboten. Diese Einheit der Tendenz unbefangen anzuerkennen, ist hier um so nothwendiger, als neben der Interpretation im Einzelnen, die Auffassung und Beurtheilung des ganzen Buches nach Inhalt und Darstellung dadurch wesentlich bedingt erscheint. Rücksichten, wie man sie öfter dem Historiker unterlegt hat, z. B. den Charakter des Christenthums als einer Universalreligion, oder die Aechtheit des paulinischen Apostolates, u. s. w. darzuthun, lassen sich eben so wenig im Plan und in der Einrichtung desselben nachweisen, als der Schriftsteller selbst irgendwo eine Andeutung über diese besondere Absicht kund gibt; und es ist ihnen um so weniger Statt zu geben, als mit der verengten Zweckbestimmung auch die gewinnreiche Ausbeute aus dem herrlichen Werke verringert und verkümmert wird.

§. 74. Quellen. Plan und Inhalt.

1. Fragt man im Interesse der Glaubwürdigkeit und Autorität zuletzt noch, welchen Quellen der Berichterstatter gefolgt ist, so werden wir abermals auf das Vorwort zum Evangelium verwiesen. Nur ein Dritttheil beiläufig des Ganzen gibt Lucas, wie oben bemerkt, nach eigener Autopsie.

Rechnet man die Erlebnisse des Paulus in den letzten acht Capiteln weg, so liefert er in seinen „Thaten der Apostel,“ wie im Evangelium, eine Sammlung fremder Mittheilungen, welche mit aller Sorgfalt erholt und geordnet zu haben, sein Verdienst an der Arbeit ist. Die, bei denen er deßhalb seine Nachforschungen anstellte, sind wieder „dieselben, welche von Anfang an Augenzeugen und Diener des Wortes gewesen,“ solche also, welche nach Kenntniß und Beruf seit dem frühesten Beginne mit der Verkündigung des Evangeliums sich befaßten. In ihnen liegt nebst dem Geiste der Wahrheit, der ihn leitete, zugleich die äußere Gewähr für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dessen, was er berichtet.

Welche unter den vielen Augenzeugen er zu Rathe zu ziehen im Stande gewesen, brauchen wir nach dem, was früher hierüber dagewesen, nicht zu wiederholen. Bezüglich der einen Hälfte, welche die paulinische Missionsgeschichte umfaßt, standen ihm theils der Apostel und dessen Schüler zur Seite, theils hatte er selber miterlebt, was er davon verzeichnet; in Anbetracht der andern Hälfte aber hatte er während seiner Reisen Gelegenheit genug gefunden, bei Petrus, Jacobus und Philippus, sowie bei Barnabas, Marcus u. A., welche persönlich auf dem Schauplatze der Begebnisse gewesen, sich auf das Genaueste von Allem zu unterrichten. Ob er bloß an mündliche oder auch an vorgefundene schriftliche Mittheilungen sich gehalten, ist, wo so vollgiltige Zeugen ihm zu Handen waren, für die Sache von keiner weiteren Bedeutung. Waren beglaubigte Aufsätze der Art vorhanden, welche über Einzelnes, z. B. die Rede des Stephanus, die Verhandlungen im Synedrium in der Sache der Apostel, oder in der Legalienfrage Notizen oder Aktenstücke lieferten, wie das Synodalschreiben der Apostel, Apstg. 15, 23—29., so läßt sich ohne Bedenken zugeben, daß Lucas solche benützt habe. Einige Reden des Paulus sehen ohnehin aus, als ob sie ihm vom Munde weg nachgeschrieben wären; — letztere freilich fast nur solche, bei denen der Autor Zeuge gewesen.[1])

---

1) Die athanasianische Synopsis liefert die Notiz: τὰς πράξεις τῶν ἀποστόλων ὑπηγόρευσε ὁμοίως μὲν Πέτρος ὁ ἀπόστολος,

2. Eigenthümlich ist die Einrichtung dieser Schrift. Wie schon erinnert, hat Lucas es mehr mit der Sache — der Stiftung des Reiches Jesu Christi auf Erden zu thun; — die Personen treten ihm dagegen zurück, oder nur so weit in den Vordergrund seiner Darstellung, als die geschichtliche Entwicklung des Evangeliums daran geknüpft ist. So kommt es, daß er im Ganzen bloß fünf Apostel namhaft macht, Petrus, Johannes, die zwei Jacobi und Paulus; nur nebenher werden Nichtapostel, wie Barnabas, Stephanus, Philippus, hereingezogen. Aber auch von jenen fünfen beschäftigen ihn eigentlich nur der erste und der letzte; diese geben ihm vermöge ihrer hervorragenden Stellung den Anhaltspunkt für den Plan des Buches.

Nach Sach- und Zeitordnung zerfällt dieses in zwei ziemlich gleiche Hälften. Die erste, einen Zeitraum von etwas mehr als ein Decennium umfassend — die Periode der vereinten Wirksamkeit der Apostel im Heimathlande — verbreitet sich über die ersten Anfänge der Evangelisation in Jerusalem und der Umgebung, über die Fortschritte der Kirche und ihre Bekämpfung bis zur Zeit, wo das Evangelium, von der Verfolgung getrieben, über die Gränze geht, und in der Hauptstadt der syrischen Provinz unter Nichtjuden festen Fuß gewinnt. Der Mittelpunkt dieses Abschnittes ist **Petrus**. Er erscheint fast einzig oder doch voran auf dem Platze; sein Werk ist die Erfüllung der Verheißung Gottes an Israel, die Christianisirung des Judenvolkes, dessen Pflege und Leitung dem jüngern Jacobus, „Bruder des Herrn", anvertraut wird. Sobald Petrus, von Herodes Agrippa verfolgt, Palästina den Rücken wendet, kehrt Lucas sein Augenmerk von ihm und diesem ganzen Schauplatze ab, und richtet es auf die heidnischen Länder, denen gleichzeitig mit jener Entweichung des Apostelfürsten das Licht des Evangeliums aufgeht. Die Zeitfolge läuft fort, nur die Geschichte lenkt in ein anderes Ge-

---

συνεγράψατο δὲ ὁ αὐτὸς Λουκᾶς. Opp. T. II. p. 202. Wie sie dazu gekommen, wenn nicht *Πέτρος* ein Schreibversehen ist für *Παῦλος*, ist kaum zu erklären.

leise ein. Diese ergeht sich nun in der Entwicklung der Thatsachen, unter welchen das Glaubenswort von Antiochien aus über Cypern nach Kleinasien, von da nach Macedonien und Achaja sich verzweigt, und günstige Aufnahme findet. Der Schöpfer dieses riesigen Werkes ist Paulus. So lange dieser frei sich bewegt, heftet Lucas auch hier den Blick vorwiegend auf die Sache; von dem Momente an aber, wo seine Wirksamkeit gehemmt wird, verwandelt sich die Erzählung in eine Geschichte desselben, welche mit dem zweiten Jahre seiner römischen Gefangenschaft zu Ende geht.

3. Demnach zergliedert sich der Inhalt der Apostelgeschichte in folgender Weise:

Den Uebergang von der Geschichte Jesu Christi zu der seiner Kirche bildet dessen sichtbare Weg- und Aufnahme in den Himmel, die Erwartung des verheißenen Geistes, und zwischen inne die Ergänzung des Collegiums der Zwölfe durch die Wahl des Matthias I. Zehn Tage nachher, am Pentecoste, erfolgt die Ausgießung des hl. Geistes; und sofort eröffnet Petrus seine Sendung mit der Verkündigung Jesu als des Christus und Heilandes. Mit fünf Tausenden Gläubigen wird der Grund zur ersten Kirche in Jerusalem gelegt, welche in Folge eines Wunders an einem Lahmgebornen, um ein Beträchtliches sich erweitert. Was das Synedrium dagegen unternimmt, erhöht nur die Begeisterung der Bekenner Jesu. Die wachsende Zahl der Wunder, durch die Apostel vollbracht, wie die hohe Achtung vor dem Leben der Christgläubigen lähmen zur Zeit alle wider die junge Kirche beabsichtigten Unterdrückungspläne II—V. Die numerische Ausdehnung der Gemeine hat die Einführung des Ordo der Diaconen zur Folge, unter denen sich der Hellenist Stephanus durch Geist und Beredtsamkeit auszeichnet. Die von jetzt an sich steigernde Hitze der Controverse führt zu gewaltsamen Schritten und den Martyrtod des begeisterten Stephanus, durch das Synedrium decretirt, herbei VI—VII. Die nun beginnende Unterdrückung veranlaßt die Bekenner Christi, mit Ausnahme der Apostel, sich zu zerstreuen, und so den Samen des Glaubens weiter zu tragen. Die ersten nach den Juden sind

die Samariter, welche durch den Diacon Philippus bekehrt, das Wort annehmen; derselbe thätige Evangelist gewinnt dafür auch einen äthiopischen Hofbeamten. VIII. Die Verfolgung greift aber bald weiter. Der junge Zelote Saulus reist in dieser Absicht nach Damascus, wird aber unterwegs durch eine persönliche Erscheinung Christi davon zurück gebracht und zum Apostel berufen. IX. Gleichzeitig damit fällt das wichtige Ereigniß, die von Gott angeordnete Reception der Heiden, einfach durch die Taufe, ohne vorgängige Judaisirung durch Beschneidung, in die Gemeinschaft der Kirche durch Petrus, wovon die nächste Folge die Gründung der ersten heidenchristlichen Kirche zu Antiochien in Syrien hauptsächlich durch Bemühung des Barnabas und Saulus. X—XI.

Nun wendet sich die Geschichte. Die Apostel werden von Herodes Agrippa verfolgt; Jacobus d. Ä. wird hingerichtet; Petrus von dem gleichen Loose durch außerordentliche Hilfe Gottes befreit, verläßt (wie auch die meisten übrigen Apostel) Palästina, — Paulus tritt als Apostel auf. XII.

Zu Antiochien zur Uebernahme seines gottverliehenen Apostolates für die Heiden feierlich ordinirt, tritt Saulus, von jetzt an Paulus, mit Barnabas auf göttliches Geheiß in sein Amt. Die erste Wanderung gilt Cypern, Pamphylien, Pisidien, Lycaonien rc.; es gelingt ihnen, trotz der Opposition der Juden, überall für das Evangelium Glauben zu erwecken, Kirchen zu stiften und einzurichten. XIII—XIV. Die über die Beschneidung der Neubekehrten entzündete Controverse wird auf Antrag der Antiochener von den versammelten Aposteln zu Jerusalem berathen und im verneinenden Sinne entschieden. XV; — und sofort sucht Paulus, nun mit andern Gefährten, seine Pflanzungen wieder auf; geht sodann, nach göttlichem Geheiße, nach Europa über und gründet Kirchen in Macedonien und Achaja. XVI—XVIII. Nach diesen Erfolgen widmet er auf einem dritten Zuge seine Thätigkeit zu Ephesus den Kleinasiaten, und beschließt, nachdem er sämmtliche Kirchen nochmal visitirt hat, von Jerusalem aus nach dem fernen Westen zu ziehen. XIX—XX. Allein Gott läßt es anders geschehen. Unter düstern Ahnungen und Voraus-

sagungen in Jerusalem angekommen, wird er, trotz der angewendeten Vorsicht, von den erbitterten asianischen Juden im Tempel ergriffen, und mit genauer Noth vor dem Tode gerettet. Seine Vertheidigung vor dem Synedrium hat keinen Erfolg. Auch kann er in Cäsarea durch Schuld der Habsucht des Procurators Felix, Gerechtigkeit nicht finden, und sieht sich, als dieser inzwischen nach zwei Jahren von Festus abgelöst worden ist, genöthiget, gegen die verrätherischen Absichten des Letzteren, an den Kaiser zu appelliren. XXI—XXV. Demnach wird Paulus nach Rom eingeschifft, wo man ihm auf Verwendung vorläufig eine erträgliche Custodia in einer gemietheten Privatwohnung verwilligt. XXVI—XXVIII.

§. 75. Charakteristik.

1. Die Uebersicht schon zeigt, wie Lucas nicht mehr liefert als „Thaten der Apostel", keine Geschichte derselben. Aber selbst unter jenem Gesichtspunkte aufgefaßt, müßen wir vom Verfasser gestehen, daß er sehr haushälterisch in der Auswahl und Mittheilung seines gesammelten historischen Vorrathes sich benommen hat. Nichts davon zu sagen, daß im ersten Zeitraume — der Geschichte der Mutterkirche von Jerusalem — nach Art der johanneischen Erzählungsweise, mehr einzelne Facta herausgegriffen und in 11 Kapiteln die Denkwürdigkeiten von mehr als eben so vielen Jahren zusammengedrängt sind, so zeigt sich in der zweiten, fast doppelt so langen Periode der Stoff noch weit ungleicher vertheilt und behandelt. Den zwei Jahren vom Abzuge des Paulus aus den asiatisch-griechischen Pflanzungen bis zu seiner Ankunft in Rom sind die Abschnitte von XXI—XXVIII. gewidmet, während die vorangegangene, ausgedehnte und erlebnißreiche Wirksamkeit desselben im Osten, nahezu 16 Jahre umfassend, in den Capiteln XIII—XX. untergebracht ist. Allein auch hier gibt der Bericht nicht den fortlaufenden Faden der

Ereignisse zu Handen, sondern mehr einzelne Züge und Skizzen. Was während anderthalb Jahren in Corinth sich zugetragen, wird XVIII. 1—18. erzählt; aber nur so, daß wir den Anfang und das Ende der Evangelisation daselbst erfahren. Aehnlich hält Lucas es mit seiner Mittheilung über die nochmal so lange Thätigkeit des Paulus in Ephesus C. XIX. Das Mißgeschick der Skeviden, welche mit Dämonen-Bannung sich befaßten, und der von Demetrius angezettelte Tumult nehmen darin den meisten Raum ein. — Dagegen werden Zeitabschnitte voll der reichsten Leistungen und merkwürdigsten Schicksale des Apostels oft kaum berührt. Wir haben von Paulus Briefe an die galatischen und phrygischen Kirchen, angefüllt mit Anspielungen auf dortige Vorgänge und persönliche Verhältnisse; suchen wir aber bei Lucas nach, so vermögen wir nur mit Mühe die Zeit und Gelegenheit zu entdecken, wo derselbe zu ihnen gekommen. Für eine zweite Reise des Paulus nach Corinth zwischen XVIII. 18. und XX. 2, auf die II. Cor. 13. 1. die Rede kommt, sowie für einen Besuch desselben auf der Insel Creta sind wir kaum im Stande die bezügliche Stelle aufzufinden.

2. Es wäre gewiß ein Irrthum, diese Lückenhaftigkeit auf Rechnung der Sachkenntniß des Autors zu setzen. Sein vielseitiger Verkehr, sein Eifer und Fleiß für die Erforschung der einschlägigen Thatsachen hatte ihn ohne Zweifel mit weit mehr Einzelnheiten bekannt gemacht, als er hier niedergelegt hat. Allein Vollständigkeit lag eben nicht in dem Plane seiner Berichterstattung [1]). Hatte er bei dem Evangelium nicht mehr versprochen als eine geordnete Erzählung (*λόγος* oder *διήγησις*) über das, was Jesus gethan und gelehrt,

1) Auf die Frage, warum Lucas nicht Alles aufgezeichnet, antwortet Chrysostomus Hom. I. n. 1. in Act.: *ὅτι καὶ ταῦτα ἀρκοῦντα ἦν τοῖς βουλομένοις προσέχειν, καὶ ὅτι πρὸς τὰ κατεπείγοντα ἀεὶ ἵσταντο, καὶ ὅτι οὐκ ἐν τῷ λογογραφεῖν ἦν αὐτοῖς ἡ σπουδή· πολλὰ γὰρ καὶ ἀγράφῳ παραδόσει δεδώκασιν.* — Cf. Hieron. Comm. in Gal. II. 11. (Opp. T. IV. p. 244.). —

so gilt dasselbe auch von dem zweiten Buche. [1]) Auch dieses will nicht mehr seyn als ein *ὑπόμνημα*, oder nach Ansicht des Tertullian eine Art Commentar, wobei es mehr auf Treue als auf eine erschöpfende Aufzählung des Thatsächlichen abgesehen war. Auch ist nebenbei nicht zu vergessen, für Wen der Aufsatz ursprünglich berechnet war. Die achajischen und macedonischen Gemeinden, auf die des Verfassers nächstes Augenmerk geht, waren im Allgemeinen über alle die Dinge vorunterrichtet und was ihnen hier schriftlich weiter geboten wurde, war, außer einzelnen Aufschlüssen, hauptsächlich die klare und sichere Anschauung von den Thatsachen, unter denen das Evangelium sich in der Welt Eingang erkämpft hat. Für diese Absicht aber waren solche kräftige Umrisse von dem Wirken und Leiden der beiden großen Apostel und von den Fortschritten des Glaubenswortes zur Zeit nicht allein ausreichend, sondern vielleicht auch belehrender, als wenn es Lucas gefallen hätte, eine Geschichte, wie sie für Uneingeweihte berechnet und eingerichtet wird, zu entwerfen. Zum Theil findet dieß selbst noch auf uns Anwendung. Entbehren wir auch hart manche Notizen, welche uns theils über die Anfänge des Christenthums theils zum Verständniß der Lehrschriften bedeutsam seyn würden, so müssen wir doch gestehen, daß gerade diese Erzählungsweise die Vergegenwärtigung der gegebenen Verhältnisse und damit das Verständniß des apostolischen Wirkens um Vieles erleichtert und aufklärt.

3. Die dogmatische Seite des Buches anlangend, so leuchtet ein, daß, wenn, wie früher gezeigt, Lucas für seine Griechen schreibt, er in seiner historischen Entwicklung der Anfänge des Christenthums vorzugsweise das hervorhebt, was für ihren Standpunkt von Bedeutung war. Auf das, was im Innern der entstehenden Kirchen vorging, läßt er sich

---

1) **Chrysost.** l. c. n. 3.: *ἀλλ᾽ οὐκ εἶπε, „πάντα“, ἀλλὰ „περὶ πάντων“, ὡς ἂν εἴποι τις, ἁδρομερῶς καὶ παχυμερῶς, ἢ περὶ πάντων λέγει τῶν συνεχόντων καὶ κατεπειγόντων.*

nicht ein; — er schreibt keine Kirchengeschichte. Dagegen unterbreitet er dem Leser stetig den Entwicklungsgang, wie sich das Christenthum über dem Mosaismus sich erhebt, sich frei macht, successive über Judäa, Samaria, Galiläa sich ausbreitet, endlich auch über den Gränzen bei den hellenischen Völkern Aufnahme findet. Während er aber so die äußern Fortschritte verfolgt, schließt er zugleich das Lehrgebiet auf, woraus jene Erscheinungen ihr geistiges Verständniß empfangen. Die erste Einleitung geben die Thaten und öffentlichen Reden des Petrus. Sie bezeichnen den in der Offenbarung gegebenen Standpunkt, von dem aus die Verkündigung des Heiles sich gegenüber dem Volke begründet, dem darauf von Gott die Anwartschaft war zugesprochen worden. — Der Aufforderung zur Ergreifung der Gnade kommt die Widerrede entgegen und die Polemik. Den Fortschritt in dieser Richtung läßt Lucas in der Controverse mit den Hellenisten und in der Rede des Stephanus wahrnehmen, welche den Uebergang von der Apologie zur Polemik bezeichnet, wie sein Martyrium die blutige Gewaltthätigkeit zur Unterdrückung des Evangeliums eröffnet. — Neben diesem Kampfe entwickelt sich in zweiter Ordnung durch den unerleuchteten Gesetzeseifer von Judenchristen hervorgerufen ein anderer, welcher der Entfeßlung des Christenthums von den veralteten Institutionen des Mosaismus gilt, und ihm den Weg zum Universalismus öffnet und sichert. Auch hier bricht eine göttliche That der vollkommenen Erkenntniß des evangelischen Heilsplanes Bahn mitten durch das Gehege und die Schranken altererbter Ansichten. Die doctrinelle Begründung und Entwickelung folgt nach. Der Mann, in welchem dieselben sich verkörpert zu haben schienen, empfängt und gibt die tiefstgehenden Aufschlüße darüber. Dieß die leitenden Vorstellungen. Sie treten fast überall hervor; wie es denn für Nichtjuden vom höchsten Interesse war, an der Hand der Thatsachen die Anschauung zu gewinnen, worin wohl ihre Beziehungen zum Christianismus wurzeln.

4. Auffallend ist der Ausgang des Buches. Nachdem Lucas eine Conferenz, zu welcher Paulus drei Tage nach seiner Ankunft in Rom die vornehmsten römischen Juden einge-

laden, erzählt hat, schließt er unerwartet mit dem einzigen Satze: „Er blieb aber volle zwei Jahre in einer eigenen Miethwohnung und nahm Alle auf, welche zu ihm eintraten, predigend das Reich Gottes und lehrend vom Herrn Jesus Christus mit allem Freimuth unbehindert.“ Der Schreiber fügte diese Zeilen demnach sicher bei, zwei Jahre nachdem Paulus Rom mit Ketten belastet betreten. Er kannte auch, was in diesem Biennium um ihn her vorgegangen, wie es diese Worte aussagen und die paulinischen Briefe aus diesem Zeitraume bestätigen. Letztere sind außerdem reich an Winken, welche über die derzeitige Lage des Gefangenen und der von ihm vertretenen Sache beiläufige Kunde geben. Daher erwartet man sich über die Wendung der Dinge in Rom Seitens des Lucas, um so mehr Aufschluß, als er unmittelbar vorher über den Rechtshandel des Apostels zu Jerusalem und Cäsarea mit so viel Ausführlichkeit berichtet hat. Woher also hier die Zurückhaltung? Wie uns bedünkt, zog sich der Prozeß in der Appellationsinstanz, sei es durch Schuld der Kläger, oder der Untersuchungsrichter ebenso hinaus, wie vorher in Cäsarea, zumal erstere nun aus weiter Ferne sammt den nöthigen Zeugen sich in Rom einzufinden hatten, und das aus Palästina, welches zur Zeit bereits sehr aufgeregt war; und so kam es denn lange zu keiner Verhandlung und Entscheidung, so daß der Apostel sich schon der Hoffnung hingeben durfte, überhaupt frei zu werden. Hatte nun Lucas, wie früher bereits bei Gelegenheit bemerkt, [1]) bald nach der Ankunft in Rom seine beiden Schriften zu Ende gebracht, so konnte er Fortsetzung und Schluß natürlich erst beisetzen, wenn die letzte Entscheidung dem Schicksale des Apostels eine bestimmte Richtung gegeben hatte. Wartete er nun diese, nachdem zwei Jahre darüber hingegangen, nicht mehr ab, sondern kehrte er, aus was immer für Gründen, nach jenem Biennium in die griechischen Provinzen zurück, so begreift sich, wie es kam, daß er zuletzt das Buch mit dieser kurzen

---

1) Vgl. oben S. 409.

allgemein gehaltenen Nachschrift den Händen der Gläubigen in Achaja und Macedonien überlieferte. — Damit ist zugleich auch unsere Ansicht vom Orte der Abfassung wie von der Zeit der Veröffentlichung der Apostelgeschichte ausgesprochen. [1])

§. 76. Chronologie der Apostelgeschichte.

Was der Exeget an diesem Buche schmerzlich vermißt, ist die Fortleitung der Ereignisse an einer damals gangbaren Zeitrechnung. Im Evangelium hat Lucas wenigstens Ein sicheres chronologisches Datum (III. 1.) aufgenommen; in der Fortsetzung aber sieht man sich vergeblich nach einem solchen Haltpunkte um. Alles, was er uns für eine chronologische Einreihung und Zusammenordnung der Thatsachen zur Verfügung stellt, ist eine Anzahl Namen von Personen, welche auch in der gleichzeitigen Profangeschichte auftauchend, auf die gesuchte Zeitfolge hinleiten. Ein ganz gesichertes Resultat läßt sich aber auch durch diese nicht immer erholen. Es ist nicht überall klar, wo und wie weit der Autor dem continuirlichen Laufe der Ereignisse folgt, und wo und wie weit er synchronistisch erzählt. Dazu kommt noch, daß er die Zeitmaaße, wenn auch öfter mit Zahlen, weit häufiger aber mit sehr dehnbaren Gränzen auszeigt, — lauter Wahrnehmungen, welche der Forschung zur Entschuldigung dienen, wenn sie nicht mehr als eine approximative Zeitrechnung für die Geschichte der apostolischen Thätigkeit zu bieten vermag. [2])

---

1) Hieron. de Vir. ill. c. 7.: Cujus (libri apostolicarum praxeon) historia usque ad biennium Romae commorantis Pauli pervenit, i. e. usque ad quartum Neronis annum: ex quo intelligimus, in eadem Urbe librum esse compositum. —

2) Die wichtigsten Quellen dafür sind das Chronicon des Eusebius (neueste Ausgabe von Mai Collectio nov. Vol. VIII., in armeni=

1. Als Epoche machende Ereignisse, welche eine neue Wende im Fortgange dieser Geschichte einleiten, treten die Verfolgungen hervor, welche im Heimathlande des Evangeliums wider dessen Verkünder von verschiedenen Urhebern ausgehen.

Den ersten Zeitabschnitt bildet die offene Verfolgung des Glaubens durch das Synedrium zu Jerusalem, Apstg. 8, 1. Sie nahm ihren Anfang mit dem Tage der Steinigung des Stephanus, und breitete sich zunächst aus über Judäa und Galiläa. Der Zeitpunkt ist kaum anders zu erforschen als durch die Bekehrungszeit ihres thätigsten Werkzeuges, des Paulus. Apstg. 9, 1 ff. Den Anhalt für die Berechnung gibt Gal. 1, 17. 18; 2, 1 f. Hier berichtet Paulus von zwei Besuchen, welche er nach dem Ereignisse bei Damascus den Aposteln zu Jerusalem abgestattet. Der erstere davon fiel 3 Jahre nach seiner Berufung und nach einer Zwischenreise von unbestimmter Dauer nach Arabien; dieser galt dem Apostel Petrus. Wie man jetzt allgemein annimmt, ist diese Reise identisch mit der Flucht vor den Nachstellungen der Juden und des damaligen Ethnarchen Aretas von Petra, welcher zur Zeit Damascus besetzt hielt. Eben dieser Aretas sollte noch Ausgangs d. J. 36 oder Anfangs 37 nach Auftrag des Tiberius, kurz vor dessen Ende (16. März 37), mit Krieg überzogen werden.[1]) Höchst wahrscheinlich hatte Aretas gelegentlich der Fehde mit dem Tetrarchen Herodes, des Schützlings des Tiberius, durch Verletzung der römischen Gränzen Anlaß dazu gegeben, wenn man nicht annehmen will, daß er sonstwie um die Zeit her

---

scher Version Vol. X.); das Chronicon Alexandrinum (edd. Dindorf, 1831.) einschlüssig der von diesen benützten Vorlagen. Von den Neuern haben außer Baronius (Annall. T. I.) Petavius (de Doctrin. Temp. Tom. II.) etc. diesen Gegenstand besonders bearbeitet, Anger, de Temporum in Actt. App. ratione, 1833. Wurm, über die Zeitbestimmungen im Leben d. Ap. Paulus, 1833. Sepp, Leben Jesu, Bd. IV. 1843. Seyffarth, Chronologia sacr. 1846. Wieseler, Chronologie des apost. Zeitalters 1846.

1) Jos. Antiqq. XVIII. 6. n. 1—3.

Damascus in Besitz gebracht habe. [1]) Dieß vorausgesetzt, so fällt die Flucht des Paulus Apstg. 9, 23. II. Cor. 11, 32. Gal. 1, 18. in d. J. 37, und die Bekehrung drei, oder einschlüßig des darauf folgenden Aufenthaltes in Arabien, vier Jahre früher, also in d. J. 33, dieß also das Jahr, wo sich des Stephanus Martyrium nach Decret des Synedriums, Apstg. 7, 51. ereignete. Zu diesem die 14 Jahre gezählt, stellt sich für die Reise Gal. 2, 1, Apstg. 15, 2. das Jahr 50 heraus.

2. Die zweite belangreiche Verfolgung ging aus von Herodes Agrippa. (Apstg. 12, 1. ff.) Dieser war kaum zu Rom von Claudius mit dem ganzen großväterlichen Reiche belehnt, als er nach Palästina eilte (Frühling 41), und durch Gunstbezeigungen jeder Art die Juden zu gewinnen suchte. [2]) Dahin gehörte auch, „daß er Hand anlegte, um Einige von der Kirche zu mißhandeln. Er ließ aber Jacobus, den Bruder des Johannes, mit dem Schwerte hinrichten; und da er sah, daß es den Juden gefalle, so fuhr er fort, auch den Petrus zu ergreifen; — es waren aber die Tage der ungesäuerten Brode.“ Agrippa hatte nach Josephus seitdem eben sein drittes Herrscherjahr zurückgelegt, als er zu Cäsarea starb. Daß er über Ostern d. J. 44 noch am Leben gewesen, ist nach der präcisen Angabe des Josephus nicht anzunehmen. [3])

---

1) Hug, Einl. II. S. 312. ff. — Mionnet hat auf eine damascenische Münze aufmerksam gemacht, welche den Namen eines Königes Aretas und die Jahrzahl AP. führt d. i. 101, welches Jahr nach der syrisch-pompejanischen Aera (anhebend v. 690 U. C.) mit d. J. 790 oder 791, oder 37 oder 38 n. Chr. zusammentrifft. — Wieseler a. a. O. S. 170. meint die Stadt sei durch Schenkung des Cajus an Aretas gekommen.

2) Flav. Jos. Antiqq. XIX. 6. n. 1.

3) Ibid. XIX. 8. n. 2.: *Τρίτον δὲ ἔτος αὐτῷ βασιλεύοντι τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο, καὶ παρῆν εἰς πόλιν Καισάρειαν.* Wieseler, Chronol. d. apost. Zeitalt. S. 136. will, Agrippa sei am 6. Aug. 44. gestorben, als eben Quinquennalfeste in Cäsarea (Jos. l. c.) gefeiert wurden. Allein dem widerspricht Josephus ausdrücklich. Er sagt: „Agrippa endigte im 54. Jahre seines Lebens, seiner Herrschaft aber im siebenten. Vier Jahre nemlich hat er regiert unter Cajus, drei Jahre nachdem er die Tetrarchie des

Die Wahl schwankt demnach nur zwischen d. J. 42 und 43. Für das letzte spricht allerdings der Umstand, daß Lucas Apstg. 12, 18—23 unmittelbar darauf den Hintritt des Agrippa folgen läßt. Allein entscheidend ist dieses Moment darum nicht. Lucas fügt den bekannten Lebensausgang nur hinzu, um die verdiente Vergeltung für die Gewaltthat darin erblicken zu lassen. Daß diese nicht sogleich auf dem Fuße nachgefolgt sei, ergibt sich aus der Vergleichung mit Josephus [1]). Andererseits fällt das Bestreben, sich bei den Juden einzuschmeicheln, gerade in den Antritt seiner Herrschaft. [2]) Was aber noch mehr d. J. 42 empfiehlt, ist der Umstand, daß in diesem Jahre bereits die Hungersnoth unter Claudius, wie sie Agabus vor diesem, Apstg. 11, 28 f., geweissagt, ihren Anfang nahm, zu deren Linderung Paulus und Barnabas die Collecte der Antiochener nach Judäa überbrachten. [3]) Dem-

Philippus, im vierten aber die des Herodes hinzu bekommen; drei Jahre endlich unter Claudius, nachdem er auch Judäa &c. empfangen hatte." Agrippa, von Cajus unmittelbar nach Tiberius Tod befreit, gelangte zur Herrschaft im März 37. (Antiqq. XVIII, 7. n. 10.); das siebente ging also ein im März 43., und da er dieses nicht mehr überschritt, wohl aber das dritte der Gesammtherrschaft, vom Jän. 41 an gezählt, noch zurücklegte, so muß dessen Tod zu Cäsarea zwischen Jänner und März d. J. 44 erfolgt seyn. Und das von Josephus erwähnte Fest ὑπὲρ τῆς τοῦ Καίσαρος σωτηρίας, bei dem sich der König den Tod holte, galt wahrscheinlich dem Regierungsantritte des Claudius.

1) Wenn, wie eben gezeigt, Agrippa zwischen Jänner und März vom Leben abberufen wurde, jenes Einschreiten aber zu Ostern Statt fand, so liegen zum Mindesten 10 Monate inzwischen. Josephus beschreibt Antiqq. XIX. 8. n. 1. 2. ziemlich genau die letzten Beschäftigungen des Agrippa, die ihn von Jerusalem ferne hielten, und wohl dieses letzte Jahr vollends in Anspruch nahmen. Indeß läßt sich freilich daraus noch nicht folgern, daß er nicht zu Ostern 43. in der Hauptstadt seiner Pflicht nachgekommen sei.

2) Jos. Antiqq. XIX. 6. n. 3.

3) Unter Claudius wurden die römischen Provinzen von anhaltender Noth heimgesucht. (Sueton. vit. Claud. c. 18.). Schon in den ersten drei Jahren quälte der Mangel. Vgl. Dio, Hist. LX. 11. — Palästina fühlte die Noth am drückendsten unter Cuspidius Fa-

nach war höchst wahrscheinlich d. J. 42 das der Verfolgung gegen die Apostel, wornach man mit deren Zerstreuung den Anfang der Ausbreitung des Evangeliums über die Erde zu berechnen hat.

3. Die dritte Verfolgung traf den Apostel Paulus und warf diesen in Bande. Dieß geschah unter dem Procurator Felix zu Jerusalem an einem Pfingstfeste. Apstg. 21, 27; 23, 24. Felix, Bruder des Pallas, des Günstlings Claudius, hatte diese Stelle im 12. Jahre des Letzteren oder 53. erhalten,[1]) und bereits „seit vielen Jahren" die Eparchie verwaltet (Apstg. 24, 10), als Paulus wenige Tage nach seiner Ergreifung im Tempel seinen Handel gegen die Juden zu Cäsarea vor ihm führte. Das Jahr, wann dieses vorgegangen, ist zu suchen. Felix hatte nach diesem Vorfalle die Provinz noch zwei Jahre inne, bis Porcius Festus, von Nero gesendet, ihn ablöste (Apstg. 24, 27).[2]) Der Zeitpunkt dieses Amtswechsels, so wie die Dauer der Verwaltung des Festus bestimmt sich nach dem Amtsantritte von dessen nächsten Nachfolger Albinus. Dieser aber war sicher vier Jahre vor dem Ausbruche des jüdischen Krieges (Frühling 66) bereits in Judäa, also im J. 62[3]), und zwar hat er bald nach Ostern

---

dus und dessen Nachfolger Tib. Alexander. Jos. Antiqq. XX. 4. n. 2. Allein nicht diese letztere kann die Apostel nach Judäa geführt haben, da dieselbe erst nach Agrippa's Tod i. J. 46 ausbrach, während nach Lucas die Antiochener auf die noch unter Cajus ergangene Weissagung hin, daß eine große und ausgedehnte Hungersnoth herannahe, ihre Gaben bereitlegten und ablieferten. — Cf. Foggin. de D. Petri itin. Rom. p. 169 sq. — Petav. de Doctr. Temp. XI. c. 12. —

1) Jos. l. c. XX. 6. n. 1. — Nach Tacitus Annall. l. XII. c. 54. ad ann. U. 806. wäre Felix um d. J. 53 schon länger (jam pridem), und zwar neben Cumanus, im Samariterlande Procurator gewesen, entgegen dem, was Josephus a. a. O. XX. 5. n. 1—3. erzählt. Vgl. Petav. de Doctr. Temp. XI. c. 11.

2) Id. Antiqq. XX. 7. n. 9.

3) Jos. de Bell. jud. VI. 5. n. 3. Jesus, der Sohn des Ananus, welcher durch sein Wehgeschrei die Stadt erschreckte, machte unter

dieses Jahres, wo Jacobus d. J. durch den Hohenpriester Ananus zum Tode gebracht wurde, die Procuratie angetreten.[1] Da nun Festus nach dem, was Josephus von ihm berichtet, kaum oder höchstens 2 Jahre fungirt haben kann,[2] als er Anfangs 62. vom Tode weggerafft wurde, so fällt die Abberufung des Felix um die Mitte d. J. 60, mithin die Einkerkerung des Paulus in die Pfingstoctave d. J. 58, entgegen dem Eusebius und Hieronymus, welche für dessen Ablieferung nach Rom das zweite Jahr des Nero oder 56 ansetzen.[3]

Dieß die vornehmsten Haltpunkte und Gränzen, wornach sich im Folgenden besonders die Erlebnisse des Paulus berechnen. Sind freilich diese Bestimmungen nicht über alle Einwendungen erhaben, so läßt sich ihnen doch nicht die größere Wahrscheinlichkeit im Verhältniß zu anderen Berechnungen abstreiten.

Albinus, vier Jahre vor dem Kriege, am Hüttenfeste damit den Anfang.

1) Jos. Antiqq. XX. 8. n. 1. — Eus. Chron. ad ann. Chr. 62.

2) Id. l. c. XX. 7. n. 9—11. Wieseler, Chronol. ꝛc. S. 91. ff.

3) Euseb. Chron. ad ann. Chr. 55. — Hieron. de vir. ill. c. 5: ...post passionem Domini XXV. anno, i. e. secundo Neronis, eo tempore, quo Festus procurator Judaeae successit Felici, Romam vinctus mittitur. Chronologisch haltbar wird diese Angabe gegenüber Apstgesch. 24, 10. nur, wenn erstlich, wie Tacitus Annall. l. XII. c. 54. berichtet, Felix schon ehe er Procurator von Judäa wurde, Samaria verwaltet hatte; dann wenn διετίας δὲ πληρωθείσης κτλ. nicht auf die Haft des Apostels, sondern die Verwaltungszeit des Felix bezogen wird. So mit Anderen Petavius a. a. O. l. XI. 12. An Anknüpfungspunkten fehlt es dieser Berechnung nicht; auch schiene sie schon wegen der Tradition den Vorzug zu verdienen, stünden ihr nicht andere namhafte Schwierigkeiten in der Chronologie der paulinischen Missionsgeschichte entgegen.

Zweiter Abschnitt.

Die didactischen Schriften.

Erste Abtheilung.

Die Briefe des Apostels Paulus.

§. 77. Ueber die apostolische Didascalie.

1. Auf den Unterschied und das Verhältniß zwischen *κήρυγμα* und *διδασκαλία* ist bereits wiederholt die Rede gekommen. Die Heilsbotschaft, welche die Apostel von Christus empfangen und zu verkündigen hatten, war ihrer Natur nach sehr einfach, und ihr Hauptinhalt: „in Jesus, dem Christus, dem Sohne Gottes, sei den Menschen Rettung bereitet und von Gott Allen zugänglich gemacht, welche die verkündigte Heilsgnade durch den Glauben sich aneignen." Für die Bekräftigung der Wahrheit aber und als Bürgschaft setzten sie theils ihre Autopsie ein, theils die Wunderzeichen, womit der Verheißung gemäß Gott die Evangelisation begleitete (Mrc. 16, 17—20. Hebr. 2. 4.). Die letzteren insbesondere hatten zum Zwecke, dem Worte Bahn zu brechen und dem Namen des Verkündigten Achtung und Hingebung zu gewinnen.

2. Mit der blossen κήρυξις war aber begreiflich nicht Alles abgemacht. Das Wort sollte und mußte zur lebendigen und gestaltenden Wahrheit in den Glaubenden werden. Dieß erforderte eine weit umfassendere Pflege. Schon um ihm Annahme zu verschaffen, bedurfte es einer gewinnenden Anregung. Der Verkündiger hatte — und das war nichts Leichtes — die Aufgabe, durch seine Zusprache Neigung und Zustimmung dafür zu erwecken (πείθειν), und dieß nicht allein durch eine bewegende Ansprache (παρακαλεῖν), sondern und zunächst durch eine anbahnende Darlegung der Art, daß Herz und Verstand mit dem Inhalte befreundet wurden. Mit den Juden auf dem Standpunkte der Offenbarung hatten die Apostel ein leichteres Geschäft. „Es unterstützten sie dabei die Schriften, welche der Herr bestätiget hat und erfüllt, indem er so kam, wie er darin war voraus gezeichnet worden.“ [1]) Der Nachweis, daß die Schrift in Jesus Christus ihr πλήρωμα erhalten, gab den zureichenden ἔλεγχος für die Juden. Beispiele liefert Lucas in Menge (Apstg. 2, 16—36; 17. 2. vgl. Gal, 3, 8 ff.). Nicht so leicht war es, die Heiden zur Predigt des Heiles herüberzuziehen. „Es war für diese ein fremder Unterricht, eine neue Lehre, die man ihnen hinterbrachte, ihre Götter seien nicht Götter, sondern Idole von Dämonen“ ꝛc. [2]) Die Anknüpfung an gewisse und richtige Ideen war hier weit schwieriger für die Evangelisten; und es übrigte in der Regel nichts, als an gewisse allgemeine Vernunftwahrheiten anzubinden, und von diesen den Uebergang zu den positiven Lehrsatzungen des Evangeliums zu suchen. Wie man es anzugehen pflegte, ersehen wir beiläufig aus der Rede des Paulus auf dem Areopag zu Athen, Apstg. 17, 22 ff., und einem Vortrage des nemlichen zu Lystra, 14, 14 ff. Diese vorbereitende πεισμονή war der eine und erste Theil der apostolischen Didascalie, wodurch man das κήρυγμα zu insinuiren pflegte.

---

1) Iren. adv. Haer. IV. 24. n. 1.
2) Idem l. c.

3. Weit mehr Einsicht und Ueberzeugungskraft erforderte es aber, diesem, wenn es durch den Glauben Eingang gefunden hatte, die Herrschaft über das gesammte Denken und Erkennen der Gläubigen zu sichern. Nicht bloß die Heiden, sondern auch und fast mehr noch die Juden, brachten Vorurtheile mit sich, welche durch ihre Allgemeinheit eine fast unantastbare Geltung erhalten, und die ganze Anschauungsweise bisdahin ihnen normirt hatten. Dahin zählte bei den ersteren z. B. ihre Ansicht vom Ursprunge der Materie im Gegensatze zum Geiste; bei diesen die Vorstellung von „Rein und Unrein," welche sich auf mosaische Anordnungen stützte. Jene aber wie diese stieß hart an wider christliche Grunddogmen, und weckte oder nährte leicht, so lange nicht das Verständniß darüber gelichtet war, den tödtenden Zweifel. Darüber aufzuklären, und damit die Wahrheit der christlichen Lehre über die Wahnbilder menschlicher Erfindung hinaus zur Anerkennung zu bringen, forderte ein hohes Maaß von beredter Ueberzeugungsgabe auf Seiten des Apostels, der diese *ἀπόδειξις* zu liefern hatte, wenn der Glaube sich festbewurzeln und zur Fruchtbarkeit gedeihen sollte.

4. Allein die Zeitverhältnisse drängten wohl noch weiter. Das Evangelium war kaum in die Welt hereingetreten, als die herrschende Zeitphilosophie ihm den Weg vertrat, und den Kampf anbot. Dieser ward um so bedenklicher, als er sich in Mitte der Kirche verpflanzte und hier die Grundbestimmungen des *κήρυγμα* angriff. Die apostolische Didascalie mußte sich entschließen, einen Schritt weiter zu gehen. Es waren zwar die Apostel nicht gehalten, auf alle Fragen, welche die Weltweisheit stellte, Rede zu geben; sie hatten andere Creditive ihrer Wahrheit zu Handen, als die Kunstgewebe von dialectischen Conclusionen sie liefern; — auch schärften sie ihren Stellvertretern ausdrücklich ein, sich nicht in unfruchtbare Wortdispute mit solchen einzulassen, welche nun einmal den Erzeugnissen ihres dialectischen Denkens oder der dichtenden Phantasie mehr nachhingen, als den überzeugenden Thatsachen des Evangeliums. Allein bei allem Dem ließ sich bei der Begründung des evangelischen Dogmas eine tie-

fere Ergründung desselben nicht übergehen. Die Didascalie mußte auch auf dieser Seite den Glauben stützen, indem sie zur Erkenntniß ihn fortbildete. So gewahren wir mehr als einmal, wie die Apostel als Lehrer von der Höhe der geistigen Speculation aus das, was die einfache Predigt an Lehrsätzen oder Thatsachen umfaßte, in seiner Idee erfassen und darstellen, und so auf dem Wege ächtester Gnosis in die Geheimnisse Christi einweihen.

5. Bezogen sich die bisher erörterten Momente am apostolischen Lehrwesen vorzugsweise auf die Lichtung der Erkenntniß, so war eine andere Seite auf das Practische gerichtet. Es mußte die Willens- und Thatkraft geweckt werden, zumal in einer Religion, wie die christliche, welche so sehr in die Versittlichung ihrer Bekenner ihren Werth und ihre Stärke setzt. Erforderte es schon viel Zureden, um die, welche Neigung zeigten zum Glauben oder sich ihm schon erschlossen hatten, zur Beharrlichkeit zu vermögen, so bedurfte es der geistigen Spannung noch mehr, um zum kräftigen Widerstand gegen die äußeren Versuchungen zu bewaffnen, und nach Innen einen großen kirchlichen Gemeinsinn zu erzeugen, und zu Opfern zu bestimmen. Dieß die *παράκλησις*, wovon in der Folge noch oft die Rede seyn wird. Sie zeigte sich bald in der Form der Ab- und Anmahnung, bald der Zurechtweisuug (*νουϑετεῖν*), bald der Tröstung (*παραμυϑεῖν*) u. s. w. Insoferne das Evangelium nicht weniger auf Kräftigung der Gesinnung als auf Erleuchtung des Verstandes ausgeht, schien dieser Theil der Lehrthätigkeit von solcher Bedeutung, daß man die Befähigung dafür als eigenes Charisma hochschätzte.

Es sind die aufgeführten Momente nicht alle, welche am apostolischen Lehrberufe erscheinen. Das Gesagte genügt aber, um das Eigenthümliche der *διδασκαλία* von der *κήρυξις* hervorzuheben, und anzudeuten, worin die Lehrschriften von den Evangelien sich unterscheiden. Es ist nemlich Zweck aller Briefe, in einer der bezeichneten Weisen das evangelische Glaubenswort in den Gemüthern fester zu begründen, zu entwickeln und lebenskräftig zu machen. In den katholischen Schreiben ist die Paraclese weit vorwiegend, während

die paulinischen in bewunderungswürdiger Geistesfülle in alle Arten der Belehrung eingehen, und ein vollständiges Bild von der Wirksamkeit entfalten, welche die Apostel neben ihrem Heroldendienste, als Lehrer ausgeführt haben.

§. 78. Uebersichtliche Geschichte des Apostels Paulus.

1. Unter den gotterwählten und bestellten Männern, welche, nachdem sie das Versprechen Gottes an Israel durch vieljährige Evangelisation in Palästina eingelöst, sich über den Erdkreis verbreiteten, um Allen die Heilsbotschaft zu überbringen, ragt Einer hervor, welcher nach Beruf und Umfang seiner Thätigkeit bestimmt war, der Lehrer der Völker zu werden und fortan zu heißen, — Paulus.

Paulus, oder wie er bis zum Antritte seines Amtes sich nannte, Saulus,[1]) war das Kind hebräisch redender Aeltern aus Benjamin's Stamme, welche nach Hieronymus aus dem jüdischen Städtchen Gischala in jenen sturmvollen Zeiten nach Tarsus in Cilicien ausgewandert waren.[2]) In dieser Stadt geboren, ward Saulus von denselben in den Grundsätzen des Pharisäerthumes auferzogen (Apstg. 22,

---

1) Origenes ist der Ansicht, er habe den römischen Namen schon früher geführt und nur hervorgekehrt seit seinem Amtsantritte; Hieronymus dagegen, er habe ihn von seiner Erstlingsfrucht, dem Proconsul Sergius Paulus auf Cypern, adoptirt. De Vir. ill. c. 5. — Sehr tiefsinnige und lesenswerthe Bemerkungen über den Namenswechsel in den heiligen Schriften finden sich bei Chrysostomus Hom. II. de Mutat. nomin. n. 2. und mit specieller Rücksicht auf Paulus (Hom. III. n. 3. (T. III. p. 121.). Er führt ihn auf die Idee des Hörigkeitsverhältnisses zurück; und was bei Paulus den erst später vorgenommenen Tausch des Namens betrifft, so wird derselbe daraus erklärt, weil die Ablegung des alten Namens mit der Taufe die Identität des Verfolgers mit dem Prediger des Namens Christi in der Oeffentlichkeit sonst zu früh verwischt haben würde.

2) Hieron. de Vir. ill. l. c.

3; 23, 6.). Zu dem nicht geringen Vorzuge einer vollbürtigen Abstammung (Phil. 3, 4—6. II Cor. 11. 18.) [3]) kam noch das Erbe des römischen Bürgerrechtes (Apstg. 22, 28.), welches ihm nachhin nicht selten Vortheile brachte. [4]) Seine Kindheit verlebte er in Tarsus; und es geschah wohl hier, daß er die Zelttuchweberei erlernte, welche ihn später in der Regel ernährte (Apstg. 18, 3.). Noch Jüngling (νεανίας) verließ er aber Tarsus, und eilte der Studien halber nach Jerusalem. Unter den öffentlichen Lehrern ragte hier zur Zeit Gamaliel hervor, unter den Juden gefeiert als Gelehrter und im N. T. belobt wegen seiner Mäßigung im Synedrium in der Sache der Apostel (Apstg. 5, 34.). Er war Pharisäer; zu den Füssen dieses Lehrers sog Saulus den Eifer für das väterliche Gesetz, nicht so aber dessen Milde ein (Apstg. 22, 3.).

2. In eben diese seine Studienzeit fielen die Anfänge der Kirche. Sah er mit Anderen nicht ohne Besorgniß die „Nazaräer-Secte" wachsen, so entflammte eine Lehre, wie man sie aus dem Munde eines Stephanus hörte, seinen ganzen Feuereifer wider sie. Bald sah er in ihr mehr als eine der neuen Richtungen, worin sich das Judenthum zu zersetzen angefangen; — er sah die väterlichen Institutionen selbst durch sie gefährdet, und fühlte sich nun im Gewissen gedrungen, mit allen Mitteln der Leidenschaft den Kampf dagegen zu führen (Apstg. 26, 9.). Er begehrte und empfing vom Hohenpriester die Vollmachten eines Inquisitors gegen die Christen, und als solchen riß seine Hitze ihn fort über jegliche Gränze. Er ließ die Bekenner Jesu einkerkern, in den Synagogen geißeln, um sie zur Ableugnung und zur Lästerung zu zwingen, und betrieb ihre Hinrichtung (Apstg. 21, 19.).

---

1) Diese wurde ihm von den Ebioniten bestritten. Cf. Epiphan. Haer. XXX. n. 16. Man sagte ihm nach, er sei ursprünglich von heidnischen Aeltern geboren, in Jerusalem wegen Heirathsabsichten Proselyt, und als diese fehl geschlagen, Gegner der Beschneidung geworden. Cf. ibid. n. 25.

2) Vgl. Wieseler, Chronol. des apost. Zeitalters, S. 62. Note.

In dieser Eigenschaft leitete er auch die Vollstreckung der Todesstrafe an Stephanus (Apstg. 7, 57; 21, 20.). Bald ward ihm Jerusalem zu enge. Die Verfolgung hatte Viele zur Flucht gezwungen. Darum ließ er sich, um die Entronnenen zur Bestrafung herbeizuschleppen, Vollmachtsbriefe an die Synagogen des Auslandes geben. Allein Gott hatte ein Anderes über ihn beschlossen.

3. Er war auf dem Weg nach Damascus, und bereits in der Nähe der Stadt, als ihn — es war heller Mittag — ein blendender Lichtglanz umfloß und eine Stimme hebräisch ihm zurief: „Saulus, Saulus, warum verfolgst du mich?" Er sah Jesum vor sich, und fragte zitternd: „Herr, wer bist du?" Und die Antwort: „Ich bin Jesus, den du verfolgst. Aber stehe auf, hebe dich auf deine Füsse; denn dazu bin ich dir erschienen, um dich zu Handen zu nehmen zum Diener und Zeugen von dem, was du gesehen und was ich dir zeigen werde, indem ich dich herausgeholt aus dem Volke und den Nationen, an welche ich dich sende, um zu öffnen ihre Augen, und sie zurückzuführen vom Finstern zum Lichte, und aus der Macht des Satans zu Gott, auf daß sie empfangen Sündenerlaß und Antheil mit denen, die geheiligt werden durch den Glauben an mich." (Apstg. 26, 13—18; 22, 6 ff.) Zugleich ward ihm bedeutet, in Damascus werde er das Weitere erfahren. Blind und an der Hand geleitet, betrat er die Stadt, und brachte so drei Tage speiselos hin. Endlich erhielt Ananias, ein Jünger Christi daselbst, Auftrag, sich zu ihm zu verfügen. Der Weisung gemäß legte dieser ihm die Hände auf, und sogleich kehrte ihm das Gesicht zurück. Ananias fuhr fort: „Der Gott unserer Väter hat dich vorbestimmt, zu erkennen seinen Willen und zu sehen den Gerechten, und zu hören die Stimme aus seinem Munde, dieweil du ihm wirst Zeuge seyn an alle Menschen von dem, was du gesehen und gehört. Und nun, was machst du? stehe auf, lasse dich taufen und abwaschen deine Sünden, nachdem du angerufen seinen Namen." (Apstg. 22, 12 ff. 9, 10 ff.)

Saulus wurde sofort getauft und trat nun als Verkündiger des verfolgten Namens in Damascus auf. Es war

im J. 33. Darauf begab er sich von da nach Arabien, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück und setzte seinen Eifer für die Sache Christi fort. So waren drei Jahre dahingegangen, als seine Werbungen für den Namen Jesu die Erbitterung der damascenischen Juden bis aufs Aeußerste reizte. Man fahndete auf ihn, und mit genauester Noth ward er durch die Christen den Auflauerern entzogen (Apstg. 9, 23. II. Cor. 11, 32.). Er nahm, das erste Mal seit seiner Bekehrung, seinen Weg nach Jerusalem, um mit Petrus bekannt zu werden (Gal. 1, 18.). Noch traute man ihm hier nicht, bis Barnabas den Mittler machte, und ihn bei den Aposteln einführte. Indeß währte dieses Zusammenseyn bloß 15 Tage. Er war, wie einst Stephanus, mit Hellenisten in Controverse gerathen; sein Leben schwebte in Gefahr: Jesus erschien und gebot ihm, augenblicklich aus der Stadt zu fliehen, — seine Bemühungen würden nichts fruchten, er werde ihn zu den Heiden in die Ferne senden (Apstg. 22, 17—21; 9, 30.). Er wendete sich nach seiner Heimath Tarsus (Gal. 1, 21.).

4. Saulus war bis dahin zwar erkorner Apostel, aber seine Thätigkeit hatte noch keinen amtlichen Charakter. Nun trat ein Ereigniß ein, welches ihn seiner Bestimmung um einen Schritt näher führte.

Flüchtige Christen aus Cypern und Cyrene hatten in der Hauptstadt der syrischen Provinz den ersten Versuch gewagt, auch der griechischen Bevölkerung das Wort des Herrn anzubieten. Der Erfolg war über Erwarten günstig. Auch in Jerusalem freute man sich darüber, und suchte den Mann, der vermöge seiner Bildung geeignet schien, diese hellenische Erstlingsgemeinde zu leiten. Die Wahl fiel auf Barnabas. Er kam und fand den fruchtbarsten Boden. Das ermuthigte ihn, seinen Eifer zu verdoppeln. Da er sich allein der Arbeit nicht gewachsen dünkte, so holte er den Mann, der einzig dafür geschaffen schien, den Saulus aus Tarsus herbei. Unter ihren vereinten Bemühungen (i. J. 40.) erblühte eine sehr zahlreiche Gemeine; und nicht bloß dieß, dieselbe wurde in ihrer Ueberzahl aus Heiden gebildet, auch äußerlich nahezu vom Judenthume abgelöst, und als selbst-

ständige Religionsgenossenschaft constituirt, deren Bekenner von nun an den Namen Christen führten (Apstg. 11, 20—26).

5. Es läßt sich nicht ermessen, von welcher Bedeutung die Gründung der antiochenischen Gemeine für die Ausbreitung und die Einigung der christlichen Kirche geworden ist. In und mit ihr streifte das Christenthum die jüdische Umhüllung, die es bis dahin noch um sich gehabt, ab, und erbaute sich ein fester Anhaltspunkt für die sämmtlichen Kirchen, welche nach ihrem Muster fortan in den griechischen Provinzen aufsproßten. Nicht lange, so erhielt dieselbe auch Aufforderung, die Sache der Heidenchristen gegen den eifernden Judaismus in Jerusalem zu führen, und die Freiheit des Evangeliums gegen die Ansprüche des Mosaismus zu erkämpfen [1]). Andererseits gab diese zweite Stammkirche das erste Beispiel katholischen Gemeinschaftssinnes gegen diejenige, von welcher sie die Heilsboten empfangen. Als um d. J. 40. her nebst anderen mit prophetischem Geiste ausgerüsteten Männern von Jerusalem Agabus diese Kirche besuchte, und eine nahende universelle Hungersnoth weissagte, wie sie auch unter Claudius ausbrach, so legten die Antiochener zusammen, und übersendeten (um Ostern 42) durch Saulus und Barnabas eine Collecte für die Armen in Judäa.

6. War so weit Alles zu einer Wende vorbereitet, so folgte der entscheidende Anstoß von Außen. Claudius hatte (Jänner 41.) mit seinem Regierungsantritte dem Enkel des alten Herodes, dem Könige Herodes Agrippa I. das ganze großväterliche Reich restituirt. Bemüht, wie früher bemerkt, sich die Gunst der Juden zu sichern, ward er diesen zu Lieb auch Verfolger der Kirche. Er ließ den ältern Jakobus hinrichten (Ostern 42.), und Petrus war das gleiche Loos zugedacht. Damit war das erwartete Zeichen gegeben. Die Apostel zerstreuten sich nach allen Richtungen; und Saulus, nun Paulus, nahm die Stelle des einen „Donnersohnes" unter den Zwölfen ein, um, nachdem die Juden durch den Todtschlag

---

1) Cf. Chrysost. Hom. II. n. 1. de Incomprehens. T. I. p. 453.

eines Apostels sich unwürdig gemacht, die Heilsbotschaft denen, die ferne gestanden vom Bunde der Verheißungen, zu überbringen.

7. Das Apostolat hatte Paulus, wie oben gezeigt, von Jesus selbst überkommen; die Uebernahme ward durch den prophetischen Geist in der Kirche von Antiochien anbefohlen, und, damit die Einheit mit den ersten Aposteln offenkundig blieb, der angesehene Barnabas ihm beigesellt.

Seiner Missionsreisen ward schon früher bei der Apostelgeschichte gedacht. Antiochien bildete dabei wie den Ausgangspunkt, so den Rückzug- und Ruhepunkt für unseren Apostel. Jedesmal kehrte er von seinen Wanderungen über Jerusalem nach der Kirche zurück, wo er zuerst seine Kräfte versucht und geübt, die ihm zugleich als Bollwerk des Evangeliums gegen den Judaismus diente.

Ueber die Dauer und Gränzen der ersten Wanderung hat Lucas (Apstg. XIII—XIV.) uns nur allgemeine Umrisse verzeichnet. Sie erstreckte sich außer Cypern über Pamphylien, Pisidien, Lycaonien; die westlich davon liegenden Bezirke von Galatien und Phrygien blieben dieses Mal noch unberührt. Die Aufnahme war fast überall dieselbe. Die Heiden schenkten im Allgemeinen dem Worte Gehör, während die Juden dagegen aus allen Kräften sich widersetzten. Der Ausgang war daher allenthalben der gleiche. Brachte der Uebertritt wie natürlich überall Spaltungen in's Familienleben, und reizte schon Das gegen die Prediger des Evangeliums, so schürten die Juden dazu fleißig die Flamme. So kam es zuletzt fast in jeder Stadt zur Mißhandlung und erzwungenen Flucht. Gleichwohl hielt das Alles die Macht des Wortes nicht auf. Es gelang den Aposteln in allen Städten Vereine von Bekennern Jesu Christi zu stiften und einzurichten.

Diese erste Mission dauerte gegen vier bis fünf Jahre. Heimgekehrt brachten sie eine geraume Zeit in dem Schooße der antiochenischen Kirche hin (Apstg. 14, 27). Es hielt sie nemlich die Erörterung einer Lebensfrage fest, wovon nicht allein der Bestand der bisherigen Errungenschaft abhing, sondern am Ende selbst der ganzen christlichen Heilsanstalt.

Eingedrungene judaisirende Zeloten hatten in Antiochien die Behauptung aufgestellt, die Legalien seien auch für gläubige Nichtjuden verbindlich, und dadurch eine mächtige Gährung hervorgerufen. Man fand für gut, den Streit vor die Großapostel zu Jerusalem zu bringen. Paulus und Barnabas setzten den Sachverhalt aus einander, und von Petrus unterstützt, durch, daß den Neophyten aus den Heiden weiter keine Last aufgebürdet werden sollte, als die wenigen Statuten, durch welche die Annäherung zwischen Juden und Heidenchristen erzielt werden sollte.

8. Nach diesem Siege nahm Paulus (i. J. 51), jetzt mit andern Gefährten — Silas von Jerusalem, Timotheus von Lystra, zuletzt Lucas — sein Missionswerk wieder auf. Nachdem in den früheren Pflanzungen nachgesehen war, ging der Zug von Pisidien östlich nach Phrygien und von da aufwärts zu den Galatern. Welche Früchte er bei diesen geärntet, ersehen wir weniger aus der Apostelgeschichte als aus den Briefen, welche später in die genannten Gegenden abgingen. Schon jetzt war es seine Absicht, in die Provinz Asia einzudringen; aber die Versuche, sowie ein anderer Plan auf Bithynien, stießen auf Hindernisse, und so ging er westlich fort bis an die Küste. In Alexandria Troas ward ihm sein neues Gebiet gezeigt — Europa (Apstg. 16, 10.). Diese Fahrt (Frühjahr 52), welche Macedonien und Achaja umfaßte, war eine der gesegnetsten. Als er (Mitte 54) nach zwei Jahren wieder nach dem Oriente heimkehrte, bezeichnete eine Reihe von Kirchen in diesen Provinzen die Bahn, welche er predigend durchschritten hatte.

9. Bei dieser Rückfahrt hatte er zu Ephesus das Versprechen gegeben, auf längere Zeit dahin zurückzukehren. Diesem gemäß ließ er sich, nachdem er die im kleinasiatischen Oberlande gestifteten Kirchen wiederholt besucht hatte, in der Metropole Joniens nieder. Diese war in vielen Beziehungen ein zu wichtiger Punkt, als daß er sich so bald wieder davon trennen konnte. Es hatte sich hier, wie er I. Cor. 16, 9. schreibt, ein eben so umfang- als segensreiches Gebiet seiner Wirksamkeit aufgethan. Nicht minder gab es da

auch Hindernisse zu überwinden, wie sie anderwärts nicht vorkamen. Daher widmete Paulus den Ephesiern zwei Jahre und darüber. Denn nachdem er seine europäischen Kirchen visitirt hatte, nahm er hier die Arbeit wieder auf, so daß, diese Unterbrechung eingerechnet, diese ephesinische Evangelisation an drei Jahre (Apstg. 20, 31.) ausfüllte (v. J. 55 bis Pfingsten 57.).

Damit wollte er seine Mission im Osten beschließen; das nächste Ziel sollte Spanien werden (Röm. 15, 23.).

10. Die äußeren Verhältnisse des Paulus hatten sich aber mittlerweile sehr verschlimmert. Die Juden haßten und verabscheuten ihn, nicht bloß wegen des Evangeliums, sondern namentlich deßhalb, weil er ihnen mit dem Plane umzugehen schien, durch seine Lehre die väterliche Religion zu stürzen. Man fing an, ihm als einem äußerst gefährlichen Wühler nachzusetzen, und nur mit Noth vermochte er dießmal noch den Weg nach Jerusalem zurückzulegen. Indeß in der heiligen Stadt war die Gefahr noch größer. Das fühlten seine besten Freunde, und beredeten ihn darum zur offenen Vornahme eines jüdischen Ritualactes, um die Aufregung möglichst zu beschwichtigen. Allein, was einmal kommen sollte, geschah. Man hatte gemeint, er habe einen ephesinischen Heiden mit sich in den Tempel gebracht, und durch dieses Mißverständniß brach der Sturm wider ihn los. Mit genauer Noth ward er den Wüthenden aus den Händen gerissen; und als dieser Angriff, sowie eine versuchte Procedur gegen ihn mißlangen, sollte er das Opfer einer zahlreichen Verschwörung werden; und er wäre es vielleicht auch geworden, hätte ihn nicht des Procurators Hab- und Gefallsucht im Kerker gehalten. Als dieser Schutz durch Festus ihm treulos entzogen werden wollte, appellirte er daher an den Kaiser. Es war um die Mitte d. J. 60. So hatte es der göttliche Wille angeordnet: er sollte in der Welthauptstadt von Christus Zeugniß geben. (Apstg. 23, 11.)

11. So weit die Apostelgeschichte reicht, vermögen wir auch hier noch die Schicksale des Apostels zu verfolgen. Der commandirende Offizier hatte ihm in Rom, statt ihn in's Prätorium abzuliefern, die Erlaubniß ausgewirkt, eine Privat-

wohnung beziehen zu dürfen. Diese Gunst genoß er volle zwei Jahre, zum großen Segen der Kirche. Sie machte ihm möglich, Allen, die ihn da aufsuchten, das Evangelium ohne Behinderung zu verkündigen. Die Ursache davon lag, wie schon früher bemerkt, in der verzögerten Vornahme seines Handels. Einige Zeit hindurch eröffnete sich ihm sogar Aussicht auf nahe Befreiung; und er gab den Orientalen bereits Hoffnung, sie bald besuchen zu können (Phil. 2, 24. Philem. 22.). Daß diese Erwartung aber je in Erfüllung gegangen sei, dafür findet sich keine sichere Spur weder in seinen Briefen, noch eine bestimmte Nachricht in der Tradition oder in einem Denkmale weiterer Wirksamkeit. Eusebius und Hieronymus [1]) und nach ihnen Andere haben zwar angenommen, Paulus habe nochmals seine Freiheit erlangt, wohl auch die projectirte spanische Missionsreise ausgeführt [2]); die Gründe

---

1) **Euseb. H. eccl. II. 22.**: *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ' ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει τῷ κατ' αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ.* Was er sofort aus II. Tim. 4, 16. 17. nachzuweisen sucht. Dasselbe schreibt ihm Hieronymus nach mit dem Zusatze, daß des Apostels Freigebung der anfänglich noch etwas gemäßigten Regierungsweise des Nero zu danken sei. (De Vir. ill. c. 5. cf. Comm. in Amos. V. 8.) Beide setzen nämlich die Abführung des Paulus von Jerusalem nach Rom in das zweite Jahr desselben, oder 56. Auch hängt die Angabe seiner damaligen Freiwerdung zusammen mit dem Apstg. 28, 30. bemeldeten Biennium. Allein es heißt nicht: „Er blieb aber in Rom volle zwei Jahre ꝛc.," sondern einzig mit Rücksicht auf seine Wohnung daselbst: „Er blieb aber volle 2 Jahre in einer eigenen oder Privatmiethe, und nahm Alle auf" ꝛc., so daß nicht mehr und nichts Anderes damit berichtet wird, als wie lange er die außergewöhnliche Vergünstigung genossen habe. Eher könnte man daraus folgern, daß nach dieser Zeitfrist seine freiere Haft in eine engere im Prätorium verwandelt worden sei.

2) Das einzige hiefür brauchbare Zeugniß findet sich bei **Clem. R. I. Cor. c. 5.**: (*Παῦλος*) *ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν, καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων, οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου.* Die eigentliche Westgränze ist allerdings Spanien,

aber reduciren sich hauptsächlich auf II. Tim. 4, 16 f., wo derselbe von seiner *προτέρα ἀπολογία* spricht, in Folge deren er „aus des Löwen Rachen gerissen worden." Befragen wir aber den Apostel selbst, so scheint aus manchen Andeutungen eher das Gegentheil zu entnehmen. Als es endlich zur Verhandlung kam, traten die Kleinasiaten, den Kupferschmied Alexander an der Spitze, heftig wider ihn auf (II. Tim. 4, 14.), während die Meisten seiner Umgebung im entscheidenden Augenblicke sich zurückzogen. Mit Gottes Hilfe gelang ihm zwar die erste Vertheidigung so weit, daß er der Verurtheilung entging, sie half ihm aber nicht aus den Ketten. Aussicht auf längere Wirksamkeit hegte er selbst nicht mehr (II. Tim. 4, 6.). Wie Dem nun sei, als Nero nach dem großen Brande die bei dem Volke verhaßten Christen vorschob, um die Schuld von sich abzuwälzen, fielen auch die großen Apostel zum Opfer. Paulus ward auf der Strasse nach Ostia unfern der Stadt enthauptet am 29. Juni 65, oder nach Eusebius 66, nach Hieronymus 67, im 36. Jahre nach Christi Himmelfahrt. [1])

---

und so genommen würde Clemens für die spanische Missionsreise, indirect also auch für eine erste Freiwerdung Zeugniß geben. Allein in einem rednerischen Vortrage kann auch Italien gegen die anatolischen Länder damit bezeichnet seyn. Der Muratorianische Canon hat zwar eine Andeutung (S. 66.), aber so unverständlich, daß nichts dafür noch dawider daraus zu entziffern ist. Positive Zeugnisse fehlen. In der römischen Ueberlieferung hat sich nichts darüber erhalten (cf. Innocent. I. ep. ad Decent. sub init.), und Papst Gelasius I. stellt die spanische Reise förmlich in Abrede. — Vgl. Wieseler, Chronol. ꝛc. S. 521 ff.

1) Hieron. de Vir. ill. c. 5.: Hic ergo XIV. Neronis anno eodem die quo Petrus Romae pro Christo capite truncatus sepultusque est in via Ostiensi anno post passionem Domini XXXVII. — Euseb. Chron. ad ann. Chr. 66. — Ein um 396. lebender Vater setzt den Tod in d. J. 69 nach der Geburt, und 36 nach dem Leiden des Herrn, ungewiß, ob in d. J. 66 oder 65 ae. v. (ap. Euthal. in Gall. Bibl. PP. T. X. p. 250.). — Cf. Foggin. de D. Petri itin. Rom. p. 379. sqq.

§. 79. Apostolische Wirksamkeit des Paulus.

1. „Ich habe mehr als sie Alle gearbeitet," sagt Paulus irgendwo von sich (I Cor. 15, 10.). Was ihn dazu trieb, vernehmen wir mehrmals in seinen Briefen. Er hatte vorher geglaubt, so lange die Unkenntniß ihn umnachtet gehalten, Jegliches gegen den Namen Jesu unternehmen zu müssen, und wirklich seine ganze geistige Energie dagegen angespannt. Von der Langmuth des Herrn überholt und zu sich gebracht, fühlte er sich nun, im Rückblick auf seine Vergangenheit und überwältigt durch das Vertrauen, welches Jesus in seine Treue gesetzt, rastlos fortgetrieben über Land und Meer, um Alle zur Gnade in Christo zu rufen, die sich vor Allen an ihm in so ausgezeichneter Weise erprobt hatte (I Cor. 15, 9. f. I Tim. 1, 12—16.). Sein Eifer war wirklich unbegränzt. Keine Schwierigkeit schreckte, keine menschliche Größe beugte ihn, vor keiner Mißhandlung bebte er zurück. Ueberschaut man, was er nach seiner eigenen Angabe Röm. 15, 19. in den wenigen Jahren seiner Wanderungen geleistet, so muß man staunen über das Riesige dieser Thätigkeit. Als er nach beiläufig dreißigjährigem Wirken, von seiner Bekehrung an gezählt, von der Erde schied, hinterließ er sie bedeckt mit blühenden Kirchen, welche mit wuchernder Fruchtbarkeit nach allen Richtungen hin sich verzweigten.

2. Beachtenswerth ist dabei sein Verfahren. Wie schon öfter bemerkt, hat die Zerstreuung der Juden dem Evangelium überall vorgearbeitet. Fast in allen bedeutenderen Städten hatten sie Synagogen oder doch Bethäuser, in denen auch den Heiden gerne der Zutritt gewährt wurde. Deßhalb und weil es der Herr ausdrücklich so bestimmt hatte, daß den Juden zuerst solle die Heilsbotschaft angeboten werden, trat Paulus zuerst, wo möglich, in den Synagogen auf. Erst wenn die Juden die Botschaft zurückwiesen, sonderte er seine Neophyten ab und befaßte sich ausschließlich mit den Heiden (Apstg. 13, 46; 18, 6. rc.). Hier stand er zunächst abgötti-

schen und versunkenen Massen gegenüber, die aber darum zugänglicher waren, weil die Ansprüche und Vorurtheile der gebildeten Klassen sie nicht bethörten. Gleichwohl müßte es unbegreiflich erscheinen, wie er mit dem Worte vom Kreuze, wider den Geschmack von Juden und Griechen, solche Triumphe feiern konnte, wenn wir nicht die Menge der Wunder und der Charismen in Betracht zögen, welche für den Namen Jesu solche Achtung und den Bekennern so große Begeisterung einflößten, daß fast jeder aufs Neue zum Sendboten wurde, und dem Worte mit wunderbarer Schnelligkeit Stadt und Land erobern half.

3. Auch die sittlichen Mittel wirkten das Ihrige. Um jeden Zweifel über die Reinheit seiner Absichten überall vorneweg zu benehmen, und eine Verdächtigung nach Kräften unmöglich zu machen, verzichtete er aus freien Stücken auf das den Evangelisten zustehende Recht, von den Gläubigen, unter welchen sie wirkten, sich den Unterhalt verabreichen zu lassen (Matth. 10, 9 f. Luc. 10, 1 f. I Cor. 9, 3 ff.). An seinem Webstuhle verdiente er das Nöthige für sich und seine Begleitung (Apstg. 20, 34. I Theff. 2, 7—9.). Nur ausnahmsweise ließ er es sich gefallen, wenn bereits gegründete Gemeinden, wie z. B. die zu Philippi, ihm durch Nachsendung von Geldmitteln sein Amt erleichterten. (Phil. 4, 15. 16.)

Für das gleiche Interesse der Sache enthielt er sich auch der Ehe,[1]) und wollte er selbst nicht, daß, wie dieß andere Apostel pflegten, eine christliche Frauensperson ihn zur Warte auf seinen Wanderungen begleitete (I Cor. 9, 5.). Auch seine Umgebung bildeten auserlesene Schüler und Männer, welche sich in die gleiche aufopferungsvolle Lebensweise theil-

1) Hieron. Ep. XVIII. ad Eustoch. (T. IV. p. 36.). — Chrysost. de Virgin. c. 35. (T. I. p. 294.). Die Meinung Einiger, als sei er verehlichet gewesen, stützte sich auf mißdeutete Stellen, wie Phil. 4, 3. σύζυγε γνήσιε. Clem. Al. Strom. III. 6. p. 535. Mit Recht ist Paulus als Begründer des Priestercölibates anzusehen.

ten (II Cor. 12, 18.). Darin ist Paulus das hellleuchtende Musterbild für den christlichen Lehrstand aller kommenden Jahrhunderte geworden.

4. Auch noch in einer anderen Hinsicht zeichnet sich sein apostolisches Verfahren aus. Er mengte sich erstlich nie in ein fremdes Bereich. Wo ein Anderer einmal den Boden besäet hatte, berührte sein Fuß den Ort nicht. Die Verunglimpfungen der Judaisten hatten ihm die Pflicht auferlegt, jeden Schein der Schleicherei von sich ferne zu halten (Röm. 15, 20.). — Ferner suchte er meist die Hauptstädte der Provinzen auf. War hier für das Evangelium fester Fuß gewonnen, so ließ sich hoffen, daß sich die weitere Verzweigung von selbst geben würde. Solchen Hauptstädten widmete er daher längere und vorzügliche Sorge. Doch betrachtete er als seinen eigentlichen Antheil bloß die Grundlegung oder Anpflanzung (I Cor. 3, 6. 10.). War diese geschehen, und ein tüchtiger Kern gewonnen und herangezogen, so übergab er die weitere Fortführung ausgesuchten Männern, welche er zu Presbytern und Bischöfen bestellte, um zu neuen Eroberungen zu eilen. Inzwischen verlor er die jungen Stiftungen nie außer Augen; er unterhielt den lebhaftesten Verkehr durch Boten und Briefe; und so oft er konnte, pflegte er selbst nachzusehen und beobachtete Mißstände zu bessern.

5. Hier schon dürfen wir eine charakteristische Eigenheit an ihm nicht übersehen, weil die Erweiterung der Kirche wesentlich damit verflochten erscheint, — sein Streben für die Einheit der Kirche. Daß alle Einzelgemeinden, ohne Rücksicht auf die Person des besonderen Gründers eine einzige Kirche bilden, ward von Paulus den Seinigen nicht blos eingeprägt (I. Cor. 1, 12 f.; 3, 21.), sondern auch dadurch factisch eingeübt, daß er sie durch wechselseitige Geleite, Gastfreundschaft und andere Hülfeleistung einander näher brachte und so als eine Gemeinschaft sich zu betrachten gewöhnte. Selbst die große Collecte für die Brüder in Jerusalem hatte die Nebenabsicht, durch diese Wohlthat die hebräischen Christen zum Anschlusse an die griechischen zu vermögen. Dieses Ge-

meinbewußtsein anzuregen und zu stärken, ist eine Herzensangelegenheit in allen seinen Briefen, um auf diesem Wege jeglichem Zuge zur Sonderung in Lehre und Disciplin vorneweg zu begegnen. Man muß ihm nachrühmen, daß er es verstanden, nicht allein für die Idee der Katholicität das Verständniß, sondern auch für ihre practische Durchführung Begeisterung zu erwecken.

§. 80. Eigenthümliche Verhältnisse des Apostels Paulus.

1. „Ein erkornes Werkzeug ist mir Dieser, daß er trage meinen Namen vor Völker und Könige und Israels Kinder" (Apstg. 9, 15.); und: „Mach' Dich fort, dieweil ich zu Heiden dich weithin senden werde" (Apstg. 22, 21.), — diese Aussprüche Jesu, welche wie die Berufung so das Außerordentliche der Bestimmung unseres Apostels ausdrücken, normirten seine Stellung und Haltung im Apostolate.

Er hatte dieses erstlich unmittelbar vom Herrn selber erhalten, und stand also hierin wie unabhängig von, so auf Einer Stufe der Berechtigung und Autorität mit allen anderen Aposteln, welche die Vocation früher von Christus empfangen. Dazu kam noch die Besieglung dieser seiner Sendung göttlicher Seits durch Wunderzeichen und den gesegneten Fortgang seiner Arbeiten, dessen sich nur immer ein anderer Apostel erfreuen mochte (II. Cor. 11, 12. Röm. 15, 19.). Paulus stand hierin hinter den größten unter den Zwölfen nicht zurück.

Nicht minder selbstständig erscheint er bezüglich der Lehre. Auch in diesem Stücke war er nicht an seine Vorgänger im Apostolate gewiesen. So unmittelbar wie sein Amt empfing Paulus auch das zu predigende Evangelium durch persönliche Offenbarung Jesu Christi (Gal. 1, 12.), genau dasselbe, welches und wie es die übrigen durch den Mund des Herrn früher erhalten hatten. So fehlte ihm zum ganzen Character

eines Apostels auch nicht einmal der unmittelbar persönliche Verkehr und Unterricht Seitens Jesu Christi (I. Cor. 9, 1.), welcher durch häufige Apparitionen und Verzückungen ihn in die himmlischen Geheimnisse einweihte. (II. Cor. 12, 1.)

2. Gleichwohl fühlte Paulus bei aller übrigen Unabhängigkeit dennoch das Bedürfniß, sich die Anerkennung seines Apostolates wie seines gepredigten Evangeliums auch äußerlich zu verschaffen. Hatte er schon, um die Einheit sichtbar zu machen, angesehene Männer wie Barnabas und Silas, bei seinen Missionen zu Gefährten genommen, so begab er sich auch in dieser Absicht wiederholt zu den Aposteln nach Jerusalem: das erste Mal (Gal. 1, 18.) um mit Petrus sich ins Vernehmen zu setzen; das andere Mal (Gal. 2, 1. ff.) gemahnt durch eine Offenbarung, um sein κήρυγμα vorzulegen und ihre Zustimmung zu erholen. [1]) Die Judaisten vornehmlich drängten dazu. Das Ergebniß seiner Anstrengung schien auf so lange nicht gesichert, als nicht die Einheit seines Evangeliums mit dem der Vorgänger und die Gemeinschaft des Amtes ihm feierlich declarirt und Angesichts der Gesammtkirche bestätiget war. Erst von dieser Zeit sah er sich im Stande, wie allen Verdächtigungen seines Apostolates nachdrücklich entgegen zu treten, so auch alle seine Erwerbungen mit der apostolischen Stammkirche ohne Hinderniß zu vereinigen.

3. Seine Beziehung zu seinen Mitaposteln, — denen insbesondere, mit welchen seine Wirksamkeit ihn in Berührung brachte, war eine durchaus ungetrübte. Mit Jacobus von Jerusalem, welcher als das Haupt der aus dem Judenthume Bekehrten verehrt wurde, stand er im freundschaftlichsten Verkehre (Apstg. 21, 18). Zu Petrus war sein Verhältniß um so enger, als eben dieser vorzüglich die Sache der Heidenchristen gegen die Gesetzeseiferer in Jerusalem führte. Hat man sich, um diese Befreundung in Zweifel zu bringen, auf

1) Gründliche Bemerkungen hierüber bei Hieron. Comm. in Gal. II. 1—9. — Chrysost. Comment. in Gal. II. 1 sqq. — Cf. Tertull. c. Marc. IV. 2.

den Vorgang zu Antiochien (Gal. 2, 11 f.) bezogen, wo Paulus dem letztgedachten Apostel offen entgegen getreten, so hat man, freilich auch schon in ziemlich früher Zeit, dem Auftritte eine Ausdeutung gegeben, welche derselbe, weder nach den Worten des Briefes haben kann, noch nach der Gesinnung des Schreibers gehabt hat. — Noch weniger hatte man ein Recht, in II. Cor. 11, 5. 21; 12, 11. Ausfälle auf die „Großapostel" zu erblicken. Jene Erklärungen sind nichts weiter als eine abgedrungene Abwehr der ungünstigen Parallele, womit die judaisirenden Emissäre seine Autorität herabzusetzen nicht müde wurden.

4. Diese Letzteren spielen überhaupt in der Geschichte unseres Apostels eine zu merkwürdige Rolle, um nicht einen Augenblick dabei stehen zu bleiben. Die Mißhandlungen, welche er von den Nichtgläubigen zu erdulden hatte, waren ihm vielleicht unbedeutend gegen die Seelenleiden, womit diese „falschen Brüder" ihn allenthalben in Mitte der gesegnetsten Wirksamkeit abquälten. Die Sache ist diese. Das Verhältniß der außer dem Bunde der Verheißung stehenden Völker zu diesem seit dessen Erfüllung durch Christus, also auch die Bedingungen der Theilnahme an den Segnungen des neuen, waren anfänglich nicht begriffen, leuchteten auch nicht so von selbst ein, und wurden erst auf dem Offenbarungswege enthüllt und zur Kenntniß vermittelt (Eph. 3, 3—6.). Bis dahin hatte der Gesetzeseifer der Judenchristen vielleicht ein Recht für sich, wenigstens eine Entschuldigung. Allein diese fiel weg von der Zeit an, als Gott durch Revelation und durch entschridende Thatsachen, wie sie Apstg. 11, 1 ff. Petrus erzählt, die Wahrheit hierüber kund gegeben; und der Eifer artete in häretische Verkehrtheit aus, als Manche trotz aller Offenbarung und der darauf gegründeten Entscheidung der Apostel doch darauf bestanden, daß die Neophyten aus den Heiden, um Zutritt zur Bundesgnade zu erlangen, sich der Beschneidung unterwerfen müßten. Von dem Momente an waren die, welche solches behaupteten, „Falschlehrer," und in wie ferne sie die Maske der Autorität dabei vornahmen, „Falschapostel" (II. Cor. 11, 13), schlimmen

Wirthen vergleichbar, welche den ächten Wein des Evangeliums fälschten (II. Cor. 2, 17.). Diese Eindringlinge, welche hinter den Aposteln herschleichend, für ihren Judaismus warben, ohne andere Sendung als sie sich selber gegeben, und meist ohne edlere Motive als die des nationalen Proselytenthums, und oft sogar noch aus niedrigeren Beweggründen, waren in vielfacher Hinsicht gefährliche Feinde des Glaubens; und wir finden es begreiflich, wenn Paulus gegen die Verführer das Schwert des Geistes mit allem Nachdrucke führte. Gott kam bald noch wirksamer gegen diese Gefahr zu Hülfe: die Zerstörung von Jerusalem und des Tempels machte den Prätensionen dieser Judaisten zum Besten des Evangeliums ein unerwartetes Ende.

4. Weit intricater und langwieriger als mit dieser Klasse von Syncretisten war der andere mit der judaisirenden Gnosis, die früher schon öfter erwähnt, hier wegen des Zusammenhanges nochmal besprochen werden muß. Erstere zogen von Jerusalem aus dem Paulus nach, die Anhänger der letzteren fand er in der Diaspora, in Kleinasien vorzüglich, allenthalben vor. Der Zusammenstoß mit diesen ist um so denkwürdiger, als er nicht blos auf die Entstehung mehrer canonischer Schriften, sondern auch auf die Entwicklung und innere Begründung der evangelischen Heilslehre höchst anregend eingewirkt hat.

Früher ward die äußere Erscheinung dieser jüdischen Religionsphilosophie ins Auge gefaßt, es übriget nun auf ihre Entstehung zurück zu gehen.

Sobald der frische Quell der göttlichen Prophetie unter den Juden versiegt, und damit die flüssige Fortbildung der Gotteserkenntniß erstarrt war, trat das Gesetzesstudium und die Wissenschaft an die Stelle, um die in den heil. Urkunden beschlossene Offenbarung zu eruiren und fortzubilden. Es entstand, was man nennt Schule und Schultheologie. Der Anfang davon, anknüpfend an die Einführung der großen Synagoge, ragt weit über die Zeit Christi hinauf, und die Wirkung höchst folgenreich in die Geschichte des Evan-

geliums und der Kirche herein. Man kann zwei Hauptrichtungen unterscheiden: — die talmudische in Palästina, am vollkommensten in der Secte der Pharisäer gepflegt und repräsentirt, am Buchstaben des Gesetzes haltend, — und die kabbalistische oder philosophirende, vorwiegend in der Diaspora zu Hause, mit speculativer Auffassung und Behandlung der alten Offenbarung in Geschichte und Lehre, mittels allegorischer Interpretation ihrer Urkunden. Nur von letzterer soll hier die Rede seyn.

5. Hatten schon die großen Propheten und die Hagiographen die religiösen Vorstellungen um Vieles geläutert, so war der Erkenntnißkreis durch die Lehrschriften, wie die Proverbien, den Ecclesiastes und Ecclesiasticus noch weiter gelichtet worden. Es war nun Sache der späteren Generationen, dieses Vermächtniß sich innerlich anzueignen, also auch das Gegebene mittelst Fortbildung der Erkenntniß zunehmend klarer in sich aufzunehmen. Nach den gemachten Wahrnehmungen hatte sich die Ansicht festgestellt, daß der Buchstabe der Schrift noch Anderes und weit mehr in sich berge, als er dem Auge des Uneingeweihten darbiete. Die Entschleierung der allegorischen Redeweise sollte daher den eigentlichen Wahrheitsgehalt, die Erhebung und Kunde aber von diesem die Gnosis liefern. Wie aber zur Eruirung jenes biblischen Geheimsinnes gelangen? das war die Frage; und hier betreten wir die Juden des Auslandes zum zweiten Mal auf dem Wege, von den Aegyptiern Schätze zu borgen.[1]) Man sah die auswärtige Philosophie in den Gärten der Völker blühen, sah sie mit den Früchten geistiger Bildung sich schmücken; man begriff, welche Dienste diese großartige Wissenschaft der ererbten Religion leisten dürfte; und in Aegypten und Kleinasien säumte man nicht, von den Früchten des Baumes zu brechen. Als Beispiel, welches diese Richtung treu charakterisirt, mag Philo gelten. — So ging fast zu derselben Zeit, da die heil. Bücher in griechischer Sprache die göttlichen Offen-

---

1) Vergl. die sinnige Deutung von Exod. 11. 1 f. bei **Origen. Ep. ad Gregor. Opp. T. I. p. 30. sq.**

barungen auch den Heiden zuführten, hinwiederum die Philosophie der Heiden zu den Juden über, und wirkte umgestaltend auf die religiösen Anschauungen dieses Volkes.

Daß dieses nicht überall in gleicher Form vor sich ging, lag in der Zeit und der Sache. Wie die Philosophie in mehrfache Spielarten sich theilte, so nahm auch die darnach geartete sogenannte Gnosis ein verschiedenes Gepräge an. Indeß lassen sich doch zwei Hauptzweige unterscheiden. Der eine schloß sich näher an die aus Syrien vordringende s. g. ἐπιστήμη ἀνατολική an, welche einem schroffen Dualismus huldigte; der andere dagegen nahm zur Grundlage irgend ein italisch-griechisches System, und formte nach dessen Principien die Lehre von Gott und der Welt in der Weise aus, wie der genannte Philo in Alexandrien sich die alte Offenbarung zurechtlegte.

6. Auf Freunde dieser Religionsphilosophie nun stieß Paulus im Osten allerwärts. Nicht wenige davon traten durch den Inhalt des Evangeliums, mehr noch durch die Wunder angezogen, zum Bekenntnisse Jesu Christi über. Es ging aber mit diesen ähnlich wie mit den Gesetzeseiferern in Palästina. Sie vermochten es nicht über sich zu gewinnen, ihre bis dahin gehegten Anschauungen ganz einfach gegen die christliche Offenbarung auszutauschen oder nach dem κήρυγμα zu rectificiren; im Gegentheil, über dem Bestreben dieses nach den Grundsätzen der s. g. Gnosis, die ihnen für ausgemacht und untrüglich galten, zu erklären und zu construiren, schlugen sie eine Lehrrichtung ein, welche das Christenthum in Kurzem innerlich und äußerlich zu zersetzen drohte. So entzündete sich denn ein ernster Kampf um die Integrität des Evangeliums gegenüber dieser destructiven Religionswissenschaft, welche sich über die Autorität der Apostel stellte, vorgebend, die Reiferen in Geheimnisse der Geschichte und Lehre Jesu Christi ebenso tief einzuweihen, wie sie den einzigen Schlüssel für die Geheimlehre des A. T. zu besitzen mit Zuversicht sich rühmte (I. Tim. 1, 5—7).

Paulus war der Erste, welcher den Kampf mit der Gnosis beider Formen in Kleinasien aufnahm. Ein bedeutender Theil

seiner Schriften bezieht sich hierauf; und es erregt unsere hohe Bewunderung, zu beobachten, wie er sie von seinem Standpunkte aus theoretisch und practisch bekämpfte, und um sie zu überwinden, theils seine hierarchischen Maaßnahmen, theils seine briefliche Lehrerposition ihr unermüdlich entgegen setzte. Sein Verdienst ist es, die hochmüthige Gnosis des Judaismus mit ihren Ansprüchen von den Lehrstühlen in der Kirche und über die Gränze getrieben zu haben, jenseits deren wir sie bei Johannes bereits erblickt haben.

Nicht so gefährlich war der Conflict mit der hellenischen Wissenschaft im engeren Sinne. Auch sie eilte zwar, sich auf die Bestimmung der evangelischen Dogmen Geltung zu verschaffen. Allein wie schon die Gebiete zwischen dem eigentlichen Hellenismus und dem Evangelium schärfer sich abgränzten, so war auch die Verhandlung mit diesem zur Zeit einfacher und leichter. Die Einwirkung davon auf den christlichen Lehrbegriff hat sich erst später fühlbar gemacht.

§. 81. Paulus als Schriftsteller.

1. Alle die angezogenen Verhältnisse haben mehr oder weniger Antheil an und in den Schriften, womit Paulus reichlich die Kirche beschenkt hat. Sie sind für diese von unschätzbarem Werthe, um so mehr, als eben darin das evangelische *κήρυγμα* zur höheren Erkenntniß fort- und ausgebildet in das übergegangen ist, was man jetzt christliche Theologie nennt. Hieß Paulus einst, wie er sich selbst bezeichnet, seinem Apostolate nach der Völker-Apostel, so ist er durch seinen epistolarischen Nachlaß in Wahrheit der Lehrer aller Völker und Zeiten geworden.

Wir können diese einleitenden Bemerkungen nicht schließen, ohne auf seine schriftstellerischen Eigenheiten einen betrachtenden Blick zu werfen.

2. Wenn Jesus von ihm prädicirte: „Ein **erkorenes Rüstzeug** ist mir dieser, daß er trage meinen Namen vor Völker und Könige und Israels Kinder," so ist damit wohl gesagt, daß er in eigenster Weise für diesen göttlichen Zweck vor- und zubereitet gewesen. Seine Briefe geben dem auch vollkommenes Zeugniß. Um nichts zu sagen von seiner natürlichen Begabung, wie von seinem strebsamen Wissenstriebe, welcher ihn zu den Füssen des berühmten Gesetzlehrers Gamaliel führte, so leuchtet an ihm höchst anziehend hervor die Reinheit seiner Sitte und seine Frömmigkeit, welche, ein älterliches Erbtheil (II. Tim. 1, 3.), ihm Angesichts aller Welt so viel Freimuth verliehen. Daß in dieses herrliche Gemüth der Pharisäismus vorübergehend seine düstern Schatten geworfen, diente am Ende durch göttliche Vermittlung nur dazu, ihn um so gründlicher von aller Befangenheit zu befreien, und nach Ueberwindung des Gegensatzes zur lichtvollsten Erkenntniß Christi und seiner Heilsanstalt zu erheben (Phil. 3, 7. 8.). Spricht er oft von einem ihm speciell verliehenen Charisma, das ihn zum Heidenlehrer ausnehmend befähiget habe, so ist man versucht, dabei zunächst an die vollkommen lichte und freie Erkenntniß zu denken, womit er die beiden Testamente nach ihrem innersten Wesen und Wechselverbande durchschaute und darlegte.

2. Keiner schien aber auch so wie Paulus an die Sache nahe hingezogen. Nach Abkunft war er der Sohn hebräischer, dabei dem Pharisäismus ergebener Aeltern. Die Pharisäer verschmäheten aus frommer Anhänglichkeit an das Gesetz vorzugsweise griechische Sprache und Bildung. Auch Paulus war dieses Sinnes. Er verließ das durch seine gelehrten Schulen blühende Tarsus,[1]) um in Jerusalem sich in die Schulweisheit der dortigen Schriftlehrer einweihen zu lassen. Hieronymus bemerkt von ihm, daß er damit sehr vertraut

---

1) **Strabo, Geograph. XIV. p. 463.** (von Tarsus): *Τοσαύτη δὲ τοῖς ἐνδάδε (ἐν Τάρσῳ) ἀνθρώποις σπουδὴ πρός τε φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην ἐγκύκλιον ἅπασαν παίδειαν γέγονεν, ὥσθ' ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν καὶ εἴ τινα*

gewesen sei. [1]) Er mußte es auch wohl seyn, um zu wissen, von welchem Gehalt und Werth die ganze Wissenschaft des Judenthums sei; so forderte es sein künftiger Beruf, der ihm die Rechtfertigung des Evangeliums jener anspruchsvollen Schule gegenüber so oft auferlegte. Allein war auch seine erste Bildung überwiegend eine rabbinische, so war ihm doch auch die hellenische nicht ganz fremd. Die griechische Sprache hat er, scheint es, nicht bloß aus dem Umgange erlernt; und daß er Kenntniß auch der griechischen Literatur besaß, darüber hat er bei mehr als Einer Gelegenheit Proben geliefert. [2]) Sicher machte dieser Vorzug einen Theil jener Zurüstung aus, womit Gott von vornherein dieses Werkzeug für die Mission unter die griechisch gebildeten Völker sich hergerichtet hatte. War ihm auch die griechische Sprache nicht mit den Feinheiten eigen, welche der Hellene an seinen Rednern und Schriftstellern suchte und schätzte; und verzichtete er selbst auf die Kunst und den Ruhm, mit dialectischem Redeprunk zu glänzen und Effect zu machen (II. Cor. 11, 6.): so besaß er gleichwohl eine siegreiche Eloquenz, welche durch ihren Schwung hebt und begeistert, während sie durch logische Schärfe den Verstand überzeugt und zum Gefangenen macht. Chrysostomus ist nicht der einzige, den die paulinische Beredsamkeit in den Briefen entzückt; auch der Neuplatoniker Longinus stimmt in diese Bewunderung und Lobpreisung ein [3]) und glaubt, daß

ἄλλον τόπον δυνατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ τῶν φιλοσόφων καὶ τῶν λόγων γεγόνασιν. Διαφέρει δὲ τοσοῦτον, ὅτι ἐνταῦθα μὲν οἱ φιλομαθοῦντες ἐπιχώριοι πάντες εἰσί, ξένοι δ' οὐκ ἐπιδημοῦσι ῥαδίως.

1) Comment. in Ephes. II. 20. — Comm. in Gal. III. 10.

2) Hieron. Ep. ad Algas. Q. X. T. IV. p. 204.). — Comm. in Gal. IV. 24. (ibid. p. 280.). Er bemerkt an letzterer Stelle, daß Paulus mehr als einmal aus griechischen Dichtern allegire Tit. 1, 12. aus Epimenides, I. Cor. 15, 33. aus Menander, Apstg. 17, 28. aus Aratus, — ex quibus et aliis evidens est, Paulum non ignorasse literas saeculares.

2) Fabricius, Bibliogr. gr. P. IV. p. 445.: Λογγῖνος ὁ καὶ ῥήτωρ τὴν τῶν μεγάλων ῥητόρων ἀπαρίθμησιν συνέταξεν οὕτως· κορωνὶς δ' ἔστω λόγου παντὸς καὶ φρονήματος ἑλληνι-

der Apostel den ausgezeichnetsten Rednern der Vorzeit, einem Demosthenes, Isocrates rc. unbedenklich an die Seite gesetzt werden dürfe. Und gewiß: es finden sich bei ihm Stellen, welche, — um nichts vom Inhalte zu sagen, worin seine Briefe natürlich mit den Schriften der genannten Classiker keinen Vergleich annehmen — auch in formeller Hinsicht eine vollendete Meisterhand zeigen. So hatte Gott ihn ausgestattet, um Allen Alles zu werden, um Alle für Christus zu gewinnen.

3. Freilich darf Paulus als Schriftsteller nicht mit dem gemein critischen Maaße gemessen werden. Seine Briefe sind auch in stylistischer Hinsicht eine treue Abspieglung seines geistigen Wesens, ein Abdruck seines Characters. Er schreibt selten in Ruhe; sein Herz ist beständig in Bewegung, gehoben von mächtigen Empfindungen und Vorstellungen, welche er in die Leser umzusetzen sich anstrengt. Bei dieser Fülle von Gedanken und Lebendigkeit der Gefühle, welche sich zumal aus glühendem Gemüthe hervor zur Aussprache drängen, geschieht es, daß er, während er der inneren Erregung sich hingibt, die Gesetze der Redefügung vergißt und durch die Anomalie der Construction auch Dunkelheit im Vortrage zurückläßt. Klagen darüber kommen schon bei den frühesten Vätern vor; [1]) und die stylistischen Abnormitäten werden hier um so empfindlicher gefühlt, als andererseits eben bei Paulus in den meisten Fällen es sich unräthlich zeigt, durch Nachbesserungen seiner Diction zu Hülfe zu kommen.

κοῦ Δημοσθένης, Λυσίας, Αἰσχίνης, Ἀριστείδης, Ἰσαῖος, Τίμαρχος, Ἰσοκράτης ὁ καὶ Κρίθινος, Ξενοφῶν· πρὸς τούτοις Παῦλος ὁ Ταρσεὺς, ὅντινα καὶ πρῶτόν φημι προϊστάμενον δόγματος ἀνυποδείκτον. — Cf. Hieron. Ep. ad Pamach. c. 13.

1) Iren. adv. Haer. III. 7. n. 2. (s. oben S. 180.) — Origen. in Ep. ad Rom. Praef. (Opp. T. IV. p. 458.). — Hieron. ad Algas. Q. X. (T. IV. p. 207.). — Id. Comment. in Ephes. III. 1. Letzterer macht wiederholt Ausstellungen über das Ungrammatische in der paulinischen Schreibweise.

4. Die Form seiner Briefe ist genau die seiner Lehrweise. Die Verkündigung des Geheimnisses Christi ist ihm das Erste, aber nicht das Einzige: der Glaube muß sich nach ihm überall im Werke gewinnen, in der Gesinnung und Gesittung der Bekenner Gestalt und Ausdruck sich schaffen. Die meisten seiner Schreiben, diejenigen insbesondere, welche mit mehr Planmäßigkeit ausgeführt sind, entwickeln in der einen Hälfte Lehrsätze des Glaubens, während die andere eine Reihe von Vorschriften aufstellt, welche auf die Bildung des christlichen Sinnes und Lebens abzielen. In einigen kleineren wechselt auch Dogma und Moral mit einander ab. Vollkommen geschieht seinem tiefsten Gefühle nur Genüge, in soweit ihm gelingt, die sittliche Thatkraft in den Herzen zu wecken und zu befruchten.

5. Anlangend endlich den Inhalt dieser Briefe, so kann man von ihnen kurzweg sagen, sie sind die Grundlage der gesammten christlichen Theologie. Wenn man seit dem Concilium von Nicäa dem heil. Johannes das Prädicat „der Theolog" beigelegt hat, in soferne er vom „Worte, das Gott ist," Zeugniß gegeben, so hat Paulus in soferne früheren Anspruch, als er es ist, der zuerst, was das Zeugniß Christi oder das κήρυγμα enthält, zur Lehre ausgestaltet hat. Als Herold des Wortes steht Paulus in Reihe mit den anderen Aposteln; durch seine Schriften aber tritt er aus der Gesammtheit hervor und als Lehrer aller Zeiten Allen nahe. Schon sein eigenthümlicher Beruf unter Juden und Heiden nöthigte ihn, keiner Frage, welche man über das Evangelium stellte, sich zu entziehen. Er mußte Allen Rede stehen. Dieß trieb ihn, stets tiefer zu forschen, um nach allen Seiten hin die Wahrheit des Evangeliums zu erhärten, und seinem Lehrbegriffe einen vollkommenen Abschluß zu geben. Seine Briefe sind daher eine unerschöpfliche Fundgrube für die wissenschaftschaftliche Ergründung und Begründung des Glaubens. Die Dinge zwar, welche in der Evangelisation vorangehen, von Gott, Busse, Gericht u. s. w. werden darin nur wenig besprochen: dagegen erhalten die Dogmen, welche höher liegen und Licht über das Gesammtgebiet des Glaubens verbreiten,

zumeist eine sehr ausführliche Entfaltung. Dahin rechnen wir die Lehre von der Person Jesu Christi, von seinem Verhältnisse zur Welt, von der Versöhnung durch das Blut des Kreuzes, von der Wahrheit und Sicherheit des von ihm vermittelten Heiles u. A. Gerade dieses für die Wissenschaft dornige Gebiet hat er mit seinem mächtigen Geiste durchschritten, und die dahin bezüglichen Materien in eine klare und erquickende Ordnung gebracht. Sein Meisterstück ist der Brief an die Römer. Wir verdanken diese Bereicherung und den Abschluß seiner Glaubenslehre vornehmlich der Anstrengung, womit er um den Sieg über die sich breit machende kleinasiatische Gnosis gerungen hat. Seine Schriften haben dadurch dem vierten Evangelisten den Weg bereitet.

Eben wegen dieser ausnehmenden Eigenheit ist Paulus auch wie kein anderer Apostel der anziehende und leitende Mittelpunkt aller Kirchenlehrer geworden. Seit dem Beginne der Kirche wurden seine Sendschreiben vorzugsweise zur öffentlicher Lesung und Auslegung gebracht. Die Väter fast alle haben die Entwicklung der Glaubens- und Sittenlehre daran geknüpft; und während die katholischen Briefe, weil meistens paränetischen Inhalts, von den Schriftforschern der ersten Zeiten nur wenig bearbeitet wurden, haben dagegen die paulinischen fortwährend die zahlreichsten Commentatoren gefunden. Die geistreichsten unter den alten Kirchenlehrern forschten mit Liebe nnd Eifer darin wie in goldreichen Schachten.[1]) In ihren Commentaren ist das in den paulinischen Briefen concentrirte Licht weithin auseinander geflossen; — die Theologie und theologische Literatur der Kirche ist in ihrem gediegenen Theile eine Ab- und Wiederspieglung des Geistes unseres großen Völkerlehrers.

---

1) Chrysost. Hom. in illud: ***Habentes autem eundem Spiritum*** etc. Tom. III. p. 279.

§. 82. Zahl und Ordnung der paulinischen Briefe.

1. Paulus schrieb, sagten die Väter, an sieben Gemeinden, und an drei Einzelpersonen; der Hebräerbrief wird dabei außer der Reihe gezählt. Da bei jenen (den Corinthiern und den Thessalonikern) zweimal, und bei letzteren (Timotheus) einmal die Zahl sich doppelt, so erwächst die Gesammtzahl der Briefe auf vierzehn. Und so viele hatte die Kirche, wenn man von dem römischen Urcanon absieht, von ältester Zeit her in ihrer öffentlichen Lesung. Der Häretiker Marcion schloß zu dem Hebräerbriefe auch die an die Bischöfe Timotheus und Titus gerichteten Sendschreiben von seiner Sammlung aus, [1]) und hielt sich blos an die neun offenen Kirchen-Schreiben sammt dem an Philemon, — einer Beigabe zu dem Briefe an die Colosser. Aehnliches thaten auch, wie unten sich zeigen wird, andere Sectirer. Die näheren Gründe kennen wir nicht genau; indeß gab diese Besonderheit den Vätern Anlaß, die kirchliche Praxis und Tradition gegen die häretische Wählerei zu vindiciren und öffentlich zu bezeugen.

2. Ob das aber alle Briefe sind, welche Paulus während seiner Amtsthätigkeit geschrieben, wurde schon vor Alters bezweifelt. Indeß hält es schwer, ein Mehr auch nachzuweisen. Am ehesten scheint es noch, daß unserem ersten Corinthierbriefe ein anderer an diese Kirche bereits vorangegangen; wenigstens läßt sich der Stelle I. Cor. 5, 9. hart ein anderer Sinn abgewinnen. — Eine Aeußerung des heil. Polycarp ad Philipp. c. 3. ließe für sich genommen ebenfalls zu, daß die Kirche zu Philippi mehr als Ein Schreiben erhalten habe. [1]) Allein die Deutung wird gleich darauf durch

---

1) Tertull. c. Marc. V. 21. — Epiphan. Haer. XLII. n. 9.

1) Polycarp. ad Philipp. c. 3.: ὃς (Παῦλος) καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολὰς, εἰς ἃς ἐὰν ἐγκύπτητε κτλ. Dagegen c. 11.: In quibus (Philippensibus) laboravit beatus Paulus, qui estis in principio epistolae ejus.

c. 11. wieder zweifelhaft gemacht, weil hier bloß von Einem Briefe die Rede ist. — Aus Col. 4, 16. hat man auch einen Brief Pauli an die Laodicäer herausgefunden; und ein Surrogat, das die vermeintliche Lücke ausfüllen sollte, kannte schon das zweite Jahrhundert.[1]) — Endlich gab es noch einen angeblichen Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca. Die unbedeutenden Briefchen tragen aber das Merkmal der Supposition so unverkennbar an sich, daß man sich wundern muß, wie Hieronymus und Augustinus auch nur einen Augenblick sich darüber bedenken mochten.[2])

3. Die Sammlung der Briefe des Völkerlehrers, wovon die erste Spur II. Petr. 3, 15. sich findet, ward ohne Zweifel noch im ersten Jahrhunderte überall vollendet. Die zahlreichen Allegationen derselben bei den apostolischen Vätern geben Zeugniß dafür. Man nannte das sie umfassende Volumen *ὁ Ἀπόστολος*, oder *τὸ Ἀποστολικόν*.

Fast ebenso gleichförmig wie die Zahl ist auch die Abfolge der Briefe, wie sie für den Zweck der öffentlichen Lesung in der Kirche angeordnet wurde. Man stellte, ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Erscheinung, die an die sieben Gemeinen gerichteten denen an einzelne Personen voran und zwar nach der Würde der Kirchen: an die Römer, Corinthier, Galater, Ephesier, Philipper, Colosser, Thessaloniker. Nach einem ähnlichen Maaßstabe reihte man auch die andere Klasse: die Briefe an Timotheus, Titus, Philemon. Der Hebräerbrief behauptete, wie in so vielen anderen Stücken, auch hierin seine Eigenheit. Im syrischen Canon nahm er den vierzehnten Platz ein; im alexandrinischen den zehnten, den nächsten vor den Pastoralbriefen; im römischen, wo derselbe erst spät Zutritt erhielt, blieb ihm die letzte Stelle.

1) Hieron. de Vir. ill. c. 5.

2) Hieron. Ibid. c. 12.: Quem (Senecam) non ponerem in catalogo Sanctorum, nisi me illae epistolae provocarent, quae leguntur a plurimis Pauli ad Senecam, et Senecae ad Paulum. — Cf. August. Ep. CLIII. n. 14. (T. II. p. 529.). — Die Briefe sind abgedruckt bei Fabricius, Codex apocryph. N. Test. Hamburg. 1719. Vol. II. p. 892—904.

4. Schwer hält es, neben dieser canonischen, auch die genaue Zeitordnung der Briefe herzustellen. Läßt sie sich auch bei der Mehrzahl ziemlich sicher ermitteln, so bieten wenigstens einige in dieser Hinsicht hart zu besiegende Schwierigkeiten dar. Im Allgemeinen aber war es ein glücklicher Gedanke des Chrysostomus, sie sämmtlich in zwei Klassen zu theilen, — in solche, welche vor, und in solche, welche in die römische Gefangenschaft fallen. [1]) Zur ersten rechnet er die Briefe an die Thessaloniker, Corinthier, Galater, Römer; zur anderen die an die Philipper, Philemon, Colosser, und zuletzt den zweiten an Timotheus. Ueber die übrigen spricht er sich nicht aus. Dieselbe Ordnung nimmt auch Theodoret an, [2]) nur mit dem Unterschiede, daß er den Galaterbrief von Rom aus datiren will, und den ersten an Timotheus und den an Titus vor den an die Römer stellt. Mit Ausnahme der unhaltbaren Zeitbestimmung des Galaterbriefes läßt sich diese Ordnung im Ganzen recht wohl adoptiren.

I. Die Briefe an die Thessaloniker.

Erster Brief.

§. 83. Die Kirche zu Thessalonich.

1. Die paulinischen Briefe beginnen mit der zweiten Missionsreise, und die erste Stelle gebührt der Zeit nach den beiden an die Kirche zu Thessalonich in Macedonien.

---

1) Argum. in Ep. ad Rom. T. IX. p. 426.

2) Praef. in Epp. S. Pauli (Edit. *Noesselt.* T. III. p. 3. sq.)

Paulus war, nachdem er Apstg. 16, 11. das europäische Festland betreten und zu Philippi in Macedonien den ersten Versuch gemacht hatte, über Amphipolis und Apollonia in Thessalonich eingetroffen, wo die Juden eine Synagoge hatten. Apstg. 17, 1. Früher hatte diese ehemalige Hauptstadt Macedoniens am thermäischen Meerbusen Thermä geheißen; [1]) Cassander erweiterte sie und gab ihr zu Ehren seiner Gemahlin Thessalonika, einer Tochter Philipps von Macedonien, den neuen Namen. Groß an Umfang und reich an Bevölkerung wie keine andere der macedonischen Städte war Thessalonich [2]) lange auch ein sehr besuchter Handelsplatz. Unter den Römern ward sie Macedonia secunda zugetheilt, und der Sitz eines Prätors. [3])

2. Was den Apostel, an den genannten Städten vorüber, nach Thessalonich zog, war, wie bemerkt, die hier bestehende Synagoge. Diese, wie es scheint, auch von der griechischen Bevölkerung sehr fleißig besucht, bot ihm Gelegenheit, die Heilsbotschaft Christi an Juden und Heiden zugleich zu bringen. Drei Wochen lang predigte er hier, und es gelang ihm, bei einigen Juden, weit mehr aber unter den Heiden Eingang sich zu verschaffen; namentlich vornehme Frauen traten ihm bei. Dieser Erfolg brachte die eifernden Juden wider ihn auf. Mit Hülfe einiger bezahlten Taugenichtse aus dem Gassenpöbel stifteten sie einen Auflauf wider Paulus und seine Gefährten an; drangen in das Haus, wo sie wohnten, und schleppten, da sie derselben nicht habhaft werden konnten, den Gastwirth, der sie aufgenommen, vor den Magistrat, mit der Anklage, sie seien politische Aufwiegler wider Kaiser und Gesetz. Man erreichte zwar den Zweck nicht; allein die Lage war doch so bedenklich, daß Paulus in der nächsten Nacht mit Silas die Stadt verließ. Er begab sich nach Beröa. Kaum aber erfuhren die Juden von Thessalonich, daß er hier predige, so eilten sie ihm auch dahin nach,

---

1) Thucyd. de Bell. Pelopon. I. 61. — Herod. Hist. VII. 21.
2) Strabo, Geogr. l. VII. μάλιστα τῶν ἄλλων εὐανδροῦσα.
3) Liv. Hist. XLIV. 10. 45.

und zwangen ihn zu fliehen. Von einigen Brüdern begleitet schiffte er sich nach Athen ein. Apstg. 17, 4—15.

3. Nach Andeutungen im Briefe zu urtheilen, war der Same des Wortes in Thessalonich nicht auf unempfänglichen Boden gefallen. Die, welche sich dem Evangelinm angeschlossen, blieben ihm, auch als Paulus, für die Sache viel zu früh, sich von ihnen hatte trennen müssen, treu ergeben. Wie wohl zu erwarten, setzte der blinde Eifer Alles in Bewegung, die Neophyten vom Glauben wieder abzubringen. Die Juden brachten schwere Bedrängniß über sie. Gerne wäre Paulus wieder umgekehrt, um die Geprüften zu trösten und zu stärken. Allein die Verhältnisse erlaubten es nicht. Unter diesen Umständen verzichtete er auf sein Geleite in Athen, und ließ durch dasselbe den Timotheus beauftragen, von Beröa aus nach Thessalonich zurückzugehen, sich dort um die Bedrängten umzusehen, und dann mit Nachricht nach Athen zu eilen. (Apstg. 17, 15; I. Theff. 3, 1—5.) So geschah es auch. Wohl erheiterte nun einerseits die Botschaft dessen Herz (I. Theff. 3, 6.); allein andererseits erfuhr er auch, wie sehr man sich anstrengte, den Gläubigen ihr Vertrauen zu ihrem Lehrer zu rauben. Dazu schlug sich noch ein anderer Kummer um die junge Gemeinde. Wegen Kürze der Zeit war ihm nicht möglich gewesen, den Glaubensunterricht (I. Theff. 3, 10.), viel weniger die sittliche Umwandlung der neuen Bekenner zu vollenden; auch in der kirchlichen Disciplin übrigten einige Mängel. Zu allem Dem gesellten sich noch Beunruhigungen anderer Art. Die Christen werden gelehrt, ihre Hoffnung auf vollkommene Erlösung von allen Bedrängnissen in der Welt auf Christi Wiedererscheinen zu setzen. Nun waren aber seit des Apostels Abzug dort einige ohne diesen Trost gestorben, und es ängstigte nun die Ueberlebenden, was aus diesen werden würde, welche die Ankunft des Herrn nicht mehr erlebt hatten.

Dieß die Sachlage. Alles zusammengenommen, schien wohl dringend nothwendig, daß Paulus selbst sich aufmache und den schwer Geprüften Belehrung und Ermunterung bringe; er wünschte es auch sehnlichst. Allein die äußeren Hinder-

nisse ließen sich nicht besiegen, und er mußte sich darauf beschränken, sie brieflich zu trösten, von seinen Gesinnungen zu unterrichten, über ihre Zweifel zu beruhigen, und zur Besserung der Uebelstände das Erforderliche anzuordnen. Dieß ist denn auch der Zweck dieses Schreibens.

4. Die Zeit anlangend, so steht so viel sicher, daß das Schreiben nicht nach dem corinthischen Aufenthalte zu setzen ist, da Silvanus in der Dedication noch mitgenannt wird, der nachher aus des Paulus Geleite verschwindet; aber auch nicht früher, weil die oben genannten Gefährten mit den Nachrichten aus Macedonien ihn nicht mehr zu Athen, wie verabredet war, sondern erst zu Corinth einholten (Apstg. 18. 5. vgl. 17, 15 f.; I. Theß. 3, 1.). Der Brief ward also nicht in Athen, wie nach Theodoret und Euthalius viele Unterschriften in mißverständlicher Deutung von I. Theß. 3, 1. angeben, sondern zu Corinth geschrieben; und selbst da nicht gleich anfangs, indem I, 7. 8. Paulus von den Thessalonikern rühmt, „daß von ihnen aus das Wort des Herrn erschollen sei nicht bloß in Macedonien und Achaja, sondern allerwärts ihr Glaube an Gott ausgegangen sei, so daß er nicht nöthig habe, etwas zu reden," — also erst nach so viel Zeit, als erforderlich scheint, um die Christen in Achaja durch den Ruf mit dem musterhaften Glaubenseifer der Thessaloniker bekannt werden zu lassen. Der Brief gehört demnach in d. J. 52.

---

1) Wenn es nämlich III, 1. heißt: *ηὐδοκήσαμεν καταλειφθῆναι ἐν Ἀθήναις μόνος κτλ.*, so wird damit den Thessalonikern nicht insinuirt, wo der Schreiber zur Zeit sich befinde, und unter welchen Umständen er die Ansprache an sie richte, sondern zur Bekräftigung von II, 16., wie Ernst es ihm gewesen, zu ihnen umzukehren, und wie er dort Alles sich gefallen ließ, um sich nur Gewißheit über die Lage der Bedrängten zu verschaffen. — Vgl. das Nähere bei Wieseler, Chronol. d. apost. Zeitalters, S. 241—257.

§. 84. Inhalt. Aechtheit.

1. Was unter obigen Umständen die Thessaloniker vor Allem bedurften, war Kräftigung in ihrer Hingebung an das Glaubenswort; und hierauf ist es auch in der ersten Hälfte des Briefes einzig angelegt. Nach der üblichen Begrüßung drückt ihnen Paulus seine Freude aus über die gediegenen Proben, welche sie von ihrer Glaubenstreue abgelegt; — ein Beweis, daß sie erwählt seien, weil einerseits sein Wirken unter ihnen von Gott so ausnehmend gesegnet worden, und sie hinwiederum den Glauben mit so vielen Opfern ergriffen und mit ihrer eifrigen Bekehrung zu Gott ein weithin leuchtendes und gepriesenes Vorbild gegeben hätten. — Soweit die aufrichtige Anerkennung. Um ferner die Neophyten wider alles Abreden in der Anhänglichkeit zu erhalten, ruft er ihnen den Hergang in's Bewußtseyn zurück, — wie nichts gemein Menschliches dabei mitgewirkt: bekanntlich habe er trotz der unmittelbar vorangegangenen Mißhandlung zu Philippi gleichwohl bei ihnen wieder freimüthig gelehrt, eben weil ihn keinerlei Selbstsucht treibe; im Gegentheil, er habe auch auf jegliches Reichniß verzichtet, weil es ihm um nichts als um ihr Heil zu thun gewesen. Und daher seine Freude, als sie das göttliche Wort als das, was es ist, aufgenommen, und nach dem Muster der palästinensischen Kirchen dafür auch geduldet hätten. II, 1—16. Nun exponirt er ihnen, was er inzwischen für sie gefühlt; wie er unter diesen Umständen verlangt und versucht habe, zu ihnen umzukehren, — aber immer vergeblich; und wie er zuletzt wenigstens den Timotheus zu ihrer Tröstung an sie abgeordnet, und wie er seit der jüngst überbrachten Botschaft die Sehnsucht, sie wieder zu sehen, nur noch heftiger empfunden habe. II, 17 — III, 13.

Dann wendet er sich zur Ermahnung und Belehrung. Er erinnert sie erstlich allgemein auf ihre mit dem Glauben übernommenen Verpflichtungen, namentlich zur Keuschheit, Redlichkeit, Wohlthätigkeit und zu stiller Arbeitsamkeit. IV, 1—11.

Dann belehrt und beruhigt er sie bezüglich der inzwischen abgeschiedenen Mitbrüder dahin, daß diese dadurch in Nichts verkürzt, sondern im Momente der Erscheinung des Herrn auferweckt und zusammen mit den Ueberlebenden zu ihm aufgenommen werden würden. Das Wann aber sei ungewiß, und nur gewiß, daß jener Schreckenstag die Ungläubigen unversehens überfallen werde, — Aufforderung genug für die Gläubigen, sich darauf stets gerüstet zu halten. IV, 12 — V, 11. — Die letzten Mahnungen beziehen sich auf das kirchliche Leben: daß sie ihre Vorsteher hochachten, die Unordentlichen zurechtweisen, gerne beten, die prophetische Gabe pflegen sollten; endlich das Aufbot, den Brief in öffentlicher Versammlung zur Lesung zu bringen. V, 12—28.

2. Mit Ausnahme von IV, 12 ff. findet sich im Briefe des Dogmatischen wenig; dafür lernen wir aus IV, 1—11 die paulinische Vorstellung vom „Evangelium" um Vieles gründlicher kennen. Dieses ist ihm nicht bloße Botschaft von der verzeihenden Gnade Gottes in Christo; es umfaßt nicht minder auch sittliche Bestimmungen und Verpflichtungen, welche in Autorität Christi auferlegt werden, und mit diesem Namen auch eine specielle verbindende Kraft ansprechen. — Sonst gewährt dieser der Zeit nach früheste Brief noch wichtige Einblicke in des Paulus Wirksamkeit und in die Beziehungen zu den von ihm gestifteten Gemeinen, wovon das Meiste oben schon vorausgenommen worden ist.

3. Ueber die Aechtheit der Zuschrift ist nichts Besonderes zu sagen. Die Geschichte des Canons weiß von keiner Beanstandung desselben. Zeugnisse für seine Autorität und canonische Lesung finden sich schon bei Irenäus, Clemens v. Al., Tertullian[1]) u. A.; und zudem paßt der Brief in die

1) Iren. adv. Haer. V. 6. n. 1. cf. I. Thess. V. 23. — Clem. Al. Paedag. I. 5. p. 109: *τοῦτό τοι σαφέστατα ὁ μακάριος Παῦλος ὑπεσημήνατο, εἰπών· „δυνάμενος ἐν βάρει εἶναι" κτλ.* I. Thess. II. 6. Id. Strom. I. 1. p. 319. IV. 12. p. 602. — Tertull. de Resurr. c. 24. cf. I. Thess. II. 19. III. 13. IV. 13. sqq. — Id. c. Marc. V. 15.

Missionsgeschichte unseres Apostels in Macedonien und Achaja so vollkommen, daß eine Einwendung dagegen auch von der Seite aus kaum ausgedacht werden könnte.

II. Zweiter Brief an die Thessaloniker.

---

§. 85. Zeit und Ort. Anlaß und Inhalt.

1. Der andere Brief an die Thessaloniker ist dem ersteren in geringer Zeitferne nachgefolgt. Man sieht dieß zum Theil schon daraus, daß einerseits die äußere Lage und rühmliche Ausdauer der Gemeine noch dieselbe ist, und weil andererseits, was der Apostel daran auszustellen hat, genau an Parallelen im vorigen Briefe anknüpft. Mehr aber als alles Andere spricht dafür der Umstand, daß im Eingange Silvanus neben Paulus und Timotheus noch mitgenannt wird. Mithin gehört der Brief in die Zeit, wo die drei noch zusammen in Corinth wirkten, d. i. ins Jahr 53. Die Angaben in den Nachschriften, als sei er von Athen oder von Rom, oder von Laodicea in Pisidien aus erlassen worden [1]), verdienen keinen Glauben.

2. Die patristischen Zeugnisse auch für dieses Sendschreiben als Erzeugniß des Paulus, und für dessen ununterbrochene Anerkennung reichen weit hinauf. Man trifft deren

---

1) Für erstere Meinung Theodoret, Euthalius und die Codd. AB.; die andere geben die athan. Synopse und Oecumenius; die dritte findet sich in der Peschito. Vgl. Assem. Bibl. orient. III. 1. p. 11.

bei Irenäus, Clemens v. Al. und Tertullian [1]), und wenn man will, lassen sich auch Justin d. M. und Polycarp hinzufügen [2]). Zudem schließt es sich nach Inhalt und Sprache dem vorigen so enge an, daß allen diesen Criterien gegenüber die Bedenken einiger Neueren nur als hypercritische Wunderlichkeiten auffallen können.

3. Zwei Vorkommnisse hauptsächlich veranlaßten diese Zuschrift: das unter den Thessalonikern verbreitete Bangen vor der angeblichen Nähe des letzten Gerichtes, und das unordentliche Betragen einiger Angehörigen dieser Kirche. Es hatten nämlich Manche ausgesprengt und für gewiß behauptet, daß das Weltgericht demnächst hereinbrechen werde, und um so leichter Glauben gefunden, als sie dabei auf die Stimme des prophetischen Geistes, oder auch auf mündliche und briefliche Aeußerungen des Apostels sich beriefen. Diese Erfindung in Umlauf gebracht, versetzte die Thessaloniker in Angst und Spannung. — Dieß der eine Anstoß. Noch gefährlicher konnte ein anderer Uebelstand wirken. Die christliche Liebe verpflichtet zur Mildthätigkeit. Diese nun ward gleich anfänglich von Convertiten der unteren und arbeitenden Klasse mißbraucht. Zwar hatte sich Paulus von allem Anfang gegen solchen Unfug erklärt, seitdem aber neuerdings hören müssen, daß es dort Neophyten gebe, welche, statt zu arbeiten, es bequemer fänden, auf den christlichen Wohlthätigkeitssinn zu speculiren, und auf Gemeindekosten sich ernähren zu lassen. War der erstere Irrthum geeignet, die Gemüther zu verwirren, und nach der Enttäuschung selbst im Glauben zu erschüttern,

---

1) Iren. adv. Haer. III. 7. n. 2: Et iterum in *secunda* ad Thessalonicenses, de antichristo dicens, ait: *et tunc revelabitur* etc. II. Thess. II. 8. — Clem. Al. Strom. V. 3. p. 655. cf. II. Thess. III. 1. sq. — Tertull. c. Marc. V. 16. Er rügt hier nebenbei auch die Verstümmlungen, welche sich Marcion am Texte erlaubt hatte.

2) Justin spricht Dial. c. 110. von „dem Manne des Abfalles" (vgl. I. Thess. 2, 3. 8.); und Polycarp, ad Philipp. c. 11: Et non sicut inimicos tales existimatis, sed sicut passibilia et ignorantia membra revocate. Cf. II. Thess. III. 15.

so mußte der andere Mißstand das Wort Gottes in Verruf und in die Gemeinde große Zerrüttung bringen. Den Paulus machte das Eine so bekümmert wie das Andere, und so sucht er Beidem kräftigst mit dieser offenen Zuschrift zu steuern. Ihr Inhalt ist theils ermunternd, theils belehrend, theils endlich vermahnend.

4. Vor Allem belobt er wieder der Thessaloniker Treue und thätige Liebe, welche ihm Stoff darböten, sich ihrer in anderen Kirchen zu rühmen wegen der Standhaftigkeit, womit sie duldeten, — ein Erweis, wie gerecht Gott sei, wenn er ihnen, den bewährten Duldern, bei der majestätischen Wiederkunft Christi mit ewigem Leben lohne, wie andererseits auch über die verhärteten Widersacher die wohlverdiente Strafe verhänge. Dieses aber, — die endliche Verherrlichung Christi in ihnen und ihrer in Christo — sei der ständige Inhalt seines Fürbittgebetes. I. — Der andere Theil belehrt über die Parusie Christi. Daß aber, fährt er fort, der eben bezeichnete große Entscheidungstag schon ganz nahe sei, sollten sie in keiner Weise sich einreden lassen. Es müßten Dem noch andere Dinge vorausgehen, und zwar a) der große Abfall, dann b) das offene Auftreten des über Gott und alle Religion sich erhebenden Antichrists. Diese letzte Phase sei zwar bereits dem Keime nach schon vorhanden, werde aber noch durch ein Anderes niedergehalten. Erst mit der Wegnahme dieser Schranke werde „der Mann der Sünde" sich unverhüllt zeigen, dann aber auch eben so rasch Christus erscheinend ihm ein Ende machen. Den Verführungskünsten desselben würden aber Alle erliegen, welche sich jetzt wider die Wahrheit des Evangeliums sträuben, — Aufmunterung genug für sie, um Gott sowohl für die empfangene Erkenntnißgnade zu danken, als auch sorgfältig dieselbe zu bewahren. II. — Daran knüpft sich wie von selbst die Empfehlung des Gebetes um ungehinderte Ausbreitung des Evangeliums. Hofft er dabei von Gott Schutz für die Thessaloniker, so versieht er sich nicht minder zu ihrer pünktlichen Folgeleistung für seine Weisungen. Speciell schärft er ihnen nun ein, mit jedem, der nicht ordentlich lebe, sofort den Verkehr abzubrechen, namentlich mit

solchen, welche dort dem Vernehmen nach, während sie ohne regelmäßige Thätigkeit umhergingen, Reichnisse von der Gemeinde in Anspruch nähmen. Solchen gebietet er aus Autorität Christi, sich durch Arbeit ihr Brod zu verdienen, während er die Uebrigen bittet, vom Wohlthun nicht abzulassen. Schließlich macht er sie aufmerksam auf seine Unterschrift, womit er seine Briefe zu beglaubigen pflege. III.

5. Der dogmatische Theil des Schreibens liefert insoferne einen Nachtrag zum vorigen, als die nähere Bestimmung der Wiederkunft Christi, welche dort ganz ungewiß gelassen wurde, hier den Hauptvorwurf der Erörterung bildet. Diese aber hat darum hohes Interesse auch für die Glaubenslehre, weil die Christen mit all' ihrem Hoffen, wie es auch hier geschieht, auf diesen Moment vertröstet werden. Wie natürlich ist darum, seit die erste Erscheinung Christi des Erlösers als Thatsache hinter uns, und der Abschluß des Ganzen einzig noch als Ziel der sehnlichen Erwartung vor uns liegt, die gesammte Aufmerksamkeit auf diesen Punkt hingewendet. Die Dauer der Zwischenfrist ward nicht geoffenbart, sondern nur das Nahen des Zeitenschlusses durch gewisse Erscheinungen, wie Paulus hier thut, voraus gekenntzeichnet. Ist nun auch für uns weniger als für die mündlich belehrten Thessaloniker das Alles verständlich, was er über das bereits gährende *μυστήριον τῆς ἀνομίας* und über das, was dessen Uebergang zur Herrschaft zur Zeit noch niederhält, hier mittheilt, wie die Verschiedenheit der Auslegung beurkundet: so enthält der Brief doch immerhin viel Belehrendes über den Verlauf, welchen die religiöse Geschichte der Menschheit gegen das Ende hin nehmen wird.

III. Der Brief an die Galater.

§. 86. Die galatischen Kirchen.

1. Kurz vorher, ehe Paulus seinen Fuß zum ersten Male auf den europäischen Boden setzte, war er bei den Galatern gewesen [1]). Die Wohnsitze dieser gallisch-celtischen Ansiedler haben wir in Phrygien zwischen den Flüssen Halys und Sangarius zu suchen. Einige Volksstämme, Trockmer, Tolistobojer und Tecktosager, waren unter Anführung eines gewissen Lutarius um 280 v. Chr. aus Gallien nach Griechenland ausgewandert und in das nach Alexanders Tod zerrüttete macedonische Reich eingefallen. Nachdem ein Theil sich in Thracien eine Zeitlang festgesetzt [2]), öffnete sich ein anderer den Weg nach Asien, wo sie sich durch ihre Waffen den streitenden Königen wichtig zu machen wußten. Von Nicomedes von Bithynien für geleistete Dienste mit einem Stücke Landes beschenkt [3]), breiteten sie sich, durch Zuzüge verstärkt, weiter aus, bis Attalus von Pergamus (240 v. Chr.) sie auf das obengenannte Gebiet zurückdrängte, welches von ihnen auch den Namen Gallograecia erhielt [4]). Der Name Γαλαται ist ohne Zweifel aus Κελται oder Καλται gräcisirt. — Obschon mit Griechen vermischt, behielten sie

---

1) Ueber die Geschichte der Galater vergl. Wernsdorf, de Republ. publ. Galat., Norimb. 1742. — Hermes, Rerum Galatic. specimen, Vratisl. 1822. — Rückert, Comment. z. Br. an die Galat. 1733. — Windischmann, Erkl. des Galaterbr. 1843.

2) Polybius, Hist. IV. 45. sq.

3) Livius, Hist. XXXVIII. 16. — Justin. Hist. XXV. 2. —

4) Strabo, Geograph. l. XII. p. 566. sq. — Pausanias, Attica IV. 5.

von ihrer Nationalität in Sprache und Leben noch Vieles bei [1]). Sie beschäftigten sich meist mit Landbau. Der Städte mit einigem Handel waren nur wenige: Ancyra, Tavium und Pessinus. Von ihrer Religion wissen wir nur, daß sie Götzendiener waren. — Sie lebten übrigens unter eigenen Fürsten auch noch unter den Römern, denen ihr Land schon um 189 v. Chr. tributpflichtig wurde, bis nach des letzten Königes Amyntas Tod (26 v. Chr.) römische Procuratoren anstatt der eingebornen Könige die Verwaltung übernahmen. [2])

2. Als Paulus das erste Mal das kleinasiatische Oberland bereiste, zog er sich zwar durch Pisidien und Lycaonien, welche selbst einmal eine Zeitlang wenistens stückweise zu Galatien gehört hatten, an den Gränzen hin, überschritt diese aber noch nicht. Erst das zweite Mal nahm er von da aus den Weg westlich in das galatische Land (Apstg. 16, 6.). Ein körperliches Leiden, von dem er hier überfallen wurde, hielt ihn unter den Galatern fest (Gal. 4, 13 f.). Diese ein einfaches, empfängliches Völkchen, durch all' Das nicht beirrt, freuten sich, ihn zu besitzen, und nahmen ihn auf „wie einen Engel vom Himmel, bereit, wenn möglich, sich selbst das Auge aus dem Kopfe zu reißen und ihm zu geben" (IV, 14 f.). Freudig entsagten sie dem heimischen Götzendienste, und betraten ganz regelrecht die Laufbahn des Glaubens (IV, 8. V, 7.). Diesem schönen Anfange fehlte es endlich auch nicht an höherer Bestätigung: die Gläubigen wurden reich mit Charismen gesegnet, und fanden hinwiederum Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit unter harten Prüfungen zu bewähren (III, 2—5.). Dieß der ursprüngliche Stand der Dinge unmittelbar nach ihrer Bekehrung.

3. Es währte aber nicht lange, so schlichen sich judaisi-

---

1) Hieron. Comment. in ep. ad Gal. l. II. Prol.: Unum est, quod inferimus et promissum in exordio reddimus, Galatas excepto sermone graeco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linquam eandem paene habere quam Treviros, nec referre, si aliqua exinde corruperint. (T. IV. p. 255.).

2) Dio Cass. Hist. LIII. 26.

rende Sendlinge aus Palästina bei den Galatern ein [1]), mit denselben Lehrsätzen von der unbedingten Nothwendigkeit der Beschneidung, womit sie früher die antiochenische Kirche in Verwirrung gestürzt hatten (Apstg. 15, 1 f.). Was sie für sich zur Beglaubigung anführten, war das Vorgeben, daß sie aus der Schule der großen Apostel zu Jerusalem, eines Jacobus, Petrus und Johannes kämen, der anerkannt ächtesten Jünger Jesu Christi und „Säulen der Kirche;" daß somit ihre Predigt sicherer sei als die, welche sie von einem dem Kreise der Apostel fremden Manne empfangen hätten. Die gutmüthigen Celten öffneten diesen Vorstellungen ihr Ohr. Als Paulus vor der ephesinischen Mission auf einer Rundreise diese Provinz zum zweiten Male besuchte (Apstg. 18, 23), hatte er bereits Gegenvorstellungen darüber gemacht (Gal. 5, 3. 21). Die Anhänglichkeit, welche sie bei seiner Anwesenheit ihm bezeigten (Gal. 4, 18.), ließ ihn auch von ihrer Treue das Beste hoffen, als er kurz darauf mit der Nachricht überrascht wurde, daß die Galater, berückt durch die Judaisten, unverständig genug auf die Satzungen des Judaismus eingegangen (Gal. 4, 9. 10), also auch mit der Mißkennung der einzigen Heilsgnade in Christo auf dem Punkte seien, dessen, was sie durch ihn empfangen, wieder verlustig zu werden.

§. 88. Zeit und Ort. Zweck und Inhalt. Aechtheit.

1. Dieser Umschlag der Gesinnung folgte rasch (*ταχέως*. I, 6.) nach seiner letzten Anwesenheit, und die Kunde davon ereilte ihn bald darauf in seinem neuen Wirkungskreise zu Ephesus. Alle gegebenen Umstände und Merkmale

1) Nach Flav. Joseph. Antiqq. XVI. 6. n. 2. hatten sich zwar auch in Gallogräcia Juden angesiedelt, und es mögen wohl auch einige von diesen zum Glauben übergetreten seyn; aber die hier von Paulus bekämpften Judaisten waren sicher keine einheimischen.

weisen dahin. Nach I. Cor. 16, 1. war zur Zeit, als er diesen Brief schrieb, die Collecte auch in Galatien bereits eingeleitet, und die Aeußerungen Gal. 2, 10; 6, 9. 10. zielen dahin. Es ist daher über diesen Zeitraum nicht herabzugehen. Den Angaben von Vätern (Hieronymus, Theodoret) und die Unterschriften, welche (mit Rücksicht auf VI, 17.) den Brief von Rom aus datiren, ist nicht zu trauen. Er ward, wie unter den Alten Mar. Victorinus richtig bemerkt hat [1]), zu Ephesus, und zwar höchst wahrscheinlich nicht lange nach der Ankunft daselbst, also i. J. 55 geschrieben [2]).

2. Dem Apostel fiel es schwer auf das Herz, durch die genannten Eindringlinge sich um die Frucht seiner Anstrengung unter den Galatern gebracht zu sehen. Es schmerzte ihn um so tiefer, als gerade diese Celten mit so vieler Empfänglichkeit ihm entgegen gekommen und mit aufrichtigster Anhänglichkeit ihm zugethan gewesen. Und doch war die Vereitlung seiner Wirksamkeit unter diesen nicht der einzige Verlust. Gelang den Gesetzeseiferern hier ihr Unternehmen, dem Apostel und seinem Evangelium Glauben und Ansehen zu rauben, so mußte das Beispiel weiter wirken, und der unerleuchtete Judaismus, durch den Erfolg kühn gemacht, das Evangelium und die Heilsanstalt Christi allenthalben und in ihrem Wesen und Bestande bedrohen. Diese ernste Gefahr forderte die kräftigste Abwehr. Der Apostel mußte Alles aufbieten, um durch eine lichte und treue Exposition der thatsächlichen Wahrheit die Neophyten von ihrer Bethörung zurückzubringen.

3. Den Standpunkt zu dieser apologetisch-polemischen Darlegung brachte der Gegensatz zu den Judaisten mit sich. Paulus sei, schützten diese vor, kein unmittelbarer Apostel, seine Heilslehre nicht das ächte Evangelium Christi. Die Theilnahme an dem Bundessegen sollte nach ihnen abhängen von der Anerkennung und Uebung der im mosaischen Gesetze begriffenen Religionsordnung, und dieses somit die Thüre bilden, durch welche jeder Heide nothwendig zum Heile auch in

1) Mai, Collect nov. Vol. III. 2. p. 1.

2) Vgl. Windischmann, Erkl. des Galaterbr. S. 6. —

Christo einzugehen habe. — Diesen nichtigen Aufstellungen tritt der Apostel einzeln entgegen, und zerreißt das um den arglosen Sinn der Galater gesponnene Zaubernetz des Irrthums, indem er theils geschichtlich, theils biblisch-dogmatisch dieselben über den wahren Sachverhalt aufklärt.

4. Der Inhalt des Schreibens nach der obigen Abfolge der leitenden Gedanken zergliedert sich folgendermaßen:

Nach der etwas ungewöhnlichen Dedication (I, 1—5), welche selbst schon mit Bezug auf den Hauptzweck bemessen ist, drückt er den Galatern sein Befremden aus über ihr so schnelles Abgleiten zu dem Sonderevangelium der Judaisten, mit der Betheuerung, daß das von ihm ihnen überlieferte einzig das wahre sei. So nemlich habe er es empfangen unmittelbar von Christus selbst. Dafür, daß er sein Evangelium nicht von menschlicher Autorität erlernt habe, macht er geltend die Thatsache, daß er nach seiner Bekehrung, eine vorübergehende Berührung mit Petrus ausgenommen, lange keinen Umgang mit Aposteln gepflogen. Daß aber sein κήρυγμα gleichlautend sei mit dem der Anderen, beurkundet er durch den nachherigen Vorgang zu Jerusalem, wo ihm, nachdem er dasselbe den Großaposteln vorgelegt, die Anerkennung und Bestätigung erhalten; und endlich mit speciellerer Beziehung auf die vorliegende Controverse damit, daß er, als Petrus einmal aus Rücksicht auf die Judaisten die Grundsätze des Evangeliums unter den Antiochenern practisch verläugnete, offen gegen ihn das oberste Glaubensprincip — nemlich vom Heile ausschließlich durch die Gnade Christi — verfochten habe. I, 6 — II, 21. — Dieses aus der Geschichte vorangeschickt, geht Paulus weiter, und entkräftet die von den Galatern aus Unverstand adoptirten judaistischen Ansichten. Die Prätensionen könnten erstlich schon darum nicht wahr seyn, weil ja ihr (erster) Glaube von Gott durch Charismen gesegnet und bestätiget worden sei; — nicht wahr, weil der Bundesgeschichte zufolge der Glaube die Beziehung zu Abraham und die Theilnahme an den verheißenen, in Christo aber gewährten Bundessegnungen vermittle, und nicht, soferne man nicht in Absurditäten und Widersprüche sich verwickeln wolle, durch

das später eingeschobene Gesetz komme. Dieses letztere betreffend, so sei dessen Stellung schon durch seine Geschichte bezeichnet: über und gegen die Sünde zu zeugen und dadurch mittelbar auf und für Christus als den Erlöser von Sünde vorzubereiten und zu erziehen; welche Function aber wie natürlich mit der Volljährigkeit und Freiwerdung der Erzogenen und ihrer Einsetzung in die vorbehaltenen Güter nun von selbst zu Ende gegangen sei. III, 1. — IV, 7. Von diesem Gesichtspunkte aus, fährt er fort, könne die Annahme der Legalien nicht anders denn als Rückschritt erscheinen vom Vollkommenen zum Dürftigen, von der Freiheit zur Knechtschaft des Anfangs; und erläutert ihnen dieses Verhältniß der zwei Testamente zu einander durch allegorische Deutung und Beziehung der Geschichte Isaaks und Ismaels sammt deren beiderseitigen Müttern, als worin das Charakteristische der beiden Bünde vorgebildet worden sei. IV, 19—23.

Nach diesem Resultate greift Paulus zur Anwendung und Paränese. Auf den Grund hin, daß, wer sich beschneide, sich dem Gesetze knechte, und consequent auf Beseligung durch die Gnade Christi verzichte, indem auf dieser Seite einzig der lebendige Glaube Werth und Geltung habe, fordert er sie auf, bei dieser in Christo geschenkten Freiheit zu beharren; Freiheit nicht in dem Sinne, daß sie sich nun etwa den Begierden des Fleisches überlassen dürften, sondern umgekehrt, daß sie dieses abtödten, und dafür durch die Kraft der von Oben eingegossenen Gnade dem Leben des Geistes die vollste und fruchtbarste Entwicklung gewähren. V. Damit ist die dogmatische Erörterung gegen den Judaismus erschöpft. Was noch folgt, sind einige aus den letzten Sätzen fließende Anmahnungen zur Verträglichkeit, zur Erkenntlichkeit gegen Lehrer, zur Freigebigkeit. VI, 1—10. In einem eigenhändigen Anhange V. 11—18 stellt er nochmal gegen die Beschneidungsprediger das christliche Princip auf vom Heile einzig im Kreuze Christi.

5. Wie schon früher bemerkt, hatte das Evangelium sich vor Allem mit dem Mosaismus auseinanderzusetzen. Hatten nun gleich göttliche Thatsachen (vgl. Apstg. 10, 1. ff.) den ersten Entscheid gegeben, so forderte es gleichwohl noch längere An-

strengung, bis der Wahrheit hierüber auch auf dem Gebiete der Doctrin der Sieg durchgekämpft war. Es war unstreitig die schwierigste Aufgabe, die Einsicht in das gemeinsame Wesen wie in die Gegensätze der beiden Testamente aufzuschließen, die wahre Stellung des mosaischen Gesetzes im Ganzen der göttlichen Heilsökonomie doctrinell aufzuzeigen und darnach die Ansprüche des Mosaismus gegenüber dem Christianismus oder dem Evangelium strenge abzugränzen. Den Völkerlehrer nöthigte sein Beruf, näher darauf einzugehen. Was nun seine vorliegende Erörterung, die erste über diesen Gegenstand, anlangt, so werden darin die Prätensionen des Judaismus von ihm sehr beschränkt. Hielten die Judaisten zwar mit an dem Lehrsatze fest, der in dem verheißenen Sprößlinge Abrahams erhoffte Bundessegen sei in Christus Jesus zur Wahrheit geworden und gewährt, so bestanden sie doch andererseits darauf, daß den unerläßlichen Durchlaß und Zutritt zu demselben für Alle das mosaische Gesetz vermittle: während Paulus aus inneren und äußeren Gründen eine solche bedingende Mittelstellung demselben schlechthin abspricht, und nicht mehr zugesteht, als daß es der zeitliche Zuchtmeister für die designirten Erben des Segens gewesen, und somit auch für die Israeliten außer Kraft getreten ist, sobald und seitdem sie durch den Glauben volljährig in den Besitz selber eingetreten sind.

Das Wesen des Gesetzes reducirt sich nämlich nach ihm dahin, daß es die religiösen und sittlichen Leistungen auflegt und abfordert, darnach das Gerechtseyn der ihm Unterstellten bemißt und davon Heil und Leben abhängen läßt. Es begreift aber Jedermann sogleich, daß, wenn es sich damit so verhält, das Gesetz unmöglich durch sich selbst Gerechtigkeit, Heil und Leben vermittelnd seyn könne; daß es vielmehr den Menschen, wie sie einmal Alle sind, das Bewußtseyn anrege davon, daß ihr Leben dem nicht entsprechend; daß also auch das Heil, wenn und weil nicht als Folge des erfüllten Gesetzes, Mangels alles Anspruchs aus eigenen Verdiensten, auf dem Wege der Gnade von Gott zu suchen und zu gewinnen sei. Dieser aber ist eben der, welcher von Christus eröffnet und im Evangelium verkündiget, die eigenthümliche

Substanz des N. B. ausmacht; — die subjective und dazu einzige Bedingung aber der Heilserwerbung ist der Glaube. Dieser letztere, mehr positive Theil der Heilslehre wird in dem Briefe nicht mehr so allseitig entwickelt; jedoch hat Paulus, was wichtig ist, gerade da, wo er die Gegensätze in ihrer äußersten Spitze faßt, Gal. 5, 1—6. in seiner Antithese gegen die judaistische Aufstellung von dem Werthe der Beschneidung, bei der Anpreisung des einzig heilbringenden Glaubens die ergänzende Bestimmung mit aufgenommen: *πίστις δι ἀγάπης ἐνεργεμένη*, — letztere (Gal. 5, 14.) als allumfassende Gesetzeserfüllung verstanden.

Inzwischen hat die antithetische Behandlung dieser Materie dem Briefe schwere Mißverständnisse zugezogen. Marcion, der Antinomist, stellte den Galaterbrief nicht blos im Canon, sondern auch als vermeintliches Bollwerk seines Systems voran. Aehnlich mißbrauchten ihn für ähnliche Lehrzwecke die Manichäer. Von Luther aber ist bekannt, wie er seine neoterische Rechtfertigungslehre, in unverstandener Auffassung der hier besprochenen Gegensätze, an mißdeutete Stellen dieses Briefes anheftete. Sind nun auch jene Einseitigkeiten der Reformatoren von den neueren Exegeten ihrer Schule größtentheils aufgegeben, so sind doch die Nachwirkungen davon in der Wissenschaft und im Leben noch nicht antiquirt.

6. Der frühzeitige Mißbrauch, den Häretiker mit diesem Briefe getrieben, gab indeß Anlaß, daß derselbe auch von Vätern häufig citirt und als paulinisches Erzeugniß beurkundet wurde. Wir brauchen hier nicht bis auf Irenäus, Tertullian[1]) ꝛc. herabzugehen, um Zeugnisse dafür zu sammeln. Schon bei Ignatius v. Ant., Polycarp und Justin finden wir ihn gebraucht[2]), nichts von den Häretikern dieser Pe-

---

1) Iren. adv. Haer. III. 7. n. 2; 13. n. 3. — Tertull. c. Marc. IV. 3: sed enim Marcion nactus epistolam Pauli ad Galatas etc. Cf. ibid. V. 2. —

2) Ignat. ad Philad. c. 1: *ὃν ἐπίσκοπον ἔγνων οὐκ ἀφ' ἑαυτοῦ, οὐδὲ δι ἀνθρώπου κεκτῆσθαι τὴν διακονίαν κτλ.* offenbar Gal. 1, 1. nachgebildet. — Polycarp. ad Philipp. c. 5:

riode zu sagen, welche vorzugsweise daraus borgten. Dieß mag auch mit Ursache seyn, daß auch die neuere Critik ihn meistens geschont hat.

IV. Der erste Brief an Timotheus.

§. 89. Aechtheit.

1. Der nächste in der Reihe ist der erste Brief an Timotheus. Diese Aufschrift tragen im katholischen Canon seit allem Anfang zwei jener Briefe des Paulus, welche bekannt auch unter dem Namen Pastoralbriefe von der hierarchischen Ordnung und Verwaltung der Kirche handeln. Diese Briefe haben indeß ihre Geschichte. Aeltere Häretiker haben sie aus dem Verzeichnisse ihrer recipirten Lesebücher gestrichen [1]). Die Gründe ihres critischen Verfahrens kennen wir

εἰδότες, ὅτι Θεὸς οὐ μυκτηρίζεται, cf. Gal. VI. 7. — Justin. M. Orat. ad Graec. c. 5: γίνεσθε ὡς ἐγώ, ὅτι κἀγὼ ἤμην ὡς ὑμεῖς. cf. Gal. IV. 12.

1) Tertull. c. Marc. V. 21: Miror tamen, cum ad unum hominem (Philemonem) literas factas receperit (Marcion), quod ad Timotheum duas et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas recusarit. — Hieron. Comment. in ep. ad Tit. Praef.: Licet non sint digni fide, qui fidem primam irritam fecerunt, Marcionem loquor et Basilidem et omnes haereticos, qui vetus laniant Testamentum, tamen eos aliqua ex parte ferremus, si saltem in novo continerent manus suas.... Ut enim de ceteris epistolis taceam, de quibus quidquid contrarium suo dogmati viderant, eraserunt, nonnullas integras

nicht genau [1]). Genug: während die katholische Tradition darüber nie und nirgend variirte, und diese einzig competente Autorität für sie nicht weniger als für die bisher genannten Zeugniß gab, haben Marcion, Tatian und Andere die Pastoralbriefe alle oder zum Theil von dem Ganzen des Apostolicon als unauthentisch abgetrennt [1]). Ihre Critik schien inzwischen mit ihnen längst gerichtet, als in neuester Zeit die Angriffe auf diesen Bestandtheil des kirchlichen Canons unerwartet sich erneuerten. Zuerst ward der erste Brief an Timotheus in Anspruch genommen, dann auch der zweite, und endlich auch der an Titus dem Paulus abgesprochen. Wie die ersten Häretiker haben aber auch diese neuesten Bestreiter auf den historischen Gegenbeweis verzichtet, da von dieser Seite aus die Briefe an der beurkundeten Ueberlieferung eine allzukräftige Stütze haben, und sich dafür auf einzelne Merkmale des Ausdruckes, der Geschichte und des Inhaltes geworfen, welche angeblich wider den paulinischen Ursprung zeugen sollen. Ihre Aufstellungen einzeln zu prüfen, und zu entkräften, müßten wir über die gesteckten Gränzen gehen; zu-

---

repudiandas crediderunt, ad Timotheum videlicet utramque, ad Hebraeos et ad Titum ... Et si quidem redderent causas, cur eas Apostoli non esse putarent, tentaremus aliquid respondere, et forsitan satisfacere lectori. Nunc vero cum haeretica auctoritate pronuntient et dicant: „illa epistola Pauli est, haec non est“, ea auctoritate refelli se pro veritate intelligant, qua ipsi non erubescunt falsa simulare. Sed Tatianus, Encratitarum patriarches, qui et ipse nonnullas Pauli epistolas repudiavit, hanc vel maxime, h. e. ad Titum, Apostoli pronuntiandam credidit, parvipendens Marcionis et aliorum, qui cum eo in hac parte consentiunt, assertionem.

1) Nach Clemens v. Al. hatten sie Mißfallen am Inhalte. Strom. II. 11. p. 457.: *ὑπὸ ταύτης ἐλεγχόμενοι τῆς φωνῆς οἱ ἀπὸ τῶν αἱρέσεων τὰς πρὸς Τιμόθεον ἀθετοῦσιν ἐπιστολάς.* — Manche erhoben gegen den zweiten Brief an Timotheus deßhalb Anstände, weil darin III, 8. auf die apocryphische Sage von Jannes und Mambres Bezug genommen wird. Origen. Comm. in Matth. Tract. XXXV. n. 117. (Opp. Tom. III. p. 916.)

dem haben sie in der Zwischenzeit von vielen Seiten ihre Beleuchtung und Abfertigung erhalten [1]).

2. Den vorliegenden Brief anlangend, so kennen wir außer den Vätern, welchen wir die unten bereits angeführten Zeugnisse verdanken, noch ältere, welche die apostolische Abkunft und Autorität desselben uns verbürgen. Um nichts von Irenäus zu reden [2]), welcher mit des Apostels Worten I. Tim. 1, 4. sein Werk eröffnet, so haben vor ihm Theophilus v. Ant. [3]), der Brief an Diognet [4]), und ganz unzweideutig auch Polycarp [5]) daraus geschöpft. Für diejenigen, welche Häretikern mehr als der Kirche trauen, läßt sich noch beifügen, daß es auch nicht an Außerkirchlichen fehlt, welche für ihre Lehrzwecke darauf recurrirt haben.

3. Timotheus, dem der Brief gewidmet ist, bekannt aus der Apostelgeschichte, war aus Lystra in Lycaonien, der Sohn eines heidnischen Vaters und einer jüdischen Mutter (Apstg. 16,

---

1) Schleiermacher: „über den ersten sogenannten Brief des Paulus an Timotheus", ein crit. Sendschreiben, Berl. 1807. — Gegen alle drei Briefe erklärten sich Eichhorn, Einl. ins N. T. Bd. III. S. 315. und nach ihm Chr. Baur, „die sogenannten Pastoralbriefe aufs Neue critisch untersucht, „Stuttg. 1835, mit Schott, Jsagoge hist.-crit. (1830) p. 318. sq. Dagegen wollte Credner Einl. I. Bd. S. 462. ff. den an Titus von der Aechtung ausgenommen wissen. — Für die Aechtheit traten als Vertheidiger auf Bertholdt, Plank, Hug, Klink, Mack, Guerike u. A. — Der schwankende de Wette, nachdem er die Verdachtsgründe vorgelegt, gesteht zuletzt: „daß die critischen Zweifel nicht hinreichen, den durch Jahrhunderte geheiligten Glauben an die Aechtheit dieser Briefe zu erschüttern."

2) Adv. Haer. I. 1. Praef.

3) Ad Autol. III. 14: ἔτι μὴν καὶ περὶ ὑποτάσσεσθαι ἀρχαῖς καὶ ἐξουσίαις καὶ εὔχεσθαι περὶ αὐτῶν κελεύει ἡμᾶς ὁ θεῖος λόγος, ὅπως ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν κτλ. cf. I. Tim. II. 2.

4) Ep. ad Diogn. c. 11, cf. I. Tim. III. 16.

5) Ep. ad Philipp. c. 4: ἀρχὴ δὲ πάντων χαλεπῶν φιλαργυρία. Εἰδότες οὖν, ὅτι οὐδὲν εἰσηνέγκαμεν εἰς τὸν κόσμον, ἀλλ' οὐδὲ ἐξενεγκεῖν τι ἔχομεν, ὁπλισώμεθα κτλ. Cf. I. Tim. VI. 7. 10.

1 f.). Durch diese von Kindheit auf fromm und in der Kenntniß der heil. Urkunden auferzogen (II. Tim. 1, 5; 3, 15.), ward er bei der ersten Anwesenheit des Paulus in dieser Stadt sammt Mutter und Großmutter zum Glauben geführt und getauft. Als der Apostel zum zweitenmal nach Lystra kam, erhielt der Jüngling Timotheus von allen Seiten her so ausgezeichnetes Lob, daß ersterer sich entschloß, ihn neben Silvanus auf die Mission mit sich zu nehmen, nachdem er ihm vorher aus Rücksicht auf die umwohnenden Juden, die von dessen heidnischer Abkunft Wissen hatten, die Beschneidung hatte geben lassen (Apstg. 16, 3.). Timotheus begleitete nun den Apostel durch Galatien und Phrygien, nach Macedonien und Achaja; und war ihm auch, als Silvanus von ihm sich wieder gesondert hatte, unzertrennlicher Gehilfe zu Ephesus, und diente ihm als Abgeordneter in Besorgung kirchlicher Angelegenheiten (Apstg. 19, 22. I. Cor. 4, 17.). Auch auf der letzten Visitationsreise nach Macedonien und Griechenland und der Rückfahrt erblicken wir ihn in dessen Geleite bis Milet, wo er wahrscheinlich sich von ihm trennte, um sein bischöfliches Amt zu Ephesus wieder zu übernehmen. Späterhin reiste er dem Gefangenen nach Rom nach (Col. 1, 1. Philem. 1.), um neuerdings, sobald die Sache des Apostels sich entschieden hätte, nach dem Osten zurückzukehren (Phil. 2, 19—23). Dieß geschah wohl auch; denn II. Tim. 4, 9. 11. 21. wird er von Kleinasien nach Rom zurückberufen. So viel sagt uns das N. T. über ihn; und nicht viel weiter reichen auch die Aussagen der beglaubigten Tradition. Er war, berichtet diese [1]), erster von Paulus bestellter Bischof von Ephesus, was auch durch unsern Brief bestätiget wird.

---

1) Constit. App. VII. 46. — Euseb. H. e. III. 5. — Unter Constantius wurden seine Reliquien mit denen des Ap. Andreas und des Lucas nach Constantinopel transferirt (Hieron. adv. Vigil. Opp. T. IV. p. 282.) und noch zu Chrysostomus Zeit durch Wunder verherrlichet. Chrysost. Argum. in Ep. I. ad Tim. (T. XI. p. 547.)

§. 90. Anlaß und Zweck. Inhalt.

1. Das ehrenvolle Zeugniß, welches die Brüder in Lystra und Iconium (Apstg. 16, 2.) dem Timotheus ausgestellt hatten, bewährte dieser fortan als Mitarbeiter des Apostels. Dieser rühmt von ihm, daß er keinen zweiten habe, der so in seine innersten Gesinnungen einginge wie Timotheus (Phil. 2, 20. 22.). Dabei war er von höchster Sincerität des Glaubens in Denkweise und Lehre (II. Tim. 1, 5.), so daß auch in dieser Hinsicht aller Verlaß auf ihn war. Und so begreift es sich, daß der Apostel mit vollstem Vertrauen die wichtigsten Sendungen und Aemter ihm übertrug, und darunter auch, an seiner Statt, die neu gegründete Kirche zu Ephesus fortzuleiten und zu beaufsichtigen.

Es hatte Paulus nämlich, wie Eingangs unseres Briefes gesagt wird, von Ephesus weg nach Macedonien verreisend, für nöthig erachtet, für die Zeit seiner Entfernung eine Ueberwachung der Lehrer daselbst zu bestellen. Der prophetische Geist wies auf Timotheus als den hiefür tüchtigsten Mann hin; und so wurde derselbe durch Paulus in Verbindung mit dem Presbyterium dieser Kirche zum Vorsteher ordinirt (I. Tim. 4, 14. II. Tim. 1, 6.). Was dieses Amt hier erschwerte, darum auch die Wahl dafür wichtiger machte, war die Hinneigung derer, welche sich mit dem Religionsunterrichte befaßten, zu der oft bemeldeten Gnosis, wodurch bereits Einige sich von der Richtschnur des Glaubens verirrt und auch Andere verführt hatten. Forderte schon diese Sachlage, einen treuen Depositar der ächten Lehre, wie Timotheus war, zu bestellen und demselben auch aus der Ferne seine Obliegenheit brieflich wieder in Erinnerung zu rufen: so machte ein anderer Umstand eine erweiterte Instruction zum Bedürfniß. Die ephesinische Kirche, eben erst gestiftet, mehrte und verzweigte sich in raschem Fortschritte; die Ausbreitung machte neue Presbyter und Diaconen, wie auch Diaconissinen nothwendig, bei deren Aufstellung man kaum vor- und um-

umsichtig genug zu Werke gehen konnte. Noch manche andere in der neuen Gemeinde täglich hervortretende Vorkommnisse erheischten Rath und Einschlag. Eine nachträgliche Anweisung dem Stellvertreter darüber zu ertheilen, schien dem Apostel um so dringlicher, als der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Ephesus sich ins Ungewisse hinauszog, und andererseits auch die Jugend des Timotheus wie der Leitung so der Kräftigung im Amte bedurfte. Dieses im Wesentlichen der Sachverhalt, aus welchem dieses erstere und größere Pastoralschreiben hervorgegangen ist, mit dem deutlich ausgedrückten Endzwecke, den Timotheus unter specieller Berücksichtigung der ephesinischen Zustände, wovon früher das Nähere besprochen worden ist [1]), über und für seine bischöfliche Amtsführung nach den verschiedensten Beziehungen zu instruiren.

3. Der Brief geht, wie eben bemerkt, in die mannigfachen Zweige der kirchlichen Verwaltung ein, und normirt von dem Allgemeinsten, was in der Gemeine Gottes zu beobachten war, angefangen, Jedes bis zur Ordination ihrer Diener hinauf, so weit die Erhaltung und Gestaltung des christlichen Lebens in die Hand des apostolischen Stellvertreters gelegt war.

Zuerst bringt der Schreiber dem Timotheus in Erinnerung, zu welchem Zwecke er ihn zu Ephesus zurückgelassen, — um nämlich einige Lehrer, welche sich, ohne das göttliche Gesetz zu verstehen, gar viel Wissenschaft darin zutrauten, in Schranken zu halten. Das wahre Ziel desselben sei aber, der Unsittlichkeit, überhaupt Allem zu wehren, was dem von Gott ausgegangenen Evangelium widerstrebt, — jenem, womit Christus ihn (Paulus) betraut hat, und dessen Kern darin besteht, daß Christus zur Rettung der Sünder erschienen ist. Dieß der Hauptlehrsatz, woran unverbrüchlich festzuhalten ist. I. — Dieses mit Bezug auf alle abnormen Deutungsversuche des Gesetzes wieder eingeschärft, geht er über zur Ordnung des kirchlichen Lebens. Vor Allem verlangt er, es solle in den Versammlungen für alle Menschen und für die Obrigkeiten

---

1) Vgl. oben S. 424. ff. u. 306. ff.

insbesondere gebetet werden, weil deren Amt dem christlichen Leben frommt; dann auch darum, weil Gott überhaupt Aller Rettung will, in Christo sie begründet und in dem universellen Apostolate des Paulus Allen auch zugänglich gemacht hat. Die Männer sollen überall die Gebete friedlich darbringen; die Weiber aber sittig und in der Stille lernend sich verhalten, und durch treue Uebung ihrer Mutterpflichten sich ihr Heil sichern. II.

Vom Allgemeinen fortgehend zum Besonderen des kirchlichen Haushaltes, schreibt er vor, welche nothwendige Eigenschaften ein für die ἐπισκοπή zu Ordinirender haben müsse; ebenso was an den zu ordinirenden Diaconen bedungen werde, im Hinblick auf ihre Stellung in der Kirche Gottes, der Stütze und Trägerin der göttlichen Wahrheit. III. Dieser letzte Gedanke leitet ihn auf die Trübungsversuche, welche nach dem Ausspruche des Geistes der apostolischen Predigt durch aufgedunsene häretische Lehrer droheten, gegen welche das rechte Maaß an die Hand gegeben, und die treueste und kräftigste Amtswaltung eingeschärft wird. IV. Was weiter das bischöfliche Verhalten des Timotheus im Innern betrifft, so zeichnet er ihm vor, wie er es mit Alt und Jung, namentlich mit den Wittwen der Kirche, bemittelten und nicht bemittelten, und vorzüglich mit solchen zu halten habe, welche als Diaconissinen zum Kirchendienste sich verloben wollten. Ferner schreibt er ihm vor, wie und unter welchen Bedingungen er gegen fehlende Presbyter von seiner Gewalt Gebrauch zu machen, und welche Vorsicht er bei deren Ordination anzuwenden habe. V. Endlich ordnet er noch die Gesinnungen der christlichen Sclaven, und warnt mit Nachdruck vor solchen, welche, diesen Lehrbestimmungen entgegen, gerne auch die Religion zu gewinnsüchtigen Zwecken herabwürdigen möchten. Der ganze Brief schließt, nach einer Mahnung an die Reichen, mit einer höchst feierlichen Aufforderung an Timotheus, gegen die Aufstellungen der sog. Gnosis das Depositum fidei mit sorgfältigster Wachsamkeit und Strenge zu behüten. VI.

§. 91. Zeit und Ort. Bedeutung.

1. Als Paulus an Timotheus nach Ephesus zurückschrieb, hatte er kurz vorher diese Stadt verlassen, um sich nach Macedonien auf den Weg zu machen (I, 3.), mit dem Vorsatze, bald wieder dahin zurückzukehren (III, 14. IV, 13.). Dieß der einzige genauere Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Diese Reise ist zu ermitteln. Lucas nun berichtet wirklich Apstg. 20, 1. von einer solchen Fahrt, welche Paulus von Ephesus aus über Troas nach Macedonien und Achaja angetreten hat. Allein die I. Tim. 1, 3. bezeichnete kann damit nicht gemeint seyn. Bei dieser blieb Timotheus nicht zu Ephesus, sondern folgte seinem Meister in diese Länder. (Apstg. 20, 4. II. Cor. 1, 1.) Auch lag es damals ganz außer seinem Plane, in Ephesus nochmal seine Wirksamkeit aufzunehmen (Apstg. 20, 1. 16.), die er vielmehr in diesen Himmelsstrichen für vollendet ansah (Röm. 15, 23. Apstg. 20, 25.). Diese Erwägung bestimmte einige Neuere, die fragliche Reise sammt der Abfassung unseres Schreibens überhaupt über den Zeitraum der Apostelgeschichte herab in jene Zwischenfrist zu zu verlegen, wo Paulus, seiner Bande in Rom angeblich nochmal entledigt, sein Werk im Oriente wieder begonnen haben sollte [1]), — eine Ansicht, welcher wir aus früher erörterten Gründen nicht beizutreten vermögen [2]), und auch nicht brauchen, so lange sich eine nähere Auskunft uns darbietet. Eine solche gibt sich aber ziemlich ungesucht zu Handen. Zwischen den ephesinischen Anfängen (Apstg. 19, 1 ff.) und jenem Abschiede (20, 1,) liegen an drei Jahre. Wie sich unten bald überzeugender ergeben wird, fällt in dieses Triennium ein (zweiter) Besuch, den Paulus den Kirchen in Achaja abstattete, verschieden von dem dritten und letzten, welchen er den

1) So nach anderen Vergängern Mack, Comm. zu den Pastoralbriefen, S. 400.

2) Vgl. oben S. 497. ff.

Corinthiern I. Cor. 16, 5. II. Cor. 13, 1 (τρίτον τοῦτο ἔρχομαι πρὸς ὑμᾶς. vgl. 12, 14. 21; 2, 1. 3.) ankündiget, und den er Apstg. 20, 2. wirklich ausgeführt hat. Wenn auch Lucas von dieser Zwischenreise nichts erwähnt [1]), so steht sie nichts desto weniger gesichert fest. Und Falls nun Paulus diese, wie das erste und dritte Mal, durch Macedonien zurücklegte, so hindert nichts mehr, dem Briefe zwischen inne und bei Gelegenheit von dieser Visitation seine Stelle anzuweisen, etwa gegen Ende d. J. 56. [2])

2. Wo der Schreiber sich zur Zeit befunden habe, läßt sich kaum errathen. Die Unterschriften variiren: die einen nennen Laodicea in Phrygien, andere gleich unwahrscheinlich Nikopolis, noch andere Athen. Die athanasianische Synopsis begnügt sich mit der allgemeinen Angabe, ἀπὸ Μακεδονίας.

3. Der Brief liefert vor Allem uns bedeutsame Aufschlüsse über den Ursprung und Charakter der oft besprochenen Gnosis, deren Name hier (VI, 20.) zum erstenmale im Gegensatze zur apostolischen Glaubenshinterlage ausgedrückt ist. Wenn man dieselbe nach einer ziemlich verbreiteten Meinung oft als Ausartung der frühesten christlichen Speculation oder wohl gar als Ueberspannung des christlichen Glaubensbewußtseyns aufgefaßt hat, so erfahren wir dagegen hier, daß dieselbe, ein Erzeugniß der schon älteren jüdischen Speculation, durch übergetretene Gesetzes- oder Religionslehrer (νομοδιδάσκαλοι) auf das Gebiet der evangelischen Dogmen verpflanzt wurde. Die Anwendung ihrer Principien auf den Lehrinhalt des κήρυγμα, und damit der Conflict hob bald mit der Evangelisation an, wie das Beispiel von Hymenäus und Alexander zeigt (I, 20.); eine

1) Vielleicht läßt sich eine indirecte Andeutung dafür aus dem scheinbaren Widerspruche gewinnen, daß Lucas Apstg. 19, 10. der ephesinischen Evangelisation eine διετίαν, dagegen 20, 31 eine τριετίαν gibt, — letzteres nämlich, wenn nach der Unterbrechung die Wiederaufnahme ein Jahr in Anspruch nahm.

2) Genaueres bei Wieseler, Chronol. d. ap. Zeitalt. S. 286. ff. — Vgl. auch Rückert, zum ersten Brief an die Corinth. Einl. S. 14.; zu II. Cor. 2, 1; 12, 14. 21; 13, 1 f.

weit gefährlichere Fortbildung der Gegensätze aber sollte sich, wie der prophetische Geist voraus ankündigte (IV, 1), in der Zukunft Bahn machen. — Bei Gelegenheit dieser Entgegensetzung ersehen wir auch, was dem Paulus Häresie war. Gegenüber den Lehrsätzen jener Gnosis faßt er die Lehrbestimmungen des Evangeliums als ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welches von Christus gepredigt, durch die Apostel überliefert, den Hirten der Kirche auf Treue und Glauben behändiget ward (παρακαταθήκη). Alles was diesem so begränzten und bestimmten Lehr- und Glaubensgute beigemischt, dieses in seiner göttlichen Integrität alterirt, ist ihm Häresie. Gegen sie vor Allem ist die ἐπισκοπή eingerichtet. Dem Episcopate ist die Behütung dieses Depositum anvertraut und aufgetragen, darüber zu wachen, daß kein „Anderslehren" sich einschleiche, abweichend von „dem gesunden Worte." Dahin zu wirken, daß die durch Viele vorgetragene Lehre stetig die Eine, also auch wie der Glaube so das Bekenntniß aller der Vielen wie aus Einem Munde Eines bleibe, und so die Schule Jesu Christi als die Eine allerwärts und ohne Beimischung durch alle Zeiten sich darstelle, das ist die erhabene Aufgabe des Episcopats, wie sie hier Paulus zeichnet. Darin zeigen sich die Bischöfe als Stellvertreter der Apostel, daß sie dieselben nicht bloß ideel repräsentiren, sondern deren Werk gegen häretische Zersplitterung conserviren und mit fruchtbarster Anwendung ihres Charisma zum gedeihlichen Flore bringen. Daher der erschütternde Zuruf des Apostels an Timotheus VI, 11—15. 20—21; 1, 18; dann 4, 13 f.; 5, 21 ff. — Im Uebrigen ist bekanntlich der Brief die erste wichtigste Quelle für die hierarchische Einrichtung und der erste Ansatz für das, was man nachhin canonisches Recht genannt hat.

V. Der erste Brief an die Corinthier.

§. 92. Die corinthische Kirche.

1. Unter den apostolischen Stammkirchen ragt durch Ursprung und einflußreiche Bedeutung ausgezeichnet hervor die corinthische.

Corinth, erbaut auf dem Isthmus, welcher Hellas mit dem Pelopones verbindet, zwischen zwei Meeren und mit zwei Häfen, wovon der eine, Kenchreä, die Seefahrer von Asien, der andere, Lechäus, jene von Westen her aufnahm, prangte, durch die Natur für den Umsatz der Produkte aus Ost und West eingerichtet[1]), schon in frühester Zeit durch seltenen Reichthum und Glanz[2]). Mit dem Aufblühen der griechischen Republiken entfaltete sich auch der Flor von Corinth. Nahe daran auf demselben Isthmus wurden periodisch die olympischen Festspiele gefeiert, welche die Griechen aller Stämme zusammenführten, und so die Stadt zum großartigen Sammelplatz und Einheitspunkte des nationalen Lebens und Strebens machten. Es war darum keine Ueber-

1) Thucyd. de Bell. Pelop. I. 13. — Strabo, Geogr. VIII. p. 580. — Pausan. Graec. descript. II. c. 1.

2) Hom. Il. II. V. 570. heißt es ἀφνειός. Und Pindar Olymp. XIII. 4. sq. singt davon:

.... γνώσομαι
Τὰν ὀλβίαν Κόρινθον, Ἰσθμίας
Πρόθυρον Ποσειδᾶνος, ἀγλαόκουρον.

treibung, wenn Cicero sie Lumen totius Graeciae nannte [1]). So blühete das schöne Corinth bis 146 v. Chr., wo es seinen Stolz und patriotischen Uebermuth mit seinem Untergange büßte. Die Corinthier hatten römische Gesandte mißhandelt. Der Consul Mummius rächte die erlittene Schmach damit [2]), daß er, barbarisch genug, die herrliche Stadt von Grund aus zerstörte. Gegen hundert Jahre lag sie in Trümmern. Julius Cäsar aber begann (43 v. Chr.) sie wieder aufzurichten, und sendete römische Colonisten dahin [3]). Auch Griechen strömten herbei, und so erhob sich die Stadt in kurzer Frist aus dem Schutte. Der Handel belebte die Häfen wieder, und schaffte reiche Schätze in die Hände der Bewohner. Auch die Künste und Wissenschaften bauten ihre Schulen wieder auf [4]), und so stand Neucorinth bald mit demselben Umfange und Prunke da, welche dereinst der alten Stadt einen weltberühmten Namen gemacht hatten.

In ihrem Charakter hatten die Corinthier Alles gemein mit den übrigen Griechen, das Gute wie das Schlimme. Zahlreiche Anstalten sorgten für die feinere Bildung, hegten aber auch den Bildungsstolz dieser Nation. Der Glanz der Götterfeste fesselte mit seinen Reizen an die heimische Religion; und wie zur Besieglung des Sinnen-Cultes im Heidenthume hatte Corinth, durch Geschlechtsausschweifung weltberüchtigt, der Aphrodite ein Heiligthum mit Hunderten von Hierodulen, würdig ihrer Göttin, auf der Burg aufgerichtet [5]).

---

1) Cic. pro Leg. Manil. c. 5.

2) Pausan., Graec. descript. VII. 16. cf. II. 1.

3) Pausan. ibid. II. 3. -- Strabo, Geogr. VIII. p. 585.

4) Noch im II. Jahrhunderte sagt der Rhetor Aristides (in Nept. edd. Dindorf. Vol. I. p. 40.) von Corinth: *σοφὸν δὲ καὶ καθ' ὁδὸν ἐλθὼν ἂν εὕροις, καὶ παρὰ τῶν ἀψύχων μάθοις ἂν καὶ ἀκουσείας· τοσοῦτοι θησαυροὶ γραμμάτων περὶ πᾶσαν αὐτὴν, ὅποι καὶ μόνον ἀποβλέψειέ τις, καὶ κατὰ τὰς ὁδοὺς αὐτὰς καὶ τὰς στοάς· ἔτι τὰ γυμνάσια, τὰ διδασκαλεῖα καὶ μαθήματα καὶ ἱστορήματα.* Wenn auch Ueberreste aus der früheren Glanzperiode noch vorhanden waren, das bei Weitem Meiste war Product dieser späteren Zeit. Pausan. ibid. II. 2.

5) Strabo, ibid. VIII. p. 261: *Τὸ δὲ τῆς Ἀφροδίτης ἱερὸν οὕτω*

2. Das war die Stadt, wo Paulus nach seinen Unternehmungen in Macedonien und seinem Versuche zu Athen für das Wort vom Kreuze Eroberungen zu machen sich vorsetzte. Corinth bot ihm durch seine centrale Lage alle die Vortheile, welche die genannte Philosophenstadt sonst für seine Zwecke geeignet machte, ohne jene eigenthümlichen Schwierigkeiten, welche diese damals wie noch lange nachher der Aufnahme des Christenthums in ihrer Mitte entgegensetzte. Dabei erregte ihm Corinth noch mehr die Hoffnung, von hier aus Achaja mit dem Evangelium zu befruchten. Der Anfang zwar versprach auch hier wenig. Er war allein und ohne Mittel, und trat deßhalb bei einem eben von Rom ausgewanderten Gewerksgenossen, dem pontischen Judenchristen Aquila, in Arbeit (Apstg. 18, 2.). Nebenbei war er von körperlichen Leiden heimgesucht und seine ganze Lage sehr gedrückt. Zwar fing er in der Synagoge an Sabbaten zu lehren an, aber vor der Hand fast schüchtern. Das Alles änderte sich jedoch, als Timotheus und Silas von Macedonien her bei ihm mit Unterstützung anlangten. Jetzt nahm er gegen den ungelehrigen Starrsinn der corinthischen Juden eine festere Sprache an. Als alle Belehrung nichts fruchtete, so räumte er die Synagoge und eröffnete im Hause eines Proselyten Namens Justus seine Schule für die Heiden. In dieser Wirksamkeit stärkte Jesus seinen Muth, indem er in einer Erscheinung ihm die Versicherung gab, daß er „viel Volk in dieser Stadt habe" (Apstg. 18, 5—10.). So widmete er denn der Evangelisation daselbst anderthalb Jahre. Es geschah dieß mit jener strengen Uneigennützigkeit, welche er sich frei zum Gesetze gemacht hatte (I. Cor. 9, 15 ff. II. Cor. 11, 7 ff.), um seinem

πλούσιον ὑπῆρξεν, ὥστε πλείους ἢ χιλίας ἱεροδούλους ἐκέκτηντο ἑταίρας, ἃς ἀνετίθεσαν τῇ θεῷ καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες. Καὶ διὰ τοῦτο οὖν πολυωχλεῖτο ἡ πόλις καὶ ἐπλουτίζετο. Dio Chrysost. (ed. Reiske, vol. II, p. 119.) sagt zu den Corinthiern: πόλιν οἰκεῖτε τῶν οὐσῶν τε καὶ γεγενημένων ἐπαφροδιτάτην. Daher κορινθιάζειν ein üblicher Ausdruck für ἑταιρεύειν.

Worte den Eingang zu erleichtern. Ueberdieß segnete Gott durch Wunder und Verleihung von Charismen seine Anstrengungen. Fanden sich auch aus den gebildeten Ständen nur Wenige, welche ihm Glauben schenkten (I. Cor. 1, 20), so wuchs sein Anhang dafür desto zahlreicher unter den niederen Klassen; und es erbaute sich eine höchst ansehnliche Gemeinde, welche bald auch in der Umgebung sich verzweigte (II. Cor. 1, 1.). Dieser Fortgang reizte und trieb die Eifersucht der corinthischen Juden endlich zum Ausbruch. Sie stellten vor dem Tribunale des Proconsuls Gallio schwere Klage wider ihn, als verbreite er eine widergesetzliche Religion. Allein dieser wies sie mit ihrem Religionshandel ab, und Paulus durfte, wie ihm Jesus versichert hatte, unter göttlichem Schutze unbehindert fortwirken, bis er im Sommer d. J. 54 um Pfingsten her Achaja verließ und sich nach Palästina einschiffte (Apstg. 18. 11—18.).

3. Wem Paulus die Beaufsichtigung und Fortführung seines Werkes in Corinth aufgetragen habe, wissen wir nicht, wenn man nicht den Stephanas als Vorsteher annehmen will, gegen welchen als einen hochverdienten Mann den Corinthiern I. Cor. 16, 15 f. Unterwürfigkeit eingeschärft wird. Wer aber auch immer Bischof der neuen Kirche war, jeden Falls hatte er ein überaus schwieriges Amt zu verwalten. Zwar bot der Fortgang viel Erfreuliches; und wenn das herrliche Sittengemälde, welches der römische Clemens ein paar Jahrzehnte später von dem Urzustande dieser Kirche entwirft [1]), auch nur zum Theil auf diese Anfänge bezogen wird, so muß der Glaube der Corinthier in einer Fülle von Tugendfrüchten sich entfaltet haben. Auch Paulus erkennt das im Ganzen an; und wenn unsere beiden Briefe insoferne eher für das Gegentheil zu zeugen scheinen, als sie mehrfachen Tadel aussprechen, so ist nicht zu vergessen, daß sie nicht geschrieben sind, um zu loben, sondern die beobachteten Mängel zu rügen und Unziemliches abzustellen. Daran fehlte es freilich auch nicht. Wo so tief gewurzelte Eigenheiten um-

---

1) Clem. Rom. ad Cor. I. c. 1—2.

zubilden waren, wie hier, konnte der Sieg der Wahrheit nicht das Werk eines Tages seyn.

§. 93. Die corinthischen Zustände.

1. Wenn bei den Galatern der Judaismus, bei den Joniern der Gnosticismus, so griff in der Metropole der achaischen Kirchen vor Allem der Hellenismus hemmend und störend in die Entwicklung des christlichen und kirchlichen Lebens ein. Der Hellene war überaus eingenommen für die feinere geistige Bildung, welche den Stolz seiner Nation ausmachte. Sie liebte, sie schätzte er über Alles. Hatte die griechische Schulweisheit auch nicht alle Fragen gelöst, so hatte sie doch Alles oder fast Alles berührt und mit anscheinender Gründlichkeit untersucht und erörtert. Was zum gediegenen Wissen ihr abging, das wußte sie durch künstlichen Redeprunk theils zu verstecken, theils herauszukleiden. Die gefällige Form ersetzte dem Griechen vielfältig die Sache; und jeden Falls war der Lehrer der Bewunderung und des Beifalls sicherer, welcher hierin dem Volksgeschmacke zu huldigen sich verstand. Wie die Folge zeigte, machten sie mit dem Evangelium hierin keine Ausnahme. Paulus nun wußte wohl um diese Schwäche der Hellenen, vermied aber mit Absicht, sich ihr anzubequemen. Besaß er schon an und für sich nicht die hellenische Feinheit des Ausdrucks und Dialectik der Rede, so ließ er auch, was ihm an Redekunst zu Gebote stand, mit Bedacht nicht hervortreten. Er nahm sich vor, einfachst zu predigen. Das Wort vom Kreuze wollte er hier gegen die hellenische Redeweisheit seine Kraft messen und erproben lassen (I, 17 f.). Außerdem fand er für heilsam, ihnen vor Allem die Grundlehren des Evangeliums katechetisch einzulehren, um sie in der christlichen Erkenntniß (σοφία) erst dann weiter zu führen, wenn dieselben aus dem Wissen in's Leben übergegangen, Gesinnung und Gesittung an ihnen ver-

geistiget hätten. Dieser pädagogische Vorbehalt aber behagte dem Charakter der Corinthier nicht in alleweg, ward auch, weil nicht von Allen beobachtet, welche nach des Apostels Entfernung da des Lehramtes pflegten, in seiner Absicht vereitelt.

2. Von diesen aber kennen wir nur Einen, der noch dazu nur vorübergehend unter ihnen wirkte, den Apollos. Dieser Alexandriner, „wissenschaftlich gebildet, mächtig in den Schriften, dabei glühend von Geist," war in der Zwischenzeit mit Empfehlungen nach Corinth gekommen. Mit dem ihm eigenen Rednertalente wußte er sich den Gläubigen daselbst ungemein nützlich zu machen, insbesondere dadurch, daß er mit siegreicher Kraft die Messiaswürde Jesu gegen die Juden auf dem Grunde der heil. Schriften vertheidigte (Apstg. 18, 24—28.).

Die Vortragsweise des gelehrten Alexandriners, mit der früheren so einfachen des Paulus verglichen, ließ in den Augen Mancher diesen gegen jenen im Nachtheil erscheinen. Es gab deren zu Corinth, welche uneinsichtig genug das, was sonst bei Stiftern von Schulen wohl anging, auf das Evangelium und dessen Prediger übertragend, auch hier Autorität gegen Autorität setzten, und dünkelhaft voreinander bevorzugten. Apollos war längst wieder von Corinth abgezogen, als die unverständige Parteinahme eines Theiles der Gemeine für ihn wider Paulus noch ihren Fortgang hatte, während ein anderer, vielleicht der ältere Kern, sich des Apostels wider die Ueberschätzer des Schülers annahm, und eben so einseitig dessen Namen wie ein Parteisymbol auf ihren Schild setzte.

Diese eine Spaltung im Innern ward bald noch vermehrt durch eine andere derselben Art. Seit dem Weggange des Apostels hatten sich zu Corinth auch solche eingefunden, welche von dem anerkannten Haupte der Zwölfe, dem Kephas, sich herschrieben. Es waren nachgekommene „hebräische Apostel" (II. Cor. 11, 5. 22., vgl. Apstg. 15, 1. Gal. 2, 12.), welche unter der Autorität dieses Apostels, vielleicht mit Empfehlungsbriefen desselben (vgl. II. Cor. 3, 1.) lehrten, und überall die bereits gegründeten Kirchen möglichst occupirten, die auch die corinthische, soweit sie Gehör fanden, gegen ihren

Stifter für jenen Namen in Anspruch nahmen und eine dritte Partei schufen, welche sich nach Petrus nannte. Ob es endlich nach I, 12. noch eine Klasse Vierter gegeben, welche in ähnlich einseitigem Sinne den Namen Christi selbst als Parteinamen sich zueigneten, oder ob diese *οἱ τοῦ Χριστοῦ* bloß zur Unterscheidung von den andern, welche sich von einem der gedachten Männer nannten, sich lieber die Benennung Christen nach dem Vorbilde der Antiochener beilegten, möge dahin gestellt bleiben [1]).

3. Schlug nun gleich bei all' dieser Parteiung der Riß nicht tiefer, als daß man höchst menschlich jene „Diener Christi" je nach ihren besonderen Vorzügen gegeneinander stellte und abschätzte, und so mit kindischem Vorurtheile sich nach Persönlichkeiten sonderte [2]); blieb auch ferner bei dieser Ge-

---

1) Letztere Ansicht dünkt uns die richtigere, einmal darum, weil eine Polemik gegen eine sogen. „Christus-Partei" in beiden Briefen nicht sichtbar ist; weil ferner III, 4. 22. dieser vierten Partei nicht bloß nicht erwähnt, sondern auch die Möglichkeit ihrer Annahme wie ausgeschlossen erscheint; und weil endlich im Briefe des römischen Clemens ad Cor. I. c. 47., wo er auf diese Spaltung zu reden kommt, von der angeblichen vierten keine Meldung macht. Die übrige Begründung gehört der Exegese an.

2) So erklärt sich Paulus selbst darüber II. Cor. XI, 4., und nicht anders bespricht Clemens v. R., der als authentischer Interpret gelten kann, die Bedeutung der corinthischen Parteiungen. Ad Cor. I. c. 47: *ἀναλάβετε τὴν ἐπιστολὴν τοῦ μακαρίου Παύλου· τί πρῶτον ὑμῖν ἐν ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου ἔγραψεν; ἐπ' ἀληθείας πνευματικῶς ἐπέστειλεν ὑμῖν περὶ αὐτοῦ τε καὶ περὶ Κηφᾶ τε καὶ Ἀπολλώ, διὰ τὸ καὶ τότε προσκλίσεις ὑμᾶς πεποιῆσθαι. Ἀλλ' ἡ πρόσκλισις ἐκείνη ἧττον ἁμαρτίαν ὑμῖν προσήνεγκεν· προσεκλίθητε γὰρ ἀποστόλοις μεμαρτυρημένοις καὶ ἀνδρὶ δεδοκιμασμένῳ παρ' αὐτοῖς.* Mehr als eine unverständige *πρόσκλισις* (die spätere Spaltung nennt er *στάσις*) gibt er den Corinthiern jener Zeit nicht Schuld, — nirgends Abgleitung oder Verführung vom wahren Evangelium. — Wegen eben dieser Autorität des Clemens wagen wir es auch nicht, Chrysostomus und Theodoret beizupflichten, die nach IV, 6. annehmen, die I, 12. angeführten Namen seien bloß fingirt, um die eigentlichen Parteimacher, nicht genannte corinthische Lehrer, schonender zurechtzuweisen.

theiltheit der Meinung (γνωμη) der Glaubensgrund überall derselbe, so daß es sich um eine häretische Ausgleitung von dem Einen Evangelium hier überall nicht gehandelt hat: so war doch schon die Erscheinung solcher Entzweiungen an sich ein schweres Uebel in der Gemeinde, „die als keusche Jungfrau Einem Manne, Christo, geworben und verlobt war" (II Cor. 11, 2.); mehr noch aber zu beklagen wegen der Ursache, woraus sie hervorging, und wegen der Folgen, welche sie mit sich führte. Die Wurzel davon nämlich lag zum Theil in dem unüberwundenen Bildungsdünkel der Hellenen, der sie zu keiner höheren Würdigung der Offenbarung in Christo kommen ließ; die Frucht aber davon, wie die Thaten zeigten, war mit eintretender Erkaltung der christlichen Liebe Zerrüttung der Disciplin und Verkümmerung der sittlichen Thatkraft im Leben.

4. Es ist eine Erfahrung, welche man seitdem in der Geschichte der Kirche oft gemacht hat, daß, wo und wenn man in der speculativen Erfassung und dialectischen Behandlung des christlichen Dogmas am lebhaftesten sich gefallen und in wohlklingenden Reden darüber sich breit gemacht hat, fast in gleichem Maaße der sittliche Ernst erlahmte und das Tugendstreben zurückging. So ging es schon damals zu Corinth. Während sie mit ihrer vorgeschrittenen Glaubenserkenntniß sich bläheten, ließen sie Befleckungen durch Unzucht, selbst von enormen Grade, an Mitgliedern ungeahndet hingehen; und Fälle von Processen, zwischen Christen vor heidnischen Richtern geführt, beurkundeten, wie viel ihnen zur vollkommenen geistigen Reife noch abging.

5. Wahrnehmungen dieser Art hatten schon früher (II. Cor. 2, 1; 12, 21; 13, 2.) den Apostel auf einer (zweiten) Durchreise betrübt und gedemüthiget; einmal hatte er ihnen auch bereits eine briefliche Rüge zugehen lassen (I. Cor. 5, 9.). Ueber das eben Gesagte aber waren ihm inzwischen durch Dritte neuerdings Nachrichten zu Ohren gekommen, welche sein Gemüth schmerzlich berührten. Indeß lieferten ihm diese Vorkommnisse nicht den einzigen Stoff zu dem vorliegenden Schrei-

ben. Bald erhielt er von Corinth selbst einen weiteren Impuls. Es trafen Abgeordnete bei Paulus ein, welche nebst Anderem auch eine Reihe von schriftlichen Anfragen über wichtige Punkte ihm vorlegten, über welche man sich dort zur klaren Einsicht nicht hatte verständigen oder vereinigen können.

Der erste darunter betraf die Ehe. Paulus hatte, wie man ersieht, bei der Besprechung dessen, was zur Weihe des christlich geistlichen Lebens gehört, auch auf die Ehe und die freie Ehelosigkeit Rücksicht genommen, und diese mit Vorzug empfohlen. In Folge davon fingen die Meinungen zu variiren an, wie diese Pflicht der christlichen Lebensheiligung mit der Ehe und ihren Verbindlichkeiten u. s. w. vereinbar oder zu vereinbaren, wie weit überhaupt hier der Pflichtzwang auszudehnen, welches die Gränze und das Gebiet des Erlaubten und wie und welcher Gebrauch davon zu machen sei. — Theilweise fiel unter denselben Gesichtspunkt eine andere viel beregte Controverse von sehr practischer Natur über den Genuß der Idolothyta. Da das Fleisch, welches vorher Götzen war geopfert worden, gemeinhin auf dem Markte verkauft und in den Familien auf den Tisch gebracht wurde, so entstanden vielen Christen, namentlich hebräisch-gesinnten, darüber Gewissensscrupel. Man fürchtete sich durch den Genuß mit dem dämonischen Götzenthume neuerdings gemein zu machen und zu beflecken. Andere dagegen dachten hierin freier. Die differente Praxis störte vielfältig den kirchlichen Frieden, und brachte wohl noch Schlimmeres in den Schooß der Gemeinde. Bei dieser Unordnuug verblieb es aber nicht. Während manche Ueberaufgeklärte an heidnischen Opfermahlen ärgerlichen Antheil nahmen, erlaubte sich der weibliche Theil der Gemeine, wider die eingeführte allgemeine Kirchenordnung, ohne Verschleierung des Kopfes bei den Gebetsversammlungen sich einzufinden; und Wohlhabende entweihten durch ein rücksichtsloses, der Heiligkeit der Opferfeier unwürdiges Betragen die gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Christen. — Man forderte aber noch über andere Anstände Belehrung und Berichtigung von ihm. Nebst anderen Charismen, womit Gott

die erste Bewurzlung und das Wachsthum der Kirche segnete, ward die Sprachengabe, die erste Offenbarung des Geistes in den Aposteln am Pfingstfeste, nachhin mit der Taufe auch einzelnen Gläubigen verliehen. Man machte davon aber überreichlichen Gebrauch in den Versammlungen. Als die Liebe, dieses allvermittelnde Element in der Kirche, ab und in gleichem Maaße die subjective Selbstüberhebung zugenommen hatte, verlor sich zu Corinth auch die rechte Würdigung und Anwendung dieser wie anderer für die Erstarkung des kirchlichen Lebens anfänglich verliehenen außerordentlichen Gaben des Geistes, und riß zuletzt eine betrübende Verwirrung auch nach der Seite hin in der Gemeinde ein.

Gehörte das bisher Angeführte mehr dem practischen Gebiete an, so ward endlich auch das dogmatische nicht ganz unberührt gelassen. Die hellenische Weisheit wollte auch hier Besseres wissen, und mit ihren Ansichten hinter dem gepredigten Worte nicht unterwürfig zurücktreten. Die Lehre von der Auferstehung der Leiber ward von Einigen (XV, 12.) zu Corinth in Anspruch genommen, und als nicht verträglich mit den hergebrachten Begriffen von der Materie verneint.

5. Die Erörterung dieser vorgelegten Punkte bildete den andern reichhaltigen Stoff, worüber Paulus sich mit den Corinthiern ins Klare zu setzen hatte. — Welchen Eindruck alle diese Erscheinungen an und in seiner jungen Pflanzung auf seine Seele machten, ließe sich von ihm begreifen, wenn er auch seine Verstimmung darüber, mehr als er gethan, zurückgehalten und unterdrückt hätte. Die Selbstüberhebung der Corinthier, so kurze Zeit nach ihrer ersten Unterweisung, schmerzte ihn um so tiefer, als diese, abgesehen von dem leidigen Parteiwesen, es ihm sehr erschwerte, mit belehrenden Vorstellungen ihnen beizukommen und sie zur Besonnenheit zurückzuführen. Indeß sein Herz, der Strenge abhold, versuchte den Weg der Milde. Um nicht bei seiner bereits vorgesetzten Reise nach Achaja gegen die Aufgeblasenen mit Strafen auftreten zu müssen, hatte er der Vorbereitung halber den Timotheus inzwischen dahin vorangesendet (IV, 17.). Nun ließ er auf den frischen Anlaß hin noch ein ziemlich weitläufiges

Schreiben vorangehen, worin er alle diese Mißverhältnisse theilweise mit Schonung zur Sprache brachte, in der Absicht (II. Cor. 2, 3.), sie durch Liebe und Ernst wo möglich von ihrem aufgebläheten Wesen zu heilen, und dadurch für die nächste Begegnung sich und ihnen die Betrübniß zu ersparen, welche ein strenges Einschreiten gegen die Ungebesserten für beide Theile mit sich führen mußte.

Dieß der Stand- und Zielpunkt des Schreibens, von welchem aus der Leser den ganzen Brief aufzufassen und in allen seinen Gliedern, besonders aber in den ersteren Abschnitten zu verfolgen hat.

6. Zeit und Ort ist bei diesem Schreiben ziemlich genau angegeben. Es ward eben damals die große Collecte für die Kirchen in Judäa betrieben (XVI, 1—4.). Erastus und Timotheus hatten sich zu diesem Zwecke bereits nach Macedonien aufgemacht (Apstg. 19, 21 f. I. Cor. 4, 17; 16, 10), als der Brief den Abgeordneten von Corinth behändiget wurde. Paulus befand sich damals zu Ephesus (XVI, 8), und wollte da noch bis zum Pfingstfeste verweilen, den nächsten Winter aber in Achaja zubringen (XVI, 7. vgl. Apstg. 20, 3.). Durch alle diese Merkmale ist das Wann und Wo hinlänglich bestimmt: der Brief ward von Stephanas und seinen Begleitern zu Ephesus im Frühjahre, vielleicht noch vor Ostern (vgl. V, 7 f.) d. J. 56 in Empfang genommen (XVI, 17); und damit sind auch die meisten Väter und die Unterschriften einverstanden.

§. 94. Inhalt. Aechtheit. Bedeutung.

1. Nach dem, was oben geschichtlich vorausgenommen worden ist, übriget noch, mit der Gliederung der brieflichen Belehrung bekannt zu machen.

Im Eingange drückt Paulus wie immer den Dank für die geistlichen Segnungen aus, womit Gott die Corinthier bereichert, und verbindet damit die zuversichtliche Hoffnung,

daß eben derselbe seinerseits sie auch vervollkommnen und bis zum Ende bewahren werde. I, 1—9. Nach dieser Einleitung geht er sogleich zu seinem Thema fort. Er beklagt, daß er von Parteiungen unter ihnen habe hören müssen nach Persönlichkeiten, und zwar zuvörderst daher, weil sie daran Wissenschaft und Redeweisheit suchten, während doch Gott eben die sterile Weisheit der Welt durch ihr Gegentheil, die Predigt des Kreuzes, zu Schanden gemacht habe. Aus diesem Grunde habe er auch jeden Redeprunk vermieden bei der Evangelisation. Wohl habe auch das Evangelium seine Weisheit, aber eben die seinige, welche aus Gott selbst geschöpft und durch den hl. Geist vermittelt, und darum auch nicht durch die gemeine, sondern durch eine vom Geiste eingelernte Sprache und nur jenen mittheilbar ist, welche den Geist Christi besitzen. I, 10—II, 16. Diese Principien vorangestellt, läßt er sie nun fühlen, warum es ihm seiner Zeit nicht möglich gewesen, sie in diese Gottesweisheit einzuweihen. Sie seien nämlich, fährt er fort, noch zu unreif gewesen, und nicht bloß damals, sondern sie seien es noch jetzt. Wie ihre Parteinahme für Personen handgreiflich zeige, besäßen sie noch nicht so viel Einsicht, daß alle Prediger, was immer für eines Ranges, nur Handlanger Christi seien für den Zweck des Aufbaues des geistigen Tempels Gottes, d. i. der Gläubigen; Bauleute, von welchen jeder zu sorgen habe, daß er seines Theils eine solide Arbeit liefere, und die Kirche nicht zu Schaden bringe durch Beimischung von fremder Weisheit, die Gott nicht mag. Demnach seien alle Lehrer für sie, wie sie für Christus und Christus für Gott. III. Sind hienach alle Prediger nichts Anderes als Diener und Haushälter Christi, und ist das erste Erforderniß an diesen die Treue, das Urtheil darüber aber einzig zuständig Christo als dem Herrn und Richter Aller: so könnten sie daraus erkennen, wie unter dem Gesichtspunkte es sich ausnehme, wenn sie eitel für und wider Partei ergriffen; woher sie doch ein Recht dazu hätten, und wie sie denn sich nicht schämten, sich so zu gebehrden, als hätten sie an Weisheit die Apostel schon überflügelt! Er als Vater müsse dieß rügen; habe darum auch Timotheus gesendet, um sie zu be-

lehren, um bei seiner sicher bevorstehenden Ankunft sich die Strenge möglichst zu ersparen. IV.

Um das Schmähliche und Nichtige ihrer Selbstüberhebung noch mehr zu fühlen zu geben, nimmt er den Fall vor, daß sie einem Mitgliede einen Incest ärgster Art ungerügt hingehen ließen; und stößt, nachdem sie bei aller eingebildeten Vollkommenheit es unterlassen, den Unwürdigen in kraft amtlicher Gewalt von der Gemeinschaft aus, und befiehlt ihn zu entfernen. V. Nicht minder scharf stellt er ihnen vor, in welchem Contrast mit ihrem Selbstgefühle die ärgerlichen Rechtshändel stünden, die sie lieblos miteinander führten, wie sehr sie dadurch ihr Heil gefährdeten; und schließt diesen Theil des Briefes endlich mit einer motivirten Warnung vor der Unzucht. VI.

In dem anderen erörtert er die ihm brieflich vorgelegten Fragen aus dem Gebiete des sittlichen und kirchlichen Lebens. Der erste Punkt betrifft die Ehe. Christliche Gatten dürften sich, lehrt er, ihrer wechselseitigen Pflicht nicht einseitig oder ständig wegen ascetischer Zwecke entziehen, in keinem Falle das geschlossene Band lösen. In noch gemischten Ehen habe der gläubige Theil seinerseits die Gemeinschaft friedlich fortzusetzen. Ueberhaupt solle der Uebertritt zum Glauben in den socialen Beziehungen nichts ändern. — Das jungfräuliche Leben aber betreffend, so bestehe kein evangelisches Gebot, das dieses vorschreibe, und der Einzelne habe darum freie Wahl. Indeß sei es, aus Rücksichten der vollkommenen Widmung für Gott, zu empfehlen, immerhin aber ohne Verkürzung der persönlichen Selbstentscheidung. Aehnliches gelte auch bezüglich der Wittwen. VII. Die Zeitfrage über die Idolothyten behandelt er, wohl mit Rücksicht auf die „hebräischen Apostel" zu Corinth, ausführlicher. Ausgemacht sei, daß, weil die Idole Nichts seien, auch die Idolothyten nicht an sich verunreinigen. Jedoch müsse man, wenn in einer an sich indifferenten Sache durch Aergerniß Heilsgefahr für die Mitchristen entstünde, unbedingt auf den an sich erlaubten Genuß verzichten. VIII. Die Nothwendigkeit solcher Rücksicht auf Andere zeigt er an seinem eigenen Beispiele — in seinem Verzichte auf das apo-

stolische Recht, sich von den Gläubigen den Unterhalt reichen zu lassen; und den Grundsatz verallgemeinernd, daß Selbstverläugnung ein christliches Lebensgesetz sei, warnt er, zur Hauptfrage zurückkehrend, vor der Gemeinschaft mit heidnischem Wesen durch eine Parallele zwischen der Lage der Christen und der alten Israeliten in der Wüste, durch Hervorhebung des Inhaltes des eucharistischen Opfers in der Kirche, welches die an heidnischen Opfermahlen Theilnehmenden profaniren, und indirect dadurch Christum gewissermaßen herausfordern. Darum solle man zwar alles Fleisch an sich ohne Scrupel essen dürfen, aber zu essen unterlassen, sobald ein fremdes Gewissen davon Anstoß nehme. IX.—X. Zu den gottesdienstlichen Versammlungen übergehend, bedeutet er den Frauen mit belehrenden Gründen, wie es so unziemlich sei vom christlichen Standpunkte, daß sie unverschleiert zum Gebete erscheinen, als für den Mann, wenn er mit bedecktem Kopfe das Gebet verrichte.—Schärfer aber tadelt er noch das Benehmen von Reichen bei den Agapen. Nachdem er die Einsetzung des Abendmahls wiederholt vorgetragen, folgert er daraus, wie schwer sich die unwürdig Genießenden dagegen versündigen und strafwürdig machen, gibt darnach gemessene Verhaltungsregeln und wendet sich, nachdem er auch diesen Punkt geordnet, XI., zu dem Thema von den Charismen und ihrem Gebrauch in den Versammlungen. Vor Allem verbreitet er sich über Ursprung, Verschiedenheit und Bestimmung dieser besonderen Geistesgaben für die Erbauung des christlichen Gemeinschaftslebens nach den mannigfachen Gliedern und Functionen des Einen Organismus der Kirche, und zeigt, wie höher als alle diese die Alles unter sich vermittelnde Liebe stehe. Den Gebrauch aber betreffend, so gibt er an, was an dem *γλώσσαις λαλεῖν* sei, gegenüber der prophetischen oder Lehrgabe, und wie man es mit beiden in der kirchlichen Zusammenkunft zu halten habe. XII.—XIV.

Zuletzt nimmt er noch das bestrittene Dogma von der Auferstehung des Fleisches vor. Er stellt die Thatsache der Auferstehung Christi, des zweiten Adam, voran, und zieht

daraus gegen die Bestreiter die nahe liegenden Schlüsse auf die einstige Auferweckung auch unserer Leiber. Die Einwendung, als sei eine solche aus physischen Gründen unannehmbar, wird widerlegt, indem theils die Natur der Auferstehungsleiber näher bestimmt, theils der innere Zusammenhang dieser vollendenden Thatsache mit dem Ganzen des Schöpfungs- und Erlösungsplanes aufgezeigt wird. Das Ganze wird mit einer herrlichen Schlußbetrachtung gekrönt. XV.

Zum Schluße folgen noch einige persönliche Anordnungen, Mittheilungen und Mahnungen sammt Grüßen. XVI.

2. Die Aechtheit des Schreibens ward nie beanstandet. Wir haben dafür außer den Anführungen bei den apostolischen Vätern Ignatius, Polycarp, in dem Briefe an Diognet[1]), ein ebenso ehrwürdiges als directes Zeugniß der paulinischen Abfassung bei Clemens v. R. schon oben mehrfach zu erwähnen Anlaß gefunden[2]). Spätere Zeugen dafür anzuführen, ist hier überflüßig. Athenagoras, Tertullian, Clemens v. Al., Irenäus[3]) u. A. haben, besonders letzterer, umfassende Auszüge davon ihren Schriften einverleibt.

3. Nach Umfang und Bedeutung nimmt der erste Corintherbrief seine Stelle hinter dem an die Römer ein. Bildet dieser die Krone der dogmatischen Lehrschriften, so steht jener oben an in der Reihe derer, welche die Regelung des kirchlichen Lebens zum Gegenstande haben. Für den Entwicklungsgang des Christenthums in den Urkirchen ist dieses Schreiben die belehrendste Urkunde. Zwar haben wir darin nur eine Einzelkirche vor uns; erwägen wir aber, daß es fast lauter Grundfragen sind, welche hier zur Besprechung

---

1) Ignat. ad Ephes. c. 18. cf. I. Cor. I. 20. — ad Rom. c. 4. cf. I. Cor. IV. 4. — Polycarp. ad Phil. c. 5. cf. I. Cor. VI. 9. 10. — c. 11. cf. I. Cor. VI. 2. — Ep. ad Diognet. c. 12. cf. I. Cor. VIII. 1.

2) Clem. R. ad Cor. I. c. 47.

3) Athenag. de Resurr. mort. c. 18. 19. — Tertull. c. Marc. V. 5. etc. — Clemens Al. Paedag. VI. pag. 118 sq.

kommen, welche darum auch fast überall auftauchten und hier bloß deßhalb zur lebhafteren Verhandlung gebracht wurden, weil sie in der großen corinthischen Kirche unter Zusammenwirkung verschiedenartiger Einflüße zur bestimmteren Formulirung und Lösung vorbereitet wurden: so kann es nicht weit gefehlt seyn, von dem, was die junge corinthische Gemeinde in Bewegung versetzte, eine Analogie zu ziehen zu dem, was unter ähnlichen Umständen auch anderwärts die Kirchen lebhaft beschäftigte. Den Beleg dafür liefert die Wahrnehmung, daß man diese Zuschrift nachhin in allen practischen Fragen, wie keine andere, von den Vätern zu Rathe gezogen und für die Reglung des kirchlichen Gemeinlebens benützt findet. Manche der belangreichsten Belehrungen sind blos hier zu treffen. Was Paulus z. B. in den ersten Abschnitten so Wichtiges vorzutragen sich veranlaßt sieht über den Gegensatz von Welt- und Gottesweisheit, über das Amt und die Stellung der evangelischen Lehrer zu dem ihnen aufgetragenen Worte, zu der Gemeine, die durch sie zu erbauen ist, auf der einen, und zu Christus, deren Haupte, auf der andern Seite, würden wir mit der Ausführlichkeit anderwärts vergeblich suchen. — Besonders fesselt unsere Aufmerksamkeit die Anschauung von der Kirche, wie sie C. XII. entfaltet wird. Sie erscheint nach dem Apostel als ein göttlicher Organismus, aus der Vielheit der Gläubigen erbaut und durch den Geist mit einem das Ganze durchströmenden Leben beseelt. Wie nun bei dem Leibe die Erhaltung, Entwicklung und Vervollkommnung des Ganzen bedingt ist durch die harmonische Thätigkeit aller der mannigfaltigen Organe, an welche die verschiedenen Functionen zur Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse vertheilt sind: so ist auch in der Kirche bei aller Einheit eine Verschiedenartigkeit der Thätigkeiten eingerichtet und diese in der Art repartirt, daß die zusammengreifende Wirksamkeit Aller dem Ganzen normales Wachsthum verleiht. Es kann darin kein Glied des andern entbehren, jedes ist mangelhaft für sich allein; alle sind an einander angewiesen, alle empfangen vom Ganzen, alle Einzelnen geben dem Ganzen nach dem besonderen Maaße des Geistes. Wie verschiedentlich auch

Stellung und Begabung seyn möge, alle Glieder haben sich an das Ganze zu veräußern, wie sich im Ganzen wieder gewinnen und ergänzen. Der Apostel hat daraus zunächst bloß Folgerungen gezogen für den Gebrauch der besonderen Charismen; sie lassen sich leicht noch weiter ausdehnen, und namentlich auf die Beziehungen anwenden, in welchen die Diener Christi als Lehrer und Spender der Sakramente zum Ganzen des Leibes Christi, der Kirche, in ihren Functionen gesetzt sind.

Im Uebrigen hatte der Brief neben sehr erhebenden und ansprechenden auch seine herben Stellen. Die Vorwürfe wie die scharfen Maaßnahmen bezüglich des Incestuosen mußten schmerzlichst verwunden. Sie wurden indirect Alle der Mitschuld bezüchtiget, weil sie nicht selbst und sogleich gethan, was die Ehre und Heiligkeit des Ganzen von ihnen gebieterisch erheischte. Paulus fühlte das selbst hinterher, und rechtfertigte die gebrauchte Härte mit dem vorzüglichen Maaße der Liebe gegen sie, und verhehlte ihnen nicht, daß er froh sei, seinem Herzen Gewalt damit angethan zu haben, nachdem die Corinthier darüber zur gründlichen Sinnesänderung umgelenkt hatten, wovon weiter unten.

VI. Der Brief an Titus.

---

§. 95. Aechtheit. Titus.

Die Abneigung der Antinomisten gegen die beiden Briefe an Timotheus mußte in ältester Zeit auch der an Titus theilen [1]). Basilides und Marcion mit einigen Andern sprachen

1) Clemens Al. Strom. II. 11. p. 457. — Tertull. c. Marc. V. 21.

sich gegen ihn aus; Tatian machte hier eine Ausnahme und vindicirte gerade diesen nachdrücklichst dem Paulus [1]). Neuere Critiker sind, wie oben bei dem ersten Briefe an Timotheus erinnert, in die Spuren jener alten Häretiker eingetreten. Was aber die Kirche und ihre Ueberlieferung betrifft, so steht dieselbe mit ihrem Zeugnisse, zum Theil eben durch häretische Opposition zur Kundgebung aufgefordert, ohne das geringste Schwanken für die Aechtheit ein. Alles bei dem ersten Briefe an Timotheus Vorgebrachte gilt auch hier. Wenn wir auch auf die unsichern Anklänge bei den apostolischen Vätern kein Gewicht legen wollten [2]), so ist der stetige canonische Gebrauch des kleinen Briefes doch über Genüge gesichert durch die Anführungen bei Irenäus [3]), Clemens v. Al. [4]), Tertullian [5]), Origenes [6]), Späterer nicht zu gedenken. — Die Einwürfe dagegen aus geschichtlichen Schwierigkeiten, z. B. der Zeit- und Ortsbestimmung fallen mit deren Lösung von selbst weg; die aus der Sprache und Darstellung entnommen wurden, sind als unzureichend bereits aufgegeben worden.

2. Die Apostelgeschichte gedenkt des Titus nirgends, und wir sind, was dessen Persönlichkeit betrifft, auf die zerstreuten Notizen in den canonischen Briefen beschränkt. Die Ursache mag sein, weil derselbe verhältnißmäßig nur kurze Zeit in der nächsten Gesellschaft des Apostels weilte. Das erste Mal kommt sein Name vor Gal. 2, 1. bei Gelegenheit, da Paulus und Barnabas mit den Großaposteln zu Jerusalem, Apstg.

---

1) Hieronymus, Praef. in Ep. ad Tit.: ...... Sed Tatianus, Encratitarum patriarches, qui et ipse nonnullas Paulli epistolas repudiavit, hanc vel maxime, h. e. ad Titum, Apostoli pronunciandam credidit, parvi pendens Marcionis et aliorum, qui cum eo in hac parte consentiunt, assertionem.

2) Clemens R. ad Cor. I. c. 2. cf. Tit. III. 1. — Ignat. M. ad Trall. c. 3. cf. Tit. III. 4. sq.

3) Adv. Haer. I, 16. n. 3. cf. Tit. III. 10.

4) Cohort. ad Gent. c. 1. p. 4. 5. 7. cf. Tit. II. 11. III. 4. sq. etc.

5) De Praescr. Haer. c. 6. cf. Tit. III. 10. — C. Marc. IV. 21.

6) Exposit. in Ep. ad Tit. Fragment. Opp. T. IV. p. 694. sq.

15, 2. conferirten. Damals führte ihn Paulus mit sich von Antiochien dahin (Gal. 2, 1. Apstg. 15, 2.), und ohne Zweifel war Titus selbst ein Antiochener[1]). Von Geburt Heide (Ἕλλην) und unbeschnitten, ward er auch von den Aposteln zu Jerusalem nicht zur Beschneidung angehalten; und das vorhergehende Ansinnen der von Jerusalem her eingedrungenen Eiferer war zu Antiochien entschieden zurückgewiesen worden. (Gal. 2, 3—5. vergl. Apstg. 15, 1.)[2]) Jene Begleitung war indeß nur eine vorübergehende. Auf der nächsten, der zweiten Missionsreise des Paulus in Macedonien und Achaja (Apstg. 15, 40.—18, 22.), wird Titus neben Silvanus und Timotheus nirgends erwähnt, auch nicht in den Thessalonikerbriefen; auf der dritten dagegen erscheint er in den Briefen, bald nachdem Paulus, nach der Visitationsreise in Galatien und Phrygien, sich in Ephesus niedergelassen. Den Galatern wird er in dem kurz darauf geschriebenen Briefe als eine bekannte Persönlichkeit in Erinnerung gebracht, Galat. 2, 1—3. So scheint es demnach, daß ihn Paulus dieses Mal (Apstg. 18, 22.) zu Antiochien, und zwar statt des Silvanus, welcher dort zurückblieb, sich beigesellt habe. Daß er nicht früher in dessen Geleite gewesen, erhellt auch aus II. Cor. 7, 14 f.; 8, 16; 12, 18. Nach den Aeußerungen zu schließen, welche Paulus hier macht, kannte Titus vor jener Sendung

---

1) Chrysostomus Hom. I. n. 1. in Tit. vermuthet, er sei aus Corinth gewesen. Weil er sich dabei auf die Apostelgeschichte bezieht, hatte er, scheint es, die Variante Apstg. 18, 7. *Τίτȣ* (Pesch.) oder *Τίτȣ Ἰȣ́στȣ* (Cod. E. Vulg. Copt. Vers. ꝛc.) statt *Ἰȣ́στȣ* vor Augen. Die Identität der Reise von Antiochien nach Jerusalem Apstg. 15, 2. Gal. 2, 1. vorausgesetzt, ist der Annahme kaum auszuweichen, daß Titus aus Antiochien war. Vgl. darüber die Parallele Apstg. 12, 25.

2) Tertullian ist in der Auffassung dieser Stelle c. Marc. V. 3. etwas dunkel. Er scheint anzunehmen, daß Paulus und Barnabas dennoch auf einen Augenblick nachgegeben. Die Variante *οἷς οὐδέ*, welches in alten Exemplaren zuweilen fehlte (cf. Hieron. in Ep. ad Gal. II. 5.), und die Härte der Construction machen die Auslegung schwankend. Vgl. Windischmann, Erkl. des Galaterbr. z. d. St.

in der Collecten-Angelegenheit, die Corinthier noch nicht persönlich, und nicht weiter als aus den Lobsprüchen des Apostels, die er durch die kürzlich ihm daselbst gewordene Aufnahme bestätiget fand. Titus war somit Apstg. 18, 1 ff. nicht mit in Griechenlaud gewesen, — lauter Merkmale, welche für die Zeitbestimmung des Briefes von Belange sind. Außerdem kommt von Titus im neuen Testament nur noch II. Tim. 4, 10. vor, daß er gegen das Lebensende des Paulus mit einer Sendung nach Dalmatien abgegangen. Die übrige Tradition ist wieder sehr allgemein. Nach Hieronymus blieb er, als ein Schüler des Paulus Coelebs [1]), und starb hochbetagt (94 Jahre alt) auf Creta [2]).

§. 96. Zeit und Ort. Die cretensischen Kirchen. Zweck.

Laut Eingangs des Briefes war Paulus einige Zeit vorher auf der Insel Creta gewesen, und hatte bei seiner Weiterreise den Titus zurückgelassen mit der Weisung, das angefangene Werk der Organisation der cretensischen Kirchen zu vollenden. Da die Verbindung des Titus mit Paulus erst von der dritten Missionsreise an sich constatiren läßt, so ist auch die cretensische Mission nicht früher anzusetzen. Auch machte Paulus damals erst Bekanntschaft mit dem Alexandriner Apollo, Apstg. 18, 24., der Tit. 3, 13. empfohlen wird. Kann Reise und Brief also nicht vor den ephesinischen Aufenthalt hinaufgerückt werden, so auch nicht über das Ende desselben und den letzten achajischen Besuch Apstg. 20, 1 ff. herab. Die letzte Heimreise des Apostels nach dem Oriente ist zu genau beschrieben (Apstg. 20, 3 ff.), um eine Lücke für eine cretensische Mission zu entdecken. Als er Apstg. 27, 7. mit Banden belastet auf seiner römischen Fahrt Creta berührte, war keine Zeit für die Evangelisation in den

1) Hieron. Comment. in Tit. II. 7.
2) Euseb. H. eccl. III. 4. — Constit. App. VII. 46.

Städten, auch Titus nicht in seiner Begleitung, Apstg. 27, 2. Hinter die römische Gefangenschaft sie zu verlegen, scheint schon darum nicht geeignet, weil Paulus Röm. 15, 19. 23. ausdrücklich erklärt, er wisse, nachdem er das Evangelium bis Illyricum herauf verpflanzt, in diesen Gegenden keine unbebaute Stätte mehr, und trachte deßhalb nach dem fernen Westen, nach Spanien.[1]) Sonach stellt sich die Reise nach Creta und mit dieser der Brief wie von selbst innerhalb der Zeitfrist der ephesinischen Wirksamkeit, welche durch eine Zwischenreise nach Macedonien und Achaja, wie früher gezeigt, unterbrochen worden ist. Paulus machte (I. Tim. 1, 3.) den Weg über Macedonien, schiffte von hier nach Creta,[2]) von da, nachdem er die neuen Kirchen gegründet, mit Zurücklassung des Titus hinüber nach Hellas, welches er dieses Mal ὡς ἐν παρόδῳ besuchte, und begab sich von hier zurück nach Ephesus. Von dieser Stadt aus schrieb er im Frühjahr unseren Brief an Titus nach Creta zurück. Mit dieser Annahme harmoniren auf das Beste die zwei Momente Tit. 3, 12. 13. Erstlich sollte er dort der Ankunft des bekannten Apollo gewärtig seyn und ihn mit dem Nöthigen weiter besorgen; und wirklich ist dieser I. Cor. 16, 12. bereits gesonnen, von Ephesus nach Corinth zu reisen: was wahrscheinlicher als über Creta? Endlich wird Titus beauftragt, wenn Artemas oder der Asianer Tychicus, von ihm gesendet, einträfe, so möchte er (Titus) ohne Verzug nach Nikopolis sich auf den Weg machen. Es war dieses das Nikopolis, wie Hieronymus schon richtig gesehen[3]), am Vorge-

---

1) **Hieron.** in Ep. ad Tit. Praef.

2) Daraus, daß Titus den Corinthiern vor der Collectenmission noch unbekannt, das erste Mal II. Cor. 12, 17. 18. zu ihnen gesendet ward, ist zu schließen, daß Paulus damals den Weg nach Creta nicht über Hellas gemacht hat, wie **Wieseler** annimmt. Chronol. d. ap. Zeitalt. S. 347.

3) **Praefat.** in Ep. ad Tit. — An das thracische Nikopolis nahe bei Macedonien (eigentlich Epirus) dachte Theodoret, Interpret. in Tit. III. 12. Viele ziehen Nikopolis in Sicilien vor, natürlich dann auch mit einer andern Zeitbestimmung des Briefes.

birge Actium, welches auch zu Hellas gerechnet ward[1]). Hier hatte der Apostel im Sinne, den Winter über zu verbleiben, was abermals im Einklange steht mit I. Cor. 16, 6., wo er Aehnliches im Allgemeinen zusichert.

2. Creta (jetzt Candia), einst „die Königin der Inseln"[2]), war das fruchtbarste der Eilande des Mittelmeeres, und zählte zu Homers Zeit hundert Städte[3]). Ehedem als das Vaterland der Götter gefeiert, und seiner weisen Staatseinrichtungen wegen berühmt und bewundert, sank Creta, seit die Römer im Osten übermächtig geworden, mit den übrigen griechischen Staaten immer tiefer, bis es 69 v. Chr. durch Cäc. Metellus in eine römische Provinz verwandelt wurde. In gleichem Schritte mit dem politischen Verfalle riß auch die sittliche Entartung ein. War selbst in den besseren Zeiten die Sitte der Cretenser nicht rein gewesen, so ward die Charakterlosigkeit der Späteren förmlich zum Sprichwort. Ihr eigener Dichter Epimenides stellt ihnen schlimmes Zeugniß aus[4]), und Paulus findet es (Tit. 1, 12) nur allzu wahr.

---

1) Cf. Tacit. Annal. II. 53. — Plinius. Hist. nat. IV. 2.

2) Grateri Inscript. p. 1080. n. 11.

3) Hom. Iliad. II. 149: *ἄλλοι θ' οἳ Κρήτην ἑκατόμπολιν ἀμφενέμοντο.* Cf. Odyss. XIX. 174. Virgil. Aen. III. 104. sq:
Creta Jovis magni medio jacet insula ponto,
Mons Idaeus ubi et gentis cunabula nostrae;
Centum urbes habitant magnas, uberrima regna.

4) *Κρητίζειν* war gleichbedeutend bei den Alten mit *ψεύδεσθαι*, und dieses beim Volke zuletzt stehendes Epitheton eines Cretensers. Außer Epimenides Tit. 1, 12. sagt auch Callimachus:
Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται· καὶ γὰρ τάφον, ὦ ἄνα, σεῖο
Κρῆτες ἐτεκτήναντο· σὺ δ' οὐ θάνες, ἐσσὶ γὰρ ἀεί.
Und Leonidas v. Tar.:
Ἀεὶ λῃϊσταὶ καὶ ἁλίφθοροι, οὐδὲ δίκαιοι
Κρῆτες· τίς Κρητῶν οἶδε δικαιοσύνην;
Cf. Hieron. Comm. in Tit. h. l. — Dazu schändliche Habsucht bis zum Morden. Vgl. Polyb. Hist. VI. 46: *διὰ τὴν ἔμφυτόν σφισι πλεονεξίαν, ἐν πλείσταις ἴδια καὶ ταῦτα κατὰ κοινὸν στάσεσι φόνοις καὶ πολέμοις ἐμφυλίοις ἀναστρεφόμενοι κτλ.*

Daß auf Creta sich Juden in Menge niedergelassen, sagen uns Philo und Flavius Josephus[1]). Wie auf Cypern und Euböa[2]), waren sie auch hier der gnostischen Richtung zugethan, derselben, welche die ephesinischen huldigten. Waren die Cretenser von Haus aus leichtfertig in Gesinnung und Gesittung, so standen ihnen die eingewanderten Juden an Verderbtheit nicht nach. Ein schwülstiges Prunken mit höherer Weisheit diente der niedrigsten Gewinnsucht, — doppelt gefährlich, nachdem Viele darunter hier, wie anderwärts zunächst durch die Wunder und Charismen angezogen, zum Glauben übergetreten, sich sofort aus unreinen Motiven zum Lehramte drängten, und lehren wollten, ehe sie gelernt hatten. Sie hauptsächlich schadeten der tieferen Bewurzelung des Glaubens und der Entwicklung der christlichen Sitte, — nichts davon zu sagen, daß sie auch, wo möglich, ihren politischen Schwindel in den Kreis der Gläubigen einschleppten.

3. Weiter, als was Paulus angedeutet hat in dem Briefe, führt uns auch kein anderes Document über die Anfänge der Kirche in Creta. Unter den fremden Zeugen des Pfingstwunders und der ersten Evangelisation werden zwar auch Cretenser genannt (Apstg. 2, 11); ob aber vor Paulus schon Gläubige dagewesen, wissen wir nicht. Außerordentliches, scheint es, bot die Mission nichts dar. Ersichtlich ist nur, daß sie sich über mehrere Städte erstreckte (Tit. 1, 5). Nachdem der Apostel die Fundamente gelegt, übertrug er dem Titus, das Uebrige, was zur Einrichtung und Disciplin der neuen Gemeinden noch abging, zu besorgen, namentlich die städtischen Kirchen unter die Leitung von Presbytern zu stellen. Hatte auch, wie begreiflich, Paulus bei seinem Weggehen, dem Titus die nöthige Belehrung dafür ertheilt, so finden wir doch, wie früher bei Timotheus, eine weitere ὑπόμνησις

---

1) Philo, leg. ad Caj. Opp. T. II. p. 587. (Ed. Mang.) — Flav. Jos. de Bello jud. II. 7. n. 1.

2) Cf. Epiphan. Haer. XXX. 18.

für den jungen Stellvertreter der Sachlage angemessen, — angemessen nämlich, daß ihm bei den Fortschritten der Kirche daselbst Instructionen, theils zur eigenen Orientirung in den neuen Verhältnissen, theils zur weisen Führung seines Amtes nach Innen und Außen nachträglich zugesendet wurden.

Der Brief, sehr wohl gegliedert, gibt in drei Absätzen, Anweisungen über die Bestellung des Lehr- und Hirtenamts, über die Disciplin im Innern, über das Verhalten nach Außen.

4. Nach einer ungewöhnlich feierlichen Begrüßung bindet Paulus an die Erinnerung, wozu er den Titus in Creta belassen — Einsetzung von Bischöfen in den einzelnen Stadtkirchen — eine Aufzählung der Eigenschaften, welche der zu ordinirende Bischof haben müsse, darunter auch die nöthige Beredtheit, um die streitsüchtigen Judaisten zum Schweigen zu bringen, denen man kräftig begegnen müsse, weil, während sie an jüdischen Sagen und Satzungen hangen, die Thatkraft des Glaubens verläugnen. I, 1—16. Sodann folgen kurze Vorschriften für die Gestaltnng der inneren Disciplin, wie sie Titus einprägen solle Jung und Alt, namentlich dem weiblichen Geschlechte, er selbst als Musterbild der Sittigkeit an der Spitze von Allen, II, 1—8; wie er zu belehren habe die Sclaven, damit sie dem Namen Christi nicht Unehre machen, — das allgemeine Motiv aber: weil die Erscheinung der Liebe des Erlösers für Alle den entschiedenen Zweck hat, uns mit Losreißung vom irdischen Treiben zu einem heiligen Volke zu erheben. II, 9—15. Das Verhalten der Christen nach Außen endlich betreffend, so solle er ihnen einprägen, gehorsam zu sein den Obrigkeiten, bescheiden und gelassen gegen Jedermann, eingedenk, daß auch wir verirrt waren, und was wir haben und hoffen, einzig durch die Erbarmung Gottes erlangt haben. Einschärfen solle er Allen, sich des Guten zu befleißen; die sterilen Gesetzescontroversen beiseite, und Sonderlinge in der Lehre nach fruchtloser Mahnung ihrem Schicksale überlassen. Zum Schluß einige Aufträge bezüglich der Reise, dann des Zenas und Apollo, welche

er durch die Gläubigen mit dem Reisenöthigen versehen lassen möge. III, 1—15.

5. Vor dem ersten Briefe an Timotheus hat der an Titus wenig voraus oder anders. Doch liefert er zur Charakteristik der judaistrenden Gnosis (Tit. I, 13—16; 3, 9.) nicht unbedeutende Züge. — Aufmerksam aber wollen wir machen, wie Paulus in den Pastoralbriefen den Sclavenstand berücksichtiget. Es kommen Bemerkungen darüber zwar auch Eph. 6, 5. Col. 3, 22. vor; hier aber und I. Tim. 6, 3. deutet er auch den äußeren Grund an. Die Doctrinen der Judaisten waren namentlich auch in diesem Punkte nicht rein. Ihr gährender Geist, stets in der Zeit das Reich Christi suchend, regte bei diesen die Begierde nach Freiheit vielfältig und nur zu lebhaft an, und trug nicht wenig bei, den Namen „Christ" des socialen oder politischen Umsturzes verdächtig zu machen. Die Apostel hatten Noth, diesem Streben mit Autorität und Belehrung entgegen zu wirken. — Merkwürdig ist sonst noch, daß Paulus, wie er I. Tim. 6, 20. den Namen γνῶσις für die bekannte speculative Richtung im Judaismus aufgenommen, so hier für das Verhältniß des Gnostikers zur Paradosis das Wort αἱρετικός Tit. 3, 10. für alle folgenden Zeiten ausgeprägt hat.

VII. Der zweite Brief an die Corinthier.

---

§. 97. Zeit und Ort der Abfassung.

Nachdem Paulus den (ersten) Brief der corinthischen Deputation im März 57. eingehändiget hatte, verlängerte er, wie beschlossen, seinen Aufenthalt zu Ephesus noch bis Pfing-

sten. Nicht ohne schließlich noch die äußersten Lebensgefahren bestanden zu haben (Apstg. 19, 23 ff. II. Cor. 1, 8. f.), machte er sich um diese Zeit aus Asien auf den Weg gegen Macedonien (Apstg. 20. 1). Timotheus, von seiner Mission (I. Cor. 16, 10; 4, 17.) zurückgekehrt, war in seinem Geleite (II. Cor. 1, 1). Er reiste Troas zu. Hier hoffte er den Titus zu treffen, welcher durch den Asianer Tychicus (Tit. 3, 12. vgl. II. Cor. 8, 18. Apstg. 20, 4.) über Corinth her dahin beordert, ihm Botschaft über die corinthischen Zustände bringen sollte. Allein Titus blieb aus, und so setzte Paulus tief bekümmert, seine Reise nach Macedonien fort (II. Cor. 2, 12. 13). Dieser peinlichen Besorgniß ward er endlich los, als Titus in Macedonien zu ihm stieß (II. Cor. 2, 14; 7, 5. 6). Die Nachrichten, die er brachte, erheiterten das Herz des Apostels. Die Stimmung hatte sich im Ganzen wesentlich zu seinen Gunsten geändert; auch die Collectenangelegenheit, an der ihm so außerordentlich viel gelegen war, einen guten Anfang genommen, und Paulus war in so weit ganz zufrieden gestellt. Noch mehr: Titus seinerseits zeigte sich so eingenommen für die Corinthier, daß er sich anbot, nochmals dahin zu gehen, und die nöthigen Aufträge auszurichten (II. Cor. 8, 17). Paulus nahm das Anerbieten freudig an, und schickte ihn unter Begleitung zweier anderer „Brüder", die in derselben Sache deputirt waren (II. Cor. 8, 18. 19. 22. 23), mit einem Schreiben an die corinthische Kirche voraus.

5. Ueber den Ort der Abfassung besteht keine Frage. Nach allen inneren Anzeichen schrieb er den Brief, ehe er noch die Gränze Macedoniens gegen Achaja zu überschritten hatte. Er ist VIII, 1. IX, 4. noch ganz mit den Macedoniern beschäftiget. Aber in welcher der macedonischen Kirchen er eben verweilte, läßt sich nicht angeben; — ob es gerade Philippi war, wie die Unterschriften wollen, möge dahin gestellt bleiben.

Aehnlich verhält es sich mit der Zeit. Nach der Osterwoche des nächstfolgenden Jahres reiste Paulus bereits von Philippi ab (Apstg. 20, 6.). Die Reise von Corinth dahin und die drei Wintermonate in Hellas (Apstg. 20, 3.) dazu gerechnet, und endlich die Vorreise des Titus nach Achaja,

so ergibt sich, daß in diesem Zeitraume von 5 Monaten, nach dem November 57. der Brief nicht geschrieben seyn dürfte. Rechnet man ferner von Pfingsten an die Reise des Apostels bis Troas und bis Macedonien, so wird derselbe auch über die Monate Juni und Juli hinaus, erst zwischen August und Oktober fallen. Nun bringt Paulus zweimal II. Cor. 8, 10; 9, 2. vor: „Achaja habe sich schon „voriges Jahr" (ἀπὸ πέρυσι) fertig gemacht." Nimmt man mit den Macedoniern das Herbstäquinoctium als den Jahresanfang, so kann der Brief füglich Ende Septembers oder im Oktober erlassen seyn. Zuverläßig ist indessen dieses Datum nicht; denn II. Cor. 8, 10; 9, 2. lassen sehr wohl auch denn Sinn zu: „Achaja habe zur Collecte ein Jahr vor den Macedoniern sich gerichtet," — eine Deutung, die mit I. Cor. 16, 1. gut übereinstimmt. In diesem Falle könnte der Brief auch ein paar Monate früher abgegangen sein.

§. 98. Die corinthischen Differenzen. Zweck und Anlage des Briefes.

1. Es war die ebenso unabweisliche als dornige Aufgabe des Schreibers, mit den Corinthiern das gestörte Einverständniß wieder herzustellen. Von dieser Kirche hatten sich, wie früher gezeigt, Einige gegen Paulus sehr übernommen; er seinerseits war ihnen brieflich, wie wir gesehen, im Allgemeinen entgegengetreten. Es schien dieser Weg der Zurechtweisung ihm der geeignetere, weil die schonende Rücksicht den Betheiligten die Sinnesänderung erleichterte. Aus diesem Beweggrunde hatte er einen schon früher versprochenen Besuch wieder verschoben und dafür geschrieben, um wo möglich vorher alles Tadelnswerthe abstellen zu lassen (II. Cor. 2, 3 f.); eben darum hatte er auch wider sein früheres Vorhaben seinen Weg abgeändert und verlängert, um ihnen Zeit zur Besinnung zu gönnen (II. Cor. 1, 23.). Aber seine Liebe ward

nicht von Allen verstanden, im Gegentheil sehr schief gedeutet. Hatten Manche unter ihnen früher sogar gemeint, Paulus werde gar nicht den Muth haben, in Corinth sich wieder sehen zu lassen (I. Cor. 4, 18.), so glaubte man doch jetzt ihn der Veränderlichkeit zeihen zu können (II. Cor. 1, 17.); und hatte der so allgemein gehaltene (erste) Brief Alle schmerzlichst mitgetroffen (II. Cor. 2, 3; 7, 8.), so ward dagegen von einer Seite bemerkt, „sein Muth stecke doch nur in dem Papiere, in persönlicher Nähe nehme er sich anders aus“ (II. Cor. 10, 9 f.). Daß unter diesem Eindrucke auch die oft besprochene Collecte leiden mußte, begreift sich von selbst. Zum Glücke war dieses Gefühl bei der großen Mehrheit nicht ihr inneres und wahres, sondern mehr künstlich provocirt und aufgedrungen. Es hatte sich, wie erzählt, zu Corinth eine Anzahl hebräischer Evangelisten mit Empfehlungsbriefen eingeschlichen, welche sich einer ächteren Mission von Christus rühmten der Art, daß ein Paulus ihnen persönlich gegenüber kaum zu erscheinen wagen dürfte. Diese bearbeiteten das christliche Volk, suchten sein Vertrauen zu seinem „Vater“ zu erschüttern, und gaben seinem Briefe und Benehmen eine hierauf berechnete Deutung. So lange und so weit sie damit unter der Gemeine Anklang fanden, war die persönliche Stellung des Paulus wirklich eine höchst unerquickliche: er mußte zuletzt hart auftreten. Dieß zu vermeiden, suchte er theils Zeit zu gewinnen, theils mittelst Abgeordneter auf die Stimmung einzuwirken. Zu diesem Zwecke war früher schon Timotheus dahin abgegangen (I. Cor. 4, 17; 16, 10. 11.); jetzt hatte er auch den Titus von Creta her beauftragt, zu Corinth die Lage der Dinge zu erforschen und ihm zu hinterbringen. Titus ward daselbst gut empfangen, und es scheint, daß es seinen Vorstellungen gelang, die Mehrzahl auf seine Seite zu ziehen. Die Niedergeschlagenheit verwandelte sich in Zerknirschung, das Leid in Sehnsucht nach dem Apostel, um ihm Ergebenheit zu beweisen. Die Collecte fand sofort wieder die regste Theilnahme; und Titus hatte bei seiner Weiterreise die Freude, dem Apostel die befriedigendste Botschaft darüber erstatten zu können. So weit die Sachlage bei der Zusammenkunft mit Titus in Macedonien.

2. Nun übrigte, daß Paulus seinerseits die weiteren Schritte that, um die Mißverständnisse auch in den Herzen zu entwurzeln, und diese auf's Neue an sich zu fesseln. Das Wie bestimmte die Natur der Verhältnisse. Er mußte einerseits die Edleren an sich, d. i. an seine aufrichtige Liebe glauben, und andererseits sie frei machen von dem Autoritätsdrucke, welchen die eingedrungenen Parteimacher über sie ausübten. In der Mitte lag, eng verwebt mit diesen Zwecken, sein Herzensgedanke — die Collecte für Jerusalem.

Die erstere Absicht zu erreichen, war es natürlich, daß er, um jeden Ueberrest des Mißtrauens wegzufegen, ihnen volle Aufklärung gab über seine letzten Schritte, und zwar nach dem ganzen Hergange, und sie mit sich auf jenen besondern Standpunkt emporhob, von dem aus das Streben und Schicksal eines Apostels des neuen Testaments überhaupt angeschaut, also auch sein vielbewegtes Leben betrachtet zu werden hatte. War das gelungen, so war die Anwendung leicht, das Verlorene zurückerobert, die Verständigung der Herzen beiderseits bestens eingeleitet.

Bis hieher durfte der Schreibende dem Zuge seines Gefühles sich hingeben. Es mußte aber, sollte es rein werden zwischen ihm und und den Corinthiern, auch noch der vornehme Schein zerstreut werden, womit die Mehrbenannten denselben zu imponiren wußten. Hier ließ sich's kaum anders machen, er mußte wider Empfindung reden. Es lag erstlich nahe, sein Amt und sein Recht auf sein Werk wider diese Schleicher geltend zu machen; den Corinthiern aber beweglich zur unbefangenen Erwägung vorzuhalten, wie es an allen vernünftigen Gründen fehle, sich viel mit diesen sich selbst empfehlenden „vornehmen Aposteln" einzulassen, die ihnen doch nichts Anderes, nichts Besseres hätten bieten können, und genau besehen, sich mit ihm nicht einmal messen dürften; daß die Corinthier also wohl umgekehrt stolz zu sein hätten auf ihren Apostel, statt von diesen sich imponiren zu lassen. — Nach der Stimmung, wie sie in Corinth für ihn bereits erweckt war, konnte einer solchen beweglichen Auseinandersetzung der vollständige Sieg nicht entgehen.

Der Apostel versuchte dieses auf brieflichem Wege durch Vermittlung des Titus. Lag ihm doch so viel an der corinthischen Kirche! Sie war die Metropole Achaja's; ihre Gesinnung, ihre Ergebenheit für ihn, ihre Entscheidung in der vorliegenden Sache war folgenreich, ja maaßgebend für die ganze Provinz, und nicht bloß von Achaja, sondern auch für Macedonien und noch weiter hin. Sein Triumph in dieser Hauptgemeine über die Gegner aus Judäa sicherte sein Ansehen, und damit den Bestand des ächten Evangeliums in diesen Gegenden. Und daran hing ihm begreiflich Alles in dem jetzigen Augenblicke, wo er sich anschickte, den bisherigen Wirkungskreis für immer zu verlassen, und wo es also galt, mit dem Troste und der Zuversicht des gesicherten Fortganges von den theueren Pflanzungen zu scheiden.

§. 99. Inhalt. Aechtheit.

1. Der Brief zergliedert sich dreitheilig in folgender Weise. In dem ersten, dem apologetischen Theile klärt er, von vorne anfangend, Schritt für Schritt die Mißverständnisse auf. Es freue ihn, hebt er an, wieder einmal ein erheiterndes Wort an die Corinthier richten zu können, nachdem er so eben den äußersten Lebensgefahren in Asien entronnen. Er glaube an die rege Theilnahme von ihrer Seite, im Bewußtseyn seiner aufrichtigen Gesinnung, wenn gegen Alle, so gegen die Corinthier besonders, wie sie dieß von ihm erfahren hätten, und mehr noch erfahren würden. I, 1—12. In diesem Vertrauen habe er früher direct zu ihnen kommen wollen; daß es anders gegangen, sei nicht seine Schuld, sei aus Schonung geschehen. Entschlossen, nicht wieder Betrübniß unter ihnen ärnten zu wollen, habe er darum jenen (den vorigen) Brief vorangehen lassen, wieder nicht um ihnen Leid anzuthun, sondern vielmehr seine Liebe zu beurkunden. Diese habe erreicht, was sie gewollt, — der von der Mehrheit dem Verursacher

des allgemeinen Leides ertheilte Verweis genüge; ihre Liebe möge jetzt sich versöhnlich zeigen, er trete gerne ihrer Nachsicht bei. So weit die Verständigung bezüglich des Aufschubs seines Besuches. I, 13—II, 11. So habe er, fährt er zu erzählen fort, auf unfreiwilligem Umwege über Troas den Titus gesucht, und endlich in Macedonien getroffen. Welchen Eindruck dessen Botschaft in ihm hervorgerufen, drückt er nicht aus, läßt er hier bloß durchblicken. Es zeigte sich wieder, sagt er, wie seine Sendung und Thätigkeit für die Welt von entgegengesetzten Wirkungen begleitet sei: da zum Tod, dort zum Leben. Es sei das nicht sein Verdienst, — er thue zum Worte von dem Seinigen nichts hinzu, rühme sich darum auch nicht, — das sei Ausfluß der Gnade Gottes, die, wenn schon in der Errichtung des A. Gesetzes, so gewiß noch mehr in der des neuen Bundes sich glorreich zeige. Und hierauf gründe sich seine Zuversicht und Offenheit, womit er (Paulus) im Gegensatze zu dem sich verhüllenden alten Gesetzgeber, allenthalben auftrete: es ist die Freiheit, welche dem Herrn unverschleiert ins Angesicht schaut. II, 12—III, 18. Eben darum, fährt er fort mit einem Seitenblick auf die hebräischen Lehrfälscher, gebe er der Wahrheit keinerlei Schminke; und werde sie da und dort nicht verstanden, so liege die Ursache in der vorangegangenen Verblendung, die das Licht der Erkenntniß nicht mehr annimmt, das von Gott in die Apostel eingestrahlt, durch sie wieder ausgestrahlt wird. Dieses Erkenntnißkleinod sei aber schwachen Gefäßen anvertraut, damit die Kraft Gottes desto sichtbarer sich zeige, wenn sie trotzdem stets obsiegen, und gerade durch das, was sie zu vernichten drohte, damit die Gläubigen um so mehr die wider allen Anschein vermittelte Gnade zu würdigen wüßten. IV, 1—15. Von hier aus sei seine aufopferungsvolle Hingebung im wahren Lichte zu begreifen: das Aeußere, Zeitliche wiegt nichts, einzig das Geistige und Uebersinnliche. Nach diesem gehe, vermöge eines geistigen Zuges alles Sehnen des Christen, und im engsten Zusammenhange damit das Streben, stets Christo, dem künftigen Richter, wohlgefällig zu handeln. IV, 16—V, 10. Das sei sein Standpunkt, darüber suche er sich mit den Menschen

zu verständigen: daß alles Alte dahin, Alles geistig neu geworden Christo leben solle, — und das durch die Gnade Gottes, der die Welt in Christo versöhnt und die Apostel Allen die Versöhnung anzubieten, beauftragt hat. V, 11—21. In diesem Geiste, um der Versöhnungsgnade seine Dienste zu widmen, gebe er sein Leben allen Mühen und Wechselfällen freudig preis; und in dieser Begeisterung rufe er ihnen im Hinblicke auf die gleiche Belohnung zu: gleichfalls losgewunden von allem weltlich heidnischen Wesen, als geheiligtes Volk ausschließlich sich Christo zu widmen. VI, 1—18.

Dieß die Spitze der gesuchten Verständigung; er hat sein Innerstes ihnen aufgeschlossen, er fühlt sich nahe Eines mit den Corinthiern. Nun wechselt der Ton; das Bewußtseyn seiner reinen Handlungsweise belebt seine Sprache mit hoher Zuversicht. Er schildert, wie ihn des Titus Botschaft entzückt habe; verhehlt nicht, daß er es jetzt nicht mehr bedauere, jene herbe Sprache mit ihnen geführt zu haben, seit er die segensvollen Eindrücke vernommen, und somit auch sein Eifer für und um sie zur Anerkennung gekommen. Er freue sich um so mehr, als alle die Lobsprüche, die er ihnen vor Titus vordem gespendet, nun erwahrt, und dieser von der Aufnahme noch innig erquickt sei. VII, 1—16.

Hieran knüpft Paulus, ganz berechnet, die Mittheilung über das so reichliche Ergebniß der Collecte in den macedonischen Kirchen; und wie er deßhalb den Titus ersucht habe, dieselbe auch zu Corinth zu vollenden, und begleitet sie mit einigen ermunternden Zusätzen. Zugleich zeigt er ihnen an, wie er dem Titus zwei in dieser Sache bereits deputirte Brüder (Tychicus und Trophimus) aus den asianischen Kirchen mitgegeben habe, die er empfiehlt. Anlangend die Ergiebigkeit ihrer Beiträge brauche er keinen Wunsch beizufügen; die Voraussendung der Genannten habe auch nicht diesen, sondern nur den Zweck, damit sie bei seiner Ankunft bereits fertig wären. Das Uebrige verstünde sich von selbst: jeder handle dabei frei nach Mögen und Vermögen; Gott aber werde

ihnen reichlich vergelten, was sie an den Armen thun. VIII, 1 — IX, 15.

Nun war, um jeder unangenehmen Anwendung seiner Amtsgewalt vorzubeugen, die letzte, sehr unerquickliche Aufgabe zurück, die Einredungen der aufgeblasenen Hebräer zu entkräften. Paulus hebt flehend an, ihm solche zu ersparen. Er bittet die Corinthier, sein Verhältniß zu diesen unbefangen zu betrachten, wie er nichts sich beilege, wie er kein Verdienst, das Anderen gebührt, sich aneigne; wie denn überhaupt es nicht darauf ankomme, was Jemand von sich rühmt, sondern ob er in Gottes Augen bewährt sei. X, 1. — XI, 2. Er motivirt, was er sofort sagen will, mit der Besorgniß, daß sie sich etwa möchten in ihrem Vertrauen zu ihm beirren lassen. Dagegen gibt er ihnen zu bedenken, wie sie nichts minder empfangen hätten von ihm, als von diesen andern geboten werde; wie er dagegen ihnen, wie allerwärts, das Evangelium ganz unentgeltlich verkündiget hätte, um jeglicher Mißdeutung seiner Amtsführung Seitens jener „verkappten Satans-Helfer" vorneweg zu begegnen. Zugegeben, fährt er fort, daß das, was er nun zur Vertheidigung seiner selbst vorbringe, etwas menschlich klinge, so möge man es ihm, wie Anderen viel Schlimmeres, nachsehen. Wenn jene Anderen mit ihren nationalen Vorrechten sich brüsteten, die besitze er alle in Gleichem; als Diener Christi aber habe er unendlich mehr gearbeitet, gestritten und gelitten als diese zusammen. XI, 3—33. Ferner könnte er, Falls es auf Selbstrühmen ankäme, für sich noch anführen die Visionen und Offenbarungen des Herrn, welche ihm in ekstatischen Zuständen reichlich zu Theil geworden. Er wolle aber das übergehen, sei bei alldem auch seiner körperlichen Schwäche sich bewußt, und habe das nur angeführt, weil sie (die Corinthier) sein Recht nicht nach Gebühr vertreten hätten, während doch die Beweise seines Apostolates in ihren Händen lägen. XII, 1—14. Es sei jetzt das dritte Mal, daß er zu ihnen gehe; auch dieses Mal werde er sie so wenig wie früher belästigen, wie auch seine Gesandten ihnen nicht zur Last gefallen; aber wünschen und bitten müsse er, daß sie ihn bei seiner Ankunft nicht

nöthigen, mit Strenge gegen Einige einzuschreiten, und darum diese vorangehende briefliche Vermahnung, um ihm die Anwendung seiner Amtsgewalt zu ersparen. XII, 15—XIII, 13.

2. Dieses die Umrisse dieses herrlichen Schreibens, dem von Unverständigen so oft Unordnung der Gedanken, Unklarheit der Darstellung, Leidenschaftlichkeit des Ausdrucks rc. zum Vorwurfe gemacht worden sind. Wir stehen nicht an, mit Rückert diesen Brief ein oratorisches Meisterstück des Paulus zu nennen. Freilich aber will er, wie jedes ächte Kunstproduct zuerst wohl studirt seyn. Wäre der Aufsatz mit dem Namen eines classischen Autors überschrieben, die Philologie würde die berechnete Disposition der Gedanken, die Feinheit der Wendungen, die Zartheit und den Pathos der Sprache, selbst den oratorischen Apparat daran zu preisen, kaum Worte genug finden.[1]) Eines bleibt übrigens wahr bei Allen: Der Brief öffnet uns wie kein anderer das Innerste unseres Apostels. Mag in anderen die Dialectik oder die Erhabenheit seiner Speculation angestaunt werden: in diesem thut sich sein Herz auf, und wir schauen die Größe und Schönheit dieser für Christus und seine Kirche erglüheten Seele. Diese Gluth seiner Empfindung legte ihm gegen das Ende hin selbst jene Sprache in den Mund, an welcher manche Ausleger sich gestoßen haben. Denkt man sich ihn, wie er sich fühlte, als Vater der corinthischen Kirchenfamilie (I. Cor. 4, 14. 15.), für die er so Vieles geopfert (XI, 7, ff.), so wird man seine innere Pein um sie, und darnach die schmerzliche Ironie begreifen, wodurch er sie hier zuletzt zur Besonnenheit zurückruft. Wie wehe diese Redeweise seinem

---

1) Augustin de Doctr. christ. IV. 7. n. 12. bemerkt hierüber treffend: Haec omnia, quando a magistris docentur, pro magno habentur, magno emuntur pretio, magna jactatione venduntur. Quam jactationem etiam ego redolere vereor, dum ista sic dissero. Sed male doctis hominibus respondendum fuit, qui nostros auctores contemnendos putant, non quia non habent, sed quia non ostentant, quam nimis isti diligunt, eloquentiam.

eigenen Herzen that, blickt dabei überall durch. Nicht nur entschuldigt er sich von vorne herein darüber, mildert durch eingemischte Bitten das Bittere der Ironie, gibt auch gerne zu, daß er in dem, was er zu seiner Rechtfertigung und zur Abwehr vorzubringen sich gezwungen sieht, in einen sehr menschlichen Ton herabzusinken scheine; sondern legt auch das demüthige Geständniß ab, daß einzig die Liebe zu ihnen ihn zum Exceß fortgetrieben, eine Sprache anzunehmen, wie sie sonst eines Weisen, eines Apostels Christi vorab, wenig würdig scheinen mag.

3. Der Brief gehört streng genommen nicht zu den dogmatischen Lehrschriften; die Paränese ist daran die Hauptsache. Die erhebenden Motive aber werden überall vom Dogma genommen, und so erscheinen in dieser Verbindung hier die gewichtigsten Lehrsätze eingestreut, z. B. über die geistige Erhabenheit des Neuen Bundes über den Alten, III, 6 ff.; über die Weltversöhnung durch das stellvertretende Opfer Jesu Christi, V, 14—21.; über die erhoffte Auferstehung und Umwandlung des Leibes, und über das allgemeine Gericht, IV. 16.—V, 10.; endlich über die apostolische Binde- und Lösegewalt, II, 10. X, 4 ff. rc. Der Brief darf auch von diesem Gesichtspunkte aus den reichhaltigsten beigezählt werden.

4. In Ansehung der Aechtheit dürfen wir uns sehr kurz fassen: das Schreiben gehört zu den *ὁμολογουμένοις* des Canons. Die ausdrückliche Benennung „zweiter Brief an die Corinthier" kommt zwar erst bei **Irenäus** vor,[1] allein gleichzeitig wird dessen paulinische und canonische Autorität uns bezeugt bei **Clemens** v. Al.,[2] **Tertullian**[3]), und

1) Adv. Haer. III. 7. n. 1: Quod autem dicunt, aperte Paulum dixisse in secunda ad Corinthios: ***In quibus Deus*** etc. cf. II. Cor. IV. 4. — Id. IV. 28. n. 3.

2) Strom. IV. 16. p. 608: *τὴν δὲ κοινὴν διδασκαλίαν τῆς πίστεως ὀσμὴν γνώσεως εἴρηκεν (ὁ ἀπόστολος) ἐν τῇ δευτέρᾳ πρὸς Κορινθίυς.* cf. II. Cor. II. 14. —

3) De Pudicit. c. 13. cf. II. Cor. II. 6—11.

indirect selbst bei Vätern, die noch früher geschrieben haben.[1]) Die müßigen Conjecturen aus neuerer Zeit über die Zusammensetzung oder Zerstücklung des Briefes in zwei oder mehrere Aufsätze sind, aus arger Mißdeutung hervorgegangen, längst antiquirt und verdienen keine weitere Beachtung.

VIII. Der Brief an die Römer.

---

§. 100. Zeit und Ort. Aechtheit.

1. Die Reihe der Sendschreiben aus der Periode der ungehemmten Thätigkeit des Paulus beschließt der Brief an die Römer. So belehrt er uns selbst. Gegen das Ende des Schreibens hin (XV, 25 — 30) benachrichtigt er die zu Rom, daß er eben im Begriffe stehe, mit der aus Galatien, Macedonien und Achaja erholten Collecte nach Jerusalem abzugehen, — sicher keine andere, als welche I. Cor. 16, 1. II. Cor. 8, 1 ff. von ihm empfohlen worden war. Auch äußert er schwere Besorgniß wegen der Gefahren, welche in Jerusalem seiner warten (XV, 30. Apstg. 20, 3. 22). Damit in Verbindung steht sein Vorhaben, unmittelbar von dort weg die Römer zu besuchen (Apstg. 19, 21. Röm. 1, 11.; 15, 23. 28.). Durch diese Data ist die Zeit sehr genau begränzt: der Brief kommt unmittelbar vor der letzten Abreise des Apostels aus Griechenland nach Jerusalem zu stehen

---

1) Polycarp. ad Philipp. c. 6. cf. II. Cor. VIII. 21. — Athenag. de Resurr. mort. c. 18. cf. II. Cor. V. 10.

(Apstg. 20, 3.). Auch der Ort ist gewiß: er wurde geschrieben zu Corinth. Es erhellt dieses theils daraus, daß Cajus, der Corinthier (I. Cor. 1, 14.) als Gastwirth, und Erastus, der Stadtkämmerer (vgl. II. Tim. 4, 20. Apstg. 19, 22.) unter den Grüssenden (XVI, 23.) aufgeführt werden, theils aus dem Umstande, daß Phöbe (XVI, 1.), eine Diaconissin aus der corinthischen Hafenstadt Kenchreä, die Ueberbringerin war.[1]) — Da Paulus, nachdem er von Corinth den Rückweg zu Land angetreten, um Ostern bereits in Philippi sich befand, so haben wir als Zeitdatum den Anfang März d. J. 58.

2. Daß der Brief, „an die Römer" überschrieben, von der Hand des Paulus ausgegangen sei, ist unbestrittene Ueberlieferung. Unter diesem Titel führen ihn die ältesten Väter an[2]); und unbezweifelbare Citate kommen uns schon bei den Apostelschülern Polycarp und Clemens v. R. entgegen[3]); nichts von den Häretikern zu sagen, wie Basilides, Valentin u. A., welche für ihre Lehrmeinungen häufig darauf Bezug genommen haben.

3. Einigen Anstand hatte es dagegen in älterer Zeit mit der Integrität. In marcionitischen Handschriften fehlte Alles was hinter XIV, 23. gelesen wird. In andern beschränkte sich die Differenz auf die Weglassung der Schlußverse XVI, 25—27., welche öfter auch hinter XIV, 23. eingeschaltet getroffen wurden.[4]) Unter den mancherlei, zum Theil künstlichen Vorschlägen, diese Erscheinung zu erklären, empfiehlt sich durch Einfachheit derjenige, welcher den Grund der Ab-

---

1) So folgerte schon Origenes aus diesen Indicien, Explan. in Ep. ad Rom. Praef. (T. IV. p. 459 sq.) Dasselbe drücken nebst Euthalius (Galland. Bibl. P. P. T. X. p. 263) sehr viele Nachschriften zu dem Briefe aus.

2) Iren. adv. Haer. III. 16. n. 3. n. 9. — Clemens Al. Strom. III. c. 4. c. 11. etc. — Tertull. de Coron. c. 6. Id. c. Marc. V. 13. — Theophil. ad Autol. III. 14.

3) Polycarp. ad Phil. c. 6. cf. Rom. XII. 17. XIV. 10. — Clem. R. ad Cor. I. c. 35. cf. Rom. I. 29. sq.

4) Origen. Explan. in Ep. ad Rom. XVI. 25. (Opp. T. IV. p. 687.)

weichung aus der kirchlichen Anagnose herleitet. Die Schlußpartie Cap. XVI., welche fast ausschließlich Namen, dazu noch unbekannter Personen enthält, schien für die Homilie nicht ergiebig genug, und wurde darum, wie Chrysostomus andeutet[1]), gerne überschlagen. Damit wäre nun auch die eigenhändige Nach- und Unterschrift (V. 25 — 27) weggefallen, womit das Ganze ebenso feierlich verhallt, wie der Eingang I, 1 — 7, großartig anstimmt. Darum wurde der Anhang weiter vorwärts gerückt, und, weil XV, 33. bereits mit einer Doxologie ausgeht, bisweilen hinter XIV, 23. geschrieben.[2]) Ueber die Aechtheit der Schlußverse, wie über Cap. XVI. überhaupt, kann im Uebrigen kein vernünftiger Zweifel erhoben werden.

§. 101. Die römische Kirche.

1. Als etwas Ausnehmendes merken die Alten zu dem Römerbriefe an, daß ihn Paulus an eine Kirche gerichtet, die von ihm bis dahin nicht gesehen, viel weniger gestiftet worden war. Und das nicht ohne Grund. Wenn bei irgend einem, so ist bei diesem das richtig aufgefaßte Verhältniß des Schreibenden zu den Angesprochenen der unentbehrliche Leitfaden für das Verständniß des Ganzen. Anlangend

---

1) In Ep. ad Rom. Hom. XXXI. n. 1.: *Πολλὲς καὶ τῶν σφόδρα δοκέντων εἶναι σπουδαίων τἔτο τῆς ἐπιστολῆς τὸ μέρος παρατρέχειν ἡγοῦμαι, ὡς περιττὸν καὶ οὐδὲν μέγα ἔχον..... Ἐπειδὴ γὰρ ὀνομάτων ἐστὶ κατάλογος, οὐδὲν μέγα οἴονται ἐντεῦθεν κερδαίνειν κτλ.*

2) Vgl. Hug, Einl. II. S. 397. — Reithmayr, Comment. z. Römerbr. S. 786 ff. — Daher die Wahrnehmung, daß namentlich die Lectionarien obige Verse an diesem Orte haben. Vgl. Matthäi, Pauli Epist. ad Rom. etc. c. animadvers. crit. (Rig. 1782.) p. 107. — Auch Chrysostomus Hom. XXVIII. und Theodoret behandeln die Doxologie im Anschluß an XIV, 23.

nun den Ursprung der römischen Gemeinde, so mußte schon bei dem Evangelium Marci Mehreres zur Sprache kommen; hier haben wir, so weit das Schreiben von den historischen Umständen Licht gewinnt, das Uebrige nachzutragen.

Wie anderwärts wurde auch zu Rom dem Evangelium durch die Auswanderungen der Juden seit dem Falle des babylonisch-persischen Reiches der Weg gebahnt. Nachdem zuerst die Freiheitskämpfe gegen die syrisch-macedonischen Oberherrn, dann innere Streitigkeiten die Juden mit der Weltherrscherin in Berührung gebracht hatten, gab zuletzt der Handel zwischen den beiden Hasmonäern, Hyrcanus und Aristobulus, dem eben im Oriente beschäftigten Pompejus d. Gr. neue Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten der Juden zu mischen. Er nahm die Partei des Hyrcanus, erstürmte Jerusalem nach tapferer Gegenwehr (63. v. Chr.) und ließ von denen, welche dem Blutbade entronnen waren, eine beträchtliche Menge sammt Aristobulus nach Rom abführen, und da in die Sclaverei verkaufen.[1]) Allein die starre Anhänglichkeit dieser Sclaven an das väterliche Gesetz machte sie den Besitzern mehr lästig als nützlich; ein großer Theil davon erhielt die Freiheit und bildete in einem eigenen Stadtviertel jenseits der Tiber eine Niederlassung.[2]) Durch weitere Zuzüge wuchs diese bedeutend an; sie bauten sich eine Synagoge, und es währte nicht lange, so gewannen sie in politischer[3]), weit mehr aber in religiöser Beziehung einen den Staatsmännern bedenklichen Einfluß. Das alte Götterthum hatte damals, wie anderwärts, so auch in der Welthauptstadt, seinen früheren Reiz und seine Banngewalt über die Gemüther verloren. Ein durch alle Kreise verbreitetes Sehnen wendete um diese Zeit her den Blick über das unbefriedigende heimische Religionswesen hinweg nach Außen, nach Besserem

1) Flav. Jos. Antiqq. XIV. 3. n. 1; 4. n. 4. sq.

2) Philo, Legat. ad Cajum (ed. Hoeschel. p. 785.) Hier werden auch die vielen Vergünstigungen berührt, welche die römischen Juden unter Augustus genossen.

3) Cicero, Orat. pro Flacco, c. 28.

und Festem. Die Lehre der jüdischen Fremdlinge sprach und zog mächtig an. Die römische Synagoge erhielt zahlreichen Zulauf, vorzüglich von Frauen; und selbst unter den Männern machte der Mosaismus Proselyten in Menge[1]), so daß man unter Tiberius (19. n. Chr.) ernstlich Anstalt machte, den Fortschritten desselben in Rom und Italien zu steuern[2]). Es war aber zu spät. Das fremde Element war in die Bevölkerung eingedrungen. Fast mehr als anderswo kannte und theilte man zu Rom die Hoffnungen Israels, und als die Botschafter Christi erschienen, wurde sein Name und sein Reich des Heiles nicht mehr als etwas Fremdes angestarrt, sondern als etwas Erwartetes bewillkommt.

2. Wer der erste Herold des Evangeliums zu Rom gewesen, war bei den Alten nie bestritten. Daß Paulus den Grundstein zu der römischen Gemeinde nicht gelegt habe, geht aus Lucas und aus unserm Briefe sattsam hervor. Sein Antheil an der Constituirung dieser Kirche gehört einer späteren Zeit ihres Bestehens an. Nicht einmal irgend ein mittelbarer Anspruch auf die Stiftung wird von ihm im ganzen Schreiben geltend gemacht. Keiner von den evangelischen Arbeitern zu Rom, welche er gegen das Ende hin nennt und belobt, war aus seiner Schule und mit seiner Sendung ihm dahin vorausgegangen.

Ob aber den letzteren, einem Andronicus und Junias nebst Urbanus (XVI, 7. 9.), welche sich durch ihre evangelische Thätigkeit einen Namen gemacht hatten, der Ruhm gebühre, der römischen Kirche ihren Ursprung gegeben zu ha-

---

1) Vgl. die Schilderung bei Philo, Legat. ad Caj. l. c. Der kaiserliche Hof zählte der σεβόμενοι viele; und Juvenal Satyr. XIV, 96. spöttelt von solchen Römern:

Quidam sortiti metuentem sabbata patrem
Nihil praeter nubes et coeli numen adorant;
Nec distare putant humana carne suillam,
Qua pater abstinuit, mox et praeputia ponunt.

2) Tacit. Annall. II. 85. cf. Jos. Antiqq. XVIII. 3. n. 5. Arge Prellereien jüdischer Proselytenmacher gaben den nächsten Anlaß zur Ausweisung.

ben, ist sehr zweifelhaft. Aus obigen Stellen und deren Umgebung leuchtet nicht im Mindesten hervor, daß Paulus diesen das Verdienst der Grundlegung zugeschrieben; ja es wird von ihnen nicht einmal, wie von andern, ausdrücklich beigesetzt, daß sie speciell um die Römer sich verdient gemacht hätten. — Noch weniger lassen sich von den römisch-jüdischen Zeugen des Pfingstwunders (*οἱ ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι Ἰουδαῖοί τε καὶ προσήλυτοι*, Apstg. 2, 10.) die Anfänge des Christenthums und der Kirche zu Rom herleiten. Weder Lucas, noch eine andere Autorität gibt einen Anhalt dafür. Daß sich Einige davon bekehrt und die ersten Keime des Glaubens mit zurück gebracht haben mögen, kann man vielleicht zugeben, für die Aufhellung der fraglichen Erscheinung aber wird damit nichts gewonnen.

4. Wenden wir uns von dem Gebiete der unbegründbaren Vermuthungen zu dem der beglaubigten Geschichte, so weiß das ganze Alterthum nur um Einen, welchem, unbeschadet der Verdienste des Paulus um diese Kirche, deren Anpflanzung im engeren Sinne zu vindiciren ist[1]), — nämlich Petrus, „welcher alsbald unter der Regierung des Claudius, von der göttlichen Vorsehung geführt, das geistige Licht vom Aufgang gegen den Niedergang getragen, indem er eben dieses Licht und das Seelen heilende Wort, die Predigt vom Reiche der Himmel verkündigte.“[2]) Es geschah dieses, wie Eusebius nach seinen altehrwürdigen, apostolischen Autoritäten näher

---

1) Gewöhnlich werden bei den Alten Petrus und Paulus nebeneinander als Stifter gepriesen. Ignat. M. ad Rom. c. 4. — Dionys. Cor. ap. Eus. H. e. II. 25. — Iren. adv. Haer. III. 1. n. 1. c. 3. n. 2. — Proclus ap. Eus. H. eccl. II. 25. — Wenn der corinthische Dionysius die *φύτεια* der Kirchen zu Corinth und zu Rom beiden, dem Paulus und Petrus, beilegt, so kann, da Petrus an ersterer sicher keinen Theil hatte, der Sinn nur seyn: wie Paulus die corinthische, habe Petrus die römische Kirche gepflanzt.

2) Euseb. H. eccl. II. 14. — Entschieden auch Theodoret: Comm. in Rom. I. 11: .... *ἐπειδὴ πρῶτος αὐτοῖς* (sc. ante Paulum) *ὁ μέγας Πέτρος τὴν εὐαγγελικὴν διδασκαλίαν προσήνεγκεν.*

angibt, um den Regierungsantritt des Claudius her,[1]) noch genauer nach Hieronymus im zweiten Jahre desselben.[2]) Daß damit Lucas Apstg. 12, 1 ff. nicht im Widerspruch stehe, ist schon früher dargethan werden; wie denn auch die näheren Umstände, womit Eusebius diese erste römische Fahrt des Petrus in Verbindung bringt,[3]) und welche zu beseitigen die Critik seit Langem sich angestrengt hat, neuerlich durch die Autorität des hl. Hippolytus[4]) eine glänzende Bezeugung erhalten haben.

5. Die evangelische Heilsbotschaft ward zu Rom freudig begrüßt. Erwägt man, welche Empfänglichkeit schon das jüdische Proselytenthum hier vorgefunden, und in welch' ausgedehnten Kreisen man ihm zugefallen, so begreift sich hienach, welche Theilnahme der unendlich mehr befriedigenden Kunde von Christus bei den Römern entgegen gekommen sein mag. Die Schilderung von ihrem Eifer bei Clemens v. Al. steht ganz

---

1) Euseb. H. eccl. II. 14—17. — Id. in Chron. ad ann. Chr. 42. — Cf. Oros. Hist. VII. 6.: Exordio regni Claudii Petrus Apostolus.... Romam venit et salutarem cunctis fidem fideli verbo docuit ..... Itaque exinde Christiani Romae esse coeperunt.

2) De Vir. ill. c. 1: Simon Petrus.... secundo Claudii anno ad expugnandum Simonem magum Romam pergit etc. Cf. Euseb. H. eccl. II. 15.

3) Vgl. oben S. 482 und S. 378. Not. 1. — Cf. Foggin. de D. Petri itinere Rom. (Flor. 1741.) p. 88 sq.

4) In dessen neuaufgefundenem, jüngst von E. Miller (Oxford 1851) herausgegebenem Werke contra omnes Haereses (unter dem Titel, Origenis Philosophumena) heißt es L. VI. p. 176: οὗτος ὁ Σίμων πολλοὺς πλανῶν ἐν τῇ Σαμαρείᾳ μαγείαις, ὑπὸ τῶν ἀποστόλων ἠλέγχθη, καὶ ἐπάρατος γενόμενος, καθὼς ἐν ταῖς πράξεσι γέγραπται, ὕστερον ἀπευδοκήσας ταῦτα, ἐπεχείρησεν ἕως καὶ τῆς Ῥώμης ἐπιδημήσας, ἀντέπεσε τοῖς ἀποστόλοις· πρὸς ὃν πολλὰ Πέτρος ἀντικατέστη μαγείαις πλανῶντα πολλοὺς κτλ. Was auch am Texte noch zu bessern sein mag, so viel ist gewiß, daß durch dieses Zeugniß das Factum jenes Zusammenstoßes in Rom constatirt, und des Eusebius Bericht gerettet ist.

im Einklang mit dem, was Paulus (XVI, 19.) von ihnen rühmt.[1]) — Die Mehrheit der Bekenner lieferte auch hier wahrscheinlich die heidnische Bevölkerung. Dieselben Motive, welche die Juden im Allgemeinen bestimmte, gegen das Evangelium die Opposition zu ergreifen, waren auch den römischen nicht fremd; und wenn diejenigen, an welche Petrus seine Predigt gerichtet, nicht um Vieles besser gestimmt waren als jene, mit welchen nachher Paulus Apstg. 28, 17—29. verhandelte, so ist man jedenfalls zum Rückschlusse berechtiget, daß das Judenthum schon gleich anfänglich mit einer Minderheit in der römischen Kirche vertreten war. Allein angenommen auch, daß die römischen Juden nicht gleich denen zu Corinth, Thessalonich &c. das Evangelium so feindselig von sich gestossen, so bildeten sie keinen Falls lange die Mehrheit. Der immer gährende Geist dieser Nation, welcher fortgerissen von irdischen Messiashoffnungen um diese Zeit in fortwährenden Empörungen sich Luft machte, veranlaßte den Claudius die Juden ohne Unterschied (Apstg. 18, 2.) aus Rom fortzuschaffen.[2]) So wurde demnach die Kirche um diesen Theil seiner Mitglieder vermindert; und wenn auch die Vertriebenen bald nachher unter beschränkenden Umständen wiederkehrten,[3]) so war doch die Beziehung zwischen der Kirche und der Synagoge so viel wie abgebrochen. Die vornehmsten Juden wußten hier zwölf Jahre später um diese „Häresie" um wenig mehr (Apstg. 28, 22.), als das allgemeine jüdische Gerücht ihnen darüber zugetragen. Wenn daher auch, was der Brief unleugbar ausweist, Gläubige aus den Juden einen Theil der Gemeinde bildeten, so hatten letztere doch im Allgemeinen auch in Rom ihre Erstgeburt und das Erbe ihrer Hoffnungen an die Berufenen aus den Heiden abgetreten.

5. Wie lange die erste Evangelisation des Petrus zu Rom

---

1) Euseb. H. eccl. II. 15.

2) Sueton. Vita Claud. c. 25: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit. — Cf. Foggin. de D. Petri itin. Rom. p. 112 sq.

3) Dio Cass. Hist. LX. 6.

gewährt habe, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich verließ auch er in Folge des claudianischen Edictes die Stadt um das Jahr 49., um nach Palästina zurückzukehren. Apostolische Arbeiter, wie Andronicus und Junias, Urbanus nebst andern Gliedern der Mutterkirche von Jerusalem setzten das begonnene Werk inzwischen fort; unter ihrer Pflege nahm der Glaube unter den Römern einen so lebenskräftigen Aufschwung, daß man mit Bewunderung und Lob in der ganzen Welt davon erzählte (I, 8.).

§. 102. Anlaß und Zweck.

1. Das eben Gesagte wirft reichliches Licht auf die Geschichte unsers Briefes, und durfte um so weniger wegbleiben, als Critik und Auslegung sich angestrengt haben, Schatten auf die Anfänge der römischen Kirche und mittelbar auf den Inhalt und Sinn des ihr gewidmeten herrlichen Schreibens zu streuen. — Während, wie schon einmal erinnert, die apostolischen Zuschriften sonst an Kirchen ergingen, welche der Apostel selbst gestiftet und welche direct oder indirect ihm den Impuls dazu gegeben, so macht der Römerbrief in so ferne eine Ausnahme, als derselbe äußerlich unveranlaßt an eine dem Schreiber bisher fremde Pflanzung gerichtet wurde. Diese Eigenheit wollte nicht Allen eingehen. Man glaubte nach der Analogie anderer Fälle wenigstens ein entferntes Motiv dazu auf Seiten der Römer suchen zu sollen, und diese in den innern Verhältnissen dieser Kirche zu finden. Petrus, der Apostel für die Beschnittenen hatte sie gegründet, und andere Evangelisten jüdischer Abkunft wirkten daselbst. Hieraus folgerte man, die Römer hätten ursprünglich das Evangelium mit einer Beimischung von Judaismus empfangen, und dieß habe Paulus bewogen, um ihren Glauben zu läutern, auch unaufgefordert mit dieser brieflichen Belehrung vor sie zu treten. Allein ohne allen Grund. Wie Petrus

über die Ansprüche des Judaismus dachte, also auch zu Rom lehrte, ist aus dem Legalienstreite bekannt; und was die Männer aus Judäa anlangt, welche zu Rom sich dem Dienste des Evangeliums widmeten, so leitet im Briefe nicht Eine leise Andeutung auf den Verdacht, der ihm gegen ihre Lehre vorgelegen. Paulus grüßt alle Röm. XVI, 3. ff. Genannten als Geistesbefreundete. Noch mehr: der unterstellten Ansicht wird von ihm XVI, 17—19. direct widersprochen. Seines Wissens (vgl. I, 8.) hatten die Römer die rechte Lehre empfangen; und Alles, um was er sie schließlich zu bitten hat, geht dahin, sich darin durch keine fremdartigen Einflüsterungen verkehren zu lassen.[1]) Zudem weiß er sie „voll des besten Sinnes und erfüllt mit jeglicher Erkenntniß, so daß sie auch selbst im Stande wären, einander zu belehren" (XV, 14.); und darum von der Seite aus seine Zusprache so wenig nöthig und motivirt, daß er seinen Schritt vielmehr entschuldiget.

2. Wenn nicht die nämliche, doch eine verwandte Unterstellung kommt uns schon bei den älteren Lateinern entgegen. Aus solchen Wendungen des Briefes, wo dieser speciell bald die Heiden- bald die Judenchristen anredet, zusammengehalten mit Vorkommnissen in anderen Kirchen, abstrahirte man sich die Meinung, die römische Kirche sei in zwei sich anhadernde Parteien zerfallen gewesen, und davon habe der Apostel Anlaß genommen, einzuschreiten, um durch briefliche Zurechtweisung die einseitigen Ansprüche der Streitenden auf das gebührende Maaß zurückzuführen.[2]) Man meinte außer der antithetischen Würdigung, die das Juden- und

---

1) Ganz übereinstimmend mit Röm. 15, 14. rühmt Ignatius v. Ant. Ep. ad Rom. inscr. unter Anderem von den Römern, daß sie seien *ἀποδιυλισμένοι ἀπὸ παντὸς ἀλλοτρίου χρώματος.*

2) Hieron. Comm. in ep. ad Gal. II. (T. IV. p. 284.): . . . Epistolam, quae ad Romanos scripta est, ad eos esse dictatam, qui ex Judaeis gentilibusque crediderant; et hoc egisse Paulum, ut neuter populus offenderetur: quo scil. suum utraque plebs privilegium possideret, ut nec gentiles circumcideren-

das Heidenthum im Briefe erhalten, auch im XIV., 1. ff. Winke für die Annahme zu erblicken. Stillschweigend supponirt man dabei, daß die Judenchristen sehr zahlreich, und nicht gleichen Sinnes mit dem erleuchteten Stifter, sondern in der Richtung der von ihm zurückgewiesenen Eiferer (Apstg. 15, 7.) gewesen wären. Allein um von der Haltlosigkeit dieser Voraussetzung abzusehen, und ebenso von der Beschränkung und Verkennung der Tendenz des Schreibens, wovon bald das Nähere, so wird jene an das Ende geschobene Ermahnung an die Römer, sich in Nebendingen, wie die dort berührten, wechselseitig zu übertragen, zu viel überschätzt, wenn man meint, darin den geheimen Schlüssel für die tiefste Auffassung auch der dogmatischen Darlegung entdeckt zu haben. Zudem ist diese ganze Nebenpartie so gehalten, daß der Leser nicht einmal klar wird, ob und wie weit Paulus in den angezogenen Differenzen über Rein und Unrein, die Sabbathfeier ꝛc. wirkliche Zerwürfnisse unter den Römern gekannt, oder ob er solche bloß nach Analogie seiner Gemeinden auch unter diesen vermuthet habe. Wie dem aber auch sei, nimmer hätte eine solche Wahrnehmung einen Grund abgeben sollen, darnach die Tendenz des Ganzen zu bestimmen.

3. Weit richtiger haben, wie in vielen andern Fällen der Art, die Griechen gesehen, und den objectiven Standpunkt und die allgemeine Richtung des Briefes ausgesprochen. Die leitenden Grundgedanken hat Chrysostomus glücklich dahin angegeben: Paulus habe damit ein Doppeltes beabsichti-

---

tur, nec circumcisi adducerent praeputium. — Schärfer schon Augustinus, Expos. in Ep. ad Gal. (T. II. P. II. p. 493): In epistola ad Romanos ... contentionem ipsam dirimit litemque componit, quae inter eos, qui ex Judaeis et eos qui ex Gentibus crediderant, orta erat, cum illi tamquam ex meritis operum legis sibi redditum Evangelii praemium arbitrarentur, ... illi contra Judaeis se praeferre gestirent tamquam interfectoribus Domini etc. Cf. Expos. inchoat. ibid. p. 925. — Bei Neueren z. B. Estius, A. Calmet u. A. findet sich dieser Streit fast scenisch ausgemalt.

get, — erstlich **die Römer zu belehren und zweitens sie auf seinen Besuch vorzubereiten.**[1]) Dieß, und nichts von Mängeln auf Seite der Römer, war das bestimmende Motiv. So sagt es Paulus selbst. Er hatte im Osten seine Aufgabe gelöst, (XV, 23.), richtete seinen Lauf nun nach dem Westende, und hatte vor, auf dieser Fahrt bei den Römern auf eine Zeit einzukehren. Was ihn dahin zog, war nicht ihnen erst das Evangelium oder das lautere Evangelium zu bringen, sondern um sein Amt als **Völkerapostel** auch an ihnen, so weit noch möglich, zu üben (I, 11. XV, 15). Die vorliegende Zuschrift aber sollte die beiderseitige Bekanntschaft einleiten.

4. Das eigentliche Motiv zum Schreiben, wie zu dem angekündigten Besuche war demnach, wie er es auch wiederholt ausspricht, das lebendige Bewußtsein von seinem Berufe, welcher ihn zum Gemeinschuldner aller Völker, die Römer miteingeschlossen, machte. Ebendamit aber war auch das besondere Thema unseres Briefes an die Hand gegeben.

Hatte Paulus nämlich als den wahren Grund seiner vorgesetzten Reise zu den Römern seine über alle Völker sich erstreckende Sendung bezeichnet, und damit und mit nichts Anderem seinen Anspruch auch auf sie begründet, so lag nichts näher, als nach diesem einmal eingenommenen Standpunkte auch für die darauf vorbereitende Zuschrift den Stoff zu wählen und zu behandeln. In der Allgemeinheit seiner Sendung

---

1) **Chrysost. Argum. in Ep. ad Rom. n. 2. (T. IX. p. 428.):** *τούτοις (Ῥωμαίοις) δὲ τίνος ἕνεκεν καὶ διὰ τί (γράφει); καὶ γὰρ φαίνεται μαρτυρῶν αὐτοῖς, ὅτι μεστοὶ μέν εἰσιν ἀγαθωσύνης, πεπληρωμένοι πάσης γνώσεως, δυνάμενοι καὶ ἀλλήλους νουθετεῖν. Τίνος οὖν ἕνεκεν ἐπέστειλε; διὰ τὴν χάριν τῦ Θεῦ, φησίν, τὴν δοθεῖσάν μοι εἰς τὸ εἶναί με λειτουργὸν Ἰ. Χρῦ. Διὸ καὶ ἐν ἀρχῇ ἔλεγεν, „ὀφειλέτης εἰμί,“ κτλ. (I, 14.) .... Καὶ ἀναγκαία καὶ ἡ διὰ γραμμάτων διόρθωσις καὶ τύτοις ἦν. Ἐπειδὴ γὰρ οὔπω παραγεγονὼς ἦν, διπλῇ ῥυθμίζει τοὺς ἄνδρας, καὶ τῇ τῶν γραμμάτων ὠφελείᾳ καὶ τῇ τῆς παρουσίας προσδοκίᾳ.* — **Cf. Theodoret. Interpret. in Rom. I. 11.**

und Ermächtigung an und für Alle ist als Voraussetzung miteinbegriffen, daß auch das Bedürfniß des Evangeliums über die Gesammtheit sich erstrecke.[1]) Damit war aber auch die Nothwendigkeit für Alle gesetzt, dasselbe anzunehmen; — eine Nothwendigkeit, deren Alle und Jeder dadurch sich vollkommen bewußt, also auch ihr nachzugeben gedrungen wurden, wenn die bisherigen religiösen Zustände und Verhältnisse das was sie nicht, und durch ihre Schuld nicht seien, im Gegensatz zu dem, was sie seyn sollten und nun unter höchstem Präjudiz zu werden hatten, zur klaren Anschauung erhoben und damit die nöthigenden Gründe, der Heilsbotschaft sich hinzugeben, überzeugend hingestellt wurden. Es war damit die Aufgabe festgesetzt, die Verhältnisse der gesammten Menschheit zu Gottes ewigem Gesetze nach ihrem ideellen und thatsächlichen Stande aufzuzeigen, und weiterhin nachzuweisen, daß und wie dieselben, wie sie gegeben sind, wahrhaft unselig seien, dagegen im Evangelium geheilt und vollkommen befriediget werden. Diesen Zweck zu erreichen, war es unumgänglich nothwendig, die Zustände der Heiden sowohl als auch der Juden gegeneinander zu halten, zu würdigen, und die Beziehungen von beiden zum Christenthume darzulegen. Von der Einsicht in diese Gegensätze hing die überzeugende Sicherstellung und Befestigung des gläubigen Bewußtseins und das Verständniß von der Wahrheit, Einzigkeit und Universalität jener Heilsanstalt ab, welche von Gott eröffnet, aller Welt kund zu machen und anzubieten, das erhabene Amt des Völkerapostels war.

5. Diesen Standpunkt unbefangen ins Auge gefaßt, so begreift sich unschwer Alles, was an dem Briefe uns auffällt, — Zweck, Anlage und Inhalt. Was Paulus damit beabsichtigte, war die *στήριξις* der Römer im Glauben,[2]) nach

---

1) **Theodoret. Argum. in Ep. ad Rom.:** *Τοῦτο τοινῦν τὸ σωτήριον κήρυγμα Ῥωμαίοις γράφων ἀναγκαῖον δείκνυσι καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις, Ἰουδαίοις τε καὶ Ἕλλησι, λυσιτελὲς καὶ συμφέρον.*

2) Ganz richtig Theodoret zu Röm. 1, 11: *Καὶ ἐπειδὴ πρῶτος αὐ-*

dem eigenthümlichen Gnadenmaaße, das ihm für die Ausführung seines Apostolates unter den Heiden war verliehen worden (I, 11.). Angestrebt ward diese auf dem eben bezeichneten Wege einer lichtvollen Darlegung jener Grundthatsachen, welche die christliche Heilsanstalt zur gegebenen Voraussetzung hat, sowie der Principien, auf denen sie ruht, und der Bedingungen und Mittel, wodurch sie, was sie verspricht, dem, der sich daran hält, auch realisirt. Insoferne kann man auch sagen, der Brief sei eine aus den innersten Principien entwickelte, umfassende Vertheidigung und Begründung der evangelischen Heilsanstalt für das gläubige Bewußtsein. Die Grundrichtung ist darum eine apologetische; und was von Polemik darin vorkommt, hätte nie so sehr betont werden sollen, um sich darnach die Richtung des Ganzen zu deuten und zu bestimmen. Sie ist dem Hauptzwecke überall untergeordnet und bloß dienend, so weit nämlich als es das Interesse erforderte, die Ausflüchte und Ansprüche des Juden nicht weniger als die des Heiden zu entkräften, um das Evangelium als den einzigen übrigenden Heilsweg erscheinen zu lassen.

6. Daß Paulus mit einer Exposition dieses Inhaltes gerade vor die Römer tritt, erklärt sich ebenso einfach aus dem Gesagten. Aus ächtem Samen erzeugt, hatte ihr Glaube — wie er freudig anerkennt — eine herrliche, allerwärts gepriesene Blüthe getrieben. Diese ihre Gelehrigkeit (XVI, 19.) und Glaubensreinheit, zusammengenommen mit seinen seitherigen Erfahrungen, erregte in dem Völkerlehrer das Verlangen und Bestreben, sein Möglichstes beizutragen, um den unbefleckten Glauben der Römer auch zu schirmen und namentlich gegen jene gleißnerischen Schleicher (XVI, 19.) sicher zu stellen, welche seinen Pflanzungen im Oriente so gefähr-

---

τοῖς ὁ μέγας Πέτρος τὴν εὐαγγελικὴν διδασκαλίαν προσήνεγκεν, ἀναγκαίως ἐπήγαγεν „εἰς τὸ στηριχθῆναι ὑμᾶς.“ Οὐ γὰρ ἑτέραν ὑμῖν, φησί, διδασκαλίαν προσφέρειν, ἀλλὰ τὴν ἤδη προσενεχθεῖσαν βεβαιώσασθαι βούλομαι, καὶ τοῖς ἤδη φυτευθεῖσιν φυτοῖς τὴν ἄρδειαν προσενεγκεῖν.

lich geworden waren. Leitete nun schon die Anerkennung von dem, was die Römer bereits besaßen und was sie darnach zu ihrer Vervollkommnung von ihm noch entgegen nehmen konnten, darauf, sie mit dieser hochgehaltenen Darlegung zu begaben, so mag ihn dazu noch eine andere Rücksicht mitbestimmt haben. Der Apostel legte, wie früher erinnert, viel Gewicht auf die Befestigung des Christenthums in den Hauptstädten; — sie sollten die Metropolen und Burgen auch für die Zwecke des Reiches Christi werden. Wie natürlich war ihm da der Gedanke, daß jene Gemeine, welche von vorneherein so ausnehmend berufen schien, die Führerin und Stärkerin der Schwesterkirchen auf dem Erdkreise zu werden, und bereits solche Fähigkeit dafür bewährt hatte, vor allen benöthiget und würdig sei, mit dem Vollmaaße apostolischer Glaubenserkenntniß bis zur Unwandelbarktit gekräftiget zu werden![1])

§. 103. Inhalt. Dogmatische Bedeutung.

1. Der Brief, weit planmäßiger angelegt, als jeder der übrigen, zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen und einen practischen. Der erste v. C. I—XI. umfaßt die Apologie und Begründuug der christlichen Heilslehre, der andere C. XII—XVI. entwickelt Belehrungen, welche auf die Bildung der christlichen Sitte und auf damalige kirchliche Lebensverhältnisse Bezug haben.

Nach der Zueignung und Einleitung, worin er die Römer über seine Absichten verständiget, I, 1—15. geht er zu dem Thema über, welches er zu exponiren vor hat, und welches lautet I, 16.: „Das Evangelium ist eine Kraft

---

1) August. Ep. CXCIV. n. 3. ad Sixt. (T. II. p. 717): De gratiae maxime commendatione ad Romanos apostolica epistola loquitur, ut inde se praedicatio ejus velut a capite orbis toto orbe diffunderet.

Gottes zum Heile für Jeden, welcher glaubt, für den Juden sowohl zuvörderst, als für den Heiden," indem darin ein von Gott eröffneter Weg zur Gerechtigkeit auf Grund des Glaubens enthüllt uud gezeigt wird. Wie nun diesen Weg zu ergreifen für Alle nothwendig sei, wird dargethan auf Grund der unwandelbaren Gerechtigkeit Gottes, welcher alles Böse und an Allen straft. — Um nachzuweisen, daß alle Welt demgemäß der Strafe unterliege, theilt er der Evidenz halber die Gesammtheit nach dem Gesichtspunkte der Religion in Heiden und in Juden, und begründet die Wahrheit des obigen Satzes zuerst an den Heiden durch die Betrachtung, daß dieselben die ihnen offenbarte Gotteserkenntniß schuldvoll eingebüßt, und nicht bloß dieß, sondern die Gottesidee sogar in ihr Gegentheil verwandelt und so mittelbar jenes naturschänderische Sittenverderbniß über sich gezogen haben, wovon die Geschichte Zeugniß gibt, und welches durch die eigene Gewissensstimme eines Jeden als strafbar verdammt wird. I, 17—32. Dieses aber festgestellt, wie es von Niemanden geläugnet wird, noch werden kann, so folge, daß bei gleicher Verschuldung auch Allen und Jedem zuletzt bei der Enthüllung der Gerechtigkeit Gottes im Gerichte das Verdiente zu Theil werde, ohne Ansehen der Person, — den Heiden nach ihrem sittlichen Bewußtsein, den Juden nach ihrem Sittengesetze: indem nicht der äußere Besitz des Gesetzes oder die äußere durch das Gesetz gebotene Beschneidung den letzteren vor Gott gerecht erscheinen mache, sondern lediglich die Ausübung davon im Werke, — weßhalb trotz der sonstigen religiösen Vorzüge des Judenvolkes hierin ihm keine Prärogative zu Gute komme, insoferne sie nach dem Ausspruche der Schrift, was die sittliche Entartung und Straffälligkeit anlangt, den Heiden ganz gleich stünden. So ist demnach das Endergebniß: Alle Welt hat Strafe verwirkt vor Gott und ist in so weit, unter oder außer dem Gesetze, rettungslos verloren. II, 1—III, 20.

Dieß die negative Begründung von der Nothwendigkeit einer von Außen her der Menschheit zukommenden Errettung. Für das, was nun so als unabweisliches Bedürfniß evident

nachgewiesen ist, werde nun, fährt er fort, im Evangelium die entsprechende Befriedigung gezeigt und dargeboten, nämlich: Gerechtigkit von Gott aus Gnade geschenkt, abgesehen vom Gesetz, an und für Alle unter der Bedingung und Vermittlung des Glaubens. III, 21—31.

Dieser Weg, zeigt nun der Apostel aus der Bundesgeschichte und den Lehrschriften des A. T., war von jeher der Eine und rechte, nicht der durch das (mosaische) Gesetz, und zwar für die Juden nicht minder, als für die übrigen Völker, und erscheint somit das oberste Princip des Evangeliums, — Gerechtigkeit und Heil aus Gott in Christo durch den Glauben — von der Seite her auch historisch gesichert. IV. Die (subjective und objective) Sicherheit des von den Gläubigen ergriffenen Heiles wird sofort weiter gegründet auf die Thatsache der in dem Sühnopfertode des Sohnes Gottes und unseres Mittlers sich offenbarenden wahrhaft unendlichen Liebe Gottes, welche jenes Unterpfand der Versöhnung und der Verschonung nach der Entsündigung uns gewähret, und dieses Dogma verfestiget durch die Parallele zwischen den zwei Stammvätern Adam und Christus, von welchen dieser durch seinen vollendeten Gehorsam ebenso sicher uns Gerechtigkeit und Leben wieder verdient, als der erste durch seine Eine Ungehorsamsthat Alle in Sündenschuld und Tod gestürzt hat, indem durch die Ueberwucht der Gnade in Christo die Schuld Adams und aller folgenden Sünden unter dem Gesetze getilgt worden sei. V.

Hier begegnet der Apostel der möglichen Mißdeutung, als ob diese seine Heilstheorie eine licentiam peccandi involvire, und zeigt, wie diese Unterstellung schon durch die Bedeutung und Wirkung der Taufe ausgeschlossen werde, indem diese eine Ertödtung des alten sündhaften Wesens bezwecke und göttlicher Seits den Getauften für das Tugendleben frei mache, dadurch daß dieser von da an, entgegen seiner Sinnesrichtung unter dem Gesetze, unter den mächtigen Einfluß der Gnade gestellt werde. VI. Um endlich zur Einsicht zu erheben, wie mit diesem Acte die Verpflichtung, aber auch zugleich die Möglichkeit zu einer rein sittlichen Lebensgestaltung gesetzt

werde, stellt er die beiden Zustände, den alten unter dem Gesetze und den neuen unter der Gnade, einander gegenüber, und zeigt, wie das (bloße) Gesetz, obschon geistig und gut, doch den innern Zwiespalt im (gefallenen) Menschen unvermittelt und diesen in Ohnmacht und unter dem Fluche gelassen habe; wie dagegen, nachdem in Kraft des Fleischwerdens Christi die Sünde im Fleische besiegt worden, durch die Eingießung des Geistes Christi den Gläubigen Gerechtigkeit, und zuletzt auch mit Ueberwindung des Todes ewiges Leben geschenkt werde. Alles beruhe nun darauf, daß diese die Geistesgnade, die sie zu Gottes Kindern und Erben macht, mit Ausdauer im Leiden bewahren. Dazu aber fordert die Gläubigen auf die Betrachtung der auf diesen Verherrlichungsmoment leidenvoll harrenden Schöpfung, dann der Beistand des Geistes, und endlich die Gewißheit, daß Gott seinen Liebesbeschluß bezüglich der Auserwählten, wofür er ein so kostbares Pfand in seinem Sohne, unserem Mittler, bereits gegeben, so untrüglich als mächtig zum Ziele hinausführen werde. VII—VIII.

Damit ist eigentlich das Hauptthema erschöpft. Es fehlte aber zum Abschluß noch ein wichtiger Punkt, den er früher zwar angedeutet, jedoch nicht ausgeführt hat. Gegen die ganze Heilslehre schien die Erfahrung zu sprechen, daß jenes Volk, welchem die Verheißung von Alters her geworden und zum Erben des Bundessegens designirt war, gegen dieses Evangelium zur Zeit Opposition und damit, wie es schien, auch dessen Wahrheit zweifelhaft machte. Paulus findet dieses Bedenken wichtig genug, um ihm eine eigene dogmatische Untersuchung zu widmen, und benützt den gegebenen Anlaß, die Principien der göttlichen Heilsordnung noch tiefer hervorzuholen und zu erörtern. Nach einer sachgemäßen Protestation bezüglich seiner Gesinnung gegen seine Nation, sagt er: Aus der ganzen Bundesgeschichte gehe hervor, daß nicht alle Kinder Abrahams nach natürlicher Zeugung auch Erben des Bundessegens gewesen; daß Gott es war, der nach freier Auswahl, ohne vorgängige Verdienste, die welche er gewollt, dazu berufen habe. Dieses, daß Gott hierin, durch keine Ansprüche beschränkt sei, sondern frei walte, wiederhole sich

durch das ganze alte Testament, sei auch in dem natürlichen Hoheitsrechte Gottes gegenüber den Menschen, seinen Geschöpfen, ohne Widerrede begründet; und darum kein Widerspruch, wenn Gott auch jetzt wahlweise verfährt, Heiden gleich den Juden beruft, und wenn diese sogar in der Minderzahl eintreten, wie und weil die Propheten es so vorausverkündet haben. IX, 1—29. Fragt man aber nach dem Grunde dieser unverhofften Umkehr der Verhältnisse, so liege dieser in dem unverstandenen und verkehrten Streben der Juden, durch eigene Werke und eigenes Verdienst, statt aus Glauben, gerecht sein zu wollen, weßhalb sie verschmähten, den vom Gesetze gewiesenen und durch die göttliche Veranstaltung ihnen und Allen nahe gelegten Weg, in Consequenz ihres Widerspruchsgeistes, zu betreten. IX, 30—X, 21. Diese momentane Zurückstellung sei inzwischen keine Verwerfung des alten Bundesvolkes; sein Fall sei jetzt durch Gottes Fügung zunächst Heilsursache für die Völker geworden, und gebe in keiner Weise dem Heiden ein Recht, die Juden zu mißachten; diese bildeten immerhin die Wurzel der Einen Kirche, und zudem hänge Alles ab von der Gnade Gottes, der sie nach veränderter Gesinnung wieder aufnehmen könne und gemäß Offenbarung nach der Gesammtbekehrung der Heiden auch sicher aufnehmen werde. Das eben sei der Plan Gottes, daß Heiden und Juden unter höherer Führung einander mit der Gnade vorleuchten und wechselseitig zum Heile fördern helfen. XI. Damit ist die Apologie des Christenthums auch von der Seite geschlossen.

Im practischen Theile entwickelt Paulus auf dem Grunde des Gesagten eine Reihe von Vorschriften, welche vom Allgemeinen zum Besonderen aufsteigend die Idee des christlichen Lebens nach verschiedenen Beziehungen zur Anschauung bringen. — Vom allgemeinsten Grundsatze der rückhaltslosen Lebenswidmung an Gott, wie sie dem Gläubigen ziemt, geht er über zu dem, wie der Christ im kirchlichen Verbande und im socialen Verkehr sich zu verhalten habe. XII. Weiterhin führt er aus, was derselbe als Mitglied der Staatsgesellschaft den bestehenden Obrigkeiten, und was er endlich Jedermann ohne

Ausnahme schulde, nämlich jenen Gehorsam, Allen aber Liebe. XIII. An diese mehr allgemeinen Moralregeln reihet sich eine besondere, betreffend die Schwierigkeiten, welche aus der Hinübernahme mosaischer Ritualstatuten Seitens einiger Schwächeren ins christliche Gemeinschaftsleben erwuchsen und wovon bei dem ersten Corinthierbriefe die Rede gewesen ist. Sie darüber belehrend, empfiehlt er zugleich den Einsichtigeren die schonendste Rücksicht gegen Solche, damit die Juden und Heiden, verschmolzen in Eine Kirche, sich wechselseitig erbauen und in Eintracht vollenden. XIV—XV, 14. Dann entschuldiget und rechtfertiget er sein Schreiben nach Inhalt und Ton mit seinem Amte, und gibt ihnen Nachricht über den Erfolg seiner Thätigkeit und über deren nächstes Ziel. XV, 15—33. Nach einer langen Reihe von Grüssen an römische Christen und einer Verwarnung gegen das Einschleichen von Judaisten, krönt er das Ganze mit einer herrlichen, eigenhändig angehängten Doxologie. XVI.

2. Unter den Lehrschriften nimmt der Römerbrief den obersten Platz ein. Wenn auch andere über einzelne Materien in die Tiefen göttlicher Geheimnisse fortziehen, z. B. der Ephesierbrief, so findet sich doch kein zweiter, welcher so das Ganze der christlichen Heilslehre aus deren eigenen und innersten Principien bis zur vollen Evidenz und Befriedigung entwickelt, begründet und allseitig abgeschlossen hätte. Die Voraussetzungen, von welchen die Apologie ausgeht, die Wahrheiten, an welche sie anknüpft, sind so allgemein anerkannt, und in der sittlichen Natur und dem Bewußtsein aller Menschen bestätiget und bezeugt, daß von da aus auch für die Anforderung der Wissenschaft keine Lücke übrig gelassen scheint. Dabei begnügt sich Paulus nicht einmal damit, auf allgemein Zugestandenes seine Lehrsätze von der Sicherheit des in Christo dargebotenen Heiles zu bauen; er geht mit seinem Leser in das Innerste seines Bewußtseins und Gefühls zurück, lehrt ihn sich selbst beschauen und aus herzeigenster Erfahrung heraus den Erlöser von Sünde und Tod herbeisehnen. Wenn ein hart empfundenes Wehe und ein fast unerträgliches Gefühl eines unvermittelten Zwiespaltes im Menschen

unter allen alten Völkern sich kund gegeben, ohne sich eigentlich klar zu werden, warum und woher, so wird hier der Schleier von diesem dunklen Grunde unseres sittlichen Elendes weggehoben, und dieses in seiner ganzen menschlich unheilbaren Größe vor Augen geführt. Das Bild, welches Paulus, ausgehend von der ersten Sünde, in seiner Person von dem Zustande des gefallenen Menschen zeichnet, ist so wahr und erschütternd, daß jeder, der es erblickt, ausrufen muß, „das bin ich," und erschreckt zur Umarmung des Kreuzes eilt, um sich durch dieses von sich selbst befreien zu lassen. Wie aber das, was Natur, so erfahren wir hier auch erst eigentlich, was Gnade sei. Den Juden selbst, von den Heiden nichts zu reden, konnte jene wie diese kaum recht begreiflich werden, bis nicht die Versöhnung im blutigen Kreuzesopfer und in Folge davon die Neubelebung durch die Ausgießung des Geistes vor Augen dastand, und mit der Sache das Verständniß zumal dargeboten wurde. Natur und Gnade, und wie die eine die andere voraussetzt, der Begriff der wahren Gerechtigkeit, und wie sie in uns zu Stande kommt, und wie die so vermittelte einzig Werth hat, Alles das ist hier enthüllt. Hier ist gewissermassen die Offenbarung zur Offenbarung gegeben, das Wort zur großen Thatsache der Erlösung hinzugekommen, da es vor Christi Leiden nicht ausgesprochen, weil nicht verstanden werden konnte.

3. Wie nun aber der Inhalt ist auch der Vortrag. Die dialectischen wie die rhetorischen Seiten sind darin gleich ausgezeichnet, und das so schwere Problem, in dem beschränkten Raume weniger Blätter einen befriedigenden Umriß einer Praeparatio und Demonstratio evangelica zu liefern, mit göttlicher Kunst ausgeführt. Keinerlei unerwiesene Voraussetzungen werden postulirt, für keinen der nothwendig in der *ἀπόδειξις* hereingezogenen Sätze wird der Nachweis, sei es auch nur in kurzen scharfen Zügen, schuldig geblieben; selbst Vorstellungen, die dem dialectischen Verstande kaum anfaßbar scheinen, z. B., wie durch Christi, des eingefleischten Sohnes Gottes, stellvertretendes Kreuzesleiden nicht bloß Nachlassung der stehenden Sündenschuld, sondern auch eine innere

Entsündigung oder Befreiung des Einzelnen von der in seinen Gliedern dominirenden Sünde, d. i. der angebornen Adams-Sünde, sich bewerkstellige, werden hier aus den Erlösungsthatsachen mit überraschender Klarheit der Glaubenseinsicht nahe gerückt. — Auch noch in anderen Stücken hat die Vortragsweise etwas Ausgezeichnetes. Eine apologetisch-polemische Darlegung, welche Vorurtheilen, namentlich den Juden so scharf entgegen zu treten hatte, konnte parteiischen Mißdeutungen sich kaum entziehen. Der Apostel fühlte das, hatte wohl auch Erfahrungen darüber gemacht. Um nun solchen denkbaren Verdrehungen seiner Lehrsätze von vornherein zu begegnen, und mehr noch, um seine Behauptungen möglichst scharf abzugränzen, macht er in diesem Briefe öfter sich selbst Einwürfe wider einzelne Thesen seines Systems, und benützt sie, um mit dem Leser, wenn möglich, noch tiefer in die Sache selbst einzugehen, und die Aufstellungen noch allseitiger zu begründen. — Die Durchführung ist nicht minder bewunderungswürdig. Dem aufmerksamen Auge entgeht nicht, wie er den Gedankenzug im Interesse der harmonischen Gliederung des Ganzen gehörigen Ortes zu mäßigen weiß, und öfter eine Reihe abbricht, mit dem Vorbehalte, seiner Zeit und dem Zwecke angemessener das bloß Angedeutete wieder aufzugreifen und zu Ende zu führen. — Selbst an oratorischen Glanzpunkten fehlt es dem Briefe nicht. Schon vor Alters wurde der Uebergang V, 3. ff. und der herrliche Schluß VIII, 31 — 39 als classische Probe der paulinischen Meisterschaft auch in der Beredsamkeit bewundert. [1])

4. Eben diese Erhabenheit aber nach Inhalt und Form ist dem Schreiben zu allen Zeiten gefährlich geworden. Da hier nicht so fast einzelne evangelische Glaubenssätze zur Exposition kommen, als vielmehr die Principien, auf und aus welchen die christliche Heilslehre sich auch wissenschaftlich rechtfertiget, und die leitenden Ideen, durch welche die Dogmen sich innerlich vergliedern und zusammenschließen, leuchtend hervortreten; da ferner eben die Principien, wie Gesetz und

---

1) **August.** de Doctr. christ. IV. 7.

Gnade, Glaube und Werke, menschliche Gerechtigkeit und Gerechtigkeit von Gott ꝛc. hier in antithetischer Form entwickelt und behandelt erscheinen, so wurde der Römerbrief weit mehr noch als der an die Galater, die beliebte, mißhandelte Stütze der Häretiker fast aller Jahrhunderte. Indem man die Glieder dieser Gegensätze entweder über Ziel und Absicht hinausdehnte und trennte, oder das eine gegen das andere einseitig hervorhob und preßte, geschah es, daß man dem Apostel trotz seines Strebens nach Bestimmtheit, die entgegengesetztesten Lehrsätze unterlegte. So fanden die Valentinianer die Willensfreiheit darin verneint, und hinwiederum die Pelagianer ihre Theorie vom freien Willen und der Zulänglichkeit der natürlichen Kraft des Menschen zu allem Guten vorgetragen; und diesen abermals entgegen lehnten die Prädestinatianer ihre Sonderlehre von der Gnadenwahl, und die Reformatoren ihre abweichenden Vorstellungen über die gefallene Natur und die Weise der Rechtfertigung an die Autorität dieses Briefes an.[1]) Die Kirche hat in ihrem traditionellen Verständnisse die richtige Deutung und Vermittlung dieser Gegensätze sich bewahrt und die Väter haben in zahlreichen Commentarien darüber Zeugniß abgelegt.

§. 104. Zeitfolge der Briefe aus der römischen Gefangenschaft.

Die noch übrigen sechs Briefe wurden zu einer Zeit geschrieben, als Paulus für den Namen Jesu Bande trug. So viel geht aus deren Inhalt hervor und ist unbestritten. Nach ältester und herrschender Annahme ist es die Periode der römischen Detention, womit wir sie der Zeit nach zu verbinden haben. Zwei darunter, der zweite an Timotheus und der an die Philipper, enthalten ganz entschiedene Merkmale, welche

---

1) Vgl. Reithmayr, Comm. z. Römerbr. S. 367.

die gemeine Ansicht begründen helfen; und bezüglich der drei anderen — des Briefes an die Epheser, die Colosser und an Philemon — läßt sich das eben genannte Ortsdatum fast nicht minder sicher herstellen. Dahin gehören außer den Aeußerungen, worin er von seinen Fesseln spricht (Eph. 3, 1. Col. 1, 24; 4, 18. Philem. 1. 10. ꝛc.), namentlich jene, wo er nebenbei der thätigen Fortsetzung seines Berufes mit seinen Gehülfen gedenkt, wie Eph. 6, 20. Col. 4, 3. 11. Phil. 13. — was ihm bekanntlich blos in Rom gestattet war. Eine neuere Meinung, welche von der Tradition abgehend, die Schreiben sämmtlich oder doch zum Theil in das Biennium der Haft zu Cäsarea fallen läßt, und zu diesem Ende sich zweifellos klare Stellen, wie Phil. 1, 13; 4, 22. ꝛc. umdeutet, hat sich nie vielen Anhang erringen können.[1])

2. Wichtiger erscheint die Untersuchung über einen andern Punkt, welcher hier der Controverse unterliegt, — über die Abfolge, in welcher die Briefe geschrieben sind. Sie hat vielfachen Einfluß auf die historische Auslegung derselben. Den Alten zufolge gebührt dem zweiten an Timotheus die letzte Stelle, sie rücken ihn nahe gegen das Lebensende des Apostels hin. Neuere dagegen räumen ihm den ersten Platz ein, indem sie annehmen, er sei bald nach dessen Ablieferung nach Rom erlassen worden. Eine ähnliche Differenz herrscht auch rücksichtlich der Stellung der anderen. Um hierüber etwas festzusetzen, sind die Verhältnisse des Gefangenen, so weit sie bekannt sind, in Betracht zu ziehen. Anfänglich genoß Paulus, erzählt Lucas Apstg. 28, 30—31., die Vergünstigung einer Privatwohnung, wo er ungehindert lehren und mit seinen zahlreichen Freunden verkehren durfte. So flossen zwei Jahre um, ehe es zur Verhandlung in seiner Sache

---

1) Sie wurde hauptsächlich vertheidiget von Dav. Schulz, Stud. u. Krit. 1829. S. 612. ff., von Schott (Isagog. p. 273.), Schneckenburger, Beiträge ꝛc., S. 144 f., von Letzterem jedoch nur mit Bezug auf den Epheserbrief. Man kann die Ansicht gegenwärtig als bereits aufgegeben betrachten.

kam. Mittlerweile machte das Evangelium in Rom große Fortschritte, dem Gefesselten wurde sogar, namentlich vom Palaste aus, viele Aufmerksamkeit geschenkt, und es schien sich Alles auf das Beste gestalten zu wollen. Allein diese günstige Lage änderte sich, als es endlich zur ernstlichen Procedur vor dem Richter kam. Die vortheilhafte Stimmung schlug um, und nicht bloß, daß der Apostel bei seiner Vertheidigung die nöthige Unterstützung von den Seinigen nicht erhielt, es verließen ihn auch alle näheren Freunde, welche ihn bis dahin umgeben hatten, bis auf Einen. Soweit der aus den Briefen zu ersehende Verlauf, und hienach reihen sich Briefe. Voran stehen die, worin er noch seine Freunde um sich und frohe Aussichten auf Befreiung hat; dann folgen die, worin er eine Entscheidung in seinem Handel als nahe bevorstehend, und endlich diese als eingetreten ankündiget. Demnach reihen die Briefe sich folgendermassen: Der Brief an die Ephesier, Colosser, Philemon, welche miteinander abgegangen sind, worin über die Wendung seiner Lage noch das Wenigste vorkommt; dieser näher steht der Philipperbrief, der einiges Bestimmtere mittheilt, und endlich der zweite an Timotheus, worin wir über sein Schicksal entschiedene Nachrichten treffen. — Der Hebräerbrief muß eigens auch in dieser Hinsicht besprochen werden.

IX. Brief an die Epheser.

§. 105. Bestimmung.

1. Ecclesiae quidem veritate, sagt Tertullian c. Marc. V. 17., kannten die Katholiken diesen Brief nie anders als mit der Inscription, *ad Ephesios*. Und dafür, daß die

Epheser ein Schreiben vom Apostel erhalten hatten, gibt auch Ignatius d. M. Zeugniß mit dem Zusatze, daß ihrer darin durchweg mit Lob gedacht werde.[1]) Ein anderer Kleinasiate, Irenäus,[2]) führt den Brief mit derselben Aufschrift an; und alle übrigen bestätigen, was Tertullian und später Epiphanius ausdrücklich über die Katholicität des Titels berichten, unter welchem der fünfte paulinische Brief im Canon gelesen worden ist.

2. Indeß haben zwei Erscheinungen seit alter Zeit daran Aufmerksamkeit erregt: erstlich hatte Marcion den Brief in seinem Apostolicon unter einem anderen Namen, nämlich ad Laodicenos,[3]) und dann waren in der Dedication I, 1. die Worte *ἐν Ἐφέσῳ* hinter *τοῖς οὖσιν* „in den alten Handschriften" nach der Aussage Basilius d. Gr. nicht zu finden.[4]) Diese Omission, zusammengehalten mit

---

1) Ep. ad Eph. c. 12. — Auch Polyc. ad Philipp. c. 1: *εἰδότες, ὅτι χάριτί ἐστε σεσωσμένοι, οὐκ ἐξ ἔργων.* cf. Eph. II. 8.

2) Iren. adv. Haer. V. 2. n. 3.: *καθὼς ὁ μακάριος Παῦλός φησιν ἐν τῇ πρὸς Ἐφεσίους ἐπιστολῇ, ὅτι μέλη ἐσμέν κτλ.* cf. Eph. V. 30. — Clemens v. Al. führt den Brief zwar häufig an, sagt auch von wem er sei, z. B. Cohort. c. 9. p. 69. Strom. I. 28. p. 425., aber nirgends für wen. Als Schrift des Paulus gebrauchten ihn auch die ältesten Häretiker, wie Basilides, Valentin, die Naassener. Cf. Hippolyt. c. omn. Haeres. p. 241. 193. 97. etc.

3) Tertull. c. Marc. V. 11: Epistola, quam nos ad Ephesios praescriptam habemus, haeretici vero ad Laodicenos. Cf. ibid. c. 17. — Epiphanius Haer. XLII. n. 9. scheint gemeint zu haben, daß Marcion neben unserem Epheserbriefe noch einen eigenen Laodicenerbrief gehabt habe.

1) Contr. Eunom. II. 19. (Opp. T. II. p. 254.): *Ἀλλὰ καὶ τοῖς Ἐφεσίοις ἐπιστέλλων ὡς γνησίως ἡνωμένοις τῷ ὄντι δι' ἐπιγνώσεως, ὄντας αὐτοὺς ἰδιαζόντως ὠνόμασεν εἰπών· „τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν καὶ πιστοῖς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ". Οὕτω γὰρ οἱ πρὸ ἡμῶν παραδεδώκασι καὶ ἡμεῖς ἐν τοῖς παλαιοῖς τῶν ἀπογράφων εὑρήκαμεν.* Auch Cod. Vatic. hat *ἐν Ἐφέσῳ* am Rande. — Die Exposition des Basilius erwähnt auch Hieronymus Comm. in Ep. ad Eph. I. 1. — Beide aber haben geschöpft aus Origenes. Zu Ephes. 1, 1. erinnert dieser

anderen Wahrnehmungen im Innern des Schreibens und mit jener Titeländerung des pontischen Häresiarchen nöthiget, die primitive Bestimmung desselben in genauere Untersuchung zu nehmen.

3. Sieht man von der Zueignung I, 1., wie wir sie lesen, ab und auf den übrigen Inhalt, so verräth der Brief nirgend durch etwelche örtliche Merkmale, daß oder ob er an eine Einzelkirche und an welche er gerichtet sei. Er hebt I, 3. mit einer sehr allgemeinen Danksagung gegen Gott an, und abstrahirt gegen den Schluß hin VI, 23. von einem örtlich begränzten Leserkreise in der Art, daß der Verfasser auffallend genug in der dritten Person segnend „von den Brüdern" Abschied nimmt. Es wird auch in der Zueignung weder Jemand mitgenannt, noch am Ende von oder an Jemanden eine Begrüßung beigesetzt, wie dieses sonst, auch in den nächsten Briefen der Fall ist. Aber auch was inmitten liegt, verläßt eine gewisse Allgemeinheit nicht. Nirgends wird auf persönliche oder specielle Beziehungen und Zustände der Empfänger angespielt; und das Schreiben bietet insoweit keinen nöthigenden Grund, seine Bestimmung auf engere Ortsgränzen einzuschließen.

So wenig es sich aber als local präsentirt, eben so entschieden ist sein Charakter national. Der Apostel beschäftiget sich darin ausschließlich mit Heidenchristen als solchen. Die ganze erhebende Ansprache geht einzig darauf aus, in den Bekennern Christi aus den Reihen der Heidenvölker Bewußtsein und Gefühl mächtig anzuregen und zu begeistern für die Gnade, daß sie, die ehedem Bundesfremden, nunmehr, gemäß der jetzt gegebenen Enthüllungen, zu gleichen Rechten neben und mit den designirten Erben zu dem Ge-

---

(Caten. gr. in Epp. Paul. ed. Cramer, Oxon. 1842): *ἐπὶ μόνων Ἐφεσίων εὕρομεν κείμενον τὸ „τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσιν“· καὶ ζητοῦμεν, εἰ μὴ παρέλκει τὸ „τοῖς ἁγίοις τ. οὖσιν“, τί δύναται σημαίνειν κτλ.* Aus der folgenden Deutung geht klar hervor, daß auch er *ἐν Ἐφέσῳ* nicht gelesen. Die in der Tüb. Quartschrift (1852. S. 108 ff.) versuchte entgegengesetzte Erklärung der angezogenen Stelle ist nicht haltbar.

meinbesitz der himmlischen Güter berufen seien. Zwar würde auch hieraus für eine allgemeinere Bestimmung des Briefes noch nicht viel resultiren, indem es gewiß auch Gemeinden gab, welche wenige oder keine Glieder aus dem Judenthume zählten, und für welche daher eine solche Belehrung vollkommen passend war. Allein der Brief erlaubt nicht, hier stehen zu bleiben. Der Autor erweitert seinen Gesichtskreis über die Gränzen der ihm bekannten Gemeinden. Es sind nicht gerade, oder auch nur vorzugsweise die, welche er für den Glauben gewonnen, denen er mit seiner Paraclese sich nähert. Er wendet sich an die Heidenchristen überhaupt, auch an solche, von deren Glauben er wohl mittelbar Kunde bekommen (I, 15. vgl. Col. 1, 4. 8.), von denen er aber nicht sicher weiß, ob sie ihn kennen, und nur annimmt, daß sie wenigstens durch Hören von seiner Specialmission für und an die Heidenvölker Wissenschaft haben möchten (III, 1. ff.), um darauf seine Erwartung zu gründen, daß sie demnach auch diese von ihm ausgehende besondere Belehrung bereitwillig aufnehmen würden.[1])

Genau besehen ist der Epheserbrief demnach eine erhebende Ansprache des bekümmerten Apostels an die Heidenchristen der Ostprovinzen, worunter ein großer Theil solche, „welche dessen Angesicht im Fleische nicht gesehen hatten" (Col. 2, 1.), — eine Encyclica, außer Ephesus berechnet auf den Umkreis der kleinasiatischen Kirchen, welche der Asianer Tychicus im Auftrage und Namen des Gefangenen zu bereisen und zu bestärken hatte.

---

1) Merkwürdiger Weise fanden alle Griechen in dem Tone des Briefes etwas Fremdklingendes. Man erkannte, daß Paulus darin zu seinen Lesern wie zu Unbekannten rede. Severianus meinte darum, Johannes habe vorher die Ephesier bekehrt. Theodor v. M. tadelt ihn darüber, weiß aber auch nichts Besseres zur Erklärung zu thun, als den Brief in eine frühere Zeit hinaufzurücken. Caten. gr. in Ep. ad Ephes. (edd. Cramer) p. 97. 122. Auch Theodoret erwähnt jene Ansicht und berichtiget sie. Argum. in Ep. ad Ephes. und Interpr. in Eph. I. 15. Euthalius (Gall. Bibl. T. X. p. 287. cf. Synops. s. Script.

4. Mit dieser aus dem Inhalte erforschten Bestimmung und Natur dieses Schreibens lassen sich obige Wahrnehmungen bezüglich der Ortsangabe nicht bloß vereinbaren, sondern beide dienen sich auch wechselseitig bestens zur Aufklärung und Bestätigung. War der Brief wirklich nicht für eine besondere Localkirche, wie die ephesinische, bestimmt, also auch durch den Visitator Tychicus nicht bloß dieser Einen mitgetheilt, sondern in mehreren deponirt, welche unter ähnlichen inneren Verhältnissen standen, so überrascht es Niemanden, daß es nach dem Zeugnisse des Basilius auch Abschriften, und zwar vorzugsweise durch Alter ausgezeichnete Abschriften des so allgemein gehaltenen Briefes gegeben hat, in welchen alle Ortsangabe vermißt wurde. Es zeugt diese Erscheinung nur für die früheste, richtige Auffassung des Charakters dieses Schreibens in der Kirche, wornach man das, was Mehreren gemeinsam gewidmet war, durch Weglassung der Localbestimmung in der Lesung auch als Gemeingut der Vielen fortan bezeichnen wollte. Sei es nun, daß die Urschrift hinter τοῖς οὖσιν den Zusatz ἐν Ἐφέσῳ las, die für die Verbreitung davon genommenen Abschriften aber hier eine mit dem treffenden Localnamen auszufüllende Lücke hatten; oder daß man in einem Schreiben, welches nebst der ephesinischen noch anderen dortigen Gemeinden mitgewidmet war, eine nähere Localbezeichnung beizuschreiben unterließ, — eben weil jeder vorgezeichnete Localname auch eine ungehörige locale Aneignung und damit eine Präjudicirung seiner ausgedehnten Bestimmung involvirte: — in jedem Falle ist die altübliche Weglassung ἐν Ἐφέσῳ nicht bloß erklärlich, sondern sie gibt auch hinwiederum eine glänzende Bestätigung der oben gegebenen Auffassung des Briefes als der ältesten in der Kirche.

5. Der behaupteten ausgedehnten Bestimmung widerspricht übrigens auch die allgemeine kirchliche Bezeichnung ad

---

ap. Athan.): ταύτην ἀποστέλλει ἀπὸ Ῥώμης οὔπω μὲν ἑωρακὼς αὐτοὺς, ἀκούσας δὲ περὶ αὐτῶν. — Chrysostomus und Hieronymus gehen über die Frage still hinweg.

Ephesios nicht. Beide Traditionen bestanden wirklich neben einander. Während die Väter und Handschriften vor Basilius ἐν Ἐφέσῳ aus der Dedication wegfallen ließen, fuhr man gleichzeitig fort, den Ephesiern die Ehre der Widmung vorzubehalten. Sei es nun, daß die Ortsbezeichnung dem Texte gleich anfänglich gemangelt hatte — was kaum denkbar ist, — oder daß man sie nachhin aus obigem Grunde beseitigt hat: das Andenken an die erste Empfängerin blieb in der Aufschrift traditionell aufbewahrt. Und begreiflich: Ephesus, die Metropole jener Provinzen, war die älteste und größte apostolische Stammkirche im Umkreise derjenigen, welche mit dieser Zuschrift gestärkt werden sollten. Von hier aus war der Same des Wortes in die Nachbarschaft getragen worden, und ging also auch zunächst der Brief durch Abschriften an die umliegenden Tochterkirchen aus. Darum war es ganz in der Ordnung, wenn derselbe, obschon Vielen zugedacht, nach dem Namen der Stammkirche ad Ephesios fortan genannt wurde.

6. Wenn so eben gesagt wurde, das Schreiben sei zunächst von Ephesus aus zu den übrigen Kirchen gelangt, so ist damit nicht behauptet, daß jenes allein den Auftrag erhalten habe, für die Verbreitung zu sorgen. Für die einzelnen Bezirke, welche Tychicus persönlich besuchte, brachte er wohl selbst Abschriften mit. Dieß führt uns im Zusammenhange mit der encyclischen Bestimmung des Briefes auf die Combination mit dem Laodicenerbrief und mit der oben erwähnten Titeländerung des Marcion.

Die Colosser erhalten in ihrer gleichzeitig mit dem Ephesierbriefe an sie besorgten Zuschrift, am Ende Col. 4, 16. den Auftrag, die Schwesterkirche in der phrygischen Hauptstadt Laodicea zu grüßen, und ihr nach geschehener Lesung den ihnen gewidmeten Brief für den gleichen Zweck mitzutheilen, und umgekehrt den Brief „von dorther“ auch in Colossä zur öffentlichen Lesung bringen zu lassen. Nun ist der Sinn der Weisung sehr bestritten. Einige verstanden die Worte: καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας ἵνα καὶ ὑμεῖς ἀναγνῶτε, von einem Aufsatz, der von Laodicea aus oder auch von den Laodicenern

geschrieben worden seyn sollte;[1]) Andere von einem Briefe des Paulus an die Laodicener, welcher uns verloren gegangen,[2]) weßhalb schon sehr früh ein falsches Surrogat dafür herumgeboten wurde.[3]) Selbst den Hebräerbrief und den an Philemon hat man dahinter gesucht. Ohne uns lange bei diesen Hypothesen aufzuhalten, können wir uns bloß zwei Fälle als möglich denken: entweder gab es einen besonderen Brief unseres Apostels mit diesem Titel, und er ist alsbald spurlos verschwunden; oder aber wir besitzen die fragliche Zuschrift in einem unserer canonischen Briefe, und dann können wir in der Wahl nicht irre greifen, es ist kein anderer als der Ephesierbrief damit gemeint.

Betrachten wir die Verhältnisse: es war erstlich die Kirche zu Colossä wie die zu Laodicea zumeist gebildet aus Heidenchristen (Col. 1, 23. 25; 2, 14.); diese hatten ferner sämmtlich den Paulus persönlich nicht kennen gelernt (Col. 2, 1.), was diesem die Sorge um ihre Bewahrung im rechten Glauben vermehrte. Es zeigen sich endlich dieselben Zustände und Bedürfnisse, wie sie Col. 2, 1 ff. hervortreten, für die auch im Ephesierbriefe das Heilmittel gebracht wird (I, 3 — IV, 17.), so zwar, daß beide, wie anerkannt wird, nicht blos eine lange Reihe von parallelen Sätzen und Vor-

---

1) **Theodoret.** Interpr. in Col. IV. 16: *Ὁ δὲ θεῖος ἀπόστολος οὐκ ἔφη, καὶ τὴν πρὸς Λαοδικέας, ἀλλὰ τὴν ἐκ Λαοδικείας. Ἐκεῖνοι γὰρ πρὸς αὐτὸν περί τινων ἔγραψαν. Εἰκὸς δὲ αὐτοὺς ἢ τὰ ἐν Κολοσσαῖς γενόμενα αἰτιάσασθαι ἢ τὰ αὐτὰ τούτοις νενοσηκέναι.* — Chrysostomus Hom. XII. n. 1. in Ep. ad Col. scheint eher der entgegengesetzten Meinung beizupflichten.

2) Dieser Ansicht ist **Gregor** d. Gr., **Bellarmin**, in neuester Zeit **Harleß**, Comm. über den Ephesierbrief. (1835). Einl. S. LII.

3) Schon das **Fragmentum Murat.** (vgl. oben S. 66. Not.): Fertur etiam ad **Laudecenses**, alia ad Alexandrinos Pauli nomine fictae ad haeresin Marcionis. — **Hieron.** de Vir. ill. c. 5.: Legunt quidam et ad **Laodicenses**, sed ab omnibus exploditur. — Cf. **Theodoret.** Interpr. in Col. IV. 16. — Das Apocryphum findet sich bei **Fabric.** Cod. Apocryph. N. T. Vol. II. p. 583.

stellungen gemein haben und schon dadurch eine nahe Verwandtschaft beurkunden, sondern auch der Colosserbrief im dogmatischen Theile den an die Ephesier förmlich ergänzt, während hinwiederum namentlich im practischen Theile die Paränese im ersteren ihr vollständiges Licht empfängt von dem letzteren. Kurz, beide Briefe erscheinen nach Zweck und Inhalt so durch und durch verwandt, daß die encyclische Natur des Ephesierbriefes, wie nachgewiesen, vorausgesetzt, und die Gleichzeitigkeit der Zufertigung und der Besorgung durch dieselbe Hand hinzugerechnet, man schwer anders kann, als in demselben das Schreiben erkennen, welches von dem Völkerlehrer nebst anderen auch den phrygischen Kirchen zugedacht, die Colosser von der Hauptkirche in Laodicea her entgegenzunehmen angewiesen werden.

Man hat dagegen eingewendet, es sei unbegreiflich, warum, wenn die Mittheilung von Ephesus auszugehen hatte, Paulus den Brief als *τὴν ἐκ Λαοδικείας*, von der Nachbarschaft zu nehmen aufbietet; oder warum, wenn Tychicus Abschriften an verschiedenen Orten deponirte, er nicht gleich selbst eine solche nach Colossä mitgebracht haben sollte. Die Erwiederung hierauf scheint nicht schwer. Die Verbreituug geschah nach der Anordnung des Verfassers und nach dem Reiseplane des Tychicus. Hatte dieser mehrere Provinzen zu besuchen, um die Gläubigen zu stärken, so lag es wohl in der Natur der Sache, daß er in den Hauptkirchen die Encyclica abschriftlich hinterließ, so in Ephesus für Jonien, in Laodicea für die Phrygier. Auf den andern Theil der Frage aber, warum Tychicus den Colossern nicht eine Abschrift eingehändiget, dient zur Antwort, weil ihnen ein eigenes Schreiben zu überbringen, und weil eben bezüglich dieser Nachbarkirchen ausdrücklich ein Austausch der beiderseitigen Gaben vom Geber selbst angeordnet war. So erklärt sich endlich auch die auffallend generelle Fassung Col. 4, 16: *καὶ τὴν ἐκ Λαοδικείας κτλ.* Es wird nicht geboten, sich den fraglichen Brief von den Laodicenern als einen diesen zugeeigneten zu erbitten oder zu holen; sondern ohne alle Angabe einer besonderen Adresse, „den von Laodicea her" auch ihnen

zugehenden Brief ebenfalls in ihrer Mitte zur Vorlesung zu bringen. So unbestimmt hätte er sich gewiß nicht ausgedrückt, wenn das empfohlene ein Specialschreiben an die Laodicener war. War es aber kein solches, so war es überhaupt kein local begränztes, und übriget nur an ein Mehreren gewidmetes, also encyclisches zu denken. — Endlich spricht für die Identität noch ein Umstand, woraus man sonst für das Gegentheil argumentirt hat, [1]) daß Paulus Col. 4, 15. die Laodicener durch die Colosser grüßen läßt. War der fragliche Brief eine Specialzuschrift, noch dazu gleichzeitig erlassen, so findet allerdings dieses Aufbot kaum eine genügende Erklärung; im andern Falle dagegen wird fast nichts Anderes erwartet. Die Encyclica hatte, weil nicht für Eine Kirche speciell vor anderen bestimmt, auch für keine besonderen Begrüßungen einen Platz. Falls nun der Col. 4, 16. empfohlene Brief jenes Rundschreiben war, so begreift es sich leicht, warum Paulus, wenn er an die Nachbarkirche eigens schrieb, darin der Laodicener gedenkt, und trotz jener Epistel *ἐκ Λαοδικείας*, denselben durch diese gelegentlich Grüße und Aufträge zugehen läßt.

7. Zuletzt gibt noch Zeugniß dafür die beliebte Titelfälschung Marcions. Sei es, daß der pontische Häretiker dabei den emsig forschenden Critiker (diligentissimus explorator) spielte, [2]) oder sonst eine Stärke darein setzte, auch an den kirchlichen Aufschriften zu rütteln, so zeigt sich uns wenigstens die Möglichkeit, wie er Einen und denselben Brief, den wir ad Ephesios lesen, mit ad Laodicenos aufführen konnte, wenn derselbe eine über die Gränzen von Ephesus hinaus bis Phrygien reichende Bestimmung gehabt hatte. Auch Tertullian hatte Recht, wenn er nach der Vindication des katholischen Titels hinzusetzt: nihil autem de titulis interest, cum ad omnes Apostolus scripserit, dum ad quosdam. So gleichen sich die Eingangs gedachten Wahrneh-

---

1) Vgl. Harleß, Comment. rc. Einleitung S. XL.

2) Tertull. c. Marc. V. 17.

mungen unter einander und mit dem Innern des Briefes vollkommen aus.

§. 106. Anlaß und Zweck.

1. Mit der Anerkennung der encyclischen Natur des Briefes fällt auch die oft wiederholte Frage und Forschung nach den localen Anlässen weg, welche ihn hervorgerufen. Soll nicht durch ungegründete Unterstellungen der Art das Verständniß erschwert und der reiche und tief belehrende Inhalt uns verkümmert werden, müssen wir auch die Entstehung von jenem mehr allgemeinen Standpunkte aus begreifen. Der Brief selbst leitet darauf. Nirgends kommt eine Spur entgegen von einer äußeren Aufforderung oder sonst einem ähnlichen Motive. Die anregenden und treibenden Gründe führen weiter zurück. Der letzte und tiefste davon lag wohl im Bewußtseyn des Apostels von der ihm persönlich übertragenen *οἰκονομία τῆς χάριτος τοῦ Θεοῦ εἰς τὰ ἔθνη* (III., 2 ff.). Der Gedanke tritt vor Allem in den Vordergrund und dient der ganzen Ansprache zur rechtlichen Stütze. Vermöge dieser Zutheilung lag ihm Alles, was sich von den Völkern dem Glauben erschlossen, mit speciellem Interesse am Herzen. Nun war er schon nicht ohne banges Vorgefühl von seinem Wirkungskreise im Osten geschieden (Apstg. 20. 31.), und die Kümmerniß um die Erhaltung der jungen Pflanzungen, welche sich inzwischen verzweigt hatten, steigerte sich seit seiner Gefangensetzung um so mehr, als einerseits die Bande ihm nicht gestatteten, sie persönlich aufzusuchen und mit seinem Worte zu kräftigen, und andererseits die Gefahren, wie er es vorausgeahnt, sich häuften, welche die Integrität jenes Theils der Heerde Christi bedrohten.

2. Es war, wie oft erwähnt, der Judaismus, welcher dem von Paulus gepredigten Glauben in den kleinasiatischen Provinzen hart zusetzte. Dieser wollte sich nirgend ohne Sträu-

ben entschließen, an das Christenthum, wie es vom Herrn eingelehrt, den Aposteln durch den hl. Geist enthüllt und unter den Völkern verkündiget war, sich einfach hin und aufzugeben. Die Vorstellung, welche den Juden von der mosaischen Theocratie und Gesetzgebung einmal anererbt war, gestattete ihnen nicht, die frühere Ordnung als antiquirt gegen die Heilsveranstaltung ohne Vorbehalt auszutauschen; und nicht bloß für sich vermochten diese Christen in der Regel zu der höheren Anschauung von Christus, von seinem Werke und Reiche sich nicht zu erschwingen, auch die Heidenchristen suchten sie allerwärts zu ihrem Syncretismus herüberzuziehen. Wie Dieses Seitens der paläſtinensischen Gesetzeseiferer betrieben wurde, ward oben bei den Galatern gezeigt. Anderswo verfolgten Andere dieselbe Tendenz in anderer Form, in jener der Gnosis. Ein philosophisch geordnetes Religionssystem, wurde bemerkt, worin die Speculation übergetretener Gesetzeslehrer auch für die christliche Dogmen einen Platz ausfindig gemacht hatte (I. Tim. 1, 6. 7.), sollte dazu dienen, abweichend von dem Fundamente der neuen Geistesoffenbarung, das Christenthum neuerdings auf einen dürftigen Judaismus zurückzuführen. Zahlreiche Anhänger und Lehrer schwärmten dafür, die Neophyten aus den Heiden, mit Austausch ihrer primitiven Erkenntniß gegen jene scheinbar tiefgründende Religionswissenschaft, einem halbchristlichen Mosaismus einzuverleiben.

Die Bestrebungen dieser „Freibeuter" (Col. 2, 8.), wovon unten nochmal und näher die Rede seyn wird, waren es vorzugsweise, welche den gefangenen Apostel beunruhigten und bestimmten, mit diesem Rundschreiben den gefürchteten Einflüssen zu begegnen. In dem Briefe selbst zwar ist dieses Motiv nirgends ganz deutlich ausgesprochen; gleichwohl steckt der leitende Gedanke überall im Hintergrunde. Der gleichzeitige Colosserbrief, drückt sich darüber offen aus, und was hier Col. 2, 1. ff. (vgl. Eph. 3, 1. f.) der Apostel von seiner Seelenstimmung schreibt, welche ihn mit seinen Sorgen zu den ihm theilweise unbekannten kleinasiatischen Gemeinden ferne hinzog, dürfen wir ungescheut auf den vorliegenden Brief mitbeziehen. Die Encyclica ist aus keiner verschiedenen

Herzensbewegung und für kein anderes Ziel als der Colosserbrief hervorgegangen. [1])

3. Worauf die briefliche Ansprache hinarbeitet, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. Es galt die verlockenden Vorstellungen zu zerstreuen, womit die Anpreiser des gnostisch-idealisirten Judaismus, sich bei den Neubekehrten Gehör zu verschaffen wußten. Dieses konnte aber kaum anders gelingen, als indem Paulus vom Christenthume als der höchsten Offenbarung und allumfassenden Heilsanstalt Gottes eine Zeichnung entwarf, welche die Herzen in der Erkenntniß vollends befriedigte und damit gegen die Versuchung, aus fremder Weisheit derselben etwas beimischen zu lassen, unzugänglicher machte. Darum nimmt er hier einen höheren Aufschwung, stellt die neue Heilsordnung in Christo dar als die real gewordene Idee eines vorzeitlichen Rathschlusses Gottes, worin jetzt alle die Völker, gleich den ehemaligen Bundesgliedern, mittels Gnade Zutritt erhalten haben, indem Christus, der nach vollbrachter Weltversöhnung zur Rechten Gottes erhöhete, es ist, in welchem Allen Erlösung, Gerechtmachung, Heiligung und Beseligung verliehen wird. Diese Thesen, aus der Offenbarung geschöpft, bilden das Fundament gegen den Judaismus in allen Formen, auch das Gegengift gegen das

1) Recht gut hat schon Mar. Victorinus diese Tendenz durchschaut. Comm. in Ep. ad Eph. L. I. (Collect. nov. Vol. III. P. II. p. 87.): Sane materia illa est similiter, quae in omnibus custoditur, quod etiam Ephesii a pseudoapostolis depravati videbantur Judaismum jungere christianae disciplinae. Monendi igitur modo et corrigendi epistula ista conscripta est, ut illa, quae sunt illis male insinuata, corrigant emendent; et quod illis ante traditum est, custodiant atque in eodem perseverent. Summa igitur in principio ista est: Christum Dei Filium et ante mundum fuisse et semper esse, et ipsum venisse, et in eo spem positam esse, et ejus promissa Dei promissa esse. Quodsi ita est, judaica disciplina longe discreta est, aliter accepta, aliter insinuata, aliter intellecta, sicuti frequenter diximus et nunc exponimus: non ergo adjungenda est vel scientiae divinae vel vivendi operibus et actibus.

gnostisch=christliche Lehrsystem, dessen Geheimnisse vor den Rechtgläubigen zu rühmen, nicht Mühe noch Redekunst gespart wurde.

4. Der Brief ist übrigens weniger eine dogmatische Exposition als eine fortlaufende Paraclese, womit der Apostel ähnlich wie im Hebräerbriefe, in die Leser dringt, zunehmend innerlicher in das große Geheimniß Christi sich zu versenken, und sie zugleich seinerseits in dem Verständnisse dadurch fördert, daß er seine Mahnung mit belehrenden Aufschlüssen untermischt. Aus diesem Grunde geht er auch nicht polemisch gegen die Verführer zu Werke, sondern trachtet auf dem Wege mehr positiver Anregung, soweit die Natur des Schreibens es gestattete, sich des Erfolgs zu versichern.

§. 107. Inhalt. Bedeutung.

1. Der Brief, obschon dem ganzen Charakter nach vorwiegend Paraclese, theilt sich doch wie die meisten paulinischen Schreiben, zwischen Belehrung und Anmahnung. Der erste mehr dogmatische Theil von Cap. I—III, beschäftiget sich mit der Entwicklung des göttlichen Heilsplanes, mit nächster Rücksicht auf die Heiden; in dem anderen, von Cap. IV — VI, folgen in Form der Paränese Sittenvorschriften, welche für die angemessene Ausgestaltung des christlichen Princips in den verschiedenen Verhältnissen ertheilt werden.

2. Gleich nach der Zueignung und Begrüssung zur Sache schreitend, preist der Apostel die gnädige Veranstaltung Gottes, der gemäß er, was er vor Zeiten, zur Entfaltung seiner Gnade und Glorie in den zu Beseligenden, bei sich beschlossen, nun in Christo ausgeführt und zugewendet hat den Gläubigen, welche, darunter auch die Leser, gemäß Vorausbestimmung zur Theilnahme an jenen Gnadenspenden berufen worden sind. I, 1—14. Mit der Danksagung für solche Begnadigung verknüpft er sofort den lebhaftesten Wunsch,

daß dieses Heilswerk den Lesern in seinem ganzen Umfange und Werthe sich zunehmend aufschließen möge, welches und wie es Gott in der Auferweckung Christi von den Todten und in dessen Erhöhung über alle, auch die höchsten Ordnungen der Geisterwesen, und der Erhebung zum Haupte der Kirche vollbracht hat. I, 15—23. Dieses die erhabene Anschauung von Christus und seinem Wechselverhältnisse zur Kirche, worin der Verfasser die Leser sich mit ihrem neuem Gnadenstande zu erfassen anleitet. Auch sie, fährt er fort, hätten einst im wüsten Weltleben, gleich Anderen erstorben und Gott verfeindet, nun Mitbelebung und Miterhebung ins Himmlische vermöge der unendlichen Erbarmung Gottes empfangen. Seine Gnade nämlich sei es, nicht ihr Verdienst, der sie Alles — Heil und Befähigung zu guten Werken — verdankten. II, 1—10. Darum will er den Lesern tief in's Bewußtseyn eingeprägt wissen, wie sie dazu gekommen, wie sie, ehedem Heiden und ferne von Gott und seinem Bunde, jetzt durch Vermittlung des Blutes Christi, als welcher Versöhnung und Frieden zwischen den Getrennten gestiftet und sie mit Gott vermittelt habe, zum Bunde mit eingetreten seien; woraus dann folgt, daß, weil sie durch ihn in Einem Geiste zu Gott dem Vater den gleichen Zutritt haben, auch sie mithin auf den Grund der Apostel und Propheten mitaufgebaut in dem Einen heiligen Gottesbau, als Glieder der Einen Gottesfamilie mitaufgenommen seien. II, 11—22. Dieses der Hauptgedanke, der große Rathschluß Gottes bezüglich der Mitbegnadigung der Heiden mit dem Volke Gottes, welcher ehedem verhüllt, jetzt aber den Aposteln von Oben offenbaret, und speciell dem Paulus zur Ausführung unter den Heiden aufgetragen worden ist, zu dem Ende, damit in der Kirche die Gnade Gottes in all' ihrem Glanze vor den Himmlischen sich darstelle und entfalte, wie es von Ewigkeit her bei ihm beschlossen gewesen. III, 1—12. Darum gehe auch, setzt der Apostel bei, sein tägliches Gebet dahin, daß Christus in ihre Herzen vollends sich einsenken, und die umfassendste Erkenntniß von diesem Gottesgeheimnisse in sie ausgießen möge. III, 13—21.

Die Folgerungen für die Bildung des christlich-sittlichen Lebens ergeben sich daraus wie von selbst. Grund und Bedingung davon ist die Einheit der Gläubigen und die innigste Gemeinschaft aller unter einander durch Liebe, als wodurch nach Anordnung Christi vermöge der mannigfachen Gliederung in der Kirche und Begabung der Einzelnen für das Gedeihen des Ganzen, Täuschungen und Schwanken in der Lehre beseitiget, die lebensvolle Aneignung der Wahrheit befördert, und die Vervollkommnung Aller durch wechselseitige Hülfeleistung erzielt wird. IV, 1—16. Weiter resultirt aus dem besagten Verhältnisse zu Christus die Pflicht, sich des alten heidnischen Treibens zu entäußern, und sich geistig zu erneuern, wobei alle Arten von Leidenschaften, wie Zorn, Lüge &c. wegzufallen und durch die entgegengesetzten Tugenden ersetzt zu werden haben; — um so mehr Laster, wie Geiz, Hurerei &c. verschwinden müssen, als welche unbedingt vom Reiche Gottes ausschließen. Jede andere Doctrin, sagt er, welche nicht auch auf Versittlichung ausgehe, sei eitle Vorspieglung und abzuweisen. IV, 17 — V, 20. — Zu den socialen Lebensverhältnissen fortgehend, läßt Paulus noch einige Regeln folgen für die häusliche Lebensordnung der Christen. Den Grundton bildet auch hier die wechselseitige Selbstunterordnung. Darnach bestimmt sich vor Allem das gegenseitige Verhalten der christlichen Eheleute, analog der durch die Incarnation gegründeten Wechselbeziehung zwischen Christus und der durch ihn erlöseten Kirche. Hieran reihen sich Verhaltungsregeln zwischen Aeltern und Kindern, endlich für das Hausgesinde gegenüber der Herrschaft und umgekehrt. V, 21. — VI, 9. Der practische Theil schließt mit einer Ermahnung zur Wachsamkeit und gerüsteten Haltung im gegenwärtigen geistigen Streite, und zum Gebete, mit dem Zusatze, daß Tychikus das Weitere mitzutheilen Auftrag habe. VI, 10—24.

3. Die geheimnißvolle Tiefe dieses Schreibens haben schon ältere Väter gerühmt,[1]) wenn sie auch durch die locale

---

1) **Chrysost.** Comm. in Ephes. Argum. (T. XI. p. 2.) — **Hieron.** Comm. in Ephes. Praef. (T. IV. p. 321.)

Begränzung desselben in der Aufschrift theilweise verleitet, den Reichthum an speculativen Belehrungen, der diese Encyclica auszeichnet, nicht immer glücklich entdeckt und mit Rücksicht auf die versteckte Antithese gegen den Judaismus zu Tage gefördert haben.

Der Epheserbrief kann nach seiner Tendenz kaum besser verstanden werden, als wenn man ihn mit dem an die Hebräer zusammen hält, zu welchem er in so vielen Beziehungen das Gegenstück bildet. Beide treffen darin überein, daß sie das Christenthum als die Eine ewige, von Gott gewollte und in seinem Sohne bereitete und durch das Evangelium eröffnete Heilsanstalt darstellen, und es gegen die Prätensionen der Judaisten, welche sich zur Trennung von dem verlebten Mosaismus nicht oder nur hart entschließen wollten, mit siegenden Gründen vindiciren. Entgegengesetzt aber sind sich beide darin, daß der letztere mit den hebräischen Judenchristen sich befaßt und sie mit Rücksicht auf ihre besondere Lage zu einer entschlossenen Aufgebung des durch den neuen Bund antiquirten und ausgeleerten Mosaismus zu bereden sucht, während dagegen unser Rundschreiben fast eben so exclusiv an die Heidenchristen sich wendet und diesen eindringlich abredet, ihren durch die Offenbarung des Geistes vermittelten, von den Aposteln überlieferten Glauben an Jesus als den einzigen Heiland gegen einen jüdischen Syncretismus unter was immer für einer Form auszutauschen. Beide Briefe aber zusammen liefern eine vielseitige und reichhaltige Apologie des Christenthums mit einer Fülle von speculativen Deductionen, welche die spätere und neuere katholische Apologetik viel zu wenig benützt, wenn sie überhaupt davon eine Ahnung gehabt hat. Ideen und Belehrungen, wie sie hier in den ersten drei Capiteln niedergelegt sind, von der Kirche angeeignet, genährt und zunehmend ausgebildet, machten die heidenchristliche Kirche in der Heilserkenntniß erstarken, und eröffneten ihren Lehrern reichhaltige Quellen, woraus sie von den Apostelttagen an ununterbrochen das Volk getränkt und erquickt haben, „damit sie nicht kindisch, schwankend und umhergetrieben durch jeglichen Wind der Lehre in dem Truge

der Menschen, in Abgefeimtheit zur Methode der Verführung; dagegen der Wahrheit treu in Liebe ihm zuwüchsen in Allem, der ist das Haupt, Christus." IV, 14. 15.

X. Brief an die Colosser.

---

§. 108. Die phrygischen Kirchen.

1. Unter den Provinzen Kleinasiens, in welchen das Licht des Evangeliums frühzeitig aufging, nennt Lucas auch Phrygien, in der ältesten, wie in der späteren Geschichte berühmt durch die Eigenthümlichkeiten seiner Bewohner.[1]) Geographisch unterschied man ein Groß- und ein Kleinphrygien. Ersteres, welches uns hier zunächst angeht, zählte in einer fruchtbaren Ebene, vom Mäander bewässert, drei größere Städte, welche in geringer Entfernung von einander in einem Dreiecke sich gegenüber lagen: Laodicea, Colossä und Hierapolis. Das erstere, die Hauptstadt der Provinz, nachhin Phrygia Pacatiana genannt, in der südwestlichen Spitze und zugleich die Verbindungsstrasse nach dem Nordosten beherrschend, war in den letzten Zeiten zu einem der bedeutendsten Emporien emporgestiegen. Auch hatten mehrere Fürsten zu seiner Verschönerung beigetragen, — kein Wunder daher, wenn in Strabo's Tagen Laodicea alle phrygischen Städte

---

1) Ueber die geographische Lage, die Eintheilung Phrygiens und seiner Bewohner vgl. Böhmer, Isagog. in Ep. ad Coloss. (Berolin. 1836.) p. 1. sq.

an Umfang und Glanz überragte[1]). Nordwestlich davon lag Hierapolis, ehedem berühmt als Hauptsitz des Cybelecultes, wovon die Hierapoliten auch den Titel *νεώκοροι* führten. Colossä endlich, oder wie die alten Handschriften öfter geschrieben, Colassä, nicht weit von der Ausmündung des Lycus in den Mäander, stand in Xenophons Tagen durch Zahl und Reichthum seiner Einwohner in hohem Flore.[2]) Unter den Seleuciden, welche Laodicea begünstigten, fing es zu sinken an, und verlor an Bedeutung noch mehr unter den Römern. Um Christi Zeit war es Strabo nur als ein *πόλισμα* bekannt.[3]) Unter Nero (i. J. 64) verwüstete ein Erdbeben, die drei Städte;[4]) Laodicea erhob sich ohne fremde Hülfe bald wieder von seinem Falle,[5]) Colossä dagegen vermochte, was es verloren, nicht mehr zu gewinnen. Es blieb zwar noch Jahrhunderte stehen, aber mit stets abnehmender Bedeutung. Im XII. Jahrhunderte hatte es zuletzt auch seinen Namen vertauscht, es hieß *Χῶναι,* von der Schlucht, in welcher der Lycus hier eine Strecke weit unter die Erde verschwindet.[6])

2. Als Paulus nach dem Concilium von Jerusalem seinen früheren Gemeinden im kleinasiatischen Oberlande einen Besuch abgestattet hatte, drang er mit Timotheus und Sil=

---

1) Strabo, Geogr. c. XII. p. 866. Antiochus III. hatte besonders viel dafür aufgewendet, und der Stadt, die früher Diospolis geheißen, seiner Gemahlin zu Ehren den neuen Namen ertheilt.

2) Xenoph. Anab. I. 6.: .... (*Μαίανδρον*) *διαβὰς* (*ὁ Κῦρος*) *ἐξελαύνει διὰ Φρυγίας σταθμὸν ἕνα παράσαγγας ὀκτὼ εἰς Κολοσσὰς, πόλιν οἰκεμένην, εὐδαίμονα καὶ μεγάλην.* — Auch Herodot nennt Hist. VII. 30. Colossä am Lycus eine *πόλιν μεγάλην.* — Cf. Plin. Hist. nat. V. 32.

3) Strabo, Geogr. c. XII. p. 864.

4) Euseb. Chronic. ad ann. D. 64. — Cf. Oros. Hist. VII. 7. — Erdbeben waren bei der vulkanischen Natur des phrygischen Bodens nichts Seltenes. Strabo, ibid. c. XII. p. 867.

5) Tacit. Annall. XIV. 27. Er setzt übrigens die Verwüstung von Laodicea früher, in d. J. 61.

6) Theophyl. Comm. in Col. I, 2: *Κολοσσαὶ πόλις Φρυγίας, αὔτη ἡ λεγομένη νῦν Χῶναι.*

vanus westlich nach Phrygien und dann aufwärts in das Land der Galater (Apstg. 16, 6.). Allein was er damals ausgerichtet, deutet Lucas nicht einmal an; und aus Apstg. 18, 23. ersehen wir nur, daß dieser Zug nicht ohne Frucht gewesen: er hatte, nach seinem dritten Auslaufe von Antiochien, „in Galatien und Phrygien Brüder zu besuchen und zu bestärken," ehe er den Joniern auf länger Zeit und Kraft widmete. Dagegen erhellt nicht, welche Ausdehnung er seiner Predigt gegeben, oder in welcher Richtung er das Land das eine und das andere Mal durchzogen habe; und was der vorliegende Brief in dieser Hinsicht bietet, klärt uns nicht auf, ist eher geeignet, die nahe liegenden Vermuthungen darüber umzustoßen als sie zu einiger Sicherheit zu erheben.

3. Man denkt nämlich zuvörderst an die genannten Städte. Allein in dem Briefe selbst scheint er gerade diese, Laodicea wenigstens und Colossä, direct auszuschließen. Bei der Gelegenheit, wo er die Colosser über die anregende Ursache und den Zweck dieser brieflichen Ansprache verständiget, sagt er: „denn ich will, daß ihr's wisset, welches Ringen ich habe um euch und um die zu Laodicea und so viele ihrer nicht gesehen haben mein Angesicht im Fleische." II, 1. Mit seltener Ausnahme[1]) haben die Exegeten von Alters her darin den Sinn gefunden, die Colosser

---

1) Die bedeutendste darunter ist Theodoret, in Ep. ad Col. Argum. Er findet die gewöhnliche Deutung von II, 1. unbegründet. Denn, sagt er: *βούλεται (ὁ Παῦλος) εἰπεῖν, ὅτι οὐ μόνον ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ τῶν μὴ τεθεαμένων με πολλὴν ἔχω φροντίδα. Εἰ γὰρ τῶν μὴ ἑωρακότων αὐτὸν μόνον τὴν μέριμναν περιέφερε, τῶν ἀπολαυσάντων αὐτȣ̃ τῆς θέας καὶ τῆς διδασκαλίας οὐδεμίαν ἔχει φροντίδα .... Δῆλον τοίνυν, ὡς οὐ περὶ αὐτῶν τοῦτο ἔφη, ἀλλὰ βεβαιῶσαι τὰ κατ' αὐτοὺς βουληθεὶς ἐκεῖνο τέθεικεν, ὅτι οὐ μόνον ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ τῶν μηδέπω τεθεαμένων με πολλὴν ἔχω φροντίδα.* Diese Auffassung wäre wohl annehmbar, wenn Paulus statt *καὶ ὅσοι κτλ.* einfach geschrieben hätte, was Theodoret dafür setzt: *καὶ τῶν μὴ ἑωρακότων τὸ πρόσωπόν μου ἐν σαρκί*, — so aber wie der Text lautet, ist jener Sinn nicht zuläßig.

und Laodicener werden in dem generellen *καὶ ὅσοι οὐχ ἑωράκασι τὸ πρόςωπόν μϐ ἐν σαρκί* miteinbegriffen, und Paulus sei demnach nicht der unmittelbare Stifter dieser Gemeinen gewesen. [1]) Diese Deutung rechtfertiget auch der nächste Context in so ferne, als Paulus fortfährt: *ἵνα παρακληθῶσιν αἱ καρδίαι αὐτῶν,* als wodurch *ὅσοι οὐχ ἑωράκασιν κτλ.* gerade als der Hauptgedanke und indirect damit auch das Hauptmotiv hervorgehoben wird von dem *ἀγών,* welches ihn drängt, zur Stärkung Solcher das Möglichste beizutragen. Auch andere Indicien verrathen, daß der Schreibende den Colossern bis dahin nicht in seiner amtlichen Autorität gegenüber gestanden. Er findet es, ähnlich wie Eph. 3, 1—11. noch für angemessen, die Colosser I, 23. 25, darüber zu belehren, daß ihm vorzugsweise das Völkerapostolat aufgetragen worden sei; und wie er darum sich verpflichtet und gedrungen fühle, Allen und Jedem nach Vermögen seine leitende Fürsorge zu widmen. Im Zusammenhange hiemit fällt nun auch weniger auf, daß selbst in solchen Stellen, wo das Abhängigkeitsverhältniß der Colosser, wenn ein solches bestand, unausweichlich Maaß und Haltung der Ansprache verändern mußte, die Vorstellungen den Ton der Allgemeinheit nicht verlassen; z. B.: „Wie ihr nun Christum Jesum den Herrn überkommen habt, so wandelt in ihm," ꝛc. Wie ganz anders bei ähnlichen Insinuationen im Briefe an die Galater (IV, 11 ff.) die Philipper (II, 12. 16.)! Man hat sich zwar, um diesen fremdklingenden Ton vergessen zu machen, auf IV, 9 ff. berufen, wo zum Beweis der Bekanntheit viele Begrüßungen an die Colosser aus der nächsten Umgebung des Gefangenen zu Rom folgen; allein die Stellen genauer besehen, so fällt daran sogleich auf, daß Paulus für nöthig findet, die meisten dieser Persönlichkeiten, wie Marcus, Lucas ꝛc. den Colossern erst näher zu charakterisiren, um ihr Interesse dafür zu gewinnen. Nehmen wir den Timotheus (I, 1.) und Onesimus

---

1) **Chrysost.** Hom. I. n. 1. in Ep. ad Col. (T. XL. p. 323.) — **Euthal.** in Ep. ad Col. Argum. (ap. Gall. Bibl. vett. P. P. T. X. p. 293.) Die Neueren fast alle.

(IV, 9.) aus, so übriget kaum Eine Person, von welcher die Colosser anders als durch Hören Kunde gehabt hatten, als Paulus dieses Schreiben an sie richtete.

4. Faßt man diese Umstände zusammen, so gewinnt es allen Anschein, daß Paulus bloß in mittelbarer Beziehung zu den phrygischen Kirchen gestanden habe. Auf seiner ersten wie auf seiner zweiten Fahrt durch dieses Land, hielt er sich vermuthlich, da sein Plan ihn rastlos gegen Ephesus hin trieb, nur eine kurze Frist auf, und machte darum auch nicht viele Eroberungen. Sei es, daß er hoffte, von Ephesus aus die Bekehrung der Phrygier einzuleiten; oder was wahrscheinlicher, daß er mitgenommene Schüler aus diesen Gegenden für den Dienst des Evangeliums bildete, um mittels dieser Mitarbeiter in ausgedehnteren Kreisen seine Absichten zu betreiben: genug, so viel erhellt aus dem Briefe, daß Paulus bis zur Zeit diesen Städten im Ganzen von Person fremd gewesen.

5. Es wurde eben gesagt, von Person: denn, daß eine mittelbare Bekanntschaft zwischen beiden bestanden habe, ist nicht zu bezweifeln. Wenn oben die Vermuthung aufgestellt wurde, daß Paulus Gehülfen aus den genannten Städten an sich gezogen, um durch ihre Vermittlung seine Mission auch an diesem Volke zu erfüllen, so fehlt es dafür nicht an sicheren Belegen im Briefe. Er macht uns darin mit dem Manne bekannt, der an den Colossern sich das Verdienst eines Evangelisten erworben hatte. Es war Epaphras. Dieser, selbst ein geborner Colosser (IV, 12.), vom Apostel „ein geliebter Mitknecht" genannt, hatte „den treuen Diener Christi für sie" gemacht; und von ihm hatten die Colosser das Eine und gemeinsame Evangelium kennen gelernt (I, 6. 7.). Aber nicht allein diese dankten ihm ihre Bekehrung, auch auf Laodicea und Hierapolis hatte sein apostolischer Eifer sich ausgedehnt, und dieß in der Art, daß er sie nicht bloß zum Glauben führte, sondern auch mit aller Sorgfalt darin zu bewahren sich anstrengte (IV, 13). Wie und wo Epaphras selbst dazu gekommen, wird zwar nirgends angedeutet. Allein, wie sich Paulus über ihn ausdrückt, so läßt sich nicht im Ge-

ringsten zweifeln, daß er Zögling von diesem gewesen, der ihn auf einer seiner phrygischen Wanderungen, wie auch einen anderen Colosser, den Philemon (Phil. 19.), gewonnen, unterrichtet und für die Diaconie des Wortes in seinem Lande ordinirt hatte.

Dieses die äußeren Verhältnisse zwischen den Kirchen in Phrygien und Paulus, in deren richtiger Auffassung zum großen Theile das Verständniß des Schreibens wurzelt.

Die Zeit, wann diese Gemeinden sich bildeten, läßt nicht näher, als eben angedeutet wurde, sich ermitteln. Vor die ephesinische Mission kann die Entstehung nicht gesetzt werden, weil widrigenfalls dieselben, wie gezeigt, bei der Rundreise Apstg. 18, 23. die Bekanntschaft des Apostels sicher gemacht haben würden; mithin dürfte sie wohl mit der Ausbreitung des Evangeliums in der Provinz Asia ziemlich gleichzeitig zusammenfallen. Da in dem Colosser-Briefe wie in dem verwandten an Philemon in der Zueignung Timotheus „der Bruder" als Mitschreibender aufgeführt ist, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß dieser etwa im Auftrage des Paulus die besagten Kirchen eingerichtet haben dürfte.

§. 109. Zustände in Colossä und Laodicea.

1. Wie schon bei dem vorigen Briefe bemerkt, hier aber II, 1. ausdrücklich gesagt wird, drückte den Gefangenen schwere Unruhe, wenn schon um die kleinasiatischen Gemeinden überhaupt, so um die phrygischen insbesondere. Fühlte er es schon schmerzlich, daß er durch seine Bande gehindert, den unmittelbar von ihm eingerichteten Pflanzungen nicht persönlich nachgehen konnte, so war sein Kummer noch peinlicher bezüglich derer, welche, wie die eben genannten, durch seine Gehülfen waren gebildet worden. Es fehlte auch nicht an dringlichem Anlasse dazu. Der gedachte Epaphras war

nach Rom gegangen, und hatte ihn über die kirchlichen Zustände der Provinz unterrichtet. Er konnte ihm vom Gedeihen des Evangeliums dort viel Tröstliches berichten: „der Glaube der Colosser wuchs und trug Frucht in thätiger Liebe" (I, 3—8.). Inzwischen mangelte es auch nicht an Uebelständen. Die Kirche zu Colossä bildeten zwar (vgl. I, 25—27. II, 13. 16.) der übergroßen Mehrheit nach Phrygier von Herkunft; jedoch sie zählte auch Judenchristen unter ihren Gliedern [1]). Von diesen hatten, wie auch anderwärts, Solche, welche für ihre sogenannte Wissenschaft (hier II, 8. „Philosophie" geheißen) Proselyten zu machen suchten, hier angefangen, ihre Netze auszubreiten, und wie es scheint, auch Beute gemacht [2]). Die prätendirte Gesetzesgelehrtheit dieser Judaisten, ihre Beredsamkeit, und zu allem Dem der äußere Schein einer mystischen Ascese öffneten ihren Lehren bei den Heiden, die in allen Dem Neulinge waren, zumal bei den Phrygiern, welche ohnehin zur Schwärmerei neigten, leicht den Eingang. Das Specifische davon anlangend, so läßt sich der Brief darüber gerade so viel aus, als nöthig ist, um die Hauptzüge dieses jüdisch-gnostischen Systems herauszufinden. Wie bei dem vorigen Briefe schon angemerkt werden mußte, hielt auch dieser Theil der judenchristlichen Bekenner und Lehrer im Wesentlichen am Gesetze und den alten Einrichtungen fest, und hatte nur das voraus, daß sie dieselben theologisch, vielleicht besser theosophisch, zu begründen und damit ihnen den Charakter innerer Nothwendigkeit aufzuprägen strebten. Man brachte die bezüglichen Behauptungen in Verbindung mit einem ganzen Systeme der Erklärung des alten Testa-

---

1) König Antiochus III. hatte 2000 Judenfamilien nach Phrygien verpflanzt, um die empörungssüchtigen Einwohner in Schranken zu halten. — Cf. Flav. Jos. Antiqq. XII. 3. n. 4.

2) Einige wie Clemens v. Al., Strom. VI. 8. p. 771., Tertullian, de Praescript. c. 7. verstehen Col. 2, 8. von der griechischen Philosophie, nicht ganz mit Unrecht insofern, als die Principien der Pseudognosis von da entlehnt waren. — Vgl. Böhmer, Isagog. etc. p. 56. bes. p. 101. sq.

ments. Die eigenthümliche Grundanschauung von Gott, dem Urgrunde alles Seyns, und von der Welt, und von deren beiderseitigem Verhältnisse, führten sie auf die Annahme einer vielgliederigen Vermittlung zwischen beiden, und diese auf eine weitschichtige Engellehre, wovon schon I. Tim. 1, 4. Tit. 3, 9. die Rede gewesen [1]). Das Wenige, was die positive Offenbarung hierüber darbot, ward künstlich verarbeitet und erweitert, und was daran fehlte, durch leere Phantasiegebilde, in Sagenform zur Geschichte umgewandelt, ersetzt und als geheime Wissenschaft ausgeboten (I. Tim. 4, 7. Tit. 1, 14.). Der theoretische Theil davon machte die Eingeweihten bekannt mit den Namen, Abstufungen, Geschäften, Gesinnungen und Einflüssen dieser geistigen Kräfte und Mächte; [2]) der practische dagegen ertheilte die Anweisung, welcher entsprechende Cult denselben je nach ihrer Natur 2c. zu erzeigen sei. Mit dieser Mystik hing endlich auch zusammen eine äußerliche Ascese, welche zum Theil an die jüdischen Ritualien sich anschließend, diesem so gearteten Religionswesen die letzte Weihe und Vollendung ertheilen sollte.

2. Wie man sieht, bewegte sich diese ganze Religionswissenschaft um lauter Elementarfragen (*στοιχεῖα*); und nicht bloß brachte sie es hierin über die ersten Sätze aller Erkenntniß nicht hinaus, sondern selbst, was sie aufstellte, entbehrte aller gesicherten Grundlage (II, 8. 18.). Im Ganzen blieb das künstliche Gebäude „ein selbsterdachter Cult" (II, 23.), ohne festen Halt in der Offenbarung und ohne allen inneren Werth. Prüfte man die Doctrin endlich nach dem Inhalte der Offenbarung Christi, so erschien sie einerseits dürftig, und andererseits selbst verwerflich, indem die Grundbestimmungen der Gnosis mit den Grundlehren des Evangeliums in Con-

1) Die Emanationstheorie kehrt in allen gnostisch-kabbalistischen Systemen wieder und ist ein wesentlicher Bestandtheil ihrer Theologie und Philosophie. Vgl. Irenäus adv. Haer. I. 23. n. 2. sq,; 25. n. 1—3. — Näheres bei Jellinek, Beitr. zur Gesch. der Kabbala. (Leipzig 1852.) S. 61. ff. — Vgl. oben S. 431 f.

2) Böhmer, Isagog. p. 277. sq.

flict traten. Kurz: „diese Weisheit hielt nicht fest an dem Haupte Christus" (II, 19.), und mußte einmal angeeignet die Gesammtanschauung von Christus und von dem in ihm bereiteten Heile durchgreifend verändern.

Von der Art war die Gefahr, welche die Colosser bedrohte, dieses die Methode der Verführung und der Keim zur inneren Zerrüttung, zu unsicherem Schwanken im Glauben und Leben, gegen welche die briefliche Darlegung nach verschiedenen Seiten hin das Antidotum bietet. Es geschieht dieß theils in der Weise, daß jene Offenbarungslehrsätze hervorgestellt und zur Entfaltung gebracht werden, welche die bezüglichen Antithesen der judaisirenden Gnosis entkräften und aufheben, theils indem für die Begründung einer tief innerlichen Ueberzeugung (*πληροφορία*) aus dem unendlich reichen Schatze der evangelischen Wahrheitserkenntniß die geeigneten Halt- und Leitpunkte vorgelegt werden.

3. Im Uebrigen hatte die Kirche zu Colossä die Zufertigung dieses besonderen Schreibens wohl hauptsächlich der Verwendung ihres Angehörigen, des Epaphras, zu danken, dem die Noth der dortigen Gläubigen sehr zu Herzen ging (IV, 13.). Obschon der Aufschrift nach den Colossern gewidmet, hatte der Brief doch, wie wir schon früher gesehen, eine weitere Bestimmung: auch die Laodicener sollten ihn nach IV, 16. bei sich lesen; und nach der Alle gleichmäßig umspannenden Fürsorge zu schließen, war er wohl auch denen in Hierapolis mitzugedacht.

4. Die Aechtheit hat die Zeugenstimme und einhellige Praxis der Kirche aller Jahrhunderte für sich. Die oft citirten Väter Irenäus, Clemens v. Al. und Tertullian ꝛc. [1]) belehren uns hierüber. Noch früher treffen wir

1) Iren. adv. Haer. V. 14. n. 2: Propter hoc Apostolus in epistola, quae ad Colossenses, ait: *Et vos quum essetis* etc. Col. I. 21. — Ibid. III. 14. n. 1. cf. Col. IV. 14. — Clem. Al. Strom. VI. 8. p. 771.: *ὡσαύτως ἄρα καὶ τοῖς ἐξ Ἑλλήνων ἐπιστρέφουσι Κολοσσαεῦσί (φησι)· „βλέπετε μή τις ὑμᾶς" κτλ.* Col. II. 8. — Id. Strom. V. 10. p. 682. cf. Col. I. 9. — Tertull. c. Marc. V. 19.

Allegationen bei Theophilus v. Ant. und Justin d. M.[1]); und was Einer neuestens dagegen vorgebracht hat, steht vereinzelt und kaum werth einer Erwähnung[2]).

§. 110. Inhalt. Bedeutung.

1. Wie der vorangegangene zerfällt auch dieser Brief in einen belehrenden und einen paränetischen Theil. Im ersteren geht Paulus abermals theils exponirend zu Werke, indem er die Lehre von der Person Christi und seinem Versöhnungswerke erörtert; theils polemisch, indem er die entgegenstehenden Lehrsätze des philosophirenden Judaismus entkräftet und abfertiget. — Die Paränese knüpft an die Bedeutung des Taufsakramentes an und zieht von da aus die Anwendung nach den verschiedenen Punkten des sittlichen Lebens.

2. Der Ideengang ist dieser: zuvörderst drückt der Apostel seine Freude aus über die gläubige Hingebung, womit die Colosser laut empfangener Kunde sich dem Einen und allerwärts gleichen Evangelium thatkräftig angeschlossen hätten, und verbindet damit den Wunsch, daß ihre Erkenntniß sich erweitern und ihr Tugendstreben zunehmend fruchtreicher sich entfalten möge. I, 1—11. — Dieses die einleitenden Gedanken und zugleich das Thema, dessen Ausführung nach obiger Theilung den weiteren Inhalt des Briefes bildet. Mit Rücksicht auf das gewünschte Wachsthum in der *ἐπίγνωσις τȣ̃ Θεȣ̃*, und um diese zu fördern, setzt er ihnen sofort aus-

---

1) Justin hat Col. 1, 15. stark benützt. Dial. c. Tryph. Jud. nennt er Christum c. 84. *πρωτότοκον τῶν πάντων ποιημάτων.* c. 85. *πρωτότοκον πάσης κτίσεως.* c. 100. *πρωτότοκον μὲν Θεȣ̃ καὶ πρὸ πάντων τῶν κτισμάτων.* — Theophil. Ant. ad Autol. II. 22.: *τȣ̃τον τὸν Λόγον ἐγέννησεν ὁ Θεὸς προφόρικον, πρωτότοκον πάσης κτίσεως κτλ.*

2) Mayerhoff, der Br. an die Col. crit. geprüft. Berl. 1838.

einander: wie der, in dessen Blut Gott uns Erlösung durch Sündenerlaß geschenkt, Christus, sein Sohn, sei Gottes vollkommenes Gleichbild, von ihm erzeugt vor aller Welt, Schöpfer und Träger des von ihm in's Seyn gerufenen Universums; wie eben der sei Haupt seiner Kirche und Erstling aus den Todten, um so Fürst zu seyn in Allem, — darum nämlich weil nach Gottes Willen in ihm gewohnt die Fülle der Gottheit, und durch sein Kreuzesblut die Aussöhnung des gesammten Weltalls vermittelt worden ist. Und an solcher Versöhnung, macht er die Anwendung, hätten auch sie, herausgetreten aus dem vorigen Feindschaftsverhältnisse, Antheil, unter der Bedingung, daß sie dem allgemeinen Evangelium treu ergeben blieben, wofür er (Paulus) jetzt auch leide, nachdem ihm aufgetragen worden, mit dessen Geheimniß, d. i. Christus, nun auch die Heiden bekannt zu machen, und darum ihm obliege, Alle und Jedermann darin auszubilden. I, 12—29. Soweit die objective Darlegung des Dogma's. Von dem Standpunkte aus insinuirt er weiter den Colossern, wie er darum schwer bekümmert sei, daß sie und Andere, die ihn nicht gesehen, der rechten und vollen Erkenntniß der Weisheit, die im Evangelium beschlossen ist, zureifen — mit anderen Worten, daß sie unbeirrt und unerschütterlich am überkommenen Evangelium festhalten möchten. Er verstehe diese Warnung, fährt er fort, mit Rücksicht auf die s. g. „Weltweisheit", weil sie ja in Christus, der absoluten Fülle, auch selbst Mitantheil hätten als Glieder an dem Alles überragenden Haupte; indem sie in ihm die ächte Beschneidung im Taufbegräbnisse und zugleich die Neubelebung mit dem Auferstandenen erlangt hätten. Auch ihnen habe Gott Leben mitertheilt durch den Erlaß der Sünden in Folge der Vernichtung des im Gesetze aufgerichteten Schuldbriefes und nach dem Triumphe Christi über die feindlichen Gewalten am Kreuze. II, 1—15. Dieses aber voraus festgestellt, so könne consequent eine religiöse Bedeutung jenen alten Statuten inner dem Christenthume nicht fürder zukommen; und der vorgespiegelte Engelcult sei nichts als bodenloses Phrasenwerk jener aufgeblähten Lehrer, die an der Eingliederung mit dem allbelebenden Haupte Christus

nicht festhielten. Nach dem (vorausgesetzten) Eingehen der Gläubigen in die Sterbensgemeinschaft mit dem Erlöser hätten alle derlei jüdische Satzungen für sie ihre Bedeutung verloren. II, 16—23.

Die folgende Paränese geht von dem letzten Gedanken aus. Ist mit der genannten Gemeinschaft mit dem Heilande einerseits die Kraft jener Satzungen antiquirt, so erheben sich dafür aus demselben Grunde neue sittliche Verpflichtungen für den Christen. Es resultirt für sie daraus die gemessenste Aufforderung, das alte verderbte Sinnenleben abzutödten und dem Vorbild Christi, des Schöpfers, sich nachzugestalten, also ein allseitiges Tugendstreben, vollendet durch Liebe, zu entfalten. III, 1—17. Dieß Princip übertragend auf die besonderen Standesverhältnisse gibt der Apostel weitere Regeln für die Männer und Frauen, die Kinder und die Aeltern, die Sclaven und die Herren. III, 18—IV, 1. Endlich folgen noch einige kurze Mahnungen zu eifrigem Gebete und zu anständigem Benehmen gegen Nichtchristen, zuletzt Nachrichten, Begrüßungen, Aufträge und der eigenhändige Schluß: „Gedenket meiner Bande. Die Gnade sei mit euch." IV, 2—18.

2. Chrysostomus zählt den Colosserbrief zu denen, welche durch ungewöhnlichen Schwung und Erhabenheit der Gedanken sich auszeichnen. Und mit Recht. Der Standpunkt des Schreibenden wie die Verhältnisse derer, welchen die Ansprache galt, spannten den Vortrag.

In ersterem Betrachte befand der Apostel sich hier in ähnlicher Lage wie früher gegenüber den Römern. Hier wie dort spornte ihn sein Alle umfassender apostolischer Eifer, vorher nicht gesehene Gemeinden im Glauben stützen zu helfen. In der anderen Hinsicht verlangte auch hier das eben erst gegründete Glaubensbewußtseyn der Phrygier eine normale Fortbildung in der christlichen Heilserkenntniß, und diese mußte um so tiefer gehen, als die jüdische Religionsphilosophie inner der Kirche sich bereits daran gemacht, die fortschreitende Denkweise der Neubekehrten auf ihre Fährte zu verleiten. Sollte das Glaubenswort

der falschen Gnosis den Sieg entringen, so mußte es, um sich in der Herrschaft zu behaupten, selbst zur Gnosis sich entfalten. So kam, der Aufforderung nachgebend, Paulus dazu, die principiellen Dogmen über die persönliche Gottheit Jesu Christi, über sein metaphysisches Verhältniß zum Weltall, und über seine allumfassende Erlösung hervorzuheben, um daraus zu deduciren, daß und warum und in wie weit die Ansprüche des Judaismus auf dem Boden des Christenthums erloschen seien, und seiner angeblichen Philosophie kein Werth und kein Recht zukomme. Es bedarf, nach dem, was früher darüber dagewesen, keiner Erinnerung mehr, daß hier genau dieselben dogmatischen Bestimmungen, wie in den Schriften des Johannes, besonders in dem Prologe zum Evangelium, zum Theil sogar in derselben Ordnung wiederkehren, und Beider Expositionen, gegenüber den nämlichen Lehransichten, sich auch wechselseitig erläutern.

Anlangend das Verhältniß dieses zum vorhergehenden Ephesierbriefe, so bieten beide wechselseitig nicht allein zahlreiche Parallelen, sondern ergänzen sich auch einander in der Sache. Was in der Encyclica von dem Urplane Gottes gelehrt wird, in Christo dem Auferstandenen und Erhöheten das Weltall in allen Sphären, nach Oben und Unten, in Einheit herzustellen (ἀνακεφαλαιώσασθαι), wird begriffen aus der Grundwahrheit, welche dort vorausgesetzt, hier Col. 1, 14—23 zur Entwicklung gebracht wird, daß eben derselbe, welcher Haupt der Kirche, auch Haupt der Engel aller Stufen ist, weil in und von ihm, „dem Vorgebornen aller Schöpfung", das Universum, Sichtbares und Unsichtbares, das Seyn empfangen hat. Verhält sich dieses so, und hat er, persönlich Gott und präexistent, durch die Einfleischung auch das creatürliche Wesen sich angeeignet, zudem den entfremdeten Theil durch sein Blut ausgesöhnt und Alles zu Frieden gebracht, zuletzt durch seine Erhebung aus den Todten die Ineinsverbindung beider Reiche begründet: so erscheint Christus wirklich als das Alles überragende Haupt, unter welchem das All in Einheit wieder verknüpft, die erlösete Menschheit von seiner Fülle durchwohnt, sich ihrer

ideellen Vollendung entgegen bewegt. Daß hierin die Elemente zu einer ächten Philosophie des Christenthums liegen, hat der Apostel selbst angedeutet.

Im practischen Theile stehen sich die Anweisungen zum christlichen Leben in beiden Briefen einander in der Art parallel, daß die kurzgefaßten Motive in dem einen ihre erweiterte Darlegung empfangen in dem andern; so ist z. B. Col. 3, 18. 19. die Mahnung an die Ehegatten ausführlich begründet Eph. 5, 23—33; die Mahnung zum Gebet Col. 4, 2. wird Eph. 6, 11 ff. unterstützt durch die Erwägung unserer Lebenslage u. s. w. So begreift es sich wohl, daß der Apostel selbst die beiden Schreiben als einander ergänzend auch miteinander gelesen wissen wollte.

XI. Brief an Philemon.

---

§. 111. Philemon. Anlaß. Inhalt. Aechtheit des Briefes.

1. Gleichzeitig mit dem offenen Schreiben an die Kirche zu Colossä ging durch Tychicus ein Privatschreiben dahin ab — an Philemon.

Wer dieser war, wissen wir nicht näher. Paulus nennt ihn seinen „Mitarbeiter." Daraus zu schließen, war Philemon für den Dienst des Evangeliums amtlich ordinirt, zu dem ihn der Apostel früher selbst geführt hatte (V. 19). Außerdem lautet das Briefchen noch an Apphia, „die Schwester", und an Archippus, den „Mitstreiter" und die

„gesammte häusliche Kirche.“ Jene war ohne Zweifel die Frau des Philemon. Da ferner die Adresse auf die Familie, welche allem Anschein nach ganz christlich war, sich einschränkt, so dürfte in Archippus des Philemon Sohn oder sonst ein nahes Glied dieses Hauses zu erkennen seyn. Auch dieser letztere wird *συστρατιώτης* betitelt, und stand, was durch Col. 4, 17. bestätiget wird, in einem kirchlichen Amte der Gemeinde des Wohnortes. Dieser aber war nach Col. 4, 9., wo Onesimus, von dem sogleich Näheres, als Angehöriger der Colosser beschrieben wird (*σὺν Ὀνησίμῳ... ὅς ἐστιν ἐξ ὑμῶν*), und nach gemeiner Annahme Colossä selbst.[1]) Auch zeigte man da noch im V. Jahrhunderte das Haus des Philemon.[2])

2. Diesem Manne war ein Sclave, Onesimus genannt, in Folge einer Veruntreuung Strafe fürchtend, entlaufen und zu Paulus nach Rom gekommen. Von diesem zum Glauben bekehrt, leistete er seinem geistlichen Vater sehr nützliche Dienste, und dieser würde ihn gerne ganz behalten haben, hätte nicht die Achtung vor dem Rechte seines Herrn überwogen. Er sendete ihn daher durch Tychicus mit einem Empfehlungsschreiben zurück, welches den Zweck hatte, dem Onesimus Verzeihung, und wo möglich die Freilassung auszuwirken. — Onesimus ist später zu Rom Martyr geworden.[3])

---

1) So schon Chrysostomus und Hieronymus (Comm. in Ep. ad Phil. Praef.) Letzterer meint obendrein, Archippus sei Bischof der Colosser gewesen. Ausgemacht ist es indeß bezüglich des letzteren nicht. Schon in früherer Zeit schloß man vielmehr aus Col. 4, 17., daß Archippus Vorsteher der Kirche zu Laodicea gewesen. (Cf. Theodoret. Interpr. in h. l.) In den Constit. App. VII. 46. wird auch behauptet, er sei Bischof von Laodicea, Philemon dagegen von Colossä gewesen. Vgl. Wieseler, Chronol. d. ap. Zeitalt. S. 450. ff. Die Annahme ist nicht ohne triftige Gründe.

2) Theodoret. Interpr. in Ep. ad Philem. Argum.

3) Euthal. in Ep. ad. Philem. (ap. Galland. Bibl. T. X. p. 247.): .... *ἀλλὰ δὴ καὶ μάρτυς Χριστȣ̃ γεγένηται (Ὀνήσιμος) ἐν τῇ Ῥωμαίων πόλει ἐπὶ Τερτύλλȣ τὸ τηνικαῦτα τὴν ἔπαρχον*

3. Eingangs belobt Paulus den Philemon über seine thätige Liebe gegen die Gläubigen überhaupt, und bahnt sich damit den Weg zu seiner Fürbitte, den ehedem nichtswürdigen Sclaven, jetzt gebessert, liebevoll wieder aufzunehmen. V. 1—12. Er verhehlt ihm nicht, daß er denselben gerne behalten hätte, und nur zurückstelle, um nicht vorzugreifen. Philemon habe jedenfalls einen theueren Mitbruder eingetauscht; — und was den Schaden anlangt, so werde er (Paulus) dafür eintreten; übrigens hofft er von der Erkenntlichkeit des Philemon noch mehr als bloße Verzeihung. V. 13—21. Zuletzt bestellt er sich eine Herberge und schließt mit Grüßen.

4. Daß dieses kurze Privatschreiben gerettet und in den Canon recipirt worden ist, verdankt es zunächst wohl seiner Verbindung mit dem Colosserbriefe, da es sonst für die Lesung wenig Stoff darbot.[1]) Die Gefahr der Ausschließung stand ihm sogar nahe. Manche sträubten sich dagegen, weil das Briefchen nicht die Kirche, sondern eine einzelne Person angehe, und nicht einmal eine kirchliche, sondern nur eine Privatsache berühre. Auf diesen Grund hin wollten sie ihm, wenn nicht geradezu die Authentie, so doch die göttliche Autorität und damit seinen Platz im Canon bestreiten. Die genügende Antwort auf diese Bedenken hat Hieronymus bereits gegeben;[2]) andere Einwendungen, aus der Geringfü-

---

ἐξεσίαν διέποντος, τῇ τῶν σκελῶν κλάσει τὸν ψῆφον ὑπομείνας τῦ μαρτυρίυ. Vielleicht war dieser Tertullus jener Praefectus praetorio, dessen bei Sueton, Vit. Tit. c. 4. Meldung geschieht.

1) Tertull. c. Marc. V. 21: Soli huic epistolae brevitas sua profuit, ut falsarias manus Marcionis evaderet. Miror tamen, cum ad unum hominem factas receperit, quod ad Timotheum duas et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas recusarit. — Sonst gedenkt desselben auch noch Origenes. Hom. in Irem. XIX. (T. III. p. 263.): ὅπερ καὶ ὁ Παῦλος ἐπιστάμενος ἔλεγεν ἐν τῇ πρὸς Φιλήμονα ἐπιστολῇ περὶ τοῦ Ὀνησίμου κτλ. und öfter. Die canonischen Verzeichnisse enthalten ihn alle.

2) Hieron. Comment. in Ep. ad Philem. Prol.: Qui nolunt inter

gigkeit des Inhaltes entnommen, hat Chrysostomus treffend abgefertiget. [1]) — Lehrreich sind die wenigen Zeilen insofern, als man darin sieht, wie das Christenthum selbst die strengsten Verhältnisse gemildert, und bei aller Achtung vor dem bestehenden Rechte auch dem Sclaven die Segnungen einer wahren Humanität zugewendet hat.

XII. Brief an die Philipper.

---

§. 112. Die Kirche zu Philippi.

1. Die früheste Stiftung unseres Apostels auf dem europäischen Continente war die zu **Philippi**. Diese Stadt, am Auslauf des Hämusgebirges gegen das Meer hin auf einer ringsum abfallenden Anhöhe, unweit des Strymon gelegen,[2]) gehörte ehedem zu Thracien und hieß **Krenides**. [3])

---

epistolas Pauli eam recipere, quae ad Philemonem scribitur, ajunt, non semper Apostolum, nec omnia Christo in se loquente dixisse: quia nec humana imbecillitas unum tenorem S. Spiritus ferre potuisset. — His et ceteris istius modi volunt aut epistolam non esse Pauli, quae ad Philemonem scribitur, aut etiam si Pauli sit, nihil habere, quod aedificare nos possit, et a veteribus quibusdam repudiatam, dum commendandi tantum scribatur officio, non docendi. At e contrario qui germanae eam autoritatis esse defendunt, dicunt, nunquam in toto orbe a cunctis Ecclesiis fuisse susceptam, nisi Pauli Apostoli crederetur. etc.

1) Comm. in Ep. ad Philem. Argum. (T. XI. p. 772.)

2) **Appian.** de Bell. civil. IV. 105. — **Lucanus**, Pharsal. I. 679.):

> .... video Pangaea nivosis
> Cana jugis latosque Haemi sub rupe Philippos.

3) **Diodor. Sic.** Lib. XVI. c. 4. — **Strabo**, Geograph. VII.

Philipp von Macedonien riß sie (358 v. Chr.) davon ab, erweiterte und machte sie zu einer tüchtigen Gränzfestung von *Μακεδονία ἐπίκτητος*, und gab ihr statt des alten Namens den seinigen, Philippi.[1]) Sein Aufblühen verdankte Philippi hauptsächlich, nebst dem ergiebigen Bergbau, der nahen Hafenstadt Neapolis, wo die Seefahrer von Asien her anzulegen pflegten. Unter der Herrschaft der Römer ward es zu dem ersten Viertheil (Macedonia prima) geschlagen, in welchem Amphipolis die Hauptstadt war. Nachdem hier 42. v. Chr. der welthistorische Sieg über die römische Republik errungen war, wurde Philippi unter Augustus zur römischen Colonie erhoben, neu bevölkert[2]) und mit dem Jus italicum ausgestattet. Nach Apstg. 16, 12. führte es auch den Ehrentitel einer *πρώτη πόλις* in dem Bezirke.[3])

Obschon ein bedeutender Handelsplatz, war doch die Einwohnerschaft fast ungemischt heidnisch (Apstg. 16, 21.); und die nicht zahlreichen Juden besaßen hier nur ein Bethaus (*προσευχή*)[4]) außer der Stadt am Flusse (Apstg. 16, 13.), ein Umstand, der, wenn auch nicht für die erste Anknüpfung, doch für die Fortführung des Evangeliums daselbst günstig geworden ist.

2. Den Paulus führte, wie früher bemerkt, eine Erscheinung im Traume von der Küste Kleinasiens nach Macedonien herüber; seine Begleitung bildeten Silvanus, Timotheus und Lucas. In Ermangelung einer Synagoge suchten sie am Sabbat bei der *προσευχή* mit denen, die sich da einfanden, anzubinden; und die erste, welche für den Glauben ge-

---

p. 511. — Vorübergehend führte sie auch den Namen *Δάτος*, von ihren Erbauern, den Bewohnern der nahen Insel Thasus.

1) Cf. Diodor. Sic. Lib. XVI. 3. — Appian. l. c.

2) Dio Cass. Lib. LI. c. 4.

3) Nach Eckhel (Doctrin. num. vett. P. I. Vol. 4. c. 6.) ist der Name eine leere Titulatur von Städten, welche im Genusse gewisser, übrigens nichts weniger als ausschlüßlicher Vorrechte waren. Vgl. Hug, Einl. II. S. 450.

4) Cf. Reland. Antiqq. sacr. (Traj. Bat.) p. 379. sq. Eine Beschreibung ihrer Einrichtung bei Epiphan. Haer. LXXX. n. 1.

wonnen wurde, war eine Purpurhändlerin aus Thyatira. (Apstg. 16, 14.). Diese nahm die Botschafter Christi sofort in ihr Haus auf, und das Wort hatte seitdem, wie es scheint, einige Zeit ungestörten Fortgang. Ein Vorfall aber änderte die Lage. Ein Mädchen mit einem Wahrsagergeiste plagte die Apostel auf dem Wege nach dem Bethause ständig mit ihren anpreisenden Zurufen. Paulus, dessen müde, bannte den Geist aus ihr. Dieß zog ungemeines Aufsehen den fremden Predigern zu: Paulus und Silvanus wurden ergriffen, als Religionsverführer angeklagt, bestraft und eingekerkert. Ein Erdbeben aber erschütterte unter dem Gebete der Gefangenen das Haus, der Kerkermeister ward darüber bekehrt, und die Mißhandelten erhielten am andern Morgen einen ehrenvollen Abzug. (Apstg. 16, 16 ff.)

3. Wie zahlreich der Beitritt anfänglich gewesen, ist aus der Erzählung nicht abzunehmen, — gering sicher nicht. Täuscht uns der Anschein nicht, so setzte Lucas, hier zurück gelassen, das begonnene Werk fort, während die oben genannten Gefährten mit Paulus nach Thessalonich, Beroä, zuletzt nach Corinth weiter zogen. Ihre Dankbarkeit bethätigten die Neubekehrten in ausnehmender Weise. Kaum nämlich waren sie selbst der Wohlthat des Evangeliums theilhaft geworden, als sie für dessen Förderung Beiträge zusammensteuerten, und dem Apostel zur Erleichterung seines Wirkens gleich darauf schon nach Thessalonich und später nach Corinth nachsendeten (Phil. 4, 16. II. Cor. 11, 8. 9.). Dieser edelmüthige Gemeinsinn „in Bezug auf Geben und Nehmen", welcher diese Kirche einzig auszeichnete (IV, 15.), knüpfte ein engeres Band zwischen ihr und ihrem Stifter; Paulus verweilte hier öfter auf seinen macedonischen Reisen, und feierte auch in ihrer Mitte das letzte Ostern (Apstg. 20, 6.), als er von seinem seitherigen Wirkungskreise scheidend, mit Lucas nach Palästina aufbrach, um seinen Banden entgegen zu gehen.

§. 113. Zustände zu Philippi. Veranlassung. Zweck.

1. Wenn anderwärts Besorgniß erregende Zustände den Apostel bestimmten, briefliche Belehrungen oder Verweise Gemeinden zugehen zu lassen, so machte Philippi hievon eine erfreuliche Ausnahme: das Verhalten der Gläubigen daselbst war sehr befriedigend. Sie hatten in der Zwischenzeit viel um des Glaubens willen gelitten, aber stets standhaft sich gezeigt, und das lebendige Interesse, welches sie für die Sache des Evangeliums beurkundeten, flößte Trost und Hoffnung auch für die Zukunft ein. Im Ganzen war nichts auszusetzen; höchstens war ihnen ein noch vollkommeneres Maaß der innern Eintracht zu wünschen, woran es einige fehlen ließen (II, 2. IV, 2.). Was die Schleicherei der gesetzeifrigen Judaisten anlangt, vor denen III, 2, ff. gewarnt wird, so ist nicht ersichtlich, daß die Zudringlichen unter den Philippern wirklich Gehör gefunden; es waren vor der Hand blosse Befürchtungen, wie Paulus sie auch Röm. 16, 17—19. ausspricht, und nicht Verweise, wie sie den von Solchen bethörten Galatern oder Corinthiern hatten ertheilt werden müssen. Kurz, der innere Zustand der Kirche zu Philippi beunruhigte nicht[1]) und bot auch nicht den nächsten Anstoß zum vorliegenden Schreiben.

2. Diesen gab vielmehr ein neuer Liebesact der Philipper. Diese hatten sich von den mißlichen Verhältnissen, womit sie eine Zeit lang zu kämpfen gehabt, kaum etwas erholt, so war wieder ihr Erstes, an den Apostel und dessen Bande zu denken (IV, 10. 14.): sie legten abermals ihre Gaben

---

1) Dieß erkannte auch Chrysostomus an Homil. I. in Ep. ad Phil. n. 2. sagt er: *Φαίνεται δὲ μετὰ πολλῆς αὐτοῖς μάλιστα γράφων τιμῆς, καὶ οὐδὲν προστίθησιν ἐπιπληκτικὸν οὐδαμοῦ, ὅπερ ἦν τεκμήριον τῆς ἀρετῆς αὐτῶν τὸ μηδεμίαν δοῦναι τῷ διδασκάλῳ λάβην, μηδὲ ἐν τάξει ἐπιτιμήσεως, ἀλλ᾽ ἐν τάξει παραινέσεως πάντα πρὸς αὐτοὺς ἐπεσταλκέναι.*

zusammen, und sendeten damit ein angesehenes Mitglied ihres Clerus, Epaphroditus, von Paulus als sein *σύνεργος καὶ συστρατιώτης* geehrt, an den Gefangenen ab. Diesen aber freute die Spende, mehr aber noch die theilnehmende Gesinnung, welche sich darin ausdrückte. Und als der Abgeordnete nach einer überstandenen Krankheit sich zur Heimreise anschickte, gab ihm Paulus dieses Schreiben dahin mit (II, 25—30.), welches ihnen theils seine Gefühle der Anerkennung, theils auch seine Wünsche, nebenbei auch seine persönlichen Verhältnisse kund geben sollte. [1])

Es ist ein offener Brief an die Gesammtgemeine (I, 1.). Gleichwohl bewegt er sich mehr als irgend ein anderer inner den Gränzen einer vertraulichen Ansprache, worin warme Herzensergießungen mit persönlichen Nachrichten, und diese mit liebreichen Ermahnungen und ermunternden Zureden abwechseln, wie sie eben natürlich aus den oben angegebenen Beziehungen flossen.

3. Das Schreiben lautet, so weit es nicht referirend ist, ganz paränetisch. Nur zweimal wird zur Unterstützung der Anmuthung etwas Dogmatisches eingewebt, nemlich II, 5—11, und III, 9—12; sonst sind es nur vereinzelte Gedanken der Art, die mit der Paränese verfließen.

Die Gedankenordnung ist diese: Paulus bezeigt ihnen vor Allem seine Zufriedenheit und Freude mit ihrer bewährten Theilnahme für die Angelegenheit des Evangeliums, woraus er für sie die beste Zuversicht schöpft und den Wunsch, sie in dieser Gesinnung zunehmend reiche Frucht tragen zu sehen. I, 1—11. Dann erzählt er ihnen von seiner Lage, wie gerade seine Bande der Ausbreitung des Evangeliums Vor-

---

1) **Theodoret. Comm. in Ep. ad Philipp. Argum.**: (*διὰ τούτου*) *ταύτην γέγραφε τὴν ἐπιστολὴν, καὶ τὴν τῆς ἀγάπης αὐτῶν ἀποδεχόμενος προθυμίαν, καὶ παραινῶν τὰ προσήκοντα· μάλιστα δὲ αὐτοῖς παρεγγυᾷ φεύγειν τὴν ἐξαπάτην τῶν ἐξ Ἰȣδαίων μὲν πεπιστευκότων, συνηγορεῖν δὲ πειρωμένων τῷ νόμῳ καὶ διαφθείρειν ἐπιχειρούντων τὸ σωτήριον κήρυγμα.*

schub geleistet, indem nun auch Andere dadurch angeeifert, es dreister predigen, wenn auch ein Theil in unfreundlicher Nebenabsicht, — gleichviel, wenn nur der Zweck durch ihn gefördert werde, sei es durch Leben oder durch Sterben, obschon ersteres vor der Hand das Wahrscheinliche für ihn sei. Daran knüpft er die Mahnung, in der gleichen würdigen Gesinnung zu bestehen, wie auch sie mitsammen den gleichen Kampf für die gleiche Sache auszuringen hätten. I, 12—30. Damit hat er sich den Uebergang gebahnt zu dem, was er bezüglich der Philipper noch auf dem Herzen hat, zur Empfehlung einer vollkommeneren Eintracht durch freie Selbstunterordnung des Einen unter den Anderen nach dem ergreifenden Vorbilde Jesu Christi; und damit kommt er wieder zurück auf die Mahnung, sich mit sorgfältiger Benützung der dargebotenen Gnade das Heil in der Welt durch sittliches Streben zu sichern, und so ihm (dem Apostel) unter allen Umständen Freude zu machen. II, 1—18. Nun setzt er sie in Kenntniß, daß er nächstens den Timotheus, und jetzt sogleich ihren Epaphroditus, den inzwischen Wiedergenesenen, zurücksenden werde. II, 19—30. Damit hat er dem nächsten Motive genügt; sein banges Gefühl treibt ihn aber noch ein Uebriges zu thun. Im Uebrigen, fährt er fort, möchten sie, ihres Glaubens froh, vor den Einflüsterungen der Judaisten sich in Acht nehmen, und gibt zu bedenken, wie er selbst alle die von diesen gepriesenen Vorzüge gleich denselben und mehr noch gehabt, und dennoch auf all' Das Verzicht geleistet habe, um die von Christus her auf Grund des Glaubens zu gewinnende Gerechtigkeit dafür einzutauschen; und wünscht, daß sie es hierin ihm und den ihm Gleichgesinnten nachthun, welche, im Gegensatz zu gewissen Bauchdienern, ihre Hoffnung auf die künftige Verherrlichung im Himmel setzen. III, 1—21. Dann muntert der Apostel noch namentlich auf zur Eintracht, zur Freudigkeit im Glauben, zu einem allseitigen löblichen Tugendstreben. IV, 1—9. Endlich kommt er noch auf den im Eingang bloß angedeuteten Anlaß des Briefes — er

drückt ihnen seine Freude und seinen Dank aus für ihre abermalige Theilnahme. Zuletzt Grüße. IV, 10—23.

§. 113. Aechtheit. Ort und Zeit.

1. Bezüglich der Aechtheit brauchen wir bei diesem Briefe nicht weit auszuholen. Wir haben nicht bloß die Tradition der ältesten Kirche constatirt vor uns durch die Zeugnisse des Irenäus, Clemens v. Al., Tertullian u. A.[1]), sondern ein noch weit ehrwürdigeres in dem Briefe des Polycarp an eben dieselbe Kirche zu Philippi.[2]) Die Ueberlieferung hierüber ist so verbürgt, und deren Aussage selbst durch die inneren Gründe so erhärtet, daß, was ein neuerer Critiker dagegen eingewendet, Seitens der Wissenschaft eine ernste Beachtung nicht verdient.[3])

2. Daß der Brief in Rom geschrieben wurde, war, wie schon angeführt, allgemein die Ansicht der Alten, ist mit geringer Ausnahme auch die Annahme der Neuern, und soll hier nicht weiter besprochen werden. Für das Verständniß etwas wichtiger ist die nähere Bestimmung der Zeit. Vergleicht man die bezüglichen Merkmale näher, so war damals

---

1) Iren. adv. Haer. IV. 18. n. 4.: Paulus Philippensibus ait: *Repletus sum etc.* cf. Phil. IV. 18. — Ibid. V. 13. n. 3. cf. Phil. III. 20. sq. — Clem. Al. Paedag. I. c. 6. p. 129. cf. Philipp. III. 12—14. — Strom. IV. c. 13. p. 604. cf. Philipp. I. 29—30. II. 20—21. etc. — Tertull. de Resurr. carn. 23. 47. Id. c. Marc. V. 20.

2) Ep. ad Philipp. c. 3. vgl. ob. S. 515. Note. — Spuren davon finden sich auch bei Ignat. M. ep. ad Rom. c. 6. cf. Phil. I. 21. sq. ep. ad Philad. c. 8. cf. Phil. II. 3.

3) Baur, Christ. Theol. Zeitschr. Tüb. 1836. S. 196. Ausführlicher in seinem Werke: Paulus, d. Apost. J. Chr., ein Beitr. zur crit. Geschichte des Urchristth. Stuttg. 1845. S. 458—75. Gegen ihn Lünemann, Epist. Pauli ad Philippens., Goett. 1847.

des Paulus Sache der Entscheidung um ein Bedeutendes näher gerückt. Er gewärtiget eine solche in kurzer Frist, und zwar eine günstige, II, 23 f. (*πέποιθα δὲ, ὅτι καὶ αὐτὸς ταχέως ἐλεύσομαι,* jedoch nur mit einer berechnenden Vermuthung (*καὶ τοῦτο πεποιθὼς οἶδα, ὅτι μενῶ κτλ.*), nicht mit Sicherheit (I, 25.). Auch den entgegengesetzten Ausgang, daß sein Amt ihm sein Leben kosten dürfte, hält er keineswegs für undenkbar (I, 20. II, 17.), und bereitet die Philipper darauf vor. Zweimal spricht er auch von seiner Aufgabe, die er jetzt habe, „das Evangelium zu vertheidigen" (I, 7. 16.). Die Verantwortung war demnach im Gange, und nur die Wendung noch nicht abzusehen (II, 23.). — Führt schon das Alles über das Biennium des Lucas hinaus (Apstg. 28, 30.), wo er mit der Verkündigung des Evangeliums in seiner Miethwohnung sich befaßte, so noch mehr die Aeußerung, daß seine Bande aufgehört hätten, unbeachtet zu seyn, und im Zusammenhange mit dem, der sie ihm verursacht hatte, Christus, eine Art Glanz angenommen hätten (*φανερά*) im ganzen Prätorium (I, 13.); und der Beweis, daß damit nicht bloß die bei ihm abwechselnd Wache habenden Soldaten aus dem *στρατόπεδον,* sondern der kaiserliche Palast im engeren Sinne gemeint sei, liegt in IV, 22., wo er mit sichtlicher Befriedigung (*μάλιστα*) den Philippern Grüße übermacht von Angehörigen des kaiserlichen Hauses (*ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας*). Er befand sich demnach jetzt in einer Oertlichkeit, welche ihn mit Hofleuten in unmittelbare Berührung brachte, und zwar so glücklich, daß man dem Gefangenen eben um Christi willen mehr Aufmerksamkeit schenkte. Hiemit hing vielleicht zusammen seine Hoffnung und zugleich seine Besorgniß hinsichtlich der nächsten Zukunft. Während er nämlich von der Gunst dieser Umstände und Beziehungen sich Vieles versprach für seine Freiwerdung, welche er mit halber Gewißheit erwartete, mißgönnten ihm dagegen Manche (I, 15. 17.) diese vielseitige Berücksichtigung, und legten es in ihrer Scheelsucht darauf an, „seinen Banden eine Beengung (*θλίψιν*) zu veranlassen". Wie man aus dem Contexte sieht, so fürchtete Paulus eben von

41 *

dieser Seite her seine Lage, ja sein Leben bedrohende Gefahren. Wie dem nun sei, aus Allem zusammengefaßt geht so viel hervor, daß die Zeit vorgerückt, die Verhandlung schon eingeleitet, und daß endlich unter dieser Constellation die Freigebung für ihn in Aussicht war, wenn es nicht der Mißgunst gelang, das Gegentheil herbeizuführen.

XIII. Der zweite Brief an Timotheus.

---

§. 113. Zeitverhältnisse.

1. Von wo dieser Brief an seine Adresse abgegangen ist, haben wir nicht lange zu erforschen: er datirt sich selbst von Rom aus, wenn der Gefangene seinem Schüler unter Anderem I, 16. die Notiz mittheilt von dem edlen Asianer Onesiphorus, welcher nach Rom gekommen ihm ungescheut seine Freundschaft bethätigt habe. Es sind auch die Ansichten in diesem Punkte von jeher so einhellig gewesen, und die übrigen darin berührten Umstände so zwingend, daß wir darüber weggehen dürfen.

Dagegen trennen sich die Ausleger desto mehr hinsichtlich der Zeit. Nach der gewöhnlichen Annahme von einer zweimaligen römischen Haft des Paulus entstand die Frage, mit welcher von beiden der Brief zu verbinden sei. Die Aelteren hielten es hierin mit Eusebius [1]), und verlegten das

---

1) Euseb. H. eccl. II. 22.

Schreiben in die zweite Gefangenschaft und zwar wegen IV, 8, möglichst nahe gegen dessen Lebensende hin; viele Neuere dagegen seit Baronius [1]) stimmen für die erste. Da wir uns für die oben genannte Voraussetzung Mangels zureichenden Anhalts nicht entscheiden gekonnt, so haben wir auch hier nicht die Wahl zu treffen, sondern einfach die Gründe vorzulegen, weshalb wir ihn mit den Aelteren für den letzten der paulinischen Briefe halten.

2. Sieht man auf die Lage des Gefangenen, so zeigt sie sich nach vielen Seiten hin, gegen die vorhergehenden Briefe, bedeutend verändert. Sah er Phil. 1, 19 f. noch mit Ungewißheit der Wendung seines Schicksals entgegen, so war diese großen Theils gehoben: Anklage und Zeugenverhör hatten Statt gefunden; Seitens des Apostels war eine erste Vertheidigung und vom Richterstuhle ein einstweiliger Bescheid erfolgt (IV, 14—18.). Nebenbei haben aber auch seine äußeren Verhältnisse eine andere Gestalt und zwar nicht zum Erfreulichen angenommen. Paulus ward nunmehr behandelt als Verbrecher (κακοῦργος), was zur Folge hatte, daß, um in die peinliche Sache nicht mitverflochten zu werden, im critischen Augenblicke der öffentlichen Verhandlung sich nicht bloß Alle von ihm zurück zogen, welche durch ihre Gegenwart und ihren Beistand ihm hülfreich seyn konn-

---

1) Baron. Annall. ad ann. D. 59. c. XIII. p. ... satis evidens est, hanc, de qua agimus, Pauli ad Timotheum scriptam epistolam, ante illam ad Philemonem et ad Philippenses nec non ad Colossenses esse datam; si quidem omnes illas scriptas esse constat post Timothei adventum Romam: quandoquidem in illis singulis una cum Paulo in titulo inscribitur et Timotheus. Imo et ipsam haud multo post ejus Romam adventum esse scriptam, intelligi facile potest, nimirum statim post primam suam coram Nerone defensionem, cujus in ea meminit. Er sucht dann noch einige Belege hiefür aus dem Briefe, und verwirft, auf diese gestützt, die herkömmliche Ansicht. Die Annahme des Baronius ist von einer Reihe neuerer Schriftsteller angeeignet und nach Kräften begründet worden, worunter auch Hug, Einl. II. S. 415. ff.

ten und sollten, darunter namentlich sämmtliche Asianer bis auf Einen (I, 15 ff.); sondern auch Freunde, welche ihn bis dahin umgeben hatten, worunter Demas, von welchem er noch Col. 4, 14, Phil. 24. Grüße gemeldet, — dieser aus Liebe zur Welt, — ihn verließen. Von den letzteren machten nur Lucas eine Ausnahme (IV, 8—11) und Onesiphorus, welchem es darum I, 16. zu hohem Verdienste angerechnet wird, daß er kein Bedenken getragen, dem Eingekerkerten durch Besuch und andere Dienste offen seine Anhänglichkeit zu bezeigen. Lassen schon diese Einzelnheiten absehen, daß der Proceß, im Gegensatz zu den früheren Aussichten, einen höchst bedrohlichen Verlauf für den Apostel genommen, so spricht sich auch Paulus selbst in diesem Sinne aus. Eine Verlängerung seiner apostolischen Wirksamkeit erwartet er nicht mehr, und hält eher seine Auflösung für nahe. Diejenigen, welche den Brief in eine erste römische Gefangenschaft und zwar dann wie natürlich an deren Anfang setzen, helfen sich nun allerdings mit der Unterstellung: der Apostel habe sich in den hier ausgedrückten Besorgnissen getäuscht, es sei vielmehr wider Erwarten gut gegangen, so daß er bald darauf den Philippern und Phrygiern seine nahe Befreiung ankündigen konnte, wie er sie auch erhalten habe. Allein dieser Combination steht entgegen, daß in den letzt genannten Briefen bloß der Einleitung des Verfahrens wider ihn gedacht, hier dagegen von der Procedur als einer geschehenen geschrieben wird; und daß er dort bloß Hoffnungen nach günstigen Anzeichen schöpft und erweckt, hier dagegen nach dem Resultate der gepflogenen Verhandlung urtheilt und berichtet. Das Schreiben kann daher seinen Platz nicht, wie Baronius gewollt, vor den Briefen an die Philipper und an die Kleinasiaten d. i. im Beginne seiner römischen Detention, sondern nur nach jener διετία Apstg. 28, 30. einnehmen, während welcher die äußeren Begünstigungen und der Stand seines Handels den vielen Freunden noch keine Besorgniß für ihn und für sich einflößte. Es übrigens geradewegs in die Nähe oder in das Jahr des Martyriums zu setzen, ist kein drängender Grund da. Der Ausdruck IV, 6. „und die Zeit meiner Auf-

lösung ist nahe", ist zu relativ und entscheidet nicht; und die Bestellungen, welche Paulus darin macht, sind einer solchen Auffassung noch weniger günstig.

§. 114. Anlaß und Zweck. Inhalt.

1. Die beschriebene Wendung war eingetreten, nachdem der Apostel den Timotheus von Rom nach Philippi und Kleinasien entsendet hatte (Phil. 2, 19 f.). Man ersieht dieß, beiläufig gesagt, auch daraus, daß derselbe Grüße von römischen Freunden, deren Bekanntschaft er bei dem vorangegangenen Aufenthalte in der Hauptstadt gemacht hatte, empfängt (IV, 21). Die alten Gegner hatten in der Zwischenzeit die Anklage betrieben. Unter diesen, den Klägern oder Belastungszeugen, that sich vornehmlich ein Kupferschmid aus Ephesus, Alexander mit Namen, durch die Heftigkeit der gegnerischen Einreden hervor (IV, 14. 15.). Paulus hatte einen sehr schweren Stand. Die Asianer, welche aufgerufen für ihn Zeugniß geben konnten und sollten, hatten, wie gesagt, als es galt, ihm den Rücken gekehrt; ein Anderer, welcher die unschuldige Ursache seiner Ergreifung in Jerusalem geworden, der Ephesier Trophimus (Apstg. 20, 4; 21, 29.) war unterwegs in Milet erkrankt und mußte zurückgelassen werden [1];

[1] Im Allgemeinen ist die von Hug gegebene Auffassung von *Τρόφιμον δὲ ἀπέλιπον ἐν Μιλήτῳ ἀσθενοῦντα,* Trophimum autem reliquerunt infirmum Mileti, nicht bloß sprachlich zuläßig, sondern auch dem Conterte angemessen. Daß IV, 20. eine nachträgliche Notiz von einer oder der letzten Fahrt des Apostels von Osten nach Westen geben solle, scheint schon darum kaum annehmbar, weil zuerst Corinth und dann Milet genannt wird, während Jedermann die umgekehrte Folge erwartet. Auch würde Paulus, wenn er sagen wollte, Erastus habe sich zu Corinth von ihm getrennt, sich anders, vielleicht wie IV, 16. ausgedrückt haben. Zudem bietet die Stelle als bloße Reisenotiz eingeschaltet, kein

während Erastus, der Stadtkämmerer von Corinth, ein anderer Begleiter in Asien (Apstg. 19, 22.), statt zu kommen, in Corinth blieb (IV, 20.); und als es an die Vertheidigung ging, stand Paulus von Allen verlassen ganz allein da (IV, 16.). Die schwerste Gefahr wurde zwar unter Gottes Beistand durch seine kräftige Apologie für dieses Mal in so weit gewendet, daß eine Verurtheilung nicht erfolgte, und die Untersuchung noch fortgesetzt wurde [1]); allein der Kerker verblieb doch sein nächstes Loos, und die Aussicht auf einen günstigen Entscheid und auf eine Wiederaufnahme seiner Wirksamkeit war verschwunden.

2. In dieser Wendung der Dinge liegt der äußere Anstoß zum Schreiben. Er wird öfter ausgedrückt: in seiner Verlassenheit sehnet sich Paulus, den treuen Timotheus um

---

recht sichtliches Interesse. Die Aelteren erkannten darin aber mit Recht eine feine Anregung für Timotheus zu größerer Eile, weil nämlich auch Andere, die er miterwartet, nicht eingetroffen: *καὶ ταῦτα προστέθεικεν εἰς τὴν ἐκδημίαν αὐτὸν (Τιμόθεον) κατεπείγων, καὶ διδάσκων, ὡς διαφόρως οἱ συνήθεις ἀπελείφθησαν ἅπαντες* (**Theodoret. in h. l.**). Das Nächste nämlich ist V. 21.: *σπούδασον πρὸ χειμῶνος ἐλθεῖν.* Die Auslassung des Subjectes, das sich aus dem Ganzen so von selbst verstand, kann kein zureichender Grund gegen diese Deutung seyn. — Noch weniger läßt sich aus IV, 13., der Bestellung der **Penula** folgern, die Timotheus von Troas nach Rom mitzubringen beauftragt wird.

1) Das schließen wir nämlich aus IV. 16. *ἐν τῇ πρώτῃ ἀπολογίᾳ*: er erwartete also nach dieser noch eine öftere Vernehmung in seiner Sache. — Diejenigen, welche mit Eusebius H. eccl. II. 22. dieses *πρώτῃ* von der in einer ersten Gefangenschaft, angeblich im J. 57 oder 58 geführten Defension verstehen, haben, scheint es, nicht gefühlt, wie hart dem denkenden Leser die Annahme fallen müsse, daß Paulus erst gegen neun oder zehn Jahre später, nachdem er (jener Voraussetzung zufolge) vorher längst wieder den Orient bereist hatte, seinem vertrautesten Schüler Nachricht darüber geben soll, wie die Freunde bei der ersten Verhandlung sich benommen hätten! Wir halten diese Deutung für völlig verunglückt, und wären weit lieber bereit, den ganzen Brief mit Baronius vorzudatiren.

sich zu haben; und entbietet ihn darum, so eilig als nur möglich sammt Marcus sich zu ihm nach Rom zu verfügen. I, 4. IV, 8. 21.

Mit diesem nächsten Motive und Zwecke hängt der übrige Inhalt des Briefes genau zusammen. Das Schicksal des Apostels, wie wir es eben von ihm selbst gehört, hatte seine Rückwirkung auf die Bekenner und mittelbar selbst auf die Sache des Evangeliums. Gar Viele, welche früher demselben ergeben gewesen, hatten, als die Klage und Untersuchung ihn zu einem Verbrecher herabsetzte und brandmarkte, nicht Muth genug, mit ihrem Zeugnisse zur Wahrheit zu stehen; ja man schämte sich des Evangeliums, und wollte wenigstens äußerlich mit dem Angeklagten nichts gemein haben. Mit seinem Ansehen litt natürlich auch das der von ihm überlieferten Lehre, und wuchs die Gefahr Seitens häretischer Bestrebungen. Die Zeitlage war demnach in vieler Hinsicht eine höchst critische, und Paulus hatte Angesichts der bittern Erfahrungen Alles aufzubieten, um treue Jünger, wie Timotheus war, zu erhalten, ihren Muth aufzurichten, und durch ihre Hände sein Werk fortzuführen. Nur die gläubigste Hingebung, nur die entschlossenste Aufopferung für die heilige Sache, nur die beharrlichste Anhänglichkeit an das Wort und die Autorität des Lehrers vermochten, wie die Dinge in dem Momente standen, das überlieferte Kleinod des Evangeliums zu retten und zu bewahren. Und dieses, was jetzt so über Alles Noth that, sucht Paulus bei seinem Timotheus zu erreichen, und bringt diese begeisterten Gefühle für das Werk Christi in natürliche Verbindung mit der brieflichen Aufforderung, sich unverzüglich zu ihm, dem Verlassenen, nach Rom zu begeben.

3. Der Ort, wo Timotheus damals sich aufhielt, und auf den die Belehrungen zum großen Theil mitberechnet sind, war wohl Kleinasien, näher noch Ephesus selbst. Hier befand sich Hymenäus der Häretiker (II, 17. vgl. I. Tim. 1, 20.) und dessen Meinungsgenosse Alexander, welche Paulus gebannt hatte; hier war auch das Haus des Onesiphorus (I, 16 f.), an welches IV, 19. Grüsse aufgegeben werden; sowie

auch das fromme Ehepaar Priscilla und Aquila IV, 19. (vgl. Apstg. 18, 26.). Wenn man mit Theodoret aus IV, 12: *Τυχικὸν δὲ ἀπέστειλα εἰς Ἔφεσον*, gefolgert hat, daß demnach Timotheus damals in dieser Stadt nicht gewesen seyn könne, so ist dieser Schluß etwas übereilt. Entweder war Tychicus selbst der Ueberbringer des Briefes und es konnte *ἀπέστειλα εἰς Ἔφεσον* dennoch (statt *πρὸς σέ*) gewählt seyn, weil derselbe außer diesem Geschäfte wohl auch noch andere, vielleicht nähere Aufträge dort auszurichten hatte; oder der Brief gelangte durch eine andere Hand an die Adresse, und es sollte obige Mittheilung dem Abberufenen nur zur vorläufigen Notiz dienen, daß Tychicus abgesendet nach Ephesus unterwegs sei. Welche Deutung man vorziehen mag, jede verträgt sich mit obiger Ortsangabe; unwichtig aber ist letztere in so ferne nicht, als auch aus dieser örtlichen Beziehung Licht auf das Verständniß des Briefes fließt.

4. Der Inhalt ist der Hauptrichtung nach paränetisch [1]); Alles, was nebenher vorkommt, ist dieser Tendenz untergeordnet. Die Gedankenfolge ist diese:

Nachdem der Apostel den Timotheus herzlich begrüßt, motivirt er sein sehnliches Verlangen, ihn zu sehen, mit der Erinnerung an seinen reinen, schon von der Mutter eingesogenen Glauben; und gründet darauf seine Aufforderung an ihn, die Ordinationsgnade und damit auch seinen apostolischen Muth aufzufrischen, und darum unverzagt zum Evangelium Jesu Christi als der Einen und ewigen Heilsanstalt sich zu halten, welche ihm (Paulus) aufgetragen und wofür er jetzt auch diesem Leiden hingegeben sei, ohne sich dadurch beugen zu lassen. I, 1—12. Dieses im Allgemeinen vorangestellt, legt er dem Schüler an's Herz, der Lehrüberlieferung treu zu bleiben, gegenüber dem Wankelmuth der Kleinasiaten, Kraft

---

1) **Theodoret. Interpr. in II. Tim. Argum.:** *ἐπέστελλε δὲ αὐτῷ, παραθαρσύνων εἰς τοὺς περὶ τῆς εὐσεβείας ἀγῶνας, καὶ φέρειν γενναίως τοὺς ὑπὲρ τῆς πίστεως κινδύνους παρακαλῶν· ὑπέδειξε δὲ καὶ τῶν ἀγώνων τὰ ἆθλα.* — Aehnlich Chrysostomus **Hom. I. n. 1. in II. Tim.**

darin zu zeigen und für die Fortpflanzung des Empfangenen durch tüchtige Lehrer zu sorgen; sich selbst als wackeren und ordentlichen Streiter Christi zu bewähren. Dabei prägt er dem Timotheus neuerdings die Grundwahrheit ein von der Auferstehung Jesu Christi, des aus David's Blut Entsprossenen, als Fundament der Heilsbotschaft, die zu verbreiten er selbst durch Bande sich nicht hindern lasse, weil nur dem treuen Bekenntniß der Lohn gesichert ist. Dieses sei einzuschärfen, abseits von allem unfruchtbaren Wortgezänke, wahrheitgetreu, fern von häretischer Neuerung. Es gelte hierin der doppelte Grundsatz: Gott kenne die Seinigen, und die ihm angehören, müssen abstehen von allem Unrecht; dann, daß für jetzt noch Alles gemischt sei in der Kirche und noch Möglichkeit der Sinnesänderung zum Guten. Insoferne aber dieß feststehe, müsse ein Lehrer, fern von Streitsucht, auf dem Wege ruhiger Unterweisung die Rettung der Verirrten anstreben. I, 13—II, 26. Mit Bezug auf den letzten Punkt bereitet Paulus sofort den Timotheus auf noch Schlimmeres vor. Es würden, sagt er voraus, schon in nächster Zukunft Viele verleitet durch niedrige Leidenschaften, die ächte Lehre entstellen, und, wenn auch nicht lange, durch ihr gleißnerisches Wesen Unständige berücken. Gegenüber solchen Erscheinungen nun solle Timotheus als ächten Lebens- und Leidensgenossen und als ächten Schüler des Apostels sich bewähren, eingedenk dessen, was er von seinem Lehrmeister und durch Unterweisung der Schriften für seine Bestimmung kennen gelernt habe. Endlich beschwört er ihn, wie im ersten Briefe, feierlich, sein aufgetragenes Amt, unbeirrt durch den an- und eindringenden Zeitgeist, sorgfältigst zu versehen, und dieß um so mehr, als seine (des Paulus) Laufbahn geschlossen sei. III, 1—IV, 8.

Damit ist die Paränese zu Ende, und es folgen nun, an den letzten Gedanken anknüpfend, die Aufträge und Mittheilungen an Timotheus: vor Allem die Aufforderung, eiligst herbei zu kommen, weil Alles von ihm fort sei; dann ein Bericht über den Verlauf der gerichtlichen Verhandlung, —

zuletzt Grüße nach Ephesus mit ein paar nachträglichen Notizen, und Grüße von Römern an Timotheus. IV, 9—22.

5. Die Anerkennung dieses Briefes als eines paulinischen Erzeugnisses wurde schon früher bei dem ersten Pastoralbriefe erörtert. [1]) Gewiße gnostische Secten wollten nichts davon wissen, und auch Andere hatten ihre Bedenken dagegen vorzubringen [2]). Was aber die katholische Kirche anlangt, so war darüber nie und nirgends ein Schwanken; die Zeugnisse auch für diesen Brief sind so alt [3]), wie für die meisten der paulinischen, und die Critik Neuerer, welche ihn dem so einmüthig beurkundeten Verfasser abgesprochen, hat ihre Würdigung, so weit sie eine solche verdient hat, längst erhalten.

6. Im Uebrigen ist der Brief, im Verhältniß zu andern weder reich an dogmatischen Aufschlüssen, noch auch, wie das erste Pastoralschreiben, an speciellen Regeln für die Verwaltung des kirchlichen Vorsteheramtes. Der Zweck der Paränese führte den Verfasser auf und durch andere Gedankenreihen. Man könnte das Ganze recht wohl das Vermächt-

---

1) Vgl. oben S. 535 f.

2) **Origen.** Comm. in Matth. Tract. XXXV. n. 117. (T. III. p. 916.): Item quod ait: ***Sicut Jamnes et Mambres restiterunt Moysi***, non invenitur in publicis Scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur *Jamnes et Mambres Liber*. Unde ausi sunt quidam epistolam ad Timotheum repellere, quasi habentem in se textum alicujus secreti, sed non potuerunt. — Cf. **Hieron.** in Ep. ad Philem. Praef.

3) **Iren.** adv. Haer. III. 3. n. 3.: *Τούτου τοῦ Λίνȣ Παῦλος ἐν ταῖς πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολαῖς μέμνηται* cf. II Tim. IV. 21. — It. III. 14. n. 1. cf. II. Tim. VI, 9—11. — **Clem. Al.** Strom. IV. c. 7. p. 586.: *Οὐ γὰρ ἔδωκεν ἡμῖν ὁ Θεὸς πνεῦμα δουλείας .... μὴ οὖν ἐπαισχύνθῃς τὸ μαρτύριον τοῦ κυρίȣ κτλ. τῷ Τιμοθέῳ γράφει.* cf. II. Tim. I, 7. 8. — **Tertull.** de Praescript. c. 25.: Hoc verbo usus est Paulus ad Timotheum ....***bonum depositum custodi etc.*** cf. II. Tim. I. 14. — Die Stellen, welche bei den apostolischen Vätern Anklänge an den vorliegenden Brief enthalten, wie **Ignat. M.** ad Eph. c. 2. cf. II. Tim. I, 16. können wir übergehen..

niß des Apostels nennen, womit die *καλὴ παραθήκη* des Glaubenswortes in die Hand und Hut des treuen Jüngers empfohlen wird. Das Verhältniß des Bischofes zur Paradosis der Apostel inner der Kirche ist nirgends so allseitig und scharf begränzt dargelegt, wie eben hier. Die *ὑποτύπωσις τῶν ὑγιαινόντων λόγων*, wie sie vom Apostel ausgegangen, bildet das unveräußerliche Fideicommissum, welches von Hand zu Hand zu gehen und frei von und über aller Controverse zu stehen hat. Alle Fragen sind von da aus zu beantworten, sie selbst aber kommt weder im Ganzen noch im Theile in eine wirkliche Frage. Im Gegentheil der einzelne Lehrer oder Bischof hat in dieser Beziehung die gemessene Weisung, das ihm anvertraute nie in die Gefahr einer wissenschaftlichen Controverse zu setzen oder kommen zu lassen. Für sein Bewußtseyn gilt wie für das des Apostels die Unmittelbarkeit der Ueberzeugung durch Autorität, nach I, 12: *οἶδα, ᾧ πεπίστευκα*, und der Standpunkt für jeden Diadochos ist bezeichnet mit dem Zurufe III, 14: *σὺ δὲ μένε ἐν οἷς ἔμαθες καὶ ἐπιστώθης, εἰδὼς, παρὰ τίνων ἔμαθες.* Auf diesen Axiomen beruht das ganze System der katholischen Glaubenstradition im Episcopate.

XIV. Brief an die Hebräer.

---

§. 115. Bestimmung.

Durch seine Geschichte wie durch die Menge seiner Eigenheiten zeichnet sich der Brief an die Hebräer vor den übrigen paulinischen Sendschreiben so sehr aus, daß es als in

sich selbst gerechtfertiget erscheint, wenn ihm außer der Reihe und am Platze, den ihm die Leseregel angewiesen hat, eine gesonderte Betrachtung gewidmet wird.

1. Es fehlt zuvörderst die epistolarische Zueignung an bestimmte Leser. Sie wird zwar einigermassen ersetzt durch die Aufschrift *ad Hebraeos*, womit das Schreiben von jeher und überall im Canon eingeführt worden ist; allein auch diese drückt nicht unzweideutig aus, an wen der Schreibende das Wort gerichtet habe. Im Idiome des N. T. ist *Ἑβραῖος* allerdings der Jude, welcher an die heimische Sprache seines Volkes, d. i. an die syrochaldäische sich hält (Apstg. 6, 1. II. Cor. 11, 22.), im Gegensatz zu dem Hellenisten, welcher die fremde der Heidenvölker zur seinigen gemacht hat. Anders aber der nachfolgende Sprachgebrauch der Kirche. Nach diesem hat *Ἑβραῖος* den Begriff des Nationalen[1]), und wo bei den Kirchenvätern der Name vorkommt, bezeichnet er einen Angehörigen dieses besonderen Volkes, zum Unterschiede von Genossen anderer Völkerfamilien. Er wurde darum lieber gewählt als *Ἰεδαῖος*, weil diese Benennung allmählich den Nebenbegriff des religiösen Bekenntnisses in sich aufgenommen hatte, und unter Christen, insbesondere seit Johannes, fast einzig dem ungläubigen Theile dieser Nation vorbehalten blieb. Die Aufschrift, von der Hand der Kirche dem Briefe vorgesetzt, hat auch zunächst diesen Sinn: „An solche, welche von Abstammung Hebräer". Daß Christen damit gemeint sind, liegt nicht im Worte, sondern im Zusammenhange der Sache. Im Grunde drückt ad Hebraeos ohngefähr dasselbe aus, was Jacobus mit seiner Widmung Jac. 1, 1. *ταῖς δώδεκα φυλαῖς* bezeichnet hat. Ueber den örtlichen Kreis, die Sprache und andere Verhältnisse derer,

---

1) Ueber den Gebrauch von *Ἑβραῖος* schon im A. T. vgl. Welte, Einl. in das A. T. Th. I. S. 51. — Eusebius H. eccl. III, 4. drückt sich über den ersten Brief Petri aus: *ἣν τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσιν ἐν διασπορᾷ . . . γράφει.* Und Chrysostomus, Comm. in Act. App. VI, 1. *οὗτοι γὰρ ἑλληνιστὶ διελέγοντο, Ἑβραῖοι ὄντες.* (T. IX. p. 111.)

welchen der Schreibende seine Ansprache zugedacht, ist damit nicht entschieden.

2. Um viel mehr klärt uns auch der Inhalt nicht auf. Der Verfasser befaßt sich darin nicht mit einer Einzelkirche oder doch einem sichtlich markirten Umkreise von Lokalgemeinen, sondern hat es mit den Zuständen von hebräischen Gläubigen überhaupt zu thun. Es ist zwar damit nicht gesagt, daß der Brief ohne alle locale Eingränzung sei und von jedem engeren Verbande abstrahire; im Gegentheil, es wird wiederholt (XIII, 7. 17. 24.) der kirchlichen Vorsteher (ἡγούμενοι) gedacht, und auf die kirchliche Versammlung und Ordnung großes Gewicht gelegt (X, 25. XIII, 17.). Allein es geschieht erstlich doch nur so im Allgemeinen und um daraus Motive für den Hauptzweck zu gewinnen, und dann abermals im Plural in der Art, daß für die Ortsbestimmung daraus wenig resultirt.

3. Etwas bedeutsamer dafür erscheint der Charakter der ganzen Epistel. Sie ist, wie der Autor XIII, 22. sie selber nennt, ein λόγος παρακλήσεως, eine Ansprache, welche weniger auf Belehrung, als auf geistige Tröstung, Ermunterung und Belebung ausgeht. So nämlich forderten es die thatsächlichen Verhältnisse derjenigen, welche dem Schreibenden dabei vorschwebten. Die Bekenner Christi, zu denen er spricht, waren längst zum Glauben bekehrt, über die Elemente der christlichen Lehre weggeschritten, und konnten, sollten wenigstens der Zeit nach Lehrmeister seyn (V, 12 f.). Wirklich waren dieselben auch in einer früheren Periode sehr glaubenseifrig und thätig in guten Werken gewesen, und hatten für ihr Bekenntniß schwere Opfer mit Freude dargebracht (X, 32 ff.). Allein dieser schöne Aufschwung einer gläubigen Begeisterung hatte nun nachgelassen und einer gefährlichen Verzagtheit Platz gemacht. Das Glaubensbewußtseyn, womit sie ehedem das Heil in Christo umfaßt hatten, ermattete und fing an, die Macht über die Gemüther zu verlieren II, 3. X, 35. XII. 1. ff.); und so trieben sie innerlich und äußerlich der religiösen Ab- und Auflösung entgegen. Was diesen Verfall herbeiführte, war eine große Desolation dieser

Gläubigen. Sie hatten viele und harte Kämpfe bereits bestanden und noch Versuchungen fort zu bestehen, welche sie beunruhigten und von der neuen Kirchengemeinschaft zurückzogen. Darüber war ihr Muth gebrochen: „sie ließen die Hände sinken, die Kniee brechen"; schon waren sie nahe daran zu unterliegen und die vorher im Glauben erfaßte Erlösungsgnade wieder den Händen entgleiten zu lassen.

3. Wo nun begegnen wir um diese Zeit so hart Geprüften und Verzagten unter den Judenchristen, wie sie unser Brief vor Augen hatte? Der nächste und natürlichste Gedanke ist Palästina. Hier waren, wie nirgend auswärts, die großen christlichen Vereine zu finden, welche von Aposteln gegründet, aus Hebräern von Nation und Sprache sich gebildet hatten. Auch treffen bei diesen die übrigen Eigenthümlichkeiten zu, mit welchen der Brief die Angeredeten charakterisirt. Diese waren, wie V, 12. es von den Adressaten sagt, in einer längst vergangenen Zeit zum Evangelium übergetreten, und was die Glaubenserkenntniß anlangt, Anderen weit vorausgeeilt. Hier hatten die Bekenner Christi vor Alters, bald „nach ihrer Erleuchtung" schwere Leidenskämpfe durchzuringen, Mißhandlungen, öffentliche Beschimpfungen, Plünderungen ihrer Habe (X, 32 f. vgl. Apstg. 8, 1., 26, 10 f.) zu erdulden gehabt; in Mitte dieser Gemeinden hatten Verkündiger des Evangeliums, die Führer der Gemeinden, wie Stephanus, der ältere, sowie auch der jüngere Jacobus, mit ihrem glaubenstreuen Hingange den Ihrigen ein leuchtendes Beispiel hinterlassen (XIII, 17.). Wohl blieben, wo immer das Evangelium in der Welt aufkeimte, nirgend auf die Länge seinen Bekennern Bedrängnisse aus (I. Petr, 5, 9.); allein eigentliche und so schwere Verfolgungen, wie sie X, 32 ff. hier geschildert werden, dürfte man in der Periode, welcher der Brief angehört, schwerlich auswärts entdecken; hierin waren die palästinischen Christen ihren Brüdern in den Provinzen musterhaft vorangegangen. I. Theff. 2, 14. 15.

Aber auch noch andere Anzeichen weisen auf dieses Land hin. Der Verfasser bittet XIII, 22. diejenigen, an welche er schreibt, „sich seine briefliche Ansprache gefallen zu lassen; zu-

mal sie sehr kurz gefaßt sei". Es setzt diese Aeußerung voraus, daß die Beziehung zwischen ihm und den Empfängern nicht gestattete, im Tone der Autorität zu ihnen zu sprechen; die Stimmung, wie er sie kannte, ließ ihn sogar an eine mögliche Nichtannahme seines Mahnwortes denken. Wo aber sollten wir — den paulinischen Ursprung des Schreibens präsupponirt — eine solche Gesinnung gegen den Autor eher vermuthen dürfen, als dort, wo sein Ansehen das geringste, dagegen die Abneigung wider ihn die größte war? — Der Brief verbreitet sich ferner angelegentlich über die Einrichtung des nationalen Heiligthums, die Bedeutung des Cultes, des Priesterthums rc. — wie allenthalben durchblickt, mit Rücksicht auf den mächtigen Eindruck, welchen diese Gläubigen andauernd von eben daher empfingen, und auf den hohen Werth, den sie diesen Institutionen noch fort beilegten. Wo aber zeigt sich diese tiefgewurzelte Eingenommenheit für die alten Formen sonst unter Christen, als einzig in dem Heimathlande des Bundesvolkes, wo „Myriaden zum Glauben an Jesus Christus übergetreten, fortfuhren von Eifer für das Gesetz zu erglühen" (Apstg. 21, 20.), gegenüber jenen, welche in den Provinzen gläubig geworden, häufigst sofort alle Bräuche des Judenthums ablegten? Noch Anderes, was darauf hindeutet, wird im Folgenden zur Besprechung kommen. Wir verkennen nicht, daß der Brief Manches enthalte, was auch auf andere auswärtige Gemeinden eine Beziehung zuläßt, und wundern uns darum nicht, wenn man nach diesen vereinzelten Anklängen denselben nach den divergentesten Richtungen, nach Alexandrien, nach Leontopolis in Aegypten, nach Antiochien in Syrien, nach Galatien oder Macedonien, nach Phrygien oder sogar nach Spanien abgehen ließ.[1]) Nur sollte Niemand leugnen, daß alle Momente zusammen so ausnehmend sich für keine andere Oertlichkeit vereinigen, wie für die, welche in der kirchlichen Inscription

1) Eine Aufzählung und Würdigung dieser verschiedenen Meinungen bei Bleek, Comm. zum Br. an die Hebr., Berl. 1828. I. Bd. S. 42—53.

angedeutet, von den Alten einzig festgehalten, zu allen übrigen Criterien auch die Autorität der Tradition auf ihrer Seite hat,[1]) – nämlich die Heimath der Hebräer.

§. 116. Verhältnisse der hebräischen Christen. Anlaß und Zweck.

1. Soll sich der Inhalt dieses so einzigen Schreibens unserem Verständnisse gründlich erschließen, so müssen wir uns die äußeren Zustände wie die geistige Verfassung der Bekenner Christi in Palästina um diese Zeit näher vergegenwärtigen.

Beachtenswerth ist hiefür schon der Ton des Schreibens. So warm und eindringlich, ernst und erschütternd auch seine Sprache wird, so beschränkt sich der Schreiber doch überall auf Bitten und Vorstellen, um die Leser für seinen Endzweck zu gewinnen. Eine gerechte Würdigung und eine gewisse Achtung mit Rücksicht auf das, was sie vordem gewesen, und selbst eine zarte Schonung des Gefühls in dem, worin sie sich schwach zeigten, blickt überall durch. Auch nimmt er nicht den Lehrton an, sondern läßt zumeist, ihre Glaubenskenntniß supponirend, die dogmatischen Thatsachen oder die Schrift selbst die belehrende Nachhilfe geben. Dabei späht er nach allen den Stellen, wo das Gefühl derselben Anstoß genommen, wie nach allen Anknüpfungspunkten, welche ihr christliches Bewußtseyn ihm darbietet. So scheint der ganze Vortrag, von einem tief bewegten Gemüthe ausgeflossen, mit aller Kraft nach Einem Ziele zu steuern, die vielseitigen Versuchungen zu zerstreuen, welche auf die hebräischen Christen einstürmten, um sie dem Heilsbunde, den sie gläubig ergriffen, untreu zu machen. Deren aber waren viele und schwere, die einen von Innen, andere von Außen.

---

1) Vgl. Bleek, a. a. O. S. 28—42. — Hug, Einl. II. S. 452.

2. Nehmen wir, um uns das Bild nicht unnöthig zu verdüstern, zuerst die Lichtseite von ihrer Lage.

Es hatten diese Gläubigen, wie der Brief anerkennt, bedeutende Vortheile genossen. Sie waren von Solchen, welche das Wort aus dem Munde des Herrn selber vernommen, und zwar nicht ohne zahlreiche Wunder und unter dem Segen von verschiedenen Charismen zum Glauben geführt worden (II, 3. 4.), und seit langem im Besitze des Evangeliums (V, 12.); auch schien die Erwartung einer ergiebigen Fruchtbarkeit so weit begründet, als sie wirklich „Liebe für den Namen Jesu erprobt hatten" (VI, 10.). Zudem war ihr Glaubensbekenntniß im Ganzen noch unbefleckt. Zwar werden sie XIII, 9. „gegen mancherlei fremdartige Doctrinen" verwarnt, aber doch nicht in der Art, als hätten sie solchen Verirrungen ihr Herz bereits geöffnet. Der ächte Glaubensgrund war noch unverrückt, wie ihn jene, „welche dereinst das Wort des Herrn ihnen geredet," gelegt hatten. Eben von da aus boten sie deßhalb mehrfache Anknüpfungspunkte für die Aufrichtung und Zurechtleitung, welche sie bei all' dem in anderer Beziehung bedürftig geworden waren.

3. Zergliedern wir uns ihre äußere Lage. Mit dem Bekenntnisse Jesu als des Christus und Sohnes Gottes lösten sich die Juden, welche dem Evangelium Folge leisteten, innerlich von der Gesammtheit, und versetzten sich mit der grossen Mehrheit der Nation in Spannung und Zwiespalt. Diese war zwar zur Zeit in mehrere religiöse Parteien zerfahren; allein man begreift die höhere Bedeutung, welche die Juden dieser neuen Sonderung beilegten, wenn man erwägt, daß es sich hier nicht mehr um die eine oder die andere Lehrmeinung, sondern geradezu um den Haupt- und Mittelpunkt des Glaubens und Hoffens dieser Nation handelte, um die Erfüllung der großen ihr geschenkten Verheißungen in der Person Jesu als des erwarteten Christus. In dem Bekenntnisse des gläubigen Theiles lag die Verurtheilung der übrigen Masse, die man um so weniger ruhig hinnahm, als die Gelehrten und Priester, also die vornehmsten Autoritäten, demselben die Anerkennung versagten. Daher kam es, daß man die

„Secte der Nazaräer“ nur mit größtem Widerwillen keimen und wachsen sah. Zwar waren diese nicht Willens, sich äußerlich von dem religiösen Verbande mit der alten Theocratie zu trennen, und beschränkten sich darauf, die besondern Geheimnisse des christlichen Cultes und Bekenntnisses in Nebenconventen (ἐπισυναγωγαί, X, 25.) zu feiern; allein, was die neugebildete Gemeinschaft der Christen im Schooße trage, fühlten die Häupter der Nation nur zu wohl heraus. Der religiöse Haß machte wiederholte Versuche, sie mit äußerer Gewalt zu zersprengen; und gelang dieses auch und zwar meist darum nicht, weil die römischen Behörden ihnen die Hände gebunden hielten, so blieb doch die Situation der hebräischen Christen im Allgemeinen eine gedrückte und die Drangsale mehrten sich in dem Maaße, als der jüdische Staat seinem Untergange zueilte.

4. Während die andauernde äußere Spannung einen Theil der Widerstandskraft verzehrte, wurden sie von nicht minder gefährlichen Anfechtungen im Innern bestürmt und erschüttert. Die Gläubigen dachten, wie gesagt, nicht daran, ihre religiöse Gemeinschaft mit ihrem Volke abzubrechen. Wie die Apostel noch fortfuhren, den Tempel zu Jerusalem zu besuchen, und, wenn sie auch die Bekenner Christi in besonderen Zusammenkünften vereinigten, dennoch auch dort regelmäßig mit ihnen zum Gebete sich einfanden (Apstg. 2, 46; 3, 11; 5, 12. ꝛc), so hielten sich hienach die Christen dort fortan gewissenhaft an die geheiligte Ordnung des Gesetzes, die durch keine positive Bestimmung außer Kraft erklärt war. Das Beispiel des Herrn und seiner Apostel verlieh dieser Uebung in ihren Augen sogar eine gewisse Sanction. Daher mußte es sie tief verletzen, als sie hörten und sahen, daß auswärts in den Provinzen Christgläubige und zwar nicht bloß Heiden, sondern sogar Juden von Geburt, sobald sie zum Evangelium übertraten, nach der namentlich von Paulus empfangenen Belehrung, von der Beobachtung des Gesetzes abließen (Apstg. 21, 21.), und in der äußern Lebensweise sich den Heidenchristen gleichstellten. Von der Zeit an wurde die Stimmung der Altgläubigen in Palästina sehr schwierig. Man

fing an über die Richtung nachdenkend zu werden. Solche Außerachtlassung des Gesetzes steigerte ihren Eifer für dasselbe und trieb, Mangels der vollkommenen Einsicht, ihren Glauben selbst den gefährlichsten Klippen entgegen. In dem Maaße nämlich, als ihr Eifer für die alte Religionsordnung sich erhitzte, und man sich die Gründe einredete, welche wider deren Aufgebung stritten, verdunkelte sich ihnen begreiflich das wahre Verständniß der neuen von Christus gestifteten Heilsordnung. Was man jener über Gebühr zulegte, mußte man dem Wesen der letzteren entziehen und deren absoluten Werth darum verringern. Noch mehr: je brennender aus Gegensatz jener Eifer wurde, und je steifer darum auch die pünktliche Hingebung an die altgesetzlichen Formen, desto mehr schwand die anfängliche Begeisterung für das christliche Gemeinwesen, ermattete die Anhänglichkeit an die Heilsanstalt Christi, und lockerte sich das Band, das sie mit der Kirche verknüpfte. Der Sinn für die christlichen Uebungen erkaltete, die Versammlungen wurden fahrlässiger besucht, der Gehorsam gegen die kirchlichen Vorsteher nahm ab. So sanken sie nach einem schönen Aufschwunge von ihrer ursprünglichen Glaubenshöhe herab. Aus der besagten Zwitterhaltung erzeugte sich nach und nach eine ὑποστολή der Gesinnung (X, 39.), welche einerseits die Freude an und den Fortschritt in der christlichen Heilskenntniß störte und lähmte, und andererseits die Glaubensbegeisterung dämpfte, die Entschlossenheit durch Zweifel entnervte und allmählich die Unentschiedenen zum Weichen brachte. Mit der Verabsäumung endlich der christlichen Vereine ging auch den Vorstehern, wie XIII, 17. geklagt wird, der erhaltende Einfluß zunehmend verloren. So trat denn in diesen Kreisen eine höchst bedenkliche Krise ein; sie griff vermuthlich noch mehr um sich, als mit dem Martyrium Jacobus des Gerechten von Jerusalem die feste Stütze dieser Gemeinden i. J. 62. weggenommen war; und würde für den Bestand des Christenthums hier vielleicht noch gefährlicher geworden seyn, hätte nicht der Schlag, welcher das nationale Heiligthum sammt dem levitischen Culte zerstörte, den Glaubensversuchungen von dieser Seite ein rasches Ende gemacht.

5. So stand es um die Christen in der Heimath des Evangeliums zur Zeit, als unser Brief geschrieben wurde. Die Natur wie der Umfang der Gefahren, welche ihnen drohten, bestimmten dem Schreiber das Ziel, wornach er zu steuern, wie die Mittel, welche er dafür zu wählen, und die Weise, wie er sie für seinen Zweck zu entwickeln hatte. War ihr Glaubensbewußtseyn erschlafft und die volle Hingebung an den Heilsbund Christi erschüttert und gelockert durch die religiöse Gewalt, womit der Mosaismus noch fortwährend ihre Gemüther fesselte, so lag in all Dem die Aufforderung, um die Verzagten einem unheilvollen Abfalle zu entreißen, ihnen das Schreckhafte ihrer eingeschlagenen Richtung vorzuhalten. Eine blosse, wenn auch noch so beredte Zusprache reichte aber für sich nicht aus, um die weichenden Streiter zur Besinnung, zum Stehen zu bestimmen; dogmatische Belehrungen, angemessen dem Bewußtseyn und der Erkenntniß der Empfänger, mußten ihr Eingang und Eindruck gewinnen und sichern. Um sie von ihrem Siechthume gründlich zu heilen und eine durchgreifende Entschiedenheit des Geistes, mit Ueberwindung des tödtenden Zweifels, in ihnen hervorzurufen, unternimmt es der Verfasser, sie auf einen höheren Standpunkt der Betrachtung mit sich emporzuführen, und auf dem Grunde des A. T. ihnen eine lichte und vollkommenere Einsicht in das Innere der göttlichen Heilsordnung zu eröffnen. Er stellt die alte Theocratie, zu welcher sie noch immer und über Gebühr hinüber hingen, unter verschiedenen Gesichtspunkten mit der neuen, der christlichen zusammen, und setzt auseinander, wie schon der Charakter des Christenthums, in jedem Betrachte erhabener als der des Mosaismus, nöthige, unbedingt an jenes sich zu halten; dann, wie das Christenthum und einzig dieses, ihre Bedürfnisse befriedige, und jene Heilsvermittlung, welche laut des A. T. nöthig erscheint, die aber in und unter dem Gesetze nicht möglich gewesen, in vollkommen wirksamer Weise gewähre. Noch mehr: sollten sie von innerer Doppelherzigkeit befreit zur freudigen Wiederumfassung der Gnade forteilen, so that es Noth, sie noch einen Schritt weiter zu führen, zur Ueberzeugung, daß die

alte Religionsordnung richtig und im Geiste des Urhebers verstanden, selber sie anweise, ausschließlich bei Christus, dem Stifter des neuen Bundes, ihr Heil zu suchen. Es lag auf dem Wege, zu zeigen, daß und wie Moses und die Propheten, namentlich alle Institute des alten Cultes auf diesen Einen künftigen Heilsvermittler direct oder indirect hinleiten, indem diese Einrichtungen typischer Natur, darum von transitorischer Bedeutung, also vorbestimmt waren aufzuhören, sobald das durch sie präfigurirte Urbildliche in körperhafter Gestalt erschienen seyn würde. War nun erweislich dieses jetzt geschehen, in dem von Christus gestifteten, ewig bleibenden Bunde mit seinen himmlischen Gütern und vollkommenen Segnungen jenes Abbildliche, das auf ihn hinzielte, real geworden, so war die Zeit des Schattenhaften, was zwar ehedem eine Kraft zu bedeuten, nicht aber zu wirken gehabt, mit dem Eintritte des Wahren und Wesenhaften abgelaufen, und so dem alten Bunde alle seine verbindende Kraft genommen.

Dieses die Richtung der Paraclese und die Beschaffenheit der Argumente, welche ihren Zwecken dienen. Denkt man sich, daß die ganze Deduction nicht Solchen gilt, welche mit ihrem Bekenntnisse noch vollends im Judenthume standen, sondern Gläubigen, die von diesem übergetreten, alle die christlichen Vorbegriffe von dem Heile und der Versöhnung in Christo sich angeeignet hatten, also auch alle die Vordersätze mitanerkannten, von welchen aus der Brief die Erschlafften zur Selbstermannung, zu frischem Glaubenseifer und zu ausschließlichem Vertrauen auf die Vermittlung Christi aufrichtet und anspornt, so sollte man es kaum anders erwarten, der Eindruck mußte ein überzeugender und bezwingender seyn. Die Sache lag klar: so sicher und vollkommen nach allem Dem das Heil im treuen Glauben an Christus, so entsetzlich gewiß das angedrohte Verderben für den, welcher von seinem Bekenntnisse und Bunde wieder sich lossagt. Nach der Mißachtung des einzigen Versöhnungsopfers übriget für ihn ein weiteres Sündopfer nicht, und er fällt also schuldbeladen in die Hände des strafenden Richters.

§. 117. Inhalt.

1. Die Durchführung betreffend, so ist der Brief zwar Paraclese von Anfang bis Ende, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese von X, 19. an in einer lauteren Paränese ausläuft, während der erste Theil mit dogmatischen Expositionen unterwebt ist, welche die Ermahnungen stützen. Ihren inneren Nexus und die convergente Richtung der Argumente durchschaut man am Leichtesten, wenn man den Brief vom Ende aus nochmal rückwärts liest; dann springt der Effect von selbst in die Augen, den die beredte Darlegung anstrebt.

2. Der Inhalt der belehrenden Ansprache gliedert sich in folgender Weise:

Der Verfasser hebt an mit der Anpreisung der absoluten Erhabenheit der neutestamentlichen Offenbarung, indem er den unmittelbaren Urheber von dieser in Parallele bringt mit den Vermittlern der früheren. Bei dieser waren mitthätig Engel und Moses. Mit beiden wird Christus verglichen, und gezeigt, um wie viel erhabener die neue sei vor der alten, insoferne jene ausgehe vom Sohne Gottes, dem Schöpfer und Herrn des Universums, der nach vollbrachter Heilsbereitung zur Rechten Gottes thront, weit ausgezeichnet als Sohn Gottes über die Engel, seine Geschöpfe und dienenden Geister. I. Hieraus fließt ihm sogleich der practische Schluß, wie darum fest am Evangelium zu halten sei, indem natürlich ein weit gewisseres Strafgericht als jene, welche gegen der Engel Wort gesündiget, jetzt die Christen ereilen würde, wenn sie das vom Herrn selbst verkündigte und gottbestätigte Wort fahren lassen, zumal wenn man bedenkt, wem die künftige Welt über- und untergeben ist, nicht Engeln, sondern nach Ps. 8, 5. „dem Menschensohne, der auf eine Zeit erniedriget worden unter die Engel", — Jesu nämlich, der jetzt zum Herrn gekrönt ist, nachdem er vorher in Leiden und Tod erniedriget gewesen. Den Erklärungsgrund für letzteres gibt die Heilsordnung, die da dem Urheber unserer, der Menschen,

Erlösung und Verherrlichung, das Eingehen in Leiden zur Bedingniß machte: darum das Eintreten in unsere Natur, um durch Sterben uns, die dem Tode Verfallenen, von diesem zu erlösen. Deßhalb, weil die Rettung den Menschen galt, darum eignete er sich ihr Elend an, um in Leiden geprüft, ein erbarmender und treuer Hoherpriester behufs unserer Versöhnung fortan zu seyn. II. Verhält sich dieses so, so müssen wir volles Vertrauen setzen auf Jesus als unseren treuen Mittler, mehr als auf Moses, dessen Diener-Treue die Schrift preist, weil ersterer weit erhabener ist, wie der Schöpfer über sein Werk, wie über den Diener im Hause der Sohn des Hauses, — hier des geistigen, welches wir, die Gläubigen, Christo bilden. III, 1—6. Diese Parallele gibt dem Verfasser Anlaß zu einer dringenden Aufforderung, eingedenk der Ps. 94, 8. anberaumten zweiten Gnadenfrist, die in Christo gewährte Botschaft zu ergreifen, und gewarnt durch das Beispiel der wegen Unglaubens ausgeschlossenen Vorväter, mit Eifer in die dem Volke Gottes vorbehaltene Ruhe einzugehen. VI, 7.—IV, 13.

Nach dieser motivirten Zwischenmahnung kehrt die Rede wieder auf den Hauptgedanken II, 17. zurück, welcher von da an bis X, 18. ausgesponnen wird: daß, da wir nach obiger Darlegung an Christus einen eben so barmherzigen als treuen Hohenpriester haben, wir also mit Zuversicht dem Throne der Gnade uns nahen sollen, um rechtzeitig Erbarmen zu erlangen. IV, 14—16. Weil nun Alles davon abhing, daß sie hievon eine klare Erkenntniß und Ueberzeugung in sich aufnahmen, so weist er die Idee und Wahrheit vom Hohenpriesterthume Jesu Christi im Einzelnen nach, mit steter Rücksicht auf den levitischen Hohenpriester, der ihm in Allem das irdische Abbild zu dem himmlischen darbietet.

Er beginnt mit den allgemeinsten und wesentlichen Zügen eines Hohenpriesters. Diese sind, daß jeder solche aus Menschen für Menschen aufgestellt wird als ihr Vertreter vor Gott, selbst menschlich schwach, um gefühlvoll zu seyn mit Schwachen, und endlich nicht aus Eigenmacht, sondern durch Bestellung, wie man bei Aaron sieht. Dieses Alles finde

sich auch bei Christus, welcher, nachdem er in Leiden hingegeben, und obschon Sohn, den leidenden Gehorsam hindurchgegangen, „von Gott seinem Vater zum Priester nach Melchisedechs Ordnung auf ewig bestellt und declarirt worden ist.“ (Ps. 109, 4.) V, 1—10. Dieses, fährt er fort, sei eine inhaltsschwere Vorstellung, allerdings nur Reiferen, und nicht leicht Solchen erfaßbar, welche, wie die angeredeten Empfänger, obschon der Lernzeit nach Andern weit voraus, noch immer bei den ersten Elementen stünden. Weil aber Gefahr drängt, so fordert er sie auf, ihm zum Vollkommeneren zu folgen, indem ein Abfallen nach so vielen Gnaden den Verächtern des Erlösungsblutes Christi des Sohnes Gottes, nicht eine mögliche Wiedererhebung, sondern nur das verdammende Gericht in Aussicht übrig lasse. Der Verfasser versieht sich aber wie einerseits zur Gnade Gottes, so andererseits zur Entschiedenheit der Leser, daß sie getreulich festhalten an der von Gott dem Abraham eidlich gegebenen Segensverheißung, — darum eidlich, damit wir bei der Untrüglichkeit solcher Bürgschaft zuversichtlich die Hoffnung umklammert halten, deren Anker bis ins Innere des Himmels reicht, als wohin „unser Hoherpriester auf ewig eingegangen ist.“ V, 11—VI, 20.

Damit bei seinem Thema II, 17. IV, 14. und V, 5. wieder angelangt, setzt er endlich diesen λόγος δυςερμήνευτος auseinander, indem er die Psalmstelle, welche obige Offenbarungslehre ausdrückt, nach ihren einzelnen Momenten exegisirt, um daraus das Resultat zu gewinnen, daß mit dem Priesterthume Jesu Christi, dem neuen, das Vollkommene gegeben, und die alte Cultordnung als dürftig abgewürdiget worden sei.

Zuerst wird der Hohepriester Melchisedech betrachtet nach seiner hehren Würde. Nach dem, was wir Genes. 14, 17. von ihm, dem Gerechtigkeits- und Friedens-Könige, lesen, der stamm-, anfangs- und endelos dasteht, erscheint er erhaben über Abraham, als welcher ihm den Zehenten gegeben und den Segen von ihm entgegen genommen, der niedrigere von dem höheren. Folgerichtig erscheint er also auch erhaben über die aus Abraham entsprossene sterbliche Priesterschaft aus

Levi's Stamme, die er, der Lebende, abgezehntet. Was hieraus folgt, ist dieses: a) Wenn ein neues Priesterthum Bedürfniß und nach anderer Ordnung eingeführt wird, so fällt das alte, also auch das damit zusammenhängende Gesetz weg, — was im vorliegenden Falle bei Jesus klar vorliegt, weil dieser aus dem Stamme Juda ist, dem im Gesetze die Priesterwürde nicht zugesprochen ist. Noch mehr: wenn b) ein Priesterthum errichtet wird, dessen Träger als ein wesentliches Merkmal voraus hat, daß er endloses Leben besitzt, so folgt auch hieraus die Abrogation des früheren als eines unzureichenden. Insofern c) das neue Ps. 109, 4, mit einem Eide bekräftiget wird, was bei dem ersten nicht der Fall war, hat Jesu Priesterthum den Vorzug, daß auch der von ihm vermittelte Bund ein besserer ist; endlich erscheint d) dasselbe auch von der Seite aus höher, als es von ewiger Dauer ist, da dessen Träger unsterblich, und weil dieses, darum auch im Stande ist, als bleibender Retter und Versöhner derer sich anzunehmen, welche sich an ihn wenden; — also mit allen den Attributen bekleidet, wie selbes, statt der gesetzlichen ungenügenden Priesterordnung, für uns Bedürfniß war, wenn wir Gnade und Heil von Gott finden sollten. VII.

Dieses aus Ps. 109, 4. klar eruirt und was im Allgemeinen den hohenpriesterlichen Charakter Jesu mit Rücksicht auf die gesetzliche levitische Priesterschaft auszeichnet, festgestellt, geht der Brief, die Parallele verfolgend, über zur Betrachtung der hohenpriesterlichen Wirksamkeit Jesu Christi. Diese erscheint als die wahrhaft ideale nach Ort und nach Art. Sie ist ideal nach dem Ort, weil überirdisch, und darum unmöglich irdisch, weil für den abbildlichen Opferdienst des mosaischen Bundes ein Priesterdienst hienieden besteht; während dagegen der Priesterdienst Jesu darum höher ist, weil auch der durch ihn begründete Bund ein besserer ist denn der frühere, als welcher, weil nach Jerem. 31, 31 ff. ein neuer an seiner Statt in Aussicht gestellt wird, eben damit als veraltet und der Abwürdigung verfallen erklärt worden ist. VIII. Der eben aufgegriffene Gegensatz zwischen dem typischen und idealen Priesterdienste wird noch weiter

ausgeführt. Der erste Bund hatte seine entsprechenden Religionsanordnungen und sein Heiligthum, letzteres mit verschiedenen Attributen, und mit der Bestimmung, daß zwar ins Heilige die Priester zu den Opferungen täglich, in das Innerste dagegen, das verhüllt blieb, Ein Mal alljährlich bloß der Hohepriester und mit dem Sühnopferblut Zutritt hatte. Darin lag zweierlei angedeutet: a) daß so lange diese Stiftshütte bestand, der Weg zum Heiligsten noch verschlossen, und b) daß in den dargebrachten Gaben, Speiseopfern ꝛc. keine (das Angedeutete) wirkende Kraft inne war. Betrachten wir nun dagegen Christum: so ist dieser a) in eine vollkommene, die himmlische Stiftshütte, b) und mit einem vorzüglicheren Blutopfer eingegangen, — seinem eigenen, frei dargebrachten, dem göttlichen, welches das bewirkt, was die früheren nur bedeutet, innere Reinigung unser von Sünden und Weihung für Gott. IX, 1—14. Darum, fährt er fort, erscheint Christus als Mittler eines neuen Bundes, weil er durch seinen Tod die unter dem alten contrahirte Schuld gesühnet und dadurch den Berufenen die Erlangung des Erbes möglich gemacht hat, was nicht ohne sein vorgängiges S t e r b e n hätte geschehen können, weil jedes Testament erst mit dem Tode des Erblassers in Kraft tritt, — und nicht ohne die Weihe durch sein B l u t, weil bekanntlich auch die Errichtung des früheren mit Opferblut sanctionirt worden ist. Dasselbe mußte analog wieder eintreten, nur versteht sich anders nach O r t und A r t: nach dem Ort, weil Christus nicht in einer irdischen Stiftshütte den Priester und Mittler macht, sondern im Himmel unmittelbar bei Gott; und nach Art, insoferne er s e i n e Opferung nicht wiederholt, weil er mit Einer seinen Zweck vollkommen erreicht hat. IX. 15—28. Diesem letzten Gedanken wird noch eine tiefere Erörterung und Begründung gewidmet. Daß die alten Opfer, sagt er, bloß bedeuteten, nicht aber wirkungskräftig waren, liegt ausgedrückt in ihrer ständigen Wiederholung, die man als eine Art ständigen Sündenbekenntnisses ansehen kann. Eben aber, weil sie nichts wirkten, bot Christus, in unser Fleisch eintretend, sich selber als Opfer an, das Opfer seines Leibes, womit wir geheiliget worden sind.

Dort die vielen Opfer, weil keine Wirkung: hier Ein Sühnopfer mit darauf folgender bleibender Verherrlichung, weil dieses Eine vollkommene Reinigung bewirkt hat, und wo diese hergestellt ist, alles weitere Opfern ein Ende hat. X, 1—18.

Damit ist die dogmatische Deduction aus Ps. 109, 4. erschöpft.

Daran knüpft sich, gestützt auf dieses evidente Resultat, die ernste und kräftige Aufforderung an die Leser, demnach mit allem Vertrauen, wie schon IV, 14. gesagt, diesem unseren Hohenpriester zu nahen, und mit unbesieglicher Hoffnung bei seinem Bekenntnisse zu verharren, um so mehr als der Tag des Herrn heranrückt, und es entsetzlich wäre, nach Profanirung des gewährten einzigen Versöhnungsblutes dem strengen Richter in die Hände zu fallen. Andererseits muntert sie der Verfasser durch die Rückerinnerung an ihren früheren Glaubenseifer auf, um den Lohn dafür nicht zu verlieren, standhaft im Bekenntnisse auszuhalten. X, 19—39. Diese Vorstellung wird dann unterstützt durch die Erörterung von dem eigenthümlichen Wesen des Glaubens als des Einen Heilmittels, wodurch alle Gerechten des A. B. ihre Vollendung erreicht haben, und spornt sie durch den Hinblick auf diese zahllosen Muster, wie auch auf die Person des Herrn, nicht zu verzagen, sondern die zeitlichen Prüfungen als das, was sie sind, als heilsame väterliche Züchtigungen hinzunehmen. XI, 1—XII, 11.

Von da an geht die Paränese zu mehr speciellen Mahnungen und Vorschriften über, wie sie auch in anderen Briefen vorkommen. Die Gläubigen werden ermuntert zur Entschiedenheit im Guten, mit Hinweisung auf das abschreckende Schicksal des leichtfertigen Esau, und die huldvolle Erscheinung des neuen Bundes mit seiner neuen hehren Umgebung, den Mittler Jesus an der Spitze, mit dem nachdrucksamen Zusatze, seine himmlische Stimme, welche uns letztlich ein unvergängliches Reich verheißt, wohl zu beachten und Gott mit aller Ehrfurcht zu dienen. XII, 12—29. Schließlich folgen Anmahnungen zur Gastfreiheit, Keuschheit, Großmüthigkeit nach dem Muster der großen dahingeschiedenen

Glaubensstreiter, ihrer ehemaligen Vorsteher; dann eine Verwarnung gegen Sonderlehren, welche zu dem, was das Christenthum bietet, sich nicht schicken; ferner eine Aufforderung zur Wohlthätigkeit, zum Gehorsam gegen ihre Kirchenvorsteher, zur Fürbitte für den Schreiber des Briefes, der mit Timotheus sie zu besuchen verspricht und unter Begrüssungen von ihnen Abschied nimmt. XIII.

Dieses der Grundriß der herrlichen Epistel, welche ganz berechnet auf die speciellen Verhältnisse der hebräischen Christen, zugleich von der Seite aus die tiefestgehende Apologie des N. T. liefert. Ob und wie sie gewirkt, ist uns nicht bekannt; wohl aber soviel, daß sich die dortigen Christen wegen fortgesetzter Anhänglichkeit an das väterliche Gesetz mehr und mehr von dem katholischen Verbande sonderten und nach dem Falle Jerusalems, in Palästina und Syrien zerstreut, in der Sonderung ein kümmerliches Daseyn fristeten, bis ihre Gemeinden gegen das V. Jahrhundert in allmählicher Auflösung verschwanden.

§. 118. Eigenheiten. Canonicität des Briefes.

1. Der Hebräerbrief unterscheidet sich durch so viele und auffallende Eigenheiten, daß ihm darum die Aufnahme zur kirchlichen Lesung mehrfach streitig, und selbst wo er aufgenommen war, Mühe gemacht wurde, sich zu behaupten.

Man vermißt daran von vorne alle briefliche Form. An der Spitze steht kein Name eines Verfassers, keine Zueignung an Empfänger, keine Begrüßung. Nicht einmal die gewöhnliche epistolarische Einleitung, welche sonst die Leser auf die mitzutheilenden Gedanken vorbereitet, ist beobachtet. Er hebt unmittelbar mit der Sache an: *Πολυμέρως καὶ πολυτρόπως πάλαι ὁ Θεὸς λαλήσας κτλ.*, und bewegt sich im Tone einer Homilie fort, bis erst fast gegen das Ende hin der Leser gewahr wird, daß er nicht eine solche, sondern einen Brief vor sich habe.

Eben damit steht in Verbindung, daß sich die ganze Ansprache äußerst objectiv hält. Eine persönliche Beziehung oder Autorität des Briefstellers zu denen, welchen die Paraclese gewidmet ist, tritt nirgends hervor. Wenn vollends zuletzt dieselben gebeten werden, die briefliche Zusprache günstig aufzunehmen, so fühlt Jedermann, daß hier ein anderer Ton walte, als er sonst durch die paulinischen Schreiben weht.

Auch die Darstellung hat ihr Besonderes. Obschon im Ganzen keine Ideen hervortreten, welche nicht auch in anderen canonischen Briefen wieder auftauchen, und der Hebräerbrief in dieser Hinsicht reiche Parallelen hat, überraschen doch manche darunter durch die originelle Neuheit, womit sie ausgeprägt sind. Außerdem sind es noch vorzüglich die dialectische Entwicklung und die fortlaufende biblische Begründung, welche diesem Briefe vor Allem, was das N. T. in der Art enthält, einen eigenen Charakter verleihen.

In formeller Hinsicht aber zog schon bei den Alten die Aufmerksamkeit auf sich die ausnehmende Reinheit der Gräcität, der Glanz und Schwung des Vortrages, die oratorische Haltung, sowie endlich das Kunstmäßige in der Anlage und Durchführung der Gedanken und der gewählten Argumente, so daß, wer immer von der Lesung der paulinischen zu diesem Briefe fort- und übergeht, von der durchgreifenden Verschiedenheit des Styles und der Lehrweise betroffen wird.

2. Diese Eigenheiten haben, wie gesagt, ihren Antheil an den Wechseln, welche die canonische Lesung des Hebräerbriefes getroffen hat. Was die alexandrinische Kirche zuvörderst anlangt, so zeugte in dieser die constante Tradition für die stetige Anerkennung und Anagnose desselben in der Gesellschaft der canonischen Schriften. Alle Verzeichnisse aus dieser Kirche, sowie die von Palästina und dem ephesinischen Exarchate stimmen darin überein;[1]) und wenn die Arianer

---

1) Vgl. oben die Verzeichnisse S. 71. f., S. 84—86. In den Jamben des Gregor v. Naz. ad Seleucum, wird zwar der Widerspruch gegen den Hebräerbrief erwähnt, aber zugleich mißbilligt, S. 86. Note.

aus dogmatischen Gründen, wie ihnen Theodoret vorwirft, [1]) seiner Lesung sich widersetzt und seiner Autorität entzogen haben, so hatte diese zeitweise und partiale, zudem häretische Sonderstellung in dieser Sache kein Gewicht und keine Folgen für den Hebräerbrief in diesem Umkreise.

Das Nämliche gilt, wie aus Früherem noch erinnerlich, in Ansehung des antiochenischen Canons. Der griechische wie jener der Peschito umfaßte den Brief von allem Anfang her, [2]) und es ist auch im dortigen Kirchenverbande nie ein Bedenken oder eine Weigerung wider die Autorität desselben erhört geworden.

3. Ganz anders verhält es sich damit im Umfange des römischen Patriarchates. Daß die römische Kirche den Hebräerbrief von erster Zeit an nicht unter ihren liturgischen Lesebüchern zählte, wurde schon früher aus dem Muratorischen Verzeichnisse entnommen. [3]) Wenn auch nicht erweislich ist, daß er darin unter dem Namen „*ad Alexandrinos*“ versteckt und censurirt sei, so erhellt doch aus dem Zeugnisse des römischen Presbyters **Cajus** (um 190), daß die Epistel dort nicht angenommen war; [4]) **Tertullian** wagt es nur mit Rück-

---

1) **Theodoret.** Interpr. in Ep. ad Hebr. Argum.: *Θαυμαστὸν οὐδὲν δρῶσιν οἱ τὴν Ἀρειανικὴν εἰςδεξάμενοι νόσον, κατὰ τῶν ἀποστολικῶν λυττῶντες γραμμάτων, καὶ τὴν πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴν τῶν λοιπῶν ἀποκρίνοντες καὶ νόθον ταύτην ἀποκαλοῦντες... Ἔδει δὲ αὐτοὺς, εἰ καὶ μηδὲν ἕτερον, τοῦ χρόνου γοῦν αἰδεσθῆναι τὸ μῆκος, ἐν ᾧ τήνδε τὴν ἐπιστολὴν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἀναγινώσκοντες διετέλεσαν τῆς ἐκκλησίας οἱ τροφιμοί. Ἐξ οὗ γὰρ τῶν ἀποστολικῶν γραμμάτων αἱ τοῦ Θεοῦ μετέλαχον ἐκκλησίαι, ἐξ ἐκείνου καὶ τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολῆς τὴν ὠφέλειαν καρποῦνται. Εἰ δὲ μηδὲ τοῦτο ἱκανὸν πεῖσαι αὐτοὺς, Εὐσεβίῳ γοῦν ἔχρην πεισθῆναι τῷ Παλαιστίνῳ, ὃν τῶν οἰκείων ἀποκαλοῦσι δογμάτων συνήγορον.* — Cf. **Epiphan.** Haer. LXIX. n. 3.

2) Vgl. oben S. 69.

3) Vgl. oben S. 65. f.

4) **Euseb.** H. eccl. VI. 20. In dem Dialog gegen den Montanisten Proclus heißt es von Cajus: *τῶν τοῦ ἱεροῦ ἀποστόλου δεκατριῶν μόνων ἐπιστολῶν μνημονεύει, τὴν πρὸς Ἑβραίους*

sicht auf die Mehrheit der übrigen zustimmenden Kirchen aushilfsweise seines Ansehens zu bedienen;[1]) die übrigen afrikanischen Kirchenschriftsteller beziehen sich nirgends darauf; und Victorinus v. Petav. († 303) bezeugt uns, welche Praxis man hier bis auf seine Zeit in diesem Punkte befolgt hat.[2]) — Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wendete sich das Verhalten der Lateiner zu Gunsten des Briefes, wiewohl auch jetzt vor der Hand nur im Wege des Factums und im Gebiete der Literatur. Die großen Kirchenväter dieser Periode Hilarius[3]), Ambrosius[4]), Augustinus[5])

μὴ συναριθμήσας ταῖς λοιπαῖς, ἐπεὶ καὶ εἰς δεῦρο παρὰ Ῥωμαίων τίσιν οὐ νομίζεται τοῦ ἀποστόλου εἶναι. — Cf. Hieron. de Vir. ill. 9. — Photius, Bibl. Cod. 48.

1) De Pudicit. c. 20.

2) Victorin. Petav. Comm. in Apoc. I. 16. .... In toto orbe septennatim Ecclesias omnes *septem* esse nominatas et unam esse catholicam Paulus docuit. Et primum quidem, ut servaret et ipse typum, septem Ecclesiarum non excessit numerum, etc., worauf er die 9 Briefe an die 7 Kirchen und die vier an Einzelpersonen, ohne den an die Hebräer, anführt. (Galland. Bibl. vett. PP. T. IV. p. 53.)

3) Lib. IV. c. 11. de Trinit.: Paulus ad Hebraeos dixit: ***Tanto melior factus angelis etc.*** cf. Hebr. I. 4. — In Ps. XIII. 7.: Sion quae sit, Apostolus docet, cum dicit: ***Accedamus ad Sion etc.*** cf. Hebr. XII. 22.

4) Die Citate sind äußerst zahlreich, z. B. de Mysteriis, c. 8.: de quo ait Paulus ad Hebraeos: ***Quia manet Sacerdos in perpetuum etc.*** cf. Hebr. VII. 1. sq. — Besonders beschäftigt er sich de Poenit. II. 3. mit Hebr. 6, 4. f., um diese Stelle den Novatianern zu entwinden.

5) De Doctrin. christ. II. 13. — Enchirid. c. 8.: In epistola ad Hebraeos, qua teste usi sunt illustres catholicae regulae defensores, fides esse dicta est *convictio* etc. (Hebr. XI. 1.). Bestimmter De pecc. merit. et remiss. I. 27.: Ad Hebraeos quoque epistola, quamquam nonnullis incerta sit, tamen, quoniam legi etc. ... magisque me movet auctoritas Ecclesiarum orientalium, quae hanc quoque in canonicis habent, quanta pro nobis testimonia contineat, advertendum est. — Cf. Exposit. inchoat. in Ep. ad Rom. n. 11. (T. III. P. II. p. 631.) — De Civit. Dei

und Hieronymus [1]) erlaubten sich, gestützt auf das Ansehen und die Ueberlieferung der griechisch-orientalischen Kirchen, den Hebräerbrief gleich den canonischen Schriften zu gebrauchen. Dieß wirkte so weit, daß man noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts in italischen und in gallischen Kirchen anfing, ihn zur Anagnose zu ziehen, und Philastrius von Brescia († 387) Haer. LXXXIX. die der Häresie zu zeihen geneigt war, welche gegen seine göttliche Autorität Widerspruch einlegten. [2]) Auf den Concilien endlich zu Hippo

---

XVI. 22. — Im Uebrigen drückt sich Augustin, so lange die Reception nicht kirchlich abgemacht war, meist mit Zurückhaltung aus: Epistola, quae ad Hebraeos inscribitur; aber auch oft einfach: Epistola ad Hebraeos.

1) Hieronymus führt den Hebräerbrief an fast unzähligen Stellen an; nicht selten aber läßt er die Meinung darüber frei. Comm. in Tit. I. 5: .... Si quis vult recipere eam epistolam, quae sub nomine Pauli ad Hebraeos fertur. (T. IV. p. 413.). — Ibid. c. II. 2.: Relege ad Hebraeos epistolam Pauli, sive cujuscunque alterius eam esse putas, quia jam inter ecclesiasticas est recepta etc. — Id. in Ephes. II. 18. — Oefter nimmt er sich aber des Briefes gegen die Lateiner nachdrücklich an. Ep. VI. ad Dardan. (T. II. p. 608): Illud nostris dicendum est, hanc epistolam, quae inscribitur *ad Hebraeos*, non solum ab Ecclesiis Orientis, sed ab omnibus retro ecclesiasticis graeci sermonis scriptoribus quasi Pauli Apostoli suscipi, licet eam plerique vel Barnabae vel Clementis arbitrentur, et nihil interesse, cujus sit, cum ecclesiastici viri sit, et quotidie Ecclesiarum lectione celebretur. Quodsi eam Latinorum consuetudo non recipit inter Scripturas canonicas, nec Graecorum quidem Ecclesiae Apocalypsin Joannis eadem libertate suscipiunt: et tamen nos utraque suscipimus, nequaquam hujus temporis consuetudinem, sed veterum scriptorum auctoritatem sequentes, qui plerumque utriusque abutuntur testimoniis, non ut interdum de apocryphis facere solent, ... sed quasi canonicis. Man sieht hier den Uebergang durch Anwendung und Einwirkung des katholischen Traditionsprincipes deutlich bezeichnet.

2) Haeres. LXXXIX. Haeresis quorundam de epistola Pauli ad Hebraeos. Sunt alii quoque qui epistolam Pauli ad Hebraeos non adserunt esse ipsius, sed dicunt aut Barnabae

393. can. 36. und zu Carthago 397. can. 47. wurde er dem Apostolicon förmlich einverleibt, obschon ersteres ihm vorläufig seinen Platz noch außer der herkömmlichen Zahl angewiesen hat.[1]) Die Decretale Innocens I. an Exuperius von Toulouse und das africanische Concilium von Carthago 419. can. 29.[2]) verwischten diesen Rest von Unterscheidung, und die Uebereinstimmung mit dem Oriente blieb auch von da an gesichert. Die Erinnerung an die frühere Lesegewohnheit in Ansehung des Hebräerbriefes verlor sich allmählich. Das Concilium von Trient hat Sess. IV. Decret. de canonicis Scripturis einfach die früheren Beschlüsse der africanischen Synoden und die zustimmende Entscheidung des römischen Stuhles wiederholt.

§. 119. Verfasser. Ort und Zeit.

1. Nachdem die canonische und göttliche Autorität des Briefes nach der Praxis und Ueberlieferung der Kirchen dargelegt und sichergestellt ist, übriget noch die Frage, welche sich bisher schon bei der geschichtlichen Darlegung seines Gebrauches oft hervorgedrängt hat, ernstlich vorzunehmen: Wer ist der Verfasser? So weit der Brief seit der apostolischen Zeit Reception in die liturgische Lesung gefunden hat,

esse Apostoli, aut Clementis de urbe Roma episcopi. Alii autem Lucae evangelistae ajunt epistolam, etiam ad Laodicenses scriptam. Er selbst hat Haer. LXXXVIII. den Hebräerbrief in dem canonischen Verzeichnisse nicht mitgezählt (Vgl. S. 81.) Seine Angabe hier ist in Form und Sache ungenau, aber man sieht daran die Wende, welche es um diese Zeit bei den Lateinern mit der Canonisirung des Briefes genommen hat. Des Philastrius Nachfolger Gaudentius allegirt ihn stets mit dem Namen des Apostels; ebenso Rufinus v. Aquil. Vgl. S. 82.

1) Vgl. oben S. 82.

2) Concil. Carth. V. can. 29. Sunt autem canonicae Scripturae N. T.: Evangelii libri quatuor, Actuum Apostolorum L. I., Epistolarum Pauli Apostoli quatuordecim etc. — Vgl. S. 81.

wurde ihm diese zu Theil in Verbindung mit dem Namen des Apostels Paulus als seines Urhebers. Unter und mit diesem empfing und behielt er seine Stelle im Canon. Es ist fast überflüßig hier die Zeugen der ältesten Tradition einzeln abzuhören. Die Festigkeit derselben kann kaum irgend glänzender erprobt werden als durch die Untersuchungen, welche die oben berührten Eigenheiten des Schreibens gleich bei den ersten Schriftstellern der alexandrinischen Kirche hervorriefen. Schon Pantänus (um 170) sucht zu erklären, warum Paulus diesem Briefe seinen Namen nicht vorgesetzt habe [1]); und sein Nachfolger Clemens v. Al. sieht sich nach einer vermittelnden Auskunft um, woher die Difformität der Diction kommen möge: [2]) beide setzen den paulinischen Ursprung als etwas ganz Unbezweifeltes voraus. Origenes, der die verschiedenen Eigenheiten des Briefes mit critischem Blicke mustert und zugesteht, will, daß trotzdem die uralte, wohlgegründete Tradition, welche ihn als Werk des Paulus bezeichnet und zur Aufnahme in den Kirchen gebracht hat, unangefochten bleibe [3]). Ja derselbe macht sich in seinem Briefe an Julius Africanus anheischig, dessen Aechtheit gegen seine Bestreiter wissenschaftlich zu vertreten [4]). Diese Tradition blieb auch, trotz der bekannten Nichtzustimmung in anderen Theilen der Kirche, so fest gewurzelt, daß man es den Arianern hoch in übel nahm, als sie sich sträubten, die paulinische Abkunft anzuerkennen.

Das Nämliche gilt auch von der antiochenischen Kirche. Die syrischen Väter, Jacob v. Nisibis († 325) und Ephräm, bestätigen uns [5]), was man in Hintersyrien hievon

---

1) Ap. Euseb. H. eccl. VI. 14.

2) Euseb. l. c.

3) Ap. Euseb. H. eccl. VI. 25.

4) Origen. ad Jul. Afric. Ep. c. 9. Er tadelt das *βούλημα τῶν ἀτεθούντων τὴν ἐπιστολὴν, ὡς οὐ Παύλῳ γεγραμμένην· πρὸς ὃν ἄλλων λόγων κατ᾽ ἰδίαν χρήζομεν εἰς ἀπόδειξιν τοῦ εἶναι Παύλου τὴν ἐπιστολήν.* (Opp. T. I. p. 20.)

5) Jacob Nis. (Ed. Rom. 1756.). Serm. II. c. 13.: Et iterum Apostolus dicit: *Itaque relinquitur sabbatum Dei.* cf. Hebr. V. 23. — Serm. XII. c. 7. cf. Hebr. IV. 8. — Id.

glaubte; im vorderen Theile dieses Patriarchates aber haben wir an Theodor v. Mopſ. und an Chryſostomus[1]) unverwerfliche Zeugen der Uebereinſtimmung mit den Alexandrinern.

3. Der römiſchen Kirche und ihrem Gebiete war dieſe Ueberlieferung fremd wie der ganze Gebrauch des Briefes. Im Streite mit dem Montaniſten Proclus ſtellte der oben genannte römiſche Presbyter den pauliniſchen Urſprung wenigſtens indirect in Abrede[2]); nach Angabe des Stephanus Gobarus ſollen auch Irenäus und deſſen Schüler Hippolyt ihn beſtimmt verneint haben[3]). Dagegen iſt nicht ſo genau zu ermitteln, Wem man den ſonſt wohl bekannten und geleſenen Brief beigelegt habe. Es ſcheint nicht, daß man hierüber etwas Poſitives wußte oder behauptete. Der einzige Tertullian wirft, im Zuſammenhange ſeiner montaniſtiſchen Controverſe darauf geführt, gelegentlich hin, der Hebräerbrief ſei, wenigſtens in ſeiner Umgebung, herumgegeben worden unter dem Namen des Barnabas. Er ſagt de Pudicit. c. 20:

Serm. VIII. c. 3. cf. Hebr. XI. 15. — S. Ephraem Syr. (Opp. Ed. Rom. 1732.) de Virt. et vitiis. (T. gr. I. p. 7.): *δι' ὑπομονῆς γὰρ τρέχωμεν, φησὶν ὁ ἀπόστολος* (Hebr. XII. 1.). Id. Serm. Paraenet. XV. (T. II. p. 90.): *ἀκούετε καὶ τοῦ ἀποστόλου λέγοντος· πᾶσα παιδεία κτλ.* cf. Hebr. XII. 11. etc.

1) Beide haben den Hebräerbrief commentirt. Cf. Assem. Bibl. Or. T. III. P. I. p. 33. Citate daraus in Theod. Mops. Comm. in Jon. ap. Mai, Coll. Vol. VI. p. 115.

2) Euseb. H. eccl. VI. 20. — Hieron. de Vir. ill. c. 59: Gajus, sub Zephyrino, Romanae urbis episcopo .... disputationem adversus Proculum, Montani sectatorem valde insignem, habuit; .. et in eodem volumine epistolas quoque Pauli XIII. tantum enumerans, decimam quartam, quae fertur ad Hebraeos, dicit ejus non esse; sed et apud Romanos usque hodie quasi Pauli Apostoli non habetur.

3) Phot. Bibl. Cod. 232. — Nach Euseb. H. eccl. VI. 26. gebrauchte ihn Irenäus in ſeinem Buche *περὶ διαλέξεων διαφόρων.* — Von Hippolyt heißt es Cod. 121.: *λέγει δὲ (ὁ Ἱππόλυτος) ἄλλα τέ τινα τῆς ἀκριβείας λειπόμενα, καὶ ὅτι ἡ πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴ οὐκ ἔστι τοῦ ἀποστόλου Παύλου,* ..

Volo tamen ex redundantia alicujus etiam comitis Apostolorum testimonium superinducere, idoneum confirmandi de proximo jure disciplinam magistrorum. ***Exstat enim et Barnabae titulus ad Hebraeos***, adeo satis auctoritatis viri, ut quem juxta se constituerit in abstinentiae tenore (cf. I. Cor. IX. 6.). Et utique receptior est apud Ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum etc., worauf Hebr. 6, 4. allegirt wird. Dürften wir annehmen, daß Tertullian sich genau ausgedrückt habe, so hätte der Brief damals und dort mit der Aufschrift circulirt: ***Epistola Barnabae ad Hebraeos***, und wir hätten demnach eine entschiedene traditionelle Angabe der Lateiner über den Verfasser; zugleich wäre indirect auch ausgesprochen, warum man ihm die Reception unter die apostolischen und göttlichen Bücher vorenthalten wollte: weil er als Product eines apostolischen Mitarbeiters nur auf secundäres Ansehen Anspruch haben sollte. Allein die Notiz des africanischen Schriftstellers steht einsam da, ohne Beurkundung vor und nach, wie ein Streiflicht, welches auf die Controverse einen flüchtigen Schimmer wirft, aber keine Spur seines Auf- oder Niederganges zurückläßt. Im Grunde bleibt nur so viel übrig, daß, während man in Alexandrien sich bemühte, die Tradition über den Autor mit den difformen Erscheinungen des Briefes auszugleichen, man im Abendlande den entgegengesetzten Weg ging, und die factische Ausschließung von der Leseregel mit dem Vorgeben motivirte, daß er von keinem Apostel komme. Dabei blieb es bis gegen den Ausgang des IV. Jahrhunderts, wo man den Brief sammt der Bezeugung der orientalisch-griechischen Kirche adoptirte. Um die Reformationszeit her suchten der Cardinal Cajetan, Erasmus v. Rotterd., neben ihnen Luther, Calvin und Beza die im höchsten Alterthume bereits angeregten Zweifel gegen die Canonicität wieder hervor. Das Concilium von Trient seines Theils hat durch sein Decret die dogmatische Seite der Frage erledigt. [1])

---

1) Vgl. Bleek, a. a. O. S. 242—252. Erasmus wurde ob seiner

3. Dieses der Stand der Hauptfrage über die Autorschaft, die Autorität und die kirchliche Canonisation des Hebräerbriefes. Man ließ sich inzwischen hiedurch und zwar schon in frühester Zeit nicht hindern, dessen Eigenheiten nach Form und Sprache unbefangen anzuerkennen, und bestrebte sich nur, die traditionelle Aussage von dem paulinischen Ursprunge mit den beobachteten Anomalien, welche auf eine andere Hand hinleiteten, durch Hinzunahme anderer damit verwebter Ueberlieferungen möglichst zu vereinbaren. Die ältesten Alexandriner gingen hierin voran. Hatte **Pantänus** den Versuch gemacht, die Weglassung der Dedication aus dem besonderen Verhältnisse des Paulus zu den Judenchristen in Palästina begreiflich zu machen,[1] so zog **Clemens v. Al.**, um die Stylverschiedenheit zu erklären, eine nebenhergehende Aussage zu Hilfe, das Schreiben an die Hebräer sei ursprünglich hebräisch abgefaßt, die Uebertragung aber von **Lucas** besorgt worden, woher denn auch die gleichartige Färbung des Styles mit jenem in der Apostelgeschichte datire.[2] — Weiter ging auf demselben Wege **Origenes**. Er würdiget die Sprachverschiedenheit ungleich gründlicher.[3]

Behauptung, daß der Brief nicht paulinischen Ursprungs sei, von der Pariser Fakultät censurirt. **R. Simon**, Hist. crit. I. p. 180. sq.

1) **Euseb.** H. eccl. VI. 14.: *Ἤδη δὲ ὡς ὁ μακάριος ἔλεγε πρεσβύτερος (Πανταῖνος), ἐπεὶ ὁ κύριος ἀπόστολος ὢν τȣ̃ παντοκράτορος, ἀπεστάλη πρὸς Ἑβραίȣς, διὰ μετριότητα ὁ Παῦλος, ὡς ἂν εἰς τὰ ἔθνη ἀπεσταλμένος, οὐκ ἐγγράφει ἑαυτὸν Ἑβραίων ἀπόστολον, διά τε τὴν πρὸς τὸν κύριον τιμὴν, διά τε τὸ ἐκ περιȣσίας καὶ τοῖς Ἑβραίοις ἐπιστέλλειν, ἐθνῶν κήρυκα ὄντα καὶ ἀπόστολον.*

2) Ap. Eus. l. c.: *Καὶ τὴν πρὸς Ἑβραίους δὲ ἐπιστολὴν Παύλȣ μὲν εἶναί φησιν (ὁ Κλήμης), γεγράφθαι δὲ Ἑβραίοις ἑβραϊκῇ φωνῇ· Λουκᾶν δὲ φιλοτίμως αὐτὴν μεθερμηνεύσαντα ἐκδοῦναι τοῖς Ἕλλησιν. Ὅθεν τὸν αὐτὸν χρῶτα εὑρίσκεσθαι κατὰ τὴν ἑρμηνείαν ταύτης τε τῆς ἐπιστολῆς καὶ τῶν πράξεων.* Die Weglassung der Dedication erklärt er sich aus dem Vorurtheile der hebräischen Christen wider Paulus.

3) Ap. **Euseb.** H. e. VI. 25.: *Ὅτι ὁ χαρακτὴρ τῆς λέξεως τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιγεγραμμένης ἐπιστολῆς οὐκ ἔχει τὸ ἐν λόγῳ*

Nach mehrseitiger Erwägung äußert er sich so: „Soll ich meine Ansicht aussprechen, so würde ich sagen, daß die Gedanken darin des Apostels (Paulus) seien, dagegen die Ausdrucksweise und die Ausführung eines Anderen, welcher die apostolischen Ideen nachgeschrieben, und das vom Lehrer Gesprochene so zu sagen commentirt habe (*σχολιογραφήσαντος*). Wenn nun eine Kirche diesen Brief als Schrift des Paulus besitzt, so solle sie auch in diesem Punkte alle Achtung haben; denn nicht umsonst haben die Alten (*οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες*) ihn als Erzeugniß des Paulus überliefert. Wer aber der Schreiber des Briefes gewesen, darüber weiß das Wahre nur Gott. Die auf uns vererbte geschichtliche Aussage (*ἱστορία*) aber betreffend, so lautet sie Seitens Einiger, daß Clemens, der Bischof von Rom, den Brief geschrieben, Seitens Anderer dagegen aber, Lucas, der das Evangelium und die Apostelgeschichte verfaßt hat. [1])" Von den Lateinern wurde, wie gesagt, den zweien als muthmaßlicher Scriptor noch Barnabas hinzugefügt. Andere, welche die neuere Zeit in Vorschlag gebracht hat, wie Silvanus oder Aquila oder Apollo, [2]) fallen, da sie keinerlei Zeugniß im Alterthum für sich haben, von vornherein außer allen Betracht.

ἰδιωτικὸν τοῦ ἀποστόλου, ὁμολογήσαντος, ἑαυτὸν ἰδιώτην εἶναι τῷ λόγῳ, τουτέστι τῇ φράσει, ἀλλὰ ἐστὶν ἡ ἐπιστολὴ συνθέσει τῆς λέξεως ἑλληνικωτέρα, πᾶς ὁ ἐπιστάμενος κρίνειν φράσεων διαφοράς, ὁμολογῆσαι ἄν. Πάλιν τε αὖ ὅτι τὰ νοήματα τῆς ἐπιστολῆς θαυμάσιά ἐστι καὶ οὐ δεύτερα τῶν ἀποστολικῶν ὁμολογουμένων γραμμάτων, καὶ τοῦτο ἂν συμφῆσαι εἶναι ἀληθὲς πᾶς ὁ προσέχων τῇ ἀναγνώσει τῇ ἀποστολικῇ."

1) Ap. Euseb. l. c.

2) Für letzteren stimmte schon Luther, neuestens Bleek, der Br. an die Hebräer, Bd. I. S. 423 ff.; Wieseler, Chronol. d. apost. Zeitalt. S. 504 ff. für Barnabas. Für uns gilt in diesen Dingen der Grundsatz, was nie und nirgend in der oder in einer urkirchlichen Ueberlieferung vorhanden gewesen, also ohne Halt in der Geschichte dasteht, kann auch nimmer, zumal gegenüber dem, was in der Tradition ein begründetes Recht hat, aufgebracht oder substituirt werden. Vgl. S. 131.

Von den Namen aber, welche die Tradition des II. Jahrhunderts mit dem Briefe in Verbindung bringt, hat Barnabas vielleicht das wenigste Anrecht. Der Vortrag zwar wäre seines Namens, des *υἱὸς παρακλήσεως* (Apstg. 4, 36.), vollkommen würdig; allein die übrigen Verhältnisse, namentlich die Erwähnung des Timotheus und der Brüder aus Italien reimen sich wenig zu der Geschichte des Apostelschülers, so weit wir Kenntniß davon haben. Eher könnte man für Lucas sich entscheiden, stünde nicht das Uebergewicht der Gründe so zweifellos auf Seiten des römischen Clemens. Aeußere und innere Gründe sprechen so deutlich für diesen, daß, wenn irgend jenes alte Problem gelöst werden soll, einzig dieser die befriedigende Vermittlung darbietet. Was zunächst die Urtheile und Aussagen der Alten anlangt, so haben sich von Origenes an fast alle auf diesen vereinigt als denjenigen, der den Hebräerbrief in die gegenwärtige Form gebracht habe. Dafür spricht sich aus Eusebius[1]), Euthalius v. Al.[2]), Theodoret[3]), Kosmas Indicopleustes[4]), Johannes v. Dam.,[5]) 2c.; unter den Lateinern aber treten der von Origenes angeführten *ἱστορία* bei Philastrius und Hiero-

---

1) Hist. eccl. III. 38.

2) Ap. Galland. Bibl. vett. PP. T. X. p. 399. Nachdem er die Einwendung gegen die paulinische Autorschaft erwähnt, hergenommen aus der verschiedenen Schreibart, gibt er die Lösung: *τοῦ μὲν οὖν ἠλλάχθαι τὸν χαρακτῆρα τῆς ἐπιστολῆς, φανερὰ ἡ αἰτία· πρὸς γὰρ Ἑβραίους τῇ σφῶν διαλέκτῳ γραφθεῖσα, ὕστερον μεθερμηνευθῆναι λέγεται, ὡς μέν τινες, ὑπὸ Λουκᾶ, ὡς δὲ οἱ πολλοὶ, ὑπὸ Κλημέντος· τοῦ γὰρ καὶ σώζει τὸν χαρακτῆρα.*

3) Interpr. in Ep. ad Hebr. Argum.: *Γέγραφε δὲ αὐτὴν τῇ Ἑβραίων φωνῇ· ἑρμηνευθῆναι δὲ αὐτήν φασιν ὑπὸ Κλημέντος.*

4) De Mundi opif. (ap. Gall. Bibl. T. XI. p. 508.)

5) Excerpt. in Hebr. XIII. 24. (T. II. p. 258.): *Τὴν πρὸς Ἑβραίους ἱστορεῖ Κλήμης, οὗ μέμνηται Παῦλος .... ὡς Παύλου αὐτὴν Ἑβραίοις τῇ ἑβραΐδι διαλέκτῳ συντάξαντος, ἡρμηνεύθη, ὥς τινες, ὑπὸ Λουκᾶ τοῦ εὐαγγελιστοῦ, ὡς δὲ ἄλλοι, ὑπὸ αὐτοῦ τοῦ Κλημέντος,* — wo ihm also eine doppelte Betheiligung zugeschrieben wird.

nymus — letzterer, wie sich zeigen wird, nicht ohne seine Beistimmung mit critischen Argumenten zu motiviren. Diese aber liefert in reicher Fülle die Vergleichung des (ersten) Briefes des Clemens v. R. an die Corinthier mit unserem Hebräerbriefe. So weit Sprache und Vortragsweise darin differiren von der paulinischen, ebenso überraschend klinget sie zusammen mit dem clementinischen Corinthierbriefe. Begnügt die Critik sich in solchen Fällen oft mit vereinzelten Anklängen, um eine Verwandtschaft zu constatiren, so trifft hier Alles zu, um Eine Hand in beiden Schreiben erkennen zu lassen. Dieselbe relative Reinheit des griechischen Ausdrucks, derselbe elegante Sprachbau, derselbe oratorische Schwung, außerdem dieselbe Mischung von Dogma und Paränese (so weit der verschiedene Stoff es gestattete), dieselbe gehäufte Beweisführung aus dem A. T. für alle wichtigeren Sätze, dieselbe eigene Weise zu exegesiren in den beiden *λόγοις παρακλήσεως*. Nicht genug: in beiden stößt der Leser nicht blos auf clementinische Idiotismen, z. B. *ἡγούμενοι*, wofür sonst *προεστῶτες* oder *ἐπίσκοποι* steht, und auf seltenere Ideen, wie z. B. die vom Hohenpriesterthume Christi u. ä.; sondern auch auf lange Reihen von Sätzen, welche, ohne geborgte Citate zu seyn, in dem Corinthier- wie in dem Hebräerbriefe erscheinen.[1]) Schon Eusebius konnte deßhalb nicht umhin, nachdem er die zahlreichen Sach- und Wortparallelen hervorgehoben, zu erklären: „Daß Clemens der Metaphrast des Hebräerbriefes gewesen sei, möchte darum als das weit Wahrscheinlichere sich ergeben, weil dessen Brief den ganz verwandten Charakter des Vortrages habe wie der Hebräerbrief, und weil auch die Vorstellungen in beiden keinen Abstand von einander ersehen lassen".[2]) Und der gründliche Kenner Hieronymus urtheilt: Quae (epistola Clementis) mihi videtur

---

1) Wir wollen hier nur auf einige wenige Parallelen verweisen, z. B. Hebr. 1, 3—7. vgl. ad Cor. c. 36. — Hebr. 3, 5. vgl. ad Cor. c. 43. — Hebr. 11, 37. vgl. ad Cor. c. 17. — Hebr. 11, 5. 7. vgl. ad Cor. c. 9. — Hebr. 11, 31. vgl. ad Cor. c. 12.

2) Hist. eccl. III. 38.

characteri epistolae, quae Pauli nomine *ad Hebraeos* fertur, convenire. Sed et multis de eadem epistola non solum sensibus, sed juxta verborum quoque ordinem abutitur. Omnino grandis in utraque similitudo est.[1]) In der That, es ist schwer zu begreifen, wie bei so evidenter Verwandtschaft der beiden Schriften, wenn einmal ein besonderer Scriptor für den Hebräerbrief gesucht werden soll, das Auge von Clemens weg auf einen anderen abirren mochte.

Es sprechen dafür aber auch noch andere Erwägungen. Dieser Clemens, der *σύνεργος* des Paulus, diesem nahe in der Gefangenschaft (Phil. 4, 3.), war bekanntlich in Rom *διάδοχος* des Petrus, mit welchem die judenchristliche Sage ihn engst verbindet; war dann, wie sein Corinthierbrief bezeugt, *γνώριμος* in den achajischen und macedonischen Kirchen, und war endlich, was die Hauptsache ist, eine hoch angesehene Persönlichkeit unter den Christen hebräischer Nation in dem apostolischen Zeitalter. Sein Name erscheint unter diesen weitaus der gefeiertste. Alles oder doch fast Alles, was die judaisirende Richtung dieser Zeit hervorbrachte, wurde, um ihm Glauben und Eingang zu verschaffen, mit dem Namen dieses Clemens geschmückt, welcher nach dem Hingange der Apostel einzig über die ganze Kirche hin glänzte. Es müßte uns billig wundern, woher doch die unbegränzte Verehrung dieser für den Apostelschüler gekommen, wenn derselbe nicht irgend einmal mit den Gläubigen dieser Nation in eine innigere Beziehung getreten, diesen nicht durch irgend ein Denkmal seiner literarischen Thätigkeit ein Anrecht auf seine Person erwachsen wäre. Es will sich aber, wohin wir blicken mögen, kein anderes zeigen, als eben der Hebräerbrief, bei dem sich, ganz abgesehen von der letzten Erwägung, jedem Kennerauge schon unter den Alten seine vermittelnde Hand kenntlich gemacht hat.

4. Harmonirt bisher Alles so vollkommen in Bezug auf diesen Mann, so fragt sich zuletzt nur noch, welchen Antheil

---

1) De Vir. ill. c. 15.

man ihm zusprechen wolle. Es liegen uns zwei Ansichten der Väter darüber vor. Die eine, ältere und allgemeinere ist, Clemens habe ein hebräisches Original in's Griechische umgesetzt; die andere, eigentlich bloß von Origenes aufgestellt, er habe die gegebenen Gedanken des Apostels bearbeitet und ausgeführt. Es ist nicht zu verkennen, daß der Brief, wie er vorliegt, in keinem Falle eine wortgetreue Uebersetzung einer hebräischen Vorlage seyn kann, und darin hatte Origenes und haben die meisten Neueren Recht, wenn sie an dem Briefe viel zu viel schriftstellerische Selbstständigkeit erblickten, als daß man ihn für eine blosse Copie eines hebräischen Textes hinnehmen dürfte. Inzwischen hindert dieses nicht, der anderen Ansicht den Vorzug zu geben. Beide lassen nemlich eine Vermittlung zu. Nach Analogie dessen, was in dem ganz verwandten Falle bei dem Evangelium Matthäi angemerkt wurde, sollte es denkbar seyn, daß eine Trostepistel von Paulus verfaßt in hebräischer Sprache für die Hebräer in Palästina vorgelegen habe, welche Clemens in freier Bearbeitung, *ὡς σχολιογραφῶν τὰ εἰρημένα ὑπὸ τοῦ διδασκάλου*, zu Nutz der Hellenen oder Hellenisten in diese zierliche Fassung gebracht hat. [1]) Wir eignen uns gerne des Hieronymus Urtheil an, welcher von derselben Voraussetzung wie die Griechen ausgehend: Scripserat ut Hebraeus Hebraeis hebraice i. e. suo eloquio dissertissime, ut ea quae eloquenter scripta fuerant in Hebraeo eloquentius verterentur in Graecum, — bei Gelegenheit referirt: Quem (Clementem) ajunt ipsi (Paulo) adjunctum sententias Pauli proprio ordinasse et ornasse sermone [2]). Was man aus dem Gebrauche der LXX und der griechischen Wortspiele, die darin vorkommen, zu Gunsten eines griechischen Urtextes gefolgert hat, würde unter dieser Combination an Bedeutung verlieren oder wegfallen.

Welcher von den beiden patristischen Hypothesen oder

---

1) Clemens Al. ap. Euseb. H. e. VI. 14.
2) De Vir. ill. c. 5.

Aussagen man auch den Vorzug geben möge, die principale Urheberschaft bleibt dem Paulus immerhin gewahrt.

Diese, wie es uns scheint, ziemlich gegründete Voraussetzung angenommen, so finden die meisten Auffallenheiten an dem Briefe ihre hinreichende Erklärung. Es läßt sich begreifen, wie die Dedication in einer durch zweite Hand, und wie Clemens v. Al. annimmt,* für die Hellenen ausgearbeiteten Metaphrase des Briefes wegbleiben konnte, in welcher jeden Falls der Inhalt mehr wirken mußte als der Name des Schreibers. Auch wird man dem römischen Clemens die communicative Ausdrucksweise Hebr. 2, 3. und den oft gerügten Verstoß IX, 4., betreffend die Stiftshütte, leichter hingehen lassen als dem Apostel. — Endlich klärt sich unter dieser Annahme vielleicht auch das befremdliche Benehmen der römischen Kirche in der Sache etwas auf. Zu Rom vom Schüler des Paulus übersetzt oder bearbeitet, ging die Lehrschrift an die befreundeten Christen des Orients abgesendet, nicht in die Lesung der Kirche über, welcher eben dieser Clemens bald nachher selbst als Bischof vorstand, — nicht gleich Anfangs, als sie an ihren Bestimmungsort abging, und nicht nachher, als sie dort aufgenommen, wieder zu ihrem Ausgange zurückkam. Blieb sie aber aus der Lesung weg bis nach dem Pontificate des Clemens, so ward sie aus gleichem Grunde auch nachher nicht canonisirt. Ganz unabhängig davon sind die exegetischen Gründe, womit Spätere zuweilen die Fernehaltung vom Canon zu rechtfertigen versuchten, welche für die Griechen und Orientalen von keinem Belange waren, und für uns auf dem jetzigen Standpunkte noch weniger Gewicht haben.

6. Es wurde eben Rom als der Ort bezeichnet, von wo der Brief wahrscheinlich abgegangen seyn dürfte. Was zuvörderst darauf hinleitet, ist XIII, 24., die Schlußbegrüßung: *ἀσπάζονται ὑμᾶς οἱ ἀπὸ τῆς Ἰταλίας.* Die Formel *οἱ ἀπό* bezeichnet die Herkunft, — also „italische Christen." Man hat nun freilich hieraus gefolgert, der Schreibende müsse sich demnach zur Zeit außer Italien befunden

haben, er hätte sonst, sagt man, ἐν τῇ Ἰταλίᾳ geschrieben.[1]) Zwingend ist indeß dieses Argument, wie das Beispiel Apstg. 17, 13. οἱ ἀπὸ Θεσσαλονίκης Ἰουδαῖοι beweist, durchaus nicht; im Gegentheil, da es mit dem Artikel so allgemein und einfach heißt: „Es grüssen euch die Italer, oder vielmehr, die italischen Heiligen," so ist selbst der Wortlaut dafür, daß der Verfasser in Mitte von italischen Christen geschrieben habe.[2])

Die Zeit betreffend, so kann der Brief aus Gründen, die schon Eingangs besprochen worden sind, nicht weit hinauf datirt werden, schon wegen der Zeitferne der Evangelisation (V, 12. X, 32.); aber auch nicht nach dem Falle Jerusalems, da der Tempel IX, 1—6. X, 1. ff. VIII, 4. f. als noch bestehend geschildert wird. Die gedrückte und gefahrvolle Lage der palästinensischen Christen, wie wir sie kennen gelernt, deutet am nächsten auf die Zeit hin, wo das gefeierte Haupt und die Stütze derselben i. J. 62. durch das Martyrium entrissen worden war, und welche coincidirt mit der paulinischen Gefangenschaft, wo auch Clemens Phil. 4, 3. in der Nähe des Apostels war. Man hat darum wohl auch XIII, 19. das dunkle ἵνα ἀποκατασταθῶ ὑμῖν auf die Erlösung bezogen, welche zu einer gewissen Zeit ihm in Aussicht gestellt war.

7. Es wurde früher gesagt, Paulus sei es vornehmlich gewesen, welcher seinem Charisma gemäß und durch seinen eigenthümlichen Beruf gedrängt, dem „Worte" jene speculative und dialectische Entwicklung gegeben habe, welche es in der Folge der Schule möglich machte, den Inhalt der christlichen Offenbarung nach den verschiedensten Seiten zu vertreten. Wir sind berechtiget, hier am Ende diese Behauptung zu wiederholen. Der Hebräerbrief hat dessen preiswürdigem Streben, das Geheimniß Gottes, enthüllt in

---

1) Bleek, a. a. O. S. 280. 436.

2) Theodoret. Interpr. in Hebr. XIII. 24. — Chrysostomus setzt den Brief in die erste römische Gefangenschaft. Comm. in Ep. ad Hebr. Praef. (Tom. XII. p. 2.).

Christus und verkündiget durch die Apostel, aus seinem eigenen Inhalte lichtvoll zu begründen und so wo möglich dem gläubigen Bewußtseyn unentreißbar zu machen, einen herrlichen Abschluß gegeben. Es soll hier nicht mehr erinnert werden an den Römerbrief, als welcher den Mittelpunkt seiner apologetischen Leistungen bildet, sondern nur an jene Schreiben, an welche das vorliegende sich innerlich und äußerlich anreiht, an die Galater, die Ephesier und die Colosser. Als das Eine und Gemeinsame kehrt in allen diesen die Idee wieder, das Christenthum sei die einzige, vollständige und sichere Heilsanstalt Gottes in der Art, daß es von keiner Seite her eine Ergänzung bedarf, noch annimmt, auch nicht vom Judenthume, weder zur Erweiterung der im Evangelium dargebotenen Erkenntniß Gottes, noch auch zur Realisirung der ihm innewohnenden Heilkraft. Er hat aber in letzteren Briefen diesen Beweis mehr negative geliefert, dargethan nämlich, daß die, welche von dem Heidenthume her zum Glauben kamen, zur Erlangung der Ausheilung von Sünde und der Gerechtigkeit, außer Christus, „in welchem alle Fülle wohnt," nichts weiter, von den Ritualien des A. B. nöthig hätten. Warum diese aber aller wirksamen Kraft entblößt, somit der Beiziehung des Gesetzes nicht weiter Statt zu geben sei, ward dort mehr angedeutet als ausgeführt: wird dagegen in dem Hebräerbrief positiv nachgewiesen. Da es sich im gegebenen Falle nicht wieder darum handelte, von einer mißverständlichen Aneignung des Gesetzes abzuhalten, sondern vielmehr um den weiteren Schritt, die ehedem Verpflichteten in Folge der christlichen Heilserkenntniß davon loszureißen, so mußte auch das religiöse Bewußtseyn des (gläubigen) Juden durch überzeugende Argumente zur Anerkennung der dogmatischen Thatsache bestimmt werden, daß der alte Bund in d i e s e m Theile durch den neuen in Christo vollständig antiquirt und aufgehoben sei. Der Hebräerbrief, der in dieser Hinsicht gewisse in den vorgenannten Briefen bloß angedeutete Entscheidungsmomente ausführt und so dieselben ergänzt, hat darum die Demonstratio evangelica nach dieser Seite hin vollkommen zu Ende geführt.

Aber auch in formeller Hinsicht hat die Durchführung ihre charakteristischen Seiten. Speculation und Dialectik zieren zwar fast alle paulinischen Briefe, doch überraschen sie hier oft durch Originalität der Ideen und Wendungen. Wie II, 9—14. V, 1—10. die Geheimnisse des Leidens Christi theils aus dem innersten Wesen der göttlichen Heilsordnung erläutert und als relativ nothwendig nachgewiesen werden, hat zum Wenigsten keine vollkommene Parallele in seinen übrigen Aufsätzen. Neu aber ist ganz vorzüglich die exegetische Beweisführung. Es ist, wie schon einmal gelegentlich bemerkt wurde, an diesem Briefe auszeichnend, daß der Verfasser Alles, was er von der Person des Erlösers, seinen Beziehungen zu Gott, zur Menschheit, zu seinem aufgetragenen Werke, von seiner Erniedrigung und seiner Erhöhung, zur Sprache bringt, durchweg theils aus Stellen des A. T. schöpft, theils daraus erläutert oder begründet; und die Methode, welche er dabei beobachtet, ist so berechnet und kunstreich, daß man versucht ist, darin den ersten Uebergang zu erkennen, welchen das Dogma aus der Unmittelbarkeit der Predigt und des Glaubens zur theologischen Behandlung in der Schule genommen hat. Vor Allem aber ist es die kirchliche und wissenschaftliche Exegese des A. T., welche daran nicht allein ihr erhabenes Vorbild, sondern auch formell ihre Autorisation erhalten hat. Um nichts von dem freieren, im Lichte des Evangeliums sich aufschwingenden Verständnisse der Propheten zu sagen, ist es vorzüglich der symbolische Charakter der alten Religionsordnung, dessen Würdigung hier die Aufmerksamkeit der Exegeten auf sich gezogen hat. Der Brief hat diesen die richtige Linie gezogen. Während er die mittelbar göttliche Anordnung dieser Cultsatzungen vollkommen anerkennt und einer flachen Auffassung oder Herabwürdigung in so weit stracks entgegen tritt, so wird hinwiederum auch nach Maaßgabe der neutestamentlichen Offenbarung die Gränze bezeichnet, bis zu welcher in ihrer dogmatischen Schätzung zu gehen ist. Und so hat derselbe zum allseitigeren Verständnisse des Mysteriums Christi wie zu unserer Begründung im Glauben die reichhaltigsten Beiträge geliefert.

Die didactischen Schriften.

Zweite Abtheilung.

Die katholischen Briefe und die Apocalypse.

§. 120. Vorbemerkung.

1. In dem Canon der lateinischen Kirche hinter der Sammlung der paulinischen Briefe, in dem der syrischen und alexandrinischen vor derselben, in Einem Volumen mit der Apostelgeschichte und der Apocalypse stand die siebengliedrige Reihe von Sendschreiben verschiedener Apostel, welche die gemeinsame Aufschrift führen: katholische Briefe. Die Benennung ist sehr alt, kommt als gemeinübliche Collectivbezeichnung derselben schon vor bei Eusebius,[1]) und noch weit früher zur eigenthümlichen Charakterisirung von einzelnen. Der ursprüngliche Sinn der Bezeichnung ist inzwischen bestritten. Am wenigsten hat die Deutung für sich, man habe den Briefen den Namen geschöpft von dem Inhalte, welcher dem gemeinen überlieferten Lehrbegriffe entsprechend, zur Begründung des katholischen Dogmas gedient habe. Mehr hätte für sich die Herleitung des Namens von der Allgemeinheit des kirchlichen Gebrauches, im Gegensatze zu jenen Schriften,

1) Euseb. H. e. II. 23.

welche in den Kreis der kirchlichen Lesebücher nirgends Zutritt erhalten hatten. [1]) Es würde in dieser Auffassung katholisch den Sinn haben von canonisch; eben darum aber innerhalb des Umfanges der canonischen Schriften nicht zur Unterscheidung einer besonderen Klasse derselben dienen können. Aus diesem Grunde hat man die Interpretation vorgeschlagen, man habe die Sammlung so genannt, in so fern sie die Schriften der sämmtlichen übrigen Apostel umfaßte, von deren Hand der Kirche ein Nachlaß zugegangen ist, — also *καθόλȣ καὶ συλλήβδην*, im Gegensatze zum *σύνταγμα* der paulinischen Briefe. [2]) Allein abgesehen davon, daß diese Briefe nicht in der Art wie die paulinischen ein eigenes Volumen füllten, sondern mit der Apostelgeschichte und der Apocalypse verbunden zu seyn pflegten, mithin äußerlich wenigstens zu einer solchen Gegenüberstellung keinen rechten Anlaß darboten, so war auch die Gesellschaft der anfänglich dahin zählenden *ἐνδιάθηκα* zu wenig fest und zahlreich, um eine Collectivbenennung in diesem Sinne zu begründen. Die Stellen aber, worauf man sich hiefür gestützt hat, beweisen für eine andere Bestimmung des Sinnes. Wenn nämlich Clemens v. Al. [3]) das Synodalschreiben der zu Jerusalem versammelten Apostel eine *ἐπιστολὴν καθολικὴν τῶν ἀποστόλων ἁπάντων* nennt, so war das Entscheidende dabei nicht, daß oder weil alle oder mehrere Apostel sich dabei betheiligt hatten, sondern weil dessen Bestimmung an einen sehr ausgedehnten Umkreis lautete. Aus diesem Grunde legte auch Origenes dem Briefe des Barnabas dieses Prädicat bei, [4]) und bezeichnet Eusebius die Briefe des Dionysius

1) Euseb. H. e. III. (nachdem er vom ersten Briefe Petri als einem *ὁμολογούμενον*, dem zweiten dagegen als einem *ἀναγινωσκόμενον* geredet): *τό γε μὴν ἐπικεκλημένων αὐτοῦ πράξεων καὶ τὸ κατ' αὐτὸν ὠνομασμένον εὐαγγέλιον· τό τε λεγόμενον αὐτοῦ κήρυγμα καὶ τὴν καλουμένην ἀποκάλυψιν, οὐδ' ὅλως ἐν καθολικοῖς ἴσμεν παραδεδόμενα κτλ.*

2) Hug, Einl. II. S. 500.

3) Strom. IV. 15. p. 606.

4) Origen. c. Cels. I. 63.

v. Cor. als katholische, „in wie ferne sich derselbe damit in weiten Kreisen nützlich gemacht hatte.“ [1]) Diesen und keinen anderen Sinn hat das Wort auch hier. Die Briefe waren Rundschreiben (ἐπιστολαὶ ἐγκύκλιοι), und die geschöpfte Benennung sollte sie im Sinne der alten Kirche, im Gegensatze zu jenen, welche an Localkirchen gerichtet waren, von der Seite her charakterisiren, als sie nicht eine örtliche, sondern weiter reichende Adresse hatten. [2]) Anfänglich führten die beiden allgemein recipirten Briefe der (erste) des Petrus und des Johannes diesen Titel gemäß ihrer ausgedehnten Bestimmung; [3]) mit gleichem Rechte gab man ihn frühzeitigst in Alexandrien, und wo und sobald sie einmal anerkannt waren, auch anderswo, dem zweiten des Petrus, dem des Jacobus und des Judas; was aber die übrigen kleinen Briefe des Johannes betrifft, so konnten sie nicht für sich, sondern nur als Zugabe in Betracht kommen.

2. Bei den Lateinern kommt dafür auch die Benennung vor ***Epistolae canonicae***. Die erste Spur davon findet sich bei Junilius Afer, [4]) dem Cassiodorus gefolgt ist, so aber,

---

1) Euseb. H. e. VI. 23. cf. ibid. V. 18. — In diesem Sinne von universell steht das Wort auch Iren. adv. Haer. III. 11. n. 8.: *τέσσαρες ἐδόθησαν καθολικαὶ διαθῆκαι τῇ ἀνθρωπότητι*, (vermittelt nämlich durch Noa, Abraham, Moses, Christus).

2) Oecumenius, in Ep. Jac. Praef. (T. II. p. 439.): *Καθολικαὶ λέγονται αὗται, οἱονεὶ ἐγκύκλιοι. Οὐ γὰρ ἀφωρισμένως ἔθνει ἑνὶ ἢ πόλει, ὡς ὁ θεῖος Παῦλος, οἷον Ῥωμαίοις ἢ Κορινθίοις, προσφωνεῖ ταύτας τὰς ἐπιστολὰς ὁ τῶν τοιούτων τοῦ κυρίου θίασος, καθόλου τοῖς πιστοῖς, ἤτοι τοῖς Ἰουδαίοις τοῖς ἐν τῇ διασπορᾷ ὡς Πέτρος ἢ καὶ πᾶσι τοῖς ὑπὸ τὴν αὐτὴν πίστιν Χριστιανοῖς τελοῦσιν.*

3) Origen. Comm. in Matth. T. XVII. n. 19. (T. III. p. 797.): *πρόσχες τὸ ἀπὸ τῆς Ἰωάννου καθολικῆς ἐπιστολῆς οὕτως ἔχον.* — Id. Comm. in Joann. T. I. 23. (Tom. IV. p. 24.) — Id. in Jerem. Hom. IX. n. 4. (T. III. p. 181.). — Id. ap. Eus. VI. 25. (vgl. I. Petr. 5, 13.) *ὃν (Μάρκον) καὶ υἱὸν ἐν τῇ καθολικῇ ἐπιστολῇ ὡμολόγησε (Πέτρος) κτλ.*

4) De Part. leg. divin. (Bibl. M. PP. Col. 1618. Tom. II. P. II. p. 199.) L. II. c. 8.: Nulli alii libri ad simplicem doctrinam

daß während er diese Abtheilung von Briefen mit dieser Aufschrift auszeichnet, bald darauf die paulinischen Briefe darunter subsumirt. [1]) Die Benennung ward aber sichtlich gewählt, nicht so fast um diese von den paulinischen als vielmehr von anderen Schriften und Briefen zu trennen, welche, wenn auch gelesen, doch nie in die Schriftregel der Kirche und zu maßgebender Autorität recipirt worden sind. Von dieser Seite aus betrachtet ist der Name auch passend.

3. Anfänglich waren es von den sieben nur zwei Schreiben, welche überall das gleiche Ansehen genossen, — der erste des Petrus und der erste des Johannes. In Hinsicht der übrigen fünf theilten und ergänzten sich die Kirchen des Orients und des Occidents wechselseitig, während die alexandrinische inmitten auch eine vermittelnde Stellung einnahm, und die Siebenzahl feststellte, ohne die Abweichungen der beiden anderen zu ignoriren. Diese Getheiltheit in der Praxis äußerte natürlich auch ihre Rückwirkung auf das Ansehen. Wurden sie wegen der bestehenden Differenz von der einen Seite seltener gebraucht, so wurde hinwiederum aus dem selteneren Gebrauche bei den Schriftstellern und aus der partiellen Fernhaltung aus der Leseordnung ungünstige Schlüsse gezogen in Anbetracht der Aechtheit und mit der Ungleichheit des Usus auch die Unsicherheit des Urtheils unterhalten. [2]) Erst dem vierten Jahrhunderte war es vorbehalten, die gleichheitliche Lesung wenigstens in der griechischen und in der lateinischen Kirche herzustellen. In der syrisch-antiochenischen beharrte man zur Zeit noch bei der anfänglichen Ueberlieferung in der Liturgie, obschon die widersprochenen im Uebrigen außer derselben die gebührende Achtung genossen.

4. Die Ordnung, in welcher sie sich in der Leseregel

---

pertinent? *Resp.*: Adjungunt quam plurimi quinque alias, quae Apostolorum canonicae nuncupantur.

1) Cassiodor. Instit. div. litt. c. 8.

2) Eus. H. e. II. 23. — Wie nachtheilig die Autorität diese Abweichung empfinden mußte, ersieht man beispielsweise aus Cosmas Indicopleustes, Topograph. christ. l. VII. (ap. Gall. T. XI. p. 535.)

folgen, war nicht genau dieselbe bei den Griechen und den Lateinern. Wie sie jetzt in der Vulgata geordnet sind, haben die Alexandriner sie von allem Anfang gestellt: Jacobus, Petrus, Johannes, Judas, — und ersterer eröffnete bei ihnen eben so constant die Reihe, wie letzterer den Schluß machte. [1]) In den älteren lateinischen Verzeichnissen dagegen, selbst noch dem tridentinischen, nehmen Petrus und Johannes die vordere Stelle ein, [2]) — vielleicht darum, weil der Brief des Jacobus erst nachträglich beigezählt, oder auch die Würde der Schreibenden hier ebenso, wie bei den Griechen die Gal. 2, 9. beobachtete Abfolge zur Richtschnur genommen wurde.

5. Im Ganzen erzielen alle sieben Briefe Dasselbe — Kräftigung und Sicherung des Glaubens, daher alle im Tone der Paraclese geschrieben sind. Die Aufforderung dazu brachten die Zeitverhältnisse mit sich. Von allen Seiten häuften sich die Versuchungen, um die Gediegenheit des apostolischen Werkes, den Glauben der Bekenner Christi zu prüfen. Um nichts von der in einem Theile derselben zurückgebliebenen weltlichen Gesinnung zu sagen, welche den tiefen Lebensernst des christlichen Bekenntnisses nicht begreifen wollte, so fehlte es nicht an sehr Vielen, namentlich herübergetretenen Juden, welche einer einseitig spiritualistischen Auffassung der Heilslehre und ihrer Thatsachen ergeben, und eine hohle Erkenntniß an die Stelle der sittlichen Energie setzend, das christliche Bewußtsein und Gefühl abschwächten, die kaum Belehrten und noch Unbefestigten abermals verführten, und so die Ehre und den Ruf des christlichen Namens befleckten. Während dieses gährende Element inner der Kirche zu bekämpfen war, erhob sich gleichzeitig von Außen her der heidnische Volkshaß, und diesem nachgebend das Schwert der weltlichen Macht zur Verfolgung und drohete die Stiftung der Apostel zu vernich-

---

1) Vgl. oben S. 83 — 86.

2) Vgl. oben S. 81 — 83. Nur Hieronymus in seinem **Prologus galeatus** setzt mit den Griechen den Jacobus allen voran; bei den übrigen wechseln Jacobus und Judas die Plätze hinter Johannes. — **(Pseudo-) Hieron. Praef. in VII. Epist. canon.**

ten. So drängten also die mannigfaltigsten Anforderungen, gegen so viele vereinigte Feinde von Innen und Außen den Gläubigen von Nah und Fern zu Hülfe zu eilen.

Der Umstand, daß diese Briefe weit mehr auf Ermunterung und Stärkung, als auf neue Glaubensunterweisung ausgehen, war eine der Ursachen, daß man in frühester Zeit deren Inhalt nicht mit dem gleichen Eifer erforschte und in Commentarien explanirte, wie die paulinischen, so daß man schon in Cassiodors Tagen [1]) deren wenige aufzutreiben vermochte, und noch geringere Ueberreste patristischer Auslegungen sich auf uns herab vererbt haben.

I. Der Brief des Apostels Jacobus.

---

§. 121. Verfasser. Aechtheit.

1. Die Zueignung lautet: Jacobus, Gottes und des Herrn Jesu Christi Knecht, an die zwölf Stämme in der Zerstreuung. Das Amtsprädicat „Knecht" entscheidet für sich nicht, ob ein Apostel und welcher des Namens der Autor des Briefes sei. Es kommen aber deren im N. T. hauptsächlich drei vor und hier in Betracht: Jacobus, des Zebedäus Sohn, Matth. 10, 3. vgl. 4, 21. Luc. 6, 14.; Jacobus, Sohn des Alphäus, Matth. 10, 3. Luc. 6, 15. Apstg. 1, 13., beide im Verzeichnisse der Apostel, endlich ein dritter, der ausgezeichnet wird durch den Zusatz „der Bruder

---

1) Cf. Cassiodor. Instit. div. litt. c. 8. — Cosmas Indicopl. Topograph. christ. l. VII. (Gall. Bibl. T. XI. p. 535.)

des Herrn.“ Gal. 1, 19. Von diesen wurde der erste bereits i. J. 42 auf Befehl Herodes Agrippa I. hingerichtet, und fällt eigentlich außer Untersuchung. Von den beiden anderen aber ist es zunächst der zweite Name, an welchen die katholische Tradition über unseren Brief anbindet.

Stand dieses, so weit derselbe kirchliche Anerkennung gefunden, von jeher außer Frage, so war doch nicht Aller Ansicht auch darüber gleich einhellig und klar, ob derselbe Eine Person sei mit dem Alphäiden Jacobus, der im Apostelcataloge an achter Stelle erscheint. Eben davon hängt aber ab, ob das Schreiben apostelamtlichen Charakter und auf Canonicität Anspruch habe oder nicht.

2. Den nächsten Aufschluß darüber bieten die Evangelisten. Sie machen uns bekannt mit einem Jacobus, welcher zu den oft erwähnten „Brüdern des Herrn“ gezählt wird. Matth. 13, 55. Mrc. 6, 3. werden deren vier namhaft gemacht: Jacobus, Joses, Simon und Judas, — sämmtlich Nazarethaner; nur vermissen wir directe Andeutungen darüber, welches das Verwandtschaftsverhältniß zu ihm gewesen. Da bei den Hebräern אח gar weitschichtig gebraucht wird, so läßt sich der nähere Sinn nur bestimmen, wenn und so weit das N. T. über deren Abstammung oder Familie Auskunft ertheilt. An Winken darüber fehlt es nicht. Unter den drei Marien unter dem Kreuze, Matth. 27, 56. Mrc. 15, 40. vgl. Joh. 19, 25. wird die Eine von den zwei andern und zwar von der bekannten Magdalenerin und von Maria, der Mutter Jesu, unterschieden durch: *Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβȣ τοῦ μικροῦ καὶ Ἰωσῆ μήτηρ* (vgl. Mrc. 16, 1. *Μαρία ἡ τοῦ Ἰακώβȣ*), — wohl kein anderer Jacobus und Joses als die, welche schon vorher aus Matth. 13, 55. Mrc. 6, 3. bekannt, als Brüder von Simon und Judas aufgeführt waren. Dieselbe Maria, die Mutter dieser, wird in der Parallele Joh. 19, 25. auch als Maria „die Schwester der Mutter Jesu“ den Lesern kund gegeben, zugleich aber durch einen zweiten Zusatz distinquirt, der in vorliegender Frage entscheidet: *ἡ τοῦ Κλῶπα*. Damit ist auch über Jacobus und die übrigen Brüder die Hauptfrage beantwortet:

Sie waren Söhne des Jüngers Jesu Klopas oder Kleophas (Luc. 24, 15.), und der genannten Maria, die mit Maria der jungfräulichen Mutter verschwistert oder verschwägert war.

3. Weiter führt uns das N. T. nicht: wir erfahren nur, daß der besagte Jacobus keinen Falls ein *ἀδελφὸς ὁμογάστριος* Jesu gewesen, sondern andere Aeltern hatte, also im weiteren Sinne des Wortes „Bruder" genannt wurde. Näher beleuchtet uns das Verhältniß ein gesichertes geschichtliches Zeugniß. Hegesippus, der erste Kirchengeschichtschreiber, der (um 150) die Denkwürdigkeiten der Mutterkirche von Jerusalem von der Entstehung an in fünf Büchern getreu verzeichnet hat, läßt da, wo er über die Wahl Simons, des Nachfolgers des Jacobus auf dem bischöflichen Stuhle, berichtet, und bemerkt, man habe diesen, den Sohn des Klopas, darum vorgezogen, weil er zweiter *ἀνέψιος* des Herrn gewesen, die Erläuterung einfließen, „dieser Klopas sei der Bruder Josephs gewesen." [1]) Damit ist Alles aufgeklärt: Jacobus ward demnach zugenannt der Bruder des Herrn, insoferne er Brudersohn des heil. Joseph war, des (vermeintlichen) Vaters Jesu, wie dieses auch Hieronymus und nach ihm Chrysostomus richtig anerkannt haben. [2])

---

1) **Euseb. H. eccl. II. 11.**: ..... *καὶ δὴ ἀπὸ μιᾶς γνώμης τοὺς πάντας Συμεῶνα τὸν τοῦ Κλῶπα, οὗ καὶ ἡ τοῦ εὐαγγελίȣ μνημονεύει γραφή, τοῦ τῆς αὐτόθι παροικίας θρόνου ἄξιον εἶναι δοκιμάσαι, ἀνέψιον, ὥς γέ φασιν, γεγονότα τοῦ σωτῆρος. Τὸν γὰρ οὖν Κλῶπαν ἀδελφὸν τοῦ Ἰωσὴφ ὑπάρχειν, Ἡγήσιππος ἱστορεῖ.* — Und ibid IV. 22.: *Καὶ μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον, ... πάλιν ὁ ἐκ θείȣ αὐτοῦ Συμεὼν, ὁ τοῦ Κλῶπα, καθίσταται ἐπίσκοπος, ὃν προέθεντο πάντες, ὄντα ἀνέψιον τοῦ κυρίȣ δεύτερον.* Es war also Klopas der Oheim des Herrn; und wenn abermals ein Sohn desselben nach des Jacobus Martyrtod zum Bischofe von Jerusalem erwählt ward, Simon, weil zweiter Vetter des Herrn, so war also auch Jacobus, der erste, ein Sohn des Klopas.

2) **Hieron. de Vir. ill. c. 2. — Chrysost. Comm. in Gal. I. 19.**: .... *εἰ γὰρ σημῆναι, ὃν ἔλεγεν, ἤθελεν, ἐνῆν καὶ ἐξ ἑτέρȣ γνωρίσματος τοῦτο ποιῆσαι δῆλον καὶ εἰπεῖν· τὸν τοῦ*

4. Von dieser durch das übereinstimmende Zeugniß der Evangelisten und des Hegesippus bestätigten Auffassung des Verhältnisses entfernt sich eine Meinung, nach welcher Jacobus Stiefbruder Jesu gewesen sein sollte, Sohn Josephs nämlich aus einer früheren Ehe. Sie stützt sich auf eine Sage, welche von den Ebioniten stammend, in dem apocryphischen Evangelium Petri, auch in dem des Jacobus niedergelegt, [1]) späterhin mehr oder weniger von Origenes, [2]) Eusebius, [3]) besonders von Epiphanius [4]) angeeignet und wiederholt worden ist. Sie lautet dahin, Joseph habe, ehe er die heil. Jungfrau geehlicht, eine andere Gattin gehabt und aus dieser Ehe die Matth. 13, 55. angeführten vier Söhne, sowie auch zwei Töchter erworben. Demnach hätte Jacobus in demselben Sinne für einen Bruder Jesu gegolten, wie Joseph für dessen Vater angesehen war. Allein genauer betrachtet, fehlt dieser Aufstellung Alles, was ihr vor der vorigen einen Vorzug begründen könnte. Die Quelle selbst, aus der sie entsprungen, ist unauthentisch, einen beglaubigten Bürgen hat sie nicht, und die Schrift steht ihr so wenig zur Seite, daß diejenigen, welche daran festgehalten, wie Hieronymus schon nachgewiesen, in schwer zu lösende Ungereimtheiten sich ver-

---

Κλῶπα, ὅπερ καὶ ὁ εὐαγγελιστὴς ἔλεγεν. — **Theodoret.** Interpr. in Gal. I. 19.: *ἀδελφὸς τοῦ κυρίου ἐκαλεῖτο μὲν, οὐκ ἦν δὲ φύσει. Οὔτε μὴν, ὥς τινες ὑπειλήφασι, τοῦ Ἰωσὴφ υἱὸς ἐτύγχανεν, ὢν ἐκ προτέρων γάμων γενόμενος· ἀλλὰ τοῦ Κλῶπα μὲν ἦν, τοῦ δὲ κυρίου ἀνέψιος· μητέρα γὰρ εἶχε τὴν ἀδελφὴν τῆς τοῦ κυρίου μητρός.*

1) **Thilo**, Cod. apocryph. N. T. I. p. 159 sq.

2) **Origen.** Comm. in Matth. Tom. X. n. 17.: *τοὺς ἀδελφοὺς Ἰησοῦ φασί τινες εἶναι ἐκ τῆς παραδόσεως ὁρμώμενοι τοῦ ἐπιγεγραμμένου κατὰ Πέτρον εὐαγγελίου ἢ τῆς βίβλου Ἰακώβου, υἱοὺς Ἰωσὴφ ἐκ προτέρας γυναικὸς συνῳκηκυίας αὐτῷ πρὸ τῆς Μαρίας. Οἱ δὲ ταῦτα λέγοντες τὸ ἀξίωμα τῆς Μαρίας ἐν παρθενίᾳ τηρεῖν μεχρὶ τέλους βούλονται* (Opp. T. III. p. 462.) Aehnliches bringt er vor im Commentar zu Joh. 2, 12. **Corderii** Caten. p. 75.

3) Hist. eccl. II. 1.

4) Haer. LXXVIII. 7—9.

wickeln mußten. So würde man unter Anderem unausweichlich sich zur Annahme verstehen müssen, es habe im nächsten Familienkreise Jesu zwei Jacobi gegeben, welche auf das Prädicat *θεάδελφος* Anspruch hatten: Jacobus, der angebliche Sohn Josephs, Matth. 13, 55., und Jacobus, der Sohn der Maria, welche Schwester der Mutter des Herrn heißt (Joh. 19, 25. vgl. Matth. 27, 56. Mrc. 15, 40; 16, 1.) und Frau des Klopas. Noch mehr: da diese letztere einen Sohn Joses hatte, und Simeon, des Jacobus Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle, unbezweifelt ebenfalls ein Sohn Klopas war, so würden demnach zwei Reihen Söhne von den zwei Brüdern mit denselben Namen in demselben Umkreise nebeneinander stehen, und es dürfte kaum zu entscheiden seyn, wie hienach Maria Kleophä durch ihre Kinder Jacobus und Joses unfehlbar kenntlich gemacht werden konnte, wenn hart nebenan so viel wie innerhalb desselben Hauses des Klopas gleichnamige Brudersöhne gegenüberstanden, und wie natürlich bei den Lesern sich die Frage erheben mußte: von welchem Jacobus? Kein Wunder daher, wenn man auf eine nähere Prüfung und Begründung jener apocryphischen Sage aus dem N. T. sich nirgends eingelassen hat, wohl fühlend, daß sie darin keine Stütze finde.

5. Dieses vorangeschickt, so ist damit auch ermittelt und entschieden, daß jener Jacobus, Mariä, der Schwester der heil. Jungfrau, und Klopas Sohn, ein und derselbe sei mit dem Jacobus, der als des Alphäus Sohn unter den Aposteln steht. Dafür zeugt schon der Name. *Ἀλφαῖος* ist anerkannt nur die mehr gräcisirte Aussprache von חלפי, demselben Namen, welcher aramäisirt *Κλῶπας* lautet. Mithin ist Jacobus, Sohn der Maria Kleophä unter dem Kreuze, Ein und derselbe Apostel, welcher, hier analog zu Jacobus des Zebedäus Sohn, durch seinen Vater Alphäus unterschieden, in der Folgezeit nach der mehr glorreichen Verwandtschaft mit Jesus als „Bruder des Herrn" vor dem anderen ausgezeichnet zu werden pflegte. Einen evidenten Beleg für das Gesagte bietet Gal. 1, 19. Hier, wo Paulus die Galater darüber aufklärt, daß er sein Evangelium nicht von

den früheren Aposteln erlernt habe, und zum Beweise dessen anführt, daß er erst drei Jahre nach seiner Berufung und da nur auf fünfzehn Tage bei Petrus zu Jerusalem zugebracht habe, fügte er bei: ἕτερον δὲ τῶν ἀποστόλων οὐκ εἶδον, εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίȣ. Alle älteren Exegeten (M. Victorinus ausgenommen) haben die Worte in natürlicher Auffassung dahin verstanden, daß Paulus den Jacobus, den Bruder Jesu, zu den Zwölfen zähle, von denen abhängig zu seyn in Amt oder Lehre, er hier feierlichst sich verwahrt. Und wirklich erfordert es eine starke Präoccupation des Urtheils, um zu verkennen, daß Paulus, was er im Allgemeinen verneint (ἕτερον δὲ κτλ), bezüglich des Einen Jacobus einschränkt oder zurücknimmt, somit diesen zu seinen Antecessoren eben so wie einen Petrus rechnet, was auch durch Gal. 2, 9. unterstützt wird. Auch noch ein anderes, obschon mehr indirectes Zeugniß im N. T. spricht dafür. Als ob sie in dem Kreise, der hier in Betracht kommt, von mehr als zwei Jacobi nichts wüßte, unterscheidet die Schrift, so lange Jacobus der Zebedaide lebt, den einen von dem anderen durch seine Abstammung, z. B. Apstg. 1, 13; 12, 2. Gal. 1, 19. Sobald dagegen dieser der Erde entrissen ist, wird der Ueberlebende nicht ferner distinquirt (Apstg. 11, 17; 15, 13; 21, 38. Gal. 2, 9.), ein sattsam redendes Argument, daß Jacobus von Jerusalem somit jetzt der einzige dieses Namens im Umkreise, also nicht verschieden war vom Apostel, dem Alphäiden. Damit stimmt endlich auch das Hebräerevangelium überein, welches Jacobus, „den Bruder des Herrn," gleichfalls zu der Zwölfzahl derer rechnet, die am letzten Abendmahle Theil genommen haben.[1])

6. In dem gleichen Sinne ging auch die Ueberlieferung durch die Kirche fort. Im Einklange mit Hegesippus, dessen Darstellung keinem Zweifel Raum läßt, berichtet Clemens v. Al.[2]) aus der Tradition: „Jesus habe nach der Auferstehung

---

1) Vgl. oben S. 371.

2) Ap. Euseb. H. eccl. II. 1.

ung Jacobus dem Gerechten und Johannes und Petrus die geheime Erkenntniß mitgetheilt, diese haben sie den übrigen Aposteln überliefert, die übrigen Apostel aber den Siebzigen, von welchen Einer auch Barnabas gewesen. Es habe aber zwei Jacobi gegeben, Einer, der Gerechte, welcher von der Zinne des Tempels gestürzt und mit einem Walkerholze erschlagen, ein Anderer aber, welcher enthauptet worden. Eben des Gerechten gedenkt auch Paulus, wenn er schreibt: „„Einen anderen aber von den Aposteln habe ich nicht gesehen, außer Jacobus den Bruder des Herrn."" In der Deutung der angezogenen Stelle Gal. 1, 19. tritt auch Origenes seinem Lehrer bei,[1]) ebenso Chrysostomus und Epiphanius.[2]) Hieronymus aber hat seinerseits die traditionelle Ansicht gegen Helvidius auch biblisch gerechtfertiget.[3])

---

1) Comm. in Matth. T. X. n. 17.: Ἰάκωβος δέ (Matth. XIII. 55.) ἐστιν οὗτος, ὃν λέγει Παῦλος ἰδεῖν ἐν τῇ πρὸς Γαλατὰς ἐπιστολῇ εἰπών· „ἕτερον δὲ ἀπόστολον οὐκ εἶδον, εἰ μὴ Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίȣ." Cf. Expos. in Ep. ad Rom. L. IX. n. 2., wo Origenes ihm ausdrücklich das Prädicat ἀπόστολος gibt.

2) Chrysost. Comm. in Gal. I. 19. (Nach den oben angeführten Worten fortfahrend): Ἀλλ' οὐκ εἶπε οὕτως (scil. ὁ τοῦ Κλῶπα), ἀλλ' ἐπειδὴ τὰ τῶν ἀποστόλων σεμνολογήματα ἴδια εἶναι ἐνόμιζεν, ὡς ἑαυτὸν ἐπαίρων, οὕτω σημαίνειν κἀκεῖνον. — Epiphan. Haer. XXIX. n. 3.: ..... κατασταθέντος εὐθὺς Ἰακὼβ τοῦ ἀδελφοῦ κυρίȣ καλουμένȣ καὶ ἀποστόλȣ, ἐπισκόπου πρώτου, κτλ. Daß Epiphanius hier sich in Inconsequenzen verwickle, gestehen wir zu; sie waren aber die Folge, oder eigentlich eine Verbesserung des Fehlgreifens in jener apocryphischen Sage.

3) Contr. Helvid. c. 13.: Nulli dubium est, duos fuisse Apostolos Jacobi vocabulo nuncupatos, Jacobum Zebedaei et Jacobum Alphaei. Istum nescio quem minorem Jacobum (Mrc. XV. 40.), quem Mariae filium, nec tamen matris Domini, Scriptura commemorat, Apostolum vis esse, an non? Si Apostolus est, Alphaei filius erit et credet in Jesum, et non erit de illis fratribus, de quibus scriptum est: *neque enim tunc fratres credebant in eum.* Si non est Apostolus, sed ter-

7. Im Ganzen stehen nur die apostolischen Constitutionen [1]) und Eusebius mit M. Victorinus für die Unterscheidung. Allein ersteres Werk, eine Compilation aus dem III. Jahrhunderte, kann, von anderen Autoritäten verlassen, für sich allein nie und nirgend den Werth einer verlässigen Urkunde ansprechen, und hier vollends darum nicht, weil ihm bewährte Zeugen entgegen stehen. Den Eusebius aber leitete zuvörderst die apocryphische Sage irre; dann bestärkte ihn in seinem Fehlgriffe I. Cor. 15, 5. 7., wo ihm Jacobus von der Zwölfzahl ausgenommen zu seyn schien. [2]) Denselben exegetischen Mißgriff beging M. Victorinus in seinem Commentar zu Gal. 1, 19., indem er darum Jacob „den Bruder des Herrn" vom Apostel Jacobus trennen zu müssen glaubte, weil der erstere ihm einer gegensätzlichen Richtung wider das Evangelium Pauli dringend verdächtig vorkam. [3]) Gediegenere Gründe für die Trennung in zwei Personen haben auch die Späteren nicht aufgestellt.

8. Dieser Jacobus nun von Aposteln, nach Anderen vom Herrn selbst, [4]) zum Bischofe der Mutterkirche in Je-

---

tius nescio quis Jacobus: quo modo est frater Domini putandus, et quomodo tertius ad distinctionem majoris appellabitur minor, quum major et minor non inter tres, sed inter duos soleant praebere distantiam, et frater Domini Apostolus sit, Paulo dicente (Gal. I. 18—19) ...... *alium autem Apostolorum etc.?* Restat conclusio, ut Maria ista, quae Jacobi [illegible] scribitur mater, fuerit uxor Alphaei et soror Mariae matris Domini, quam *Mariam Cleophae* Joannes Evangelista cognominat. — Cf. Comm. in Gal. I. 19.

1) Constit. App. II. 55. heißt es: *Ἡμεῖς (οἱ ἀπόστολοι) ..... σὺν Ἰακώβῳ, τῷ τοῦ κυρὶε ἀδελφῷ, καὶ ἑτέροις ἑβδομήκοντα δύο μαθηταῖς.* — Ibid. VI. 14.

2) Comm. in Jes. XVII. 15. (Collect. nov. PP. edd. Montfaucon. Tom. II. p. 422.): *δέκα καὶ τέσσαρας ποιήσει τοὺς πάντας ἀποστόλους, ὧν δώδεκα μὲν τοὺς πρώτους ἀποστόλους εἴποις ἂν εἶναι, οὐκ ἐλάττω δὲ αὐτῶν τὴν ἀρέτην Παῦλον, καὶ αὐτὸν κλητὸν ἀπόστολον, καὶ τὸν Ἰάκωβον γεγονέναι τὸν ἀδελφὸν τοῦ κυρίε.* — Cf. Hist. eccl. I. 12.

3) Collect. nov. vett. Script. edd. Mai, Vol. III. P. II. p. 9. sq.

4) Euseb. H. e. II. 1. VII. 19. — Epiphan. Haer. LXXVIII. n. 7.

rusalem erhoben, verwaltete Anfangs gemeinschaftlich mit den Aposteln, dann nach deren Zerstreuung allein stehend dieselbe an dreißig Jahre.[1]) Er war von Jugend auf Nasiräer der strengsten Observanz in Kleidung und Speise, und lebte so genau nach der Richtschnur des Gesetzes, daß er darum allgemein den Beinamen erhielt „der Gerechte."[2]) Seine Heiligkeit verschaffte der Lehre Ansehen und Achtung; ihr Glanz zog Tausende von den Juden zum Glauben an Jesus den Christus herüber, und flößte zugleich den Widersachern solche Ehrfurcht ein, daß sie um seinetwillen die Christen lange in Ruhe ließen. Während er aber so äußerlich gleich jener alten Feuersäule stand inmitten zwischen dem Volke Gottes und seinen verfolgungssüchtigen Feinden, wußte er zugleich zwischen den hebräischen Christen und jenen, die in der Diaspora von den Heiden übergetreten, zu vermitteln. Es war dieses, wie schon früher erinnert, eine schwierige Aufgabe. Auf der einen Seite drängte der Ungestüm der Eiferer, welche auch den Heiden die Beschneidung aufzwingen wollten; auf der anderen gingen sogar gläubige Juden bereits so weit, daß sie die mosaischen Bräuche, wie man behauptete, angelehrt von Paulus, fallen ließen. Schon auf dem Concilium suchte Jacobus den Frieden durch seine Vorschläge aufrecht zu halten; bei der letzten Anwesenheit des Paulus aber ertheilte er einen Einschlag, um den Ausbruch des gegen diesen entzündeten Hasses möglichst abzuwehren. Seiner weisen Mäßigung und Autorität war es vor Allem zu danken, wenn zur Zeit die traurige Absonderung noch aufgehalten wurde, in welche die hebräische Kirche nach seinem Hingange fortstürzte.

Dabei war die Liebe zu seiner Nation unbegränzt. Un-

— Chrysost. Hom. XXXVIII. n. 3. in I. Cor. (XV. 7.). Noch im IV. Jahrhunderte bewahrte man seine bischöfliche Cathedra. Eus. l. c.

1) Hegesipp. ap. Eus. H. e. II. 23. — Hieron. de Vir. ill. c. 2.

2) Ap. Euseb. l. c. — Epiphan. Haer. LXXVIII. n. 14. — Chrysost. Hom. V. n. 3. in Acta App. (T. VII. p. 78.).

ablässig lag er im Tempel auf den Knieen flehend für die Sünden und um Rettung seines Volkes, dessen vorausgesagtes Schicksal er nahen sah. Man schrieb ihm die Erhaltung der Stadt zu und nannte ihn Ὠβλίας (עפל־עם) περιόχη λαοῦ, die Ringmauer seines Volkes. Dieß Alles aber versöhnte die hohe Priesterschaft nicht, welche auf Jacobus, seit Paulus ihren Händen entronnen war, ihren Haß geworfen hatte. Bald zeigte sich auch eine gelegene Zeit, ihn auszulassen. Der Procurator Porcius Festus war gestorben, und das Land einen Augenblick ohne bestellten Verwalter. Diese Zwischenzeit benützte Ananus, der eben zur hohenpriesterlichen Würde erhoben war, um Jacobus aus dem Wege zu räumen. Er setzte ein Gericht nieder, welches gegen ihn und einige andere Christen wegen Gesetzesfreveln untersuchen sollte. Man stellte — es war gerade um die Osterzeit — das Ansinnen an ihn, daß er einen öffentlichen Widerruf leisten und von der Zinne des Tempels aus durch eine belehrende Ansprache das Volk vom Glauben an Jesus als den Christus zurückbringen solle. Es geschah, aber wider Erwarten. „Was fraget ihr mich, rief er, über Jesus des Menschen Sohn? Er sitzet im Himmel zur Rechten der großen Macht und wird kommen auf den Wolken des Himmels.“ Diese offene Erklärung aus dem Munde des Gerechten wirkte begeisternd auf die gläubige Menge. Die Feinde aber, getäuscht und ergrimmt, gaben sogleich Befehl, das wider ihn beschlossene Urtheil zu vollstrecken. Er ward von der Zinne herabgestürzt und gesteiniget. Und da er halb todt sich noch auf die Kniee richtete, um Vergebung für sein Volk zu erflehen, eilte Einer mit einem Walkerholze herbei, und machte mit einem Schlage seinem Leben ein Ende. Er ward begraben neben dem Tempel.[1]) Es geschah dieses am Osterfeste d. J. 62.[2]) In dem

---

1) Hegesipp. ap. Eus. l. c. — Clem. Al. ap. Eus. H. e. II. 1. Hieron. de Vir. ill. l. c. — Der Bericht darüber bei Flav. Josephus Antiqq. XX. 8. n. 1. stimmt der Hauptsache nach mit Hegesippus vollkommen überein.

2) Euseb. Chron. ad ann. Domn. 62. — Hieron. de Vir. ill.

Unglücke, welches sofort über Stadt und Volk hereinbrach, erkannten viele Zeitgenossen die Rache, welche Gott für die Ermordung des Gerechten genommen hat.[1])

9. Dieser Jacobus, der Bischof von Jerusalem und Apostel, wird, um zu unserem Briefe zurückzukehren, von der katholischen Ueberlieferung als Verfasser bezeichnet.[2]) Und in Wahrheit wäre die Aufgabe gestellt, den apostolischen Mann zu ermitteln, welcher nach Abkunft und persönlichen Verhältnissen, nach Amt, Beruf und weithin leuchtendem Ansehen vor Anderen in der Lage war, mit einem offenen Briefe vor die gesammte christgläubige Judenschaft aller Provinzen zu treten, so ist sehr zu bezweifeln, ob ein Einziger seinen Blick auf eine andere als jene hochgefeierte Persönlichkeit richten möchte. So sehr erscheint Form und Inhalt durch sie erklärt. Auch die äußeren Zeugnisse stehen dafür. So weit der Brief zur canonischen Lesung gelangt ist — und dieß war in dem übergroßen Theile der Kirche der Fall — ist er unter diesem Namen eingeführt worden. Was die antiochenische Kirche anlangt, so hatte derselbe hier von allem Anfange her seine Anerkennung und fortlaufende Bezeugung [3]). Eben so wenig hat es ihm im Umkreise des alexandrinischen

---

c. 2.: ... Triginta itaque annos Hierosolymorum rexit Ecclesiam, i. e. usque ad septimum Neronis annum et juxta templum ubi et praecipitatus fuerat, sepultus est.

1) Euseb. H. e. II. 23. — Origen. c. Celsum. I. 47. II. 13. — Auch Hegesippus deutet dieses an, wenn er (ap. Euseb. l. c.) der Darstellung vom Martyrtode des Gerechten unmittelbar die Worte beifügt: *καὶ εὐθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ τὴν Ἰȣδαίαν, αἰχμαλωτίσας αὐτούς*, sobald nämlich der *Ὠβλίας* weggenommen war. Nicht so fast der Zeit- als ein Causalnexus sollte damit ausgedrückt seyn.

2) Euseb. H. e. II. 23.: *Οὗ (Ἰακώβȣ) ἡ πρώτη τῶν ὀνομαζομένων καθολικῶν ἐπιστολῶν εἶναι λέγεται.*

3) Vgl. oben S. 69. — Ephraem Syr. Opp. graec. T. III. p. 51.: *Ἰάκωβος δὲ, ὁ τοῦ κυρίȣ ἀδελφὸς, λέγει· πενθήσατε καὶ κλαύσατε κτλ.* cf. Jac. IV. 9. — Chrysost. de Poenit. Hom. IX. (T. II. p. 348.).

Patriarchates daran gefehlt. Von Clemens Stromateus an [1]) eröffnet sich hier eine lange Reihe von Zeugen für denselben [2]). Dagegen stand es anfänglich nicht so günstig für den Brief im lateinischen Westen. Zwar kommen Spuren seines Gebrauches bei Clemens v. R., Irenäus, Tertullian vor [3]); allein diese Anführungen reichen nicht hin, die Bedeutung des Zeugnisses zu entkräften, welches das Schweigen des Muratorianischen Canons und der übrigen frühesten Schriftsteller hier wider ihn ablegt. Es scheint vielmehr, daß Hieronymus die Praxis der Lateiner im Gedanken hatte, wenn er de Vir. ill. c. 2. schrieb: Jacobus, qui appellatur frater Domini, cognomento Justus, ... post passionem Domini statim ab Apostolis Hierosolymorum Episcopus ordinatus, unam tantum scripsit epistolam, quae de septem catholicis est, quae et ipsa ab alio quodam sub nomine ejus edita asseritur, licet paulatim tempore procedente obtinuerit auctoritatem. Daß die Lateiner die Nichtannahme mit dem Vorgeben eines andern Autors rechtfertigten, lag in der Natur der Sache. Inzwischen hat nie eine Stimme darüber verlautet, Wer sonst den Brief verfaßt haben möge. Die Renitenz dauerte auch hier weit kürzere Zeit als bei dem Hebräerbriefe. Ehe noch das vierte Jahrhundert anbrach oder doch eine bedeutende Strecke zurücklegte, war seine Reception vollkommen entschie-

---

1) Euseb. H. e. VI. 14. — Cassiodor. Instit. div. litt. c. 8.

2) Origen. Comm. in Joann. T. XIX. n. 6. (Opp. T. IV. p. 306.): *ἐὰν δὲ λέγηται μὲν πίστις, χωρὶς δὲ ἔργων τυγχάνῃ, νεκρά ἐστιν ἡ τοιαύτη, ὡς ἐν τῇ φερομένῃ Ἰακώβȣ ἐπιστολῇ ἀνέγνωμεν.* — Id. Expos. in Ep. ad Rom. IX. n. 2.: Sicut et Jacobus Apostolus dicit.: *Omne datum etc.* Jac. I. 17. — It. Hom. XIII. n. 3. in Genes. — Dionys. Al. de Martyr. c. 6. 7. — Didymus Al. Comment. in Ep. Jac. Bibl. Max. PP. T. IV. p. 320.

3) Clem. R. ad Cor. I. c. 10. cf. Jac. II. 21. 22. — c. 38. cf. Jac. III. 13. — Iren. adv. Haer. IV. 16. n. 2. cf. Jac. II. 23. — Tertull. c. Jud. c. 2. — Bestimmter sind die Anführungen im Pastor des Hermas. Mand. XII. 5.: Si enim resistitis diabolo, fugiet a vobis confusus. cf. Jac. IV. 17. — Cf. Mand. XII. 6 Jac. IV. 12. — Sim. VIII. 6. cf. Jac. II. 7.

den. Einer Beanstandung wird in den Verhandlungen der Lateiner über den Canon nirgendwo weiter gedacht. Auch Eusebius, wo er der Einreden gedenkt, hebt für die *νόθευσις* hauptsächlich nur den Umstand hervor, daß das Schreiben bei den früheren Kirchenvätern seltener angeführt werde.[1])

So blieb es bis zum sechzehnten Jahrhunderte. Da regten der Cardinal Cajetan und Erasmus, welche keine Gelegenheit versäumten, ihre vorzügliche Alterthumskunde glänzen zu lassen, wieder Zweifel gegen den apostolischen Charakter des Briefes auf.[2]) Noch mehr ließ sich Luther aus sehr nahe liegenden dogmatischen Gründen zur Verwerfung der Epistel fortreißen.[3]) Um so weniger überrascht es, wenn fast die Mehrheit der neueren Critiker aus dieser Schule, außerdem noch den helvidianischen Ansichten zugethan, sich im Sinne des Reformators gegen die Canonicität des Briefes ausgesprochen hat.[4])

---

1) Euseb. H. e. II. 23.: *Ἴστεον δὲ, ὡς νοθεύεται μέν, οὐ πολλοὶ γοῦν τῶν παλαίων αὐτῆς ἐμνημόνευσαν, ὡς οὐδὲ τῆς λεγομένης Ἰέδα, μιᾶς αὐτῆς οὔσης τῶν ἑπτὰ λεγομένων καθολικῶν· ὅμως δὲ ἴσμεν, καὶ ταύτας μετὰ τῶν λοιπῶν ἐν πλείσταις δεδημοσιευμένας ἐκκλησίαις.* — Cf. Origen. Comm. in Joann. T. XX. n. 10. (Opp. T. IV. p. 318.)

2) Cajetan., Epp. Pauli et alior. (Ven. 1531.) in Jac. I. 1.: Non usquequaque certum, an epistola haec sit Jacobi, fratris Domini. — Erasm. in Ep. Jac. I. 1.: *Apostolus* non additur in his libris, quos ego viderim, nec in latinis emendatoribus. Et fieri potest, ut nomen commune cum Apostolo praebuerit occasionem, ut haec epistola Jacobo Apostolo adscriberetur, cum fuerit alterius cujusdam Jacobi etc. (Opp. Ed. Bat. T. VI. p. 1025.) — R. Simon ist ihm darin der Hauptsache nach beigetreten. Hist. crit. I. p. 192—194.

3) In der Vorrede z. Br. Jacobi (i. J. 1522) äußert er: ... „Aber daß ich meine Meinung darauf stelle, doch ohne Jedermanns Nachtheil, achte ich sie (die Epistel) für keines Apostels Schrift; und das ist meine Ursach aufs erste, daß sie stracks wider St. Paulum und alle andere Schrift, den Werken die Gerechtigkeit gibt" rc. „Darum (sagt er in der Ausg. des N. T. v. 1524) ist St. Jacobus Epistel eine rechte ströherne Epistel gegen sie, denn sie doch keine evangelische Art an ihr hat" rc.

4) Vgl. mit Rücksicht auf die neuen Antidikomarianiten, Schleyer,

§. 122. Bestimmung. Anlaß und Zweck.

1. Das amtliche Ausschreiben ist gewidmet ταῖς δώδεκα φύλαις ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ. Die Weise, das Ganze nach seinen Theilen zu bezeichnen, hat etwas Solemnes: bei dem Bundesvolke liebte man sie sehr, wenn man dessen gegliederte Vielheit und Einheit zumal in Betracht bringen wollte (Matth. 19, 28. Apstg. 26, 7.; Apoc. 21, 12.). Lautet nun aber auch die Zueignung universell, so ist der Brief doch seinem Inhalte nach nicht für alle Angehörigen dieser Nation bestimmt und eingerichtet. Wie schon die öfteren Erwähnungen des Herrn Jesu Christi I, 12; II, 1. 5.; V, 7. 8. sattsam ausdrücken — um nichts von den specifisch christlichen Dogmen, wie I, 18; V, 14. ꝛc. zu sagen, — so hat der Verfasser dabei Bekenner Christi im Auge, welche er aber vom Ganzen der übrigen Nation nicht unterscheidet, wie und weil dieselben zur Zeit sich davon nicht unterschieden, auch nicht zu unterscheiden hatten, weil eben sie das zum Erbe auserlesene Volk Gottes darstellten.

Eine etwas genauere Determinirung des Leserkreises liegt in dem Zusatze ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ. Demnach sollte der Brief über die Gränzen der hebräischen Heimath gehen zu jenem Theile der Juden, welche in den Provinzen (διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων Joh. 7, 35.) dem Evangelium sich angeschlossen hatten. Dabei bloß oder auch nur zunächst an jene palästinensischen Christen zu denken, welche bei der ersten Verfolgung flüchtig geworden (Apstg. 8, 1.), nach allen Richtungen hin sich zerstreut hatten und darum ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ zuständlich (ταῖς διεσπαρμέναις), nicht örtlich zu verstehen [1]), geht theils sprachlich nicht an (vergl. I. Petr. 1, 1.)

„neue Forschungen über den Br. Jacobi und insbes. über die Brüder Jesu," Freib. Zeitschr. f. Theol. IV. Bd. 1840. S. 3—116.

1) Diese Ansicht drückt Baronius aus, Annall. ad ann. D. 35. c. 1. p. 281.

theils läßt der Inhalt eine solche Verengung nicht zu. Was nämlich darin besprochen, vorgehalten und empfohlen wird, ist durchaus nicht von der Art, daß irgend eine specielle Berücksichtigung jener Opfer der synedristischen Verfolgung sich darin entdecken ließe. Aber auch in der Person des Verfassers liegt kein zureichender Grund, die so allgemeine Adresse auf diesen vormaligen Bestandtheil seiner Heerde einzuschränken. Obschon Lokalbischof der heil. Stadt ward Jacobus doch als *ἐπίσκοπος τῶν ἐκ περιτομῆς* überhaupt verehrt, und übte sein Amt, während die übrigen Apostel auf Wanderungen waren, von seinem festen Sitze aus weithin auch über die Gläubigen dieser Nation in den Provinzen. Welchen Klang sein gefeierter Name durch die hebräischen Evangelisten auswärts erhalten hatte, hat sich schon in der Geschichte des Paulus gezeigt; mehr aber als irgend etwas beweist für seine Autorität das Ansinnen, welches nach Hegesippus die Synedristen an ihn stellten, durch eine Ansprache an das zum Osterfeste von allen Provinzen herbei strömende Volk dem Umsichgreifen des Christenthums Einhalt zu thun [1]). Alles genau abgewogen, so wird daher *ἐν τῇ διασπορᾷ* nur von den Provinzen zu erklären seyn, in welchen sich Juden aus allen Stämmen niedergelassen hatten. Will man die Heidenchristen als die dem Stamme eingepfropften Zweige miteinrechnen, so ist sachlich hiegegen nichts zu erinnern.

2. Standen in dieser Weise die Judenchristen, auch die auswärtigen, unter Aufsicht des Jacobus, so fehlten diesem

---

1) Nach Euseb. H. eccl. II. 23. sprachen sie zu ihm: *ἐπισχὲς τὸν λαὸν, ἐπεὶ ἐπλανήθη εἰς Ἰησοῦν ὡς αὐτοῦ ὄντος τοῦ Χριστȣ. Παρακαλȣμέν σε, πεῖσαι πάντας τοὺς ἐλθόντας εἰς τὴν ἡμέραν τοῦ πάσχα περὶ Ἰησοῦ. Σοὶ γὰρ πάντες πειθόμεθα. Ἡμεῖς γὰρ μαρτυροῦμέν σοι καὶ πᾶς ὁ λαὸς, ὅτι δίκαιος εἶ καὶ ὅτι πρόσωπον οὐ λαμβάνεις. Πεῖσον οὖν σὺ τὸν ὄχλον περὶ Ἰησοῦ μὴ πλανᾶσθαι. Καὶ γὰρ πᾶς ὁ λαὸς καὶ πάντες πειθόμεθά σοι. Στῆθι οὖν ἐπὶ τὸ πτηρύγιον τοῦ ἱεροῦ, ἵνα ἄνωθεν ᾖς ἐπιφάνης καὶ ᾖ εἰσάκουστά σου τὰ ῥήματα παντὶ τῷ λαῷ. Διὰ γὰρ τὸ πάσχα συνεληλύθασι πᾶσαι αἱ φυλαὶ μετὰ τῶν ἐθνῶν.*

auch nicht die Mittel, von ihren Sitten sich zu unterrichten. Das Zuströmen von Juden aller Provinzen zu den großen Festen, wie die Berichte der andern Apostel und Evangelisten, briefliche und mündliche, gaben ihm Tag für Tag Gelegenheit, von den Früchten Kenntniß zu nehmen, in welchen der Glaube unter diesem Theile der Bekenner Christi sich auslebte. Sie waren nicht erfreulicher Art. Schon die Briefe des Paulus geben ihnen kein günstiges Zeugniß. Da die Juden sich als die eingebornen Kinder des Hauses erachteten, so meinten sie großen Theils mit dem Glauben und äußern Bekenntnisse Jesu als des Christus sei ebenso Alles erfüllt, um Mitglieder und Erben des neuen Bundes zu seyn, wie sie durch Abstammung dem ersteren angehört hatten. Die Nothwendigkeit einer geistigen Erneuerung leuchtete ihnen nicht ein; und die Unarten des alten Bundesvolkes wurden ungebessert in die Kirche mithinübergenommen. Ihr leidenschaftliches Gezänke und absprechendes Wesen in Religionssachen, ihre ungezügelte Erwerbssucht und Prahlerei gaben dem Apostel Stoff zu vielen bitteren Klagen (Tit. 1, 10, I. Tim. 1, 4—6; 6, 3—10; vornemlich drängten sie sich überall als Gelehrte und Lehrer hervor, behauptend, „Gottes Kenntniß zu besitzen, während sie ihn in ihren Werken verleugneten" (Tit. 1, 16. II. Tim. 3, 5.). Solcher Züge ließen sich viele aus den paulinischen Briefen zusammenlesen zu dem Charakterbilde jener Bekenner Christi, welche das Mahnschreiben des Jacobus vor Augen hatte.

3. Dieß die Sachlage. Ob unser Apostel bei der Abfassung einer äußeren Aufforderung nachgegeben habe, oder einem inneren Antriebe, ist nicht ersichtlich. Gewiß aber bleibt, daß, wenn Jemand durch seine Stellung wie durch seine Autorität berufen und vermögend war, jene Aeußerlichkeit der Gesinnung an den Gläubigen des Zwölfstämme-Volkes mit scharfer Sprache zu rügen, diese Aufgabe vor Allen dem Manne zufiel, welcher selbst ein leuchtendes Muster der treuesten Gesetzeserfüllung von Allen ohne Unterschied „der Gerechte" genannt und als der ächteste Dolmetscher Christi, seines nahen Verwandten, von den Seinigen betrachtet wurde.

§. 123. Anlage und Inhalt.

1. Nach diesen Prämissen wird das Ganze des Briefes verständlich. Jacobus ist nicht benöthiget, durch einen volleren Titel sich und seinem Ausschreiben Eingang zu sichern. Sein blosser Name und die einfachste Amtsbezeichnung reichten hin. Er sieht ferner darin ab von allen localen Erscheinungen und Bedürfnissen und hält sich bloß an das Allgemeine, — an die fehlerhafte Sinnesart, welche sich unter den oft Genannten im Widerspruche mit dem Geiste des Christenthums vielfältig manifestirte, und deren Auswüchse er nach diesem Maaßstabe beurtheilt und straft. Wie es die Natur einer solchen Erörterung mit sich bringt, ist die Ausführung der aufgenommenen Punkte mit kräftiger und nachdrucksamer Sprache gehalten, welche in vielen Stellen an die Weise der alten Propheten erinnert.

2. Im Eingange stellt Jacobus in fast paulinischem Tone die allgemeinen Grundsätze auf, wornach sich die folgende Beurtheilung der beobachteten, mit der Idee der Religion Jesu Christi so wenig verträglichen Erscheinungen richtet. Das Leben des Christen — das ist sein Hauptgedanke — muß eine treue Wiederspieglung des göttlichen Sittengesetzes seyn, wenn es den Namen eines religiösen verdienen soll. Alles, was dieses fördert, muß ergriffen, was ihm widerspricht, aus der Denk- und Handlungsweise entfernt werden.

Der Ideengang ist dieser. Gleich mit der Sache selbst anhebend, sagt er: Freuen sollten sich die Gläubigen, wenn sie vielfältig zu leiden bekommen; denn das gebe Gelegenheit zur Bewährung und mittelbar zur vollkommenen Lebensbildung. Mangle es zu letzterer an Weisheit, so bedürfe es nur des Gebetes, freilich eines aufrichtigen, um sie von Gott zu erlangen. I, 1—8. Im Allgemeinen stellt er den Grundsatz auf: Der Niedrige solle sich durch seine Lage nicht herabgesetzt, der Reiche nicht hoch dünken, da alle irdische Größe dahin sinkt. Darauf komme es an, daß man in den treffenden Versuchungen Sieger bleibe; wobei übrigens zu be-

merken, daß solche nie von Gott ausgehen, noch ausgehen können, sondern nur in den Begierden des Fleisches ihren Ursprung haben, die zur Sünde und zum Tode führen, während jegliches Gute von Gott komme, der uns durch sein Wort zum Leben neu erzeugt habe. I, 9—18. Die Hauptsache sei Beherrschung der Zunge, Reinigung des Herzens und Mäßigung; das Mittel dazu Festhalten am göttlichen Worte. Bloß äußere Gesetzeswissenschaft reiche nicht aus: zur wahren Religiosität dürfe nicht fehlen thätiges Mitgefühl mit den Leidenden aller Art und ein unbefleckter Sinn und Wandel. I, 19—27.

Diese Punkte bezeichnen das Thema des Aufsatzes. Der erste betrifft das Benehmen gegen die Armen in der Gemeinde. Der Glaube vertrage sich nicht, sagt er, mit einer parteiischen Zurücksetzung dieser gegen die Reichen, sintemal Gott in seinem Reiche die Armen sichtlich bevorzugt habe, und die Reichen die Bedrücker und Lästerer der Christen zu seyn pflegten. Ein solches *προσωποληπτεῖν* mache als Verletzung der gebotenen Nächstenliebe immerhin strafbar, und es müsse Grundsatz bleiben, sich in Wort und That so zu betragen, daß man im künftigen Gerichte, wo die Werke der Barmherzigkeit den Ausschlag geben, keine Verurtheilung zu befahren habe. II, 1—13. Nicht genüge ein bloßer Glaube ohne Werke; wie auch die Beispiele des A. T. beweisen, daß nur der werkthätige Glaube heilbringend gewesen; jeder andere sei todt. II, 14—26. Uebergehend zum andern wesentlichen Erforderniß des christlich sittlichen Lebens, rügt er das sich Vordrängen zum Lehren, mit dem Bemerken, daß ohne Bezähmung der Zunge eine Vollkommenheit nicht denkbar sei. Diese Zunge sei, wo sie nicht gezügelt wird, ein Herd und Inbegriff aller Uebel und Verkehrtheit; dagegen charakterisire es die ächte und göttliche Weisheit ausnehmend, daß sie aller Streitsucht abhold, mit Sanftmuth, Keuschheit und Bescheidenheit gepaart sei. III, 1—18. Anlangend drittens die vorkommenden Zwiste und Fehden, so bezeichnet Jacobus als Quelle davon die schrankenlosen Begierden, welche sammt allem Haschen und Jagen nichts ausrichteten, weil das Gebet fehle, und dieses selbst

hinwiederum deßhalb ohne Frucht für sie bleibe, weil das Erbetene nur gottwidrigen Zwecken dienen solle. Darum mahnt er sie, sich mit Aufrichtigkeit und demüthigem Bußsinne an und unter Gott hinzugeben. IV, 1—10. Unter diesem allgemeinen Gesichtspunkte tadelt er das Juden und Judenchristen geläufige Richten über fremde Gewissen, als wodurch sie sich, statt die Religion zu üben, vielmehr anmaßlich zu Meistern darüber aufstellten, und in die Befugnisse des Einen und allgemeinen Gesetzgebers und Richters ein= und übergriffen. Nach dem nämlichen Grundsatze würdiget er endlich auch noch die unter ihnen so gangbare Sprache: „ich will dieses oder jenes Project ausführen &c.;" — alles Dieses und Aehnliches sei eitle Großsprecherei, welche Gott mißfällig, und weil wider das bessere Wissen, darum auch sündhaft ist. IV, 11—17.

Soweit die Zurechtweisung im Allgemeinen. Zuletzt richtet er das Wort speciell an die Reichen und die Unbemittelten. Den ersteren, welche die Armen verkürzt nnd gepreßt hätten und dabei schwelgten, kündiget er das nahe entsetzliche Ende an; die Bedrängten dagegen ermuntert er zur Geduld in der Hoffnung auf die nahe Ankunft Christi und im Hinblick auf die jetzt gepriesenen Dulder der Vorzeit. V, 1—11; sodann untersagt er in Gemäßheit von Matth. 5, 33. alles Schwören; empfiehlt je nach der Stimmung des Gemüthes Gebet oder Gesang; in vorkommenden Krankheitsfällen die heilbringende Salbung; die wechselseitige Beichte und Fürbitte; endlich die verdienstliche Zurechtleitung von Sündern. V, 12—20. Der epistolarische Schluß fehlt.

§. 124. Zeit und Ort. Sprache. Verhältniß zur paulinischen Lehre.

1. Ist Jacobus von Jerusalem ausgemacht der Autor, so fällt die Frage, von wo der Brief ausgegangen sei, von selbst weg. Die Zeit anlangend, so dürfen wir nicht über das Jahr 62. herabgehen, — das Todesjahr des Apostels;

aber auch nicht sehr weit hinauf, da nach der Zueignung vorausgesetzt wird, daß das Evangelium in den Provinzen weithin verbreitet gewesen, — also nicht über die ephesinische Mission hinauf. Eine versuchte Zeitbestimmung aus einer angeblichen Bezugnahme auf paulinische Briefe, wie Hebr. 11, 17. 31. vgl. Jac. 2, 20—25, läßt sich nicht hinlänglich begründen. Eher ließe sich annehmen, Jacobus habe dieses Schreiben erlassen, als nach der Entfernung des Paulus aus Kleinasien dort die Unordnung wuchs, und das Verhalten der Judenchristen zu einer ernsten Vermahnung mehr als je Anlaß gab. Man könnte sagen, Paulus habe hinterher mit seinem Schreiben an die Hebräer in Palästina eine Art Reciprocität geübt.

2. Die zu gebrauchende Sprache war dem Verfasser schon vorneweg durch die Adresse bestimmt: ein Ausschreiben an die Hellenisten in der Diaspora konnte nur in griechischer Sprache Eingang und Verbreitung finden. Daß Jacobus dieser selbst mächtig war, beweist die an ihn gestellte Zumuthung, an die von auswärts her zum Feste herbei pilgernden Juden und Heiden eine belehrende Anrede zu halten, — doch wohl in keiner andern als der gemein verständlichen griechischen Sprache. Daß die Diction, sonst der LXX nachgeartet, sehr blühend und der rednerische Schwung kraftvoller ist als in anderen Lehrschriften, ist bereits gesagt worden.

3. Nicht ohne Grund hat Luther sich gegen die Canonicität dieser Epistel ereifert. Er hatte Recht darin, daß keine „Gottes-Gesetz so hart treibet". Wirklich findet sich keine, welche die Forderungen des göttlichen Sittengesetzes gegen eine zur Aeußerlichkeit mächtig hinneigende Auffassung vom Wesen der christlichen Religion so kräftig in Schutz nähme, wie diese dafür eintritt, und strenge im Geiste der Bergpredigt des Herrn, an welche sie häufig erinnert, die Bekenner des Evangeliums zur sittlichen Vervollkommnung unbedingt anhält. Was der Reformator nach seiner einseitigen Anschauung der paulinischen Rechtfertigungslehre am Briefe Jacobi ausstellt, macht wirklich den eigensten Werth davon aus. Auch ist nicht zu verkennen, daß die von Luther aufgestellte Theo-

rie vom gerecht machenden Glauben im Grunde nicht verschieden war von derjenigen Ansicht, welche unser Apostel an den Judenchristen bekämpft. Die Sprache, wie sie letztere im Munde führten (II, 14—26.), erinnert nur allzusehr an die Ausdrucksweise, wie sie in der neuen Schule gehört zu werden pflegte. Nimmt man hinzu, wie hart der Synergetismus von der strengen Partei angefeindet wurde, so erscheint die Annäherung beider heterodoxen Anschauungsweisen vollendet.

Allein so offen der Widerspruch daliegt zwischen der Lehre Luthers und dem Briefe Jacobi in diesem Punkte, so wenig besteht der von ersterem behauptete Gegensatz zwischen letzterem und Paulus. Im Römer- und Galaterbriefe, wo dieser von der Gerechtigkeit aus Glauben handelt, stellt er sich auf den rein doctrinellen Standpunkt, wie er bei der Vertheidigung des Evangeliums zunächst gegen die Juden ihm durch den Inhalt der neuen Offenbarung in Christo vorgezeichnet war. Die Hauptfrage ging dahin, ob überhaupt Jemand eine eigene Gerechtigkeit, als Frucht der eigenen sittlichen Anstrengungen, sich zu begründen, seine vollkommene Uebereinstimmung mit dem Sittengesetze durchzuführen (*τὴν ἰδίαν δικαιοσύνην καταστῆσαι*) vermöge, und darnach, ob er aus eigenem Verdienste Anspruch habe auf das (ewige) Leben oder nicht. Ersteres verneint Paulus gestützt auf Geschichte und Offenbarung, und behauptet, Gerechtigkeit wie Leben seien freies Geschenk der göttlichen Gnade; und bezeichnet zugleich die Anstalt, durch welche beide dem Menschen vermittelt werden, und die Bedingung, unter welcher und auf welche hin die Verleihung göttlicher Seits erfolge, — den G l a u b e n, d. i. die überzeugungsvolle Annahme des von Gott verordneten und verkündigten Mittlers und seines Heilwerkes. Das ist *ἡ δικαιοσύνη ἐκ πίστεως Χριστοῦ, ἡ ἐκ Θεοῦ δικαιοσύνη ἐπὶ τῇ πίστει*, Phil. 3, 9. Paulus schließt bloß im Principe aus, daß es irgend einen Eingang zur Gerechtigkeit, wie sie gefordert wird, gebe, a u ß e r durch den Glauben; einen andern Grund, a u s und a u f w e l c h e m sie des Menschen Eigenthum von Gott her wird, als diesen. Er weiß nur von Einem, welcher die Sünder (und das sind nach ihm alle Menschen)

versöhnt und mit Gerechtigkeit aus der eigenen Gerechtigkeitsfülle beschenkt, nämlich Christus; und nur von Einem Wege, dieses Geschenkes theilhaftig zu werden, d. i. der Glaube an den Mittler. Das ist es, was er als Substanz seines Evangeliums ankündiget, wovon er Heiden und Juden zu überzeugen sucht, was er endlich auch gegen die unerleuchteten Gesetzeseiferer unter den Christen vertheidiget, welche das Wort vom Heile, einzig im Kreuze Christi den Menschen gewährt, nicht begreifen wollten, und insoweit auch das eigentliche Wesen des Christenthums nicht verstanden. Ueberall aber handelt es sich dabei einzig um das Princip des Gerechtwerdens nach der Offenbarung, geltend für Juden und Heiden, wobei dieses natürlich nicht überall in seine Bestandtheile zerlegt wird. Nicht in der gleichen Position steht dagegen Jacobus. Dieser tritt Gläubigen gegenüber auf; und hatte somit diesen nicht erst zu sagen, was sie längst wußten, daß der Glaube die Wurzel der Gerechtigkeit und des Heiles sei; sondern sein Zweck ist vielmehr, sie von einer falschen Ausdehnung oder Auffassung des besagten Princips zurückzubringen, — zurechtzuweisen nämlich, wenn sie hinterher das Wesen eben dieses ihres Glaubens verkennend oder in der Ausübung vergessend, die zu sittlichen Werken befruchtende Thatkraft desselben verleugneten. Somit setzt er denselben Glauben voraus, und vertritt ihn in seiner Integrität nachdrücklich gegen solche, welche ihm theoretisch oder practisch derogirten. Solchen gegenüber stellt er mit allem Rechte auf, ein derartiger Glaube, der als wirkungslose Erkenntniß Jesu Christi im Herzen läge, wäre ein todtgebornes Ding, ganz unähnlich jenem, wie ihn Vater Abraham hatte, — und welcher diesem die Energie zu seinen Werken lieferte (*συνήργει τοῖς ἔργοις αὐτοῦ*), und so in den Werken als seinen Erzeugnissen sich selbst vollständig gewann (*ἐτελειώθη*). Anders aber als mit dieser näheren Bestimmung seines Wesens hat auch Paulus den Glauben nicht verstanden, von dem er Gerechtigkeit und Heil abhängen läßt, wenn auch Mangels der Controverse diese Seite von ihm nicht so formell erörtert wurde, wie die oben genannte. Seine Erklärung darüber Gal. 5, 6. (*πίστις δι ἀγάπης*

ἐνεργουμένη) könnte übrigens hinreichen, seinen Sinn zu erläutern, wenn er auch nicht in allen Briefen nach und aus dem Dogma die sittliche Anwendung strengstens urgiren und gegen eine unfruchtbare Glaubenswissenschaft sich ereifern würde. Endlich zeigt noch die Darstellung vom Wesen des Glaubens in Beispielen Hebr. 11, 1 ff. ohnehin die engste Verwandtschaft mit Jac. 2, 20—26., so daß sich ein anderer Unterschied schwer entziffern läßt, als daß Jacobus gegen die, welche ein bloßes Glauben des gepredigten Heilswortes für genügend hielten, ausdrücklich nachgewiesen hat, wie schriftwidrig eine solche einseitige Vorstellung vom Glauben sei, welcher nach ihm (I, 18.) als neu belebendes Element in das Herz eingesenkt wird. In wie ferne aber Luther bekanntlich diese letzte Ansicht hegte, wird seine Lehre allerdings in diesem Briefe direct verworfen.

Die Briefe des Apostels Petrus.

§. 125. Geschichte des Petrus.

1. Simon, zugenannt Kepha oder Petrus, war aus dem Städtchen Bethsaida (Joh. 1, 45.) in Galiläa, Sohn eines gewissen Jonas oder Johannes, und verehelicht[1]) zu Kapernaum (Mrc. 1, 30.), wo er mit seinem Bruder Andreas ein Haus besaß und das Fischerhandwerk trieb (Matth. 4, 18.). Beide zogen „der Stimme des Rufenden in der Wüste von Judäa" nach, und hatten das Glück, durch Ver-

1) Ueber den Martyrtod seiner Gemahlin, die ihn auch auf Reisen begleitete (I. Cor. 9, 5.), vgl. Clem. Al. ap. Euseb. H. eccl. III. 30.

mittlung des Wegbereiters des Herrn, den Messias zu finden und zu erkennen (Joh. 1, 35—42.). Sie waren nebst Johannes die Erstlinge, welche Jesu von der Welt zufielen. Gleich bei der ersten Begegnung legte dieser dem Simon den bedeutungsvollen Namen bei, welcher das Geheimniß seiner künftigen Bestimmung in sich barg. Von der Zeit an war Simon der unzertrennliche Begleiter Jesu. Dieser führte ihn mit sich nach Cana, dann nach Judäa zum Osterfeste und von da wieder heim nach Galiläa. Hier wurde er, als Jesus seine Evangelisation nach der Einkerkerung des Täufers eröffnete, vom wunderbar gefüllten Fischernetze weg zum geistlichen Fischfange förmlich berufen und ausschließlich in Dienst genommen (Luc. 5, 8 f.). Dieser ersten Vocation folgte bald eine zweite und höhere. Als nach des Täufers Tod Jesus sich anschickte, seiner Evangelisation eine weitere Ausdehnung zu geben, ward Simon als der erste auserkoren und an die Spitze der Apostelschaar gesetzt (Luc. 6, 13. 14. Mrc. 3, 13. Matth. 10, 2.). Nach Vollendung dieser ersten Mission ward ihm seine persönliche Prärogative aufs Neue erhöhet, — ihm nämlich, wie zur Belohnung seines Bekenntnisses, von Christus bedeutet, daß er über ihn als den Felsen seine Kirche unüberwindlich aufbauen, ihn zum bevollmächtigten Schlüsselträger im Reiche Gottes machen werde (Matth. 16, 16—19.). Solche unbezwingliche Festigkeit hatte der Herr für den Zweck seines Werkes durch specielles Gebet ihm ausgewirkt. Da nämlich die satanischen Nachstellungen auch an die Jünger sich machten, so erflehete Jesus es für den Simon, „daß sein Glaube nicht auslasse," zu dem Ende, damit derselbe seiner Zeit hinwiederum seine Brüder stütze und halte (Luc. 22, 32.). In diese seine Stellung, als Verwalter und Erhalter, vor dem Leiden in Aussicht gestellt, hat ihn Jesus nach Vollendung des Erlösungswerkes feierlich eingesetzt. Aufs Neue von einem wunderbaren Fischzuge weg, dreimal zum Bekenntniß seiner vorzüglicheren Liebe aufgefordert, ward er nach dreimaligem Gelöbnisse von Jesus zum Hirten bestellt, und ihm, dem Einen, die Führung der zu sammelnden Heerde anvertraut (Joh. 21, 15—27.).

2. Fragt man nach dem Grunde dieser Auszeichnungen, welche Petrus über „den Jünger, den Jesus liebte,“ und über Jacobus, den anderen „Donnerssohn,“ so wie über Jacobus, den Gerechten, erhoben, so gibt die gesuchte Erklärung sein Charisma des Glaubens. Es zeigt sich nämlich, daß jeder neuen Erhöhung ein Glaubensact des Petrus voranging. Ein solches Bekenntniß legte er Jesu ab nach dem Fischzuge Luc. 1, 8.; ein zweites mehr entwickeltes nach dem Vortrag über das Geheimniß der Eucharistie, dessen gläubige Annahme der Herr unbedingt gefordert hatte, Joh. 6, 69—70; ein drittes, das solemneste, sprach er im Namen der Apostel aus Matth. 16, 16., dasselbe, welches (Joh. 20, 30 f.) die Substanz des Christenthums und den ewigen Grund unseres Heiles bildet. Diesen so verdienstvollen Kundgebungen setzte aber die Krone auf sein Liebesbekenntniß, welches er mit Berufung auf das Allwissen Jesu aus tief innerlichem Bewußtseyn ihm ausdrückte. Hatte ihn in der Leidensnacht, weil er nicht nach dem Rathe des Herrn gewacht und gebetet, die Versuchung einen Moment übermannt, so diente diese Wunde, die ihm der Versucher geschlagen, zuletzt dazu, seine Liebe von menschlichem Selbstgefühle und Selbstvertrauen vollkommen zu läutern.

3. An der Spitze der Apostel begann Petrus am Pfingstfeste seine Mission. Durch Wort und That legte er den Grund zur Kirche auf Sion. Er war es, der mit Johannes als der Erste die Vertheidigung des Evangeliums vor dem Synedrium führte (Apstg. 4, 9.), und in der Person des Magiers Simon im Samariterlande die häretische Verkehrtheit bannte; er war es auch, welcher zuerst Schaafe außer der Hürde des Gesetzes zu der Einen Heerde Christi herbeiführte (Apstg. 10, 47.), und den uneinsichtigen Gesetzeseifer, der sich dagegen stemmte, zurückwies. Judäa, Galiläa und Samaria durchzog er nach allen Richtungen, Kirchen theils gründend, theils einrichtend, überall zugegen, wo man seiner bedurfte.[1] So wirkte er fort, bis ihm die Eifersucht der

---

1) Chrysost. Hom. XXI. in Act. App. n. 2.: καθάπερ τις στρα-

Juden ein Ziel setzte. So lange römische Procuratoren im Lande diese in Schranken hielten, war die Gefahr weniger groß. Als aber Herodes Agrippa im Jäner 41. die Gesammtherrschaft zurückerhielt, ließ sich seine Gefallsucht leicht zu Gewaltschritten wider die Apostel bestimmen. Bereits war nach Jacobus auch Petrus zum Opfer ausersehen, als ihn Gott der Hand des Verfolgers durch seinen Engel entriß. Er begab sich nun auswärts. (Apstg. 12, 2 ff.)

4. Hiermit beginnt eine zweite Periode seiner Thätigkeit. Wenn Eusebius uns recht berichtet, so kam Petrus schon um diese Zeit her nach Antiochien,[1]) und von hier aus führte ihn, wie wir gesehen, der göttliche Wille gegen Westen, um in der Welthauptstadt den Grund zum Aufbau der Kirche zu legen.[2]) Durch das claudianische Edict veranlaßt, Rom zu verlassen, kehrte er nach der Heimath zurück, und nahm entscheidenden Antheil an der Versammlung, auf welcher den Heidenchristen die Freiheit vom Joche des Mosaismus feierlich bestätiget wurde.

Von hier eröffnet sich ein dritter Abschnitt seiner Geschichte. Nach dem Apostelconvente erblicken wir ihn aufs Neue in Antiochien (Gal. 2, 11.). Wohin er sich von da aus gewendet, ist aus dem N. T. nicht weiter bekannt. Nordwärts gegen den Pontus Euxinus zu lagen noch einige Provinzen, welche Paulus nicht berührt hatte — Cappadocien mit dem Nachbarlande Pontus, weiter westlich Bithynien neben Galatien. Diese Gegenden soll er bereist,[3]) und wenn wir orientalischen Ueberlieferungen glauben wollen,[4]) seine

τηγὸς περιήει τὰς τάξεις ἐπισκοπῶν, ποῖον εἴη συγκεκροτημένον μέρος, ποῖον ἐν κόσμῳ, ποῖον τῆς αὐτοῦ δέοιτο παρουσίας κτλ.

1) **Euseb.** Chron. ad ann. D. 42. — **Foggin.** de D. Petri itin. Rom. p. 165—185.

2) Vgl. S. 385. 585.

3) **Origen.** ap. Eus. H. eccl. III. 1. 4. — **Hieron.** de Vir. ill. c. 1. — **Epiphan.** Haer. XXVII. 6. —

4) **Assem.** Bibl. Orient. T. III. P. II. p. 3. sq.

Wanderungen im Südosten nach Mesopotamien bis Babylon ausgedehnt haben.

Sicher ist, daß er nachher von da seinen Lauf wieder gegen Westen zu genommen, in Griechenland, Corinth namentlich, gepredigt und dann seinen Weg nach Rom fortgesetzt hat. Hier hatte inzwischen die Ausbreitung des Glaubens länger schon die öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Um so eher wurde der Apostel das Ziel der Verfolgung. Wegen der vielen Bekehrungen, die er bewirkt hatte, [1]) wurde er gleichzeitig mit Paulus [2]) verurtheilt, und am 29. Juni 65. oder 66. auf dem vaticanischen Hügel und zwar kopfabwärts gekreuzigt. [3])

5. Petrus nahm in dem großen Werke des Herrn in jeder Hinsicht die vornehmste Stelle ein. Sein besonderer Beruf legte ihm auf, nicht bloß lehrend Kirchen zu stiften, sondern auch die von anderen gestifteten einzurichten. Von dieser Art war sein Wirken schon in Palästina, und später auch auswärts. Er vereinigte in seiner Person den Bischof mit dem Apostel. So führte er eine zeitlang die bischöfliche Verwaltung von Antiochien; und diese Stammkirche, um die sich Barnabas und Paulus so verdient gemacht hatten, leitete gleichwohl ihre Constitution und bischöfliche Succession von Petrus her. [4]) Auf ähnlichem Grunde beruhte auch der Vor-

---

1) **Lactant.** de Mort. persec. c. 2.

2) **Dionys.** Cor. ap. Eus. H. eccl. II. 25. (im Briefe an Papst Soter): *ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπὸ Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενεθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε. Καὶ γὰρ ἄμφω εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες (φοιτήσαντες?) ὁμοίως τε καὶ τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρόν.*

3) **Origen.** ap. Euseb. H. eccl. III. 1. — **Euseb.** Chron. ad ann. D. 66. — **Hieron.** de Vir. ill. l. c. — **Chrysost.** Hom. IV. in Princ. Act. n. 4. — **Prudent.** *περὶ στεφάνων.* Hymn. XII. — **Augustinus** (Serm. de Sanct. CCXCVII. n. 7.) sagt, Petrus habe früher gelitten als Paulus.

4) **Euseb.** ad ann. D. 42. — **Hieron.** Comm. in Ep. ad Gal. II. 12. (T. IV. p. 244.). — Besonders **Chrysost.** Hom. II. in Inscript. Act. n. 6.

rang der alexandrinischen Kirche, welche mittelbar wenigstens ihm ihre Errichtung verdankte. Von seiner Beziehung zur römischen Kirche ist das Nöthige bereits dagewesen. Es hat sogar Anschein, daß die von Palästina ausziehenden Evangelisten, wie wir sie früher beobachtet, für die Autorität des Petrus die auswärts bestehenden Kirchen in Anspruch nahmen. Wie dem nun sei, so viel bestätigt das N. T., daß wenn ein Jacobus die judenchristlichen Gemeinen mit seinem Einfluß beherrschte, und des Paulus Name gefeiert war unter den Hellenen, Petrus als *κορυφαῖος τῶν ἀποστόλων* hier wie dort geehrt und von universellem Ansehen war. [1])

6. Dasselbe drückt sich auch ab in dem Charakter und der Geschichte seines Wirkens. Hatte die Gnade Gottes ihn auch mit sichtlichem Vorzuge ausgestattet für die Bekehrung der Beschnittenen (Gal. 2, 8. 9.), und nahm er bei der Theilung des großen Feldes diese zu seinem nächsten Antheil, so war er doch mit seinem Amte nichts weniger als eingeschränkt auf diese. Im Gegentheil, durch specielle Offenbarung unterrichtet und angewiesen, öffnete er zuerst den Unbeschnittenen durch Evangelisation und Taufe unmittelbar die Thüre zum Heile in Christo, ohne sie durch den Umweg des mosaischen Gesetzes gehen zu lassen (Apstg. 11, 1 ff.). Dieser sein Schritt war entscheidend und maßgebend für die Folge. Auf der Synode motivirte er seinen Bescheid ganz in paulinischer Weise: „Gott habe keinen Unterschied gemacht zwischen Heiden und Juden, indem er durch den Glauben reiniget deren Herzen; darum hieße es Gott versuchen, wollte man den Brüdern aus den Heiden ein Joch auflegen, welches die Israeliten von ehedem und jetzt nicht zu tragen vermocht hätten; und es sei angenommener Glaubenssatz, durch

1) Chrysost. Hom. in illud: *Hoc autem scitote* (T. VI. p. 282.): *Ὁ οὖν Πέτρος ὁ κορυφαῖος τοῦ χοροῦ, τὸ στόμα τῶν ἀποστόλων ἁπάντων, ἡ κεφαλὴ τῆς φρατρίας ἐκείνης, ὁ τῆς οἰκουμένης ἁπάσης προστάτης, ὁ θεμέλιος τῆς ἐκκλησίας, ὁ θερμὸς ἐραστὴς τοῦ Χριστοῦ.* — Id. Hom. VIII. adv. Jud. n. 3. (T. I. p. 677.) — Cyrill. Hieros. Catech. XI. n. 3.

die Gnade Jesu Christi werde das Heil geschenkt den Einen wie den Andern." Apstg. 15, 7 ff. — Damit war auch die Frage über die Verbindlichkeit der Legalien für die beschnittenen Gläubigen gelöst. Sie konnten und sollten auch die Gewissen Dieser nicht fürder mehr binden. Und darnach handelte auch Petrus auswärts. Er beobachtete dieselbe Lebensweise wie Paulus unter den Heiden, wie dieser ihm aus Anlaß des vielberufenen Vorfalles zu Antiochien bezeugt. Und wenn man öfter behauptet hat, Petrus sei in Judaismus verfangen gewesen, so wäre zum Ueberflusse, von seinen eigenen Erklärungen abgesehen, selbst jener Auftritt hinlänglich gewesen, dieses Vorurtheil zu zerstreuen. [1])

Theilweise verbreitet über seine persönliche Richtung Licht auch seine Beziehung zur dritten noch übrigen Säule der Kirche, Johannes. Clemens v. Al. theilt eine alte Sage mit, [2]) Jesus habe nach seiner Auferstehung dem Petrus nebst Johannes und Jacobus die Gnosis der göttlichen Geheimnisse mitgetheilt, und von diesen sei sie an die anderen Apostel gekommen. Was dieses glaubhaft machen könnte, ist die Art, wie diese beiden in der Geschichte vorantreten. Sie erscheinen überall gepaart; und diese Paarung schien so prästabilirt, daß als Petrus mit specieller Beziehung auf sein Martyrium von Jesus einmal einzeln die Aufforderung erhielt, ihm zu folgen, er die Trennung ihrer Geschicke kaum zu begreifen vermochte. (Joh. 21, 19 f.) Die Geschichte lieferte den Commentar: Johannes sollte bleiben und das Erbtheil des Herrn gegen die andringenden Gefahren auf so lange hüten, bis diese glücklich vorüber geführt wären.

7. Dieselbe Annäherung gibt sich endlich auch kund in den Schriften der Dreien. Die Briefe des Petrus verrathen an mehreren Stellen, daß er von denen des Paulus mehr als bloße Einsicht genommen. II. Petr. 3, 15. wird mit Namen darauf hingewiesen, und hier wie I. Petr. 5, 12. den

---

1) Cf. Hieron. ad August. Ep. LXXIV. (T. IV. p. 621.).

2) Ap. Euseb. H. eccl. II. 1.

Gläubigen in Kleinasien die Bestätigung ertheilt, daß der ihnen überlieferte Glaube der ächte sei. Eine ganz ähnliche Zusicherung lesen wir I. Joh. 2, 24 f. in einem Schreiben, welches so ziemlich die nämlichen Empfänger angeht. Haben Paulus und Petrus den Kampf gegen die falsch sich so nennende Gnosis übernommen, so hat Johannes, der Erbe von beiden, sie dort mit Wort und Schrift über die Gränzen der Kirche hinaus gestoßen.

8. Die Schriften des Apostelfürsten betreffend, so hat sein gefeierter Name Viele verleitet, ihm ihre Machwerke unterzuschieben. Das Alterthum kannte eine beträchtliche Anzahl derselben.[1]) Die einen beschäftigten sich mit seinen Thaten und Schicksalen, wie die Acta und die Periodi Petri; andere mit der Darlegung seiner angeblichen Lehre, wie das Evangelium, die Praedicatio, auch Doctrina Petri, für häretische Zwecke bearbeitet;[2]) endlich waren darunter auch Erbauungsschriften, wie die Apocalypsis und das Judicium Petri, auch genannt Duae viae, — welche hin und wieder nebenher gelesen wurden.[3])

In der katholischen Kirche haben nur zwei Briefe Anerkennung gefunden, welche in die Leseregel recipirt, für uns einzig wichtig hier näher betrachtet werden sollen.

---

1) Cf. Euseb. H. eccl. III. 3. — Hieron. de Vir. ill. c. 1.

2) Serap. ap. Eus. H. eccl. VI. 12. — Origen. Comm. in Matth. T. X. n. 17. — Id. de Princip. Praef. n. 8. —

3) Rufin. Expos. Symb. Apost. c. 38. (S. 91. Not.) — Sozom. H. eccl. VII. 19. (S. 66.). — Clemens v. Al. hat diese Apoclypse commentirt. Euseb. H. e. VI. 14.

II. Erster Brief des Apostels Petrus.

---

§. 126. Aechtheit. Bestimmung.

1. Ueber den einen, den größeren der beiden Briefe, welche im Canon des Petrus Namen tragen, war die Kirche von allem Anfang einverstanden. Was Eusebius in diesem Sinne berichtet, [1]) bestätigen alle Lectionsverzeichnisse aller Kirchen. [2]) Von seinem canonischen Ansehen geben Zeugniß Papias v. Hierapolis [3]) und Polycarp, [4]) welcher in seinem kurzen Briefe sechs Stellen daraus allegirt, und mit ausdrücklicher Benennung dessen Schüler Irenäus. [5]). Die Ueberlieferung der Alexandriner findet sich beurkundet bei Clemens v. Al. und Origenes; [6]) die syrische bei

1) Hist. eccl. III. 1.: *Πέτρου μὲν οὖν ἐπιστολὴ μία ἡ λεγομένη αὐτοῦ προτέρα, ἀνωμολόγηται. Ταύτῃ δὲ καὶ οἱ πάλαι πρεσβύτεροι ὡς ἀναμφιλέκτῳ ἐν τοῖς σφῶν αὐτῶν καταχρῆνται συγγράμμασιν.* — Hieron. de Vir. ill. l. c.

2) Vgl. S. 67. 81 ff.

3) Ap. Eus. H. eccl. III. 39. II. 15.

4) Ep. ad Philipp. c. 1.: *εἰς ὃν οὐκ ἰδόντες πιστεύετε κτλ.* cf. I. Petr. I. 8. — Ad Phil. c. 2. cf. I. Petr. I. 13. 21. — Ad Phil. c. 8. cf. I. Petr. II. 24.

5) Adv. Haer. IV. 9. n. 2.: Et Petrus ait in epistola sua: *Quem non videntes etc.* I. Petr. I. 8. — Ibid. IV. 16. n. 5.: Et propter hoc Petrus ait: *non velamentum etc.* I. Petr. II. 16.

6) Clem. Al. Strom. IV. 20. p. 622: *Ὁ Πέτρος ἐν τῇ ἐπιστολῇ φησιν· ὀλίγον ἄρτι, εἰ δέον κτλ.* I. Petr. I. 6. sq. — Strom. III. 18. p. 562. cf. I. Petr. I. 21. — Origen. ap. Euseb. H. e. VI. 25: *Πέτρος δὲ, ἐφ' ᾧ οἰκοδομεῖται ἡ Χριστοῦ ἐκκλησία, . . . μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν.*

Ephräm,[1]) die der Lateiner bei Tertullian[2]) und allen Folgenden. Daß der Muratorische Canon nichts davon enthält, kann bei der Textesbeschaffenheit dieses Documentes gegen die positiven und einhelligen Zeugnisse dieser Kirche nichts beweisen. — Innere Gründe, die hier überall in der Regel nur negative Bedeutung haben, sprechen nicht dagegen; vielmehr Alles, was von persönlichen Beziehungen z. B. V, 2. 13. vorkommt, so wie auch Ton und Haltung zu Gunsten des Namens, der an der Spitze des Briefes steht.

2. Das Rundschreiben ist dedicirt *τοῖς ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς Πόντου, Γαλατίας, Καππαδοκίας, Ἀσίας καὶ Βιθυνίας,* — lauter Provinzen, welche (Asia, d. i. Jonien, Lydien und Carien ausgenommen) im nördlichen Kleinasien gegen und längs des Pontus Euxinus hin sich erstreckten, weshalb Tertullian die Epistel kurzweg ***ad Ponticos*** betitelt. Die Anfänge dieser Kirchen sind aus dem N. T. nur theilweise bekannt. In Asien und Galatien hat nämlich Paulus das Evangelium eingeführt. Von den übrigen fehlen uns gleichzeitige Quellen. Nach Origenes[3]) soll — wenn dieser nicht aus der Aufschrift seine Aussage gefolgert hat — Petrus in denselben den Glauben verbreitet haben. Die Geschichte hat nichts dagegen aus. Wenn nach Röm. 15, 23. die östlichen Striche in der Art von Paulus und Anderen occupirt waren, daß es für ihn dort nichts mehr zu schaffen gab, so muß wohl um diese Zeit her ein Anderer dieses Feld bestellt haben. Nimmt man II. Petr. 1, 16. (vgl. II. Petr. 3, 2.) hinzu, so dürfte darüber auch kein Zweifel bestehen, daß Petrus mit seinen Gefährten denselben seine Dienste gewidmet habe. — Auch wann er da gewesen, läßt sich vermuthen. Gegen das Ende hin (V, 12. 13.) werden Silvanus und Marcus als den Lesern bekannte Per-

---

1) **Ephraem Syr. Paraen. XIV. (Opp. gr. T. II. p. 88.):** *παραγγέλλει καὶ ὁ ἀπόστολος Πέτρος λέγων· μὴ μόνον κτλ.* **cf. I. Petr. II. 18.**

2) **Tertull. Scorp. c. 12.: Petrus quidem ad Ponticos: *quanta enim*, inquit, *gloria etc.* I. Petr. II. 16.**

3) **Ap. Eus. H. eccl. III. 1.**

sonen eingeführt. Der erste, des Paulus Begleiter auf seiner ersten europäischen Reise, war ohne Zweifel, während dieser in Ephesus lehrte, in des Petrus Gesellschaft getreten; und die Christianisirung dieser Provinzen dürfte demnach v. J. 54. ihren Anfang genommen haben.

3. Gewöhnlich wird auch die Frage erörtert, Wem Petrus seine Zuschrift gewidmet habe, ob Heiden- oder Judenchristen? Von den alten entschieden sich die meisten, die Griechen insbesondere, für die letztere Annahme.[1]) Der Umstand, daß Petrus der Apostel der Beschnittenen war, mehr aber noch die Inscription ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις διασπορᾶς κτλ., mit Jac. 1, 1. verglichen, schien dafür zu sprechen, daß Christen gemeint seien, welche von der Masse der in dortigen Gegenden zerstreut lebenden Juden das Evangelium angenommen hatten. Allein dagegen stehen gewichtige Gründe. Daß des Petrus Apostolat nicht auf die Juden eingeengt gewesen ist, bedarf keines weiteren Nachweises; und wie es in jenen Provinzen mit deren Glaubensfähigkeit gestanden, belehrt uns Lucas. Daher hat es schon vorneweg nicht viel Wahrscheinlichkeit, daß Petrus diese Klasse von Gläubigen, welche da überall nur in der Minderheit in die Kirche eingegangen waren, als sehr zahlreich zum speciellen Ziele seiner brieflichen Ansprache gemacht habe. Auch kommt darin nichts vor, was einzig auf die Verhältnisse dieser sich bezöge; dagegen aber sehr Vieles, was auf solche Empfänger sich nicht reimen will. Es wird von ihnen I, 18. gesagt, „sie seien losgekauft von altererbtem Wandel", — II, 10. „als solche, die einst Nichtvolk jetzt Gottes Volk geworden, ehedem nicht begnadiget, jetzt zu Gnaden aufgenommen (vgl. Röm. 9, 25.)" von Gott, „der sie aus der Finsterniß zu seinem wundersamen Lichte gerufen." Ferner wird ihnen zu Gemüthe IV, 3. geführt, es genüge, daß sie in der Vergangenheit die Gesinnung der Heidenvölker gehegt und geübt, indem

1) Euseb. H. eccl. III. 4.: ... ἣν τοῖς ἐξ Ἑβραίων οὖσιν ἐν διασπορᾷ γράφει (Πέτρος). — Didym. Al. Comm. in I. Petr. I. 1. — Hieron. de Vir. ill. l. c. —

sie sich ergangen in Ausschweifungen und verworfenen Götzendienereien, rc. — lauter Merkmale, welche unverkennbar auf Heidengläubige hinweisen. Gegen diese Ansicht beweist auch nicht die Bezeichnung παρεπίδημοι διασπορᾶς. Der letztere Ausdruck bezeichnet im Munde eines Juden überhaupt Ausland; und was παρεπίδημοι betrifft, so ist dieses, wie II, 11. πάροικοι in anaphorischem Sinne gebraucht. Die Gläubigen, einst „Nichtvolk", jetzt aber, zu „Gottesvolk" erhoben, verhielten sich, seit sie durch ihre Auserwählung und Aussonderung von der Welt zum λαὸς εἰς περιποίησιν (II, 9.), im ächten Sinne „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes geworden" (Eph. 2, 19.), nunmehr wie Fremdlinge zu ihrer früheren Umgebung, und im Hinblick auf ihr πολίτευμα im Himmel (Phil. 3, 20) wie πάροικοι auf Erden (Hebr. 11, 13). Insoferne aber Petrus die Berufenen und Erwählten aus Juden und Heiden als das Eine Volk Gottes betrachtet, welches ideell dessen Besitzthum in der Welt repräsentirt, gilt obige Bezeichnung gleichmäßig von den Einen wie von den Anderen, während die angeführten charakteristischen Züge dafür entscheiden, daß er näher und zunächst Auserkorne aus den Heiden im Auge gehabt habe, wie dieß auch viele Lateiner richtig eingesehen haben.[1])

4. Die Zeit anlangend, in welcher das Schreiben erlassen wurde, so gibt die eine Gränze dafür der Anfang der pontischen Kirchen. Fällt dieser mit der ephesinischen Wirksamkeit des Paulus zusammen, so läßt sich damit nicht über das Jahr 54. hinaufgehen.[2]) Will man auf gewisse Anklänge an Stellen in paulinischen, besonders dem Römerbriefe Gewicht legen, so muß man die Abfassung selbst über das Jahr 58. herabrücken. Für ein solches späteres Datum spricht auch die gepreßte Lage der Christen, auf welche der

---

1) August. c. Faust. XXII. c. 89.: Petrus scribens ad Gentes, etc. I. Petr. II. 9. — Junilius Afer, de Part. Leg. div. I. c. 6. nennt den Brief eine Epistola ad Gentes. — Ebenso Cassiodor, Instit. div. Litt. c. 14. — Cf. Tertull. Scorp. l. c.

2) Foggini setzt, ohne zureichende Gründe, den Brief zwischen d. J. 42 — 49. (De D. Petri itin. Rom. p. 196 — 98.)

Inhalt größten Theils Rücksicht nimmt, und wovon unten noch näher gesprochen werden wird. Nimmt man endlich hinzu, daß V, 13. Marcus in der Umgebung des Briefstellers erscheint, welcher bis zum Jahre 62. in Alexandrien verweilt haben soll, so müßte das Schreiben zwischen d. J. 63. und 65. seine Stelle erhalten.[1])

5. Mehr gesichert scheint auf den ersten Anblick der Ort des Ausganges. Wir lesen nämlich V, 13. *ἀσπάζεται ὑμᾶς ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτή.* Demnach befand zur Zeit sich der Verfasser zu Babylon: aber in welchem? Das Alterthum kannte drei Städte dieses Namens: das alte Babylon am Euphrat, Neubabylon oder Seleucia am Tigris, endlich eine gleichnamige Heeresstation in Aegypten bei Cairo. Die beiden letzten darf man unbedenklich außer Betracht lassen. Nach Aegypten ist Petrus, so viel bekannt, nicht gekommen. Seleucia aber am Tigris führte diesen Namen nie für sich, sondern nur Seleucia bei Babylon oder Babylonisch-Seleucia, zum Unterschiede von mehreren Städten dieses Namens. Es bleibt daher nur das berühmte Babylon übrig, die Hauptstadt der orientalischen Diaspora, welches, wenn auch sehr verfallen,[2]) doch noch immer ziemlich und zwar auch von Juden bewohnt war.[3]) Daß nach Chaldäa das Evangelium gleich anfänglich durch Jünger des Herrn verpflanzt wurde, ist urkundlich gewiß,[4]) und darum auch möglich das Daseyn einer Schwesterkirche (*συνεκλεκτή*) in Babylon um diese Zeit.[5]) Insoferne hindert nichts anzunehmen, daß, wenn Petrus orien-

---

1) Wieseler, Chronol. d. ap. Zeitalt. S. 568., hat d. J 62 als das wahrscheinlichste dafür ausgemittelt.

2) Strabo, Geograph. L. XVI. p. 1073.— Plinius, Hist. nat. VI. 26.

3) Flav. Jos. Antiqq. XV. 3. n. 1.: *οὐ γὰρ ὀλίγαι μυριάδες τοῦδε τοῦ λαοῦ περὶ τὴν Βαβυλωνίαν ἀπῳκίσθησαν.* Cf. XVIII. 10. n. 1.

4) Assem. Bibl. Orient. Tom. III. P. II. p. 6. sq.

5) Daß *ἡ συνεκλεκτή*, V, 13. sich zurückbeziehe auf I, 1. *ἐκλεκτοῖς παρεπιδήμοις* konnte nur von einer exegetischen Wunderlichkeit verkannt und dahin mißdeutet werden, daß damit die „erkorne Gattin“ des Apostels Petrus gemeint sei! (Credner, Neudecker u. A.)

talischen Sagen zufolge, den Spuren früherer Evangelisten dahin nachgegangen ist, die Encyclica von Babylon aus durch Sylvanus nach den pontischen Provinzen überbracht worden sei.[1]) Auch läßt sich dafür anführen, daß die Provinzen I, 1. so gereiht sind, wie sie von Osten nach Westen hin folgen, und, wenn man darauf reflectiren will, daß der Aegyptier Kosmas bestimmt für diesen Ort aussagt.[2])

Indeß hat seit der Apostelzeit sich die Tradition fortgepflanzt, der Name Babylon V, 13. sei allegorisch gebraucht, und der Brief in Rom geschrieben worden.[3]) Was zur Beglaubigung dieser traditionellen Angabe dient, ist der Umstand, daß die Juden es liebten, die westliche Welthauptstadt nach Analogie ihrer alten Bedrückerin zu allegorisiren.[4]) Daß die Allegorie auch unter den Christen nicht fremd war, zeigt Apoc. 16, 19; 17, 5 ff.; 18, 2. ꝛc., wo Rom als Verfolgerin des neuen Volkes Gottes unter der Benennung „Großbabylon" eingeführt wird, also unter demselben Gesichtspunkte, der auch in unserem Briefe für die Bezeichnung maßgebend erscheint. Wenn in diesem endlich die anaphorische Auffassung des Bundesvolkes nach allen Beziehungen hin durchgeführt und demgemäß auch *παρεπίδημος* und *πάροικος* gebraucht wird, so hat es nichts so Auffallendes, erwartet man es vielmehr in Consequenz, daß der Sitz der Weltmacht, welche sich der Kirche mit dem Schwerte entgegenstellte, mit einem so significanten Namen charakterisirt werde. Für die nächsten Leser bestand keine Gefahr eines Mißverständnisses, wenn der Abgeordnete Silvanus der Ueberbringer

1) Assem. Bibl. Orient. l. c.

2) Topograph. Christ. L. II. (ap. Gall. Bibl. PP. T. XI. p. 426.)

3) Euseb. II. 15.: . . . *ἣν (ἐπιστολὴν) συντάξαι φασὶν* (Papias et Clemens Al.) *ἐπ᾽ αὐτῆς Ῥωμῆς, σημαίνειν τε τοῦτ᾽ αὐτὸν τὴν πόλιν τροπικώτερον Βαβυλῶνα προσειπόντα διὰ τούτων, „ἀσπάζεται κτλ.* — Hieron. de Vir. ill. l. c. — In zwei Catenen findet sich von Chrysostomus: *Βαβυλῶνα οὖν τροπικώτερον τὴν Ῥώμην ὀνομάζει κτλ.* — Cf. Foggin, l. c. p. 190. — Windischmann, Vindiciae Petrinae (Ratisb. 1836), p. 129. sq.

4) Cf. Schoettgen, Horae hebr. et talmud. (Dresd. 1733) p. 1050. et p. 1125. sq.

war. Die große Annäherung an gewisse paulinische Briefe läßt sich unter dieser Voraussetzung am leichtesten erklären.

§. 127. Anlaß und Zweck.

1. Das Ganze dieser Ansprache besteht in Anmahnung, Tröstung und Kräftigung. So hatten es nämlich die Bekenner Christi von Nöthen, an welche Petrus aus der Ferne mit diesem schriftlichen Worte sich wendet.

Aus Allem geht hervor, daß harte Leidensnoth über die Christen und zwar wegen ihres Bekenntnisses und Wandels hereinbrachen (I, 7. II, 19. III, 14 ff. IV, 12 ff.). Fragt man nach dem Anlasse, so zeigt sich als nächster Anstoß von Außen „das Befremden" der Heiden über das zurückgezogene Betragen derselben, welches von der öffentlichen Meinung mißdeutet (IV, 4.), Gegenstand des Argwohns und lästernder Nachreden geworden (II, 12. III, 16.). Insoferne nun gerade diese sittliche Umwandlung ihnen Ursache der Verdächtigung, Anfeindung und Mißhandlung wurde, welche in und außer dem Familienkreise sie verfolgten, und den Glauben darum auf eine wahre Feuerprobe setzten, lag darin für den Apostel, der sie zur Erkenntniß Christi geführt, eine dringende Aufforderung, in Mitte der heißen Kämpfe sie zurecht zu leiten, aufzurichten und zur siegreichen Ausdauer in der ergriffenen Gesinnung zu kräftigen.

2. Man hat diese Leidenszustände, mit der Neronianischen Verfolgung, welche nach dem großen Brande in Rom (Juli 64.) die Christen dem erbitterten Volke als unterschobene Sühnopfer preis gab, in unmittelbare Verbindung gebracht. Der Schrecken dieser Greuelscenen, schloß man, verbreitete sich auch in die fernsten Provinzen, und ließ den Apostel für die Betroffenen fürchten. Allein verläßige Anhaltspunkte bietet der Inhalt für diese Combination nicht dar. Schauderthaten an Christen verübt, wie die gedachten, scheinen dem Schreibenden nicht vorgeschwebt oder das Wort eingegeben zu haben. Hiefür bewegt sich die Tröstung viel zu sehr im Allgemeinen; im Gegentheil, derselbe drückt sich wiederholt, was den Glaubens-

kampf betrifft, bloß hypothetisch aus (I, 6. εἰ δέον ἐστί. III, 14. ἀλλ' εἰ καὶ πάσχοιτε.), und die Anmahnung gilt daher mehr eventuell, wenn sie um der Gerechtigkeit willen zu dulden bekommen sollten. Mit solchen Befürchtungen aber war es freilich schon, abgesehen von den Voraussagungen Christi, zur Zeit allerwärts Ernst geworden. Wenn Tacitus bei Gelegenheit des Neronianischen Blutbefehles von den Christen berichtet,[1]) die Menge habe dieselben als genus hominum superstitionis novae et maleficae, und als per flagitia invisos, und in odio generis humani convictos, verabscheut: so blickt dabei deutlich genug durch, daß diese gereizte Stimmung schon seit Längerem und in weiteren Kreisen Eingang gefunden hatte, als Nero den Vortheil ersah, den Haß seines eigenen Verbrechens auf sie abzuwälzen.

3. Daß aber so frühe sich Erbitterung gegen die Christen erzeugen und öfter in Gewaltthätigkeiten ausbrausen mochte, läßt sich aus dem natürlichen Gegensatze der christlichen Religion zum Heidenthume, nach Andeutungen unseres Briefes, sehr wohl erklären.

Die gährende Kraft des göttlichen Wortes, ließ sich, wo es immer Aufnahme erlangte, sehr bald wahrnehmen. Die Aeußerungen davon wurden an den Gliedern der Familie in allen Verhältnissen des häuslichen Lebens empfunden, und die durchgreifende Rückwirkung blieb auch der öffentlichen Aufmerksamkeit nicht lange verborgen. Die neue Erkenntniß Gottes zog die Bekenner Christi von gar Vielem zurück, was sie vorher in der gemeinen Unwissenheit mit den Ihrigen geliebt und getrieben. Ihr neues religiöses Bewußtseyn ließ ihnen die früheren Gegenstände der Verehrung nun als Greuel erscheinen, und ihr Gewissen untersagte ihnen, an Festlichkeiten der Götter und was sich darauf bezog, ferner Antheil zu nehmen, überhaupt den unsittlichen Genüssen zu fröhnen, welchen sie vorher mit Anderen unbedenklich nachgegangen waren (IV, 3.). Dieser gewaltige Umschlag der Denkweise hatte etwas Befremdendes (IV, 4.), und das um so mehr als die

1) Tacit. Annall. XV. c. 44.

neue Religionsform sich viel ins Mysterium hüllte.[1]) Man schöpfte Verdacht wider die Lehre. Unfähig an die Erscheinung einer ächten Gesittung zu glauben, argwöhnte man hinter den Geheimnissen der Christen Ungeheuerliches,[2]) hinter ihrem Abscheu vor dem Götterthume baare Religionsleugnung, hinter ihrer Zurückgezogenheit einen verbrecherischen Haß des geselligen Lebens. Der erfinderische Argwohn nährte und mehrte das Mißtrauen durch verleumdrische Nachreden (III, 16.). Man dichtete ihnen ruchlose Handlungen und Tendenzen an (II, 12.), und allmählich bildete sich so aus Unkenntniß der Sache (II, 15.) und Uebelwollen die stehende Meinung vom Christenthum als einer Superstitio exitiabilis, die als religions- und staatsgefährlich verfolgt werden müsse.

Dieses im Allgemeinen die Lage der Christen, wie sie seit der Ausbreitung des Evangeliums nicht in Rom allein, sondern auch in allen Provinzen (V, 9.) sich gestaltet hatte, und zu welcher die Neronianische Verfolgung zuletzt nur die grauenvolle Beleuchtung lieferte.

Auf solche Zeitverhältnisse bezieht sich das vorliegende Schreiben, welches die Bestimmung hatte, die Christen in den pontischen Provinzen, welche von ähnlichen Prüfungen heimgesucht waren, über ihre Stellung in der Welt mehrseitig zu orientiren, insbesondere aber über die gegen sie gerichteten Anfeindungen zu beruhigen, zu trösten und mit ausdauerndem Muthe zu erfüllen. Es lenkt dabei den Blick einerseits auf das, was der Glaube aus dem Leben des Erlösers Erhebendes vorhält, theils auf die Belohnung, welche die christliche Hoffnung dem bewährten Dulder in Aussicht stellt.

4. Petrus faßt darin das, was von der Menschheit dem Evangelium Christi zugefallen, als die hehre ἐκλογή auf, welche den Beruf hat, in der gegenwärtigen Zeit, losgewunden von der altheidnischen Corruption, in schöner fleckenloser Klarheit der Gesittung das Gott eigene und geweihte Volk

---

1) Origen. c. Celsum, III. 52 sq.

2) Justin. M. Apol. I. 26. — Athenag. Legat. pro Christ. c. 3. — Acta Martyr. Lugd. c. 64. sq. (ap. Eus. H. eccl. V. 1.).

darzustellen, mit der gesicherten Erwartung, seiner Zeit auch in das göttliche Erbtheil im Himmel eingeführt zu werden. In dieser wahrhaft idealen Anschauung vom Wesen der christlichen Kirche liegen ihm all die erhebenden Motive, womit er die Leser zur Sittenreinheit eben so sehr als zur Standhaftigkeit im Kampfe begeistert.

Er hebt an mit der Lobpreisung der göttlichen Gnadenthat, welche uns neuerzeugt hat zum Leben mit der Hoffnung auf das herrliche Erbe, das dem treuen Glaubenskämpfer hinterlegt ist, — eine Seligkeit, nach welcher die Propheten sehnlich geforscht und die Engel verlangend schauen. I, 1—12. Von hier aus folgert er die Verpflichtung für die Leser, in dieser Erwartung, Gott, ihrem Berufer und Vater, würdig zu dienen, eingedenk des kostbaren Lösepreises, um den sie aus dem altsündhaften Wesen losgekauft und mit dem neuen Leben beschenkt worden sind. Dieses fordert aber innige, wechselseitige Liebe gemäß der Neugeburt durch Gottes Wort, die es mit sich bringt, daß sie, aller Argheit entsagend, als neugeborne Kinder die lautere Nahrung suchen, von Christus geboten, welchem sie wie zu einem geistigen Tempel eingegliedert, als sein heiliges und erkornes Volk zugeeignet worden sind. I, 13.—II, 10. Dieses der allgemeine Gesichtspunkt, wie der Christ sich und sein Leben zu betrachten hat. Darunter subsumirt Petrus sofort die speciellen Vorschriften, und zwar a) die Gehorsamspflicht Aller gegen Alles, was Obrigkeit heißt; b) die schuldige Unterwerfung der Sclaven unter ihre Gebieter ohne Unterschied, ob gütige oder harte, nach dem Beispiele Jesu; c) für die Weiber die Pflicht, ihren Männern untergeben zu seyn und durch Sittigkeit sich und dem Evangelium Achtung zu erwerben; d) für die Männer die Obliegenheit, ihre Weiber als Heilsgenossinnen mit der gebührenden Hochschätzung zu behandeln; endlich e) liebevoll und bescheiden zu seyn gegen Alle. II, 11—III, 12. Dieses der kurze Sittenspiegel für alle Christen. Vorausgesetzt nun, fährt er fort, daß sie hieran sich halten, so werde ihnen Niemand etwas anhaben; bekämen sie aber auch um des Rechtthuns willen zu leiden, so sei das nur Glück. Zu scheuen

habe man nichts, dagegen darauf zu sehen, daß man Christum in Ehren halte, stets in der Verfassung, sich über den Glauben zu verantworten, und andererseits im Besitz eines guten Gewissens, die Nachreden zu widerlegen. Was dazu ermuntert, ist Christi Beispiel, weil auch dieser einmal schuldlos um unserer Sünden willen gestorben, dann als Abgeschiedener lebend den Seelen in der Unterwelt geprediget hat — Solchen aus der Sündfluthzeit, wo einige Wenige durch Wasser gerettet worden sind in der Arche, analog wie jetzt die Taufe uns rettet, in Kraft des sittlichen Gelöbnisses an Gott durch Christi Auferstehung, welcher zu oberst im Himmel seinen Thron eingenommen, um uns zu Erben ewigen Lebens zu machen. III, 13—22. Aus dieser That — dem Leiden Christi im Fleische — resultirt für die Christen die Verpflichtung, allem heidnischen Sündenleben — unangesehen der Lästerungen, welche über sie ergehen, und welche die Heiden einst vor Gott verantworten werden — für alle Zukunft zu entsagen. Alles aber nahe sich seinem Ende: darum fordere es die Zeit, nüchtern zu seyn und wachsam im Gebete, vorzüglich werkthätig in der Liebe, und die für das kirchliche Gemeinleben empfangene Gnade gehörig anzuwenden. IV, 1—11. Dann mahnt er die Leser nochmal, durch die äußeren Leiden sich nicht beirren zu lassen, sondern — vorausgesetzt, daß sie um des Namens Christi willen, und nicht durch persönliche Verschuldung kommen, — sie als heilbringend für die Angehörigen Gottes zu begrüßen. IV, 12—19. Endlich richtet Petrus das Wort noch an die besonderen Ordnungen der kirchlichen Gemeinschaft: den Bischöfen empfiehlt er sorgfältige und uneigennützige Amtsführung, den Laien Untergebenheit, Allen demüthige Unterwerfung unter Gottes Führung und Wachsamkeit zum geistigen Kampfe gegen den Feind unseres Heiles. Das Ganze schließt mit einer Bestätigung ihres Glaubens und mit Begrüssungen. V, 1—14.

3. Dieses das erste Pontificalschreiben, welches der von Christus bestellte Hirte an die Heerde hat ausgehen lassen. Als solches trägt es einen sehr großartigen Charakter. Es ist nicht zu leugnen, daß die Grundanschauung, von welcher

die ganze Paränese ausgeht, — von dem Christenvolke als dem wahren λαὸς περιούσιος τοῦ Θεῶ — vielleicht die ergiebigste Quelle voll der fruchtbarsten Anmuthungen öffnet, welche das N. T. zur Läuterung und Belebung des christlichen Sinnes unter allen Verhältnissen an die Hand gibt. Von dieser Seite aus liefert der Brief eine nicht unbedeutende Fortbildung von paulinischen Ideen.

Es verdient tiefste Beherzigung, wie Petrus die Gesammtentwicklung des christlichen Lebens auf die Grundthatsachen des Glaubens — das Leben und Leiden des Erlösers — zurückführt und darnach die Handlungsweise in allen Richtungen regelt. — Noch ist der Hirtenbrief in der Hinsicht merkwürdig, als er in gedrängten Umrissen ein so vielseitiges Bild von einem Christen entwirft. Es wird diesem nach den verschiedenen Beziehungen sein Verhalten normirt. Was er im Staats- und Familienverbande zu leisten, was er als Oberer oder als Untergeordneter zu beobachten hat; Alles ist hier in wenigen, aber präcisen Zügen verzeichnet. In so ferne läßt sich das Schreiben als ὑπογραμμόν ansehen, welches der erste und oberste Bischof seinen Amtsnachfolgern zurückgelassen hat.

Neue dogmatische Aufschlüsse kommen, mit Ausnahme von III, 18 ff. (über den Descensus Christi ad inferos), nicht vor, welche nicht auch in den paulinischen Briefen zerstreut angetroffen würden. Ja die Bezugnahme auf diese zeigt sich fast augenfällig. Sehr viele Gedanken erinnern selbst durch ihren formellen Ausdruck an Parallelen bei Paulus; z. B. I. Petr. 3, 18; 4, 1. vgl. Röm. 6, 3—14; — I. Petr. 2, 13. vergl. Röm. 12, 6 f. I. Petr. 3, 22 vgl. Ephes. 1, 19. ꝛc. ꝛc. und leiten auf die Annahme, daß Petrus diese Briefe müsse gekannt haben. Weniger sicher sind Anklänge an den Brief Jacobi (I. Petr. 5, 5. 6. vergl. Jac. 4, 6. 7. 10). Was aber die Hauptsache bleibt und dem Rundschreiben einen hervorragenden Werth verleiht, ist, daß es diese Vorstellungen verschmolzen hat, um in ebenso einfacher als ergreifender Sprache die Gesinnung mit freudiger Begeisterung zu beleben und zu durchdringen.

III. Zweiter Brief.

§. 128. Canonicität und Aechtheit.

1. So überaus günstig die kirchliche Bezeugung für den vorigen Brief einsteht, fast eben so viel läßt sie zu wünschen übrig bezüglich des zweiten, welcher den Namen des Petrus trägt. Der Einklang der Ueberlieferungen erscheint hier sehr schwach, und die anfängliche Getheiltheit in der Anerkennung währt fort bis tief ins IV. Jahrhundert, obschon zuletzt weniger im liturgischen Gebrauche als bei den Schriftstellern der Kirche.

Die gemeine Lesung des Briefes anlangend, so war sie wenigstens bei den Alexandrinern seit dem II. Jahrhunderte üblich; nur wurde er nicht durchgängig als *ἐνδιάθηκον* behandelt,[1] und deßhalb begreiflich auch weit seltener behufs der Lehrexposition angeführt. Von der Zeit an aber, wo die Leseregel strenger fixirt wurde, erscheint derselbe fortan in allen Verzeichnissen als Bestandtheil des alexandrinischen Schriftcanons.

Anders bei den Lateinern. Hier will sich bis ins IV. Jahrhundert kein sattsam entscheidendes Zeugniß aufbringen lassen dafür, daß der Brief im liturgischen Gebrauche gewesen. Ich sage im liturgischen: denn daß er außerdem hier wohl bekannt und als kirchliche Schrift geachtet gewesen sei, dafür sprechen nicht bloß zerstreute Spuren seiner Anführung,[2] sondern auch der Umstand, daß vom IV. Jahrhun-

---

1) Euseb. H. eccl. III. 3.: ... *τὴν δὲ φερομένην αὐτοῦ (Πέτρου) δευτέραν οὐκ ἐνδιάθηκον μὲν εἶναι παρειλήφαμεν· ὅμως δὲ πολλοῖς χρησιμὸς φανεῖσα μετὰ τῶν ἄλλων ἐσπουδάσθη γραφῶν.* Cf. ibid. III. 25.

2) Man rechnet dahin Clem. R. Cor. I. c. 7.: *Νῶε ἐκήρυξε με-*

derte an die amtlich ausgegebenen Verzeichnisse der Bundesbücher sämmtlich ihn mitzählen, ohne daß eine Gegenrede wider sein Ansehen weiter verlautet hätte.[1])

Der antiochenischen Praxis war und blieb der Brief fremd. Der Canon der philoxenianischen Version, welcher sich nach dem Vorbilde des alexandrinischen vervollständiget hatte, brachte den Brief zwar in häufigeren Gebrauch und in höheres dogmatisches Ansehen, aber in der vorgerückten Zeit nicht mehr in die ordentliche Lesung.[2])

2. So weit die kirchliche Uebung und Autorisation in ältester Zeit. Hienach kann es wohl Niemanden überraschen, daß sich dann und wann auch Stimmen gegen die Aechtheit des Briefes erklärten. Zeigte sich statt der Einhelligkeit eine ziemlich weit greifende Differenz unter den Stammkirchen, und wurde selbst da, wo die Lesung herkömmlich war, öfter der Brief nicht in die eigentliche *διαθήκη* eingelassen, so nimmt es nicht Wunder, wenn Viele zu ungünstigen Urtheilen über ihn sich bestimmen ließen, und sein Ansehen selbst da Beschränkungen erlitt, wo die liturgische Leseordnung ihn schützte.[3])

τάνοιαν καὶ ὑπακούσαντες ἐσώθησαν, κτλ. cf. II. Petr. II. 5. — Clem. Cor. I. c. 11. *διὰ φιλοξενίαν καὶ εὐσέβειαν ἐσώθη Λὼτ ἐκ Σοδόμων κτλ.* cf. II. Petr. II. 6. sq. etc. — Ferner Pastor Hermae, Vis. IV. 3.: Vos estis, qui effugistis saeculum hoc etc. cf. II. Petr. II. 20. etc. — Was man aus Irenäus adv. Haer. V. 23. n. 2. dafür beizubringen pflegt: ***Dies Domini tamquam mille anni*** (cf. II. Petr. III. 8.), kann auch aus Ps. 89, 4. entlehnt seyn. Wie dieser Vater ibid. IV. 9. n. 2. den ersten Br. Petri anführt (Petrus in epistola ***sua*** ait etc.), scheint kein günstiges Zeichen für den zweiten. Die Schriftsteller von Tertullian bis Hilarius einschlüßig beziehen sich nirgend darauf. Junilius Afer zählt ihn außer dem Canon.

1) Vgl. S. 81. f. — Schon die vorhieronymianische Kirchenversion enthielt den Brief, nach Cassiodor (Institut. div. litt. c. 14.), unter dem Titel: Petri Epistolae ad Gentes.

2) Vgl. S. 87. 295.

3) Man sieht dies aus einem Zusatze, womit des Didymus v. Al. Commentar zum II. Br. Petri schließt. Nachdem er die den Alexandrinern anstößige Lehre von der Zerstörung des Weltalls

Wirkten diese Wahrnehmungen von einer Seite der gleichmäßigen dogmatischen Benützung des Briefes entgegen, so wurden hinwiederum aus der beobachteten Zurückstellung im Gebrauche nachtheilige Schlüsse gegen dessen Ursprung gezogen. War aber einmal der Zweifel dagegen erregt, so suchte und fand man auch Gründe, ihm Statt zu geben. Man verglich und entdeckte, daß der Styl des Schreibens mit dem im ersten anerkannt ächten nicht conform sei.[1]) Späterhin und in neuerer Zeit wurde nicht bloß diese Dissonanz hervorgehoben, sondern auch das Verhältniß dieses zum Briefe Judä zu Ungunsten der petrinischen Abkunft ausgebeutet.

3. Muß nun auch eingeräumt werden, daß der Brief anfänglich nicht überall Zutritt, und wegen mangelnder Localüberlieferung auch nicht so bald die gebührende Anerkennung allerwärts erhalten hat, so fehlt es der Wissenschaft doch nicht an zureichenden Argumenten, um auf Grund der früher dargelegten Principien, auch dessen Aechtheit zu vertreten.

Die äußeren Zeugnisse zuvörderst anlangend, so wurde derselbe mit dem Namen des Petrus in der alexandrinischen Stammkirche überliefert. Clemens v. Al. hat zwar in keiner der uns erhaltenen Schriften sich ausdrücklich darüber

---

durch Feuer besprochen hat, wie II. Petr. 3, 12. gelehrt wird, fügt er bei: „Non est igitur ignorandum, praesentem epistolam esse falsatam (νοθεύεται), quae licet publicetur, tamen in canone non est. Man hat diese Aeußerung, die der entschiedenen Anerkennung dieses Briefes Seitens des Didymus widerspricht, als fremdartigen Zusatz erklären wollen. (Cf. Mingarell. Edit. Opp. Didym. p. 21. not.; Guerike, de Schol. Alex. Vol. II p. 30.) Richtiger aber scheint uns den Widerspruch die Paralelle bei Cosmas Indicopl. Topograph. christ. VII. (Gall. Bibl. T. XI. p. 435.) zu lösen, welcher, nach Anführung und eigener Deutung derselben anstößigen Stelle, sich ähnlich mit dem beschränkten Ansehen hilft, das dieser und die meisten katholischen Briefe genießen. Vgl. Lücke, Vindic. Didym. (Goetting. 1829) p. 13.

1) Hieron. de Vir. ill. c. 1.: Petrus scripsit duas epistolas, .. quarum secunda a plerisque ejus esse negatur propter styli cum priore dissonantiam. — Cf. Gregor. M. Hom. XVIII. in Ezech. (Opp. T. I. p. 1369.).

erklärt; jedoch war der Brief sicher unter den katholischen, welche er nach Eusebius mit Commentarien versehen hat. [1]) Direct spricht sich dafür Origenes aus, [2]) wenn freilich auch er im Uebrigen nicht umhin kann, im Hinblick auf die differirende Lesegewohnheit das Urtheil darüber Jedem frei zu lassen [3]). Ebenso lassen sich der Cappadocier Firmilian [4]) und der gelehrte Alexandriner Didymus [5]) unter die Zeugen rechnen. Des Athanasius Erklärung darüber ist in seinem Festbriefe niedergelegt.

Die continuirliche Ueberlieferung der Alexandriner theilte sich auch frühzeitig den Orientalen mit, wie aus den häufigen Anführungen Ephräms hervorgeht, der den Brief als göttliche und petrinische Schrift citirt; [6]) und den Abendlän-

---

1) Euseb. H. eccl. VI. 14. — Photius, Bibl. cod. 109. — Was man aus Cassiod. Instit. div. litt. c. 8. dagegen gefolgert, reicht zum Gegenbeweis nicht aus.

2) Explan. in Ep. ad Rom. L. VIII. n. 7.: Petrus in epistola sua dicit: *Gratia vobis et pax multiplicetur in recognitione Dei.* cf. II. Petr. I. 2. — Hom. IV. in Levit. (Opp. T. II. p. 200): Et iterum Petrus dicit: *Consortes*, inquit, *facti estis etc.* II. Petr. I. 4.). — Cf. Hom. VII. in Levit. (ob. S. 74.) — Daß die Citate sich bloß in lateinisch erhaltenen Werken finden, benimmt ihrer Beweiskraft nichts.

3) Ap. Euseb. H. e. VI. 25: *Πέτρος μίαν ἐπιστολὴν ὁμολογουμένην καταλέλοιπεν· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν, ἀμφιβάλλεται γάρ.*

4) Inter Opp. S. Cyprian. Ep. 70. (ed. Baluz.): Adhuc etiam infamans Petrum et Paulum beatos Apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint, qui in epistolis suis haereticos exsecrati sunt. Bekanntlich aber enthält der erste Brief Petri nichts über die Häretiker.

5) Didymus, de Trinit. I. 29. (Edit. Mingar. p. 90.): *Ἀλλὰ καὶ καθολικὰ τὸ δεύτερον πέμπει (Πέτρος) γράμματα μετάξυ ἄλλων ἔχοντα καὶ τοῦτο· „ὡς τὰ πάντα κτλ.* cf. II. Petr. I. 3. — Ibid. II. c. 10. (p. 234.): *ὁ Πέτρος καθολικῶς τὸ δεύτερον γράφει· „οὐ γὰρ θελήματι κτλ.“* II. Petr. I. 21.

6) Paraen. XXII. (Opp. T. gr. II. p. 101.): *γίνεται τῷ ἀνθρώπῳ ἐκείνῳ τὸ γεγραμμένον· „ᾧ γάρ τις ἥττηται“ κτλ* II. Petr. II. 19. — Paraen. XXXV. (p. 130.) cf. II. Petr. II. 8. — Serm. adv. Impud. (T. gr. III. p. 60.): *λέγει δὲ καὶ ὁ μακάριος ἀπόστολος Πέτρος· οἶδεν ὁ κύριος εὐσεβεῖς κτλ.* II. Petr. II. 6—21.

dern, welche ihn vom Ende des IV. Jahrhunderts an als ἐνδιάθηκον mit dem Namen des Petrus lasen.

Zu diesen Aussagen der Tradition kommen noch innere Momente. Der Verfasser nennt sich in der Dedication Simon Petrus, Apostel und Knecht Jesu Christi; bezeichnet sich im Verlaufe (I, 18.) als einen der drei Zeugen der Verklärung auf dem Berge (vgl. Matth. 17, 1.), und III, 15. den Apostel Paulus als „seinen geliebten Bruder", und was er mittheilt, als ein Collectivzeugniß, welches er nach und mit anderen Aposteln den Lesern übermittelt (I, 16—18. vgl. III, 2.). Auch gehört dahin, daß er III, 1. auf den vorliegenden als einen zweiten Brief, somit auf einen anderen vorangegangenen ersten Bezug nimmt, den die Leser von ihm empfangen hätten. Der Aufsatz kann demnach nur entweder ein Erzeugniß des Petrus seyn, oder eines Suppostors, der mit wissentlicher Fälschung den Namen des Apostels in der Art mißbraucht hat. Letzteres anzunehmen, fehlt es an zureichenden Gründen. Wenn es solche Suppositionen charakterisirt, daß sie in der Regel häretischen Tendenzen dienen, darum auch bald durch die Anomalien in der Lehre oder in der Darstellung sich verrathen, so fand dagegen die Kirche, welche andere Pseudepigrapha dieses Namens verurtheilte, an diesem Briefe nichts auszusetzen. Was aber die Verschiedenheit der Diction betrifft, so läßt diese noch eine vermittelnde Erklärung zu, [1]) und ist in keinem Falle so bedeutend, um die altkirchliche Ueberlieferung zu entkräften, welche, wenn auch Anfangs local, durch Anerkennung und Adoption eine universelle geworden ist. [2])

---

1) Hieron. Ep. ad Hedib. Q. 11: Duae epistolae, quae feruntur Petri, stilo inter se et charactere discrepant structuraque verborum. Ex quo intelligimus, pro necessitate rerum diversis eum usum esse interpretibus. (Opp. T. IV. p. 133. Die Authentie wurde ihm also dadurch nicht zweifelhaft. — Windischmann (Vindiciae Petrin. p. 9 sqq.) hat gegen Mayerhoff die sprachlichen Eigenheiten untersucht und gewürdiget.

2) Sixtus Sen., Bibl. Sacr. p. 664: Si tempore Eusebii plerisque incerta fuit secunda Petri epistola, quod nondum quic-

§. 129. Bestimmung. Anlaß und Zweck.

1. Wie bei dem Briefe Judä ist auch bei diesem die örtliche Bestimmung nicht ausgedrückt, — er ist gewidmet τοῖς ἰσότιμον ἡμῖν λαχοῦσι πίστιν ἐν δικαιοσύνῃ Θεοῦ, — sie läßt sich aber aus dem Inhalte erforschen. Es heißt nämlich III, 1: „diesen zweiten Brief schon schreibe ich euch," womit gesagt ist, daß — die Aechtheit angenommen — die Empfänger der ersten Zuschrift auch die Angeredeten in dieser seien, nämlich die kleinasiatischen Gemeinden, welche auch von Paulus (III, 15.) briefliche Belehrungen über die Punkte erhalten hatten, die hier erörtert werden. Dazu stimmt auch das Eigenthümliche der häretischen Erscheinungen, gegen welche die Polemik des Briefes gerichtet ist.

2. Der Apostel setzt sich nämlich darin zum Ziel, die Grundbestimmungen des Christenthums von der Seite, als es seine Bekenner unbedingt zur sittlichen Lebensheiligung verpflichtet, den Gläubigen aufs Neue und mit aller Kraft in Erinnerung zu bringen. Was dazu aufforderte, waren die unheilvollen Doctrinen, welche „Falschlehrer", ähnlich den falschen Propheten des A. B., unter den Christen auszustreuen anfingen. Es waren nun „die schweren Zeiten," welche Paulus II. Tim. 3, 1. geweissagt, im Anzuge. Die krebsartigen Auswüchse im Schooße der östlichen Kirchen, welche und wie die Pastoralbriefe sie voraus beschrieben, traten zum tiefsten Kummer der Apostel zunehmend keck und unverhüllt hervor. Die Substanz dieser „verderblichen Sonderlehren" (II, 1.) bildete ein antinomistischer Libertinismus, „welcher die Gnade unseres Gottes in Ausschweifung verkehrte," und unter dem Namen der Freiheit „Solche, welche so eben erst dem Sittenverderbniß entronnen waren," in sündhafte Genußlust

---

quam de ea Ecclesia definierat, nunc post Ecclesiae definitionem adeo certa est, ut nullus de ea dubitandi locus nisi haereticis relinquatur.

zurückstürzte (II, 18. 19.). Die theoretischen Lehrsätze anlangend, so gingen diese Verführer aus von einer erlogenen Engel- oder Dämonenlehre (vgl. I. Tim. 4, 1.), durch deren Geheimnisse, die sie zu besitzen vorgaben, stolz gemacht und aufgebläht, sie die frivolsten Lästerungen über die Geisterwesen sich erlaubten (II, 10.). Wie man leicht sieht und Parallelen bei Judas darthun, dienten ihnen zum Anhalt apocryphische Bücher und Sagen, nach welchen sie sich auch die Schriften der Propheten sowohl, als auch die des Paulus verdrehten (III, 15. 16.). In dem gleichen Sinne mißhandelten sie die Geschichte und Lehre des Evangeliums. „Sie leugneten den Herrn, der sie erkauft hatte," indem sie dessen Kreuzesleiden im Fleische und unsere Erlösung durch selbes in Abrede stellten.[1]) Das Ganze der letzteren setzten sie in ihre mit vielem Wortschwall gerühmte Gnosis. Wie wir schon bei dem Colosserbriefe gesehen, sollte darin das Geheimniß enthüllt werden, wie man über die weltbeherrschenden Geister, und damit auch aus den beschränkenden Gesetzen, womit sie die Nichtwissenden umgeben, zur vollen Freiheit sich erheben könne. Ganz folgerichtig sahen sie nach ihrer Auffassung von der Materie und der Leiblichkeit in den Ausschweifungen des Fleisches nichts Befleckendes oder Sündhaftes für den Geist, dem sie, mit Leugnung der Auferstehung und des Gerichtes (III, 3—4. vgl. II. Tim. 2, 18.) das Heil ausschließlich vorbehalten wissen wollten. Ungescheut nahmen sie auch Theil an den

1) Zur Erläuterung kann dienen, was Irenäus von dem Gnostiker Basilides anführt: er habe gelehrt, Jesus Christus sei, weil bloß in körperlicher Figur erschienen, nicht gekreuziget worden: Et liberatos igitur eos, qui haec sciant, a mundi fabricatoribus Principibus: et non oportere confiteri eum, qui sit crucifixus, sed eum, qui in hominis forma venerit et putatus sit crucifixus et vocatus sit Jesus et missus a Patre, uti per dispositionem hanc opera mundi fabricatorum dissolveret. Si igitur quis, ait, confitetur crucifixum, adhuc hic servus est, et sub potestate eorum, qui corpora fecerunt: qui autem negaverit, liberatus est quidem ab iis, cognoscit autem dispositionem innati Patris etc. adv. Haer. I. 24. n. 4.

Götzenopfern der Heiden (Apoc. II, 14. vgl. I. Joh. 5, 21.). Nicht mit Unrecht verglichen daher die Apostel die Lehrsätze und das Treiben dieser Verführer, welchen Wollust und Gewinnsucht in Lehre und Leben das Höchste war, mit dem Verhalten des berüchtigten Bileam (II, 15. Jud. 11.), auf dessen Rath die Israeliten ehedem zu Unzucht und Götzendienst waren verleitet worden (Num. 31, 16. Apoc. 2, 14. 15.). Es ist kein Zweifel, daß es dieselben sind, welche Apoc. 2, 6. 14. 15. unter dem Namen Nikolaiten von der Schrift gerichtet werden, wenn auch dahin gestellt bleiben mag, ob wirklich der Diacon Nikolaus (Apstg. 6, 5.) der Urheber dieser Häresie gewesen,[1]) oder ob, wie Andere wollen, die Benennung durch Uebersetzung von בלעם entstanden sei. Jeden Falls waren es Juden, welche das Gift dieser falsch spiritualistischen Ansichten auf kirchlichen Boden verpflanzten und ausbreiteten (Apoc. 2, 9; 3, 9.).

2. Das Gefährlichste dabei war, daß die, welche solche Lehrmeinungen hegten, zur Zeit noch unausgeschieden mit und unter den übrigen Gläubigen lebten und diese damit anzustecken alle Gelegenheit hatten (II, 1. 13. 14.). Die Gemeinden standen zwar im Allgemeinen fest auf dem Grunde der überlieferten Wahrheit (I, 12. III, 17.); allein das sinnenlüstige Element ihrer Lehre wie ihre Verführungsmethode, die mit glatten Worten zu berücken verstand, ließ für die minder Erstarkten das Schlimmste besorgen (II, 3. 14. 18.). Dazu kam noch das Aergerniß. Man begreift, daß Grundsätze, wie die obigen, von Bekennern Christi einmal ruchbar geworden, die ganze Religion verdächtigen und den Namen Christ unter den Heiden in Verruf bringen mußten (II, 2.).

---

1) Iren. adv. Haer. I. 26. n. 3. — Hippolyt (Origen. Philosoph. l. VII. p. 258) berichtet von Nikolaus: *Πολλῆς δὲ αὐτῶν (γνωστικῶν) συστάσεως κακῶν αἴτιος γεγένηται Νικόλαος, εἷς τῶν ἑπτὰ εἰς διακονίαν ὑπὸ τῶν ἀποστόλων κατασταθεὶς, ὃς ἀποστὰς τῆς κατ᾽ εὐθεῖαν διδασκαλίας, ἐδίδασκεν ἀδιαφορίαν βίου τε καὶ γνώσεως, οὗ τοὺς μαθητὰς ἐνυβρίζοντας τὸ ἅγιον πνεῦμα διὰ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου ἤλεγχε πορνεύοντας καὶ εἰδολόθυτα ἐσθίοντας.* — Vgl. Windischmann l. c. p. 35 sq.

Diese Gefahren trieben und drängten den Apostelfürsten, jenen Gläubigen, um sie dieser geistigen Ansteckung zu entreißen, die christliche Heilslehre, die sie von ihren Bekehrern empfangen, wieder aufzufrischen, und durch wohl motivirte Vorstellungen ihre Herzen, wenn möglich, den unheilvollen Verlockungen unzugänglich zu machen.

3. Der Aufsatz ist dreigliederig. Voran stehen die allgemeinen Grundsätze über das Tugendstreben, wozu der Glaube den Christen unbedingt verpflichtet; darnach wird die Lehre und das Leben der besagten Häretiker untersucht und beurtheilt, und zuletzt den frivolen Scheingründen begegnet, womit sie Uneinsichtige zu bethören pflegten.

Petrus hält den Gläubigen vor, wie göttlicher Seits Alles, was zu einem gottseligen Leben gefordert wird, ihnen reichlich dargeboten, und es darum an ihnen sei, die entsprechenden Tugendfrüchte der Reihe nach zu entfalten, wie es sich gebühre und nicht anders seyn könne, wenn die Berufungsgnade für sie nicht eine verlorene werden solle. Aus diesem Grunde wiederhole er ihnen nochmals vor seinem Abscheiden das, was sie (die Apostel) über die Erscheinung Jesu Christi ihnen verkündiget hätten, — wahrlich nicht aus dichtender Erfindung, sondern aus persönlicher Anschauung, und im Zusammenhange mit dem prophetischen Worte, dieses im Sinne Gottes, seines Urhebers, verstanden. I. So weit die ὑπόμνησις über das Empfangene. Nun wendet sich das Schreiben zur Verwarnung gegen die auftauchenden verderblichen Sonderlehren, deren Verbreiter, wie er bekümmert voraussagt, Viele auf ihre Seite verlocken würden. Es werde aber diese ihre Strafe so gewiß ereilen, als die sündigen Engel, die alte gottlose Welt und Sodom rc. Gottes Rache getroffen hat. Das Gericht sei jenen nur um so sicherer, als größer ihre Wollüstigkeit und Großsprecherei, womit sie den Weg der Wahrheit verlassen und dem verrufenen Bileam nachgeartet haben, indem sie selbst nichtswürdig, durch ihre Vorspieglungen die kaum erst Geretteten wieder in den Schlamm der Sünde zurückstürzen. II. Endlich ruft Petrus den Lesern auch noch ins Gedächtniß zurück, was ihnen früher von ihren

Lehrern über Solche war gesagt worden, die von der verzögerten Wiederkunft Christi Anlaß nehmen würden, den Glauben an Auferstehung und Gericht zu verspotten, — thöricht genug, weil sie den göttlichen Weltplan nicht kennen, noch die Ursache jenes Aufschubes, der eine Gnadenfrist zur Buße ist. Hiegegen mahnt sie der Schreibende, im Bewußtsein des Kommenden sich stets bereit zu halten und in Gemäßheit der empfangenen Belehrung in der wahren Gotteserkenntniß zu behaupten. III.

§. 130. Zeit und Ort. Verhältniß zum Briefe Judä.

1. Der Brief setzt die paulinischen Schreiben an die kleinasiatischen Gemeinden als der Zeit nach vorangegangen voraus (III, 15.), und reihet sich also von selbst hinter dieselben, d. h. hinter d. J. 62. Eben dafür spricht die vorgerückte Entwicklung, welche das häretische Wesen nach vorliegender Schilderung bereits erreicht hatte. Ferner stellt sich dieser zweite Brief (III, 1.) nach dem früheren, welchen die Bedrängnisse der Kirche veranlaßt hatten, mithin nach d. J. 63, und zwar gegen das Martyrium des Apostels hin, dessen Nähe ihm geoffenbart, den Antrieb gab, mit dieser nochmaligen Verinnerung vor die Gemeinden zu treten (I, 13—15.). Damit ist auch der Ort angedeutet: die Zuschrift ist wahrscheinlich im J. 64 oder 65 von Rom aus nach Kleinasien abgegangen.

2. Aufgefallen ist von jeher die Verwandtschaft dieses Briefes mit dem des Judas, welcher mit dem mittleren Theile von jenem fast alle Gedanken, oft auch die Form gemein hat. Beide gehen wider dieselben Häretiker, kämpfen mit denselben Argumenten für den Glauben. Daß der eine den anderen vor sich gehabt und benützt habe, ist unverkennbar, und die Frage nur, welchem die Priorität zukomme. Die meisten, namentlich alle Gegner der Aechtheit des petrinischen, pflegen

sie dem Judas zuzusprechen. Unser Brief soll in seinem zweiten Abschnitte nichts anderes, als eine Erweiterung und theilweise Umbildung des Briefchens Judä seyn. Indeß scheint die Mehrheit der Gründe für die andere Meinung zu entscheiden. Es bildet zwar auch bei Petrus die Verwarnung Cap. II. die Hauptsache; allein der Unterbau in Cap. I. ist durchaus originell und verschieden. Nicht minder selbstständig ist auch Cap. III. gehalten; und was Jud. 18. *ἐλεύσονται ἐμπαῖκται κτλ.* angeführt wird, läßt sich nur verstehen, wenn man II. Petr. 3, 3. zu Hülfe nimmt, *τȣ̃το πρῶτον γινώσκοντες κτλ.* Wenn zudem Jud. 17. 18. ausdrücklich auf die Vorhersagung der Apostel zurückverwiesen wird, welche jetzt eingetroffen, so läßt sich darin fast nichts anders, denn eine directe Bezugnahme auf den zweiten Brief erkennen, wo dieselben Sätze als Prophetie mit denselben Worten stehen. Ferner heißt es II, 1: *καὶ ἐν ὑμῖν ἔσονται ψευδοδιδάσκαλοι, οἵτινες παρεισάξȣσιν κτλ.* und so fort in der Futuralform; dagegen Jud. 4.: *παρεισέδυσάν τινες ἄνθρωποι*, welche dann V. 8. im Präsens geschildert werden: *οὗτοι.... σάρκα μὲν μιαίνȣσι, κυριότητα δὲ ἀθετοῦσι, δόξαν δὲ βλασφημοῦσιν*, endlich V. 12: *οὗτοί εἰσιν κτλ.*, worauf zur Würdigung dieser so gezeichneten Irrlehrer auf die übereinstimmende Weissagung der Apostel zurückgewiesen wird. Ist demnach der Brief ächt, so muß demselben auch die Priorität zugesprochen werden. Man kann sagen, der kleine Brief Judä supponire die Bekanntschaft mit dem des Petrus und bringe ihn nur in Erinnerung. Auch Anderes spricht dafür. II, 11: *ὅπου ἄγγελοι, ἰσχύει καὶ δυνάμει μείζονες ὄντες, οὐ φέρουσι κατ᾽ αὐτῶν παρὰ κυρίῳ βλάσφημον κρίσιν*, an sich sehr unverständlich, wird aufgeklärt Jud. 9. aus dem Apocryphum Ascensio Moysis. Ebenso erscheint II, 15. in Jud. 11. in erweiterter Form. Selbst die Umstellung der Sätze, wie man sie in letzterem beobachtet, begünstiget diese Ansicht. Alles genau erwogen, so erscheint der Brief Judä als abgekürzte *ἀνάμνησις* über die Belehrungen, welche die Apostel, namentlich Petrus, den kleinasiatischen Kirchen übermacht hatten.

Wie man übrigens bei diesen Häretikern die ersten Ansätze der Mythisirung des Evangeliums sieht, so begegnen wir auch in diesem, wie im folgenden Schreiben, die erste Geltenmachung seiner lautersten Geschichtlichkeit, gestützt auf die Autopsie und Autorität derer, welche, was sie verkündigt, auch miterlebt hatten. Dieß der feste Grund für die Ueberzeugung der Gläubigen und der Damm gegen die mythische Verbildung der evangelischen Thatsachen.

IV. Brief des Apostels Judas.

---

§. 131. Verfasser. Aechtheit. Bestimmung. Inhalt.

1. Der Zeit wie der Sache nach steht, wie eben gezeigt, den petrinischen Briefen zunächst der Brief Judä.

Welcher unter den mehreren dieses Namens im N. T. der Autor sei, gibt die Dedication an die Hand. Der Briefsteller nennt sich: „Judas, Knecht Jesu Christi, Bruder aber Jacobi.“ Im Verzeichnisse der Apostel kommt zweimal ein Judas vor, der vom gleichnamigen Verräther, dem Iskariothen, unterschieden wird (Joh. 14, 22.) durch den Zusatz ὁ τȣ̃ Ἰακώβȣ (Luc. 6, 16. Apstg. 1, 13.), wobei zu suppliren ist ὁ ἀδελφός. Welcher nun der berühmte Jacobus sei, durch den Judas näher gekennzeichnet wird, kann keine Frage seyn; — kein anderer als der hochangesehene Bischof von Jerusalem, Jacobus der Bruder des Herrn, der auch nach Matth. 13, 55. einen Bruder Namens Juda hatte. Demnach war

Judas gleichfalls Sohn des Alphäus oder Klopas, und *ἀδελφόθεος*[1]), wie Jacobus und Simon genannt „der Eiferer," mit denen er in der Regel gepaart ist, und identisch mit dem Thaddäus oder auch Lebbäus, unter welchem Beinamen er Matth. 10, 3. Mrc. 3, 18. den Aposteln zugezählt wird. Judas also, der Apostel,[2]) der auch Luc. 6, 16. Apstg. 1, 13. mit diesem Prädicate „Bruder des Jacobus" unterschieden wird, ist der Verfasser.

2. Die Geschichte desselben liegt im Dunkeln. Die Apostelgeschichte, auch Hegesippus erwähnen seiner Wirksamkeit nicht weiter. Etwas späte Berichte sagen, daß er in Palästina das Evangelium verkündiget habe.[3])

Befriedigender wären die Traditionen der Orientalen, welchen gemäß ein Thaddäus oder Addäus unmittelbar nach Christi Himmelfahrt zum Könige Abgarus von Osrhoene nach Edessa eine Mission unternommen hätte.[4]) Allein eben diese Quellen machen diesen Thaddäus zu einem der 70 Jünger, und trennen ihn als eine andere Person von

---

1) **Clem. Al.** Adumbr. in ep. Jud. (Opp. T. II. p. 1007.): Judas, qui catholicam scripsit epistolam . . . exstans valde religiosus, cum sciret propinquitatem Domini, non dixit, se ipsum fratrem ejus esse, sed quid dixit? *Judas*, *servus J. Christi*, utpote Domini, ***frater autem Jacobi.*** — **Hegesipp.** ap. Eus. H. e. III. 20: *ἔτι δὲ περιῆσαν οἱ ἀπὸ γένους τοῦ κυρίου υἱωνοὶ Ἰούδα, τοῦ κατὰ σάρκα λεγομένου αὐτοῦ ἀδελφοῦ, κτλ.* — **Epiphan.** Haer. XXVI. c. 11: *Ἰούδας δέ ἐστιν οὗτος ὁ ἀδελφὸς Ἰακώβου καὶ κυρίου λεγόμενος.*

2) Identisch mit dem Apostel nehmen ihn alle Väter **Tertull.** de Cult. foem. I. c. 3: Ennoch apud Judam Apostolum testimonium possidet. — **Epiphan.** l. c.: . . *ἐκινήθη τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐν τῷ ἀποστόλῳ Ἰούδα, λέγω δὲ ἐν τῇ ὑπ᾽ αὐτοῦ γραφείσῃ ἐπιστολῇ.* — **Hieron.** Comm. in Tit. I. 12. Daß Clemens v. Al. und Origenes dieser Ansicht waren, geht aus ihren Anführungen genügend hervor.

3) **Nicephor.** H. eccl. II. 40. — Die apostolischen Constitutionen l. VII. 46. geben an, er sei der zweite Nachfolger seines Bruders zu Jerusalem geworden. Allein Judas war schon (vgl. Eus. H. e. III. 20.) unter Domitian kaum mehr am Leben.

4) **Euseb.** H. eccl. I. 13. — Vgl. oben S. 290.

dem Apostel Judas Thaddäus, der gleichfalls nur etwas später in Verbindung mit Thomas außer Syrien, besonders in Mesopotamien, Assyrien und Persien, das Evangelium verkündiget haben und in Berytus gestorben seyn soll.[1]) Hieronymus verschmilzt sie in Eine Person;[2]) auch syrische Schriftsteller thun zuweilen dasselbe. Wie dem auch sei, so viel mag richtig seyn, daß Judas nach d. J. 42. in diesen Ostländern eine Zeit lang sich seinen Wirkungskreis gesucht habe. Ueber die Dauer und den Ausgang seiner Thätigkeit fehlen uns bewährte Nachrichten. Die Syrier ehren sein Andenken am 18. Oktober.

3. Die Canonicität des Briefchens, so gering es ist an Umfang, erscheint dennoch sehr früh constatirt durch die geschriebene Tradition. Der Canon bei Muratori gesellt die Epistel den katholischen bei.[3]) Bei den Lateinern fehlte sie überhaupt nie im Canon.[4]) Von den Alexandrinern gilt dasselbe. Clemens hat sie commentirt und oft citirt mit dem Namen des Judas, Bruders d. H., ohne alle Bemerkung;[5]) dasselbe Ansehen hatte sie bei Origenes.[6]) Die Verzeichnisse des vierten Jahrhunderts enthalten sie sämmtlich, mit Ausnahme der syrischen Kirche,

---

1) Weitläufiges darüber bei Asseman. Bibl. Orient. T. III. P. II. p. 3—5., bes. p. 13. sqq.

2) Comm. in Matth. X. 3.: Thaddaeum Apostolum ecclesiastica tradit historia, missum Edessam ad Abgarum regem Osroenae, qui ab evangelista Luca Judas Jacobi dicitur, et alibi appellatur Lebbaeus. — cf. Assem. Bibl. Or. T. I. p. 318 sq.

3) Vgl. S. 66. Not.

4) Tertull. de Cult. fem. I. 3. — Hieron. de vir. ill. c. 4. — August. Tract. LXXVI. in Joann. (Tom. III. P. II. p. 505.)

5) Clem. Al. l. supr. cit. ap. Eus. H. e. VI. 14. — Id. Paedag. III. c. 8. p. *εἰδέναι γὰρ ὑμᾶς, φησὶν ὁ Ἰϐδας, βούλομαι, ὅτι ὁ Θεὸς ἅπαξ κτλ.* Jud. 5. 6. — Strom. III. c. 2. p. 515. cf. Jud. 8. 17. etc.

6) Comm. in Matth. XIII. 55. (T. III. p. 463.): *Ἰϐδας ἔγραψεν ἐπιστολὴν, ὀλιγόστιχον μὲν, πεπληρωμένην δὲ τῆς οὐρανίϐ χάριτος ἐῤῥωμένων λόγων.* — Explan. in Ep. ad Rom. I.V. (T. IV. p. 549): Judas Apostolus in catholica epistola dicit etc. — Vgl. oben S. 71.

wo sie zwar, wie aus Ephräm erhellt, [1]) als göttliche Schrift gekannt und verehrt, aber nicht als ἐνδιάθηκον gelesen ward. Aus diesem Grunde, weil sie nicht ἐν ὁμολογουμένοις war, [2]) erhoben manche auch Zweifel dagegen. Den Hauptanstoß bot, nicht der Mangel der Ueberlieferung, welche vorlag, sondern der Umstand, daß darin zweimal auf altjüdische Apocryphen wie auf Autoritäten recurrirt wird. [3]) Es kann aber diese Erscheinung für sich hier so wenig einen vernünftigen Zweifel gegen die Aechtheit begründen, als die Anführung des Epimenides gegen die des Titusbriefes, und des alten Buches von Jamnes und Mambres II. Tim. 3, 8. gegen die Canonicität von diesem. [4]) Einen anderen Zweck aber, als diese Häretiker mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, hatte auch der Gebrauch der Ascensio Moysis Jud. 9. und des Buches Ennoch Jud. 14. nicht. Göttliches Ansehen, wie Tertullian daraus folgerte, [5]) ward diesen Schriften damit nicht zugesprochen.

4. Hätten wir außer dem Briefe keine anderen Quellen, wo die ursprünglichen Empfänger zu suchen seien, so würde die Adresse allein uns völlig ungewiß lassen. Sie lautet: *τοῖς ἐν Θεῷ πατρὶ ἠγαπημένοις καὶ Ἰ. Χριστῷ τετηρημένοις*, und belehrt uns nur, daß Judas dasselbe im

---

1) Serm. adv. Impud. (T. gr. III. p. 61): *διελέγχει δὲ αὐτοὺς καὶ ἕτερος μαθητὴς λέγων· Ἰούδας, Ι. Χρῦ δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου κτλ.* worauf der ganze Brief eingeschaltet wird.

2) Euseb. H. eccl. III. 25. VI. 14.

3) Hieron. l. c.: Judas, frater Jacobi, parvam quidem, quae de VII. catholicis est, epistolam reliquit. Et quia de Ennocho, qui apocryphus est, in ea assumit testimonium, a plerisque rejicitur: tamen auctoritatem vetustate jam et usu meruit, et inter S. Scripturas computatur. Mit Unrecht hat man aus Origen. Comm. in Matth. Tract. XVII. n. 30. (T. III. p. 814.) *εἰ δὲ καὶ τὴν Ἰούδα προσοιτό τις ἐπιστολὴν, ὁράτω, τί ἕπεται τῷ λόγῳ διὰ τὸ κτλ.* (Jud. 6.) gefolgert, Origenes habe in der Anerkennung des Briefes geschwankt.

4) Hieron. Comm. in Tit. I. 12. — Origen. Comm. in Matth. Tract. XXXV. n. 17. (T. III. p. 916.)

5) De Cult. foem. I. 3.

Allgemeinen an die Glaubenstreuen unter den Christen gerichtet habe. Mehr klärt uns auch der Inhalt nicht auf.[1]) Dieser geht einzig dahin, die Rechtgläubigen gegen gewisse, sowohl die Lehre als auch den Namen Christi schändende, großsprecherische Freigeister zu warnen. Allein das sachverwandte zweite Kapitel im vorigen Briefe, dann Apoc. 2, 2—6.; 14—15.; 20—24.; 3. 4. 9, vgl. Jud. 11., führen uns darauf, daß Judas dieselben Verirrungen bekämpfe, über welche an den angeführten Stellen das Verwerfungsurtheil ausgesprochen wird. Es zeigten sich aber, wie wir gesehen, diese jüdischen Häretiker, mit ihren unheilvollen Philosophemen, unter dem Namen Nikolaiten bekannt, hauptsächlich in den Kirchen Kleinasiens, — ob auch und wo sonst noch, wissen wir nicht. Nachdem Paulus und Petrus bereits warnend ihre Stimme gegen dieses in Mitte der Kirche schleichende Krebsübel erhoben (Jud. 17.), war es, wenn noch ein Bruder des gerechten Jacobus, und ein Apostel, angesehen bei den Judenchristen als „Bruder des Herrn," wie Judas war, übrigte, an diesem, im Anschlusse an die vorangegangenen Belehrungen der Apostel, die Rechtgläubigen gegen diese giftigen Ausartungen einer vorgeblich befreienden Wissenschaft zu Kampf und Widerstand (V. 3.) zu schaaren. Dieß der Zweck.

5. Der Brief, im Ganzen mehr eine Art Recapitulation schon früher und von anderen Aposteln ertheilter Belehrungen, gibt kurze Andeutungen über die Gefahren des Rückfalles in Sünden, wie die Bezeichneten sie trieben, und ruft als Gegengift den Lesern die Ueberlieferung der Apostel ins Bewußtsein. — Judas macht sie aufmerksam auf das Hervortreten gottloser Menschen unter ihnen, welche die Heilsgnade in ihr Gegentheil, in schändliche Zügellosigkeit verkehren, auf welche kein anderes Schicksal warte, als welches die sündigenden Engel, Sodom und Gomorrha getroffen, sintemal diese (Häretiker) in ähnlichen Anmaßungen und Ausschweifungen sich ergingen,

1) Cassiod. Instit. div. litt. c. 14: Jacobi et Judae epistolae ad duodecim tribus. Hienach sollten die beiden Brüder für dieselben Christen geschrieben haben.

und dieselben schlechten Wege wie ein Bileam und Core beträten, voll Selbstsucht und sittlicher Fäulniß. Auch diesen Frevlern gelte die Strafweissagung des Ennoch. V. 1—16. Gegen ihre Vorspiegelungen verweist er die Leser auf die früheren Aussprüche der Apostel, ermahnt sie, am Glauben und an der Hoffnung festzuhalten, und von den Verführten so viele wie möglich zu retten. Den Schluß macht eine schöne Doxologie. V. 17—25.

Wo der Brief geschrieben worden sei, läßt sich kaum angeben; der Zeit nach fällt er hinter d. J. 66, wie viel später, ist ungewiß.

Die Briefe des Apostels Johannes.

---

§. 132. Vorbemerkung.

1. Den Schluß der neutestamentlichen Lehrschriften bilden die noch übrigen Briefe des Johannes sammt dessen Apocalypse. Wie sie nach den bisher besprochenen ans Licht getreten sind, und demnach hinter denselben ihre geschichtliche Stelle haben, so will auch deren Tendenz und Inhalt in und aus dieser vorgerückten Zeitlage aufgefaßt und verstanden seyn.

Ueber die Lebensverhältnisse des Johannes und seine Beziehung zu den großen Amtsgenossen Petrus und Paulus ist die Rede schon früher da gewesen. Ihm fiel, wurde bemerkt, das Erbe der ausgedehnten Pflanzungen in Kleinasien zu, welche jene ehevor gegründet und bis zu ihrem Hingange

nicht außer Augen verloren hatten. Johannes erfüllte fortan sein Amt an ihnen in zweifacher Weise. Er bildete erstlich die genannten Kirchen in demselben Geiste fort, und befriedigte deren mit der Zeit hervortretende Bedürfnisse; dann trat er, als die Aussaat der Häresie, wie so eben gezeigt, zunehmend üppiger aufwucherte, mit seiner Autorität Zeugniß gebend wider die Sonderlehrer und Antichriste auf, und bekämpfte namentlich die Frechheit der pseudochristlichen Gnosis in ihren verschiedenen Gestalten. Wie er die ihm vorbehaltene Aufgabe mit seinem Evangelium gelöst, haben wir bereits gesehen. Eben dahin zielen auch von den drei Briefen wenigstens die ersten zwei. Sein Verdienst um die Befestigung der Kirche im Glauben gränzte sich aber nicht einmal mit diesen ab; seine dahin abzweckende Belehrung überschritt die Gränzen seiner Zeit. Ehe er sein Haupt zur Ruhe legte, vermachte er in seinem apocalyptischen Buche der Kirche, damit sie in der zu durchlaufenden Geschichte nie ohne Vorkenntniß des Kommenden, daher auch nie ohne sichere Einsicht in die Zeitlage und ohne Tröstung im Leiden bliebe, die Wissenschaft von dem Entwicklungsgange, welchen das Reich Jesu Christi in seiner irdischen Erscheinung bis zu seinem Ende hin nehmen würde.

V. Erster Brief.

§. 133. Verhältniß zum Evangelium.

1. Die gewöhnlichen Untersuchungen über Verfasser, Zeit und Ort der Herausgabe 2c., dürfen wir als bei und mit der Einleitung zum Evangelium nach Johannes abgethan über-

gehen. Auch in Ansehung der canonischen Lesung und Beglaubigung haben wir nichts Wesentliches beizufügen. Der erste Brief steht nämlich, wie dort bemerkt wurde, in so unauflöslicher Verbindung mit der Hauptschrift, daß Alles, was dort über diese Punkte niedergelegt worden ist, vollkommen auch für die Epistel seine Geltung hat.[1]) Nur über das Verhältniß beider zu einander soll hier das Nöthige nachgetragen werden.

2. Es wurde der erste Brief als Vorwort des Johannes zu seinem Evangelium bezeichnet,[2]) und darauf die Berechtigung gebaut, von da die beleuchtenden Aufschlüsse über Anlaß und Zweck des letzteren zu entnehmen. Die Gründe dafür liegen in folgenden Erwägungen.

Als selbstständiges Schreiben läßt sich die Zuschrift nicht wohl erkennen. Es fehlt ihr dazu alle epistolarische Form. Voran steht kein Name weder des Schreibers noch des Empfängers, weder vorne eine Zueignung, noch eine Begrüßung am Ende, und sie hat in insoferne noch weniger Briefart an sich, als selbst die Hebräerepistel. Sie beginnt wie diese, ohne Einleitung mit der Sache, geht aber nicht, wie jene, aus mit einem ordentlichen Schlusse, und unterscheidet sich in allem dem wesentlich auch von den folgenden zwei Briefen. Auch die recipirende Kirche hat hier nicht, wie bei dem Hebräerbrief,

---

1) Vgl. S. 417 ff. Specielle Anführungen finden sich in großer Zahl bei den ältesten Vätern. **Iren.** adv. Haer. III. 16. n. 8: *διὸ πάλιν ἐν τῇ ἐπιστολῇ φησιν (ὁ Ἰωάννης)· πᾶς ὁ πιστεύων, ὅτι Ἰησοῦς Χριστὸς, ἐκ τοῦ Θεοῦ γεγένηται* (I. Jo. V. 1.). — **Clem. Al.** Strom. II. c. 14. p. 464.: *φαίνεται δὲ καὶ Ἰωάννης ἐν τῇ μείζονι ἐπιστολῇ τὰς διαφορὰς τῶν ἁμαρτιῶν ἐκδιδάσκειν, ἐν τούτοις· ἐάν τις ἴδῃ κτλ.* (I. Jo. V. 16.). — **Tertull.** adv. Prax. c. 15. cf. I. Jo. I. 1. — **Origen.** ap. Eus. H. e. VI. 25. Vgl. ob. S. 71. Not. S. 691. N. 3. — **Hieron.** de Vir. ill. c. 9: Scripsit (Joannes) autem et unam epistolam, cujus exordium est: *Quod fuit ab initio etc.* quae ab universis ecclesiasticis et eruditis viris probatur. — **Euseb.** H. e. III. 24: *Τῶν δὲ Ἰωάννου συγγραμμάτων.. καὶ ἡ προτέρα τῶν ἐπιστολῶν παρά τε τοῖς νῦν καὶ τοῖς ἔτ᾽ ἀρχαίοις ἀναμφίλεκτος ὡμολόγηται.*

2) Vgl. ob. S. 426. — Vgl. **Hug**, Einl. II. S. 247 ff.

den Defect der Zueignung ersetzt. Denn wenn in alten lateinischen Handschriften vor Hieronymus die Aufschrift vorkam, *ad Parthos*,[1]) so verdankt diese ihren Ursprung einer Mißdeutung der Abbreviatur *Πϱϑες* oder *Παϱϑες* für *Παϱϑένες*, wie Johannes die von der Häresie unbefleckten Kirchen gerne genannt haben soll.[2]) Sie fällt daher außer Betracht. Hat man also, wie es scheint, nicht einmal kirchlicher Seits den Aufsatz als eine gesonderte Zuschrift angesehen und behandelt, so fragt sich bloß noch, in welcher Gesellschaft er an seine Bestimmung abgegangen sei. Den frühesten Wink bietet darüber der Muratorische Canon. Nachdem darin bemerkt ist, wie die vier Evangelisten in den wesentlichsten Lehrpunkten harmoniren, heißt es weiter: Quid ergo mirum, si Joannes tam constanter singula etiam in epistulis suis proferat, dicens in semetipso: ***Quae vidimus oculis nostris et auribus audivimus, et manus nostrae palpaverunt, haec scripsimus.*** Sic enim non solum visorem se et auditorem, sed et ***scriptorem omnium mirabilium Domini per ordinem*** profitetur. Deutlich genug ist hier gesagt, daß Johannes mit jenen Eingangsworten auf seine Evangelienschrift sich beziehe; und der Brief bildete hienach das einleitende Begleitschreiben zu derselben. Und wohl begreiflich: da das neue Zeugniß über Jesus Christus, durch bestimmte häretische Gegensätze hervorgerufen, in einer eben so bestimmten Richtung geschrieben ist, so verlangte es die Sache, daß die Leser vorne weg

---

1) Augustin. Quaest. evang. II. 39: Secundum sententiam hanc etiam illud dictum est a Joanne in epistola ad Parthos: ***Dilectissimi, nunc filii Dei sumus etc.*** (Tom. III. P. II. p. 266.) — Cassiodor. Instit. div. litt. c. 14: Joannis epistolae ***ad Parthos***, — so nach der alten Uebersetzung. Daß Judenchristen in Parthien die Adressaten gewesen, wie Grotius meint, ist nicht durch den geringsten Grund annehmbar gemacht.

2) Clem. Al. Adumbr. in II. Joann. (T. II. p. 1011): Secunda Joannis epistola, quae ***ad Virgines*** scripta est, — woraus hervorgeht, daß man auch den ersten Brief so betitelt hat. Es finden sich noch mehrere Codices (vgl. Hug. Einl. II. S. 253), welche beim zweiten als Auf- oder Unterschrift haben *πϱος πϱϑες*.

darüber orientirt wurden, wie sie die schriftliche Darlegung aufzufassen hätten.

3. Aber auch der Inhalt leitet auf diese Ansicht. Der Brief hebt an: „Was war von Anfang, was wir gehört, was wir gesehen mit unseren Augen, was wir geschaut, was unsere Hände befühlt haben bezüglich des Wortes des Lebens — und das Wort ist offenbart worden, und wir haben gesehen und bezeugen, und verkündigen euch das Leben, das ewige, welches war beim Vater und sichtbar geworden ist uns; — was wir gesehen und gehört, verkündigen wir euch" rc. Jedermann erwartet nach diesen Eingangsworten einen autoptischen Bericht über die sichtbare Erscheinung des Logos im Fleische nach dem angedeuteten Gesichtspunkte. Allein was nachfolgt, verbreitet sich wohl über viele darauf gegründete Lehrpunkte, enthält aber nichts von den versprochenen Thatsachen, welche also, wenn der Brief verständlich seyn soll, das beifolgende Evangelium den Lesern geliefert hat. — Dann wird II, 12—14 also fortgefahren: „Ich schreibe euch, ... ich habe euch geschrieben, daß ihr erkannt habt den von Anfang, daß ihr besiegt habt den Bösen" rc. Da die weitere Mittheilung nichts bringt, woraus diese Erkenntniß resultiren könnte, die nämlich, daß der, an welchen sie gläubig geworden, der von Ewigkeit Seyende ist, wie dieß bekanntlich das Evangelium (XX, 30. 31.) darthun sollte, so können obige Aeußerungen auch nur auf dieses Document zu beziehen sein. — Der Brief umfaßt ferner wohl eine Zahl dogmatischer Sätze über die Person Jesu Christi, aber keine historischen Belege dafür, — keines von jenen Zeugnissen, welche Gott über Jesus als seinen Sohn abgelegt und deren Nichtannahme so schweres Gericht zur Folge hat (V, 9. ff.). Wenn wir also V, 13. lesen: „Das habe ich geschrieben, damit ihr wisset, daß ihr ewiges Leben habet und damit ihr glaubet an den Namen des Sohnes Gottes", so scheint die Hinweisung auf die Urkunde, welche die Motivirung dieses Glaubens zum Ziele hat, also auch die Zusammenhörigkeit des Briefes zu dieser fast handgreiflich nahe gelegt. — Endlich kommt noch II, 21—26 zu erwägen. Hier gibt er den Lesern die Versicherung, daß das, was

er geschrieben, nichts ihnen Neues, Unbekanntes sei, und rechtfertiget sich darüber, daß er längst Gewußtes nochmal geschrieben, durch die Rücksicht auf die, „welche sie von der Wahrheit weg verleiten wollten.“ Er drückt sich im Präterito aus und doch geht nichts voraus und folgt nichts nach, was die Gläubigen über den angegriffenen Lehrpunkt (II, 22) genauer zu orientiren geeignet wäre; er exponirt die altüberlieferte Lehre hier überhaupt nicht. Dagegen klärt sich Alles auf, wenn wir dabei an die Evangelienschrift zu denken haben, welche mit directer Beziehung auf die Antithesen der Häretiker, aus den Lehren und Thaten Jesu dasjenige her- vor- und zusammengestellt hat, was zur Befestigung der Gläubigen in der ursprünglichen Erkenntniß wirksam seyn konnte, somit also der Brief nur eine erläuternde Beilage zum schriftlichen Zeugnisse bildete.

4. Endlich spricht dafür noch eine Erwägung, welche durch die äußere Geschichte des Evangeliums angeregt wird. Es ward früher dargethan, daß wir in dem Evangelium einen Collectivbericht von Aposteln und Jüngern Jesu besitzen, welcher unter des Johannes Namen aufgesetzt und von den Uebrigen bestätiget wurde. Verhält sich dieses so nach den beglaubigten Quellen, so erwarten wir auch eine Collectivansprache, womit sie die gemeinsame Bezeugung in den Kirchen, welchen sie zugedacht ist, einführten. Betrachtet man nun die vorliegende Epistel nach diesem neuen Gesichtspunkte, so hellt sich Alles vollständig auf: die Collectivbezeichnung im Eingange I, 1. sqq.: *ὃ ἀκηκόαμεν, ὃ ἑωράκαμεν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν . . . καὶ ταῦτα γράφομεν ὑμῖν κτλ.* und öfter (vergl. IV, 14.), welche im Verlaufe II, 1. 12. 21. 26. mit dem Singular *γράφω, ἔγραψα* (vgl. II. Joh. 4. 5.) wechselt; und die ungewöhnliche Weglassung der übrigen epistolarischen Formen, welche unter dieser Voraussetzung nicht nothwendig scheinen.

§. 134. Zweck und Inhalt.

1. Dieses angenommen, so ist im Allgemeinen auch die Frage über den äußeren Anlaß und die Tendenz des Briefes erlediget. Was den Impuls gab zur Aufzeichnung der Hauptschrift, motivirte im Ganzen auch das dazu gehörige Begleitschreiben. Inzwischen hat dieses doch sein Besonderes. Das Evangelium ist geschrieben zur evidenteren Darlegung, daß Jesus ist Christus der Sohn Gottes, was die besagten Widerchristen verneinten. Die Negation des Dogma's stand aber nicht so isolirt für sich da: auch die Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung durch Christus ward darnach verändert und durch ihre falschen Principien zerstört. Es rühmten sich jene Verführer einer vollkommenen Erkenntniß Gottes und des Geheimnisses Christi. In dieser Erkenntniß, welche nach ihnen die wahre Erlösung vermittelte, hatte das Sittengesetz, wie schon früher bemerkt, keinen Platz und seine Forderungen, als nur für eine niedere Erkenntnißstufe gegeben und berechnet, sollten aufhören den in ihrem Sinne „Erlöseten" zu beengen. Für diesen sollte es keine Sünde und Verschuldung mehr geben. Während sie das geoffenbarte Dogma der Apostel durch ihre hohle Speculation verflüchtigten, ließen sie die daraus resultirende Verpflichtung zu einem sittlichen Leben im Sinne des göttlichen Gesetzes in ihrem Gegentheile, der moralischen Ungebundenheit, untergehen. War nun hiegegen die Lehre von der Incarnation und dem Erlösungstode Christi in dem Evangelium dargelegt, so übrigte für das Begleitschreiben, aus jenen göttlichen Thatsachen die practischen Folgerungen zu ziehen, und das sittliche Element des evangelischen Wortes und Glaubens gegen die antinomistischen Aufstellungen der Verführer nachdrücklichst hervorzuheben und zur Geltung zu bringen.

2. Was Johannes demnach mit dem Briefe bezweckt, ist Folgendes: 1) Er will die Kirchen, an die er schreibt, mit Rücksicht auf die bekannten Irrlehrer versichern, daß sie in

der beiliegenden Schrift ein authentisches Zeugniß über die Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleische empfingen, in Uebereinstimmung mit dem, welches sie vordem bereits empfangen. Dann stellt er 2) die Hauptpunkte hervor, auf die es im Evangelium abgesehen ist — Wahrheit der Einfleischung, blutiger Versöhnungstod des Sohnes Gottes, Nachlassung der Sünden, und ewiges Leben durch den Glauben — welche die Häretiker theils leugneten, theils verkehrten. Das Wichtigste ist ihm aber hier 3) die practische Seite am Christenthum, die aus den dogmatischen Thatsachen entspringende, mit dem lebendigen Glauben zumal gesetzte Heiligung des ganzen Lebens nach Vorhalt der Gebote des Herrn als grundwesentliche Bedingung der Gemeinschaft mit Gott. Sie besteht ihm in der Liebe, welche durch den Geist in der Neugeburt eingepflanzt, in der Ausübung des göttlichen Sittengesetzes sich darstellend, „die Kinder Gottes" kennzeichnet. Insoferne liefert der Brief die historische und practische Einleitung in die evangelische Geschichte nach ihrer religiösen und sittlichen Bedeutung.

3. Die eben genannten Punkte ziehen sich unter verschiedenen Wendungen durch die ganze Epistel hindurch.

Eingangs wird den Lesern angekündiget, daß sie hiemit eine aus Autopsie geschöpfte Darstellung von der Erscheinung des Logos, des urgöttlichen Lebensquelles, empfingen, um sie in Gemeinschaft mit den Aposteln und dadurch auch mit Gott zu bewahren. Bedingt ist diese durch sittliche Lichtheit — eine Reinheit, wie sie dem, der seine Sündhaftigkeit bekennt, durch Christi Blut gewährt, und von jedem der Gott wahrhaft kennt, durch treue Beobachtung seiner Gebote bewahrt wird. I, 1 — II, 6. Dieses sei zwar für die Leser etwas längst Bekanntes, — daß alles Lichtleben sei ein Leben in Liebe, Sieg über den Bösen, und daß Weltliebe unverträglich sei mit Gottes Gemeinschaft; — gleichwohl habe er, fährt er fort, für nöthig erachtet, ihnen zu schreiben, um sie gegen die Lehrfälschungen der Verführer, welche die ächte Verkündigung der Apostel umstossen, bei der empfangenen Wahrheit zu bewahren. II, 3—29. Ihr sittliches Gefühl zu erheben, ruft Johannes ihnen in Erinn-

erung, welche Würde sie mit der göttlichen Kindschaft empfangen und noch zu erwarten hätten, und knüpft daran die Erwägung, wie mit diesem Verhältniß ein Fortsündigen unverträglich, und in der Uebung der Gerechtigkeit die wahre Signatur der Kinder Gottes gegeben sei; wie denn auch die erste eingeprägte Vorschrift auf wechselseitige Liebe der Christen dringt, die von Christus durch Wort und Beispiel uns eingelehrt einzig in seiner Gemeinschaft bewahrt. III, 1—24. — Nun stellt er das Symbolum auf gegen alles Widerchristliche, — das Bekenntniß, „daß Jesus Christus im Fleische erschienen sei", — daran hängt Alles, was aus Gott ist. Dieses das eine Merkmal; das andere ist die Gegenseitigkeit in der Liebe, wie sie Gott uns in seinem Sohne gezeigt und durch seinen Geist eingeflößt hat. Beide zusammen vermitteln unsere Gemeinschaft mit Gott und heitere Zuversicht zu ihm. An jenem und diesem Merkmale zusammengenommen, erkennt man den wahrhaft aus Gott Gebornen. Dieser wohl besiegelte Glaube nämlich ist es, der die Welt überwindet und dem das ewige Leben in dem Sohne Gottes geschenkt ist. IV, 1 — V, 13. Daraus fließt unser Zutrauen zu Gott, auf das hin er uns erhört, auch für den sündigenden Mitchristen, so ferne die Sünde nicht zum Tode ist. Der wahrhaft Wiedergeborne sündigt aber nicht: dieses der Gegensatz zwischen den Christen und der Welt. Jene wissen, daß Gottes Sohn erschienen, und der Erschienene ist wahrer Gott und Spender ewigen Lebens. Ein Zusatz verwarnt, mit Rücksicht auf die Nikolaiten, vor der Theilnahme an Idolothyten. V, 14 — 21.

4. Dieß die Uebersicht des Briefes, der in Betreff der Geschichte des Evangeliums und der christlichen Heilslehre von unendlicher Bedeutung ist. Wir bemerken mit wahrer Freude, wie ein Johannes wiederholt seine zustimmende Bestätigung zu dem Evangelium erklärt, welches Paulus und Petrus diesen Kirchen überliefert hatten, und wie von daher, wie wir Aehnliches schon I. Petr. 5, 13. II. Petr. 1, 12; 3, 15 f. Jud. 3. gesehen, die Einheit und Katholicität des Glaubens Licht empfängt. Zudem haben wir an Johannes

den ächtesten Interpreten der paulinischen Lehre von dem Glauben, welchem die Kraft gerecht und selig zu machen beigelegt wird. Der vorliegende Brief läßt sich ansehen als erweiterte Exposition des paulinischen Satzes: „der Glaube wirksam durch Liebe."

VI. Zweiter Brief.

---

§. 135. Aechtheit. Bestimmung. Inhalt.

1. Die anderen ὀλιγόστιχα haben so viel Gemeinsames, daß die Hauptfragen zusammen abgemacht werden können.

Abweichend vom vorigen nennt der Schreibende darin sich (ὁ πρεσβύτερος) und den Empfänger; schließt auch beide fast mit derselben Formel; und wenn auch der Inhalt ein verschiedener ist, so gleicht sich doch die Sprache in beiden. Ebenso steht es mit der Geschichte ihrer Reception. Eusebius hat ihnen eine Stelle unter den Antilegomenen angewiesen.[1]) Die antiochenische Leseordnung kannte sie nicht; die lateinische dagegen und die alexandrinische enthielten sie alle Zeit. Die Tradition der ersteren findet sich in dem Muratorischen Canon,[2]) welcher bezüglich der johanneischen Briefe in der Mehrzahl sich ausdrückt, bei Irenäus[3]) und dem Afrikaner Au-

---

1) Euseb. H. eccl. III. 24. 25.

2) Vgl. S. 66. Not. Nachdem des I. Briefes bereits mit dem Evangelium gedacht ist, heißt es nachher: Epistola sane Judae et superscripti Joannis duae in catholica habentur.

3) Adv. Haer. III. 16. n. 8: Et discipulus ejus Joannes in prae-

relius von Chollabi,[1]) welche beide den zweiten wenigstens citiren; bei Hieronymus und in den Verzeichnissen seiner Periode.[2]) Die alexandrinische erscheint vertreten durch Clemens v. Al., dessen Auslegung zum zweiten wir noch besitzen;[3]) durch Origenes, welcher deren Beanstandung kannte, aber nicht theilte;[4]) Dionysius v. Al., der beide als zweifellos ächt johanneische Erzeugnisse annahm;[5]) denen sich noch Eusebius beifügen läßt, der darüber nicht abweichend dachte.[6])

Was außer der Kürze und der Abweichung der Antiochener dem Ansehen dieser Briefe bei Einigen Abbruch that, war die Aufschrift ὁ πρεσβύτερος. Zu Ephesus sollen nämlich gleichzeitig zwei Johannes gelebt haben, — der Apostel, und ein anderer Jünger Jesu, welchen Papias durch die Amtsbezeichnung ὁ πρεσβύτερος von dem ersteren unterschieden hat.[7]) Diesem nun, bezeugt Hieronymus, hätten Manche

---

dicta epistola fugere eos praecepit, dicens: *multi seductores exierunt* etc. — *videte eos, ne perdatis, quod operati estis.* II. Joann. 7. 8. — Ibid. III. 16. n. 3: Ἰωάννης δὲ .. ἐπέτεινε τὴν καταδικὴν αὐτῶν, μηδὲ χαίρειν αὐτοῖς ὑφ᾽ ἡμῶν λεγέσθαι βουληθείς· ὁ γὰρ λέγων αὐτοῖς χαίρειν κτλ. II. Jo. 11.

1) Concil. Carthag. (256) int. Opp. S. Cyprian. p. 606.: Aurelius dixit: Joannes apostolus in epistola sua posuit, dicens: *si quis venit ad vos* etc. II. Jo. 11.

2) De Vir. ill. c. 9. — Id. Ep. ad Evagr.: Clangat tuba evangelica, filius tonitrui, quem Jesus amavit plurimum ..: *Presbyter electae Domini;* et in alia epistola: *Presbyter Cajo.*—Vgl. S. 81. f.

3) Adumbr. in II. Joann.: secunda Joannis epistola, quae ad Virgines scripta est, simplicissima est. — Cf. Cassiod. Instit. div. litt. c. 8.

4) Ap. Euseb. H. eccl. VI. 25. (Vergl. oben S. 72. Not.)

5) Ap. Euseb. H. e. VII. 25. Nachdem er angemerkt, daß Johannes in den vorgenannten Schriften sich nicht genannt habe, setzt er bei: ἀλλ᾽ οὐδὲ ἐν τῇ δευτέρᾳ φερομένῃ Ἰωάννε καὶ τρίτῃ, καίτοι βραχείαις οὔσαις ἐπιστολαῖς ὁ Ἰωάννης ὀνομαστὶ πρόκειται, ἀλλ᾽ ἀνώνυμος ὁ πρεσβύτερος γέγραπται.

6) Demonstr. evang. III. 5.: ἐν μὲν γὰρ ταῖς ἐπιστολαῖς αὐτοῦ οὐδὲ μνήμην τῆς οἰκείας προσηγορίας ποιεῖται, ἢ πρεσβύτερον ἑαυτὸν ὀνομάζει, κτλ.

7) Ap. Euseb. H. e. III. 39.

die Briefe beigelegt.[1]) Auch Neuere geriethen wieder auf die Meinung. Allein was auch an jener Unterscheidung von zwei Johannes seyn möge, die kein uns bekannter Kirchenschriftsteller auf die Briefe angewendet hat, so bliebe immerhin unerklärt, wie die einfache Amtsbezeichnung „der Presbyter" (ohne den persönlichen Namen) den Briefschreiber soll auswärts sattsam charakterisirt, und welches Mißverständniß die Kirche soll bewogen haben, die wenigen Zeilen „eines Presbyters" ausnahmsweise in ihre Leseregel einzutragen. Die Ueberlieferung lautete anders. Dieser zufolge verstand man *ὁ πρεσβύτερος* nicht vom Ordo, sondern vom Alter des hochbetagten Apostels. Er, der überlebende Greis, nannte sich unter den Seinigen mit dem Zunamen, womit man ihn gemeinhin auszeichnete, wie Ignatius v. Ant. in seinen Briefen *Θεόφορος* sich aneignete, womit die Gläubigen ihn ehrten. Nebenbei diente derselbe auch, um wie Philem. 9., der Zusprache größeren Nachdruck zu verleihen.[2]) Dazu kommt noch, daß Irenäus, der wohlunterrichtete Schüler Polycarps, den einen Brief ausdrücklich dem Apostel zuschreibt; und die Sprache, wie auch in dem einen wenigstens, der Inhalt die johanneische Art so sehr an sich trägt, daß selbst die Gegner die Aehnlichkeit zugestehen, wenn auch anders erklären.

2. Die Adresse des zweiten lautet: *Ἐκλεκτῇ κυρίᾳ καὶ τοῖς τέκνοις αὐτῆς.* Ob damit eine gewisse Frau mit ihren Kindern gemeint, ob Electa oder ob Kyria ihr Eigenname sei, darüber sind die Ansichten getheilt. *Ἐκλεκτή* kann

---

1) De Vir. ill. c. 9. . . Reliquae autem duae epistolae (Joannis) Presbyteri asseruntur, cujus et alterúm sepulchrum apud Ephesum ostenditur. — Ibid. c. 18. : Hoc autem diximus propter superiorem opinionem, quam a plerisque retulimus traditam, duas posteriores epistolas Joannis non Apostoli esse, sed Presbyteri. Wer vor Hieronymus dieß behauptet hat, ist nicht bekannt, wenn man nicht Eusebius hieher rechnen will, Hist. eccl. III. 25: *τῶν δ' ἀντιλεγομένων . . ἡ ὀνομαζομένη δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννȣ, εἴτε τοῦ εὐαγγελιστȣ̃ τυγχάνȣσαι, εἴτε καὶ ἑτέρου ὁμωνύμȣ ἐκείνῳ.*

2) Cf. Euseb. H. eccl. III. 23., wo Johannes dem jungen Räuber nachruft: *τί με φεύγεις τέκνον τὸν πατέρα . . τὸν γέροντα.*

sie nicht wohl geheißen haben; denn V. 13. kommt wieder vor: *ἀσπάζεταί σε τὰ τέκνα τῆς ἀδελφῆς σου τῆς ἐκλεκτῆς.* Auch wird man *Κυρία*, obschon sonst kein seltener Personalname, lieber (vgl. V. 5.) als Titulatur nehmen: „auserwählte Frau." — Wer aber diese gewesen sein mag? Ihre Familie war, scheint es, sehr zahlreich. Denn nachdem Johannes sie und ihre Kinder gegrüßt, fährt er V. 4. fort: „es freute mich sehr, daß ich gefunden aus der Zahl deiner Kinder (*ἐκ τῶν τέκνων σου*) solche, die wandeln in Wahrheit" 2c. V. 5. redet er dieselbe nochmal an: „und nun bitte ich dich, Frau, nicht so als ob ich ein neues Gebot dir schriebe, sondern welches wir hatten von Anfang, daß wir lieben einander;" und dann stets im Plural so fort: (V. 6.) „das ist das Gebot, wie ihr gehöret von Anfang, auf daß ihr darin wandelt." Und V. 10: „Wenn Jemand kommt zu euch, und diese Lehre nicht bringt, so nehmet ihn nicht auf in ein Haus (*εἰς οἶκον*, ohne Artikel), und saget ihm nicht Willkommen." Zuletzt grüßt er die „Auserwählte" von den Kindern ihrer Schwester, „der Auserwählten." [1]) Unwillkührlich erinnert es dabei Jeden an I. Petr. 1, 1. und 5, 13., wo Petrus an die in der Dedication genannten „Auserwählten" Grüsse übermacht von „der Mitauserwählten" in Babylon, und man wird gemahnt, die „Auserwählte Frau" als *ἐκλεκτὴ τοῦ κυρίȣ*, als eine Kirche zu denken mit den Kindern, welche sie dem Herrn geboren und erzogen. Der johanneischen Zartheit wäre diese Form ganz angemessen; wirklich hat man in ältester Zeit darüber nicht anders gedacht, wie wir aus Clemens und Hieronymus ersehen. [2]) Die Ansicht scheint darum gegründet.

---

1) Unter den Ehrenepitheten, womit Ignatius v. Ant. in seinen Briefen die Kirchen erhebt, kommt Ep. ad Trall. inscript. auch vor: *ἠγαπημένῃ Θεῷ πατρὶ Ἰ. Χρȣ̃ ἐκκλησίᾳ ἁγίᾳ.. ἐκλεκτῇ καὶ ἀξιοθέῳ.* — In dem johanneisch gehaltenen Buche „Pastor" erscheint die Kirche als Frau. L. I. Vis. I. 2. Vis. II. 3.

2) Clem. Al. Adumbr. in II. Joann. (Opp. T. II. p. 1011): Secunda Joannis epistola, quae *ad Virgines* scripta est, simplicissima est. Scripta est vero ad quandam Babyloniam (?)

3. Der zweite Brief hat, was zu dem eben Gesagten sich fügt, mit dem ersten Anlaß und Inhalt gemein, und ist nur ein Auszug desselben.

Nach der Begrüssung äußert Johannes seine Freude darüber, daß, wie er sich überzeugt, Kinder der Angeredeten, der Wahrheit gemäß wandelten, und bittet sie nun, an das Aufbot, wie es ehedem gegeben war, sich zu halten; — dieß seine Ermahnung mit Rücksicht auf die vielen Verführer, welche die Einfleischung Christi leugneten. Gegen diese Antichriste verwarnt er nachdrücklich und untersagt jede Art von Gemeinschaft mit Solchen. Zuletzt gibt er nahe Hoffnung auf einen persönlichen Besuch. V. 1 — 13.

Ueber den Ort und die Zeit ist kein anderer Anhalt gegeben, als daß darin auf sein Evangelium hingedeutet scheint, wornach also dem Brief hinter den beiden genannten oder zunächst der Platz anzuweisen ist.

VII. Dritter Brief.

§. 136. Bestimmung und Inhalt.

1. Dieser ist einem gewissen Cajus gewidmet. Im N. T. kommen unter den Freunden des Paulus drei dieses Na-

Electam nomine, significat autem electionem Ecclesiae sanctae. — Hieron. Ep. XCI. ad Agerach.: .. ad quam (Ecclesiam) scribit Joannes epistolam: *Senior electae Dominae et filiis ejus.* — Auch ein Scholion bei Matthäi *ἐκλεκτὴν κυρίαν λέγει τὴν ἔν τινι τόπῳ ἐκκλησίαν ὡς τὴν τοῦ κυρίε διδασκαλίαν ἀκριβῆ φυλάττουσαν.* — Daher auch die alte Inscription *πρὸς παρθένους.*

mens vor: ein Macedonier Apostg. 19, 29., ein Derbäer Apstg. 20, 4., ein Corinthier Röm. 16, 23. I. Cor. 1, 14.; ob aber einer von diesen mit obigem identisch sei, ist mehr als zweifelhaft. Dieser gehörte (V. 4. τὰ ἐμὰ τέκνα) einer kleinasiatischen Kirche an, welcher V. 10. ein baldiger Besuch Seitens des Apostels versprochen wird. An ihrer Spitze stand ein gewisser Diotrephes, welcher sich nicht bloß weigerte, sich des Apostels Autorität zu fügen, sondern, damit nicht zufrieden, auch bei Anderen mit Wort und That ihr entgegen arbeitete.

2. Der gedachte Cajus nun hatte reichliche Gastfreundschaft geübt an Mitbrüdern, welche auszogen unter die Heiden, um ihnen, wie Paulus gethan, unentgeltlich das Evangelium zu verkündigen. Es waren diese Missionäre aber hebräischer Abkunft (V. 7. μηδὲν λαμβάνοντες ἀπὸ τῶν ἐθνικῶν). Diotrephes gewährte denselben keine Aufnahme, und duldete sie auch bei anderen Untergebenen nicht, wobei er sich sogar Ausfälle auf die Person des Johannes erlaubte, welcher mit ihnen in Verbindung stand. Männer, welche von dorther kommend über Diotrephes wie über Cajus Zeugniß gaben, veranlaßten diese Zeilen, worin letzterem Beifall, über jenen aber Mißbilligung ausgedrückt wird.

3. Mit Bezug auf die günstige Aussage der fremden von jener Kirche kommenden Männer, lobt Johannes die ächtchristliche Gastfreiheit, die Cajus geübt an den Dienern des Evangeliums V. 1 — 8. An die Gemeinde, setzt er hinzu, hätte er gerne etwas beigelegt, allein aus Rücksicht auf die Opposition des Diotrephes es unterlassen, mit dem Vorbehalte, ihm demnächst persönlich die verdiente Rüge zu geben. V. 9 — 10. Nebenbei spricht er sich lobend über einen gewissen Demetrius aus, und entschuldiget die Kürze des Schreibens mit dem Versprechen einer baldigen Zusammenkunft. V. 11 — 15. — Die Zuschrift bot, wie man sieht, selbst für die Paränese wenig Stoff, und ward darum äußerst selten angeführt.

Offenbarung des Apostels Johannes.

§. 137. Canonicität und Aechtheit.

1. Unter allen Schriften des N. T. ist derjenigen, welche die Aufschrift trägt: „Apocalypse des Apostels Johannes," neben der frühesten Bezeugung die ungetheilte Anerkennung und kirchliche Anagnose am Spätesten zu Theil geworden. Angebliche Revelationen ähnlichen Inhalts kannte man im II. Jahrhunderte mehrere. Fast allen größeren Aposteln wurden deren beigelegt. Darunter war die schon erwähnte Apocalypsis Petri als Lesebuch nicht ganz ungeschätzt; etwas späteren und häretischen Ursprungs dagegen waren die Apocalypsis Pauli der Cainiten und die Apocalypsis Thomae.[1]) Auch Cerinth hatte, scheint es, in einem solchen Buche seine jüdisch-chiliastischen Ansichten niedergelegt.[2])

Die katholische Kirche hat alle derartigen Erzeugnisse ihrer Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht würdig befunden, mit einziger Ausnahme obiger apocalyptischer Schrift, welche mit dem Namen des Johannes überschrieben in ihrem Canon steht. Allein auch dieses Buch hat seine eigene Geschichte gehabt. Die Leseordnung des Orients wich hierin von jener der lateinischen und griechischen Kirche ab, obschon auch in letzterer Oscillationen vorkommen. Die Schriftregel der römischen Kirche hatte und bewahrte dasselbe von Anfang und stets mit dem Namen des Apostels Johannes. Offenes Zeugniß geben für dessen Ursprung und canonischen Gebrauch der

1) Epiphan. Haer. XVIII. c. 38. — Sozom. H. eccl. VII. 19. — Gelas. Decret. de libr. apocryph. ap. Harduin. Coll. Concil. T. II. p. 941.

2) Euseb. H. e. III. 28. — Theodoret. Haeret. Fabul. II. 3.

Muratorische Canon,[1]) der gleichzeitige Tertullian,[2]) Cyprian;[3]) denen wir noch beizählen dürfen, obschon Griechen von Geburt, die Bischöfe Irenäus[4]) und dessen Schüler Hippolyt,[5]) und wenn man will, den noch älteren Justin d. M.,[6]) welcher dem apostolischen Zeitalter nahe und viel gereist, die primitive Tradition auch der asiatischen Stammkirchen wohl kannte. Als Repräsentant der gesammten lateinischen Ueberlieferung mag Hieronymus gelten.

Nicht anders stand es mit der Anerkennung und Canonisirung des Buches im alexandrinischen Bereiche und im Exarchate von Ephesus, dem Sitze des Johannes. In letzte-

---

1) Vergl. S. 66. Not.

2) Tertull. de Praescr. c. 33: Joannes in apocalypsi idolothyta edentes et stupra committentes jubetur castigare. (Apoc. II. 20.) Bestimmter c. Marc. IV. 5: Habemus et Joannis alumnas Ecclesias. Nam etsi apocalypsin ejus Marcion respuit, ordo tamen episcoporum ad originem recensus in Joannem stabit auctorem.

3) Cypr. de Bon. patient. c. 24. cf. Apoc. XXII. 9.

4) Adv. Haer. V. 26 n. 1. Significavit Joannes Domini discipulus in apocalypsi, edisserens, quae fuerint decem cornua etc. Apoc. XVII. 12 sq. — Ibid. IV. 20. n. 11. cf. Apoc. I. 12. — Irenäus, aus Smyrna, kannte aber sicher die frische Tradition seiner Kirche; er gibt aber nicht bloß diese, sondern verstärkt seine Aussage durch das Mitzeugniß von unmittelbaren Schülern des Johannes. Wo er ibid. V. 30. n. 1. die Namenszahl des apocalyptischen Thieres untersucht und feststellt, beruft er sich auf die Bestätigung *αὐτῶν ἐκείνων τῶν κατ᾽ ὄψιν τὸν Ἰωάννην ἑωρακότων*, wobei er ohne Zweifel Papias und Polycarp im Gedanken hat. Cf. ibid. c. 33. n. 4.

5) Das Marmorverzeichniß führt unter seinen Schriften auch auf: *ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγελίυ καὶ ἀποκαλύψεως*, oder nach Hieron. de Vir. ill. c. 61. de Apocalypsi. — Cf. Assem. Bibl. Orient. T. III. P. I. p. 15. — Andreas Capp. Comm. in Apoc. Praef. — De Christ. et Antichr. c. 36. sagt Hippolyt: *Οὗτος (Ἰωάννης) γὰρ ἐν Πάτμῳ τῇ νήσῳ ὤν, ὁρᾷ ἀποκάλυψιν μυστηρίων φρικτῶν, κτλ.*

6) Dieser älteste Zeuge, sagt darüber Dial. c. 81: .. *παρ᾽ ἡμῖν ἀνήρ τις, ᾧ ὄνομα Ἰωάννης, εἷς τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ, ἐν ἀποκαλύψει γενομένῃ αὐτῷ, χίλια ἔτη ποιήσειν*

rem treten dafür auf Papias v. Hierap.,[1]) Melito v. Sardes (um 170), Bischof einer der apocalyptischen Kirchen;[2]) und Apollonius, dessen Zeitgenosse[3]) und Bekämpfer der Montanisten. In dem ersteren spricht den Glauben seiner Kirche aus Clemens,[4]) nach ihm Origenes,[5]) und, wenn man noch Einen beifügen will, Methodius.[6])

Während aber in diesem Umkreise die kirchliche Autorität das Buch schützte, blieb ihm dagegen im syrischen Patriarchate der Canon verschlossen. Ich sage, der Canon; denn merkwürdiger Weise hat dasselbe auch hier seine fortlaufende Bezeugung. Theophilus, der sechste Bischof von Antiochien (um 170), citirte es oft,[7]) und Ephräm[8]) gebraucht es in seinen

---

ἐν Ἱερουσαλὴμ τοὺς τῷ ἡμετέρῳ Χριστῷ πιστεύσαντας προεφήτευσε κτλ. — Cf. Euseb. H. e. IV. 18. — Hieron. de Vir. ill. c. 9.: Joannes ... in Patmos insulam relegatus, scripsit Apocalypsin, quam interpretatur Justinus M. et Irenaeus. — Id. adv. Jovin. II. 14. — Ep. VI. ad Dardan. vgl. ob. S. 674.

1) Ap. Andr. Capp. Comm. in Apoc. Praef. (Bibl. Max. PP. T. V. p. 590.

2) Melito schrieb unter Anderem auch *περὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου.* Euseb. H. e. IV. 26. — Hieron. de Vir. ill. c. 24.

3) Euseb. H. e. V. 18: *Κέχρηται δὲ (ὁ Ἀπολλώνιος) καὶ μαρτυρίαις ἀπὸ τῆς Ἰωάννου ἀποκαλύψεως.*

4) Strom. VI. 13. p. 703: .. *καθεδρεῖται ... τὸν λαὸν κρίνων, ὥς φησιν ἐν τῇ ἀποκαλύψει Ἰωάννης.* — Paedag. II. 12. nennt er die Apocalypse eine *φωνὴ ἀποστολική.*

5) Ap. Euseb. H. e. VI. 25. vgl. oben S. 72. Note. — Comm. in Matth. T. XVI. n. 10: *διδάσκει δὲ περὶ τοῦ μαρτυρίου ἑαυτοῦ Ἰωάννης .. φάσκων ἐν τῇ ἀποκαλύψει ταῦτα· „Ἰωάννης, ὁ ἀδελφὸς ὑμῶν“ κτλ.* Apoc. I. 9.

6) Conviv. dec. Virgin. Orat. VIII. (Edit. Paris. 1657. p. 101. zu Apoc. XII. 1.): *τὴν ἀποκάλυψιν ὁ Ἰωάννης ἐξηγούμενος λέγει· γυνὴ περιβεβλημένη ἥλιον κτλ.* — Ibid. Orat. VII. (p. 72.) cf. Apoc. V. 8. — Die übrigen Alexandriner wie Athanasius, Didymus ꝛc. stimmen damit vollkommen überein.

7) Euseb. H. e. IV. 24: *Καὶ ἄλλο (Θεοφίλου) πρὸς τὴν αἵρεσιν Ἑρμογένους τὴν ἐπιγραφὴν ἔχον, ἐν ᾧ καὶ τῆς ἀποκαλύψεως Ἰωάννου κέχρηται μαρτυρίαις.* — Cf. Theophil. ad Autol. II. 28. cf. Apoc. XII. 3.

8) Ephräm citirt die Apocalypse häufig mit dem Namen Johannes,

syrischen Werken. Es hatte also in der Praxis so viel wie göttliches Ansehen, wenn man es auch nicht in die liturgische Lesung einführte. In so weit ist die Paradosis der ersten drei Jahrhunderte der Apocalypse des Johannes entschieden günstig.

2. Indeß blieb ihr Ansehen nicht unerschüttert, und sie lief selbst Gefahr, um die Ehre ihres Ursprungs zu kommen. Mochten schon früher Gründe bestehen, den öffentlichen Gebrauch zu beschränken, weil die Interpretation des mystischen Buches ihre Schwierigkeiten hatte; und ward es, weil seltener gelesen, darum auch weniger geachtet, so schmälerten ihm Mißverständniß und Mißbrauch den Glauben auch da, wo es sonst in den kirchlichen Usus recipirt war, zudem sein Inhalt wirklich öfter differenten Lehransichten Halt und Stoff zu bieten schien. Die ältesten Freunde der chiliastischen Erwartungen suchten in der Apocalypse ihre vornehmste Stütze. Auch hatte der Häretiker Cerinthus für solche Zwecke ein ähnliches Buch sich zurecht gemacht, welches die Wahrheit seiner Träumereien urkundlich bestätigen sollte;[1]) dieß, und als die Montanisten in derselben Richtung ihre Lehrmeinung von dem tausendjährigen irdischen Reiche Christi ebenfalls aus der Apocalypse vertheidigten, so erregte das mehr und mehr Anstoß an der Lesung der dunklen Schrift, und man fing an, sie nach Inhalt und Ursprung zu prüfen.[2]) Die Urtheile darüber fielen nicht immer günstig aus. Namentlich ließen sich

---

Opp. Syr. T. III. p. 636. — Opp. gr. T. II. p. 252. etc. — Cf. Assem. Bibl. Orient. T. I. p. 141. — Chrysostomus hat in seinen Homilien öfter davon geborgt.

1) Cajus Rom. ap. Euseb. III. 28. — Theodoret. Haeret. Fabul. II. 3. Die Vermuthung, daß Cajus die canonische Apocalypse dem Proclus gegenüber verworfen und dem Cerinthus zugesprochen habe, wie dies die Aloger thaten (Epiphan. Haer. LI. n. 3.), ist nicht erweislich. Die Verwandtschaft des nachgebildeten Apocryphum beweist noch für keine Einheit, und was Cajus l. c. und Theodoret daraus anführen, zeugt für die Verschiedenheit.

2) Ap. Euseb. H. eccl. VII. 25.

die Aloger im Streite mit den letzteren angelegen seyn, die Gründe, welche die Autorität der Apocalypse herabzudrücken geeignet schienen, zu sammeln, so zwar, daß es damals schon nöthig ward, dieselbe in eigenen Schriften zu vertheidigen. — Gegen die Mitte des III. Jahrhunderts vertieften sich die Nepotianer in Arsinoe darein, um ihre Sondermeinungen mit deren Ansehen zu begründen. Die Schrift des ägyptischen Bischofes Nepos, Consutatio Allegoristarum, war ihrem Hauptinhalte nach aus der Apocalypse gezogen. Diese Controverse veranlaßte Dionysius v. Alex. (247—264), um den Dissidenten ihre Waffe zu entwinden, das Buch selbst einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Das Resultat davon in dem zweiten Buche seiner Abhandlung de Promissionibus adv. Nepotem niedergelegt, [1]) fiel dahin aus, daß er zwar nicht die extremen Urtheile einiger früherer Critiker über die Apocalypse theile, diese aber auch nicht unbedingt für ein Erzeugniß des Apostels Johannes ansehen könne. Seine Entscheidungsgründe, hauptsächlich aus der Vergleichung dieser mit den anerkannt johanneischen Schriften entnommen, waren: 1) Es sei gegen die Sitte dieses Autors, sich in seinen Schriften zu nennen, wie hier Apoc. 1, 4. 9. ꝛc. mit einer gewissen Absichtlichkeit geschehe; 2) derselbe gebe sich gleichwohl nirgends durch eine nähere Bestimmung als den Apostel dieses Namens zu erkennen; 3) es werde in der Apocalypse nicht einer der übrigen Schriften des Johannes gedacht, noch in dieser Bezug auf jene genommen; 4) die zu erwartende Verwandtschaft zwischen der Apocalypse und dem Evangelium ꝛc. in Sache und Sprache werde vermißt, ja die Diction sei in ersterer auffallend uncorrect und ungeordnet, während sie in den anderen rein und zierlich wäre. — Es waren, wie man sieht, lauter innere, zudem rein negative Gründe, welche ihm Bedenken machten gegen die Aechtheit; positive hatte er so wenig als die „Anderen vor ihm," um die festhaltige Tradition der Kirche zu entkräften. Darum

1) Cf. Dionys. Al. ap. Euseb. VII. 25. — Epiphan. Haer. LI. n. 32.

begnügt er sich mit der halben Vermuthung, daß irgend ein Johannes, Zeitgenosse des Apostels, vielleicht der gleichnamige Presbyter zu Ephesus der Verfasser seyn dürfte.[1]) Dieser Ausweg sagte auch dem Eusebius zu. Indeß hat letzterer, im Hinblick auf die historische Bezeugung, der die Gegner zwar scheinbare, aber nicht überzeugende Gründe entgegen zu stellen wußten, auch nichts dagegen, wenn man das Buch zu den Homologumenen rechnen wolle.[2]) Unmittelbare Folgen hatte auch diese Untersuchung nicht: in der Lesegewohnheit der alexandrinischen Kirche änderte sich nichts; das Buch behielt nach wie vor seinen Platz im liturgischen Canon.

3. Leugnen läßt sich indeß nicht, daß seit dem vierten Jahrhunderte in diesen Gegenden die Apocalypse doch theil- und zeitweise außer Brauch kam. Sie wurde an manchen Orten wenig oder gar nicht zur regelmäßigen Anagnose gezogen. Die Vernachläßigung rührte aber weit weniger von Bedenken her, die man gegen die Aechtheit hegte, als von der Dunkelheit der Schrift, welche bei großer Schwierigkeit der Interpretation, keinen verhältnißmäßigen Gewinn für die Erbauung des christlichen Volkes in der Versammlung darbot.[3])

1) Dionysius selbst gebrauchte im Uebrigen das Buch wieder als göttliche Schrift mit des Johannes Namen. Ap. Euseb. H. e. VII. 10: *καὶ τῷ Ἰωάννῃ ὁμοίως ἀποκαλύπτεται· καὶ ἐδόθη γὰρ αὐτῷ στόμα λαλοῦν μεγάλα καὶ βλασφημίαν κτλ.* Apoc. XIII. 5.

2) Euseb. H. e. III. c. 24. cf. III. 25.

3) Man wußte mit dem mystischen Werke nie etwas Rechtes anzufangen. Denn, um nichts zu sagen von dem, was die Aloger gegen die Zweckmäßigkeit seiner Vorlesung einwendeten: *τί με (φησίν) ὠφελεῖ ἡ ἀποκάλυψις Ἰωάννου λέγουσά μοι περὶ ἑπτὰ ἀγγέλων καὶ ἑπτὰ σαλπίγγων κτλ.* (Epiphan. Haer. LI. 2.), so machten auch die bei Dionysius erwähnten Critiker ähnliche Ausstellungen an dem Inhalte. Aber selbst auch Freunde derselben, wie Augustinus (de Civit. Dei XX. 17.), Hieronymus ep. L. ad Paulin. (Opp. T. IV. p. 570. 575.) klagen über Dunkelheit. Für den gemeinen Vortrag in der kirchlichen Versammlung eignete sich das Buch offenbar wenig. Daher ist es auch in der Stichometrie des Euthalius (458) übergangen; und zeigt sich auch sonst der seltenere Gebrauch in der Verspätung und Verschiedenheit der Capiteleintheilung. Aus demselben Grunde haben auch die syri-

Daher ihr seltener Gebrauch selbst da, wo ihr Ansehen unverrückt feststand.[1]) Nachhin tauchten freilich auch Zweifel auf, aber erst dort, wo und nachdem sie in der Praxis außer der gemeinen Leseregel gesetzt war. So erklärt es sich, daß man sie nicht antrifft in den apostolischen Canonen (Can. 85.), bei Cyrillus v. J. (Catech. IV. n. 36.); im Canon des Conciliums v. Laodicea und bei Gregor v. Naz.;[2]) daß endlich die Synode im Trullo (692) den Canon der africanischen Synode bestätigte, und den von Laodicea, wovon jener sie ein-, dieser sie ausschloß. Die letzte Spur vom Schwanken in der Praxis verliert sich erst nach **Johannes** v. **Dam.**, gegen

---

schen Monophysiten in ihren Lectionarien davon gänzlich Umgang genommen; und selbst in der römischen Kirche, die doch die Apocalypse so standhaft vertrat, wurde sie sehr vernachläßiget. Bezeichnend dafür ist die Verordnung des Concil. Tolet. IV. (633) Can. XVII.: Apocalypsim librum multorum conciliorum auctoritas et synodica sanctorum Praesulum Romanorum decreta Joannis evangelistae esse perscribunt et inter divinos libros recipiendum constituerunt. Et quia plurimi sunt, qui ejus auctoritatem non recipiunt, eumque in Ecclesia Dei praedicare contemnunt: si quis eum deinceps aut non receperit, aut a Pascha usque ad Pentecosten Missarum tempore in Ecclesia non praedicaverit, excommunicationis sententiam habebit. (**Harduin.** Coll. Concil. T. III. p. 584.).

1) Zur Bestätigung dieser Ansicht dient, was eine alte Handschrift bei **Montfaucon** (Bibl. Coislin. Cod. 224.) aus dem X. Jahrhundert, zur Erklärung der öfteren Auslassung in den Verzeichnissen der Väter, unbeschadet ihrer Autorität, anführt: *περὶ γὰρ τῶν ἀναγκαίων ἦν αὐτοῖς ἡ σπουδὴ καὶ πρὸς τὰ κατεπείγοντα ἵσταντο, ταύτην μὴ ἐγκρίνοντες αὐτοῖς (ἐνδιαθήκοις), ἢ διὰ τὸ μερικῶς μὴ ἐκτίθεσθαι αὐτοὺς, ἢ διὰ τὸ ἀσαφὲς αὐτῆς καὶ δυσέφικτον καὶ ὀλίγοις διαλαμβανόμενον καὶ νοούμενον, ἄλλως τε οἶμαι διὰ τὸ μὴ συμφέρον εἶναι τοῖς πολλοῖς τὰ ἐν αὐτῇ βάθη ἐρευνᾷν μηδὲ λυσιτελές.*

2) Dem **Gregor** selbst galt sie im Uebrigen als ächt johanneisch. Serm. XLII. n. 9. (Opp. T. I. p. 755.) sagt er mit Bezug auf Apoc. 2, 1. (die Engel der Kirchen): *πείθομαι γὰρ ἄλλους ἄλλης προστατεῖν ἐκκλησίας, ὡς Ἰωάννης διδάσκει με διὰ τῆς ἀποκαλύψεως.*

das zehnte Jahrhundert. Die Syrier haben es hierin beim Alten gelassen.

Weiter abwärts schwiegen die Bedenken gegen die Apostolicität des Buches bis auf Erasmus, welcher wie andere vormals *ἀντιλεγόμενα* auch die Apocalypse neuerdings in Anspruch nahm und dadurch in Conflict mit den Pariser Theologen sich verwickelte.[1]) Seiner Critik folgte auch Luther, anfänglich sehr schroff absprechend, später aber, als die neu entdeckte Beziehung „des rothen Thieres" auf die römische Kirche seiner Polemik eine vortheilhafte Waffe zu bieten schien, mit sehr mildem Urtheile.[2]) Die neueren protestantischen Critiker haben sich theils den Alogern zugesellt, theils, darunter auch neuestens Lücke,[3]) den gemäßigteren Ansichten des Dionysius beigepflichtet.

Das Ergebniß ist: Historisch und traditionell steht der johanneische Ursprung der Apocalypse wohl begründet. Die Hypothese vom Presbyter Johannes kommt als dürftige Conjectur dagegen nicht in Betracht. Selbst die Erscheinung, daß das Buch nicht immer und überall gleichmäßig im Ge-

---

1) Annott. in N. Test. Edit. 1516. p. 675., mit ausführlicherer Begründung in der Ausg. v. 1527. Indeß hält er seine Argumente nicht höher als das Urtheil der Kirche, Falls diese mit ihrem Ansehen die Wahrheit der Inscriptionen verbürge: solus ille scrupulus habet animum meum, an Ecclesia receperit titulos, ut non solum velit haberi pro indubitatis, quae in his libris scripta sunt, verum pariter exigat, ut pro indubitato habeamus, ab his auctoribus profecta esse, quorum titulos gerunt. Id si est, damno ac rejicio dubitationem meam omnem, quae nec fuit quidem ulla, si ea mens esset Ecclesiae ex afflatu Spiritus Sancti. (Declar. ad Censur. Fac. theol. Par. Opp. T. IX. p. 864. sq.) Daß aber das fragliche Zeugniß der Kirche wirklich den von Erasmus bezweifelten Sinn habe, ist oben S. 124—132 nachgewiesen worden.

2) Vgl. die Vorrede zur Apocalypse in dessen Bibelausg. 1522 mit der zur Ausg. 1534. Zwischen inne liegt der von ihm edirte Commentar zur Apoc. 1528, der obige Ausdeutung enthält.

3) Versuch einer vollst. Einleit. in die Offenb. Johannis, Bonn 1832. S. 358—402.

brauch und Canon sich zeigt, beweist hier nichts, weil dasselbe vermöge seiner Natur weniger zur öffentlichen Lesung sich empfahl und darum außer der Regel gelassen wurde.[1])

4. Aber auch die inneren Merkmale sind diesem Resultate nicht entgegen. Der Autor nennt sich wiederholt Johannes (I, 1. 2. 4; 22, 18.), „Knecht Gottes, der das Wort Gottes bezeugt hat, und das Zeugniß Jesu Christi," und um dessen willen auf die Insel Patmos sei exilirt worden (I, 9.). Daß damit der berühmte Jünger Christi und Apostel dieses Namens bezeichnet sei, ergibt sich, von den zutreffenden Lebensumständen abgesehen, nebst Anderem auch aus der Widmung des Buches. Es wird den kleinasiatischen Kirchen zugefertiget, über welche bekanntlich Johannes der Apostel die Oberaufsicht führte. Die Ansprache darin ist der Ausdruck des Vollbewußtseyns apostolischer Autorität, der kaum in eines Anderen Munde so lauten konnte: daher nur die Wahl zwischen Johannes und einem argen Suppostor. — Wenn endlich auch dem Dionysius nicht abzustreiten ist, daß die Schreibart nicht ganz dieselbe sei wie im Evangelium und ersten Briefe und daß die johanneischen Gedanken und Lieblingsausdrücke hier nicht so ständig wiederkehren, so ist doch auch die Differenz nicht so bedeutend, wie zwischen der Apocalypse und anderen neutestamentlichen Schriften. Nicht bloß, daß einzelne Ideen ein ächt johanneisches Gepräge haben, wie „Logos Gottes" XIX, 13., die Kirche als Braut gedacht XVIII, 23. XXI, 2. 9. XXII, 17. (vgl. Joh. 3, 27.), Lebens-Wasser XXI, 6. XXII, 17., das Lamm Gottes V, 6. ꝛc. ꝛc., und Phrasen, wie *τηρεῖν λόγον, ἐντολάς, ἀληθινός, νικῶν* ꝛc., so athmet selbst der Vortrag Kraft und Feuer, wie wir sie von Johannes gewohnt sind. Allerdings ist, wie gesagt, die Verwandtschaft in dieser Beziehung nur eine relative; und wer vom Evangelium zur Apocalypse unmittelbar fortgeht, wird sich mit den Aelteren den Eindruck der Dissonanz nicht ver-

---

1) Dieses Resultat gesteht selbst Lücke a. a. O. S. 355. f. unumwunden zu, obschon er nach seinem critischen Standpunkte sich damit nicht zufrieden gibt. — Cf. R. Simon, Hist. crit. Vol. I. p. 225 sq.

bergen. Nur ist auch der Abstand nicht so weit und schroff, um damit die historische Bezeugung umzustoßen, besonders wenn eine Ausgleichung dieser Erscheinung mit der kirchlichen Ueberlieferung noch zu Gebote steht, wovon später.

§. 138. Ort und Zeit. Bestimmung und Zweck.

1. Johannes weilte, als er die Revelation empfing, auf dem Eilande Patmos, einer der Sporaden in dem jonischen Meere. Er war dahin verwiesen worden wegen des Wortes Gottes und des Zeugnisses, das er abgelegt hatte für Jesus (I, 9.). Daß eben da auch die Aufzeichnung Statt gefunden, ist nirgends gesagt. Sie kann da, aber auch in Ephesus geschehen seyn. Ebenso verhält es sich mit dem Wann. Der Inhalt bietet auch hiefür wenig Anhalt. Zwar werden XI, 1 f. Jerusalem und der Tempel, wie es scheint, als noch bestehend vorgestellt, und XVII, 10. fünf römische Kaiser gezählt, die gefallen sind, während Einer ist und Einer noch kommen soll, so daß man daraus auf die Neronische Zeit schließen könnte. Allein die Deutung ist zu unsicher, als daß darauf etwas gebaut werden könnte.[1]) Wir müssen uns nach äußeren Zeugen umsehen. Unter diesen steht oben an Irenäus, der mit aller Zuversicht behauptet, „die Apocalypse sei nicht lange vor seiner Lebenszeit, gegen Ende der Regierung Domitians geschaut worden.[2])“ Ihm sind beigetreten

---

1) Wenn Lücke a. a. O. S. 246 ff. u. 416. darauf besteht, daß die fünf gefallenen Könige, Augustus, Tiberius, Cajus, Claudius und Nero seien, und darum die Abfassung unter Galba gesetzt werden müsse, so genügt ein Blick in die verschiedenen Commentarien, um Angesichts der divergenten Beziehungen auf die Untrüglichkeit obiger Deutung und einer darauf gebauten Zeitbestimmung zu verzichten. Sie hat aber noch viele andere Schwierigkeiten wider sich, die aus jener Voraussetzung erwachsen.

2) Iren. Adv. Haer. V. 30. n. 3. Vgl. oben S. 415. Not.

Eusebius, Hieronymus,[1]) wenigstens nicht entgegen Clemens v. Al. und Origenes,[2]) und selbst Tertullian. Dieser letztere scheint zwar das Exil des Johannes dem Nero beizulegen, indem er dessen gleichzeitig gedenkt mit dem Martyrium des Petrus und Paulus,[3]) es ist aber auch nur Schein. An einer anderen Stelle, nemlich wo er ausdrücklich aufzählt, was die „Bestie" Nero wider die Kirche unternommen, wird nur das Martyrium des Petrus und Paulus ihm aufgerechnet.[4])

Die Angabe Späterer, wie die Aufschrift der syrischen Peschito, Theophylact und (der jüngere) Hippolyt, kommen dagegen so wenig in Betracht als Epiphanius, der die Verbannung des Johannes gar bis unter Claudius hinaufrückt.[5]) Die Zeitbestimmung des Irenäus combinirt mit der Nachricht bei Tertullian, harmonirt auch gut mit der Geschichte. Die domitianische Verfolgung erschütterte vorzüglich die Kirchen des Orients. Die Angst vor dem damals erwarteten großen Herrscher und Reiche des Ostens bestimmte ihn, die Abkömmlinge Davids, worunter die Neffen des Apostels Judas und Verwandten Jesu, nach Rom schleppen zu lassen, um sich persönlich von ihnen Aufschluß über das erwartete Reich Christi zu erholen [6]). Da ist es nun wohl denkbar, daß der

1) Euseb. Chron. ad ann. D. 94.: Secundus post Neronem Domitianus Christianos persequitur, et sub eo Apostolus Joannes in Patmum insulam relegatus Apocalypsin vidit, uti narrat Irenaeus. — Hieron. de Vir. ill. c. 9. — Victorin. Petav. Comm. in Apocalyps. (ap. Gall. Bibl. PP. T. IV. p. 52.)

2) Vgl. oben S. 414.

3) De Praescr. c. 36: Felix Ecclesia (Romana), . . . ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur, ubi Paulus Joannis (Baptistae) exitu coronatur, ubi Apostolus Joannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur.

4) Scorpiace, c. 15.: Vitas Caesarum legimus: orientem fidem Romae primus Nero cruentavit. Tunc Petrus ab alio cingitur, quum cruci adstringitur; tunc Paulus civitatis Romanae consequitur nativitatem, quum illic martyrii renascitur generositate.

5) Vgl. oben S. 414. N. 3.

6) Euseb. H. e. III. 20.

einzig noch überlebende Apostel desselben gleichfalls dahin vor den Tyrannen beschieden ward, um über Jesus Zeugniß abzulegen, welchem sofort seine Verbannung folgte im 15. Jahre desselben oder 95. n. Chr.

2. Für die Aechtheit der Apocalypse wie für ihr Verständniß gleich bedeutsam ist die Ermittelung der Stelle, welche sie in der äußeren und inneren Geschichte der Pflanzung der Kirche einnimmt.

Ihrer Bestimmung nach geht die Apocalypse an denselben Cyclus von Gemeinen, der uns kurz vorher beschäftiget hat. Kein Theil des ausgedehnten kirchlichen Gebietes nahm von allem Anfang die Aufmerksamkeit so vieler Apostel in Anspruch wie Kleinasien. Wie die letztgenannten Sendschreiben alle, so ist auch die johanneische Apocalypse den Kirchen und zwar den sieben Hauptkirchen dieser Provinz gewidmet: Ephesus, Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea. Die Zueignung geschieht C. II.—III. in eben so vielen Schreiben, welche an die „Engel," d. i. die einzelnen Bischöfe dieser Gemeinen, gerichtet werden, und wie über deren Zustand und die Zeitlage, so über die wahren Motive und die Tendenz des ganzen Werkes das erwünschte Licht verbreiten. In allen kehrt gemeinsam die Alles beherrschende Vorstellung wieder: 1) Reinbewahrung des Glaubens und des Lebens im Schooße der Kirche; 2) standhaft freies Bekenntniß Jesu Christi unter der Verfolgung von Seiten der Welt.

Bezüglich des ersten Punktes schließt sich die Apocalypse engstens an den zweiten Brief Petri und Judä an. Dort wie hier geht der Kampf gegen den pseudognostischen Libertinismus gewisser judaistisch gesinnter Verführer inner der Kirche — hier II, 6. 15. mit ihrem Sectennamen Nikolaiten genannt. Dieselben Inzichten wie in jenen Briefen werden hier gegen sie erhoben: Befleckung durch Unzucht, Theilnahme an Götzenopfern rc. II, 14—16.; 20—23. vgl. XXI, 5 ff.); überall dieselben Strafandrohungen den Verführern und Verführten vorgehalten; die Bischöfe aber werden zur strengsten Wachsamkeit gegen deren Lehren und Trei-

ben aufgefordert und verpflichtet, und die Fahrläßigen mit der nahen Parusie des furchtbaren Richters geschreckt.

In Ansehung des zweiten Punktes, — der standhaften Uebertragung der Glaubensprüfung — tritt die Apocalypse dem ersten Briefe Petri näher. Die Verfolgung der Bekenner Christi war nun wirklich ausgebrochen, hatte bereits zahlreiche Opfer geschlachtet (II, 13. VI, 9. VII, 14. XII, 11. 2c.); — Rom hatte sich berauscht in dem Blute der Märtyrer (XVII, 6.). Unter dieser Noth und Trübsal erseufzte die Kirche Christi. Und wie die Paraclese des Petrus, so bezweckt die Enthüllung des Johannes in ihrer Weise, die Gläubigen zur Treue gegen Christus zu stärken. Wie dort die Verfolgung aufgefaßt wird wie ein sichtendes Gericht, womit Gott bei dem eigenen Hause anhebt (I. Petr. 4, 17.), so wird sie in der Apocalypse als Prüfung und Läuterung hingestellt; dabei dort wie hier der Muth aufgerichtet durch Hinweisung auf die nahende Parusie, auf das unverwelkliche Himmelserbe, das den Bewährten aufbehalten, allen Feiglingen aber und Treulosen verschlossen wird (XXI, 8. XXII, 15), und auf das Feuer, welches den Falschpropheten sammt ihrem Anhange bereitet ist. (XIX, 20. XX, 9.)

3. Dieß der practische Zweck des Buches. Eigenthümlich ist die Vortragsweise. Was sonst und anderswo in Worten, wird hier in Bildern insinuirt; und in so ferne reihet sich dasselbe an die Aussprüche Jesu und der Apostel (vgl. bes. II. Theff. 2, 1 ff.) im N. T. ähnlicher Weise ergänzend an, wie die Danielischen Visionen die anbrechende Geschichte bereits plastisch ein- und vorüberführend, das Wort der alten vorangegangenen Propheten vollenden. Der verhallende Laut nimmt hier concrete Gestalt an und die Vorstellung dringt, eindrucksvoller als im Klange der Stimme, durch den Sinn des Gesichtes ergreifend zum Herzen. Es ziehen wie in einem magischen Spiegel die Gestalten der Zukunft vergegenwärtiget vor dem Auge und Geiste des sinnenden Lesers vorüber. War der Kirche und den Bekennern Christi bezeugt, welches seyn werde der Anfang, die Mitte und der Ausgang des großen Kampfes, so lag es nun an ihnen, sich zu waff-

nen mit aufrichtigem Glauben, mit Geduld und Hingebung, um die ausgesetzte Krone nicht durch feige Schuld zu verlieren.

§. 139. Anlage und Inhalt.

1. In Anlage und Durchführung bildet die Apocalypse ein sehr kunstvoll geordnetes Ganzes, dessen Theile symmetrisch gefügt einander entsprechen. Voran geht ein einleitender Prolog C. I.—III. Er verständiget die Leser, Wem die Offenbarung zu Theil geworden, von Wem und wozu. Dann folgt die Widmung an die besonderen Kirchen in einer siebenfachen Adresse. Sie zeigt diesen das Spiegelbild ihres geistigen Zustandes, würdiget deren Verhalten, und spricht darnach aus in gewaltiger *προσφώνησις* Lob oder Tadel, Aufmunterung oder Drohung. Durch sie tritt die Apocalypse aus der Allgemeinheit heraus, nimmt Briefform an, und dringt ihre Sprache, individualisirt durch diese Apostrophe, mit verdoppelter Wucht zu den Herzen der Leser. Die sieben Zuschriften sind der erschütterndste Theil des Ganzen, und durch sie recht eigentlich wird der nachfolgenden Ausführung der beabsichtigte Ein- und Nachdruck verliehen.

2. Diese geht von IV, 1—XXII, 5., und wird mit einem Epiloge XXII, 6—21. geschlossen. Der letztere versichert feierlichst die Wahrheit dieser Enthüllung, die unmittelbare Realisirung des Angekündigten und im Gefolge davon die Vergeltung, und besteht auf der Zuverläßigkeit der vorliegenden Weissagung.

In der Mitte entrollt sich das majestätische Gemälde in Visionen, welche unaufhörlich wechselnde Gestalten dem Auge vorführen und darin die kommenden Zeitläufte sinnbilden. Der Schauplatz, in und von dem aus der Verzückte die Zukunft überschaut, ist wechselnd, bald der Himmel, bald die Erde; als die thätigen Organe in Gottes Händen erscheinen die Engel; die künftigen Persönlichkeiten ꝛc. mit ihrer in die Geschichte eingreifenden Stellung und Wirksamkeit u. s. w.

werden repräsentirt zum Theil durch Thiergestalten, zum Theil durch andere bedeutungsvoll zusammengesetzte Figuren. Das Ganze aber hebt an mit der durch das Lamm Gottes unternommenen Lösung der Siegel und der Erfüllung der göttlichen Rathschlüsse, und schließt mit der bleibenden Ausscheidung der Bösen und der Herstellung der idealen Gottesstadt.

3. Aber auch hier lassen sich abermals einzelne Abschnitte unterscheiden. Der erste (IV.) leitet die Enthüllung des Kommenden ein. Der Gesammtinhalt wird gesinnbildet durch das Geheimbuch mit den sieben Siegeln, die vom Lamm Gottes unter dem Preise der Himmlischen geöffnet werden (V.), begleitet von Heimsuchungen, welche die Erde und ihre Bewohner treffen, Krieg, Hunger, Pest ꝛc. (VI.), bis zum siebenten, dessen Eröffnung die Obsignation der zu verschonenden Auserwählten aus allen Völkern vorangeht (VII.). Nachdem diese vollbracht und das letzte Siegel gelöst ist, wird der gottlose Theil der Menschheit von Plagen betroffen, welche auf den siebenfachen Posaunenschall von sieben dazu verordneten Engeln folgen, mit Vorbehalt der letzten Posaune, welcher die Vermessung der heiligen Stadt, die letzte Predigt der zwei Propheten, deren Tod und Aufnahme noch vorangeht. Mit dem siebenten Posaunenschalle endiget auch diese letzte Frist, und es tritt Christi Reich mit seinen Heiligen ein. VIII.—XI.

Dieses die eine, man möchte sagen, die äußere geschichtliche Seite des ganzen Drama's. Sie bietet dem Auge des Sehers nicht mehr dar, als eine Reihe von Uebeln, womit Gott in verschiedenen Epochen die entfremdete, wider ihn frevelnde Menschheit züchtigend heimsucht, während er die auserwählten Getreuen schützt und erhält. Nun kehrt der Blick wieder vom Ausgang zurück zum Anfang, um auch die innere Geschichte des Reiches Christi im Fortgang der Zeiten sich aufrollen zu sehen.

Der zweite Abschnitt macht den schweren Kampf anschaulich, den das Christenthum oder die Kirche Christi mit der entgegengesetzten Macht des Weltreiches und ihres Fürsten sammt dem Widerchriste fortan durchzuringen hat. Als Repräsentantin der ersten erscheint (XII.) eine sternbekränzte Frau, welche in

Geburtswehen kreißt, während „der alte Drache“ auf die Geburt lauert. Er wird vom Himmel auf die Erde geworfen, und kämpft nun hier zornerfüllt gegen die Abkömmlinge der Himmlischen, — die Bekenner Christi. In diesem Kampfe wider die Heiligen gesellt dem Drachen sich bei eine vielköpfige Bestie aus dem Meere und eine andere aus der Erde emporsteigend, welche mit ihrem Schrecken und Zauber die Menschen bewältigen. Ihnen gegenüber zeigt sich das Lamm Gottes auf Sion mit seinen reinen Schaaren und gefolgt von sieben Engeln, welche verwarnen vor der Verführung und zuletzt das Gericht über die abtrünnige Welt anheben (XIII.—XV.). Es treten nun auf sieben Engel aus dem Himmelsgezelt mit sieben Zornschaalen, die sie zur Bestrafung der Menschen hinter einander ausgießen. Ehe aber die letzte entleert wird, vereinigen sich die Geister der Verführung zum Kampfe wider den Herrn, und mit der siebenten Schaale bricht sofort das letzte Gericht los über „die große Stadt,“ in der sich die gottwiderstrebende Macht concentrirt (XVI.). Diese wird gezeichnet als Frau im glänzendsten Staate, mit dem Wollust-Kelche in der Hand, sitzend auf einer rothen Bestie, — Rom, der Centralpunkt des heidnischen Weltreiches, die Verfolgerin der Kirche. Ihr wird nun dafür schreckliche Vergeltung, daß alle Völker erbeben, indem sie in ewige Verwüstung gestürzt wird XVII.—XVIII.). So weit die Weltperiode des Krieges, in dem die beiden Mächte, die himmlische und die diabolische, Christus und Antichrist, wider einander stehen. Sie bildet die Zeit der Drangsal und Prüfung für die Glaubenstreuen, die der vorübergehenden Obmacht des Weltfürsten und der häretischen Falschlehrer, seiner Gehülfen; der Ausgang des Kampfes ist der Sturz des Heidenthums als der widergöttlichen Weltmacht.

Der dritte und letzte Abschnitt führt den Seher zur Anschauung des Siegesfestes. Christus zieht auf mit seinem himmlischen Heere als Sieger und bereitet Tod den entmächteten Feinden. Der alte Drache wird auf tausend Jahre gefesselt in den Abgrund gestürzt, und es beginnt das Reich Christi mit den Heiligen auf tausend Jahre. Nach Ablauf

von diesen beginnt eine letzte Reaction. Der Drache wird nochmals entkettet, versucht nochmals mit den neugesammelten Verbündeten den Kampf, und wird überwunden in den höllischen Feuersee auf ewig gestürzt. Nun folgt die allgemeine Auferstehung und das letzte Gericht (XIX.—XX.). Zum Schlusse erscheint nun die Gottesstadt im bräutlichen Schmucke, worin Gott mit seinen Heiligen im ewigen Lichte zusammenwohnt (XXI.—XXII, 5.), — die in ihre Idee eingegangene bleibende Schöpfung, der neue Himmel und die neue Erde mit dem ewigen Sabbath. — V. 6—21 wird schließlich auf gläubige Annahme der Weissagung gedrungen.

§. 140. Characteristik.

1. Man könnte zur Ansicht versucht werden, die Apocalypse sei nicht eine eigentliche Prophetie, nicht etwas historisch Gegebenes, sondern die frei gewählte kunstreiche Einkleidung des dogmatisch-paränetischen Gedankens von der Wiederkunft Christi, welcher harter Streit vorausgeht und der Sieg der Gläubigen nachfolgt. Ohne Zweifel würde, auch nur diese Vorstellung von dem Werke angenommen, die Darstellung ein göttliches Meisterwerk genannt werden dürfen. Es ist aber diese Auffassung im directen Widerspruche mit dem Inhalte. Das Buch stellt sich als eine wirkliche Prophetie hin I, 3. XXII, 7. 10. 18. 19. und fordert als solche anerkannt zu werden. Auch zählt sich der Schreibende hier ausdrücklich den Propheten bei als seinen „Mitknechten" (XXII, 9.), und will mit allem Nachdruck die Meinung, als ob er etwas Eigenes hiemit gebe, ausgeschlossen haben. Wir müssen dieses darum besonders hervorheben, weil Würdigung und Deutung hievon wesentlich abhängt. Als Weissagung hat das Buch eine historische alle Zeit umfassende Bedeutung und nimmt in der Reihe der canonischen Schriften eine unendlich höhere Stelle ein, als wenn wir daran weiter nichts zu suchen hätten als die dramatische Aus-

schmückung einer auch in anderen Lehrschriften mehrfach vorkommenden dogmatischen Idee.

2. Als Prophetie betrachtet, was sie ist, schickt sich die Apocalypse auch wie erwartet als Schlußstein zur Abgränzung der apostolischen Literatur. So lange die Menschheit, näher die Kirche, eine Zukunft vor sich hat, wird auch der verlangende Blick hinausstreben über die beschränkte Gegenwart, und um so sehnlicher, je trüber sich diese umwölkt. Wie aus und auf der evangelischen und didactischen Literatur der Apostel die folgende christliche Literatur sich erhebt und emporwächst, indem sie darin wie ihren natürlichen Boden so ihre umgränzende Hege erkennt, so wird auch der Geist der Prophetie, der nie in der Kirche ausgegangen und erloschen ist, in dem, was er vorbringt, über die hier gezogene Gränzen und Linien nie wegschreiten dürfen.

3. Man hat den formellen Vortrag in der Apocalypse stets befremdlich, der johanneischen Weise nicht entsprechend gefunden. Es wurde dieses oben zugegeben, ohne die daraus gezogene Folgerung zuzugestehen. Wir haben darüber uns noch zu erklären. Die Gräcität ist allerdings die nicht, wie im Evangelium und in den Briefen, auch der Ton ist ein anderer; das Sanftfließende und Innige des johanneischen Ausdrucks ist hier einer majestätischen Bildersprache gewichen. Es ist aber überhaupt ein anderer der Lehrton, wo man in frei gewählter oder dem Herzen ruhig entströmender Darstellung, stets auf den gegenwärtigen Leserkreis blickend, seinen Gedanken und Empfindungen Lauf gibt; und etwas anders ist die Sprache des Sehers, der in Anschauungen verzückt, Dinge spricht, welche seinen inneren Sinn mächtig aufregen und einen gleichgewaltigen Ausdruck suchen. Die oberflächlichsten Vergleichungen mit parallelen Erscheinungen im A. T., z. B. der Geschichte Bileams, Num. 23, 8 ff., rechtfertiget dieses Urtheil. Die Lehrsprache ist nie und nirgends die Seher-sprache; und je weitstreifender der Blick, je großartiger die Geschichte, desto ungewöhnlicher und erhabener auch der Vortrag. Was die biblisch-prophetische Redeweise betrifft, so ist diese formell und sachlich vollkommen ausgeprägt durch das

A. T., welches eine so einzig dafür gebildete Sprache redet. Wir müßten billig befremdet seyn, wenn wir in einem prophetischen Buche, wie das vorliegende, eine andere Sprache ertönen hörten, als in der die alten Organe des göttlichen Geistes das was sie von diesem empfangen, frei gegeben. In so ferne nehmen wir an der durchschimmernden hebräischen Mundart, der Muttersprache des Verfassers, so wenig Anstoß, daß wir darin eher ein neues Merkmal der ächt apostolischen Abkunft erkennen.

4. Was endlich die Auslegung betrifft, so hat die Apocalypse mit allen Schriften der Art gemein, daß es als besiegeltes Buch nicht gleich den historischen verstanden und ausgelegt werden kann. Es ist etwas Anderes, wenn ein Buch Gestalten und Ereignisse uns vorführt, die ehedem da gewesen oder da sind, und wo in der Darstellung das Dargestellte wieder zu erkennen wenig oder gar keine Mühe macht; und etwas Anderes, wenn es mit Zeiten und Zuständen rc. bekannt zu machen hat, welche als das Product mannigfaltiger Uebergänge und vorbereitender Umwälzungen seiner Zeit eintreten werden. Was so im Bereiche der fernen Zukunft noch geborgen liegt, läßt sich nicht anders als durch Aehnliches im voraus darstellen, und wird daher auch für die eben Lebenden die concrete Anschauung zukünftiger Dinge sich nur höchst beiläufig vermitteln lassen. Mehr soll die Prophetie im Grunde auch nicht geben, auch die vorliegende nicht, welche sich in allgemeinen Umrissen über die Geschichte des Reiches Jesu Christi, nicht der ersten Jahrhunderte bloß, sondern auch der folgenden Zeitläufte verbreitet. Sie soll unsere Aufmerksamkeit erregen und spannen, soll belehren und warnen, soll, wenn die Zeit eintrifft, die Wahrhaftigkeit dessen bestätigen, der Zeugniß im voraus gegeben, uns den Glauben mehren und stärken, Gott aber, dem allein Wahren, Wissenden und Herrschenden Ehre bereiten.

Verbesserungen.

Seite	Zeile		statt:	zu lesen:
71	9	v. o.	duobus	duabus.
112	18	" "	περικοπαί	ἀναγνώσματα.
148	1	v. u.	T. XL.	T. XI.
162	2	" "	παραθήκη	den Namen παραθήκη.
172	15	" "	nationalen	die nationalen.
214	3	" "	Paralypom.	Paralipom.
217	10	v. o.	stellte	stellten.
259	10	" "	Ägyptier	Aegyptier.
260	22	" "	steht	so steht er.
264	14	" "	preferatur	praeferatur.
330	15	" "	Sachen	Sache.
387	3	" "	d. J. 43.	d. J. 42.
387	4	" "	§. 61. Beglaubigung,	zu streichen.
433	15	" "	I. Tim.	II. Tim.
561	3	" "	gewinnen und ergänzen	zu gewinnen und zu ergänzen.
652	16	v. u.	restiteruni	restiterunt.
965	19	" "	VI, 7	III, 7.
673	2	v. o.	seines	sich seines

Außerdem sind Seite 245, 357, 643, 644 die §§.-Ziffer unrichtig angegeben.